



Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Zwanzigster Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1865.

Museum
für
Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Zwanzigster Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1865.


ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Verzeichniß der Mitarbeiter

von Jahrgang I—XX,

und ihrer Beiträge von Jahrgang XIII an.

Herr J. L. Aebi in Luzern
" H. L. Ahrens in Hannover (XVII, 329)
" E. Alberti in Kiel (XIII, 76. XIX, 340)
" H. Anton in Erfurt (XIV, 570. XVIII, 91. 416. XIX,, 228. 410. 480)
" J. Aschbach in Wien
" F. Bamberger in Braunschweig †
" H. Barth in Berlin
" Th. Barthold in Posen (XXI)
" A. Baumstark in Freiburg i. Br. (XV, 624)
" J. Becker in Frankfurt a. M. (XIII, 248. 290. 320. XIV, 154. XVI, 296. 626. XVII, 14. XIX, 620. 637)
" W. A. Becker in Leipzig †
" O. Benndorf z. Z. in Rom (XIX, 442)
" Th. Bergk in Halle (XIII, 448. XV, 467. 507. XVII, 588. XVIII, 201. XIX, 602. XX, 288)
" J. Bernays in Breslau (XIV, 321. 367. XV, 158. 163. 168. 606. XVI, 236. 317. 488. XVII, 304. 313. XVIII, 148. 320. 639. XIX, 471)
" O. Bernhardt in Sorau (XVII, 465)
" J. P. Binsfeld in Bonn (XIV, 30)
" F. Blaß in Bielefeld (XIX, 306. XX, 109)
" F. H. Bothe in Leipzig †
" W. Brambach in Bonn (XX, 299. 599. 622)
" J. Brandis in Berlin
" E. Braun in Rom †
" W. Braun in Wesel (XX, 271)
" F. P. Bremer in Bonn (XV, 484. 640)
" H. Brunn in München (XIII, 473. XV, 623)
" F. Bücheler in Freiburg i. Br. (XIII, 153. 155. 177. 573. XIV, 158. 322. 419. 633. XV, 289. 428. 482. XVII, 312. XVIII, 314. 322. 381. 444. 480. 629. 633. XIX, 475. 639. XX, 302. 311. 401)
" C. Bursian in Zürich (XVI, 414. XVIII, 450)

Herr J. Cäsar in Marburg
" W. Christ in München (XX, 64)
" J. Classen in Hamburg (XVI, 489)
" D. Comparetti in Pisa (XIII, 457. 533)
" J. Conington in Oxford (XVI, 361)
" E. Curtius in Göttingen
" G. Curtius in Leipzig
" H. Dernburg in Halle (XX, 90)
" D. Detlefsen in Flensburg (XV, 265. 367. XVIII, 227. 327)
" A. Dietzsch in Tübingen
" K. Dilthey in Berlin (XVIII, 150)
" H. Dittrich gen. Fabricius in Dresden
" G. Dronke in Bonn †
" J. G. Droysen in Berlin
" F. Dübner in Montreuil bei Paris
" H. Düntzer in Köln
" C. Dziatzko in Luzern (XX, 570)
" G. von Eckenbrecher in Berlin
" C. Egli in Zürich (XIII, 304. 307)
" A. Emperius in Braunschweig †
" G. Engel in Berlin
" R. Enger in Ostrowo (XIV, 475. XV, 319. 610. XVI, 153 XVII, 612. XIX, 134. 542. XX, 231)
" F. Eyssenhardt in Berlin (XVI, 619. 640. XVII, 378. 638. XVIII, 323. 637. XIX, 152. 479)
" C. G. Firnhaber in Wiesbaden
" W. Fischer in Pfaffendorf bei Coblenz (XX, 307)
" A. Fleckeisen in Dresden (XIV, 628)
" A. W. Franke in Lingen
" J. Franz in Berlin †
" J. Frei in Zürich
" W. Freund in Edinburgh
" J. Frey in Kulm (XIII, 132. 409)
" L. Friedländer in Königsberg
" W. Fröhner in Paris (XIII, 147)
" J. Geel in Leyden †
" E. Gerhard in Berlin (XIII, 480. 474*. XIV, 148. XVIII, 300. 441)
" L. Gerlach in Wörlitz (XVII, 443)
" J. Gildemeister in Bonn (XX, 12)

Herr B. Giseke in Roßleben
" C. E. Gläser in Breslau
" E. Goebel in Fulda (XV, 401)
" H. Göll in Schleiz (XIII, 111)
" K. W. Göttling in Jena
" Th. Gomperz in Wien (XIII, 477)
" O. Goram in Danzig (XVIII, 310. 614. XX, 464. 631)
" G. F. Grotefend in Hannover †
" A. von Gutschmid in Kiel (XIII, 377. 481. XIV, 235. 256. XV, 316. XVII, 326. XIX, 161. 380)
" F. Haase in Breslau
" K. Halm in München (XV, 536. XVI, 160. XVIII, 460. 463)
" F. Hanow in Sorau (XVI, 314)
" R. Hanow in Züllichau
" J. Hasenmüller in Trier (XVIII, 634. XIX, 313. 402)
" M. Haupt in Berlin
" F. Hauthal in Leipzig
" F. Heimsoeth in Bonn
" W. Helbig in Rom (XV, 251. XVI, 308. 511)
" H. J. Heller in Berlin (XVIII, 607)
" W. Henzen in Rom
" R. Hercher in Berlin (XVII, 81. 407. XVIII, 156)
" K. F. Hermann in Göttingen †
" M. Hertz in Breslau (XVII, 152. 310. 324. 578. XX, 320)
" W. Hertzberg in Bremen (XIII, 639)
" E. Herzog in Tübingen (XIV, 1)
" H. Hirzel in Leipzig † (XVIII, 306)
" F. Hitzig in Heidelberg (XIV, 482. XV, 321)
" E. Hübner in Berlin (XIV, 347. XVII, 228)
" A. Hug in Winterthur (XV, 325. 482. XVII, 154. 317. XX, 117)
" Th. Hug in Schaffhausen (XVII, 609)
" F. Hultsch in Dresden (XIX, 450)
" E. Huschke in Breslau
" W. Ihne in Heidelberg
" O. Jahn in Bonn
" L. J. Janssen in Leyden
" C. Jessen in Eldena (XIII, 641. XIV, 88)
" H. Jordan in Berlin (XIV, 261. XVIII, 584)

Herr M. von Karajan in Gratz
" K. L. Kayser in Heidelberg (XVI, 62)
" H. Keck in Schleswig (XVIII, 152)
" H. Keil in Erlangen
" K. Keil in Schulpforte (XIV, 489. XVI, 290. 315. XVII, 66. XVIII, 50. 142. 262. XIX, 255. 610. 614. 615. 631. XX, 533)
" O. Keller in Tübingen (XVI, 532. XVIII, 271. XIX, 154. 211. 473. 634)
" A. Kießling in Basel (XV, 608. XVI, 50. XVIII, 135. XIX, 136. 144)
" F. Kindscher in Zerbst (XVII, 148. 216)
" A. Kirchhoff in Berlin (XV, 62. 329)
" J. Klein in Bonn (XVII, 631. XVIII, 474. 480. XIX, 317)
" K. Klein in Mainz (XV, 327. 489)
" A. Klette in Bonn (XIV, 461)
" A. Knötel in Glogau (XX, 481)
" H. A. Koch in Frankfurt a. d. O. (XIII, 284. XIV, 453. XVI, 160. 482. XVII, 313. 315. 476. 625. 627. XVIII, 163. 164. 320)
" Th. Kock in Memel
" R. Köhler in Weimar (XIII, 316. XIV, 471. XVI, 152)
" U. Köhler in Athen (XIX, 152. 184)
" O. Korn in Wesel (XIX, 497. XX, 167)
" J. Krauß in Köln
" E. Kuhn in Dresden (XV, 1)
" K. Lachmann in Berlin †
" Th. Ladewig in Neustrelitz
" L. Lange in Gießen
" P. Langen in Düren (XIII, 197)
" H. Langensiepen in Siegen
" K. Lehrs in Königsberg (XVII, 453. 481. XIX, 302)
" F. Lenormant in Paris
" L. Lersch in Bonn †
" E. von Leutsch in Göttingen (XVII, 368)
" J. W. Löbell in Bonn † (XI, 129)
" V. Loers in Trier †

Herr Th. Petersen in Hamburg
" E. Philippi in Berlin †
" W. Pierson in Berlin (XIII, 1. 209. XV, 39. XVI, 82)
" L. Preller in Weimar †
" Th. Pressel in Paris
" K. Prien in Lübeck (XIII, 321)
" K. Th. Pyl in Greifswald (XVI, 142)
" R. Rauchenstein in Aarau (XVII, 459. 465. XVIII, 464. 468)
" G. Regis in Breslau †
" A. Reifferscheid z. Z. in Rom (XV, 483. 609. 627. 634. XVI, 1. XVII, 269)
" G. Rettig in Bern (XVI, 161)
" O. Ribbeck in Kiel (XIII, 129. 150. 320. XIV, 102. 324. 627. XVI, 501. XVII, 543. XVIII, 100. 316. 476. 480. XX, 74)
" W. Ribbeck in Berlin (XVII, 202)
" F. Richter in Rastenburg
" G. Richter in Posen (XVIII, 29. XIX, 360. 521)
" A. Riese in Heidelberg (XVIII, 448. XIX, 297. 310. XX, 295)
" F. Ritschl in Leipzig (XIII, 136. 157. 309. 317. 471. XIV, 131. 284. 378. 485. XV, 628. 637. XVI, 297. 300. 304. 601. 618. 625. 640. XVII, 140. 142. 144. 300. 460. 605. 640. XVIII, 138. 166. 294. 452. 456. 479. XIX, 459. 480. XX, 1)
" F. Ritter in Bonn (XV, 640. XVI, 454. XVII, 99. XIX, 477. XX, 195. 518)
" L. Roß in Halle †
" K. L. Roth in Basel † (XIII, 517)
" H. Sauppe in Göttingen
" J. Savelsberg in Aachen
" C. Schaarschmidt in Bonn (XIV, 200. XVII, 157. XVIII, 1. XIX, 63. XX, 321)
" A. Schäfer in Bonn (XV, 391. 488. XVI, 288. XIX, 609. XX, 293)
" A. Scheuchzer in Zürich (XVIII, 329)
" A. W. von Schlegel in Bonn †
" A. Schleicher in Jena (XIV, 329)
" B. Schmidt in Jena (XVI, 586. XX, 161. 480)
" J. Schmidt in Athen (XIX, 591)
" L. Schmidt in Marburg (XIV, 320. XV, 211. XVIII, 286)
" M. Schmidt in Jena (XVIII, 475. 614. 630. XIX, 139. 627. XX, 298. 299. 303. 304. 456. 459. 462. 467. 631. 633)

Herr W. Schmitz in Köln (XIV, 634. 636. 641. XVI, 486. XVII, 303. 323. 457. XVIII, 138. 144. 145. 478. XIX, 301. 320. 476. 614)
" O. Schneider in Gotha
" F. W. Schneidewin in Göttingen †
" A. Schöne in Leipzig (XVIII, 157)
" F. G. Schöne in Stendal †
" H. Schrader in Hamburg (XX, 186)
" J. H. Schubart in Kassel (XV, 84)
" J. Schubring in Messina (XX, 15)
" R. Schulbach in Thorn
" E. A. Schwanbeck in Köln †
" K. Schwenck in Frankfurt a. M. † (XIII, 145. 146. 152. 309. 317. 474*. 477*. XV, 239. XIX, 126. 606, XX, 130. 457. 617)
" M. Seebeck in Jena
" M. Seyffert in Berlin (XV, 614. 628. XVI, 157. XVII, 29)
" K. Sintenis in Zerbst
" J. Sommerbrodt in Posen (XIV, 613. XV, 596. XVII, 305. XIX, 130)
" L. Spengel in München (XV, 458. XVI, 27. 391. 476. 552. XVII, 161. XVIII, 481)
" J. M. Stahl in Köln (XIV, 480. 627. XV, 474. XVI, 628. XVII, 462. 618. XVIII, 465)
" L. Stephani in St. Petersburg
" J. Strange in Köln
" G. Studer in Bern
" F. Susemihl in Greifswald (XVIII, 366. 471. XIX, 197. 640 XX, 504)
" W. Teuffel in Tübingen (XV, 472. XVI, 312. 638. XIX, 243. XX, 153. 473)
" G. Thilo in Halle (XIV, 535. XV, 119)
" G. Thudichum in Büdingen (XVII, 393)
" A. Torstrik in Bremen
" F. Ueberweg in Königsberg (XIII, 640)
" G. Uhlig in Zürich (XIX, 33. 312)
" H. N. Ulrichs in Athen †

Herr L. Urlichs in Würzburg (XIV, 325. 599. XVI, 247. XVII 471. 632. XVIII, 527. 640)
„ H. Usener in Greifswald (XIII, 314. XVI, 259. 312. 320. 470. 481. 488. XVII, 469. XIX, 141. 145. 150. XX, 131. 147)
„ J. Vahlen in Wien (XIII, 296. 546. XIV, 552. XVI, 472. 571. 631. XVIII, 318. 319. XIX, 308)
„ A. von Velsen in Athen †
„ F. A. von Velsen in Saarbrück (XVIII, 123. 619. XIX, 465. XX, 390)
„ W. Vischer in Basel (XX, 444)
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M.
„ G. Volkmar in Zürich (XX, 265)
„ C. R. Volquardsen in Schleswig (XIX, 505)
„ C. Wachsmuth in Marburg (XV, 574. XVI, 301. XVII, 138. 303. XVIII, 132. 136. 178. 326. 537. 625. XX, 176. 375. 455)
„ F. W. Wagner in Breslau †
„ W. Wagner in Manchester (XIX, 478. XX, 314)
„ W. Wehle in Schleswig † (XVII, 469. 621. 622. 638. XVIII, 165. XX, 307)
„ A. Weidner in Köln (XIX, 140. 150)
„ G. Weigand in Bromberg
„ H. Weil in Besançon (XVI, 198. XVII, 1)
„ F. G. Welcker in Bonn (XIII, 174. 189. 603. XIV, 328. XV, 155. 158. 419. 640. XVI, 147. 310. XVII, 297. XVIII, 241. XIX, 551)
„ F. C. Wex in Schwerin †
„ W. Wilmanns in Altona (XIX, 528. XX, 319)
„ E. Wölfflin in Winterthur (XVI, 615. XX, 292)
„ G. Wolff in Berlin (XVIII, 602. 606. XIX, 301. 312. 463. 631. 640)
„ F. Woltmann in Charlottenburg
„ K. Zangemeister in Gotha (XIX, 49. 321)
„ H. F. Zeyß in Marienwerder (XVIII, 459. 637. XIX, 633. XX, 303)
„ J. Zündel in Bern (XIX, 481. XX, 633)
„ A. W. Zumpt in Berlin

Inhalt.

Miscellen.

Kritisch-Exegetisches.

Dreisprachige Inschrift von Sardinien.

Die im vorigen Jahrgange des Rh. Mus. S. 462 bei Gelegenheit einer verdächtigen Gladiatoren-Tessera unbestimmt erwähnte trilingue Inschrift Sardinischer Salz- oder Salinenpächter ist eine neuerdings im Kreise der Orientalisten sehr bekannt gewordene. Aufgefunden im Februar 1860 'nei dintorni di Pauli Gerrei, nel sito precisamente detto Santuiaci', ward sie mit schönem Facsimile, gezeichnet vom Grafen Alberto della Marmora, herausgegeben und erläutert von Giovanni Spano ('Illustrazione di una base votiva in bronzo con iscrizione trilingue Latina, Greca e Fenicia' etc.) in den 'Memorie della R. accademia delle scienze di Torino', Ser. II tom. XX, 2 (1863) S. 87—102, mit einer Appendice von Amedeo Peyron S. 103—114. Einen fernern Bearbeiter fand sie sodann an M. A. Levy in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd. 18 Heft 1 (1864) S. 53—64, der auch das Turiner Facsimile (jedoch nicht genau genug) wiederholte, einen kurzen Auszug seiner Erklärung aber in das 3. Heft seiner 'Phönizischen Studien' (Breslau 1864) S. 40 f. aufnahm. Ganz kürzlich endlich wurde die Inschrift zum Gegenstande einer erneuten Besprechung gemacht von H. Ewald in einer aus dem 12. Bande der Göttinger Societätsschriften besonders abgedruckten 'Abhandlung über die große Karthagische und andere neuentdeckte Phönikische Inschriften' (Göttingen 1864) S. 14 und 49—54.

Alle diese Erklärungen haben das mit einander gemein, daß sie, wesentlich auf das Verständniß des punischen Textes ausgehend, das sich begreiflicher Weise erst durch Vergleichung des lateinisch-griechischen gewinnen läßt, anderseits doch auch wieder aus dem Punischen Rückschlüsse machen für die Auffassung des Lateinisch-Griechischen: statt daß vielmehr die festen epigraphischen Normen des letztern zum alleinigen Ausgangspunkte für dessen Erklärung zu nehmen waren und, wenn auch mit Modificationen, maßgebend für die Behandlung des Punischen sein mußten. Und dieses um so mehr, als von den für das Punische aufgestellten fünf Uebersetzungsversuchen nicht zwei unter sich übereinstimmen [1]). Während wir klassischen Philologen es den Orientalisten zu überlassen haben, hierüber ein Einverständniß herbeizuführen, muß es uns erlaubt und wird es nicht unnützlich sein, das Lateinisch-Griechische innerhalb seiner eigenen Grenzen zu betrachten. Kann auch der Schriftcharakter, der namentlich für das Lateinische ein sehr eigenthümlicher ist, nur durch Anschauung des Facsimile's erkannt werden, so ist doch eine Transscription in gewöhnlichen Inschrifttypen, für das Punische in hebräischen Lettern (wobei das phönicische Zahlzeichen durch den hebräischen Zahlbuchstaben ersetzt werden mußte), wie sie hierneben erfolgt, zum Verständniß des Weitern unerläßlich.

1) Sie seien hier kurz zusammengestellt. Spano: 'Domino Hesmun Merech (*Adiutori*) aram aeneam ponderatam Thermis (*sacrario*) donavit vir vovens Haclion qui gratiam accepit, et etiam est vir sodalis salinarum (*eo quod Hesmun*) custodivit infirmos patres Suffetes (*ordinatores, qui iusserunt donum*) sit propitius (*et qui exaravit, fuit*): Chithin (*citheus*) Abdesmun filius Chamlonis'. — Garrucci bei Spano S. 94: 'Domino Esmuno Merro aram aeneam pondo librarum centum . . . . . . voto suscepto Cleon, eo quod exaudivit (*eum*) et ex salinis reduxit. Curator ab actis Patrum Suffetum Himilcathon Esmuni cultor, filius Hemilonis'. — Peyron: 'Domino Esmun Merach aram aeneam ornatam (*pondo*) litris centum . . . vir vovens Cleon Siculus, etiam vir Salinarum. (*Esmun*) audivit vocem, sanavit. In tempore Iudicum Chamalcuth et Abdesmun, filii Chamlon'. — Levy: 'Dem Herrn Esmun Merre ein eherner Altar [100 Pfund wiegend], welchen gelobte Cleon; auch die Genossenschaft der Salzsieder legte ihr Gelöbniss in seinen Mund. Im Jahre der Richter Himilco und Abdesmun, Söhne Hamlons'. — Ewald: 'Dem Herrn Eshmûn M'erréch einen ehernen Altar 100 Pfund wiegend — was weihete Kleon der Genosse der Salzsieder — sich haltend an den Beschluss der Väter-Suffeten Himilkat [und] Abdeshmûn Söhne Chamlân's'.

CLEON · SALARI · SOC · S · AESCOLAPIO · MERRE · DONVM · DEDIT · LVBENS
MERITO · MERENTE

ΑΣΚΛΗΠΙΩΙΜΗΡΡΗΑΝΑΘΕΜΑΒΩΜΟΝΕΣΤΗ
ΣΕΚΛΕΩΝΟΕΠΙΤΩΝΑΛΩΝΚΑΤΑΠΡΟΣΤΑΓΜΑ

לאדנלאשמנמארחמזבחנחשתמשקללטרממאת ק׳ אשנדראכלינחסגמאשבממלהתשמ
לארפיאבשתשפטמחמלכתועבדאשמנבנחמלנ

Was zunächst das Alter der Inschrift betrifft, so schwanken die italiänischen Erklärer zwischen den drei letzten Jahrhunderten v. Chr. Levy S. 64 will sie 'nicht unter das zweite herabgerückt' haben; nach Ewald S. 49 wäre sie 'während der Jahre zwischen dem ersten und zweiten Punischen Kriege oder doch nicht lange Zeit später' abgefaßt. Daß sie nach dem ersten Punischen Kriege fällt, versteht sich von selbst, weil erst seit dessen Ende die Insel Sardinien an die Römer kam. Aber daß 'nach dem Ende des zweiten Punischen Krieges der Gebrauch des Phönicischen in öffentlichen Denkmälern Sardiniens wohl bald ganz aufhörte', wie Ewald meint, läßt sich a priore weder bejahen noch verneinen. Daß es so sehr bald **nicht** der Fall war, beweist uns vielmehr die Thatsache unserer Inschrift. Zwar eines der sichersten Kriterien, der allgemeine Schriftcharakter, läßt uns bei ihr mehr im Stich als man von vorn herein erwarten sollte; er würde sogar, wenn man ihn lediglich nach den sonst bekannten Analogien messen wollte, viel geneigter machen, an das 7. als an das 6. Jhdt d. St. zu denken. Allein es leuchtet auf den ersten Anblick des Facsimile's ein und ist auch von Peyron einsichtig entwickelt worden, daß wir das technische Elaborat eines äußerst ungeübten und ungeschickten Arbeiters vor uns haben, dem die mechanische Bewältigung des spröden Materials so unerhörte, bald schnörkelhafte bald steifeckige Buchstabenformen abgepreßt hat, wie sie uns in der ganzen lateinischen Epigraphik wohl kaum zum zweitenmal entgegentreten. Läßt demnach dieser rein individuelle Gesammtzug der Schrift einen Schluß auf die Zeit überhaupt gar nicht zu, so gibt es doch in ihr **einen** einzelnen festen Anhaltspunkt, der nicht wohl täuschen kann. Es ist dieß die rechtwinklige Gestalt des Buchstaben L, der das spitzwinklige Ⱶ nicht vor dem letzten Drittel des 6. Jahrhunderts gewichen ist, am wenigsten auf einem vom Muttersitze der latinischen Cultur so abgelegenen Punkte wie die Insel Sardinien ist. Gerade solche Abgelegenheit hat hier, wie mehrfach in andern Fällen, zugleich die Wirkung gehabt, daß sich vereinzelte archaische Sprachformen über die Zeitgrenze hinaus, mit der sie sonst ziemlich allgemein verschwinden, zähe erhielten. Dahin gehört in unserer Inschrift MERENTE für *merenti*, AESCOLAPIO für *Aesculapio*: Formen, die an sich allerdings in den Zusammenhang derjeni-

gen Sprachperiode gehören, welche zwischen den zwei ersten Punischen Kriegen überwunden wurde, aber doch in allerlei versprengten Nachklängen[2]) gleichsam eine Reminiscenz der überwundenen Periode bewahren: — während anderseits das *u* in DONVM, das *i* in MERITO, ja selbst in DEDIT, entschieden diesseits der Grenze fallen[3]). — Dieselbe, wo nicht noch größere Unbehülflichkeit, wie die lateinische Schrift (Ewald nennt sie nicht mit Unrecht 'wie zerhackt eingegraben'), zeigt übrigens auch die griechische. Von ihr urtheilt ein Kenner wie K. Keil, sie werde in die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. gehören, könne möglicher Weise etwas älter sein, doch schwerlich viel jünger. Wir werden nach Anleitung der lateinischen das Eine wie das Andere verneinen dürfen und am liebsten, um allen Seiten Rechnung zu tragen, an der nächsten Zeit um oder nach 570 festhalten: wiewohl ein etwas weiteres Herabgehen bis gegen Ende des Jahrhunderts, oder selbst in den Anfang des siebenten hinein, zwar nicht eben empfohlen, aber doch auch nicht durch absolut zwingende Gründe ausgeschlossen ist.

Wer aber war der *Cleon*, der dem mit punischem Beinamen (MERRE, ΜΗΡΡΗ) individualisirten oder localisirten Aesculap diesen Altar (ΒΩΜΟΝ) als ΑΝΑΘΕΜΑ, DONVM aufstellte? Von den Herausgebern wird der Anfang der lateinischen Inschrift also gelesen: Cleon salari(*orum*) soc(*ietatis*) s(*ocius*), nur daß Spano und Levy für societatis socius, wie allerdings wohl niemals ein lateinisch Redender gesagt hat, soc(*ietatis*) s(*odalis*) substituiren. Darauf hat denn Cavedoni (bei Spano S. 91 f.) die Vorstellung gebaut, Kleon sei von Geburt ein Grieche gewesen, der Handelsgeschäfte halber oder aus sonstigen Gründen nach Sardinien übergesiedelt sei. Ewald aber S. 52 malt sich die Sache so aus, daß Kleon, ein reicher Mann,

2) Das *e* der Dativendung besonders in Namen, wie Iove Iunone Hercule Lictore Victore Pilemone; aber auch in Appellativis, wie einmal vetere, vor allem jedoch iure und aere: denn daß iure dicundo, aere flando feriundo nicht Ablative sind, wie noch neuerdings wieder behauptet worden, läßt sich m. E. einleuchtend darthun. Noch häufiger das *o* in Ableitungssilben wie tabola sorticola singoli consolibus u. dgl.

3) '*Libens*' beruht nur auf Ungenauigkeit der Herausgeber, da das Facsimile deutlich genug LVBENS gibt. Sie haben auch die constante Accentuation *Ἀσκλήπιος* zu verantworten.

allen Anzeichen nach ein geborner Grieche, sich in eine, selbst damals unter römischer Herrschaft noch bestehende, punisch redende große Innung von Salzsiedern habe aufnehmen lassen, auch in Sprache und Sitte selbst ganz wie ein Punier lebte; aber obwohl er sich sowohl auf Punisch als auf Lateinisch nur als einen Theilhaber dieser Innung bezeichne, nenne er sich doch wenigstens Griechisch (ὁ ἐπὶ τῶν ἁλῶν) so, daß er entweder der erste Beamte oder vielmehr der reiche Besitzer der Salzwerke selbst müsse gewesen sein. Daß dieß ein starkes Phantasiegemälde, und zwar ein falsches, ist leicht zu zeigen. Die Sigle S kann weder mit *Socius* noch mit *Sodalis* aufgelöst werden, weil sie so eben nirgends gebraucht ist, sondern heißt nothwendig und ausschließlich *Servus*, wie überall. Kleon war also ganz einfach römischer Sklave mit griechischem Namen, und zwar servus SALARI*orum* SOC*iorum*[4]). Das am meisten Usuelle wäre nun, Salariorum als Nomen proprium zu nehmen, wie es denn als solches gar nicht ohne Beispiel ist[5]); indessen da es sich hier, wie das Griechische beweist, in der That um Salinen handelt, so ist natürlich nicht zu zweifeln, daß vielmehr salarii gemeint sind, dergleichen auch in einer wenngleich späten Inschrift bei Orelli 1092 eine Genossenschaft bilden: DIVO | CONSTANTINO | AVGVSTO | CORPVS | SALARIORVM | POSVERVNT, daß folglich Kleon nicht Sklav eines einzelnen Herrn war, sondern der ganzen Gesellschaft gehörte. Und diese Gesellschaft liegt kein Grund vor anders denn als eine wesentlich römische zu denken. Theils darum, theils weil ohne Zweifel damals das Römerthum längst auf der Insel das Uebergewicht hatte, steht das Latein voran; durch die nachfolgenden freien Uebersetzungen soll nur,

4) Oder allenfalls SALARI*orum* SOC*ietatis*: nur nicht SALARI*ae* SOC*ietatis*, wie Peyron S. 111 wollte, jedoch mit wenig passenden Beispielen belegte, wenn er *via Salaria, annona salaria* verglich. Daß salarius ausschließlich einen Händler mit salsamenta (wie bei Martial), oder setzen wir hinzu einen Salzverkäufer bezeichne, niemals wie salinator mit dem Begriff der salina verknüpft sei als Salinenpächter oder dgl., dürfte sich schwerlich beweisen lassen und wird durch unsere Inschrift am wenigsten begünstigt, in der doch SALARI. und ἐπὶ τῶν ἁλῶν offenbar parallel stehen oder doch insofern auf's Engste zusammenhängen, als die salarii, wenn sie denn als Salzhändler gefaßt werden sollen, doch zugleich eben die Salinen, ἅλαι, unter sich hatten und ausbeuteten.

5) Inscr. Neap. 2224. (3135). Grut. 580, 9. Mur. 1275, 5.

bei der gemischten Bevölkerung der Insel, auch den das Asklepische Heiligthum besuchenden Mitgliedern der andern Nationalitäten Kenntniß gegeben werden von der frommen Huldigung, die Kleon dem Gotte dargebracht. Daß mit *ὁ ἐπὶ τῶν ἁλῶν* nichts als der Aufseher des Salzwerkes oder der technische Administrator der Compagnie bezeichnet ist, ganz und gar nicht ein Theilhaber oder gar der Besitzer des Geschäfts, ist eine so zwingende Forderung des griechischen Sprachgebrauchs, daß es näherer Nachweisung dafür nicht bedarf. Was aber spräche denn irgend gegen einen Sklaven in solcher Stellung? da uns doch die Verwendung von Sklaven, namentlich auch griechischen und orientalischen, für gewerbliche Unternehmungen, industrielle Thätigkeiten, kaufmännische Geschäftsbetriebe aller Art durch zahlreiche Beispiele hinlänglich bekannt ist[6]) und z. B. auch der vilicus, der ländliche Wirthschaftsverwalter, Aufseher und Vorgesetzte, seinem Stande nach gar nichts anderes als ein Sklav war. Oder besaß ein solcher Sklav etwa nicht sein Peculium, was oft beträchtlich genug war, sehr beträchtlich aber nicht einmal zu sein brauchte, um einen ehernen Altar von gar nicht großen Dimensionen weihen zu können? Wie wenig selten sind doch solche Fälle, wie (um den ersten besten aus älterer Zeit anzuführen) wenn des M. Cattius Sklav Abennäus der Minerva maceriem, pinnas et ostia de suo fecit C. I. L. t. I, 1463. Woher also überhaupt Ewald's Vorstellung, daß Kleon ein reicher Mann müsse gewesen sein? Nach allen Uebersetzern des phönicischen Textes mit Ausnahme Spano's wäre der Altar 100 Pfund schwer gewesen; aber 100 Pfund Erz sind ja auch keine so große Sache. Spano und Levy bedürfen allerdings eines reichen Mannes gar nicht, da sie an der Hand des griechischen Textes den Kleon sein Weihgeschenk im Auftrage der Zunft, also doch wohl auch wesentlich auf deren Kosten stiften lassen. Das aber ist ein zweiter, auch von Ewald nicht vermiedener Misgriff in der Auffassung des Lateinisch-Griechischen, der sichtlich auch auf die Deutung des Punischen nachtheilig gewirkt hat.

Es sind die Worte *κατὰ πρόςταγμα*, auf die es hier an-

6) Vgl. Marquardt's Röm. Privatalterthümer I S. 165 ff.

kömmt. Sie besagen nach Ewald S. 53, 'daß die Obrigkeit dem reichen Kleon auf sein Gesuch durch einen öffentlichen Erlaß die Erlaubniß ertheilt habe, diesen Altar am Asklepiosheiligthum zu stiften', welche Obrigkeit er sodann in den 'Väter-Suffeten' des punischen Textes findet; nach Spano und Levy dagegen wäre die societas gemeint, in deren Auftrag, auf deren Anordnung oder Befehl Kleon den Altar gesetzt habe. Das Eine ist so unrichtig wie das Andere, sowohl an sich, als weil die schlagendste epigraphische Analogie auf ganz etwas Anderes führt. Wo soll denn der Begriff der Obrigkeit (und welcher Obrigkeit?) überhaupt herkommen, um zu *πρόςταγμα* supplirt zu werden[7]), wenn er eben nicht dasteht? selbst wenn man sich die keinesweges einleuchtende Vorstellung gefallen lassen will, daß es zur Aufstellung eines Weihgeschenkes, dergleichen es ohne Zweifel unzählige gab, jedesmal eines besondern öffentlichen Erlasses der obersten staatlichen Behörde bedurft habe. Um ein Weniges leichter wäre es unter grammatischem Gesichtspunkt, zu *πρόςταγμα* den Begriff der Gesellschaft zu ergänzen, die zwar im Griechischen nicht genannt ist, aber doch wenigstens im Lateinischen vorhergegangen war. Aber wie unnatürlich doch dann, daß die wirklichen Stifter des Altars als solche nicht genannt wären, dagegen der nur in ihrem Auftrag Handelnde, noch dazu ein Sklav, seinen eigenen Namen so breit hinsetzen durfte, als wäre er der Geschenkgeber. — Nein, nichts kann zweifelloser sein, als daß wir an dem *κατὰ πρόςταγμα* eine der stehenden Formeln haben, mit denen die Darbringung eines Dankes oder Geschenkes auf das numen des Gottes selbst zurückgeführt wird: Formeln, wie sie uns in so großer Zahl die lateinischen Inschriften vor Augen stellen mit *ex iussu numinis* und *iussu* oder *ex iussu* schlechthin, desgleichen *imperio, ex imperio, ex monitu, ex praecepto, ex praescripto,* auch *ex oraculo:* woran sich nahe anschließen *visu monitus* (vom Aesculap

7) Ewald macht zwar die Anmerkung: 'vgl. in demselben Sinne und ebenso kurz *κατὰ πρόςταγμα χαριστήριον* C. I. Gr. II. p. 244; 360. 429'. Wie das erste Citat etwas sehr Verschiedenes beweist, wird sich sogleich zeigen; daß aber die beiden andern, n. 2443 *κατὰ τὸ γεγονὸς ψήφισμα ὑπὸ τοῦ δήμου* und n. 2586 *κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς Λυττίων πόλεως* überhaupt etwas Hiehergehöriges bewiesen, kann er im Ernste selbst nicht geglaubt haben.

selbst gebraucht Grut. 70, 7) und *ex viso* oder *ex visu, somno monitus, somnio admonitus* u. dgl. m., wofür Einiges schon Zaccaria Istituz. antiqu. lapid. S. 191 zusammengestellt hat, Anderes vermuthlich Morcelli de stilo inscr., der mir augenblicklich nicht zur Hand ist. Dem entsprechen nun im Griechischen die eben so bekannten Ausdrücke *κατὰ κέλευσιν θεοῦ* und *κατὰ κέλευσιν* kurzweg, *ἐξ ἐγκελεύσεως, ἐξ ἐπιτάγματος*, in Beispielen bei Franz Elem. epigr. Gr. S. 335; mit völliger Uebereinstimmung aber unser *κατὰ πρόσταγμα* C. I. G. t. II n. 2304: *Σαράπιδι Ἴσιδι Ἀνούβιδι Διογένης Φανίου Ἀλαβανδεὺς κατὰ πρόσταγμα*; n. 2305: *Σαράπιδι Ἴσιδι Ἀνούβιδι Θεανὼ Ἀπελλοῦ Ἀλαβ. ὑπὲρ ἑαυτῆς καὶ τοῦ ἀνδρὸς καὶ τοῦ παιδίου κατὰ πρόσταγμα χαριστήριον* (mit Böckh's nicht zweifelhaften Ergänzungen); III n. 5959: *Διονύσου Σκιανθι κατὰ πρόσταγμα Μάρκος Πινάριος Πρόκλος καὶ Ἀριστόβουλος Ἀριστοβούλου* [8]). Es liegt sehr nahe, das ebenso einfache wie gewöhnliche Sachverhältniß anzunehmen, daß der leidende Kleon durch

8) Noch ein [*κατ*]*ὰ πρόσταγμα αὐτῆς* fügt K. Keil hinzu aus Lebas Inscr. Gr. et Lat. Attique n. 302, desgleichen *κατὰ ἐπίταγμα τοῦ θεοῦ* aus Rhangabé Antiq. Hell. II n. 1046. — Ohne von solchen Belegen Gebrauch zu machen, bezieht zwar Peyron S. 105 f. das *πρόσταγμα* ebenfalls auf den Gott, aber in einem ganz andern und in keiner Weise zulässigen Sinne. Indem er nämlich in den *ἱεροὶ λόγοι* des Aristides, diesen für den Asklepioscult und seine Heilungen allerdings sehr lehrreichen Urkunden, eine bestimmte Unterscheidung zu finden meint, wonach jene Heilungen *τὰ μὲν ὄψει* (d. h. durch Träume), *τὰ δὲ λόγῳ* (d. i. durch wörtliche Vorschriften) bewirkt worden seien, bezieht er eben auf die letztere Kategorie das *κατὰ πρόσταγμα* der Sardischen Inschrift. Aber erstlich stehen in der dafür angezogenen Stelle p. 334 Iebb. (518 Ddf.) zwar die angeführten Worte, aber in einem durchaus andern, der Peyron'schen Auffassung völlig fremden Zusammenhange. Zweitens hat jene ganze Unterscheidung an sich keinen Halt, da alle Asklepischen Heilungen des Aristides lediglich durch Traumgesichte oder Traumeingebungen vor sich gingen, in denen selbst eben die *προστάγματα* des Gottes enthalten waren: wovon am Kürzesten die belehrende Darstellung Welcker's, Kl. Schriften III S. 114—156, besonders 133. 145. 147 f. überzeugen kann. Drittens kann ja doch *ἀνέστησε κατὰ πρόσταγμα* unmöglich so viel heißen wie *κατὰ πρόσταγμα ἰαθεὶς ἀνέστησε* oder dedit ex imperio so viel wie ex imperio sanatus dedit. Viertens endlich kommen ja dieselben Formeln mit nichten blos bei Heilgöttern, sondern bei Göttern aller Art vor. — Eine kürzere Ablehnung der unstatthaften Peyron'schen Erklärung mußte das mit Recht hohe Ansehen dieses Gelehrten als unangemessen erscheinen lassen.

Incubation[9]) im Heiligthum des Aesculap Heilung suchte und durch göttliche Eingebung fand: ein Erfolg, für den sich dankbar zu beweisen *seine* Sache war, ganz und gar nicht die seiner Geschäftsherren.

Wenn schon die lateinische und die griechische Inschrift sich nicht vollkommen decken, so mag die punische sich noch weiter von dem gemeinsamen Inhalt jener entfernen, wie es ja allerdings den Anschein hat. Aber das kann nur in untergeordneten Modificationen oder in Zusätzen und Erweiterungen der Fall sein; falsch dagegen muß jede Erklärung des Punischen sein, die einen *Widerspruch* mit dem Lateinisch-Griechischen enthält.

Auf meinen Wunsch hat mein geehrter College *Gildemeister* sich freundlich bereit finden lassen, die Deutung des Punischen, die sich auf den obigen Grundlagen zu ergeben schien, im Nachstehenden zu entwickeln.

F. Ritschl.

Die angeführten Deutungen des punischen Textes, so weit sie ein vermuthetes *sodalis* wiedergeben, sind sprachlich in hohem Grade anfechtbar. Gegen die eine Lesung יחס גם אש בממלחת „*auch die Genossenschaft welche an den Salzwerken*“ spricht einmal, daß der dem Wort יחס allein zukommende Begriff *Familie*, *Stamm*, *Genealogie*, an den sich in der spätern wissenschaftlichen Sprache der der *Kategorie* und dergl. regelrecht anschließt, doch zu wesentlich verschieden ist von dem der Compagnie und Geschäftsassociation, als daß letzterer ohne Weiteres substituirt werden könnte, und ferner, daß גם nach festem Gebrauch nicht nach, sondern vor יחס stehen müßte. Die zur Rechtfertigung angeführten Beispiele עד עשר u. s. w., welche darthun sollen, daß אשר sich gern mit solchen Partikeln verbinde, sind zum Beweis untauglich; denn es sind sämmtlich Präpositionen vor conjunctivem אשר *daß*, die natürlich unmittelbar zu diesem gehören, während גם logisch nicht zu אש, sondern zu יחס gehört. Ebensowenig kann man sich einverstanden erklären mit der Deutung: יחסג מאזב[ן] ממלחת „*Genosse derer die fließen*

9) Ueber Incubation vgl. die reiche Sammlung Welcker's a. a. O. S. 84—114; in der Kürze auch Preller Gr. Mythol. I S. 409.

(ذاب זוב = אזב) machen die Salzwerke". Schwerlich würde eine solche Bezeichnung gewählt sein, da nicht die Salzwerke, sondern das Salz, nicht fließen, sondern im Gegentheil verdunsten und trocknen (جَمَدَ صَدَّ ذَابَ Qâm.) gemacht wird, und mit der Nothwendigkeit, einen sodalis finden zu müssen, hört auch die Veranlassung auf, mittelst doppelter Lautvertauschung und Anwendung einer für Appellative äußerst seltenen und hier kaum zu erwartenden Nominalform ein neues Wort zu bilden. Die Buchstabengruppe יחכגם bereitet freilich keine geringe Verlegenheit; es scheint weder möglich, sie in zwei Wörter zu zerlegen, noch den Begriff servus darin zu entdecken, und als ein Wort betrachtet, führt sie auf eine Wurzel חכג, die im semitischen Gebiet weder in dieser, noch in nahe verwandter Gestalt vorhanden ist. Sie steht nun zwischen den Wörtern אכלין und אש במםלחת „Kleon ..... der an den Salzwerken", welche dem *Κλέων ὁ ἐπὶ τῶν ἁλῶν* entsprechen, und da wenigstens in der griechischen Inschrift nichts Weiteres steht, was hier gesucht werden könnte, und da eben diese griechische Inschrift zeigt, daß auf ganz genaue Wiedergabe des SALARI · SOC · S · kein Werth gelegt worden ist, so scheint nur die Vermuthung übrig zu bleiben, daß jene fünf Buchstaben den einheimischen Namen des Kleon enthalten. So viel läßt sich wohl mit Gewißheit annehmen, daß der, welcher die Inschrift setzte, seiner Nationalität nach weder Grieche noch Römer war. Ein solcher hätte nur durch ganz besondere Umstände veranlaßt eine barbarische Uebersetzung beigefügt, und in der That ist wohl unter den bekannten Inschriften, welche eine klassische Sprache mit einer semitischen verbinden, keine, die nicht auf einen semitischen Urheber zurückgeführt werden müßte. Hier aber würde die Annahme besonderer Umstände nicht ausreichen um zu erklären, weßhalb der punische Text der ausführlichste unter den dreien ist, und weßhalb nur in ihn der Verfasser die Notiz von dem Gewicht seines Weihgeschenkes aufzunehmen für gut fand. Die Zeit allein nach den Amtsjahren punischer Suffeten zu bestimmen konnte nur einem Punier einfallen, und wer griechisch oder römisch dachte, dem stand für die besondere Form des Gottes gewiß ein klassischer Beiname — nach allem scheint *Ξένιος* die richtige Auffassung für MERRE zu sein — zu

Gebote; die Einführung des nicht einmal europäisch declinirten Wortes zeigt, daß es sich von Uebersetzungen handelt. Die Reihenfolge der Sprachen richtet sich nach ihrem politischen Range und ist dieselbe, wie in den dreisprachigen Inschriften von Leptis. War also der Weihende ein Punier, so hatte er auch einen punischen Namen und Kleon ist nur ein angenommener oder von seinen Herren (auch von römischen Herren griechisch) ihm beigelegter, wie wir auch sonst in den griechisch-phönicischen Inschriften finden, daß Phönicier auf europäischem Boden sich griechischer Namen bedienten, die theils Uebersetzung oder Lautumwandlung des heimischen waren, wie ΝΟΥΜΗΝΙΟϹ für בנחדשׁ, ΣΥΜΣΕΛΗΜΟϹ für אשׁמנשׁלם, theils damit in keiner Verbindung standen, wie ΑΝΤΙΠΑΤΡΟϹ der sechsten athenischen Inschrift. In seiner heimischen Sprache schreibend wird er sich aber auch mit heimischem Namen genannt haben, und einen solchen können wir nur in den Buchstaben יחכגם suchen. Ein sicheres Beispiel einer Nennung von Doppelnamen neben einander, wenn man nicht etwa Lept. 3 dafür gelten lassen will, haben wir zwar in phönicischem Gebiete noch nicht, aber wie dies, freilich unter etwas andern Umständen, in Palmyra geschah, läßt es sich auch hier erwarten, wenigstens nicht als unmöglich ausschließen.

Eine Namensform יחכגם läßt sich, wenn auch nicht etymologisch sicher erklären, doch, obschon eine ganz entsprechende unter den bisher bekannten nicht vorhanden ist, einigermaßen begreiflich machen. Wir bedürfen kaum der Annahme, der Name könne ein libyscher gewesen sein (im heutigen Berberischen werden Adjective und Participien durch vorgesetztes i und angehängtes an — freilich nicht m — gebildet und Nomina dieser Form haben wir mehrere in den neupunischen Inschriften), da auch eine semitische Etymologie nicht außer den Gränzen der Möglichkeit liegt. Im alten Testament finden sich theils als Personen-, theils als Ortsnamen etwa acht ähnlich aussehende Bildungen: יָרְקְעָם יָרָבְעָם יָקְנְעָם יָקְמְעָם יָקְדְעָם יִבְלְעָם (wofür auch בִּלְעָם) יִתְרְעָם יָשָׁבְעָם. Es trifft sich freilich, daß diese sämmtlich zum vierten Buchstaben ע haben, und so sind sie, was auch wohl auf die masoretische Vocalisation Einfluß gehabt hat, als Zusammensetzungen mit עַם Volk betrachtet worden, ungeachtet die auf solche Weise sich erge-

benden Bedeutungen zum Theil wenig passend erscheinen. Eben so gut kann man sie oder einige von ihnen durch präformatives י und afformatives ם ableiten, mag auch das Zusammentreffen der beiden, für sich häufig genug vorkommenden Bildungen sonst selten sein. Für die nicht von einander zu trennenden יבלעם und בלעם giebt man es, auch in Hinblick auf die altarabische Uebersetzung لقمان, neuerdings wohl allgemein zu. Das Vorkommen eines Namens אֲשְׁבֵּעַ von שׁבע, אַרְבַּע von רבע berechtigt auch ישבעם und ירבעם auf diese Wurzeln zurückzuleiten; letzteres etwa nach Vergleichung von مربوع u. s. w. in der Bedeutung: wohlproportionirter Mann, ähnlich wie man den Frauennamen מִרְיָם am besten und orientalischen Schönheitsbegriffen gemäß als die Wohlbeleibte (מרא = מרה) erklären wird. Nach hebräischer Analogie wäre danach für den punischen Namen etwa die Aussprache J^e^chesgam zu vermuthen.

Für die nächsten Worte ist es nöthig eine Ergänzung vorzunehmen. Von dem verstümmelten ersten Buchstaben der zweiten Zeile sind nach der Turiner Zeichnung nur noch zwei Striche übrig, von denen die Copie in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft nur einen wiedergiebt. Wegen des spitzen Winkels, den sie bilden, ist derselbe mit Peyron eher für ק, als für מ zu halten. Der dritte vollständige Buchstabe dieser Zeile ist ganz entschieden ein ר und nicht ein ב, da die eckige Biegung, welche sämmtliche fünf ב der Inschrift übereinstimmend zeigen, hier fehlt und die Form des Striches dem der übrigen ר gleich ist. Daß am Ende der ersten Zeile noch ein Buchstabe gestanden habe, kann nicht deßhalb unwahrscheinlich gefunden werden, weil der jetzige letzte in gerader Linie unter dem ersten lateinischen steht; die Turiner obere [10]) Zeichnung, in welcher übrigens schon das letzte מ um den vollen Raum eines Buchstabens vorspringt, zeigt, da die Kreisform des Altarschaftes die Herstellung der ursprüng-

10) [Auf der Tavola I der Turiner Akademieschriften steht nämlich unten die dreifache Inschrift in größern Dimensionen, oben aber ein verjüngtes Bild der aus ungefähr 7 Stücken annähernd wieder zusammengesetzten Altarbasis selbst, auf der also dieselbe Inschrift in kleinerer Gestalt und mit flüchtigern Zügen noch einmal erscheint. Das hier angedeutete Raumverhältniß aber ist es, welches dem des untern größern Facsimile's der bloßen Inschrift nicht ganz genau entspricht. F. R.]

lichen Dimensionen ermöglichte, mit Sicherheit, daß auf der unabgebrochenen Fläche noch mehr als ausreichender Platz war, und auch an der rechten Seite geht der punische Theil über den griechisch-lateinischen hinaus. Es wird, wie schon Peyron wollte, nur mit anderer Wortabtheilung, gelesen werden müssen: שמ[ע] קלא רפיא „er hörte seine Stimme, heilte ihn", in der auf phönicischen Votivsteinen ganz stehend gebrauchten Wendung, welche dann völlig angemessen durch die Formeln L · M · M · und *κατὰ πρόςταγμα* wieder gegeben wäre. Hierbei würde allerdings einen Anstoß bilden die Form רפיא, die als Piel mit Suffix genommen (der Uebergang eines לא in לה macht keine Schwierigkeit, am wenigsten bei רפא) eine nicht alttestamentlich-hebräische, sondern dem Aramäischen ähnliche Bildung darböte. Die Inschriften bieten uns bis jetzt kein Beispiel eines Piel von לה, sei es mit, sei es ohne Suffix, dar, und die abstracte Möglichkeit einer solchen Entwicklung der Sprache, bei der in der zweiten Sylbe der I- oder E-Laut, wie im Aramäischen durchgängig und im Hebräischen schon bei den לא, das volle Uebergewicht erhielt, ist nicht in Abrede zu stellen. Bis auf erfolgte Bestätigung oder entschieden bessere Erklärung wird man sich dabei beruhigen können.

Die ganze Inschrift, die in ihrer uns vielleicht auffallenden Construction dem sonst bekannten Votivstil der Phönicier vollkommen entspricht, ist nach berichtigter Theilung und Orthographie so zu verstehen:

לארן לאשמן מראח מזבח נחשת משקל לטרם מאת ק'
אש נדר אכלין יחסגם אש בממלחת שמ[ע] קלא רפיא
בשת שפטם חמלכת ועבדאשמן בן חמלך

„Dem Herrn dem Eshmun Merre ein eherner Altar hundert Pfund wiegend. Was gelobt hat Kleon N. N., der an den Salzwerken. Er hat seine Stimme gehört, ihn geheilt. Im Jahr der Suffeten Himilkat und Abdeshmun, Sohnes [der Söhne?] des Hamlan."

J. Gildemeister.

Achradina.

Ein Beitrag zur Stadtgeschichte von Syrakus.

Mit einer Karte von Achradina.

Die Darstellung der lokalen Verhältnisse von Achradina hat bereits verschiedene Entwicklungsstufen durchlaufen. Die ältern topographischen Werke über diesen Gegenstand (Merabella, Bonanni, Göller, Letronne, Arnold) zeugen von einer großen Unkenntniß der geographischen Verhältnisse des syrakusanischen Stadtbodens, und sind daher für genauere Forschung fast unbrauchbar. Einen mächtigen Schritt vorwärts that die Wissenschaft durch das patriotische von verschiedenen Gelehrten Siciliens zusammengetragene Werk Serradifalco's, in welchem sich der syrakusanische Stadtplan von Cavallari befindet. Cavallari fand es aber nöthig, in einem besondern Werkchen seine eigenen von Serradifalco abweichenden Ansichten niederzulegen, und sein Widerspruch betraf namentlich die Grenzen von Achradina, welche er anders als alle Früheren bestimmte. Seiner Hypothese wird man das Lob des Scharfsinns nicht absprechen können. Trotzdem hat er sich geirrt. Während seine Vorgänger nur aus den Ueberlieferungen der Geschichte die Topographie der alten Stadt construirt hatten, ohne die Terrainverhältnisse zu berücksichtigen, verfiel Cavallari in den entgegengesetzten Fehler: er abstrahirte zu einseitig von der Oertlichkeit und den wenigen heut erhaltenen Monumenten, indem er die geschichtlichen Thatsachen zu sehr vernachlässigte. Es scheint jetzt an der Zeit zu sein, die in der That sich entgegentretenden Gesichtspunkte der Geschichte und des Terrains durch unbefangene Prüfung zu verbinden und so die Wahrheit zu ermitteln. Ich will in den folgenden Blättern eine vollständige Darstellung zuerst der Geschichte und topographischen Entwicklung Achradina's geben, so wie sie sich aus den Quellen zusammenstellen lassen, und dann die bis heut erhaltenen Ueberreste und Denkmäler und ihre Lage beschreiben, um so durch Verrabeitung des gesammten Materials die richtige Ansicht zu erhärten. Die Karte wird zugleich einige Verbesserungen des Cavallari'schen Planes bringen, wodurch die Hauptstützen seiner damaligen Ansicht fallen. Ich werde mich hierbei lediglich auf die alten Quellen und meine Forschungen an Ort und Stelle beschränken und mich sehr wenig auf Anderer Meinungen einlassen. Nur muß ich gleich her-

vorheben, daß Cavallari selbst seine früheren Arbeiten als ungenügend bezeichnet und sie nicht mehr anerkennt. Da sich aber die meisten Autoritäten seiner Meinung angeschlossen haben, da eine Zusammenstellung aller auf Achradina bezüglichen Nachrichten noch nicht vorhanden ist und außerdem manche neue Gesichtspunkte hervortreten dürften, so schien eine erneuerte Prüfung jener Hypothesen zeitgemäß zu sein, in denen trotz ihrer Unscheinbarkeit der ganze Schwerpunkt der syrakusanischen Geschichte und Topographie liegt.

Es handelt sich darum, die Ausdehnung und die Grenze Achradina's zu bestimmen! Der östliche Theil der syrakusanischen Hochfläche zwischen der kleinen Thal-Einsenkung und dem Meer (in der Erstreckung von W—O) und zwischen den östlichen Latomien und dem Cap und Tonnara Bonagia (in der Erstreckung von S—N) bildete unbestritten das Terrain von Achradina. Bestritten ist nur, ob die Ebene zwischen diesen östlichen Latomien und dem Isthmus, welcher das Festland mit Ortygia verbindet, ebenfalls Achradina zuzuertheilen sei. Die herrschende Ansicht war vor Cavallari, es habe sich allerdings bis an den großen Hafen erstreckt, Cavallari wollte es nur oben auf der Hochfläche gelegen sein lassen; ich werde die erste Meinung als die im Allgemeinen richtige wieder herstellen.

Als Archias die Stadt Syrakus auf Ortygia anlegte, war dieses eine Insel. Thuk. 6, 3, 2: *Συρακούσας δὲ τοῦ ἐχομένου ἔτους Ἀρχίας τῶν Ἡρακλείδων ἐκ Κορίνθου ᾤκισε, Σικελοὺς ἐξελάσας πρῶτον ἐκ τῆς νήσου, ἐν ᾗ νῦν οὐκέτι περικλυζομένη ἡ πόλις ἡ ἐντός ἐστιν.* Schol. zu Pind. Ol. 6, 92: *Ὀρτυγία νῆσος ταῖς Συρακούσαις παρακειμένη τὸ πρότερον· νῦν δὲ συνήφθη τῇ πόλει ταῖς Συρακούσαις*, ebenso die Schol. zu Nem. 1, 2 und Pyth. 2, 6. Endlich läßt Verg. Aen. III, 692 den Aeneas erzählen, indem er sich die alte Zeit vergegenwärtigt:

> Sicanio praetenta sinu iacet insula contra
> Plemmyrium undosum, nomen dixere priores
> Ortygiam.

Zu Thukydides Zeit war Ortygia also keine Insel mehr, ja wir können noch viel weiter heraufgehen, denn schon zu Ibykos Zeit Ol. 63 war sie mit dem Festland verbunden. Strabo 59 von den verschiedenen Arten der Terrainveränderungen handelnd fährt fort: *ἀλλαχόθι δὲ προσχώσεις καὶ γεφυρώσεις, καθάπερ ἐπὶ τῆς πρὸς Συρακούσαις νήσου νῦν μὲν γέφυρά ἐστιν, πρότερον δὲ χῶμα, ὥς φησιν Ἴβυκος λογαίου λίθου ὃν καλεῖ ἐκλεκτόν.* Wir können daher dem Schol. zu Thukydides vollen Glauben schenken, welcher meldet: *τὸ πρῶτον οἱ Συρακούσιοι τὸ νησίδιον ᾤκισαν μόνοι· αὖθις δὲ μὴ χωροῦντος αὐτοῦ συνάψαντες αὐτὸ τῇ Σικελίᾳ δια χώματος κατῴκησαν ἐν τῇ Σικελίᾳ* und daher die Zeit der

Erbauung dieses χῶμα λίθου ἐκλεκτοῦ ungefähr auf die Zeit der 20—25. Olymp. feststellen. Denn schon Ol. 29 führte Syrakus seine ersten Colonien nach Akrai (Thuc. 6, 3) und Enna (Steph. Byz.) und Ol. 34, 1 wieder eine nach Kasmenai aus, und es ist doch wohl anzunehmen, daß Achradina schon früher angelegt wurde. Diese Verbindung mit dem Festlande, welche Ortygia zu einem Chersones machte, bestand während der ganzen historisch bedeutenden Zeit von Syrakus. Dagegen finden wir, daß in späterer Zeit, zu Ciceros und Strabos Lebzeiten, Ortygia, wieder vom Continent geschieden, nur durch eine Brücke mit ihm zusammenhing. Cic. Verr. 4, § 117: duo portus cum diversos inter se aditus habeant, in exitu coniunguntur et confluunt. Eorum coniunctione pars oppidi, quae appellatur Insula, mari diiuncta angusto ponte rursus adiungitur et continetur . . Außer Strabos oben angeführten Stelle ist noch beizubringen p. 270 ἡ δὲ Ὀρτυγία συνάπτει γεφύρᾳ πρὸς τὴν ἤπειρον. Auch Pomponius Sabinus, der jene Stelle des Vergil nicht auf die alte Zeit, sondern auf die seinige bezieht, kennt diese Brücke. Wir haben uns aber zu denken, daß nicht der ganze Isthmus, sondern nur ein kleiner Theil desselben, der nordwestliche, weggenommen wurde: der Meeresarm war nach Cicero eng, und außerdem stand auf dem Isthmus an der Stelle der alten dionysischen Königsburg der Palast Hierons II, der noch in römischer Zeit, also während der Existenz der Brücke, zum Wohnhaus der Prätoren diente, dessen Trümmer noch vor 300 Jahren sichtbar waren. Es rührt diese Erschwerung des Verkehrs wahrscheinlich von Marcellus her, der viele strenge militärische Maßregeln über die widerspänstige Stadt verhängte. Er ist der Urheber des lange in Kraft gebliebenen Verbots, daß kein Syrakusaner auf der Insel wohnen durfte. Cic. Verr. 5, § 84: M. Marcellus habitare in ea parte urbis, quae in insula est, Syracusanum neminem voluit. Hodie, inquam, Syracusanis in ea parte habitare non licet. Est enim locus, quem vel pauci possent defendere — simul quod ab illa parte urbis navibus aditus ex alto est. Kein Wunder, daß er etwelchen Empörern schon die Möglichkeit nehmen wollte, sich auf der Insel, dieser Akropolis des alten Syrakus, zusammen zu rotten und zu verschanzen. Daher entfernte oder durchbrach er den Damm und ersetzte ihn durch eine leicht zu vernichtende Brücke, er schnitt die Syrakusaner gänzlich von der Ortygia ab. Der Zorn der römischen Eroberer ergoß sich reichlich über die herrliche Stadt: noch zu Ciceros Zeiten sagte man: Ecquod in Sicilia bellum gessimus, quin Syracusanis hostibus uteremur? Das sagte der Redner selbst, als er für Syrakus plaidirte. — Fazello erzählt uns dann, daß kurz vor ihm (unter Karl V.) ein schmaler Isthmus aus den Trümmern der alten Stadt wiederhergestellt sei, auf diesem legte Karl V. die noch heute bestehenden Festungswerke an, in welchen jetzt mehrere Canäle die beiden Häfen mit einander verbinden.

Als man nun um Ol. 20—24 auf das Festland überging, um daselbst den Grundstein eines neuen Stadttheils — Achradina — zu legen, stieß man auf die oben erwähnte Niederung. Ein schöner, fruchtbarer Plan ist es, im S. von den beiden Häfen, im W. vom Sumpfe, im O. vom Meer, im N. aber durch 2 ragende Felsterrassen im NO. und NW. begrenzt, welche durch die genannte Einsenkung geschieden sind, die im N. sehr verflacht, nach S. nach der Ebene zu zwischen immer höhern Rändern sich vertieft. Die nordöstliche Terrasse ist die von Achradina, die nordwestliche die von Neapolis. Heutzutage ist nun diese Niederung durchschnitten von der Straße nach Catania; im O. sieht man die Kirchen S. Lucia, unweit neben derselben die etwas erhaben liegende S. Maria di Gesù, im Hintergrunde nach N. S. Giovanni, die älteste christliche Kirche von Sicilien, und endlich im NO. das Kapuzinerkloster, schon auf der Höhe der Achradinaterrasse gelegen. Sonst bemerkt man besonders hervorstechende Eigenthümlichkeiten weder rechts noch links von der Straße; doch erlabt sich das Auge an der üppigen Fülle der immer grünen Landschaft, welche vom Wasser reichlich berieselt aus frischen Fruchtgärten, Wein- und Kornfeldern besteht, von zahlreichen Gruppen von Fruchtbäumen und Pappeln beschattet, von Maulbeeralleen und vielen Pfaden durchzogen ist und auch der Palmen nicht ermangelt. Es ist, als ob hier der Himmel Syrakus für die sonstige Kargheit seines Felsbodens in der Stadt hätte entschädigen wollen. Diese Niederung, meinte nun Cavallari, hätte man übersprungen, um sich auf der felsigen Hochebene anzusiedeln; erstere dagegen für Volksversammlungen, öffentliche Festspiele, Gräber und andere Zwecke freigelassen. Die Ebene war aber doch bewohnt und hieß Achradina, wie sich aus allen Anzeichen ergiebt.

Die Richtung des Isthmus, die zweifelsohne im Alterthum ebenso war wie jetzt, giebt der ganzen Insel eine unverkennbare Richtung nach W. Und da eine Hauptseite des städtischen Lebens der Handel war, so kehrte sich selbstverständlich die Front der Inselstadt dem großen Hafen zu, an dessen Ufer die junge Bürgerschaft einen höheren Wohlstand zu erringen wußte. Wenn sich die Stadt ausbreitete, so war es eine natürliche Voraussetzung, daß der neue Stadttheil sich der See möglichst nahe hielt. Wenn dieses aber nicht geschah, so ist klar, daß hier bestimmte Gründe obwalten mußten. Und zwar ist es der Sumpf, welcher nach $1/2$ Millie weiterem Vordringen am Rande des großen Hafens ein Ziel setzt. Aber warum suchte man nicht im NW. nach dem südlichen Theile von Neapolis und dem Theater zu, der neuen Ansiedlung eine passende Stätte? Dorthin wies die naturgemäße Entwicklung und die Bequemlichkeit der Gegend. Es trat aber das höhere Princip der Gesundheit in den Weg, welches allerorten von den Griechen so streng berücksichtigt worden ist. Die Hitze des Sommers erzeugt, besonders wenn sie zu Anfang des Herbstes mit Regengüssen abwechselt, und nicht nur sie, sondern das Sumpfrohr selbst,

jene mal'aria, die Mutter böser Fieber. Nun umlagern die Moräste in weitem Umkreise den großen Hafen und vergiften die Atmosphäre; schon $1/2$ Mill. vor der Stadt beginnen Lysimeleia und Syrako, die sich ins Land herein bis an den Abhang der nächsten Höhen ziehen. Dieser Gefahr mußte ausgewichen werden, und so entschloß man sich, jene sonst so lockende, natürliche Richtung aufzugeben und weiter nach O. umzubiegen: Achradina wurde Landstadt. Wie wir später sehen werden, ging ihre Grenze genau bis an den Bereich der mal' aria. Deswegen wurde auch erst Tyche gebaut, welches für einen guten Fußgänger immer $1^1/_2 - 2$ Stunden von der Insel abgelegen ist, und die Hochfläche von Neapolis, bis man es wagte, den Kreis der Ansiedlungen durch Bebauung der untern Neapolisterrasse abzuschließen. Achradina wurde also vom großen Hafen abgedrängt; der kleine, der in natürlichem Zustande kaum brauchbar ist, wurde erst später für militärische Zwecke benutzt, gehörte zur Insel und diente dem Handel nicht [1]).

Es kann in der That kein Grund gefunden werden, weshalb man eine Fläche von $1^1/_2$ □ Millien ebenen Landes leergelassen hatte, um sich auf den angrenzenden Felshöhen anzubauen, deren Boden erst mit Mühe geglättet werden mußte. Was es der neuen Stadt an Sicherheit der Lage etwa gegeben hätte, verlor sie wiederum durch eine so weite Trennung von der Insel. Auch aus Thucyd. 6, 3 ergiebt sich die der Insel nahe Position der Achradina: *ὕστερον δὲ χρόνῳ καὶ ἡ ἔξω προστειχισθεῖσα πολυάνθρωπος ἐγένετο.* In *προστειχισθεῖσα* sind 2 Begriffe verbunden: *προσοικοδομηθεῖσα καὶ τειχισθεῖσα*; mag man *πρὸς* im lokalen Sinne des daneben oder in dem allgemeineren der Hinzufügung fassen, man wird ihm schwerlich den des ununterbrochenen Anschlusses nehmen können. Mit *πολυάνθρωπος ἐγένετο* wird eine zweite Epoche bezeichnet, in welcher Achradina wuchs, fertig und volkreich wurde; denn diese Worte sind nur auf die neuere Stadt zu beziehen. So tritt uns nun Achradina als besonders ummauerte Stadt entgegen, und reichte von der Spitze des Isthmus bis an die Schlucht und Thunfischerei von Bonagia. Der Mann, welcher diesen Zustand der Dinge herstellte, war zweifelsohne Gelon, der die bisherige Landstadt in eine Großstadt umschuf? Wenn vorher etwa der Hauptheil von Achradina die Niederung bis zum Fuß des Plateaus einnahm, so bevölkerte Gelon, der die Einwohner von Kamarina, Gela, Megara, Euböa nach Syrakus verpflanzte, die Hochfläche, er vollendete Achradina und Tyche, umzog sie

1) Diese Ungesundheit der syrakus. Luft wird auch in dem Orakelspruche angedeutet, den Archias von Delphi bekam Strabo 269. Archias zog, als ihm die Pythia die Wahl frei ließ, den Reichthum der Gesundheit vor; daher empfing er Syrakus, Myskellos aber das wegen seines schönen Klimas berühmte Kroton.

mit Mauern und schützte die Hauptstadt durch ein wohlgerüstetes Heer von 20000 Hopliten, 2000 Reitern und vielen leichten Truppen. Und wenn überliefert wird, daß er über die Zahl von 200 Trieren verfügte, so können wir wohl mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er auch schon den kleinen Hafen für seine Kriegsflotte einzurichten und die Werfte zu befestigen begonnen hat. Eine namentliche Erwähnung Achradinas geschieht zurst Ol. 78, 2. Als die Städter gegen Thrasybul in Empörung waren, warf sich dieser mit seinen Söldnern *εἰς τὴν ὀνομαζομένην Ἀχραδινὴν καὶ Νῆσον ὀχυρὰν οὖσαν* Diod. 11, 67 und 68; dort wurde er von den Syrakusanern und ihren Hülfsvölkern belagert. Beide Städte waren also befestigt und Thrasybul war in einer fast unbezwinglichen Position, Herr der bedeutendsten Stadttheile und des Meeres. War nun Achradina von der Insel durch eine weite Ebene getrennt, warum schoben sich die Syrakusaner nicht zwischen beide Städte, schnitten die Communication ab, so daß Achradina ausgehungert werden konnte, und schlossen Ortygia mit der Flotte ein, die ihnen theilweise zu Gebote stand? Sie thaten nichts von alledem, sondern lagen in Tyche, und Achradina wurde von dem beide Häfen beherrschenden Tyrannen mit Proviant versehen. Dieser bewährte sich aber nicht als kluger Feldherr, denn anstatt in seiner festen Stellung zu verharren, wagte er sein Glück in einer Seeschlacht auf der Höhe von Achradina, wo griechische Freiheitsliebe den Despoten überwand; und nachdem ihm dasselbe zu Lande in den Vorstädten widerfahren war, verzichtete er auf den Königsthron der Deinomeniden. Wir sehen, daß Ortygia und Achradina sich die Hand reichten.

Dieselbe Taktik wiederholt sich 4 Jahre später Ol. 79, 2. Als durch den Abfall der Gelonischen Söldner Feindseligkeiten in der Stadt ausbrachen, besetzten die kriegskundigen Fremden wiederum die Insel und Achradina, wobei Diod. 11, 73 ausdrücklich hinzufügt: *ἀμφοτέρων τῶν τόπων ἐχόντων ἴδιον τεῖχος καλῶς κατεσκευασμένον.* Die syrakusanische Bürgerwehr verschanzte sich wiederum in Tyche und zog eine befestigte Mauerlinie an der ganzen Westseite von Achradina her, wodurch sie die Belagerten von der *ἔξοδος ἐπὶ τὴν χώραν* abschnitten. Sie umgaben also diese Städte ringsum, hätten sie Achradina noch von S. und SO. einschließen müssen, so würden ihre Truppen auseinander gerissen worden sein; sie hätten nicht 'Sicherheit' gehabt, wie der Historiker angiebt, sondern viele Gefahr. Cavallari meinte, daß, unsere Ansicht angenommen, die Söldner immer mit der an den großen Hafen grenzenden Ebene hätten in Verbindung sein können. Dabei ignorirt er, daß sie von allen Seiten eingeschlossen waren; war dies nicht der Fall, hätten sie dann nicht auch einen Ausweg zwischen dem Plateau und dem kleinen Hafen offen gehabt? Diese Thatsache beweist also weder gegen noch für die Ausdehnung der Stadt Achradina bis an den Isthmus. Auffallend ist es aber, daß bei dieser Stellung der beiden Theile den Belagerten die Zufuhr

abgeschnitten wurde, da diese doch Herrn der Häfen und mit ihrer Flotte Seeschlachten schlugen (Cap. 76); wahrscheinlich blokirten daher die Syrakusaner die Häfen. Nach wiederholten Gefechten gelang es den Patrioten, den Feind zu vernichten. Auch diese ganze Darstellung ist gar nicht anders zu verstehen, als wenn unsere Ansicht festgehalten wird.

Aus dem athenischen Kriege giebt uns Thucydides keinen speciellen Beitrag zu unserer Frage, doch ist der Tod des großen Patrioten jener Zeit auch für uns lehrreich. Der verbannte Hermokrates rückte von Gela heran und lagerte sich mit dem Vortrab an dem großen westlichen Thor von Achradina, welches seine Partei im Einverständniß mit ihm besetzt hatte. Während er aber das übrige Heer an sich zog, sammelten sich die Syrakusaner auf der nahen Agora, wo sich eine Schlacht entspann und Hermokrates fiel. Wo lag nun die Agora, dieses Centrum syrakusanischer Geschichte? Ich nehme mit Cluver an, daß Syrakus nicht mehrere, sondern ein Forum besaß. So lange die Stadt noch auf die Insel beschränkt war, lag der Marktplatz wohl noch innerhalb des Ringes derselben; als dann Achradina und die übrigen Städte hinzugefügt wurden, bedurfte man eines für alle passenden Raumes und fand ihn auf der Ebene vor dem Isthmus; diese ist die Stelle, welche dem syrakusanischen Forum von Allen zugewiesen wird; auch wir stellen diese Lage vorläufig als Thatsache hin und werden sie später bei Gelegenheit einer topographischen Skizzirung der Agora näher begründen. Da nun Hermokrates von Selinunt und Gela, also von W. her, anrückend, zuerst auf den πυλών von Achradina stieß, durch das von seinen Mitverschworenen geöffnete Thor in die Stadt eindrang und dann auf der ἀγορά mit den Syrakusanern zusammentraf, so zeigt sich, daß die Grenzmauer von Achradina, von N—S. laufend, sich westlich von der auf der Ebene am Isthmos belegenen ἀγορά hinzog, und daß also über die weite Ausdehnung der Achradina nach W. kein Zweifel bleibt.

Bevor wir nun der Entwicklung dieser Stadt in der Zeit des Dionysius folgen, wird es nothwendig, uns über die Einrichtungen des syrakusanischen Seewesens zu unterrichten; wir schalten daher eine Untersuchung über diesen Gegenstand ein.

Τὰ νεώρια ist der Ort, wo die Kriegsschiffe gebaut, ausgebessert und geborgen wurden, wo zugleich alles Material zur Ausrüstung der Flotte vereinigt war. In der ersten Periode von Syrakus war natürlich der große Hafen für Handel und Kriegsmarine hinreichend. Der kleine Hafen ist auch von Natur unbrauchbar; er ist seicht und fast überall wächst das Seegras bis an die Oberfläche des Meeresspiegels heraus; er ist außerdem dem Ostwind und dem Scirocco schutzlos ausgesetzt. Denken wir uns etwa die Ostseite der Insel für die Handelsmarine reservirt, für welche wie jetzt ein Quai von der Arethusa bis zum Isthmus gebaut war, so nahm die Werfte den

Isthmus und das Lokal bis zu den Sümpfen ein. Diese Strecke ist eine Millie lang und genügte wohl kaum für die 200 Trieren, welche der Stolz Gelons waren.

Dieser war es also wohl auch, welcher schon den kleinen Hafen zur Benutzung heranzog. Damit ist aber nicht anzunehmen, wie von Vielen geschehen ist, daß der große nun leergelassen und die ganze Flotte hinübergeschafft worden sei; sondern es gab von nun an in Syrakus mehrere Schiffsarsenale, wie auch im Peiraieus in allen drei Bassins des Kantharos, Zea und Munychia Schiffshäuser für die Kriegsflotte waren. Die Anzahl der Schiffe war immer so groß, daß wir schon daraus auf die Benutzung beider Häfen schließen dürfen. Hieron bedurfte für seine Tyrrhenerkämpfe einer starken Flotte; Apelles verwüstete Ol. 81, 4 Korsika mit 60 Trieren Diod. 11, 88; Ol. 85, 2 zimmerten die Syrakusaner 60 Trieren in der Absicht, ganz Sicilien binnen kurzer Zeit zu unterwerfen Diod. 12, 30; zur ersten Seeschlacht mit den Athenern fuhren 80 Schiffe auf Diod. 13, 9, nämlich 35 aus dem großen, 45 aus dem kleinen Hafen, *οὗ ἦν καὶ τὸ νεώριον αὐτοῖς* Thuc. 7, 22. Man könnte aus diesen Worten schließen, daß es nach Thuc. nur einen Kriegshafen gegeben hätte und die Trieren im großen Hafen nur augenblicklich stationirt gewesen wären. Damit würde sich aber der große Geschichtsschreiber selbst wiedersprechen; auch ist die Hinzufügung von *καὶ* sehr auffallend; denn wollte er einfach die Lage der Werften bezeichnen, warum schrieb er nicht: *οὗ ἦν τὸ νεώριον αὐτῶν* oder *αὐτοῖς*? Mir scheint hier ein Fehler zu liegen und entweder der Artikel gestrichen oder *καὶ τὸ* in *ἄλλο* oder *καινὸν* (s. u.) geändert werden zu müssen. Es war eben nicht Thucydides' Meinung, daß sie ein Arsenal, sondern daß sie zwei hatten. Außer derjenigen Stelle, von der wir sprechen, beweisen es noch zwei andere Stellen bis zur Evidenz. Thuc. 6, 50. Als das athenische Hauptquatier noch in Rhegion war, machte ein Theil der Flotte einen Streifzug nach Naxos, Katana und Syrakus. Das Geschwader hielt vor Syrakus auf offener See, *δέκα δὲ τῶν νεῶν προὔπεμψαν ἐς τὸν μέγαν λιμένα πλεῦσαί τε καὶ κατασκέψασθαι εἴ τι ναυτικόν ἐστι καθειλκυσμένον*. Die syrakusanischen Fahrzeuge waren also in den *νεώρια* aufs Trockene gezogen. Die zweite Stelle ist Thuc. 7. 25, 5: *ἐγένετο δὲ καὶ περὶ τῶν σταυρῶν ἀκροβολισμός ἐν τῷ λιμένι, οὓς οἱ Συρακόσιοι πρὸ τῶν παλαιῶν νεωσοίκων κατέπηξαν ἐν τῇ θαλάσσῃ. παλαιὸς* heißt hier 'seit alter Zeit in Gebrauch' im Gegensatz zu den jüngern Einrichtungen am kleinen Hafen, nicht etwa 'alt und nicht mehr benutzt'; sie erfüllten ihre Bestimmung noch: *ὅπως αὐτοῖς αἱ νῆες ἐντὸς ὁρμοῖεν* (sie zogen sie nicht herauf, wo sie ohne Pallisaden sicher gewesen wären, weil sie ihrer täglich bedurften) *καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἐπιπλέοντες μὴ βλάπτοιεν ἐμβάλλοντες*.

Ueber die Größe der syrakusanischen Kriegsflotte im athenischen

Kriege kann man aus dem Briefe des Nikias Thuc. 7, 12 f. einen Schluß ziehen; er schreibt: die feindlichen Schiffe seien den ihrigen an Zahl gleich, wenn nicht überlegen. Nun waren die Athener von Kerkyra mit 134 Schiffen (6, 43) abgefahren; davon waren allerdings von den 100 attischen Fahrzeugen nur 60 Kampfschiffe und die übrigen τριήρεις στρατιώτιδες; doch hindert uns nichts, das Chiische Geschwader von 34 Galeeren den kampfbereiten Trieren beizuzählen. Verluste hatten sie im ersten Kriegsjahre nicht gehabt; bei dem Unglück in Katane waren nur die σκηναί und das στρατόπεδον ein Raub der Flammen geworden, eine Seeschlacht war noch nicht geliefert. Freilich klagt Nikias, daß die Marine nicht mehr in der frühern Blüthe stehe; die Fahrzeuge seien durch immerwährende Nässe verdorben, die Mannschaft beim Fouragiren decimirt und durch Desertion geschwächt. Aber diese Mängel schadeten eben der Tüchtigkeit seiner Flotte, nicht der Zahl; und sein Ausdruck lautet: πλήθει ἀντιπάλους καὶ ἔτι πλείους. Wenn also zu Anfang 94 Trieren kampffähig waren, so wird auch ihre damalige Anzahl 80—90 betragen haben; und wenn zur gleich folgenden Seeschlacht nur 60 ausrückten, so blieben die übrigen in Reserve. Die Syrakusaner besaßen nur wenig mehr, wenn sie den Kampf mit 80 Schiffen eröffneten, unter denen allerdings die 17 fremden, 2 lakonische (6, 104, 1) und 15 korinthische (6, 104, 1; 7, 2, 1; 7, 7, 1) sich befanden, und wenn wir bedenken, daß sie einen guten Theil zurückbehielten, und nicht die ganze Seemacht auf einen Wurf zu riskiren, so können wir ihre Zahl wohl auf 90—100 veranschlagen.

In der 2. und 3. Seeschlacht fochten auf der syrakusanischen Seite 80 Schiffe (7. 37), in der 4. 76 (7, 52) oder 74 (Diod. 13, 13), in der 5. zusammen beinahe 200 (Thuc. 7, 70), davon gehörten den Athenern 110 (7, 60) oder 115 (Diod. 13, 14), also den Syrakusanern 90 oder nach Diod. 13, 14 nur 75, aber die ναῦς ὑπηρετικαὶ ungerechnet. Erwägen wir nun die immerwährenden Verluste in diesen 5 Kämpfen, die in den Zwischenräumen wieder gedeckt werden mußten: in der 1. Schlacht 11 (Thuc. 7, 23, D. 13, 9) πολλαὶ Plut. Nik. 20; in der 2. und 3. werden nur 2 namentlich erwähnt, die dicht am atheniscchen Lagerplatz zu Grunde gingen (Thuc. 7, 41), aber es ist natürlich der Verlust größer zu denken; von der 4. sagt Diod. 13, 13 ὀλίγοι; in der letzten waren es 24 (Diod. 13, 17), so daß nach der Schlacht ἐλάσσους ἢ πεντήκοντα verbleiben (Thuc. 7, 72) — so sehen wir, daß die oben angegebenen Zahlen gewiß nicht zu groß sind.

Das war die Kriegsflotte, welche zur Zeit des peloponnesischen Krieges in den beiden Hafenbassins stationirte. Im großen allein hätte sie vielleicht Platz gehabt, aber nicht im kleinen, und von diesem ist gerade bezeugt, daß er Werfte enthielt.

Auch eine Stelle Diodors scheint hier angezogen werden zu

können für den Beweis der Doppelwerfte 13, 8: οἱ Συρακόσιοι τάς τε προϋπαρχούσας ναῦς καθείλκυσαν καὶ ἄλλας προςκατασκευάσαντες ἐν τῷ μικρῷ λιμένι τὰς ἀναπείρας ἐποιοῦντο. Die Notiz über die Uebungsmanöver schöpft er aus Thuc. 7, 7, 4 οἵ τε Συρακόσιοι ναυτικὸν ἐπλήρουν καὶ ἀνεπειρῶντο ὡς καὶ τούτῳ ἐπιχειρήσοντες und 7, 12, 4, wo der attische Oberfeldherr meldet: φανεραὶ δέ εἰσιν ἀναπειρώμεναι καὶ αἱ ἐπιχειρήσεις ἐπ' ἐκείνοις. Die andern Details kann Diodor dem Thucydides nicht gut verdanken (wie z. B. Plut. Nik. 19, der dieselben Worte nachschreibt: τὰς ναῦς ἐπλήρουν), da er in diesen vollständiger und genauer sich ausdrückt. Er hat sie also aus einer andern Quelle, etwa aus Philistos, geschöpft und daher verdienen sie Beachtung. Unzweifelhaft hat aber diese Quelle dieselben Verhältnisse hier besprochen, die der Erzählung des Thucydides bei der Beschreibung der ersten Seeschlacht 7, 22 zu Grunde liegen, und beide ergänzen sich darin. Diodor macht einen Gegensatz zwischen einer länger bestehenden und einer erst jüngst im kleinen Hafen gezimmerten Flottille, Thucydides nur im allgemeinen zwischen einem Geschwader, welches aus dem großen Hafen anrückte, und einem des kleinen Hafens: der eine hat den Gesichtspunkt der Zeit, der andere den des Ortes. Vereinigen wir beides, so sehen wir, daß die ναῦς προϋπάρχουσαι sich im großen Hafen, die frisch gebauten sich im kleinen befanden; eine Thatsache, die dem Thucydides wahrscheinlich bewußt war, als er die Worte schrieb, aus denen οὗ ἦν καὶ τὸ νεώριον αὐτοῖς verderbt ist; und wodurch die Conjectur καινὸν sehr natürlich gegeben ist. — Die Probefahrten fanden innerhalb des kleinen Hafens und an der Ostseite von Ortygia statt, da der große durch die feindliche Flotte besetzt oder blokirt war.

Der der Werfte am großen Hafen zugehörige Theil der Bucht war nach W. zu durch einen Damm abgeschlossen. Dies ist aus dem Schlachtgemälde zu ersehen, welches uns Thucydides von dem 4ten Treffen mit den Athenern entwirft, 7, 53, hier wieder von Diodor 13, 13 ergänzt. Als sich das Glück besonders nach dem Tode des Eurymedon auf die Seite der Syrakusaner wandte, geriethen die feindlichen Schiffe in Unordnung und anstatt in die Pallisaden und ihren vom Landlager gedeckten Ankerplatz um die Mündung des Anapos herum zurückzukehren, wurden sie von ihren Verfolgern in die Untiefen gejagt, wo viele ihrer Trieren strandeten. Im ganzen Kreise der großen Hafenbucht ist am Ufer wenig Tiefe und das Becken derselben vertieft sich nach der Mitte immer mehr; besonders seicht sind aber der Busen Daskon und die ganze nördliche Seite. Hier war es, zwischen der Werfte der Syrakusaner und dem Lager der Athener, wo die Fahrzeuge der letztern auf Grund geriethen. Die unglückliche Mannschaft war genöthigt, ihren Posten zu verlassen und sich an's Ufer zu retten. Als Gylippos das bemerkte, rückte er schnell mit dem Landheer ἐπὶ τὴν χηλήν, um dem Hafendamm und die angrenzende Küste zu

besetzen. Von diesem Molo ist heut keine Spur mehr zu sehen. Die Küste hat sich überhaupt auf dieser Stätte verändert. Erstlich ist das Terrain des Isthmus durch die neuen Festungsbauten ein anderes geworden. Das felsige Ufer erstreckte sich früher weiter hinaus in die See und ist dann weggeschnitten, um Baumaterial zu gewinnen, wie zahlreiche kleine Steindämme und künstlich hergestellte Felszungen erkennen lassen, die ins Meer hinausreichen; das Sumpfland aber hatte in früherer Zeit nicht die jetzige Ausdehnung, sondern ist erst allmählich durch Anschwemmung vorgeschoben worden. Das beweist der von mir anderswo besprochene mitten im Sande aufhörende Canal des Bades Bonfardieci. Spuren der alten Culturstätte sucht man auf diesem veränderten Lokale vergebens; nur Töpferhütten, von starken Hecken indianischer Feigen umgeben, finden sich dort unweit des Ufers und man sieht noch heut die in alten Formen gebrannten Gefäße an der Sonne trocknen.

In diesem Zustande war das syrakusanische Seewesen in der Periode zwischen Gelon und Dionysios. Mit dem letzteren beginnt auch in diesem Zweige ein neues Stadium der Entwicklung. Wenn vorher der Schwerpunkt der Marine in der Werfte am großen Hafen lag, so wurde durch ihn der kleine Hafen zu einer unerwarteten Bedeutung erhoben, obgleich durch die ganze syrakusanische Geschichte hindurch der große seine kriegerische Bedeutung niemals aufgegeben hat. Früher war das kleine Hafenbassin zwar auch gegen feindlichen Angriff künstlich geschützt gewesen und die Werfte etwa durch ähnliche *σταυρώματα* vertheidigt, wie die des großen Hafens, denn nie fiel es den Athenern ein, Syrakus dort anzugreifen. Aber Dionysios, der die kühnen Gedanken Gelons nicht nur aufgriff, sondern noch weit großartiger ausbildete, schuf hier eine neue Ordnung der Dinge. Ol. 94, 1 *ᾠκοδόμησε ἐν τῇ Νήσῳ πολυτελῶς ὠχυρωμένην ἀκρόπολιν πρὸς τὰς αἰφνιδίους καταφυγὰς καὶ συμπεριέλαβε τῷ ταύτης τείχει τὰ πρὸς τῷ μικρῷ λιμένι τῷ Λακκίῳ καλουμένῳ νεώρια· ταῦτα δ' ἑξήκοντα τριήρεις χωροῦντα πύλην εἶχε κλειομένην δι' ἧς κατὰ μίαν τῶν νεῶν εἰςπλεῖν συνέβαινε* Diod. 14, 7. Die Akropolis, welche ein ganzes System von Befestigungen darstellte, erbaute er auf dem ganzen Isthmus, der natürlich mit zur Insel gezählt wird. Lagen nun die neu errichteten Arsenale in dieser Akropolis und auf der NOstseite der Insel, so ist der Ausdruck des Schriftstellers, daß diese noch besonders befestigt und mit der Burg in Verbindung gesetzt wurden, widersinnig. Wir müssen es uns vielmehr so denken, daß Dionysios mit Ortygia über den Isthmus hinausgriff, die neuen Werften auf der Nordseite des kleinen Hafens anlegte und mit den Fortificationen verband. Die Mauer von Achradina die früher wohl bis an den Isthmus sich erstreckte, wurde von ihm bis zum Eingang in das Hafenbecken abgebrochen, und die neu errichteten Hafenanlagen zu Ortygia geschlagen. Er hatte damit sehr viel gewonnen. Seine Absicht

ging dahin bei allen seinen Bauten, die Insel zu isoliren, so stark wie möglich zu befestigen und unangreifbar zu machen, was ihm auch dermaßen gelang, daß sein untüchtiger Sohn sich dort 20 Jahre hielt. Jetzt war der kleine Hafen eine Binnenbucht der Insel, der Tyrann herrschte von seiner Akropolis über beide Häfen und die gesammte Kriegsmarine, so daß Dionysios II, auf der Insel eingeschlossen, *θαλαττοκρατῶν* war Diod. 16, 13. Um nun den Organismus vollständig zu machen und zugleich dem Scirocco zu wehren, der schon bei geringem Wehen gewaltige Brandungen hervorruft, wurde von der Ecke, bis zu welcher sich nun Achradina erstreckte, bis zu der gegenüberliegenden NOstspitze der Insel ein gewaltiger Molo gezogen und nur in der Mitte eine schmale Pforte gelassen, welche geschlossen und leicht vertheidigt werden konnte. So, meine ich, muß Diodor verstanden werden, womit auch Skylax, der circa 30 Jahre nach Dionysius blühte, übereinstimmt, er sagt, daß von den beiden syrakusischen Häfen *ὁ ἕτερος ἐντὸς τείχους ὁ δ' ἄλλος ἔξω* gelegen habe. — Suchen wir heutiges Tages nach Ueberresten dieser gewaltigen Bauten, so ist zu bemerken, daß auch diese Küste, die Nordküste des kleinen Hafens, nicht in ihrem alten Zustande ist. Sie ist am Isthmus ganz niedrig, beginnt aber bald, an dem Punkte wo jetzt die Barken anzulanden pflegen, sich nach O. zu immer mehr zu erheben und erreicht an der Ecke eine Höhe von 30′; denn während sie vorher Sand war, beginnt hier der Rand felsig zu werden. Von hier an existirt aber auch ihr alter natürlicher Umriß nicht mehr; sie ist im vorigen Jahrhundert weggeschnitten, da der syrakusische Stein ein so kostbares Baumaterial ist. Man erkennt diese Thatsache an den vielen schmalen Steindämmen, welche in das Meer hinauslaufen und beim Steinbrechen übrig geblieben sind, an den vielen Felsblöcken, welche zerstreut umherliegen und alle Spuren menschlicher Bearbeitung an sich tragen. Nur die große Klippe an der Ecke ist natürlich, alles andere gehört dem einstigen Ufer an, von dem nur noch unförmliche Trümmer übrig sind. Mit dem Rand sind auch die Fundationen der Schiffshäuser weggeschnitten, die darauf lagen. Das dies der Fall war, bezeugen eine außerordentliche Menge von runden Brunnenlöchern, im Durchschnitt von 3′ Durchmesser, die an der ganzen Uferflucht entlang gehen, zum größten Theil jetzt unter dem Meeresspiegel liegen und mit der Salzfluth erfüllt sind. Man zählt ihrer über 100, oft liegen 8—10 auf einem Fleck in die Klippen eingebohrt. Ja an dem Landungsplatze selbst in unmittelbarster Nähe, wo man die Küste geschont hat, befinden sich sogar deutliche Spuren der Schiffshäuser selbst, rechteckige und rechtwinlichte Fundamente von der Breite einer Triere; sie ragen etwas über die Oberfläche des Wassers hervor und gleichen durchaus den *νεώσοικοι* in der Zea des Peiraieus. Vom Hafendamm sieht man jetzt keine Spur mehr. Er ging wahrscheinlich von der Ecke nach der besagten Klippe und von da herüber nach der vorspringenden Bastion; vielleicht gehörten ihm die

großen Quadern, welche jetzt um die ganze Ostfront der heutigen Befestigungsmauer herum aufgeschüttet sind, um sie noch unnahbarer und unangreifbarer zu machen. Wenn wir nun zu dem Glauben gelangten, daß Dionysius zuerst die Nordseite des kleinen Hafens mit seinen Seebauten besetzte, so sehen wir bald darauf, daß der Raum noch viel besser ausgenutzt wurde. Ol. 95, 2, 5 Jahre später begann er gewaltige Rüstungen gegen die bisherige Beherrscherin der Westsee: Karthago. Diod. 14, 42: *ὑφ' ἕνα καιρὸν ἤρξατο ναυπηγεῖσθαι ναῦς πλείους τῶν διακοσίων, ἐπισκευάζειν δὲ τὰς προϋπαρχούσας δέκα πρὸς ταῖς ἑκατόν. ᾠκοδόμει δὲ καὶ νεωσοίκους πολυτελεῖς κύκλῳ τοῦ νῦν καλουμένου λιμένος ἑκατὸν ἑξήκοντα τοὺς πλείστους δύο ναῦς δεχομένους καὶ τοὺς προϋπάρχοντας ἐθεράπευεν, ὄντας ἑκατὸν πεντήκοντα.* Diese Stelle würde um vieles klarer sein, wenn sie nicht eine Lücke enthielte: der Name des Hafens ist ausgefallen. Man kann nicht einfach den großen annehmen; der hieß *ὁ μέγας λιμὴν* oder prägnant: *ὁ λιμήν*, dazu paßt aber nicht *τοῦ νῦν καλουμένου*, wozu einzig ergänzt werden kann: *Λακκίου* und so müssen wir die Lücke ausfüllen. Man stoße sich nicht an das *νῦν*, es bezieht sich nicht auf Diodors, sondern auf Philistos Zeit, dem er diese Worte nachschrieb; es liegt aber wohl außerdem noch eine Andeutung darin, daß dieser Name in Dionysius Zeit aufkam, und heißt daher: seit dieser Zeit, von jetzt an. Durch diese das Becken umgebenden Hochbauten Ol. 94, wo auch schon der Name vorkommt, und 95 erhielt der kleine Hafen in der That den Charakter eines *λάκκος*, eines tief zwischen hohen Uferrändern liegenden Binnenbeckens. Eine ganz congruente Analogie der Ausdrucksweise findet sich in der anderswo von mir besprochenen Stelle Diod. 14, 18: Dionysius befestigte Epipolä, *ἣ νῦν τὸ πρὸς τοῖς Ἑξαπύλοις ἄρχει* (so corrigire ich *ὑπάρχει*) *τεῖχος*. Das Hexapylon bestand zu Diodors Zeit nicht mehr, ein Beweis, daß diese Beschreibung wörtlich aus der Quelle entlehnt ist; da aber dieses Thor seinen Ursprung gleichfalls dem Dionysius verdankte, so sehen wir, daß in *νῦν* ausgedrückt ist, daß sowohl das *τεῖχος* als das Hexapylon von dieser Zeit an existirte. „Dionysius baute den Theil der heut bestehenden Umfassungsmauer, welchen wir jetzt vom Hexapylon aus nach W. sich erstrecken sehen", so ist zu übersetzen. Ebenso erkennen wir demgemäß, daß der durch die Dionysischen Bauten das Aussehen eines 'Wasserteiches', einer 'Cisterne' erhaltende kleine Hafen deswegen und von dieser Zeit an den Namen des 'Cisternenhafens' empfing, der wohl gleichfalls zu Diodors Zeit nicht mehr bestand, da die Bauten verfallen waren. — Da nun die neu zu zimmernden Schiffe im Lakkischen Hafen hergestellt werden sollten, so nahm Dionysius wohl alle schon vorhandenen Schiffe im großen Hafen zusammen, um jenen hauptsächlich für die Neubauten zu verwenden. Man muß sich also denken, daß die 110 alten im großen Hafen ausgerüstet, die 200 neuen im kleinen gezimmert wurden.

Wenn nun 'im Ringe' des kleinen Hafens 160 neue *νεώσοικοι*, von denen 'die meisten je 2 Fahrzeuge fassen konnten', errichtet wurden, so konnten darin gewiß die 200 neuen Platz finden, ja ich meine, der Ausdruck lasse noch auf mehr, bis auf 240, schließen, zweifelhaft ist aber, wohin wir, da 110 alte Schiffe (die wir dem großen Hafen zuertheilt haben), aber 150 alte Behälter vorhanden waren, die 40 leeren setzen, die wohl von Transportschiffen ꝛc. eingenommen waren. Doch scheint mir, das Lakkische Bassin müsse wohl ziemlich voll gewesen sein, auch deshalb, weil Dionysius größere Schiffe, Tetreren und Pentreren baute; wir haben also jene im großen Hafen zu denken. Ob die 60 *νεώσοικοι*, welche eine Ol. früher entstanden, hier mit einzubegreifen oder besonders zu rechnen sind, will ich nicht entscheiden. Jedenfalls erregt diese gewaltige Thätigkeit und der Bau einer Flotte, welche allen Raum in Anspruch nahm, unser gerechtes Erstaunen.

Wenn uns Diodor 15, 13 nun aber überliefert, daß Dionysius Ol. 98, 4 Schiffshäuser für noch 200 Trieren gebaut haben soll, so ist das gewiß unrichtig. Er mag allerdings seine Flotte vervollständigt haben, denn er hatte in den vorhergehenden Kämpfen beträchtliche Verluste gehabt: er hatte Ol. 95, 4 im Hafen von Syrakus (Diod. 14, 49) und vor Motye manche Schiffe verloren (14, 50), in der großen Seeschlacht von Katane Ol. 96, 1 über 100 Trieren eingebüßt (14, 60) und konnte nach dem in unserer Stelle gemeinten Jahr Ol. 103, 1 zum 5ten Krieg mit Karthago dennoch 300 Trieren *καὶ τὴν ἁρμόζουσαν τῇ δυνάμει ταύτῃ παρασκευὴν* vor Lilybaion führen (15, 73). Aber seine Flotte belief sich auf nicht mehr als 400 Kriegsfahrzeuge, wie denn auch Diod. 16, 9 und 70, Plut. Dion 18 geschrieben steht, daß sein Sohn seine gewaltige Macht von 400 Trieren ꝛc. an einen Sophisten mit 2 Transportschiffen verloren habe, Stellen, aus deren Ton wir eher geneigt sind anzunehmen, daß die Zahlen zu hoch als daß sie zu niedrig angegeben seien. Corn. Nep. Dion 5 spricht sogar von 500 Schiffen. An 400 *νεώσοικοι* hatte er aber schon und es ist unglaublich, daß er deren bis 600 sollte gebaut haben. In der betreffenden Stelle Diodors ist eine Lücke anzunehmen. Er redet in diesem Cap. vorher von der Unterstützung, die der Tyrann den Illyriern gegen die Epeiroten zukommen ließ, sodann von dessen Kolonisirung von Lissos und der Parischen mit ihm verbündeten Niederlassung in Pharos im adriatischen Meer. Plötzlich springt er mit den Worten: *ἐκ ταύτης οὖν ὁρμώμενος* auf Syrakus ab, das er aber nicht nennt. In der Lücke, die sich hier befindet, standen die Worte, mit denen der Historiker namentlich auf Syrakus übergeht und ferner die Bauten des Dionysius auf der Insel und namentlich der Akropolis erwähnt. Denn es ist klar, daß ihn die Gelegenheit, die weit aussehende kühne Politik des Tyrannen zu schildern, veranlaßt, sie hier, wo er am Schluß von dessen Geschichte steht, durch eine Recapitulirung aller seiner Bauten in Syrakus noch mehr hervorzuheben.

Denn es finden sich in der That alle angeführt, außer denen auf Ortygia, und daß er hier Alles zusammenfaßt, zeigen die Schlußworte καὶ τἄλλα τὰ συντείνοντα πρὸς αὔξησιν πόλεως καὶ δόξαν. Es ist nicht von geschehenen Rüstungen, sondern von früheren Einrichtungen die Rede; denn die Erbauung der Mauer, durch welche Epipolä zur Stadt geschlagen wurde, und die Befestigung der ganzen Fünfstadt zu der der Euryalus und das Hexapylon gehörte, gehört schon in die 54. Ol. Die Tempel freilich und die Gymnasien am Anapos sind früher noch nicht erwähnt, wenn man für die letztern nicht Diod. 14, 41 geltend machen will; wir haben im Gegentheil Kunde, daß Dionysius die Kriegsbeute nicht wie Gelon zum Tempelbau verwendete, sondern seinen Söldnern überließ (14, 53 und 75) und die Heiligthümer lieber beraubte (14, 65, 67, 69; 15, 13 und 14) als pflegte. Er wird sie zu verschiedenen Zeiten erbaut haben. Die 'übrigen Dinge' sind die Säulenhallen und Börsen 14, 7, das Pentapylon Plut. Dion. 29, welche Ol. 94, 1 erbaut wurden. Die allermeisten dieser großartigen Anlagen haben also urkundlich ihren Ursprung früher; wir sehen daraus, daß hier nur ein Resumé gegeben wird, und erkennen, daß diese 200 νεώσοικοι nicht Ol. 98, 4 errichtet, sondern daß darunter die von Ol. 95, 2 zu verstehen sind.

Die Werfte im großen Hafen spielt noch einmal in der Geschichte des Dionysius Ol. 95, 4. Es war eine öfters gebrauchte Kriegslist der Karthager, den Hafen von Syrakus, während die Flotte abwesend war, zu überrumpeln und zu plündern. So gelang es auch einem karthagischen Nauarchen, der auf Befehl Himilkons im 2. karthagischen Kriege mit nur geringer Streitmacht vor Syrakus erschien, während der Tyrann selbst Motye umlagerte, bei Nacht unbemerkt in den Hafen zu gelangen und die καταλελειμμένα und παρορμοῦντα τῶν πλοίων in den Grund zu bohren Diod. 14, 49. Hier kennzeichnet sich ὁ λιμὴν von selbst als der große: und daß die πλοῖα Kriegsschiffe waren, beweist der Ausdruck καταλελειμμένα. Schon die Athener hatten bei ihrem Streifzug von Katane her ausgeschaut, εἴ τι ναυτικὸν καθειλκύσθη.

Des großen Dionysius ungleicher Sohn verfügte, wie gesagt, über 400 Galeeren, über λιμένας und νεώρια Diod. 16, 9. Als er auf der Insel vom Dion eingeschlossen war, 'beherrschte er das Meer' und 'sandte Lastschiffe aus, um Proviant für die Besatzung zu holen' Diod. 16, 13. — Zur Zeit da er seine Tyrannis Ol. 109, 1 verlor, finden wir dieselben topographischen Verhältnisse. Wir folgen hier Plutarch, dessen viel detaillirtere Erzählung derjenigen Diodors vorzuziehen ist, die zwar auch die Hauptfakta ähnlich berichtet, aber chronologische Ungenauigkeiten und topographische Unmöglichkeiten enthält. Während Dionysius II die Ortygia mit der Akropolis inne hatte, lag Hiketas in der übrigen Stadt, Timoleon aber nicht auch in der Stadt, sondern in Tauromenion, welches er nach Plut. Tim. 10 als

Operationsbasis benutzte, oder auch in Adranon. Denn daß, wie Diod. 16, 69 berichtet, Hiketas in Achradina und Neapolis, Timoleon aber in Tyche und Epipolä gelegen habe, ist unglaublich, da Tyche Neapolis und Epipolä ohne innere Mauern durch einen großen Befestigungsring umschlossen waren. Das von demselben der glücklichen Schlacht bei Adranon angehängte Strategem des Timoleon (14, 68), wonach er mit dem fliehenden Hiketas in die Stadt zugleich eindrang, muß darauf reducirt werden, daß er ihn bis an die Thore verfolgte, ihm großen Schaden zufügte und dann wieder einkehrte. Nach Adranon schickte Hiketas seine Meuchelmörder Plut. 16; von Adranon oder Tauromenion oder Katane, welches sich ihm inzwischen auch ergeben hatte Plut. 13, kamen die Korinther zu Schiffe, welche die Insel vom Dionysius übernehmen sollten. Diese konnten nur einzeln von der See aus in Ortygia hineingelangen, *ἀδύνατον γὰρ ἦν ἐφορμούντων τῶν πολεμίων.* Schon lag ein Theil der karthagischen Kriegsschiffe im großen Hafen (Plut. 11) und Hiketas, Herr der Continentalstadt, hatte ihnen die *νεώρια* daselbst (den Theil derselben, der dem Sumpfe am nächsten lag) überlassen (Pl. 20). Man denke, wie wirksam der Landungsplatz in der NO Ecke zwischen der Insel und Achradina aus der nächsten Nähe blokirt werden konnte, daher Euklides und Telemachos Mühe hatten *κρύφα καὶ κατ' ὀλίγους* zu landen. Ob die Blokade und die Durchbrechung derselben auch vom kleinen Hafen zu verstehen ist, wo sonst eine Landung leicht war, ist nicht angegeben. Man sollte es jedoch denken, weil später, als die Burg in Timoleons Gewalt war, gleichwohl Hiketas und die karthagische Flotte *σῖτον ἐκώλυεν εἰςπλεῖν τοῖς Κορινθίοις* (Plut. 16). Freilich giebt Plut. erst später, dann aber sehr genau, an, daß nun auch der kleine Hafen von außen unerreichbar wurde. Die Blokadeflotte war jedenfalls sehr stark (Plut. 11) und wurde noch gewaltig vergrößert, daß die Gesammtzahl auf 150 Segel kam (17), welche dann auch den Erwartungen entsprechen. Sie hielten eine vollständige, strenge Blokade; die belagerten Korinther litten Hungersnoth *διὰ τὸ φρουρεῖσθαι τοὺς λιμένας.* Von Katane mußte Timoleon kleine Barken und Kähne senden, welche nur bei sturmbewegtem Meere durch die Wogen zwischen den feindlichen Wachtfahrzeugen hindurch getragen werden konnten (Plut. 18). Dies bezieht sich allein auf den kleinen Hafen, da im großen niemals ein solcher *κλύδων καὶ σάλος τῶν τριήρων* stattfand, daß er das Manövriren verzögern könnte. — Erst nachdem Neon Achradina genommen (Plut. 18) und der karthagische Admiral schimpflich geflohen war (26), kam Timoleon nach Syrakus, um es durch einen entscheidenden Sturm zu gewinnen (20).

In den Epochen, in welchen die Syrakusaner demokratischer Freiheit sich erfreuten, stellten sie nach außen am wenigsten vor; die Tyrannen hatten trotz Allem es verstanden, in ihrer Hand die Mittel der Stadt zusammenzufassen und durch Anspannung und Verwerthung

sie noch mehr zu stärken und zu erweitern. Nachdem Timoleon die Freiheit Siciliens hergestellt hatte, verfiel die Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser, und nahm erst unter Agathokles einen neuen Aufschwung.

Als dieser sich der Tyrannis bemächtigt hatte, rüstete er Ol. 115, 4 eine entsprechende Macht aus, welche auch eine Flotte in sich begriff *πρὸς ταῖς ὑπαρχούσαις μακραῖς ναυσὶν ἑτέρας ἐναυπηγήσατο* Diod. 19, 9. Wahrscheinlich fallen in diese Zeit auch *οἱ παρὰ τὸν μικρὸν λιμένα πύργοι*, die Agathokles errichtete. Denn Diod. 16, 83 führt sie unter den großartigen Bauten auf, die in Folge der Pacificirung Siciliens durch Timoleon und dem daraus hervorgehenden blühenden Wohlstand ausgeführt werden konnten, und es ist an sich wahrscheinlich, daß er solche Vertheidigungs- und Befestigungsanstalten zu Anfang seiner Herrschaft gründete. Wenn wir uns nun darunter keine *ἀναθήματα* denken können, unter welchem Titel sie der Schriftsteller aufführt, so läßt sich gleichfalls etwas Specielles darüber nicht sagen. Es kommt mir wahrscheinlich vor, daß, da Timoleon die *τυραννεῖα* auf der Insel demolirt und die Hafenbefestigungen gewiß vernachlässigt hatte, ein besseres System aber der Sicherheit, Stärke und Macht als das Dionysische sich nicht denken läßt, Agathokles diesen ganzen Organismus wiederherstellte, so wie er auch die Akropolis, die wir zu Hierons II Zeit bestehend finden, wieder aufgebaut haben wird. Nur that er es noch prachtvoller; stolze Thürme erhoben sich in langer Reihe über den Schutzwehren und verkündeten den Namen des gewaltigen Herrschers (*οἱ πύργοι τὰς μὲν ἐπιγραφὰς ἔχοντες ἐξ ἑτερογενῶν λίθων, σημαίνοντες δὲ τὴν τοῦ κατασκευάσαντος αὐτοὺς προσηγορίαν Ἀγαθοκλέους*). Mögen wir nun diese Wiederherstellung der Dionysischen Anlagen in die 115. und 116. Ol., oder in den zweiten Glanzpunkt in des Königs wildbewegtem Leben Ol. 119 setzen: immer bleibt es kunstgeschichtlich wichtig, daß wir den Incunabeln der musivischen Kunst, deren Anfänge gewöhnlich in die Zeit Hierons II gesetzt werden, schon 1/2 Jahrhundert früher begegnen.

Agathokles hatte zwar in dem Kriege mit Karthago keine große Flotte: die Karthager, welche Ol. 117, 1 60 Trieren gegen ihn aussendeten (Diod. 19, 102) und Ol. 117, 2 von ihren 130 nur 70 aus einem Schiffbruch retteten (19, 106) waren ihm zur See weit überlegen (20, 3) und er wagte nicht, sich mit ihnen zu messen, kaum, eine Seemacht gegenüber zu stellen. Aber er hielt doch eine mittelmäßige Anzahl von Schiffen; er verlor Ol. 117, 2 im Sunde von Messana 20 Fahrzeuge (19, 107), fuhr Ol. 117, 3 mit 60 Schiffen nach Afrika (20, 3); außerdem konnten die Syrakusaner ein Jahr später eine Ausfahrt mit 20 Trieren unternehmen (20, 32) und als diese zur Hälfte verloren war, zimmerte er 17 neue für einen zweiten Zug nach Afrika (20, 61). Als er bei dieser Gelegenheit einen kleinen Sieg gewann, konnte er sich fast schon *θαλασσοκρατῶν* nennen (20, 62), er hatte die Macht der Karthager gebrochen (20, 63) und

brauchte sich seiner Flotte nicht zu schämen (20, 78). Das sind Zeugnisse, daß er schon damals das Seewesen pflegte, Häfen, Werften, Arsenale in Stand hielt. Außerdem war während der ganzen Zeit, daß Agathokles sich in Afrika aufhielt, von der Niederlage am Himera Ol. 117, 2 bis zum Seesieg nach der Rückkehr Ol. 118, 2 die Stadt Syrakus von der Seeseite her blokirt und auch meist zu Lande belagert (D. 20, 5; 16; 32; 61) und doch wurde es von der Seeseite her nie angegriffen, sondern man begnügte sich, die Zufuhr abzuschneiden — obwohl die Stadt wehrlos schien. Sie mußte doch also in der Lage sein, sich auf ihre Mauern und Hafenbefestigungen verlassen zu können, und wir schließen aus alle dem, daß er die letztern zu Anfang seiner Regierung in Stand setzte. — Zwei Olympiaden später entwickelte er dann eine viel stärkere Marine; Ol. 120, 1 siegt er über die Makedonische Flotte bei Kerkyra (21, 6), Ol. 120, 2 gewinnt er Kroton mit ihr (21, 11); nachdem er 121, 3 den größten Theil derselben durch Sturm verloren (21, 15), kann er gar Ol. 122, 4 die Karthager mit 200 Tetreren und Hexeren in Libyen angreifen.

So ungefähr waren die Marineverhältnisse unter Agathokles, aber noch einige andere Notizen, die für das Lokal interessant sind, müssen wir anschließen. Aus dem Bericht Diod. 19, 103, daß während der Tyrann auswärts war, ein karthagisches Geschwader von 50 Schiffen in den großen Hafen kam, um die Flotte zu überrumpeln, aber nichts anderes ausrichten konnte, als 2 wehrlose Handelsfahrzeuge in den Grund bohren, ergiebt sich, daß sowohl die Arsenale daselbst in fortwährendem Gebrauch, als auch daß das Seewesen gut verwaltet war und der Kriegshafen von plötzlichen Anfällen nichts zu fürchten hatte. Das war im 5. Jahr seiner Tyrannis. Ferner gelang es dem Agathokles, da er nach Afrika wollte, 2 Mal die Blokade zu brechen und seine Ausfahrt aus dem Hafen zu bewerkstelligen. Das erste Mal (Diod. 20, 5) ist nicht erkennbar, ob er aus dem großen oder aus dem kleinen entwischte; das zweite Mal verdankte er das Gelingen seiner List lediglich der geographischen Lage der Stadt (20, 61). Er hatte seine Mannschaft schon eingeschifft und wartete auf Gelegenheit, während 30 karthagische Wachtschiffe ihm draußen auflauerten. Da kamen von hoher See 18 bundesgenössische Fahrzeuge der Tyrrhener an, welche heimlich bei Nacht, ohne bemerkt zu werden, εἰς τὸν λιμένα hereingelangten. Vom großen Hafen kann man sich das schwerlich denken; vielmehr lag der kleine gerade vor ihnen, wenn sie von N. kommend, um die Ecke von Achradina umbogen, dessen Thore sich sofort für sie öffneten, während der Feind noch vor der Mündung des großen hielt. Vielleicht ist hier der Name ausgefallen. Nun erschien Agathokles im Einverständniß mit ihnen am Eingang der großen Hafenbucht, brach schnell durch und ließ sich nach S., nach Afrika zu, wohin er steuerte, verfolgen; da waren aber sofort die Tyrrhener, die

aus dem kleinen hervorgekommen waren, von hinten dem Feind im Nacken, der so in der Mitte eingekeilt und besiegt wurde.

Wie sich das Seewesen von Syrakus unter Hieron II gestaltete, darüber fehlen uns alle nähern Angaben. Doch läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß dieser weise und kräftige Fürst, der seiner Vaterstadt zu solchem Segen gereichte, der sie für alle Fälle zu Lande in einen sichern Vertheidigungszustand durch Archimedes setzen ließ (Polyb. 8, 9, 2), auch zur See nichts verabsäumt haben, sondern die großartigen Anlagen seiner Vorgänger in blühendem Zustande erhalten haben wird. Die Construktion des berühmten prachtvollen Wunderschiffes (Athen. p. 40—44) zeugt sogar von einer Vorliebe für das Meer bei ihm; er hielt eine Flotte, denn im hannibalischen Kriege ließ er mit ihr karthagische Schiffe kapern und seine Transportschiffe brachten Getreide nach Ostia (Petry Hieron II v. Syr. p. 15). Athen. 206 d ὁ Ἱέρων ὁ τῶν Συρακοσίων βασιλεὺς ἦν περὶ ναυπηγίας φιλότιμος, πλοῖα σιτηγὰ κατασκευαζόμενος, ὧν ἑνὸς μνησθήσομαι. Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir alle dionysische und agathokleische Prachtbauten an den Häfen noch zu seiner Zeit bestehend annehmen, wofür noch ein Beweis ist, daß Marcellus, wenn der kleine Hafen offen und unvertheidigt war, seine Schiffe gewiß nicht gegen die felsige Steilküste von Achradina geführt hätte. — In römischer Zeit verfiel Alles oder wurde von Marcellus demolirt, zu Ciceros Zeit bestand nichts mehr von der vergangenen Herrlichkeit; dieser hätte sich sonst nicht so ungemein mäßig über die Häfen ausgedrückt: portus habet urbs prope in aedificatione aspectuque urbis inclusos.

Zum Schluß noch ein Wort über den dritten Namen, welchen man dem kleinen Hafen nach Florus I, 22 gegeben hat: portus marmoreus. Schon Göller hat mit größtem Rechte darauf aufmerksam gemacht, daß hiermit nicht der kleine, sondern der große Hafen gemeint sei. Florus ergeht sich in rhetorischer Weise darüber, daß die gewaltige Stadt durch alle ihre Wunderschönheiten nicht vor der Eroberung durch die Römer bewahrt geblieben sei. Ihr triplex murus, ihr celebratus fons Arethusae, ihr portus marmoreus haben das Unglück nicht abhalten können. Diese drei Dinge waren in der That die größten sichtbaren Wunder der Stadt und werden auch von Cicero hervorgehoben, der seine Beschreibung mit den Worten anhebt: Nihil pulchrius videri potuisse, quam Syracusanorum portus et moenia und nachher auch die Arethusa nicht genug loben kann. Die Pracht liegt aber nicht im kleinen Hafen, der zu jener Zeit seinen Schmuck verloren hatte, sondern im großen. Dieser Meerbusen hat sich tief ins Binnenland hereingegraben, er ist durch seine Größe, Tiefe und Sicherheit ausgezeichnet und in seiner majestätischen Schönheit bewundernswürdig. Man stelle sich sein Rund vor; zuerst der Tempel der Athene, dann Ortygia durch sakrale und militärische Anlagen vor

den übrigen Städten hervorragend, mit prachtvoller Façade und Hafenquais, weiter nach W. römische Gebäude, von denen dicht vor dem Isthmus noch Ruinen (6 Säulenbasen) zu sehen sind, weiter die Gymnasien des Dionysius am Anapos, der schöne Tempel des Zeus Olympios — und alle hervorragenden Gebäude von Marmor aufgeführt, wie auch heute allerorten Marmorblöcke aus dem Schooß der Erde hervortauchen: sollte ein rhetorisirender Schriftsteller, wenn er z. B. dieses großartigen Anblicks bei einer Einfahrt genoß und von diesem blendenden Saum angestrahlt wurde, diesen Hafen nicht einen portus marmoreus nennen?

Wir haben durch diese historisch-geographischen Beschreibungen die Beweise für das Vorhandensein einer Doppelwerfte und ein hinreichend klares Bild ihrer topographischen Eigenthümlichkeiten gewonnen, wie wir es für unsere Achradinafrage nöthig haben. Wir kehren nun wieder dazu zurück, die Geschichte dieser Stadt weiterzuführen und in ihr die Zeugnisse ihrer Erstreckung bis an den Isthmus und noch etwas weiter nach W. hervorzuheben.

Die zwei ersten Epochen der syrakusanischen Geschichte bis Gelon und von ihm bis zum atheniscben Krieg hatten wir besprochen, wir gelangen nun zur Glanzperiode, zur Zeit des Dionysius.

Als Dionysius Ol. 93, 4 Gela und Kamarina den Athenern preisgegeben hatte, hielten es die syrakusanischen Reiter in seinem Heer an der Zeit, einen Abfall zu versuchen. Sie verließen ihn und eilten nach Hause, um ihre Mitbürger gegen den abwesenden Tyrannen aufzuwiegeln, καταλαβόντες δὲ τοὺς ἐν τοῖς νεωρίοις ἀγνοοῦντας τὰ περὶ τῆς Γέλαν, εἰσῆλθον οὐδενὸς κωλύσαντος Diod. 13, 112. Es unterliegt nach unsern Untersuchungen keinem Zweifel mehr, daß wir ein volles Recht haben, die Werfte am großen Hafen hier anzunehmen. In dem Relativsatz wird der Grund angegeben, warum die syrakusanischen Schwadronen ohne weiteres durch die von dionysischem Militair besetzten Festungsthore passiren konnten: nämlich weil die in der Werfte noch nichts wußten von dem Verrath ihres Herrn und der dadurch entstandenen Zwietracht in seinem Heer. Diese glaubten also, die Rückkehr der Reiter sei eine vom Tyrannen angeordnete militärische Maßregel, gegen die sie nichts einzuwenden hätten; denn hätten sie es gewußt, daß jene kamen, um Aufruhr zu stiften, hätten sie sie nicht eingelassen. Die Stadt, in welche die Reiter auf diese Weise hinein gelangten, kann nur Achradina sein und das ist der Beweis, daß Achradina's Thore nicht oben an der Terrasse lagen. Denn da die in der Werfte den Eintritt in die Stadt verhindern konnten, so ist klar, daß diese bis an die Werfte reichte, und zweitens daß diese und das Stadtthor in der engsten Verbindung waren. Die Mauer von Achradina kam von N. her bis an die Werfte, welche

befestigt sein mußte; und so fand man es zweckmäßig, die Befestigungen der Werfte und des Achradinathores mit einander zu verbinden, so daß hier im W., wo keine natürliche Festigkeit die künstlichen Fortificationen unterstützte, ein großes starkes Bollwerk entstand, welches den Eintritt in die Stadt hütete und vielleicht *τὸ τεῖχος* oder *προτείχισμα τῶν νεωρίων* hieß. Es ist diese Stelle eine der lehrreichsten in Bezug auf die Grenzen Achradina's. Durch sie erhält auch ein anderer Ausdruck Diodors Licht. Es war Ol. 93, 3, als es Dionysius gelang, sich der Tyrannis zu bemächtigen. Seine Söldner hatte er in Leontinoi gesammelt und organisirt, eine Leibwache hatte ihm seine pisistrateische List verschafft und *παραγενόμενος εἰς Συρακούσας κατεσκήνωσεν ἐν τῷ ναυστάθμῳ, φανερῶς ἑαυτὸν ἀναδείξας τύραννον* 13, 96. Er schlug sein Lager im *ναύσταθμον* auf, wodurch er sich augenscheinlich als Tyrannen geberdete. *Ναύσταθμον* ist nicht nur eine Ankerbucht, wo Schiffe stehen können, sondern begreift zugleich die dazu gehörigen Anlagen: Magazine, Arsenale, Docks, Werften. So findet sich Thuc. 3, 6, 2, daß die Athener bei der Belagerung von Mitylene, das Cap Malea von Lesbos zu ihrem *ναύσταθμον πλοίων καὶ ἀγορᾶς* machten, Polyb. 5, 19, 6 nennt Gythium *τὸ ναύσταθμον τῶν Λακεδαιμονίων ὃ ἔχει ἀσφαλῆ λιμένα*, Diod. 14, 64 hat ein *ναύσταθμον* der Karthager im Daskon, Plinius kennt zwischen Syrakus und Pachynum einen portus Naustathmus. Diodor oder seine Quelle (denn er selbst scheint es nicht verstanden zu haben) meint aber hier den Kriegshafen mit seinen Schanzen, Arsenalen und Zeughäusern am großen Hafenbecken; durch dessen Besetzung der kühne Mann sich und seiner Schaar eine äußerst feste Stellung gab, sich der Vorräthe und eines Theils der Kriegsmarine bemächtigte, den Aus- und Eingang der Stadt beherrschte, die Communication zwischen Achradina und Nesos unterbrach, beide bedrohte; — denn eine Akropolis auf den Isthmus gab es damals noch nicht —; das heißt doch wohl seinen Mitbürgern sich als ihren starken und sichern Herrscher vorstellen.

Wir schließen nun an die dieser Erläuterung vorhergehende Stelle an. Den Reitern war es glücklich gelungen, in die Stadt einzudringen, sie hatten die dem Tyrannen ergebene Besatzung des Achradina- und Werften-Bollwerks entfernt und das Thor geschlossen, aber an seine Schnelligkeit nicht gedacht. Mit ungeheurer Geschwindigkeit legte er, den Vortrab des Heeres an sich raffend, den Weg von Gela in einem Tage zurück (Diod. 13, 113), und kam um Mitternacht an das geschlossene aber nicht besetzte Thor von Achradina. Wie sollte er nun hineingelangen? — Wenn man heutzutage in den Hafen von Syrakus einfährt, wird der Blick angezogen durch große Thürme an der Nordküste. Es sind Schober von gedroschenem Rohr, womit die oben erwähnte Töpfergasse ihre Brennöfen nährt. Schon in der Zeit des Dionysius erhoben sich diese Rohrthürme in dieser Gegend nördlich

von der Werfte. Wie jetzt die Töpfer, um sich der Erzeugnisse des Morastes zu bedienen, dort an seinem Rande sich angesiedelt haben, so waren damals ebendaselbst Werkstätten errichtet, in welchen die Kunst der *κονίασις*, die ars tectoria gepflegt wurde zu welcher man des Sumpfrohres bedurfte. Um den Stuck, in dessen Bereitung die Alten höchst kundig und sorgfältig waren, recht glänzend zu machen, mußte er nach Plin. 36, 23 drei Mal mit harenatum und zwei Mal mit marmoratum versetzt werden. Das Röhricht, von dem ich nicht entscheiden kann, ob es der kalkigen Masse zerstoßen eingemengt oder zwischen dem Anwurf auf die Mauer geheftet wurde, diente jedenfalls dazu, den Stuck zu verbinden und festzuhalten. Plinius, welcher 16, 36 ein ganzes Capitel der arundo widmet, sagt von der crassior paniculae coma: aut pro pluma strata cauponarum replet, aut ubi limosiore callo induruit, sicut in Belgis, coutusa et interiecta navium commissuris ferruminat textus glutino tenacior rimisque explendis fidelior pice. Rohrdächer hatte man nach Pinius im Norden Europa's, nach Her. V, 101 in Sardeis, wo aber der größere Theil der Häuser ganz aus Rohr bestand. Jedenfalls haben wir es hier mit einer den Syrakusanern eigenthümlichen Weise der Bereitung der Stuccatur zu thun. — Dieses Rohr, der friedlichen Kunsttechnik gewidmet, diente dem Dionysius zu ernsteren Zwecken. Er verbrannte damit die hölzernen Pfortenflugel des Hauptthores und die gen Himmel schlagende Lohe brachte den syrakusischen Reitern zu spät die Botschaft, daß die Freiheit ihrer Vaterstadt dahin sei. Der Kern ihrer Mannschaft, flüchtig gesammelt, stieß mit dem eindringenden Tyrannen, der unterdessen seine Hauptmacht an sich gezogen, auf der *ἀγορά* zusammen, wo sie im Kampf fürs Vaterland einen ehrlichen Reitertod fanden. Die topographische Anordnung, die Verbindung des lysimeleischen Morastes, der Maurerwerkstätten, der Achradinapforten und der *ἀγορά*, so wie der Zusammenhang der Thatsachen, und Ausdrücke wie *εἰσήλαυνε διὰ τῆς Ἀχραδινῆς* sind nicht mißzuverstehen. Weit drang Dionysius nicht herein; denn die Reiter rücken ihm sofort entgegen, daraus ergiebt sich die Nähe des Achradinathores und des Forums.

Wir haben nun schon zum 2ten Mal der *ἀγορά* erwähnt, und so ist wohl hier der beste Ort, da die Gegend des Marktes von jetzt an auch viel reicher und interessanter wird, uns ein topographisches Bild des ganzen Forumreviers zu entwerfen und dann seine bis jetzt nur behauptete Situation vor der Insel und dem Isthmus zu beweisen.

Das Forum von Syrakus wird zum ersten Mal erwähnt Ol. 82, 2. Der Sikulerfürst Duketios kam, nachdem die Niederlage bei Nomai seine Pläne vernichtet hatte, als Schutzflehender nach Syrakus, wo er sich auf die Altäre des Marktes niederließ. Die Syrakusaner, die am folgenden Morgen sich daselbst versammelten, gewährten ihm Gnade, Diod. 11, 92. Die Altäre, von denen hier die Rede ist, sind

etwa die Altäre der *θεοὶ ἀγοραῖοι*, auf welchen die den Volksversammlungen vorhergehenden religiösen Akte vollzogen wurden; der *θεοὶ ἀγυιεῖς*, vielleicht auch ein Altar der 12 Götter, wie in Athen. — Vom Handel und Geschäftsverkehr daselbst ist die Rede im atheniscben Kriege Thuk. 7, 39 und 40. Der Korinther Ariston gab den Rath, die Lebensmittel in Syrakus am Ufer des großen Hafens aufzustapeln, damit die Seesoldaten sich nicht erst zu entfernen brauchten, um sich zu sättigen. Es scheint mir in den Worten: *ὅτι τάχιστα τὴν ἀγορὰν τῶν πωλουμένων μεταστήσαντας ἐπὶ τὴν θάλασσαν κομίσαι καὶ ὅσα τις ἔχει ἐδώδιμα πάντας ἐκεῖσε φέροντας ἀναγκάσαι πωλεῖν* — *ἡ ἀγορὰ τῶν πωλουμένων* auf die öffentlichen Händler zu beziehen zu sein, welche am Marktplatze ihre Waaren feilboten, *ὅσα τις ἔχει ἐδώδιμα* dagegen auf die Privatleute, die nöthigenfalls gezwungen werden sollten, ihre Vorräthe darzubieten.

Dionysius, der die Stadt nicht nur bedrohen, sondern auch verschönern wollte, widmete sein Hauptaugenmerk auf die Agora. Er machte sie zu einem großartigen Kunstwerk; wie sie schon vorher das politische und historische Centrum der Stadt gewesen, wurde sie durch ihn auch der Mittelpunkt architektonischer Kunst. Ihre Lage qualificirte sie besonders dazu; nach beiden Häfen orientirt verband sie 2 Städte, lag der dritten nahe und faßte alle Straßen und Wege wie Radien in einen Punkt zusammen. *Διονύσιος ᾠκοδόμησε* (Ol. 94, 1) *πρὸ τῆς Νήσου χρηματιστήρια καὶ στοὰς δυναμένας ὄχλων ἐπιδέχεσθαι πλῆθος* Diod. 14, 7. Denn das diese Anlagen auf dem Markte sich befanden, ergiebt sich aus Diod. 14, 41, wo erzählt wird, daß der Despot sogar in den Tempeln, in allen öffentlichen Orten und auch *ἐν ταῖς κατὰ τὴν ἀγορὰν στοαῖς* Waffen schmieden ließ. Wir können annehmen, daß diese Säulenhallen das ganze Forum im Kreis umzogen, wobei ich unentschieden lasse, ob dieses eine quadratische oder mehr unregelmäßige Form hatte. Nichts hindert uns, diese Markthallen des kunstfertigen Syrakus als *στοαὶ ποικίλαι* mit mannigfaltigen Bildwerken auszustatten, oder auch zu *στοαὶ διπλαῖ* zu erweitern, in deren Schatten auch Platons Füße gewandelt sind. Zu diesen Hallen mögen die ionischen Kapitelle gehört haben, welche in ziemlicher Anzahl dort aufgefunden worden sind; 4—5 von ihnen befinden sich im heutigen Museum. *Χρηματιστήρια* sind öffentliche den Staatszwecken gewidmete Gebäude. Wir können auch die übliche Bedeutung des Wortes: Börsenhallen, Bankgebäude annehmen, in denen die Trapeziten ihr Wesen trieben, deren künstlerische Construktion einer Großstadt und Capitale des Mittelmeeres wohl anstand. Hauptsächlich jedoch denke ich dabei an ein *βουλευτήριον* und ein *πρυτανεῖον*, welche auch später erwähnt werden. — Was die Volksversammlungen betrifft, so war diejenige, in welcher über Duketios berathen wurde, auf dem Markt (Diod. 11, 92); und ebenso die, in welcher die Wahl des Herakleides zum Nauarchen neben Dion als

στρατηγὸς αὐτοκράτωρ erfolgte, bei welcher Gelegenheit der niedrige Sosis den letzteren mit plumpen Lügen angriff (Plut. Dion 34). Dagegen wurde die *ἐκκλησία ἐπὶ νέαις ἀρχαῖς*, welche zu Dions Zeit erst durch schlechtes Wetter, dann durch einen losgerissenen Stier gestört wurde, im Theater gehalten (Plut. Dion 38) wie auch in Leontinoi die Stätte der *ἐκκλησία* im Theater war (Plut. Dion. 43). Wo der *πεταλισμὸς* angestellt wurde, giebt Diod. 11, 87 nicht an; zu Timoleons Zeit scheint das Theater das Gewöhnlichere gewesen zu sein Plut. Tim. 38, Corn. Nepos Timol. 4; in spätern Zeiten dagegen die *ἀγορά*, wie Livius 24, 21 und 22 bei Gelegenheit der innern Unruhen zwischen der römischen und karthagischen Partei beschreibt. Eine bestimmte Ansicht darüber, ob der Ort der contiones von der Beschaffenheit der Tagesordnung abhing, läßt sich schwer gewinnen; jedenfalls vereinigte sich das Volk nicht selten auf der *ἀγορά*; ja wenn Plut. Tim. 22 sagt, daß wegen der Seltenheit der Volksversammlungen hohes Gras auf der *ἀγορὰ* gewachsen sei, so scheint es doch sehr häufig stattgefunden zu haben. Wenn nun in Athen, wo das Volk auf der Pnyx oder im Theater zusammenkam, die Curie gleichwohl am Markte belegen war, wo die *βουλὴ* der 500 ihre Sitzungen hielt, wie viel mehr in Syrakus, wo ohne Zweifel auch eine *βουλὴ* oder *γερουσία* oder seniores (Liv. 24, 24, 4) senatus (Liv. 24, 22, 6) existirte, die mit der contio auf dem Markte in engster Beziehung stand. — Mit dem *βουλευτήριον* hängt das *πρυτανεῖον* zusammen, wo das h. Herdfeuer der Stadt flammte und gewiß auch der Hestia Bildsäule stand. Es kann nirgends von der Curie getrennt gewesen sein; und wenn nicht alle Gebäude den Markt berührten, so lagen sie doch in seinem Bereich. — Man kann einwenden, daß Dionysius die Volksversammlung und ihren Apparat schwerlich geachtet und in Wirkung gelassen habe. Gewiß, aber es ist die Sitte der Tyrannen aller Zeiten gewesen, die Form volksthümlicher Institutionen zu wahren; indem er faktisch das Ansehn des Demos vernichtete, ließ er es sich um so angelegener sein, Curien und Prytaneien zu erbauen, um die Wahrheit durch den Schein zu ersetzen.

Endlich gehört hierher das von Dionysius erbaute Pentapylon, das auch auf dem Markt stand. Dieses ergiebt sich, wenn wir Diodor und Plutarch combiniren. Dion kam bei seinem feierlichen Einzug von Gela her in Neapolis herein. Plut. Dion 29: *βουλόμενος δὲ καὶ δι' ἑαυτοῦ προσαγορεῦσαι τοὺς ἀνθρώπους ἀνῄει διὰ τῆς Ἀχραδινῆς . . . . ἦν δὲ ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν καὶ τὰ πεντάπυλα, Διονυσίου κατασκευάσαντος, ἡλιοτρόπιον καταφανὲς καὶ ὑψηλόν.* Diod. 16, 10: *εἰςῆλθεν ἐντὸς τοῦ τείχους καὶ διὰ τῆς Ἀχραδινῆς πορευθεὶς εἰς τὴν ἀγορὰν κατεστρατοπέδευσεν.* Man hat das Pentapylon nach Analogie des Herapylon dem Ringe der Stadtbefestigungen einreihen wollen. Aber hier ist der Mittelpunkt des friedlich bewegten Lebens, hier auf dem Markt stehen keine Forts.

Es war ein stattliches Gebäude (*καταφανὲς καὶ ὑψηλὸν*), nicht auf einer Hügelhöhe, denn auf diesem Platze giebt es auch nicht kleine Erhebungen (daher man es auch schwerlich als Analogie benutzen kann, um die Lage des Metonischen Heliotropions in Athen auf einer hochragenden Stelle zu erhärten). Zu hoch war es auch nicht, denn wenn Dion von oben her zum Volke reden wollte, so konnte er das nicht aus der Vogelperspektive, sondern mußte aus mäßiger Höhe seiner Stimme erschallen lassen. Ich möchte vermuthen, daß wir es hier mit einer Stätte edler Wissenschaftspflege zu thun haben, etwa mit einem Observatorium, einer öffentlichen Anstalt für astronomische, physikalische, technische Studien, welches die Plutarchische Bezeichnung *φιλοτιμία καὶ ἀνάθημα τοῦ τυράννου* verdient. Die Schule, in welcher 150 Jahre später Archimedes seine bewunderungswürdigen Künste übte, konnte nicht von gestern sein; es war damals die Zeit, in welcher Griechenland sich an Platons Ideen erhob und Dionysius verstand sie, wenn er seine Weltstadt mit derartigen Unterrichtsanstalten versah. So wurde das Forum auch ein Brennpunkt wissenschaftlicher Bildung; ein Portal von 5 Thoren führte den griechischen Jüngling zu den Räumen, in denen man die Welt begreifen lernte, und oben war der *γνώμων*, durch welchen die Sonne die Zeit maß. Dieses glänzende Denkmal der Tyrannenzeit nahm Dion unter die Füße, wie seine Wahrsager sich ausdrückten (*ἐπὶ τούτῳ προβάς* vorn auf einer Brüstung oder einem Balkon), und entwickelte der unten nicht als *ἐκκλησία*, sondern als Festtheilnehmer auf der *ἀγορᾷ* versammelten Volksmenge das Bild der Freiheit. Wäre es eine contio gewesen, so hätte er vom *βῆμα* aus geredet, dessen Existenz aus Plut. Timol. 22 erhellt: *φρίκη καὶ μῖσος εἶχε πάντας ἀγορᾶς καὶ πολιτείας καὶ βήματος*. Das Pentapylon bestand noch zu Hierons Zeit, Athen. 207 f. Auch nach Dionysios war die Ausschmückung des Marktes noch lange nicht geschlossen. Zu Timoleons Zeit entstand hier ein sehr umfangreiches Gebäude. Timoleon wurde als Heros auf (*ἐν*) der *ἀγορᾷ* begraben und *στοὰς ὕστερον περιβαλόντες καὶ παλαίστρας ἐνοικοδομήσαντες γυμνάσιον τοῖς νέοις ἀνῆκαν καὶ Τιμολεόντειον προσηγόρευσαν*, Plut. Timol. 39, womit Corn. Nep. 5 übereinstimmt. So sehr Hermann in der 2. Ausgabe von Beckers Charikles Recht haben mag, daß die Palästra als eine vom Gymnasium getrennte selbständige Anstalt anzusehen sei, so ist doch hier ohne Zweifel ein Theil desselben, der Ringplatz darunter zu verstehen; der Plural bezeichnet die übrigen Bestandtheile, die hier in dem Namen eines Haupttheils mit einbegriffen werden: die *στοαὶ* aber die Peristylien desselben. Für das Peristylion allein verlangt aber Vitruv einen Umfang von 2 Stadien und unter den uns erhaltenen Gymnasien hat das von Hierapolis 150 Mtr., das von Ephesos 260 engl. Fuß Tiefe. Daher pflegen auch diese mächtigen Anstalten immer außerhalb der Stadt zu liegen und für Syrakus kennen wir die Gymnasien am Anapos, vom Dionysius

erbaut, das von Tyche und die von Hieron errichteten. Das Timoleonteion lag aber innerhalb auf dem Markte, was eine bedeutende Ausdehnung dieses ganzen Quartiers voraussetzt. Wollte man nun noch annehmen, daß die den Helden zu Ehren gefeierten ἀγῶνες μουσικοὶ, ἱππικοὶ und γυμνικοί, welche die gewaltige Stentorstimme des Herolds Demetrios (Diod. 16, 90) ausrief, daselbst gehalten wurden, so muß man noch ein Stadium, einen Hippodrom, ein Odeum hinzudenken. 20 Jahre hatte dieses Denkmal der Freiheit bestanden, als auf ebenderselben Stätte Agathokles Ol. 115, 4 die junge Freiheit wieder vernichtete. Die Mannschaft, die sich in dem weiten Timoleonteion sammelte und von ihm geschlachtet wurde, betrug 4000 Mann. Diod. 19, 5. Es ist möglich, daß dieser Fürst das Gymnasium niederreißen ließ, da es von seiner Zeit an nicht mehr erwähnt wird, z. B. von Cicero nicht; die Tyrannen waren der Vereinigung männlicher Jugend immer abhold und ihm mußte daran liegen, dieses glänzende Monument der Freiheit zu tilgen.

König Hieron II wandte seine schmückende Hand gleichfalls dem Forum zu; er baute κατὰ τὴν ἀγορὰν ein Heiligthum des Olympischen Zeus Diod. 16, 83, welcher geziert war mit den spolia Gallorum Illyriorumque, welche Hieron vom römischen Volke zum Geschenk erhalten hatte Liv. 24, 21, 9. Jedoch dürfen wir ihm das religiosissimum simulacrum Iovis imperatoris, quem Graeci οὔριον nominant, pulcherrime factum, welches für eins der 3 schönsten Zeusbilder galt und von Verres geraubt wurde, nicht zuerkennen (Cic. 4, 57, 128). Nach diesem Schriftsteller könnte es allerdings scheinen, da er zuerst den Tempel des Jupiter Olympius (4, 53, 119) und dann diese Bildsäule namhaft macht, als ob beide zusammen gehörten. Wir müssen aber zwischen dem Jup. Olymp. auf dem Markt und dem Jup. Imperator am Anapos unterscheiden; der Markt ist kein Ort für einen Zeus, der günstigen Fahrwind sendet, und wahrscheinlich stand der Tempel daselbst, da wir uns die Entwicklung der ἀγορὰ als vom Isthmus ausgehend und bei Hinzufügung neuer Bauten weiter nach dem Binnenlande fortschreitend denken müssen, weit innerhalb und außer Verbindung mit den Häfen. Wie sollte Hieron, unter dem die Marine doch keinen großartigen Aufschwung nahm, dazu gekommen sein, gerade dem Zeus οὔριος einen so prächtigen Tempel und dazu im Binnenlande zu erbauen! Der Zeus οὔριος war vielmehr der Gott des bekannten Olympieions, welches in der Mitte des Hafens auf einer die ganze Bucht beherrschenden Felsterrasse steht. Nicht erst Hieron dachte an einen Windsender Zeus, sondern seit den ältesten Zeiten, schon in der Zeit des Hippokrates von Gela, bestand dieses berühmte Heiligthum, und der Gott begleitete die ganze Geschichte von Syrakus und leitete die Schifffahrt von dort aus in allen ihren Epochen. Er thronte auf der einen Seite und grade gegenüber auf dem Horn der Ortygia stand der Tempel der Athene οὐρία; und

diese beiden Punkte des großen Hafenbeckens standen in genauer Correspondenz mit einander. Athenäus 462 schreibt: *καὶ Πολέμων ἐν τῷ περὶ τοῦ Μορύχου ἐν Συρακούσαις φησίν, ἐπ' ἄκρᾳ τῇ νήσῳ* ('gegenüber der Spitze der Insel') *πρὸς τῷ τῆς Ὀλυμπίας* ('in Olympia Polichne') *ἱερῷ ἐκτὸς τοῦ τείχους ἐσχάραν τινὰ εἶναι, ἀφ' ἧς φησι τὴν κύλικα ναυστολοῦσιν ἀναπλέοντες, μέχρι τοῦ γενέσθαι τὴν ἐπὶ τοῦ νεὼ τῆς Ἀθηνᾶς ἀόρατον ἀσπίδα. καὶ οὕτως ἀφιᾶσιν εἰς τὴν θάλασσαν κεραμέαν κύλικα, καθέντες εἰς αὐτὴν ἄνθεα καὶ κηρία καὶ λιβανωτὸν ἄτμητον καὶ ἄλλ' ἄττα μετὰ τούτων ἀρώματα.* Noch heute ragen die Säulen dieses Olympieions bedeutsamer hervor, als irgend etwas in dem großen Rund, und man muß, sobald man sich dem Hafen nähert, seine Beziehung zu demselben erkennen. Dieser Tempel des Zeus Olympios *Οὔριος* und sein gepriesenes Bild haben also mit Hieron und dem von ihm errichteten Zeus Olympios *ἀγοραῖος* nichts zu thun. — Wie man einen Zeus *οὔριος* Imperator nennen konnte, zeigt Preller griech. Mythologie I, 123.

Den von Hieron *πλησίον τοῦ θεάτρου* erbauten und von Cavallari entdeckten großen Altar darf man aber nicht zum Marktquartier rechnen.

Im Jahre der Stadt Rom 538 finden wir auf dem Forum eine ara Concordiae Liv. 24, 22; sie stand (§ 1) ad curiam, (§ 13) in foro. Das ist ein Zeugniß, daß die von Dionysius erbaute Curie noch existirte, wie denn auch senatus regnante Hierone manserat publicum consilium und auffallender Weise seit dessen Tode nicht versammelt worden war. Der Dienst der Concordia ist gewiß nicht griechisch, und ich meine, daß auch dieser Altar von dem durch die Römer beeinflußten Hieron gestiftet worden sei, zum Gedächtniß der treulich innegehaltenen Bundesgenossenschaft mit Rom, eine Eintracht, die Syrakus zu so großem Segen gereichte. Die Curie war um Ol. 114 zur Zeit der Freiheit nach Timoleon von Silanion aus Athen mit einer herrlichen Sappho beschenkt worden (Cic. IV, § 126). Dieser, der Schöpfer der sterbenden Jokaste, war Meister im Erzguß, so wird wohl auch diese Statue gegossen gewesen sein. Sie wurde von Verres geraubt. Ob die äolische Sängerin zur Curie in einer besondern Beziehung stand, vermag ich nicht zu sagen. Die geweihten Räume derselben wurden dann durch die Hinrichtung des Andranodorus und Themistus befleckt Liv. 24, 24; nach der Eroberung durch die Römer wurde daselbst loco honestissimo et apud illos clarissimo dies eherne Standbild des Siegers aufgepflanzt Cic. II, 21, 50.

In der römischen Zeit finden wir nun alle Hauptgebäude wieder. Cic. 4, 58, 119 nennt zusammen forum maximum, pulcherrimae porticus, ornatissimum prytaneum, amplissima curia, templum egregium Iovis Olympii; sie lagen alle in einer Gegend, was sich auch aus dem Gegensatz ergiebt in den nächsten Worten: ceteraeque

urbis (Achrad.) partes. Von des Timoleonteions möglichem Untergang haben wir schon geredet. Verres zwang die Syrakusaner, ihm eine vergoldete Statue, seinem Vater und Sohn zwei andere in der Curie zu setzen (Cic. II, 21, 50; II, 59, 144; 4, 62, 138), desgleichen auf dem Forum (2, 63, 154) in quo nudus filius stat, ipse autem ex quo nudatam ab se provinciam aspicit. Er hatte die Frechheit, sich mit der Inschrift: Τῷ Σωτῆρι τῆς Σικελίας zu beehren. Sein Platz scheint unter einem fornix Triumphbogen gewesen zu sein; denn so muß fornix wohl verstanden werden, da Cicero auseinandersetzt, daß er sich wie einen Gott oder Heros habe behandeln lassen und den Ausdruck von dem bekannten fornix Fabius zu Rom entlehnt. Freilich wurden später die Statuen des Verres auf Volksbeschluß vernichtet und zwar celeberrimo ac religiosissimo loco: ante ipsum Serapin, in primo aditu vestibuloque templi (II, 66, 160). Dieser natürlich auch römische Serapistempel gehört gewiß auch dem Marktrevier an. Die Hauptstatuen des Verres standen auf dem Forum und in der Curie, viel mehr gab es nicht, sonst hätte Cicero § 145, eine Stelle, wo ihm Alles darauf ankam zu vervielfältigen und anzuhäufen, gewiß auch die übrigen genannt; was er § 154 sagt: huius statuae locis omnibus ist eine Uebertreibung, die er nur der Antithese halber macht, daß Verres ebenso viel Statuen von sich habe setzen lassen, als er geraubt. Es war aber die Stätte, wo die Bildsäulen zerstört wurden, gewiß nicht weit von ihrem Standort; daher können wir dem Serapisheiligthum mit gutem Recht seine Stelle gleichfalls in der Agoragegend anweisen.

In dieser Weise gestaltet sich die Geschichte des Marktplatzes und seiner Umgebungen, dessen hohe Bedeutung man jetzt würdigen wird. Von der ganzen Herrlichkeit findet sich heute keine Spur mehr — außer einer einzigen Säule, gleichsam der Grabstele der dahin geschwundenen Pracht. Sie steht da, wo der Isthmus mit dem Continent sich verbindet, eine kleine römische Säule aus Porphyr, ohne Basis, Capitell und Verjüngung. Bis dahin müssen sich die äußersten Südgrenzen des Forumquartiers erstreckt haben.

Ueber die Lage des ganzen Complexes kann kein Zweifel obwalten. Das Forum lag unweit des Meeres Thuc. 7, 39 und 40, seine Säulenhallen πρὸ τῆς Νήσου Diod. 14, 7, das Pentapylon ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν Plut. Dion 29, welche allerdings wohl wenig höher als das Heliotropium lag; die neue Kirche S. Lucia steht nach alter Tradition auf den Trümmern der Curie. Zum Beweise endlich, daß das Forum der Insel und dem großen Hafen nahe war, diene folgende Erzählung bei Cicero 5, 36, 93 ff. Die Piratenschiffe hatten die römisch-sicilische Flotte bei Heloros verbrannt; der römische Prätor verlor den Kopf, als sie in den Hafen van Syrakus eindrangen. Die Syrakusaner helfen sich selbst: arma capiunt, t o t u m f o r u m a t q u e I n s u l a m, quae est urbis magna pars, complent (einen so großen

zusammenhängenden Raum nahm die bewaffnete Bürgerschaft ein). Die Seeräuber fahren in die Bucht ein, cum in portum dico, iudices — explanandum est enim diligentius eorum causa qui locum ignorant — in urbem dico atque in urbis intimam partem venisse piratas. piraticus myoparo, cum imperii P. R. nomen ac fasces essent Syracusis, usque ad forum Syracusanum atque ad omnes crepidines urbis accessit, qui locus eius modi est, ut ante Syracusani in moenibus suis (τὰ περὶ τὸν λιμένα τείχη Diod. 13, 14) in urbe, in foro hostem victorem ac armatum, quam in portu ullam hostium navem viderint. Crepido bedeutet: Postament, Fundament, die erhöhte mit Kunst ausgeführte Einfassung, den hohen Rand; hier sind also die Grundfesten, oder auch die Mauern der Stadt verstanden, nicht, wie man gemeint, den Quai. Der Pirat drang bis an das Herz der Stadt, bis zu den wichtigsten Gebäuden, welche den Markt umgürten.

So haben wir also das Marktquartier genau beschrieben und seine Lage vor dem Isthmus, welche wir zuerst nur behaupteten, bewiesen. Wenn also in den beiden schon ausgeführten Stellen über Hermokrates und Dionysius das Forum als in Achradina liegend bezeichnet wird, so erstreckte sich dieses noch weiter nach W. und die bezeichnete Westpforte öffnete den Zugang zur ἀγορὰ und ihrer Umgebung; welches ein gewichtiges Zeugniß für unsern zu Anfang aufgestellten Satz ist. Wir fahren nun in ununterbrochener chronologischer Ordnung fort, aus der Geschichte die Beweise für unsere Behauptung zu sammeln.

Es war Ol. 94, 1, zwei Jahre nach den Sicherungsbauten des Dionysius, als die Syrakusaner einen Abfall wagten, Diod. 14, 7—9. Der Tyrann eilte von Herbessos nach Syrakus (denn die Bekker'sche Conjectur εἰς δὲ ist dem handschriftlichen τὴν δ' εἰς gewiß vorzuziehen) und zog sich auf Nesos zurück, wo er belagert und schier zur Verzweiflung gebracht wurde. Doch kam ihm Hülfe zu Wasser und zu Lande. Der nach dem Kriege zurückgelassene Theil des karthagischen Heeres, kampanische Söldner, 1200 Reiter ließen sich durch Geld gewinnen; sie rückten von Agyrion heran und erschienen vor der Stadt. Das Schlachten, was nun begann, geschah sicher in der Stadt; denn sie kamen ja 'unvermuthet und plötzlich'; die Syrakusaner, die außerdem nur aus den Städtern bestanden, da das Landvolk in der Meinung, der Krieg sei zu Ende, sich in die Dörfer zerstreut hatte, waren ihnen nicht entgegengezogen; ihre Reiter waren wieder nach Aetna zurückgekehrt, die Mauern waren unbesetzt, die Thore unverschlossen. So waren die schnellen Reiter hereingedrungen, ob durch Neapolis oder Achradina, ist gleichgültig, bahnten sich den Weg durch blutiges Morden und 'erzwangen so den Eingang zum Dionysius' auf die Insel. So

ist zu erklären, daß sie so leichten Kaufs nach Ortygia gelangten. Der Tyrann wäre gewiß von dieser ausgefallen und hätte die Niederlage vollendet, wenn ihn seine eigenen Söldner nicht verlassen hätten; er konnte die Erwarteten nur schnell aufnehmen. Mit diesen griff er dann plötzlich die Syrakusaner an. Diese hatten sich in zwei Parteien, die der Muthigen und der Verzweifelnden gespalten und wenn sie zankten, so geschah dies in der Volksversammlung. Da überraschte er sie, der des Haders inne geworden war, *καὶ τεταραγμένοις ἐπιπεσὼν* sprengte er die contio durch gewaltigen Ansturm, jagte die Fliehenden vor sich her durch Achradina gegen das Theater zu; draußen *περὶ τὴν Νεάπολιν καλουμένην* d. h. unten im Halbkreise um die die Neustadt tragende Felsterrasse von Neapolis, versuchten sie sich zu sammeln, wurden aber bald in die Flucht geschlagen. So wurde er Herr der Achradina und da die Syrakusaner sofort auf das Land herausflohen, der ganzen Stadt. Anders kann man diese Ereignisse, obwohl der Name Achradina's nicht genannt wird und in der Darstellung erhebliche Lücken sind, wohl nicht verstehen.

20 Jahre später befand sich Syrakus in großer Gefahr. Himilkon belagerte die Stadt mit 2000 Schiffen; der Mittelpunkt seines Lagers war das Olympieion. *κατελάβετο δὲ καὶ τὸ τῆς Ἀχραδινῆς προάστειον καὶ τοὺς νεὼς τῆς τε Δήμητρος καὶ Κόρης ἐσύλησεν* Diod. 14, 63. Hiernach lag dieses berühmte Heiligthum der Demeter Sito und Himalis (Athen. 109) in der Vorstadt von Achradina, außerhalb der Mauern, dem Feinde zugänglich, nach Cic. IV, 53, 119 aber in Neapolis d. h. auf der untern in römischer Zeit bewohnte Neapolisterrasse. Wenn dieses gegen den Anapos orientirte Lokal eine Vorstadt von Achradina genannt werden kann, so ist klar, daß diese sich weit nach W. hin ausdehnte. Dionysius I wurde von seinem Sohne *κατὰ τὴν ἀκρόπολιν* (in, nicht vor, der Burg) *πρὸς ταῖς καλουμέναις βασιλίσι πύλαις* begraben.

Wir kommen nun zu Dions Zeit. Dieser trat bei seinem Siegeseinzug durch das Temenitesthor in Neapolis ein, mußte aber, um von dort auf den Markt zu gelangen und daselbst auf dem Pentapylon seine Rede zu halten, 'durch Achradina' ziehen (Plut. Dion 29 ff. Diod. 16, 10 ff.), was freilich kein *ἀνιέναι* ist, wie Plut. sagt, sondern ein Herabsteigen; vom Pentapylon sagt aber Athen. 207 f. mit dürren Worten, daß es in Achradina sich befand. Beide Stellen sind unwidersprechlich klar. Unbegreiflicher Weise hat man die Sonnenuhr zu einem Befestigungswerk der Insel gemacht, und will Dion dorthin ziehen lassen, während doch die Besatzung Dionysius des II dort lag! — Ohne Blutvergießen hatte der Befreier von der vierzigjährigen Knechtschaft die Stadt erlöst; aber praeter arcem et insulam adiunctam oppido, wie Corn. Nep. sagt; noch unbezwungen stand die gewaltige Zwingfeste und das starrende Bollwerk Ortygia da. 7 Tage nach Dions Einzug erschien Dionysius II, um sie persönlich zu vertheidigen.

Sein Oheim Dion, der sich auch gar nicht sicher fühlte, war bedacht gewesen, Schutzanstalten zu treffen. *Τὴν ἀκρόπολιν ἀπετείχισεν*, ein Ausdruck, den Diod. erläutert: *ἐποίησε διατειχίσματα ἀπὸ θαλάττης εἰς θάλατταν.* Wir müssen annehmen, daß Achradina's Mauer im SW. dem großen Hafen sich näherte und auf die Werfte stieß, im SO aber den kleinen erreichte, gegen die Insel aber nicht existirte. Achradina und Ortygia waren bestimmt, die innere Stadt zu bilden und im Falle der Noth einen unangreifbaren Zufluchtsort zu gewähren; war auch Achradina gefallen, so galt Ortygia als allerletzte Rettung. Ortygia war daher gegen Achradina gedeckt, nicht aber umgekehrt. Jene war auf Belagerung eingerichtet; wenn es dazu kam, so sollte der belagernde Feind nach des ersten Dionysius klugen Plänen sich nicht hinter Bollwerken und Mauern verschanzen können, sondern in offenem Blachfeld den Ausfällen der Eingeschlossenen ausgesetzt sein. Diese Verhältnisse trugen jetzt Früchte. Dion war gegen Ortygia nicht sicher. Er führte daher eine Verschanzung auf von Meer zu Meer, von einer Werfte zur andern, südlich der *ἀγορά*, um die Insel zu isoliren und um dieses *διατείχισμα* drehen sich die folgenden Kämpfe. Während der Tyrann in treuloser List die Gesandten der Syrakusaner als Geiseln auf der Burg festhielt, ließ er seine trunkenen Soldaten auf den Isthmus heraus gegen die nichtsahnenden Städter los. In lärmendem Anlauf nehmen sie die Mauer und beginnen sie abzubrechen und gelangen so in Achradina hinein. In der allgemeinen Flucht und Verwirrung steht nur der Feldherr mit seinen fremden Söldnern. Jetzt folgt bei Diodor der Satz: *ἐν σταδίῳ ὀλίγῳ δὲ διαστήματι τῆς διατειχίου ἔσω μάχης οὔσης συνέδραμε πλῆθος στρατιωτῶν εἰς στενὸν τόπον.* Wollte man die handschriftliche Lesart halten, so müßte man wenigstens *τῆς* zu *μάχης* setzen. Aber Reiske hat gewiß Recht, wenn er *σταδίῳ* und *διατειχιου ἔσω* als Glossen aus dem Texte entfernt. Der Glossator, der diesen Satz erweiterte, wollte nur mit *ἐν σταδίῳ* das vorhergehende *συνάψας μάχην* deutlicher machen und zur Erklärung des *ὀλίγον διάστημα* wiederholte er das *ἔσω διατειχίον*. Es bestand aber die Engigkeit darin, daß Dion den Feind gegen die Mauer zurückdrängte und sie wird hervorgehoben, um die *ὀξεῖα καὶ δεινὴ μάχη* zu motiviren, welche durch ein beschränktes Lokal hervorgerufen wird. — Es folgt nun die *ἀριστεία* des Dion, seine Verwundung, seine Rettung aus den Händen des Feindes, er giebt das Commando ab, reitet selbst in die Stadt, um Hülfe zu holen und zwar waren es die Bürger selbst und *τῶν ξένων οἱ φυλάττοντες τὴν Ἀχραδινὴν*, welche er gegen den ermüdeten Feind führt. Dieser Ausdruck ist auffallend, denn die Schlacht war ja innerhalb, d. h. in Achradina selbst, in der Nähe des Marktes. Wer waren denn überhaupt diese *ξένοι*? Nach Diod. führte er 1000 Söldner von Zakynthos; als sich ihm Akragas, Kamarina, Gela und die Sikeler angeschlossen hatten, wuchs

sein Heer auf 20000, mit den Italioten, Messeniern und den syrakusanischen Landbewohnern auf 50000. Diese alle sind ξένοι im Gegensatz zu den Städtern und wenn es bei Plutarch vorher hieß, daß dem Ausfall der Belagerten Niemand Stand hielt πλὴν τῶν ξένων τοῦ Δίωνος, so ist damit im engern Sinne der Kern, die peloponnesische Mannschaft gemeint, wie auch von Diod. bestätigt wird: ἀπήντα μετὰ τῶν ἀρίστων στρατιωτῶν τοῖς πολεμίοις. Plut. dagegen hat ganz andere Zahlen; von Zakynthos schifften mit ihm weniger als 800, daran schließen sich 200 Akragantiner von Eknomos und Gela, dann aber Kamarina und das syrakusanische Landvolk, so daß ein πλῆθος οὐκ ὀλίγον zu ihm stieß; im Ganzen waren es 5000, die sich auf diesem Marsche mit ihm vereinigten. Philistos, Diodors Quelle, ist durch seine leidenschaftliche Theilnahme für die Dionyse bekannt und möchte wohl dem Timophanes, Plutarchs Quelle, der obwohl der Dionischen Partei angehörig dennoch unparteiischer erscheint, nachzustellen sein. Eine drückende Uebermacht hatte Dion jedenfalls nicht; 50000 streitbare Männer sind ihm unmöglich zugelaufen, und wir treffen wohl das Richtige, wenn wir die Zahlen des Timophanes auf 6—8000 erhöhen; denn das ist gewiß, daß Dion gegen Dionysius gewaltige Macht nur schwache Mittel hatte. Mit dieser Anzahl hatte Dion die weitläufigen festen Plätze Achradinas und der übrigen Stadt besetzt; bei dem plötzlichen Ueberfall bewaffnete er die Nächsten und raffte nur diese, die Peloponnesier an sich; jetzt holte er noch die Uebrigen, die in den Forts Achradinas vertheilte Reserve, die dem Kampfplatz am nächsten war, herbei. Nun siegten die Syrakusaner auf der ganzen Linie und trieben den Feind in die Thore der Insel zurück.

Es folgt nun die Ankunft des Herakleides, der Tod des Philistos, Dionysius Abzug nach Italien, Dions Selbstverbannung und Nypsios des Neapoliten Ankunft in der Ortygia, im Moment wo diese übergeben werden sollte. Die besprochene Mauer hatte Dion wieder hergestellt (τὸ λοιπὸν τοῦ τείχους κατασκευάσας Diod. 16, 13 Διονύσιος αὖθις περιτετειχισμένος. Plut. 32); aber bald wurde sie der Gegenstand eines neuen blutigen Kampfes. Diod. 18 ff. Plut. 41 ff. Nypsios war in einer Seeschlacht geschlagen und die Stadt ergab sich dem Freudentaumel des Siegs bei Opfern und Gelagen. Diese Gelegenheit nahm der tapfere Gegner wahr; die Barbaren stürmten bei Nacht gegen das κατασκευασμένον τεῖχος oder τείχισμα, erklommen es auf Leitern und schlugen Thüren für die Nachrückenden herein. Plut. sagt κρατήσας καὶ διαθρύψας Diod. ἀνέῳξαν [τὰς] πύλας, der Artikel ist gewiß zu streichen, denn regelrechte Thore nach der Inselseite hatte diese Schanzmauer gewiß nicht. Das Heer des Tyrannen ergießt sich in die Stadt, womit diese gewonnen ist (κατειλημμένης τῆς πόλεως); die Syrakusaner versuchen vergeblich Widerstand, denn in geschlossenen Reihen rückt es vorwärts. Die

Sieger kommen auf die *ἀγορὰ*, wie Diod. sich bündig ausdrückt: 'als auch die *ἀγορὰ* in des Feindes Gewalt gefallen war, stürmten sie sofort gegen die Häuser zum Plündern'; nur in engen Straßen wagten die Syrakusaner kleine unglückliche Gefechte. Plut., kürzer, kennt nur das Einbrechen in die Stadt und die Plünderung, schließt aber mit den seltsamen Worten *τοῦ κινδύνου πρὸς τὴν Ἀχραδινὴν πλησιάζοντος*. In dieser Stelle liegt ein Irrthum Ich bin überzeugt, daß Plutarch, der die Oertlichkeit nicht so genau kannte, in seiner Quelle sich verlesen hat, wo sehr ähnliche Worte standen. Denn wie wörtlich er und Diodor ihrer Quelle folgten, zeigt die oft wörtliche Uebereinstimmung Beider; Philistos kann ja keine Quelle mehr sein. Bei Nacht war der Feind eingebrochen; jetzt wurde es nach Versicherung Beider Tag (Plut. 44). Da erkannte man *τὸ τῆς συμφορᾶς μέγεθος*, wie Diodor sich ausdrückt. Das ist das Motiv, warum man zu dem demüthigenden Entschluß gelangte Dion zurückzurufen; dieser Gedanke stand in der gemeinschaftlichen Quelle Beider. Wir müssen ihn daher auch bei Plut. suchen; die Gefahr näherte sich nicht Achradina, wo man sich längst befand, sondern erfüllte diese ganze Stadt: *τοῦ κινδύνου* (oder *τῆς συμφορᾶς*) *πληροῦντος τὴν Ἀχραδινήν*. Man sah bei einbrechender Helle, daß der Feind Herr der gesammten innern Stadt war: wenn er auch die äußere, besonders Epipolä, in seine Gewalt bekam, so war alle Hoffnung dahin. In der Bedrängniß schickte man nach Leontinoi. Der edle Patriot achtete die Rettung der Vaterstadt höher, als seine eigene Beleidigung und setzte sich in Marschbewegung nach Syrakus. Dort hatten indessen die fremden Söldner bis auf den Abend geraubt und kehrten mit einbrechender Nacht in die Akropolis zurück. Aber noch in derselben Nacht brechen sie von neuem heraus; jetzt wird, sofort das ganze *προτείχισμα* niedergerissen, die Stadt überfluthet und ausgeraubt'. Hier fährt Diodor fort 'und als sie die Häuser an der *ἀγορὰ* (zum zweiten Mal) ausgeplündert hatten, zündeten sie sie an und stürmten in die übrige Stadt.' Dieser Historiker nennt zwar nicht ausdrücklich 2 Mordnächte, aber es liegt nicht im Charakter seines Werkes, so genau die einzelnen Tage zu unterscheiden; er beschreibt das Ganze überhaupt weniger detaillirt, und in der Ordnung der Begebenheiten kann er nur das andere Mal meinen. Es nahm mit den Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten kein Ende; die gewaltige Stadt brannte an allen Ecken, mit erbitterter Wuth thürmte man die Leichen in den Straßen und Syrakusens Untergang war nahe. Da erschien der Retter um Mittag des folgenden Tages; was dem Schwerte der Peloponnesier entrann, sammelte sich zum letzten Kampf um die Trümmer des *τείχισμα*, welches nicht leicht zu gewinnen war, 'da es einen schwierigen und schwer zu erzwingenden Zugang hatte', d. h. da sie in Schlachtordnung davor sich aufstellten und den Zugang versperrten. Es begann nun der Kampf, mehr ein Einzelringen *διὰ τὴν στενότητα καὶ ἀνω-*

μαλίαν τοῦ τόπου; das heißt nicht etwa natürliche Unebenheiten, sondern ein schwieriges Terrain; die Mauer war nicht sehr lang, ein Graben davor gezogen, Steintrümmer lagen umher zwischen den Ruinen. Endlich siegte die Freiheit; die Fliehenden retteten sich in die nahe Akropolis. Das *περιτείχισμα* wurde in der Folge in 24 Stunden wiederhergestellt und mit Pallisaden befestigt, wobei Diod. sehr treffend die beiden Gesichtspunkte angiebt: *οὕτως μιᾷ πράξει τήν τε πόλιν ὠχύρωσε καὶ τοὺς πολεμίους ἀποτειχίσας* (Plut. *ἀποσταυρώσας*) *εἶρξε τῆς ἐπὶ τὴν γῆν ἐξόδου*. Bald darauf wird es noch einmal und fertig gebaut; d. h. das Verfallene wiederhergestellt (*ἐξοικοδομεῖται* Plut. 50), und da die Belagerung energisch weiter betrieben wird, übergiebt Apollokrates auch endlich die Feste.

Klar und sicher sind die Zeugnisse, welche wir aus allen diesen Darstellungen für unsere Behauptung gewinnen, daß Achradina, das Forumquartier einschließend, weit nach W. sich erstreckte. Aus der Geschichte des Timoleon ergiebt sich dasselbe; zugleich aber finden wir hier einen neuen Beweis für unser oben ausgesprochenes Resultat, daß die Fortificationen von Achradina im SW. mit der Werfte und dem Kriegshafen an der großen Bucht in engster Verbindung standen: ein Theil der Werfte daselbst war von Achradina beherrscht. Wie wir oben gesehen, lagen Dionysius II auf der Insel, Hiketas ihn belagernd in der übrigen Stadt, mit ihm das karthagische Landheer von 50000 Mann, auch in der Stadt; zugleich eine Flotte von 150 Trieren im Hafen, welche in den *νεώρια* daselbst stationirte, so daß die längst gefürchtete *ἐκβαρβάρωσις* über Syrakus hereinzubrechen schien. Nach Uebergabe der Burg an Timoleon lag Neon der Korinther, der Hauptmann Timoleons auf der Insel (Diod. 16, 69 ff. Plut. Timol. 13 und dann 16 ff.) in strenger Blokade und Hungersnoth gehalten. Da geschah es, daß Hiketas und Mago, um ihm den Proviant völlig abzuschneiden, mit dem größten Theile ihrer Macht (*λαβόντας τῆς δυνάμεως τὴν μαχιμωτάτην*), zu Wasser nach Katane abfuhren, um dieses mit Waffengewalt zu nehmen. *Ὁ δὲ Κορίνθιος Νέων, κατιδὼν ἀπὸ τῆς ἄκρας τοὺς ὑπολελειμμένους τῶν πολεμίων ἀργῶς καὶ ἀμελῶς φυλάττοντας* — er konnte also von der Burg aus sehen, wie nachlässig die Wacht betrieben wurde, was sich natürlich auf den Platz vor der Insel bezieht — da machte er einen plötzlichen Ausfall, *ἐκράτησε καὶ κατέσχε τὴν λεγομένην Ἀχραδινήν, ὃ κράτιστον ἐδόκει καὶ ἀθραυστότατον ὑπάρχειν τῆς Συρακοσίων μέρος πόλεως, τρόπον τινὰ συγκειμένης καὶ συνηρμοσμένης ἐκ πλειόνων πόλεων*. Wenn solch ein plötzlicher Ausfall gelingen sollte, zumal da das *περιτείχισμα* ohne Zweifel noch bestand also erst zu erobern war, so mußte doch Achradina nahe liegen und nicht erst durch eine weite Ebene von der Insel getrennt sein. Das was Neon unbewacht sah, griff er an, das war das *περιτείχισμα* und die anschließende westliche Mauer von Achradina; dies

gewonnen, war er Herr von ganz Achradina und der Hälfte der Werfte. *Εὐπορήσας δὲ καὶ σίτου καὶ χρημάτων οὐκ ἀφῆκε τὸν τόπον οὐδ' ἀνεχώρησε πάλιν ἐπὶ τὴν ἄκραν.* Neon wußte nicht, wie lange die Belagerung des mächtigen Feindes noch dauern werde; hatte er auch für den Augenblick Vorrath genug, so mußte ihm zugleich die Möglichkeit gegeben sein, sich immer von neuem zu verproviantiren, zumal ihm die Zufuhr so spärlich zugekommen war. Wenn er nun in Achradina allein blieb und die Inselburg nicht mehr besetzen konnte, weil eine solche Vertheidigungslinie zu weitläuftig gewesen wäre, so ist klar, daß er Verbindung mit der See haben mußte, und zwar durch die Werfte am großen Hafen. Wie wäre das möglich, wenn Achradinas Südgrenzen der Rand der Hochebene waren! *Ἀλλὰ φραξάμενος τὸν περίβολον τῆς Ἀχραδινῆς,* (befestigte die innere Mauer noch stärker mit Pallisaden, Thürmen und Gräben) *καὶ συνάψας τοῖς ἐρύμασι πρὸς τὴν ἀκρόπολιν διεφύλαττε.* Denn wenn er die Insel nicht ganz aufgeben wollte, so war eine militärische Verbindung beider Städte nöthig, damit dem Feind nicht Ortygia preisgegeben werde und man schnell von einer in die andere gelangen könne. Groß war der zwischen beiden liegende Raum nicht, denn der umsichtige Korinther wurde schon am folgenden Tage fertig, wo ihn Hiketas und Mago schon eingerichtet fanden. Diese Listigen, die noch nicht Katane erreicht hatten, waren in Eile zurückgekehrt und fanden sich nun selbst überlistet: *οὔτε λαβόντες ἐφ' ἣν ἐξῆλθον οὔτε φυλάξαντες ἣν εἶχον.* Es ist klar, daß Neon in einem Tage nicht eine Reihe von *ἐρύματα* von der Achradinahochfläche bis zum Isthmus ziehen konnte, sondern nur an einen ganz geringen Zwischenraum gedacht werden kann. Hiketas war nun auf die äußere Stadt zurückgeworfen, wodurch die Entscheidung eigentlich geschehen war; Mago fand sich von seinem äußerst günstigen Standpunkt auf der Werfte innerhalb Achradinas abgedrängt, und mußte sich zurückziehen; wenn er vielleicht dennoch den äußersten Theil derselben benutzte, so konnte er das nur, weil dem Neon nicht genug Mannschaft zu Gebote stand, um ihn auch von dort zu vertreiben, Freund und Feind lagen hier, am Ufer des großen Hafens neben einander; die Untiefen, wo sie in friedlicher hellenischer Verbrüderung während der Kampfpausen beim Aalfange sich trafen (Plut. 20), zogen sich vor Beider Lager her. Man mag von dieser dramatischen Anekdote halten was man will, jedenfalls stimmt sie mit der Oertlichkeit und es liegt etwas Wahres zu Grunde. Und da, als Timoleon von Messene heranrückte, der karthagische Admiral ohne Schwertstreich entfloh, so hat man das gewiß auch seiner Feigheit zuzuschreiben; aber ein Hauptgrund liegt in den topographischen Verhältnissen: denn da er die Werfte von Achradina verloren hatte, so war seine Position, draußen in dem weiten Becken in der Nähe des Sumpfes, sehr verschlechtert, von seinem entlegenen Standpunkt hoffte er nicht mehr etwas Wesentliches erreichen zu können.

Der Unglückliche ging dem Kreuz entgegen, wenn er nicht mit Ehren heimkehrte; er blieb also doch wohl, so lange er hoffen konnte zu siegen. Hiketas aber, von allen Himmelsgegenden angegriffen, verlor die übrige Stadt beim ersten Anlauf; es war das einzigste Mal, daß Syrakusens trotzige Mauern im Sturm genommen wurden, nie wären die Römer ohne den Wein und des Spaniers Verrath der herrlichen Stadt Meister geworden.

Timoleon riß nun die *ἐρύματα τυραννικά, τὴν ἄκραν, τὰς οἰκίας, τὰ μνήματα τῶν τυράννων* (Plut. 22) *τὰς κατὰ τὴν Νῆσον ἀκροπόλεις καὶ τὰ τυραννεῖα* (Diod. 16, 70) nieder. Es versteht sich von selbst, daß das namentlich von der Insel zu verstehen ist, von den Zwingburgen und Bollwerken, welche die Tyrannis so unüberwindlich gemacht hat; an den Anstalten zur Sicherung der Stadt und zur Pflege der Wissenschaft rührte er nicht; das Heliotropion findet sich noch in Hierons Zeit. Es ist bekannt, wie er dann durch Hinzuführung neuer Bevölkerung auch für das Wiederaufblühen der Stadt sorgte; sie war so verödet und z. B. der Theil des Marktes, wo die Volksversammlungen gehalten wurden, so verlassen, daß die Rosse dort weideten und die Pferdeknechte in dem hohen Grase sich betteten, Plut. 22.

Auch aus der Geschichte der römischen Belagerung erhellt, daß die lokalen Verhältnisse so waren, wie wir sie dargestellt haben. Als die Mörder des Hieronymus von Leontinoi nach Syrakus kamen, befahlen sie den Syrakusanern, sich bewaffnet in Achrådina einzufinden Liv. 24, 21, 7. Dorthin strömt das Volk zusammen, die Unbewaffneten rüsten sich mit den Beutestücken, die im Olympium aufgehängt waren. Wollte man zweifeln, daß hier das Forum gemeint sei, so zeigen es die folgenden Worten Cap. 22, 1, daß das ganze Volk in Achradinam ad curiam convenit; die Curie stand aber am Markt, wo die contiones gehalten wurden. 21, 1; 21, 5; 24, 7. Es ist derselbe Platz, forum Achradinae, auf welchem einen Tag später Andranodorus vor der Volksversammlung auftrat, um sich wegen seines Verhaltens zu rechtfertigen 22, 12, wo einen Tag später die Comitien der Wahlen abgehalten wurden 23, 1, wohin man den königlichen Schatz ablieferte 23, 4. Die Curie in Achradina war der Ort, wo die wieder gewonnene Freiheit erklärt, bestätigt, befestigt und angewendet wurde. Und als die von ihren Weibern aufgehetzten Schwiegersöhne des Königs Andranodorus und Themistus es unternahmen, sich nochmals der Tyrannis zu bemächtigen, da war es wiederum die Curie, wo ihr Blut als Sühne für ihre verbrecherischen Pläne floß 24, 4 ff., während das Volk in contione ante curiam versammelt war und bei dem Lärm in deren vestibulum eindrang. In seiner Rede beschrieb Sopater die Herrschsucht des Andranodorus (25), die zuerst offen hervorgetreten sei, indem er sich auf der Insel verschanzt, dann aber, der Gewalt weichend, freiwillig fortagitirt habe, obwohl c i r c u m s e s s u s ab

universa civitate, quae Achradinam tenuerit. Wenn dies auch etwas übertrieben ist, so kann es doch nur verstanden werden, wenn wir unsere Vorstellungen festhalten; die Insel wird in der That von NW. N. und NO. von Achradina umlagert. — Welch ein Contrast, daß das Alles um den Altar der Eintracht herum geschah!

Aber die Freiheit war von kurzer Dauer. Die gewandten Emissäre Hannibals hatten vortrefflich gewühlt und mit dem glücklichen Handstreich bei Herbessos sich des Heeres bemächtigt. Sie drangen in die Stadt: die nationale Partei zog sich nach Achradina zurück, welches aber beim ersten Ansturm der Uebermacht erlag. So siegte die punische Partei, die Thore wurden geschlossen und die Römer rückten zur Belagerung vor. Nach 3 Jahren nahmen sie die äußere Stadt ein; Achradina jedoch hielt sich: ἔμενε δὲ τὸ καρτερώτατον καὶ κάλλιστον καὶ μέγιστον (Ἀχραδινὴ καλεῖται) διὰ τὸ τετειχίσθαι πρὸς τὴν ἔξω πόλιν, ἧς τὸ μὲν Νέαν, τὸ δὲ Τύχην ὀνομάζουσιν Plut. Marc. 18. Die Erzählung von dem Falle auch dieser Stadt ist auch für unsere Ansicht ein Zeugniß. Der Spanier Möricus, einer der 6 Präfekten der belagerten Stadt, war mit den Römern einverstanden, sie in seinem Quartier an der Arethusa aufzunehmen und so die Stadt zu verrathen; dorthin ließ der römische Feldherr schon in der Nacht ein Lastschiff Bewaffneter aussetzen. In der bekannten Stelle Liv. 25, 30, 7 itaque Marcellus nocte navem onerariam cum armatis remulco quadriremis trahi ad Achradinam iussit exponique milites regione portae quae ad Arethusam est, die natürlich so nicht richtig ist, scheint mir eine Lücke zu sein, welche die Worte enthielt: Nasum circum, so daß es also heißt: trahi ad Nasum circum Achradinam iussit. Gleich nachher heißt es ähnlich: in hoc tumultu actuariae naves instructae iam ante circumvectaeque ad Nasum armatos exponunt, beide Mal vom Trogilos her. Unterdessen 'griff Marcellus mit allen Truppen die Mauern von Achradina an, so daß nicht nur die, welche Achradina vertheidigten, gegen ihn sich wendeten, sondern auch von der Insel Schaaren Bewaffneter zu Hülfe eilten, ihre eigenen Posten verlassend'. Schon an und für sich liegt einer derartigen Erzählung die Voraussetzung zu Grunde, daß diese beiden Städte an einander stießen und nicht durch eine breite Ebene getrennt waren; noch mehr aber bestärkt sich dieser Glaube, wenn wir bedenken, daß Marcellus' Heer, wie Cap. 36 erzählt wird, in 3 Lagern vor Achradina lag, sie dergestalt 'einschloß' (incluso), daß er ihnen alle Zufuhr abschnitt, und sie so 'rings umlagerte' (circumsedit). Wenn er nun jetzt omnibus copiis die Mauern erstürmte, so geschah dies überall, und es ist unmöglich, unter solchen Verhältnissen eine Verbindung beider Städte sich zu denken, wenn wir nicht unsere Ansicht festhalten. Vielmehr lagen die 3 Lagerplätze der Römer in einer Reihe von N S an der Westseite von Achradina, der einzigen bestürmbaren Seite. Von hier hatte auch damals (Cap. 36)

Marcellus vom Crispinus auf dem Olympieion Hülfstruppen an sich gezogen, und deswegen legte sich die punische Flotte dort vor Anker, litori quod inter urbem et castra Romana erat, um jede Communikation zu hindern. Die urbs ist Achradina und dessen auf die Werfte treffende Westmauer; nur weil sich diese Stadt bis dahin erstreckte, konnten jetzt die Truppen der Ortygia denen in Achradina leicht zu Hülfe kommen, und zwar thaten sie es so leichtsinnig, daß sie ihre Posten verließen und die Thore der Insel offen behielten; die an der Arethusa ausgeschiffte römische Mannschaft tödtete die Zurückgelassenen, stürmte jenen durch die ausgebreiteten Inselthore nach (die freilich nicht das Pentapylon waren); die Meisten wurden niedergehauen, einige entkamen. Hier sagt nun der Geschichtschreiber: haud magno certamine Nasum cepere desertam trepidatione et fuga custodum, nach wenig Zeilen aber: Marcellus ut captam esse Nasum comperit oder vidit (denn vidit kann man ebenso gut in die Lücke setzen, weil Marcellus von den Mauern Achradinas dennoch sehen konnte, was da unten geschah und selbst wenn das nicht der Fall war, videre doch nicht nur von physischem Sehen verstanden zu werden braucht) et Achradinae unam regionem teneri, Moericumque cum praesidio suis adiunctum, receptui cecinit, ne regiae opes, quorum fama maior quam res erat, diriperentur. Dies ist so sprechend wie möglich. Der Bezirk von Achradina, den die Römer gewonnen hatten, dessen Besetzung aber von Livius nicht direkt erwähnt wird, muß natürlich der Insel angrenzend, und wenn man im Besitz der Ortygiathore war, nicht schwierig einzunehmen gewesen sein. Gleichwohl war es eins der wichtigsten Gebiete, da mit der Besitzergreifung desselben Marcellus das Werk beinahe vollbracht sah. Dort befanden sich die königlichen Schätze, die Marcellus geschont wissen wollte; weshalb er zum Rückzug blasen ließ. Es ist sicherlich das Gebiet des Achradinischen Forums, wohin, wie oben erwähnt, der Schatz abgeliefert worden war. — Es ist jedoch zu bemerken, daß der Besitz dieser una regio Achradinae noch nicht den der ganzen Stadt mit einbegriff. Man kommt durch diese Thatsache zu der Annahme, die sich überhaupt öfter aufdrängt, besonders auch durch die Terrainanschauung hervorgerufen wird, und vielleicht den Schlüssel bildet, mit dem das Räthsel der widersprechenden Meinungen gelöst werden kann: daß die Felshöhe von Achradina noch besonders befestigt war, hauptsächlich durch die gähnenden Steinklüfte am Rande, und als der stärkste Theil der Stadt, als Akropolis von Achradina galt. Das ist auch die jetzige Ansicht Cavallaris. Man kann diese Hypothese vielleicht schon auf die oben behandelte Stelle Plutarchs: *τοῦ κινδύνου πρὸς τὴν Ἀχραδινὴν πλησιάζοντος* in Anwendung bringen. Spuren von künstlichen Befestigungen finden sich jedoch nicht; es genügten die Abgründe, welche den obern Theil Achradinas unzugänglich machten, indem sie durch die

ganze Breite der Stadt von der innern westlichen Mauer bis zum Meree sich erstreckten.

Ich glaube nicht, um wieder zu unserer Stelle zurückzukehren, daß das Eigenthum des vertriebenen Tyrannen wieder nach Nasos zurücktransportirt sei. Zu diesem Schlusse läßt sich nämlich Weissenborn bewegen, und zwar für die Zeit der Herrschaft des Hippokrates und Epikydes, durch die Worte des Livius Cap. 31, 8: inde (nachdem Syrakus oder specieller Achradina übergeben war, Marcellus sich aber noch in seinem Lager befand) quaestor cum praesidio ad Nasum et accipiendam pecuniam regiam custodiendamque missus. Hippokrates und Epikydes waren nur mit Anderen zusammen praetores reipublicae, und Niemand wird behaupten wollen, daß ihre Politik die war, sich selbst zu Tyrannen aufzuwerfen. Sie wollten der punischen Partei in Syrakus zum Sieg verhelfen und den Krieg gegen Rom energisch fortsetzen; aber sie jagten weder nach der Alleinherrschaft, noch nach dem königlichen Schatz, noch wohnten sie in Hierons Burg. Um das Geld für Kriegszwecke zu verwenden, brauchten sie es nicht auf der Insel, sie konnten als praetores ungehindert darüber verfügen. Und gleichwohl war es unangetastet. Auch scheint es mir unnatürlich, vor accipiendam noch einmal ad zu ergänzen und aus dem Ausdruck: 'ein Quästor wurde nach der Insel gesandt, und um das Geld in Empfang zu nehmen', herauszulesen, daß das Geld sich auf der Insel befand. Die Stelle ist höchst wahrscheinlich lückenhaft, wie die Lücke eine Reihe später constatirt ist; man muß sich noch einen andern Zweck der Sendung weggefallen denken, zu dem dieser zweite, mit et angefügt, hinzukommt. Wollte man den ersten etwa in cum praesidio finden, so ist einzuwenden, daß Nasos voll römischer Soldaten lag und die Besetzung derselben auch nicht Sache eines Quästors war. Dieser kam nach Nasos, um etwas anderes Unbekanntes zu thun uud zweitens den Schatz vom Markte in Achradina zu holen; Marcellus war in Achradina noch nicht eingezogen. — Will man diese Erklärung nicht gelten lassen, so muß man wenigstens et in ad ändern, und dann stimmt es mit den Verhältnissen nicht überein.

Es ist nun schließlich noch einmal in Erinnerung zu bringen, daß Cicero IV, 53, 119 klar und einfach den ganzen Complex des Marktplatzes und der ihn umgebenden Prachtbauten nach Achradina setzt. Er macht einen Unterschied zwischen 2 Theilen von Achradina: Altera autem urbs est Achradina, in qua forum maximum etc., ceteraeque urbis partes, quae una via lata perpetua multisque transversis divisae privatis aedificiis continentur. Der erste Theil ist die untere Niederung, der zweite die obere Hochfläche und hieraus erhellt, daß die via lata nicht unten vom Isthmus nach der Latomie Novantieri (wohin sie Cavallari sich selbst widersprechend setzte), sondern auf dem Rücken des Plateaus herlief, dieses aber voller Privatwohnungen stand. — Die innere Scheidemauer der widerspänstigen Stadt war

von Marcellus sicherlich demolirt worden, aber der äußere Mauerring war stehen geblieben. Dies ist klar aus Cicero 5, 36, 95: nihil pulchrius, quam Syr. moenia ac portus; 5, 37, 97 Syr. viderunt hostium naves in moenibus suis, und 4, 53, 118: Arethusa munitione a mari diiuncta est.

Cicero nennt 4, 57, 127 unter den Tempeln, deren Ort er nicht angiebt, einen Tempel des Aesculapius mit einem signum Paeanis praeclare factum, sacrum ac religiosum. Wenn die natürlichen Grundlagen des Asklepiosdienstes 'gesunde Natur, reine Bergluft, frisches Wasser, mildes Sonnenlicht' sind und Plutarch quaest. rom. 94 *τόποι καθαροὶ καὶ ὑψηλοί* dafür verlangt, so war Achradina, welches zwar keine Quellen, aber ausgezeichnete Luft hat, am allergeeignetsten für diesen Cultus und wir dürfen mit allem Rechte einen Asklepiostempel für Achradina in Anspruch nehmen. Der Gott wurde mit Paean in jährlichen Opferfesten verehrt.

Zur Zeit des Sextus Pompeius 40 v. Chr. verschwindet Achradina; Augustus' römische Colonie beschränkte sich auf Ortygia (Strabo 270) und nie hat Syrakus sich wieder über den Isthmus hinaus ausgedehnt.

So hätten wir denn die Geschichte des alten Achradina zu Ende geführt, indem wir die Darstellung derselben auf der Basis der lokalen Verhältnisse entwickelten. Man wird bemerken, daß hier in Syrakus und Achradina Historie und Terrain in einer ganz besonders innigen Wechselwirkung stehen. Wenn wir nun aus der geschichtlichen Betrachtung die unzweifelhafte Thatsache gewonnen haben, daß Achradina sich über den Isthmus hinaus weit nach W. ausdehnte, so wollen wir jetzt sehen, daß das Lokal dieser Ueberlieferung nicht entgegensteht. Wir werden in einer Periegese die Bodenverhältnisse, wie sie heut sichtbar sind, beschreiben, die noch vorhandenen Spuren, Reste und Denkmäler aufzählen und erläutern und die damals von Cavallari gemachten Gegengründe beseitigen. Es wird daraus dieselbe Thatsache wie aus der geschichtlichen Ueberlieferung resultiren. — Ueber den Namen *Ἀχραδινή* will ich keine Conjekturen aufstellen; die von Dorville aufgebrachte Ableitung von *ἀχράς ἄδος* will ich weder bejahen noch bestreiten, obwohl sie mir sehr unwahrscheinlich vorkommt. Zweierlei steht fest, nämlich daß der Name mit *ἄκρα* nichts zu thun hat und daß sich heute wilde Birnbäume daselbst nicht befinden. Die Hochebene heißt heute Terracati.

Da, wo auf der Nordseite des triangularen alten Syrakus die große halbrunde Bucht von Trogilos ihren Anfang nimmt, schneidet eine schroffe Felsenschlucht mit unerklimmbaren Wänden ziemlich weit ins Land herein; an der Küste an ihrem Ausgang schließt sich ein kleiner Golf an, der bei windstillem Wetter wohl als Ankerbucht dienen kann.

An seiner westlichen Seite findet sich ein kleiner ebener Raum, welcher jetzt die Hütten der syrakusanischen Thunfischer von Bonagia trägt, in die Schlucht führte eine alte Treppe, die jetzt unbrauchbar ist, hinab. Hier beginnen die Grenzen der alten Achradina, die innere Mauer von hier nach S., die andere nach O. Die sich im O. anschließende Felsküste ist hier wie an der ganzen östlichen Seite bis zur Ecke des kleinen Hafen ganz senkrecht abgeschnitten, ja über zahlreichen von der Brandung gebildeten Grotten überhängend; es ist unmöglich, weder zu landen noch die Höhe zu erklimmen. Dies genügte dem Deinomeniden, der diesen Theil der Achradina zuerst bevölkerte; er hielt es für unnöthig, die Werke der Natur zu überbieten. Dionysius aber setzte seinen Ruhm darin, die zu einer so ungeheuren Dimension angewachsene Stadt auch vollständig mit Festungsmauern zu umgürten. Von ihm rührt die heute noch sichtbare äußere Ummauerung von Achradina her, deren Construktion derjenigen der andern nachweisbar von ihm aufgeführten aufs Haar gleicht. Sie geht in zwei parallel neben einander herlaufenden Zügen, deren 2—3' betragender Zwischenraum mit Erde ausgefüllt gewesen sein mag, auf dem äußersten Rande hart am Abgrund her, folgt allen Krümmungen, Vorsprüngen und Einschnitten der Küste, ein Zeugniß, daß der Umriß derselben jetzt genau derselbe ist, wie im Alterthum. Sie setzt ohne Furcht über die Dächer der mächtigen Höhlen hinüber, in denen man bisweilen von oben durch Ritzen hindurch das tiefblaue Wasser spielen sieht. In regelmäßigen Intervallen ist sie durch quadratische Thürme geschützt. Dieser Wall zieht sich von der Tonnara bis zum Cap Bonagia, biegt dann nach S. und geht ununterbrochen für das erste bis an die Cava de' due fratelli. Diese befindet sich in der Mitte zwischen dem Cap Bonagia und der Ecke des kleinen Hafens. An ihrem Ausgang ist eine kleine Bucht, wo es möglich ist, bei ruhigem Wetter anzulegen, zwei unterhöhlte Felsen, die due fratelli, halten Wacht an dieser Statt; unter ihnen kann ein Boot durchfahren, auf ihrem Haupte ist ein hölzernes Kreuz aufgepflanzt, daher die grotta della Croce. Die cava selbst ist ein anfangs flaches muldenförmiges, aber meerwärts sich vertiefendes, mehr schluchtartiges kleines Steinthal, von Felsblöcken unten und an beiden Seiten bedeckt, an der Mündung 16—20 Schritt breit. Ein ähnlicher kleinerer und noch schwerer nahbarer Platz findet sich etwas weiter nach N. zu. An unserm Thal führen von den hohen Felswänden im N. und S. gehauene Treppen hinab. Die Mauer zieht nach griechischer Praxis an der Nordseite dieser Thalschlucht her, biegt bei ihrem Anfang um und läuft an der entgegengesetzten Seite im S. wieder dem Meere zu, wo ihre Spuren allerdings sehr unmerklich sind. Fazello will oben am Eingang der Thalsenkung ein Thor gesehen haben, 'den Klippen der 2 Brüder gegenüber', dasselbe welches auch Cavallari bekannt ist. Mir ist es trotz genauen Suchens nicht gelungen, Spuren davon zu entdecken, und ich muthmaße, daß

es bei dem Bau der auf diesem Punkte jetzt errichteten 'Kapelle des Kreuzes' zerstört worden ist. Da es Cavallari jedoch nicht an den Anfang der Senkung, wo die Mauer umbiegt, sondern an den Rand der obern Terrasse ziemlich weit davon setzt, wo auch die Kirche steht, so kann dieses Thor wohl nicht zu dem Mauerring gehört haben. Es könnte ein neuer Beleg für unsere oben ausgeführte Annahme sein, daß die obere Terrasse gegen die untere im Verhältniß einer Akropolis gestanden habe; dies wäre also durch das fragliche Thor auch für die Ostseite angedeutet. — An diesem Thal, in welchem sich übrigens nach Aussage der Eingebornen viele 'piombi doganali' gefunden haben sollen, mögen die flüchtigen Ueberläufer gelandet sein, als Moericus den Römern Nasos erschloß, und sich wieder eingeschifft haben, als dem Marcellus die Thore von Achradina geöffnet wurden (Liv. 25, 30, 11; 25, 31, 1).

Wenn wir nun unsere Umwanderung südlich der besprochenen cava fortsetzen, so sind die Reste der Achradinamauer bis zu dem Punkte a, wo die lange östliche Stirnseite der Stadt mit dem kleinen Cap nach SO. umzubiegen beginnt, noch sehr klar und deutlich. So weit führt sie auch Cavallari. Dann aber schwenkt er landeinwärts, führt die Mauer unter der Bezeichnung: 'Reste der alten Mauer auf dem Hügel (?) von Achradina' auf einer erdichteten Terrasse nach dem Kapuzinerkloster; dort heben die großen Latomien an, allerdings eine ausgezeichnete Wehr, besser als Graben und Schanze. Denn diese bildeten ja nach seiner Meinung die Südgrenze von Achradina, und diese seine Reconstruktion der ganzen Südgrenze nach den Lehren der Terrains und der erhaltenen Reste ist das stärkste Fundament seiner Ansicht. Aber die Verhältnisse sind nicht so. Denn erstens existirte jene den Punkt a mit den Kapuzinern verbindende Terrasse nicht, weder wirklich noch scheinbar, und zweitens habe ich nach den Mauerspuren mit Andern mehrmals aufmerksam geforscht, ohne etwas zu entdecken. Alles, was man in jener Gegend sieht, ist, daß vielfach aber unregelmäßig und planlos Steine aus dem Boden geschnitten sind, nur 1 oder 2 Lagen tiefe Anlagen, welche den Namen Steinbrüche nicht verdienen, noch weniger als Schutzwehr gedient oder ein geeignetes Terrain haben bieten können, um die Festungsmauer der starken Achradina dort zu leiten. Nur in der Mitte sieht man eine kleine viereckige Steingrube, welche ziemlich tief ist, wie um das Fundament eines großen Gebäudes zu bilden. Besondere Erhebungen sind nicht da, die zweite Terrasse dacht sich ganz allmählig ab, bis an den Rand des Meeres, wo sie senkrecht tief abstürzt. Haben wir diesen negativen Grund für unsere Ansicht anwenden können, so ist auch noch ein positiver vorhanden. Es ist nämlich sicher, daß der Mauergürtel Achradinas sich bis an die Ecke des kleinen Hafens fortsetzt; zwischen a und b sind ihre Spuren sogar noch sichtlich. Der Felsboden ist hier von einer außerordentlichen Sprödigkeit und mit unzähligen kleinen

Löchern gesprenkelt, bald glatt, bald unendlich viele kleine spitzige Zacken in die Höhe streckend; was hier gegründet ist, bleibt bestehen. Nun sieht man deutlich die Bettung der Mauer, von derselben Breite wie vorher, man unterscheidet die beiden Züge. Sie ist etwas in den Grund eingedrückt und läuft auf dem äußersten Rand, allen Krümmungen folgend. Es liegen auch noch häufig Quadern des Baues, an Stoff, Form und Größe den übrigen gleich und daher unverkennbar, umher, theils an Ort und Stelle, theils in geringer Entfernung, theils heruntergestürzt; einmal kann man die Flucht des innern Zuges an seinen noch dastehenden Fundamentalsteinen auf 6′ verfolgen. So gelangen wir bis an den Punkt b, dem Kloster grade gegenüber; von hier aus verschwindet jegliche Spur, aber mit gutem Grunde. Denn seit Jahrhunderten ist man beschäftigt, die prächtige Felsküste wegzuschneiden und zu verwerthen als geschätztes Baumaterial, und zwar zeigen einzelne schmale Steindämme, welche eine Strecke weit ins Meer herausragen und zwischen sich einen nur flach vom Wasser bespülten, von oben sichtbaren, glatten Steingrund haben, wie weit die frühere Küste reichte. Mit der Küste sind die Mauerfundamente verschwunden. Bis an und wie wir früher sahen bis in den kleinen Hafen ziehen sich diese oft höhlenartig eingehauenen Steinbrüche, an denen heut noch gearbeitet wird; die Trümmer an der Ecke sind außer der äußersten großen Klippe noch Ueberreste des alten Küstenumrisses. Dieses Ufer steigt vom Punkt b bis an die Ecke abwärts; wo der kleine Hafen beginnt, hat es nur noch 8 Meter Höhe; es trug die Achradinamauer bis zur Ecke. Denn der kleine Hafen mit seinem nördlichen Ufer und den Werften daselbst gehörte zu Ortygia. — Warum grade zwischen a und b der Bausteine um so viel weniger übrig geblieben sind, als auf der übrigen Strecke, scheint mir einfach aus der größeren Nähe der Inselstadt erklärt werden zu müssen. Das alte Baumaterial wurde später seiner großen Vorzüglichkeit halber benutzt; wie man von ganz Sicilien im Mittelalter seine Schiffe sandte, um Baumaterial von Syrakus zu holen, so werden sich auch Byzantiner, Sarazenen und Spanier nicht bedacht haben, sich der müßig daliegenden Steine für ihre Stadtbauten und Fortificationen zu bedienen. In Neapolis war es ebenso, dort fehlen die Mauerüberreste gleichfalls auf der der Stadt am nächsten liegenden Strecke zwischen Portella del Fusco und dem Theater.

Es ist wohl unbestritten, daß die eben beschriebene Mauer am Rande des Meeres zwischen Cap Bonagia und der Ecke des kleinen Hafens derjenige murus Achradinae war, qui maris fluctu alluitur, Liv. 24, 34, welchen Marcellus von der See aus mit seinen Fünfrudern belagerte. Freilich kommt es uns beinahe unglaublich vor, daß der römische Admiral daran denken konnte, gegen diese von Natur und Menschenhand so wohl verwahrte und von der Brandung fortwährende gepeitschte Steilküste etwas auszurichten; dennoch wurde er

nicht müde, trotz alles Mißlingens immer wieder zu versuchen, seine unbehülflichen Sambuken oben an die Mauer anzulehnen, um sie stürmend zu ersteigen, und zugleich die Belagerten aus der Ferne mit seinen leichten Geschossen zu ängstigen. Aber Archimedes antwortete ihm mit Steinbomben in allen beliebigen Distancen, mit Geschossen aller Art und mit ungeheuren Felsblöcken, seine Geschütze und Mannschaften standen sicher hinter den Mauern, durch Schießscharten ihren verderbenbringenden Inhalt entsendend; die feindlichen Schiffe wurden wie Federbälle in die Höhe gehoben und von oben zu Tode gestürzt. Man kann sich von der Schwierigkeit und Großartigkeit dieser Kämpfe eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß der Rand von Achradina an 60—80′ ins Meer abstürzt und noch von einer gewiß 10′ hohen Mauer mit Thürmen, Zinnen und Brustwehren gekrönt war; die Sambuken, welche auch für ein Schiff zu schwer waren, reichten weit über die Masten der Fünfruderer, da sie sogar über die Höhe der Brustwehren hinausragten (Polyb. 8, 6, 8 *ἐπὰν δὲ προςερεί-σαντες ὑπερδέξιοι γένωνται τοῦ τείχους*). Auch bedurfte es einer solchen Höhe, um die durch den Schwebebalken mit dem Enterhaken heraufgezogenen Kriegsschiffe durch bloßes Fallenlassen zu verderben. Sie zerschmetterten nicht an den Felsen der Küste, sondern stürzten wegen der Höhe mit solcher Gewalt ins Meer, daß die aufschlagende Woge sie überschwemmte, leck machte und umwarf, Polyb. 8, 8, 4. Es ist zugleich der Grund, weshalb man den Schauplatz dieser Begebenheiten nicht etwa an oder in dem kleinen Hafen suchen darf.

Wir kehren nun wieder zur Schlucht von Bonagia zurück, um auch die Linie der Binnenmauer im W. zu verfolgen. Die Schluchten und Thäler haben hier in Syrakus alle dieselbe Gestaltung. Ihr Anfang ist sehr unbedeutend und allmählich; die Breite bleibt fast dieselbe, ebenso die Erhebung der Ränder; da sie sich aber gegen das Ende beträchtlich vertiefen, so nehmen sie in ihrem Verlauf einen ziemlich schroffen und starren Charakter an und am Ende finden wir eine wilde Felsschlucht, deren Wände in zwei großen Hörnern schließen. Besonders ist aber die cava von Bonagia zerklüftet und mit starren Felsblöcken bestreut, so daß es schwierig ist, nur in der Senkung hinaufzusteigen; ist man einmal darin, muß man sich in diesem Steingeklüft hinaufarbeiten bis zum Beginn der Mulde, da man die Wände nicht erklimmen kann. In der Schlucht befinden sich viele Grabhöhlen. Man begreift, daß es schwer ist, bei einem so beschaffenen Terrain Bettungen, Fundamente oder Quadern unserer Mauer zu erkennen, zumal wir es hier mit einer andern Construktion zu thun haben. Die zahllosen umherliegenden Blöcke werden wohl Bestandtheile der alten Umhegung gewesen sein, aber ihren Anfang zu bestimmen, ist weder möglich noch nöthig, da wir nach einer halben Millie die Fortsetzung haben. Die glückliche Auffindung dieses so wichtigen und interessanten

Denkmals verdanken wir Cavallari. Der natürliche Abhang der Achradinahochebene zum Binnenplateau ist hier nicht mit einer Mauer besetzt, sondern selbst in einen Felsenwall verwandelt, d. h. nach außen zu senkrecht geglättet, sie ist noch heut, obwohl so viel Schutt davor aufgehäuft ist, über Mannshöhe hoch; nach außen zu natürlich, denn gegen innen erhebt sie sich nicht über das Niveau der Hochebene. Diese Felsenschutzwehr, als solche unzerstörbar, geht bei der Villa Gargallo vorbei bis in die Vigna del Palazzo; sie ist es, welche den Thrasybul und 2 Jahre später die Gelonischen Söldner schützte; an ihr zerschellte der römische Sturmesmuth, sie ist nie erstürmt worden. Sie ist ein Denkmal nicht der Dionysischen, sondern der Gelonischen Zeit; er war der Urheber dieser durch ihre Stadtgrenze später Binnenabschluß von Achradina gewordenen schönen Felsmauer.

Bevor wir nun weiter gehen, vergegenwärtigen wir uns für einen Augenblick das Lokal. Die große Niederung, von welcher wir so viel geredet haben, stößt an die Plateaus von Achradina und Neapolis. Am Rande des erstern am meisten nach O. ist zuerst die Latomie der Kapuziner, dann die von Cassia und südlich darunter die von Casale, am Westrande die von Novantieri, ein Complex ausgedehnterer und geringerer wild zerklüfteter Steinbrüche und Steinschnitte. Alles ist von zahllosen Gräbern und Epitaphien bedeckt: die Latomien, die Strecken des Abhangs, welche zwischen ihnen liegen, die Felswände, die großen und kleinen natürlichen Höhlen. Der Boden im S. dieser Hochfläche dacht sich in ziemlich regelmäßiger ebener Senkung zuerst etwas abschüssiger bald viel allmählicher bis zur See ab und ist außer durch einzelne Klüfte und natürliche Grotten, kleine Kessel und einige Wallungen nicht ausgezeichnet. Die Neapolishochebene ist ebenso durch die Latomien di S. Venera, del Paradiso und das Theater begrenzt, an welches sich der weitere Rand des Temenites anschließt. Auch hier ist die ganze südöstliche Ecke und die Latomie S. Venera von einem umfangreichen Kirchhof besetzt. Zwischen beiden kommt nun eins jener Thäler herab, von N—S., dessen unmerklicher Anfang in der Gegend der Vigna del Palazzo ist; es erstreckt sich dann in ansehnlicher Breite und zunehmender Vertiefung nach S. Da wo es zwischen den beiden Hörnern heraustritt, um sich in der allgemeinen Abdachung aufzulösen, steht das Kloster S. Giovanni. Bis hierher ist die ganze Thalsenkung gleichfalls mit wüsten Steinschnitten und Steinbrüchen und den sie begleitenden Gräbern bedeckt, welche mit denen der Latomie Novantieri in unmittelbarem Anschluß stehen. Zu diesem Thale fällt nun die Hochebene von Achradina in vielen kleinen Terrassenstufungen ab, niedrige Felsfluchten, welche sich parallel eine unter der andern erstrecken. Diesen Charakter hat der Abhang von dem Punkte, wo der eine große Rand aus welchem die Mauer gebildet ist, aufhört und diese mit ihm (in der Vigna del Palazzo) bis zum Anfang der Latomie Novantieri, wo die Villa Barbera steht.

Welcher von diesen kleinen Felsrändern nun die innere Mauer von Achradina war oder trug, ist nicht mehr zu erkennen, doch ist sicher, daß die Umfriedigung Achradinas hier ihre Fortsetzung fand. Von der Villa Barbera an treten wir nun in die wild und wüst zerklüfteten Steinmassen und Trümmer der Latomie Novantieri ein; auch hier ist es uns versagt, Spuren der Achradinamauer zu sehen, doch erfordert die Natur der Sache, daß wir sie an den Rand der tiefsten Rinne des Thales, das von einem kleinen Wasser erfüllt ist, setzen, sei es weiter oben sei es weiter unten. So gelangen wir nach dem Kloster S. Giovanni, unmittelbar vor welchem plötzlich die Landschaft sich verändert und viel heiterer wird: statt des schroffen Geklüfts sehen wir grüne Wiesen mit Olivengruppen bestanden. Sie fallen in kleinen Absätzen zu dem Bächlein ab, deren einer gewiß die Mauer bis zu dem ganz nahen Kloster trug.

In dieser Weise ist der Zug der innern Achradinabefestigung ohne Zweifel zu denken. Man stoße sich nicht an den Mangel von Spuren; die Gegend in der Nähe war in römischer Zeit sehr cultivirt und man verwandte das Material des niedergerissenen stolzen Baues für spätere Anlagen. Zwei aus dichtem Brombeergebüsch hervorragende, parallele, einander ganz nahe liegende Mauerstrecken von schönem griechischen Quaderbau, welche durch den untersten Thalgrund von O. nach W. gehen, können nicht zur Mauer gerechnet werden, weil der Mauergraben nach innen und nicht außen sich anschließen würde; sie dienten dazu, das Thal zu halten, welches sich bei Regenwetter in einen Fluß verwandelt.

Bis S. Giovanni ist der Lauf der Felsmauer und ihrer conjicirten Fortsetzung wohl als sicher zu bezeichnen, eine Thatsache für welche ich auch jetzt Cavallaris Beistimmung habe; aber ungemein schwieriger ist es, die Lage der letzten Strecke zwischen S. Giovanni und der Werfte am großen Hafen zu bestimmen. Denn Spuren giebt es nicht und das heutige Lokal bietet keine Anhaltspunkte dar. Die Straße von Catania schneidet die Niederung in zwei Theile, von denen der östliche historisch und geographisch zu Achradina, der westliche zu Neapolis gehört; zwischen beiden in der Mitte, also ungefähr in der Richtung der Straße von Catania mußte die innere Grenze Achradinas gehen. Anknüpfungspunkte finden sich nicht auf dem heutigen Boden, und können es auch wohl nicht; denn das Land, weil immer bebaut, verändert seine Gestalt alle Jahr, und in den mit Erdwällen und indianischen Feigenhecken umgehegten Gärten und durch Raine geschiedenen Feldmarken sieht man zwar viele kleine Wassercanäle und auch viele Mauerspuren kreuz und quer; es sind aber Reste nachclassischer späterer Anlagen, und entbehren des Ernstes einer Stadtbefestigung; zudem ist alles mit hohem Schutte bedeckt. Ich führe daher den letzten Theil der Achradinamauer von S. Giovanni nach W. umbiegend an dem südlichen Rande eines großen Felsenkessels, der zwischen diesem

Kloster und der großen Straße sich befindet, und außen vor der Stadtmauer als ein natürlicher Festungsgraben gelegen hätte, nach der besagten Chaussee und dann an dieser entlang nach S. auf den Isthmus zu. Wenn man von der großen Rotunde, wo die drei Heerstraßen sich scheiden, auf die Straßen von Noto und Floridia sich begiebt, so kommt man bald, noch vor Buonfardieci, an eine merkliche Senkung, mit welcher die Niederung gegen W. zu abfällt; auf diesem nicht unbedeutenden Rücken möchte ich glauben, daß die Mauer von Achradina bis da wo sie auf die Werfte des großen Hafens stieß, entlang gelaufen sei. Es ist die natürliche geographische Grenze der auf der Niederung liegenden untern Achradina im O. und des Sumpflandes im W. Vorher vereinigte sich diese Binnen-Achradinamauer mit der vom Theater herabkommenden Mauer, die zugleich Mauer von Neapolis und der ganzen Stadt war, und wurde nun selbst äußere Stadtgrenze. Ich zweifle nicht, daß man bei dem demnächst vorzunehmenden Bau der Eisenbahnanlagen auf ansehnliche Trümmer sowohl dieser Achradinamauer als auch des im O. anschließenden Marktquartiers stoßen wird.

Nachdem wir so die Grenzen unseres Stadttheils beschrieben und bestimmt haben, bleibt uns jetzt noch übrig die Denkmäler, welche sich im Innern Achradina's finden, zu besprechen. Die oberste, höchste Terrasse der Achradinischen Hochfläche ist ein wüstes Steinfeld, wir haben von ihm nur zu berichten, daß sich aller Orten kleine viereckige Steinschnitte finden welche zugleich Häuserfundamente waren; denn man ebnete den Boden durch Wegschneiden von 2 oder 3 Steinlagen und baute mit dem Material die Häuser. Viele größere Anlagen sind daselbst zu sehen. Der große Aquadukt betritt Achradina bei der Villa Gargallo und läuft nach S. in die Latomie Novantieri; die Gruppe der 5—6 Brunnen an der Villa Gargallo deutet auf einen wichtigen topographischen Punkt, vielleicht stand hier der Asklepiostempel. Die diese obere Terrasse im Kreise umlagernde niedrigere Terrasse scheint in ihrem östlichen Theile bis zum Meer viel weniger bewohnt gewesen zu sein; sie ist nicht vom Aquädukt bewässert, sondern gewinnt Wasser nur aus Cisternen, und der Fundirungen finden sich bei weitem weniger als oben. Doch muß erwähnt werden, daß man in der Gegend zwischen den Kapuzinern und der cava de' due fratelli große Massen von Münzen aller Art gefunden hat; fast alle existirenden Münzen von Syrakus sind dort gesammelt. Die Latomien Novantieri, Cassia, de Capuccini sind entstanden in einer Zeit als Achradina noch nicht existirte und dienten nach Anlage dieser Stadt zuerst vielleicht als Nordgrenzen des nur auf die Niederung beschränkten Gebietes, später aber und hauptsächlich als die natürlichen Schutzwehren im S. der als Akropolis von Achradina geltenden Hochfläche. Die Latomie Casale ist wahrscheinlich erst in Dionysischer Zeit entstanden. Die zahllosen Gräber auf der ganzen Linie des Abhangs stammen gleichfalls aus dem ersten Jahrhundert der Stadt; denn

obwohl es in einigen dorischen Städten, z. B. Sparta, Megara, Tarent nicht ungebräuchlich war, die Gräber der Verstorbenen und die Wohnungen der Lebendigen zu vermengen, so halte ich doch den Grundsatz fest, daß es griechische Sitte war, die Todten außerhalb der Stadt zu beerdigen. Doch mag auch späterhin diese wilde Steinwüste, die Grenze zwischen unten und oben, für einzelne Begräbnisse gedient haben. Von der obern Terrasse führen nach S. in die Niederung mehrere breite Straßen hinab. Ich verweise für alle diese Sätze auf meine Abhandlung: die 'Bewässerung von Syrakus', wo sie näher auseinander gesetzt und bewiesen sind. Daß die Niederung von Achradina bewohnt war, davon giebt Zeugniß hauptsächlich das unterirdische Aquäduktennetz und sodann eine Anzahl von Ruinen römischer Bauten: 1) das sogenannte Bagno di Venere, 100 Schritt südlich von S. Giovanni; 2) der Umstand, daß in derselben Gegend die berühmte Statue der syrakusanischen Venus gefunden worden ist, sei es daß sie einer sacralen oder einer privaten Anlage angehörte; 3) die Auffindung eines korinthischen Capitells und einer im Museum von Syrakus aufbewahrten Asklepiosstatue wenig südlich von da (weshalb wir den Tempel des Asklepios auch hierher setzen können); 4) das fälschlich sogenannte Haus der 60 Betten (welches vielmehr auf der Insel stand), eine verschüttete römische Badanlage unweit westlich von S. Lucia; 5) ein Stück Mosaikboden auf dem Wege zwischen S. Lucia und dem kleinen Hafen; 6) die Fundamente eines Gebäudes, hart an der großen Straße, westlich davon, unweit nördlich von der großen Rotunde; 7) endlich die Fundamente des Baues, zu welchem die Säule am Isthmus gehört. Ueberdies ist die ganze Ebene mit unendlichem Schutt und Trümmern bedeckt bis zum Meere.

Cavallaris zweiter Hauptgrund, daß der untere Theil von Achradina nicht bewohnt war, stützt sich auf die Existenz der Katakomben. Diese konnten nicht in der Stadt sein, meint er. Sie nehmen allerdings, so weit wir sie bis jetzt kennen, den ganzen Raum von S. Lucia und S. Giovanni nach O. bis ans Meer ein, denn die modernen Steinbrüche an der Küste haben die dünne Wand, welche sie vom Meere trennte, jetzt weggenommen, so daß man die Oeffnungen und Gänge von der See aus sieht. Wie weit sie sich im N. erstreckten, ist unbekannt; die fabelhafte Sage läßt sie bis nach Catania gehen. Den Eingang zu ihnen bilden natürliche Klüfte und Höhlen, welche man weiter ausgehauen hat; es giebt deren sehr viel, in und bei allen 3 Kirchen und sonst auf freiem Felde. — Es scheint mir nun sehr einfach zu sein, daß diese unermeßliche unterirdische Todtenstadt die über ihr webende Welt der Lebendigen gar nicht genirte; die Gesichtspunkte, welche man hatte, um die Todten außerhalb der Stadt zu begraben, kommen hier gar nicht in Betracht. Und ein evidenter Gegenbeweis ist der, daß auch Ortygia auf Katakomben steht; man sieht sie heut noch in der Kirche S. Filippo, wenn man zu dem

daselbst befindlichen uralten Taufstein hinabsteigt. Die Katakomben müssen am Ende der griechischen und namentlich in der römischen Epoche angefangen und weiter ausgeführt sein, denn man findet griechische und römische, ferner christliche und byzantinische Anzeichen darin. Auch Cavallari setzt ihren Beginn in das Ende des 3 Jahrhunderts vor Christo, und kann doch die römischen Spuren der Bewohntheit, die ich oben angeführt, nicht leugnen. Auf eine nähere Beschreibung der Katakomben so wie der Latomien lasse ich mich nicht ein, da sich deren in jeder Reisebeschreibung finden, — und so wäre denn auch die Periegese unserer Stadt vollendet. Das Resultat ist auch hier zweifellos das, daß Achradina, dieses starke Bollwerk von Syrakus, sich bis zur Werfte des großen Hafens ausdehnte.

Messina.

Dr Julius Schubring.

Das carmen de ponderibus et mensuris.

Professor C. Schenkl in Innsbruck hat in seinen kritischen Bemerkungen zu spätern lateinischen Dichtern (Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften vom Monat Juni 1863), in denen er sehr dankenswerthe Beiträge für diesen nur zu sehr vernachlässigten Theil der lateinischen Literatur lieferte, unter anderm auch das unter Priscians Namen umlaufende Carmen de ponderibus et mensuris behandelt. Ich selbst hatte vor zwei Jahren bei meinen metrologischen Forschungen jenes Gedicht, das sich durch Präcision und Reinheit der Form vor ähnlichen Gedichten der späteren Zeit sehr vortheilhaft auszeichnet, an der Hand einer alten Münchener Handschrift des Priscian aus dem 10. Jhrh. (cod. Mon. 18375) genau durchgenommen und mir meine Bemerkungen über einzelne Stellen und den muthmaßlichen Verfasser desselben so wie über die von Angeloni und Orelli veröffentlichten Zusätze niedergeschrieben. Seitdem ruhten jene Aufzeichnungen sicher in meinem Pulte, bis ich durch die erwähnte Abhandlung wieder auf sie aufmerksam gemacht wurde und zugleich zu meiner Freude wahrnahm, daß auch Prof. Schenkl in einzelnen Punkten auf die gleichen Resultate gekommen war. Damit mir daher nicht auch die noch übrigen Entdeckungen von andern vorweggenommen werden und damit ich meinem Freunde Hultsch doch auch einen kleinen Beitrag zu seiner Gesammtausgabe der metrologischen Schriften liefere, so mögen sich auch diese meine Kleinigkeiten an das Licht der Oeffentlichkeit wagen.

Vorerst nun hat Schenkl richtig erkannt, daß die von Angeloni in seiner Abhandlung über den Guido d' Arezzo aus einem cod. Paris. 7461 [1]) veröffentlichten und von Orelli in dem Anhang seines Phädrus wieder abgedruckten Zusätze mit unserm Gedichte schlechterdings nichts gemein haben und daß der größere Theil derselben längst

1) In dieser Handschrift nicht in Par. 7211 finden sich unsere Verse; die falsche Angabe ging aus einem Versehen Angeloni's Sopra Guido d'Arezzo dissertazione Parigi 1811 p. 225 in die Ausgabe Orellis und die Ahandlung Schenkls über; das richtige Sachverhältniß war aus p. 107 f. zu ersehen, woher Schenkl zugleich erfahren konnte, daß unsere Hdsch. dem 13. Jhrh. angehört.

in der lateinischen Anthologie l. V, 126—128 Burm. N. 1066—1068 Mey. veröffentlicht ist. Auch hat es Schenkl nicht unterlassen auf die Bedeutung dieser sogenannten Zusätze für die Herstellung eines richtigeren Textes jener Gedichte der Anthologie aufmerksam zu machen. Doch hätte er nicht die aus dem Par. 7461 gewonnenen Verbesserungen zu 1066, 4 Hinc quadrans, haec scilicet ipsa ter acta (ipsa retracta Bur. Mey.), dodrantem und zu 1067, 3 Terna duae sesclae pars (duc seseclae par B. M.) est eademque duella seinen eigenen ganz unnützen Vermuthungen ter apta und duplae sesclae par zu Liebe wieder aufgeben sollen. Denn in dem ersten Vers erhalten wir mit jener handschriftlichen Lesart den ganz richtigen Gedanken, daß nach Abzug des quadrans oder der verdreifachten Unze von einem as der dodrans übrig bleibt, und zur Stütze der Richtigkeit des zweiten Verses können wir auf Volusius, Priscian und Victorius verweisen, welche sämmtlich mit duae sesclae das Drittel der Unze bezeichnen. Für ep. 1067. 2 Dimidium staterae semuncia dicitur eius, dessen monströse Unform nur aus der Rathlosigkeit der Herausgeber in allen sachlichen Fragen zu erklären ist, hatte ich mir selbst die Verbesserung statera ac semuncia angemerkt, ziehe aber diesen Vorschlag gegen die einfachere Emendation Schenkls stater ac semuncia gerne zurück, zumal die Lesart des Par. stat̄ ac (nicht stant ac) nur richtig gelesen zu werden brauchte, um die von dem Sinne verlangten Worte stater ac zu erhalten. Außerdem ist noch was Schenkl entgangen ist, in ep. 1066, 3 Et sextans, hoc est eadem geminata, deuncem nach der gleichen Hdsch. das falsche deuncem in decuncem zu bessern. Uebrigens sind alle diese Verbesserungen der Art, daß sie auch ohne handschriftliche Mittel von jedem der Sache Kundigen mit Leichtigkeit und Sicherheit gemacht werden konnten.

Das Lehrgedicht über die Gewichte und Maaße selbst ist in dem Par. 7461 derart in zwei Theile zerrissen, daß der erste V. 1—56 und 124—163, der zweite aber V. 57—122 umfaßt. Wenn aber Schenkl diese Zerreißung aus einer zufälligen Versetzung der Blätter erklärt, so hat er die Anlage des ganzen Gedichtes nicht durchschaut. Es zerfällt nämlich das Ganze in vier Theile, von denen der erste V. 1—55 die einzelnen Gewichte, der zweite V. 56—90 die verschiedenen Maaße, der dritte V. 91—121 die Bestimmung des specifischen Gewichtes der Flüssigkeiten und der letzte V. 125—208 eine Anleitung zur Erkenntniß der Mischungsverhältnisse des Silbers und Goldes enthält. Es hat daher offenbar der Schreiber der Pariser Handschrift diejenigen Theile, welche sich auf die Maaße und Verhältnisse der flüssigen Gegenstände, und diejenigen, welche sich auf die Gewichte der festen Körper beziehen, absichtlich zusammengestellt. Ja ich möchte sogar zweifeln, ob der 4. Theil ursprünglich zu unserem Gedichte gehörte; denn man erwartet doch, daß die beiden Verse 122 f. Haec de mensuris, quarum si signa requiris, Ex ipsis veterum poteris cognoscere

chartis unmittelbar auf die Darlegung der verschiedenen Maaße also nach V. 90 folgten, und der Vers 124 Nunc aliud partum ingenio trademus eodem erregt doch mit Recht unser Bedenken, da wir wohl erfahren (V. 127 vgl. Vitruv. l. IX c. 3), daß Archimedes zuerst ein Mittel gefunden hat, um zu bestimmen, wie viel Silber in einer aus Gold und Silber gemischten Masse enthalten sei, aber die Erfindung des specifischen Gewichtes verschiedener Flüssigkeiten nicht auf den gleichen Mathematiker zurückgeführt finden. Ich vermuthe daher, daß erst die spätere Zufügung des vierten Theiles die Versetzung der Verse 122 f. und die Zufügung jenes jedenfalls ungeschickten Verses 124 veranlaßte. Da aber Ton und Sprache in allen vier Theilen gleich ist, so bin ich weit davon entfernt einen andern Verfasser jenes später zugefügten Theiles anzunehmen, bin aber ebensowenig im Stande über die Weise der Zufügung irgend eine bestimmte Meinung aufstellen zu können.

Gehen wir nun auf die Frage nach dem Verfasser des Gedichtes über, so hat Schenkl mit Recht hervorgehoben, daß an den Grammatiker Priscian in keiner Weise gedacht werden könne. Dagegen sprechen nicht blos die abweichenden Angaben einzelner Gewichte, welche wir in dem Buche des Priscian De figuris numerorum und in unserm Gedichte finden, sondern noch in viel höherem Grade die gänzliche Verschiedenheit der Sprache und des Versbaues. Denn wenn Priscian De fig. num. 410 nach dem Griechen Dardanus lehrt, daß der Obol einem scripulus gleich sei, hingegen in unserm Gedichte V. 8 in Uebereinstimmung mit allen übrigen Zeugnissen zwei Obole auf ein scripulum gerechnet werden, so könnte man diese Ungleichheit noch immer damit erklären, daß der gedankenlose Grammatiker, wie so oft, durch die Verschiedenheit der jedesmal benutzten Quellen zu diesem Widerspruch verleitet worden sei. Aber die gänzliche Verschiedenheit der Sprache läßt sich auf keine Weise ausgleichen. Priscian ist in seinen Gedichten stets ungelenk, schwülstig und uncorrekt, unser Verfasser erweist sich durchweg als einen sehr klaren Kopf und einen überaus gewandten Versificator. Nur eine auffällige Uncorrektheit findet Schenkl in der falschen Form decuncis V. 46, wofür Priscian richtig decunx gebrauche. Ich muß die ganze Stelle hierher setzen, damit man sich überzeuge, daß auch dieser Vorwurf unbegründet ist und auf einem sprachlichen Mißverständniß beruht. Es heißt V. 41 ff.:

Nunc dicam solidae quae sit divisio librae
Sive assis, nam sic legum dixere periti,
Ex quo, quod soli capimus, perhibemur habere,
Dicimur aut partis domini pro partibus huius.
Uncia si librae desit, dixere deuncem,
At si sextantem retrahas, erit ille decuncis.

Es wird hier auf den juridischen Sprachgebrauch Rücksicht genommen, nach dem einer bald Erbe ex asse bald ex quadrante etc. genannt wurde, je nachdem ihm die ganze Erbschaft oder nur ein Theil (partis

dominus) zugefallen war; es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß in V. 46 decuncis nicht als Nominativ, sondern als Genetiv zu fassen ist, womit jene ganze Annahme von einem Nominativ decuncis, die schon längst den Weg in unsere Lexica gefunden hat, in ihr Nichts zusammenfällt.

Aber auf zwei andere sprachliche Eigenthümlichkeiten will ich aufmerksam machen, da dieselben auch in anderer Beziehung von Interesse sind. Priscian gebraucht durchweg die Masculinform scripulus, und mit ihm stimmt in dieser Beziehung Isidorus, Balbus und das ganze Mittelalter überein; der Autor unseres Gedichtes kennt nur die neutrale Form scripulum oder vielmehr scriplum, wie Endlicher aus dem cod. Bobiensis hergestellt hat. Nun hält aber die ganze Latinität bis in das beginnende 4. Jhrh. an der neutralen Endung fest und Charisius führt zweimal p. 32, 13 und 35, 14 K. ausdrücklich scripulum als Beispiel eines nomen gen. neutrius an. Zur Stütze der im 5. und 6. Jhrh. üblich gewordenen Masculinform scripulus aber verweist Beda de orthogr. 2345 P. auf Terenz, der nichts beweisen kann, da bei diesem scrupulus nicht in dem Sinne eines Gewichtes, sondern nur in der Bedeutung 'Bedenken' vorkommt. Es vereinigt sich, beiläufig bemerkt, diese Beobachtung mit jenen andern Gründen, welche ich in meiner Abhandlung über das Argumentum calculandi des Victorius (Sitzungsbericht der bay. Akademie der Wiss. 1863 p. 105 ff.) beigebracht habe, um die Irrigkeit der Annahme C. Lachmanns und Th. Mommsens, daß der Verfasser des Büchleins De asse mit dem Grammatiker Balbus identisch sei, nachzuweisen. Ich muß noch hinzufügen, daß man in der Zeit des Kaisers Hadrian die orthographische Regel aufstellte, scriptulum wegen seiner Herkunft von scriptum (γράμμα) mit einem t zu schreiben (Velius Longus p. 2246 P.), und daß wir bei Volusius Maecianus, der sein Buch im Jahre 146 n. Chr. abfaßte, auch wirklich scriptulum statt scripulum geschrieben finden. Dieser Regel gegenüber bemerkt aber Charisius p. 105 P., daß man zu seiner Zeit jenes Wort allgemein ohne t zu sprechen pflegte. Es ist dieses Verhältniß deßhalb von Bedeutung, weil die syncopirte Form scriplum, die unser Autor immer anwendet, natürlich erst aufkommen konnte, nachdem die Form scriptulum aus dem Sprachgebrauch wieder beseitigt war. Demnach lassen sich nach diesem einzigen sprachlichen Merkmal als äußerste Grenzen der Abfassungszeit unsers Gedichtes das dritte und das fünfte Jahrhundert festsetzen.

Aber auf noch eine andere sprachliche Verschiedenheit des Priscian und des Verfassers unserer Verse muß ich aufmerksam machen. Nach der Zeit der Antonine kam nämlich bei römischen Dichtern eine Vorliebe für alterthümliche Formen auf, welche sich besonders bei Serenus Samonicus, Terentianus Maurus, Avienus und bei kirchlichen Schriftstellern des 4. Jahrhunderts, insbesondere bei Prudentius vorfindet. Dahin gehören neben alten Wortformen, wie virago duellum perpetis impete

pote mage ast olli, und Zusammenziehungen aller Art, wie periclum vinclum saeclum scriplum poclum piaclum, namentlich die Infinitive auf ier und die Conjunktive auf iem. Am weitesten ging in diesem Archaismus der Verfasser des Carmen de figuris, der sich auch die Elision eines schließenden Sibilanten nach dem Vorgang der älteren lateinischen Dichter erlaubte (V. 13, 16, 31, 165, 166, 177), wovon ich sonst noch kein Beispiel bei diesen späteren Dichtern aufgefunden habe; bei ihm aber ist jene größere Freiheit aus den größeren Schranken, die er sich in der Abfassung seines versificirten Lehrbüchleins setzte, leicht erklärlich. In der Kunstgeschichte ist man längst auf diesen Archaismus aufmerksam geworden, in der Grammatik hat man vielfach die Augen vor dieser Erscheinung geschlossen. Denn nur so konnte sich Sauppe und Schneidewin verleiten lassen, jenem Gedichte über die Figurenlehre ein so hohes Alter beizulegen und nur so konnte gar Ahrens auf die Annahme zweier verschiedener Verfasser jenes ganz und gar in sich zusammenhängenden Gedichtes kommen (Zeitschrift für Alterthumswiss. 1843 S. 162 ff.). Priscian nun, um zu unserer Frage zurückzukehren, macht von jenen alterthümlichen Formen keine Anwendung, ja er würdigt sogar in seinem grammatischen Lehrbuch jene Infinitive auf ier und jene Conjunktive auf iem nicht einmal der Erwähnung. In dem Carmen de pond. et mens. aber finden wir die Infinitive dicier V. 20 und explerier V. 31 und den Conjunktiv siet an vier Stellen V. 135, 166, 178, 200.

Sachliche und sprachliche Gründe also lassen uns nicht an Priscian als den Verfasser unsers Gedichtes denken, aber auch Gründe der diplomatischen Kritik sprechen entschieden dagegen. Es ist nämlich unser Gedicht auf zwei Wegen auf uns gekommen, in einer vollständigen, oder richtig gesagt, in einer von dritter Hand vervollständigten Form, welche uns in dem cod. Bobiensis der Wiener Bibliothek aus dem 8. Jhrh. vorliegt, und in einer um 45 Verse verstümmelten Gestalt, die allen übrigen bisher bekannt gewordenen Handschriften unseres Gedichtes gemeinsam ist. In dem Bobiensis ist überhaupt kein Verfasser genannt, und die Handschriften der zweiten Classe gehen alle auf einen Archetypus des 6. oder 7. Jhrh. zurück, in welchem unsere Verse mit den kleinen Schriften des Priscian an den Symmachus verbunden waren. Diese Verbindung, welche durch die Verwandtschaft des Inhaltes unsers Gedichtes und der Schrift des Priscian De figuris numerorum veranlaßt war, bewirkte dann, daß in einigen Ablegern jenes archetypus Priscian auch für den Verfasser jener Verse ausgegeben ward. Der Ursprung des Irrthums liegt noch leicht erkennbar in dem cod. Parisinus 7498 (vgl. Gram. lat. III. 396 K.) vor, in welchem das Gedicht die Aufschrift trägt: Remi favini epistola de ponderibus ex sensu eiusdem clari auctoris ad symmachum metrico iure missa incipit; schon mehr verdunkelt ist er in dem cod. Voss. 33 (a. a. O. p. 390) und dem cod. Reginae Sueciae (Burmann Poetae

lat. min. II, 396), in welchem die Aufschrift lautet: item prisciani liber de ponderibus et mensuris ex opere rufini vel faviani, ganz verwischt in zwei jüngeren Handschriften, in dem von Burmann benutzten cod. Thuani und in dem von Schenkl verglichenen aber weit überschätzten cod. Sangall. 817, in denen geradezu Priscian als Verfasser angegeben ist. Somit hat die Autorschaft des Priscian rein gar keinen Boden, so daß man selbst nicht einmal mit Hultsch Griech. und röm. Metrologie S. 13 sagen kann, daß sie besser als die des Rhemmius Fannius Palämon begründet sei. Nun finden wir aber in mehreren Handschriften der zweiten Recension, und zwar in den älteren und noch nicht interpolirten, die Aufschrift Remi favini de ponderibus et mensuris, wie in dem Monacensis 18375 S. X (in dem aber Rem statt Remi steht), in dem Lugdunensis 12 S. IX (s. Hertz in Gram. lat. II p. XXI) und in einem Morbacensis, Ambrosianus und in zwei weiteren Handschriften der Königin Christina von Schweden in der Vaticana (Montfaucon bibl. p. 24, 52, 54, 523, 1178), wozu noch die zuvor erwähnten Handschriften kommen, in denen jene Aufschrift neben der des Priscian vorkommt. An der Richtigkeit jener Ueberlieferung aber irgendwie zu zweifeln, dazu ist nicht der mindeste Grund vorhanden. Vorerst halte man mir nicht die Auktorität des Bobiensis, in dem gar kein Verfasser genannt ist, entgegen. Denn wiewohl diese Handschrift älter ist und einen vollständigeren Text enthält, so ist doch die zweite Recension ganz unabhängig von ihr und bietet an mehr als einer Stelle einen reineren Text. Die Richtigkeit jener Ueberschrift zu bezweifeln, weil sie nicht im Bob. steht, wäre daher gerade so thöricht, als wenn einer V. 77 streichen wollte, weil er in jener Handschrift erst von späterer Hand beigeschrieben ist. Aber, sagt Schenkl, jene Ueberschrift Remi favini stammt daher, weil in dem Bob. kaum einige Blätter entfernt die ars grammatica des Q. Remmius Fannius Palämon steht, und deßhalb leicht ein Schreiber unsere Verse als herrenloses Gut jenem Grammatiker zuweisen konnte. Dagegen ist mehreres zu erinnern. Einmal steht jener grammatische Traktat nur in dem Bob., und gerade in diesem fehlt jede Bezeichnung des Autors unserer Verse; in den übrigen Handschriften aber, in denen sich jenes Remi favini erhalten hat, waren die Verse nie mit der ars des Palämon irgendwie verbunden. Dann aber trägt, und das ist wichtiger, in dem Bob. nach Endlicher jene ars die Aufschrift 'de Palaemone' und hat es überhaupt nie einen Q. Remmius Fannius Palämon gegeben. Denn jener Grammatiker heißt entweder einfach Palämon oder mit dem vollständigen Namen Q. Remmius Palämon (Sueton de grammaticis c. 23 und Plinius N. H. XIV, 4, 5), und daher läßt auch O. Jahn in seiner kurzen Besprechung des Lebens und der Schriften des Palämon (Persius prolegem. VI sq.) jenen Namen Fannius behutsam aus dem Spiel. Die Benennung Remmius Fannius Palaemon brachten eben erst jene Literarhistoriker auf, die unsinniger Weise

den Verfasser unseres Gedichtes mit jenem Grammatiker aus der Zeit des Kaisers Claudius identificiren wollten. Man kann auch hier sehen, wie ein Irrthum den anderen erzeugt; denn nachdem Palämon einmal den vollständigen Namen Remmius Fannius Palaemon erhalten hatte, bezog man auf diesen Grammatiker die Nachricht des Plinius N. H. XIII, 12 von dem Papyrfabrikanten Fannius und Gräfenhan Geschichte der klassischen Philologie I, 45 spricht daher von einer Papyrsorte Fannia 'so benannt nach dem Grammatiker Fannius, der in Rom eine Fabrik hatte und damit handelte.'

Also auch den Grammatiker Palämon wollen wir getrost als Autor unserer Verse aufgeben. Was steckt nun aber in jenem Remi favini? Aus dem Genetiv Remi werden wir jedenfalls einen Remmius und keinen Remus herauslesen müssen, denn Remmius ist eine beglaubigtere Schreibart als Rhemnius und auch in dem grammatischen Fragment des Palämon in einem cod. Montepessulanus (vgl. Reifferscheid C. Suetoni rell. p. 450) finden wir den gleichen Schreibfehler Remi statt Remmi. Der Name favini aber scheint jedenfalls verdorben zu sein; ich würde daraus unbedenklich Flavi herstellen, wenn es sicher stände, daß jener Grammatiker Flavius, der nach Hieronymus De scriptoribus ecclesiast. c. 80 in geschmackvollen Versen über medicinische Dinge schrieb, mit dem vollständigen Namen Remmius Flavius geheißen habe. Denn sowohl der Inhalt unseres Gedichtes, der aus medicinischen Schriften (Paeoniis libellis V. 1) gezogen ist, als die muthmaßliche Zeit der Abfassung desselben paßt vortrefflich auf jenen Flavius. Denn dieser schrieb unter dem Kaiser Diocletian, und unsere Verse sind wahrscheinlich geschrieben, noch ehe unter Constantin durch Einführung des solidus und des tremissis jene große Veränderung in dem Geld- und Gewichtsystem der Alten hervorgebracht war. Da wir aber von jenem medicinischen Grammatiker nur den Namen Flavius kennen, so bleibt es zweifelhaft, ob wir nicht in unserm Remi favini vielmehr einen Remmius Flavinus oder einen Remmius Favonius zu erkennen haben.

Zum Schlusse noch einige kritische Bemerkungen. Ich habe oben schon dargethan, daß unser Gedicht in zwei Recensionen auf uns gekommen ist. In den meisten Fällen erweist sich die abweichende Lesart der einen der beiden Recensionen entschieden als ein Irrthum. So war V. 17 Scripla tria drachmam vocitant in der. 2. Rec. das Verbum vocitant ausgefallen und waren dann in den jüngeren Handschriften allerlei Versuche gemacht worden, um das Versmaaß wiederherzustellen; ähnliches gilt von V. 59 Pes longo in spatia latoque altoque notetur, wo ebenfalls in der 2. Rec. altoque fehlte, und von V. 142 At tu siste iugum mediique a cardine centri, wo statt des allein im Bob. erhaltenen a die ältesten Herausgeber passend und doch nicht richtig e vermutheten. Umgekehrt ist offenbar V. 120 Vt gravior superet drachma quantum expulit undae (ut

dragma superet sua quantum Bob.) und V. 144 Quotque notis distet suspenso pondere filum (filo Bob.) der Text in dem cod. Bobiensis verderbt und nur in den Handschriften der zweiten Recension rein erhalten.

In andern Fällen aber muß man geradezu eine verschiedene Ueberlieferung in den beiden Recensionen anerkennen, so gleich V. 11, wo im Bob. steht Attribuunt scriplo lentis vel grana bis octo, die Lesart der übrigen Handschriften aber lentis vergantur octo auf eine Variante lentisve grana ter octo mit großer Wahrscheinlichkeit schließen läßt. Interessant ist es hier zu bemerken, daß die erste Lesart Isidorus Origg. XVI, 25, 8 die zweite in einer freilich noch verderbteren Form Abbo von Fleury (s. Sitzungsberichte der bay. Akademie der Wiss. 1863 S. 142) vor Augen hatte. So steht ferner V. 114 Si pondera secum Convenient, tum maior erit quae tenuior unda est im Bob. pondera in den übrigen Handschriften pondere und es ist schwer zu sagen, welcher Lesart man den Vorzug geben soll, und ähnlich verhält es sich mit V. 89 Artaba cui superat modii pars tertia post tres, wo ebenso gut das superest des Bob. als das superat der übrigen Hdsch. statt haben kann. Bestimmter möchte ich V. 145 Fac drachmis distare tribus; cognoscimus ergo Argenti atque auri discrimina mich für cognovimus und gegen die Ueberlieferung des Bob. cognoscimus entscheiden. Aber es gibt doch auch in dem kleinen Gedichte eine ziemliche Anzahl von Stellen, wo die Lesart bereits verderbt war, ehe unsere beiden Recensionen auseinandergingen. Die meisten dieser Stellen waren einfach herzustellen und sind bereits richtig emendirt, wie V. 36 unam (s. meine Beiträge zur Bestimmung der attischen Talente, Sitzungsb. d. bay. Akad. 1862 S. 57), V. 38 seu vis, V. 48 neque quae (s. Schenkl a. O. 51), V. 80 quae est, V. 131 Argenti tantundem, V. 157 corrupto. Ich reihe daran noch die Besprechung einiger weiterer Stellen, die noch nicht richtig hergestellt sind.

Von der amphora wird V. 59 ff. folgende mathematische Bestimmung gegeben:

> Pes longo in spatio latoque altoque notetur,
> Angulus ut par sit, quem claudit linea triplex,
> Quattuor et medium quadris cingatur inane:
> Amphora fit cubus, quam ne violare liceret
> Sacravere Iovi Tarpeio in monte Quirites.

Schenkl hat richtig bemerkt, daß die erste Sylbe von cubus kurz ist, und schlug daher vor zu lesen: Amphora fit cubus, hanc ne cui violare liceret. Doch dieser Aenderung bedurfte es nicht, da in dem Bob. fit cybus hic quam ne und in dem Monac. fit cuius hic quam ne steht, also einfach Amphora fit cubus, hic (der eben beschriebene Cubus), quam ne violare liceret herzustellen war.

Weiter unten V. 67 ff. wird das Maaß der cotyle, des choenix und des congius also bestimmt:

At cotylas, quas, si placeat, dixisse licebit
Heminas, recipit geminas sextarius unus,
Quis quater adsumptis fit graio nomine choenix,
Adde duas, chus fit, vulgo qui est congius idem.

Da aber bekanntlich sechs sextarii und nicht sechs cotylae einen congius ausmachen und unser Autor selbst von diesem Verhältniß den Namen sextarius herleitet, so muß einmal mit allen Hdsch. duos statt duas hergestellt, dann aber auch im vorausgehenden Vers mit der zweiten Recension qui quater adsumptus geschrieben werden; wobei uns der Umstand, daß nach einer anderen offenbar allein richtigen Ueberlieferung nicht 4 sondern nur 2 cotylae auf die choenix gehen (Hultsch Metrologie 83), nicht vom richtigen Weg abführen darf. Wie aber Schenkl die Lesart des Bob. qui quater adsumptis für statthaft halten konnte, begreife ich nicht, da sie weder sachlich genügt noch irgend eine grammatische Construktion zuläßt.

In dem dritten Theil des Gedichtes werden zwei Methoden zur Bestimmung des specifischen Gewichtes von Flüssigkeiten angegeben: entweder solle man mit einem in die Flüssigkeit getauchten Cylinder von Silber oder Erz das Gewicht des durch denselben verdrängten Quantums messen, oder man solle zwei gleiche Quantitäten verschiedener Flüssigkeiten gegen einander abwiegen. Die erstere sinnreichere und exaktere Methode ist in den Versen 103—112 und 116—118 dargelegt, die zweite findet sich mit Bezug auf die erstere in den Versen 113—115 und 119—121 entwickelt. Es bedarf nur dieser einfachen Zergliederung, um zu erkennen, daß V. 113—115 an unrichtiger Stelle eingeschoben sind und wieder nach V. 118 zurückversetzt werden müssen. Diese Verschiebung der zusammengehörigen Verse muß schon in sehr alter Zeit stattgefunden haben, da sie in den beiden Recensionen unseres Gedichtes wiederkehrt.

Ebenfalls zwei Methoden gibt unser Verfasser an, um das Mischungsverhältniß einer aus Gold und Silber zusammengesetzten Masse zu erkennen. Da nämlich ein Pfund Gold ein kleineres Volumen einnimmt als ein Pfund Silber, so wird das Gleichgewicht einer zweischaaligen Wage, auf deren einer Schaale ein Pfund Gold und auf deren anderer ein Pfund Silber liegt, sofort aufgehoben, wenn man die Wage sammt dem Gold und Silber in Wasser taucht, und zwar wird die Schaale mit dem Gold tiefer sinken, weil von ihr ein geringeres Volumen Wasser verdrängt wird. Um nun genau zu bestimmen, um wie viel im Wasser ein Pfund Gold schwerer wiegt als ein Pfund Silber, gibt der Dichter folgende Vorschriften V. 142 ff.

At tu siste iugum, mediique a cardine centri
Intervalla nota, quantum discesserit illinc,
Quotque notis distet suspenso pondere filum.

Es muß sich also an der zweischaaligen Goldwage (momentana, Isidor. origg. XVI, 25, 4) in der Mitte des Wagbalkens (iugum) eine in Grade, wahrscheinlich in 360 Grade, eingetheilte kreisrunde Scheibe befunden haben, an der man ablesen konnte, um wie viel sich bei der Wägung der Wagbalken von seiner horizontalen und das Züngelchen von seiner vertikalen Stellung entfernt hatte. Hatte man in vorliegendem Falle diese Grade Entfernung (intervalla) genau beobachtet, so beschwerte man nach der Entfernung des Goldes und Silbers die eine Wagschale so lange mit kleinen Gewichten, bis der Hebel wieder die gleiche Abweichung erlangt hatte, und dann deuteten jene Gewichte an, um wie viel das Gold schwerer als das Silber war. Unser Autor beschreibt blos den einen Theil dieser Operation mit den Worten At tu siste iugum, mediique a cardine centri Intervalla nota, quantum discesserit illinc, da sich der andere für jeden Kundigen von selbst verstand. Es konnte aber auch der eine Theil des Wagbalkens, wie bei der einschaaligen Wage, der campana, in Drachmen Unzen und Pfund abgetheilt sein (vgl. Isidor origg. XVI, 25, 6), so daß man das Gewicht vermittelst eines an den Wagbalken gehängten Gewichtsteines (suspenso pondere) bestimmen konnte; in diesem Falle brauchte man blos den Gewichtstein an der Kerbe (nota) anzuhängen, die das Züngelchen (filum) wieder in seine senkrechte Stellung zurückbrachte, um den Unterschied in der Schwere des Goldes und des Silbers zu finden. Es muß also unser Versifikator seine Darstellung nicht mit Quotque notis distet suspenso pondere filum sondern mit Quotve notis etc. fortgeführt haben.

Einfacher ist die Erledigung der Schwierigkeit in V. 165:

Ex auro fingas librili pondere formam,
Parque ex argento moles siet, ergo duobus
Dispar erit pondus paribus, quia densior auro est.

Denn hier streiten die überlieferten Worte mit der Sachlage und mit V. 141 Densius hoc (sc. aurum) namque est, weßhalb kurzweg densius aurum est zu corrigiren ist.

Weiter unten V. 186 ff.

Quare diversis argenti aurique metallis,
Quis forma ac moles eadem est, par addito pondus
Argento, solum id crescit, nihil additur auro.

hat die falsche Interpunktion den Gedanken verdunkelt, den Endlicher vergebens durch gewundene Erklärungen aufzuhellen versucht. Alles geht zusammen, wenn man interpungirt par addito pondus, Argento solum id crescit, nihil additur auro, so daß nach einer bei späteren lateinischen Schriftsteller nicht seltenen, in der griechischen Sprache ganz geläufigen Ungenauigkeit des Ausdrucks argento solum für das genauere argento soli steht.

München. W. Christ.

Der Frauenspiegel des Simonides von Amorgos.

Es stände schlecht um das satirische Talent des Simonides, wenn wir seine weiblichen Charakterbilder, wie sie uns bei Stobäus überliefert sind, so ohne Weiteres hinnehmen müßten. Zwar wer die Kapitel von der Hündin, der Stute, der Meergebornen, der Erdigen, der Biene gelesen hat, wird den Eindruck haben, daß der alte *ἰαμβογράφος* die Züge treffend und scharf zu zeichnen weiß, daß er die Eigenthümlichkeiten jeder Gattung wohl auseinander hält und das zu Grunde gelegte Urbild nicht aus den Augen verliert. Das Wenige, was in diesen Anstoß erregt, ist entweder durch leichte Wortbesserungen zu heben oder aus der entschieden lückenhaften Ueberlieferung zu erklären. Unter die nothwendigen Emendationen rechne ich die Beiwörter der Hündin V. 12 *λίταργον* (statt *λιτοργόν*) von Wakefield und *αὐτοδήκτορα* von Meineke statt *αὐτομήτορα*. Letzteres in dem Welcker'schen Sinne „ganz wie die Mutter" wäre nichtssagend, weil dasselbe von allen übrigen ebensowohl gelten würde; auch müßte es wenigstens an der Spitze stehn. Sprachlich könnte es aber überhaupt nach der Analogie von *αὐτάδελφος αὐτοκασίγνητος αὐτανεψιός αὐτόπαις* u. a. nur entweder „leibliche Mutter" oder nach der von *αὐτοπάτωρ* „ihre eigne Mutter" bedeuten. *λίταργον* ist durch die Glosse des etym. m. 567, 28 *λίταργος κύων σημαίνει τὸν ταχύν, παρὰ τό λίαν ἀργὸν εἶναι ἤγουν ταχύν* schlagend indicirt und wird durch die folgende Charakteristik (*πάντη δὲ παπταίνουσα καὶ πλανωμένη* 14) entschieden bestätigt, während *λιτουργόν* oder *λιτοργόν* (= *κακοῦργον*) weit eher etwa dem Fuchs oder allenfalls der Katze (55 *ἔρδει πολλὰ γείτονας κακά*) zukommen würde.

V. 58 von der Roßgebornen wird es am besten heißen:

ἣ δούλι' ἔργα καὶ δύην περιφρονεῖ

statt des unbedingt verwerflichen, weil ungriechischen *περιτρέπει* = *ἀποτρέπεται*. Die Lesart des Parisinus A *περιτρύνει* führt auf das richtige Verbum, welches die hochmüthige Gesinnung des Weibes ausdrückt, ohne doch den Vergleich mit dem Pferde aufzugeben, wie z. B. *περιπτύει*, was Jacobs vorschlug. Denn hieran erinnert auch im Folgenden noch besonders das wohlgekämmte Haar (65) und die Unbändigkeit wie dem unbekannten Reiter, so den zärtlichen Zumuthungen des

Mannes gegenüber: *ἀνάγκῃ δ' ἄνδρα ποιεῖται φίλον* 62, sponte non sua virum, coacta sed amat, wie C. Gesner richtig übersetzt, während die Erklärung „sie zwingt den Mann zur Liebe" das Verhältniß gegen alle Naturgeschichte umkehrt.

Den Abschnitt von der Stumpfsinnigen hat Meineke mit Unrecht am Schluß für lückenhaft erklärt, indem er nach V. 26 Auskunft darüber verlangt, was sie am Feuer, dem sie den Stuhl näher gerückt hat, thue. Sie thut eben Nichts, wie bisher, und darin liegt die Spitze der Schilderung.

Sehr befremdlich aber ist es, daß die Emsigkeit der Biene im Hauswesen nur in einem Verse 85 mehr in ihren Resultaten angedeutet als beschrieben wird, wie es bei einer solchen Haupteigenschaft erwartet werden sollte. Der Dichter wird sich schwerlich eine weitere Ausführung versagt haben, die erinnern mochte an die Hesiodeischen Verse in der Theogonie 596 f.

αἱ μέν τε πρόπαν ἦμαρ ἐς ἠέλιον καταδύντα
ἠμάτιαι σπεύδουσι τιθεῖσί τε κηρία λευκά.

Daß nun zwischen V. 89 und 90 eine gewisse Kluft auffällt, hat Kießling neulich (Rh. M. XIX 138) hervorgehoben. Schwerlich ist sie mit einem Verse genügend ausgefüllt, schwerlich auch hat es der Dichter bei der etwas dürren Negation V. 90 f. gelassen, daß ein solches Weib nicht an Liebesgeschichten Gefallen findet, und hieran gleich den Schluß *τοίας γυναῖκας* u. s. w. 92 f. gefügt, den ein Böswilliger am Ende gar mißverstehen und auf die Klatschgesellschaft beziehen könnte. Eine Probe von dem, was sich zum Lobe des Bienencharakters noch näher sagen ließ, giebt Aelian de nat. anim. V 11: *βίον δὲ καθαρὸν ζῇ μέλιττα . . . . ἔστι δὲ καὶ σωφροσύνην ἀκροτάτη· χλιδὴν γοῦν καὶ θρύψιν μεμίσηκε· καὶ τὸ μαρτύριον, τὸν χρισάμενον μύρῳ διώκει τε καὶ ἐλαύνει ὡς πολέμιον ἀνήκεστα δράσαντα. οἶδε δὲ καὶ τὸν ἐλθόντα ἐξ ἀκολάστου ὁμιλίας, καὶ διώκει καὶ ἐκεῖνον οἷα δήπου ἔχθιστον. καὶ ἀνδρείας δὲ εὖ ἥκουσι καὶ ἄτρεπτοί εἰσιν . . . . οὐκ ἀμοιροῦσι δὲ οὐδὲ τῆς εἰς τὸ προμηθὲς σοφίας κ. τ. λ.*, ferner die folgenden Kapitel über die Arbeitsamkeit der Bienen, ihre Kunstfertigkeit und musikalische Anlage.

Daß der Schluß des Kapitels über das Meer nicht in der Ordnung ist, haben Viele gesehn, und vielerlei zur Besserung vorgeschlagen. Am leichtesten ist Kießling mit V. 41 f. fertig geworden, der sie einfach streicht. Alle aber haben sich seltsamerweise V. 10 f. als Charakter des Fuchses gefallen lassen, während doch namentlich die Worte

ὀργὴν δ' ἄλλοτ' ἀλλοίην ἔχει

nicht nur an sich der Launischen zukommen, sondern auch gradezu in dem entstellten V. 42 (*ὀργήν. φύην δὲ πόντος ἀλλοίην ἔχει*) wiedererkannt werden; und auch das Uebrige, wenn man es nur überhaupt

erst verständlich macht durch die Schneidewinsche Verbesserung: τὸν μὲν γὰρ αὐτὸν εἶπε πολλάκις κακόν, τότ' ἐσθλόν, ist ein Zug der Wetterwendischen, wie sie V. 38 ff. des Näheren beschrieben wird; πολλάκις von V. 10 scheint sogar mit demselben Ausdruck in 37 und 39 zu correspondiren. Denn mit der Kießlingschen Lücke von 4 Versen unbekannten Inhalts nach V. 9 ist weder das Ueberlieferte τὸ μὲν γὰρ αὐτῶν (wofür indessen eine Handschrift αὐτό bietet) und τὸ δ' noch die Einheit des Charakterbildes zu retten. Sind nun diese beiden Verse dem Meere zuzuwenden, so können freilich V. 11 und 42 noch weniger nebeneinander bestehen; vielmehr scheint V. 42 nur ein verunglückter Ansatz zu sein, das Verschlagene vielleicht mit Benutzung einzelner glossematischer Brocken wieder einzufügen. Ich berufe mich nun ferner auf das ziemlich allgemeine Zugeständniß, daß nach ὥσπερ θάλασσα (37) der Satz ταύτῃ μάλιστ' ἔοικε τοιαύτη γυνή (41) ein unerträgliches Anakoluth bildet, welchem Kießling zwar durch Aenderung der Interpunktion (Komma nach 36 und Punkt nach 40) ausgewichen ist, aber nicht, ohne zugleich den an sich ganz tadellosen und unschuldigen V. 41 wegen seiner Mattigkeit zu opfern. Das Bild vom Meer ging wohl passender der genauern Charakterschilderung voraus, wie durchgängig die Eigenthümlichkeit des Urbildes zu Grunde gelegt wird. Ich nehme also an, daß V. 37—42 sich von ihrem richtigen Platze verloren und durch unglückliche Herstellungsversuche immer mehr von der alten Gestalt eingebüßt haben, die ich wieder zu gewinnen meine, wenn ich auf V. 27 zunächst 10 und 11 (= 42), dann 37—41 und hierauf 28—36 folgen lasse.

Es ist dafür gesorgt, daß diese Operation durch weitere Analogieen ihre Rechtfertigung findet. Von der Aeffin heißt es V. 74, sie gehe durch die Stadt

εἶσιν δι' ἄστεος πᾶσιν ἀνθρώποις γέλως

und unmittelbar darauf:

ἐπ' αὐχένα βραχεῖα κινεῖται μόγις.

Seit wann ist der kurze Hals und die Schwerfälligkeit der Bewegung dem Affen eigenthümlich? Da würde er ja mit der Sau concurriren, die ἐν κοπρίῃσιν ἡμένη πιαίνεται (6), ja man könnte jene Zeile ohne Weiteres nach V. 5 einsetzen, wenn man V. 6 nur ein δ' vor ἡμένη einschöbe. Indessen passen die ungewaschenen Gewänder mit den Misthaufen und ihrer unsaubern Bewohnerin (5 u. 6) so natürlich zusammen, daß ich in jener Zeile eher einen Brocken der Fortsetzung dieses Kapitels zu erkennen glaube. Die Beiwörter ἄπυγος αὐόκωλος (76) begleiten jedenfalls den Gang der Dame nach V. 74 sehr angemessen und erklären das Gelächter des Publicums.

Aber auch der Katze oder genauer dem in der vorbabrianischen Zeit seine Stelle vertretenden Wiesel (vgl. O. Keller Gesch. d. griech. Fabel, Jahrbb. f. Philol. Suppl. IV 325. 392 f.) geschieht Unrecht, wenn von ihm die beiden Zeilen 51 f.

κείνῃ γὰρ οὔ τι καλὸν οὐδ' ἐπίμερον
πρόσεστιν οὐδὲ τερπνὸν οὐδ' ἐράσμιον

gelten sollen. Diesen unbedingten Ausdruck der Antipathie erwartet man nur bei der Tochter des Affen, von der es ja V. 71 f. heißt:

τοῦτο δὴ διακριδὸν
Ζεὺς ἀνδράσιν μέγιστον ὤπασεν κακόν.

Und wirklich fügen sich die beiden Verse nach 72 ganz glatt ein, während freilich die Schilderung der Katze sich nur um so deutlicher als lückenhaft herausstellt. Schon das Beiwort οἰζυρὸν γένος (50) freilich ließ erwarten, daß wenigstens dieser liebenswürdigen Eigenschaft des Winselns noch eine nähere Anwendung gewidmet war.

Kehren wir aber zum Affen zurück, so scheint auch hier Manches verloren gegangen zu sein. αἴσχιστα μὲν πρόσωπα, so beginnt V. 73 nach den vorausgeschickten, vielversprechenden Einleitungsversen die eigentliche Ausführung des Bildes. Wer erwartet nicht, daß diese Häßlichkeit noch weiter ausgebeutet werde? Wenigstens sollte doch auf μὲν ein δὲ folgen; und τοιαύτη γυνή (73) setzt doch eine mehr detaillirte Anschauung voraus. Freilich kommt V. 76 noch Einiges (ἄπυγος αὐόκωλος) nach. Aber es ist weiter zu bedenken, daß V. 79 der Zug, die Aeffin mache sich Nichts aus dem Spott der Leute (denn nur das können die Worte οὐδέ οἱ γέλως μέλει bedeuten, nicht: sie findet keine Lust am Lachen, da ja die Affen beständig grinsen), daß dieser Zug mit ihrer Ränkesucht, wie sie V. 78 hervorgehoben ist, Nichts zu thun hat. Von der Bosheit und der Lust zu Intriguen handelt aber auch V. 80—82, so daß der Zusammenhang unangenehm zerrissen wird. Warum hob der Dichter nicht nach V. 74 hervor, daß die Aeffin, die allen Leuten zum Gespött durch die Straßen zieht, sich im Bewußtsein ihrer vermeintlichen Schönheit Nichts aus dem Lachen macht, es kaum auf sich bezieht? Sollte demnach das lockre Gewebe der Ueberlieferung etwa so aufzulösen sein?

αἴσχιστα μὲν πρόσωπα 73
ἄπυγος αὐόκωλος· ἆ τάλας ἀνήρ, 76
ὅστις κακὸν τοιοῦτον ἀγκαλίζεται.
. . . . τοιαύτη γυνή 73
εἶσιν δι' ἄστεος πᾶσιν ἀνθρώποις γέλως
ὥσπερ πίθηκος, οὐδέ οἱ γέλως μέλει. 79

oder so:

αἴσχιστα μὲν πρόσωπα 73
ἄπυγος αὐόκωλος 76
. . . . τοιαύτη γυνή 73
εἶσιν δι' ἄστεος πᾶσιν ἀνθρώποις γέλως
ὥσπερ πίθηκος, οὐδέ οἱ γέλως μέλει. 79
. . . . ἆ τάλας ἀνήρ, 76
ὅστις κακὸν τοιοῦτον ἀγκαλίζεται.

Der vom Esel Stammenden wird Schuld gegeben, sie esse Tag

und Nacht 46 f., eine Eigenschaft, auf welche die Blödsinnige bereits V. 24 Beschlag gelegt hat. Nun paßt, was V. 48 f. von jener angiebt, daß sie ebenso (ὁμῶς) wenig wählerisch in der Liebe sei, offenbar nicht auf diese Eßlust, bei der nur die Ausdauer, nicht die Gleichgültigkeit gegen die Qualität betont war, sondern vielmehr auf die indifferente Fügsamkeit, womit sie sich in jede Behandlung und Arbeit schickt:

ἔστερξεν ὦν ἅπαντα καὶ πονήσατο 45.

Wie sollte ihr auch möglich sein, unterdessen (τόφρα), also während der harten Arbeit Tag und Nacht im Winkel und am Heerde zu essen? Hiernach ist es wohl vergebliche Mühe, das verdorbene ἀρεστά V. 46 mit dem Bilde des Esels in Einklang zu bringen. Ich schreibe ganz einfach ein adverbialisches ἄριστα und setze diese beiden Zeilen nach V. 24

ἔργον δὲ μοῦνον ἐσθίειν ἐπίσταται 24
ἄριστα· τόφρα δ' ἐσθίει μὲν ἐν μυχῷ 46
προνὺξ προῆμαρ, ἐσθίει δ' ἐπ' ἐσχάρῃ.

Vielleicht entsprach dem τόφρα ein anderes Glied, welches vor V. 25 ausgefallen ist. Oder ist zu verstehn τόφρα μὲν ἐν μυχῷ — [τόφρα] δ' ἐπ' ἐσχάρῃ? Wahrscheinlich aber wird der Esel durch dieses Einschiebsel um manches Eigenthum gekommen sein, das man entweder nach V. 45 oder nach 49 vermissen kann.

Es bleibt noch die Schlußpartie von V. 94 an zu betrachten, über deren Unechtheit Kießling nach Bernhardy's Vorgang neulich ein sehr summarisches Urtheil gefällt hat, ohne zu erklären, wie er sich Entstehung und Zusammenhang eines solchen Appendix näher zurechtzulegen denkt. Daß die verschiedenartigsten Brocken ohne jedes geistige Band an einander geschrieben sind, wird jeder einigermaßen aufmerksame Leser zugeben müssen; aber keineswegs sind sie als werthlose Spreu einfach auszukehren. Zunächst zwar fügt sich V. 94 f. recht wohl an das Lob der Biene, und mit Benutzung der nachgeahmten hesiodeischen Stelle (theog. 591 f.)

τῆς γὰρ ὀλώϊόν ἐστι γένος καὶ φῦλα γυναικῶν,
πῆμα μέγα θνητοῖσι μετ' ἀνδράσι ναιετάουσιν

gelingt auch eine probable Verbesserung leicht:

τὰ δ' ἄλλα φῦλα πάντα (statt ταῦτα) μηχανῇ Διός
ἔστιν τε πῆμα (statt πάντα) καὶ παρ' ἀνδράσιν μενεῖ (mit Bergk statt μένει).

Und sehr wohl konnte nun die mythische Erklärung folgen, daß und warum Zeus den Menschen diese Strafe gesendet habe: 96

Ζεὺς γὰρ μέγιστον τοῦτ' ἐποίησεν κακόν

ebenfalls nach Hesiod (600 f.):

ὣς δ' αὔτως ἄνδρεσσι κακὸν θνητοῖσι γυναῖκας
Ζεὺς ὑψιβρεμέτης θῆκε κ. τ. λ.

Dieser Vers steht noch einmal unverändert 115, ähnlich wie V. 11

in zweiter Auflage als 42 erschien. Dort aber folgen drei Zeilen, die das Thema vortrefflich weiterführen:

καὶ δεσμὸν ἀμφέθηκεν ἄρρηκτον πέδῃ,
ἐξ οὗτε τοὺς μὲν Ἀίδης ἐδέξατο
γυναικὸς εἵνεκ' ἀμφιδηριωμένους.

Wir sehen daraus, daß Simonides nicht Pandora, sondern Helena als die griechische Eva ansah und somit gewissermaßen der Vorläufer seines Gesinnungsgenossen Euripides geworden ist. Aber *τοὺς μὲν* V. 117 erfordert gebieterisch ein zweites Glied (*τοὺς δέ*), welches ausgefallen ist.

Freilich schwebt nun V. 97

γυναῖκας· ἤν τι καὶ δοκωσιν ὠφελεῖν

in der Luft: *γυναῖκας* mag nur als nothdürftiger Flicken aufgesetzt sein, um den offnen Riß zu verdecken. Der hier vorgeschlagenen Gedankenreihe aber würde nach den gehörigen Zwischengliedern nicht fremd sein etwa der Satz: wenn auch manche unter den geschilderten Weibern etwas nütze zu sein scheinen

ἤν τι καὶ δοκῶσιν ὠφελεῖν,

so wird man bald genug enttäuscht; aber nur nicht 98

ἔχοντί τοι μάλιστα γίγνεται κακόν,

ein Vers, der fast identisch mit 68 ist, so sehr, daß sogar statt des von Winterton eingeführten *τοι* in den Handschriften *τῷ* steht, wie 68 *τῷ δ' ἔχοντι γίγνεται κακόν*. Dieser Vers hat sich hierher verirrt als Begleiter zweier andrer, die ebenfalls in das Kapitel vom Roß gehören und grade nach V. 68 einzufügen sind, nämlich 101 f.

οὐδ' αἶψα λιμὸν οἰκίης ἀπώσεται,
ἐχθρὸν συνοικητῆρα, δυσμενέα θεόν.

Wer eine schöne üppige Frau besitzt, hat den Schaden davon: er wird bald mit dem Hunger zu kämpfen haben, wenn er nicht königliche Schätze besitzt. Ob V. 102 (und etwa auch 116) für Simonides zu Aeschyleisch klingt und nicht vielmehr als Reminiscenz aus einer Tragödie einzuklammern ist, hat auf die Hauptsache keinen Einfluß. Subjekt zu *ἀπώσεται* ist 70 *ὅστις τοιούτοις θυμὸν ἀγλαΐζεται.* Wahrscheinlich sollte den verirrten Zeilen das beigeschriebene *τῷ δ' ἔχοντι γ. κ.* von 68 zum Wegweiser dienen, wie 96 = 115 für 116—118.

Ueberhaupt stellt es sich als unmöglich heraus, in diesen Trümmerhaufen ein festes Gefüge zusammenhängender Gedanken hineinzubringen. Es scheint sich hier an den Schluß des Capitels bei Stobäus, das vom Abschreiber und vielleicht auch vom Excerptor sehr übers Knie gebrochen sein mag, noch manches versprengte Gut aus früheren Partien gerettet und dadurch wieder Anderes von seiner Stelle vertrieben zu haben. Die 3 Zeilen 103—105

ἀνὴρ δ' ὅταν μάλιστα θυμηδεῖν δοκῇ
κατ' οἶκον ἢ θεοῦ μοῖραν ἢ ἀνθρώπου χάριν,
εὑροῦσα μῶμον εἰς μάχην κορύσσεται

können nicht den Weibern im Allgemeinen gelten, sondern geben wieder

ein bestimmtes Charakterbild und zwar der Zänkischen, das sehr wohl da einzureihen ist, wo die üble Laune der Meerestochter beschrieben wird, nach V. 36 (*ἐχθροῖσιν ἴσα καὶ φίλοισι γίγνεται*). Und eben daher stammt, wenn nicht Alles täuscht, der in der Luft schwebende Halbvers 110

κεχηνότος γὰρ ἀνδρός,

den durch eine Aposiopese zu erklären gänzlich unmöglich ist, da nach den Worten *μέγιστα τυγχάνει λωβωμένη* (109) sich das Verschwiegne keineswegs ohne Weiteres ergänzt: was sich Bergk für eine res turpis gedacht hat, ist mir unklar. Sehr wohl aber konnte nach den Worten „sobald der Mann den Mund aufthut“ weiter dargestellt werden, welchen *μῶμος* die Frau hieraus für den bevorstehenden Kampf entnehme.

Nach Ausscheidung dieser Theile behalten wir also für diese zweite Partie folgende Gedanken, die, freilich nur in einzelnen Bruchstücken angedeutet, am zweckmäßigsten sich so ordnen dürften:

alle anderen Weiber sind und bleiben eine Strafe für die Männer (94 f.), ersonnen von Zeus seit dem Kampf um Helena (115—118) u. s. w. Selbst wenn sie zu etwas nütze zu sein scheinen, wird man bald enttäuscht (97). Freilich wird es immer dabei bleiben, daß jeder Freier mit seiner Braut einen Schatz gefunden zu haben glaubt und die Frau des Andern tadelt, während wir Alle, ohne es zu merken, an demselben Joche ziehen (112—114), und grade die scheinbar Verständigste dem Manne oft die schlimmsten Possen spielt (108 f.), den Nachbarn zum Spott (110 f.). Also ist es am besten, gar nicht zu heirathen und als Junggesell sein Leben zu genießen: denn den lustigen Tagen macht die Ehe ein Ende (99 f.), ein Ehemann wagt nicht einmal einen Gast willkommen zu heißen (106 f.).

Zu verbessern ist noch V. 112 das sinnlose *μεμνημένος*. Wessen „eingedenk“ soll denn Jeder die Seinige loben? Vielmehr uneingedenk sind sie der allgemeinen Regel: *ἴσην δ' ἔχοντες μοῖραν οὐ γιγνώσκομεν*. Zeit und Anlaß der Täuschung war anzugeben, nämlich der Freierstand: also *μνεώμενος*. Seltsamerweise hat Bergk auch in V. 111 stehen lassen *οἱ δὲ γείτονες χαίρουσ' ὁρῶντες καὶ τὸν ὡς ἁμαρτάνει*, was man sich wohl in dem Sinne gefallen lassen soll: die Nachbarn freuen sich, daß auch der in die Falle gegangen ist, während doch von der Enttäuschung eines bestimmten näher nirgends die Rede ist. Ich ziehe entschieden vor, was ich weiß nicht wer vermuthet hat, *γείτον'*. Endlich das unmetrische *ὅστις σὺν γυναικὶ πέλεται* V. 100 wird noch am befriedigendsten durch Meineke's Vorschlag *ὅστισῶν γυναικὶ πείθεται* hergestellt, nicht durch *θέλγεται* oder *τέρπεται*: denn jede Andeutung von Behagen und Freude ist von dieser Betrachtung fern zu halten.

Werfen wir nun aber noch einen Blick auf die Schilderungen

der einzelnen Frauencharaktere zurück, so werden wir zunächst wohl uns in das „Wunder" finden müssen, daß ein symmetrisches Verhältniß der einzelnen Abschnitte weder zu ermitteln, noch auch, wie es scheint, vom Dichter beabsichtigt ist. Dieselben waren, wenn die Ueberlieferung nicht ganz täuscht, in sehr verschiedenem Umfang ausgeführt, und die Anzahl der ausgefallenen Verse nach einem willkührlich construirten Schema bestimmen zu wollen, würde reine Spielerei sein. Auch könnte eine solche Symmetrie doch nur dann einen Sinn haben, wenn die in gleichem Verhältniß stehenden Partieen auch eine geistige Beziehung zu einander hätten. Dergleichen aufzusuchen kann man sich allerdings gereizt fühlen. Vor allen Dingen aber müssen wir zusehen, ob die überlieferte Aufeinanderfolge der einzelnen Partieen grammatisch möglich ist. Da scheint mir nun ganz unstatthaft, so natürlich auch an sich die Zusammenstellung von Erde und Meer sein mag, daß V. 27 mit *τὴν δ' ἐκ θαλάσσης* eintritt, nachdem V. 21 *τὴν δὲ πλάσαντες γηΐνην Ὀλύμπιοι ἔδωκαν ἀνδρὶ* vorausgegangen ist. Soll man etwa ergänzen *τὴν δ' ἐκ θαλάσσης πλάσαντες ἔδωκαν*? Aus Wasser geknetet? Wenn man also die Schwierigkeit nicht abstumpfen mag durch die lässige Annahme, es liege ein *ποιήσαντες* in dem *πλάσαντες*, welches bei dem Meer zu verwenden sei, so wird man sich nach einer andern Verbindung umsehen müssen. Und was soll man vollends V. 71 und 83 zu *τὴν δ' ἐκ πιθήκου* und *τὴν δ' ἐκ μελίσσης* ergänzen, wenn V. 57 *τὴν δ' ἵππος-ἐγείνατο* zunächst vorausgeht? Löst man dagegen 21—26 (*τὴν δὲ πλάσαντε*) und 57—70 (*τὴν δ' ἵππος*) heraus, so läuft die Construktion, die in V. 7 *τὴν δ' ἐξ ἀλιτρῆς θεὸς ἔθηκ' ἀλώπεκος γυναῖκα* zuerst vollständig ausgeführt ist, abgekürzt weiter durch alle folgenden Glieder: 12. 27. 43. 50. 71. 83. Wo aber sind jene beiden Capitel unterzubringen? Unstreitig ist, daß die Biene als der beste Typus den Schluß machen muß. An ihn fügt sich ja auch der zweite Theil 94 ff. *τὰ δ' ἄλλα φῦλα πάντα κ. τ. λ.* Also mußten unmittelbar vorausgehen alle mit *τὴν δ' ἐκ* eingeleiteten Abschnitte. An der Spitze des Ganzen steht wieder unbestritten die Sau. Also kann es sich nur darum handeln, ob die Blödsinnige oder das Roß würdiger ist, sich ihr anzuschließen. Hier stimme ich nun entschieden für das letztere, das mit seinen Waschungen (63—66) und seiner schmucken Erscheinung das offenbare Gegentheil zu der unsaubern Bewohnerin der Misthaufen (5 f.) ist. Also auf V. 6 muß 57—70 folgen. Dann rücken die Blödsinnige und die in Allem kundige, verschlagne Füchsin zusammen: von jener heißt es 22 f.

οὔτε γὰρ κακὸν
οὔτ' ἐσθλὸν οὐδὲν οἶδε τοιαύτη γυνή,

von dieser V. 8 f.

οὐδέ μιν κακῶν
λέληθεν οὐδὲν οὐδὲ τῶν ἀμεινόνων·

Als solche Doppelbilder geben sich auch der Affe als der allerschlimmste und die Biene als der beste Typus des Weibes zu erkennen. Esel und Katze scheinen wegen ihres Verhaltens in der Liebe in Verhältniß zu einander gesetzt zu sein: 48 f. und 53 f. Endlich der Hündin und der Launischen sind Lust zum Zanken und Toben gemeinsam, vgl. 34 *ὥσπερ ἀμφὶ τέκνοισιν κύων*.

So ergeben sich also als Pendants je zwei aufeinanderfolgende Typen: Sau und Roß, Stumpfsinnige und Fuchs, Hund und Meer, Esel und Katze, Affe und Biene; oder in Zahlen:

6 + x : 16
8 : 3 + x
9 : 21 + x
5 + x : 5 + x
15(+x?) : 11 + x

Ob Jemand aus den letzten Reihen Muth schöpfen wird, diese Zahlen

Χωρὶς γυναικὸς θεὸς ἐποίησεν νόον
τὰ πρῶτα· τὴν μὲν ἐξ ὑὸς τανύτριχος,
τῇ πάντ' ἀν' οἶκον βορβόρῳ πεφυρμένα
ἄκοσμα κεῖται καὶ κυλινδεῖται χαμαί·
αὐτὴ δ' ἄλουτος ἀπλύτοις τ' ἐν εἵμασιν 5
ἐν κοπρίῃσιν ἡμένη πιαίνεται.

* * *

ἐπ' αὐχένα βραχεῖα κινεῖται μόγις 75

* * *

Τὴν δ' ἵππος ἁβρὴ χαιτέεσσ' ἐγείνατο, 57
ἣ δούλι' ἔργα καὶ δύην περιφρονεῖ·
κοὔτ' ἂν μύλης ψαύσειεν οὔτε κόσκινον
ἄρειεν οὔτε κόπρον ἐξ οἴκου βάλοι 60
οὔτε πρὸς ἰπνὸν ἀσβόλην ἀλευμένη
ἵζοιτ'· ἀνάγκῃ δ' ἄνδρα ποιεῖται φίλον.
λοῦται δὲ πάσης ἡμέρης ἄπο ῥύπον
δίς, ἄλλοτε τρίς, καὶ μύροις ἀλείφεται·
αἰεὶ δὲ χαίτην ἐκτενισμένην φορεῖ 65
βαθεῖαν, ἀνθέμοισιν ἐσκιασμένην.
καλὸν μὲν ὦν θέημα τοιαύτη γυνὴ
ἄλλοισι, τῷ δ' ἔχοντι γίγνεται κακόν· 68
οὐδ' αἶψα λιμὸν οἰκίης ἀπώσεται, 101
ἐχθρὸν συνοικητῆρα, δυσμενέα θεόν,

mit einander auszugleichen, weiß ich nicht. Ich begnüge mich mit dem gewonnenen Einblick in die miserable Ueberlieferung unseres Gedichtes, die man den Abschreibern des Stobäus schwerlich allein wird in die Schuhe schieben können. Der treffliche Johannes mag selbst flüchtig und abgerissen seine ἐκλογή excerpirt haben: denn daß er nur ἐκλογάς, ἀποφθέγματα und ὑποθήκας von Dichtern, Rednern, Philosophen u. s. w., d. h. Blüthenlesen und Spruchsammlungen, nicht die Originale selbst benutzt hatte, gestand er ja selbst nach dem Zeugniß des Photius, und ist erst kürzlich mit Recht von O. Bernhardt in den quaestiones Stobenses (Bonn 1861) hervorgehoben worden. Da aber auch Aelian den Abschnitt vom Pferde (57—70) ganz wie Stobäus citirt (de nat. anim. XVI 24), so mögen schon unter Hadrian die Gedichte des alten Amorginers nur noch in Chrestomathieen und bereits in verworrener Gestalt erhalten gewesen sein. Soviel sich von der ursprünglichen Textgestalt noch ermitteln ließ, stellen wir übersichtlich noch einmal zusammen.

Gesondert schuf im Anfang jedes Weibes Sinn
Der Gott: die eine aus der langbehaarten Sau,
Der Alles ohne Ordnung und mit Koth vermengt
Im Haus herumliegt und verstreut am Boden rollt.
Sie selber ungewaschen und im Schmutzgewand 5
Faul hingestreckt auf Düngerhaufen mästet sich.

* * *

Und kurz am Nacken rührt sie kaum sich von dem Fleck. 75

* * *

Die zweite stammt vom schmucken, mähnumwallten Roß, 57
Die Sclavenarbeit und mühselgen Dienst verschmäht.
Und weder an die Mühle rührt sie noch das Sieb
Erhebt sie, noch den Unrath schafft sie aus dem Haus, 60
Noch mag sie am Backofen sitzen, vor dem Ruß
Sich scheuend: giebt gezwungen nur dem Mann sich hin.
Und zwei-, bisweilen dreimal wäscht sie jeden Tag
Sich säuberlich und salbet mit Pommaden sich.
Das Haar gar fein gestriegelt trägt sie immerdar, 65
Das dichte, rings von Blumen tiefumschattete.
Ein schönes Schaustück freilich ist ein solches Weib
Für Andre, doch der Gatte trägt den Schaden nur: 68
Der wird den Hunger bald nicht bannen aus dem Haus, 101
Den grimmen Hausgenossen, den feindselgen Gott,

ἢν μή τις ἢ τύραννος ἢ σκηπτοῦχος ᾖ, 69
ὅστις τοιούτοις θυμὸν ἀγλαΐζεται.

Τὴν δὲ πλάσαντες γηΐνην Ὀλύμπιοι 21
ἔδωκαν ἀνδρὶ πηρόν· οὔτε γὰρ κακὸν
οὔτ' ἐσθλὸν οὐδὲν οἶδε τοιαύτη γυνή·
ἔργον δὲ μοῦνον ἐσθίειν ἐπίσταται
ἄριστα· τόφρα δ' ἐσθίει μὲν ἐν μυχῷ 46
προνὺξ προῆμαρ, ἐσθίει δ' ἐπ' ἐσχάρῃ·
κεὖτ' ἂν κακὸν χειμῶνα ποιήσῃ θεός, 25
ῥιγῶσα δίφρον ἄσσον ἕλκεται πυρός.

Τὴν δ' ἐξ ἀλιτρῆς θεὸς ἔθηκ' ἀλώπεκος 7
γυναῖκα, πάντων ἴδριν· οὐδέ μιν κακῶν
λέληθεν οὐδὲν οὐδὲ τῶν ἀμεινόνων.

* * *

Τὴν δ' ἐκ κυνὸς λιταργὸν αὐτοδίκτορα, 12
ἣ πάντ' ἀκοῦσαι, πάντα δ' εἰδέναι θέλει,
πάντη δὲ παπταίνουσα καὶ πλανωμένη
λέληκεν, ἢν καὶ μηδέν' ἀνθρώπων ὁρᾷ. 15
παύσειε δ' ἄν μιν οὔτ' ἀπειλήσας ἀνὴρ
οὐδ' εἰ χολωθεὶς ἐξαράξειεν λίθῳ
ὀδόντας, οὔτ' ἂν μειλίχως μυθεύμενος
οὐδ' εἰ παρὰ ξείνοισιν ἡμένη τύχοι·
ἀλλ' ἐμπεδῶς ἄπρηκτον αὐονὴν ἔχει. 20

Τὴν δ' ἐκ θαλάσσης, ἣ δίχ' ἐν φρεσὶν νοεῖ· 27
τὸν μὲν γὰρ αὐτὸν εἶπε πολλάκις κακόν, 10
τὸν δ' ἐσθλόν· ὀργὴν δ' ἄλλοτ' ἀλλοίην ἔχει,
ὥσπερ θάλασσα πολλάκις μὲν ἀτρεμὴς 37
ἕστηκ' ἀπήμων, χάρμα ναύτῃσιν μέγα,
θέρεος ἐν ὥρῃ, πολλάκις δὲ μαίνεται,
βαρυκτύποισι κύμασιν φορευμένη. 40
ταύτῃ μάλιστ' ἔοικε τοιαύτη γυνή.
τὴν μὲν γελᾷ τε καὶ γέγηθεν ἡμέρην, 28
ἐπαινέσει μιν ξεῖνος ἐν δόμοις ἰδών·
„οὐκ ἔστιν ἄλλη τῆσδε λωΐων γυνὴ 30
ἐν πᾶσιν ἀνθρώποισιν οὐδὲ καλλίων."
τὴν δ' οὐκ ἀνεκτὸς οὐδ' ἐν ὀφθαλμοῖς ἰδεῖν
οὔτ' ἄσσον ἐλθεῖν, ἀλλὰ μαίνεται τότε
ἄπλητον, ὥσπερ ἀμφὶ τέκνοισιν κύων.
ἀμείλιχος δὲ πᾶσι κἀποθυμίη 35
ἐχθροῖσιν ἶσα καὶ φίλοισι γίγνεται.
ἀνὴρ δ' ὅταν μάλιστα θυμηδεῖν δοκῇ 103

Wenn er Tyrann nicht etwa oder König ist, 69
Wer eitel seine Lust an solchem Tande sucht.

Aus Lehm geknetet gaben die Olympier 21
Dem Mann die Dritte, stumpfen Sinnes: Böses nicht,
Doch auch nichts Gutes hat gelernt ein solches Weib.
Auf eine Arbeit ganz allein versteht sie sich,
Aufs Essen, ganz vortrefflich, ißt im Winkel Nachts, 46
Und Tags am Heerd' in Einem fort ißt sie sich satt;
Und wenn der Gott am Himmel schlechtes Wetter schickt, 25
Rückt frierend sie zum Feuer näher ihren Stuhl.

Die vierte von der verschmitzten Füchsin schuf der Gott, 7
Ein Weib, in Allem kundig: von dem Bösen Nichts
Bleibt ihr verborgen noch von dem, was besser ist.

* * *

Die fünfte von der Hündin, bissig, schnell zur Hand, 12
Die Alles hören, Alles gern erfahren will;
In alle Winkel spürend, laufend hin und her,
Rührt sie die Zunge, wenn sie auch Niemand erblickt. 15
Zum Schweigen bringt sie nicht mit Drohungen der Mann,
Nicht, wenn mit einem Stein er ihr einschlüg' im Zorn
Die Zähne, noch zuredend ihr mit sanftem Wort,
Selbst wenn sie unter Fremden in Gesellschaft sitzt:
's giebt keine Hülfe, unablässig belfert sie. 20

Vom Meer die sechste: zwiefach ist ihr Sinn getheilt. 27
Demselben Manne giebt sie gute Worte bald 10
Und böse; bald ist ihre Stimmung so, dann wieder so:
Ganz wie das Meer zu Zeiten ohne Regung steht, 37
Unschuldig, für die Schiffer eine hohe Lust,
Zur Sommerzeit, und dann auf einmal tobt und braust
Und hoch in grimmig donnerndem Wogenschwalle geht: 40
Dem ganz vergleichbar ist geartet dieses Weib.
An einem Tage, wo sie lacht und heiter ist, 28
Wird jeder Gast sie loben, der sie im Haus' erblickt:
„Es giebt kein bessres Weib als dieses in der Welt, 30
Kein schönres unter allen Menschen giebts als sie."
Doch morgen unausstehlich ist sie, nicht zu sehn,
Zehn Schritt vom Leibe, tobt wie eine Furie
Unnahbar, wie ein Hund, der um die Jungen bellt.
Unfreundlich allen, ungemüthlich stellt sie sich 35
Zu Feinden und zu Freunden ohne Unterschied.
Und wenn der Mann am meisten denkt, nun sei ihm wohl 103

κατ' οἶκον ἢ θεοῦ μοῖραν ἢ ἀνθρώπου χάριν,
εὑροῦσα μῶμον εἰς μάχην κορύσσεται.
κεχηνότος γὰρ ἀνδρός 110

* * *

Τὴν δ' ἐκ τεφραίης καὶ παλιντριβεῦς ὄνου, 43
ἣ σύν τ' ἀνάγκῃ σύν τ' ἐνιπῇσιν μόγις
ἔστερξεν ὧν ἅπαντα καὶ πονήσατο

* * *

ὁμῶς δὲ καὶ πρὸς ἔργον ἀφροδίσιον 48
ἐλθόνθ' ἑταῖρον ὁντινῶν ἐδέξατο.

Τὴν δ' ἐκ γαλῆς, δύστηνον οἰζυρὸν γένος 50

* * *

εὐνῆς δ' ἀληνής ἐστιν ἀφροδισίης, 53
τὸν δ' ἄνδρα τὸν συνόντα ναυσίῃ διδοῖ.
κλέπτουσα δ' ἔρδει πολλὰ γείτονας κακά, 55
ἄθυστα δ' ἱρὰ πολλάκις κατεσθίει.

Τὴν δ' ἐκ πιθήκου· τοῦτο δὴ διακριδὸν 71
Ζεὺς ἀνδράσιν μέγιστον ὤπασεν κακόν.
κείνῃ γὰρ οὔ τι καλὸν οὐδ' ἐπίμερον 51
πρόσεστιν οὐδὲ τερπνὸν οὐδ' ἐράσμιον.
αἴσχιστα μὲν πρόσωπα 73
ἄπυγος αὐόκωλος 76
. . . . τοιαύτη γυνὴ 73
εἶσιν δι' ἄστεος πᾶσιν ἀνθρώποις γέλως,
ὥσπερ πίθηκος, οὐδέ οἱ γέλως μέλει. 79
. . . . ἆ τάλας ἀνήρ, 76
ὅστις κακὸν τοιοῦτον ἀγκαλίζεται.
δήνεα δὲ πάντα καὶ τρόπους ἐπίσταται, 78
οὐδ' ἄν τιν' εὖ ἔρξειεν, ἀλλὰ τοῦθ' ὁρᾷ 80
καὶ τοῦτο πᾶσαν ἡμέρην βουλεύεται,
ὅκως τιν' ὡς μέγιστον ἔρξειεν κακόν.

Τὴν δ' ἐκ μελίσσης, τήν τις εὐτυχεῖ λαβών.
κείνῃ γὰρ οἴῃ μῶμος οὐ προσιζάνει·
θάλλει δ' ὑπ' αὐτῆς κἀπαέξεται βίος· 85
φίλη δὲ σὺν φιλεῦντι γηράσκει πόσει
τεκοῦσα καλὸν κοὐνομακλυτὸν γένος·
κἀριπρεπὴς μὲν ἐν γυναιξὶ γίγνεται
πάσῃσι, θείη δ' ἀμφιδέδρομεν χάρις

* * *

οὐδ' ἐν γυναιξὶν ἥδεται καθημένη, 90
ὅκου λέγουσιν ἀφροδισίους λόγους.

Daheim durch Gottes Segen oder Menschengunst,
Bricht sie 'nen Zank vom Zaun und wappnet sich zum Kampf.
Wenn er den Mund nur aufthut 110

* * *

Die siebente stammt vom vielgeschundnen Grauthier her, 43
Die unter Zwang und Schelten, weils nicht anders ist,
Sich denn bequemt zu Allem und die Arbeit thut:

* * *

Und ebenso zu Aphrodite's heilgem Werk 48
Nimmt sie den ersten besten als Gesellen hin.

Die von der Katz', ein elend winselndes Geschlecht 50

* * *

Zum Liebeslager ist sie ewig auf dem Strich 53
Und macht dem Manne, der ihr beiwohnt, Ueberdruß.
Mit Stehlen thut sie vieles Leid den Nachbarn an,
Und vor dem Opfer ißt sie oft die Braten auf.

Die neunte stammt vom Affen: sie vor allen hat 71
Den Männern Zeus als schlimmstes Unheil beigesellt.
An ihr ist gar nichts Schönes oder Liebliches, 51
Nichts was zur Freude oder was zur Liebe reizt.
Von Antlitz ganz abscheulich 73
Steißlos, mit dürren Gliedern 76
. . . . so aussehend geht 73
Das Weib, der Welt ein Hohngelächter, durch die Stadt,
Ganz wie ein Affe, und kein Lachen kümmert sie. 80
. . . . Weh dem armen Mann, 76
Der solch unselig Scheusal in der Nacht umarmt!
Auf alle Ränk' und Wendungen versteht sie sich, 78
Und Niemand thut sie Gutes, richtet darauf nur
Den Blick und denkt den ganzen Tag darüber nach, 80
Wie Einem sie 'nen rechten Schaden stiften kann.

Die zehnte von der Biene: glücklich wer sie hat; 83
Denn sie allein gewährt dem Tadel keinen Platz.
Es blüht durch sie das Leben prächtig und gedeiht, 85
In trauter Liebe mit dem Gatten altert sie,
Und sie gebiert ein schönes, rühmliches Geschlecht.
Und unter allen Weibern ist sie angesehn
In Ehren, und es tanzt um sie die Grazie.

* * *

Im Weiberkreis zu sitzen hat sie keine Lust, 90
Wo man von Liebeshändeln leichte Reden führt.

* * *

τοίας γυναῖκας ἀνδράσιν χαρίζεται
Ζεὺς πάντ' ἀρίστας καὶ πολυφραδεστάτας.

Τὰ δ' ἄλλα φῦλα πάντα μηχανῇ Διός
ἔστιν τε πῆμα καὶ παρ' ἀνδράσιν μενεῖ. 95
Ζεὺς γὰρ μέγιστον τοῦτ' ἐποίησεν κακόν 96=115
καὶ δεσμὸν ἀμφέθηκεν ἄρρηκτον πέδῃ, 116
ἐξ οὗτε τοὺς μὲν Ἀΐδης ἐδέξατο
γυναικὸς οὕνεκ' ἀμφιδηριωμένους

* * *

[γυναῖκας] ἤν τι καὶ δοκῶσιν ὠφελεῖν 97

* * *

τὴν ἣν δ' ἕκαστος αἰνέσει μνεωμένος 112
γυναῖκα, τὴν δὲ τοὐτέρου μωμήσεται·
ἴσην δ' ἔχοντες μοῖραν οὐ γιγνώσκομεν.
ἥτις δέ τοι μάλιστα σωφρονεῖν δοκῇ, 108
αὕτη μέγιστα τυγχάνει λωβωμένη·

* * *

. . . . οἱ δὲ γείτονες 110
χαίρουσ' ὁρῶντες γείτον' ὡς ἁμαρτάνει

* * *

οὐ γάρ κοτ' εὔφρων ἡμέρην διέρχεται 99
ἅπασαν, ὅστιςῶν γυναικὶ πείθεται.

* * *

ὅκου γυνὴ γάρ ἐστιν, οὐδ' ἐς οἰκίην 106
ξεῖνον μολόντ' ἂν προφρόνως δεχοίατο

* * *

* * *

Das sind die allerbesten und verständigsten
Gattinnen, die den Männern Zeus in Gnaden schenkt.

Doch alle andern Schaaren sind durch Gottes Rath
Ein Leid den Männern, und Erlösung giebt es nicht. 95
Sie sind das größte Unheil, welches Zeus erschuf, 96=115
Grausame Fessel, die er um den Fuß gelegt 116
Seitdem die Einen Hades Schattenreich empfing,
Die um 'nes Weibes willen Krieg entzündeten.

* * *

Die Weiber, wenn sie scheinbar auch was nütze sind 97

* * *

Und jeder lobt die seine, wenn er heim sie führt, 112
Natürlich, und die Frau des Andern tadelt er;
Doch daß wir gleiches Loos ertragen, wer bemerkts?
Und wenn am meisten Eine für verständig gilt, 108
Die thut dem Mann die größte Schmach wohl grade an.

* * *

. . . . es freuen sich 110
Die Nachbarn, wenn sie sehen, wie 's dem Andern geht.

* * *

Denn nimmermehr verbringt den Tag in Fröhlichkeit 99
Bis spät zum Abend, wer dem Eheweib gehorcht.

*

Denn wo ein Weib ist, heißt man nicht einmal den Gast 106
Willkommen in dem Hause, wenn er ein sich stellt.

* * *

Kiel, Juni.

O. Ribbeck.

Ueber die transitio ad plebem.

§ 1.

Die römischen Schriftsteller berichten von mehreren Fällen, in welchen Patricier sich des Patriciats begaben und in den Plebejerstand übertraten. Zu Ciceros Zeit geschah dies durch Clodius im Jahre 59 v. Chr. Geb. und durch P. Cornelius Dolabella im Jahre 47. Daß dies nicht die einzigen Fälle waren, steht fest[1]), die historische Wahrheit einzelner aus früherer Zeit gemeldeter Uebertritte ist jedoch zweifelhaft. Häufig wurde der Uebertritt erfunden, um den Ursprung plebejischer Geschlechter, die zu Ansehen gelangt waren, von altberühmten patricischen Häusern herzuleiten, wie solche Stammbaumsfälschungen ja auch in modernen Zeiten häufig vorkamen. Cicero klagt darüber, daß hierdurch die Geschichte Roms verdunkelt werde: Brut. XVI c. 62 Quanquam his laudationibus historia rerum nostrarum facta est mendosior. Multa enim scripta sunt in eis, quae facta non sunt . . . ad plebem transitiones, cuum homines humiliores in alienum eiusdem nominis infunderentur genus.

So fand Livius[2]) in seinen Quellen, daß der praefectus annonae L. Minucius im Anfang des vierten Jahrhunderts d. St. von den Patriciern zum Plebejerstand übergegangen sei und als elfter Tribun die damals entstandenen Volksbewegungen gestillt habe. Livius verwirft indessen diese Erzählung als eine Fälschung.

Am genausten kennen wir die Details des Uebertritts bei der Standesänderung des Publius Clodius im Jahre 59 v. Chr. Geb., welche diesem aristokratischen Demagogen die Möglichkeit gab, Volkstribun zu werden und seinen Feind Cicero zu verderben. Dieser Uebertritt geschah aber, wie wir durch die Berichte Ciceros und anderer Autoren wissen, in der Art, daß sich Clodius von dem Plebejer P. Fontejus arrogiren ließ. Daher entstand bei den Neuern die Meinung, welche bis in die jüngste Zeit unangefochten herrschte,

1) Es bildete sich hierfür ein eigner, technischer Ausdruck transitio ad plebem Cic. Brut. XVI. 62. Liv. IV. 16. Vellej. II. 45. Sueton. Caes. cap. 20. u. a. a. O.

2) Liv. IV. 16 vgl. Plinius hist. naturalis XVIII. 4.

daß eine solche Arrogation die einzige und die normale Weise gebildet habe, durch welche sich ein Römer des patricischen Adels entäußern konnte. So erklärt z. B. Becker römische Alterthümer Bd. II Th. 1. S. 156 „es kann dazu keinen andern Weg gegeben haben, als Arrogation, indem der Patricier sich in die Potestas eines Plebejers als seines Paterfamilias begab und dann von diesem emancipirt wurde.“

Erst Mommsen[3]) hat mit gewohntem Scharfsinn die Schwächen dieser herrschenden Ansicht erkannt. Der Hauptgrund, den er gegen dieselbe anführt, liegt darin, daß die Familien, welche laut historischer Zeugnisse oder auf Grund von Stammbaumfälschungen ihre Abstammung von patricischen Geschlechtern behaupteten, sich zugleich auch Namen und Geschlecht der altpatricischen Familien vindicirten. Wenn aber der Uebergang vom Patriciat zum Plebejerstand durch eine Arrogation des Uebertretenden vollzogen wurde, so mußte, meint Mommsen, der Letztere nothwendig den Namen seines Adoptivvaters annehmen, er gehörte nun zu dessen Familie, weder er selbst noch seine Nachkommen konnten den Namen ihrer patricischen Vorfahren führen und eine Familienzusammengehörigkeit mit diesen im civilen Sinne behaupten.

Dagegen hat freilich Lange in einem Vortrage, gehalten am 2ten October 1863 auf der Meißner Philologenversammlung[4]), die herrschende Meinung näher zu bestimmen und als die allein richtige zu vertheidigen gesucht. Lange gab, da seine Auslassungen in Mommsen's römischen Forschungen 2te Auflage S. 399 ff. eine eingehende widerlegende Beurtheilung fanden, diesen Vortrag mit Bemerkungen heraus und ließ eine epikritische Abhandlung folgen, welche die früheren Annahmen festhält und näher begründen soll.

Wir wenden uns zunächst zum Versuch von Lange die gemeine Meinung zu vertheidigen, wollen dann auf Mommsens Erklärung der Erscheinung in Kürze eingehen und zum Schlusse unsere eigne Ansicht entwickeln.

§ 2.

Lange hält also daran fest, daß die Weise, in der Clodius zur Plebs übertrat, die Arrogation durch einen Plebejer, die einzige Form des Uebertrittes gewesen sei; gleichwohl behauptet er Beibehaltung des bisherigen Namens, Geschlechts, der sacra, sogar des bisherigen Erbrechts durch den Arrogirten. Die Lösung dieses Widerspruchs aber sucht er darin, daß die zum Behufe der transitio ad plebem vorgenommene arrogatio keine ernstlich gemeinte, sondern eine arrogatio

3) Rhein. Museum N. F. XVI, 1861, S. 358. Römische Forschungen 1. Aufl. Bd. I S. 124.

4) Im Auszuge mitgetheilt in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 14ter Jahrgang 1863 S. 861 ff.

fiduciae causa, eine Scheinarrogation war. Es sei diese Arrogation in hohem Grade verwandt mit der coemptio fiduciae causa [5]), welche gleichfalls nicht den Zweck hatte, eine Ehe einzugehen, sondern nur zu einer Emancipation und Ersetzung des tutor legitimus durch den tutor fiduciarius führen sollte. Daß insbesondre die Arrogation des Clodius durch P. Fontejus eine arrogatio fiduciae causa war, lasse sich aus der Aehnlichkeit des Acts mit der coemtio fiduciae causa leicht darthun. Denn:

1. Fontejus habe den Clodius nicht im wahren Sinn des Instituts der Adoption adoptirt, um einen Sohn zu erhalten, der seiner patria potestas unterworfen des Fontejus Familie fortsetze; ebenso gehe der coemptionator fiduciarius die coemtio nicht im wahren Sinne des Institutes ein, um eine eheherrliche manus zu begründen.

2. Fontejus emancipirte den Clodius sofort nach der Arrogation, ebenso emancipirt der coemptionator fiduciarius die Frau an einen Dritten.

3. Clodius galt gar nicht als filius oder nach der Emancipation als gewesener filius des Fontejus, denn er führte weder den Namen des Fontejus noch dessen sacra, noch hatte er ein Erbrecht auf dessen Vermögen. Ganz ebenso sei die Frau, welche durch coemtio fiduciae causa in die manus des coemptionator gekommen war, für diesen nicht filiae loco, wie es die Ehefrau in manu mariti sei.

4. Die väterliche Gewalt des Fontejus über Clodius habe nur insoweit bestanden, als er denselben emancipiren konnte, ähnlich verhalte es sich mit der Macht des coemptionator fiduciarius über die Frau.

5. Der Zweck der Adoption des Clodius sei gewesen von dem Hemmniß, das ihm als Patricier bei Bewerbung um das Volkstribunat entgegenstand, sich zu befreien, wie auch die coemptio fiduciae causa einen diesem Geschäft ganz fremdartigen Zweck habe. Dies zeige sich äußerlich dadurch, daß dort senes coemptionales eine Rolle spielten, hier ein unbärtiger Jüngling auftrat, dessen Vater Clodius hätte sein können.

Wir geben Lange völlig zu, daß die arrogatio in dem Fall des Clodius und in ähnlichen Fällen zu einem ihrem eigentlichen Wesen fremden Zweck benutzt wurde, daß hier also etwas Aehnliches sich findet wie bei der coemtio fiduciae causa und verwandten Rechtsgeschäften. Wir wollen auch nicht anstehen, die Arrogation des Clodius als eine arrogatio fiduciae causa der Kürze wegen zu bezeichnen. Folgt hieraus im Mindesten, was Lange zu beweisen sucht, daß der Arrogirte das bisherige Geschlecht, Namen und Erbrecht behielt? Nach allgemeinen Gründen ist dies gewiß zu verneinen.

5) Vgl. Gaius I § 114 ff.

Die römischen Juristen haben ihre einfachen Rechtsgeschäfte vielfach benutzt, um durch Combination mit andern Verabredungen und Geschäften andre, dem ursprünglichen Wesen fremde Endzwecke zu erreichen. Aber das so benutzte Rechtsgeschäft behält auch hier zunächst alle seine naturgemäßen, aus seinem Begriff folgenden Wirkungen, die nur theilweise durch die parallelgehenden Wirkungen des gleichzeitig abgeschlossenen Geschäfts wieder aufgehoben werden. So diente die mancipatio und die in iure cessio, welche Formen der Eigenthumsübertragung waren, zur Begründung eines pfandrechtlichen Verhältnisses. Aber dies geschah nicht so, daß die Person, an welche mancipirt wurde, nicht Eigenthümer wurde, vielmehr erhielt dieselbe volles, civiles Eigenthum, indessen wurde sie durch das pactum fiduciae dazu verpflichtet ihre Rechte, die an und für sich den weitesten Umfang hatten, nur zum Zwecke des Pfandrechts zu gebrauchen. Die Emancipation des Sohnes ferner geschah durch dreimaligen Verkauf ins Mancipium; dieser Verkauf war nicht Zweck, sondern nur Mittel. Gleichwohl hatte das so begründete Mancipium alle seine normalen und regelmäßigen Folgen, insbesondre capitis deminutio u. s. w.[6]); nur war der Käufer dem pater naturalis zur Manumission resp. zur Remancipation verpflichtet. Ebenso hat die coemptio fiduciae causa einer Frau, obgleich sie zunächst nur zum Zwecke geschah die Agnatentutel durch eine fiduciarische Vormundschaft zu beseitigen, ohne Zweifel auch in anderer Hinsicht die Wirkungen einer jeden capitis deminutio[7]), also vor allen Dingen Beseitigung des Verbandes, in welchem die Frau mit ihren bisherigen Agnaten und Gentilen stand, demnach auch nothwendig Aufhebung des bisherigen Erbrechtes gegenüber den Agnaten. Es bestreitet dies zwar Lange[8]), allein ohne jeden nachhaltigen Grund, gegen die nothwendige Consequenz des Rechts. Daß die Frau dem coemptionator fiduciarius gegenüber nicht filiae loco ist und kein Erbrecht hat, erklärt sich daraus, daß nur die Ehefrau in manu diese Rechtsstellung einnimmt, der coemptionator fiduciarius aber hat die Frau zwar in seiner Gewalt, ist aber eben nicht ihr Eheherr.

Die angeführten und verwandten Rechtsgeschäfte können demnach genau genommen nicht bezeichnet werden als fingirte oder als simulirte, ja kaum als Scheingeschäfte[9]). Sie sind ernstlich beabsichtigt und

6) Vgl. auch Gaius I § 135.

7) Vgl. auch Keller Institutionen S. 247: „So wurde die coemptio ohne Ehe fortan ein Mittel sich von der Agnatentutel zu befreien, freilich immer nur unter Verlust der familia (also der durch den Familienverband bedingten Erbanwartschaften), welcher oft schwer genug fallen mochte und für die Agnaten gleichsam die Sühne ihrer gesprengten Familiengewalt war."

8) S. 42 a. a. O.

9) Doch sind beide Ausdrücke quellenmäßig. Tacit. ann. XV. 19

haben die ihnen inhärirenden Wirkungen. Man kann sie im Gegensatz zu den einfachen Geschäften als combinirte[10]) bezeichnen, weil sie durch eine Verbindung mehrerer Rechtsacte allerdings zuletzt einen neuen eigenthümlichen und selbstständigen Effect erzielten.

Diesem gemäß mußte die Arrogation, mochte auch der Endzweck, den die Parteien verfolgten, nicht die Herstellung einer väterlichen Gewalt sein, zunächst alle ihre eigenthümlichen Wirkungen haben. Der Adoptivvater erhielt die unumschränkte patria potestas über den Arrogirten, dieser wurde ein Glied der Adoptivfamilie, Agnat der Agnaten des Adoptivvaters, das bisherige Familienband war völlig gesprengt. Allerdings konnten diese Wirkungen wieder theilweise durch andere Rechtsgeschäfte beseitigt werden, es konnten hierauf gehende Verabredungen von Anfang an bestehen. Aber hierdurch wurde nur wieder ein neuer, dritter Zustand geschaffen, das ursprüngliche, einmal zerstörte Verhältniß konnte nie mehr wieder aufleben. Möglich war also Vornahme einer Emancipation des Arrogirten, Restitution des ursprünglichen Vermögens desselben an ihn nach Vollziehung der Emancipation, möglich war ein hierauf von vornherein gerichtetes Versprechen des Arrogirenden, welches übrigens um klagbar zu sein einem Dritten und zwar unter Zufügung einer Pönalstipulation für den Fall der Nichterfüllung geleistet sein mußte. Unmöglich war aber trotz der Arrogation das alte Familienverhältniß des Arrogirten zu erhalten, ihm das bisherige Erbrecht gegenüber seinen ursprünglichen Agnaten und Gentilen zu sichern, dessen Basis durch Zerreißung des Familienbandes zerstört war.

Die Rogation ans Volk, welche die Arrogation beschloß, lautete: Velitis iubeatis Quirites uti L. Valerius L. Titio tam iure legeque filius siet, quam si ex eo patre matreque familias eius natus esset, utque ei vitae necisque in eum potestas siet, uti patri endo filio est. Haec ita, uti dixi, ita vos Quirites rogo[11]).

Diese lex publica ordnete nun die Familienverhältnisse des Arrogirten. Wie sollte hiermit das Fortbestehen des alten Familien- und gentilicischen Verbandes irgendwie vereinbar sein!

§ 3.

Lange begnügt sich nicht damit anzunehmen, was wir zugaben, daß sich der fiduciae causa Arrogirte Restitution seines ursprünglichen Vermögens nach der Emancipation durch den Adoptivvater gesichert

Percrebuerat ea tempestate pravissimus mos cum propinquis comitiis aut sorte provinciarum plerique orbi fictis adoptionibus adsciscerent filios praeturasque et provincias inter patres sortiti statim emitterent manu, quos adoptaverant . . Factum ex eo senatus consultum, ne simulata adoptio in ulla parte muneris publici iuvaret.

10) Mommsen nennt sie „denaturirte Geschäfte".

11) Gellius noctes atticae V. 19.

habe. Er meint weiter, es verstehe sich von selbst, daß der so Arrogirte sich nebenbei seinen alten Namen, seine alten sacra, sein altes Erbrecht erhalten konnte.

Dies sucht er zunächst in folgender Weise zu rechtfertigen [12]). Nur der pater fiduciarius und seine bisherigen Gentilen hätten dem Arrogirten die Zugehörigkeit zu seiner bisherigen Familie streitig machen können. Jener aber habe dies nicht gedurft, wenn er sich nicht einem iudicium fiduciae aussetzen und infamis hätte werden wollen [13]). Diese aber mochten, nimmt Lange an, kraft einer neben dem solennen Geschäft der Arrogation hergehenden Verabredung auf die Geltendmachung dieser Rechte verzichtet haben. Eine solche Erklärung ist ungenügend. Name und Geschlecht ist selbst heutzutage nicht etwas, was durch einen einfachen Vertrag mit einer Familie erworben werden kann. Noch viel weniger war dies in Rom der Fall. Da nun durch die Arrogation mit Rechtsnothwendigkeit der Zusammenhang, der bisher mit der Familie und der Gens bestand, zerrissen wurde, in Folge dessen aber die bisherige Erbberechtigung, Theilnahme an den gentilicischen sacra u. s. w. erlosch, so konnte dieses Alles nicht durch einen bloßen Vertrag der Gentilen wieder hergestellt oder, genau genommen, neu begründet werden. Es handelt sich hier um Dinge, die wenigstens nicht direct und ausschließlich durch den autonomischen Willen der Familie bestimmt werden.

Lange selbst hat denn auch die Unhaltbarkeit dieser seiner ersten Erklärung eingesehen [14]). Er versucht nachträglich durch neue Vermuthungen die Mittel und Wege der pontifices aufzuhellen, durch welche sie dem fiduciae causa Arrogirten seine bisherige Familienstellung erhalten haben sollen. Indessen ist der Kern der neuen Erklärung einfach darin zu finden, daß die pontifices als iureconsulti erklärt haben sollen, die bei dem coemptio, adoptio und arrogatio fiduciae causa stattgefundene capitis deminutio minima, die ja auch nur dicis causa stattgefunden habe und durch die bei der remancipatio und emancipatio stattgefundene zweite capitis deminutio minima gleichsam annullirt war, sei in Rücksicht auf den gentilicischen Verband, die hereditas, die sacra so zu betrachten quasi id factum non sit. Aehnliche Fictionen, meint Lange, seien auch durch Gesetze, durch das prätorische Edict aufgestellt worden. Die Anschauung aber, daß die pontifices diese Macht gehabt hätten, daß sie erklären konnten ein in calatis comitiis gefaßter Volksschluß sei als nicht erlassen anzusehen, beruht, wie wir glauben, auf einer entschiedenen Verkennung

12) Ueber die transitio ad plebem S. 15 Anm. 2.

13) Wie übrigens Streitigmachen des Namens zu einem iudicium fiduciae und einer condemnatio pecuniaria führen konnte, hat Lange nicht erklärt.

14) a. a. O. S. 40.

der Stellung jener Juristen, und des Charakters der ältern Jurisprudenz, welche sich keineswegs mit einer solchen Leichtigkeit über das Civilrecht und seine Vorschriften hinwegsetzte, sondern, wenn sie das Civilrecht modificirte, stets einen äußern Anhalt an dessen Wort und Formen suchte. Ganz anders stand ein neues Volksgesetz, welches allerdings das bisherige Civilrecht direct zu modificiren im Stande war und nur, um die Rechtscontinuität zu erhalten nicht selten die Fiction brauchte, daß eine gewisse Thatsache geschehen oder nicht geschehen sei, gleichsam um die von ihm getroffenen Anordnungen zu motiviren. Ganz anders ist auch die Stellung, welche der Prätor zum Civilrecht einnahm. Als höchster rechtsprechender Magistrat hatte er schon von vornherein dem positiven Recht gegenüber eine selbstständigere Stellung als der Jurist, der dasselbe auslegte; dann aber gehörte die Entwicklung des prätorischen Rechts einer Epoche größerer geistiger Freiheit an und es machte sich daher eine ganz andere Weise der Behandlung geltend, als sie bei der Ausbildung des Civilrechts durch die alte Jurisprudenz möglich war. Wir halten demnach die Vermuthung für unhistorisch, die pontifices hätten eine formgerechte Arrogation um deßwillen ignorirt, weil der Endzweck der Partheien nur auf einen Standesübertritt, nicht gerade auf Aenderung der Familienverhältnisse gerichtet war. Die Analogien welche Lange für diese Vermuthung noch anführt, sind zum Theil sehr entfernter, zum Theil sehr zweifelhafter Natur. Eher noch hat einen Schein juristischer Begründung, was Lange über Erhaltung der sacra nach Vornahme der Arrogation ausführt; doch auch dieser Schein verschwindet bei näherer Betrachtung.

Die sacra, deren Cult dem Römer oblag waren theils persönliche, theils gentilicische d. h. solche die dem Einzelnen als Mitglied der gens zugehörig waren. Nun findet sich in den Quellen nicht selten hervorgehoben, daß die sacra auf dem Vermögen hafteten, was in dem Sprüchwort Ausdruck stand „sacra cum pecunia coniuncta sunt". Wenn daher, so argumentirt Lange, ohne Zweifel dem homo sui iuris, welcher sich nur arrogiren ließ um Plebejer zu werden, nach der sich anschließenden Emancipation sein früheres Vermögen restituirt wurde, so ist natürlich, daß er nun wieder die ihm ursprünglich zustehenden sacra überkommt. Wollen wir diesen Schluß auch zugeben, obgleich er manchen Bedenken unterliegt, so gilt doch die Verbindung der sacra mit dem Vermögen nur für die persönlichen Culte des einzelnen Individuums, keineswegs für diejenigen, welche ihm als Mitglied einer gens zustanden. Es bleibt also unerklärt wie Jemand, der durch Arrogation aufhörte Mitglied der gens zu sein, dennoch zur Theilnahme an deren sacra berechtigt sein soll. Eine Beseitigung der Schwierigkeit, um die es sich hier eigentlich handelt, findet sich demnach in Lange's Ausführungen überhaupt nicht.

§ 4.

Die ausgeführten Erwägungen würden nun allerdings jede Bedeutung verlieren, wenn feststände, was Lange erweisen zu können glaubt[15]), daß Clodius trotz seiner Arrogation durch den Plebejer Fontejus fortwährend Mitglied der gens Claudia geblieben, in seinen bisherigen Agnationsverhältnissen verharrt wäre und sogar sein bisheriges Erbrecht behalten hätte. Vor einer solchen Thatsache müßte der auf der Logik des Rechts beruhende Zweifel verstummen und wir hätten uns vor der allerdings unerklärlichen Erscheinung zu beugen. Allein diese Thatsache selbst werden wir eben weil sie der inneren Ration des römischen Rechts widersprechen würde, nicht leichtlich annehmen, sondern nur dann anerkennen, wenn sie aufs Unzweideutigste beglaubigt wäre.

Nun sprechen aber die Aeußerungen der Alten, welche von der Familienstellung des Clodius handeln, durchaus nicht für die Annahme Langes, daß Clodius in seinem bisherigen Agnaten- und Gentilenverband verblieben sei, sie liefern vielmehr entschiedene Zeugnisse gegen dieselbe[16]). Nur das eine ist zuzugeben, daß Clodius auch nach der Arrogation durch Fontejus und der sich anschließenden Emancipation nicht den Namen des Fontejischen Geschlechts, sondern seinen alten Gentilnamen führte. Dies geht nicht nur daraus hervor, daß er stets nach wie vor P. Clodius genannt wurde, sondern daß die von ihm rogirten, zahlreichen Gesetze den Namen leges Clodiae führten. Die Gesetze aber wurden regelmäßig nach dem Gentilnamen des Antragstellers benannt und daß hiervon in unserm Fall eine Ausnahme gemacht wurde, und die fraglichen Gesetze nach einem bloßen Beinamen des Antragstellers bezeichnet worden seien, ist allerdings durchaus unwahrscheinlich.

Aber die ganze Erscheinung hat auch durchaus nichts Befremdendes, erklärt sich vielmehr von selbst[17]), wenn wir den Hergang bei der Emancipation ins Auge fassen. Die zwölf Tafeln hatten bestimmt „si pater filium ter verumduit, filius a patre liber esto" [18]). Zur Emancipation eines Sohnes war also dreimaliger Verkauf, dreimalige Manumission nöthig. Gleichwohl gab es zwei Formen der Emancipation[19]). Bei der einen, der einfacheren Form nahm der K ä u f e r, der den zu Emancipirenden nach dem dritten Verkauf im mancipium hatte, selber die dritte entscheidende Manumission vor. War in dieser

15) S. 10 Anm. 1. S. 15 Anm. 21. Jhering in seinem Geist d. röm. Rechts Th. III Abth. 1, die mir vor der Correctur zukam, nimmt dies als erwiesen an S. 281 und adoptirt darauf hin Lange's Ansicht.

16) Lange über die Transitio a. a. O. S. 10 Anm. 1, desgleichen S. 33 ff.

17) Die Erklärungen, welche Mommsen in der zweiten Aufl. seiner Forschungen S. 411 versucht, sind allerdings nicht zureichend und von Lange a. a. O. S. 33 ff. hinreichend widerlegt worden.

18) Ulpian. fragm. X. 1.

19) Vgl. Gaius I § 132 und zur Ergänzung Gai epitome I. 6 § 3.

Weise der Käufer der Freilassende (extraneus manumissor), so wurde er Quasipatron des Emancipirten, er hatte einen civilen Erbenspruch [20]), — dem allerdings nach dem prätorischen Edicte [21]) zehn nahe Verwandte durch die bonorum possessio unde decem personae vorgingen. Desgleichen hatte er die fiduciaria tutela, falls der Emancipirte eines Vormundes bedurfte [22]). Es versteht sich daher von selbst, daß der Emancipirte fortan den Namen des extraneus manumissor trug. Dagegen verlor er den Namen des emancipirenden Vaters [23]). Die andere Form der Emancipation vollzog sich bekanntlich in der Gestalt, daß der Käufer, an welchen der Sohn zum drittenmal verkauft wurde, denselben an den emancipirenden Vater zurückmancipirte und daß dieser dann die Manumission selbst vollzog. Hier, aber auch nur hier wurde der Vater Quasipatron und trug der Emancipirte dessen Namen [24]). — Nun ist es natürlich, daß bei der Emancipation des Clodius die letzte und entscheidende Manumission keineswegs durch den Adoptivvater Fontejus, mit welchem in nähere Verbindung zu treten Clodius keine Veranlassung hatte, geschah, sondern durch den bei der Emancipation als Käufer zugezognen Dritten erfolgte; es liegt weiter in der Natur der Sache, daß dieser dritte irgend ein Angehöriger oder wenigstens Client des Claudischen Hauses war. In Folge der Manumission durch diesen erhielt daher Clodius, der nur einen Augenblick ein Fontejus geworden war, den Namen des Claudischen Hauses zurück.

Den Namen gewann er also wieder, keineswegs aber die alte Stellung in Familie und gens, Theilnahme an Erbrechten, an den sacra derselben. Dies bezeugen die Alten in bestimmter Weise. Vor Allem die Rede pro domo ad pontifices cap. 33 § 35, wo der Redner ausführt, daß die Arrogation des Clodius keine ernstliche sei, weil er nicht Mitglied des Fontejischen Hauses geworden sei:

quas adoptiones sicut alias innumerabiles hereditates nominis, pecuniae, sacrorum secutae sunt. Tu neque Fontejus es, qui esse debebas neque patris heres, neque amissis sacris paternis in haec adoptiva venisti. Ita perturbatis sacris, contami-

20) collatio leg. Mos. XVI. 9 verbis „quodsi is, qui decessit liber fuit ex (mancipatione citra remancipationem) lex quidem XII tabularum manumissori legitimam hereditatem detulit.“ l. 12 § 15 D. ad S. C. Tertullianum 38, 17.

21) collatio legum Mos. XVI. 9. § 3 § 5 de bon. poss. 3, 9.

22) Gaius I § 166 vgl. § 172, Vlp. fragm. XI. § 5.

23) Es liegt in der Natur der Sache, daß in der Regel, wenn man diese Form wählte, der Dritte, welcher zum Quasipatron bestimmt war, naher Verwandter oder intimer Freund oder Protector des Hauses war.

24) Es ist hiernach nicht richtig, wenn Lange a. a. O. S. 47 Anm. 1 äußert, daß — abgesehen von der Emancipation bei Scheinadoptionen — der vom Adoptivvater wieder Emancipirte schlechthin dessen Namen beibehielt.

natis gentibus et quam deseruisti et quam polluisti, iure Quiritium legitimo tutelarum et hereditatium relicto, factus es eius filius contra fas, cuius per aetatem pater esse potuisti.

Deutlicher kann der Austritt aus dem bisherigen gentilicischen Verband kaum erklärt werden. Schon in dem ablativus absolutus „amissis sacris paternis“ liegt ausgesprochen, daß Clodius durch den Act der Arrogation seine bisherige Stellung gegenüber den sacra seiner gens aufgegeben hat. Dasselbe heben die Worte hervor, welche wenige Zeilen vorhergehen, „quid sacra gentis Clodiae cur intereunt, quod in te est“, daß Clodius den bisherigen Gentilverband aufgab, besagt der Satz „quam deseruisti“, daß er das ius legitimum hereditatum tutelarum verlor, dessen er bisher genoß, wird gleichfalls betont. Aus der Stelle geht auch hervor, daß Clodius kein Fontejus ist, obgleich er diesen Namen in Folge der Arrogation tragen sollte. Es erklärt sich dies durch unsere Ausführung über die Emancipation des Clodius genügend.

Daß die bisherige Familienstellung des Clodius durch die Arrogation desselben zerstört wurde hebt auch eine andere Stelle hervor de harusp. respons. 27, 57 Iste parentum nomen, sacra, memoriam Fonteiano nomine obruit. Es wird dies endlich auch bezeugt durch den Vorwurf, welcher dem Clodius pro domo cap. 44 § 116 gemacht wird:

Inferiorem aedium partem assignavit non suae genti Fonteiae, sed Clodiae quam reliquit.

Daß Clodius seine alte Stellung in der gens Claudia aufgegeben hat, wird auch hier vorausgesetzt und dies ist grade das, was für uns von Wichtigkeit ist. Auffallend ist nur, daß Clodius hier gradezu noch als Mitglied der gens Fonteia hingestellt wird, während der Redner doch früher ihm entgegenhielt tu neque Fonteius es, qui esse debebas. Hierin liegt ein Widerspruch, der jedoch bei einem rhetorischen Kunstwerke zu begreifen ist. Der Redner ignorirt hier die Thatsache der Emancipation, er vergegenwärtigt sich in diesem Moment nur die Arrogation. Wie man hierüber indessen denken mag, darüber wenigstens sind alle Stellen, wie gezeigt, einig, daß Clodius Familie und Geschlecht durch die Arrogation verloren hatte. Dieses Alles hatte er für immer seinem glühenden Haß, seiner Parteileidenschaft geopfert.

§ 5.

Bisher sahen wir wie durch einen Familienact, welcher zunächst zu ganz anderen Zwecken bestimmt war, der Uebertritt aus dem Patricier- in den Plebejerstand möglich war. Unserer Ueberzeugung nach existirte aber auch ein hiervon völlig unabhängiger, politischer Act, welcher die Standesänderung vermitteln konnte. Dieser Act ließ eben nach seinem rein publicistischen Charakter die Familienverhältnisse,

den Gentilverband des Uebertretenden völlig unberührt und änderte nur die politische Stellung desselben.

Ein solcher Modus muß existirt haben, denn andernfalls wäre nicht erklärlich, wie plebejische Familien, deren Namen mit denen patricischer Geschlechter zufälligerweise gleichlautend war, durch eine erdichtete in plebem transitio sich in das gleichnamige patricische Geschlecht eindrängen konnten. Die Existenz eines solchen Modus geht aber noch bestimmter aus den Vorgängen beim Uebertritt des Clodius hervor, welche zeigen, daß die Wahl der Arrogation ein letzter Ausweg war, auf den man nur verfiel, weil die andere Weise aus irgend einem Grunde nicht zum Ziele führte.

Ueber die Vorgeschichte dieses Uebertritts haben sich einmal Notizen in Ciceros Briefen, dann ein Bericht von Dio Cassius erhalten. Die Bedeutung der ersteren liegt vorzüglich darin, daß sie gleichzeitige Mittheilungen an Ciceros Freund enthalten, deren Glaubwürdigkeit über jedem Zweifel erhaben steht, doch sind diese brieflichen Nachrichten abgerissen und unvollständig, da sie geschehen um einen der Sache und der Verhältnisse völlig Kundigen auf dem Laufenden zu erhalten. Von größter Wichtigkeit ist daher, daß die Erzählung von Dio Cassius eingehend und zusammenhängend den Hergang schildert. Möglich wären freilich bei einem so späten Schriftsteller Mißverständnisse und Irrthümer, doch wird sich seine Erzählung durch ihre innere Glaubwürdigkeit bewähren.

Cicero berichtet zuerst dem Atticus über die Sache (ad Atticum I epist. 18 § 4 und § 5) in einem Briefe dat. XI Kal Februarias Q. Metello et Lucio Afranio conss. (60 v. Chr. Geb.) Est autem C. Herennius quidam tribunus plebis . . . is ad plebem P. Clodium traducit idemque fert, ut universus populus in campo Martio suffragium de re Clodii ferat . . Metellus est consul egregrius, sed imminuit auctoritatem suam, quod habet dicis causa promulgatum illud idem de Clodio.

Der Volkstribun Herennius ist es, der den Clodius zur Plebs überführt. Offenbar soll dies nicht durch Arrogation geschehen, denn eine Arrogation in Tributcomitien unter Vorsitz eines Volkstribuns, wie Drumann Geschichte Roms Bd. II S. 219 unterstellt, wäre etwas Unerhörtes und dem juristischen Herkommen absolut Widersprechendes gewesen. Zu einer Arrogation war vielmehr die Mitwirkung der pontifices, es waren calata comitia nothwendig.

Daß Herennius noch später die Sache betrieb, daß aber sein Plan an der Intercession Anderer scheiterte, geht hervor aus Cicero's Brief von den Iden des März desselben Jahres (ad Att. I ep. 19. § 5): Herennium, quendam tribunum plebis . . saepe iam de P. Clodio ad plebem traducendo agere coepisse. huic frequenter interceditur.

So zog sich die Sache in den Sommer herein. In einem

Briefe, den Cicero jedenfalls nach dem ersten Juni desselben Jahres schrieb, erzählt er von den Bestrebungen des Clodius weiter (Cic. ad Att. II. 1. § 4 und § 5) Ille autem non simulat, sed plane tribunus plebis fieri cupit. Qua de re cum in senatu ageretur fregi hominem u. s. w. Der Consul Metellus hindert nach demselben Briefe das Unternehmen des Clodius.

Dio Cassius berichtet über diese Vorgänge lib. 37 cap. 51. Clodius habe die Absicht gehabt Volkstribun zu werden und anfangs gesucht, die Volkstribunen zu bestimmen auf die Zulassung der Patricier zum Tribunat anzutragen. Als dies nicht gelang [25]), habe er den Adel abgeschworen und sei zur Plebs übergetreten, indem er an der Versammlung der Plebs Theil nahm. Er habe sofort das Volkstribunat verlangt, sei aber in Folge der Opposition des Consuls Metellus nicht gewählt worden. Derselbe habe zum Vorwand genommen der Uebertritt sei nicht nach der Sitte der Vorfahren geschehen. Denn, sagt Dio, nur nach Rogation eines Curiatgesetzes war es erlaubt denselben vorzunehmen. Daß Clodius im Jahre 60 v. Chr. Geb. noch nicht daran dachte durch eine Arrogation Plebejer zu werden, sondern es in anderer Weise versuchte, geht auch aus dieser Erzählung hervor. Es folgt hieraus, daß die Arrogation nicht die einzige Form für den Uebertritt bildete. Lange freilich scheint zu glauben, daß Clodius, weil er selbst der Achtung vor dem Recht und seinen Vorschriften entbehrte und Demagog und Volksaufwiegler im schlimmsten Sinne war, auch bei seinem Uebertritt zur Plebs die herkömmlichen Formen durchaus nicht wahrte, sondern sich zuerst in ganz willkührlicher Weise in den Plebejerstand hineinzudrängen suchte. Allein diese Auffassung ist sicher nicht die richtige. Mochten die Tendenzen des Clodius noch so haltlos, seine Ziele noch so unrechtliche sein, so mußte er doch einsehen, daß er seinen Feinden nur dann wirklich schaden, seine Pläne nur dann durchführen konnte, wenn er in formell legaler Weise das Volkstribunat erhielt. Blieb er hingegen nach den Grundsätzen des römischen Staatsrechts Patricier, so waren seine Rogationen als Tribun nichtig, seine Waffen also, die er gegen die Gegner schmiedete, stumpf. Wer aber den glühenden Haß und die Entschiedenheit des Mannes betrachtet, wird nicht glauben, daß er den Feind mit Waffen angriff, die zum nachhaltigen Kampfe untauglich waren. Der Weg, welchen Clodius im Jahre 60 einschlug, muß daher ein solcher gewesen sein, welcher

25) *ὡς δ' οὐκ ἔπεισε, τήν τε εὐγένειαν ἐξωμόσατο καὶ πρὸς τὰ τοῦ πλήθους δικαιώματα, ἐς αὐτὸν σφῶν τὸν σύλλογον ἐσελθών, μετέστη. καὶ ᾔτησε μὲν εὐθὺς τὴν δημαρχίαν οὐκ ἀπεδείχθη δὲ ἐναντιωθέντος οἱ τοῦ Μετέλλου . . . πρόφασιν δὲ ἐποιήσατο ὅτι μὴ κατὰ τὰ πάτρια ἡ ἐκποίησις αὐτοῦ ἐγεγόνει. ἐν γὰρ τῇ εἰσφορᾷ τοῦ φρατριατικοῦ νόμου μόνως ἐξῆν γίνεσθαι.*

nach dem römischen Staatsrecht an und für sich geeignet war, einen solchen Uebertritt zu vermitteln.

§ 6.

Mommsen ist es vortrefflich gelungen, das Unhaltbare der bisherigen Auffassung hervorzuheben. Aber die Art, wie er sich selbst den Uebertritt zur Plebität denkt, ist wenig befriedigend. Er legt alles Gewicht darauf, daß nach der Erzählung des Dio Clodius eidlich versicherte, daß er aus dem Stand der Patricier austrete, er identificirt diesen Eid mit der detestatio sacrorum, welche einigemal von den Alten erwähnt wird [26]), ohne daß ihre Bedeutung entwickelt wird und die man bisher gewöhnlich als Bestandtheil der Arrogation aufgefaßt hat, er nimmt daher auch an, daß dieser Eid des Clodius vor den patricisch-plebejischen Curien erfolgt sei.

Diese Identificirung des von Dio erwähnten Eides und der detestatio sacrorum ist indessen nicht bewiesen und höchst unwahrscheinlich. Denn wenn wirklich, wie Mommsen anzunehmen scheint, der Uebertretende Name, Familie, Geschlecht behielt und der Act nur die politische Stellung des Uebertretenden betraf, wie sollte es dann kommen, daß derselbe die sacra, deren er bisher theilhaftig war und die er beibehalten sollte, abschwor? Ebenso unbewiesen und Dios Erzählung fremd ist die Behauptung, daß der Eid, welchen Clodius ableistete vor den Curiatcomitien ausgeschworen worden sei. Endlich ist es nicht juristisch erklärt, wie durch einen Eid, noch dazu wenn er sich zunächst auf Sacralverhältnisse bezog, die Veränderung der politischen Stellung des Schwörenden bewirkt werden konnte.

§ 7.

Die Erscheinung, um die es sich hier handelt, erklärt sich, wie wir meinen, aus folgendem Princip. Der Plebejerstand bildete gleichsam eine eigne Gemeinde im Staate. Mochte auch das Band der civitas romana Plebejer und Patricier gemeinsam umschlingen, so existirten doch wieder innerhalb derselben gleichsam zwei res publicae. Mommsen nennt die Plebejergemeinschaft ein Collegium; hierin möchte kaum eine wesentliche Differenz von unserer Auffassung zu erblicken sein.

Der natürlichste Weg aber in diese Gemeinschaft zu treten, war der rein politische Act der Aufnahme in dieselbe durch deren Vertretung und Beamte, wie ja auch heutzutage die Einbürgerung in eine fremde Gemeinde auf diese Weise bewirkt wird [27]). Diese Einbürge-

26) Gell. XV. 27 Iisdem comitiis, quae calata appellari diximus, sacrorum detestatio et testamenta fieri solebant. Gell. VI. 12. Bekanntlich betrachtet Savigny Ztschrft für geschichtl. Rechtswissenschaft Bd. II S. 401 und nach ihm die Meisten die detestatio sacrorum als Bestandtheil der Arrogation, vgl. auch Marquardt Handb. Bd. 4 S. 239.

27) Umgekehrt hob auch die allectio eines Plebejers unter die Pa-

rung in die Plebejergemeinde konnte natürlich erfolgen durch ein eigentliches Plebisscit. Es konnte sich aber auch festsetzen, daß schon die Aufnahme durch die Vorsteherschaft der Plebs, die tribuni plebis, genügte. Diese Aufnahme konnte insbesondere dadurch ihren thatsächlichen Ausdruck finden, daß die Volkstribunen den Aufzunehmenden an den Tributcomitien Antheil nehmen ließen.

Daß ursprünglich an den von Tribunen oder Aedilen berufenen Versammlungen der Plebs die Patricier nicht Theil nahmen, ist jetzt wohl unbezweifelt. Aber auch die Meinung, daß später, etwa seit den 12 Tafeln, die Patricier bei Erlaß von Plebissciten mitstimmten, ist nicht beweisbar und sicherlich unbegründet. Mit Recht macht Mommsen[28]) darauf aufmerksam, daß Lälius Felix, der frühestens in den letzten Zeiten der Republik schrieb, den Satz Tribuni neque advocant patricios neque ad eos ferre ulla de re possunt gewiß nicht in dieser Form und als geltendes Recht hätte vortragen können, wenn es sich hier um eine längst antiquirte, bereits seit den zwölf Tafeln abgeschaffte Bestimmung gehandelt hätte[29]). So erklärt sich denn auch die Form, von der Dio a. a. O. berichtet, aufs natürlichste. Clodius erklärte eidlich — nach römischer Weise — den festen Willen sich des Patriciats zu entäußern und in den Plebejerstand einzutreten, die Tribunen ließen ihn darauf in dem concilium plebis zu und nahmen ihn thatsächlich in den Plebejerstand auf. Hiermit war der Uebertritt vollzogen. Die Familienverhältnisse, die Zusammengehörigkeit mit der gens wurde dagegen hierdurch nicht berührt.

Indessen opponirte sich gleichwohl der Consul Metellus gegen den Uebertritt und gewiß nicht ohne guten juristischen Grund. Der Eintritt in den Plebejerstand war doch nur möglich, wenn Clodius gleichzeitig die Zusammengehörigkeit mit dem Patricierstand aufgab. Metellus aber behauptete, daß eine solche Expatriciirung nur auf Grund eines Curiatgesetzes möglich sei. Ein Mißverständniß liegt hier

tricier durch Volksschluß den Gentilverband nicht auf. Eine solche fand zwar in den letzten Jahrhunderten der Republik nicht statt, wohl aber geschah sie unter Julius Cäsar durch eine lex Cassia, ebenso unter Augustus unter Anderm durch die lex Saenia. Auf eine solche Standeserhöhung unter den ersten Kaisern ist, wie uns scheint, die Notiz des Sueton Nero cap. I zu beziehen, daß die Domitii Ahenobarbi unter die Patricier aufgenommen wurden. Damit steht also natürlich nicht in Widerspruch, daß sie früher das Volkstribunat bekleideten (Drumann römische Geschichte Bd. III S. 2 Anm. 1 hier nicht richtig). Trotz dieser Standeserhöhung blieben sie mit den Domitii Calvini, welche nach wie vor Plebejer waren, in einer gens, Sueton a. a O.

28) Auch das Zeugniß von Gaius Inst. I. 3 ist von Gewicht: plebis scitum est, quod plebs iubet atque constituit . . . plebis autem appellatione sine patriciis ceteri cives significantur.

29) Mommsen römische Forschungen „die Sonderversammlungen der Plebs".

nahe und könnte verwirrend wirken. Man kann versucht sein, daß Curiatgesetz, das Metellus als nothwendig forderte zu verwechseln mit dem bei der Arrogation vorkommenden Beschlusse der calata comitia, welche gleichfalls Curiatcomitien waren[30]). Sicherlich wurde aber in diesem Stadium der Sache an eine Arrogation und comitia calata noch gar nicht gedacht.

Wir können uns durch moderne Verhältnisse die Sachlage leicht verdeutlichen. Wenn Jemand aus dem einen deutschen Staat in den andern übersiedeln will, so kann sich die Frage erheben: genügt die Aufnahme in dem neugewählten Staate z. B. in dem Königreiche Preußen, um den Sachsen zum Preußen zu machen oder ist vorgängige Entlassung aus dem sächsischen Unterthanenverband erforderlich? Aehnlich lag die Frage in Rom. Genügte die bloße Aufnahme in die Plebsgemeinde oder muß vorgängige Entlassung aus dem Verband der Patricier durch ein Curiatgesetz, eine Expatriciirung erfolgen? Diese Frage mochte aber selbst wieder mit einer andern allgemeinern in Zusammenhang gestanden haben.

§ 8.

Die Frage, in welcher Weise man aus dem Patricierstande austreten konnte, hat offenbar eine gewisse Verwandtschaft mit der andern; in welcher Weise konnte der römische Bürger sein Bürgerrecht aufgeben und Bürger eines fremden Staates werden? Es ist daher von Interesse zu bestimmen, in welcher Art sich dieser Uebertritt vollzog.

Hierüber bestanden unserer Ansicht nach in Rom zwei verschiedene Theorien, von denen die eine, die ältere zur Zeit Ciceros theilweise durch eine mehr moderne verdrängt wurde. Der altrömischen Anschauung mußte der Gedanke der Auswanderungsfreiheit nothwendig fremd sein. Er widersprach der Staatsidee, wonach der Staat ein unbedingtes Recht gegenüber der Person seiner Bürger hatte, welchem sich diese nicht nach bloß subjectivem Belieben entziehen konnten. Man verlor daher das Bürgerrecht nur auf Grund eines Volksgesetzes, welches dem Einzelnen Auswanderung auferlegte oder auch freistellte. Dies zeigt sich noch deutlich in den Normen des Exilrechts. Um sich größerer Strafe zu entziehen, konnte der Bürger in den letzten Jahrhunderten der Republik die Eigenschaft als römischer Bürger aufgeben und ins Exil gehen. Doch die bloße Auswanderung allein, die Einbürgerung in einer fremden Stadt zerstörte die Eigenschaft des sich Verbannenden als eines römischen Bürgers noch nicht; zu einer gehörigen Exilirung bedurfte es des förmlichen Ausschlusses aus der römischen Gemeinde, der aquae et ignis interdictio. Ebenso verlor man das Bürgerrecht durch Eintreten in eine latinische Colonie nur

30) Gell. V. 19. Cicero pro domo cap. 15. Sueton August. cap. 65

auf Grund eines Volksgesetzes, welches die Uebersiedlung einer bestimmten Anzahl von Bürgern vorschrieb. Daß man sich in alter Zeit nicht freiwillig des Bürgerrechts begeben konnte, davon enthält noch das prätorische Edict eine Spur, indem es die Einleitung des Concurses, die bonorum venditio nur demjenigen gegenüber gestattete qui exilii causa solum verterit[31]). Für den Fall freiwilliger Auswanderung traf man keine Verfügung, sie war rechtlich ohne Bedeutung. Nur das Edict über die fraudationis causa latitatio, welches gegen römische Bürger, die sich ihren Gläubigern entzogen, gerichtet war, traf hier zu.

Als nun aber der römische Staat in den letzten Zeiten der Republik nicht mehr nöthig hatte, auf die Person jedes einzelnen seiner Bürger zu rechnen, als überhaupt die Idee der Abhängigkeit des Individuums vom Staate zurücktrat gegenüber der Idee der freien subjectiven Selbstbestimmung, da fing das römische Staatsrecht an, die Auswanderungsfreiheit anzuerkennen. Cicero selbst spricht sich an mehreren Stellen entschieden dafür aus, daß dem Einzelnen dieses Recht zustehe. Insbesondere geschieht dies deutlich pro Balbo cap. 11. Iure enim nostro neque mutare civitatem quisquam invitus potest, neque si velit mutare non potest, modo adsciscatur ab ea civitate cuius esse se civem velit.

Man verlor nach dieser Theorie das Bürgerrecht, sowie man Bürger einer fremden Gemeinde durch Beschluß derselben wurde, mit Rechtsnothwendigkeit. Eine Entlassung aus dem alten Bürgerverband war nicht gefordert. Wie bei einer Novation durch Begründung der neuen Obligation die alte ohne weiteres ipso iure aufgehoben ist oder wie durch Errichtung eines neuen formgerechten Testaments das alte rumpirt ist, so galt auch hier das alte Verhältniß durch Begründung des neuen als beseitigt. Daher hält es Cicero für bedenklich und unklug, wie einige Römer thaten, sich als Bürger in Athen eintragen zu lassen. Man könne hieraus den Verlust des römischen Bürgerrechts folgern:

Quo errore ductos vidi egomet nonnullos imperitos homines, nostros cives, Athenis in numero iudicum atque Areopagitarum certa tribu, certo numero, cum ignorarent si illam civitatem essent adepti, hanc se perdidisse, nisi postliminio recuperassent. Peritus vero nostri iuris ac moris nemo unquam, qui hanc civitatem retinere vellet, in aliam civitatem se dicavit. Praktisch freilich scheint man im Fall einer solchen Eintragung in die Bürgerlisten Athens der Sache keine Folge gegeben zu haben und wo der Wille das römische Bürgerrecht mit dem neuen zu vertauschen, fehlte, dieselbe behandelt zu haben, wie sie es verdiente — als Spielerei. Nichts desto weniger geht aus der Darstellung Ciceros zur Evidenz hervor, daß die Jurisprudenz seiner Zeit die Aufgabe des

31) Cicero pro Quintio cap. 19 § 60.

römischen Bürgerrechts, auch ohne daß eine Genehmigung Seitens der Volksgemeinde eintrat, anerkannte, wenn der entschiedene Wille der Auswanderung und Aufnahme in eine fremde Gemeinde vorlag.

§ 9.

Wenden wir uns nach diesen Erörterungen zurück zu den Angaben von Dio Cassius und Cicero über die Versuche des Clodius im J. 60 v. Chr. Geb. zur Plebs überzutreten, so erhalten dieselben nun ihr vollständiges Licht. Wir sind im Stande uns über den Verlauf dieser Vorgänge Rechenschaft zu geben, wir können uns den Streit zwischen Clodius und Metellus auf dem Forum und in der Curie bis ins Einzelne hinein vergegenwärtigen, ja wir können die Gründe entwickeln, mit welchen aller Wahrscheinlichkeit nach beide Parteien kämpften.

Der Bericht von Dio Cassius belegt, wie bereits gezeigt, unsere Ausführung aufs Bestimmteste. Clodius hatte eidlich den Willen erklärt Plebejer zu werden, hatte bei den Vorstehern der plebs um Aufnahme ins concilium plebis nachgesucht und solche erlangt. Dafür daß er hierdurch Plebejer war, konnte er anführen, daß die Aufnahme in das concilium plebis seiner Eigenschaft als Patricier ohne weiteres ein Ende machte, wie die Uebersiedlung in eine fremde Gemeinde die Eigenschaft als römischer Bürger ohne weiteres vernichtete; einer besonderen Expatricirung bedürfe es daher nicht. Vielleicht führte er noch an, daß wenn auch herkömmlich der Aufnahme in die Plebsgemeinde ein Curiatgesetz, welches die Entlassung aus dem Patricierstand aussprach, vorherging, dieselbe doch keine Bedingung des Uebertritts war, daß vielmehr ihre Bedeutung darin lag, daß die Tribunen regelmäßig nur den aufnehmen sollten, der in dieser Weise entlassen war; indessen sei seine Aufnahme einmal ohne Rücksicht hierauf erfolgt und an und für sich gültig.

Metellus hingegen berief sich, wie wir meinen darauf, daß nach altem Herkommen Niemand bloß durch seinen freien Entschluß aus dem Patricierstande ausscheiden konnte, daß vielmehr ein Curiatgesetz, durch welches der patricische Stand, wenigstens ursprünglich seinen Willen kund that, den Austritt genehmigen müsse. Er betrachtete dies als Bedingung gültiger Aufnahme im Plebejerstand, indem der alte Charakter als Patricier erst zerstört sein müsse, ehe der neue als Plebejer gewonnen werden könne. Ein solches Rechtsherkommen durch Berufung auf immerhin zweifelhafte Analogien zu beseitigen, schien ungehörig. Dies um so mehr als durch den Austritt eines Patriciers aus diesem Stand die religiösen Interessen, mittelbar also auch das Wahl des Gesammtvaterlandes in Frage zu kommen schien. Daß der Austriit eines Patriciers aus dem Patricierstande, sei es zum Zweck einer Auswanderung aus Rom, sei es um Plebejer zu werden, mehr an Formen gebunden war, als der Austritt eines Plebejers aus der römischen Bürgergemeinde, schien nicht befremdlich.

Ciceros Bericht knüpft etwa da an, wo Dio Cassius aufhört und läßt den weitern Gang der Sache errathen. Wir haben gefunden, daß Cicero mit der Aeußerung beginnt (ep. ad Att. I, 16), Herennius führe den Clodius in den Plebejerstand hinüber. Er fährt dann fort, Herennius habe über die Sache (de re Clodii) ein Centuriatgesetz angekündigt. Auch Metellus sei scheinbar damit zufrieden, daß die Sache so erledigt werde. Es erklärt sich dies unsrer Ansicht nach folgender Gestalt. Es war bereits zwischen Herennius und Metellus zum Streit über die Rechtsbeständigkeit des Uebertritts gekommen. Herennius provocirte auf die Entscheidung des Gesammtvolkes über die Frage, ohne daß der es jedoch dahin bringen konnte, daß diese einzelne Sache von den Centuriatcomitien entschieden würde. Cicero selbst tadelt die Zustimmung des Metellus zu diesem Vorschlag als ein Abgehen vom consequenten Standpunkt. Der Consul, meint er, hätte unbedingt an der Nothwendigkeit der Genehmigung durch die Curien festhalten müssen. Wenn derselbe auch nur zustimmte, weil er wußte, daß es zu einem Centuriengesetze nicht kommen werde, so ruinire er doch seine Autorität, indem er auf die Vorschläge des Tribuns eingehe und indirect dadurch daß auch er ein Gesetz als wünschenswerth erkläre, den bestehenden Zustand als zweifelhaft hinstelle. Dies ist der Sinn der Worte Ciceros a. a. O. Metellus est consul egregius et nos amat: sed imminuit auctoritatem suam, quod habet dicis causa promulgatum illud idem de Clodio. Da es zu dem Gesetze nicht kam, die Versuche aber fortdauerten den Clodius als Plebejer zu behandeln und zum Tribun zu machen, gelangte die Sache im Juni des Jahres 60 an den Senat (epist. ad Att. II, 1). Dieser erklärte sich, wenn es auch nicht ausdrücklich berichtet wird, ohne Zweifel für die Rechtsansicht des Metellus und damit war die Angelegenheit zunächst erledigt. Denn, da dem Senat das Urtheil über die Legalität von Gesetzen zustand, so hätte er conseqent jede Rogation, welche Clodius als angeblicher Volkstribun durchgebracht hatte, wegen des Mangels an Berechtigung Seitens des Legislators cassirt. Damit war aber ein Eingreifen des Clodius in die Staatsgeschäfte als Tribun unmöglich gemacht.

§ 10.

Ganz anders verfuhr man im Jahre 59, damals wählte man den Weg der Arrogation, um den Clodius zum Plebejer zu machen. Die Gründe sind leicht einzusehen. Im Jahre 59 waren die Tribunen keineswegs sämmtlich auf Seite Cäsars. Vielmehr wird uns berichtet, daß drei derselben zur Partei der Optimaten gehörten. Diese verbanden sich unter Anderm mit Bibulus zur Opposition gegen das julische Ackergesetz (Dio Cassius 38 cap. 6) und ihr Widerspruch mußte mit Gewalt zum Schweigen gebracht werden. Dergleichen extreme Mittel wandte man aber natürlich nur bei den allerdringendsten Maßregeln an, die sonst in keiner Weise durchführbar schienen, sie waren über-

haupt nur möglich, wo Cäsars Persönlichkeit selbst unmittelbar handelnd und gebietend eingriff. Hätte man dagegen die Frage der Aufnahme des Clodius noch einmal nach Einholung eines Curiatgesetzes vor die Tribunen gebracht, um durch sie die Reception zu bewirken, wie dies nothwendig gewesen wäre, da der frühere Act für nichtig erklärt war, so wäre es aller Wahrscheinlichkeit nur wieder zu endlosen Streitigkeiten und Weitläuftigkeiten gekommen. Cäsar aber stand als pontifex maximus ein weit einfacheres und sichereres Mittel zu Gebote, den Clodius zum Plebejer zu machen. Zu einer Arrogation bedurfte es nur der Genehmigung des pontifex und der Zustimmung der willenlosen comitia calata. Eine Arrogation durch einen Plebejer machte zweifellos den Arrogirten, der in die plebejische Familie eintrat, zum Plebejer. Sie also wurde gewählt. In der sechsten Stunde des Tages hatte Cicero gegen Cäsar und dessen Partei gesprochen; in der neunten schon wurde die Arrogation des Clodius vollzogen. Man betrieb die Sache wohl um deßwillen so rasch um die Veranstaltung einer Opposition in den comitia calata zu verhindern. Allerdings hatte die lex Caecilia Didia verordnet, daß jeder Gesetzesvorschlag ein trinundinum vor dessen Rogation promulgirt werden solle. Allein ob sich dies nicht bloß auf allgemeine Gesetze beziehe oder auch auf die von den Pontifices ausgehenden Rogationen über Privatsachen Anwendung finde, mochte zweifelhaft und bestritten sein. Im übrigen suchte Clodius den ganzen Akt in frivoler und möglichst ridiculer Weise zur Verhöhnung der Optimaten vorzunehmen. Dies war, wie wir glauben, die Ursache, warum Clodius den so viel jüngeren Fontejus zu seinem Adoptivvater wählte. So kam es denn wirklich zum Curiatgesetz, das die Optimaten so lange und so hartnäckig verlangt hatten, aber in welcher Weise und in welchen Formen! Auch Cäsar war die comödienhafte Weise, welche seine Gegner lächerlich machte, wenn sie auch den frivolen Clodius nicht hob, nicht unangenehm.

Die bisherige Untersuchung hat, wie wir glauben, zur Genüge dargethan, daß der Uebertritt eines Patriciers zum Stande der Plebejer zwar durch eine Arrogation und darauf folgende Emancipation erfolgen konnte, daß dieser Weg aber mit schweren Opfern durch den Verlust der bisherigen Familienstellung verknüpft war und nur in Ausnahmefällen betreten wurde, daß die normale Weise der Standesänderung in einem rein politischen Act bestand, welcher die Familienverhältnisse des Uebertretenden in keiner Weise berührte, daß eine Streitfrage nur darüber bestand, ob es zur Vollziehung des letztern genügte, daß der Patricier in das concilium plebis durch die Tribunen aufgenommen wurde oder ob eine vorgängige Entlassung aus dem Patriciat durch Curiatgesetz erforderlich war.

Halle. H. Dernburg.

Isocrates' dritter Brief und die gewöhnliche Erzählung von seinem Tode.

Es ist eine vom Alterthum einstimmig überlieferte und darum bis jetzt allgemein für wahr gehaltene Erzählung, daß Isokrates gleich nach der Schlacht von Chäronea aus Verzweiflung über die verlorene Freiheit derselben sich das Leben genommen habe: ein Bericht, der wenigstens in diesen allgemeinen Grundzügen zum Zweifel keinen Anlaß gibt. Nun findet sich aber unter der Sammlung von Briefen des Isokrates, die auf uns gekommen ist, ein an König Philipp gerichteter, der dritte nach der üblichen Anordnung, der offenbar nach derselben Schlacht geschrieben ist und dem man durchaus keine Verzweiflung anmerkt, vielmehr die freudigste Zuversicht auf baldige Verwirklichung von des Redners liebster Hoffnung, nämlich dem Nationalkriege gegen Persien. Demnach ist offenbar, daß zwischen diesem Briefe und der gangbaren Erzählung ein unlösbarer Widerspruch besteht, und daß entweder diese erfunden, oder jener untergeschoben ist. Bei der geringen Aufmerksamkeit, welche die isokrateischen Briefe auf sich gezogen haben, ist gleichfalls dieses Dilemma wenig beachtet worden, und wem es auffiel, der half sich ohne Weiteres damit, den fraglichen Brief in die Reihe der zahllosen Fälschungen zu setzen, die mit Briefen berühmter Männer im Altherthum gemacht sind [1]). Indessen wenn dem auch so ist, so war es doch erforderlich, bei isokrateischrn Briefen namentlich genau vorher zu prüfen, ehe man ein verwerfendes Urtheil aussprach: ist doch der Brief an Dionysios von Isokrates (Philipp. 81) selbst beglaubigt, und trägt doch die ganze Sammlung so sehr den Stempel von Isokrates' Geist, daß die besten Autoritäten die Briefe für ebenso echt wie die Reden erklärt haben [2]). Ferner ist es andrerseits nicht minder ausgemacht, daß die ganze alte Literaturgeschichte voll erfundener Anekdoten

1) So Schäfer, Dem. u. s. Zeit III, 5 Anm. 3, der den Widerspruch hervorhebt und dann hinzufügt: „Gewiß verräth sich hieran der unechte Ursprung dieses Briefes".

2) Von dem zehnten Brief an Dionysios natürlich abgesehen, da derselbe erst durch die Kritiklosigkeit neuerer Herausgeber unter die Sammlung gerathen ist und billigerweise, wie in der Züricher Ausgabe geschehen, ganz daraus verschwinden sollte.

ist, so daß man von vornherein wenigstens keinen Grund hat, lieber den Brief als die Erzählung zu verwerfen, da für beide ein gleich ungünstiges Präjudiz vorhanden ist. Darum verlohnt es sich wohl, einmal genau zu untersuchen, wer denn in diesem Fall mehr Glauben verdient, jene Anekdote oder das sich für authentisch ausgehende Aktenstück.

Das fragliche Schreiben, wie gesagt das dritte in unser Sammlung, ist abgefaßt nach einem großen Kampfe, durch den die Hellenen zur Ruhe und zu einem Friedensschluß genöthigt worden sind (§ 1 *μετὰ τὴν εἰρήνην*, § 2 *διὰ τὸν ἀγῶνα τὸν γεγενημένον ἠναγκασμένοι πάντες εἰσὶν εὖ φρονεῖν*). Es ist hier einfach unmöglich, an einen andern Frieden zu denken als an den von 338, da Philipp überhaupt nur zweimal mit Athen Frieden schloß und der erste der im Briefe (§ 1 f.) als in ganz anderer Zeit und als Isokrates noch jünger war (§ 6) geschriebenen erwähnten fünften Rede voraufgeht[3]). Man kann demnach ferner mit Grund annehmen, daß der § 1 erwähnte Antipatros, der Vermittler dieses zweiten Friedens, Ueberbringer des Schreibens an Philipp war. Der Inhalt desselben ist im Wesentlichen der, daß Isokrates den König ermuntert, nun, da er endlich freie Hand habe, mit dem längst beschlossenen Kriege gegen Persien Ernst zu machen, und seine hohe Freude darüber ausspricht, daß sein Alter ihm wenigstens das eine Glück verschafft habe, den Wunsch seines ganzen Lebens ausgeführt zu sehen. Anstoß erregendes findet sich meines Bedünkens im Briefe nicht das Mindeste, wohl aber Parallelstellen zu unbezweifelt ächten Werken, nach der Gewohnheit des Isokrates dieselben Gedanken mit geringer Veränderung öfters wiederkehren zu lassen. Von einigen Corruptelen sehe ich natürlich ab[4]).

Auf der andern Seite stimmt das ganze Alterthum überein in dem Bericht, daß die Verzweiflung über seines Vaterlandes Unglück und drohenden Untergang den fast hundertjährigen Greis veranlaßt habe, sich durch Enthaltung von Speise das Leben zu nehmen. Dionysius von Halikarnaß ist für uns der älteste Zeuge, mit ihm stimmen Pausanias, Philostratos und die sämmtlichen Biographen des Isokrates. Ich lasse die Stellen folgen. Dionys. de Isocr. 1: *Ἐτελεύτα τὸν βίον ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος, ὀλίγαις ἡμέραις ὕστερον τῆς*

3) Den Kampf auf die Unterwerfung der Phocier zu beziehen, wie Einige doch gethan haben, stellt sich schon deshalb als ganz unzulässig heraus, weil dabei gar kein Kampf stattfand, abgesehen davon, daß dies Ereigniß doch nicht im Mindesten die andern Griechen zur Ruhe zwang.

4) So § 4: *ἔσται δὲ πρὸς μὲν ἄλλο τι τῶν ὄντων* (so zu schreiben nach der Parallelstelle) *ἀπλήστως ἔχειν οὐ καλόν* e. q. s., zu vergleichen mit Phil. 135, aus welcher Stelle aber diese nicht ausgeschrieben ist. Ebenso § 5: *ταῦτα δὲ κατεργάσασθαι* e. q. s. mit Phil. 115. Von zu bessernden Verderbnissen erwähne ich, daß ebendas. der Satz: *οὐδὲν γὰρ ἔσται λοιπὸν ἔτι — γενέσθαι*, wie schon Dobree vorschlug, nach *προστάττῃς* umzustellen ist.

ἐν Χαιρωνείᾳ μάχης, δυοῖν δέοντα βεβιωκὼς ἑκατὸν ἔτη, γνώμῃ χρησάμενος ἅμα τοῖς ἀγαθοῖς τῆς πόλεως συγκαταλῦσαι τὸν ἑαυτοῦ βίον, ἀδήλου ἔτι ὄντος, πῶς χρήσεται τῇ τύχῃ Φίλιππος παραλαβὼν τὴν τῶν Ἑλλήνων ἀρχήν. Paus. I, 18, 8: Πρὸς τὴν ἀγγελίαν τῆς ἐν Χαιρωνείᾳ μάχης ἀλγήσας ἐτελεύτησεν ἐθελοντής. Philostr. Vit. Soph. I, 17, 4: μετὰ Χαιρώνειαν ἐτελεύτα μὴ καρτερήσας τὴν ἀκρόασιν τοῦ Ἀθηναίων πταίσματος. Hier wird also die einfache Thatsache des Selbstmordes mit ihrem Beweggrund angegeben. Von anderer Seite erfahren wir noch mehr. Der Verfasser der dem Lucian zugeschriebenen Schrift *Μακρόβιοι* berichtet (§ 23): Ἰσοκράτης περὶ ἔτη ἑνὸς ἀποδέοντα ἑκατὸν γεγονὼς ὡς ᾔσθετο Ἀθηναίους ὑπὸ Φιλίππου ἐν τῇ περὶ Χαιρώνειαν μάχῃ νενικημένους, ποτνιώμενος τὸν Εὐριπίδειον στίχον προηνέγκατο εἰς ἑαυτὸν ἀναφέρων, 'Σιδώνιόν ποτ' ἄστυ Κάδμος ἐκλιπών' καὶ ἐπειπὼν ὡς δουλεύσει ἡ Ἑλλάς, ἐτελεύτησε τὸν βίον. Noch mehr ausgeführt die Biographen. Pseudoplut. Isocr. 14: Ἐτελεύτα δὲ ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος, ἀπαγγελθέντων τῶν περὶ Χαιρώνειαν ἐν τῇ Ἱπποκράτους παλαίστρᾳ πυθόμενος, ἐξαγαγὼν ἑαυτὸν τοῦ βίου τέταρσιν ἡμέραις διὰ τοῦ σιτίων ἀποσχέσθαι, προειπὼν τρεῖς ἀρχὰς δραμάτων Εὐριπίδου· 'Δαναὸς ὁ πεντήκοντα θυγατέρων πατὴρ — Πέλοψ ὁ Ταντάλειος εἰς Πῖσαν μολὼν — Σιδώνιον' —, ὀκτὼ καὶ ἐνενήκοντα ἔτη βιούς, ἢ ὥς τινες ἑκατόν, οὐχ ὑπομείνας τετράκις ἰδεῖν τὴν Ἑλλάδα καταδουλουμένην· πρὸ ἐνιαυτοῦ, ἢ ὥς τινες πρὸ τεσσάρων ἐτῶν τῆς τελευτῆς συγγράψας τὸν Παναθηναϊκόν. Ebdas. § 22: Ἐξελθεῖν δὲ τοῦ βίου οἱ μὲν ἐναταῖόν φασι σίτων ἀποσχόμενον, οἱ δὲ τεταρταῖον, ἅμα ταῖς ταφαῖς τῶν ἐν Χαιρωνείᾳ πεσόντων. Der andere Biograph erzählt Aehnliches: Ἀποκαρτερήσας δ' ἐτελεύτησεν, ὡς μὲν Δημήτριός φησιν, ἐννέα ἡμέρας, ὡς δὲ Ἀφαρεύς, δεκατέσσαρας. προαναγνοὺς δὲ τούτους τοὺς στίχους ἐτελεύτησεν, ἐκ τριῶν δραμάτων Εὐριπίδου Δαναὸς — Σιδ., — Πέλ., δηλῶν ἐκ τούτων ὡς ὅτι, ὥςπερ ἐκεῖνοι βάρβαροι ὄντες ἐλθόντες εἰς τὴν Ἑλλάδα κατέσχον αὐτῆς, οὕτω καὶ τέταρτός τις οὗτος ἀνεφύη δεσπότης τῆς Ἑλλάδος ὁ Φίλιππος, κτλ.

Hiernach also hörte Isokrates die Nachricht vom Verlust der Schlacht in der Palästra des Hippokrates, ein Umstand, der allerdings entschieden auf alte Quellen deutet. In der Verzweiflung faßt er den Entschluß, durch Hunger sich das Leben zu nehmen, und er stirbt auch wirklich, nach Einigen am neunten, nach Andern am vierten Tage. Das erste dieser Daten führt der anonyme Biograph auf den Demetrios zurück, ein zweites auf Isokrates' Adoptivsohn Aphareus; dieser soll aber von 14 Tagen gesprochen haben. Wahrscheinlich ist mir, daß hier für Ἀφαρεὺς δέκα- Ἀφαρεὺς λέγει zu lesen ist, wenigstens

werden beide Notizen, die des Pseudoplutarch und die des Anonymus, aus gemeinsamer Quelle stammen, und hier ist die Aenderung leichter und wahrscheinlicher, da auch Plutarch's andere Stelle die Zahl vier giebt. Endlich hören wir noch, daß er vor seinem Tode, ungewiß ob am Anfang oder am Ende des Fastens, drei Verse des Euripides deklamirt habe, in denen von Kadmos, Danaos und Pelops die Rede ist; mit diesen wollte er den Philipp als den vierten barbarischen Unterdrücker Griechenlands zusammenstellen. Diese Auffassung jener drei Personen der Sage findet sich auch im Panathenaikos § 80, wo es heißt, daß Agamemnon gegen Troia zog *ὑπὲρ τοῦ μὴ τὴν Ἑλλάδα πάσχειν ὑπὸ τῶν βαρβάρων οἷα πρότερον αὐτῇ συνέπεσεν περὶ τὴν Πέλοπος μὲν ἁπάσης Πελοποννήσου κατάληψιν, Δαναοῦ δὲ τῆς πόλεως τῆς Ἀργείων, Κάδμου δὲ Θηβῶν.* Wenn Isokrates auch damals jenen Gedanken so aussprach, so war es wohl, wie Schäfer annimmt, gleich in der Palästra beim Empfang der Nachricht; nachher ist recht kein Platz dafür.

Aeltere Zeugen werden in jenen Stellen zwei genannt, Demetrios, jedenfalls wohl der Phalereer, und Aphareus, der Adoptivsohn des Isokrates, beide freilich nur für die Dauer der freiwilligen Nahrungsenthaltung, wofür sie verschiedene Zahlen angeben. Aphareus hat, wie Pseudoplutarch § 23 und 48 berichtet, neben Tragödien auch einige Reden verfaßt; von der gegen Megakleides über Vermögenstausch noch bei Lebzeiten seines Vaters gehaltenen wissen wir speciell (vgl. Pseudopl. 43 Dionys. Isokr. c. 18). Es scheint demnach, daß in einer solchen gerichtlichen Rede er auch vom Tode seines Vaters sprach, und es paßt vortrefflich, wenn er es in der Weise that, wie derselbe später erzählt wird. Abgesehen von der Anekdote von den euripideischen Versen, deren Glaubwürdigkeit dahinsteht, läßt sich alles andre bequem auf eine Rede des Aphareus zurückführen, sogar das *ἅμα ταῖς ταφαῖς τῶν ἐν Χαιρωνείᾳ πεσόντων*, welches seiner Angabe über die Zeit des Todes bei Plutarch hinzugefügt wird[5]). Jedenfalls ist diese Annahme für die Wahrheit und Unverfälschtheit der ganzen Erzählung die allergünstigste.

Fassen wir nun die Differenz genauer, welche zwischen dem Bericht des Aphareus — wie wir jetzt annehmen wollen — und dem angeblichen Briefe des Isokrates besteht. Nicht bestritten ist, daß er unter dem Archon Chärondas starb, dessen Amtsjahr erst zehn Monate nach dem Schlachttag ablief. Ebensowenig aber auch, daß sein Tod in Folge freiwilliger Enthaltung von Nahrung erfolgte. Streitig dagegen ist in Bezug auf die Zeit, daß nach Aphareus Isokrates gleich nach der Schlacht bei Chäronea, vier Tage nach dem Empfang der Nachricht, auf diese Weise sein Leben endigte, dagegen nach dem Briefe dies erst

5) Schäfer p. 17, Anm. 1 versteht dies wohl mit Recht von der Bestattung auf dem Schlachtfelde, nicht von der Leichenfeier zu Athen.

nach dem Friedensschluß, einige Monate nachher, stattgefunden haben kann. Zweitens aber ist der Beweggrund streitig, welcher nach der einen Quelle Patriotismus war, wogegen wenn der Brief ächt ist, nur körperliche Leiden, wie die im Panathenaikos 266 f. erwähnte schmerzhafte Krankheit, den Isokrates zu diesem Schritte veranlaßt haben können.

Nach dieser Darlegung nun, fürchte ich, wird Niemand anstehen den Brief und seine Nachrichten zu verwerfen, weil es unzweifelhaft ist, daß Aphareus, der doch wahrscheinlich die Quelle der Erzählung ist, die volle Wahrheit wissen konnte. Aber ist es denn eben so unzweifelhaft, daß er was er wußte auch sagen wollte? er hatte doch offenbar ein Interesse daran, in einem Processe namentlich, den Tod seines Vaters als um des Vaterlandes willen geschehen dazustellen, wenn es sich auch in der Wirklichkeit anders verhielt. Wir wissen doch, wie wenig streng man es in solchen Nebensachen, zumal in Athen vor Gericht, mit der Wahrheit nahm, und wenn auch natürlich bei Weitem das Wahrscheinlichere ist, hiernach allein beurtheilt, daß Aphareus die reine Wahrheit sagte, so läßt sich doch auch die Möglichkeit einer Verfälschung derselben nicht verkennen, welche durch anderweitige Gründe unterstützt, zur Wahrscheinlichkeit erhoben werden kann. Zudem können wir dem Aphareus in einem ähnlichen, wenn auch nicht so eclatanten Fall, wirklich eine Unwahrheit nachweisen. Er leugnete nämlich in dem Streite mit Megakleides, daß sein Vater jemals für einen Prozeß eine Rede geschrieben habe. Aber Dionysios, der uns dies Isocr. 18 meldet, widerlegt ihn mit dem Zeugnisse von Isokrates' ergebenstem Schüler Kephisodoros, und auch ohne dies wird doch Niemand die noch vorhandenen gerichtlichen Reden des Isokrates, deren Echtheit zum Theil gar nicht anzufechten ist, lieber aufopfern wollen als dies Zeugniß des Aphareus, trotzdem daß dieser auch hier den wahren Sachverhalt kennen mußte. Daß die Entstellung der Wahrheit hier nicht so bedeutend ist wie sie in jenem Fall sein würde, ist freilich klar; aber er konnte, wenn er jene wagte, auch diese wagen, die ihm nur von dem größten Vortheil sein konnte. Daß dann eine solche Darstellung und Motivirung von des Redners Tode, von seinen Freunden eifrig ausgebreitet, allmählich immer festere Wurzeln schlagen und zuletzt herrschende Ueberlieferung werden konnte, ist durchaus nichts unglaubliches; ich wiederhole nur, daß Niemand berechtigt sein könnte diese Möglichkeit als irgendwie wahrscheinlich hinzustellen, ohne das Hinzukommen anderer widersprechender Dokumente.

Betrachten wir nun auch den andern Fall und setzen, daß der Brief untergeschoben sei. Der Fälscher war dann offenbar zunächst mit Isokrates' Verhältnissen sowohl als mit seiner Schreibart, bis in die kleinsten Einzelheiten hinein, wie die Vermeidung des Hiatus, bekannt und vertraut genug, um ein Stück zu liefern, welches sonst durchaus kein Grund vorläge anzuzweifeln. Das wäre begreiflich;

aber wenn er sich solche Mühe gab und so sorgfältig verfuhr, wie konnte ihm dann der Widerspruch der von ihm zu Grunde gelegten Situation mit der allbekannten Geschichte so entgehen? und wenn er ihn erkannte, mußte er dann nicht eine andere Zeit sich wählen, um nicht als offenbarer Fälscher dazustehen? Aber er war vielleicht ein Feind des Isokrates und erdichtete das Dokument, um ihn dadurch in Verruf zu bringen. Solches boshaftes Unterschieben von Anstoß erregenden Schriften — ich erinnere an Anaximenes und Theopompos — ist freilich im Alterthum nicht unerhört; aber in diesem Falle ist doch leicht zu sehen, daß der Brief viel zu gemäßigt gehalten ist, als daß er zu einer solchen Waffe in der Hand eines Feindes je hätte dienen können.

Also die Ueberlieferung bietet in sich nicht Unglaubliches und Widersprechendes und der Brief hat ganz den Anschein eines ächten Werkes; eine Fälschung ist bei jener denkbar, bei diesem nur schwer. Bei so unentschiedener Sachlage bleibt als letzte Instanz noch übrig, im Zusammenhang mit Isokrates' früherem Leben die Geschichte selbst zu prüfen, was wahrscheinlicher ist, daß Isokrates auf die Kunde von der verlorenen Schlacht an Allem verzweiflend sich den Tod gibt, oder daß er, wenn auch betrübt über seiner Vaterstadt Unglück, doch vielmehr sich freute über die Aussicht, daß nach dieser harten Lehre Alles bereit sein werde, seine Kraft zu einem würdigern und nationalen Ziele anzuwenden, und daß das Barbarenreich nun bald zu Ende gehe. Ist dies Letztere unwahrscheinlich, dann freilich ist es um den Brief geschehen; ist es gleich wahrscheinlich oder wahrscheinlicher, so werden wir ihn für ächt und die Ueberlieferung über Isokrates' Tod für falsch halten müssen.

Isokrates stand in einem principiellen Gegensatz zu den Demagogen, welche Athen immer von Neuem in Kriege stürzten, um theils ungerechten Besitz und Herrschaft über Stammesgenossen, theils weit entfernte und unaufhörlich bedrohte Punkte zu behaupten. Er wollte nichts wissen von der Seeherrschaft, die Athen seit Themistokles mit den ungeheuersten Opfern beständig erstrebt hatte, die Erlangung derselben schien ihn weit mehr Schaden als Nutzen zu bringen. So war auch der erste gegen Philipp um Amphipolis geführte Krieg in seinen Augen ein verwerflicher, und sein eifrigster Wunsch der, daß die Parteien Frieden machen möchten. In dieser Absicht schrieb er eine Rede über Amphipolis, deren Vollendung aber durch den inzwischen erfolgten Frieden unterblieb, und nun entstand seine fünfte Rede, der Philippos, in welcher er den König auffordert, nun auch einen allgemeinen Frieden in ganz Hellas zu stiften und dann die gesammte Kraft des Volks gegen Persien zu vereinigen. Philipp erschien ihm als eine geeignete Kraft zu dieser Großthat, und wenn er auch weit entfernt war, das oft sehr grausame Verfahren des Königs gegen griechische Städte zu billigen, so maß er die Schuld davon doch mehr den Umständen als

dem bösen Willen des Königs zu. Philipp wird die Rede huldvoll entgegengenommen haben; denn wir finden Isokrates von da ab in nahem Verkehr mit ihm und andern makedonischen Großen, wie namentlich dem Antipatros. Zeugniß geben davon der zweite Brief an Philipp und der vierte und fünfte an Antipatros und Alexander, von welchen der erste und auch wohl der letzte in die Zeit des faulen Friedens fallen, der an Antipatros, übrigens nur ein Empfehlungsbrief für einen Freund, in die des erneuten Krieges. In dem ersten tadelt Isokrates den gerade in einem Kriege gegen angränzende Barbaren der größten Lebensgefahr mit Mühe entgangenen König wegen der Rücksichtslosigkeit, mit welcher er seine Person den Feinden entgegenstellte, und ermahnt in einem zweiten Theil ihn, den Aufhetzereien gewisser Leute gegen Athen kein Gehör zu geben, sondern in der Freundschaft mit dieser Stadt fest zu beharren. Bis hierher also war der Redner überzeugt, daß der König für Hellas Gutes im Sinne habe, und er verlachte und schalt diejenigen, welche entgegengesetzte Pläne bei ihm voraussetzten (vgl. Phil. 73—80 Ep. II, 23 f.). Der nach allen Traditionen athenischer Politik unvermeidliche Krieg brach trotz seiner Bemühungen dennoch von Neuem aus, gewiß nicht mit seiner Billigung, indem er die Motive zum zweiten Krieg ebenso gut verworfen haben wird wie die zum ersten. Noch als er den Panathenaikos schreibt, versieht er sich zu Philipp alles Guten; denn in der dort vorkommenden Lobrede auf Agamemnon (76—83) hat man doch wohl mit gutem Grunde eine versteckte Anspielung auf den König gefunden, der zum zweiten Male die Kraft aller Griechen gegen Asien einen sollte. Das Ende des Ganzen nun war, daß in Hellas selbst Philipps und der Athener Heere sich gegenüberstellten, und daß nach blutigem Kampfe der Sieg dem König blieb. Wenn nun einer der Demagogen, die Isokrates entgegenstanden, welcher den Philippos vor zehn Jahren als Barbaren, als ärgsten Feind Griechenlands und der Freiheit angesehen, jetzt in Verzweiflung sich das Leben nahm, weil er den Untergang, wenigstens die Knechtung seiner Vaterstadt von demselben erwartete, so wäre das ganz begreiflich. Wenn aber Isokrates, der Freund des Königs, nach dieser Schlacht, die dem Philipp doch durch die Verbündeten aufgedrängt wurde, den eben noch mit Agamemnon Verglichenen jetzt als barbarischen Eindringling betrachtet, wie Pelops, Kadmos, Danaos es gewesen, und in Verzweiflung an Allem sein Leben gewaltsam endet, so weiß ich mir diesen plötzlichen Umschwung in seiner Gesinnung nicht zu deuten. Isokrates mußte von Philipp für Athen Gutes erwarten, einen Frieden, der höchstens mit der Darangabe der unheilvollen Seeherrschaft verbunden wäre, und wenn er auch ein so blutiges Ende der Feindseligkeiten als patriotischer Athener tief beklagte, so war das doch noch kein Grund sich das Leben zu nehmen. Unmöglich mag dieser Gesinnungswechsel vielleicht nicht sein, aber unwahrscheinlich und unerklärlich ist er im höchsten Grade. Wieviel na-

türlicher dagegen ist es, wenn er ein endliches Aufhören der ewigen inneren Kriege in dieser Entscheidung sieht, und die Freude darüber und über die die baldige Aussicht auf den Nationalkrieg, für den er sein ganzes Leben hindurch gewirkt, allen Schmerz überwiegt und ihn vergessen macht, womit dieser Erfolg bezahlt ist!

Das ist also das Resultat: die Stimmung des Isokrates in Folge des Kampfes, welche der Brief voraussetzt, ist die naturgemäße und verständliche; die bei der Erzählung von seinem Tode vorausgesetzte die unverständliche und unwahrscheinliche. Wer mit mir hierin übereinstimmt, wird die Echtheit des Briefes nicht weiter anfechten, dagegen der Ueberlieferung, und mag sie von Aphareus selbst ihren Ursprung haben, fernerhin nicht mehr Glauben schenken. Sollte sich aber Jemand auf die Seite der letztern neigen, so wird er jedenfalls fortan den dritten Brief nicht mehr, wie bisher noch immer geschehen ist, unter den echten Werken des Isokrates ungekennzeichnet stehn lassen.

Bielefeld.

F. Blaß.

Abermals zur Kritik des Q. Curtius Rufus.

In Folge der jüngsthin beschlossenen Aufhebung des alten Stiftes Rheinau ist die Klosterbibliothek in die Kantonalbibliothek Zürich übergegangen. Vor wenigen Wochen fand die Uebersiedelung statt; bei der Durchstöberung der Manuscripte fand Hr. Professor Bursian einen lateinischen Miscellancodex in Octav, der mitten unter Schriften oder Schriftauszügen kirchlichen Inhaltes einen Publius Syrus und daneben zwei Excerpte aus Curtius enthält. Der Güte Bursians verdanke ich die Nachricht von diesem Funde, sowie die freundliche Ueberlassung einer sorgfältigen Collation. Derselbe dürfte in mehrfacher Beziehung interessant sein: erstlich ist er ein neuer Beweis dafür, daß, doch wahrscheinlich zunächst für den Schulbedarf (trotz des Zweifels von Hedicke quaestionum Curtianarum specimen pg. 32, Note 2) im Mittelalter mannigfache Excerpte aus Curtius gemacht wurden. Mit Vorliebe wurden dazu die Reden ausersehen, weil sie in der Regel auch bei Curtius einen pikanten Inhalt haben, zuweilen ward auch historisches Material, besonders wenn es um und an den Reden hing, nicht verschmäht. In der That beweist schon der unleugbar bessere kritische Zustand der Reden in den gewöhnlichen Curtiushandschriften und das häufigere Vorkommen von Randglossen und Correcturen z. B. im Bernensis selbst, daß das Interesse der Leser sich im Mittelalter hauptsächlich auf die Reden concentrirte. Eine förmliche Sammlung sämmtlicher Reden in Curtius finden wir in dem Wittenberger Codex, von dem Wensch in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft V. Jahrg. S. 1115 u. ff. und VIII. Jahrg. S. 60 u. ff. berichtete. Derselbe enthält 1) die Reden und Vorreden aus Sallusts Catilina und Jujurtha, 2) die Invectivae des Cicero und Sallust. 3) die Reden des Curtius Rufus (die letztern betragen an Zahl nicht weniger als 40). Damit wollen wir nicht gesagt haben, daß eine solche Sammlung von Reden des Curtius schon in früherer vormittelalterlicher Zeit nachzuweisen sei, wie sie z. B. von Sallusts Reden augenscheinlich vorhanden war [1]). Unser Rheinauer

1) Bei der Gelegenheit erwähne ich, daß mir vor einigen Jahren Köchly die Collation eines freilich ganz kleinen Einsiedler Fragmentes zeigte, welches — zufällig oder nicht? — auch ein Bruchstück einer Rede und zwar derjenigen des Amyntas enthielt und VII, 5 u. 6 umfaßte. Die Handschrift war jüngern Datums und enthielt mehrere Lesarten, die ich in der Collation des Wittenberger bei Wensch Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft S. 64 wie-

nun (cod. XCV) enthält von pag. 185 an: 1) de legatione scitarum, vgl. VII, 33, 12: igitur unum bis 35, 30: considera 2) obiectio Hermolai in alexandrum regem vgl. VIII, 24, 3: utor, inquit. -- 34, 2: ducibus usurus, indem der Rede des Hermolaus noch die Gegenrede des Alexander und aus irgend welchen Gründen die ganze nachfolgende Schilderung Indiens beigefügt ist.

So wenig nun auch unser Schreiber selbst Latein verstand, wie das aus ziemlich zahlreichen wunderlichen Versehen deutlich hervorgeht, von denen er aber eine Reihe mit eigener Hand offenbar nach dem vorliegenden Originale corrigirte, so dürfen wir doch an seinem Excerpte nicht gleichgültig vorbeigehen. Das zweite höhere Interesse nämlich gewinnen dieselben dadurch, daß der ganze von Einer Hand übrigens recht leserlich geschriebene Miscellancodex unzweifelhaft dem neunten Jahrhundert angehört. Während nämlich jene Wittenberger Excerpte ziemlich späten Ursprungs und daher kritisch werthlos sind, haben wir in unserm Rheinauer Bruchstück einen Text vor uns, der um ein ganzes oder mindestens um ein halbes Jahrhundert älter ist als die bisher bekannten Handschriften des Curtius, von denen die ältesten dem zehnten Jahrhundert angehören. Denn was es für eine Bewandniß mit jenem von Montfaucon in der palaeographia graeca praef. p. II erwähnten sehr alten Colbertinus habe, ist bis jetzt noch gänzlich unaufgehellt (vgl. Hedicke pg. 32). Es verlohnt sich also wohl der Mühe aus der an der Hand der Foß'schen Ausgabe gemachten Collation die bemerkenswerthen Varianten mit ihrer Beziehung auf die Lesarten der einzelnen Handschriftenclassen bei Zumpt hier anzugeben, wobei ich die Leser mit dergleichen Schreibungen wie papulum für pabulum, parmenium für biennium u. s. w. verschone.

I. Rede der Scythen.

Zu besserer Uebersicht theile ich die Lesarten sogleich in folgende Classen:

1. Augenscheinliche Fehler, in denen der Rheinauer mit allen andern Codices übereinstimmt:

VII, 34, 19: instabiles manus, von Acidalius richtig in insatiabiles verwandelt. Schon Gualter Alexandreis VIII, 426 ed. Müldener hat diesen Fehler.

VII, 35, 22: scies quam late pateat; schon von Modius in pateant verwandelt.

2. Lesarten die der Rheinauer mit den optimi (Bern. A, Leid.,

derfinde. Am bemerkenswerthesten erscheint darunter die beiden gemeinsame Lesart: 5, 36: at hercule mater de nobis inimicis tibi scripsit, (statt tuis) mit Flor. DFGI; wozu Zumpt ohne es aufzunehmen, bemerkt: placet quidem tibi. Freilich, aber dann muß nach Köchlys sehr einleuchtender Conjectur zugleich gelesen werden: inimicius tibi scripsit.

Voss I, Flor. A) allein oder mit den optimi und einem Theil der deteriores gegen die andern deteriores gemeinsam hat.

VII, 33, 12: locutum ohne ita mit den optimi und einigen deteriores (von Zumpt ist das ita mit Recht weggelassen, von Foß in seiner Weise wieder aufgenommen worden.)

34, 12: Aviditatis mit den optimi und Flor. DFI, das richtige aviditati wohl durch Conjectur bei Flor. CEGH.

34, 16: Sagitta hasta patera mit veränderter Wortstellung; so auch im Bernensis A (worüber Zumpt schweigt.)

34, 20: quae esurire cogunt ohne te. So auch die optimi und Flor. B. Die übrigen esurire te cogunt: te von Zumpt weggelassen, von Foß wieder aufgenommen. Der Gedanke ist allgemein, und schon Gualter las te nicht, Alexandreis VIII, 428: quid tibi divitiis opus est, quae semper avaro esuriem pariunt.

35, 24: regis fälschlich für reges, mit den optimi und Flor. BC. 35, 25: cum manus porrigit, pennas quoque conprehendere. Denique . . . . mit den optimi und Flor. DFI. Die übrigen deteriores haben die Lücke ausgefüllt mit comprehendere non sinit, andere mit non patitur. Ueber die Unzulässigkeit dieser Ergänzung vgl. Jeep Jahn'sche Jahrb. 66 p. 41, der mit Recht an der Hand der Alexandreis (VIII, 458: ergo manus si forte tibi porrexerit, alas corripe, ne rapidis, quando volet, avolet alis,) conprehendere in conprehende verwandelt.

(Im Uebrigen hat auch der Rheinauer § 24: quam praesens tempus, wie der Bernensis, und nicht quod.)

35, 26: oblivisceris mit den optimi und Gualter V. 462 (ex quibus ipse tui es oblitus). — Dagegen Flor. DEFGHI und andere: obliviscaris, wohl aus Conjectur.

35, 29: qui facta consignant mit den optimi und den meisten deteriores. Flor. DFGI (aus Conjectur) fata. Das richtige pacta fand Bongarsius.

35, 30: ultra Tanain et usque ad Thraciam mit den optimi (auch d. Bern.) und einigen deteriores. Nichts destoweniger wird das et mit Flor. AB zu streichen sein; denn auch wenn man dieses 'et' als „und zwar" fassen wollte, käme ein schiefer Sinn heraus.

ibid. fama fert; so auch der Bernensis (was bei Zumpt nicht steht) und ebenso Leid. Voss I. Von den deteriores ferner noch Flor. DFGI. Die übrigen: fama est. Es ist also fama fert aufzunehmen.

3. Lesarten, die der Rheinauer mit einem Theil der deteriores gegen die optimi gemein hat.

VII, 34, 16: iugum bovē et aratrum; bloß mit Flor. G. Die andern (optimi und deteriores) haben alle boves. Das bovem liegt dem richtigen boum näher als boves. Iugum boum ersetzt Gualter III, 417 durch armenta.

34, 18: patera cum isdem (nämlich cum amicis) vinum diis libamus, mit Flor. DGH. Die optimi haben iis oder hiis. Zumpt hat mit richtigem Tact iisdem geschrieben, (trotz der damals noch schwachen Autorität.)

35, 23: eludiat als Ein Wort für eludi. At . . . . Die optimi haben durchweg sinnlos eludat. Die Schreibart des Rheinauer zeigt die Entstehung der Corruptel.

35, 28: cave ne credas mit Allen außer Bern. A, Flor. A und Flor B, welche cave credas haben. Da beides lateinisch möglich ist, dürfte die Autorität der Handschriften entscheiden. Dazu müßte man noch die Lesart des Leidensis kennen.

4. Von den Lesarten die der Rheinauer allein hat, sind folgende von besonderm Interesse.

VII, 34, 18: Sic greciae scithiae regem et postea etc. Alle andern haben scythiae oder (wie der Bernensis) scythe. Es dürfte die Lesart des Rheinauer ein Beweis sein, daß mit der alten Conjectur Syriae, welche alle Ausgaben aufnehmen, das Richtige noch nicht getroffen ist. Syria soll nämlich hier wie Assyria gefaßt werden (und unmittelbar darauf § 19 im gewöhnlichen Sinne?). Ferner läßt diese Auffassung verschiedene historische Bedenken zu; vgl. die Bemerkung von Cellarius bei Snakenburg. Der Zusammenhang scheint nach dem Westen hinzudeuten; ich dachte einen Augenblick an thraciae, insofern allerdings von den Amazonen, die mit den Scythen verbunden waren, eine Unterwerfung von Thracien berichtet wird, Justin II, 4, 14: ita maiore parte Europae subacta, Asiae quoque nonnullas civitates occupavere. Dann wäre Scythae als überflüssig hinzugefügtes Subject zu streichen. Noch erwünschter wäre freilich die Erwähnung von Cappadocien oder irgend eines Namens in Pontus. Läge nur Themiscyrae (Justin II, 4, 2) nicht so weit von unserm Buchstaben ab! Vielleicht findet ein Anderer etwas besseres.

34, 21: Sogdiani rebellare coeperunt gegenüber dem bloßen bellare aller andern. Freinsheim wollte dies als Conjectur aufnehmen; der Rheinauer bestätigt die Vermuthung und ebenso Gualter VIII, 433: populum dum hunc subiicis, ille rebellat.

35, 26: sin homo es, id quod semper esse te cogita. stultus est eorum meminisse etc.

Die Auslassung von autem bei sin ist jedenfalls etwas bedenklich, da Curtius gewöhnlich das autem hinzuzufügen scheint vgl. IV, 51, 33. V, 14, 16. VI, 39,25. VII, 43, 22. Stultus est ist offenbar Corruption. Dagegen könnte die Weglassung von es nach quod leicht auf folgende Satzbildung hindeuten: Sin autem homo es, id quod semper esse te cogita, stultum est eorum meminisse etc.

Da aber im folgenden Abschnitt aus dem VIII. Buch an mehreren Orten unser Schreiber aus offenbarer Nachlässigkeit Weglassungen

nothwendiger Wörter sich zu Schulden kommen ließ, so enthalte ich mich des Urtheils.

35, 30: ultra Tanain (et) usque ad Thraciam collimus. Alle andern Handschriften haben collibus. Unser Rheinauer ist mit seiner Lesart dem ursprünglichen durch Conjectur von Junius hergestellten colimus um eine Stufe näher.

ibid. im Anfang des Paragraphen: Ceterum nos et Asiae et Europae custodes habebis. Alle optimi (auch der Bernensis) und wie es scheint auch alle deteriores (?)[2]) haben fehlerhaft habes, das von Modius sei es auf handschriftlicher Grundlage oder durch Conjectur richtig in habebis verwandelt worden war.

II. Rede des Hermolaus, Gegenrede Alexanders, Schilderung Indiens.

1. Aus den bestrittenen Lesarten, in welchen der Rheinauer mit allen Handschriften stimmt, hebe ich folgende hervor:

VIII, 24, 7: petitque. 25, 8: coercitus. 25, 15: de cetero parce quorum orbam senectutem. 26, 1: quam falsa sunt (abgekürzt wie im Bernensis: st) ibid.: non solum ipsi audiretis. 27, 12: quam cupimus. 27, 13: eorum in Macedonas transeundo. 29, 20: hominibus. Leider ist auch in dem schwierigen Capitel 30, das besonders von den geographischen Verhältnissen Indiens handelt, der Text nicht in besserm Zustande als in den übrigen Handschriften. Ich hebe hier hervor 30, 5: a meridiano regione, in eum. 30, 6: findens. 7: quia. 30, 8: Acesineum auget. 30, 12: aquiloni maxime decurrunt his. 30, 13: nec cur ubri (die optimi hier: ubi) se natura causa (wofür Köhler jüngst in dieser Zeitschrift vorschlug: nec occurrit versae naturae causa). 30, 14: quod alluitur.

Ueber dieses Capitel nur Eine Bemerkung. Foß hat findens in § 6 in Indus verwandelt. Diese Vermuthung unterliegt aber starken Bedenken. Indus exsorbet ripas multasque arbores cum magna soli parte enthält eine unerträgliche Tautologie, denn die magna soli pars kann doch nur auf den Ufern selbst gedacht werden. Es wird also wohl bei dem poetisirenden Ausdruck findens ripas sein Bewenden haben. Daß das folgende allerdings auf den Indus gehen muß, hat zuerst Mützell richtig gesehen. Sein eigener Vorschlag aber, statt uterque: Indus qui zu lesen ist als formell zu gewagt von Foß mit Recht abgewiesen worden. Nichts destoweniger war Mützell auf der richtigen Fährte. Ich verwandle uterque in alter, qui und lese nach Mützells Vorgang dann: Alter, qui rubro mari accipitur, findens ripas multas arbores etc. Nachdem zuerst der Indus,

2) Nach Zumpt scheint es jedoch, es haben auch Flor. DFI das richtige habebis.

dann der Ganges genannt worden war, kann alter an dieser Stelle nur auf den Indus zurückgehen.

2. Gemeinsam mit den optimi oder den optimi und einem Theil der deteriores gegen alle deteriores oder einen Theil derselben hat der Rheinauer Folgendes:

VIII, 24, 4: a vilissimo sanguine mit allen außer Flor. B und A (?), die *e* vilissimo haben.

ibidem: vulnera e x cipiunt, was von Zumpt aufgenommen, von Foß wieder verschmäht wurde. Die Angabe daß Flor. A und Leid. nicht beistimmen, wird wohl ein gewagter Schluß ex silentio sein.

25, 8: et Callisthenes mit den optimi und den meisten deteriores; a t (das wenigstens passender scheint) nur in Flor. DFGI.

25, 15: quid possint richtig mit den optimi; die übrigen fehlerhaft quid oder quod poss u n t.

26, 1: ostend*i*t mit Bern. A und den deteriores Flor. DFGI richtig, gegenüber ostend*e*t der andern.

26, 3: regum — gegenüber regibus in Flor DFGI und einigen andern.

26, 8: non ipsorum modo mit ausgelassenem in fehlerhaft mit den optimi und Flor. FG — non i n ipsorum modo richtig die übrigen Florentiner.

27, 9: ne invisam m i h i liberalitatem meam faciam mit allen außer Flor. B, der mihi wegläßt. Das mihi läßt sich so vertheidigen: damit ich meine Freigebigkeit, über die ich mich vorher freute, n i c h t a m E n d e n o c h s e l b s t h a s s e n u n d v e r w ü n s c h e n m u ß, und dieß muß ich, sobald ich sehe, daß sie E u c h u n a n g e n e h m u n d d r ü c k e n d i s t, weil ich euer Ehrgefühl verletze. So ist also nicht sowohl invisa dem gravis entgegengesetzt, (sie bilden auch keinen rechten Gegensatz), als das i n v i s a m i h i dem g r a v i s v e s t r o p u d o r i parallelisirt.

28, 14: paene dignum risu mit allen außer Flor. DFGI und einigen andern deteriores welche paene risu dignum haben.

28, 15: optulit nomen filii mihi — obtulit mihi filii nomen Flor. DFGI. Vielleicht steckt in dem mihi ein Verderbniß.

32, 27: legationis mit den optimi und einigen deteriores — legatis: Flor. G; legationibus Flor. EH, Bern. B richtig.

33, 32: quibus autem — aut nur Flor. DI richtig.

3. Mit den deteriores stimmt der Rheinauer gegen die optimi in folgenden Lesarten:

25, 11 cum relaturi s i n t richtig mit Flor. DFGI. — s u n t die optimi und die übrigen deteriores.

27, 10: nec ut dimidi a m part e m terrarum solitudinem facerem mit Flor. DFGI — dimidia parte die optimi und Flor. BCEH. Daß der Accusativ die natürlichere Schreibart ist, hat auch

Zumpt anerkannt, und den Ablativ nur der Consequenz wegen in den Text aufgenommen.

28, 16: adsuetis nihil iulius (für vilius; Bern. A hat alius) videre hac materia volui ostendere mit Flor. DFI. — videri die optimi und die übrigen deteriores; der Infinitivus Activi ist viel einfacher als der von Zumpt und Mützell vorgezogen Inf. Passivi: den Indiern, welche daran gewohnt sind nichts gewöhnlicher und häufiger zu sehen als Gold und Silber; man sieht in der That nicht ein, warum diejenigen die gewohnt sind, von denjenigen, welche etwas sehen, oder welchen etwas scheint oder gilt (Zumpt) getrennt und unterschieden werden sollen, da sie jedenfalls die gleichen Indier sind. Ohnehin hat die Construction von adsuetus mit dem Acc. c. Infinitivo ohne ein vermittelndes Zwischenglied etwas Bedenkliches. Es verdient also die Lesart des Rheinauers den Vorzug. Im Folgenden aber muß durchaus nach der Vermuthung Freinsheims spectantium in expectantium verwandelt werden. Die Augen derselben, welche bei uns lauter gemeine und werthlose Stoffe erwarten, will ich fesseln. Zumpts Erklärung: „indem sie Alles dieses (Gold und Silber) auch bei uns in gewöhnlichem und niedrigem Gebrauche sehen" könnte unmöglich durch sordida omnia et humilia spectantium ausgedrückt sein, sondern müßte etwa lauten: haec omnia oder hanc omnem materiam vulgarem spectantium.

29, 21: ut (fehlerhaft für haut-) quaquam aulae et adsentantium accommodatus ingenio, die letzte richtige Lesart bloß mit Flor. DFGI — haudquaquam male adsentantium etc. alle optimi und folgende deteriores: Flor. BCEH, Bern. B. — Von Aldus an bezweifelte Niemand die Richtigkeit von aulae et adsentantium: diese Lesart finden wir nun durch den Rheinauer auch äußerlich beglaubigt.

30, 4: aquas vehit calore maris mit Flor. CDI statt a colore der übrigen.

32, 23: rex se ne mit Flor. DFGI; die optimi und die übrigen deteriores haben sane. Se ne steht dem richtigen semet etwas näher.

33, 34: capitale mit den deteriores außer Flor. B; capital die optimi und Flor. B.

4. Allein steht der Rheinauer mit folgenden Lesarten. Zunächst fasse ich einige Auslassungen zusammen: VIII, 24, 7 fehlt dicere vor iussit, 26, 1: suo nach magistro. 27, 10 steht bloß sed ut illos subegissem. 32, 29 fehlen die Verba sequitur und est, und doch wird fortgefahren mit aequatque; 34, 1 fehlt memorantes; dieß sind wohl bloße Versehen unseres Schreibers. Wichtiger sind folgende Abkürzungen.

26, 3: hoc et oportere eum fieri et a tutoribus pupilli u. s. w. — Die übrigen Handschriften wie der Bernensis: hoc et

oportere fieri et ut a tutoribus pupilli, eine viel behandelte Stelle. Dafür schreibt Foß nach Acidalius: hoc et oportet fieri et ferunt a tutoribus pupilli etc. Den Spuren des Rheinauers folgend schreibe ich so: hoc ita oportet a rege eum ferre, ut a tutoribus pupilli (ferunt), a maritis uxores: servis quoque u. s. w. Vielleicht ist auch noch pupilli in pupillos zu verwandeln, so daß man dann nichts zu ergänzen braucht. Das et ut der übrigen Handschriften entstand aus Dittographie. Ueber das unrichtige et war ursprünglich ut als Correctur geschrieben, der Archetypus der gewöhnlichen Handschriften nahm beides neben einander auf; der Archetypus des Rheinauers aber die Correctur verschmähend nur das im Texte stehende falsche et.

Mit 28, 19 verhält es sich ähnlich. Hier hat der Rheinauer: nam cum Callisthenen — scio cur produci velis. Das falsche cum war in tuum corrigirt worden. Durch Dittographie entstand nun die Lesart aller optimi: tuum cum, was die deteriores in ihrer Weise emendirten; die einen schrieben: nam tuum enim, die andern sinnlos genug: tuum esse u. s. f. Eigenthümlich verhalten sich wieder Flor. DFI: diese ließen das ihnen unverständliche ganz weg und lasen: nam Callisthenem. Unverständlich konnte ihnen nur cum, nicht aber tuum sein: es lag ihnen also wohl nur unser cum vor.

27, 10: at enim Persae, quos vicimus in magno honore sunt quidem apud me. — Alle andern haben: sunt apud me quidem, woraus die Herausgeber (nach dem Vorgang des einzigen Florentinus A) equidem machten, es zum Folgenden ziehend. Unser Rheinauer scheint aber anzudeuten, daß das quidem überhaupt keine sichere Stelle hat und wohl aus einer Randglosse zu at enim sich in den Text verirrte.

30, 5: Ganges omnium ab oriente eius exnmiis. — Hieraus giengen die Interpolationen von Flor. DFI. Pal. 1 hervor: Ganges amnis ab Oriente eius exiens.

33, 31: unum agreste et horridum genus est, quod sapientes vocant. So der Rheinauer allein; die Ausgaben schrieben schon längst so, gegen die Handschriften, von denen die optimi und ein Theil der deteriores das est weglassen; Flor. DFGI zwar das est beibehalten, aber horridum in sordidum verwandeln.

35, 32: expetitam mortem pro decore vitae habent. Alle sonstigen Handschriften haben expectatam mortem pro dedecore vitae habent. War einmal das expetitam nach dem so gewöhnlichen Fehler in expectatam abgeirrt, so ergab sich die Aenderung von decore in dedecore von selbst. „Ein selbsterstrebter Tod sei ein würdiger Abschluß, eine Krönung des Lebens" vgl. VII, 39, 5: tanta magnitudine animi oppetere mortem und § 6: honestam mortem, quam fortes viri voto quoque expeterent. Der

Gedanke ist eine Steigerung des vorhergehenden: apud hos occupare fati diem pulchrum.

Zu bemerken bleibt noch, daß in der Orthographie der Rheinauer übereinstimmend mit dem Berner folgende ältere Formen zeigt: adsecutus, adsuetus, adprobare, inponere, inpeditus, inprudens, conpulsus, optulit, optinuit, penitere, penitentia, exorbet, isdem, pelices (vgl. Fleckeisen 50 Artikel), valitudo — abweichend von demselben dampnatas, aborret, 3mal: luxoria. Als Eigenthümlichkeit ist noch zu erwähnen, daß einsilbige Wörter wie tu, te, nos, es, se, an, me, ne, rem, qui mit einem Circumflex (^) versehen sind.

Für die Texteskritik der zufällig im Rheinauer Codex enthaltenen zwei Abschnitte gewinnen wir also:

1. An mehreren Stellen sei es die richtige Lesart selbst, oder doch den Ausgangspunkt für die Ermittlung derselben (Classe 4 der Lesarten).

2. An mehreren Stellen die Bestätigung der Lesart der optimi gegenüber willkürlichen Veränderungen der deteriores. (Classe 2.)

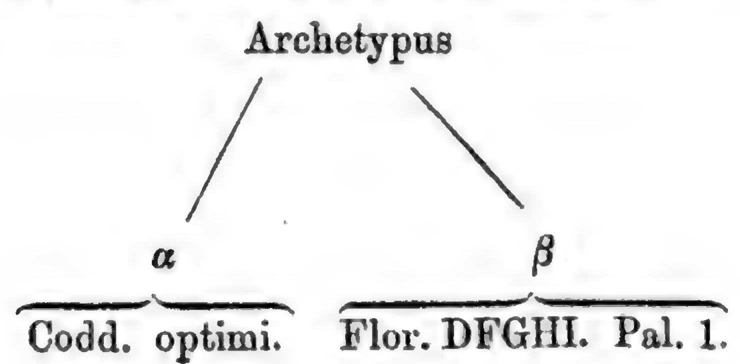
3. An ein paar Stellen die äußere Sicherstellung einzelner vorzüglicher Lesarten der deteriores, namentlich der Flor. DFGI, theilweise Pal. 1 — die zum Theil um ihrer innern Berechtigung willen schon von Zumpt und andern in den Text aufgenommen waren. (Cl. 3.)

4. An mehreren Stellen das Mittelglied zwischen der Corruptel aller Codices und der einzig richtigen (durch Conjectur meistens schon aufgefundenen) Lesart.

Von noch größerem Interesse aber als diese kritischen Kleinigkeiten dürfte Folgendes sein, was sich mir aus der Beschaffenheit des Rheinauer Excerptes in Beziehung auf das Verhältniß der jüngern Handschriften zu den ältern ergeben hat.

Foß nämlich, um die Autorität der Codices der 2ten Classe, nämlich der Flor. DFGI und Pal. 1, die er bekanntlich so hoch hält, zu stützen, nimmt pag. 29 seiner quaestiones Curtianae an, daß von dem gemeinschaftlichen Archetypus aller unserer Handschriften mindestens zwei Abschriften gemacht worden seien „die eine vollständiger, die andere lückenhafter." Von der letzteren stamme die erste Classe d. h. die optimi ab, von der erstern die oben genannten bessern jüngern (von der 3ten schlechtesten Classe sieht er ab.)

Nach Foß hätten wir also folgendes Schema:



Hedicke pg. 38 nimmt an, daß das Original, das den deteriores vorlag, eine den optimi coordinirte aber interpolirte Abschrift von demselben Archetypus gewesen sei. Sein Schema ist:

Archetypus

Optimi (Leid. Voss. I Bern. A. Flor. A.) — Codex ignotus et interpolatus.

Codex ignotus et interpolatus: Flor. G. — α

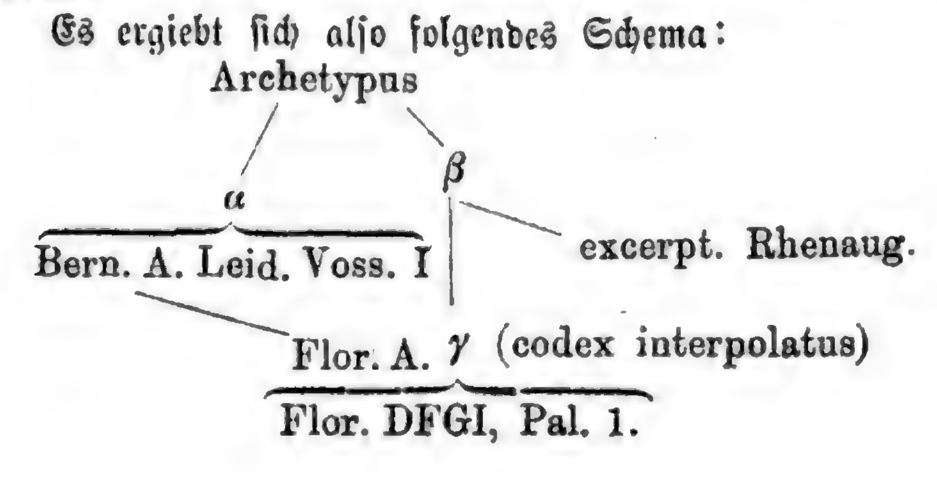
α: deteriores.

Der Hauptunterschied liegt dann darin, das nach dem letzten Schema alle Abweichungen der deteriores von dem Consensus der optimi auf Interpolation resp. Emendation beruhen, während sie nach Foß nur verschiedene Lesarten sind.

Jeep Jahnsche Jahrb. 66, p. 56 gibt die Möglichkeit der Foßschen Auffassung zu, leugnet aber, daß die Verschiedenheit ohne absichtliches Aendern so groß gewesen sein könne wie die Verschiedenheit der ältern und neuern Handschriften.

In gewissem Sinne hat auch in der That durch den Rheinauer die Foß'sche Ansicht Bestätigung gefunden; denn das Rheinauer Fragment beweist 1) daß neben demjenigen Codex der allen optimi anerkanntermaßen als Original vorlag, noch ein demselben mindestens coordinirter bestanden haben muß, der ohne irgend welche Interpolation an nicht wenigen Stellen Anderes, bald besseres, bald schlechteres enthielt. Man vergl. Classe 3 und 4 unsrer Aufstellung, wo der Rheinauer theilweise in guten Lesarten gegen den consensus aller optimi stimmt. Der Codex, aus dem der Rheinauer excerpirte, war also, um mich so auszudrücken, nicht der Vater der optimi, sondern der Oheim oder vielleicht gar der Großoheim derselben. 2) Daß dieser zweite Codex, aus dem der Rheinauer schöpfte, der Stammvater der sogenannten 2. Classe, d. h. der Flor. DFGI, Pal. 1 war. Siehe die Uebereinstimmungen des Rheinauers mit den genannten in Cl. 3, zum Theil auch in Cl. 2 der Lesarten; so in dimidiam partem VIII, 27, 10, videre 28, 16; aulae et adsentantium m. 29, 21; se ne 32, 23; ab oriente eius 30, 5 u. s. w. und zwar gegen alle optimi.

Es ergiebt sich also folgendes Schema:



Insofern hat Foß demnach Recht, daß nicht alle Lesarten der genannten 2ten Classe, wenn sie von den optimi abweichen, als Emendationen oder Interpolationen betrachtet werden müssen: einige derselben beruhen auf Ueberlieferung und können den Vorzug verdienen. Aber schon das ist schief, daß Foß diesen Codex (β im obig. Schema) für vollständiger hält. Davon sehen wir im Rheinauer keine Spur, und was in diesen Stücken die jüngern Handschriften mehr haben, wie z. B. ita in VII, 33, 12, te in 34, 20, hat auch der Rheinauer, folglich auch β nicht. Im Gegentheil, gerade am Rheinauer können wir controliren, wie die Schreiber von DFGI oder der Schreiber von γ mit dem Texte umsprangen; man vgl. folgende willkürliche Aenderungen VIII, 26, 3: regibus für regum, 24, 4: stantes in acie für stant, 26, 8: mitigantur ingenia für imperia, 30, 13: statutas für statas, 27, 9: exprobrate mihi ausus (das mihi eingeschoben u. s. w.). Dann haben sie willkürlich die Wortstellung geändert, neben den oben schon angeführten Beispielen VIII, 28, 14 u. 15, so auch noch 28, 17: omnia sordida. 25, 11: haec sunt ergo u. s. f.; und so ließe sich nun in den 2 kleinen Abschnitten noch eine ganze Liste aufführen, worunter zuweilen allerdings nicht üble Conjecturen.

In Summa: von 10 Abweichungen der jüngern Handschriften kann etwa eine von ihrem Originale β herrühren, alle andern sind absichtliche Veränderungen oder Versehen. Eine kritische Grundlage können sie also in keinem Falle gewähren; sollte sich freilich ein älterer Codex aus der gleichen Familie wie der Rheinauer und Flor. DFGI durch einen glücklichen Zufall finden, so wäre dieser als gleichberechtigt den bisherigen optimi gegenüber zu stellen. Von dieser Art war wahrscheinlich der Coloniensis des Modius. Bis dahin aber bleibt es im Ganzen bei den von Zumpt angenommenen kritischen Grundsätzen.

In dem oben mitgetheilten Schema habe ich den Florentinus A den übrigen optimi einigermaßen untergeordnet. Der Grund liegt in der schon von Mützell praef. p. XVI gemachten Bemerkung „die Handschrift gehört zwar im Allgemeinen zu den besten, seltsamer Weise aber gibt sie zuweilen offenbar Nachbesserungen"; so ist VIII, 36, 16: homines serpente (so alle übrigen statt omnes se repente) umgekünstelt in homines serpentes. Diese Beobachtung hat nun neulich Ulrich Köhler Rhein. Museum XIX p. 184 erweitert und mehrere Beispiele dafür gebracht. Auch ich kam gleichzeitig zu gleicher Wahrnehmung und habe jetzt bestimmter als in meinen „Mittheilungen

aus der Berner Handschrift des Curtius" [3]) die Ueberzeugung gewonnen, daß der Schreiber des Flor. A insofern wenigstens interpolirte, als er zuweilen ihm ganz unverständlichen Worten wenigstens eine lateinisch klingende Form oder Construction zu geben suchte. Man stelle zu den von Köhler angeführten Beispielen noch folgende hinzu;

VI, 15, 6: nisi fides Lacedaemoniis quoque est inopensibus; so die übrigen optimi. Das S von dem richtigen Sinopensibus war noch da. Der Flor. A machte daraus, indem er wenigstens die Construction herstellte, et inopensibus (freilich noch etwas bescheidener als der Corrector des Flor. G mit seinem Peloponnensibus!)

VI, 28, 1 :texit Bern. — texisset Flor. A.

VI, 44, 35: eodem etrius: Bern. (mit falscher Theilung aber getreu nachgemacht aus eo Demetrius). Dafür Flor. A um lateinische Worte herzustellen, sinnlos genug eodem et prius.

Besonders interessant ist folgende Stelle, VI, 44, 40: itaque anceps quaestio fuit: dum infitiatus est facinus, crudeliter torqueri videbatur, post confessionem etiam neque Philotas amicorum misericordiam meruit. So die optimi alle, nur der Flor. A machte daraus neque etiam, was lateinischer klingt, aber ebenso absurd ist. Die seit Aldus in alle Ausgaben aufgenommene Conjectur: post confessionem Philotas ne amicorum quidem misericordiam meruit ist dem Sinne nach ebenso sicher richtig, als paläographisch unmöglich. — Die Herstellung des Richtigen kann nur aus etiam neque gewonnen werden. Zunächst ist die Erwähnung des Philotas hier sehr unpassend. Hätte ihn Curtius mit Namen anführen wollen, so hätte er es schon im ersten Theile des Satzes bei dum infitiatus est facinus thun müssen. Streicht man demgemäß, wie es die Natur der Sache erfordert, den Namen Philotas an unsrer Stelle [4]), so ergibt sich leicht, daß Curtius geschrieben hatte: post confessionem iam neque amicorum misericordiam meruit. Ueber nec = ne — quidem bei Curtius vgl. Mützell VII, 25, 4.

Die in der angeführten Abhandlung Köhlers versuchte Gegenüberstellung des Leidensis und Bernensis, und theilweise Bevorzugung des erstern, beruht, wie er selbst zugeben wird, auf um so unsicherer Grundlage, als der Leidensis so viel als ganz unbekannt, der Bernensis ihm wenigstens als nur theilweise bekannt gelten muß.

Zu dem in den Mittheilungen p. 6 von mir aus dem Bernensis, Voss. I und Flor. A gegebenen Nachweis, daß der ältest beglaubigte Titel unseres Geschichtswerkes lautet: Q. Curti Rufi

3) In den „Beiträgen zur Kritik lateinischer Prosaiker von Arnold Hug, Theodor Hug, Adolf Kießling, Basel und Genf 1864 p. 11.

4) Was, wie ich bei Snakenburg jetzt sehe, schon Acidalius und Bongarsius thun wollten, ohne daraus für die übrigen Worte weitere Schlüsse zu ziehen.

historiarum Alexandri magni libri habe ich schließlich noch hinzuzufügen, daß ich mich, veranlaßt durch die Zerschneidung des kritischen Apparates bei Zumpt, in der Angabe irrte, daß man den Titel, den die jüngern Handschriften tragen, nicht erfahre. Im Gegentheil der gleiche Titel historiarum libri wird bei Zumpt in der Appendix erwähnt von Flor. C, E, I, Pal. 1 und so auch von der editio princeps des Vindelinus Spirensis.

Winterthur, im Juli 1864.

Arnold Hug.

Miscellen.

Mythologisches.

(Fortsetzung von Bd. XIX S. 606 ff.)

6. Aphrodite.

Der Name Aphrodite ist von den Griechen als ein ihrer Sprache angehöriger gedeutet worden, scheint aber nur gräcisirt, und bei der fremden Göttin fremd zu sein, nämlich semitisch, denn jene kam von Semiten zu den Griechen. Für unmöglich aber muß ich die Ableitung aus der Sanscritsprache halten, welche Guigniaut (la Venus de Paphos p. 2. Not. 5) aufstellt, nämlich von abhradatta, donnée par le nuage, enfant du nuage. Die indische Mythologie kennt keine Göttin, Namens abhradatta, welche die Semiten aus ihr hätten entlehnen können, und wenn die Göttin nicht entlehnt war, so war kein Grund für eine fremdländische Namengebung vorhanden. Diese mit gegeben zusammengesetzten Namen sind bei den Persern im Gebrauch gewesen, wie Mithradates, und es ist zu vermuthen, daß der Brauch ähnlicher Namen bei den Griechen eine Nachahmung des persischen ist. Meist ist der mit einem solchen Namen bezeichnete von einer Gottheit gegeben, weßhalb ich Welcker's Erklärung des Namens *Εροδορος* auf einer Vase (Rhein. Museum III. S. 598) als *Ηροδωρος* von dem Homerischen *ἦρα* nicht für zulässig halte. Es ist wohl Herodoros, der von Hera Geschenkte, wie Herodotos; so Diodoros, Artemidoros, Heliodoros, Apollodoros, Zenodotos. Die passive Bedeutung der zweiten Hälfte dieser Namen tritt überall hervor. Wer die Ableitung des Namens Aphrodite aus dem Griechischen gelten läßt, nimmt doch eigentlich etwas Seltsames an, daß nämlich die Göttin nicht aus dem Meere, sondern nur aus dem Schaume entsprungen sei. A. W. Schlegel, welcher den Namen für griechisch nahm, sagte mir einmal, und zwar nicht im Scherz, sondern vollem Ernste, diese Göttin heiße die Schaum-Benetzte von der Begattung, und der Schaum des Meeres sei in der Fabel an die Stelle des Samens getreten. Dieser Ansicht beizu-

pflichten vermag ich nicht, und glaube, daß der Schaum der Aphrodite aus der Gräcisirung eines semitischen Namens entsprang.

7. Sabazios.

Mit dem Namen Sabazios wird Dionysos als der Gott bezeichnet, welchem der Zuruf σαβοῖ galt, und er hieß davon auch Sabos, während jener Name von σαβάζειν stammt. Von dem Zuruf εὐοῖ heißt derselbe Gott Εὔιος, und εὐάζειν bezeichnet dieses Zurufen. Beide Benennungen gehören zusammen, da εὖς die Form des nämlichen Wortes ohne das Sigma ist, wie ὗς, σῦς, εἴρειν, σειρά, u. s. w. sich zu einander verhalten. In dem Sanscrit bedeutet su was εὖς bedeutet, gut, und gehört demnach als verwandt hierher zur Bestätigung der Bedeutung. Der Sabos, Sabazios, Euios ist demnach der Gott, welchem Heil zugerufen wird, um mich eines gewöhnlichen deutschen Ausdrucks zu bedienen. Wir finden ganz ähnlich verfahren bei Apollon, welcher von dem Jubelruf ἰή den Beinamen ἰήϊος führte [1]), so wie bei dem in die Unterwelt gehenden Gotte. Aias, Aiakos, von dem Wehruf αἰ (αἰάζειν) sind getrennt worden und galten als Heroen, waren aber ursprünglich der Sonnengott und unter dem Namen Aeakos Richter in der Unterwelt, wie der kretische Sonnengott es unter dem Namen Minos war. Dem Namen Sabos steht der Namen Eleus, welchen Dionysos ebenfalls führte, zur Seite als ein von dem Zuruf ἐλελεῦ abgeleiteter.

In den phrygischen Sabazien ward Sabos, Sabazios μηνοτύραννος genannt, doch darf man das nicht dahin deuten wollen, als sei er ein Gott des Mondes gewesen. In den Mysterien, welche der Volksreligion eine Kleinigkeit an Naturphilosophie zusetzten, konnten Sonne und Mond nicht wohl fehlen. Auch in den Eleusinischen Mysterien fehlte der Mond nicht, wenn anders Eusebius (praepar. Evang. III. 12) recht berichtet, indem er sagt, in diesen stelle der Hierophant den Demiurgos vor, der Daduchos den Helios, der am Altare Stehende die Selene, der Hierokeryx den Hermes.

K. Schwenck.

Litterarhistorisches.

Leogoras von Syrakus.

In die durch Corruptel entstellte Nachricht, welche Isidor orig. I 20, 14 von der Diple des Syrakusaners Leogoras gegeben, hat wie

1) Der apollische Seher Jamos, dem die Legende den Namen vom Veilchen gab, heißt so von ἴα, Stimme, wovon auch Jambe den Namen hat, denn im Reden besteht das Wesen beider.

bekannt das anecdotum Parisinum die erwünschte Klarheit gebracht (Sueton. p. 139, 13 Reifferſch.). Wir haben daraus gelernt, daß Leogoras bereits in völlig Aristarcheiſcher Weiſe die Obſervation gemacht und begründet hatte, die wir bis dahin dem Aristarch zuſchreiben mußten (Lehrs Ar. p. 188), daß Ὄλυμπος dem Homer nur als Berg, οὐρανός nur als Himmelsgewölbe gilt; gerade ſo wie Aristarch hatte ſchon er die Diple angewendet um die nach beiden Seiten entſcheidenden Beweisſtellen zu notiren. Es iſt für die Geſchichte der grammatiſchen Studien nicht ohne Intereſſe den Zeitpunkt zu wiſſen, in welchen dieſe erſte Anwendung der Diple im Homer, das heißt aber zugleich: das Auftreten methodiſcher Obſervation fällt. Am weiteſten hat Oſann die Lebenszeit des Manns hinaufgerückt, offenbar weil er, ſoviel er auch über die kritiſchen Zeichen geſchrieben, doch troß Lehrs keine rechte Ahnung von dem Zuſammenhang dieſer unſcheinbaren Zeichen mit den Fortſchritten der Wiſſenſchaft hatte. Er ſagt anecd. Rom. p. 75: Ego in tam incerta rei fama unum hoc video, quo ignotior nobis homo est, eo remotiori aevo aetatem eius vindicari debere . . . ., tum unum ex iis vetustis criticis fuisse qui Homericis carminibus in ipsis artis primordiis operam suam dicassent (ſo). Dieſe Argumentation iſt zu originell, als daß ich ihre wörtliche Anführung hätte unterdrücken mögen. Die beſcheidene Naivität mit der hier das eingeſtandene Nichtwiſſen ſich ſelbſt zur Baſis des Schluſſes macht, hat ein Gegenſtück gefunden in dem kühnen Sprung der Schlußfolgerung, die ein Mann der ſein überraſchendes Combinationstalent ſonſt glücklicher anzuwenden weiß, M. Sengebuſch, aufgeboten hat um den Leogoras zu fixiren. Auch hier kann ich mich, wie ich glaube, einfach auf wörtliche Anführung beſchränken (diss. Homer. I p. 46): Leogoram Syracusanum quem diplae purae usum introduxisse supra narravi, ad Callimacheos propterea pertinuisse coniicio, quod Callimachi uxor teste Suida s. v. Καλλίμ. natione fuit Syracusana.

Die Anhaltspunkte für eine ungefähre Datirung liegen ſo nahe, daß man ſich wundert ſie noch nicht benutzt zu ſehen. Merkel's ſchöne Forſchungen über Apollonius' Argonautika haben weſentlich dazu beigetragen das Dunkel das auf den Vorgängern des Aristarch lag zu erhellen. Wir wiſſen jetzt (ſ. Merkels prolegg. Buch II, beſ. S. CXLII ff.), daß Ariſtophanes und ſein älterer Zeitgenoſſe Apollonius Aristarchs Lehrer und Vorgänger auch in der Obſervation der Homeriſchen Sprache, beſonders des Wortgebrauchs geweſen ſind. Wie Ariſtophanes die erſten Grundzüge der ἀναλογία ſowohl für die Formenlehre als für die pathologiſche Seite der Etymologie (ſ. Varro l. l. VI 2 p. 184. V 9 p. 20) entworfen hat, ſo hat er auch zuerſt erfolgreich Front gemacht gegen die oberflächliche, aus zufälligem Zuſammenhang folgernde Gloſſographie und Exegeſe. Auf dieſe war der verſchwommene Wortgebrauch der jüngeren Dichtergeneration gegründet: Apollonius ließ die

Resultate der Aristophanischen Forschungen der Umarbeitung seines gelehrten Gedichts, die uns vorliegt, zu Gute kommen. In den λέξεις des Aristophanes, von deren nachhaltiger Bedeutung innerhalb der ausgedehnten Glossenlitteratur der Griechen uns die zahlreichen Reste Zeugniß ablegen (vgl. außer Nauck Rh. Mus. VI S. 321 ff. noch Merkel z. Apollon. p. CL f.), tritt gerade das als Grundzug hervor, daß die proprietas der Bedeutung auf das strengste betont wird: die ratio, die in der declinatio vocabulorum gefunden war hatte sich auch in der Exegese Bahn gebrochen; ihre Frucht war die Observation des Wortgebrauchs. Die Glossographie ward zur Lexikographie, die Grammatik begann, als Aristophanes lehrte nicht blos das Auffallende und Unregelmäßige zu beachten, sondern vielmehr das Gewöhnliche und Regelmäßige zu beobachten und zum wissenschaftlichen Bewußtsein zu bringen.

Man verzeihe diese Abschweifung. Sie war nöthig um wahrscheinlich zu machen, daß der Vorgänger des Aristarch mit dem uns das An. Par. bekannt gemacht, nicht vor Apollonius und Aristophanes fallen könne. Klar ist, daß wir uns ihn nicht anders als in Alexandria oder doch in engem Zusammenhang mit den Alexandrinischen Studien denken dürfen. Dann ist uns aber noch ein Schritt weiter gestattet. Apollonius gebraucht noch in alter Weise Ὄλυμπος sowol für den Berg als für den Himmel, oder wie Merkel p. LXXVI es ausdrückt, es ist bei ihm theils Ὄλυμπος theils ὄλυμπος zu schreiben. Z. B. Γ 1358: ἵκετο δ' αἴγλη

νειόθεν οὔλυμπόνδε δι' ἠέρος ἀστράπτουσα.

Ich führe diese Stelle an, weil bei ihr auch die Scholien (p. 482, 3) noch das Bewußtsein über die Abweichung des Apollonius von der Aristarchischen Auffassung des Homerischen Sprachgebrauchs bewahren: Ὄλυμπον εἶπεν ὁμοίως τοῖς νεωτέροις τὸν οὐρανόν. Mit Gewißheit ergibt sich daraus wenigstens so viel, daß beim Abschluß der zweiten ἔκδοσις Leogoras' Observation dem Apollonius noch nicht bekannt war. Mit Wahrscheinlichkeit aber dürfen wir weiter schließen, daß das Auftreten des Syracusaners in die letzten Zeiten von Aristophanes' Thätigkeit, also in die ersten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts vor Chr. fiel.

Interpreten des Aristoteles.

Alte Commentare zur Aristotelischen Rhetorik liegen uns nur zwei vor, das bei Neobarius zu Paris 1539 gedruckte anonyme ὑπόμνημα und die von Cramer anecd. Paris. I 245 ff. herausgegebenen Scholien des Stephanos. Es sind späte Byzantinische Arbeiten (s. Sev. Vater animadvv. et lectt. ad rhet. p. XI ff. Brandis Phil. IV 34 ff.). Was sonst noch unter ungedruckten Bibliotheksschätzen für die Rhetorik schlummern soll (eine Zusammenstellung findet man bei Westermann, Gesch. der Gr. Beredts. S. 149, 5, wo ich nur die 'alte

gelehrte Paraphrase' vermisse, welche Schöll Gr. Lit. II 166 der deutschen Bearb. erwähnt), ist noch ungeprüft, selbst über die Existenz des einen und anderen wird man vorläufig zweifeln dürfen.

Ueberhaupt findet sich meines Wissens keine Spur dafür, daß während der Blüthezeit der Aristotelischen Studien die Rhetorik Gegenstand exegetischer Behandlung gewesen wäre. Die Ursache dieser Vernachlässigung ist leicht einzusehen. Für Logik, Physik u. s. f. wurden nach dem Erlöschen der Stoa die Aristotelischen Schriften kanonische Bücher: die Rhetorik blieb in den Händen der Fachmänner. Und als die philosophische Speculation mit dem Commentiren der Schriften des Aristoteles und Platon zusammenfällt, schrumpft die Thätigkeit der Rhetoren auf das Commentiren des Hermogenes (resp. Aphthonius) zusammen. Syrianos von dessen Aristotelischen Arbeiten uns noch ein Commentar zu vier[1]) Büchern der Metaphysik erhalten ist, schrieb einen solchen auch zu den Στάσεις des Hermogenes, den Walz (Rhet. Gr. IV) nicht nach der Redaction eines Sammelcodex sondern in seiner ursprünglichen Gestalt aus cod. Venet. 433 hätte veröffentlichen sollen.

Um so auffallender ist eine Notiz, welche J. Morelli in seiner bibliotheca manuscripta I p. 124 gegeben hat. Er berichtet über einen bombycinus des XIII (oder XIV) Jahrhunderts, Marc. 203: Post Aristotelis opera varia sequitur Georgii Pachymerae index inscriptus Τοῦ Παχυμέρη (sic) πίναξ τῆς φιλοσοφίας αὐτοῦ. Idem manu saeculi XIV exaratus duplex est . . . . . Posteriore Aristotelis librorum interpretes relati sunt. Inter hos: In Rhetoricam Metrophanes, Nicolaus, Geometres, Paulus, Athanasius, Hermagoras, Porphyrius, Georgius ὁ διαιρέτης, Syrianus, Phoebammon, Troilus'.

Daß Morelli nur die Rhetorik gewählt hatte um eine Probe von diesem immerhin interessanten Verzeichniß alter Interpreten des Aristoteles zu geben, machte ein sicheres Urtheil über den Werth jener scheinbaren Bereicherungen unserer Gr. Litteraturgeschichte unmöglich. Die umfangreiche Epitome der Arist. Philosophie, welche Georgius Pachymeres den Arist. Schriften Buch für Buch folgend verfaßte, wird wohl nie vollständig im Original gedruckt werden, und es wird bei den einzelnen Abschnitten bleiben, die im XVI. Jahrhundert zufällig unter den Preßbengel gerathen sind: aber es liegt eine zu Basel 1560 erschienene lateinische Uebersetzung von Phil. Bechius vor, die nach einer wie es scheint jetzt nicht mehr in Basel vorhandenen Handschrift des Hieronymus Froben veranstaltet ist. Von dem gesuchten πίναξ aber ist hierin keine Spur. Eine Abschrift desselben nach jener Venetianischen Hs. habe ich erst durch die Güte meines Freundes Wachsmuth erhalten. Der erste Einblick in das vollständige Verzeichniß setzt

1) Nämlich zu *BΓMN*, nicht blos zu *BMN* wie noch Th. Bach in dem Programm des Gymn. zu Lauban von 1862 de Syriano p. 3 angibt.

die völlige Werthlosigkeit der Notiz über die Interpreten der Rhetorik außer allen Zweifel. Die Mittheilung des kurzen Stücks, so wenig wir auch eigentlich Neues daraus lernen, wird nicht unangemessen erscheinen, theils wegen des negativen Resultats, theils weil diese ursprüngliche Uebersicht des aristotel. Apparats im XIII Jahrh. um ihrer selbst willen interessirt.

Die Hs. 203 der Marciana enthält nicht die eigentliche Epitome des Pachymeres; der *πίναξ τῆς φιλοσοφίας αὐτοῦ* (Arist.) f. 228 vers. bis 229 vers. ist nur ein kurzes Inhaltsverzeichniß der aristot. Schriften. Daran schließt sich f. 230 rect. der fragliche Abschnitt an. Der Uebersichtlichkeit halber binde ich mich nicht an die Abtheilung des Codex, der in fortlaufender Schrift die einzelnen aristot. Bücher gewöhnlich durch ein Kreuz und die Namen der einzelnen Interpreten, wenn sie nicht durch *καί* verbunden sind, durch einen Punkt auseinanderhält.

Τίνες ἐξηγηταὶ εἰς τὰ Ἀριστοτελικά

εἰς τὸ ὄργανον

εἰς μὲν τὰς ε̄ φωνάς	*Ἀμμώνιος Φιλόπονος Μαγεντηνὸς καὶ ὁ Δαβίδ*[2])
εἰς τὰς ι κατηγορίας	*Δαβίδ Μαγεντηνός Σιμπλίκιος Φιλόπονος*
εἰς τὸ περὶ ἑρμηνείας	*Ἀμμώνιος Μαγεντηνός Ψελλός*
εἰς τὰ τρία σχήματα	*ὁ Ψελλὸς καὶ ὁ Φιλόπονος*
εἰς τὴν ἀποδεικτικήν	*Φιλόπονος Θεμίστιος Σοφονίας]*[3]) *καὶ ὁ Πτωχοπρόδρομος*
εἰς τὴν διαλεκτικήν	*Ἀλέξανδρος ὁ Ἀφροδισιεὺς καὶ ὁ Φιλόπονος*

εἰς τοὺς σοφιστικοὺς ἐλέγχους ὁ Ἐφέσιος Μιχαήλ

εἰς τὴν φυσικὴν ἀκρόασιν Σιμπλίκιος καὶ Φιλόπονος

εἰς τὸ περὶ ψυχῆς	*Στέφανος καὶ Φιλόπονος καὶ Θεμίστιος καὶ ὁ μοναχὸς Σοφονίας*
εἰς τὰ ἠθικά	*Εὐστράτιος Νικαίας* (sic) *Ἀσπάσιος καὶ ὁ Ἐφέσιος Μιχαήλ*
εἰς τὸ περὶ οὐρανοῦ	*ὁ Φιλόπονος καὶ Ἀλέξανδρος*
εἰς τὰ μετέωρα	*Ὀλυμπιόδωρος καὶ Φιλόπονος*

εἰς τὸ περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς Φιλόπονος

εἰς τὸ περὶ ζώων μορίων περὶ ζώων πορείας περὶ ζώων κινήσεως περὶ ζώων γενέσεως περὶ ζώων ἱστορίας περὶ μνήσεως καὶ ἀναμνήσεως καὶ καθύπνου μαντικῆς περὶ μακροβιότητος καὶ βραχυβιότητος καὶ γήρως καὶ νεότητος καὶ

2) *Δαβίδ* ist beide Male *δαδ̄* geschrieben.
3) *σοφονίας* ist Zusatz am Rande.

ζωῆς καὶ θανάτου καὶ ἀναπνοῆς καὶ ὀσμῆς καὶ χρωμάτων καὶ ἀτόμων γραμμῶν· ὁ Ἐφέσιος Μιχαήλ
εἰς τὰ μετὰ τὰ φυσικὰ Ἀλέξανδρος ὁ Ἀφροδισιεύς σχόλια Βλεμμύδου σχόλια Φωτίου καὶ ἑτέρων τινῶν [καὶ τοῦ παχυμέρη][4])
οὗτοι ἐξηγηταὶ τῆς ῥητορικῆς· Εὐστάθιος Μητρο[φάνης Νι]κόλαος[5]) Γεωμέτρης Παῦλος Ἀθανάσιος Ἑρμαγόρας Πορφύριος Γεώργιος ὁ διαιρέτης Συριανός Φοιβάμων Τρωΐλος.

Auf Bemerkungen, welche theils Erwähnung theils Verschweigung einzelner Namen nahe legt verzichte ich; über die Titel des Organon Bekanntes zu wiederholen ist vollends hier nicht der Ort. Die Hauptsache ist, daß nach der vorausgehenden Reihe uns wohlbekannter Namen die unerhörten Exegeten der Rhetorik sich in richtiger Beleuchtung präsentiren. Der Verfasser des πινάκιον, doch wohl nicht Pachymeres selbst, wußte eben keine Commentatoren für diese Schrift zu nennen. Und da nach seinen Begriffen 'aristotelische' Rhetorik mit dem herrschenden Schulbuche gleichbedeutend war, tischt er uns in voller Unschuld des Herzens eine Liste von Technikern auf, deren aller Andenken denn auch an dem zustehenden Orte, in den Scholien zu Hermogenes, durchaus nicht verschollen ist. Nicht daß sie alle den Hermogenes selbst commentirt haben müßten: Porphyrius z. B. hat über Minucianus geschrieben. Aber berücksichtigt werden sie doch dorten alle, die meisten sogar häufig. Wenn unserem Pinakographen für Hermogenes ein ähnliches Verzeichniß zu Gebote stand, wie es für Arat wenn ich nicht irre zuerst von P. Victorius herausgegeben ist (οἱ περὶ τοῦ ποιητοῦ συνταξάμενοι, in Patavius' Vranalog p. 267), und wie eines auch für die Ilias selbst im cod. Venetus A nicht fehlt (bei Bekker schol. p. III), dann hatte er die Arbeit für diesen letzten Theil seines Katalogs noch bequemer.

Ἐρώτημα über Eustathius.

Bernhardy schreibt in der zweiten Bearbeitung seiner Griech. Litt.-Gesch. II 1 S. 168:

4) καὶ τοῦ παχυμέρη sind mit anderer Tinte geschrieben, und zwar mit derselben, welche das in der Hs. folgende Fragment des Alexander Aetolus περὶ πλανητῶν (vgl. Meineke anal. Alex. p. 242) zeigt.

5) Die Hs. εὐστάθιος μητρο . . . . κό (λ übergeschrieben): am Rande ein α. (Bei diesem letzten Abschnitt sind übrigens die einzelnen Namen durch einen Doppelpunkt : getrennt). Doch glaube ich schon wegen des fehlenden Artikels nicht, daß man μητροπολίτης ergänzen darf. Vielmehr scheint die Stelle zu Morelli's Zeit noch lesbarer gewesen zu sein, darum bin ich bei der Ergänzung seinem Zeugniß gefolgt.

'Eustathius schrieb in Kontantinopel . . . . . seine Kommentare, zuerst und kürzer über die Odyssee, dann über die Ilias'.

In die hervorgehobenen Worte ist eine litterarhistorische Untersuchung kurz zusammengedrängt, deren nähere Begründung der gelehrte Verfasser, selbst Herausgeber eines Commentars von Eustathius, sich aus guten Gründen veranlaßt sehen konnte nicht an einem Orte zu geben, wo nicht der Commentator sondern der commentirte Schriftsteller der Betrachtung unterlag.

Der Unterzeichnete, nach gewöhnlicher Erfahrung urtheilend, hielt es immer für natürlich, daß ein Commentar gegen das Ende nicht angewachsen sein sondern eher an Umfang abgenommen haben werde. Die Geduld scheint dem Eustathius nun freilich weniger ausgegangen zu sein, als es seinen Lesern zu ergehen pflegt; aber der Stoff mußte auch ihm sich mindern, da er selbst bei einer weniger breiten Behandlungsweise genöthigt gewesen wäre vieles im voraus zu erörtern. Allerdings sagt nun Eustathius in dem Vorwort zur Ilias p. 2 f. ed. Rom., wo er die Tendenz seiner Parekbolai darlegt, er habe in derselben Weise schon den Dionysius und die Odyssee commentirt (*ὁποῖόν τι καὶ ἐν τοῖς εἰς τὸν περιηγητὴν ἡμῖν γέγονε, καὶ εἰς τὴν Ὀδύσσειαν δέ*). Aber es liegt so nahe anzunehmen, daß die Vorrede zur Ilias geschrieben sei beim Abschluß des ganzen Werks und als Einleitung zum Ganzen. Man konnte glauben, die Fassung dieser Vorrede selbst dränge zu dieser Annahme, und vollends würde dazu gedrängt, wer sich der deutlichen Worte in der Einleitung zur Odyssee erinnerte. Dort steht p. 1380, 11 zu lesen: *ἔσται δὲ ἡμῖν κἀνταῦθα ὡς καὶ ἐν τῇ Ἰλιάδι τῆς μεταχειρίσεως ἡ ἐπιβολὴ οὐ κατὰ ἐξήγησιν ἧς ἄλλοις ἐμέλησεν, ἀλλὰ κατ' ἐκλογὴν τῶν χρησίμων τοῖς ἐπιτρέχουσιν καὶ μὴ ἐν εὐχερεῖ ἔχουσιν ἑαυτοὺς ἐπαφιέναι τῷ τῆς ποιήσεως πλάτει σχολαίτερον, πολλὰ δὲ τῶν τῇ Ὀδυσσείᾳ ἐγκειμένων ἐν ταῖς τοιαύταις παρεκβολαῖς σεσίγηνται διὰ τὸ ἐν τοῖς εἰς τὴν Ἰλιάδα ἱκανῶς εἰρῆσθαι περὶ αὐτῶν.*

Es ist klar, Bernhardy muß aus andern Quellen geschöpft haben als aus den beiden Vorreden. Die Nachricht in der praef. Il. allein kann er nicht für zureichend gehalten haben, da die Parallele aus der praef. Od. ihr diametral entgegensteht. Je sicherer aber und bestimmter jene Angabe in einem mit Recht so anerkannten und verbreiteten Werke auftritt, um so mehr wird dessen Verfasser einem dankbaren Leser gestatten nach den Quellen und Motiven derselben zu fragen.

H. Usener.

Eine römische Dichterin.

Unter den poetischen Arbeiten des Spaniers Damasus befinden

sich auch zwei Loblieder auf die heilige Agne oder Agnes, die bekanntlich auch von Prudentius und Ambrosius gefeiert worden ist. Von diesen beiden lautet das längere, das man übrigens schon mehrfach dem Damasus abgesprochen hat, folgendermaßen:

Constantina deum venerans Christoque dicata
Omnibus impensis devota mente paratis
Numine divino multum Christoque iuvante
Sacravit templum victricis virginis Agnes,
Templorum quod vincit opus terrenaque cuncta.
Aurea nam rutilant summi fastigia tecti.
Nomen enim Christi celebratur sedibus istis,
Tartaream solus potuit qui vincere mortem
Invectus caelo solusque inferre triumphum
Nomen adhuc referens et corpus et omnia membra,
A mortis tenebris et caeca morte levata.
Dignum Agnes munus martyr devotaque Christo
Ex opibus nostris per saecula longa tenebis,
O felix virgo memorandi nominis Agnes.

Schon längst hatte ich bemerkt, daß an diesen Versen die Worte 'Constantina deo' herabliefen, ohne jedoch die Sache durch den Druck bekannt zu machen, als Mittheilungen aus einem Pariser Manuscript, die mir Professor Bursian freundlichst überließ, plötzlich sehr unsanft mich an den Spruch vom Lehrer des Hieronymus 'pereant qui ante nos nostra dixerunt' erinnerten. — Es ergab sich mir nämlich, daß schon vor mindestens tausend Jahren irgend ein Mönch eben dieselbe scharfsichtige Entdeckung gemacht hatte, was freilich nicht zu verwundern, da zu jener Zeit die Acrostichen noch blühten, wie denn überhaupt die lateinische Versification des Mittelalters unendlich viel besser ist als ihr Ruf, der freilich fast nirgend auf gehöriger Kenntniß der verachteten und gehöhnten Autoren beruht. Doch darüber sprechen wir ein andres Mal. — Da nun die Priorität jener Beobachtung ohne Zweifel dem unbekannten Klosterbruder des Karolingischen Zeitalters, nicht mir, gebührt (falls ich nicht zur Pythagorisch-Ennischen Metempsychose meine Zuflucht nehme), so will ich wenigstens gute Miene zum bösen Spiel machen und die oben erwähnte Handschrift für Emendation unseres Gedichtes sowie (später einmal) des wirklich von Damasus verfaßten benutzen, außerdem die interessante Notiz über die im Acrostichon genannte Dame vollständig mittheilen.

Uebrigens habe ich außer dem Codex von Saint-Germain aus dem neunten Jahrhundert (er trägt die Nummer 1309) noch eingesehen für die Verse der Constantina ein Rheinauer jetzt Züricher Pergamen, auf der Cantonalbibliothek dieser Stadt befindlich, in welchem dieselben ebenfalls, aber ohne den Namen des Urhebers, stehen (p. 94). Dasselbe stammt übrigens frühstens aus dem zwölften Jahrhundert und ist verwandt nach den Lesarten mit den in der Pariser Ausgabe von 1682

gebotenen und mit unsern. Also es ist zu schreiben in V. 4 sacravi, in V. 12 dignum igitur, in V. 7 aurea cui, wofür unser Codex aurei que, der von Sarazain aurea quae bietet. Ferner muß es heißen 'numen enim Christi', endlich paßt in der letzten Zeile ebenso wenig memorandi nominis als im Hercules Furens memoranda facta und in Meyers Anthologie memorabilo corpus; in Bezug worauf man sehe das Ende meiner jüngst erschienenen Abhandlung über die Tragoedien des Seneca. Vielmehr muß es auch im Gedicht der Constantina heißen venerandi, was auf den Namen der Märtyrin geht, da ἁγνὸς bekanntlich soviel ist als sanctus oder venerandus. Noch ist zu bemerken, daß der neunte und zehnte Vers, oder doch der zweite interpolirt sind, wo die Handschrift von Prof. Bursian bietet 'invictusque caelo solus ferre triumphum nomen addere ferens et corpus et omnia membra'. An dieser Stelle hat der Codex aus Reichenau 'invictus celo solus inferre triumphum nomina vera ferens retorquet et omnia membra'. Jedenfalls ist adhuc in V. 10 der Vulgata ein Flickwort, entstanden aus einer Lücke oder Undeutlichkeit des Archetypus. Uebrigens gibt die Züricher Handschrift in der drittletzten Zeile fälschlich 'devotaque virgo'.

Auch für das Gedicht des Damasus, das sich unter der Ueberschrift 'item sancti Damasi episcopi urbis Romae' einführt, bietet unser Pergamen Verbesserungen, obwohl es hier verderbt und lückenhaft ist. Doch verspare ich mir die Mittheilung darüber auf ruhigere Zeiten, und gehe jetzt zu der Notiz über, welche im Eingang der vorhin besprochenen Verse zu finden ist. Dieselbe lautet: 'Constantina itaque Augusta cum esset prudentissima et vehementer litteris mundialibus erudita hos versiculos in dedicatione basilicae dictavit et super arcum qui basilicam continet iussit scribi ita ut capita versuum nomen eius scribant singulis litteris primis intextum [intentis], quibus legitur 'Constantina deo.'

Während viele Caesaren mit ihren ersten Ahnherren, dem Dictator und Augustus, sich mit großem Eifer — der Erfolg war minder namhaft — auf die Poesie geworfen haben, wird nicht gleiches von kaiserlichen Damen gerühmt, obwohl sich einige derselben in Schriftstellerei versuchten. Um so angenehmer ist also diese Notiz von der Constantina, welche es zwar nicht bis zur Kaiserin gebracht hat (sie ging übrigens auch ins Kloster), aber doch nach der damaligen Hofetiquette auf den Titel Augusta Anspruch machen konnte.

Leiden. Lucian Müller.

Epigraphisches.

Zu den inscriptiones latinae antiquissimae.

Unter den Tituli Mummiani in den Inscript. Lat. antiq. befindet sich einer (leider nicht mehr erhalten im Original, sondern nur

in — ziemlich nachlässiger — Abschrift), No. 542, den auch Mommsen nicht ganz herzustellen vermocht hat. Die Inschrift an „Hercules Victor" gerichtet, lautet nach ihm also:

Sancte!
De, decuma, Victor, tibei Luciu' Mummiu' donum
Moribus antiqueis promiserat hoc dare sese.
Visum animo suo perfecit, tua pace rogans te
Cogendei dissolvendei tu ut — ⏑⏑ faxseis,
Perficias decumam ut faciat verae rationis,
Proque hoc atque alieis doneis des digna merenti.

Hier ist zunächst Mommsens Schreibung promiserat statt des überlieferten pro usura unzweifelhaft richtig, wie gewiß Ritschl, welcher den Fehler anderswo gesucht und vor dare ein quod eingeschaltet hatte, zuerst anerkennen wird. Eine schwerere Corruptel steckt aber an der Stelle, welche Mommsen durch einfache Angabe des Metrums (— ⏑⏑), welches auszufüllen ist, bezeichnet hat. Die Ueberlieferung hat facilia — ein Wort, welches sowohl Sinn als Metrum durchaus verwerfen. „Quare," sagt Mommsen, „quaerendum est vocabulum quale est compotem vel damnatem vel potitum vel facultatem; sed nullum inveni et sententiae et versui et litterarum vestigiis satis aptum." Ein solches Wort zu finden (einen Accusativ also immerhin) ist auch des Metrums wegen geradezu unmöglich. Und doch muß geändert werden, denn Bernays', von Ritschl zwar gebilligter Vorschlag, cogendei dissolvendei abhängig zu machen von pace, scheint Mommsen unstatthaft und gewiß nicht mit Unrecht. Nur von einem Accusativ muß a priori abstrahirt werden — um so eher, da, wie ich überzeugt bin, die Corruptel sich auch auf faxseis erstreckt hat. Oder wie? Kann im Spielraum von sechs Worten, selbst in einer nicht gerade sehr poetisch gehaltenen Inschrift, geduldet werden facilia — faxseis, perficias — faciat, 4 mal der Stamm fac.? Es ist wahrscheinlich zu schreiben adsis, dadurch ist aber bedingt ein Substantiv als regens der Genitive cogendei und dissolvendei. Ganz entsprechend freilich den ductus litterarum finde ich auch keines (tu fautor ut adsis ist doch zu weit entfernt) ich glaube aber gleichwohl mit

tu ut partibus adsis

dem Richtigen nahe zu kommen.

Die Sepulcralinschrift No. 1008 ibid. ist durch mehrere abschreibende Hände auf uns gekommen. Sie ist, da ein Theil ihrer Zeilen zu Anfang verstümmelt ist, von Moritz Haupt sehr ansprechend ergänzt und auch sonst berichtigt worden. Doch im 13. Vers (die Inschrift ist metrisch) scheint noch eine Aenderung nöthig zu sein. Die Tochter, welcher die Grabinschrift gewidmet ist, sagt zu ihren Eltern: desinite luctu questu lacrimas fundere. Bedenken wir, daß V. 14 (iu-

cunda . . . voluptatei fui), ferner V. 19 (sibique uxori) das erstemal ac, das andere Mal et einzuschieben war, so wird man dieses Mittel auch hier anzuwenden geneigt sein und schreiben luctum questum ac lacrimas fundere. (Sil. Ital. 16, 438 lacrimae simul et questus ad sidera fusi.)

Unter den sogen. „sortes“ lautet No. 1440

de íncertó certá ne fíant sí sapis cáveas

Vergleicht man damit No. 1446

hóstis íncertús de cérto [fit] nisi cáveas

so ist wahrscheinlich, daß der erste Spruch analog lautete

dé certo íncertá ne fíant sí sapis cáveas,

denn gleicher Inhalt wiederholt sich gern in der Spruchweisheit dieser „sortes.“ Ebendaselbst scheint No. 1447

iubeo et is ei si fecerit gaudebit semper

so zu constituiren:

iubeo, et is si sic faxit, gaudebit semper

(nämlich sic = ut ego iussero). Ritschl vermuthet

iubeo [u]t i[us]sei: si f[ax]it gaud. semp.

Mommsen

iubeo [o]eti; sei si [c] fecerit, gaud. semp.

Ibid. No. 1452 lautet im Codex:

Postquam ceciderunt sei sum
consulis tun me?

Ritschl:

Póstquam céciderúnt s[pe]s [ó]m[nes], cons. tún me?

Mommsen ergänzt als Subject zu ceciderunt den allgemeinen Begriff es: (wenn es geschehen ist) und schreibt demnach

Postquam ceciderunt, sei sunt mala, consulis tun me?

Ich möchte als Subject sortes denken und schreiben

Postquam ceciderunt, rursus tum consulis tun me?

Ibid. 1439:

Credis quod deicunt non
sunt ita ne fore stultu.

Ritschl:

credis quod dicunt: non s[cin]t [e] ita [r]e
fore stultum.

Vielleicht

credis quod dicunt: non sentis te fore stultum?

Ibid. 1453:

Quod fugis quod iactas tibei
quod datur spernere nolei

Ritschl hat das dritte quod verwandelt in quom; Mommsen vermuthet

quor fugis? quor iactas tibei quod datur?
spernere nolei.

Aber was **iactas** heißen soll, wird schwer zu sagen sein; ich denke

quor fugis, quor **vitas** tibi quod datur? sp. n.

Ibid. 1454 muß doch wohl die Wortstellung

cúr petis pós tempús consílium? quod rogas non est

geändert werden in

cur petis consilium pos tempus? q. r. n. e.,

denn obwohl das Metrum dieser Sprüche ein sehr freies und laxes ist, so beruht die Freiheit, so viel ich sehe, doch mehr nur in der Vernachlässigung der Positionslänge; aber ich zweifle auch ob 1438 mit der Handschrift von Ritschl gelesen werden dürfe

cónrigi vix tandem quod curvum est factum crede.

Ich meine

conrigis vix tandem, q. c. e. factum, crede.

J. Mähly.

Handschriftliches.

Zu Ciceros Gedichten.

Da sich Professor Halm in der neusten Ausgabe von Ciceros Gedichten über den Mangel an Handschriften für die Uebersetzung der Phaenomena beklagt, so will ich in dieser Zeitschrift die Varianten eines Leidener Fragmentes [M. L. V. O. 99] mittheilen, welche zwar kaum etwas Neues bieten aber, wenigstens die Annahme Halms bestätigen, daß alle Exemplare jenes Ciceronischen Werkes, die heut noch bestehen, auf eine gemeinsame, seit undenklichen Zeiten lückenhafte Quelle zurückzuführen seien. Unser Codex (falls dieser Titel für zwei Blätter nicht zu schmeichelhaft ist) zeichnet sich zwar nicht eben durch Alter aus, ist aber durch Güte der Lesarten, Reinheit der Ueberlieferung und sonst den von Halm benutzten Brittischen Manuscripten, besonders dem dritten, eng verwandt.

Das Bruchstück, wie eben mitgetheilt, aus zwei Blättern bestehend, deren erstes auf der einen Seite unbeschrieben ist, erweist sich durch sein langes, schmales Format, durch die Gestalt der Schriftzüge, Kleinheit der Buchstaben und andere Besonderheiten ziemlich sicher als ein Pergamen aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. — Auf der ersten (vielmehr zweiten) Seite sind 71 Verse, auf den beiden übrigen je 75. Das Stück beginnt, wie alle Handschriften und die editio princeps, mit V. 235 und reicht bis 466 inclusive, indem V. 329 ausgelassen ist. — Ich gebe jetzt die Varianten, bei deren Verzeichniß die Ausgabe von Grotius nach Verszählung und Lesarten zu Grunde gelegt ist.

V. 235 a quibus hinc.
236 ima poli mediam.
237 tum pectus quod.

V. 238 clarę.
ed m. 2 [1])
239 Andromę Grai.

1) Diese zweite Hand ist sehr jung und ganz werthlos.

tali m. 2.
V. 240 quod soliti quia forma l. cl.
242 namque est minor i.
244 imferior. flumen.
245 illi.
246 paulo.
248 velut aere.
249 discessuque diu uersae.
u. m. 2.
serpent.
250 tamen in.
251 quem veteres (quam m. 2.)
252 querere.
253 adpositum. supra.
254 e p. natum summo Iove Persea visa est.
255 humeros.
256 cum summa.
257 Cassiepiae (Cassiopeae m. 2)
259 elapsus.
260 magno sub.
261 proter. omni parte.
264 stestille.
265 ac non interisse.
266 ac vulgo.

V. 268 sane qui nomine signant.
e
269 celenon tacteque.
270 electra astri (i ausa) rope-
et m. 2.
que simul s. M.
273 primordia signant.
275 ammonet.
277 parvus.
279 hec genus.
281 iamque est.
283 altera nec huic.
bu m. 2.
284 lucis
287 virgula.
291 terrae pervisit equi vis.
294 quem cum.
295 cum torquet. curvum.
296 in pontum. commit (tere durch ein Loch absorbirt) mense.
297 nam longinquum.
302 tum fissum.
304 ne cui.

V. 310 super navi. vagantur.
311 sagittis potens.
314 comminus.
316 iam praecipitante l. u. n.
317 ut sese ostendat ostendens scropius a.
320 iam super cernes hunc arti c. e. m.
322 condet.
323 conditur alte.
324 a prima depulsus ad umbras.
325 missore vacans.
327 hec. clinata m. paulo.
328 aquilam.
330 non nimis ingenti corpore.
332 corpora propter.
333 delfinus. haut. lustratus.
334 propter quadr.
336 cetera pars latet et nullum c. l. s.
337 illa quę. chorusco.
338 aquilonis locatas.
340 fusa videtur.
341 flammina.
345 suspiciens.

V. 346 lacte. haudita vero.
348 clarę.
350 teget.
351 et vero toto spirans de c. f.
355 hic ubit se.
356 haut p. filiorum.
358 stirpis.
359 flamina.
360 fundere
364 hanc propter.
365 Orionis iacet l. lupus. hic quoque ictus.
367 iam canis. curso.
368 paulo.
370 prolabitur.
371 convexam. pupin.
374 sed convexa cetro celi se per l. p.
375 sicuti cum ceptant. continere.
376 navim.
377 obtata ad litera pupim.
378 conversam.
379 atque usque proram ac cęli summum sine lumine malum.

V. 380 pupim clara cum luce videtur.
381 gubernaculum desperso.
382 vestigia clarent.
383 procul totoque locatam.
384 querere.

V. 387 hanc navis t. et squamoso corpore p.
388 inlustri.
389 Heridanum.
391 lacrimis mestę phetontis.

V. 392 letum merenti.
393 tunc O.
396 terga vertenti.
397 hec u. s. nectuntur.
401 gubernaculum.
i m. 1.
404 nam quas. claras. poliunt.
405 pinxit distinxit.
406 has ille. tatione.
408 parvo cum lumine ł quę.
409 consimiles.
412 solvitur.
414 et prope. expertis. omnis.
422 spinigeram.
423 hac tenues.
425 pedum subsunt.
426 arquitenentis.
428 sp. astri.

V. 429 lumine tempora.
430 adversa de parte.
431 supero dedit orbe.
p m. 1.
432 Iupiter huc.
433 hic tamen.
436 cum f. carnes.
439 divitans.
446 coeperit.
447 medio cęlo.
450 et signorum obitu.
452 clare conlucens.
453 hac subter.
454 partis properat.
458 a partibus.
462 levi contingit.
464 extrema.
465 rostro tundit.

Ich für meine Person habe, augenblicklich wenigstens, dieser farrago nichts beizufügen als folgendes. Erstens findet sich die Form Heridanus (V. 389) auch sonst oft in Hss. Dahingegen ist falsch divitans in 439, obwohl zuweilen bekanntlich die Praepositionen de und di bei Zusammensetzungen in einander zu fließen pflegen, so daß man z. B. devertere und divertere ohne merklichen Unterschied gebraucht. Diese Bemerkung erleichtert die Emendation einer Stelle aus Nilants aesopischen Fabeln, wo zu schreiben ist [48, 2] 'silva te melius celares aut ungula secares campum quam huc deverteres.' — Dort bietet nämlich die Hs. quam hic devorares. — Endlich würde ich an die Schreibart imferior in V. 244 einige Bemerkungen über amfractus für anfractus anreihen, wenn nicht alle übrigen Exemplare der Aratea an jener Stelle für inferior zu zeugen schienen, weshalb ich die eben angekündigte Disputation für eine triftigere Gelegenheit spare.

Leiden. Lucian Müller.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Theokrit.

Es gibt wenige dichterische Stellen, welche so viele Besserungsversuche der Kritiker und Interpreten vorzuweisen haben als die

beiden Verse 26 und 27 im „Ἐπιθαλάμιος Ἑλένης" (Idyll. XVIII) des Theokrit. Wer sämmtliche kennen lernen will, findet sie in Zetzsche's Programm, Altenburg 1851, und bei Kießling in seiner Ausgabe (auch J. A. Jacobs gibt eine reiche Sammlung derselben). Die Stelle, welche die Schönheit Helenas mit einzelnen Naturschönheiten vergleicht, lautet in der Vulgata so:

ἀὼς ἀντέλλοισα καλὸν διέφανε πρόσωπον,
πότνια νὺξ ἅτε, λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀνέντος,
ὧδε καὶ ἁ χρυσέα Ἑλένα διεφαίνετ' ἐν ἁμῖν —

Daß eine Verderbniß hier vorliegt, ist unzweifelhaft und ergibt sich schon aus dem Fehlen der Vergleichungspartikel im ersten Verse. Hartung (p. 459 f. Ausgabe) glaubt, die Veranlassung zur Corruptel sei von der Wiederholung des ἅτε im 2ten Vers ausgegangen, seine eigene „Verbesserung" dagegen ist kaum verständlich, er schreibt

ἀὼς ἀντέλλοισ' ἅτε καλὸν ἔφανε πρόςωπον,
πότνα τε νὺξ φύγε, λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀνέντος —

was heißen soll:

gleich wie hell aufgehend die Früh' ihr rosiges Antlitz
zeigt und die Nacht entflieht, wie der Lenz hell glänzt nach dem Winter.

T. H. Fritzsche (in seiner Ausg.) meint, unter allen Vorschlägen trage der von Meineke den Preis davon (er hätte sagen sollen, der von G. Hermann, dessen Conjecturen Meineke aufgenommen hat), welcher lautet:

πότνι' ἅτ' ἀντέλλοισα καλὸν διέφανε πρόςωπον
ἀώς, ἢ ἅτε λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀνέντος.

Mir scheint diese Vermuthung bedenklich wegen des gänzlichen Ausfalles der πότνια νύξ. Ahrens schreibt (und hat in den Text aufgenommen):

ἀὼς ἀντέλλοισα καλὸν διέφανε πρόςωπον
πότνια νυκτὶ σελάνα, ἔαρ χειμῶνος ἀνέντος —

also ohne Vergleichungspartikel im ersten Verse, und mit dem „Mond" als neuem Gegenstand im zweiten Vers. Köchly (acad. Vorträge p. 411) will sogar noch die Sterne hereinbringen und behauptet, die Nacht, die Morgenröthe und der Frühling müssen dafür weichen und von ihnen könne an unserer Stelle keine Rede sein. — In der handschriftlichen Ueberlieferung ist nun allerdings, wie Köchly auch annimmt, wenig Trost zu finden, dagegen scheint er doch zu weit zu gehen, wenn er an eine „halb oder ganz verlöschte Stelle im Urcodex" denkt, welche ebenso willkürlich als sinnlos ergänzt worden sei, und wenn er demgemäß die völlig veränderten Gedanken in den Dichter hineincorrigirt (ohne allerdings für den Wortlaut einstehen zu wollen):

μήνη ἅτ' ἀντέλλοισα καλὸν διέφαινε πρόςωπον
ἐν ἄστροις, ὅτε νὺξ λευκὰ χειμῶνος ἀνέντος —

Meine Ansicht geht dahin, daß den ersten Anlaß zur Verderbniß das hinter ἀὼς weggefallene (von ihm verschluckte) ὡς gab und daß dem-

gemäß von irgend einem Commentator das Metrum — freilich auch nur dieses — in der durch die Ueberlieferung gebotenen Weise wieder geheilt wurde, daß ferner die ursprüngliche Fassung, mit Beibehaltung der drei Momente, der ἀὼς, der νύξ und des ἔαρ, nahezu also gelautet hat:

ἀὼς ὥς ὅτ' ἔφανε καλὸν διὰ νύκτα πρόςωπον
ἀντέλλοισ', ἅτε λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀνέντος —

Zu Xenophon's Cyrupädie und Cicero's Cato maior.

Nachdem Cicero in seiner freien Uebersetzung der Xenophontischen Stelle (Cyr. l. VIII, 7, von 18 an) dem Gedankengang des griechischen Originals Schritt für Schritt gefolgt ist (Cato mai. c. XXII, 79) und sogar manche Ausdrücke und Wendungen desselben wörtlich wiedergegeben hat, muß es in hohem Grade auffallen, daß einer der letzten Gedanken, welchen er den Cyrus äußern läßt (und zwar mit beigefügtem „inquit“) bei Xenophon sich durchaus nicht vorfindet. Nach Cicero sagt Cyrus: Quare si haec ita sunt — d. h. wenn meine Seele unsterblich ist — sic me colitote . . ut deum: sin una est interiturus animus cum corpore, vos tamen . . . . . memoriam nostri pie inviolateque servabitis. Xenophon läßt ihn folgendes sagen: Εἰ μὲν οὖν οὕτως ἔχει ταῦτα, ὥσπερ ἐγὼ οἴομαι, καὶ ἡ ψυχὴ καταλείπει τὸ σῶμα, καὶ τὴν ἐμὴν ψυχὴν καταιδούμενοι ποιεῖτε ἃ ἐγὼ δέομαι κτλ. Wo findet sich hier nur eine Spur des Ciceronianischen Beisatzes ut deum? Und ist es glaublich, daß dieser Cicero, welcher Xenophons Argumentation überall sonst in diesem Capitel in die Kürze zieht, auf einmal nun, seinem Verfahren ungetreu, aus freien Stücken diese Beilage seinen Lesern gespendet habe? Gewiß nicht, nur eine ganz willkürliche, in Unwahrscheinlichkeiten sich gefallende Kritik, könnte dieß annehmen. Denn der Verlauf und die Farbe der ganzen Uebersetzung beweist unzweifelhaft, daß Cicero den Text seines Originals nicht memoriter citirte, sondern vor sich hatte. Wie nun? Es bleibt keine andere Wahl als anzunehmen, daß Cicero einen andern griechischen Text der betreffenden Stelle benutzte als wir heut zu Tage. Varianten zu den angeführten Worten finden sich nicht bei Xenophon, ebenso wenig aber auch in den Ciceronianischen Handschriften. Ich glaube nun aber mit ziemlicher Sicherheit feststellen zu können, wie Cicero gelesen hat und zugleich den Grund anzugeben, warum seine Lesart verloren gegangen ist. In Cicero's Exemplar nämlich lautete der Satz in folgender Vermehrung: καὶ τὴν ἐμὴν ψυχὴν κατὰ δαίμονα καταιδούμενοι ποιεῖτε, ἃ ἐγὼ δέομαι (κατὰ δαίμονα = ut deum, vgl. Aeschyl. Sept. 407: λέγω κατ' ἄνδρα, μὴ θεὸν σέβειν ἐμέ). Man könnte auch an ὥσπερ δαίμονα denken, jedoch durch jene Annahme wird, sei es der Ausfall der beiden Worte vor einem ganz

ähnlichen, sei es die durch Dittographie entstandene Einschwärzung derselben am besten erklärt. Wie Xenophon geschrieben hat, berührt uns hier nicht, nur so viel darf behauptet werden, daß das Ciceronianische ut deum gerade so entbehrlich ist, wie das griechische κατὰ δαίμονα und Niemand diesen Gedanken, wenn er weggeblieben wäre, vermissen würde. Viel denkbarer wäre es, daß Xenophon an unserer Stelle (wenn diese überhaupt im heutigen Text lückenhaft ist) mit sehr ansprechendem Sinn geschrieben hätte καὶ τὴν ἐμὴν ψυχὴν ὥςπερ εὐδαίμονα καταιδούμενοι. Der Ausdruck εὐδαίμων (beatus) von Verstorbenen Seligen, ist anerkannt griechisch, ja Xenophon braucht ihn noch zweimal in unserem Capitel (7, 6): ὑμᾶς δὲ χρὴ, ὅταν τελευτήσω, ὡς περὶ εὐδαίμονος ἐμοῦ καὶ λέγειν καὶ ποιεῖν πάντα, und (7, 27) τούτους εὖ ποιήσαντες ὁπόσα ἐπ' ἀνδρὶ εὐδαίμονι νομίζεται ἀποπέμπετε. Und weil diese εὐδαιμονία ja nur die Seele betrifft, so brauchte Xenophon nicht etwa τὴν ἐμὴν ψυχὴν ὥςπερ εὐδαίμονος zu schreiben. Und nun, könnte Jemand weiter folgern: wenn Cicero gelesen hätte, anstatt εὐδαίμονα, bloß δαίμονα? Ganz gut und ich würde unbedingt diese Schlußfolgerung annehmen, wenn nicht durch sie der Wegfall der Worte vor καταιδούμενοι schwerer zu motiviren wäre. J. Mähly.

Nochmals Valerius Aedituus.

Daß uns abgefallene Schnitzel hinterher lieb werden, ist nicht häufig der Fall. Mich hat die kleine Miscelle über das Epigramm des Valerius Aedituus, die im vorigen Jahrgang dieses Museums (XIX 150 f.) gedruckt wurde [1]), schließlich darum gefreut, weil was ich damit bezweckte, Beiträge Anderer für die noch ungelösten Schwierigkeiten des kleinen Gedichts hervorzulocken, so reichlich in Erfüllung gegangen ist. Herrn C. F. W. Müller (ebendaselbst S. 311) vermag ich freilich überhaupt nicht zu folgen. Möglich, daß es nur subjective Laune ist, wenn ich weder seinem verliebten tacitus stupidus, der als Pointe des Ganzen Gebete an den 'kleinen Gott Amor' (wie er sich einmal bei Gluck titulirt) stammeln muß, noch seinem deus puer Geschmack abgewinnen kann. Einen festeren Charakter hat die Metrik. Sie hat keine Antipathie und keine Sympathie, sondern sie verbittet sich einfach die prosodische Abenteuerlichkeit eines im Auslaut verkürzten supplico und der Synizese von deo in der Arsis, wie sie Herr Müller einem dactylischen Dichter aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts zuschiebt. Damit er für künftige Fälle wenigstens sich vorher über das Erforderliche unterrichten könne, sei er hier in aller Kürze an die lateinische Metrik seines Namensverwandten erinnert.

1) In den dort S. 151 angeführten griech. Worten bitte ich zwei Druckfehler zu berichtigen: φαίνεταί μοι statt μου und αἰδὼς statt αἰδῶ.

Recht ansprechend sind die von Peiper (Rh. Mus. XIX 311) und von meinem Freunde G. Krüger (zu Apul. apol. p. 13) vorgetragenen Vermuthungen. Beide kommen darin überein, daß sie den zweiten Hexameter so schreiben:

per pectus manat subito gelidus mihi sudor,

sie gehen darin auseinander, daß in dem folgenden Pentameter statt des überlieferten subidus Peiper rubidus, Krüger cupidus herstellt. Empfiehlt sich jenes durch die größte Leichtigkeit der Aenderung, so hat die Krügersche Vermuthung den Vorzug, daß die in den abschließenden Vers zusammengedrängten Gegensätze fein zugespitzt werden: sic tacitus cupidus dum pudeo pereo. Dennoch scheint mir durch keinen von beiden Versuchen die Sache endgültig erledigt zu sein, aus zwei Gründen: einmal tritt die Ueberlieferung in subido und subidus mit zu großer Bestimmtheit auf, um so leichten Kaufs mit ihr abrechnen zu können, sodann nöthigt uns, wie ich früher glaubte a. a. O. gezeigt zu haben, die ganze Anlage des Epigramms jeden Versuch von der Hand zu weisen, der nicht das zweite Adjectivum des Schlußverses in deutliche Rückbeziehung zu dem vorausgehenden Hexameter setzt. Aus diesen Gründen hatte ich es a. a. O. vermieden ähnliche Einfälle, die auch mir gekommen waren, mitzutheilen.

Fruchtbringender scheinen mir die Bemerkungen zu sein, die mein lieber Universitätsfreund G. Becker in Memel durch jene Miscelle veranlaßt wurde an mich zu richten. Man wird mir gestatten das zur Sache Gehörige aus seinem schon im vorigen Frühjahr geschriebenen Brief hier mitzutheilen: 'das subidus scheinen Sie mir ohne Grund zu verdächtigen. Sie führen zwei Gründe an, einmal daß man den glatten Versen nicht ein solches Wort zutrauen könne, weßhalb nicht?, dann den seltsamen Wechsel der Bedeutung in welcher insubidus vorher = invenustus stände. Aber grade diese Stelle scheint mir auf etwas anderes hinzuzeigen: sed ne nos tamquam profecto vastos quosdam et insubidos *ἀναφροδισίας* condempnetis etc., und nun folgt in den Distichen das Wort subidus: sieht da nicht das insubidus fast wie eine Art Uebersetzung von *ἀναφροδισία* aus? Fünfmal außer dieser Stelle kommt insubidus noch bei Gellius vor und einmal bei Macrobius, sonst nirgend soviel ich weiß, überall könnte man dafür *ἀναφρόδιτος* setzen nach den mannigfachen Bedeutungen dieses Worts. Auch ist doch wohl die Etymologie von subare nicht von der Hand zu weisen. — Behalten wir also subidus bei, so wird die Lücke vielleicht doch am passendsten durch subito ergänzt:

Dicere cum conor curam tibi Pamphila cordis,
  quid mi abs te quaeram: verba labris abeunt;
per pectus manat subido [subito] mihi sudor
  sic tacitus subidus dum pudeo pereo.

Beachten Sie auch an den anderen Stellen die Allitteration, dann

wird Ihnen vielleicht auch das subido subito mihi sudor erträglich scheinen.'

Unter diesen Bemerkungen ist jedenfalls die über die Allitteration sofort einleuchtend. Das Wohlgefallen an diesem altlateinischen Schmuck der Rede herrscht unverkennbar noch bei den Kunstdichtern des ganzen 7. Jahrhunderts (vgl. L. Müller de re metr. p. L. S. 453). Gerade der scharf zugespitzten Form des elegischen Epigramms mußte dieses sinnliche Mittel schärferer Markirung willkommen sein. Wer erinnert sich nicht des elogium das Ennius sich für seine Statue gedichtet hat (S. 162 Vah.), in dessen zweitem Distichon Bergk (Philol. XIV S. 187) durch eine schöne Nachbesserung die Allitteration vollständig gemacht hat?

Was das übrige anbetrifft, so war ich schon einige Zeit vor Empfang dieses Briefs freilich von wesentlich verschiedenen Erwägungen zu demselben Endresultat geführt worden. Veranlassung zu diesen gab ein directes Zeugniß über die Bedeutung des Wortes insubidus, das ich bei einem Durchstöbern der A. Mai'schen classici auctores zufällig fand; eine Parallele hat sich in der übrigen (bis jetzt freilich nur sehr ungenügend bekannt gewordenen) glossographischen Litteratur noch nicht finden wollen. Dort steht t. VII p. 564: Insubidus: securus. Trotz mancher Abweichungen ist in diesem Glossar die alphabetische Ordnung streng und vollständig durchgeführt; unsere Glosse steht richtig zwischen insuadibile und insubuli. Die richtige Ueberlieferung der Interpretation securus anzuzweifeln vermag ich keine Veranlassung zu sehen. Vielmehr scheint diese Erklärung sich durch den Wortgebrauch in den mir bis jetzt bekannt gewordenen Stellen der späteren Latinität zu bestätigen, sobald wir nur die nahe liegende Anwendung des Wortes ins Auge fassen, durch welche der Begriff des securum in den des Nachlässigen, Saloppen, Schlottrigen sich umsetzen mußte. An eine directe Identificirung von insubidus mit ἀναφρόδιτος konnte nie und nimmer derselbe Schriftsteller denken, der VII 1, 2 Worte des Chrysipp so übersetzte: nihil est prorsus istis insubidius [etwa ἀτοπώτερον?] qui opinantur bona esse potuisse, si non essent ibidem mala. Auch I 2, 4: is plerumque in convivio sermonibus qui post epulas haberi solent, multa atque inmodica de philosophiae doctrinis intempestive atque insubide disserebat erlaubt der Zusammenhang nicht die Bedeutung von invenuste dem Worte beizulegen; in beiden Fällen wird unser 'unüberlegt' am besten entsprechen. Noch deutlicher spricht für das Mai'sche Glossar Macrobius saturn. VII 14, 3 ipsam . . . videndi naturam non insubide (nicht leichtfertig oder obenhin) introspexit Epicurus, und Lampridius im Leben des Commodus c. 17 p. 99, 9 der neuen Berliner Ausg.: fuit forma quidem corporis iusta, vultu insubido ut ebriosi solent, et sermone incondito —. Damit läugne ich natürlich nicht im mindesten, daß gerade bei Gellius auch ein freierer Gebrauch des Wortes erscheint, der eine

andere Auslegung nicht ausschließen würde. Nur eine Stelle vermag ich nicht mit meiner Auffassung zu vereinbaren, XVIII 8, 1: ὁμοιοτέλευτα et ἰσοκατάληκτα et πάρισα et ὁμοιόπτωτα ceteraque huiusmodi scitamenta quae isti ἀπειρόκαλοι qui se Isocratios videri volunt in conlocandis verbis inmodice faciunt et rancide, quam sint insubida et inertia et puerilia, facetissime hercle significat .... Lucilius. Vor Stephanus las man insipida; sollte Gellius nicht insulsa geschrieben haben? Die noch übrigen Stellen bei Gellius sind XIII 21, 4 (Vergilius) in primo georgicon .... 'urbis' per I literam scripsit ..... Verte enim et muta, ut 'urbes' dicas, insubidius nescio quid facies et pingius; XII 2, 11 Sed iam verborum Senecae piget. haec tamen inepti et insubidi hominis ioca non praeteribo; endlich die schon oben von Becker ausgezogene XIX 9, 9. Das sind die mir bekannten Zeugnisse für das Wort; denn der von Festus p. 360, 9 erhaltene Vers des Titinius, den Ribbeck p. 133 V. 156 nach der Handschrift gegeben hat

Béne cum facimus, tám male subimus, út quidam perhibént viri,

wird schwerlich für unsern Zweck verwendet werden können; meines Erachtens hat Bothe mit seinem sapimus das Richtige getroffen.

Offenbar ist das einfache Adjectiv subidus schon zeitig verschollen, es wird wohl schon zu Valerius' Zeit ein veraltetes und seltenes Wort gewesen sein. Nur in dem negativen Compositum lebte es in der Volkssprache fort, bis die Schriftsteller vermuthlich erst der archaisirenden Periode unter Hadrian und den Antoninen ihm den Weg in die Litteratur eröffneten. Gestattet uns nun der Wortgebrauch bei Macrobius, Lampridius und Gell. I 2, 4. VII 1, 2 die Notiz jenes Glossars zum Ausgangspunkt zu nehmen, so ergiebt sich auch für subidus in unserem Epigramm eine Bedeutung so passend als wir sie wünschen können; es heißt so viel als curis agitatus, anxius. Gerne möchte man die Erklärung auch durch die Etymologie bestätigt sehn: bei einem Worte dessen Stamm in der lateinischen Sprache sonst ausgestorben zu scheint, hat aber ein solcher Versuch für einen Philologen, der nicht zugleich Linguist ist, seine mißliche Seite. Doch als schüchterne Vermuthung darf ich es wohl aussprechen, daß das Adjectiv vielleicht mit dem Griech. σοβεῖν zusammenhängt, von dessen reinem Stamme des Adj. σοβαρός hergeleitet ist, freilich mit einer nach ganz verschiedener Seite gewendeten Bedeutung.

Es wird nach dem Gesagten gerechtfertigt erscheinen, wenn ich vorschlage das zweite Distichon so zu schreiben:

per pectus manat *subito* subido mihi sudor.
sic tacitus subidus dum pudeo pereo.

Zum Schluß noch eine Frage. Haben wir die Uebereinstimmung bei Apuleius apol. 9 'apud nos vero Aedituus et Porcius et Catulus' mit der Epigrammenauswahl bei Gellius so zu verstehen,

daß des Letzteren Buch bereits dem Apuleius vorgelegen? oder weist diese Congruenz vielmehr auf eine von beiden benutzte erotische Anthologie (im Allgemeinen vgl. E. v. Leutsch in den Goett. gel. Anz. 1855. Bd. 3 S. 1973) hin, deren erste Nummern dann eben die vier von Gell. ausgehobenen Stücke waren? Auch wenn Marc Aurel als jüßlicher Jüngling seinem Lehrer Fronto schreibt (p. 2 Rom. 26 Nieb.): At ego ubi animus meus sit, nescio: nisi hoc scio illo nescio quo ad te profectum eum esse, so ist diese Redeblume gewiß Reminiscenz an das Epigramm des Catulus

Aufugit mi animus. credo, ut solet ad Theotimum
devenit. sic est, perfugium illud habet u. s. w.

Die Quelle der Reminiscenz aber war für den Schüler doch schwerlich die Gedichtsammlung des Catulus im Original, sondern eine Anthologie.

H. Usener.

Zu Horatius' Oden und den Inscriptiones Christianae.

Nachdem schon Meineke in seiner Ausgabe des Horaz die Lesart quo et obliquo laborat in V. 11 der 3. Ode des II. Buches als barbarisch bezeichnet hatte, ist dieselbe neulich wieder von Herrn Keller empfohlen worden S. 276 des 18. Bandes dieser Zeitschrift, mit der Zugabe, das handschriftliche quod scheine aus quo ' t (sic!), quo et entstanden zu sein: eine Meinung die auf sehr eigenthümliche Vorstellungen über die Natur der lateinischen Elision oder gar der handschriftlichen Abkürzungen für die Copula schließen läßt. — Auf den Nachweis dieses Versehens durch K. Zangemeister ebenfalls im Rh. M.[1]) (XIX, 339) entgegnet Hr. Keller in dem letzten Heft dieser Blätter zum Schutz seiner Lesart, er habe das von ihm verletzte metrische Gesetz, das übrigens zuerst von mir gefunden worden ist, schon vor Zangemeisters Zurechtweisung gekannt, aber ein Gesetz, das sich nur auf ein bis zwei Stellen begründe (denn nur je ein bis zwei Male finde sich die fragliche Elision von me und te), stehe nicht so fest, daß er nicht auch auf die Elision von quo 'einen ganz analogen Fall' angewendet werden könne. — Ich bedaure, daß es Herrn Keller hier wie sonst absolut nicht gelingen will, die in Erwägung kommenden Stellen meiner Metrik richtig zu verstehen. Kann er übrigens wirklich im Ernst meinen, ich würde für einen Autor Gesetze aufstellen, die sich nur auf ein bis zwei Beispiele gründeten? Solche Gesetze pflegt man gewöhnlich (wenigstens ich für meinen Theil) Ausnahmen zu nennen. Vielmehr gilt die in Rede stehende Regel in Bezug auf die Elision der Monosyllaba bei folgender Kürze [d. r. m. 284] für

1) Die Worte lauten 'S. Meineke praef. und L. Müller, den Keller hier ebenso wie S. 285 mißversteht'.

alle klassischen (nicht christlichen) Daktyliker ohne Unterschied der Zeit oder des Metrums. Selbst Lucilius, der sonst alles Mögliche in Elisionen leistet, hat doch nicht gewagt regelrecht gebildete einsilbige Adverbien mit langem Endvocal bei folgender Kürze zu elidiren, sondern grade bei quo lieber den Hiatus zugelassen in dem bekannten Beispiel 'quid servas quo eam, quid agam? quid id attinet ad te'. — Wir gerathen also bei Orellis und Kellers Lesart in die angenehme Nothwendigkeit, einem der in metrischer Hinsicht vollendetsten Werke römischer Poesie etwas zu imputiren, was der rauhste, nachlässigste unter allen lateinischen Dichtern (denn das bleibt Lucilius trotz seiner Genialität und angeblichen Regelrechtigkeit doch immer; und wie wäre es möglich gute lateinische Verse zu machen, wenn man deren in der Stunde, noch dazu auf einem Beine stehend, zwei hundert producirt?) — daß Lucilius in den Satiren etwas vermieden hätte, was Horaz in den Oden (freilich nur wenn man den Bland. antiquissimus bei Seite läßt) unbedenklich zugelassen — obwohl er in diesen gar keine Monosyllaba vor kurzen Silben elidirt. — Uebrigens ist es ein kaum minder arges Versehen von Herrn Keller zu glauben, daß quo bei Horaz I, 38, 3 (wie es auch an unserer Stelle stehen soll) gleich qua oder ubi zu fassen sei. Ganz abgesehen davon, daß wo nicht so viel als wohin ist, so würde in einem lyrischen Gedichte das beigefügte locorum als mageres Flickwort erscheinen, wenn Horaz den von Herrn Keller angenommenen lexicalischen Fehler verschuldet hätte. Quo ist selbstverständlich Ablativus von qui, zu dem locorum als genetivus partitivus tritt.

Da es ein ziemlich undankbares Geschäft ist, eine bloß negative Auskunft zu ertheilen (und in Wahrheit wüßte ich nicht, was man noch zum Schutze der bestbezeugten und fast allgemein acceptirten Lesart 'quid obliquo laborat' sagen sollte), so will ich hier auf ein christliches Gedicht aufmerksam machen, dem gleichfalls in metrischer Beziehung Unrecht geschehen ist, weniger durch falsche Conjekturen als durch bloße Nichterkennung eines sehr respektabeln Vorzugs desselben, indem es sich eines Acrostichons erfreut. Dasselbe (befindlich bei de Rossi Inscr. Christ. I p. 141) hat an seinen Anfängen den Namen Afrodite, wohlbeachtet mit f, so wie Porphyrius sich mit f schrieb und ebenso der Besitzer eines Afrikanischen Bades, über den ich in einem, so viel ich glaube, bisher nicht gedruckten Aufsatz gesprochen habe (Meyer 899), der auf den Namen Filoralus hörte. Es genügt jenes Epigramm nachzusehen, um das Acrostichon herauszufinden. Nur darf man nicht in Vers 5 lesen edidit oder et dedit sondern dedidit, was übrigens auch sonst am leichtesten aus dem überlieferten dedit herausspringt. Das Asyndeton, welches Rossi stark mißfallen zu haben scheint, ist gar nicht vorhanden, wenn man nur die Worte 'fideique magistra' zum folgenden zieht.

Lucian Müller.

Zu Juvenalis.

Juv. I, 73—80 hat der neueste Herausgeber ohne Zweifel richtig erkannt, daß hier ein Fehler steckt; aber nach meiner Ansicht hat er weder die Diagnose richtig gestellt noch auch das richtige therapeutische Verfahren eingeschlagen. Er hat die vier Verse aude aliquid — caprum, statt nach V. 72, vielmehr nach V. 68 gestellt, so daß sich folgender Text ergibt:

73 aude aliquid brevibus Gyaris et carcere dignum,
si vis esse aliquid; probitas laudatur et alget:
criminibus debent hortos, praetoria, mensas,
76 argentum vetus et stantem extra pocula caprum.
69 occurrit matrona potens, quae molle Calenum
porrectura viro miscet sitiente rubetam,
instituitque rudes melior Lucusta propinquas
72 per famam et populum nigros efferre maritos.
77 quem patitur dormire nurus corruptor avarae
quem sponsae turpes et praetextatus adulter?
si natura negat, facit indignatio versum,
qualemcunque potest, quales ego vel Cluvienus.

Mir scheint aber nicht, daß mit dieser Umstellung irgend etwas gewonnen wäre, vielmehr scheint mir so die Zusammenhangslosigkeit eher noch gesteigert. Die vier Verse aude aliquid — caprum sind nunmehr deplacirt, da sie anstatt, wie ihr Inhalt voraussetzt, nach der Erwähnung eines besonders schweren Verbrechens zu stehen, jetzt auf eine Testamentsfälschung folgen, die unmittelbar zuvor (V. 68), wenn auch ironisch, als eine Kleinigkeit dargestellt war; und zwischen ihnen und den folgenden vier Versen ist dann ebenso wenig ein klarer Zusammenhang wie zwischen diesen und den letzten vier. So gestellt und durch die Unterbrechung mit vier Versen von seiner Verbindung mit V. 63 losgerissen, ist ferner occurrit &c. jetzt parallel mit quem patitur &c., steht ihm zu nahe und paßt doch so wenig zu ihm. Mir scheint die Stelle nicht in Unordnung zu sein, sondern zu viel zu enthalten, wenn auch lauter Juvenalisches; ich finde in ihr eine Art Dittographie, das Vorhandensein eines doppelten Schlusses. Offenbar würde man nichts vermissen wenn es blos hieße:

Occurrit matrona potens, quae molle Calenum
porrectura viro miscet sitiente rubetam,
instituitque rudes melior Lucusta propinquas
per famam et populum nigros efferre maritos.
Aude aliquid brevibus Gyaris et carcere dignum,
si vis esse aliquid; probitas laudatur et alget:
criminibus debent hortos, praetoria, mensas,
argentum vetus et stantem extra pocula caprum.

Aber ebenso wenig würde man einen Defect empfinden, wenn die Stelle lauten würde:

Occurrit matrona potens, quae molle Calenum
porrectura viro miscet sitiente rubetam,
instituitque rudes melior Lucusta propinquas
per famam et populum nigros efferre maritos.
quem patitur dormire nurus corruptor avarae
quem sponsae turpes et praetextatus adulter?
si natura negat, facit indignatio versum,
qualemcunque potest, quales ego vel Cluvienus.

Das Auffallende an dem was die Handschriften geben ist gerade daß sie mehr bieten als man erwartet und eigentlich brauchen kann. Man glaubt mit caprum am Schlusse der Erörterung angekommen zu sein und sieht sich mit dem folgenden Verse wider Vermuthen zu neuem Anfangen genöthigt, ohne daß man doch einen zureichenden Grund erkennen kann, da mit vier Versen dieser neue Anfang schon wieder zu Ende ist, und von diesen vier Versen überdieß die zwei ersten an einer beliebigen andern Stelle der Satire mindestens ebenso gut stehen konnten als hier. Die vier Verse aude aliquid — caprum haben für sich schon einen vollkommen abschließenden Charakter. Nach den beiden letzten Beispielen, eines Mannes der durch Testamentsfälschung zu Reichthum gelangt ist, und einer Frau die ihren Mann vergiftet und doch noch fortwährend in Ansehen steht, fährt der Dichter fort: kurzum, im heutigen Rom muß man ein Schuft sein um es zu etwas zu bringen und Schätze aller Art zu erwerben. Damit ist die Betrachtung an einem Ruhepunkt angelangt, und wir finden es um so befremdender daß wir gleich darauf abermals in Athem gesetzt werden und vollends gar, wie gesagt, fast zwecklos. Und doch enthalten weder jene noch diese vier Verse irgend etwas was der Weise Juvenals widerstreitend oder seiner unwürdig wäre. Dieß Alles führt mich zu der Folgerung daß wir hier einen doppelten Schluß vor uns haben, beide von Juvenalis herrührend, aber nicht beide von ihm dazu bestimmt auf die Nachwelt zu kommen, vielmehr der eine bestimmt an die Stelle des andern zu treten. Welches von beiden der verworfene ältere, welches der spätere Schluß sei, darüber kann man einen Augenblick zweifelhaft sein. Die in den Handschriften zuerst stehende Verstetrade (aude aliquid rc.) schließt sich besser an das Vorhergehende an, hat aber in stantem extra pocula caprum einen rhetorisch und inhaltlich wenig befriedigenden Schluß. Bei der zweiten Tetrade (quem patitur — Cluvienus) ist das Verhältniß das umgekehrte: der Schluß ist sehr gut, dagegen der neue Ansatz mit quem patitur minder entsprechend. Eben dieß scheint mir ein Beweis, daß der letztere Schluß auch der spätere ist: bei der nachträglichen Hinzufügung gelang der Anschluß an das Vorhergehende weniger gut, die Endverse aber verbessern vortrefflich das Unbefriedigende des früheren Schlusses (mit caprum). Die Verse aude aliquid bis caprum waren also von Juvenal wohl zum Wegfall verurtheilt; aber den Vollzug des Urtheils vereitelte die Weichherzig-

keit der ersten Abschreiber, die es nicht über sich gewannen die gestrichenen Verse ganz wegzulassen, oder auch ihre Gedankenlosigkeit; und wir haben so zwei Redactionen neben einander.

Tübingen, November 1864. W. Teuffel.

Zu lateinischen Prosaikern.

Gellius III 16. 1 Eum esse hominem gignendi summum finem, decem menses non inceptos, sed exactos dürfte schwerlich zu rechtfertigen sein, sondern es ist wohl zu schreiben hominum gignendi nach Analogie von Varro R. R. II 1 principium generandi animalium [1]). Dazu kommt, daß Gellius noch consequenter als die meisten anderen Schriftsteller vermeidet den genet. gerund. mit einem Objecte im Singular zu verbinden. Den singul. genet. part. fut. pass. hat er, alle zahlreichen Fälle der Abhängigkeit von causa und gratia abgerechnet, einige 50 mal (im plural. einmal IV 10; XII 5. 13 gehört nicht hierher) den genet. ger. mit einem Singular nur zweimal, erstens an einer verdorbenen Stelle XX 1. 7 quae (lex) furem manifestum ei, cui furtum factum est, in servitutem tradit, nocturnum autem furem iure incidendi tribuit, so Hertz, wo alle Emendationen eben so unsicher als leicht sind. Sehr wahrscheinlich aber scheint es, daß hier Gellius furem occidendi oder dergl. wirklich geschrieben hat, der Symmetrie wegen. Die zweite Stelle XIV 7. 5 consulendi senatum ist hingegen sehr verdächtig, zumal da in demselben Cap. dreimal consulendi und habendi senatus steht und ebenso oft in dem folgenden. — An der einen dieser Stellen XIV 7. 2, müssen übrigens die Worte senatus habendi consulendique entweder als Glossem zu rerum urbanarum oder als Dittographie gestrichen oder wenigstens versetzt werden, denn dieser Satz ist doch wohl unmöglich: Eum magistratum Pompeius cum initurus foret, quoniam per militiae tempora senatus habendi consulendique rerum expers urbanarum fuit, M. Varronem rogavit, uti commentarium faceret isagogicum. — An der ersten Stelle, XX 1. 7 ist auch Einiges nicht in Ordnung. Es muß sicherlich qui ob rem iudicandam pecuniam accepisse convictus est geschrieben werden statt ob rem dicendam. Ib. § 14 ohne alle Frage ne consistere quidem, gleichlautend mit § 33, und nicht nec cons. quidem, was bei Gellius sonst nirgends steht und hier doppelt leicht versehen werden konnte. Ib. § 16 qui sin ist schlechterdings kein Latein, vielleicht Quid si. Ib. § 30 wohl mit Gronov cuicuimodi für cuimodi, wie IV 12. 12 und XIII 23. 8 quisquis für quis. Ib. § 34 an prudens imprudensne rupisset, spectan-

1) Bei dieser Gelegenheit erwähne ich, daß ein nirgends angeführtes, von Zumpt § 660 als noch nicht ermittelt bezeichnetes Beispiel eines genet. part. fut. singul. bei nostri bei Apuleius steht Met. IV p. 76 Bip. periculum opprimendi nostri.

dum putarunt statt ve (an im ersten Gliede einer Doppelfrage VII 15 und 14. 9; XIII 1. 2, vergl. Mützell zu Curt. VIII 23. 25); ib. § 40 si qui probaretur clientem divisui habuisse statt si cui.

Gellius IV 1. 5 Quid refert mea eiusque, quicum loquor, quo genere „penum“ dicam, si nemo id non nimis barbare fecerimus. Unmöglich, schr.: si modo.

Fronto ep. Anton. Pi. 8. 7 p. 12 Nieb. Ita evenit, ut solito diu plus valerem. Sollte wirklich noch nirgends emendirt sein diutius? vgl. ad am. I 15. 6 p. 201 nervorum dolor solito vehementior me invasit et diutius ac molestius solito remoratus est.

Ein ebenso sinnloses plus steht bei Plinius ep. X 33 (39, 48) 1. Theatrum Nicaeae maxima iam parte constructum, imperfectum tamen, sestertium ut audio (neque enim ratio plus excussa est) amplius centies hausit. Keil klammert es ein, Andere haben ändern wollen: plene, prius u. s. w. Es ist wohl operis zu schreiben.

Fronto de nep. am. 2. 30 p. 152 multum et graviter valui, schr.: dolui ep. L. Ver. 2. 3 p. 156 neque tanto opere gauderem, si, cum ad te venissem, summo cum honore ad te appellatus essem, quam nunc gaudeo tanto me iurgio desideratum, schr.: a te.

Plinius paneg. 84. 6 Obtulerat illis senatus cognomen Augustarum, quod certatim deprecatae sunt, quamdiu appellationem patris patriae tu recusasses, seu quod plus esse in eo iudicabant, si uxor et soror tua quam si Augustae dicerentur. Sed quaecunque illis ratio tantam modestiam suasit, hoc magis dignae sunt —. Seu müßte, wenn die Worte richtig wären, oder heißen, was es bei dem jüngeren Plinius nie heißt, und einen zweiten Grund anführen, was nicht der Fall ist. Statt sed quaecunque ist zu lesen seu quaecunque. — Zu Petron. 9 p. 12. 3 Tuus iste frater seu comes bemerkt Bücheler: Seu comes non debebat demere scriptori Wehlius. Welche Gründe dieser gehabt hat, weiß ich nicht. Vielleicht trägt zur Verstärkung derselben noch der Umstand bei, daß auch bei Petron. seu für Oder nicht vorkommt. Bei Justin. sieht an der einzigen Stelle, wo sich sive so findet: Tunc ad contionem milites vocat (Mithridates) eosque variis exhortationibus ad Romana bella sive Asiana incitat 38. 3. 10 dies doch gar zu sehr nach einem abgeschmackten Glossem aus. — Auch Sueton. hat in den vitae Caesarum ein einfaches sive nur an einer einzigen Stelle Vesp. 6, exemplar epistulae verae sive falsae. Hier würde ich unbedingt vor verae sive einschieben, nicht nur weil es der Sprachgebrauch so verlangt und vor verae das Wort sive besonders leicht verloren gehen konnte, sondern weil ein echter oder unechter Brief gar nicht paßt, sondern nothwendig verlangt wird: Ein Brief, gleichviel ob echt oder unecht. In der arg entstellten vita Terent. findet sich hingegen allerdings zweimal sive in dem Sinne, den die

Grammatiken als den gewöhnlichen angeben, p. 294. 1 und 10 Roth., aber an der zweiten Stelle ist die Lesart ganz unsicher. Ritschl schreibt statt in Arcadia Stymphali sive Leucadiae bloß Stymphali sive Leucadiae, Bergk Phil. XVI 630 Stymphali in Arcadia, die alte Lesart ist sinu Leucadiae; und die zweite ist auch in mehr als einer Beziehung wunderbar: causa vitandae opinionis — seu percipiendi Graecorum instituta moresque — egressus [urbe] est neque amplius rediit.

Petronius 112 p. 141. 11 durfte das handschriftliche nec istud dei sinant nicht in ne geändert werden. Wie in nec manifestus, nec opinans u. s. w. für non, so scheint sich nec in dieser Verbindung für ne aus alter Zeit erhalten zu haben (provocatio nec esto Cic. legg. III 3, 6 hat Halm aus den Hdschr. hergestellt). An einer anderen Stelle hat es Büchcler unangetastet gelassen c. 126 p. 173. 14 Ego adhuc servo nunquam succubui, nec hoc dii sinant, ut amplexus meos in crucem mittam. viderint matronae —: ego — offenbar weil hier nec gleich Und nicht zu sein schien. Vergl. Plaut. Curc. 27 nec me ille sierit Iuppiter, Plin. ep. II 2. 3 illud enim nec di sinant, Curt. V 8. 13 und X 6. 20 nec dii sierint, Ciris 239 quod nec sinit (wie edit) Adrastia. Bei Liv. 28. 28. 11 haben die Hdschr. theils ne, theils nec, 34. 24. 2 sowie Plaut. Merc. 613, Bacch. 768 und in dem Briefe der Cornelia, der unter den Fragmenten des Nepos zu stehen pflegt, so viel ich hier nachsehen kann, nur ne (Tac. I 43 neque enim di sinant, anders auch Ov. M. VII 174).

Gaius IV 126a. In auctione praedictum est, ne ante emptori traderetur res, quam si pretium solverit. Sollte das möglich sein: ante quam si? nicht vielmehr wie zwei Zeilen weiter bei wörtlicher Wiederholung steht: ne aliter quam si, dasselbe was kurz vorher ita demum si heißt?

Plinius ep. IX 37. 1 praesertim cum me necessitas locandorum praediorum plures annos ordinatura detineat. Die Autoren dieser Zeit drücken die Zeitdauer theils nie, theils sehr ausnahmsweise durch den Accus. aus, der jüngere Plinius, wenn mich meine Notizen nicht täuschen, nie. Aber selbst wenn ich mich hierin irrte, der Acc. ist doch falsch, denn es ist von Zeitdauer gar nicht die Rede; es muß vielmehr in plures annos heißen. Der gleich oder ähnlich aussehende Nachbarbuchstabe hat wie an unzähligen Stellen den Ausfall bewirkt.

Bell. Hisp. 5 ex. ist höchst wahrscheinlich auf ähnliche Weise in den Worten Ita diebus compluribus cupiebat Caesar hinter compluribus ausgefallen consumtis. — ib. 18. 6 ist gewiß nicht mit Koch Rhein. Mus. N. F. XVII 480 noctu ex adversariorum conspectu se deducerent in se reciperent, sondern in se subducerent zu corrigiren.

Justinus VII 3. 6 ist ohne Zweifel mit schlechteren Hdschr. in

quorum locum — iuvenes supponit und nicht mit den besseren opponit zu lesen. - Jn dem vorhergehenden Satze, der bei Jeep und, soviel ich finde, den anderen Herausgebern lautet: Quo digresso mulieres quoque e convivio evocat, cultius exornaturus gratioresque reducturus bedurfte es allein dem Zusammenhang nach keiner weiteren Beweise, um auf den Ausfall von ut oder velut hinter evocat zu schließen. Daß dies aber im Archetypus nur unleserlich geworden war, zeigen die Schwankungen unserer Handschriften, deren Lesarten bei Jeep nachzusehen sind. — Ib. XII 6. 6 Eadem quoque die nuntium — duarum victoriarum accepit: altera belli Illyrici, altera certaminis Olympici. Das statt dessen in zwei interpolirten Codd. stehende alterius ist natürlich nur Conjectur und zwar eine recht schlechte. Wahrscheinlicher dürfte der Ausfall von erat hinter altera sein. — Aehnliches ist offenbar geschehen XIV 1. 3, wo Jeep schreibt: Eumenes ultro ea (daß er von den Macedoniern für einen Feind erklärt sei) militibus suis indicavit, ne fama — militum animos rerum novitate terreret; simul ut an circa se animati essent cognosceret, sumpturus consilium ex motu [nutu?] universorum, und dies für verständlicher hält als die Ueberlieferung: simul an circa se in den besten Handschriften, simul ut an circa se, simul an contra se, simul ut an contra se der schlechteren, indem er erklärt: an se duce bonum animum haberent und vergleicht eine Stelle (III 5. 12), wo sic animatus, und eine andere (XXXVIII 7. 4), wo si sit illis animus steht. Nichts ist deutlicher, als daß eine Conjunction und ein Adverbium zu animati fehlt, denn animo alienati oder ähnliches für animati will ich Anderen überlassen zu conjiciren. Möglich, daß hinter terreret et, hinter simul ut, hinter se bene einzuschieben ist, aber auch noch manches Andere. — XXVI 2. 12 soll ein Satz hinter Regno Alexandrum spoliat anfangen: Tanta fortunae — varietas erat, was ganz schön wäre, wenn an das tanta sich nicht ein Folgesatz mit ut schlösse. Es wird also wohl hinter spoliat ac ausgefallen sein. — Den umgekehrten Fehler nimmt Reifferscheid Rh. Mus. XV 484 an ib. II 7. 11 Insolitis sibi versibus suadere populo coepit, nämlich Solon, indem er mit großer Zuversicht corrigirt insolitis ibi, nämlich in publico, da Elegien unmöglich insoliti Soloni versus genannt werden könnten. Wenn Justin über Litteraturgeschichte schriebe oder nicht Justin wäre, gewiß nicht. So aber dürfte es doch bedenklich sein die dem Justin sonst geläufige Phrase zu ändern, um ihn eine factische Unrichtigkeit weniger sagen zu lassen. Vergl. XXI 2. 9 solitam sibi saevitiam exercet.

Tacitus VI 2 ex. Haec adversus Tagonium verbis moderans neve ultra abolitionem sententiae suaderet „dies Alles (schrieb er, Tiber.), indem er in seinen Aeußerungen gegen Tag. an sich hielt und daß er nichts über die Tilgung des Antrages (aus dem Senatsprotocoll) hinaus empfehle" übersetzt Nipperdey und fügt hinzu: „ne

noch moderari steht wie nach cavere". Der Flor. hat aber nicht neve, sondern neque. Man schreibe neque ut ultra als zweite mit moderans coordinirte Modalitätsangabe.

Cäsar B. G. V 28. 4 Quantasvis copias — sustineri posse — docebant rem esse testimonio, quod primum — impetum — fortissime sustinuerint. Ihr Gefühl, daß das nackte Substantiv rem ungehörig sei, haben die Herausgeber damit beschwichtigt, daß sie übersetzen: „die Thatsache". Damit ist nichts gewonnen. Ich glaube nicht, daß sich Aehnliches finden wird und halte den Ausfall von hanc hinter docebant für äußerst wahrscheinlich.

Suetonius Aug. 98 läßt sich mit aller in solchen Dingen nur möglichen Wahrscheinlichkeit ergänzen: licentia diripiendi pomorum et obsoniorum rerumque omnium (aller möglichen) missilia. Vgl. Cal. 18 missilia variarum rerum, Ner. 11 missilia omnium rerum, Dom. 4 omne genus rerum missilia.

Curtius VIII 14. 45 Mox donavit ampliore regno quam tenuit ist schwerlich richtig, vielleicht quam ante fuit.

Gellius VI 10 Vsucapio copulate recto vocabuli casu dicitur; ita pignoriscapio coniuncte eadem vocabuli forma dictum esse. Diese Ueberschrift wird an sich Jedem auffallen und die Versuchung nahe legen ein ut einzuschieben, zumal wenn es im Anfange des Capitels selbst heißt Vt haec usucapio dicitur, ita pignoriscapio — dicebatur, zu einer Aenderung würden sich aber Viele allein dadurch noch nicht bestimmen lassen. Daß dieselbe aber nöthig ist, läßt sich in diesem Falle, wie ich glaube, beweisen. Die Satzform ist ganz gegen den Stil des Gellius. Alle Ueberschriften der Capitel sind eingeleitet mit Quod oder de oder super, oder stehen im Accus. cum infin, oder sind indirekte Fragen, oder bestehen in einem Particip. oder Adjektiv. mit Zubehör wie quaesitum —, sumtum ex —, admiranda quaedam, oder in einem Substantiv mit einem Particip. wie res tradita, locus exscriptus, defensus error, oder in einem Substantiv der Art wie historia, dissertatio, lis, quaestio, in Hauptsätzen endlich nur, wenn sie der Art sind wie narratur historia d. h. angeben, was der Schriftsteller in dem Capitel thut, nie in solchen, die den Inhalt des im Cap. Abgehandelten resumiren, wie dies an unserer Stelle der erste Satz thun würde, während der zweite die richtige Form hat. Da nun aber Gronov schreibt Vsucapio et copulate, so wird wohl usucapio ut vielmehr als, was an sich wahrscheinlicher wäre, Vt usucapio zu schreiben sein. Noch eine Ueberschrift ist, wie mir scheint, unzweifelhaft verdorben: Ponit versus Platonis XIX 11, die ich aber nicht anders als mit Mitteln zu heilen weiß, die nach meinem Geschmacke nicht besser als die Krankheit sind.

Curtius IX 2. 15 Tandem silentio facto — quidnam acturus esset expectabant. Ille, quid haec, inquit —. Nirgends nach Varro, der öfters so schreibt, findet sich meines Wissens das Subject

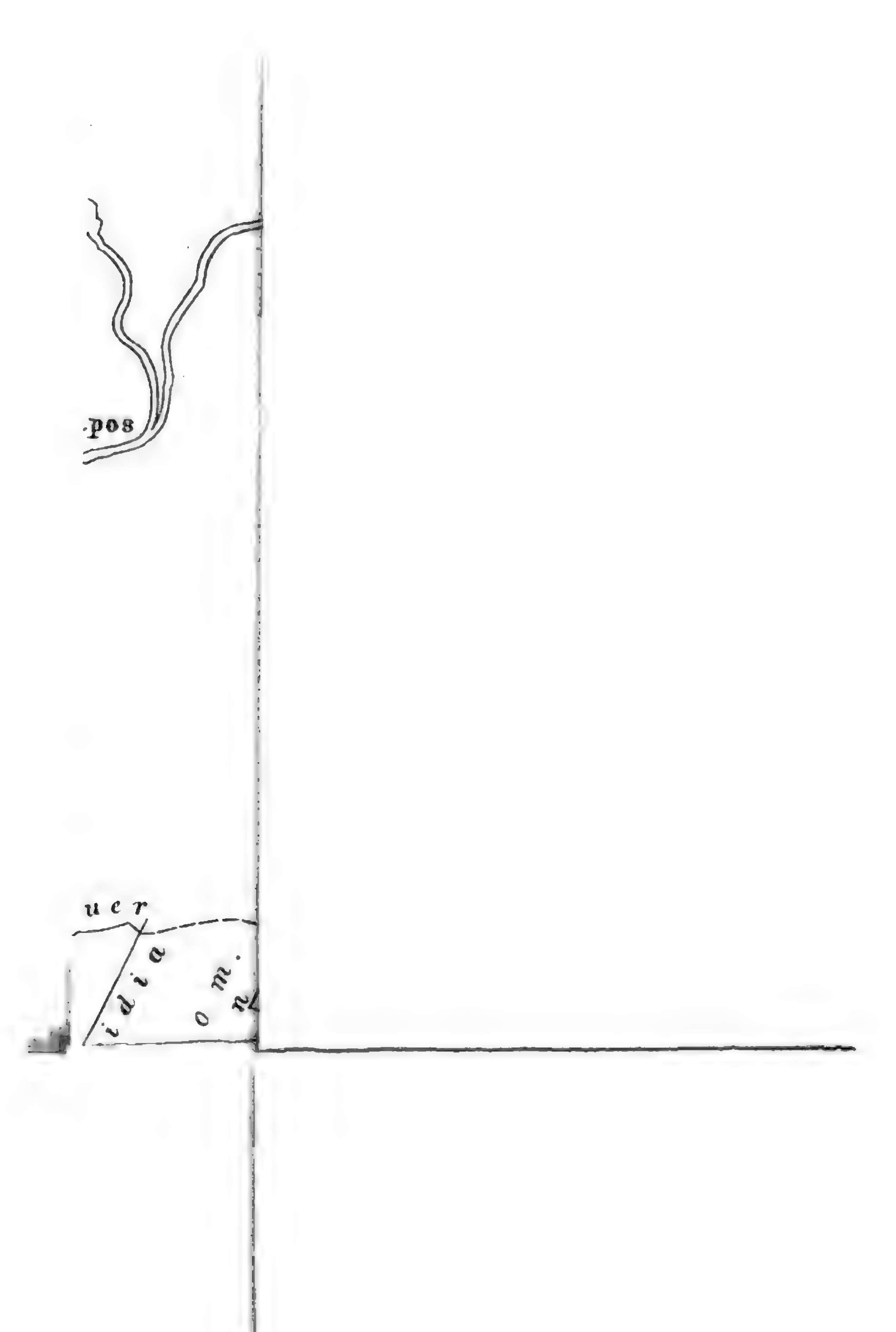
ohne allen Zusatz von inquit getrennt vor die directe Rede gesetzt, wohl aber an zahllosen Stellen Et ille —, tum ille —, hic ille —, at ille — inquit. Letzteres, at, scheint hier hinter expectabant ausgefallen zu sein.

Suetonius Nero 31 etiam scelere convictos. Wie in dem obigen Beispiele aus Plin. ep. so ist hier hinter m die Präposition in ausgefallen. Convictus scelere hat, soviel ich weiß, noch Niemand nachgewiesen (Ruddim. II p. 167), aber convictus in hat nicht nur Sueton sonst (Claud. 14 ex. Tit. 9) und andere, sondern auch Cicero mehrmals. Unsicherer dürfte es Manchem scheinen, ob Otho 2 damnatum de repetundis oder der bloße Ablat. zu schreiben ist. Tac. III 38 hat Nipperdey in der dritten Aufl. postulaverat de repet. aufgenommen, wie ich glaube, mit Recht. Fronto ep. M. Caes. II 7. 7 p. 52 Nieb. scelere damnatos macht mich nicht irre. — Daß Roth den Handschriften soviel nachgegeben hat Galba 3 p. 200. 9 temporum suorum et eloquentissimus aufzunehmen statt vel, bewundere ich. Auch hier ist das vorhergehende m offenbar Veranlassung gewesen das u zu übersehen. Der umgekehrte Fall Vesp. 5 p. 227. 38 medicus dentem ei ostendit tantumque quod exemplum. Mir ist es unbegreiflich, wie man einen selbst seiner Entstehung nach so offenliegenden, alltäglichen Fehler der Handschriften stehen lassen kann.

Landsberg a. W.

C. F. W. Müller.

Bonn, Druck von Carl Georgi.
(December 1864.)



.pos
u c r
i d i a
o m.
n

Reste eines alten Baues (Stoa) in Athen.

(Mit einem Plan.)

Gegen Ende meines Aufenhaltes in Athen ward ich von Herrn Professor Rhousopoulos auf eine unterirdische Säulenreihe aufmerksam gemacht, welche sich in unmittelbarer Nähe der Uhr des Andronikos oder des sogenannten Thurms der Winde befindet. Da ich mich nicht entsinnen konnte, daß man in Deutschland von dem Vorhandensein derselben Kenntniß habe, beschloß ich sie eingehender zu untersuchen. Denn, um einen gedeihlichen Fortschritt in der so sehr erschütterten Topographie Athens anzubahnen, ist es gewiß geboten, daß vor allem jeder Rest eines alten Gebäudes daselbst, möge er noch so klein und unbedeutend sein, möglichst genau beschrieben und seine Lage zu anderen bekannten Denkmälern bestimmt angegeben werde. Nun bemerkte ich zwar kurz darauf, daß dieses Säulenbaues allerdings schon von anderer Seite Erwähnung gethan worden, nämlich von Roß an zwei Stellen seiner archäologischen Aufsätze, S. 2 und 103, und neuerdings von Bötticher in dem Bericht über die Untersuchungen auf der Akropolis von Athen, S. 223. Dem letzteren hatte der verstorbene Pittakis denselben nachgewiesen. Indessen beider Bemerkungen darüber, die sich allerdings auf wenige Worte beschränken, scheinen gänzlich unberücksichtigt gelassen worden zu sein. Wenigstens ist der Bau auf keinem der mir bekannten topographischen Pläne von Athen, selbst nicht auf der neuesten von Strantz gezeichneten Skizze in Curtius' attischen Studien I angegeben. Nur Koumanoudis hat ihn, freilich ungenau, auf zwei besonderen Plänen zum 'Gymnasion des Ptolemäos', d. h. dem Gebäude, welches sich vor kurzem als die Stoa des Attalos erwiesen hat, als 'στοὰ ἄγνωστος' verzeichnet (*Γενικὴ Συνέλευσις τῶν μελῶν τῆς ἐν Ἀ. ἀρχ. ἑταιρίας* vom 5. Juni 1860 und

2. Juli 1861). Unter solchen Umständen ist es vielleicht nicht unwillkommen, wenn ich das Ergebniß meiner Untersuchung an diesem Orte mittheile und zugleich einen die in Betracht kommenden Gebäude umfassenden Plan zur Erleichterung der Orientirung beifüge. Bei der Anfertigung des letzteren, so wie bei der Vermessung der Räumlichkeiten hat Herr Architekt Ziller in Athen mich freundschaftlichst unterstützt. Natürlich aber konnte bei der Kürze der Zeit und bei der großen Ungunst des Terrains nur eine annähernde Genauigkeit erzielt werden.

Etwa 18 Schritte westlich von der Einfassung des Thurmes der Winde, an der Straße, welche diesen mit dem sogenannten Thore der Agora verbindet, befinden sich in dem Keller des Eckhauses, welches gegenwärtig dem Dr Litsikas gehört, vier noch aufrecht stehende glatte ionische Säulen, deren monolithe Schafte aus grauem hymettischen Marmor bestehen, während die Basen aus penteliſchem Marmor gearbeitet sind. Die Capitelle fehlen, waren aber, wir wir unten sehen werden, nebst den Epistylien ebenfalls von pentelischem Marmor. Die Säulen stehen in der Richtung von Norden nach Süden in gleichen Zwischenräumen neben einander. Nach der Versicherung des Hausbesitzers nun, welcher mir mit dankenswerther Bereitwilligkeit zweimal seine Räumlichkeiten öffnete, befinden sich in diesem seinem Wohnhause und in dem Boden des dazu gehörigen Gartens außer den erwähnten 4 Säulen noch 12 andere von ganz gleicher Beschaffenheit, die indessen durch die Anlage vollständig verdeckt und unsichtbar sind. Und zwar laufen nach seiner Aussage 4 derselben noch in einer Linie mit den Säulen des Kellers nach Süden fort, die übrigen 8 biegen in rechtem Winkel nach Westen um, unter der Oberfläche des Gartens hinlaufend; die achte aller 16 Säulen ist mithin die beiden Reihen gemeinschaftliche Ecksäule, und diese befindet sich unter dem hinteren Theile des Hauses nahe der Wand (bei B auf dem Plane).

Diese Angaben des überhaupt zuverlässigen Mannes erhielten durch eine Vermessung der alten Reste so wie des neuen Gebäudes eine entschiedene Bestätigung. Denn da der Abstand der 4 sichtbaren Säulen von einander je M. 2,19 und ihr Durchmesser an der Basis ungefähr M. 0,60, der ganze Raum aber von der ersten (nördlichsten) Säule im Keller an bis zu der hinteren Wand des Hauses nahezu

M. 21,00 beträgt: so ergibt sich, daß gerade 8 Säulen auf denselben kommen, was zu der Angabe des Hausbesitzers genau stimmt. Und in gleicher Weise lassen sich 9 Säulen, die Ecksäule mitgerechnet, auf den Raum von dieser letzteren bis zu der westlichen Gartenmauer vertheilen, welcher M. 25,00 lang ist.

Das sind aber nicht die alleinigen Reste dieses alten Baues. Die Säulenreihe, auf welcher das Litsikas'sche Haus steht, setzt sich nordwärts noch weiter unter der Erde fort, indem sie die den Thurm der Winde mit dem sogenannten Thor der Agora verbindende Straße quer durchschneidet. Denn an der Mauer, welche den Hof der Infanteriecaserne südlich begränzt, ist über dem Boden der Straße ein Epistylion aus penteliſchem Marmor noch jetzt zu sehen, und im Innern des Casernenraumes, dessen Boden etwa M. 1,20 tiefer liegt als der der Straße, ragt der oberste Theil eines Säulenschaftes von hymettischem Marmor nebst dem Capitell von pentelischem Marmor aus der Erde hervor (A), über welchem auch das Epistylion noch liegt, dasselbe nämlich, welches außen von der Straße aus sichtbar ist und durch die neue Mauer des Casernenhofes hindurchgeht. Da diese Reste genau in einer Linie mit den Säulen im Keller liegen und ihrer Beschaffenheit nach völlig zu denselben stimmen, so konnte es nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Säulenreihe unter der heutigen Straße weggehe oder wenigstens einst weggegangen sei. Zum Ueberfluß hatte aber Dr Litsikas noch die Freundlichkeit vor seinem Hause in der gehörigen Entfernung von der ersten Säule des Kellers den Boden aufhacken zu lassen, und da kam denn in einer Tiefe von nur etwa 6 Zoll unter der Oberfläche derselben sogleich der obere Theil eines Säulenschaftes aus hymettischem Marmor zum Vorschein.

Was nun die von Osten nach Westen unter dem Boden des Litsikas'schen Gartens hinlaufende Säulenreihe anbelangt, so ist es ohne Nachgrabungen durchaus unmöglich dieselbe weiter zu verfolgen, da nicht ein einziger Rest von ihr über der Erde steht. Doch will ich nicht unterlassen die Angabe des Dr Litsikas mitzutheilen, welcher behauptet, daß dieselbe hinter seinem Garten immer in gerader Linie nach Westen, an der amerikanischen Schule vorüber, bis auf die Mitte der Straße

fortlaufe, welche von Süden her nach dem sogenannten Thor der Agora führt (C). Unter Voraussetzung der Richtigkeit dieser Angabe, welcher Roß' Bemerkungen a. a. O. S. 2 [1]) allerdings eine gewisse Bestätigung verleihen, würde die ganze von Osten nach Westen laufende Säulenreihe eine Länge von M. 105,00 haben.

Nachdem hiermit das allgemeinere über den Bau angeführt worden ist, will ich zur Charakteristik desselben noch einige Einzelheiten hinzufügen, die sich aus einer Vergleichung der sämmtlichen noch sichtbaren Reste mir ergeben haben. Der Abstand der im Keller befindlichen Säulen von einander und ihr unterer Durchmesser sind bereits oben angegeben. Der Fuß, welcher übrigens nur bei der ersten Säule im Keller vollständig frei liegt, ist M. 0,125 hoch. Diese erste Säule ist überhaupt trotz dem Fehlen des Capitells und des Schaftendes von allen 4 im Keller befindlichen noch am besten erhalten und hat in ihrem jetzigen Zustande eine Höhe von M. 4,15. An sie haben wir uns daher zu halten, um die einstige ganze Höhe der Säulen zu bestimmen. Dieselbe muß, wie sich durch Vergleichung mit der Höhe der im Casernenhof hervorragenden noch mit dem Capitell versehenen Säule ermitteln läßt, annährend M. 5,20 betragen haben. Da nun ferner der Höhenunterschied zwischen dem Stylobat des Thurms der Winde und dem Niveau des an der Mauer des Casernenhofes befindlichen Epistylion etwa M. 2,40 ist, so folgt, daß die Basis der Säulen noch gegen M. 2,80 tiefer liegt als die des Thurmes: der letztere also, dessen Grundfläche heute ein beträchtliches unter der Straße liegt, stand ehedem auf einer kleinen Erhöhung, wie es für seine Bestimmung als Horologion sehr angemessen war.

1) 'Eine solche (gelegentliche) Nachgrabung auf dem Grundstück des Herrn Antonopulos, wenige Schritte westwärts vom Thurm der Winde, zeigte in einer Tiefe von 16—20 Fuß englisch Reste eines alten Gebäudes und eine oder zwei glatte ionische Säulen aus hymettischem Marmor, zu einem ausgedehnten Peristyl gehörig, von welchem zwei ähnliche Säulen, noch mit ihrem Capitell und Architrav, weiter westwärts in einem angrenzenden Grundstücke aus dem Schutt hervorragen'. — Diese Bemerkungen beziehen sich auf das Jahr 1832. Das Tübinger Kunstblatt von 1836, welches Roß noch vergleichen heißt, steht mir leider nicht zu Gebote. Jene zwei Säulen mit Capitell und Architrav, von denen Roß zuletzt spricht, scheinen seitdem wieder unter der Erde verschwunden zu sein.

Etwa M. 0,10 vor dem Stylobat der beiden ersten Säulen im Keller ist eine parallel mit deren Linie laufende, M. 0,12 breite und ebenso tiefe Wasserleitung zu sehen, jedenfalls eine Rinne für die Dachtraufe, die jedoch erst später angesetzt zu sein scheint. Denn sie ist aus Ziegeln gebaut und ähnelt der späteren Wasserleitung im Theater des Bakchos hinsichtlich deren es genügt auf Rhousopoulos in der neuen archäologischen Ephemeris, Juniheft 1862, S. 130, zu verweisen.

Noch ist anzuführen, daß das Capitell der im Hofe der Caserne befindlichen Säule flach ist und sehr kleine Voluten hat. Von gleicher Beschaffenheit sind einige im Hofe des Litsikas'schen Hauses liegende Capitelle, welche zusammen mit den daneben liegenden Epistylien ohne Zweifel zu diesem Säulenbaue gehörten. An demselben Orte liegen übrigens auch nicht unbeträchtliche Fragmente eines anderen Baues, namentlich mehrere Trümmer dorischer Säulen von weißem Marmor, bunt durch einander.

Es kann nun wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß die hiermit beschriebenen Reste einer ausgedehnten Stoa der späteren römischen Zeit angehören, und es dürfte deren Bedeutung für die Topographie Athens bei ihrer Lage zwischen dem Thurme der Winde und der sogenannten Πύλη τῆς ἀγορᾶς nicht zu unterschätzen sein, zumal da von dem letzeren Gebäude neuerdings Bötticher (Bericht über d. Unters. a. d. Akr. v. A., S. 223 ff.) in überzeugender Weise nachgewiesen hat, daß dasselbe wirklich eine Thorhalle, nicht ein Tempel der Athene Archegetis war. Es ist daher nur zu bedauern, daß durch die Anlage der neuen Stadt Athen mit so vielem anderen auch dieser alte Bau der Wissenschaft verloren gegangen ist, dessen vollständige aber nunmehr unmöglich gewordene Aufdeckung allem Anscheine nach zur Lösung einer wichtigen topographischen Frage beitragen würde. Einer weiteren Vermuthung über diese Stoa, die bei dem gänzlichen Mangel sonstiger Zeugnisse doch nicht gehörig begründet werden könnte, enthalte ich mich gern, da es mir nur darauf ankam, den Thatbestand, so weit er sich ermitteln ließ, festzustellen. Nur das bemerke ich zum Schlusse, daß, wenn der Anonymus Viennensis im zweiten Paragraphen sagt, daß westlich vom Thurme der Winde (den er in Uebereinstimmung

mit dem vor kurzem durch Detlessen bekannt gewordenen Anonymus Parisiensis [Arch. Anzeiger Nr. 168] die 'Schule des Sokrates' nennt) die 'Paläste des Themistokles' stehen, er vielleicht darunter nicht sowohl, wie Roß (Arch. Auss. S. 258) vermuthet, das sogenannte Thor der Agora, als vielmehr diese Stoa versteht, auf welche, falls sie nicht schon damals verschüttet war, sein Blick zunächst fallen mußte, sobald er sich vom Thurme der Winde westwärts wandte.

Jena.

Bernhard Schmidt.

De codice archetypo carminum Tibullianorum.

Quod alio loco mirum esse dixi quod nemo adhuc praeter Scaligerum (cui sane male cessit) textum quem dicunt Tibulli eisdem fere corruptelis laborare cogitavit ac eorum quibus olim iunctus fuisse videtur in codicibus manuscriptis poetarum, Catulli et Properti, id maiore iure iterare licet lacunas perlustranti quibus illa carmina conpluribus locis defoedata esse inter viros doctos constat. Quae qua ratione ortae sint priusquam disquirimus, duo fere genera lacunarum inter se seiungenda esse adnotamus, quorum alterum eos complectitur locos, quibus vel totus excidit pentameter velut I, 2, 46 b [1]) II, 3, 15, II, 3, 75 vel dimidia pars hexametrorum pentametrorumve velut I, 6, 42 [2]) II, 1, 58 I, 5, 61 [3]), alterum locis quibus vel singula vel complura desiderantur disticha efficitur his I, 10, 25 I, 10, 50, II, 3, 34 II, 3, 58 [4]). Ac horum quidem locorum praeter eos quos alteri prioris partis membro tribuimus conspectum confecit Kindscherus singulisque locis qua via lacunas exstitisse sibi fingat docuit, non tamen eo progressus, ut omnibus Tibulli carminibus compositis certum quendam ordinem huius corruptelae indagare studeret. Is enim ex commentationis significatae consilio solum carmen libri I decimum accuratius tractavit nec nisi ut quae de hoc protulisset illustraret cetera adscripsit exempla. Quod olim 72 versuum carmen ubi in archetypo tribus fere paginis scriptum fuisse videri protulit, singulis paginis duodenis distichis attributis, ab hac quaestione destitit, seu plura de Tibulli exemplari unde nostri pendent codices dici non posse sibi persuasit seu (quod libentius crediderim) plura proferre noluit. Iam si ad hanc quaestionem tractandam accingimur, vix operae pretium videtur esse, quanta enascantur critico commoda archetypi forma cognita et condicione pluribus enarrare quippe de quo

1) Editione utor Hauptiana quae prodiit Lipsiae ap. Hirzel. CIƆIƆCCCLXI.

2) Nihili sunt quae monet Kemperus quaestt. Tib. p. 13 sq.

3) De quo genere cfr. Henrici Bubendey quaestt. Tib. p. 22—26

4) cfr. Kindscher. Mus. Rhen. XVII p. 148.

inter omnes qui de his rebus iudicare possunt summa sit consensio: id unum moneo, eis quae ad archetypum spectant in lucem protractis, in singulis scriptoribus quod adhuc multifariam in controversiam vocari videmus, utrum lacunis statuendis an transpositionibus corruptelae sanandae sint[5]), certo posse diiudicari.

Quis autem est quin in eiusmodi quaestionibus tractandis, nisi ut in Catullo alia accedant argumenta, ex conpluribus similis condicionis locis conlatis ita exeundum esse intellegat ut primum quae eis communia sint perscrutetur, tum eis quae inventa sunt adhibitis omnes quae sunt lacunae sub unam unde universae lucem accipiant redigantur rationem. Neque errare mihi videor, carminibus I, 10 et II, 3 comparatis quot fuerint singularum archetypi paginarum versus non ita difficile enucleari posse arbitratus.

Ita autem rem conficere in animo est ut primum exponamus quid sit quo cogamur ut foliorum defectu lacunas in his carminibus extitisse statuamus, tum quid inde ad archetypi naturam redundet videamus. Carminis autem libri I decimi accuratiorem tractationem debemus F. Kindschero, qui de Tibullo saepius docte egit, eam eo maiore laude dignam, quod certa quadam singularum partium poematis responsionis lege inventa acute quatenus pateant lacunae indagare studuit. Neque tamen etsi in universum vestigia sequimur omnes eius sententias comprobamus. Sed singula videamus.

Primus Pontanus in hoc carmine lacunam esse intellexit seu recto quodam veri sensu ductus seu, quamquam in codicibus nostris nullum reperitur vestigium, in libris manuscriptis quibus usus est lacunae signum invenit: quem secutus Muretus post versum 25 non nihil deesse videri adnotavit, male ille ideo a Scaligero (Castigg. in Tib. ed. 1582 p. 127) nihil hoc loco integrius esse existimante reprehensus. Cuius auctoritate nixi multa per saecula quae in codicibus scripta erant legerunt editores, dubitationes si quae fuerunt interpretatione quantumvis contorta sublati. Sed integerrimo veri sensu Kindscherus versus 25 et 26 inter se tam non cohaerere intellexit ut nisi versus nonnullos quibus sententiarum conexus efficeretur intercidisse tibi persuaseris, ei nullo modo explicari possint. Mirum autem in modum vir doctissimus in enarranda huius lacunae origine implicatus est. Vt enim proposuit eam non tam librarii incuria natam esse, ab altero versu ad alterum aberrantis, quam eo quod folii vel summa vel ima particula desecta fuerit, cuius rationis necessitas infra clarius apparebit, hac in lacinia versus

5) v. e. gr. Bubendey l. s. p. 28.

qui desiderantur 25 b et c scriptos fuisse addit. At id, hercle, quomodo fieri potuit? Ita enim si res se habet aut pleno disticho paginam finitam esse negandum apparet aut si id contendi non posse concedis, paginam non tam decisam quam intercisam fuisse contendendum est, ut in summa parte versus usque ad vicesimum quintum legerentur, media pars in qua versus 25 b et c scripti fuerunt evulsa esset, in ima pagina versus vicesimus sextus appareret. Quod etsi fieri potuisse non infitiamur, tantum tamen abest, ut ea codicis laceratio verisimilis nobis videatur ut alia via qua corruptelam interpretemur munienda sit. Quam priusquam inimus, id disquirendum est, utrum summam an imam paginam mancam fuisse rectius statuamus. Quod quamquam certo definiri nequit tamen si utrum verisimilius sit quaerimus, ne nimis audaces videamur non veremur, multo probabilius esse opinati imam paginam non fuisse integram. Vnde profecti versu 26 eisque qui olim sequebantur paginam archetypi finitam fuisse conicimus. At restat inquis, quod Kindschero opposuisti: ipse enim talem qualem illum statuisse lacunam vituperasti suades. — Haec igitur movenda est difficultas. Vidimus nullo fere modo nisi descissa paginae parte lacunae originem explicari posse. Praeterea versus 26 sq. in infima pagina locum habuisse ita proposuimus, ut huic coniecturae probabilitas quaedam inesse videatur. Quodsi iam invenimus, lacunam inter hexametrum et pentametrum eam esse, ut pentameter et hexameter desiderentur, aut quod Kindscherus posuit probandum est, aut quoniam interpretatio non restat, pentametrum ex interpolatione natum esse demonstrandum. Quarum altera ratione reiecta alteram amplectimur, pentametrum

'hostiaque e plena mystica porcus hara'

insiticium esse suspicati.

Quod ne leviter iecisse putemur, primum caussas explicabimus quibus post versum 25 et qui post eum exciderunt finem paginae statuamus movemur, tum versus ipse quales praebeat scrupulos enarrabimus.

Atque ut quod priore loco posuimus rite illustremus, animadvertenda est lacuna quam post v. 50 M. Hauptius statuit. De qua longiore expositione non videtur opus esse, ex quo qui post Hauptii editionem alteram evolgatam de hoc loco verba fecerint Kindscherus [6]) et H. Kemperus [7]) rectissime eum iudicasse agnoverunt.

Vt nunc omittam quot versuum lacuna statuenda sit, eam

6) l. l. p. 150.
7) l. l. p. 34.

ita originem cepisse statuimus ut versus qui desunt in infima vel summa parte paginae post avolsa scripti essent, quod idem in priorem lacunam cadere videbatur. Quibus singulis in explicandis si forte eo corruptelam exortam esse cogitari potuit ut librarii oscitantis oculi ab altero versu ad quartum vel quintum aberrarent, nunc cum bis brevi spatio interiecto eadem redeat corruptela eo more quo supra exposuimus lacunam enatam esse vix est quod dubitemus. Iam vero considerandum a versu 27 a quo novum folium incipit, usque ad v. 50 ubi lacuna est duodecim legi disticha. Par distichorum numerus interest inter lacunas quae post vv. 34 et 58 tertii libri secundi carminis Lachmanno auctore statuendae sunt ad quas tractandas nunc pergimus. Multifariam inde a Scaligero de huius carminis compositione iudicatum est. Ille enim versus inde ab 33 usque ad 60 ab hoc carmine alienos iudicavit eosque post versum decimum quartum sexti carminis libri alterius transposuit, hoc ipsum carmen his versibus finiens [8]). Rectissime autem Heynius ibi eis non magis locum esse significavit quam eo quo volgo sunt loco, quamquam ne ipse quidem sibi potuit temperare quin eos, fragmentum deperditae elegiae, a cetero carmine seiungenda esse censeret [9]). Vossius autem his versibus integram sibi elegiam invenisse visus est [10]). Non est huius loci hos viros hac in re egregie erravisse demonstrare, seu ut Scaliger in carmen libri II sextum transposuerunt hos versus, sententiarum ordinis ratione non habita, seu velut Vossius omni sensu poetico abiecto hanc carminis laciniam integram elegiam efficere voluerunt: magis adeo ei erraverunt qui conexum sententiarum utroque loco sanissimum optimumque esse sibi persuaserunt [11]). Vnice veri Lachmannus, Dissenus, Hauptius et post v. 34 et post v. 58 lacunarum signa posuerunt, quorum exempla secutus Rossbachius [12]) priore loco, non altero: qua in re sine dubio egregie fallitur [13]). Habemus igitur duo carmina, utrumque duobus lacunis destitutum, inter quas duodeni leguntur versus. Inde progressi qui fuerit paginarum archetypi singularum versuum numerus enucleare studebimus. Atque quoniam apparet post versum carminis libri I decimi vicesimum quintum tres desiderari versus, versus autem illos ultimo loco in pagina archetypi scriptos fuisse constet, acce-

8) Catull. Tib. Propert. nov. ed. I. Scaliger. rec. Antverpiae CIↃIↃLXXXII p. 116 castigatt. p. 131. 136.

9) Tibull. ed. Huschke I p. 314.

10) Tib. u. Lygdam. v. I. H. Voss 1811 p. 296.

11) Huschkius l. c. 'namque posse haec inter se conciliari quis praefracte neget?' Wunderlich. Lips. 1817 p. 149. 225.

12) ed. Lips. 1855 p. IV.

13) vide Dissen. II p. 225.

datque post duodecim disticha denuo esse lacunam et eam vix aliter explicandam, quam ut paginae particula dirimeretur, satis certo affirmari poterit, post versum 50 quoque duo intercidisse disticha singulasque archetypi paginas quaterna dena disticha complexas fuisse. Quod ut comprobetur computemus necesse est, compleantne versus inde a quinquagesimo primo carminis libri I decimi usque ad tricesimum quartum carminis libri II tertii certum paginarum numerum. Cuius computationis conspectum hunc habes:

p. 1	ab v.	I, 10, 1	—	I, 10, 25d
p. 2	ab v.	I, 10, 27	—	I, 10, 50d
p. 3	ab v.	I, 10, 51	—	II, 1, 10
p. 4	ab v.	II, 1, 11	—	II, 1, 38
p. 5	ab v.	II, 1, 39	—	II, 1, 66
p. 6	ab v.	II, 1, 67	—	II, 2, 4
p. 7	ab v.	II, 2, 5	—	II, 3, 10
p. 8	ab v.	II, 2, 11	—	II, 3, 34
p. 9	ab v.	II, 3, 34b	—	II, 3, 58
p. 10	ab v.	II, 3, 58b	—	II, 4, 2

Vides omnia optime quadrare idque quod antea in ambiguo reliquimus, utrum versus qui post vv. 34 et 58 carminis libri II tertii in summa an ima pagina locum habuerint, nunc computatione confecta ita ad liquidum perductum esse, ut hic de summa pagina partem avolsam fuisse intellegamus.

Hactenus igitur omnia bene se habent: restat ut versum 26 carminis libri I decimi interpolatum esse veri simile fiat. Facile autem intellegitur, firmissimum quo nitamur argumentum eis contineri, quae modo exposuimus: lacunam esse post versum I, 10, 25. Quod si probaveris, facere non poteris quin qua ratione pentameter ille 'hostiaque e plena rustica porcus hara' servatus sit nullo modo perspici posse largiaris. Nam quae Kindscherus sibi finxit non ea esse quae salva probabilitatis lege proponantur supra ad liquidum nos duxisse putamus. Iam vero ne ipse quidem versus difficultatibus caret non ita facile solvendis de quibus vide sis Dissenum II p. 198. Accedit quod molimur in Tibulli carminibus minus habere dubitationis quam in aliis fere scriptoribus. Satis enim constat plures extare versus a philologis saeculorum XV et XVI ad lacunas complendas confictos, quorum si maior pars in codicibus nostris nominibus auctorum etiam nunc est ornata, at quam facile evenire potuit ut haec evanescerent nomina? Cuius rei ne nunc quidem exemplis destituti sumus. Nam in codice Parisino 7989, cuius collationem A. Holderi amici comitate in manibus habeo, longe plurimis locis versus suppositicii ab altera demum manu scripti sunt auctoris nomine addito Senecae, velut II, 3, 75 et II, 3, 14c; at I, 2, 24

'ille deus certe dat mihi signa vie' a prima manu adpositus est, nullo signo eum a Tibullo non prodiisse adpicto. Quem nisi codex regius Heynii Aurispae esse evinceret eiusdemque lacunae supplendae caussa alios ab aliis viris doctis versus compositos esse constaret [14]), complures fortasse Vossii [15]) partes secuti essent, hunc versum, qui genuinum Tibullianae poesis colorem prae se ferret, Aurispae falso tribui contendentis. Neque illud omiserim Tibullum interpolationibus eisque satis certo definiendis minime carere. Huc referendi e. gr. versus II, 6, 23. 24 [16])

haec laqueo volucres, haec captat arundine pisces
cum tenues hamos abdidit ante cibus.

Quos ne dicam insulsissimos esse Tibullianae poesis consuetudinem miro modo turbant. Is enim quo utitur more et eis quae antecedunt distichis et eis quae secuntur eam cui illustrandae omnia serviunt notionem initio versuum seu hexametrorum ponit seu pentametrorum 'Spem' [17]). Quod in his neglectum versibus quantopere concinnitatem dirumpat satis apparet. Sed aliud superest, ne illud quidem parvi momenti. Totum enim carmen, si ab isto disticho recesseris, subtilissime in quattuor partes distribuitur quarum prima et quarta septena, altera et tertia sena complectuntur disticha. Primis autem 7 distichis poeta se cum Macro in bellum esse profecturum amoris oblitum minitatus, puellae desiderio se adhuc quominus faciat, impediri narrat; tum spem qua semper teneatur 6 distichis celebrat iterumque sex distichis puellam ut in suum amorem redeat flebilissime implorat, denique 7 rursus distichis acerbissime devovet lenam utpote retardantem Nemesis amorem. Quae cum omnia una faciant non nimii esse videbimur distichon supra scriptum spurium esse rati [18]).

Sed ut unde deflexa est oratio nostra redeat satis multa prolata esse credimus quibus versiculum istum 'hostiaque e plena rustica porcus hara' a Tibullo non confectum esse evincatur.

Iam cum ab omnibus partibus ea quae proposuimus stabilita videantur, vix necessarium esse putaverim universam com-

14) cf. edition. Heynii a Wunderlich. curatam. Observatt. p. 33.

15) l. l. p. 154.

16) idem contendit G. Fischer altera sententiarum quas dissertationi 'de locis quibusdam Propertianis' Bonnae a. 1863 editae addidit controversarum his verbis 'distichon quod legitur apud Tib. II, 6, 23. 24 subditicium est'.

17) cfr. Dissen. de poesi Tibulli I p. CXXVIII sq.

18) Consilio eos praetermisimus versus quorum altera pars ita interpolata est, ut prior repetita sit, quippe quos a librariis factos esse censeamus, hos quos modo tractavimus recentioris aevi hominibus eruditis tribuentes.

putationem enarrare, nisi aliae quaedam coniecturae quas prius quam haec explicarem periclitatus sum miro modo confirmarentur. Haec igitur erit paginarum libri primi et secundi — nam reliquos non curamus — archetypi ratio [19]):

p. 1	usque ad v.	I, 1, 28*	p. 23	usque ad v.	I, 8, 74*
p. 2	—	I, 1, 56	p. 24	—	I, 9, 24
p. 3	—	I, 2, 6*	p. 25	—	I, 9, 52*
p. 4	—	I, 2, 32	p. 26	—	I, 9, 80
p. 5	—	I, 2, 60*	p. 27	—	I, 10, 24*
p. 6	—	I, 2, 88	p. 28	—	I, 10, 50
p. 7	—	I, 3, 18*	p. 29	—	II, 1, 10*
p. 8	—	I, 3, 46	p. 30	—	II, 1, 38
p. 9	—	I, 3, 74*	p. 31	—	II, 1, 66*
p. 10	—	I, 4, 8	p. 32	—	II, 2, 4
p. 11	—	I, 4, 36*	p. 33	—	II, 3, 10*
p. 12	—	I, 4, 64	p. 34	—	II, 3, 34
p. 13	—	I, 5, 8*	p. 35	—	II, 3, 58*
p. 14	—	I, 5, 36	p. 36	—	II, 4, 2
p. 15	—	I, 5, 64* [20])	p. 37	—	II, 4, 30*
p. 16	—	I, 6, 16	p. 38	—	II, 4, 58
p. 17	—	I, 6, 44* [21])	p. 39	—	II, 5, 26*
p. 18	—	I, 6, 84	p. 40	—	II, 5, 54
p. 19	—	I, 7, 26*	p. 41	—	II, 5, 80*
p. 20	—	I, 7, 54	p. 42	—	II, 5, 108
p. 21	—	I, 8, 18*	p. 43	—	II, 6, 14*
p. 22	—	I, 8, 46	p. 44	—	II, 6, 44.

Hunc conspectum perscrutatus miraberis fortasse nullum nos spatium neque libri primi titulo neque alterius reliquisse. Quod si cur fecerimus quaeris haec nobis praesto est ratio. Vt Lachmannus cum Catullianorum carminum archetypi formam restitueret, unius lineolae spatium titulo servavit [22]), sic Tibulliani libri inscriptioni plus spatii concedendum esse negamus. Quamquam enim codicis Parisini 7989 scripti anno 1423, cuius unius accuratiorem habemus notitiam condicio ea est, ut, cum singulae paginae vicena quaterna disticha comprehendant, prima

19) hoc signo * singulorum foliorum partes anticas notavimus quo facilius quae unius sint folii paginae perspiciatur, id quod in eis rebus diiudicandis quales supra tractavimus summi est momenti (cf. p. 27. 28. p. 35. 36), siquidem singulos locos quibus lacunae sunt semper ita collocatos esse ut bini binarum unius folii paginarum sint, multum ad coniecturas nostras confirmandas valere videtur.

20) vv. I, 5, 45. 46 delerunt Gruppius et Bubendeyius.

21) de I, 6, 45—56 vide infra.

22) cf. ed. II Catulli p. 4.

pagina undeviginti disticha legantur, duodecim versuum spatio his verbis completo 'albii tibulli poete illustris liber incipit et primo prohemium q | spretis divitiis atq; militia deliam amet et amore prorsus vacare velit. liber primus': tamen quamvis ipsi codicum mscrr. cognitionis expertes nos non magnopere erraturos esse speramus, si in archetypo, quem codicem saec. X fuisse conieceris unam lineolam his fere verbis datam fuisse contendimus, 'Albii Tibulli lib. I incipit', exemplo carminum Vergilianorum a Ribbeckio editorum usi, qui unus liber eius generis quo diligentes codicum collationes inveniuntur in nostro oppidulo praesto est. Quod si ita fuit, huic lineolae quippe quae quominus quattuordecim disticha in pagina scriberentur non impedivit, proprium locum tribuendum non fuisse intelleges. Quod idem in libri primi finem alteriusque initium, his opinor verbis notatum 'Albii Tibulli lib. I expl. incip. lib. II' cadere crediderim.

Superest ut cur versuum I, 5, 45. 46 in computatione supra scripta rationem habuerimus explicemus, non habuerimus vv. I, 6, 45—56 et II, 6, 23. 24. Horum autem versuum etsi sine dubitatione universi a Tibullo alieni sunt longe diversa est origo. Versus enim I, 5, 45. 46 primum a Gruppio [23]) ad persuadendum aptius ab H. Bubendeyio meo [24]) obelo transfixi vix aliter oriri potuerunt, quam ut ex alio quodam poeta excerpti et ad marginem carminis Tibulliani adscripti neglegentis librarii culpa in textum quem dicunt migrarent. Hos igitur antiquo tempore interpolatos in archetypo locum habuisse persuasum habemus. Quod idem de ceteris versibus quos supra citavimus affirmare nolimus. Quorum eos qui priore loco scripti sunt si recte insiticios esse iudicavimus compluribus caussis moti, quippe qui neque eis qui antecedunt versibus recte adiungi possint neque eis qui secuntur et multis praeterea laborent vitiis a Tibulli et arte et ingenio alienis, nunc alia ex parte sententia nostra firmatur, siquidem quam proposuimus compositio archetypi omni ex parte bene se habet horum versuum nulla ratione habita, debilitatur etsi non concidit eis adnumeratis. Quod argumentum quoniam hic locus unus repugnat, cum cetera aptissime quadrent, non vili pendo. Accedit quod alio loco quo de his versibns disputavi eos nullo alio consilio interpolatos videri monui, nisi ut inter diversorum carminum fragmenta conexus fieret. Quod alio tempore factum esse atque eo quo Itali novo veterum scriptorum amore affecti erant, saecc. sc. XV et XVI vix qui contendat exsurget.

23) Roem. Elegie I p. 192.
24) l. l. p. 8 sq.

Iam vero si ea quae huc usque disputavimus recte se habent ultra progrediamur licebit, nonne eis locis quibus singula folia archetypi finita fuisse intelleximus, praeterea exstent mendae perscrutaturi. Atque ut quid sentiamus statim enuntiemus, eandem corruptelam, qua c. I, 6 et II, 3 laborare demonstravimus, in Tibullianis carminibus compluries locum habere nobis persuasum est. Cuius rei exempla proximae reservabimus commentatiunculae.

Vesaliae.

O. Korn.

Zur Batrachomyomachie.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß für die kritische Behandlung der homerischen Batrachomyomachie in der letzten Ausgabe (Batrachomyomachia Homero vulgo attributa ed. Baumeister. Götting. 1852) der richtige Standpunkt gewonnen sei[1]). Das immer wieder auftauchende Princip, daß man in diesem Gedichte sich alles mögliche Ungeschickte, Plumpe, Matte gefallen lassen müsse[2]) und dies wohl dem muthmaßlichen Dichter Pigres[3]) als karischen Barbaren zu Gute zu

1) Beiläufig bemerke ich, daß Baumeister S. 10 mit Unrecht an der Existenz eines Commentars des Moschopulos zu der Batrachomyomachie zweifelt; auch in dem codex Ottobonianus Gr. n. 150 ist *ὁμήρου βατραχομυομαχία μετ' ἐξηγήσεως ἐλλογιμωτάτης τοῦ μοσχοπούλου* zu finden.

2) So z. B. S. 18: „ne nimium fastidiosi simus, multa in hoc carmine nos admonent"; oder S. 55: „mutandum nihil censeo; sunt enim alia quoque in omnibus fere carminis partibus quae dura inculta horrida sunt adeoque carent venustate, ut etiam infra pedestris orationis elegantiam descendere videantur."

3) Daß dieser die meisten Ansprüche auf die Autorschaft habe, scheint auch mir völlig richtig. Außer Suidas und Eudocia u. d. W. *Πίγρης* und Plutarchus de malign. Herodoti cap. 43 spricht dafür die in vielen Codices erhaltene, aus Alexandrinischer Gelehrsamkeit stammende und durch die Byzantinischen Jahrhunderte hindurchgezogene Tradition, nach welcher in der Ueberschrift *Τίγρης* (so muß durch einen Schreibfehler in der gemeinsamen Quelle aller betreffenden Handschriften gestanden haben) als der Dichter bezeichnet wird. Denn nicht bloß in der allein von Baumeister erwähnten Handschrift, aus welcher die Venetianische Ausgabe von 1486 abgedruckt ist und welche wohl identisch ist mit dem codex Venetus Marcianus append. n. 16 (der, falls ich nicht irre, aus der Nanianischen Bibliothek in die Marciana übergegangen ist, s. catalog. bibl. Nanian. IIII p. 478), steht: *ὁμήρου βατρ. ἐν δέ τισι τίγρητος τοῦ καρός*, sondern dasselbe hat auch der Codex des Beatus Rhenanus, wie Froben in der Baseler Ausgabe von 1518 mittheilt; und ähnlich liest man im Codex Palatino-Vaticanus Gr. n. 363: *ὁμήρου μυοβατραχομαχία· ἐν δέ τισι τρητὸς* (so!) *τοῦ καρός;* und noch bestimmter heißt es im Codex Vaticanus Gr. n. 41: *ἀρχὴ τῆς μυοβατραχομαχίας· αὕτη γάρ ἐστι τίγρητος τοῦ καρός.* Auch Tzetzes exeges. in Iliad. (p. 37 ed. Hermann und p. 767 in Bachmann's scholia Homeri Lipsiensia) hat, wie schon die Corruptel des Namens (*Τίγρητος*) lehrt, seine Nachricht gleichfalls einer solchen Angabe entnommen.

halten sei [4]), ist, meine ich, gänzlich unstatthaft. So lange wenigstens, als man an der Annahme festhält, von der abzugehen ohne zwingende Veranlassung nicht erlaubt ist und die Baumeister selbst auch adoptirt hat [5]), daß die uns jetzt vorliegenden Verse die wie immer im Gange der Tradition verwandelte antike, von dem Alterthum gelesene und gepriesene, Batrachomyomachie bilden. Denn wenn so fein gebildete Männer, wie Statius und Martialis, wenn der durchaus auf alexandrinischer Gelehrsamkeit fußende Künstler der Apotheose des Homer dies Gedicht des Mäoniden nicht für unwerth hielten, so kann eine solche miserabele Stümperei, wie sie in der heutigen Gestalt des Gedichtes nicht selten sich zeigt, nimmermehr dem Dichter, sie muß lediglich der Ueberlieferung zur Last gelegt werden; und es bedarf an allen derartigen Stellen nicht der Nachsicht für einen unbedeutenden Versifex, sondern scharfer Kritik gegen spätere Eindringlinge jeder Art.

Für eine solche Kritik werden die Codices freilich einen nicht eben weit reichenden Anhalt geben; aber Einiges vermag richtige Würdigung und Vervollständigung des handschriftlichen Apparats immer noch zur Reinigung des Gedichtes beizutragen. Eine unverächtliche Vermehrung des Materials will ich in dem Folgenden geben durch Mittheilung der Collation des codex Laurentianus plut. 32, 3, welcher in der schönen Hand des 11ten Jahrhunderts geschrieben ist (*L*).

Ich füge dem gleich bei die Vergleichung einer anderen ihm ziemlich nahe tretenden Handschrift, des Ambrosianus I 4 super. des 13ten Jahrhunderts (*M*). Beide Collationen sind nach der Baumeister'schen Ausgabe gemacht.

8 *ἔπος] λόγος LM; ἔχεν] ἔχον L.*
10 *ἁπαλὸν] πίνων L; προςέθηκε] παρέθηκε L.*
11 *κατεῖδεν] κατεῖδε L.*
12 *λιμνοχαρὴς] λιμνόχαρις L, λιμνόχαρης M; πολύφημος] πολύφωνος LM; τοῖον] τοιόνδε L.*
13 *ἠόνα] ἠόνας L; τίς δὲ σ' ὅ] τίς ὅ M.*
18 vor *βατράχων* fügt *L ἐν* hinzu; *M* hat *ἐν βατράχοις.*
19 *ἀνεθρέψατο] πότ' ἐγείνατο LM.*
20 *ὄχθας Ἠριδανοῖο] ὄχθαις ὠκεανοῖο LM.*
24 *ἀπαμείβετο] ἠμείβετο L, ἠμείβεται M.*
25 *ζητεῖς — ἅπασιν] ζητεῖς, φίλε, δῆλον ἅπασι L.*
26 fehlt in *L.*
28 *νυ] μοι L, γε M.*

4) S. Baumeister S. 60.

5) Mit vollem Rechte weist er S. 42 die entgegenstehende Ansicht ab, welche Weland, de praecip. parod. Homer. script. p. 22 und Lauer, Gesch. der homer. Poesie S. 28 aufgestellt hatten, der sich übrigens auch Schneidewin in der Zeitschr. f. Alterthsw. 1835 S. 204 anschloß.

31 *καὶ ἐδέσμασι*] *ἐν ἐδέσμασι* *LM*.
32 *ποιῇ*] *ποιεῖς* *LM*; *ἐς*] *εἰς* *LM*.
33 *γὰρ* läßt *L* weg.
34 *ὅσσα*] *ὅσα* *L*; *οὐδὲ*] *οὔτι* *L*.
35 *διςκοπάνιστος*] *τριςκοπάνιστος* *LM*.
36 *οὐ πλακόεις*] *οὐδὲ πλακοῦς* *LM*; *πολὺ σησαμότυρον*] *πολλὴν σισαμίδα* *LM*.
38 *οὐ τυρὸς*] *οὐδὲ τυρὸς* *LM*.
39 *χρηστὸν*] *χριστὸν* *M*.
40 *θοίνας*] *θοίνην* *LM*; *μερόπων*] *ἀνῶν* *M*.
42 *οὐδέποτ' ἐκ πολέμοιο*] *οὐδέποτε πολέμοιο* *L*, *οὐδέποτε πτολέμοιο* *M*; *ἀπέφευγον*] *ἀπέφυγον* *LM*.
43 *ἰθὺς*] *εὐθὺς* *LM*.
44 *οὐ δέδι' ἄνθρωπον*] *ἄνθρωπον οὐ δέδια* *LM*; *φοροῦντα*] *φορέοντι* *M*.
45 *καταδάκνω δάκτυλον ἄκρον*] *ἄκρον δάκτυλον δάκνω* *LM*.
46 *ἄνδρα ἵκανεν*] *ἵκανεν ἄνδρα* *L*, in *M* Lücke die von andrer Hand mit *ἵκανεν ἄνδρα* ausgefüllt.
47 *ἀπέφευγεν*] *ἀπέφυγεν* *LM* (in *L* *υγ* in Rasur statt *ην*).
48 *δύω*] *τρία* *M*; *πάντων — μάλα*] *μάλα πάντα τὰ* *L*, *μάλα πάντα* *M*; *ἐπ' αἶαν*] in *M* ausgelassen und mit andrer Tinte nachgetragen.
50 *πέλε πότμος* in *M* mit andrer Tinte nachgetragen.
52 *τρωγλοδύοντα*] *τρωγλοδύνοντα* *LM*; *ἐρεείνει*] in *M* mit andrer Tinte nachgetragen.
53 *ῥαφάνας*] *ῥαφάνους* *LM*; *κολοκύντας*] *κολοκύνθας* *M*.
54 *πράσσοις*] *τεύτλοις* *LM*; *οὐδὲ σελένοις*] in *M* mit andrer Tinte nachgetragen.
55 *ὑμέτερ'*] *ὑμῶν* *LM*.
56 *μειδιάσας*] *μειδήσας* *LM*.
57 *λίην*] *λίαν* *LM*.
58 *μάλ'*] *καὶ* *LM*; *ἐπὶ*] *ἐν* *L*.
60 in *LM* ausgelassen.
61 *γὴν καὶ*] *γαῖαν* *L*; *ἐφ'*] *ἐν* *LM*.
62 *δ' ἐθέλεις*] *δὲ θέλεις* *M*; *εὐχερές ἐστιν*] *εὐχερὲς ἔστι* *L*.
63 *ὄληαι*] *ὀλισθῇς* *LM*.
65 *ὁ δ'*] *ὅδ'* *L*.
66 *ἅλματι*] *ἅμματι* *L*; *κουφῷ*] *καλῷ* *L*.
67 *τὸ πρῶτον*] *πρῶτον μὲν* *LM*.
Vor 68 versetzt *M* 74 und 75; aber vor V. 68 rothes Kreuz.
68 *ἀλλ' ὅτε δή ῥα*] *ὡς δέ μιν* (*μεν* *M*) *ἤδη* *LM*.
69 *πορφυρέοισιν ἐκλύζετο*] *πορφυρέοις ἐπεκλύζετο* *LM*.
71 *γαστέρα*] *γαστέρος* *LM*.
72 fehlt in *LM*.

73 *δεινὰ δ' ὑπεστοχάνιζε*] *δεινὸν ἐπεστοχάνιζε L*, *δεινὸν ὑπεστοχάνιζε LM*.
74 *προπέτασσεν*] *πρώτιστον L*, *πρώτην M*; *ἐφ'*] *ἐν LM*.
76 *ὕδασι πορφυρέοισιν ἐκλύζετο, πολλὰ δακρύων L*; der Vers fehlt in *M*.
77 fehlt in *LM*.
80 *ἔμ' ἐπίπλωσας*] *μῦν ἁπλώσας LM*.
81 *ἀμπετάσας*] *ὑψώσας LM*.
82 *ἐξαίφνης*] *ἐξαπίνης LM*; *δεινὸν*] *πικρὸν LM*.
84 *κατέδυ*] *κατέδυσε M*; *οὔτι*] *οὐχὶ LM*.
85 *ἀπολλύμενον καταλείπειν*] *ἀπολλῦναι κατὰ λίμνην LM*.
86 *ἀλεύατο*] *ἔκφυγε LM*.
87 *ἐφ'*] *εἰς LM*.
88 *χεῖρας δ' ἔσφιγγεν* (*ἔσφιγγε L*) *καὶ ἀπολλύμενος κατέτριζε LM*.
91 *πλεῖστον*] *πλεῖον LM*; *ἦσαν ἐπ' αὐτῷ*] *φέρον L*, *ἤγαγον αὐτῷ M*.
92 *ὕστατα*] *ὕδασι LM*; *τοίους-μύθους*] *μύθους ἐφθέγξατο τοίους LM*.
93 *δολίως*] *γε θεοὺς LM*; *ποιήσας*] *πο͵ήσας L* (in dieser Weise ist in *L* sonst gewöhnlich das zumeist aber ganz ausgelassene Iota subscriptum geschrieben), *ποήσας M*.
94 *ναυηγὸν*] *ἐς λίμνην με LM*.
95 *ἦσθα*] *οἶσθα M*.
96 *ἀλλὰ πλανήσας*] *ἀλλ' ἀπατήσας LM*.
97 *εἰς ὕδωρ μ' ἔρριψας*] in *M* von andrer Hand hinzugefügt.
98 *ποίνην τίσεις σὺ*] *ποίνην σὺ τίσεις LM*.
99 *ὥς*] *ταῦτ' LM* (in *L* ist statt des ersten *τ* für den Rubrikator eine Lücke gelassen); *ἐφ'*] *ἐν LM*; *κατεῖδεν*] *κατεῖδε LM*.
100 *ὄχθησιν ἐφεζόμενος*] *ὄχθησι καθεζόμενος M*; *μαλακῇσιν*] *μαλακῇσι L*, *μαλακῆσι M*; *μύεσσιν*] *μύεσσι L*.
101 *δεινὸν δ'*] *δεινόν τ' M*.
102 *τὴν μοῖραν*] *τὸν μόρον LM*.
103 *ἐκέλευσαν*] *ἐκέλευον LM*; *ὄρθρον*] *ὄρθον M*.
104 *ἀγορήν δ'*] *ἀγορήν L*.
105 *πατρός*] in *M* mit andrer Tinte hinzugefügt.
109 *μῦθον*] *μύθω M*.
110 *πεπόνθειν*] *πέπονθα LM*.
111 *ἥ*] *οἷς LM*; *πεῖρα*] *μοῖρα L*.
Vor 112 fügt *M* 120 und 121 hinzu.
112 *δέ νυν ἐλεεινός*] *δ' ἐγὼ δύστηνος LM*.
113 *ἁρπάξασα*] *ἁρπάσασα M*.
114 *ἔντοσθεν ἑλοῦσα*] *ἔκτοσθε λαβοῦσα LM*.
115 *εἷλξαν*] *ἧξαν L*.
116 *δόλον*] *μόρον L*.

117 ἦν] ὃν *M*.
118 ὁ τρίτος δ' ἦν (αὖ *M*) ἀγαπητὸς, ἐπεὶ μοῦνος ἐλέλειπτο *LM*.
119 τοῦτον ἀπέκτεινε βάτραχος κακὸς ἔξοχος ἄλλων *LM*.
120 steht in *M* auch hier; ὁπλισόμεσθα] ὁπλίζεσθε *LM* (letzterer an beiden Stellen); ἐπ'] ἐς *L*.
121 fehlt in *M* hier; δαιδαλέοισιν] δαιδαλέοισι *L*.
122 καθοπλίζεσθαι] καθοπλισθῆναι *LM*.
124 εἰς] ἐς *M*; μοίρας] μήρους *LM*.
125 κνήμας δ' ἐκάλυψαν] εὖ δ' ἀσκήσαντες *LM*.
127 und 128 finden sich in *LM* an der richtigen Stelle, wohin sie auch nach dem Vorgang der Florentiner Ausgabe gegen alle bis dahin collationierten Codices Baumeister gestellt hat.
127 δ'] δὲ *L*: καλαμοστεφέων] καλῶν (καλὸν *M*) εὐτρεφέων *LM*.
128 ἐποίησαν] ἐφόρησαν *LM*.
129 nach ἦν fügen *LM* αὐτοῖς hinzu; λύχνοι — ἡ δέ νυ] λύχνων τὰ μεσόμφαλα *M*.
131 λέπυρον] λέπυρρον *L*; κροτάφοις ἐρεβίνθου] κροτάφοισι καρύου *L*, κροτάφοισι καρύων *M*.
132 οὕτω — μύες] οὕτω μῦες *L*, ϛ μῦες *M*.
133 ἐς] εἰ *LM*.
134 βουλὴν] βουλὰν *M*.
135 ὅμιλος] ὁ θρύλλος *LM*.
136 ῥάβδον] σκῆπτρον *LM*; χερσίν] χερσί *L*.
138 ἀγγέλλων] ἀγγέλων *L*; φάτιν] ἔριν *LM*; τοῖα] μῦθον *LM*.
139 ὦ] fehlt in *M*; μύες] μῦες *L*; ὔμμιν] ὑμῖν *LM*; ἔπεμψαν] mit andrer Tinte nachgetragen in *M*.
140 πτόλεμόν] πόλεμόν *M*.
141 Ψιχάρπαγα] ψυχάρπαγα *M*; ὅνπερ ἔπεφνεν] ὃν κατέπεφνεν *L*, ὃν περ ἔπεφνεν *M*, aber περ ἔπεφνεν mit anderer Tinte nachgetragen.
143 ἐν] fehlt in *M*; γεγάασθε] γεγάατε *LM* (in *M* mit anderer Tinte nachgetragen).
147 οὐδὲ κατεῖδον] mit anderer Tinte nachgetragen in *M*.
148 ὀλλύμενον] ὀλλυμένων *M*; δ'] fehlt in *LM*.
149 οἱ δὲ κάκιστοι] mit anderer Tinte nachgetragen in *M*.
151 μύας] μῦς *M*.
152 τοιγὰρ] νῦν γὰρ *LM*.
153 ἐν ὅπλοις] ἔνοπλοι *L*.
154 πὰρ χείλεσσιν] παρὰ χείλεσιν *LM*; ὅπου] ὅππου *M*.
157 σὺν ἐκείναις] σὺν ἔντεσιν *LM*; εὐθὺ βάλωμεν] εὐθὺς ἕλωμεν *M*.
160 ὣς ἄρα φωνήσας ὅπλοις κατέδησεν (ἀνέδυνεν *M*) ἅπαντας *LM*.

161 *μὲν μαλαχῶν*], *μαλαχῶν τε* *M*; *ἑὰς*] fehlt in *LM*.
162 *καλῶν — σεύτλων*] *χλωρῶν πλατέων ἀπὸ τεύτλων* *LM*.
164 *ἀρήρει*] *ἀρίρη* *M*.
165 *καὶ κόρυθες κοχλίαι κάρην' ἀμφεκάλυπτον* *LM*.
166 *ὄχθης*] *ὄχθαις* *LM*.
167 *ἔμπληντο*] *ἔπλητο* *LM*.
168 *εἰς*] *ἐς* *M*.
Nach 170 stehen in *LM* folgende zwei Verse:
ὡς βατραχῶν στρατὸς ἔβρεμεν· εὖτε γιγάντων
καὶ μῦες (*μυῖες* *L*) *κενταύρων μεγαλούχων ἦσαν ὁμοῖοι*
(*ὅμοιοι* *M*).
173 *Ἀθηναίην*] *ἀθηνᾶν* *M*.
174 *μυσὶν — βοηθήσουσα*] *μυσὶν ἄρ'* (*ἆρ'* *M*) *ἐπαλεξήσουσα* *LM*.
175 *ἀεί*] fehlt in *M*.
176 *κνίσσῃ*] *κνίσῃ* *L*, *κνίσσαις* *M*; *ἐδέσμασι παντοδαποῖσιν*] *θυσιάων αἰδέσμασιν* *L*, *θυάων ἐδέσμασιν* *M*.
177 *τὸν δὲ*] *τόνδε* *M*.
179 *ἐλθοίην*] *ἐλθοίμην* *LM*; *ἐπαρωγὸς*] *ἀρωγὸς* *M*; *μ'*] fehlt in *LM*.
181 *μου*] *μοι* *L*; *λίην*] *λίαν* *M*.
182 *ἐξύφανα*] *ἐξύφηνα* *L*.
183 *ἔνησα*] *ἔοργα* *LM*.
184 *τρώγλας δ' ἐμποίησαν· τούτου* (*οὗ* *M*) *χάριν ἐξώργισμαι* *LM*. o
185 nach 186 gestellt in *LM*; *τόκον*] *τόκοις* *L*, *τόκ* *M*.
186 *ὕφανα*] *ἔνησα* *LM*.
187 *ἀρηγέμεν — ἐθελήσω*] *ἀρηγέμεν βουλήσομαι* (corr. in *βουλήσωμαι* *L*, *ἀρηγέμεναι ἐθελήσω* *M* (*ἐθελήσω* ist freilich nur zu errathen, da diese Stelle mit frischem Papier überklebt ist, auf welchem jüngere Hand hinzugefügt hat *οὐκ ἐθέλησα*.
188 *πρώην*] *πρῶτον* *L*, in *M* ist die Stelle ebenso überklebt und von jüngerer Hand *πρώην* übergeschrieben.
188 *κατεκείμην*] *καταμῦσαι* *L*.
192 *ἐβόησεν*] *ἐφώνησεν* *LM*.
193 *παυσώμεσθα*] *παυσώμεθα* *M*.
194 *νύ*] *κέ* *LM*; *ἡμείων*] *ὑμμείων* *L*; *τρωθῇ*] *βληθῇ* *M*.
Nach 194 fügt *L* folgenden Vers hinzu:
μή τις καὶ λόγχῃ τυπῇ δέμας ἠὲ μαχαίρῃ
195 *ἀγχέμαχοι*] *ἐγχέμαχοι* *L*; *ἀντίον*] *ἀντίος* *L*.
197 *ἐπεπείθοντο*] *ἐπείθοντο* *M*.
198 *πάντες δ'* (*δ'* fehlt in *M*) *ὁμῶς ἀολλέες ἦλθον* (*ἤλθετον* *L*) *εἰς ἕνα χῶρον* *LM*, die noch folgenden Vers hinzufügen:
κὰδ δ' ἦλθον κήρυκε (*κήρυκες* *L*) *τέρας πολέμοιο φέροντε*
(*φέροντες* *L*)

200 ἐσάλπιγξαν] ἐσάλπιζον *LM*.
203 προμάχοις] προμάχοισι *LM*; κατὰ γαστέρα] καθ' ἥπατος *M*; ἐς] εἰς *L*; ἐςμέσον ἧπαρ] ἔγκατα χῦτο *M*.
204 ἔπεσεν] ἔπεσε *M*; ἐκόνισσεν] ἐκόνισεν *M*.
206 Πηλείωνα] Πηλείωνος *L*.
207 πῆξεν] πῆξε *L*.
208 στόματος δ' ἐξέπτη] δ' ἐκ σώματος (δὲ σώματος *L*) ἔπτη *LM*.
211 fehlt in *M*.
213 nach αὐχένος fügen *LM* hinzu: τρῶσεν ἐπίφθας πέτρῳ μυλοειδεῖ· τὸν δὲ σκότος ὄσσε κάλυψε, lassen dagegen 214 und 215 weg.
Für 217—219 hat *M* folgende zwei Zeilen:
κρομμοφάγος δ' αὖ φεύγων ἔμπεσεν ὄχθαις λίμνης,
τὸν μάλ' οὐδ' ἀφάμαρτεν ἰδὼν λίθῳ λειχήνωρ,
217 καθ' ἥπατος] καθ' ἧπαρ *L*; ἐνόησεν] ἐνόησε *L*.
218 κοστοφάγον φεύγοντα] κραμβοβάχος φεύγων *L*.
219 ἀπέληγε — αὐτόν] ἀπέληγεν ἐν ὕδασιν· ἤλασε δ' αὐτόν *L*.
220 κάππεσε δ'] κάππεσεν *M*; οὐδ'] οὐκ *LM*.
222 fehlt in *LM*.
223 τυρογλύφον δὲ ἰδὼν (δ' ἐπ' ὄχθαις *L*) λιμνήσιος ἐξενάριξε *LM*; nach diesem Verse keine Zeichen einer Lücke.
224 δ' ἐπιδὼν] δὲ ἰδὼν *LM*; Καλαμίνθιος ἐς] καλαμίνθης εἰς *L*.
225 ἥλατο] ἥλλατο *LM*.
226 fehlt in *LM*.
227 δέπ' ἔπεφνεν] δ' ἔπεφνε *LM*.
228 βρέχματος *LM*.
230 λειχοπίναξ δ' ἔκτεινεν ἀμύμονα βορβοροκοίτην (βορβορόκοιτον *M*) *LM*.
231 ἔγχει ἐπαΐξας] ἔγχεϊ ἀΐξας *M*.
232 πρασσαῖος δ' ἐπιδὼν] πρασσοφάγος δ' ἐςιδὼν *LM*; εἵλκυσε νεκρὸν ἐόντα] εἵλκυσεν ἐκρὸν ἐόντα *L*.
233 ἀπέπνιξε] ἀπέθηκε *LM*.
234 ἤμυν'] ἤμυνεν *LM*.
235 καὶ βάλε πηλούσιον κατὰ νηδύος εἰς μέσον ἧπαρ *LM*.
236 ψυχὴ δ' Ἀιδόςδε] ἦτορ δ' ἔκτοσθεν *L*, ἧπαρ δ' ἔκτοσθε *M*.
237 κραμβοβάτης] πηλοβάτης *LM*.
238 ἐξετύφλου] ἐξετύφλωσεν *L*, ἐξετύφλωσε *M*.
239 ὠργίσθη] μουνώθη *LM*, nur fehlt in *L* die Initiale, die der Rubrikator malen sollte; ἄρ' ἐκεῖνος] ἄρα κεῖνος *LM*; τε] fehlt in *LM*.
240 πεδίῳ] γαίῃ *LM*.
241 κραμβοβάτην] πηλοβάτην *LM*.

242 *κονίησιν*] *κονίησι LM*.
244 *μιν*] *οἱ LM*; *μέσσην*] *μέσην L*; *πᾶς δέ οἱ εἴσω*] in *M* mit anderer Tinte nachgetragen.
245 *ἔδυνε*] *δῦνε LM*.
246 *ἔγκατ' ἐφελκομένῳ*] *ἔγκατ' ἐφειλκυσμένῳ L*, *ἔγκατα ῥηγνυμένω M*; *δούρατι*] *δούρατος M*; *χειρὶ παχείῃ*] *χείρεσσι L*, in *M* Lücke, die mit anderer Tinte durch *χειρὶ παχείῃ* ausgefüllt ist.
247 *τρωγλοδύτης*] *σιτοφάγος L*, *πρασσοφάγος M*; *εἶδεν ἐπ' ὄχθῃσιν*] *εἶδε παρ' ὄχθησι M*.
249 *ἥλατο*] *ἥλλατο LM*; *τάφρους*] *τάφρον LM*; *ὅπως*] *ὅπως LM*.
251 *ὦκα δὲ λίμνην ἥλλατο τειρόμενός περ δεινῶς M*; fehlt in *L*.
252 Der ganze Vers fehlt in *L*; *Πρασσαῖος*] *τρωξάρτης M*; *ἐθ'*] *ἔνθ' M*.
Für 253—259 haben *LM* nur folgenden Vers:
καὶ οἱ ἐπέδραμεν αὖθις ἀποκταμέναι μενεαίνων.
260 *μυσὶν Μεριδάρπαξ*] *μύεσσι νέος παῖς LM*·
261 *Κρείωνος*] *ἐγχέμαχος LM*.
Statt 262—268 haben *LM* diese Verse:
μεριδάρπαξ ὄρχαμος (*κύδιμος M*) *μιμούμενος αὐτὸν ἄρηα,*
ὅς μόνος ἐν μύεσσιν ἀρίστευεν (*ἀρίστευε L*) *καθ' ὅμιλον*
αὐτοῦ δ' ἕστηκε γαυριάων (*γαυρούμενος L*) *κατὰ λίμνην.*
269 fehlt in *L*.
271 *τοίην*] *τοίην δ' LM*.
272 *ἔργον ἐν*] *θαῦμα τόδ' LM*.
273 *μ' ὀλίγον*] *μικρὸν με LM*; *ὅς*] fehlt in *LM*.
274 *ἐναίρειν* (*κτείνει M*) *βατράχους βλεμεαίνων· ἀλλὰ τάχιστα LM*.
275 *Παλλάδα — πολεμόκλονον*] *παλλάδ' ἀθηναίην πέμψωμεν LM*; *ἢ καὶ ἄρηα*] *ἠδὲ καὶ ἄρην L*, *ἴδ' ἄρηά τε M*.
276 *ἐπισχήσουσι*] *ἄπο σχήσουσι L*, *ἀποσχήσουσι M*.
277 *Ἥρη*] *ἄρης LM*.
278 *οὔτ' ἄρ'*] *οὐ γὰρ M*; *οὔτε*] *οὔτ' M*.
279 *αἰπὺν ὄλεθρον*] *ἢ τὸ σὸν ὅπλον LM*.
280 fehlt in *LM*.
281 fehlt in *M*; *μέγα*] fehlt in *L*; nach *ὀβριμοεργόν* fügt *L* *τε* hinzu.
Für 282—284 haben *LM* diese zwei Verse:
ᾧ τιτᾶνας (*τιτάνας L*) *πέφνες ἀρίστους ἔξοχα πάντων*
καὶ κελάδοντα πεδήσας· ἴδ' ἄγρια φῦλα γιγάντων.
285 *ψολόεντα κεραυνόν*] *ψολόεντι κεραυνῷ M*.
286 *μέγαν*] *μέγα M*.
287 fehlt in *LM*.
289 *τούςδε κεραυνόν*] *τούςδέ τε μῦας LM*.

291 *ἔλπετο*] *ἵετο LM*; *βατράχων γένος*] *γένος βατράχων LM*; *αἰχμητάων*] *ἀγερώχων LM.*
292 *ᾤκτειρε*] *ἐλέησε L.*
293 *ὅστις φθειρομένοισιν ἀρωγοὺς αὐτὸς ἔπεμψεν LM.*
294 *ἀγκυλοχῆλαι*] *ἀγγυλοχεῖλαι L*, *ἀγκυλόχειλοι M.*
296 fehlt in *LM.*
297 *βλαισοὶ*] *βλαισσοὶ L*; *βλεσσοὶ M*; *χειροτένοντες*] *χειλοτένοντες LM*: *στέρνων ἐςορῶντες*] *στερνῶνος ὁρῶντες LM.*
298 *δικέραιοι*] *δικάρηνοι L*, *δικάρηναι M*; *οἱ*] *οἳ M*; *καλεῦνται*] *καλοῦνται M.*
299 *στομάτεσσιν ἔκοπτον*] *στομάτευον M.*
301 *τοὺς*] *οὓς LM*; *πάντες*] *δειλοὶ LM*; *ἔτ' ἔμειναν*] *ὑπέμειναν LM.*
302 *ἐς*] *οἱ M*; *ἐδύσετο*] *ἐδύετο LM.*

Von Interpolationen ist freilich auch dieser codex Laurentianus so wenig als irgend eine Handschrift der Batrachomyomachie frei (noch viel weniger der Ambrosianus); aber er bietet mancherlei, was gar sehr die Beachtung verdient, und wird sicher im Stande sein durch seine fast völlige Uebereinstimmung der von Baumeister weit weggeworfenen Florentiner Ausgabe von 1488 und den von diesem gleichfalls verschmähten nahe verwandten Handschriften, der Oxforder des 12ten Jahrhunderts (*z*) und der Pariser bei Bachmann anecd. Gr. II S. 417 ff. (*t*) die ihnen gebührende Position zurückzuerobern. Hat doch selbst Baumeister nicht umhin gekonnt, der principiell verworfenen Florentina, wo sie allein das Richtige bot (und jetzt von meinen Codices bestätigt wird), hie und da zu folgen z. B. in der Anordnung der Verse 126 und 127, in der Ausscheidung der ungeschickten Interpolation von V. 60 (s. Baumeister S. 25). Auf eine ausführliche Würdigung der Bedeutung unsrer Codices muß ich indeß hier verzichten, da sie nur in einer zusammenhängenden Besprechung des gesammten kritischen Apparats, resp. in einer vollständigen Textesgestaltung gegeben werden könnte und dazu hier weder der Ort ist, noch mir jetzt die nöthige Zeit zu Gebote steht. Die Sache hat auch ihre gewaltigen Schwierigkeiten, die Einem allein schwerlich gelingen wird zu bewältigen; und eben um diese wie mir scheint nicht unwichtigen Collationen als neues Mittel der Textkritik der noch so sehr verwahrlosten Batrachomyomachie auch Andern zugänglich zu machen, habe ich mich entschlossen, dieselben vorweg zu veröffentlichen, ohne sie selbst jetzt auszunutzen.

Nur auf einen Punkt möchte ich hier noch aufmerksam machen Schon ein einfacher Blick auf die wunderlichen Varianten, wie sie die kritische Anmerkung Baumeister's aufweist, zeigt deutlich, wie arg bei diesem bereits früh vielgelesenen Gedichte die Willkür eifriger Leser um-

gestaltend und hinzudichtend gehaust hat. So wenig man also auch sonst der jetzt von Manchen beliebten Methode, alles Unbequeme einfach aus dem Text zu werfen, huldigt, so wird man sich bei der Kritik der Batrachomyomachie doch nicht scheuen dürfen, der Sprache, dem Metrum und dem Sinne nach anstößige Verse, welche einen wohlgefügten Zusammenhang und einen auch dichterisch befriedigenden Sinn stören oder zerstören, einfach als Interpolationen späterer Leser auszuscheiden. Selbst die Handschriften zeigen hier zuweilen das Richtige. So läßt z. B. ohne Zweifel vollkommen berechtigter Weise unser Laurentianus mit dem Pariser t, dem Oxforder z und einem Heidelberger Palatinus (Gr. XLIV saec. XII, dessen Collation Freund Meyncke verdankt wird) den V. 26 aus. Denn konnte es wirklich derselbe Dichter sein, der erst die in leiser Ironie gehaltene und durchaus wohlgelungene Begrüßung von Frosch und Maus dichtete, und der dann sich die ganze Wirkung verdarb durch diese plumpe und aus allem Verhältniß herausfallende Renommage in V. 26, die noch dazu herzlich ungeschickt zwar der Götter, Menschen und Vögel, aber der einer Maus doch wahrlich zunächst liegenden Vierfüßler gar nicht gedenkt? Nimmt man mit Baumeister S. 2 im vorhergehenden Verse an dem *φίλε, δῆλον ἅπασιν* des Laurentianus, der Florentina und von hxy wegen V. 32 Anstoß (was mir jedoch nicht nöthig erscheint), so kann man ja leicht das *φίλε, δῆλον* dieser und das *τὸ δ' ἄσημον* von z in ein *τὸ δὲ δῆλον* verwandeln.

Das weitaus Meiste dieser Art wird jedoch ohne diplomatischen Anhalt rein aus innerer Kritik zu gewinnen sei. So, um auch hiervon wenigstens ein Beispiel anzuführen, wenn in der ganz untadelhaften Rede des Troxartes, welche die Schicksale seiner drei Söhne in je zwei Versen erzählt, der Tod des zweiten Sohnes, der in der Mausefalle umgekommen war ganz ansprechend mit den Worten (V. 115. 116) geschildert wird:

τὸν δ' ἄλλον πάλιν ἄνδρες ἀπηνέες ἐς μόρον εἷλξαν
καινοτέραις τέχναις ξύλινον δόλον ἐξευρόντες,

und dann auf einmal dem noch hinzugefügt wird:

· ἣν παγίδα καλέουσι, μυῶν ὀλέτειραν ἐοῦσαν,

sollte da in diesem metrisch kaum erträglichen, sprachlich über die Maassen matten, dem Gedanken nach mehr als überflüssigem Verse nicht mit Sicherheit die Zuthat eines weisen, sehr prosaischen Lesers zu erkennen sein, der es für nöthig hielt das passend Umschriebene auch noch mit nackten Namen zu nennen?

Bonn.

Curt Wachsmuth.

Die parodischen Vorträge des Hegemon aus Thasos in Athen.

An die Person des Mannes, welcher die homerische Parodie zuerst als eigene Dichtungsart behandelt hat, und daher mit Recht von Aristoteles Poet. 2 p. 1448 A 12 überhaupt der erste Parodieen-Dichter genannt wird[1]), an Hegemon von Thasos knüpft sich eine Notiz, die für die Geschichte des musischen Agons in Athen, so wie der athenischen Feste und, wie es wenigstens scheint, auch der athenischen Bühne von entschiedener Wichtigkeit ist, so daß es auffallen muß, daß sie bis jetzt die Aufmerksamkeit so wenig auf sich gezogen hat: die Notiz, daß er zuerst mit der Parodie im thymelischen Agon aufgetreten sei, und auch in Athen mehrere Siege davongetragen habe, u. a. mit seiner Gigantomachie. Wir verdanken diese Nachricht dem Periegeten Polemon, der im 12. Buche *τῶν πρὸς Τίμαιον*, aus dem uns Athenäus XV p. 698 B sqq. ein längeres Fragment erhalten hat (fr. 45 bei Preller), sagt (p. 699 A): *τούτων δὲ (τῶν παρῳδῶν) πρῶτος εἰσῆλθεν εἰς τοὺς ἀγῶνας τοὺς θυμελικοὺς Ἡγήμων καὶ παρ' Ἀθηναίοις ἐνίκησεν ἄλλαις τε παρῳδίαις καὶ τῇ Γιγαντομαχίᾳ.* Ein vom Staate veranstaltetes Auftreten von Paroden um die Zeit des peloponnesischen Krieges — Hegemon war Zeitgenosse des Alkibiades — ist uns sonst nicht bekannt; doch Hegemon

1) So sind die Worte des Aristoteles: *ὁ τὰς παρῳδίας ποιήσας πρῶτος* zu verstehen, so daß die Angabe des Polemon, daß Hipponax, Epicharmos und Kratinos die ältesten Parodieen-Dichter gewesen wären (auch Hermippos, den er nach Hegemon nennt, war älter als dieser, s. Meineke, fr. com. I p. 90), nicht mit ihnen im Widerspruch steht. Von Epicharmos und Kratinos sagt Polemon selbst an dem oben angef. Orte: *κέχρηται δὲ καὶ ὁ Ἐπίχαρμος ὁ Συρακόσιος ἔν τινι τῶν δραμάτων ἐπ' ὀλίγον* (vgl. Grysar, de Doriens. com. p. 191) *καὶ Κρατῖνος ὁ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας ἐν Εὐνείδαις*, und was den Hipponax betrifft, so scheint die Art und Weise, wie Polemon von ihm spricht: *εὑρετὴν μὲν οὖν τοῦ γένους Ἱππώνακτα φατέον τὸν ἰαμβοποιόν. λέγει γὰρ οὗτος* (*οὕτως?*) *ἐν τοῖς* (Meineke *τόνοις*) *ἑξαμέτροις κτλ.*, zu beweisen, daß die *ἑξάμετρα* selbst keine eigentliche Parodie waren, sondern nur parodische Stellen enthielten. — Ueber die ebenfalls nur in einzelnen Stellen bestehenden Parodien des Hermippos s. Meineke p. 92.

soll nach der Angabe des Polemon ja auch der erste seiner Kunst gewesen sein, der in dieser Weise auftrat. Diese schon an sich keineswegs unglaubwürdige Notiz wird bestätigt durch eine Parodie des Hegemon selbst, aus der Polemon a. a. O. p. 698 F folgende Verse anführt:

ταῦτά μοι ὁρμαίνοντι παρίστατο Παλλὰς Ἀθήνη,
χρυσῆν ῥάβδον ἔχουσα καὶ ἤλασεν εἶπέ τε φωνῇ·
„δεινὰ παθοῦσα Φακῆ²) βδελυρὴ χώρει ᾽ς τὸν ἀγῶνα".

Zu diesen allgemeinen Andeutungen gibt uns Genaueres über den Ort, und, wenn auch indirect, über die Zeit, in welcher Hegemon mit seiner Gigantomachie in Athen aufgetreten war, Chamaeleon aus Heraklea, aus dessen sechstem Buche *περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας* Ath. IX p. 407 A unter anderen Erzählungen über Hegemon folgendes mittheilt: *Εὐδοκίμει δ᾽ ἀνὴρ μάλιστα ἐν ταῖς παρῳδίαις καὶ περιβόητος ἦν λέγων τὰ ἔπη πανούργως καὶ ὑποκριτικῶς, καὶ διὰ ταῦτα σφόδρα παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις εὐδοκίμει· ἐν δὲ τῇ Γιγαντομαχίᾳ οὕτω σφόδρα τοὺς Ἀθηναίους ἐκήλησεν, ὥς ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ πλεῖστα αὐτοὺς γελάσαι, καίτοι ἀγγελθέντων αὐτοῖς ἐν τῷ θεάτρῳ τῶν γενομένων περὶ Σικελίαν ἀτυχημάτων· οὐδεὶς δ᾽ ἀπέστη, καίτοι σχεδὸν πᾶσι τῶν οἰκείων ἀπολωλότων· ἔκλαιον οὖν ἐγκαλυψάμενοι, οὐκ ἀνέστησαν δ᾽, ἵνα μὴ γένωνται διαφανεῖς τοῖς ἀπὸ τῶν ἄλλων πόλεων θεωροῦσιν ἀχθόμενοι τῇ συμφορᾷ· διέμειναν δ᾽ ἀκροώμενοι, καίτοι καὶ αὐτοῦ τοῦ Ἡγήμονος, ὡς ἤκουσε, σιωπᾶν διεγνωκότος.* Aus diesen Worten scheint zu folgen, daß in Athen um das Jahr 413, dem Jahre der sicilischen Katastrophe, im Theater zu Athen an einem Hauptfeste — denn es waren *ἀπὸ τῶν ἄλλων πόλεων θεωροῦντες* zugegen — declamatorische Vorträge stattfanden. Eine für die Geschichte der athenischen Bühne wichtige und auffallende, weil für eine so frühe Zeit völlig vereinzelt dastehende Notiz! Glücklicherweise geben uns die Zeitverhältnisse, die Chamaeleon berührt, die Möglichkeit, seine Angaben zu prüfen. Es ist zunächst nothwendig, die Anhaltspunkte, die uns die Schilderung der Ereignisse auf Sicilien bei Thukydides gibt, zusammenzustellen.

Der von Nikias beabsichtigte Abzug von Syrakus wurde wegen der am Abend des 27. August³) eingetretenen Mondfinsterniß um dreimal neun Tage verschoben (Thuc. VII, 50, 4). Die Syrakusaner, die diesen Beschluß erfahren, beabsichtigen, sie daran zu verhindern, und sie möglichst bald zu einer Seeschlacht zu zwingen (51, 1: *αὐτοῦ ὡς τάχιστα καὶ ἐν ᾧ σφίσι ξυμφέρει ἀναγκάσαι αὐτοὺς ναυμαχεῖν*). Sie bemannen ihre Schiffe und manövriren *ἡμέρας*

2) Beiname des Hegemon, s. Polemon a. a. O. p. 698 C.
3) Heis, „über die Finsternisse des peloponn. Krieges". Köln 1834.

ὅσαι αὐτοῖς ἐδόκουν ἱκαναὶ εἶναι (51, 2). Nachdem die rechte Zeit gekommen (*ἐπειδὴ δὲ καιρὸς ἦν*), greifen sie die Athener an zwei auf einander folgenden Tagen zuerst zu Lande, dann zur See an (51, 2. 52, 1), und siegen. Noch an demselben Tage jedoch wird Gylippos von den Athenern in einem Treffen zu Lande besiegt (53. 54). Die Syrakusaner beschließen jetzt, den Hafen zu verschließen, um den Abzug der Athener zu vereiteln (56, 1), und verschließen ihn auch sogleich mit quer gelegten Schiffen (die Breite des Hafens betrug 8 Stadien), bereiten sich auch im übrigen auf einen etwaigen Angriff der Athener zur See vor, *καὶ ὀλίγον οὐδὲν ἐς οὐδὲν ἐπενόουν* (59, 3). Die Athener beschließen eine Seeschlacht, und rüsten sich (60. 65). Das Resultat ist für sie ein unglückliches (70 ff.); sie bleiben noch einen Tag im Lager (74, 1), und ziehen am folgenden ab (75, 1). An diesem ersten Tage legen sie nur 40 Stadien zurück (78, 4); am siebenten[4]) Tage hierauf (wie sich aus 78, 4—81, 1 ergibt), war die unglückliche Schlacht am Assinaros, wo das Heer des Nikias vernichtet wurde.

Von der Schlacht am Assinaros sagt Plut. Nik. 28: *ἡμέρα δ' ἦν τετρὰς φθίνοντος τοῦ Καρνείου μηνὸς ὃν Ἀθηναῖοι Μεταγειτνιῶνα προσαγορεύουσι.* Die *τετρὰς φθίνοντος Μεταγειτνιῶνος* des Jahres 413 entspricht unserm 11. September[5]). War also die Assinaras-Schlacht an diesem Tage, so war die Seeschlacht, die auf die Blokade des Hafens folgte (70 ff.) am 2. September. Da die 50, 4 erwähnte Mondfinsterniß am 27. August Abends 10½ Uhr stattfand, und der Kampf am 2. Sept. wahrscheinlich den ganzen Tag von Anfang an in Anspruch nahm, so haben wir für das zwischen der Finsterniß und der 70 ff. erzählten Seeschlacht Liegende nur noch volle 5 Tage (28. Aug.—1. Sept.). Hiervon gehen noch 2 Tage ab für den 51, 2. 52, 1 erzählten Angriff der Syrakusaner, so daß nur noch volle 3 Tage übrig bleiben würden. Diese müßten für die Ausrüstung der syrakusanischen Schiffe und das doch jedenfalls einige Tage in Anspruch nehmende (51, 2) Manövriren derselben, für das Blokiren des Hafens und die Vorbereitungen der Athener zu der letzten Seeschlacht ausreichen. Die Unmöglichkeit dieser Annahme leuchtet ein. Man wird im Gegentheil eher zu niedrig als zu hoch greifen, wenn man für diese Vorbereitungen im Ganzen eine Zeit von 10—14 Tagen ansetzt, so daß die letzte Schlacht etwa am 20 Sept. stattgefunden haben mag. Die Angabe des Plutarch, daß die Assinaros-Schlacht Metagitn. IV *φθιν.* gewesen, zeigt sich demnach als

4) Wenn sich aus Plut. Nik. 27 ein Tag mehr ergibt, so scheint der Tag unmittelbar nach der Schlacht mitgerechnet zu sein.

5) Der Jahres-Anfang des Jahres 413 war nach Ideler Handb. d. Chron. I S. 384 am Abend des 16. Juli.

falsch. Vermuthlich entnahm er seine Notiz dem Datum des Festes, das zur Erinnerung an diese Schlacht gefeiert wurde, und bei dessen Erwähnung er den Tag der Schlacht angibt. Dies Fest konnte jedoch leicht im Laufe der Jahre um einige Tage wechseln, z. B. mit dem Herakles-Feste, das am Tage der Seeschlacht, die auf die Schließung des Hafens folgte, in Syrakus gefeiert wurde (Thuc. VII, 73, 2) verbunden werden oder gar an dessen Stelle treten[6]).

Die Zeit, welche erforderlich war um die Nachricht vom Unglück der Athener aus Sicilien nach Athen gelangen zu lassen, läßt sich schwer bestimmen: aus dem ganzen Bericht des Thukydides ergibt sich nichts über die Zeit, welche die Reise ausfüllte. Wir müssen uns daher an andere, wenn auch spätere, zufällige Notizen halten. So lernen wir aus Phil. Vit. Ap. VIII, 14 p. 167 Kays. daß man in 6 Tagen von Syrakus nach der Mündung des Alpheus kam, und daß diese verhältnißmäßig schnelle Fahrt keine vereinzelte war, zeigt uns Diodor (III, 34), nach dessen Angabe man in 10 Tagen vom asovschen Meer nach Rhodos, und von hier nach Alexandria in 4 Tagen kam. An diesen Angaben haben wir immerhin auch für frühere Zeiten einen ungefähren Maaßstab, und werden daher, besonders wenn wir bedenken, daß die Nachricht schwerlich um Cap Malea, sondern über den Isthmus[7]) nach Athen gekommen ist, gewiß mit vollem Rechte annehmen, daß die Ereignisse auf Sicilien in den ersten Tagen des October in Athen bekannt sein konnten. Jedenfalls war dies vor den Wintermonaten[8]) 413/12 der Fall, wie aus dem Bericht des Thuk. VIII, 1. 2 deutlich hervorgeht.

Daß das Auftreten des Hegemon nicht an den Dionysien stattgefunden haben kann, ergibt sich also ohne Weiteres aus der Erzählung des Chamaeleon, daß die Nachricht aus Sicilien während seines Auftretens im Theater eingetroffen wäre. Einen anderen Anhaltspunkt gibt die Erwähnung der fremden θεωροί; denn überhaupt gibt es in der kurzen Zeit von etwa Anfang Octobers bis zu den Wintermonaten nur ein größeres Fest, an dem θεωροί zugegen waren, die Eleusinien (s. A. Mommsen, Heortol. S. 250). Es könnte also scheinen, als ob Hegemon seine Gigantomachie an den Eleusinien vorgetragen hätte. Allerdings sind aus so früher Zeit wie das Jahr

6) Durch diese Annahme würde der Kampf am Assinaros auf den 20. Sept. fallen, wie oben als möglich zugegeben ist.

7) Vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms II S. 13, dem auch die obigen Angaben entnommen sind.

8) Gegen eine zu späte Ansetzung der Assinaros-Schlacht und in Folge davon des Eintreffens der Botschaft in Athen spricht auch der Umstand, daß die gefangenen Athener in den Syrakusanischen Steinbrüchen nach Thuk. VII, 87, 1 zu leiden hatten von νύκτες μετοπωριναὶ καὶ ψυχραί (im Gegensatz zu der Hitze des Tages).

413 für die Eleusinien weder scenische noch thymelische Agone[9]) nachzuweisen, es läßt sich nicht einmal bestimmen, ob Eleusis in dieser Zeit schon ein Theater gehabt hat[10]), doch würde dies an und für sich nicht genügen, den Bericht des Chamaeleon in Zweifel zu ziehen, wenn nicht das doch immerhin Auffallende desselben dadurch geradezu unwahrscheinlich würde, daß es unmöglich scheint, daß während der Besetzung Dekeleas (Thuk. VII, 19 vgl. 27, 3. 28, 2) die Eleusinien mit dem gewohnten Glanze, im Beisein fremder *θεωροί* gefeiert worden sind, wenn sie in dieser Zeit nicht sogar geradezu aufgehört haben. Alles dies zusammen genommen: die Unwahrscheinlichkeit einer eleusischen Feier im Jahre 413, die völlig vereinzelte Erscheinung declamatorischer Vorträge an denselben, und zwar im Theater, das sich für diese Zeit sonst ebensowenig nachweisen läßt, dazu die an und für sich höchst wunderbare Geschichte (*ἔκλαιον οὖν ἐγκαλυψάμενοι οὐκ ἀνέστησαν δέ*, nicht etwa, um die ihnen trotz ihres Kummers angenehme Zerstreuung nicht zu verlieren, sondern *ἵνα μὴ γένωνται διαφανεῖς τοῖς ἀπὸ τῶν ἄλλων πόλεων θεωροῦσιν ἀχθόμενοι τῇ συμφορᾷ*, als ob dies nicht ebenso gut durch das *ἐγκαλύπτεσθαι* geschähe!) charakterisirt die Geschichte des Chamaeleon als das, was sie in der That ist, als eine Anekdote.

Es fragt sich, ob in ihr trotzdem „ein Fünkchen Wahrheit" enthalten ist.

Parodische Vorträge als Theile eines Agons sind uns zwar nur aus den Worten des Polemon: *τούτων δὲ πρῶτος εἰσῆλθεν εἰς τοὺς ἀγῶνας τοὺς θυμελικοὺς Ἡγήμων* bekannt, doch ist die Sache bei der nahen Beziehung der (homerischen) Parodie zur Rhapsodik nicht zu bezweifeln. Außerdem weisen die eigenen Worte Hegemon's:

9) Polemon: *τούτων δὲ πρῶτος εἰσῆλθεν εἰς τοὺς ἀγῶνας τοὺς θυμελικοὺς Ἡγήμων*. Ueber den Begriff *θυμελικός*, der später ganz gleich *σκηνικός* zu stehen scheint (s. Lob. Phryn. p. 163), wird in einer späteren Abhandlung gesprochen werden. Hier genüge es hinzuweisen auf Ath. VIII p. 350 B: *γυμνικοὺς δὲ ἀγῶνας διατιθέτωσαν Ἠλεῖοι, Κορίνθιοι δὲ θυμελικούς, Ἀθηναῖοι δὲ σκηνικούς*. Vitr. V, 7, 2: ampliorem habent orchestram Graeci et scaenam recessiorem — ideo quod apud eos tragici et comici actores in scaena peragunt, reliqui autem artifices suas per orchestram praestant actiones, itaque ex eo scaenici et thymelici Graece separatim nominantur. — Für spätere Zeit ergaben sich gymnastische und scenische Agone in Eleusis aus einem dort gefundenen Decret einer dionysischen *σύνοδος* (Welcker im Rh. Mus. 1843. S. 318. 319. Ἐφ. ἀρχ. N. 556, Le Bas, voyage, inscriptions I n. 375. Rangabé, ant. hell. II n. 813. Keil, sched. ep. p. 49. Lenormant, rech. arch. à Eleusis, S. 90. 91.)

10) Die Zeit der Inschrift. Ἐφ. ἀρχ. 1860 n. 4082, Lenormant p. 270, worin, mit sicherer Ergänzung, *τὸ θέ[ατρον τὸ Ἐλευσ]ινίων* erwähnt ist, ist unbekannt.

ταῦτά μοι ὁρμαίνοντι παρίστατο Παλλὰς Ἀθήνη
χρυσῆν ῥάβδον ἔχουσα καὶ ἤλασεν εἶπέ τε φωνῆ·
„δεινὰ παθοῦσα Φακῆ βδελυρὴ χώρει 'ς τὸν ἀγῶνα
mit Deutlichkeit auf Theilnahme an einem, wie es scheint, rhapsodischen Wettkampf. Auch die Worte Platos, Legg. VIII p. 834 E: *τὰ δὲ ῥαψῳδῶν καὶ τῶν τούτοις ἑπομένων* können auf parodische Vorträge gehen [11]).

An welchem Feste Hegemon aufgetreten ist und nach ihm die Paroden überhaupt aufzutreten pflegten, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; denkbar ist, daß der Wettkampf der Paroden mit dem der Rhapsoden an den Panathenäen verbunden war, und somit einen Theil des an diesem Feste stattfindenden musicalischen Agons bildete (s. Mommsen, Heortol. S. 138). Auch soviel kann zugegeben werden, daß die Gigantomachie das bedeutendste und mit dem meisten Beifall gekrönte Werk des Hegemon war, vielleicht auch, daß er mit derselben im Jahre der sicilischen Katastrophe aufgetreten war: alles Uebrige ist Erfindung des Chamaeleon, auch die Behauptung, daß Hegemon als Parode im Theater aufgetreten wäre.

Um diese Frage richtig zu beurtheilen, ist davon auszugehen, daß in der Zeit des peloponnesischen Krieges und noch bedeutend länger, bis auf etwa Alexander den Großen, jede Kunst ihren bestimmten, fest abgeschlossenen Kreis hat, daß, soll man sagen die Universalität, oder die Zersplitterung des späteren Technitenwesens ihr noch völlig fremd ist: Tragödie und Komödie weder von denselben Dichtern noch von denselben Schauspielern behandelt; Rhapsoden und Schauspieler strenge gesondert (Plat. Rep. III p. 395 A) [12]); dieselbe Erscheinung an den Festen: keine Spur davon, daß an einem nichtdionysischen Feste Scenisches, daß an einem dionysischen Nicht-Scenisches [13])

11) Hier möge bemerkt werden, daß in dem von v. Leutsch in den Paroem. Gr. I p. 406 aus cod. Coislin. 189 edirten Sprüchwort: *Πέδοιξ ἦν τις Ἀθήνησι χωλὸς κάπηλος, οὗ διαβεβοημένου Ἡγήμων ὁ Θάσιος ὁπότε παρῳδῶν ἀπορήσειε προσετίθει „καὶ τὸ Πέρδικος σκέλος"* Hegemon als Improvisator erscheint. Ob der Agon ein Improvisatoren-Agon war oder nicht, läßt sich nicht bestimmen; wahrscheinlich ist das Letztere der Fall.

12) *οὐδὲ μὴν ῥαψῳδοί γε καὶ ὑποκριταὶ ἅμα.* Diese Worte machen es nothwendig, Plat. Jon. p. 536 A in den Worten: *ὁ δὲ μέσος σὺ ὁ ῥαψῳδὸς καὶ ὑποκριτὴς* vor *ὑποκριτὴς* ein *ὁ* einzufügen.

13) Gegen diese Behauptung scheint zu sprechen, daß die Brauronien, an denen, wenigstens in älterer Zeit, rhapsodirt wurde, von einigen für ein dionysisches Fest gehalten werden. So Welcker, ep. Cycl. I S. 391 (vgl. Nitzsch, indagandae per Hom. Odysseam interpolat. praeparatio, Kil. 1828 n. 26. p. 28); Schömann, gr. Altth. II S. 476, vgl. Mommsen, Heortol. S. 409. Diese Ansicht läßt sich jedoch nicht beweisen; denn was Clearch. Sol. bei Athen. VII p. 275 B als Beweis angeführt wird, daß in alter Zeit an den Dionysien die Rhapsoden ein Fest feierten, an welchem sie jedem Gotte (so Welcker a. a. O.; d. Hdss. *ἕκαστοι τῶν θεῶν*; Mei-

vorgetragen worden wäre; keine, auch nicht die gerinste Spur von einer ähnlichen Zusammenstellung scenischer und nicht-scenischer Künstler, wie sie nach Chares bei Athen. XII p. 538 von Alexander d. Gr., bei seiner Hochzeitsfeier in Susa ausging[14]). Uebrigens läßt sich auch um diese Zeit die in der übrigen Welt gewöhnliche Vermischung der Künste für Athen noch nicht nachweisen.

Ohne ein vollgültiges Zeugniß, welches uns vom Gegentheil überzeugen würde, werden wir daher aus dieser Selbständigkeit und Abgeschlossenheit der Künste in Athen zu dem Schlusse berechtigt sein, daß auch das Theater seinem eigentlichen Zwecke, den scenischen Spielen reservirt blieb. Ein solches vollgültiges Zeugniß existirt aber nicht; denn daß die Erzählung des Chamaeleon nicht dafür zu halten ist, bedarf keines Beweises mehr, und daß schol. Ar. Vesp. 1109 V und Hesychius v. ᾠδεῖον, die es zu beweisen scheinen können, es eben nicht beweisen, wird weiter unten gezeigt werden. Vielmehr läßt sich ein ganz bestimmtes Zeugniß dafür anführen, daß die Rhapsoden, und gleich ihnen ohne Zweifel die Paroden, nicht im Theater aufzutreten pflegten. Plato läßt nämlich seinen Jon im gleichnamigen Dialoge S. 535 E von seinem Auftreten als Rhapsode sagen: *καθορῶ γὰρ ἑκάστοτε αὐτοὺς (τοὺς θεωμένους) ἄνωθεν ἀπὸ τοῦ βήματος κλαίοντάς τε καὶ δεινὸν ἐμβλέποντας καὶ συνθαμβοῦντας τοῖς λεγομένοις.* Unmöglich kann Plato, der ohne Zweifel athenische Verhältnisse im Auge hat, von dem Auftreten auf der Bühne, und noch weniger von dem auf der Thymele den Ausdruck gebrauchen *καθορᾶν τοὺς θεωμένους ἀπὸ τοῦ βήματος.* Der Ort des Auftretens der Rhapsoden und Paroden scheint vielmehr das Odeum gewesen zu sein[15]). Denn wenn Plutarch Per. 13 sagt: *ἐθεῶντο δὲ*

neke *ἕκαστοι τῷ θεῷ) οἷον τιμὴν ἀπετέλουν τὴν ῥαψῳδίαν*, beweist nichts, da dies Fest zur Zeit der Dionysien (*κατὰ τὴν τῶν Διονυσίων*), ganz privaten Charakter gehabt zu haben scheint (Klearchos nennt das Fest eine *ἑορτὴ τῶν ῥαψῳδῶν*). Ueberhaupt ist kein Grund vorhanden, besonderes Hervortreten des dionysischen Cults in Brauron anzunehmen; denn die Worte des Suidas v. *Βραυρών· τόπος τῆς Ἀττικῆς, ἐν ᾧ τὰ Διονύσια ἤγοντο καὶ μεθύοντες πολλὰς πόρνας ἥρπαζον* sind weiter nichts als eine ungeschickte Redaction dessen, was schol. Ar. Pac. 874 RV vollständiger in den Worten ausdrückt: *ἐκεῖ (ἐν Βραυρῶνι) δὲ καὶ τὰ Διονύσια ἤγετο καὶ καθ' ἕκαστον δῆμον, ἐν οἷς ἐμέθυον. μεθύοντες δὲ πολλὰς πόρνας ἥρπαζον.*

14) Vorbereitet sehen wir diese Vermischung schon unter Philippos, der nach der Eroberung von Olynthos olympische Spiele feierte, und alle (athenischen) Techniten, unter ihnen den Komiker Satyros dazu einlud. (Dem. *παραπρ.* § 192. 193). Alexander der Gr. veranstaltete schon vor dem Uebergang nach Asien in Dion scenische Agone zu Ehren des Zeus und der Musen (Diod. XVII, 16).

15) Dasselbe nimmt Welcker an, vgl. Cycl. I S. 393. Anders Mommsen, Heortol. S. 138 „Ob auch nach Perikles' Begründung des musicalischen Agons, der im Odeum des Perikles abgehalten ward, das Volk im alten Odeum (?) die Rhapsoden hörte, oder im Theater, wissen wir nicht".

καὶ τότε (seit der Erbauung des Perikleischen Odeums) *καὶ τὸν ἄλλον χρόνον ἐν Ὠιδείῳ τοὺς μουσικοὺς ἀγῶνας*, so meint er zwar zunächst nur den erst von Perikles eingeführten *ἀγὼν μουσικῆς* (der Rhapsoden-Agon war älter, s. Mommsen, Heortol. S. 122), doch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Rhapsodik einen ganz isolirten Platz gehabt hätte, und nicht mit der ihr nahe verwandten *μουσική*[16]) in Einem Agon vereinigt worden wäre.

Die Worte des Platonischen Jon: *καθορῶ γὰρ ἑκάστοτε αὐτοὺς ἀπὸ τοῦ βήματος* sind mit den spärlichen Notizen, die wir über das Perikleische Odeum haben, durchaus nicht im Widerspruch, sondern sehr wohl mit denselben zu vereinigen. Plut. Per. 13 nennt dies Gebäude *τῇ μὲν ἐντὸς διαθέσει πολύεδρον καὶ πολύστυλον, τῇ δ' ἐρέψει περικλινὲς καὶ κάταντες ἐκ μιᾶς κορυφῆς πεποιημένον*, und nach Vitr. V, 9, 1: post scaenam porticus sunt constituendae . . . uti sunt . . . Athenis porticus Eumenia Patrisque Liberi fanum et exeuntibus e theatro sinistra parte Odeum, scheint es eine an den Seiten offene Säulenhalle gewesen zu sein.

Doch es bleiben noch zwei ausdrückliche für Rhapsodik im Theater zeugende Stellen zu beurtheilen. Der schol. Ven. sagt zu Ar. Nub. 1109 *οἱ δ' ἐν ᾠδείῳ: ἔστι τόπος θεατροειδής, ἐν ᾧ εἰώθασι τὰ ποιήματα ἀπαγγέλλειν πρὶν τῆς εἰς τὸ θέατρον ἀπαγγελίας*. Diese Worte enthalten in dieser Fassung die Notiz, daß das Odeum als Ort der Probe für die später im Theater vorzutragenden Sachen benutzt worden wäre. Da wir jedoch bei Hesychios, dessen Artikel wahrscheinlich auf dieselbe Quelle wie unser Scholion, auf Didymos[17]) zurückgeht, lesen: *ᾠδεῖον· τόπος ἐν ᾧ πρὶν τὸ θέατρον κατασκευασθῆναι οἱ ῥαψῳδοὶ καὶ οἱ κιθαρῳδοὶ ἠγωνίζοντο*, so ist im Scholion anstatt *εἰώθασι* zu lesen *εἰώθεσαν*. Dann sagt dies weiter nichts, als daß die Rhapsoden-Vorträge ursprünglich im Odeum stattgefunden hätten, und erst später ins Theater übergegangen wären, was bei der später überhand nehmenden Anwendung des Theaters für Vorstellungen aller Art[18]) sehr

16) Plat. Jon. p. 530: *μῶν καὶ ῥαψῳδῶν ἀγῶνα τιθέασι τῷ θεῷ οἱ Ἐπιδαύριοι; — πάνυ γε καὶ τῆς ἄλλης γε μουσικῆς*. Vgl. Legg. VI p. 764 D.

17) Vgl. M. Schmidt, Did. fr. p. 77.

18) In Alexandria trägt im großen Theater der Komöde Hegesias aus Hesiod, Hermophantos aus Homer vor (*ὑποκρίνεσθαι*), Jason bei Athen. XIV p. 620 D; nach Clearch. ebds. C rhapsodirte *Σιμωνίδης ὁ Ζακύνθιος τὰ Ἀρχιλόχου ἐν τοῖς θεάτροις ἐπὶ δίφρου καθήμενος*, was allerdings mit Nitzsch, de rhapsodis aetatis atticae, progr. Kil. 1835 p. 19, wohl nicht von eigentlichen Agonen zu verstehen ist. Allgemein gehalten ist auch der in schol. Plat. Ion. p. 530 A übergegangene Artikel des Suidas (ebenso Phot. und Bekk. an. p. 303, 3): *ῥαψῳδοὶ καὶ ῥαψῳδοῦντες οἱ τὰ Ὁμήρου ἔπη ἀπαγγέλλοντες ἐν τοῖς θεάτροις*.

viel Wahrscheinliches hat. Unwahrscheinlich dagegen ist die Notiz des Hesychios, daß die Rhapsoden bis zur Erbauung des Theaters (im Jahre 500) im Odeum aufgetreten wären, besonders, da sie die Annahme eines Vor-Perikleischen Odeums nothwendig macht, wofür, wie bei anderer Gelegenheit gezeigt werden wird, alle Beweise fehlen. Nicht mit Unrecht wird man daher das *πρὶν τὸ θέατρον κατασκευασθῆναι* des Hesychios für eine von wem auch immer herrührende das wahre Verhältniß entstellende Wendung halten.

Immerhin mag Hegemon in andern Städten im Theater aufgetreten sein: in Athen scheint er seine Vorträge im Odeum gehalten zu haben [19]).

Hamburg.

Hermann Schrader.

19) Zu bemerken ist, daß Polemon erst im allgemeinen sagt: *πρῶτος εἰσῆλθεν εἰς τοὺς ἀγῶνας τοὺς θυμελικοὺς Ἡγήμων,* und dann erst von athenischen Verhältnissen spricht: *καὶ παρ' Ἀθηναίοις ἐνίκησεν* etc.

Bemerkungen zu Tacitus.

Vgl. Rhein. Museum Bd. XVI. S. 454—469, XVII. S. 99—137, und Philologus Bd. XIX S. 264 ff., XX S. 107 ff., XXI S. 601—653, XXII S. 48 ff.

Auf der kritischen Wanderung, welche ich vor einiger Zeit durch sämmtliche Werke des Tacitus unternommen habe, bin ich jetzt bis zu den kleinen Schriften desselben gekommen und sehe mich dadurch in den Stand gesetzt, das Versprechen, welches ich vor zwei Jahren in diesem Blatte (XVII S. 137) gegeben habe, zu lösen und damit jene Arbeit zu beschließen. Ich beginne mit der

Germania.

c. 2: ipsos Germanos indigenas crediderim. Sobald Tacitus im ersten Capitel seiner Germania die Lage des zu beschreibenden Landes bestimmt und den Lauf seiner beiden großen Grenzströme angegeben hat, kommt er im zweiten auf die Bewohner und schreibt die obigen Worte, welche nach seinem und dem Lateinischen Sprachgebrauch drei Auffassungen erlauben, von denen keine dem Zusammenhange dieser Stelle angemessen ist. Denn ipsos Germanos kann erstens solche bezeichnen, wovon man das Ausgesagte nicht erwarten sollte, was wir im Deutschen bald durch selbst die Germanen, bald durch sogar die Germanen, bald durch gerade die Germanen wiedergeben, eine Bedeutung, welche wir unter andern in folgenden Stellen des Tacitus finden, I 23: quin ipsae inter se legiones — ferrum parabant, II 31: ipsis — epulis excruciatus; III 34: ipsorum magistratuum nonne plerosque variis libidinibus obnoxios? IV 34: ipse divus Iulius, ipse divus Augustus et tulere ista et reliquere; XII 29: legionem ipsaque e provincia lecta auxilia pro ripa componeret; XIII 15: primum venenum ab ipsis educatoribus accepit; Hist. I 6: introitus in urbem — ipsis etiam qui occiderant formidolosus; 87: ipsis ducibus consilium et custodes; O. 7: ipsos illos libertos et procuratores principum; 29: ipsi parentes nec probitati neque modestiae parvulos assuefaciunt. Ebenso wenig als diese Bedeutung paßt zu den obigen Worten eine zweite, wodurch eine Person oder Sache vor allen andern hervorgehoben wird, wie XVI 8: ipsum dehinc Silanum increpuit; H. I 29: placuit pertemptari animum cohortis — nec

per ipsum Galbam (nicht durch Galba in eigner Person oder nicht durch Galba unmittelbar); II 1: augebat famam ipsius Titi ingenium; 11: ipsum Othonem (Otho's eigne Person) comitabantur speculatorum lecta corpora; 83: atque ipsum Vitellium in incerto fore. Dieser zweiten Bedeutung kommt jene nahe, wo ipse einen Gegenstand andern entgegensetzt, was im Deutschen durch allein wiedergegeben werden kann, wie O. 6: illa secretiora et tantum ipsis orantibus nota maiora sunt; G. 38: in ipso vertice (allein auf dem Scheitel). Wenn aber keine dieser Bedeutungen, wie leicht zu erkennen ist, für die obigen Worte paßt, so kann ipsos Germanos vielleicht so gerechtfertigt werden, daß die Bewohner ihrem Lande gegenüber gestellt seien (die Germanen selbst, die Personen des Landes selbst), aber auch zu solchem Gegensatze ist hier kein Grund ersichtlich, und dann hätte in diesem Falle Germanos ipsos, nicht ipsos Germanos stehen müssen, wie III 74: medio cum delectis — dux ipse (der Heerführer in eigener Person) arta et infensa hostibus cuncta fecerat; O. 17: idem Caesarem ipsum (den Cäsar in eigener Person) et Ciceronem audire potuit et nostris quoque actionibus interesse. Dazu kommt, daß nicht allein die Verbindung ipsos Germanos, sondern auch der Name Germanos an dieser Stelle gerechten Anstoß erregt. Denn während Tacitus den Landesnamen gleich an der Spitze seines Büchleins nennt (Germania omnis, d. h. Germanien in seinem ganzen Umfange, oder Germanien nach allen vier Weltgegenden hin), hat er sich die Nennung des allen Bewohnern dieses Landes gemeinsamen Namens bis zum Ende des zweiten Capitels aufgespart, weil dieser Name für das gesammte Volk noch nicht lange aufgekommen war: ita nationis nomen — evaluisse paulatim, ut omnes primum e (*e* statt *a* nach einer Verbesserung von mir) victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Dieser Stelle würde durch das vorhergehende ipsos Germanos ungehörig vorgegriffen. Wie kann dieser Anstoß entfernt werden? Ich glaube, nur durch die Annahme, daß Germanos als erklärende Glosse zu ipsos von fremder Hand geschrieben und so in den Text aufgenommen wurde. Der alte Erklärer wurde durch eine ihm auffallend lautende Kürze des Ausdruckes zu diesem Zusatze verleitet, und einen solchen unangemessenen Zusatz hat er noch einmal in den Tacitus hineingetragen, nämlich Agr. 12, wo ipsi [Britanni] dilectum ac tributa — impigre obeunt herzustellen und dadurch eine dem Tacitus eigenthümliche Kürze des Ausdruckes zurückzuführen ist. Diese Redekürze zeigt uns die Germania im 6. Capitel: hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt; ebenso c. 45: sucinum, quod ipsi glesum vocant, und gleich nachher: ipsis in nullo usu (est). Noch näher der ursprünglichen Form der obigen zwei Stellen kommen zwei aus den

Historien hier zu vergleichende. Die erste steht I 70, wo der Abfall der ala Siliana zu Vitellius so erzählt wird: Siliani — transiere in partes, et ut donum aliquod novo principi firmissima Transpadanae regionis municipia Mediolanum ac Novariam, et Eporediam et Vercellas adiunxere. Id Caecinae per ipsos compertum. Unter diesen ipsos können die Siliani nicht verstanden werden: denn daß ihre ala nicht über die Alpen zum Cäcina zog, sondern zur Behauptung der genannten Municipien zurückblieb, zeigen schon die nächsten Worte et quia praesidio alae unius latissima Italiae pars defendi nequibat u. s. w. Daher sind unter ipsos Gesandte zu verstehen, welche die vier erwähnten Municipien an Cäcina schickten und dadurch ihrerseits bestätigten und annahmen, was die Besatzung derselben beschlossen hatte. Wie jener alte Glossator an der Kürze des Tacitus in der Germania und im Agricola Anstoß genommen und dieselbe verwischt hat, so hat in den Worten der Historien auch ein neuerer Kritiker, Ed. Wurm, sich nicht zurecht finden können und daher per epistulas statt per ipsos ändern wollen. Diesen Versuch aber wird nicht nur unsere bisherige Auseinandersetzung, sondern auch eine andere Stelle desselben Werkes zurückweisen, ich meine H. III 57: ut collata utrimque castra, haud magna cunctatione Iuliano in partes transgresso, Tarracinam occupavere, moenibus situque magis quam ipsorum (der Einwohner von Tarracina) ingenio tutam. Tacitus hat das geringe Interesse der Tarracinenser für ihren Kaiser Vitellius darum hervorgehoben, um begreiflich zu machen, warum die wohlbefestigte Stadt von den Anhängern des Vespasianus so leicht genommen werden konnte. So wenig in dieser Stelle ipsorum Tarracinensium oder ipsorum Tarracinae incolarum, oder in der vorhergehenden ipsorum municipalium, oder in der Germania c. 6 vel ipsorum Germanorum vocabulo, und c. 45 quod ipsi Aestii oder ipsis Aestiis dem präcisen Ausdrucke des Tacitus angemessen sein würde, ebenso entschieden streitet gegen seine Kürze und seinen Gebrauch des Pronomens ipse in der Germania ipsos Germanos und im Agricola ipsi Britanni, so daß in der ersten Germanos, in der zweiten Britanni als erklärende Glossen und störende Zusätze getilgt werden müssen, wenn wir den echten und kurzen Ausdruck des Tacitus wiedergewinnen wollen.

Weil gleich der erste von den Fehlern, welche ich in der Germania zu verbessern habe, mich auf eine Glosse geführt hat, so will ich alle übrigen Stellen dieses Büchleins, worin durch Glossen die echte Hand des Verfassers entstellt ist, hier anführen. Ich erlaube mir, die auszuscheidenden Zusätze fremder Hand gleich durch Klammern zu bezeichnen. Dahin gehört c. 2: ita nationis nomen [, non gentis,] evaluisse paulatim, ut omnes primum e victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Die aus-

geschiedenen Worte verderben den Ausdruck dieser Stelle, da gentis soviel als totius gentis bedeuten müßte, was nicht angeht; überdies enthalten sie einen innern Widerspruch, weil man von dem Namen eines ganzen Volkes nicht sagen kann, daß er sich allmählich geltend gemacht habe: denn so lange der Name eines ganzen Volkes nicht geltend ist, kann er nicht Gesammtname dieses Volkes sein. Die Entstehung dieser Glosse, welche die übrigen Schwierigkeiten dieser Worte nicht wenig vermehrt hat, erkläre ich durch folgenden Hergang. In jener alten Handschrift, woraus er in die übrigen fortgepflanzt worden ist, endigte mit nationis eine Zeile, und dieser zur Seite stand am Rande eine Inhaltsangabe auf folgende Weise:

Ceterum Germaniae vocabulum recens — nationis nomen nom̄ ge

evaluisse paulatim, u. s. w. Durch die Randbemerkung nom̄ gentis (d. i. nomen gentis) sollte der Leser auf den Inhalt dieser Zeilen aufmerksam gemacht werden. Aber der nächste Abschreiber nahm nom̄ für ein nō, d. i. non, und zog damit die Glosse in der Form non gentis in den Text herein. Sollte Jemand die Entstehung des unpassenden Zusatzes besser erklären können, als hier geschehen ist, so werde ich das gern annehmen: soviel aber bleibt mir gewiß, daß mit non gentis nichts anzufangen ist. Wenn meine Erklärung zutrifft, so würde diese Glosse auf dieselbe Weise entstanden sein, wie im 21. Capitel victus inter hospites comis, worin Ernesti zuerst einen unechten Zusatz vermuthet, ich aber eine Inhaltsangabe jenes Capitels nachgewiesen habe, welche vom Rande in den Text gekommen ist.

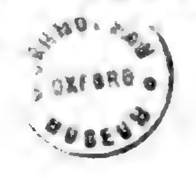
c. 3: sunt illis haec quoque carmina quorum relatu [quem barditum vocant,] accendunt animos. Gegen die eingeschlossenen Worte ist schon in meiner Cambridger Ausgabe angeführt, daß wohl bei den Galliern, aber nie bei den Germanen bardi (Sänger) erwähnt werden, daß barditus einen Bardengesang bedeuten würde, hier aber von einem Schlachtgeschrei des ganzen Heeres die Rede sei. Weiter ist zu bemerken, daß Tacitus, wenn er ein Germanisches Wort hätte nennen wollen, quem ipsi barditum vocant geschrieben haben würde; vgl. c. 6: hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt; c. 45: soli omnium sucinum, quod ipsi glesum vocant, — legunt. Wie jetzt vocant steht, muß ihm dasselbe Subject, wie dem kurz vorhergehenden memorant und dem etwas entferntet stehenden (c. 2) affirmant und dem nachfolgenden opinantur zu Grunde liegen, nämlich quidam, welches einige der Römischen Berichterstatter bedeutet. Da dieses quidam aber zu weit vorher geht (c. 2), so hätte es hier ebenso wie vor opinantur (c. 3) wiederholt werden müssen. Der Urheber dieser Worte hat vocant in dem Sinne von homines vocant gebraucht und

hat seine Erinnerung an die Gallischen Barden durch eine Randbemerkung verwerthen wollen. Wer aber wollte ein solches Gerede, was die Leute barditus nennen, dem Tacitus zumuthen? Seine Bemerkung wird in jener alten Mutterhandschrift nach relatu, womit eine Zeile rechtshin endete, am Rande gestanden haben, so daß der nächste Abschreiber diesen Zusatz in den Text aufzunehmen verleitet wurde.

c. 7: et in proximo pignora, unde feminarum ululatus [audiri], unde vagitus infantium. Ein häßlicher und leider noch immer auch von solchen, die Latein verstehen, geduldeter grammatischer Schnitzer verräth die unnöthige und verfehlte Ergänzung einer Ellipse, welche nicht den geringsten Anstoß erregt, da das locale unde, ebenso inde, hinc u. a. den Begriff venit oder ad aures accidit dem Leser von selbst zuführt. Man betrachte nur ganz ähnliche Stellen, wie G. c. 4: unde habitus quoque corporum — idem omnibus; 9: unde causa et origo peregrino sacro, parum comperi, Agr. 21: inde etiam habitus nostri honor et frequens toga. Diese leichte Ellipse hat ein alter Leser zu erklären versucht, dabei aber einen argen Fehler gegen die Lateinische Structur begangen, da kein Lateiner unde audiri für unde audiri potest oder solet, oder für unde est audire sagen darf.

c. 9: deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent; Martem concessis animalibus placant [et Herculem]; pars Sueborum et Isidi sacrificat. In drei Sätzen führt Tacitus die ihm bekannt gewordenen drei Götter der Germanen unter Römischen Namen vor: die Hauptverehrung des Volkes gilt dem Mercurius (Wodan), die nächste dem Mars (Thysdagr?), ein Theil opfert auch der Isis (Erthus). Die künstlerische Gestaltung der Rede wird aber durch das träg nachhinkende et Herculem vernichtet. Zu diesem formellen Anstoß kommt ein sachlicher. Denn Tacitus hat vorher (c. 3) den Hercules der Germanen als ersten der Kriegshelden (primum fortium virorum) aufgeführt, d. h. als einen Heros oder Halbgott: hier wird demselben die Stelle eines Gottes eingeräumt. Die Entstehung dieses Zusatzes ist einer Erinnerung an das über Hercules c. 3 Gesagte und einer oberflächlichen Auffassung der dortigen Mittheilung zuzuschreiben. Der alte Glossator wähnte, Tacitus habe einen Gott der Germanen vergessen, und wollte seinerseits dieses Versäumniß gut machen.

c. 16: solent et supterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemi et receptaculum frugibus [, quia rigorem frigorum eiusmodi locis molliunt]; et si quando hostis advenit, aperta populatur, abdita et defossa aut ignorantur aut eo ipso fallunt quod quaerenda sunt. Drei Vortheile der von den Germanen in der Erde aufgegrabenen Höhlen oder



Schachte (specus) werden angeführt: die Menschen finden in ihnen Schutz vor Winterkälte (suffugium hiemi); sie gewähren auch einen Platz für Früchte (receptaculum frugibus); endlich können bei einem feindlichen Ueberfall Menschen und Habe dort sich bergen, da das Auffinden schwer ist. Der eine von diesen Sätzen, und zwar der erste (suffugium hiemi), wird durch eine unnöthige Erklärung verwässert, durch quia rigorem frigorum eiusmodi locis molliunt. Daß diese überflüssige Erklärung von Tacitus selbst nicht ausgegangen sein kann, zeigen, abgesehen von ihrer Entbehrlichkeit und der unangenehmen Weitschweifigkeit, zwei Kennzeichen. Denn erstens stehen die erklärenden Worte an einer verkehrten Stelle, da sie zu suffugium hiemi gehören, und zweitens ist rigorem frigorum eine lächerliche Verbindung, fast so lächerlich als frigus frigorum. Wer lernen will, wie Tacitus strenge Winterkälte nennt, möge folgende Stellen vergleichen, IIII 51: reliquis — praematura montis Haemi et saeva hiems subvenit; XIII 35: quamvis hieme saeva adeo, ut obducta glacie nisi effossa humus tentoriis locum non praeberet. ambusti multorum artus vi frigoris; H. IIII 38: naves saevitia hiemis prohibebantur. A. 12: asperitas frigorum abest. Hätte Tacitus für suffugium hiemi eine Erklärung nöthig befunden, so würde er nach diesen Worten quippe (auch quia in dem Glossem taugt nicht) oder etenim saevitiam (oder vim) frigoris eiusmodi locis molliunt geschrieben haben. Die verkehrte Stelle, welche die erklärende Note jetzt einnimmt, ist daraus entstanden, daß außer suffugium hiemi noch et receptaculum frugibus in der Zeile stand, welcher gegenüber am rechten Rande die Glosse ursprünglich verzeichnet war.

c. 18: intersunt parentes ac propinqui ac munera probant, [munera] non ad delicias muliebres quaesita nec quibus nova nupta comatur, sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque. In haec munera uxor accipitur. Ueber das ausgeschiedene munera bemerkte Bernhardy in der Ausgabe von Döderlein: praestat munera secludi temere repetitum, und Lachmann bei Haupt ändert intersunt parentes ac propinqui; probant munera, non — quaesita cet. Daß von dem dreimal gesetzten munera eins überflüssig und unecht sei, haben Bernhardy und Lachmann richtig erkannt, ob aber mit dem Erstern eine unbeabsichtigte Wiederholung oder mit dem Andern ein eingeflickter Zusatz (ac munera) anzunehmen sei, bleibt zweifelhaft. Ich glaube die Entstehung des überflüssigen Wortes aus einer alten Glosse einfacher erklären zu können. Diese Glosse war der Zeile non ad delicias muliebres quaesita gegenüber geschrieben und namentlich für quaesita bestimmt; sie muß aber auf der linken Seite gestanden haben, weil daraus ihre jetzige Stelle vor non ad zu begreifen ist.

c. 26: agri pro numero cultorum ab universis [invicem]

occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Wenn ein Land von einer Germanischen Gemeinde oder Völkerschaft für den Anbau in Besitz genommen wird, so wird eine für die Zahl der zum Feldbau fähigen Bewohner hinreichende Strecke gewählt, dessen Vertheilung unter die Einzelnen alsdann nach ihrer Würde vollzogen wird. In diesen Worten ist invicem (gegenseitig oder zur Ablösung), wie ein Theil der Handschriften liest, ebenso in vices (auf Wechsel), wie in andern steht, so unbestimmt und unklar, daß mit beiden nichts anzufangen ist, daß hingegen nach Beseitigung dieses Ausdruckes der ganze Gedanke vollständig und durchsichtig vorliegt. Woher ist dieses invicem gekommen? Dieses hat ein alter Leser aus Cäsars B. G. III, 1 genommen und ganz zur Unzeit hieher geschrieben. Bei Cäsar lesen wir über die Sueben: Sueborum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium. Hi centum pagos habere dicuntur, ex quibus quotannis singula milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt. Reliqui, qui domi manserunt, se atque illos alunt. Hi rursus in vicem (zur Ablösung) anno post in armis sunt, illi domi remanent. Hier ist das gegenseitige Verhältniß zwischen den zwei Hälften der Sueben, wovon die Einen während eines Jahres im Auslande Krieg führen und nach Ablauf dieser Zeit von den zu Hause dem Acker obliegenden abgelöst werden, um selbst die Feldarbeit auf ein Jahr in der Heimath zu übernehmen, genau bestimmt, so daß jeder Leser sieht, worauf er in vicem zu beziehen hat. Cäsar selbst erzählt dieses nicht von sämmtlichen Germanischen Völkern, sondern als eine Eigenthümlichkeit der Sueben, deren Sinn auf Eroberungen im Auslande gerichtet war. In das Ausland sandten die Sueben jährlich 100,000 Krieger, welchen ihre Lebensmittel aus der Heimath zugeführt wurden. Diese kehrten nach Verlauf eines Jahres zurück und übernahmen für diejenigen, welche zu Hause geblieben waren, den Feldbau, während jene an deren Stelle (in vicem) auf Eroberung ins Ausland zogen. Bei Tacitus steht nichts von einem Auszuge ins Ausland, nichts von einem jährlichen Wechsel. Es kann auch davon nichts bei ihm vorkommen, weil unter den Germanen seiner Zeit weder die Sueben noch andere Völkerschaften auf Eroberungen ins Auslande, jährlich auszogen. Daher schwebt sein gegenseitig (in vicem) ohne jeden Halt in der Luft und stört die sonst ebenso einfache als deutliche Beschreibung. „Einen Geldadel", so beginnt Tacitus, „kennt man nicht" (fenus agitare et in usuras extendere ignotum). Nachdem diese Worte ihm die Vorstellung von Reichen und Armen nah gelegt haben, will er anführen, daß dieser Unterschied bei den Germanen nur in Beziehung auf Grundeigenthum Statt finde, und das erweist er durch die Beschreibung, wie eine Feldmarke für den Anbau in Besitz genommen werde. Das anzubauende Feld wird von der Gesammt-

heit der Feldbauer und nach Verhältniß ihrer Zahl in Besitz genommen, aber mit Rücksicht auf ihre Würde (secundum dignationem) vertheilt. Der Feldbau selbst, heißt es weiter, ist einfach und kunstlos; „das unter den Pflug genommene Land liegt Jahr um Jahr brach“ (arva per annos mutant), d. h. sie wissen vom Dünger und andern künstlichen Mitteln keinen Gebrauch zu machen), „und die Größe ihres Feldes macht ihnen das möglich“ (et superest ager). Da in dieser Beschreibung jede Spur einer gegenseitigen Ablösung oder gegenseitigen Dienstleistung fehlt, so ist kaum zu bezweifeln, daß jenes in vicem nicht von Tacitus selbst, sondern von jenem Gelehrten herrührt, der eine gute Zahl von Randbemerkungen dem Contexte des Tacitus beigeschrieben hat. Wie früher gezeigt, ist die Mehrzahl dieser Zusätze aus Tacitus selbst, ein kleiner Theil aber aus anderen Autoren entnommen, namentlich aus Sueton und Flavius Josephus [1]). Eine sichere Spur, daß der Glossator auch Cäsars gallischen Krieg gekannt habe, scheint die behandelte Stelle zu bieten: denn daß invicem oder in vices jemals eine andere zu jener Beschreibung irgend passende Erklärung und Rechtfertigung finden oder einer überzeugenden Aenderung weichen werde, diese Hoffnung ist nach den zahlreichen ohne Erfolg damit angestellten exegetischen und kritischen Versuchen ein für allemal aufzugeben.

c. 27: nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant [, quae nationes e Germania in Gallias commigraverint,] expediam. Die hier ausgeschiedenen Worte hat Heimsöth („Die indirecte Ueberlieferung des Aeschyleischen Textes“ S. 97) als Glossem richtig bezeichnet. Denn Tacitus leitet mit obigen Worten den speciellen Theil seiner Germania nach dem voraufgegangenen allgemeinen durch die Bemerkung ein, daß er jetzt die besondern Einrichtungen und Religionsgebräuche der einzelnen Germanischen Völker beschreiben wolle, und dieser zweite Theil des Ganzen wird wieder durch eine kurze Aufzählung von Gallischen Völkern, die nach Germanien, und Germanischen, die nach Gallien ausgewandert seien (c. 28—29), eingeleitet. Hätte er nun den Inhalt nicht nur des zweiten Theiles seiner Schrift, sondern auch der Einleitung, welche diesem Theile voraufgeschickt ist, mit ängstlicher Vollständigkeit angeben wollen, so hätte diese Inhaltsangabe lauten müssen: nunc singularum — differant, quaeque nationes e Gallia in Germaniam atque e Germania in Gallias commigraverint, expediam. Lautete die Ankündigung des zweiten Abschnittes in dieser Weise, so würde Niemand von uns an einen

1) Vgl. die unechten Zusätze H. III 86, V 8, welche im Philologus (XXI S. 624 u. 628), den letztern auch in den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. Bd. XXXIII u. XXXIV S. 129 hervorgezogen sind.

fremden Zusatz denken. Dieser verräth sich aber einmal durch den Mangel einer Bindepartikel, durch quae statt et quae oder quaeque, dann aber noch mehr dadurch, daß von dem Inhalte jener zwei Capitel (28—29), welche als Einleitung einer Inhaltsangabe nicht bedurften, nur die zweite Hälfte in dem Zusatze berücksichtigt ist, die erste aber fehlt. Der Urheber des Zusatzes hat sich mit einer mangelhaften Inhaltsangabe begnügt, weil ihm die Auswanderungen der Germanen nach Gallien wichtiger schienen als die der Gallier nach Germanien. Seine Fassung der Worte ohne Bindepartikel zeigt, daß er dadurch den Text des Tacitus nicht erweitern, sondern nur den Inhalt [2]) der nächsten zwei Capitel angeben wollte. Daher hat seine Bemerkung ursprünglich nach der Zeile quatenus differant, expediam auf dem Rande ihre Stelle erhalten und ist später unvorsichtiger Weise in den Context vor expediam aufgenommen.

c. 28: sed utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis [, Germanorum natione,] an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint, — incertum est. Dieses Glossem hat Fr. Passow in seiner Ausgabe der Germania als solches mit Recht erkannt. Denn der Zusatz Germanorum natione streitet mit den spätern Worten des Tacitus c. 43: Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos, er streitet auch mit der ersten Stelle selbst, da Tacitus über die Nationalität der Aravisci und Osi hier nichts entscheiden will. Wie mag aber der Glossator zu diesem unpassenden Zusatze gekommen sein? Dieser hatte aus c. 43 ersehen, daß die Osi an der linken Seite der Donau, das heißt auf Germanischem Boden, wohnten. Das genügte ihm für seine Behauptung Germanorum natione, und er scheint damit nichts weiter als natione in Germania habitante gewollt zu haben.

In demselben Capitel steckt noch ein Glossem in den Worten: ne Vbii quidem, quamquam Romana colonia esse meruerint ac libentius Agrippinenses [conditoris sui nomine] vocentur, origine erubescunt, transgressi olim u. s. w. Die Annahme, daß conditor die Stifterin der Römischen Colonie in dem Hauptorte der Ubier (zu Cöln), d. h. die jüngere Agrippina bedeute (vgl. Annal. XII 27), behauptet Unerweisbares und Sprachwidriges. Aber auch die von mir früher vertretene Ansicht, daß ein Irrthum des Tacitus vorliege, eine Verwechselung des Agrippa mit Agrippina, ist aufzugeben. Denn Tacitus unterscheidet die Verpflanzung der Ubier vom rechten auf das linke Rheinufer, welche M. Agrippa lange vor der Gründung einer Römischen Colonie zu Cöln (um das Jahr 715 nach Roms Erbauung oder 39 v. Chr.) ausführte, von der spätern Maßnahme, wodurch das heutige Cöln zu einer Römischen

2) Demnach ist diese Glosse jenen beiden, welche S. 197 f. aus c. 2 u. 21 hervorgezogen sind, ähnlich.

Colonie im Jahre 50 nach Chr. durch die Kaiserin Agrippina erhoben wurde, durch die Worte transgressi olim (sie die vorlängst über den Rhein gekommen sind, d. h. lange vor der Erhebung ihrer Stadt zu einer Colonie), so genau, daß eine so auffallende Verwechselung ihm nicht zugemuthet werden darf. Dagegen dürfen wir uns über eine solche Verwechselung bei dem alten Glossator, der mit seinem Zusatze den Namen Agrippinenses erklären wollte, nicht wundern. Wir haben hier einen ähnlichen Fall, wie in den Worten der Historien des Tacitus (IIII 28): actae utrobique praedae, infestius in Vbiis, quod gens Germanicae originis eiurata patria [Romanum nomen] Agrippinenses vocarentur. Hier hat Gruter eine erklärende Glosse des Namens Agrippinenses um so sicherer gefunden, als es dem Tacitus selbst nicht beigekommen ist, in drei vorhergehenden Stellen (H. I 56, IIII 20 u. 25) und in zwei folgenden (IIII 56 u. 79) irgend einen erklärenden Zusatz zu Agrippinenses oder Colonia Agrippinensium zu machen. So gewiß aber hier Romanum nomen[3]) von fremder Hand herrührt, ebenso gewiß ist das sprachlich und historisch unrichtige conditoris sui nomine (nach dem Namen ihres Stifters) als erklärende Glosse des Namens Agrippinenses anzusehen.

c. 30: ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant, non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates in quas Germania patescit: [durant] siquidem colles paulatim rarescunt et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit. Hier ist durant siquidem colles ein garstiger Solöcismus, da nicht nur Tacitus, sondern alle übrigen Lateinischen Prosaiker siquidem dem dazu gehörenden Verbum vorhergehen lassen; vgl. Agr. 24: siquidem Hibernia — valentissimam imperii partem magnis in vicem usibus miscuerit. Daß in den Worten der Germania siquidem nicht zu durant, sondern zu paulatim rarescunt gehöre, zeigt auch die handschriftliche Lesart paulatim, woraus Rhenanus paulatimque gemacht hat, um der falschen Structur aufzuhelfen, obgleich auch dadurch der eben erwähnte Hauptfehler noch nicht beseitigt wird. Wenn nun siquidem ohne Zweifel mit paulatim rarescunt zu verbinden ist, so verliert durant jede Beziehung und erscheint als erklärende Glosse für paulatim rarescunt: denn Hügel, welche allmählich dünn werden, und solche, welche fortdauern, schienen in den Augen des alten Glossators passend zusammengestellt werden zu können. Seine Wahl des Verbums durant war aber keine glückliche: denn Tacitus braucht dasselbe nur für eine zeitliche,

3) Daß hier die Erklärung vor dem zu erklärenden Worte, in der Germania nach demselben ihre Stelle hat, rührt daher, daß jene von ihrem Urheber am linken, diese am rechten Rande verzeichnet war.

nicht für eine örtliche Bezeichnung. Die Stelle von durant vor paulatim rarescunt beweist, daß die Glosse ursprünglich am linken Rande der alten Mutterhandschrift gestanden hat.

c. 31: fortissimus quisque ferreum insuper anulum [ignominiosum id genti] velut vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat. Das erste Zeichen eines fremden Zusatzes ist die unangenehme Unterbrechung der eng verbundenen Worte ferreum insuper anulum velut vinculum gestat, ein zweites seine verkehrte Stelle, indem er erst nach velut vinculum gestat stehen müßte und hier wenigstens etwas hätte, worauf er sich beziehen könnte, ein drittes der Widerspruch der umgebenden Worte: denn weit gefehlt, daß ein Ring von Eisen in den Augen der Chatten schmachvoll gewesen wäre, galt derselbe vielmehr als Zeichen vorzüglichen Muthes und wies seinen Trägern die erste Stelle in der Schlacht an, gewährte ihnen auch gastliche Aufnahme bei Allen, deren Haus sie betraten. Selbst der Verfasser dieses Zusatzes kann etwas so Verkehrtes nicht gemeint haben, sondern seine Worte beziehen sich auf die vorauf gehende Zeile ignavis et imbellibus manet squalor, wozu sie gut passen, und sind bei ihrer Aufnahme vom Rande in den Text um eine Zeile zu tief gekommen.

c. 38: horrentem [capillum] retro sequuntur. Daß capillum hier von fremder Hand hineingekommen sei, verräth uns vor allem die fehlerhafte Wortstellung statt horrentem retro capillum oder capillum retro horrentem, zu deren Beseitigung mehrfache, aber erfolglose Versuche gemacht worden sind. Nicht weniger zeugt dagegen eine andere Wahrnehmung: denn capillus (Kopfhaar) gehört zu den Wörtern, welche Tacitus als verbrauchte oder gemeine gemieden hat. Mit welchen Ausdrücken er das Haar bezeichnet, können folgende Stellen lehren. Germ. 19: abscisis crinibus; 31: crinem barbamque submittere; 38: obliquare crinem. Agr. 11: torti crines; 39: habitus et crinis. Annal. XIIII 30: crinibus deiectis; II 39: donec crinem barbamque promitteret. H. IIII 61: propexum crinem deposuit; II 9: corpus, insigne oculis comaque. Agr. 11: rutilae comae. Sobald wir uns aber auf diesem Wege von der Unechtheit des Wortes capillum in der obigen Stelle überzeugt haben, werden wir kein Bedenken tragen, das für den Zusammenhang unentbehrliche echte Object herzustellen und zu lesen: horrentem retro crinem sequuntur [4]). Die Auslassung von crinem (abgekürzt crie͠) hinter retro ist aus

4) In den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. XXXVI S. 21 N. 6 habe ich angenommen, daß crinem, welches in dem vorhergehenden Satze steht, in diesem mitverstanden werden könne. Allein das voraufgegangene crinem steht zu weit ab, als daß es hier leicht hinzugedacht werden könnte.

der für einen Italiener des Mittelalters durch das Zusammentreffen der r-Laute erschwerten Aussprache zu erklären, und durch diesen Ausfall ist jener mißglückte Ergänzungsversuch herbeigeführt worden.

Als Glosse verdächtig sind mir überdies die von Ernesti zuerst bezweifelten Worte c. 39: stato tempore in silvam [auguriis patrum et prisca formidine sacram] omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coeunt: jedoch wage ich darüber keine Entscheidung, weil ich ihre Entstehung nicht zeigen kann. Denn einmal halte ich den alten Glossator nicht für fähig, einen so guten Hexameter, wie ihn die eingeschlossenen Worte enthalten, selbst zu machen, anderseits ist eine Entlehnung desselben aus einem alten Dichter nicht nachgewiesen, was zu seiner Verdammung um so nöthiger wäre, als unter den alten Glossen bei Tacitus poetische Reminiscenzen nicht vorkommen. Anstoß erregt weniger der Hexameter, obgleich ein gleich guter unter den andern, welche dem Tacitus ohne seine Absicht in die Feder geflossen sind, nicht zu finden ist, als die Worte auguriis patrum in der Bedeutung von consecratione maiorum. Wie Tacitus den Gedanken, daß dieser Hain von den Altvordern der Semnonen geweihet sei, ausdrücken würde, kann der Vergleich jener in den Historien (I 84) stehenden Worte lehren: hunc auspicato a parente et conditore urbis institutum cet. Sollten die Worte auguriis patrum sacram aber aussagen, daß schon die Vorfahren hier Vogelschau gehalten hätten, so widerspricht dieser Annahme die Beschreibung des Tacitus, worin nichts von Vogelschau zu lesen ist. Daher halte ich über diese Stelle mein Urtheil zurück und wünsche von Andern darüber belehrt zu werden. Nur kurze Zeit schien mir auch der Schluß dieses Capitels einen fremden Zusatz zu enthalten und so zu lesen zu sein: centum pagis [habitantur] magnoque corpore efficitur ut se Sueborum caput credant (durch hundert Gemeinden und ihre große Genossenschaft wird erreicht, daß sie (die Semnonen) sich für das Haupt der Sueben halten). Da aber auch hier die Veranlassung zu einem solchen Zusatze nicht zu errathen ist, so ist der Fehler auf eine andere Weise zu entfernen. Mit Ernesti, dem Haupt gefolgt ist, habitant statt habitantur zu schreiben, kann ich mich nicht entschließen, weil Tacitus habitare in seiner intransitiven Bedeutung (wohnen) mit einem localen Ablativ sonst nicht verbunden hat. Ueberhaupt ist er diesem Gebrauche des Wortes ausgewichen und hat nur ein Beispiel davon in seinen Annalen (IIII 65): magnas eas copias per plana etiam ac foro propinqua habitavisse. Sonst braucht er für wohnen andere Worte, namentlich colere (I 59, II 41 und 60, XII 61, H. V 2, Agr. 11, G. 16 und 28 und 29 und 32), agere (XV 39, H. II 63, III 12, Agr. 18, G. 42 und 43 und 46), agitare (III 46. XI 21), tenere (G. 35 und 37), obtinere (G. 38), insidere (XII 62, G. I). Bei habitare hat Tacitus an

dessen transitiver und erster Bedeutung (in Besitz halten oder haben), mit Ausnahme der vorher angeführten Stelle, festgehalten, z. B. IIII 67; Capreasque Telebois habitatas fama tradit; H. V 7: campi, quos ferunt olim uberes magnisque urbibus habitatos, fulminum iactu arsisse. Diese Stellen weisen auch an der vorliegenden den rechten Weg zu ihrer Verbesserung, welche Brotier schon gefunden hat, nämlich: centum pagi iis habitantur cet.

c. 45: trans Suionas aliud mare, pigrum ac prope immotum, quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides, quod extremus cadentis iam solis fulgor in ortum edurat adeo clarus, ut sidera hebetet; sonum insuper emergentis audiri formasque deorum [5]) et radios capitis aspici persuasio adicit. [Illuc usque, et fama vera, tantum natura] Ergo iam dextro Suebici maris litore Aestiorum gentes adluuntur. Nachdem über das Meer im Norden der Suiones (Schweden) berichtet ist, was wahrscheinlich, und Anderes, was unwahrscheinlich sei, verläßt die Erzählung mit ergo iam den äußersten Norden, und wendet sich zu den an der Ostseite des Suebischen Meeres wohnenden Völkern. Vorher aber stehen die Worte: bis dahin nur, und die Meldung ist wahr, reicht die Natur. Diese Behauptung geht weiter als die voraufgegangene: denn während jene nur gesagt hatte, es sei glaublich (hinc fides), daß weiter keine Länder mehr existirten, sagt diese, es sei ausgemacht, daß die Natur nur bis dahin reiche, d. h. daß weiter keine Stätten für Menschen oder Thiere wären. Diese zweite Behauptung, welche mehr und dreister behauptet als die erste, kann nicht von demselben Verfasser herrühren, muß also ein späterer Zusatz sein. Das bestätigt auch der sonderbare Ausdruck. Denn daß Tacitus den Gedanken „hier endet die Natur" nicht so, sondern durch hic naturae finis est ausgedrückt haben würde, zeigt die Vergleichung mit Agr. 33: nec inglorium fuerit in ipso terrarum ac naturae fine cecidisse. Die Entstehung dieses Zusatzes erklärt sich aus dem Verlangen, den Uebergang zu etwas Neuem stärker zu motiviren, als dieses durch ergo iam in echt Taciteischer Kürze geschehen ist. Die Unvereinbarkeit dieser beiden Aussagen hat auch Nipperdey in diesem Museum richtig erkannt, aber durch eine Aenderung der zweiten (illuc usque et fama, ultra tantum natura) für diese einen leidlichen Sinn zu gewinnen versucht. Zu einer Aenderung aber ist ein genügender Grund nicht vorhanden, weil unter den Worten dieses einfachen Satzes keins dem gegründeten Verdachte

5) So gefällig Colers Vermuthung equorum für deorum scheint und daher jüngst von Nipperdey empfohlen ist, so möchte ich jenes doch nicht anrathen, weil dann equorum eius geschrieben sein müßte. Der Sage, welche hier berücksichtigt ist, scheint der Glaube, daß die Götter dem nördlichen Ocean entstammen, zu Grunde zu liegen.

einer Verschreibung unterworfen ist; überdies gibt die vorgeschlagene Aenderung einen Gedanken, der mehr einem modernen als einem antiken ähnlich sieht [6]).

Hiermit ist die Aufzählung der in die Germania hineingerathenen Glossen beschlossen, und ich wende mich jetzt zu andern Fehlern, wodurch der Text derselben entstellt und deren Heilung bisher nicht gelungen ist.

c. 2: ita nationis nomen [, non gentis,] evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Diese oben von einer Glosse befreiten Worte bergen noch zwei andere Fehler, von welchen der zweite nur durch eine längere Erörterung als solcher aufgedeckt werden kann. Denn statt ipsis ist ipsi zu verbessern, und ipsis ist durch verkehrte Assimilation an das vorhergehende a se entstanden. Daß ipsi hier erforderlich sei, zeigt zuerst eine nähere Betrachtung der gegenüberstehenden Satztheile, welche sich in künstlerischem Ebenmaße entsprechen. Denn wie in dem ersten Gliede omnes mit a victore, so wird in dem zweiten, jedoch mit einer bei Tacitus beliebten chiastischen Umkehrung, a se mit ipsi so zusammengestellt, daß a se dem voraufgehenden a victore und ipsi dem omnes entspricht. Diese rhetorische Stellung ist auch sonst überall von Tacitus beobachtet, aber an einigen wenigen Stellen durch seine Abschreiber verwischt worden. Man muß die unverderbt auf uns gekommenen Beispiele genau ansehen und sich einprägen, um die wenigen Abweichungen als Schreibfehler sicher zu erkennen. Das Wahre hat sich aber bei Tacitus in folgenden Stellen erhalten, und zwar zuerst se ipse, nicht se ipsum, entsprechend dem griechischen αὐτὸν αὐτός, IIII 30: si quis — se ipse vita privavisset; XIIII 9: libertus eius — ipse se ferro transegit, wo se hinter ipse vom Abschreiber des Mediceus zwar übergangen, aber mit genügender Sicherheit von Ernesti ergänzt ist; H. II 50: donec Otho se ipse interficeret, wie der Mediceus richtig liest, während jüngere Handschriften se ipsum interpolirt haben und ihre Abschreiber dem Assimilationstriebe nicht widerstehen konnten; H. IIII 11: Iulius Priscus — se ipse interfecit, wo jüngere Handschriften, in Folge der Neigung zu assimiliren, se ipsum interpoliren. Ebenso setzt Tacitus se ipsi, wie die Griechen αὐτοὺς αὐτοί, z. B. VI 18=24: pater quoque — ac frater — se ipsi interfecere; ferner sibi ipse (αὐτῷ αὐτός), wie H. II 76: sibi ipse Vitellius documento; und sibi ipsi (αὐτοῖς αὐτοί), wie Ann. I 48: si recenti exemplo sibi ipsi consulerent; H. III 22: eques auxiliaque sibi ipsi locum legere; H. V 8: tum Iudaei — sibi

6) Jene Worte sollen bedeuten: „bis dahin reichen auch die Nachrichten, darüber hinaus nur die Schöpfung“.

ipsi reges inposuere; mit einer kleinen Verstärkung wird dafür auch sibimet ipsi gesetzt, wie H. IIII 20: victores — Bonnense proelium excusabant, tamquam — sibimet ipsi consuluissent; 62: alii — pecuniam aut carissima sibimet ipsi circumdare, wo Nipperdey, von derselben Neigung zur Assimilation wie an andern Stellen die Abschreiber jüngerer Handschriften beherrscht, sibimet ipsis vermuthet und Halm von ihm in seinen Text aufgenommen hat. In gleicher Weise schreibt Tacitus me ipse (ἐμὲ αὐτός), nicht me ipsum, wie XIIII 54: nec me in paupertatem ipse detrudam; O. 3: hanc enim tragoediam disposui iam et intra me ipse formavi; 7: ut de me ipse fatear, wo die gute Leydener Handschrift das Richtige erhalten hat, während andere ipso interpoliren; 15: quas mecum ipse plerumque conquiro; ebenso tibi ipse, nicht tibi ipsi; O. 3: etiamsi non novum tibi ipse negotium importasses; 15: cum eam gloriam ipse tibi denegares. Diesen ähnlich sind die Verbindungen von ipse und einem possessiven Pronomen, wie III 66: postremo suasmet ipse spes anteire parat; VI 6 = 12: quin tormenta pectoris suasque ipse poenas fateretur; 14 = 20: Iulius Celsus suam ipse cervicem perfregit; H. III 16: pulsi cum sauciis integri suomet ipsi metu et angustiis viarum conflictabantur. Da in diesen Stellen die Verführung zur Assimilation überall nahe lag, so dürfen wir die Sorgfalt, womit die älteren unter den Taciteischen Handschriften geschrieben sind, nach dieser Seite hin anerkennen, uns aber auch nicht wundern, daß die Neigung zur Assimilation in verhältnißmäßig wenigen Stellen ihre Gewalt geltend gemacht hat. So schreibt der alte Mediceus XIIII 37 se ipsum gladio transegit und H. III 51: se ipsum interfecit, wo die Verbesserung von Alex. Ruperti, ipse statt ipsum, an beiden Stellen unbedenklich ist. Ebenso sicher hat Ernesti H. IIII 70: legiones — se ipsae in verba Vespasiani adigunt den Nominativ ipsae statt ipsas hergestellt. Dieselbe Berichtigung ist in den beiden größern Werken des Tacitus noch zweimal vorzunehmen, I 48: utque cunctos infamiae, se ipsi morti eximant. Der Mediceus schreibt hier seipsos in ein Wort, und eben diese Zusammenschweissung hat die Assimilation des zweiten Wortes an das erste herbeigeführt. Die Aenderung ipsi statt ipsos ist um so sicherer, als diese Verbindung nur einige Zeilen früher unverfälscht sich erhalten hat (si — sibi ipsi consulerent). Ferner ist H. II 90: magnificam orationem de semet ipse prompsit statt ipso zu verbessern: denn die Verstärkung, welche ipso dem se geben könnte, ist bereits in dem enclitischen met enthalten. In den kleinern Schriften des Tacitus ist die obige Stelle der Germania die einzige, welche durch diese Art von Verschreibung gelitten hat. Der andere in denselben Worten noch steckende Fehler ist *a* victore, wofür *e* victore zu verbessern ist. Denn a victore im Sinne von ὑπὸ

τοῦ νικῶντος (von dem Sieger) paßt nicht zu dem folgenden ob metum, was nach feststehendem Taciteischen Sprachgebrauche nichts anderes als aus Furcht heißen kann. Eine andere Auffassung, nach welcher a victore nach dem Sieger heißen soll, ist eine dem Tacitus unbekannte Ausdrucksweise und daher unbedenklich zu verwerfen. Statt a muß e hergestellt werden, und jenes a ist durch Rücksicht auf das gegenüber stehende a se ipsi verschrieben. Sinn und Sprachgebrauch des Tacitus erheischen gleich dringend e victore. Vgl. Germ. 5: e quorum nominibus — vocentur. H. V 2: nomen e suo fecisse.

c. 4: ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos nullis aliis aliarum nationum conubiis infectos — arbitrantur. Die dem Stile des Tacitus nicht entsprechende Ueberfülle des Ausdrucks, welche in den Worten nullis aliis aliarum nationum conubiis unangenehm auffällt, hat den Justus Lipsius bewogen, aliis für überflüssig zu erklären, und nach ihm haben mehrere Herausgeber, unter diesen ich selbst ehemals, aliis getilgt. Allein es ist leichter, dieses zu verwerfen als seine Entstehung nachzuweisen; auch liegt der Anstoß nicht in der Verbindung aliis aliarum, die vielmehr zum rhetorischen Ausdrucke des Tacitus gut stimmt, wie O. 30 omnem omnium artium varietatem, und c. 10 ceteris aliarum artium studiis, auf welche Stellen Döderlein verwiesen hat. Das Anstößige liegt darin, daß zu aliis aliarum nationum noch ein nullis hinzukommt. An der Stelle dieses nullis scheint ursprünglich nō, d. h. non, gestanden und durch falsche Auflösung zu nullis geworden zu sein, so daß non aliis aliarum nationum conubiis das Wahre treffen möchte.

c. 10: publice aluntur isdem nemoribus ac lucis, candidi ac nullo mortali opere contacti. Die Verbindung isdem nemoribus ohne in verstößt nicht gegen die Lateinische Structur, wohl aber gegen den Sprachgebrauch des Tacitus. Um diesen fest zu stellen, will ich der Kürze wegen nur die Beispiele, welche uns seine drei kleinen Schriften darbieten, hier anführen. Diese sind G. 6: corpora suorum etiam in dubiis proeliis referunt; 12: eliguntur in isdem conciliis et principes; 13: tum in ipso concilio — iuvenem ornant; ebendaselbst: nec solum in sua gente cuique — id nomen — est; 19: paucissima in tam numerosa gente adulteria; 20: in omni domo nudi ac sordidi in hos artus — excrescunt; ebend.: in eadem humo degunt; 24: in omni coetu idem; 29: in sua ripa — agunt; 37: Drusus ac Nero — in suis eos sedibus perculerunt; 38: saepe in ipso vertice religant; 41: in splendidissima Raetiae provinciae colonia; 43: primi in omnibus proeliis oculi vincuntur; 44: Suionum hinc civitates, ipso in Oceano; 45: sucinum — in ipso litore legunt;

46: ut in aliquo ramorum nexu contegantur. Zwei berechtigte Abweichungen von diesem Sprachgebrauche, welche die Germania darbietet, sind: c. 37: veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia. Hier werden durch utraque ripa die Römischen Provinzen auf dem rechten Ufer der Donau und auf der linken Rheinseite in weiter Ausdehnung bezeichnet; daher mußte die Präposition in unterdrückt werden, da sie eine bestimmt begrenzte Stelle angibt. Dasselbe gilt für c. 45: ergo iam dextro Suebici maris litore Aestiorum gentes adluuntur. Im Leben des Agricola finden sich folgende Beispiele, c. 7: matrem Agricolae in praediis suis interfecit; 12: in rubro mari vivà — avelli; 15: qui — relegatum in alia insula exercitum — detinerent; 18: alam in finibus suis agentem; 23: inventus in ipsa Britannia terminus; 26: iamque in ipsis castris pugnabatur; ebend.: fuit atrox in ipsis portarum angustiis proelium; 30: spem ac subsidium in nostris manibus habebant; ebend.: in ipsis penetralibus siti; 31: in hoc orbis terrarum vetere famulatu; 32: in ipsa hostium acie inveniemus nostras manus; ebend.: in hoc campo est; 33: in ipso terrarum — fine cecidisse; 34: defixere aciem in his vestigiis; 40: in ipso freto Oceani obvium Agricolae. Dagegen ist in folgenden Stellen des Agricola die Präposition in mit Recht weggeblieben, 12: nox clara et extrema Britanniae parte brevis, weil die Schottische Nordspitze in weiter Ausdehnung gemeint ist; c. 37: patentibus locis grande et atrox spectaculum, weil eine weite Verbreitung auf weiter Fläche bezeichnet wird: c. 33: incolumitas ac decus eodem loco sita sunt, weil nach den Worten des Stellens und Stehens gewöhnlich ein einfacher Ablativ folgt; daher auch c. 35: Britannorum acies — editioribus locis constiterat. Denselben sich gleich bleibenden Sprachgebrauch finden wir auch im Dialogus de Oratoribus, namentlich c. 7: in civitate minime favorabili natus; ebend.: iam in municipiis et coloniis suis auditos — agnoscere concupiscunt; 8: esse inlustres in extremis partibus terrarum; 10: in hac studiorum parte oblectare otium; ebend.: haec in ipsis auditoriis praecipue laudari; 11: in causis agendis efficere aliquid; 13: quid habent in hac sua fortuna concupiscendum? 20: in ipsa studiorum incude positi; 21: in eodem valetudinario; ebend.: in una et altera oratiuncula: 22: in iis orationibus (locos laetiores attemptavit), und velut in rudi aedificio firmus sane paries; 26: quamquam in magna parte librorum suorum plus vis habeat quam sanguinis; 30: in omni genere studiorum assiduae exercitationes; ebend.: in extrema

parte — sua initia — refert; 31: in his artibus exercitationibusque versatus orator; 34: in media luce studentibus; ebend. patronos in plurimis et causis et iudiciis cognoscebant; ebend.: eloquentiae famam non minus in diversis subselliis parari; 36: in ipsis honoribus collegas suos anteibat; 39: cum in plerisque iudiciis crederet populus Romanus sua interesse quid iudicaretur; 40: quae in bene constitutis civitatibus non oritur; 41: minimum usus — ars medentis habet in iis gentibus u. s. w. Ich hoffe, der Leser wird den Sprachgebrauch des Tacitus aus den angeführten Beispielen genügend erkannt und zugleich bemerkt haben, daß bei der Verbindung eines Pronomens (wie idem, ipse, hic, ille, aliquis) mit einem localen Ablativ die Präposition in niemals unterdrückt wird, und darum glaube ich auf Beistimmung rechnen zu dürfen, wenn ich in der obigen Stelle der Germania (c. 10) isdem in nemoribus ac lucis, überdies im Agricola (c. 25) ac saepe isdem in castris pedes equesque et nauticus miles mixti copiis et laetitia sua quisque facta, suos casus attollerent, die Präposition in zu ergänzen und dadurch diese Stellen mit dem herrschenden Sprachgebrauche des Tacitus in Uebereinstimmung zu bringen mir erlaube. Aus demselben Grunde muß dieselbe Ergänzung auch H. II 45 vorgenommen werden, und zwar so: isdem in tentoriis alii fratrum, alii propinquorum vulnera fovebant.

c. 14: illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae eius assignare praecipuum sacramentum est. Zu dem gehobenen Tone dieser Stelle paßt das nach defendere matt nachhinkende tueri wenig, so daß wir an ein Glossem denken könnten; aber davon muß uns die Erwägung abhalten, daß dazu eine Veranlassung nicht entfernt gegeben war. Vielmehr haben wir illum defendere, illum tueri zu ergänzen (ihn in Schutz, ihn in Obhut zu nehmen) und dadurch diese Worte in Einklang mit ihrer Umgebung zu bringen: turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare. Vgl. c. 7: hi cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores; c. 13: illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam; 18: hoc maximum vinculum, haec arcana sacra. H. IIII 72 hanc esse Classici, hanc Tutoris patriam. Das Ueberspringen des zweiten illum in der obigen Stelle ist durch das Abspringen von I (ILLVM) zu T (TVERI) oder von i zu t erfolgt.

c. 16: quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur. Hier wird die echt menschliche Thätigkeit des Nachahmens oder Darstellens auf todte Erde übertragen, und das hat diese Stelle mir stets bedenklich erscheinen lassen. Einen andern Anstoß aber hat Nipperdey (in diesem Museum Bd. XVIII S. 342 ff.) an den Worten

picturam ac lineamenta colorum genommen, welchen er durch die Aenderung locorum statt colorum beseitigen wollte; in seine Ansicht eingehend wollte Köchly diese Vermuthung durch corporum verbessern, wogegen indessen Nipperdey in diesem Museum Einspruch erhoben hat. Locorum hat Haupt in seinen Text, corporum Halm in den seinigen aufgenommen, und danach sollen die Germanen einige Theile ihrer Häuser mit einer so reinen und glänzenden Erde so bestrichen haben, daß benachbarte Körper oder Oertlichkeiten sich darauf abspiegelten. Ich zweifle, daß eine dieser Vermuthungen im Texte der Germania ihre Stelle lange behaupten wird, da eine solche Wirkung durch ein Bestreichen mit Erde nicht hervorgebracht, sondern höchstens durch eine kunstvolle Politur erreicht werden könnte, da der Ausdruck in diesem Falle nicht imitetur, sondern recipiat oder accipiat oder refulgeat lauten würde, da wir ferner für locorum oder corporum auch ein adiacentium locorum oder corporum erwarten müßten. Zu diesen sprachlichen Bedenken kommt auch ein sachliches, insofern wir an den rohen Holzbauten unsrer Altvordern solche Spiegelflächen nicht voraussetzen dürfen. Die reine und glänzende Erde ist der Röthel, welcher besonders in einem Theile des jetzigen Regierungsbezirkes Trier (bei St. Wendel) in Menge und guter Qualität gefunden wird; damit bestrichen die Germanen zur Zeit des Tacitus einige Stellen ihrer Häuser so, daß theils rothe Flächen (pictura), theils rothe Linien (lineamenta colorum) entstanden. Bei colorum dachte Tacitus an die bei den römischen Malern üblichen Metallfarben, besonders an den Zinnober. Demnach bleibt nur der gegen imitetur von mir erhobene Zweifel übrig, aber außer dem oben erwähnten ein zweiter, insofern es schwer ist, aus dem vorhergehenden Ablativ terrā einen Nominativ terră zu imitetur zu ergänzen. Beide Bedenken werden gehoben durch die leichte Aenderung in imitentur. Wahrscheinlich ist imitetur aus imitētur (= imitentur) entstanden, indem der Strich über e entweder verblichen war oder von einem Abschreiber nicht beachtet wurde.

c. 28: igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii — tenuere. Das Object zu Helvetii tenuere glauben die Herausgeber aus dem folgenden ulteriora Boii tenuere entnehmen zu können. Wohl kann man aus einem voraufgegangenen Objecte ein anderes in den folgenden Worten ergänzen, aber nicht umgekehrt. Daher ist der hier vorliegenden fehlerhaften Structur so aufzuhelfen: Moenum amnes agros — tenuere; vgl. c. 29: levissimus quisque Gallorum — dubiae possessionis solum occupavere. Das zweisilbige agros hat ein alter Abschreiber hinter dem ebenfalls zweisilbigen und mit demselben Anfangsbuchstaben anlautenden amnes übersprungen.

c. 31: fortissimus quisque ferreum insuper anulum velut

vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat. Plurimis Chattorum hic placet habitus, iamque canent insignes et hostibus simul suisque monstrati. Diese oben von einem Glossem befreiten Worte kränkeln noch an einem andern Fehler: denn ich glaube, daß die Zweifel, welche Nipperdey in diesem Blatte (Bd. XVIII S. 344) gegen plurimis Chattorum erhoben hat, als wohl begründet sich bewähren, da nicht schlechtweg von der Mehrzahl der Chatten behauptet werden kann, daß sie eine Liebhaberei für herabhängendes Haupt- und Barthaar nebst eisernem Ringe hätten und daher beides bis in ihr hohes Alter beibehielten, sondern nur von einem kleinen Theile ihres Heeres, wie das Voraufgehende und Folgende zeigt. Dieser durch den Zusammenhang geforderte Gedanke ist herzustellen, indem wir eorum statt Chattorum lesen. Dann wird die Mehrzahl jener ausgezeichnet tapfern Krieger bezeichnet, welche nicht nur Haar und Bart bis zur Erlegung eines Feindes wachsen ließen, sondern sich obendrein durch einen eisernen Ring verpflichteten. Von diesen legte die Mehrzahl auch nach Tödtung eines Feindes nicht Bart und Haupthaar, nicht ihren eisernen Ring ab, sondern behielt diese sie immer zu neuen Kriegsthaten verpflichtenden Symbole bis zu ihrem hohen Alter bei. Plurimis eorum hic placet habitus bedeutet so viel als plurimi eorum hunc retinent habitum, eine Bedeutung, welche durch die nächsten Worte außer Zweifel gestellt wird. Das richtige eorum scheint durch eine verkehrte darüber geschriebene Glosse (Chattorum) verdrängt zu sein.

c. 32: nec maior apud Chattos peditum laus quam Tencteris equitum. Tacitus konnte hier, übereinstimmend mit der voraufgehenden Wortverbindung, fortfahren quam apud Tencteros, er konnte auch gemäß einer bei ihm nicht seltenen Breviloquenz quam Tencteros schreiben und seinen Lesern überlassen, das vorhergehende apud vor Tencteros hinzuzudenken: unlateinisch aber und mit keinem andern Beispiel aus Tacitus zu belegen ist das überlieferte quam Tencteris; daher ist statt quam ein quam ĩ, d. i. quam in Tencteris zu verbessern. Vgl. I 81: non modo apud auctores, sed in ipsius orationibus reperiuntur. Ein ĩ (= in) ist auch verloren gegangen im 38. Capitel in den Worten: quando urgentibus in imperii fatis nihil iam praestare Fortuna maius potest quam hostium discordiam. Bei dem Mangel eines in vor imperii wird der Leser verleitet, urgentibus imperii fatis als Dativ von dem nächsten Verbum praestare abhangen zu lassen (da Fortuna dem drängenden Geschick des Reichs nichts Größeres mehr gewähren kann). Allein dieses praestare soll nicht mit fatis verbunden werden, sondern der zu praestare gehörende Dativ ist unterdrückt und soll vom Leser durch ein nobis oder imperio aus der Umgebung ergänzt werden. Um dieses möglich zu machen und eine falsche Bezie-

hung zu vermeiden, hat Tacitus quando urgentibus in imperii fatis geschrieben. Von diesem hier ehemals stehenden in haben sich in unsern Handschriften noch deutliche Spuren erhalten: denn die meisten, unter ihnen die Leydener und die beste Vaticanische, lesen urgentibus iam imperii fatis, wo das hier unpassende iā statt in geschrieben und die Verwechselung durch das nächste nach nihil folgende iam veranlaßt ist.

c. 37: at Germani — quinque simul consularis exercitus populo Romano, Varum trisque cum eo legiones etiam Caesari abstulerunt. Auf der einen Seite steht das Römische Volk als der ehemalige Inhaber aller Gewalt und Macht, auf der andern derjenige unter den Kaisern, welcher dieser Souveränität ein Ende machte und dieselbe auf sich übertragen hat. Dafür genügte nicht der unbestimmte Name Caesari, mag man dieses durch einem Kaiser, oder dem Kaiser wiedergeben wollen, sondern Tacitus hat Caesari Augusto geschrieben. Der unentbehrliche Zusatz, welchen schon die rhetorische Haltung der Taciteischen Rede hinter populo Romano nicht aufgeben konnte, ist in der Abbreviatur aug. vor dem nächsten abstulerunt übersprungen, gerade wie Annal. II 2 dasselbe aug. vor einem folgenden auxit sich verloren hat; vgl. d. Museum XVII S. 103.

c. 38: in aliis gentibus — rarum et intra iuventae spatium: apud Suebos usque ad canitiem horrentem retro crinem sequuntur. Diese oben von ihrer Glosse befreiten Worte leiden noch an einem andern Gebrechen. Denn erstens fehlt das Subject zum Verbum sequuntur, dann hat der Satz in aliis gentibus rarum et intra iuventae spatium statt eines zweifachen entsprechenden Gliedes nur daß eine usque ad canitiem. Beide Gebrechen sind zu heilen durch die Ergänzung apud Suebos omnes usque ad canitiem — sequuntur. So hat rarum sein Gegentheil an omnes, wie usque ad canitem an intra iuventae spatium. Der Ausfall dieses omnes hinter Suebos ist wahrscheinlich durch die Abbreviatur ōes veranlaßt.

c. 40: nec quicquam notabile in singulis, nisi quod in commune Nerthum [7]), id est Terram matrem, colunt. Daß unter der hier erwähnten Erdgöttin der von Jac. Grimm vermuthete Sturmgott Niördr gemeint sei, habe ich in meiner Cambridger Ausgabe bestritten, weil hier eine Göttin, nicht ein Gott genannt werde, und weil Niördr nicht Gott der Erde, sondern des Windes

7) Nerthum, nicht neithum, wie Haupt aus Maßmann anführt, liest die gute Vaticanische Handschrift n. 1862, wie ich durch Herrn Professor Watterich (er hat diesen Codex nach der Haupt'schen Ausgabe für mich in Rom verglichen) erfahren habe; die Leydener schreibt neithū (mit übergeschriebenem r).

und Feuers sei. Dagegen weicht das von mir dort vermuthete Ertham mehr als nöthig von dem überlieferten Nerthum ab, da zwar n im Anfange sich sehr leicht aus dem vorhergehenden commune ansetzen konnte, zu welcher Verschreibung nubii statt ne Vbii c. 28 eine Parallele bietet, aber nicht wahrscheinlich ist, daß ein alter Abschreiber zweimal in diesem Namen gefehlt habe. Daher lese ich jetzt Erthum, und sehe in Erthus eine Nebenform der Gothischen Airtha, welche den Genetiv Erthūs, den Dativ Erthui, den Accusativ Erthum (zusammengezogen aus Erthuem) bildete.

c. 43: omnes hi populi — saltus et vertices montium iugumque insederunt. Das den übrigen Worten widerstrebende iugumque hat man mit Acidalius ausgestoßen und seine Entstehung aus dem eine Zeile später folgenden continuum montium iugum abgeleitet: wenn aber das Wort dorther gekommen wäre, so würden wir iugum finden, nicht iugumque. Daher verbessere ich dieses in colliumque und erkläre die Verschreibung desselben daraus, daß die Augen eines alten Abschreibers bei der Wiedergabe von colliumque auf das nächste iugum gerichtet waren und ihm daher iugumque statt colliumque in die Feder lief. Das Erz- und Riesengebirge, wovon hier die Rede ist, besteht theils aus hohen Bergen (montes), theils aus Hügelland (colles); zwischen beiden ziehen zahlreiche Thalschluchten (saltus) dahin.

c. 45: frumenta ceterosque fructus patientius quam pro solita Germanorum inertia laborant. Weil Tacitus dichterische Ausdrücke und Structuren in seine Prosa aufgenommen hat, so glaubt man, daß er die selbst bei Dichtern nur sehr selten vorkommende Verbindung laborare aliquam rem hier zugelassen habe. Aber selbst Dichter haben laborare für colere (anbauen) niemals sich erlaubt, und Tacitus hat dieses Wort sonst nie mit einem Object verbunden, sondern immer als Intransitivum gebraucht. Vgl. III 25: utque antehac flagitiis, ita tunc legibus laborabatur; XII 43: nec nunc infecunditate laboratur; Agr. 16: sed discordia laboratum; daher heißen laborantes bei ihm die Bedrängten, wie XIII 39: ne qua pars subsidium laborantibus ferret, und H. II 24: cumulus prosperis aut subsidium laborantibus. Diese bei Tacitus allein übliche intransitive Bedeutung von laboro wird auch für die obige Stelle gewonnen durch die Ergänzung: frumenta colere ceterosque fructus patientius — laborant, und diese Verbindung scheint durch Reminiscenzen an Horaz veranlaßt zu sein. Vgl. Epist. I 3 2 und Serm. II 8 19: scire laboro; A. P. 25: brevis esse laboro; Carm. II 3 11: laborat — trepidare; Epist. II 2 196: parare labores; Serm. I 1 112: superare laboret; II 3 269: laboret reddere; Epist. I 20 16: servare laboret; A. P. 168: mutare laboret; 192: loqui laboret.

Der Ausfall von colere ist durch das Ueberspringen von dem einen c zum andern (colere ceterosque) erfolgt. In demselben Capitel ist noch einmal ein für die Klarheit des Gedankens und die Richtigkeit der Structur unentbehrliches Verbum ausgefallen, was ich, nicht gewiß ob ich gerade den rechten Ausdruck getroffen habe, so ergänze: quae vicini solis radiis expressa in proximum mare labuntur, concrescunt ac vi tempestatum in adversa litora exundant, d. h. was durch Sonnengluth in den Harzbäumen des äußersten Westens ausschwitzt und ins Meer stürzt, das gerinnt (zu Bernstein) und treibt unter der Gewalt der Stürme an die entgegengesetzten Gestade. Nipperdey, der in diesem Museum (a. a. O. S. 348) diese Stelle auch behandelt hat, will ac tilgen. Ich weiß aber die Entstehung dieses ac nicht zu erklären, und erkenne darin vielmehr ein deutliches Merkmal, daß vor ihm ein Verbum ausgefallen ist, was durch ac mit dem nächsten exundant in Verbindung gesetzt werden sollte. Statt des von mir vermutheten concrescunt läßt sich vielleicht ein anderes Verbum finden, dessen Ausfall vor ac besser ins Auge fällt.

(Fortsetzung folgt.)

F. Ritter.

Ich benutze diese Stelle, um ein Paar Versehen in der Vorrede meiner neuen Ausgabe des Tacitus, obgleich dieselben durch ein nachträgliches Corrigendum angezeigt sind, auch hier zu berichtigen.

Dr. Bahlmann hat bei Vergleichung des Vaticanus 4498 für den Dialogus de oratoribus statt dieser Nummer durch ein Versehen die Nummer 3429 mir angegeben. Daher ist in meiner Vorrede S. XXI Anm. die Nummer 4498 statt 3429 und in meiner Ausgabe S. 689 Anm. Δ statt Γ zu setzen.

Die Worte in derselben Vorrede S. XXI oben, qua via in manus Iacobi Perizonii codex — pervenerit incertum est, bedürfen einer Berichtigung: denn der dort erwähnte Codex ist erst nach dem Tode des Perizonius aus einem Legate desselben an die Leydener Bibliothek gekauft worden. Am Ende derselben Seite muß statt facta ein accepta stehen.

F. Ritter.

Drei unbekannte Seen in Umbrien.

Die zahlreichen Thäler Italiens, welche von den Zügen des Apennin eingeschlossen an dessen Flüssen sich hinlagern, verdanken insgesammt neptunischen Kräften ihre jetzige Gestaltung. Es gab eine Zeit, wo dieselben von Wasser angefüllt lauter große Seebecken bildeten, bis dann endlich unter dem Ringen der verschiedenen Naturkräfte gegen einander das Wasser sich einen Abfluß verschaffte, der die Entstehung von regelmäßigen Flußbetten und die Trockenlegung der Thäler zur Folge hatte. So entstand, um von vielen Beispielen nur an ein paar der bekannteren zu erinnern, das schöne Thal von Terni vermittelst des Durchbruchs der Nera bei Narni, das obere Arno- und das Chianathal durch den bei Incisa, das Thal des Cantiano um Acqualagna herum durch den am Furlopaß: überall hat die Natur augenfällige Zeugnisse dieses Processes zurückgelassen. Die Bildung der Thäler war aber in den einzelnen Fällen je nach den vorliegenden physischen Bedingungen eine verschiedene. Einige derselben wurden ganz trocken gelegt, bei anderen, zumal größeren Umfangs, blieben die Vertiefungen vom Wasser bedeckt und wurden die Landseen der historischen Zeit. So sind z. B. der trasimenische und die Seen von Chiusi und Montepulciano Fragmente eines großen Beckens, welches einst das ganze Val di Chiana sammt dem obern Arnothal umfaßte, und so sind im Thal von Rieti nach dem Abfluß des Velino mehrere kleinere Seen übrig geblieben. Im Unterschied von den durch vulkanische Kräfte gebildeten sind diese apenninischen Seen in der Regel von geringer Tiefe, welche durch die Ablagerungen der einmündenden Bäche beständig vermindert wird. — Wir haben an diese allgemein bekannten Thatsachen erinnern zu müssen geglaubt, um die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, wie hier noch in historischer Zeit bedeutende Veränderungen vor sich gehen konnten, in ein desto helleres Licht zu setzen. Um Eins anzuführen, datirt das Project den Trasimenus auszutrocknen schon von Napoleon I und soll neuerdings wieder in Anregung gebracht sein. Von drei andern, wenn gleich weit geringeren Seen, die jetzt verschwunden noch in römischer Zeit existirten, soll im Folgenden die Rede sein.

1. Lacus Vmber. — Der wichtigste und fruchtbarste Theil Umbriens ist das Thal, welches sich oberhalb Spoletos von M. Comma,

der die Wasserscheide gegen den Nar bildet, anfänglich nach Norden in der Länge von etwa 4 und der Breite von wenig mehr als einer halben deutschen Meile hinzieht. Auf diesem Zuge wird es von einem Bündel parallel laufender Bäche, die sich erst spät vereinigen, und als deren bedeutendster schon den Alten der Clitumnus galt, durchflossen. Bei Foligno tritt der von Norden aus den Bergen kommende Tinea, jetzt Topino, in das Thal ein. Die Richtung desselben wird jetzt eine nordwestliche und seine Breite wird größer als eine deutsche Meile; die Länge beträgt deren etwa $2^1/_2$. Die Senkung ist wie im obern Abschnitt, so auch hier sehr gering, der Art daß erst nach geraumem Nebeneinanderfließen der Clitumnus sich in den Topino ergießt. Vereint münden beide unterhalb Bekonas am Fuß des südlich begrenzenden Bergzugs in den Chiascio, Clasia, der von Norden aus dem Hauptstock des Apennin kommend die Breite der Ebene durchläuft und hierauf nach wenig mehr als einer Meile die Tiber erreicht. Ein Höhenzug trennt das umbrische Thal von der Tiber. Der Durchfluß aber des Chiascio bei Torgiano ist sicher das Werk einer ähnlichen Revolution wie in den oben angeführten Fällen und in Urzeiten war die ganze Ebene ein Seebecken.

In und am Saum des umbrischen Thales lagen eine Reihe blühender Städte, deren alter Glanz jetzt fast ganz verblichen ist: Spoletium, Trebi, Fulginium, Hispellum, Asisium, Arna, Bettona, Arvinum, Mevania. Um die Ehre Properz ihren Mitbürger zu nennen haben diese und andere Städte Umbriens in der Neuzeit einen lange dauernden Streit geführt, der unwillkürlich an den alten Streit um das Vaterland des Homeros erinnert. Amelia, Perugia, Bekona, Foligno, Bevagna, Spello und Assisi sind mit ihren Ansprüchen in die Schranken getreten; mit Quartanten und Sonetten, ächten und gefälschten Inschriften ward gekämpft: aber entschieden war die Schlacht nicht, wenigstens nicht unter den Kämpfern. Noch heutigen Tags werden dem Reisenden, der diese Kleinstädte besucht, die Argumente einer jeden mit jenem ebenso achtungs- als tadelnswerthen Localpatriotismus, der hier auch den Geringsten auszeichnet, zur Entscheidung vorgetragen und er wird Mühe haben mit allgemeinen Redensarten sich aus der Affaire zu ziehen. In der wissenschaftlichen Welt ist bekannter Maßen nach Lachmann's Vorgang die Entscheidung zu Gunsten Assisi's erfolgt. Indeß die Schwierigkeiten, welche sich der Erklärung von V, 1, 123—26 entgegenstellen, sind keineswegs vollständig gelöst und erheischen vielmehr eine neue Prüfung der Frage.

Vmbria te notis antiqua penatibus edit —
  mentior? an patriae tangitur ora tuae? —
qua nebulosa cavo rorat Mevania campo,
  et lacus aestivis intepet Vmber aquis,
125 scandentisque Asisi consurgit vertice murus,
  murus ab ingenio notior ille tuo.

Das handschriftliche Asis giebt keinen Sinn. Man hat zwar behauptet, daß der Berg, an dem Asisi hinaufgebaut ist, selbigen Namen führt und die Gelehrten dieser Stadt haben sich große Mühe gegeben solches zu beweisen. Allein alles was di Costanzo in seiner anonymen Disamina degli scrittori e dei monumenti risguardanti S. Rufino Asisi 1797 p. 195 f. zum Beweise anführt, beweist das grade Gegentheil, daß nämlich der Berg nicht nur jetzt nicht so heißt, sondern auch im Mittelalter anders geheißen hat. Das Ganze ist überhaupt eine bloße Schlußfolgerung aus dieser falschen Lesart, die zuerst von Rafael von Volterra, der gleich auch noch einen Fluß Asis, den Chiascio mit herauslas, ausgesprochen nachher bis in die Gegenwart herumgespukt hat. — Die Schreibung Asisi ist kaum eine Aenderung zu nennen. Sie wird im Allgemeinen bestätigt durch die Angabe des Properz I 22. 9, daß das Gebiet seiner Vaterstadt an das von Perusia grenze und ganz wesentlich durch den Umstand daß die gens Propertia nach zahlreichen Inschriften in Asisi heimisch war, wie Haupt ausgeführt hat Ber. d. sächs. Gesellschaft 1849 S. 260 f. Ueberhaupt könnte unter allen umbrischen Städten einzig der Name von Arna (jetzt das kleine Dorf Ciritella d'Arno) in den Vers passen, an das zu denken nicht der allergeringste Grund vorliegt.

Allein wie ist V. 124 zu verstehen? Der Dichter bringt zwei Züge bei zur Charakteristik seiner Heimath: davon ist der erste leicht verständlich; denn von der Höhe von Asisi sieht man zur Linken in einer etwa 2 Meilen betragenden Entfernung das alte Mevania am Clitumnus in einer Einbuchtung der Ebene gelegen, von den nahen Höhen überragt, das Strabo unter die bedeutenderen Städte Umbriens zählt. Unter dem lacus Vmber verstand Scaliger und Andere nach ihm von der falschen Annahme ausgehend, daß Amelia Vaterstadt des Properz sei, den vadimonischen See, aber insgemein hat man ihn als den Trasimenus gefaßt. Allein der Trasimenus liegt in Etrurien, von Umbrien mehrere Meilen entfernt, durch ein breites Bergland von demselben geschieden und ist von keinem einzigen Punkte des ganzen Districts aus sichtbar. Wollte man auch an jeden andern beliebigen Ort Umbriens denken, diese Erklärung ist bei allen in gleicher Weise unmöglich. Da nun die Lesart Asisi als gesichert anzusehen ist, so wird es das Nächstliegende sein in dessen Umgebungen nach einem lacus Vmber sich umzusehn, der um dem Sinn der Stelle zu genügen, wie Bevagna einen ersten, so einen zweiten Punkt zur Zeichnung der Oertlichkeiten hergeben muß.

Von einem See ist gegenwärtig auf dem ganzen Strich allerdings Nichts zu spüren. Indeß die Tradition berichtet, daß die Ebene um den Chiascio herum in alten Zeiten ein großer See war; aus demselben ragte die geringe Erhöhung hervor, auf welcher der Ort Bastia liegt (unweit des Flusses und von der großen Landstraße, die von Perugia durch Umbrien nach Rom führt, durchschnitten) und noch

jetzt wird er vom Volk als Isola Romana bezeichnet. Die älteste Version dieser Erzählung, die ich kenne, findet sich bei Ciatti Memorie annali etc. di Perugia, Perugia 1638 II p. 39; er giebt am Rande als Quelle an ex vetusto m. s. quem legi anno 1627. Die Flüsse bei Torgiano hätten keinen genügenden Abfluß gehabt und deshalb un grosso lago gebildet und einen großen Theil des umbrischen und Tiberthals (della Valle di Spoleto e della Teverina nel Perugino) eingenommen: onde quella che hoggi si chiama Bastia essendo all'-hora tutta circondata d' acque, chiamauasi Isola Romana, il qual nome poi molti anni appresso ritenne. Von der Austrocknung des Sees leitet er das Aufhören der alten Tiberschiffahrt her. Letzteres wie auch die Erwähnung der Stauungen im Tiberthal ist nun offenbar ungereimt. Allein nachdem Augustinus Steuchus 1547 seinen Tractat de restituenda navigatione Tiberis a Trusiamno agri Perusini castello (Torgiano) usque Romam geschrieben, war dieser Gedanke wegen der in Aussicht stehenden enormen Vortheile ein Steckenpferd der Peruginer geworden, das häufig mit ihnen durchging. Im Uebrigen verdienen seine Nachrichten die höchste Beachtung: einen wie wichtigen Factor für die Ermittelung der Topographie Altitaliens die ächte Tradition, lebende wie geschriebene abgiebt, wird derjenige am Ersten zu schätzen wissen, der selber solchen Fragen nachgegangen ist. Die Möglichkeit, daß hier in früheren Zeiten ein See sein konnte, wird auch dem Laien bei näherer Betrachtung des Terrains bald klar. Der Chiascio durchfließt die Ebene in breitem schlangenförmigen Bette und läßt unterhalb Bastias noch für ein paar Inseln Raum übrig. Seine Ufer sind niedrig und bei starkem Regen auf eine ziemliche Strecke hinaus verheerenden Ueberschwemmungen ausgesetzt. Der Boden selbst ist sehr feucht und in der geringen Tiefe von etwa 2 Fuß stößt man beim Graben auf Wasser.

Mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn auch ohne seine Annahme zu beweisen, verbindet Ciatti mit diesen Nachrichten den Brief Theodorichs bei Cassiodor 2, 21. Darnach hatte derselbe zwei angesehenen Männern Spes und Domitius loca in Spoletino territorio caenosis fluentibus inutiliter occupata, ubi aquarum vasta profunditas terrenam gratiam in nullos usus profuturam absorbuerat (ed. Paris. 579) eingeräumt unter der Bedingung, daß, wenn die Austrocknung gelänge, das gewonnene Land den Unternehmern zufallen sollte. Inzwischen war durch die Scheu des Einen vor den Ausgaben die Arbeit ins Stocken gerathen, und der vorliegende Brief ist geschrieben um diese Stockungen zu beseitigen. Es ist klar, daß hier von einer Strecke Landes ziemlich bedeutender Ausdehnung die Rede ist; von Sümpfen der Art könnten überhaupt nur zwei im umbrischen Thal in Betracht kommen: einmal die Reste des bei Properz erwähnten Sees und dann ein anderer in der Nähe von Foligno. Letzterer, wie im Folgenden gezeigt werden soll, ist nach sicherer Ueberlieferung

im 16. Jahrhundert ausgetrocknet worden. Nun ist es nach dem Erlaß Theodorichs höchst wahrscheinlich, daß die Unternehmung zu einem glücklichen Ausgang geführt ward — da überhaupt die Regelung der Gewässer und die Cultivirung des Sumpflandes eifrig betrieben ward vgl. z. B. Cassiod. Ep. 2, 32. 33; 8, 30 — und auf der andern Seite höchst unwahrscheinlich, daß, nachdem einmal ein solches Resultat erreicht, eine abermalige Versumpfung hätte eintreten sollen. Und da schlechterdings ein anderes Datum für das Verschwinden des lacus Vmber fehlt, so sind wir nach Allem berechtigt das hier gegebene darauf zu beziehen. Der Ausdruck in Spoletino territorio darf nicht befremden: wie noch jetzt die ganze Ebene valle Spoletina heißt, so erreicht auch vor der Errichtung des Herzogthums Spoletium bereits unter Theodorich eine solche Wichtigkeit, daß nach ihm füglich der District benannt werden konnte. Nach den Worten Cassiodors muß der See im sechsten Jahrhundert sehr zusammengeschrumpft gewesen sein.

Freilich schon zu Properz Zeit war er flach und seine Wassermenge nahm im Sommer stark ab: denn nur so vermag ich die etwas gekünstelte Wendung et lacus aestivis intepet Vmber aquis zu verstehen. Die Nennung desselben ist übrigens — wovon wir ausgingen zur Charakteristik der Gegend recht passend, da der Dichter eine abermalige Erwähnung des den Horizont östlich begrenzenden imponirenden Perugia (s. I 22), welches einen treffenden Parallelismus zu Bevagna bilden würde, absichtlich vermieden zu haben scheint. Bis an den See reichte, wie aus den Fundorten der Inschriften hervorgeht, das Gebiet Asisis, jenseit begann das perusinische. — Daß nun in 500 Jahren die Ausfüllung des Sees solche Fortschritte gemacht, als Cassiodor andeutet, kann nicht auffallen; wie bedeutend die Alluvionen der italischen Flüsse sind, zeigt z. B. der Umstand, daß Pisa, als Strabo schrieb, 20 Stadien, jetzt aber nur 6 Miglien vom Meer entfernt liegt. Es ist wahrscheinlich, daß wenigstens in älteren Zeiten nicht bloß der Chiascio, sondern auch der Topino den umbrischen See durchströmten und daß dieser einstmals einen grossen Raum einnahm, welcher sich durch die Ablagerungen immer mehr verengte. Die nähere Untersuchung hierüber liegt außerhalb des Bereichs der historischen Geographie; sie muß sich bescheiden das Factum als solches constatirt zu haben und kann nur den Wunsch aussprechen, daß die physikalische hier mit ergänzender Forschung eintreten möge.

2. Lacus Clitorius. Von mehreren lateinischen Schriftstellern wird ein See Clitorius erwähnt. Isidor Orig. 13, 13. 2 verlegt denselben nach Italien: ex Clitorio lacu Italiae qui biberint, vini taedium habent. Cluver It. ant. p. 588, dem Holstein ann. in C. I. A. p. 75 beistimmt, nimmt an, hier liege eine Verwechselung vor mit einer Quelle bei Kleitor in Arkadien. In der That erzählt Ovid Metam. 15, 322 f. das Nämliche wie Isidor von einer Quelle Clitorius, welche nach der folgenden Beschreibung nothwendig der

bezeichneten Localität angehört, so auch Plinius N. H. 31, 2. 16 aus einem griechischen Gewährsmann schöpfend. Müssen wir demnach das Zeugniß Isidors als für die italische Chorographie unbrauchbar zurückweisen, so bleibt noch die Angabe des Paulus Diaconus de gestis Langob. 2, 16 (ed. Muratori) übrig, welcher in der geographischen Uebersicht, die er von Italien giebt, hinsichtlich Umbriens bemerkt in Vmbria vero . . . . . Perusium et lacus Clitorius Spoletumque consistunt. Cluver hat auch diese Stelle beseitigen und aus allerlei wunderlichen Verwechselungen des Autors herleiten wollen. Für ein solches Verfahren indeß liegt nicht der geringste Anhalt vor, um so weniger als Paulus nach eigner Aussage aus älteren chorographischen Darstellungen geschöpft hat. Vielmehr erinnert der Name Clitorius an Clitumnus und man wird zunächst an einen See denken, mit welchem dieser Fluß in Verbindung stand. Anscheinend stimmt hierzu Isidor Orig. 13, 13. 6 Clitumnus lacus in Vmbria maximos boves gignit, wenn nicht richtiger lacus nicht von einem See, sondern wie z. B. auch oben bei Plinius von einem Bassin, in das die Quelle sich ergoß, zu verstehen wäre, vgl. Plinius d. j. Ep. 8, 8; zudem ist diese Autorität von geringer Bedeutung. So ruht denn schließlich unsere Kunde von einem umbrischen See Clitorius einzig auf dem Zeugniß des Paulus Diaconus. Nichts desto weniger darf an seiner Existenz das Alterthum oder Mittelalter hindurch nicht gezweifelt werden.

Die geringe Senkung des umbrischen Thales ward oben hervorgehoben. Auch Plinius d. j. in der bekannten Schilderung Ep. 8, 8, von deren allgemeiner Richtigkeit noch jetzt der Besucher sich überzeugen kann, bemerkt vom Clitumnus non loci devexitate sed ipsa sui copia et quasi pondere impellitur. Diese Flachheit und der Mangel an Gefäll in den vielen neben einander herlaufenden Bächen geben dem Thal einen eigenthümlichen, mit der übrigen Landschaft contrastirenden, ich möchte sagen idyllischen Charakter und dieser ist es wohl auch gewesen, der den Plinius zu seiner Darstellung begeistert hat. Am deutlichsten offenbart er sich, wenn man die Ebene der Queere nach durchschreitet: so z. B. auf dem Wege von Montefalco nach Trevi passirt man eine Reihe von — es ist schwer zu sagen ob natürlichen Bächen oder künstlichen Canälen, denn ein Fließen ist kaum bemerkbar, dazwischen die üppigsten Wiesen. Freilich ist diese Strecke ganz besonders gesenkt: bis in das 16. Jahrhundert lag zwischen Foligno, Trevi und Montefalco ein ausgedehntes, zum Theil von Wasser bedecktes Sumpfland. Um jene Zeit erstreckte sich dasselbe noch mehrere Miglien in die Länge und muß in einer ältern Periode nahe an Foligno gereicht haben, wo die heutige porta Romana (das südliche Thor, durch das die große Landstraße nach Rom führt) früher auch den Namen porta contra stagnum führte. Nach hundertjährigen Versuchen gelang endlich 1563 die Austrocknung dem tüchtigen Francesco Jacobilli: durch geschickte Canalisirung ward der Sumpf in Acker- größtentheils aber

in prächtiges Wiesenland verwandelt [1]). Daß der Sumpf in älteren Zeiten ein See war und dieser durch die Ablagerungen des Clitumnus mit seinen Nebenbächen immer mehr verflachte und schließlich versumpfte, ergiebt sich aus der physikalischen Betrachtung ohne Weiteres. Auf diesen See die Stelle des Paulus zu beziehen ist keine Vermuthung, sondern eine nothwendige Folgerung. Denn er verlegt in jener ganzen Uebersicht genau topographischer Ordnung folgend den lacus Clitorius zwischen Perugia und Spoleto und der Name steht in unverkennbarer Beziehung zum Clitumnus. Ein anderer Platz aber für den fraglichen See ist nicht bekannt außer dem bezeichneten und wird auf diesem beschränkten Raume auch schwerlich aufzufinden sein. Auf einen besonderen Umfang desselben darf aus der Erwähnung bei Tacitus nicht geschlossen werden; denn es liegt hier wie gesagt ein Auszug aus einem ausführlichen Compendium vor.

Wenn gesagt ward, der See hätte nahe an Foligno gereicht, so will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß das alte Fulginium nicht an der Stelle des heutigen, sondern ungefähr eine Miglie weiter östlich am Fuß der Berge lag. Zwar wird dies von dem Historiker Folignos Jacobilli bestritten: allein die Sprache der Monumente ist überzeugender als diejenige einer lächerlichen Municipaleitelkeit. Es mag endlich hinzugefügt werden, daß die via Flaminia nicht, wie in der Regel von den Handbüchern gelehrt und auf den Karten dargestellt wird, von Narni durch das Nera- und Clitumnusthal über Terni, Spoleto, Foligno nach Forum Flaminii und Nuceria lief, sondern vielmehr von Narni durch das Hügelland über Carsulae, vicus Martis, Mevania. So Strabo und alle älteren Itinerarien; die großartigen Reste der Straße erregen noch heute das Staunen des Reisenden. Die ganze Confusion rührt von Cluver her und seine Autorität ist wie in den meisten Fällen für die Folgezeit entscheidend geblieben; aber Holstein ann. p. 100 hat schon den richtigen Thatbestand angegeben. — Diese Notizen mochten hier eine Stelle finden, weil sie dazu beitragen das völlige Stillschweigen des Alterthums vom lacus Clitorius, wenn solches überall auffällig erscheinen dürfte, zu erklären.

3. Lacus Plestinus [2]). Der einzige alte Schriftsteller, welcher

1) Ich bedaure, daß mir für diese Details keine ausführlichere Quelle zu Gebote stand als die Bemerkungen vom Abate Mengozzi p. 79 in seiner gleich näher zu besprechenden Abhandlung bei Colucci Antichità Picene tom. XI; er ist recht sorgfältig und hat u. A. das Familienarchiv der Jacobillis in Foligno benutzt. Dem Kenner der litterarischen Zustände in den italienischen Kleinstädten wird diese Armuth nichts Neues sein. Leider wird es noch lange Zeit erfordern, bis die Fremden es nicht mehr nöthig haben sich um chorographische Untersuchungen zu kümmern. Die Storia di Foligno von Jacobilli Fol. 1646 ist ganz werthlos.

2) Die chorographische Beweisführung beruht wesentlich auf den Daten, welche sich in der erwähnten Abhandlung von Abate Giovanni Men-

dieses Sees gedenkt, ist Appian, wenn er Hann. 11 die Niederlage eines römischen Corps durch Hannibal nach der trasimenischen Schlacht an τήν τε λίμνην τὴν Πλειστίνην καὶ τὸ ὄρος τὸ ὑπὲρ αὐτὴν verlegt. Er bestimmt dessen Lage näher c. 9, wo er von der Aussendung dieser Abtheilung unter Centenius sagt K . . . . ἐξέπεμπον ἐς Ὀμβρικοὺς ἐς τὴν Πλειστίνην λίμνην τὰ στενὰ προληψόμενον ᾗ συντομώτατόν ἐστιν ἐπὶ τὴν Ῥώμην. Die besseren Gewährsmänner, Livius und Polybios berichten den Vorfall ganz anders und ihrem Zeugniß gegenüber hat man insgemein jene Darstellung, die sich nach appianischer Weise weder durch Sorgfalt noch Klarheit empfiehlt, fallen lassen. Wie die Historiker so auch die Geographen: Cluver p. 586 f. hat den See vollständig verworfen und seine Entscheidung ist der Regel nach für die Nachfolger maßgebend geworden. Ein See in Umbrien des Namens war ihm, wie wir sehen werden, aus guten Gründen nicht bekannt, und fußend auf der Abweichung der andern Quellen und den offenbaren Fehlern bei Appian vermuthet er, daß statt Πλειστίνη zu schreiben sei Περουσίνη λίμνη. Indeß der See heißt wol jetzt lago di Perugia, im Alterthum aber nur Trasimenus; zudem ist diese Aenderung aus historischen Gründen unmöglich. Mit vollem Recht übrigens nennt Cluver p. 587 den Appian einen schlechten Geographen; denn um dies gleich zu bemerken, seine Bestimmung des Sees c. 9 trifft auf Umbrien und dessen Verkehrsstraßen nirgends zu.

Mit dem Namen des Sees stehen in enger Verbindung die Plestini, welche Plinius N. H. 3, 14 unter den umbrischen Stadtgemeinden aufzählt. Sie finden sich weiter erwähnt auf der Inschrift Or. 2172 (vgl. die Anmerkung Henzens), welche noch jetzt im Stadthaus von Camerino existirt: C. Veianio . . . . . patrono municipii et complurium civitatium, equo publico, curatori reip. Plestinor etc. Durch diese beiden Zeugnisse ist die Existenz einer Stadt Plestia gesichert; ob auch die eines gleichnamigen Sees, muß die topographische Fixirung jener zeigen.

Nachdem die Hauptstraße von Foligno nach Camerino und Tolentino führend Umbrien mit der anconitanischen Mark, dem alten Picenum verbindet, die Haupthöhe des Apennin erreicht, tritt sie bei Colfiorito in ein Thal, das sich bis Serravalle und Dignano, lauter unerheblichen Ortschaften ungefähr eine deutsche Meile in die Länge, aber von weit geringerer Breite erstreckt. Das Thal heißt Pistia und die Tradition berichtet, es sei früher ein See gewesen, an dem eine

gozzi in Colucci Ant. Pic. tom. XI Fermo 1791 p. 1—112 De' Plestini Umbri, del loro lago e della battaglia appresso di questo seguita tra i Romani e i Cartaginesi finden. Die Anordnung wie durchgehend bei allen Untersuchungen der Municipalschriftsteller ist sehr confus, die lange historische Abhandlung, welche den Haupttheil ausmacht, unglaublich schwach.

alte, jetzt zerstörte Stadt gelegen habe. In der That reden mehrere Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, welche Mengozzi aus einer Handschrift Jacobilli's p. 109 f. mittheilt, von dem lacus Pistiae bei Colfiorito. Derselbe ward wahrscheinlich in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch einen unterirdischen Canal bei Serravalle, der in den Chienti mündet, ausgetrocknet. Leandro Alberti Descrittione di tutta l'Italia Venetia 1577 erwähnt noch bei Colfiorito un picciolo lago, der in den Topino abfloß. Jetzt ist das ganze Thal dem Landbau gewonnen und nur bei starkem Regenwetter, wenn der Emissar außer Stande ist das Wasser rasch abzuführen, mag bei Serravalle eine zeitweise Stauung eintreten, wie z. B. an diesem Punkte, wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, Eustace in seiner bekannten Classical tour von einem Teich redet. Nicht anders als die beiden besprochenen versumpfte auch dieser See allmählig. Von einem Kloster in der Nähe wurden 1368 die frommen Brüder vertrieben durch Frösche, Schlangen und weil, wie es heißt, caenosae paludes gravem exhalabant aerem; daß die Luft in solcher Nähe schlecht war, ist in der That nicht zu verwundern.

Am Ufer des Sees südlich von Serravalle, so ziemlich in gleicher Entfernung nördlich von Colfiorito und westlich von Dignano lag und liegt die alte Kirche Madonna di Pistia, auch S. Maria di Dignano benannt. Es ist nun eine allgemeine Erfahrung, welche sich bei topographischen Untersuchungen, je ausgedehnter sie sind, um so öfter bestätigt, daß diejenigen alten Städte, welche die Einführung des Christenthums erlebt haben, wenn sie später den Stürmen des Mittelalters unterlegen und oftmals bis auf kaum erkennbare Steinhaufen verschwunden sind, noch in einer alten einsamen und unscheinbaren Kirche, in der etwa alle Sonntag Messe gelesen wird, ihr Dasein beurkunden. Beispiele für diese Behauptung anzuführen erachte ich für überflüssig: mir ist aus Mittelitalien nur vereinzelt der eine und andere antike Situs aus der bezeichneten Periode bekannt, wo keine Kirche sich findet, und in jedem Fall läßt sich diese Abweichung von der Regel aus den besonderen Verhältnissen ableiten. Die Erklärung dieser Erscheinung ist einfach: ward z. B. eine Stadt zerstört, so blieben doch immer anfänglich einige Einwohner auf der verlassenen Stätte zurück und deren Bedürfniß nebst den Interessen der Geistlichkeit veranlaßte die Herrichtung eines neuen Gotteshauses, wie denn diese oft klein und roh aus Trümmern aufgeführt sind; zwang böse Luft oder Unsicherheit der Lage den bisherigen Wohnsitz aufzugeben, so respectirte man doch immer die Kirchen. Und die katholische Kirche hat mit der ihr eigenen ausdauernden Pietät gegen ihre Cultstätten dieselben nach allen Kräften conservirt. So bezeichnet auch Madonna di Pistia den Situs der antiken Stadt Plestia; denn die Namen sind identisch, da ple keine dem Italiener zusagende Lautverbindung ist. In und außerhalb der Kirche finden sich alle Spuren, welche das Vorhandensein

einer solchen bekunden: außer vielen Marmorstücken enthält sie eine Menge alter Säulen, und die Bearbeitung des Bodens besonders nach Colfiorito hin fördert Trümmer antiker Gebäude, Münzen, Mosaiksteine, Geräth u. dergl. zu Tage. Auch einige Inschriften sind in der Kirche vermauert: Jacobilli's Sammlung der umbrischen Inschriften (Manuscript der Bibliothek des Seminars von Foligno) bringt deren 4, Mengozzi hat im Ganzen 8 als Plestia angehörig ermittelt. Sie sind meistens fragmentirt; es kommt in ihnen ein IIII vir quaestor und ein VI vir August. vor, als Tribus ergiebt sich die Vfentima. — Für die Identität von Pistia und Plestia sprechen auch die wenigen Daten, welche aus dem Mittelalter von demselben angeführt werden. Die Acta Sanct. 2, 582 erwähnen Plesteas Nucerias et ulterior regio et omnia montana cum Nursia civitate; von demselben S. Felician sagt ein altes Kirchenlied praedicans hic Perusinis Plesteis et Nucerinis. Endlich eine Urkunde Otto's III (aus dem erzbischöflichen Archiv zu Triest, nach einer durch mehrere Hände gegangenen Abschrift) datirt VI Kal. Iul. 996 ist unterschrieben actum in Plistia feliciter; die vorhergehende Ausfertigung stammt aus Foligno. Man hat auch einen Bischofssitz der Stadt vindiciren wollen, aber wie es scheint, mit Unrecht. Aus dem Fehlen desselben mag man schließen, daß sie seit Einführung des Christenthums keine große Bedeutung hatte. Wann und weshalb sie zu existiren aufhörte, wird nicht überliefert und wir wollen unsere Leser mit den desfallsigen Phantasien Mengozzi's verschonen. Am Ende des 10. Jahrhunderts war sie noch da und vielleicht trug die Versumpfung des Sees mit der davon unzertrennlichen schlechten Luft zum Aufgeben derselben bei [3]).

Wir haben uns lange bei der kleinen Stadt aufgehalten, die zu keiner hervorragenden Rolle bestimmt, immerhin in ihren Bergen einer gewissen Blüthe sich erfreut haben mag. Aber einmal war sie bisher unsern Handbüchern fremd oder falsch bestimmt und dann ist durch den geführten Nachweis die Lage des appianischen lacus Plestinus genau ermittelt.

Wir dürfen diesen Aufsatz nicht schließen, ohne mit einigen Worten der Erzählung von dem hier vorgefallenen Gefecht zu gedenken, von welcher wir ausgegangen sind. Nach Appian Hann. 9. 11 besetzten die Römer auf die Kunde von Hannibals Einfall in Etrurien hin den Paß am See von Plestia, durch welchen die kürzeste Straße

3) Man darf annehmen, daß Plestia in der Ebene lag und daß Colfiorito u. s. w. auf der Höhe liegen: so war für eine Dislocation ein anderes wichtiges Moment, die Sicherheit da. Dergleichen wesentliche Dinge werden von Municipalschriftstellern alten Schlags stets übergangen und wo man anderer Informationsquellen entbehrt, ist man auf's Folgern und Combiniren aus gelegentlichen Andeutungen angewiesen.

nach Rom führte, mit 8000 Mann unter Anführung des Centenius. Dieser ward in seiner festen Stellung von Hannibal nach der trasimenischen Schlacht umgangen und verlor 3000 Todte nebst 800 Gefangenen. Livius 22, 8 und ausführlicher Polybios 3, 86, deren Darstellung nahe verwandt ist, erzählen, daß der Consul Servilius von Ariminum seinem Collegen zu Hülfe eilend der Schnelligkeit halber den Centenius mit der Reiterei von 4000 Mann vorausschickte. Diese kann füglich keinen andern Weg genommen haben als die via Flaminia, welche sie von Rimini nach Beragna führte. Ueber den Apennin von Cesena oder gar das Metaurusthal entlang von S. Angelo in Vado (Tifernum Metaurense) aus konnte weder Servilius nach Centenius maschiren: einmal wegen der großen Schwierigkeiten des Uebergangs, der die Armee ganz derangirt vor den Feind gebracht haben würde, und dann weil man von der Entwicklung der Operationen in Etrurien im Voraus Nichts wissen konnte. Sondern sie mußten ihre Verbindung mit Rom als Basis nehmend die zwar längere, aber weniger Zeit und Anstrengung erfordernde flaminische Straße wählen. Von der umbrischen Ebene führt dann eine wichtige Straße, welche die via Flaminia mit der Cassia verbindet, über Perugia am trasimenischen See vorbei nach dem Chianathal, der centralen Communicationslinie Etruriens: derselbe Weg, auf welchem Hannibal nach Flaminins Meinung durch Umbrien auf Rom maschiren wollte und auf dem dieser ihm zu seinem Verderben nachsetzte. Auf ihr muß auch Centenius nach Etrurien in die Nähe des Trasimenus vorgerückt sein; denn Livius sagt ausdrücklich in Vmbria, quo post pugnam ad Trasumenum auditam averterant iter, ab Hannibale circumventa, Polybios schweigt von der Localität. Appian nun ist ein Schriftsteller, der durchgängig vortreffliche Quellen benutzt — z. B. c. 27 citirt er Fabius Pictor —, aber diese in der willkürlichsten und nachlässigsten Weise behandelt hat. Unter Anderem pflegt er, wie ich an mehreren Fällen in meinen Kritischen Untersuchungen nachgewiesen habe, um der ihm gebotenen Kürze zu genügen, ganz verschiedene Thatsachen, sobald gewisse äußere Aehnlichkeiten zwischen ihnen vorliegen, zu einer einzigen zu combiniren. Dies scheint auch hier der Fall gewesen zu sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Römer den Paß an einem See, durch welchen der directe Weg nach Rom führte, mit starker Besatzung versahen; aber dieser Paß wäre auf der via Cassia am See von Bolsena etwa bei S. Lorenzo zu suchen. Betrug nun die Besatzung zufällig 4000 Mann, so war für Appian mehr als Grund genug da dies Factum mit der Niederlage des Centenius am See von Plestia nach seiner Art zu verschweißen. Mag man hierüber auch denken wie man will, so ist es doch augenfällig, daß die bestimmte Ortsangabe über das Gefecht nicht aus der Luft gegriffen sein kann und ernstliche Erwägung verdient. In der That ist sie vortrefflich geeignet um das in der Kriegsgeschichte gewiß nicht oft vorkommende Factum zu erklären,

wie ein großes Cavalleriecorps im eigenen Lande, das auf kleinem Raum voll von festen Städten und dessen Communicationswege unbehindert waren, vom verfolgenden Feinde vollständig vernichtet werden konnte. Centenius hatte in Eilmärschen den etwa 30 deutsche Meilen betragenden Weg von Rimini in die Nähe des Trasimenus zurückgelegt. Die rasche unerwartete Entwicklung der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz konnte erst zu seiner Kenntniß gelangen, als er bereits zu weit vorgerückt war. Die Sieger betrieben die Verfolgung mit der größten Energie. In der Nacht nach jenem blutigen Tag ereilte Maharbal mit der Reiterei und leichtem Fußvolk die römische Avantgarde, welche an der Schlacht keinen wesentlichen Antheil genommen hatte, und nahm sie ohne Schwertstreich gefangen. Dann ging die Jagd weiter. Die nächstliegende Aufgabe für die römische Cavallerie war schleunige Rückkehr zur Hauptarmee, welche jetzt lediglich aus Infanterie bestand. Dies ward wahrscheinlich in der Art verhindert, daß Maharbal seine leichten Fußtruppen auf kürzern Nebenwegen von Perugia nach Asisi und dann über die Berge ins Topinothal entsandte: damit war dieser Rückzug abgeschnitten; denn das Thal ist so eng, daß es oft nicht viel mehr als für Fluß und Straße Raum gewährt. Centenius mußte umkehren; inzwischen rückten die Carthagischen Truppen mit großer Schnelligkeit in Umbrien vor, eine Abtheilung machte einen Versuch auf Spoleto (Liv. 22, 9) und verlegte vielleicht hier den Römern den Weg. Aber davon ganz abgesehen mußte es immer das nächste Ziel für dies Corps bleiben zur Hauptarmee zurückzukehren. Dazu blieb ihm kein anderer Weg mehr übrig als der Apenninübergang von Fulginium nach Picenum, von welchem oben die Rede war: glückte derselbe, so konnte man im Thale des Chienti hinmarschirend die Küste erreichen und auf der alten Straße, welche sich längs dieser hinzieht, die Vereinigung bewerkstelligen. Der Plan mißlang, wahrscheinlich nur wegen zu großer Ermüdung der Pferde, die in unaufhörlichen Märschen nahe an 50 Meilen zurückgelegt und schließlich die beschwerliche Apenninhöhe erstiegen hatten. Als Centenius sah, daß er seinen Verfolgern nicht mehr entrinnen konnte, faßte er am See von Plestia etwa bei Serravalle, wo der enge Weg die Vertheidigung am Meisten erleichterte, Stand; aber er ward vom überlegenen Feinde umgangen und über den Haufen gerannt, der Rest seiner Leute am folgenden Tage gefangen genommen. Diese Niederlage erfolgte 2 bis 3 Tage nach der am Trasimenus.

Daß der Hergang im Großen und Ganzen der hier gegebenen Darstellung entspricht, geht aus der Ueberlieferung in Verbindung mit dem Studium des Terrains deutlich hervor. Ich hoffe, daß man einer solchen Behandlung der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaft, der Chorographie, wie sie im Vorhergehenden versucht wurde, nicht den

Vorwurf des Phantastischen machen wird. Das Land ist noch immer das nämliche als zu den Zeiten von Livius und Horaz: ohne auf die modernen Verhältnisse eingehende Rücksicht zu nehmen, wird man niemals das wahre Verständniß seiner Vergangenheit zu erschließen vermögen.

Rom, im December 1864.

H. Nissen.

Aeschylos Agamemnon.

Griechisch und Deutsch mit Einleitung, einer Abhandlung zur Aeschylischen Kritik und Commentar. Von Karl Heinrich Keck. Leipzig, B. G. Teubner. 1863. 8°.

Seit G. Hermann's Ausgabe des Aeschylus ist unter den Gelehrten ein reger Eifer erwacht, den von dem Meister gebahnten Weg weiter zu verfolgen und Kritik und Erklärung des früher ungebührlich vernachlässigten Dichters zu fördern. Besonders war es der Agamemnon, dem sich die Thätigkeit der Gelehrten zuwandte, deren Bemühungen uns theils in zahlreichen Abhandlungen und Beiträgen zu größeren oder kleineren Theilen des Stückes, theils in besonderen Ausgaben vorliegen. Um nur die letzteren zu erwähnen, so erschien schon das Jahr darauf, 1853, allerdings als Fortsetzung der schon vordem vorbereiteten Gesammtausgabe des Dichters, die Bearbeitung des Agamemnon von Hartung, dessen Recension in noch augenfälligerer Weise als bei seinem Euripides und Sophokles mit den Mängeln seines bekannten kritischen Verfahrens behaftet ist, dem aber das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, viele Fehler gegen die Correctheit des Ausdrucks und die Angemessenheit des Gedankens in dem überlieferten Texte mit richtigem Urtheil nachgewiesen zu haben. Das Jahr 1855 brachte zwei Ausgaben des Agamemnon, die eine von dem Unterzeichneten, der das Verständniß der Dichtung im Ganzen und Einzelnen auch Anfängern zu erschließen suchte, die andere von Karsten, mit erklärenden Bemerkungen und ausführlichem kritischen Commentar, der im Einzelnen manches Treffliche enthält, im Allgemeinen aber die Ueberlieferung so dreist behandelt, daß diese Ausgabe gegen die Hermannsche einen Rückschritt bezeichnet. Ziemlich genau an Hermann schließt sich die das Jahr darauf erschienene Ausgabe von Schneidewin an, dessen erklärende Bemerkungen sich durch wohl bemessene Benutzung reichen Wissens und eindringender Auffassung auszeichnen, aber auch bei der Neigung dieses Interpreten, überall Amphibolien, feine Beziehungen und zugespitzte Wendungen zu vermuthen, gar oft den natürlichen Ausdruck wahrer Empfindung zu einem gekünstelten Erzeugniß feiner Berechnung umdeuten. Eine neue Gesammtausgabe des Aeschylus eröffnete 1858 Weil mit dem Agamemnon,

dessen kurzer, leider fast nur kritischer Commentar sich durch Geschmack und richtiges Urtheil empfiehlt, wenn auch größere Vorsicht in Aufnahme gewaltsamer Aenderungen zu wünschen gewesen wäre. Endlich sind noch die neuen Auflagen des Stückes von Dindorf, Paley und die durch den Unterzeichneten besorgte von Klausen zu erwähnen. Letztere Ausgabe konnte nur während des Druckes hier und da (die neueste von Nägelsbach gar nicht) von Herrn Keck benutzt werden, dessen Ausgabe wir hier zu besprechen haben.

Hrn. Keck's Bearbeitung des Agamemnon unterscheidet sich wesentlich von den eben aufgeführten Ausgaben. Denn während in diesen trotz vielfacher Förderung der Kritik und Erklärung gleichwohl die Dichtung mit vielen Schäden behaftet erscheint, welche die Herausgeber nicht erkannt oder zu beseitigen nicht vermocht hatten, und dem Leser die Arbeit nicht erspart wird, mit Benutzung jener Hülfsmittel das Fehlende nach eigener Kraft zu ergänzen; hat H. K. sich die Aufgabe gestellt, den Agamemnon in seinem ursprünglichen Glanz so wiederzugeben, daß ein unverkümmerter und reiner Genuß dieses Kunstwerks möglich werde, und die Wirkung des so hergestellten Werkes den Leser so unmittelbar, als dies möglich ist, empfinden zu lassen. Das Verständniß einer fremden Dichtung ist aber erst dann für vollendet zu erachten, wenn wir uns derselben in unserer Sprache in entsprechender Kunstform bemächtigen. Daher setzt H. K. dem griechischen Text eine deutsche Uebersetzung gegenüber, die er in diesem Sinne mit vollem Recht die Blüthe seiner Arbeit nennt. Mit freier Beherrschung der Sprache und poetischem Sinn ausgerüstet, wofür schon die Widmung an Friedrich Ritschl ein schönes Zeugniß ablegt, hat er, ohne den Dichter aus dem Boden seiner Nationalität zu heben, mit echter Uebersetzungstreue und doch freier Gestaltung den Stil und Charakter der Dichtung in das deutsche Idiom übertragen und eine Nachdichtung geliefert, deren kunstreiche Form und poetischer Geist bei dem deutschen Leser eine verwandte Empfindung anzuschlagen geeignet ist, wie sie die griechische Dichtung einst hervorbrachte. So wahr es nun aber ist, daß mit einer guten Uebersetzung zugleich der beste Commentar der Dichtung gegeben sei, und so sehr dies von dieser neuen Uebersetzung gilt, so ist doch ein volles Verständniß des auf fremdem Boden erwachsenen Stückes und der die ganze Composition beherrschenden Ideen nur möglich, wenn wir zur Erkenntniß jener durch Zeit und Ort bestimmten Zustände und Verhältnisse und des Empfindungslebens gelangen, das die Athener an das Stück heranbrachten. Diese Erkenntniß zu vermitteln dient die treffliche Einleitung, welche die Sage und die ihr von Aeschylus gegebene künstlerische Gestaltung behandelt, und der Commentar, der die einzelnen Stellen näher zu erklären und ihr Verhältniß zum Ganzen nachzuweisen die Bestimmung hat. Dieser Commentar nimmt die größere Hälfte des Buches ein, da er zugleich die wissenschaftliche Begründung der von den anderen Ausgaben bedeutend

abweichenden Textesrecension enthält, und zwar über schwierige Partien in ausführlicher Darstellung mit Rücksicht auf junge Philologen, denen die praktische Anleitung, die der Commentar zur Kritik und Hermeneutik in ihrer innigen Durchdringung giebt, nicht ohne Nutzen sein wird. Zwei Grundsätze sind es besonders, welche die Kritik des H. K. charakterisiren und deren consequente Befolgung zu oft überraschenden und glänzenden Resultaten geführt hat, einmal jede einzelne Stelle nur immer im Hinblick auf den jedesmaligen Zusammenhang und auf das ganze Kunstwerk zu prüfen, und zweitens überall den Maßstab künstlerischer Vollendung an die Ueberlieferung zu legen. Da die unverdorbenen Partien des Aeschylus beweisen, daß er die edelsten und erhabensten Gedanken stets in correctester und angemessenster Form ausdrückt, so hält H. K. überall, wo nicht ein vollkommen schöner und befriedigender Ausdruck des im Zusammenhang und durch die Idee des Ganzen geforderten Gedankens vorliegt, eine Corruptel für indicirt, die er überall beseitigt, oft kühn, aber immer mit Geist und feinem Geschmack und nicht ohne selbst da, wo er irre geht, ein tieferes Eindringen in die Dichtung anzuregen. Das kritische Verfahren des H. K. wird voraussichtlich viele Gegner finden, die ohne den bleibenden Werth seiner kritischen Untersuchungen in Abrede zu stellen, doch die Textesgestaltung selbst als zu kühn und gewagt bezeichnen werden. Allerdings fehlt es oft an einem sicheren Maßstab, um zu entscheiden, ob ein Gedanke oder ein Ausdruck des Dichters würdig ist, der in einer uns fremden Sprache und unter dem Einflusse von Ideen und Empfindungen gedichtet hat, die wir nur annähernd auf wissenschaftlichem Wege in uns reproduciren können, und so sehen wir in der That, wie von unseren Gelehrten die einen preisen, was die anderen verurtheilen; daß aber H. K. dasjenige, was er für das Richtige hält, auch sofort in den Text setzt und die Lücken der Ueberlieferung ausfüllt, das kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Denn nach der oben bezeichneten Anlage des Buches war es geboten, die Schäden auszubessern, da ein verstümmeltes Kunstwerk einen reinen, unverkümmerten Genuß zu gewähren nicht im Stande ist. Die eigenen Zuthaten sind aber als solche kenntlich gemacht, auch ist H. K. weit entfernt zu glauben, überall das Rechte getroffen zu haben, vielmehr giebt er seine Zuthaten wie seine Conjecturen gern demjenigen preis, der Schöneres und Wahrscheinlicheres zu schaffen vermag.

Es ist nicht meine Absicht hier eine Probe der Uebersetzung oder ein Excerpt aus der Einleitung mitzutheilen; wer sich für Aeschylus interessirt, wird das Buch selbst zur Hand nehmen. Auch der Mühe bin ich überhoben, Hrn. Keck's zahlreiche Textesberichtigungen zu verzeichnen, da dies bereits Andere gethan haben, in besonders eingehender Weise Weil in Fleckeisen's Jahrbüchern B. 89 S. 289 ff. Vielmehr will ich hier einige kontroverse Punkte besprechen, über die mir H. K. nicht richtig zu urtheilen scheint und die wichtig genug und von so

weit greifender Bedeutung sind, daß eine endliche Entscheidung derselben in hohem Grade wünschenswerth wäre.

In der dem Commentar vorausgeschickten Abhandlung „Zur Aeschylischen Kritik" bespricht H. K. auch den Werth und das Verhältniß der Handschriften zum Agamemnon und hält zwar an dem Satze fest, daß der Med. und in den Partien, wo dieser uns ausgeht, Ven. und Flor. unsere Führer sein müssen, glaubt aber gegen die Meinung den entschiedensten Einspruch erheben zu müssen, daß alle unsere Hdss. aus dem Med. herstammen und daß widerum der Farn. aus dem Flor. geflossen sei. Ich hatte zum Beweise der auch von Anderen bestrittenen Annahme, daß der Med. die Quelle der übrigen codd. sei, in der Vorrede zu meiner Ausgabe p. VII V. 236, 237 angeführt, die im Med. so geschrieben sind

τὸ μέλλον τὸ δὲ προκλύειν
ἐπιγένοιτ' ἂν κλύοις προ χαιρέτω

während Flor. die Glosse in den Text zieht τὸ μέλλον· τὸ δὲ προκλύειν ἐπεὶ γένοιτ' —. Dagegen wendet H. K. im Vorwort ein, daß, da der Med. bevor mit hellerer Tinte (nach Franz) τὸ δὲ προκλύειν hinzugefügt worden, ganz sinnlos gelesen habe ἐπιγένοιτ' ἄν, zu diesem Texte unmöglich Jemand die fragliche Glosse aus sich selber habe geben können, sondern daß sie jedenfalls aus einer anderen Hs. stamme, folglich die Worte τὸ δὲ πρ. aus einer ganz anderen Quelle als aus dem Med. in den Flor. gekommen sein können. Für meine Argumentation ist es ganz gleichgültig, ob die in den Med. von späterer Hand eingetragenen Correcturen, Glossen und Scholien, unter den letzteren viele, die zum Text gar nicht stimmen, aus derselben oder auch aus einer anderen Hds. stammen, wesentlich ist, daß der ursprüngliche Schreiber die Stelle richtig, also aus einer nicht interpolirten Hds. abgeschrieben und erst ein Anderer die Worte τὸ δὲ προκλύειν zugesetzt hat, und zwar als Glosse, denn sie sind fast an die Seite der Zeile, auf der τὸ μέλλον allein steht, geschrieben. Der Med. enthält also keine Interpolation, aber er ist die nachweisbare Veranlassung zur Interpolation, indem ein späterer Abschreiber die zufällig in die vorausgehende Zeile gesetzte Glosse irrthümlich für Textesworte nahm, ein Irrthum, den er mit Vielen theilt, da von allen denen, die den Med. verglichen, keiner erkannt hat, daß jene Worte ein bloßes Glossem sind. Soll nun nicht der Med. die Quelle des Irrthums sein, so müßten wir annehmen, daß derselbe Proceß sich auch in einer anderen Hds. vollzogen, daß diese dieselbe Versabtheilung hatte, ganz dasselbe Glossem enthielt und dieses nicht am Rande unter dem Worte, sondern über demselben und zwar so gesetzt war, daß es gerade auf die Linie der vorausgehenden Zeile zu stehen kam und ebenso leicht, wie im Med., zu jenem Irrthum verleiten konnte. Ich glaube denn doch, daß, vorausgesetzt die Worte τὸ δὲ προκλύειν sind ein Glossem, was auch H. K. nicht leugnet, mein Argument so

viel Gewicht hat, als wir in solchen Dingen nur wünschen können. Wenn demgegenüber sich H. K. auf die zwingende Kraft seiner Argumente beruft, so kann man diese den von ihm angeführten Abweichungen der Lesart nicht beimessen, da diese nichts weiter als sich leicht darbietende Conjecturen sind, wie sie sich überall in den Hdss. derselben Familie vorfinden, während keine Stelle nachgewiesen wird, wo ein tieferer Schaden des Med. geheilt, wo eins der zahlreichen Glosseme beseitigt, eine der vielen Lücken ausgefüllt wäre. Aus einzelnen richtigeren Lesarten der jüngeren codd. darf man nicht ohne weiteres auf die Benutzung besserer Hülfsmittel schließen. Zwischen der Anfertigung des Med. und der der späteren codd. liegen drei bis vier Jahrhunderte und man kann den Philologen vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert wohl Geschmack und richtiges Urtheil, aber nicht Belesenheit und so viel Kenntniß der Sprache absprechen, daß sie nicht befähigt gewesen wären, gewöhnliche Fehler und Irrungen der Abschreiber zu verbessern. Auch ist festzuhalten, daß der Ven. und Flor. nicht unmittelbar aus dem Med., sondern aus einer Abschrift desselben stammen. Derartige Varianten also, wie *ἐντέμνων* und *ἐκτέμνων*, *ἐριδομένου* und *ἐρειπομένου*, *θυμοφθόρου* und *θυμοβόρου* begründen keineswegs die Annahme verschiedener Handschriftenfamilien. Mehr Gewicht legt H. K. auf folgende Stellen. V. 2 steht im Med. *φρουρᾶς ἐτείας· μῆκος δ᾽ ἦν κοιμώμενος*, in den anderen *φρουρᾶς ἐτείας μῆκος, ἣν κοιμώμενος*. Diese Verbesserung lag nahe, da das *δ᾽* wegen des erforderlichen reinen Jambus entfernt werden mußte. Allein eine selbständige Conjectur der Abschreiber liegt hier nicht einmal vor. Denn im Med. steht die Randbemerkung *τῶν κατὰ τὸ μῆκος τῆς ἐτείας φρουρᾶς*, also dasjenige, was die späteren codd. in den Text gesetzt haben, und im Flor. findet sich die Bemerkung *ἐπὶ μῆκος δὲ ἦν κοιμώμενος*, also wieder dasselbe, was der Med. im Text hat, bis auf das *ἦν*, das aber eine zweite Randbemerkung des Med. gleichfalls in *ἣν* verbessert. Hier haben wir also ein recht instructives Beispiel, wie die späteren codd. ihre ganze Weisheit aus dem Med. entlehnt haben Aehnlich verhält es sich mit V. 115, wo Med. *ἐρικύματα*, Flor. *ἐρικύμονα* bietet, und H. K. meint, *ἐρικύματα* sei aus einem im Urcodex über *ἐρικύμονα* geschriebenen *ατα* entstanden, das eigentlich über *φέρματι* stehen sollte, aber vom ehrlichen Schreiber des Med. für eine Verbesserung von *ἐρικύμονα* gehalten ward. Gewiß nicht, sondern der Flor. hat seine Weisheit wieder aus dem Med. geschöpft, der die Randbemerkung *πολυκύμονα* hat, also eine Glosse zu *ἐρικύμονα*, während sein *ἐρικύματα* ein durch das folgende *φερματι* herbeigeführter Schreibfehler ist. Uebrigens ist schwer zu begreifen, wie H. K. gerade diese Stelle den Flor. aus einer reineren Quelle schöpfen läßt, die doch dieser Abschreiber in gröbster Weise interpolirt, *φέρματι* in *φέρβοντο* ändert und da zu diesem dreist eingesetzten Verbum das Subjekt fehlt, will-

kürlich ein *οἱ* hinzufügt. Diese Stelle lehrt doch sehr deutlich, was H. K. so oft bestreitet, nicht nur daß die späteren Abschreiber sich Conjecturen erlauben, sondern daß sie auf die willkürlichste Weise mit der Ueberlieferung umspringen. Da man nun noch andere, fast ebenso grobe Aenderungen in den jüngeren Hdss. nachweisen kann, so ist es doch wahrlich gerechtfertigt, gegen ihre Abweichungen von dem anerkannt reineren Med. mißtrauisch zu sein und nicht ohne weiteres die Benutzung einer besseren Quelle anzunehmen. V. 1111 hat Med. *τὰ δ'*
ω
ἐπιφόβωι δυσφάτῳ κλαγγᾷ, dagegen Flor. *τὰ δ' ἐπίφοβα δ. κ.* Auch hier ist *ἐπιφόβῳ* ein durch das folgende *δυσφάτῳ* herbeigeführter Schreibfehler, den der Flor. richtig verbessert, aber die im Med. vorgefundene Lesart, wie bei V. 2, doch noch anmerkt. Einen unwiderleglichen Beweis für seine Behauptung findet H. K. in den Varianten zu V. 1102 *φεῦ ταλαίναις* (corr. *ταλαινᾶς*) *φρεσὶν* Med. *φιλοίκτοις ταλαίν' φρεσὶν* Ven. Flor. Diese Stelle hätte Beweiskraft, wenn die Lesart *φιλοίκτοις ταλαίναις φρεσὶν* die richtige und durch das Metrum gebotene wäre, allein H. K. selbst entzieht ihr dieselbe, indem er *ταλαίναις* für ein Glossem erklärt, da ja vielleicht die fast übereinstimmende Ansicht der andern Interpreten richtig und *φιλοίκτοις* das Glossem ist, was auch mir ganz unzweifelhaft scheint. Denn *φίλοικτος* ist, wie dies schon Hermann nicht entgangen ist, die richtige Erklärung zu *ἀκόρετος βοᾶς*, durch diese ist das darunter stehende *φεῦ* verdrängt worden und so die metrisch falsche Lesart der späteren codd. entstanden. Das Wort *φίλοικτος* ist zwar ein seltnes, aber gerade aus Scholien bekannt und hier sehr passend. Uebrigens ist H. Keck's Behandlung dieser Stelle auch sonst, wie ich glaube, unrichtig. Er setzt *εὐφιλοίκτοις φρεσὶν θρηνεῖ* und entnimmt *θρηνεῖ* aus dem Scholion *τὸ ἑξῆς, θρηνεῖ νόμον ἄνομον ἀμφιθαλῆ κακοῖς.* Daß die Note verstümmelt und *βίον* ausgefallen ist, wird richtig bemerkt, aber unrichtig gefolgert, daß der Scholiast *θρηνεῖ* vorgefunden habe, vielmehr meint derselbe, der die grammatische Construction nachweisen will, man müsse aus den Worten *θροεῖς νόμον ἄνομον* des Hauptsatzes im Nebensatze *θρηνεῖ νόμον ἄνομον* ergänzen, und vollständig lautete das Scholion *θροεῖς νόμον ἄνομον ἀμφὶ αὑτᾶς, οἷα θρηνεῖ νόμον ἄνομον ἀμφὶ ἀμφιθαλῆ κακοῖς ἀηδὼν βίον.* Auch durch ein neueres Scholion sucht H. K. seine Behauptung zu begründen. V. 154 *πλὴν Διός, εἰ τὸ μάταν ἀπὸ φροντίδος ἄχθος χρὴ βαλεῖν ἐτητύμως* verbessert er *πλὴν Διὸς ἄλλο μάταν ὅτε* —, und entnimmt das *ἄλλο* aus dem Scholion *ἐγώ, φησί, πάντα ἐρευνῶν καὶ πάντα ἐξετάζων ὡς ἐν σταθμῷ τινι οὐκ ἔχω ὅμοιόν τι εὑρεῖν τῷ Διΐ, εἰ χρὴ ἀληθῶς ἀποβαλεῖν ἀπὸ τῆς φροντίδος καὶ τοῦ λογισμοῦ μάταιον ἄλλο ἄχθος.* Die neueren Scholien, so weit sie nicht aus dem Med. geflossen sind, haben sämmtlich keinen Werth, und daß auch dieses Scholion nichts Brauchbares

bietet, lehrt eine unbefangene Betrachtung desselben. Der Scholiast findet in unserer Stelle den Gedanken, daß außer Zeus Alles eitel ist und nur die Beschäftigung mit Gott uns frei macht und mit wahrer Seligkeit unser Herz erfüllt. In diesem Sinne erklärt er ἀπὸ τῆς φροντίδος durch ἀπὸ τοῦ λογισμοῦ und zeigt schon dadurch, auf welchen Irrweg er gerathen ist. Nun bedurfte noch das ganz unverständliche τὸ μάταν ἄχθος einer Erklärung, und er versteht darunter die Last des λογισμός, der nicht auf Gott (πλὴν Διός), sondern auf andere Dinge gerichtet ist, also eine anderweitige eitle Last, τὸ μάταιον ἄλλο ἄχθος, denn fährt er fort, τὸ γὰρ περὶ τινων ἄλλων διαλογίζεσθαι μάταιόν ἐστιν ὄντως ἄχθος, denn sein Denken auf andere Dinge richten ist in der That eine eitle Last, ἡ δέ γε περὶ θεοῦ ἔννοια καὶ τὸ διὰ μνήμης ἐκεῖνον ἔχειν ἀεὶ οὐ μόνον ἄχθους παντός ἐστιν ἀπηλλαγμένον, ἀλλὰ καὶ χαρᾶς ἀφάτου τὴν καρδίαν πληροῖ. Das ἄλλο hat also der Scholiast nicht vorgefunden, sondern damit giebt er seine Erklärung von τὸ μάταν ἄχθος. Endlich haben wir noch V. 1106 zu prüfen, wo im Med. περεβάλοντο γάρ οἱ, in den jüngeren codd. περιβαλόντες γάρ οἱ steht. H. K. argumentirt hier so: das Richtige sei περίβαλόν τε σοι, dies sei übergegangen in περιβαλόντες οἱ, dann habe man γάρ hinzugesetzt, endlich, da ein verbum finitum erforderlich, περιβάλοντό γάρ οἱ corrigirt, was erst der Med. habe. Das kann auf den ersten Blick bestechen, erscheint aber bei näherer Betrachtung unwahrscheinlich. Denn vorausgesetzt, H. K. hätte mit περίβαλόν τέ σοι das Richtige hergestellt, so ist es unglaublich, daß irgend ein Abschreiber dies für περιβαλόντες οἱ habe halten können, da das particip. hier nicht stehen kann und οἷ selten, bei Aeschylus nur an dieser Stelle vorkommt. Ebenso unglaublich ist es, daß dies in περιβαλόντες γάρ οἱ und erst zuletzt in περιβάλοντο γάρ οἱ übergegangen sei, da zum verbum finitum wohl das γάρ hinzugesetzt werden konnte, aber nicht zu einem bloßen partic. ohne ein verb. finit., so daß gerade dieses γάρ die Lesart des Med. als die ältere erscheinen läßt. Allein ich kann auch H. Keck's Conjectur περίβαλόν τέ σοι nicht für richtig halten, nicht nur weil die Aenderung anscheinend leicht, in der That eine höchst bedenkliche ist, insofern das οἷ beseitigt wird (umgekehrt hat Soph. El. 195 der Med. und ihm folgend die anderen codd. σοί statt οἷ), sondern weil auch an sich die Anrede der Nachtigall nach vorausgegangenem ἰὼ μόρον ἀηδόνος unpassend und die Stellung des τε nicht zu rechtfertigen ist. Ich hatte mich früher für περέβαλόν γέ οἱ entschieden, halte aber jetzt für das Richtige περέβαλον τόδ' οἱ πτεροφόρον δέμας. Dies las man mit falscher Abtheilung περεβάλοντο δ' οἷ und wie oft δέ und γάρ vertauscht wird, ist bekannt. Auch die Behandlung des folgenden Verses θεοὶ γλυκύν τ' αἰῶνα κλαυμάτων ἄτερ ist Hrn. K. nicht gelungen, wie auch Weil bemerkt, der sehr geschmackvoll κλαυ-

μάτων ἄγειν conjicirt. Allein ist denn *κλαυμάτων ἄτερ* wirklich so widersinnig und hat man denn einen correcten Gegensatz dieser Verse zu dem letzten *ἐμοὶ δὲ μίμνει σχισμὸς ἀμφήκει δορί* nachweisen können? Wenn Kassandra nur sagen will, daß die Nachtigall fortlebe, während sie sterben müsse, so ist weder der Zusatz *ἀμφήκει δορί* noch die Wahl des Verbums *περιβαλεῖν* erklärlich. Der Gegensatz liegt vielmehr darin, daß der unglücklichen Prokne die Götter sich erbarmt und sie ohne Todeskampf zu einem neuen Leben hinübergeführt haben, während der unglücklichen Kassandra auch noch der gewaltsame Todesstreich bevorsteht. Nehmen wir Heimsöth's auch von H. K. gebilligte Umstellung *θεοὶ δέμας* an, so schließen sich *δέμας γλυκύν τ' αἰῶνα* eng an einander und *κλαυμάτων ἄτερ* „auf schmerzlose Weise" ist mit *περέβαλον* zu verbinden, und darum an das Ende gesetzt, damit der Gegensatz zu *ἀμφήκει δορί* stärker hervortrete. *γλυκύν* aber nennt sie das Leben, insofern das Leben überhaupt süß ist. Sie sagt also: „o des Looses der helltönenden Nachtigall! ihr haben ihren gefiederten Leib und süßes Leben die Götter sonder Schmerzen verliehen; mir aber steht der gewaltsame Tod durch die mörderische Waffe bevor". Was nun die Entstehung des *περιβαλόντες* aus *περιβάλοντο* betrifft, so läßt sich diese so erklären, daß von einem Metriker zur Beseitigung der überzähligen Silbe *δ'* über *γάρ* gesetzt, dieses für *σ* gehalten zum vorhergehenden Worte gezogen und *περιβαλόντος* wegen *θεοί* in *περιβαλόντες* geändert wurde. So ist denn weder aus dieser, noch aus den vorher besprochenen Stellen der Beweis als geführt zu erachten, daß die jüngeren codd. aus einer Quelle geschöpft haben, die sich nicht auf den Med. zurückführen lassen.

Die zweite Behauptung, daß der Flor. allerdings aus dem Ven. abgeschrieben zu sein scheine, aber Farn. sicherlich eine ganz andere Quelle als den Flor. oder Ven. habe, erledigt sich, wie ich glaube, durch die Bemerkung, daß diese drei codd. dieselben fünf Stücke (Choephoren und Hiketiden fehlen) enthalten und in den Eumeniden ganz dieselben Lücken gemein haben, der Farn. also eine andere Quelle als den Ven. oder Flor. nicht benutzt haben kann. H. K. hat sich durch den guten Glauben an die Ehrfurcht, mit der die Byzantiner den ihnen überlieferten Text behandelten, und durch eine Anzahl sehr auffallender Abweichungen im Farn. beirren lassen, während er auf die auffallende Uebereinstimmung des Farn. und Flor. in den nachweisbaren groben Interpolationen, wie 115 *οἵ φέρβοντο*, 248 *σιγῶντι*, 256 *φρονούσης* u. a. das entscheidende Gewicht hätte legen sollen. Die von H. K. hervorgehobenen Varianten des Farn. wollen wir hier nicht sämmtlich besprechen, sondern uns auf zwei Stellen beschränken, an denen auch von anderen Gelehrten dem Farn. noch immer ein ungerechtfertigtes Gewicht beigelegt wird. V. 986 *οὐδὲ τὸν ὀρθοδαῆ τῶν φθιμένων ἀνάγειν Ζεὺς αὐτ' ἔπαυσ' ἐπ' εὐλαβείᾳ*

steht im Farn. ἐπ' ἀβλαβείᾳ γε, und ἀβλαβείᾳ wird von Mehreren, von H. K. aber auch das γε vertheidigt, wobei er indessen mit sich selbst in Widerspruch geräth, wenn er frägt, was in aller Welt den Triklin hätte bewegen sollen, hier ein γε anzuflicken, und doch gleich darauf sehr einleuchtend nachweist, daß dieses γε bei der Lesart ἐπ' ἀβλαβείᾳ ganz unentbehrlich sei. Er erkennt nun im Farn. die ältere Lesart, ändert sie aber in ἔτ' ἀβλαβῆ γε. Ich glaube überzeugend darthun zu können, daß die Lesart des Farn. nichts weiter als eine Conjectur des Triklinios ist, und berichtige damit auch meine frühere irrige Ansicht über diese Stelle. Die Lesart ἐπ' ἀβλαβείᾳ mußte um so mehr bestechen, als sie auch durch den Scholiasten eine Bestätigung zu erhalten schien: τὸν Ἀσκληπιὸν γὰρ ἐκεραύνωσεν ἀναστήσαντα τὸν Ἱππόλυτον, ὥστε μὴ ἔτι βλαβῆναι. Denn wenn auch die letzten Worte unverständlich sind, so führt doch das βλαβῆναι eher auf ἀβλαβείᾳ, als auf εὐλαβείᾳ. Allein diese Stütze wird jener Lesart entzogen durch die Bemerkung Prien's im Rhein. Mus. VII S. 387 „Es steht im Farn. über 986 das Scholion τὸν Ἀσκληπιὸν — Ἱππόλυτον. Darunter als abgesonderte Glosse über ἐπ' ἀβλαβείᾳ γε aber ὥστε μὴ ἔτι (oder τι) βλαβῆναι, — also eine Erklärung des Triklin, der diese seine Erklärung auch äußerlich von jenem alten Scholion durch Interpunction und eine neue Zeile absonderte.“ Prien's Folgerung wird um so zweifelloser erscheinen, wenn sich auf ungezwungene Weise nachweisen läßt, wie Triklin zu seiner Emendation gekommen ist, und daß die Glosse ὥστε μή τι (vielleicht γε) βλαβῆναι eben jene Emendation noch deutlicher machen soll. Triklin sah, daß das überlieferte οὐδὲ τὸν ὀρθοδαῆ Ζεὺς ἔπαυσ' ἐπ' εὐλαβείᾳ das gerade Gegentheil von dem besagt, was hier zu sagen war, und während neuere Kritiker den Fehler in οὐδέ vermutheten, suchte er den erforderlichen Gedanken durch die Correctur ἐπ' ἀβλαβείᾳ γε „wenigstens nicht straflos“ herzustellen, und da dies möglicherweise nicht verstanden werden könnte, so begnügte er sich nicht mit der Correctur, sondern fügte auch die Erklärung derselben bei ὥστε μή γε βλαβῆναι „nicht einmal den Asklepios hemmte er so, daß er nicht beschädigt worden wäre, ohne daß er beschädigt wurde“, d. h. er beschädigte, tödtete ihn. Sicher würde sich Aeschylos eines so wunderlichen Ausdrucks nicht bedient haben und die Conjectur des Triklin ist endlich für immer abzuthun. Leider ist auch die Strophe lückenhaft, nimmt aber H. K. die Lücke richtig hinter ἀνδρός an, so könnte man vermuthen

μέλαν αἷμα τίς ἂν
πάλιν ἀγκαλέσαιτ' ἐπαείδων,
τοῦδε τὸν ὀρθοδαῆ
τῶν φθιμένων ἀνάγειν
Ζεὺς εὖτ' ἔπαυσ' ἐπ' εὐλαβείᾳ;

„wer möchte einmal vergossenes Blut wieder zurückrufen, da hieran

denjenigen, der es recht verstand von den Todten zu erwecken, Zeus zu warnendem Beispiel hinderte?" ἐπ' εὐλαβαίᾳ, das Meineke richtig erklärt, steht mit Nachdruck am Ende des begründenden Satzgliedes, ἀνάγειν aber hängt von ὀρθοδαῆ ab, das ohne diese Bestimmung unverständlich wäre. Ebenso unzweifelhaft ist es, daß V. 1000 πραθέντα τλῆναι δουλείας μάζης βίᾳ uns in der Lesart des Farn. πρ. τλ. καὶ ζυγῶν θίγειν βίᾳ eine bloße Conjectur des Triklinios vorliegt. H. K. sucht die Verschiedenheit der Lesart durch Eindringen von Glossen in den Text zu erklären, ebenso Weil, der übrigens sehr scharfsinnig die Varianten aus dem ursprünglichen πρ. τλ. δουλίας μάσθλης βίαν ableitet. Aber abgesehen von der unbegründeten Voraussetzung, daß der Farn. aus einer uns unbekannten Quelle geschöpft habe, erscheint diese Erklärung als eine gekünstelte im Vergleich zu der andern, daß die Lesart im Farn. eine Conjectur des Triklinios ist, der, wie viele Stellen lehren, mit der größten Willkür die Ueberlieferung ändert. Triklin fand die verdorbene Lesart des Flor. vor und sah, daß μάζης ein Verbum erfordert, und da man τροφῆς θιγεῖν sagte, so setzte er καὶ θιγεῖν, das gerade an Stelle des δουλείας paßte, welches metrisch fehlerhaft und neben μάζης ganz überflüssig ist, also πραθέντα τλῆναι καὶ θιγεῖν μάζης βίᾳ. Allein gegen μάζης sträubte sich sein ästhetisches Gefühl, τροφῆς war unbrauchbar, da hierzu die Bestimmung δουλείας unentbehrlich wäre, dagegen ist ζυγόν ein gewöhnliches Wort zur Bezeichnung der Sklaverei, wie es auch kurz vorher heißt δουλίῳ χρῆται ζυγῷ, und da dazu auch θιγεῖν paßt, so ergab sich καὶ ζυγῶν θιγεῖν βίᾳ. Triklinios verfuhr dabei nicht anders, als so manche Kritiker unserer Zeit, die, indem sie einen offenbaren Schaden und die natürliche Heilung nachweisen, weiter folgernd schließlich zu einer Lesart gelangen, die zwar weit von der Ueberlieferung sich entfernt, aber das unbestreitbare Verdienst einer mit logischer Consequenz via ac ratione abgeleiteten Emendation hat. Schließlich sei noch bemerkt, daß der Farn. nicht aus dem Ven. sondern aus dem Flor. abgeschrieben ist, dieser aber nicht aus dem Ven., wie H. K. meint, sondern aus einer andern mit der Venediger übereinstimmenden Handschrift, wie V. 1628 lehrt, wo der im Ven. leer gelassene Raun im Flor. ausgefüllt ist, oder Eum. 911, wo im Flor. über τύχας Punkte gesetzt sind mit der Randbemerkung τοῦτο περισσῶς πρὸς τὸ κῶλον τῆς ἀντιστροφῆς, der Ven. aber τύχας ganz auswirft, aber doch das nun sinnlose Scholion aufnimmt. Diese Stelle lehrt auch, wie in diesen drei codd. die Rücksicht auf antistrophische Entsprechung zu Aenderungen Veranlassung gab. So viel über das Verhältniß des Ven. Flor. Farn. unter einander und zum Med., das nach meiner Ansicht sich mit solcher Sicherheit erkennen läßt, daß diese Frage zu den controversen nicht mehr gezählt werden sollte.

Einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Textesgestaltung in unserer Ausgabe hat Weil's bekannte Lehre über die antithetische

Gliederung des Dialogs ausgeübt. H. K. hatte in seiner Beurtheilung dieser neuen Lehre in den Jahrbüchern von Fleckeisen Bd. 81 S. 842 ff. dieselbe auf dasjenige Maß zurückgeführt, das allgemeine Erwägungen und die Beschaffenheit des überlieferten Textes als zulässig erscheinen lassen. Später aber hat er sich jener, nun auch von ihrem Urheber in manchen Punkten modificirten Theorie wieder genähert und ist überzeugt (Jahrb. 87, 154), daß das Gesetz der Symmetrie den ganzen Aeschylus von der ersten bis zur letzten Zeile durchdringe. Die formelle Symmetrie in Wechselreden ist lange erkannt, in neuerer Zeit hat weitere Beobachtung zu der Erkenntniß geführt, daß auch längere Monologe in antithetische Responsion gesetzt sind. Wie in der Stichomythie gleichsam Mann gegen Mann, so werden hier ganze Reihen gegen Reihen in den Kampf geführt, und diese neue Zahlenlehre wird sich durch absprechende Bemerkungen Ungläubiger um so weniger erschüttern lassen, als sie schon den alten Homer als ihren Anhänger anführen kann. Ein schöneres Vorbild antithetischer Entsprechung kann es nicht geben, als die beiden Gebete des Chryses, das eine um Rache, das andere um Abwehr der Pest. Hier findet in Bezug auf Umfang, Gliederung des Ganzen und Versbau eine genaue Responsion statt, aber freilich weiß auch der Dichter der beabsichtigten Hervorhebung des Gegensatzes durch den Rhythmus die Gleichmäßigkeit im Bau des Verses zu opfern. Denn gerade in den Schlußversen, in welche der Inhalt des Gebetes zusammengefaßt ist

τίσειαν Δαναοὶ ἐμὰ δάκρυα σοῖσι βέλεσσιν
ἤδη νῦν Δαναοῖσιν ἀεικέα λοιγὸν ἄμυνον

setzt er zwar dasselbe Wort in die Hauptstelle und sorgt auch sonst für die schönste Uebereinstimmung, allein er giebt den Versen eine verschiedene Cäsur, um die verschiedene Stimmung des Priesters zu bezeichnen, dort die zornerregte, hier die wieder versöhnte. Eine arithmetische Ausgleichung selbst sehr umfangreicher dialogischer Partien findet sich auch in der Komödie, und zwar in dem Theile, der den Agon entgegengesetzter Principien enthält, wie ich dies für die Lysistrata, die Ritter und die Wespen nachgewiesen zu haben glaube. Hiervon verschieden ist nun aber die Annahme, daß auch ein jeder einzelne Monolog ein aus correspondirenden Gliedern bestehendes Ganze sei. Die Bemerkung freilich hat sich gewiß vielen Lesern des Aeschylus aufgedrängt, daß er an einzelnen bedeutsamen Stellen dem Parallelismus oder Gegensatz des Gedankens eine in Bezug auf Umfang und Färbung des Ausdrucks entsprechende Form gegeben hat. Schon in meiner deutschen Ausgabe habe ich auf die Responsion von 271—274 und 281—284 aufmerksam gemacht und ebenso in der lateinischen, unabhängig von Weil, auf die antithetische Gliederung von 467—480. Hier ist die Absicht, Bedeutsames hervortreten zu lassen, unverkennbar, dieses wirksamen Mittels der Darstellung würde sich aber der Dichter berauben, wenn er alle Rede in dergleichen Antithesen sich bewegen

ließe. Doch solche allgemeine Betrachtungen entscheiden nicht, prüfen wir vielmehr an einem Beispiele die neue Lehre. Der Prolog wird in einen Eingang von 8 (mit Ergänzung eines ausgefallenen Verses), in zwei correspondirende Gruppen von 4, 8, 2 und den Schluß von 4 Versen zerlegt. Nun zerfällt aber die ganze Rede des Wächters in zwei auch beim Vortrage durch eine Pause geschiedene Theile, die Klage vor und die Freude nach dem Erscheinen des Feuersignals, und wenn nicht einfach diese beiden Theile einander entgegengestellt, sondern noch besonders Einleitung und Schluß unterschieden werden, so müssen nothwendig diese beiden Stücke von dem eigentlichen Körper der Rede sich bestimmt nach Gedanken und Ausdruck absondern. Der erste Theil bildet aber vom ersten bis zum letzten Verse desselben ein geschlossenes Ganze, indem die Rede am Schluß wieder zum Anfange zurückkehrt, nicht nur dem Gedanken, sondern auch dem Ausdruck nach, da der Vers *νῦν δ' εὐτυχὴς γένοιτ' ἀπαλλαγὴ πόνων* auf den Anfang *θεοὺς μὲν αἰτῶ τῶνδ' ἀπαλλαγὴν πόνων* ganz unverkennbar hinweist. Hiermit fällt die Annahme einer besonderen Einleitung zu dem Ganzen zusammen. Aber der eigentliche Körper der Rede kann auch nicht mit V. 8 *καὶ νῦν φυλάσσω* beginnen, da hier kein neuer Satz, sondern nur ein mit dem Vorhergehenden sprachlich zusammenhängendes Satzglied anhebt. Es ist zu verwundern, daß dies H. K. und Weil nicht erkannt und zu 8—10 die entsprechende Antithese in 23—25 gesucht haben, während eine solche in den drei vorhergehenden Versen der vermeintlichen Einleitung augenfällig vorliegt. Denn in der Versgruppe

> *ἄστρων κάτοιδα νυκτέρων ὁμήγυριν*
> *καὶ τοὺς φέροντας χεῖμα καὶ θέρος βροτοῖς*
> *λαμπροὺς δυνάστας*

und der folgenden

> *καὶ νῦν φυλάσσω λαμπάδος τὸ σύμβολον,*
> *αὐγὴν πυρὸς φέρουσαν ἐκ Τροίας φάτιν*
> *ἁλώσιμόν τε βάξιν*

ist nicht nur in *λαμπροὺς δυνάστας φέροντας* und *αὐγὴν πυρὸς φέρουσαν* die Entsprechung evident, sondern auch sonst stimmen überein *κάτοιδα ἄστρων ὁμήγυριν* und *φυλάσσω λαμπάδος τὸ σύμβολον*, ferner die Objekte *χεῖμα καὶ θέρος* und *φάτιν ἁλώσιμόν τε βάξιν* und selbst ein entfernteres Objekt haben beide Stellen *βροτοῖς* und *ἐκ Τροίας*. Der Gedanke aber, der in dieser antithetischen Form seinen entsprechenden Ausdruck gefunden hat, ist: „während meiner jährigen Wache sind die Himmelslichter alle mir erschienen, die den Sterblichen die Jahresmonde bringen; und auch jetzt noch will das Licht nicht erscheinen, das die Kunde von Troja's Eroberung bringen soll". Können nun hiernach zur Einleitung weder die ersten Verse gehören, da die Schlußverse des ersten Theils auf dieselben hinweisen, noch auch die letzten, 4—6, da sie mit dem vermeintlichen

Anfang des eigentlichen Körpers der Rede in Bezug auf den Gedanken, die grammatische Verbindung und gegenseitige Beziehung in unlösbarem Verbande stehen, bilden also die ersten 8 Verse nicht den Eingang, so läßt sich ebensowenig in den letzten 4 Versen des Prologs ein Abschluß des Ganzen erkennen. Diese hängen vielmehr eng mit den beiden vorhergehenden zusammen, und nicht die letzten 4, sondern die letzten 6 Verse bilden den Schluß des Ganzen. Der zweite Theil des Prologs zerfällt in drei Absätze, in deren erstem, 22—24, der Wächter das Feuersignal als Verkünder der Freude für das ganze Land begrüßt, im zweiten 25—33 auf das Haus und sich selbst übergeht; Agamemnons Gemahlin solle dem Signal entgegenjubeln, insofern ja Troja gefallen ist, während er selbst für sich ein Tänzchen machen wolle, da seine Wache ein so herrliches Ende genommen. Allein noch steht den Siegern die Heimkehr bevor, und wie der Wächter im zweiten Absatz von der Freude des Hauses über das siegverkündende Zeichen gesprochen, so spricht er im dritten 34—39 von der Freude des Hauses über die Rückkehr des Agamemnon, nur hier in chiastischer Folge, zuerst von sich und dann von der Klytämnestra, und so, daß indem er auf diese übergehen will, er abbrechend sagt *τὰ δ' ἄλλα σιγῶ*, aber doch verständlich genug hinzufügt *οἶκος δ' αὐτὸς εἰ φθογγὴν λάβοι, σαφέστατ' ἂν λέξειεν*. In unserem Prolog also, und wie ich glaube, wohl auch in den anderen längeren Monologen dürfte sich schwerlich eine durchgehende Entsprechung der einzelnen Glieder nachweisen lassen, wenn auch einzuräumen ist, daß es Aeschylus allerdings liebt, die Gedanken in symmetrisch abgemessenen Versgruppen sich entwickeln zu lassen. Von den beiden Mitteln nun, die in unserem Text gestörte Symmetrie herzustellen, der Annahme von Lücken und von Interpolationen, ist das erstere gar zu häufig von H. K. in Anwendung gebracht, das zweite, gleichfalls mit Unrecht, gänzlich verschmäht worden. H. K. geht jedenfalls zu weit, wenn er eigentliche Interpolationen in der Ueberlieferung des Aeschylus ganz läugnet; sie finden sich nur seltner, als bei den beiden anderen Tragikern, weil Aeschylus weniger interpretirt wurde und seine Diction zu Nach- oder Zudichtungen nicht in dem Grade aufforderte, wie die des Sophokles, oder noch mehr die des Euripides. Daß aber an den Rand geschriebene Parallelverse in den Text gerathen, oder aus Glossen und Erklärungen Verse fabricirt worden seien, dies zu läugnen haben wir nach unserer sonstigen Kenntniß der Abschreiber keine Berechtigung, und in der That lassen sich auch im Agamemnon solche Interpolationen mit Evidenz nachweisen. Wie 1559 *Ἀτρεύς, προθύμως μᾶλλον ἢ φίλως, πατρί* aus Glossemen erwachsen ist, habe ich in meiner Ausgabe zu zeigen gesucht und freue mich hierin Weil's Zustimmung gefunden zu haben; dasselbe glaube ich von 1383 *τοιαῦτ' ἀπειλεῖν, ὡς παρεσκευασμένης* nachgewiesen zu haben, ebenso von 838, wo Klytämnestra vom Agamemnon sagt

εἰ δ' ἦν τεθνηκώς, ὡς ἐπλήθυον λόγοι,
τρισώματός τἂν Γηρυὼν ὁ δεύτερος
πολλὴν ἄνωθεν, τὴν κάτω γὰρ οὐ λέγω,
χθονὸς τρίμοιρον χλαῖναν ἐξηύχει λαβών,
ἅπαξ ἑκάστῳ κατθανὼν μορφώματι. 840

H. K. erklärt: „ein dreileibiger Geryon der zweite könnte sich rühmen, eine reichliche Erdendecke von obenher — denn die untere Lage, die für alle drei Leiber dieselbige wäre, ziehe ich hier nicht in Betracht — eine dreifache Decke bekommen zu haben, einmal in jeder Gestalt gestorben". Wie käme doch Klytämnestra zu dem sonderbaren Unterschiede zwischen den drei Gräbern der drei Leiber und der einen Lagerstätte der nur einen Seele? Sie will doch nur sagen, daß, wären die Gerüchte von dem Tode des Agamemnon wahr, dieser, wie einst Geryon, mehrere Leiber haben müßte, aber eine Belehrung darüber anzuknüpfen, daß Geryon drei Leiber, aber nur eine Seele, also drei Gräber, aber nur eine Lagerstätte hatte, dazu lag hier am wenigsten eine Veranlassung vor. Schwerlich wird es gelingen, dem Verse *πολλὴν–λέγω* einen brauchbaren Gedanken abzugewinnen, und die Interpolation verräth sich deutlich durch das hier ganz verkehrte *πολλήν*. Dieses wäre in Bezug auf Agamemnon passend gesagt, dann durfte aber nicht *τρίμοιρον* folgen. Dieses *τρίμοιρον* bezieht sich ja doch offenbar auf *τρισώματος* und eben darauf weist auch der letzte Vers hin: „er könnte sich rühmen, ein zweiter dreileibiger Geryon ein dreifaches Erdenkleid erhalten zu haben, indem er dreimal starb, je einmal in jedem Leibe". Agamemnon wurde freilich nicht gerade dreimal todt gesagt, und eben um dies zu bezeichnen, ist wahrscheinlich über *τρίμοιρον* die Glosse *πολλήν* gesetzt worden, und dieses *πολλήν* am Anfange der Zeile stehend, veranlaßte ein Abirren des Schreibers auf den später folgenden Vers *πολλὰς ἄνωθεν*, doch so daß dieser den Irrthum bemerkend zu 839 zurückkehrte. Dieser Versanfang nun *πολλὴν ἄνωθεν* forderte zur Vervollständigung des Verses auf und diese war durch das *ἄνωθεν* ziemlich bestimmt vorgezeichnet. Denn da alle Gräber über der Erde sind, so konnte *ἄνωθεν* nur in einem Gegensatze zu *κάτω χθονός* gesagt sein, und da meinte denn der Corrector, Klytämnestra wolle, um das böse Omen abzuwenden, besonders hervorheben, wie sie nur das leere Grab über der Erde, nicht zugleich der Aufenthalt des Schattens unter der Erde meine, und in diesem Sinne fügte er sein *τὴν κάτω γὰρ οὐ λέγω* hinzu „ein vielfaches Erdenkleid über der Erde, denn das unter der Erde sage ich nicht". Natürlich ist dies verkehrt und der Vers ohne Zweifel zu streichen. Bedenklicher kann meine Athetese des mittleren der drei folgenden Verse (32—34) des Wächters erscheinen

αὐτός τ' ἔγωγε φροίμιον χορεύσομαι.
τὰ δεσποτῶν γὰρ εὖ πεσόντα θήσομαι
τρὶς ἓξ βαλούσης τῆσδέ μοι φρυκτωρίας.

H. K. ändert θήσομαι in αἰσθήσομαι und faßt den Vers nicht als Erklärung des unmittelbar vorhergehenden, sondern zu 26—30. Weil hält die Emendation für richtig, aber nicht die Erklärung, vielmehr sage der Wächter „der Herren Glückswurf wird auch mir fühlbar werden, indem mir durch ihre Freigebigkeit diese Wache einen hohen Treffer einträgt". Das liegt doch unmöglich in den Worten, die vielmehr bedeuten würden „denn ich werde erkennen, daß den Herren ein gutes Loos zugefallen ist, da den besten Treffer die Feuerpost mir eingetragen hat", was nicht zu verstehen ist. Auch die Erklärung „ich werde mir der Herren Glück zu Nutze machen" ist schon wegen des folgenden Verses unmöglich, da das τρὶς ἓξ βαλούσης nothwendig eine Steigerung des gleichfalls vom Würfelspiel entlehnten εὖ πεσόντα enthalten muß etwa „einen schönen Gewinn ziehen" und „das große Loos gewinnen". Versteht man gar τὰ δεσποτῶν von dem gestörten Verhältniß, so bürdet man dem Wächter eine zu große Albernheit auf, denn dieses kann nur durch die Rückkehr des Agamemnon gebessert werden und diese ist von der vorherigen Meldung des Sieges unabhängig. Die erträglichste Auffassung wäre „denn ich werde die Klytämnestra (durch meine Meldung) glücklich machen, während den besten Treffer mir die Feuerpost eingetragen hat". Dann hätte er aber verständlicher und correcter gesagt τὰ δεσποτῶν γὰρ εὖ πεσόντα θήσεται, τρὶς δ' ἓξ βαλοῦσ' ἦν ἥδ' ἐμοὶ φρυκτωρία, wiewohl auch so das εὖ πεσόντα, überhaupt der Gedanke unpassend ist. Es wird wohl nicht gelingen den Vers zu retten, der weder zum vorhergehenden, noch zum folgenden paßt und zugleich trennt, was so augenfällig zusammengehört, da die richtige Begründung des ersten Verses eben in dem dritten enthalten ist. Der Wächter theilt in jeder Beziehung den Jubel des Hauses über den Sieg, wenn er also sagt, er habe einen ganz besonderen Grund zum Jubel, so liegt dieser doch nur darin, daß er seine Sache als Wächter gut gemacht und der erste Verkünder der frohen Botschaft ist, daher sagt er, die Feuerpost habe Allen Freude, ihm aber den besten Treffer eingebracht, da er endlich von der traurigen Wache erlöst ist und Lob und Belohnung zu erwarten hat. Die Interpolation ist aber eine ziemlich alte und nicht unverdorben erhalten, denn θήσομαι ist wohl aus ἡσθήσομαι entstanden, indem in πεσόνθησθήσομαι von den beiden θησ das eine ausgefallen ist. In dem Verse nun τὰ δεσποτῶν γὰρ εὖ πεσόνθ' ἡσθήσομαι lassen sich die einzelnen Theile als Glossen der Verse 31, 33 bestimmt erkennen, denn ἡσθήσομαι ist die Erklärung von χορεύσομαι, εὖ πεσεῖν von τρὶς ἓξ βαλεῖν, πρὸ τῶν δεσποτῶν von φροίμιον, wie dieses im Med. durch πρὸ τῆς Κλυταιμνήστρας erklärt wird.

Als ein Vorzug unserer Ausgabe ist es hervorzuheben, daß, um ein lebendiges Verständniß der Dichtung zu vermitteln, auch die äußere Darstellung derselben eine eingehende Erörterung gefunden hat, deren Erkenntniß zugleich ein wichtiges Hülfsmittel für die Kritik und Er-

klärung abgiebt. Da aber bei unserer lückenhaften Kenntniß des griechischen Bühnenwesens unsere aus dem Stücke selbst und sonstigen Ueberlieferungen gezogenen Folgerungen vielfach durch Vermuthungen und minder sichere Combinationen ergänzt werden müssen, so ist es nicht zu verwundern, wenn sich hier neben einleuchtenden Aufklärungen auch zweifelhafte oder nicht wahrscheinliche Annahmen vorfinden. So lassen sich gegen die Ansicht des H. K. über die große Todtenklage 1411—1544 manche Bedenken erheben, die ich hier mittheilen will.

H. K. sucht darzuthun, wie die scheinbar verwickelte antithetische Composition der Todtenklage auf einer natürlichen und einfachen scenischen Anordnung beruht, die durch die Chorbewegungen augenfällig gemacht wird und mit den religiösen Bedürfnissen der Griechen in genauestem Einklang steht. Hiernach habe sich der Chor während der Anapäste 1291—1302, die ja eine Marschbewegung begleiten, auf die Bühne begeben, sei zur Berathung in einen Kreis zusammengetreten, der sich beim Erscheinen der Königin mit den beiden Leichen geöffnet habe, so daß die Greise in einem gegen das Theatron geschlossenen Bogen die Mörderin umstanden. Nun beruhe unser Threnos auf dem Gebrauche der Hellenen, nach welchem die Todten während einiger Tage im Vorhause aufgestellt wurden, um von Angehörigen und Theilnehmenden besichtigt zu werden. Die mittleren 6 Choreuten singen nun στρ. α', marschiren nach den Takten des σύστ. β' je 3 zu beiden Seiten des Ekkyklema nach dem oberen Ende von Agamemnons Leiche, der Chorführer hebt das Leichentuch und sie singen στρ. γ', Klytämnestra erwiedert mit σύστ. δ', jene singen ἀντ. α', die Königin erwiedert mit ἀντισύστ. δ'. Hierauf singen die 3 Choreuten zur Rechten der Bahre στρ. ε', marschiren nach dem Takte von σύστ. ϛ' an die Leiche, heben das Leichentuch und klagen in στρ. ζ', worauf Klytämnestra mit σύστ. η' antwortet. Ebenso verfahren die letzten 3 Choreuten in ἀντ. ε', ἀντισύστ. ϛ' und ἀντ. ζ', denen Klytämnestra mit ἀντισύστ. η' antwortet. Endlich singen die 6 mittleren Choreuten στρ. ϑ', gehen (gleichzeitig mit den beiden Seitenzügen) nach dem Takt von ἀντισύστ. β' wieder in den vorigen Stand, die 6 Choreuten singen ἀντ. γ', Klytämnestra erwiedert mit σύστ. ι', jene singen ἀντ. ϑ', Klytämnestra schließt mit ἀντισύστ. ι' ab. Während der Anapäste, die Klytämnestra sechsmal spricht, bleibt diese zwar selbst auf ihrem Platze, aber von den Choreuten gehen jedesmal zwei, welche die Leiche gesehen haben, um sich von der Berührung des Todten zu reinigen, an ein der Sitte gemäß vor dem Hause stehendes Gefäß mit Wasser und waschen sich die Hände. — Daß der Dichter die Gebräuche bei Ausstellung der Leiche auf unseren Fall übertragen habe, scheint mir nicht recht wahrscheinlich, da hier eine ἔκϑεσις der Leiche gar nicht vorliegt, indem Klytämnestra nebst den Leichen unmittelbar nach dem Morde und nicht im Vorhause, sondern in eben dem Zimmer, in welchem sie den Mord ausgeführt, erscheint. Eine Reinigung aber konnte nicht

vorgenommen werden, da der Sitte gemäß das Wasser aus einem fremden Hause geholt und vor der Thür aufgestellt wurde, damit die Nachhausegehenden sich reinigten, während dies hier nicht geschehen konnte und die Choreuten sich reinigen, ohne das Haus zu verlassen. Dann steht der Annahme, daß je 2 Choreuten sich an das Gefäß begeben, dies im Wege, daß der eine Choreut von der linken Seite mit einem von der rechten nach dem Takt desselben Systems einen ungleichen Weg hätte zurücklegen müssen. Dazu kommt, daß durch die angenommenen Chorbewegungen nicht erreicht wird, was H. K. erreichen will, daß nemlich die Responsion von σύστ. β' und στρ. γ' und dem durch 12 antithetisch componirte Glieder geschiedenen ἀντισύστ. β' und ἀντ. γ' augenfällig wird, da während des σύστ. nur 6 Choreuten marschiren, während des ἀντισύστ. aber der ganze Chor sich zurückbewegt, und in Bezug auf ἀντ. γ' die Zuschauer nicht wissen können, welche Choreuten sie singen, da sie ihnen den Rücken zukehren und eine Tanzbewegung nach ihrer Stellung und dem nicht ausreichenden Bühnenraum ausgeschlossen ist; dasselbe gilt auch von στρ. α' und ἀντ. θ'. Ueberhaupt scheint mir dies, daß die Hälfte des Chors in dieser langen Ekkyklemscene den Zuschauern den Rücken zukehrt, gegen die Richtigkeit der angenommenen scenischen Anordnung zu sprechen. Zwei Voraussetzungen sind hierbei noch als zweifelhaft zu bezeichnen. H. K. nimmt an, daß Anapäste stets eine Marschbewegung begleiten, und beruft sich auf O. Müller und Roßbach. Allein diese stellen eine solche Behauptung nicht auf und Roßbach sagt S. 104 von den Schlußanapästen bei Aeschylus, daß sich nur in einzelnen Fällen eine die Anapäste begleitende Marschbewegung nachweisen lasse. Nur die Eintrittsanapäste begleiten regelmäßig das Auftreten des Chors oder eines Schauspielers, aber auch von diesen kann man wohl nicht sagen, daß sie nur dazu dienen, den Takt zum Marsch anzugeben und daß ihr Abschluß mit dem Halt des Marsches zusammenfällt. Diese ihre ursprüngliche Bedeutung hat sich allmählig in der Tragödie zu der festen Bestimmung modificirt, beim Auftreten des Chors oder eines Schauspielers in Anwendung zu kommen, doch so, daß auch nach vollendetem Einzuge des Chors die Rede in Anapästen noch fortgeführt werden und beim Auftreten eines Schauspielers eine die Zahl der Schritte weit übersteigende Zahl von Füßen zur Anwendung kommen kann. In unserer Parodos ist mit V. 82 der Chor offenbar vor dem Palaste angelangt, der Chor redet die Klytämnestra an und dehnt seine Ansprache durch 4 Systeme aus. H. K. denkt an einen Marsch durch die Orchestra während der Zeit, allein der Chor würde doch alle Ehrerbietung gegen die Königin aus den Augen setzen, wenn er noch während seines Marsches Fragen an dieselbe richtete. Bei dem Auftreten des Königs recitirt der Chor 26 anap. Reihen. Hier findet eine Marschbewegung überhaupt nicht statt, da der König zu Wagen kommt, und es ist selbstverständlich, daß erst nachdem der König Halt gemacht, der Chor

seine Begrüßung beginnt. Die Schlußanapästen V. 1291 (denn solche sind es ohne Zweifel) enthalten 23 Dipodien und würde einem Marsch von 46 Schritten entsprechen, während Kassandra mit wenigen Schritten den Palast erreicht. Was endlich die mesodischen Anapäste betrifft, wie wir sie in unserem Threnos haben, so erscheint ein gleichzeitiger Marsch noch viel weniger erforderlich, er findet, um bei der Trilogie stehen zu bleiben, sicher nicht statt in den Choephoren im Kommos, in den Eumeniden während der Anapäste der Athena in dem Stasimon V. 903, im Agamemnon, wie ich glaube, während der Anapäste der Klytämnestra.

Die zweite unsichere Voraussetzung dieser scenischen Anordnung ist, daß der Chor sich auf der Bühne befindet. H. K. beruft sich auf die Eumeniden und des Euripides Hiketiden; in dem letzteren Stücke steige der Chor während der Handlung in die Orchestra nieder, es hindere also nichts anzunehmen, daß er sich unter Umständen auch von der Orchestra auf das Logeion begeben könne. Gewiß nicht, und H. K. konnte sich für das Betreten des Logeion während der Handlung auf ein ganz sicheres Beispiel bei Aeschylus, die Hiketiden berufen, aber unter Umständen. Denn der Platz für den Chor ist die Orchestra, für die Schauspieler das Logeion, und läßt der Dichter den Chor das Logeion betreten, so findet hierbei immer zweierlei statt, einmal daß eine Nöthigung hierzu in der Handlung vorliegt (daher auch der Fall, daß ein Schauspieler die Orchestra betritt, selten ist) und zweitens, daß der Chor während seines Gesanges unbeweglich, also eine entsprechende Tanzbewegung ausgeschlossen bleibt, wofür ja das Logeion nicht den erforderlichen Raum bot. In den Hiketiden des Euripides erscheinen vermittelst des Ekkyklems um die am Altar sitzende Aethra die den Chor bildenden schutzflehenden Frauen und singen drei correspondirende Strophenpaare, ohne ihren Platz zu verändern, betreten darauf das Logeion, um dem Theseus bittend die Füße zu umfassen und begeben sich endlich, als dieser Gewährung bewilligt, auf die Orchestra. In gleicher Weise sitzen die Eumeniden in dem gleichbenannten Stücke auf Sesseln um den am Altar des Apollo Schutz suchenden Orestes und singen ebenfalls drei Strophenpaare, ohne das Ekkyklem zu verlassen, zuletzt erhebt sich der Chorführer, der die dritte Gegenstrophe singt, um das Zeichen zum Aufbruch zu geben, der übrigens eben deshalb gegen die Zuschauer gewendet von Apollo in der dritten Person spricht. In den Hiketiden des Aeschylus betritt der Chor zweimal auf längere Zeit das Logeion, um bei den dort befindlichen Götterbildern Schutz zu suchen, daher er selbstverständlich seine Stellung während des Gesanges nicht verlassen darf. In allen diesen Fällen ist das Betreten der Bühne seitens des Chors durch die Umstände geboten und findet eine Tanzbewegung während der Chorgesänge nicht statt. Im Agamemnon nun ist erstlich eine Nöthigung für den Dichter nicht vorhanden gewesen, den Chor die Bühne betreten zu lassen. Sicher konnte dies nicht während der

Schlußanapäste 1291—1302 geschehen, und H. K. wäre auch zu einer solchen Annahme nicht gelangt, wenn er nicht durch seine Ansicht über die bei Anapästen erforderliche Marschbewegung hierzu genöthigt gewesen wäre. Erst nach dem Wehruf des Königs und dem Beschluß des Chors, in den Palast zu dringen, also nach 1331 konnte er die Bühne betreten. Daß er dies wirklich thut, könnte man daraus folgern, daß von 1332 ab den Zuschauern der Einblick in das Innere des Palastes verstattet, der Chor also als in dem Palaste befindlich zu denken ist. Aber dies ist nicht die Bedeutung des Ekkyklema, sondern vermittelst desselben wird das Innere des Hauses dem Außenstehenden sichtbar, ohne daß dieser das Innere betritt. Im Ajas des Sophokles will der Chor der Krieger seinen Feldherrn sprechen, aber weder dieser tritt heraus, noch geht der Chor hinein, sondern er läßt öffnen, ἀλλ' ἀνοίγετε, das Innere des Zeltes wird hervorgerollt, worauf der im Zelte befindliche Ajas sich mit dem auf der Orchestra verbleibenden Chore unterredet. Ebenso ist es hier; der Chor beschließt in den Palast zu dringen, aber ehe er dies ausführt, öffnen sich die Thore, das Innere des Zimmers mit dem ermordeten König und der Mörderin wird sichtbar, und wie im Ajas spricht die im Zimmer befindliche Königin mit dem in der Orchestra befindlichen Chore, der nach geschehener That keine Veranlassung mehr hat, in den Palast einzudringen. So lehrt gerade die Anwendung des Ekkyklems, daß der Dichter es vermeiden wollte, den Chor von seinem Platze zu entfernen, auf den er doch wieder hätte zurückkehren müssen, sowohl der folgenden Todtenklage wegen, die nicht ohne entsprechende Tanzbewegung bleiben, als auch wegen der Schlußscene, in der Aegisth eine passende Stellung neben dem Chore kaum einnehmen konnte. Denn standen die Choreuten, wie H. K. annimmt, in einem Halbkreise um das Ekkyklem, so verdeckten sie den neben der Leiche stehenden Aegisth, nahmen sie aber ihre Stellung zu beiden Seiten des Ekkyklems, so mußen die Drohungen des vom Chor in die Mitte genommenen Aegisth lächerlich erscheinen, während nicht abzusehn ist, wie es H. K. lächerlich finden kann, wenn Aegisth auf dem Logeion, dagegen der Chor in der Orchestra die Schwerter zum Kampfe zücken. Ist es denn so schwer, von der Orchestra die Bühne, oder von dieser jene zu erreichen, und finden Kämpfe zwischen dem in der Orchestra befindlichen Chor und Bühnenpersonen nicht wirklich öfter statt, wie in den Acharnern, Wespen, Vögeln? Endlich sucht H. K. seine Annahme dadurch zu begründen, daß da die Leiche des Königs unzweifelhaft verhüllt gewesen sei, der Chor aber namentlich 1460 und 1484 so spreche, daß er der Leiche unmittelbar ins Gesicht schaue, in jenen Augenblicken das verhüllende Gewand aufgehoben, der Chor also an den Sarg herangetreten sein mußte. Aber daraus würde nur so viel hervorgehen, daß während der Choranapäste συστ. ς' und ἀντισυστ. ς' einzelne Choreuten die Bühne betreten, nicht aber daß der ganze Chor seine bleibende Stellung

auf der Bühne genommen habe. Doch ist auch dies schwerlich anzunehmen. Die Leiche der Kassandra war sicher verhüllt, den Agamemnon aber verhüllte hinreichend das Gewand, das Klytämnestra um ihn geworfen, zudem liegt er in der Badewanne, so daß er zum Theil oder auch ganz unsichtbar bleiben konnte. Der Chor aber sieht nicht das Gesicht Agamemnons, sondern nur jenes Gewand, κεῖσαι δ' ἀρά-χνης ἐν ὑφάσματι τῷδ'. Man hat wohl eine Bewegung einzelner Choreuten während der bezeichneten Systeme bis an die Vorderwand des Logeion anzunehmen, und da während der Anapäste in στρ. β' und ἀντιστρ. β' andere Choreuten eine andere Bewegung machten, so trat die antistrophische Entsprechung der einzelnen Anapästenpartien dem Zuschauer erkennbar vor Augen. Für die Verschiedenheit der Bewegung spricht auch dies, daß während in den mittleren Anapästen der Chor den König anredet, er im ersten und letzten System von ihm in der dritten Person spricht.

Es entsteht nun noch die Frage, ob diese Anapäste in antithetischer Responsion stehen und man in στρ. β' einen Ausfall von 11 Dipodien anzunehmen hat. Zur Entscheidung der Frage wird zunächst der sonstige Gebrauch der Tragiker in dieser Beziehung zu ermitteln sein. Daß die Eintritts- und Schlußanapäste nur selten antistrophisch respondiren, lehren überall unsere Texte und werden die Eintrittsanapäste schon von den Alten als σύστημα κατὰ περιορισμοὺς ἀνίσους bezeichnet. Dagegen sollte man erwarten, daß die anapästischen Zwischensysteme in den lyrischen Partien in antistrophischer Responsion stehen, allein nach den uns überlieferten Texten ist auch dies nicht der Fall. Bei Euripides kommen nur zwei Stellen in Betracht, in der Medea die der Strophe und Antistrophe vorausgeschickten Anapäste 139—148 ∽ 161—173, welche 10+8 und 16+10 Dipodien enthalten, also einander nicht entsprechen, und in der Alcestis 872, wo zwei Strophenpaare von Anapästen umgeben sind, in folgender Weise:

22 dip. α   21 dip. α   15 dip. β   27 dip. β

so daß in dem ersten Strophenpaare die Anapäste ausgeglichen zu sein scheinen, aber nicht im zweiten. Die betreffenden Stellen bei Sophokles sind Antig. 100, 801, Ai. 201, Phil. 135, Oed. C. 117, über die das folgende Schema orientiren wird, in welchem die Zahlen die Zahl der anapästischen Dipodien angeben:

α 12 α 13   β 14 β 12

στρ. ἀντ. 10   α 12 α 8   β γ β γ ἐπῳδ.

13 (ῑ) 11 (γ) 14 (ῑ)   α 23 α 12

α 12 α 18   β β 20 γ γ

α 19 α 16   β 11 β

In dem ersten Beispiele ist, wie es scheint, die Responsion durch Correctur herzustellen, sonst aber findet sich nirgends eine Ausgleichung der Anapäste. Bei Aeschylus endlich finden sich Zwischenanapäste viermal, einmal in je einem Stücke der Orestie und im Prometheus. In den Eumeniden sind 903 Anapäste der Athena in einem Stasimon eingelegt, die offenbar nach folgendem Schema in Responsion stehen:

α 20 α 14 β 14 β 14 γ 21 γ

indem V. 920 mit Hermann zu einem Parömiakus zu ergänzen ist. In dem Kommos der Choephoren 303 spricht der Chor viermal in Anapästen, von denen die an der zweiten und vierten Stelle ausgeglichen sind, die an der ersten und dritten Stelle aber nicht, und faßt man gewöhnlich die ersten als einleitend, die dritten als μεσῳδός auf. Im Promethus 136 endlich folgen auf στρ. α' 15, auf ἀντ. α' 14, dagegen auf στρ. β' 22, auf ἀντ. β' nur 13 Dipodien, und daß an letzter Stelle etwa eine Lücke anzunehmen sei, wie Weil meint, läßt der geschlossene Zusammenhang der Rede als ganz unwahrscheinlich erscheinen. Diese Beispiele, in denen eine antistrophische Responsion sich nur ausnahmsweise findet, scheinen doch die Kritik warnen zu sollen, nicht an alle anapästische Zwischensysteme dasselbe Maß der Symmetrie anzulegen. Wie die einleitenden und abschließenden Anapäste sich vereinzelt finden, ohne daß denselben eine andere Anapästengruppe entgegentritt, ebenso sind die mit melischen Theilen verbundenen theils proodisch, theils mesodisch, theils epodisch in Anwendung gekommen. Glaubt man, dies verstoße gegen die Symmetrie, so darf man auch in den antistrophischen Gesängen keine Prooden, Mesoden, Epoden mehr anerkennen, die doch nicht minder die antithetische Gliederung zerstören. Proodisch sind die 5 Reihen Ant. 801 zu fassen, als μεσῳδός kommen die Anapäste am häufigsten vor, und zwar nicht nur so wie in dem Stasimon der Eumeniden, umschlossen von Strophen und anderen respondirenden Anapästen, oder im Philoct. die 10 Reihen, von dem zweiten und dritten Strophenpaar umschlossen, wo der mesodische Charakter derselben unverkennbar ist, sondern auch so, daß auf die von einem Strophenpaar umgebenen Anapäste noch eine andere Anapästenpartie epodisch folgt: α μεσ. α ἐπῳδ. Augenfällig tritt dies in der eben angeführten Stelle aus dem Philoktet hervor, wo wie die zwischen das zweite und dritte Strophenpaar eingelegten 10 Reihen des Neoptolemus, ebenso die zwischen die erste Strophe und Gegenstrophe eingelegten 6 Reihen des Neoptolemus mesodisch sind, da die auf die erste Gegenstrophe folgenden 10 Reihen unter Neopt. Chor. Neopt. vertheilt

sind. Im Ajas sind umgekehrt 6 Reihen des Chors von je 7 respondirenden Reihen der Tekmessa umschlossen, worauf ein 12 Reihen umschließendes Strophenpaar folgt, das Ganze 6 Reihen epodisch abschließen. Antig. 100 folgen der ersten Strophe und Gegenstrophe je 7 respondirende anap. Reihen, dagegen sind die zwischen die zweite Strophe und Gegenstrophe eingelegten Anapäste mesodisch, da das auf die Gegenstrophe folgende anap. System das Auftreten des Kreon ankündigt, also eigentlich zu den Eintrittsanapästen gehört, hier also an eine Responsion mit *σύστ. β'* nicht zu denken ist. Uebrigens findet sich diese Form, daß das erste Strophenpaar mit correspondirenden, das zweite mit Anapästen von ungleicher Länge verbunden ist, je einmal bei jedem der drei Tragiker, Prom. 136, Antig. 100, Alcest. 872. Betrachten wir nun den Threnos im Agamemnon, so finden wir, daß der Chor viermal Anapäste recitirt, die jedesmal eine Klage enthalten, mit dem Ausruf *ἰώ* beginnen und mit einer folgenden kurzen Strophe verbunden sind. In den mittleren Anapästen braucht der Chor im *σύστ.* und *ἀντισύστ.* dieselben Worte, an der ersten und vierten Stelle entsprechen ebenfalls den 3 Reihen des *σύστ. β'* 3 Reihen des *ἀντισύστ. β'*, allein hier folgen noch 6 Reihen und da im *σύστ. β'* 1421 die Lesart verdorben ist, so hat man einen Ausfall eines dem antistrophischen entsprechenden Systems angenommen. Nach dem was wir über die Responsion der Anapäste bemerkt haben, ist aus Rücksicht auf die Symmetrie die Annahme einer Lücke keineswegs geboten und der epodische Charakter von 1507—1512 tritt ganz deutlich hervor, da in diesem Systeme nicht wie in den andern eine Klage enthalten ist, sondern der Chorführer sich an die Klytämnestra wendet. Entscheidend endlich scheint mir dies zu sein, daß durch den Gedankenzusammenhang nicht nur eine Lücke nicht indicirt ist, am wenigsten eine so bedeutende, sondern auch nach den folgenden Anapästen der Klytämnestra, in denen die Rede des Chors ganz speciell berücksichtigt ist, diese Rede für vollständig gelten muß; ja es scheint, daß wie Klytämnestra sagt *ὡς μία πολλῶν ἀνδρῶν ψυχὰς Δαναῶν ὀλέσασ' ἀξύστατον ἄλγος ἔπραξεν*, ebenso der Chor verbunden habe *μία τὰς πολλὰς ψυχὰς ὀλέσασ' ὑπὸ Τροίᾳ ἐπηνθίσω αἷμ' ἄνιπτον.* Dagegen geht aus den Worten der Klytämnestra 1465—1467 hervor, daß in der vorausgehenden Rede des Chors etwas fehlt, was auch aus dem nackten *ἐκ χερός* hervorgeht, allein nicht *δολιομόρου* wird mit H. K. zu verbessern sein, sondern *ἀλόχου δολίῳ μόρῳ δαμεὶς ἐκ χερός.* An unserer Stelle nun glaubt H. K. die angenommene Lücke in folgender Weise ausfüllen zu können: *νῦν δὲ τελείαν σὺ διαφθείρασ' Ἀγαμεμνονίαν ἄρκυσιν Ἄτης, ἐγχριμψαμένη τοῖς ἀσκεύοις πελέκει κροτάφοις, ἐφάνης δαίμων πάντολμός τις πανάλωτος.* Dies konnte der Chor unmöglich der Helena zur Last legen, die zwar alle Folgen ihrer Schuld auf sich nehmen muß und eine Erinys des Hauses genannt werden kann, aber nimmermehr ein thätig wirkender,

die Gestalt der Klytämnestra annehmender Rachegeist. Der Mord und die dabei angewandte List wird vielmehr ausdrücklich der Klytämnestra zur Last gelegt, aber von dieser ist erst in der Gegenstrophe die Rede. H. K. glaubt an dieser Stelle das, wie er sagt, räthselhafte ἀσκεύοις, das Hesychius aus dem Agamemnon anführt, nicht unwahrscheinlich unterbringen zu können. Es ist ihm entgangen, daß das Räthsel bereits von Bergk gelöst ist, der in der Ztschr. f. Alterth. 1855 S. 109 jenes ἀσκεύοις in dem Fragment bei Eust. II p. 1156, 18 u. Bekk. Anecd. p. 445, 18 nachgewiesen hat. Eine Lücke also ist hier nicht anzunehmen, weder von größerem noch von kleinerem Umfang, sondern der Fehler ist durch Ausstoßung von δὲ τελείαν zu beseitigen, so daß die Rede so fortgeführt wird ὀλέσασ' ὑπὸ Τροίᾳ νῦν πολύμναστον ἐπηνθίσω αἷμ' ἄνιπτον. Die Entstehung des Glossems erklärt sich leicht aus der Erklärung πολλὰς ψυχὰς ὀλέσασα, νῦν δὲ τελείαν ψυχὴν ὀλέσασα ἐπηνθίσω δι' αἷμ' ἄνιπτον, denn das überlieferte δι' αἷμα ist sicher nicht durch unabsichtliche Wiederholung von AI entstanden, sondern ist eine Correctur des Grammatikers, der die Stelle so auffaßte: „indem du so viele Seelen vor Troja, und jetzt die letzte zu Grunde gerichtet, hast du dich durch vielfach zu erwähnendes Blut geschmückt". Es folgen noch die beiden Verse ἥτις ἦν τότ' ἐν δόμοις ἔρις ἐρίδματος ἀνδρὸς οἰζυς. H. K. hält das überlieferte ἥτις ἦν τότε für eine Glosse, ändert ἔρις mit Weil in Ἐρινύς und emendirt ἐν δόμοισιν Ἐρινὺς ἐρίδματός θ' ἕλανδρος Οἰζυς. Auch ich hatte angenommen, daß ἦν, wofür ἦσθα stehen müßte, und das hier unmögliche τότε aus einer Scholienerklärung stammen, allein ich glaube das Rechte getroffen zu haben, wenn ich ἥτις für das verkannte ἤ τις hielt, denn eben dieses ἥτις δόμοις ἔρις gab Veranlassung zu der Erklärung ἥτις ἦν τότ' ἐν δόμοις ἔρις, während wenn das ἥτις ebenfalls gestrichen und ἐν δόμοισιν Ἐρινύς für das Ursprüngliche gehalten wird, die Annahme jenes Glossems nicht motivirt erscheint. Aber Weil hat wohl richtig Ἐρινύς hergestellt, so daß der Vers lautete ἤ τις δόμοις Ἐρινύς, der antistrophische also σὺν δακρύοις ἰάπτων ebenfalls iambisch zu messen ist. Auch mit ἐρίδματός θ' ἕλανδρος Οἰζύς scheint H. K. das Richtige nicht getroffen zu haben, denn nicht dies ist der Stimmung des Chors angemessen, daß er abschließend die Helena als eine männermordende Wehfrau kennzeichnet, sondern daß er davon ausgehend von ihrem wahnsinnigen Schritt auch die letzte unheilvolle That ableitet, die ihn so tief bewegt. Die beiden letzten Verse beziehen sich nur auf das Haus, und wenn im ersten Verse Helena eine Erinys für das Haus, im zweiten das Verderben für den Mann genannt wird, so ist dies so zu verstehen, daß Helena die Veranlassung zur Opferung der Iphigenie und dadurch zur Ermordung des Königs war. Denn die Opferung läßt den Chor schon nach seinem ersten Gesange Unheil erwarten und Klytämnestra bezeichnet dieselbe als den ersten

Beweggrund zu ihrer That. Bestimmt konnte der Chor dies hier nicht ausdrücken, allein verständlich genug deutet er es durch die Unterscheidung von *δόμοις Ἐρινύς* und *ἀνδρὸς οἰζύς* an. Passend aber schließt er seine Begründung des *πολέα τλάντος γυναικὸς διαί* mit *ἐρίδματος ἀνδρὸς οἰζύς* ab, denn Helena ward ein schwerbändigendes Unheil für Agamemnon, der den Krieg und Verlust so vieler Gefährten zu ertragen hatte, der seine eigene Tochter opfern und zuletzt selbst als Opfer fallen mußte. Nun noch ein Wort über den ersten Vers dieser Anapäste, der nach den neuen Ausgaben *ἰώ, ἰὼ παράνους Ἑλένα*, nach der Ueberlieferung *ἰὼ παρανόμους Ἑλένα* lautet. Wie H. K. überall einen vollkommen befriedigenden und durch den Zusammenhang genau motivirten Ausdruck verlangt, so nimmt er auch hier an dem *παράνους* Anstoß, und sucht es wahrscheinlich zu machen, daß der Dichter hier mit dem verhängnißvollen Namen sinnig spielend die Helena als ein Wesen der Vernichtung bezeichnet. Sehr scharfsinnig findet er eine Bestätigung seiner Annahme in dem überlieferten *παρανόμους Ἑλένα*, das in *παρ' ὄνομ' οὖσ' Ἑλένα* aufzulösen und das als Glossem statt des ursprünglichen *ἰὼ Ἑλένα κατ' ἐπωνυμίαν* in den Text gedrungen sei. Sicher wäre dies passend und scheint auch durch das *ὡς ἀνδρολέτειρα* in der Rede der Klytämnestra bestätigt zu werden, nur will mir nicht einleuchten, daß Jemand *κατ' ἐπωνυμίαν* durch *παρ' ὄνομ' οὖσα* haben erklären können, vielmehr hätte er *κατὰ τὸ ὄνομα* gesetzt, und auch dies schwerlich, da für diesen Begriff *ἐπώνυμος* das bezeichnende und bekannte Wort ist; näher käme etwa *ἰὼ Ἑλένα, κατά τἄρ' ὄνομ' ὡς — ὀλέσασα ἐπηνθίσω αἷμα*. Allein ist denn dieses Spiel mit dem Namen hier durchaus nothwendig, und ist die Vulgata wirklich so absurd, als H. K. annimmt? Wenn der Chor 695 die Helena als Vernichterin bezeichnet, als *ἑλέναυς, ἕλανδρος, ἑλέπτολις*, muß er dasselbe auch hier wieder thun, oder ist dies nicht gerade deshalb unwahrscheinlich? Jene Stelle ist auch von der unsrigen sehr verschieden. Dort hatte der Chor die sichere Kunde von der Eroberung Troja's erhalten und er führt diese auf die Schuld des Paris und der Troer zurück, die in der Helena ein kostbares Gut erhalten zu haben meinten, während sie sich als Vernichterin erwies; hier dagegen klagt der Chor über den Tod Agamemnons und führt ihn auf die Schuld der Helena zurück, auf ihren wahnsinnigen Schritt, der dann den Feldzug, die Opferung der Iphigenie und die Rachethat der Klytämnestra zur Folge hatte. So erscheint das *παράνους*, das so viel ist als *σῇ παρανοίᾳ*, sogar angemessener als das *κατ' ἐπωνυμίαν*.

Aus ähnlichen Gründen erklärt sich H. K. mehrfach gegen die Richtigkeit der hergebrachten oder überlieferten Lesart, und muß man auch den von ihm angeführten Argumenten eine gewisse Beweiskraft überall zuerkennen, so glaube ich doch, daß wir dasjenige, was uns angemessener und des großen Dichters würdiger zu sein scheint, durch

Conjectur nur dann herzustellen berechtigt sind, wenn dies auf leichte Weise mit geringer Aenderung geschehen kann. Der Vorwurf wird dem Hrn. Herausgeber nicht erspart bleiben, daß er, statt sich objectiv in die Empfindungsweise des Dichters zu versenken, diese vielmehr nach seiner eigenen Art zu empfinden und dem Ideale, das er sich selbst von dem Dichter gebildet, bemessen habe, allein diese vitia sind meist splendida vitia und können dem hohen Werthe keinen Eintrag thun, den diese bedeutende Leistung für die Kritik und Erklärung des Agamemnon stets behalten wird.

Ostrowo.

R. Enger.

Zur Kritik des ersten Theils der Ovidischen Dichtungen.

(Schluß von Bd. XVIII S. 71 ff.)

Medicamina faciei.

Die Kritik dieses Gedichtes ist an vielen Stellen in Ermangelung geeigneter Handschriften noch sehr unsicher. Gleich die Ueberschrift ist verdächtig oder vielmehr sicherlich unrichtig. Denn wäre sie begründet, warum hätte Ovid in der unten anzuführenden Stelle, wo er dies Werkchen namentlich empfiehlt, schreiben sollen est mihi, quo dixi vestrae medicamina formae und nicht mit genauer Beibehaltung des Titels 'est mihi, quo dixi facie medicamina vestrae', sowie er für diei gesagt hat die? Ebenso widerräth folgende einfache Ueberlegung den von Ovid geschützten Titel mit der Ueberlieferung man weiß nicht welcher Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts zu vertauschen. Es könnte doch sowohl medicamina formae als medicamina faciei nur heißen 'Schönheitsmittel', weil sonst der Genitiv überflüssig wäre. Nun aber bedeutet formae an unzähligen Stellen, facies nur sehr selten Schönheit.

Mit Unrecht sagt mein verehrter Lehrer Bernhardy in der römischen Litteraturgeschichte S. 490, die Schrift über den Putz der Frauen sei unvollendet geblieben. Das Gegentheil bezeugen vielmehr jene Verse der Ars [III, 205]

est mihi, quo dixi vestrae medicamina formae,
parvus sed cura grande libellus opus.

Daß die medicamina formae heutzutage unvollständig sind, hat seinen Grund in dem Schicksale des Archetypus der Ovidischen carmina amatoria, über den nun genug gehandelt ist. — Ob übrigens in jenem Distichon mit den Worten cura grande opus die Sorgfalt der Feile bei der Ausarbeitung des Gedichts bezeichnet wird (man vgl. A. Am. III, 341 'nostri lege culta poetae carmina, quis partes instruit ille duas'), oder ob vielmehr jener Ausdruck auf den Fleiß zu beziehen ist, mit dem die verschiedenen Schönheitsmittelchen in jenem Büchlein zusammen gestellt gewesen, läßt sich nicht entscheiden. Eine besondere Anmuth des Ausdruckes oder eine sehr glückliche Wahl des Stoffes vermag ich bei dem Werk nicht gerade herauszufinden, was jedoch an meinem mangelhaften Geschmacke oder dem geringen Interesse für den Inhalt der Schönheitsmittel liegen könnte. — Uebrigens ist vielleicht

unter dem Eindruck dieses Fragmentes und mit Bezug auf dasselbe das Gedicht de speculo dem Sammonicus verwandten Inhalts entstanden, dessen Jakobs und Ukert in ihren Beiträgen zur älteren Litteratur I, 248 erwähnen. Dasselbe findet sich auch in einem ganz jungen aus Italien stammenden Mscr. der Leidener Bibl. [M. L. V. O. 20 p. 26] und anderweit. Es ist gleichfalls fragmentarisch, da außer der Einleitung von sechs Distichen nur noch ein Mittel gegen Taubheit in neun Hexametern angegeben ist. Uebrigens stammt es aus dem Mittelalter.

Und nun zum Schlusse noch einige Conjekturen und anderes Rüstzeug der Verbalkritik!

epist. XI, 1. siqua tamen caecis errabunt scripta lituris,
oblitus a dominae caede libellus erit.

Aus V. 3 und 4 ergibt sich, daß Canace mit der rechten Hand den Griffel führt, mit der linken ein Schwert hält, um sich sobald sie den Brief vollendet hat zu durchbohren. In dem Schooße liegt das Blatt, auf dem sie schreibt, das bestimmt ist von ihres Blutes Strömen überfluthet zu werden. Der Gedanke des ersten Distichons kann demnach nur sein 'wenn du überhaupt etwas Geschriebenes von diesem Briefe wirst lesen können, so thue ich dir kund, daß er von dem Blute deiner Geliebten befleckt sein wird'. Den an sich so klaren Inhalt des ersten Verses drückt aber die gemeine Lesart desselben schlechterdings nicht aus. Denn was soll bedeuten errabunt scripta? Burmanns breite Erklärung des ersten Verses ist so recht à la Burmann, indem er einerseits das schwierige errabunt stehen läßt, andererseits aus eigener Tasche in einer verwässerten Umschreibung das vom Sinn erforderte nothdürftig darbietet. Es können doch nimmermehr die Worte oder vielmehr die Schriftzüge, mögen sie nun erlöschen oder sichtbar bleiben, irgendwo herumirren, wenigstens nicht ohne Hexerei.

Wenn der Autor bezeichnen wollte, daß sie durch das über sie ergossene Blut verwischt wären, so müßte es wenigstens natabunt heißen, so daß errare nicht einmal einen dem erforderlichen Gedanken diametral entgegenstehenden Sinn haben kann.

Scharfsinnig ist die Vermuthung Heumanns 'extabunt scripta', doch läßt sich mit geringerer Kühnheit herstellen haerebunt 'wenn in den durch Verwischung blind (unleserlich) gewordenen Stellen dennoch einige Schriftzüge haften (kenntlich bleiben) werden'. Gewiß war in dem Archetypon geschrieben erebunt, wie anderswo in demselben erba ora ortata [Am. I, 11, 5] ortis odie abilis aurire umus, und so war der Irrthum gar nicht zu vermeiden.

XI, 9. ut ferus est multoque suis truculentior euris.

Hier hat Ovid, wie oft genug, sich selbst ausgeschrieben. Vgl. Am. II, 9, 49 tu levis es multoque tuis ventosior alis.

XVI, 295. nunc ea peccemus, quae corriget hora iugalis,
si modo promisit non mihi vana Venus.

sed tibi et hoc suadet rebus, non voce, maritus,
neve sui furtis hospitis obstet abest.
non habuit tempus, quo Cresia regna videret,
aptius, o mira calliditate virum!
esset et Idaei mando tibi dixit iturus
curam pro nobis hospitis uxor agas.
neclegis absentis testor mandata mariti.
cura tibi non est hospitis ulla tui.

Die Ueberlieferung von V. 301, 2 ist so wie ich sie hingesetzt habe im Puteaneus; der Guelferbytanus hat esset ut. Vor andern Besserungsversuchen empfiehlt sich der neueste von Merkel 'restat ut Idaei mandem', ohne daß ich ihn jedoch für richtig halte. Denn erstens liegt die Aenderung doch nicht so nah an der Lesart der Hss., daß sie dadurch, falls der Sinn es nur irgend gestattet, als die allein berechtigte erscheint, zweitens mißfallen die beiden Conjunktive, wo der eine vom andern abhängig ist, und drittens was am schwersten wiegt, ist die unverbundene, unvermittelte Einführung des redenden Menelaus keineswegs lobenswerth zu nennen. Ich schreibe deshalb mit Annahme jenes ut, das gar leicht wegen des folgenden mando in et verändert werden konnte, ecce et 'ut Idaei mando tibi' dixit iturus 'curam pro nobis hospitis uxor agas'. So derselbe Puteaneus Am. I, 4, 46 exemplique metu torqueor esse mei statt ecce. Freilich würde es noch leichter sein zu setzen en et, da dies in seiner Abkürzung mit esset beinahe vollständig übereinstimmt (ẽet und ẽet), so daß ich die Wahl zwischen beiden Vermuthungen jedem überlassen will. Ecce und en drücken bei Ovid wie bei andern häufig eine Steigerung aus, fast gleichbedeutend mit quid quod, das übrigens Ovid, ähnlich mit Horaz, sonst nicht meidet, wie dies doch viele Dichter thun. So z. B. Am. I, 8, 57 'ecce quid iste tuus praeter nova carmina vates donat' III, 8, 9 'ecce recens dives parto per vulnera censu praefertur nobis sanguine pastus eques'; Rem. 523 'et quisquam praecepta potest mea dura vocare? en etiam partes conciliantis ago.'

XVII, 257. his ego, si saperem pauloque audacior essem,
uterer, utetur siqua puella sapit,
aut ego deposito sautiam fortasse pudorem
et dabo cunctas tempore victa manus.

Sautiam und nach Merkels Angabe pudorem bietet der Puteaneus, so zwar, daß jenes von zweiter Hand zu faciam umgewandelt ist. Da in V. 259 derselbe Gedanke wie in dem folgenden dabo manus vorhanden sein muß, was ebenso sehr die Copulativpartikel in 260 als die vorhergehenden Worte 'his ego, si saperem, uterer. utetur siqua puella sapit' an den Tag legen, so kann aut unmöglich richtig sein, sondern es muß entweder heißen 'haut ego', so daß nach ego stark interpungirt wird, oder ast ego deposito faciam fortasse pu-

dore; wobei ich jedoch noch Andern die Garantie überlasse, daß facere der Ueberlieferung nach hinlänglich beglaubigt sei, oder wenn dies der Fall ist, ebenso für faciam quod petis, obsequar tibi stehen könne, wie allerdings in allen Sprachen häufig auf Liebesangelegenheiten, zumal auf unschickliche, bezügliche Ausdrücke oft von einer nur psychologisch zu erklärenden Kürze und Verschämtheit sind. Bekannt ist z. B. res für Liebeshandel, der krasseren Lakonismen, wie sie in membrum oder arrigere oder sonst häufig vorkommen, nicht zu gedenken. Vgl. in Bezug auf diese auch Hor. epod. 12, 15; Ovid. Am. III, 7, 23—26.

Es bleibt noch cunctas zu persaniren, wofür die zweite Hand des Puteaneus als Verbesserung oder vielmehr Verschlechterung der ursprünglichen Ueberlieferung coniunctas bietet. Am passendsten erscheint jedenfalls devinctas, wie es bei Ovid. Trist. I, 3, 88 heißt 'vixque dedit victas utilitate manus' und wie Tibull I, 1, 55 sagt 'me retinent victum formosae vincla puellae'. Auch ist die Kühnheit in unserem Vorschlage nicht so gar erschrecklich, da in dem zunächst vorhergehenden Vers gleichfalls die vierte Silbe de war, so daß sich in unserm die Präposition leicht verflüchtigen konnte.

Metam. I, 597. iam pascua Lernae
consitaque arboribus Lyrcea reliquerat arva,
cum deus inducta latas caligine terras
occuluit tenuitque fugam rapuitque pudorem.
interea medios Iuno despexit in agros,
et noctis faciem nebulas fecisse volucres
sub nitido mirata die, non fluminis illas
esse nec humenti sensit tellure remitti.
atque suus coniux ubi sit circumspicit, ut quae
deprensi totiens iam nosset furta mariti.
quem postquam caelo non repperit, 'aut ego fallor,
aut ego laedor' ait delapsaque ab aethere summo
constitit in terris nebulasque recedere iussit.
coniugis adventum praesenserat inque nitentem
Inachidos vultus mutaverat ille iuvencam.

Nachdem Juppiter die Jo durch die argolische Landschaft verfolgt hat, bis er sie endlich, als er weithin die Lande mit Dunkel bedeckt hat, überwältigt, blickt Juno, allerdings zu spät, herab vom Himmel, es fragt sich blos, wohin? Darauf lautet die Antwort der Ueberlieferung medios in agros 'mitten auf die Felder' und es werden gewiß gleich einige gefällige Interpreten zur Hand sein, die mit so und soviel Citaten beweisen, daß agri und arva nicht blos durch die Irrthümer der Abschreiber, sondern auch im Gebrauch der Dichter oft verwechselt werden. Doch mit Verlaub, das ist nicht ganz richtig. Nämlich es steht agri nur dann für arva, wenn dieses mit Ackerland gleichbedeutend ist, wogegen es keinem Römer eingefallen ist agri für terrae zu setzen, in welcher Bedeutung arva ein oder das andere

Mal vorkommt. Ferner ist, selbst wenn dies anders wäre, in V. 601 der Ausdruck mitten auf die Erde abgeschmackt, da bei der Unermeßlichkeit der Erde dieser Begriff ein gänzlich illusorischer ist. — Daß aber überhaupt an unserer Stelle nicht von einer allgemeinen Verfinsterung der Lande, etwa wie bei der Geburt des Herkules die Rede ist, ergibt sich aus den Versen 602—604, woraus hervorgeht, daß überall außer an der Stelle, auf die Juno ihre Augen richtet, heller Tag war, an dieser jedoch ein so starker und auffälliger Nebel, daß man ihn weder von Ausdünstungen der Erde noch denen eines Flusses herleiten konnte. Doch wozu lange Reden? Daß Juno nur auf die Argolische Landschaft herabgeblickt, ergibt sich ja unwiderleglich aus dem Umstande, daß sie an derselben Stelle die Erde betritt, wo Juppiter mit der Jo gerade weilt (V. 610, 612 ff.). Es ist also zu schreiben 'medios Iuno despexit in Argos'. Wie oft Argos und Argi auch für das Land Argolis steht bedarf keiner Beweisstellen. Daß aber Juno gerade auf diese Gegend herabschaut, ist nicht zu verwundern, da ja in derselben Landschaft eben ihre geliebte Stadt Argos lag. Uebrigens ist ebenfalls Argis für agris bei demselben Ovid Am. I, 10, 5 die scharfsinnige Vermuthung der Gelehrten, die ungemein schmeichelnd sein muß für jeden, der die Neigung der alten Dichter zu individualisiren und ihre Vorliebe für Eigennamen berücksichtigt.

VI, 655. circumspicit ille
atque ubi sit quaerit, quaerenti iterumque vocanti
sicut erat sparsis furiali caede capillis
prosiluit Ityosque caput Philomela cruentum
misit in ora patris nec tempore maluit ullo
posse loqui et meritis testari gaudia dictis.

Prokne und Philomela haben den Itys gemeinsam ermordet, und die Blutspuren der Unthat für den Anblick des Tereus aufgespart. Nur sehe ich nicht ab, wie gerade das Haar der Philomela besonders hätte mit Blut befleckt sein können. Die Brust ist dieser Entstellung ausgesetzt und allenfalls die unteren Theile des vorderen Körpers, wie solches einem Jeden das Beispiel der Metzger lehren kann, aber nicht das Gesicht und noch weniger die rückwärts gestrichenen Haare. Doch gesetzt auch, daß diese einige Blutspuren getragen hätten, so sind doch wahrhaftig nicht sie es, die beim Vorstürzen Philomelas der erste Blick des Tereus treffen wird, sondern eben die vorderen Theile des Leibes, und es ist um so widersinniger diese naturgemäße Situation zu verändern, als der Vorderkörper doch ohne Zweifel vornehmlich und besonders Blutspuren tragen mußte. Diese Unthunlichkeiten nun hat irgend ein Schreiber des Burmannischen Apparats gemerkt und statt caede gesetzt more. Ich kann mit einer leichtern Besserung aufwarten, die allen Anforderungen entspricht, wenn wir nämlich zu Ende des V. 657 setzen papillis. Diese Aenderung bestätigt Ovid selbst, indem er von der Prokne sagt V. 669 neque adhuc de pectore caedis excessere

notae. Vgl. auch Virg. Georg. IV, 15. — Eine ähnliche Verwechselung findet sich in dem Verse Claudians 31, 28 (nach Geßner), wo es von der eben-aus dem Schlaf erwachten Venus in der Vulgata heißt 'utque erat indigesta comas turbata capillos', doch so, daß schon ein Manuskript richtig bietet 'papillas', weshalb ich mich begnügen will darauf hinzuweisen, daß in demselben Verse unmöglich ächt sein kann 'turbata', was weder überhaupt passend ist (denn was sind papillae turbatae?) noch gar in Bezug auf die eben erwähnte Situation. Claudian hat selbstverständlich geschrieben 'nudata papillas'.

Trist. III, 5, 45.

non mihi quaerenti pessumdare cuncta petitum
Caesareum caput est, quod caput orbis erat.
non aliquid dixi violentaque lingua locutast,
lapsaque sunt nimio verba profana mero.

Diese Verse enthalten die bekannte Leyer, daß Ovid an seinem Unglück nur passiv schuldig sei, indem er nichts Unpassendes weder gethan noch geredet habe. Das letzte jedoch dürfte ihm schwerlich Jemand glauben, wenn die Lesart in V. 48 richtig ist. Denn was heißt das 'non aliquid dixi' ich habe nichts gesprochen? Was hat er denn nicht gesprochen? und wie stimmt, wenn man dies passiren ließe, das folgende 'violentaque lingua locutast'. 'Nicht habe ich etwas gesagt noch hat die Zunge Beleidigendes gesprochen'. Wirklich ein reizender Gegensatz zwischen aliquid und violenta, zwischen dixi und locutast! Ovid wird als sein Eigen nur anerkennen 'non aliquid finxi violentave lingua locutast' d. h. ich habe in Worten weder durch Lügen oder Verläumdungen noch durch Schmähreden mir etwas gegen Dich zu Schulden kommen lassen. Hierbei ist V. 48 die weitere Ausführung des Hexameters, so daß es nicht nöthig ist zu schreiben lapsave.

III, 10, 21. saepe sonant moti glacie pendente capilli,
et nitet inducto candida barba gelu,
nudaque consistunt formam servantia testae
vina, nec hausta meri sed data frusta bibunt.

Nuda ist überliefert; uda hat Burmann im Texte; zu schreiben ist cruda. Uebrigens ist auch im Pentameter nicht alles ganz geheuer.

Ib. 169. deque tuo fiet — licet hac sis laude superbus —
insatiabilibus corpore rixa lupis.

Was dabei Rühmliches oder Schmeichelhaftes für den Ibis wäre, wenn die Wölfe um seinen Leichnam in Streit gerathen, ist mir gänzlich unklar. Gehörte er doch nicht zu den Hyrkanern, die ihrer Todten Leiber grundsätzlich den wilden Thieren zur Beute vorwarfen. Es ist zu setzen lite superbus, wie es bei Martial heißt [X, 5, 10]

at cum supremae fila venerint horae
diesque tardus, sentiat canum litem.

Salvaing setzt diese Stelle in den Commentar zur Ibis, ohne die unumgänglich nothwendige Verbesserung zu merken! — Uebrigens wie hier laude für lite war oben mit umgekehrtem Fehler invitus für invalidus geschrieben.

Epist. e. P. IV, 10, 41. hinc oritur boreas oraeque domesticus huic est
et sumit vires a propiore loco.

Wenn der Boreas von den Getischen Landen ausgeht und in diesen seine Heimath ist, so kann es nicht heißen, er nehme, wenn er die ihm eigenthümlichen Fluren durchbrause, die Kräfte von dem näheren Ort. Er nimmt sie von dem nahen oder nächsten Orte, so daß propinquo oder proximo ein passender Begriff wäre, aber nicht der Comparativ propior. Außerdem fehlt jedoch, selbst abgesehen von der eben berührten Verkehrtheit die Bezeichnung, daß die Gegend, von der er seine Kräfte nimmt, sein eigener Sitz und eben deshalb, um mit Virgil zu reden, fruchtbar an tosenden Stürmen ist. Wir würden deshalb, auch wenn propiore richtig wäre, statt loco noch etwa domo erwarten. Beide Uebelstände sind zu tilgen durch Annahme folgender Emendation 'atsumit vires a proprioque loco'. — Wenn atsumit in et sumit übergegangen war, so blieb eben nichts übrig für die Schreiber als aus proprioque propiore oder vielmehr propriore zu machen.

Fast. II, 819. illa diu reticet pudibundaque celat amictu
ora. fluunt lacrimae more perennis aquae.
hinc pater hinc coniunx lacrimas solantur et orant
indicet et caeco flentque paventque metu.

In V. 821 ist lacrimas ohne Zweifel verdorben und zwar aus dem vorhergehenden Verse eingeschlichen. Denn lacrimas solari ist zwar lateinisch, allein es fehlt das Objekt zu indicet, und die Verdoppelung von lacrimae an sich muß unerträglich scheinen, weil Ovid derartige nicht rhetorische Wiederholungen (und zumal bei so geringem Zwischenraume) nur in kleinen meist wenig bedeutenden Worten gestattet und ohne daß eines für daß andere die Stelle des Pronomens verträte. Dem Sinne nach wird erfordert curas.

VI, 455. nunc bene lucetis sacrae sub Caesare flammae.
ignis in Iliacis nunc erit estque locis.

Estque ist sowohl wegen des vorhergehenden Futurums erit als weit mehr noch wegen des Präsens lucetis verdächtig, zumal in einem so gefeilten Gedichte als die Fasten sind. Es ist wohl zu schreiben 'nunc erit usque focis'. Wenn so estque weggeschafft ist, schließt sich auch dicetur in V. 459 passender an erit in dem eben besprochenen Pentameter.

Dies war das Hauptsächlichste, was ich für jetzt über Ovid zu sagen wußte.

Möchte dasselbe doch den Erfolg haben, daß wer immer etwas

Beachtenswerthes über Handschriften dieses von mir so sehr verehrten Autors wissen sollte, mir darüber Mittheilungen machte, indem ich früher oder später doch einmal zu einer mit ziemenden Apparate versehenen Ausgabe dieses Dichters kommen werde. Mehr noch würde es mich freilich anspornen, wenn die eigenen Leistungen dieses Aufsatzes und die angewandte Methode, die ja nach Bentley höher steht denn hundert Handschriften, von passenden Richtern eine freudige Anerkennung erführen — honos alit artes —, und mir für die Fortsetzung des Kampfes, den ich so rüstig gegen die zahllosen Verderbnisse und Interpolationen der Ovidischen Werke geführt habe, eine ähnliche Ermunterung zu Theil würde wie dem Mago bei Livius zur Wiederbelebung des Italischen Krieges von Seiten des karthagischen Rathes 'ne bellum maximo impetu maiore fortuna coeptum intermitti sineret'. Nur dies könnte mich zu neuen Anstrengungen für die römischen Autoren begeistern; übrigens ergäbe sich in diesem Falle vielleicht selbst aus meinen Collectaneen trotz mehrmaliger Ausschüttung manches doch noch Brauchbare, und will ich um diese Behauptung probabel zu machen, und zugleich des guten Omens halber diese Abhandlung mit einer evidenten Verbesserung eines Varronischen Fragmentes schließen, die freilich darauf hinauskommt, daß in derselben für ein x ein k, hoffentlich aber damit doch nicht ein u gemacht wird.

Es heißt nämlich bei Cassiodor p. 2286 in einer Auseinandersetzung über die Buchstaben folgendermaßen 'praeterea in libro, quem de grammatica Varro scripsit, cum de literis dissereret, ita H inter literas non esse disputavit. quod multo minus mirum quam quod X quoque literam esse negat; in quo quid viderit (l. voluerit) nondum deprehendi. ipsius verba subiciam 'literarum partim sunt et dicuntur ut A et B partim dicuntur et non sunt ut H et X partim sunt neque dicuntur ut Φ Ψ'.

Ich begreife nicht wie man dies X hat so ruhig hinnehmen können, als einen nur dem Namen nach wirklichen Buchstaben, da es doch eben so gut oder vielmehr noch besser dem Varro ein wirklicher Buchstabe erscheinen mußte als dies bei Ψ der Fall ist. Denn für dieses hat doch nur das Griechische, für jenes auch das Römische Idiom einen eigenen Buchstaben nöthig erachtet. Aber freilich hat Varro auch geschrieben 'partim dicuntur et non sunt ut H et K'. Er meint damit, daß jenes kein Buchstabe, sondern nur ein Hauch, dieses nur eine andere Schreibweise für c sei. Bekannt ist die Theorie einiger alten Grammatiker, daß für c vor u bei darauf folgendem Vocale ein q, für c vor a ein k eintreten müsse, durch welche Annahme denn freilich die beiden offenbar von Varro aufgestellten Erkennungszeichen eines Buchstabens, die einheitliche Schreibweise einerseits wie die einheitliche, eigenthümliche, bestimmt vokalische oder bestimmt consonantische Aussprache anderseits bloß zur Hälfte erfüllt werden. — Uebrigens geht der Inhalt dieses Fragments selbstverständlich nur auf

das lateinische Idiom, und ergibt sich daraus, daß im Munde von Ciceros Zeitgenossen das römische bs oder ps nicht vom griechischen ψ, dagegen wohl f von φ geschieden wurde, wie ja die letztgenannten zwei Buchstaben Quintilian ausdrücklich von einander sondert. Danach bliebe nur noch fraglich, ob auch in Cassiodors Worten für X zu schreiben sei K oder dieser auf eine falsche Lesart angebissen zu haben scheine. Letztes erscheint jedoch sehr unwahrscheinlich, weil erstens das Capitel, worin diese Worte stehen aus dem Annaeus Cornutus genommen ist, zweitens kein Grund erscheint die zum Credit der von uns beseitigten Lesart erforderliche Unachtsamkeit so ohne Weiteres sei es jenem sei es dem Cassiodor aufzubürden, endlich wie das ganze so interessante Schriftchen über die Orthographie so besonders unsere Stelle mit ihren Umgebungen mehrfache Verderbnisse gezogen hat. So muß es offenbar für ita h heißen idem h und vorher (p. 2285) 'itaque et ante et post H litera cuicumque vocali adiungatur non sonabit' nicht 'cuicumque tali'; so wie nachher mit Recht Schneider mehercule et mercule statt des überlieferten hercule et hercle hergestellt hat. Uebrigens wenn wir nun herstellen 'quam quod K quoque literam esse negat', so bleibt doch, da eben dieser Buchstabe mit Recht von den meisten alten Sprachlehrern als vollgültig erachtet wurde, Grund genug übrig, weshalb der ehrliche Cassiodor auch über die richtige Lesart sich verwundern und seine langen Ohren spitzen zu müssen glauben durfte.

Lucian Müller.

Nachtrag. Seit ich diese Abhandlung verfaßt habe (und es ist darüber manches Gras gewachsen), fand ich die Muße den Ovid noch einmal in Bezug auf den Gebrauch von en und ecce durchzumustern. Und da ergab sich denn — wenn anders meinem Auge nichts entgangen ist — daß der Dichter es vermeidet, ecce vor Vocalen zu gebrauchen — was anderweit, bei Virgil z. B., nicht unerhört ist. Gewiß hat man jene Enthaltung Ovids nicht dem Zufall beizumessen, da er die in Rede stehende Interjection wie die meisten ihrer Colleginnen sehr häufig gebraucht, in dieser Hinsicht ein ächter Italiener, und auch übrigens wenigstens bei den sorgfältigen Versificatoren Roms unumstößlich die Regel gilt, Elisionen und Synizesen nur da zu verstatten, wo die Sprache selbst keine andere Auskunft bot. So wenig also Ovid Naiades dreisilbig gebraucht, ebenso wenig ist es räthlich ihm ein ecce mit folgendem e aufzubürden. Sicher schrieb er im Briefe des Paris 'en et ut Idaei'. L. M.

Ueber das Ineditum des Codex Sinaiticus.

Die Sinai-Bibel ist zwar keineswegs das, wofür man sie hat anpreisen wollen, die Urkunde des richtigen Schriftwortes, denn sie ist voll Lücken, Umstellungen, Depravationen, von den zahllosen Aussprache-Fehlern nicht zu reden; aber sie ist immerhin, wie ich von der Notitia Cod. Sin. an, wenn auch mehrfach gegen Tischendorf's Annahmen, fand und immer weiter bestätigt sehe, aus der Nachmitte des 4. Jahrh. und dem Vaticanischen Codex völlig ebenbürtig, ja dadurch ihm überlegen, daß sie das N. T. vollständig enthält. Dabei stammt sie aus einer Zeit und einem Kreis, worin es noch erlaubt war, andere Andachtsbücher anzureihen, daher sie den alt alexandrinischen Brief, der nach dem Patron Alexandriens, Barnabas genannt wird, und eine römische Apokalypse „den Hirten des Hermas", beide aus der Adrianischen Zeit, angeschlossen bietet. Von letzterm fehlt dem Sin. unserer Gestalt der letzte Theil, ersterer dagegen ist vollständig erhalten; und da wir den Barnabas sonst nur von c. 5 med. an griechisch, und zwar nur durch Eine griechische Ueberlieferung besaßen, den Anfang nur in lateinischer Uebersetzung kannten, und zwar wiederum nur in Einer Ueberlieferung, obendrein nur in Einer, der lückenhaftesten und fehlervollsten Handschrift, so empfangen wir durch die Sinai-Bibel diesen Anfang zum ersten Mal urkundlich und vollständig, oder richtiger zu sagen überhaupt zuerst.

Aber was kann die immer wiederholte bloße Lobpreisung davon helfen, wenn es nicht endlich dazu kommt, den gerühmten Schatz auch wirklich zu heben? Was kann es helfen, daß der Herausgeber der Handschrift dieses novum in ihr zum dritten Mal, nur in Minuskelschrift, sonst ganz einfach zum Abdruck gebracht hat, in der „ed. II" der „Apost. Väter von Dressel (Leipzig, Hinrichs 1864)", ohne jedes Lesezeichen, ohne alle, gerade hier so unentbehrliche Interpunction, mit all den sinnentstellenden Aussprache- und Nachschreibe-Fehlern, wovon Sin. auch hier wimmelt, auch mit all den offen vorliegenden Depravationen, Auslassungen, Transpositionen? Ein solcher dergestalt gerade zu barbarischer Nachdruck kann nicht als Ausgabe gelten, und so ist das wirkliche n o v u m im Sinaiticus in der That noch immer ein i n e d i t u m geblieben. Die von mir geleiteten historisch-exegetischen Uebungen auf dem Gebiet der außer- N. T. lichen Schriften des 2. Jahrh. verlangten eine für Studirende lesbare Ausgabe jenes durch

Sin. zuerst zugänglich gewordenen Anfangs des für N. T.liche Kritik ohnehin so wichtigen urchristlichen Denkmals; ich habe daher das Mißliche einer ersten Recension dieses Textes in dem diesjährigen Osterprogamm unserer Universität auf mich genommen [1]), in der Hoffnung, daß vor Allem alle philologisch Interessirten, die Erforscher des alexandrinischen Gräcismus im 2. Jahrhundert, wie die Kenner des griechischen, auch des lateinischen Handschriftenthums an diesem Versuche eingehendsten Antheil nehmen möchten. Um hierzu anzuregen, will ich hier einige charakteristische Momente hervorheben, um zugleich Einiges davon noch näher in sein Licht zu setzen.

Gleich die Schreibart des cod. ist keineswegs immer so einfach zu verstehen, wie wenn *ερι* als *ἐρεῖ*, anderseits *εριν* als *αἴρειν*, *ελαιησεις* als *ἐλεήσεις*, anderseits *δοκιται* als *δοκεῖτε* zu lesen ist. Auch kann c. 4 (nach meiner Versabtheilung V. 19) das von Tischendorf unberührt gelassene Räthsel *'νοειται οταν βλεπεται*, nicht anders verstanden werden als *νοεῖτε ὅταν βλέπητε* (m. S. 15). Denn nicht blos ist immer wieder *αι* als ae, e gelesen, *ει* als *ι* und umgekehrt, sondern auch häufig genug, auch innerhalb dieses cod. *ε* und *η*, *ο* und *ω* verwechselt. Dagegen sieht Tischendorf c. 4, V. 8 in: *ἐρωτῶ ὑμᾶς . . προςέχειν νῦν ἑαυτοῖς και μη ομοιεσθαι τισιν επισωρευοντες ταις αμαρτιαις υμιν λεγοντας* „ein arges Verderbniß" . . *σωρεύοντες . . λέγοντας*, sagt er, nihil mutatum, indem er dafür einen andern Casus, ich weiß nicht recht welchen eigentlich zu erwarten scheint. Es ist Alles richtig, sobald man mit *Καί* neu anhebt, d. h. einfachst *ὁμοιοῦσθε* liest (S. 13). „Gleichet nicht Gewissen (andern Gemeinden), indem ihr zur Sünde Solche euch aufladet, die sagen" (sc. so Verderbliches, wie folgt). Tischendorf hat, wie sich weiter zeigen wird, den Zusammenhang hier überhaupt nicht verstanden, auch nicht das wirklich seltne *αὑτῷ ἐπισωρεύειν τινά*: sich zu einer Last noch Einen aufbürden. Der Sinn ist wohl nicht zweifelhaft: „Durch die Annahme solcher Falschredner vermehrt ihr eure Sündenlast". Fragen könnte sich nur, ob man zu *ταῖς ἁμαρτίαις* nicht *ὑμῶν* zu ergänzen habe, wie ich vor *ὑμῖν* enclavirte. Absolut nothwendig ist es nicht. Vielmehr genügt *ὑμῖν*, auf *ἐπισωρεύοντες* bezogen, völlig [2]). In c. 3, 10 bietet der cod. „*εινα μη προςρησσωμεθα ως επιλυτοι τω εκινων νομων*" ihm nach Tischendorf zum drittenmal dasselbe. Hier ist natürlich *νόμῳ* zu lesen, wie *ἵνα* und umgekehrt *ἐκείνων*. Aber *ἐπίλυτοι* ließ Tischendorf unbeanstandet, daher Dr Weizsäcker (Zur Kritik des Barnabas-Briefes.

1) Monumentum vetustatis Christianae ineditum. (Cum indice lectionum per semestre aestivum 1864 in literarum Vniversitate Turicensi habendarum). Turici 1864, typis Zürcheri et Furreri.

2) Einfacher ließ sich eine Verdoppelung von *ὑμῖν* denken, aber auch ohne Noth.

Tübingen 1863) darin etwas besonders Tiefes zu finden glaubte. Vielleicht heiße ἐπίλυτος ein „Erlöster", oder aber man dürfe ὡς ἐπιλύτῳ τῷ ἐκείνων νόμῳ denken, und dies so fassen: das Mosegesetz erkläre sich nicht so von selbst, wie es die Juden annahmen, sondern verlange erst Erklärung. Mir scheint ὁ ἐπίλυτος den „Erlösten" gar nicht bedeuten zu können. Anderseits betrachtet der Verf. das Mosegesetz als von Christus gegeben; darum ist es von sich selbst aus so geistig zu verstehen, wie der Verf. es an den Tag stellt. Vielmehr hat Int. Lat. hier das ganz Richtige „ut non incurramus tanquam proselyti ad illorum legem", und ἐπίλυτος ist einfachst ἐπήλυτος zu lesen; denn daß der Itacismus dieser Art schon in unserm cod. oder im 4. Jahrh. angehoben hat, glaube ich (S. 9) schon aus dem cod. des Barn. selbst genügend belegt zu haben. Vgl. auch γραφην = γράφειν, was Beides γραφν lautete zu 4, 13. Christus, sagt der Verf., hat uns durch die ausdrücklichsten Erklärungen (in den Propheten des A. T.) angedeutet, wie geistig wir das (von ihm gleichfalls gegebene) Mosegesetz verstehen sollen, um es als unser Eigenthum zu fassen; er hält uns dadurch ab, daß wir nicht wie Fremde zu dem Gesetze zurückfallen, wie es die Juden sich zu eigen gemacht haben.

Also schon die Schreibart des cod. verlangte statt eines bloßen Nachdruckes eine wirkliche Recension. Wie manche weitergreifende Schreiber-Irrungen kommen hinzu, auch wo Int. Lat. versagt.

Das alte Räthsel, welches dieser gleich zu Anfang (c. 1, v. 6) bot: „Tres sunt ergo constitutiones Domini: vitae spes, initium et consummatio" löst sich durch Sin. dahin, daß der lateinische Satz in einer ebenso großartigen Sinnentstellung als Verstümmelung besteht. Der Verf. lehrt umgekehrt „ζωή, πίστις, ἐλπίς als ἀρχὴ καὶ τέλος ἡμῶν" also das ewige Leben schon hier beginnen, während der Uebersetzer nur von „der Hoffnung auf dies Leben" zu reden wagte. Was aber in Sin. noch folgt, ist dergestalt selbst unsinnig: *και δικεοσυνη κρισεως αρχη και τελος αγαπη ευφροσυνη* (sic) *και αγαλλιασεως εργων εν δικαιοσυνης* (sic) *μαρτυρια*. Was hilft die Anmerkung Tischendorf's, daß der Abschreiber einige Punkte setzte und einen Theil davon wieder strich, d. h. daß er durch Punktation eine Erklärung anzubahnen suchte, ohne es zu vermögen? Ist also hier beim völligen Versagen des Lat. aus rein innern Gründen eine Entscheidung zu suchen gewesen, so bitte ich um so nähere Prüfung dessen, was mir nach Beleuchtung anderer Vermuthungen, als das Einfachste erschienen ist, nämlich statt εὐφροσύνη . . σύνης, st. δικαιοσύνης . . . σύνῃ zu lesen, wobei ich bemerke, daß das letztere wahrscheinlich auf bloßem Verschreiben des . . *CYNHI* (d. h. σύνῃ) zu *CYNHC* beruht, wogegen das zu ἀγαλλιάσεως nothwendige εὐφροσύνης wohl nur nach dem unmittelbar vorangehenden ἀγάπη zu εὐφροσύνη adäquirt wurde, wie oben νόμῳ nach ἐκείνων zu νόμων.

Auch in der offenen Corruption c. 4, 12 *μὴ ἐλλιπεῖν γράφειν ἐσπούδασα* „*διο περιψημα υμων προσεχομεν*" hat Tischendorf nur das Verkehrte bemerkt, aber keinerlei Abhülfe gefunden, da der Anfang der Stelle bei Lat. ohnehin fehlt. Der Philolog staune vor Allem nicht über *περίψημα ὑμῶν*, was von den Spätern nach dem harten Ausdruck des Apostels 1. Cor. 4, 13 *πάντων περίψημα ἐγενήθημεν* so outrirt wird (von den „Ignatii" Epp. noch stärker). Da nun Int. nach seiner Lücke mit „Propterquod attendamus" neu einsetzt, so hoffe ich auf Zustimmung, wenn ich *διό* transponirt, *ων* nach *υμων* ausgelassen, also so zu lesen fand . . *τὸ περίψημα ὑμῶν ὤν. Διὸ προσέχωμεν* . . Denn *ο* kann mit *ω* wechseln, wie oben *ε* statt *η* stand (*βλεπεται* statt *βλεπητε*). Näher bleibt zu sagen, daß das corrupte „*διο περιψημα*" durch Vermischung des *τὸ* mit dem nachfolgenden *διό* entstanden scheint. Die Auslassung *ὤν* nach *ὑμῶν* bedurfte kaum eines Belegs; aber ganz so ist im cod. Barn. selbst 4, 19 *τὰ* nach *τέρατα* ausgelassen (S. 15), mehrmals *ἐν* nach *εν*, und nach *μακροθυ* *ΜΟC* ein *OC*, richtiger *ΘC* i. e. *θεός* 3, 9 (S. 9).

Am gewagtesten möchte Manchem meine Recension an zwei Stellen erscheinen, wo Int. Lat. zwar lösen hilft, aber selbst nicht ganz sauber ist. Nach der oben angehobenen Stelle 4, 8 „*μη ομοιεσθαι* . . . *υμιν λεγοντας*" folgt im cod. „*οτι διαθηκη ημων μεν αλλ εκινοι ουτως εις τελος απωλεσαν αυτην*". Int. hat dagegen: „Quia testamentum illorum et nostrum est. Nostrum autem, quia illi in perpetuum perdiderunt illud", doch wollen im cod. Lat. Andere (s. S. 13) illorum et „non" nostrum gefunden haben. Die Stelle im Lat. war so unklar erschienen (seit Menardus' erstem Erklärungsversuch, den die Folgenden zu wiederholen pflegten), daß Tischendorf in diesem Griechisch des Sin. eins der ersten Zeugnisse für die Vortrefflichkeit des cod. auch bei Barn. aufgeführt hat. Ich glaube, das das hohe Alter dieser Bibel auch sonst genügend, sonst weit entschiedener resultirt, mag noch so manches Gebrechen ihr anhängen, wie gerade hier, wo Tischendorf nichts weniger als der ganze Zusammenhang entgangen ist. Der Grund zu diesem Mißverständniß liegt darin, daß er beim bloßen Staunen über die „Corruption" *ἐπισωρεύοντες* . . . *λέγοντας* stehen geblieben ist, nämlich *ὁμοιεσθαι* nicht einfach in . . *οὖσθε* aufgelöst hat. Hiernach sagt der Briefsteller zweifellos: ladet euch nicht gar noch Solche auf, die sagen sc. so Verkehrtes und Verderbliches, wie durch *ὅτι* eingeführt nun folgen soll. Die Worte aber, die bei Sin. unserer Gestalt folgen „das Gesetz gehört zwar uns, aber Jene haben es für immer eingebüßt" enthalten ja vielmehr die eigenste Lehre des Verfassers selbst! Die Gegner, deren Doctrin er für höchst sündlich erklärt, haben also das gerade Gegentheil lehren müssen: „das Gesetz der Juden ist auch das unsrige", mag man nun lesen *ὅτι διαθήκη* „*καὶ*" *ἐκείνων καὶ*

ἡμῶν, wie ich zuerst vorschlug (S. 13), oder einfacher ὅτι διαθήκη ἐκείνων καὶ ἡμῶν, sei es mit oder ohne ἐστὶ vor καὶ ἡμῶν. Hierauf entgegnet der Verfasser: „ἡμῶν μέν, ἀλλ' ἐκεῖνοι εἰς τέλος ἀπώλεσαν αὐτήν". Sagen jene höchst gefährlichen Gegner „das Gesetz des Judenthums ist auch das unsrige" (wir sind dem Gesetz nach immer nur wahre Juden, zu Allem verbunden, was diese als ihr Gesetz ansehn), so sagen wir „wohl ist das alte Gesetz das unsrige als von Christus selbst gegeben, — ἡμῶν μέν — aber den Juden gehört es gerade nicht, die es vielmehr auf immer verloren haben — ἀλλ' ἐκεῖνοι". Ich glaube also, daß nach Sin. selbst, vom Int. ganz abgesehen, unzweifelhaft nach ὅτι διαθήκη ein ἐκείνων καὶ ἡμῶν bei ihm ausgefallen ist über das gleichfolgende ἡμῶν. Sin. hat ja noch Anderes ganz unzweifelhaft ausgelassene wie 4, 16 das (von man. II ergänzte) αὐτοῦ εὐφρανθῶμεν, und 4, 18 das auch von man. II übersehene προσέχωμεν, Beides sogar ohne allen äußern Anlaß, der verleiten konnte, um von den nur wahrscheinlichen andern Lücken hier nicht weiter zu reden (1, 7. 2, 4. 2, 9. 3, 1. 3, 9. 4, 16. 5, 11). Der Zusammenhang spricht hier so deutlich, daß ich es nicht für sehr nöthig gehalten habe, noch zu erfragen, ob der cod. des Int. hier wirklich „non" nostrum biete oder nicht. Denn ist dies nicht aus bloßer Iteration von „no" strum hervorgegangen, wie sehr wahrscheinlich (S. 13), dann aus derselben Willkür des „Uebersetzers", die sonst so schreiend ist und sich hier jedenfalls an Nostrum „autem, quia" illi verräth, da an ἡμῶν „μέν, ἀλλ'" ἐκεῖνοι kein Zweifel bestehen kann.

Bedenklicher scheint auf den ersten Blick, wenn c. 4, 13 des cod. Wortfolge: ἐὰν μὴ „νῦν ἐν τῷ ἀνόμῳ καιρῷ" καὶ τοῖς μέλλουσιν σκανδάλοις ἀντιστῶμεν so weit geändert wurde: ἐὰν μὴ „ἐν τῷ νῦν καιρῷ τῷ 'Ανόμῳ", καὶ τοῖς μέλλουσιν σκανδάλοις ἀντιστῶμεν. Ich hoffe gezeigt zu haben, daß schon Interpr. dies verlangt, wenn er auch weiterhin freier sich bewegte: si non „modo [d. h. nunc] Iniquum et futuras tentationes" caveamus; bei Sin. selbst entsteht auch wohl nur so verständiger Sinn (S. 14 f.). Dazu möchte ich noch dreierlei erinnern. 1) Geht vorher „Nichts wird uns die ganze Zeit unseres Glaubens helfen, wenn wir nicht jetzt dem Bösen widerstehen" so entspricht die ganze Zeit des frühern Lebens (ὁ πᾶς χρόνος) genau und allein richtig τῷ νῦν καιρῷ. 2) Dem Verf. ist dieser Ausdruck geläufig 4, 2. 3) Das Folgende „Damit nun nicht Eingang finde der schwarze Bösewicht, so laßt uns das . . thun, das . . meiden" hat seine richtige Folge, wenn vorangeht „was hülfe es uns, wenn wir nicht in dieser Zeit dem Bösen, wie den bevorstehenden Aergernissen Widerstand leisten". Aehnliche Umstellung aber haben wir schon kurz vorher zweifellos gefunden V. 12 f., wo διό vor περίψημα stand und doch erst zum folgenden προσέχωμεν gehörte. Und wer Sin. z. B. in den Ev. durchverglichen hat, weiß, wie

zahlreich solche Transpositionen bei Sin. unzweifelhaft sind. Ich hoffe also auch hier nur Nothwendigstes geändert zu haben, Erlaubtestes zugleich. Alles Uebrige wird kaum einer Erwähnung bedürfen; mindestens ist jede Aenderung, sei es Wort-Berichtigung oder Zusetzung, Eine Auslassung, die einer Partikel (1, 2) und Umstellung schon im Texte selbst genauest bezeichnet.

Ueber diese Recension des gr. Textes und die dazu gehörige Commentation hin mußte eine weitere Aufgabe die Frage bilden, wie nach dem einleuchtend Richtigeren bei Sin. die zahllosen Depravationen in dem cod. des Int. Lat. sich erklären möchten. Nur ein Theil ließ sich auf eine verschiedene Textesrecension reduciren, die übrigens bei 5, 11 wohl evident zu Tag schaut. Mehrfach scheint der Fehler nur an den spätern Abschreibern des Vet. Int. zu liegen: wie man bei quasi 1, 5 für quodsi (ὅτι), ne quando 2, 9 für nequam (ὁ πονηρός) schon vor Sin. rieth. Ebenso sicher scheint 2, 6 das räthselhafte: ne quis „habeat malitiam et iuramentum mendum [i. e. mendosum] non habet" (sic) sich aufzulösen (S. 7), auch die fernere crux 4, 13: si non modo iniquum et futuras tentationes „habeamus" (S. 14): beidemal aus reinem Buchstaben-Versehn. Das 1, 4 bewunderte „fors" das man früher aus fratres ableitete, beruht auf πως, der Verschrumpfung von π(αντ)ως. Eine besonders heitere Auflösung eines alten Barnabas-Räthsels bietet Sin., indem er zeigt, daß das „sicut dicit filius dei" 4, 13, woraus man von je her ein ἄγραφον Christi oder ein außerkanonisches Ev. deduciren wollte, lediglich Schreibfehler ist für „sicut decet filios dei", wenn es die spätern Abschreiber nicht zugleich für bedenklich hielten, daß hier die Christen als „Söhne Gottes" erscheinen. Auch sonst ist aus dogmatischen Gründen Manches im Lat. geändert oder ausgelassen, wohin die beharrliche Beseitigung von Apokryphen gehört (S. 8, 10), der nähere Anschluß an den kanonischen Text des A. T. überall (S. 7 ff.), die Versetzung des für den Verf. diesseits beginnenden „Lebens" in die reine Zukunft (S. 5). Im Uebrigen kann man noch discutiren, woraus näher manche Corruption des Lat. entstanden sei, namentlich bei 4, 14 (S. 15), 5, 5 (S. 17), und bei dem „cogito" statt ἀναγκάζομαι 1, 4 (S. 5), ohne daß über die Thatsache selbst eine Frage bliebe.

Was endlich den griechischen Ausdruck des Verf. betrifft, so ist er einer der allerunbeholfensten Schriftsteller der urchristlichen Zeit, dessen Verständniß mit zu dem schwierigsten gehört. Auch in der Beziehung möchte ich eine recht genaue Prüfung meiner erklärenden Abtheilung und den Anmerkungen dazu gewidmet sehen. Seltene Ausdrücke finden sich genug, ein unicum, so weit ich sehe, in dem ὑπέρτι 1, 2. Ob aber die im cod. Sin. feststehenden grammatischen Formen wie ἔριψα statt ἔρριψα, συνχαιρω, συνζητῷ, λήμψομαι u. A. dem 2. Jahrh. des Verfassers oder dem 4. Jahrh. des Abschreibers angehören, ist noch die Frage.

Zürich, Oktober 1864. Gustav Volkmar.

Die Phönissen des Seneca.

Nachdem Gronov die unter dem Namen des Seneca hinterlassenen Tragödien, auf den Codex Florentinus gestützt, herausgegeben, waren zwei Jahrhunderte vergangen, ohne daß in kritischer oder litterarhistorischer Hinsicht etwas Belangreiches für dieselben geleistet worden wäre, und erst in neuerer Zeit sind sie wieder nach verschiedenen Richtungen zum Gegenstand methodischer Studien gemacht worden [1]). Wie man übrigens auch von ästhetischem Standpunkt aus über jene Werke urtheilen mag, in zweierlei Beziehung bleiben sie wichtig für die Litteratur. Erstlich ihres Einflusses wegen, den sie auf die kunstmäßige Entwicklung des Dramas bei den modernen Völkern Europas ausgeübt haben, wie dies kürzlich wieder hervorgehoben wurde [2]). Außer den dort erwähnten französischen, holländischen und deutschen Dichtern, waren es aber auch die englischen und spanischen, auf die sie unmittelbar oder mittelbar durch die italienischen Dichter einwirkten, denen Seneca's Tragödien zuerst zum Vorbild gedient hatten (s. u. A. 5). Innerhalb der römischen Litteratur beruht ihre Bedeutung zunächst auf dem Umstande, daß sie für uns die einzig vollständig erhaltenen Reste aus jener Gattung der Litteratur sind. Freilich muß man sich hüten, auf Grund derselben die römische Tragödie überhaupt oder auch nur die ihrer Zeit beurtheilen zu wollen [3]). Sie müßten, sollten sie dafür zu Grunde gelegt werden können, noch auf einem andern Gebiete originell sein, als nur auf dem der rhetorischen Phrase. Denn was sie sachlich betrifft, so hat es das Schicksal gewollt, daß die einzig vollständig erhaltenen Werke der römischen Tragik dieselbe am Ende ihr Entwicklung im Wesentlichen auf demselben Standpunkte angelangt zeigt, von wo

1) B. Schmidt, de emendand. Sen. tragoediarum rationibus prosodiacis et metricis. Berl. 1860. — G. Richter, de Seneca tragoed. auctore, Bonn 1862. — M. Hoche, Die Metra des Tragikers Seneca. — R. Peiper, observatorum in Sen. tragoediis libellus. G. Prgr. Breslau 1863.

2) L. Müller „Zur Litteratur der Tragödien des Seneca" in Jahn's Jahrb. f. Philol. Bd. LXXXIX p. 409 f.

3) Zur Beurtheilung der letzteren vgl. B. Schmidt im Rhein. Mus. N. F. XVI, 586 ff. Als Maßstab der Beurtheilung wollte sie benutzen Lange, vindic. trag. rom. p. 2.

sie drei Jahrhunderte vorher mit Livius Andronicus ihren Anfang genommen hatte.

Es ist nun im Allgemeinen schon längst anerkannt, daß wir es in jenen Tragödien nur mit Bearbeitungen griechischer Originale zu thun haben. In welcher Weise aber diese Stücke benutzt sind, hat man bei uns bis jetzt noch nicht nachgewiesen [4]). So lange mußte denn auch das Argument für nichts mehr als eine subjekte Meinung angesehn werden, welches man aus der einheitlichen Technik für einen Verfasser jener Tragödien herleiten wollte. Jenen Punkt, aus dem mindestens eben so sichere Resultate, wie aus der Untersuchung der Metrik zu gewinnen sind, habe ich bei den einzelnen Tragödien näher verfolgt und bin mit Rücksicht darauf der Ueberzeugung, daß sämmtliche neun einem und demselben Verfasser angehören [5]). Den einschlägigen Beweis zu führen, behalte ich mir vor, zugleich mit dem Bemerken, daß mir auch durch die letzten Untersuchungen [6]) der Zweifel an der Autorschaft des Philosophen Seneca nicht völlig gehoben scheint. Auch auf die Begründung dieser Ansicht muß ich hier verzichten, wo es nur meine Absicht ist, zu zeigen, daß man mit Unrecht eine jener Tragödien, die in unvollständigem Zustande befindlichen Phoenissae, für die Ueberbleibsel zweier Tragödien erklärt hat [7]).

Um mit dem Namen unserer Tragödie zu beginnen, so wurde sie vor Gronov's Benutzung des Florentinus nach den übrigen Handschriften Thebais genannt. Welcher Name ihr zukommt, läßt sich, wie mir scheint, sicher entscheiden, ohne zu subjectiven Urtheilen seine Zuflucht nehmen zu müssen. Wenn wir als den ersten sicheren Anhalt die Bezeichnungen des Flor. zu Grunde legen, so stimmen bei sechs oder — wie ich glaube annehmen zu dürfen — bei sieben Tragödien die Haupttitel mit den Namen der zu Grunde liegenden griechischen [8]). Abweichungen finden sich nur bei Phädra und dem zweiten Herkules. Was die erstern betrifft, so könnte der Name um so richtiger scheinen, als auch der Melisseus des Lipsius sie so nennt und Priscian (inst.

4) Eine französische mir übrigens unbekannte Schrift existirt von Vidal, Études sur trois tragédies de Sénèque imitées d'Euripide. Paris et Aise 1854.

5) Daß die mit diesen neun Tragödien in späteren Handschriften vereinigte Octavia höchst wahrscheinlich ein Werk des Mittelalters sei, habe ich zu zeigen gesucht in meiner Schrift: „Die Tragödie Octavia und die Zeit ihrer Entstehung, Kiel 1863“.

6) Richter a. a. O.

7) Die zuerst von B. Schmidt (als These a. a. O.) aufgestellte Ansicht führt weiter aus Richter a. a. O. S. 21; einverstanden damit erklärten sich Peiper a. a. O. S. 38, L. Müller a. a. O. S. 425.

8) Dem Thyestes, für den uns allein das Original fehlt, lag nämlich meiner Meinung nach auch ein Thyestes und zwar von Euripides zu Grunde.

gr. 253, 7 K.) einen Vers (750) aus „Phädra" citirt. Gegenüber steht die in anderen Mss. sich findende Bezeichnung Hippolytus, die man, wie ich glaube, für die richtige ansehen muß. Denn die Tragödie ist nach dem Hippolyt des Euripides [9]) gearbeitet und es wäre auffallend, wenn hier allein der Dichter den Titel des Originals verschmäht hätte. Priscians Citat ist aber in so fern nicht ganz maßgebend, als das

Hippolyte me nunc compotem voti facis

Worte der Phädra selbst sind. Eine wirkliche Abweichung findet sich nur in dem zweiten Hercules, dem nach dem sonst beobachteten Princip der Name Trachiniae zukäme, indem dem ersten Theile das sophokleische Stück dieses Namens zu Grunde liegt. Aber ebenso wenig als man diesen Umstand benutzen dürfte, um dem zweiten Hercules diese Bezeichnung zu octroyiren, kann die Abweichung gegen die Richtigkeit von „Hippolytus" angeführt werden, insofern der Name der lateinischen Tragödie in der Weiterdichtung des Originals begründet ist. Kehren wir aber jetzt wieder zurück! Die dem Seneca zugeschriebenen Phoenissae sind nach den Phönissen des Euripides gearbeitet, unter dem Namen Phoenissae werden sie von dem Florentinus aufgeführt, es kann deßhalb bei dem Zusammentreffen dieser beiden Momente nicht zweifelhaft sein, daß dies ihr vollkommen rechtmäßiger Titel ist [10]).

Um aber zur Tragödie selbst überzugehen, so sehen wir im ersten Theile (V. 1—319 d. Gron. A.) Oedipus in Begleitung seiner Tochter den Cithäron durchstreifen, mit dem Vorsatze, den Tod zu suchen. Nur auf Bitten seiner Tochter steht er von diesem Vorhaben ab. Mit dem II. Akte soll er in den Streit der Brüder hineingezogen werden. Es erscheint nämlich ein Bote, um ihn zur Rückkehr nach Theben zu bewegen, damit er da zwischen Eteokles und Polynices Frieden stifte. Statt sich aber bereit zu zeigen, wünscht er, daß sie Greuel verüben möchten, die die seinigen noch überträfen (320—362). In einem III. Theile der Tragödie (363—442) bekommt Jokaste die Nachricht, daß die Heere kampfbereit gegenüberständen. Zugleich ergeht an sie dieselbe Aufforderung, wie vorher an Oedipus. Von Anti-

9) Wenn auch (wie Hiller, de Soph. Phaedra et de Eurip. Hippolyto priore in lib. miscellan. soc. phil. bonn. 1864. p. 64 zeigt) die Darstellung von Phädra's Tod, so fern er nach dem des Hippolytus stattfindet, aus Sophokles entnommen, und nicht eine eigene Erfindung des Dichters war, zu der er aus dem unten angegebenen Grunde veranlaßt wurde, so kann bei der Verwandtschaft, die im Ganzen, wie im Einzelnen zwischen dem Hippolyt des Euripides und dem des Seneca besteht, aus jenem Umstande kein Argument gegen den Titel Hippolytus oder für den Titel Phaedra hergeleitet werden.

10) Die Richtigkeit dieses Titels hatte schon Gronov anerkannt in s. Ausg. d. Tragg. v. J. 1661 p. 167.

gone zur Eile getrieben stürzt sie aufs Schlachtfeld. Wie die Jokaste den Versuch macht, die Versöhnung herbeizuführen, zeigt der Rest der Tragödie, die aber in den Verhandlungen noch abbricht (443 ff.). Chorlieder existieren für diese Tragödie nicht. Was nun die Ueberlieferung im Flor. betrifft, so soll mit Ausnahme des fehlenden 410. Verses keine Spur von Lücken bemerkt werden, am Schlusse auch nicht stehen: Deest et magna pars huius tragoediae intercidit, sondern: Phoenissarum tragoedia finit incipit Medea [11]).

Betrachtet man die uns vorliegenden Stücke der Phönissen, so ist nicht zu leugnen, daß sich auf den ersten Blick die aufgestellte Ansicht empfiehlt, als hätten die schlecht verbundenen und jeder Einheit ermangelnden Akte zwei verschiedenen Tragödien angehört, indem der erste Theil auf einen Oedipus Coloneus, der zweite auf ein den Euripideischen Phoenissae ähnliches Argument hinzudeuten scheine [12]). Widerlegt kann sie nur werden durch den Nachweis, daß sämmtliche Stücke nach einer Tragödie — für die wir, wie oben bemerkt, des Euripides Phoenissae halten — gearbeitet seien.

Vergegenwärtigen wir uns zu diesem Zwecke kurz den Inhalt dieses Werkes. Jokaste, der der Prolog zugefallen ist, erzählt, daß sie zur Beilegung des Streites beide Brüder zu einer Zusammenkunft vermocht hätte, und zwar würde Polynices in die Stadt kommen (1—87 Nauck). Von einem Söller zeigt der Pädagog Antigone das feindliche Heer und nennt ihr dessen Führer (88—201). Im I. Epeisodion erscheint Polynices in der Stadt. Jokaste, die herbeigerufen wird, nimmt ihn freudig auf und fragt ihn nach seinen Schicksalen in der Zeit der Trennung, bis Eteokles dazutritt. Darauf ermahnt sie beide zur Versöhnung. Jeder soll seine Sache darlegen. Polynices behauptet nun, ihm gebühre dem Vertrage gemäß die Herrschaft über Theben, nachdem Eteokles sie ein Jahr geführt; dieser will jedoch nur mit dem Tode vom Throne weichen. Abermals sucht Jokaste zu vermitteln. Eteokles verlangt unter Drohungen die Entfernung des Polynices, der seinerseits hofft, König von Theben zu werden, nachdem er seinen Bruder erschlagen (635). — V. 690—783 betraut Eteokles den Kreon mit der Sorge für das Wohl der Stadt und berathet mit ihm die Art der Vertheidigung. Auch soll er Tiresias befragen, was zur Rettung geschehen müsse. Dieser verordnet die Opferung des Menoekeus (834—1018). Die Nachricht von seinem Tode bringt ein Bote im folgenden Epeisodion. Zugleich meldet er, daß die Schlachtreihen sich gegenüberständen und zur Beendigung des Streites Eteokles und Polynices sich zum Zweikampfe herausgefordert hätten. Es eilt

11) Es geht dies auf eine Mittheilung O. Ribbecks an Richter zurück, a. a. O. S. 21.

12) Richter a. a. O. S. 22.

Jokaste mit Antigone hinaus auf's Schlachtfeld (1067—1282). Kreon erscheint darauf, um seine Schwester zu bitten, Menoekeus die letzte Ehre zu erweisen. Da bringt ein Bote die Nachricht, Eteokles und Polynices seien durch Wechselmord gefallen, Jokaste hätte sich selbst getödtet, Polynices die Seinigen noch gebeten ihn zu bestatten. Sieger seien die Thebaner (1475). Durch die Klagen der heimkehrenden Antigone wird Oedipus herbeigeführt. Ihn verbannt Kreon aus der Stadt und erklärt, daß Eteokles noch befohlen, Polynices solle, wenn er falle, unbestattet bleiben, Antigone aber mit Hämon vermählt werden. Darüber entsteht ein Wortstreit zwischen ihr und Kreon, der damit endet, daß sie ihren Vater ins Exil begleitet.

Vergleichen wir nun die beiden Tragödien hinsichtlich ihrer Hauptmomente, so erscheint zunächst Jokastes Bemühen, Eteokles und Polynices zu versöhnen, als das beiden Gemeinsame. Wenn sich aber sowohl hierin, wie in der Composition der übrigen Situationen Abweichungen von dem griechischen Muster finden, so ist im Allgemeinen zu bemerken, daß Seneca nicht in der Weise sklavisch seine Originale benutzt, daß er Alles und in der vorgezeichneten Ordnung verwendete; durch mannichfache Aenderungen wollte er den Schein erwecken, eine neue Tragödie gegeben zu haben. Sehen wir aber das Einzelne näher an. Schon in seinem I. Akte weicht' der lateinische Dichter darin von dem griechischen ab, daß er Oedipus nicht erst nach Einnahme der Stadt von Kreon verbannt werden läßt, sondern ihn mit Antigone auf den Cithäron versetzt, bevor Polynices mit dem Heere der Peloponnesier vor Theben erscheint. Wenn wir jedoch gerade diese Theile, den letzten in der Euripideischen und den ersten in der Senecaischen Tragödie genauer betrachten, so zeigt es sich in vielen Gedanken und Wendungen deutlich, daß auch darin Euripides zum Vorbild gedient hat. Es ist dies der Fall in Folgendem, wo auch die betr. Stellen aus dem Euripideischen Prologe beigefügt sind:

Sen. 1 f. (Oed.) Caeci parentis regimen ac fessi unicum Patris levamen	Eur. 1708 f. (Oed.) ἀλλ' εἶα τυφλῷ τῷ δ' ὑπηρέτει πατρί, ἐπεὶ προθυμεῖ τῆσδε κοινοῦσθαι φυγῆς. vergl. 1616 τίς ἡγεμών μοι ποδὸς ὁμαρτήσει τυφλοῦ;
Sen. 4. 5. (Oed.) In recta quid deflectis errantem gradum? Permitte labi	Eur. 1720 f. (Ant.) τᾷδε τᾷδε βᾶθί μοι, τᾷδε, τᾷδε πόδα τίθει

Seneca	Euripides
Sen. 30 f. Sedes meas Mortem Cithaeron redde et hospitium mihi Illud meum restitue	Eur. 1751 f. (Oed.) *ἴθ᾽ ἀλλὰ Βρόμιος ἵνα τε σηκὸς ἄβατος ὄρεσι μαινάδων*
Sen. 12. Ibo ibo, qua praerupta protendit iuga Meus Cithaeron 15 . . . qua per obscurum nemus Silvamque opacae vallis instinctus deo Egit sorores mater, et gaudens malo Vibrante fixum praetulit thyrso caput.	Eur. 1687. *πεσὼν ὅπου μοι μοῖρα κείσομαι πέδῳ.*
Sen. 51 ff. (Ant.) Vis nulla genitor a tuo nostram manum Corpore resolvet; nemo me comitem tibi Eripiet unquam.	Eur. 1679. 81. (Ant.) *συμφεύξομαι τῷδ᾽ ἀθλιωτάτῳ πατρί* *καὶ ξυνθανοῦμαί γ᾽, ὡς μάθῃς περαιτέρω.*
Sen. 80 f. (Oed.) Vnde in nefanda specimen egregium domo Vnde ista generi virgo dissimilis suo?	Eur. 1683. (Oed.) *ὦ θύγατερ, αἰνῶ μέν σε τῆς προθυμίας* vergl. 88 (paedag.) *ὦ κλεινὸν οἴκοις Ἀντιγόνη θάλος πατρί.*
Sen. 138 f. (Oed.) Ego ipse, victae spolia qui Sphingis tuli Haerebo, fati tardus interpres mei	Eur. 1728 ff. (Oed.) *ὅδ᾽ εἰμὶ μοῦσαν ὃς ἐπὶ καλλίνικον οὐράνιον ἔβαν* *παρθένου κόρας αἴνιγμ᾽ ἀσύνετον εὑρών.*
Sen. 245 ff. (Oed.) fata quis tam tristia Sortitus unquam videram nondum diem Vterique nondum solveram clusi moras: Et iam timebar.	Eur. 1595 ff. (Oed.) *ὦ μοῖρ᾽ ἀπ᾽ ἀρχῆς ὥς μ᾽ ἔφυσας ἄθλιον* *ὃν καὶ πρὶν εἰς φῶς μητρὸς ἐκ γονῆς μολεῖν,* *ἄγονον Ἀπόλλων Λαΐῳ μ᾽ ἐθέσπισε* *φονέα γενέσθαι πατρός· ὦ τάλας ἐγώ.*
Sen. 253 ff. (Oed.) Illo teste damnavit parens	Eur. 23 ff. (Joc.) *γνοὺς τἀμπλάκημα τοῦ θεοῦ τε τὴν φάτιν*

Calidoque teneras transsuit ferro pedes Et in alta nemora pabulum misit feris Avibusque saevis, quas Cithaeron noxius Cruore saepe regio tincta salit. Sed quem deus damnavit, abiecit pater Mors quoque refugit.	λειμῶν' ἐς Ἥρας καὶ Κιθαιρῶνος λέπας δίδωσι βουκόλοισιν ἐκθεῖναι βρέφος σφυρῶν σιδηρᾶ κέντρα διαπείρας μέσον vergl. 1602 ff. (Oed.) πέμπει δέ με μαστὸν ποθοῦντα θηρσὶν ἄθλιον βοράν οὗ σωζόμεσθα.
Sen. 260 ff. (Oed.) Genitorem adortus impia stravi nece. Hoc alia pietas redimet? Occidi patrem Sed matrem amavi. Proloqui hymenaeum pudet Taedasque nostras 270 ff. in thalamos meos Deducta mater, ne parum sceleris foret Foecunda	Eur. 1608 ff. (Oed.), vgl. 44. 53 ff. κτανὼν δ' ἐμαυτοῦ πατέρ' ὁ δυσδαίμων ἐγὼ εἰς μητρὸς ἦλθον τῆς ταλαιπώρου λέχος παῖδάς τ' ἀδελφοὺς ἔτεκον, οὓς ἀπώλεσα
Sen. 280 ff. (Oed.) Spernitur pacti fides. Hic occupato cedere imperio negat: Ius ille et icti foederis testes deos Invocat et Argos exul atque urbes movet Graias in arma.	Eur. 71 ff. (Jok.) ξυμβάντ' ἔταξαν τὸν νεώτερον πάρος φεύγειν ἑκόντα τήνδε Πολυνείκην χθόνα, Ἐτεοκλέα δὲ σκῆπτρ' ἔχειν μένοντα γῆς ἐνιαυτὸν ἀλλάσσοντ'. ἐπεὶ δ' ἐπὶ ζυγοῖς καθέζετ' ἀρχῆς, οὐ μεθίσταται θρόνων φυγάδα δ' ἀπωθεῖ τῆσδε Πολυνείκην χθονός, ὁ δ' Ἄργος ἐλθών, κῆδος Ἀδράστου λαβών, πολλὴν ἀθροίσας ἀσπίδ' Ἀργείων ἄγει.

Bei Seneca's Sucht zu originalisiren kommt es nicht selten vor, daß er sich in der Weise Aenderungen erlaubt, daß er von Erweiterungen oder Zusammenziehungen mancher Partieen seiner Vorbilder abgesehen, das zum Inhalte einer ganzen Scene macht, was entweder von dem Griechen nur als Faktum referirt, oder aus dem Zusammen-

hange zu entnehmen ist. Zum Beleg führe ich nur folgende Beispiele an. In Eurip. Troad. V. 37 f. sagt Poseidon

> Ἑκάβην κειμένην πυλῶν πάρος,
> δάκρυα χέουσαν πολλὰ καὶ πολλῶν ὕπερ.

Es gab dies Seneca Anlaß mit Klagen Hekubas seine ganze erste Scene zu füllen (1—66). In Med. 784 ff. spricht Medea von den Todbringenden Gewändern, die sie Kreusa zusenden will. Des dazu verwandten Giftes gedenkt sie nur in den Worten τοιοῖσδε χρίσω φαρμάκοις δωρήματα. Seneca nimmt daraus Veranlassung zur Composition zweier Scenen; in der ersten erzählt die Nutrix von Medea's Vorbereitung zur Vergiftung des Gewandes (670—739), in der zweiten wird uns der Zauberspuk selbst vorgeführt (740—848). Im zweiten Hercules, dessen erster Theil, wie oben bemerkt, nach Sophocles' Trachinierinnen gearbeitet ist, tritt Lichas zuerst auf (V. 229) als er die Gefangenen nach Trachis bringt. Kommt er aber im Auftrage des Herkules, muß er auch von ihm geschickt sein. Den Befehl dazu läßt also Seneca im Herc. alt. Hercules an Lichas (V. 95 ff.) ertheilen.

Wenn nun Seneca durch die Worte des Oedipus (Eur. Phön. 1621) ἀποκτενεῖς γάρ, εἴ με γῆς ἔξω βαλεῖς den Anstoß dazu erhalten haben kann, daß er nur mit Todesgedanken und der Absicht, den Tod zu suchen Oedipus in der ersten Scene der Phönissen die Wälder durchwandern läßt, so scheint auch für die folgende Scene, wo ein Bote ihn zur Rückkehr nach Theben veranlassen will, er es aber nicht allein abschlägt, sondern auch den Wunsch ausspricht, daß seine Söhne viel größere Verbrechen noch begehen möchten, die Veranlassung durch Euripides gegeben. V. 66 ff. lesen wir nämlich (es sind Worte Jokaste's)

> (ζῶν δ' ἔστ' ἐν οἴκοις) πρὸς δὲ τῆς τύχης νοσῶν
> ἀρὰς ἀρᾶται, παισὶν ἀνωσιατάτας,
> θηκτῷ σιδήρῳ δῶμα διαλαχεῖν τόδε,

womit aus der angeführten Scene zu vergleichen sind V. 342 ff.

> Miscete cuncta. rapite in exitium omnia.
> Deiicite passim moenia, in planum date
> Templis deos obruite, maculatos lares
> Conflate. ab imo tota considat domus.

In dem III. Akte der Seneca'schen Tragödie finden wir die Spuren von zwei verschiedenen Scenen des Euripideischen Stückes. Was nämlich hier der Bote von V. 1090—1264 des Weiteren berichtet, ist dort auf V. 389—402 beschränkt. Aus dem Anfange und dem Schlusse beider Scenen sind folgende Verse zusammenzustellen:

Sen. 389 ff.	Eur. 1093 ff.
Nudatis adest Acies in armis; aera iam bellum cient.	Λόχους ἔνειμεν ἑπτὰ καὶ λοχαγέτας

Septena reges bella dispositi parant.	πύλας ἐφ' ἑπτὰ, φύλακας Ἀργείου δορὸς,
Animo pari Cadmea progenies subit	σὸς παῖς, ἐφέδρους θ' ἱππότας μὲν ἱππόταις
Cursu citato miles hinc illinc ruit	ἔταξ' ὁπλίτας δ' ἀσπιδηφόροις ἔπι.
	Eur. 1102 f.
	παιὰν δὲ καὶ σάλπιγγες ἐκελάδουν ὁμοῦ
	ἐκεῖθεν ἔκ τε τειχέων ἡμῶν πάρα.
S. 401 f.	Eur. 1259 ff.
I, redde amorem fratribus pacem omnibus;	ἀλλ' εἴ τιν' ἀλκὴν ἢ σοφοὺς ἔχεις λόγους
Et impia arma mater opposita impedi.	ἢ φίλτρ' ἐπῳδῶν, στεῖχ', ἐρήτυσον τέκνα
	δεινῆς ἁμίλλης, ὡς ὁ κίνδυνος μέγας
	καὶ τἆθλα δεινά.

Antigone begleitet bei Euripides ihre Mutter, bei Seneca bleibt sie zurück und zwar an einem Orte, von wo aus sich das Schlachtfeld übersehen läßt, wie dies sowohl aus ihren, als des Boten ferneren Worten hervorgeht (vgl. 415 ff. 427. 433 ff.). Es scheinen das aber Anklänge an die Scene des Euripides zu sein, wo Antigone von dem *παιδαγωγὸς* die Namen der feindlichen Schaaren und deren Führer genannt werden (88—201).

Der IV. Akt des lateinischen Stückes giebt uns wieder eine Probe von der Art und Weise, wie der Dichter zu originalisieren suchte. Er hat nämlich hier das I. Epeisodion und die Epodos der Euripideischen Tragödie in eine Scene zusammengezogen. In jenem war nämlich Polynices auf Bitten seiner Mutter in der Stadt erschienen, um mit Eteokles sich auszusöhnen. Unter gegenseitigen Drohungen hatten sich jedoch beide wieder getrennt. Auf die Nachricht hin, daß sich die Brüder zum Kampfe gegenüber ständen, eilt mit Antigone Jokaste hinaus und tödtet sich selbst, nachdem ihre Söhne gefallen sind. Der Rest aber des IV. Aktes im Seneca'schen Stücke, der sofort auf das Schlachtfeld verlegt ist, zeigt wenigstens, daß eine Aussöhnung nicht zu erwarten ist, und für den Fall, daß der Kampf wirklich stattfindet, stellt Jokaste auch ihren Tod in Aussicht (vgl. 409. 414. 457). Für die sichtliche Benutzung mögen folgende Stellen zeugen:

Sen. 455 ff. [13] (Joc.)	Eur. 1280 ff. (Joc.)
. . Sancta si pietas placet,	ἔπειγ', ἔπειγε, θύγατερ· ὡς

13) „donate matri pacem" ist nach Gronov die La. des Flor., die

Donate matri pacem: si placuit scelus: Maius paratum est; media se opponit parens.	ἢν μὲν φθάσω παῖδας πρὸ λόγχης, οὑμὸς ἐν φάει βίος. θανοῦσι δ'αὐτοῖς συνθανοῦσα κείσομαι.
Sen. 467 ff. (Joc.) Accede propius; clude vagina impium Ensem et trementem iamque cupientem excuti Hastam solo defige.	Eur. 265 ff. ὧν οὕνεκ' ὄμμα πανταχῇ διοιστέον κἀκεῖσε καὶ τὸ δεῦρο, μὴ δόλος τις ᾖ. ὡπλισμένος δὲ χεῖρα τῷδε φασγάνῳ τὰ πίστ' ἐμαυτῷ τοῦ θράσους παρέξομαι.
Sen. 464 ff. (Joc.) Iunge complexus prior Tu qui labores totque perpessus mala Longo parentem fessus exilio vides. vgl. 515 ff. nate post multos mihi	Eur. 304 ff. ἰὼ τέκνον χρόνῳ σὸν ὄμμα μυρίαις ἐν ἁμέραις προσεῖδον. ἀμφίβαλλε μαστὸν ὠλέναισι ματέρος,

aber wegen des metrischen Verstoßes schon längst als verderbt anerkannt ist. Zuletzt suchte sie Luc. Müller de re metr. p. 168 zu verbessern, indem er statt pacem pacta schreiben wollte. Dem Zusammenhange nach scheint mir das aber nicht das Richtige zu sein. Vergleichen wir nämlich die oben citierte Stelle aus Euripides, sodann die Worte Antigones (406) aut solve bellum mater aut prima excipe, ferner das, was Jokaste (408f.) selbst sagt: petere qui fratrem volet, petat ante matrem, so ist zu dem in V. 457 in Aussicht gestellten Tode Jokastes der einzig passende Gegensatz die Erhaltung der Mutter im Falle des Friedens oder, wie es heißt sancta si pietas placet. So wie ferner als unmittelbare Folge des „scelus" der Tod der Mutter hingestellt wird, verlangt auch der erste Theil einen Begriff, der unmittelbar aus der „pietas" hervorgeht; es scheint somit hier auch der Imperativ unzulässig, zumal er neben dem paratum est im folgenden Verse nicht an seiner Stelle ist. Ich möchte deßhalb vorschlagen zu schreiben: si pietas placet, O gnate matri parcis: at, placuit scelus, maius paratum est. Auffallen könnte der Singular, wo Plurale vorhergehen, wie folgen. Aber aus dem weiteren Verlauf von Jokastes Rede geht hervor, daß in ihren Augen Polynices der impius ist 540: nefandas moenibus patriis faces averte; 555 ff. ne, precor, ferro erue patriam ac penates und besonders V. 585 pone . . . animi tumores teque pietati refer. Es wäre deßhalb Obiges als Worte, die Jokaste an Polynices richtet, aufzufassen. Die Form gnatus findet sich auch sonst im Flor. häufiger (Phön. 225. Troad. 1170 u. a.). — Zur Vergleichung möge hier eine Stelle aus der Achilleis des Mussatus, eines Nachahmers des Seneca aus dem XIII. Jahrh. folgen: sancta si pietas placet. Tibi ipsa parcis, patriae et Priamo simul.

Remisse soles; nate suspensae metus
Et spes parentis.

Sen. 473 ff. (Joc.)
quo vultus refers
Acieque pavida fratis observas manum?

Eur. 454 ff. (Joc.)
σχάσον δὲ δεινὸν ὄμμα καὶ θυμοῦ πνοάς·
οὐ γὰρ τὸ λαιμότμητον εἰσορᾷς κάρα
Γοργόνος, ἀδελφὸν δ' εἰσορᾷς ἥκοντα σόν.

Sen. 477 (Joc.)
Quid dubius haeres? an times matris fidem?

479 f. (Pol.)
Post ista fratrum exempla ne matri quidem
Fides habenda est. Joc. Redde iam capulo manum.

Eur. 272 ff.
πέποιθα μέντοι μητρὶ κοὐ πέποιθ' ἅμα,
ἥτις μ' ἔπεισε δεῦρ' ὑπόσπονδον μολεῖν
ἀλλ' ἐγγὺς ἀλκή.

Sen. 505 ff. (Joc.)
non te duxit in thalamos parens
Comitata primos, nec sua festas manu
Ornavit aedes, nec sua laetas faces
Vitta revinxit;

Eur. 344 ff. (Joc.)
ἐγὼ δ' οὔτε σοι πυρὸς ἀνῆψα φῶς
νομίμον ἐν γάμοις
ὡς πρέπει ματέρι μακαρίᾳ·

Sen. 510 ff. (Joc.)
hostium es factus gener,
Patria remotus, hospes alieni laris
Externa consecutus, expulsus tuis
Sine crimine exul.

Eur. 337 ff. (Joc.)
σὲ δ', ὦ τέκνον, καὶ γάμοισι δὴ
κλύω ζυγέντα παιδοποιὸν ἁδονὰν
ξένοισιν ἐν δόμοις ἔχειν
ξένον τε κῆδος ἀμφέπειν,

Sen. 586 f. (Pol.) 597 f.
Vt profugus errem semper? ut patria arcear,
Opemque gentis hospes externae sequar?
Humilisque socerum lixa dominantem sequar
In servitutem cadere de regno grave est.

Eur. 387 ff. 391
Ιο. καὶ δή σ' ἐρωτῶ πρῶτον ὧν χρῄζω τυχεῖν
τί τὸ στέρεσθαι πατρίδος; ἦ κακὸν μέγα;
Πο. μέγιστον
Πο. ἓν μὲν μέγιστον, οὐκ ἔχει παρρησίαν.
Ιο. δούλου τόδ' εἶπας, μὴ λέγειν ἅτις φρονεῖ.
Πο. τὰς τῶν κρατούντων ἀμαθίας φέρειν χρεών.

Seneca	Euripides
Sen. 589 ff. (Pol.) fraudis alienae dabo Poenas; at ille praemium scelerum feret? Iubes abire matris imperio obsequor. Da, quo revertar. regia frater mea Habitet superbus.	Eur. 481 ff. (Pol.) ὁ δ' αἰνέσας ταῦθ' ὁρκίους τε δοὺς θεούς, ἔδρασεν οὐδὲν ὧν ὑπέσχετ', ἀλλ' ἔχει τυραννίδ' αὐτὸς καὶ δόμων ἐμὸν μέρος.
Sen. 565 ff. (Joc.) haec telis petes Flammisque tecta? poteris has Amphionis Quassare moles 571 Haec saxa franges victor? hinc spolia auferes? 580 f. sanguine et flamma potes Implere Thebas?	Eur. 571 ff. (Joc.) φέρ', ἢν ἕλῃς γῆν τήνδ' ὃ μὴ τύχοι ποτέ, πρὸς θεῶν, τροπαια πῶς ἀναστήσεις Διί; πῶς δ' αὖ κατάρξει θυμάτων, ἑλὼν πάτραν, καὶ σκῦλα γράψεις πῶς ἐπ' Ἰνάχου ῥοαῖς; Θήβας πυρώσας τάσδε Πολυνείκης θεοῖς ἀσπίδας ἔθηκε;
Sen. 645 ff. (Joc.) Ne metue; poenas et quidem solvet graves. Regnabit. Pol. Haec ne est poena? Joc. Si dubitas avo Patrique crede.	Eur. 551 ff. (Joc.) τί τὴν τυραννίδ', ἀδικίαν εὐδαίμονα, τιμᾷς ὑπέρφευ καὶ μέγ' ἥγησαι τόδε; περιβλέπεσθαι τίμιον; κενὸν μὲν οὖν.
Sen. 662 ff. (Pol.) Pro regno velim Patriam, penates coniugem flammis dare, Imperia pretio quolibet constant bene.	Eur. 521 ff. (Et.) πρὸς ταῦτ' ἴτω μὲν πῦρ, ἴτω δὲ φάσγανα, ζεύγνυσθε δ' ἵππους, πεδία πίμπλαθ' ἁρμάτων ὡς οὐ παρήσω τῷδ' ἐμὴν τυραννίδα. εἴπερ γὰρ ἀδικεῖν χρή, τυραννίδος πέρι κάλλιστον ἀδικεῖν, τἄλλα δ' εὐσεβεῖν χρεών.

Nachdem wir somit das, was von Seneca's Phoenissae vorhanden ist, im Allgemeinen sowohl als auch in manchen Besonderheiten auf die Euripideische Tragödie zurückgeführt haben, fragt es sich, was von den lateinischen Phoenissae in der uns vorliegenden Gestalt zu halten sei. Es kann sich für diese Frage, wie mir scheint,

nur um zweierlei handeln. Entweder war die Tragödie einst vollständig und was wir haben, sind nur Fragmente aus derselben, oder sie ist vom Dichter überhaupt nicht vollendet worden. Im ersten Falle fragte es sich, welchen Verlauf sie genommen. Vermuthen müßte man etwa, daß dem Versöhnungsversuche Jokastes der Kampf gefolgt und die Brüder gefallen seien, worauf sich Jokaste selbst getödtet hätte. Im V. Akte wäre Kreon eingeführt worden, der auf die von einem Boten gebrachte Nachricht des Brudermordes hin die Bestattung des Polynices verboten hätte, wo dann entweder ein Streit mit Antigone gefolgt oder diese, auf die Nachricht hin, daß sie Polynices bestattet hätte, bestraft worden wäre, indem ja Eteokles selbst noch am Ende des IV. Aktes einen dahin zielenden Befehl hätte erlassen können. Antigones Abwesenheit in Theben im III. Akte müßte man sich etwa so erklären, daß sie, da Oedipus auch von ihr nicht zur Rückkehr vermocht werden konnte (349) diesen verlassen habe, um vielleicht selbst zur Beilegung des Streites wirken zu können (vgl. 536 f. wo Jokaste den Polynices auch mit den Worten beschwört: perque pietatem inclitae precor sororis).

Wenn sich nun auf diese oder ähnliche Weise das Drama seinem Inhalte nach ergänzen ließe, ist meine Ansicht doch die, daß die Tragödie, und vielleicht mit Absicht, vom Verfasser nicht vollendet worden ist. Die Gründe dafür liegen mir in der Art der Composition [14]).

Ohne hier auf den vollständigen Nachweis eingehen zu können, muß ich vorausschicken, daß Seneca in seinen demselben Sagenkreise angehörenden Tragödien, von den sprachlichen Aehnlichkeiten abgesehen, sachlich nach möglichster Concentration strebt und Widersprüche in der Sage zu vermeiden sucht. Während sich Letzteres z. B. besonders deutlich an Hercules furens und dem zweiten Hercules zeigen ließe, sehen wir Ersteres aus der Beziehung, in die er seinen Hippolytus zu jenen gesetzt hat. Denn wenn diese Tragödie auch an und für sich nichts mit dem Sagenkreise des Herkules gemein hat, so nimmt er doch in ihr die Rücksicht auf den Hercules furens, wo er Theseus auftreten läßt, den Herkules aus der Unterwelt wieder heraufgeführt

14) Schon oben sprach ich meine Meinung dahin aus, daß sämmtliche neun Tragödien einen Verfasser hätten. Daher muß ich mich sowohl in diesem als auch den anderen Punkten gegen Bernhardy erklären, der Röm. Litgesch. S. 400 (3. A.) sagt: „Sicher scheint nur eins, der Redekünstler der zusammengeflitterten Phoenissae (sonst Thebais, doch paßt keiner von beiden Titeln) steht außer Berührung mit den übrigen Tragödien; er weiß weder von ihrem Schema, noch hat er einen Begriff von Drama". Es sind nämlich auch die Phönissen in der Hauptsache nach demselben Schema, wie die anderen Tragödien gearbeitet und nur die Unvollständigkeit des Dramas kann es verschulden, daß wir in ihnen nicht ebenso deutlich dieselbe Manier wie in den übrigen erkennen.

hat, (806, Thes. me quoque petenti munus Alcidae dedit), daß er die Zeit, in der sein Hippolytus spielt, auf jene Abwesenheit in der Unterwelt verlegt (vgl. 843 ff. finis Alcides fuit, qui .... me quoque supernas pariter ad sedes trahit), obwohl ihm durch Eur. Hipp. 34 f.

ἐπεὶ δὲ Θησεὺς Κεκροπίαν λείπει χθόνα
μίασμα φεύγων αἵματος Παλλαντιδῶν

eine andere Motivierung an die Hand gegeben war.

Aus dem thebanischen Sagenkreise haben wir nun von Seneca den Oedipus und die Phoenissae. Ersteren bearbeitete er nach dem Sophokleischen Oedipus Rex und schließt ihn damit ab, daß er Oedipus freiwillig ins Exil gehen läßt (1051 ff.). Als Fortsetzung der Sage reihten sich die Phönissen an. Dadurch aber, daß er sich für diese die Euripideische Tragödie zum Vorbild nahm, mußte er nothwendig in große Collisionen kommen. Er versuchte Anfangs seinen eigenen Weg zu gehen. Um nicht in Widerspruch mit seinem Oedipus zu gerathen, konnte Oedipus nicht mehr, wie bei Euripides zur Zeit des Kampfes in Theben anwesend sein. Er zeigt uns ihn deßhalb im Anfang der Phoenissae in der Ausführung seines dort gefaßten Planes. Als solche Stellen, die die weitere Verwandtschaft und gegenseitige Beziehung beider Tragödien beweisen können, mögen verglichen werden:

Phoen. 4 ff. (Oed.) In recta quid deflectis errantem gradum? Permitte labi. melius inveniam viam, Quam quaero solus	Oed. 1047 ff. (Oed.) Pavitante gressu sequere fallentes vias Suspensa plantis efferens vestigia. Ceecam tremente dextera noctem rege I, gradere praeceps, lubricos ponens gradus.
Phoen. 12 ff. Ibo, ibo, qua praerupta protendit iuga Meus Cithaeron: qua peragrato celer Per saxa montis iacuit Actaeon suis Nova praeda canibus, qua per obscurum nemus Silvamque opacae vallis instinctas deo Egit sorores mater	Oed. 930 ff. (d. Bote über Oed.) ipse tu scelerum capax Sacer Cithaeron, vel feras in me tuis Emitte silvis, mitte vel rabidos canes Nunc redde Agaven.
Phoen. 224 ff. (Oed.) ego ullos aure concipiam sonos,	Oed. 1012 ff. Quis frui et tenebris vetat?

Per quos parentis nomen aut gnati audiam?	Quis reddit oculos? matris heu matris sonus
Vtinam quidem rescindere has quirem vias	Perdidimus operam.
Manibusque adactis omne . . .	
Phoen. 259 ff. (vgl. 131 ff.) Oed. praestiti Delphis fidem.	Oed. 1043 ff. (Oed.) solum debui fatis patrem
Genitorem adortus impia stravi nece.	Bis parricida, plusque quam timui, nocens.
Hoc alia pietas redimet? occidi patrem,	Matrem peremi, scelere confecta est meo
Sed matrem amavi.	O Phoebe mendax, fatas superavi impia.

Vgl. noch Phön. 243 ff. mit Oed. 235 ff. und Phön. 19 ff. mit Oed. 609 ff.

Da ferner Antigone durch die Sage als Begleiterin des landesflüchtigen Oedipus feststand, in den Euripideischen Phönissen auch erklärt, ihren Vater nicht verlassen zu wollen, mußte sie zugleich mit Oedipus in den Anfang des Stückes versetzt werden. Durch den zu Anfang des II. Aktes auftretenden Boten, der im Wesentlichen die Rolle hat, wie Ismene im Oedipus Coloneus des Sophokles, soll der Uebergang zum Folgenden gemacht werden. Während aber bei Sophokles die von Ismene gebrachte Nachricht vom Streite der Brüder und von der Absicht der Thebaner, Oedipus in ihre Nähe zu holen, diesem Veranlassung gibt, seine Söhne zu verfluchen, weil sie sich seiner bei der Verbannung durch Kreon nicht angenommen hätten, konnte von Seneca weder dies als Motiv für die Flüche des Oedipus benutzt werden, da er ihn ja in Uebereinstimmung mit Oedipus V. 1051 in den Phön. 104 f. erklären läßt regna deserui libens, noch auch die Euripideische Motivirung, der (Phön. 63 ff.) die Flüche mit der Gefangenschaft in Verbindung bringt, die Eteokles und Polynices über Oedipus verhängt hatten. Bei Seneca verflucht Oedipus seine Söhne also nur deßhalb, weil sie seine Söhne sind, oder wünscht vielmehr, daß dieser Zwist alle Schrecken eines Bürger- und Bruderkrieges mit sich führen möge.

So weit machten die Aenderungen in der Oekonomie keine Schwierigkeiten. Diese traten erst hervor, als Jokaste eingeführt werden mußte, die bei einer Nachbildung von Euripides Phönissen als eine der Hauptpersonen unmöglich übergangen werden konnte. Dadurch aber, daß sie in seinen Phönissen wieder auftreten sollte, mußte er in schneidenden Widerspruch mit seinem Oedipus gerathen, wo sich (V. 1040) Jokaste nach Aufklärung von Oedipus Verhältnissen das Leben genommen hatte. Euripides war in diesem Punkte gegen die Kritik geschützt, denn in seinem Oedipus war Jokaste am Leben geblieben (vgl. Welcker Gr. Tragg. II, 545). Wie hätte aber der lateinische

Dichter es wagen sollen, mit solchen Widersprüchen vor das skeptische Publicum seiner Zeit zu treten oder wie hätten ihm selbst solche Wunderbarlichkeiten genügen können? Es ist dies um so unwahrscheinlicher, als er auch in anderen Tragödien Dinge zu vermeiden sucht, die ihm nicht nur selbst unzeitgemäß erschienen, sondern für die er auch bei seinen Zeitgenossen trotz der herrschenden Superstition zum Mindesten ungläubiges Lächeln gefunden hätte. Es gilt dies von dem deus ex marchina in Euripides Hippolytus und Hercules furens. Beide Male wird er beseitigt. Dort enthüllt Phädra vor ihrem Tode des Hippolytus Unschuld (1159 ff.) statt ihn wie bei Euripides durch Diana rechtfertigen zu lassen, hier wird Amphitruo dadurch vor Herkules gerettet, daß ihn Theseus zur Flucht vermag, und nicht durch Pallas Erscheinen vor ihm geschützt (Eur. 1001 ff.). Erwägt man ferner, wie wenig productiv sich der lateinische Dichter bei Abweichungen von seinen Originalen hinsichtlich der Oekonomie zeigt, so drängt sich die Ansicht auf, daß es ihm auch an einem genügenden Motive für Antigones Wiedererscheinen in Theben gefehlt habe. Denn es läßt sich nicht annehmen, daß Oedipus am Ende des II. Aktes gestorben und Antigone dann nach Theben zurückgekehrt wäre, in Uebereinstimmung also mit der Sophokleischen Chronologie dieser Sage; es hätte dies sowohl vorbereitet, als auch später berücksichtigt werden müssen, überall aber, wo im II. Theile von Oedipus die Rede ist (496. 532. 552. 623) hören wir nichts von seinem Tode, sondern nur von seiner Blindheit oder Abwesenheit.

Zwei Gründe also sprechen mir dafür, daß der Dichter sein angefangenes Werk liegen ließ, 1) weil er, nachdem er aus den oben angeführten Gründen von der Oekonomie der Euripideischen Phönissen abgewichen war, selbständig seine Tragödie nicht durchführen konnte, 2) weil er, auch wenn er dies erreicht hätte, Bedenken tragen mußte, mit einem Werke hervorzutreten, das mit einem seiner anderen in solchem Widerspruche gestanden hätte. Die beiden ausgearbeiteten Stücke [15]) nahm man aber, als an und für sich selbständig, in sein corpus tragoediarum auf.

15) Peiper a. a. O. S. 37 glaubt das Stück eines Chorliedes aus den Phönissen im Oedipus 751 ff. gefunden zu haben. Es erzählt der Chor von dem Tode des Actäon, was dort nicht an der Stelle sei, da Actäon vorher nicht erwähnt würde. Auch hätte der Chor dort nur die Schicksale des Cadmus erwähnen wollen. Ersteres ist kein stichhaltiger Grund und das Zweite ist falsch. Der Chor sagt zu Oedipus (709): non tu tantis causa periclis . . . sed veteres deum irae sequuntur. Er belegt dies durch Cadmus, der monitu Phoebi (719) ins Land gekommen, die Drachenzähne gesäet und die Saat vertilgt hat, mit deren Untergang der Chor für immer den Bürgerkrieg beseitigt wünschte. Als zweites Beispiel des Hauses führt er Actäon an, der gleichfalls ein Opfer des göttlichen Zornes wurde. Peiper meint zwar: non deorum ira illa, sed modo tentatus Dianae pudor acerbissimae sortis erat causa. Jedenfalls war aber nicht die Scham, sondern der Zorn Dianas über ihre von Actäon verletzte Keuschheit

Ursache seines Todes. — Mit der Annahme von Versetzungen treibt Peiper überhaupt ein sehr mythisches Spiel; letzteres gilt besonders von der Octavia, wo die meisten Vorschläge durch die Oekonomie der Troades beseitigt werden, die ich a. a. O. als das Vorbild jener Tragödie glaube nachgewiesen zu haben. Ebenda möchte ich die Parenthese auf S. 62 oben als unrichtig zurücknehmen. Denn nicht die Troades haben einen doppelten Chor, sondern Agamemnon.

Wesel.

Wilhelm Braun.

Miscellen.

Philologische Thesen.

(Fortsetzung aus XIX, S. 602 ff.)

31.

Wie ein aulodischer Nomos aussah, kann man deutlich an der Nachbildung des Kallimachus in seinem Hymnus auf Pallas erkennen: er war nach der Weise der citharödischen Nomen des Terpander siebenfach gegliedert.

32.

Hesiod *Ἔργα* V. 467 ist zu lesen:

Ἀρχόμενος τὰ πρῶτ' ἀρότου, ὅταν ἄκρον ἐχέτλης
χειρὶ λαβών, ὅ ρ π η κ ι βοῶν ἐπὶ νῶτον ἵκηαι
Ἔνδρυον ἑλκόντων μ έ σ α β ο ν.

wo *ἔνδρυον* als Adjectivum zu fassen ist.

33.

Ἀνήνοθεν und verwandte Formen sind bisher unrichtig erklärt, sie sind einfach auf das Verbum *ΕΛΕΤΘΩ* zurückzuführen.

34.

Der erste Messenische Krieg fällt in die Zeit von Olymp. 11—16; dieß beweisen am besten die Verzeichnisse der Olympioniken: der zweite Krieg beginnt Ol. 33 gegen Ende.

35.

Der Ansatz der dritten Steuerklasse in der Solonischen Verfassung, der Zeugiten, betrug 200 Medimnen, nicht wie die Neueren allgemein annehmen, 150.

36.

Sophocles Electra V. 197 ist zu verbessern:

Ἔρος ἦν ὁ φράσας, δόλος ὁ κτείνας,
Δεινὰν δεινῶς προφυτεύσαντες
Μ ο ρ τ ά ν, εἴτ' οὖν θεὸς εἴτε βροτῶν
Ἦν ὁ ταῦτα πράσσων.

37.

Sophocles Philoct. V. 424 schrieb der Dichter
κεῖνός γε πράσσει νῦν κακῶς, ἐπεὶ θανὼν
Ἀντίλοχος αὐτῷ φροῦδος, ὃς σπεῖρ' ἦν γένους.

38.

Bei wiederholter Aufführung älterer Tragödien wurden die Chorgesänge theils abgekürzt, theils verändert: das erstere ist in der Electra des Sophocles geschehen, im Prometheus des Aeschylus wahrscheinlich beides.

39.

Euripides Orestes V. 797 ist zu verbessern:
Ὁ μέγας ὄλβος ἅ τ' ἀρετὰ
Μέγα φρονοῦσ' ἀν' Ἑλλάδα καὶ
Παρὰ Σιμουντίοις ὀχετοῖς
Πάλιν ἀνῆλθ' ἐς δυστυχίας Ἀτρείδαις
Πάλαι παλαιᾶς ἀπὸ συμφορᾶς δόμων.

40.

Plutarch de Musica c. 21 ist zu lesen οἱ μὲν γὰρ νῦν φιλομελεῖς, οἱ δὲ τότε φιλόρρυθμοι, nicht, wie man jetzt schreibt, φιλόμυθοι. Vergl. Aristot. Pol. VIII, 7, 2.

41.

Man findet öfter griechische (nicht blos attische) Münzen, welche mit einer eigenthümlichen Marke versehen sind, einem ziemlich tiefen Einschnitte, der offenbar erst nach der Prägung eingeschlagen worden ist. Man nimmt an, es sei dies ein Zeichen, wodurch die betreffende Münze im Auslande als Courant anerkannt worden sei: Hultsch (Metrol. l. 152) baut darauf sogar neue Combinationen, aber es ist dieß vielmehr ein Beweis, daß die Münzen außer Cours gesetzt, für ungültig erklärt worden sind: jener Strich hat dieselbe Bedeutung, wie der Obelos der Kritiker bei einem Verse des Homer.

42.

Daß die zweizeitige Pause πρόσθεσις genannt worden sei, ist eine Erfindung des unwissenden Aristides Quintilianus: jede Pause, mag sie kurz oder lang sein, heißt λεῖμμα, πρόσθεσις bezeichnet dagegen, daß man den κενὸς χρόνος einem benachbarten Tacttheile zulegt; πρόσθεσις ist in der Rhythmik dasselbe, was τονή in der Musik.

43.

Ἱερός hat niemals im Griechischen die Bedeutung *kräftig*, *frisch*, *groß* gehabt, wie unsere Etymologen und Homeriker behaupten: ursprünglich ist das Wort soviel als *licht*, *hell*, *glänzend*, und mit φιαρός identisch, was später aus der Volkssprache, wo sich die alte Form erhalten hatte, gleichsam wie ein neues selbständiges Wort wieder in die Poesie eingeführt wurde. Dann ist ἱερὸς nichts anders als *heilig*, mit dieser Bedeutung kommt man

überall aus, abgesehen von einer oder der andern Stelle, wo die Rhapsoden gedankenlos das Wort gebrauchen.

44.

Man thut nicht recht, wenn man *θεοσεχθρία* in *θεοισεχθρία* verwandelt, *ΘΕΟΣ* ist hier, wie in manchen andern Zusammensetzungen, nichts anderes als die alte Form des Genetivs der zweiten Declination.

45.

Man sollte glauben, daß sämmtliche von den Alten gebrauchten Versmaaße uns überliefert wären, aber wenn Aristophanes einen Vers wie:

Ἅλις ἀφύης μοι· παρατέταμαι γὰρ τὰ λιπαρὰ κάπτων,

gebraucht, so haben wir ein sonst völlig unbekanntes Metrum vor uns: man könnte es mit dem Namen *διπλοῦς ἀνάπαιστος* bezeichnen, es verhält sich zum Anapäst wie die Jonici zum Jambus und Trochäus.

46.

Im Pseudolus des Plautus lautet die Ueberschrift der zweiten Scene des ersten Actes in dem Codex B leno. lorari. IV et idem C., im D leno. lorarii. IV. Pseudolus servus. Calidorus adolescens. Wie es scheint, nimmt man hier den Ausdruck lorarii als gleichbedeutend mit servi: ich verstehe den Ausdruck recht wohl in den Captivi II, 1 und den Menächmen V. 7, wo Sklaven zur Bewachung von Gefangenen oder Wahnsinnigen verwendet werden; aber Sklaven, welche wie hier der Fall ist, häusliche Dienste verrichten, kann man nicht lorarii genannt haben. Ritschl nimmt nur an der Zahl IV Anstoß, da im folgenden vielmehr fünf Sklaven unterschieden werden, und will daher, weil nur einer momentan am Gespräch theilnimmt, Lorarius schreiben, wie auch im Personenverzeichniß allerdings einfach Lorarius steht. Aber Menäch. V. 7, wo vier Sklaven auftreten, aber offenbar auch nur einer das Wort führt, lautet die Ueberschrift nichts desto weniger Lorarii. Im Pseudolus ist einfach zu schreiben Leno lorarius, denn als *μαστιγοφόρος* tritt ja Ballio auf: die Sklaven werden in der Ueberschrift ebensowenig, wie die Mädchen genannt. V. 158 fehlt die Personenbezeichnung Lor. in BC, ob sie im D sich findet sagt Ritschl nicht ausdrücklich.

47.

Der Pseudolus des Plautus ist nach einem Stücke der mittleren Komödie bearbeitet.

48.

Der Vers im Stichus des Plautus 460: Cum (der Ambros. QVOM) strena obscaevavit: spectatum hoc mihist lautete ursprünglich:

Novom strena obscaevavit spectaclum hoc mihi.

49.

In der Casina des Plutus III. 5. 16 hat Fleckeisen, wenn er

statt contine pectus schreibt contine pectus caput, den Fehler gar nicht erkannt. Wenn einem übel wird, einer in Ohnmacht fällt, pflegt man ihm wohl den Kopf zu halten, aber nicht die Brust, der man vielmehr Luft zu machen sucht. Das Metrum dieser Stelle hat Fleckeisen auch nicht erkannt, es sind jambische Dimeter:

ST. Aperi, quid tibi sit. PA. Vae tibi.
ST. Immo istuc tibi sit. PA. Ne cadam
Amabo tene me. ST. Quidquid est,
Eloquere mihi cito. PA. Caput
Contine, pectus . . . .
Face ventum amabo pallio.

Ganz sicher läßt sich die Lücke nicht ausfüllen, Plautus schrieb entweder pectus mihi tunditur, oder pectus aperi mihi (retegas mihi). Die Verkürzung der Endsylbe von Contine läßt sich im ersten Fuße des iambischen Dimeter rechtfertigen, doch ist vielleicht caput Mihi contine ◡—◡— zu lesen.

50.

Varro de l. l. V, 16 ist zu verbessern: „Vt Asia, sic coelum dicitur modis duobus. Nam et Asia, quae non Europa, in qua etiam Syria: et Asia dicitur primoris (die Hdschr. prioris) pars Asiae, in qua est Ionia ac provincia nostra.“ Nun ist auch der Zweifel unserer Grammatiker, wie der Nominativ im Singular lautete, gelöst. Die Randbemerkung zum Fronto p. 123 ed. Berol. ist ein Autoschediasma des Abschreibers.

51.

Sallust Iugurtha c. 94, 1 muß man lesen: „Ceterum illi, qui succenturiati erant, praedocti ab duce, arma ornatumque mutaverunt“.

52.

Virgils kleine Gedichte werden Catalecta überschrieben, aber der richtige Titel ist Catalepton (κατὰ λεπτὸν): daraus wurde mißbräuchlich Catalepta, was dann zu der weiteren Verderbniß führte.

53.

Tacitus Germania c. 45 ist zu schreiben: „sonum insuper mergentis (oder immergentis) audiri, formasque equorum (so auch schon von Anderen verbessert) et radios capitis aspici (per noctem) persuasio adiicit. Illuc usque et fama vectam ratem Argonautarum. Iam dextro Suebici maris littore“ etc.

54.

Ebendas. c. 45 muß man verbessern: „quia terrena quaedam atque etiam volucria animalia intus tralucent“ und nachher: „ita occidentis insulis extremis inesse crediderim (quae succina fundant), quae vicini solis radiis expressa atque coalescentia in proximum mare labuntur“.

55.

Calpurnius Eclog. V, 83 ist zu schreiben:

Durae quoque pondera massae
Ardenti coquito lentumque bitumen alieno,
Impressurus ori tua nomina.

Ob vielleicht auch lentumve bitumen herzustellen ist, wage ich nicht zu entscheiden.

(Fortsetzung folgt.)

Halle. Theodor Bergk.

Mythologisches.

Die Namen der Nereiden.

Der Katalog der Nereiden bei Homer Il. 18, 39 ff. wo Thetis ihre Schwester anredet, ist schon von Zenodot als hesiodeisch athetiert worden; die neueren Erklärer citieren dazu Parallelen aus Hesiod und Vergil, obschon diese ganz abweichende Namen geben; endlich bringen sie noch ein Zeugniß aus dem Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. bei, Aelian Thiergesch. 14, 28 τῷ Νηρεῖ τῷ θαλαττίῳ πεντήκοντα τεκεῖν θυγατέρας τὴν Ὠκεανοῦ Δωρίδα Ἡσίοδος ᾄδει· μέμνηται δὲ αὐτῶν καὶ Ὅμηρος etc. Die 33 bei Homer in der Anrede genannten Namen hat aber genau in derselben Reihenfolge, also doch wohl aus dem damaligen Homer, ein, je nachdem man ihn ansetzt, ein bis zwei Jahrh. älterer Schriftsteller, Hygin in seinen Genealogien, d. h. dem den sogenannten Fabeln vorausgehenden Einleitungscapitel, und zwar mit einigen wenigen, unbedeutenden Varianten und Corruptelen, die schon Bunte richtig verbessert hat.

Ergiebiger wird die Vergleichung der weiteren 14 bei Hygin erscheinenden Namen mit ihrer Quelle Vergil, Georg. 4, 336 ff. Hygin hat auch hier genau in derselben Reihenfolge, aber etwas gedankenlos, abcopiert. Aus einer Asia Deiopeia, wobei V. Asia als Adjectiv nimmt, wie sich schon aus seiner sonst durchgehends polysyndetischen Aufzählung mit que, et und atque ergiebt, macht er zwei besondere Namen; Clio und Beroe, die V. ausdrücklich als Oceanitides ambae bezeichnet, macht er zu Nereiden; die bei V. zuletzt erwähnte Clymene nennt auch er an letzter Stelle, während er denselben Namen schon aus Homer aufgenommen hatte. Die 4 Namen des unächten Verses aber 338 (= Aneid. 5, 826)

Nesaee Spioque Thaliaque Cymodoceque

kennt auch er nicht, ein noch bei Ribbeck fehlendes Zeugniß für deren Unächtheit, welche auch noch weiter durch das bei Nesaee gestörte Polysyndeton bestätigt wird.

Die meiste Schwierigkeit haben bisher die 3 letzten Namen bei Hygin gemacht Crenis, Euridice, Leucothoe, welche die Zahl 50 voll machen, bei Homer und Vergil aber nicht vorkommen. Hesiod und Apollodor geben uns noch eine große Reihe weiterer Nereidennamen; die verkannte Quelle dieser dritten Serie ist aber entschieden Apollod. 1, 2, 7. Leucothoe ist weder ein sonst bekannter Nereidenname, noch überhaupt ein bei Pape erscheinender Eigenname; es wird Glaucothoe aus Apollodor zu bessern sein, welcher Name sehr gut zu dem sonst bekannten Nereidennamen Cymothoe paßt. Aus demselben und aus Hesiod Theog. 247 besserte schon Grävius Eunice statt Eurydice, welches freilich noch bei Bunte im Texte erscheint. Endlich ist die verzweifelte Crenis nichts anderes als Thetis, die bei Ap. gerade neben der Eunice steht, und die wir als die berühmteste um so weniger entbehren können, als sie die Einzige ist, die H. in den Fabeln nennt, nämlich f. 54: Thetidi Nereidi fatum fuit etc.

Zum guten Ende befreien wir noch den H. von seiner zweimal genannten Clymene. Die letzte der vergilischen Reihe könnte vielleicht auch die erste der apollodorischen sein. Dort steht aber gerade neben Eunice und Thetis eine *Εὐλιμένη*, wie auch Hesiod Theog. 246. Wir schreiben also bei H. herzhaft Eulimene.

Winterthur. Dr Eduard Wölfflin.

Historisches.

Solinus und das Jahr der Gründung von Kyrene.

Solin. collect. rer. memorab. c. 27, 44 sagt: Cyrenas — quod Battius Lacedaemonius olympiade quinta et quadragesima, rege Marcio res Romanas tenente, anno post Troiam captam quingentesimo octogesimo sexto condidit: quae domus Callimacho poetae fuit patria.

Diese Stelle hat aus mehr als einem Grunde von jeher Anstoß gegeben. Zwar stimmt die Gleichsetzung des 586. Jahres nach der Zerstörung Trojas mit der 45. Olympiade zur Rechnung des Eratosthenes (Ol. 45, 3. 598 v. Chr.), welcher so gut wie Apollodor und seine Nachfolger auch Solinus oder sein chronographischer Gewährsmann, den uns Mommsen kennen gelehrt hat, noch an drei Stellen folgt:

1) c. 1, 27 sq. wird die Erneuerung der olympischen Spiele in das 408. Jahr n. Tr. Z. gesetzt, die Gründung Roms in das 433. Jahr und zwar den Anfang der 7. Olympiade (= 752/1 v. Chr.)

2) c. 40, 16: Homer lebte im J. 272 n. Tr. Z., während Agrippa Silvius des Tiberinus Sohn zu Alba regierte, im J. 160 vor Roms Erbauung: zwischen ihm und Hesiod, der kurz vor der ersten

Olympiade starb (in auspiciis olympiadis primae), liegt ein Zeitraum von 138 Jahren. Damit wird für Homer das Jahr 912/1 v. Chr. angesetzt, jedoch sind in der letzten Zahl zwei Jahre zu viel gerechnet.

3) c. 15, 16: der Krieg zwischen dem Lyder Alyattes und dem Mederkönig Astyages ward geführt in der 49. Olympiade, im J. 604 n. Tr. Z., d. i. 580 v. Chr., in welchem Jahre übrigens bereits die 50. Olympiade eintritt.

Ich erörtere diese Data nicht weiter, sondern kehre zur Gründung von Kyrene zurück. Da ist es zuvörderst befremdlich, daß die 45. Olympiade in Ancus Marcius Regierung fallen soll, während die recipierte Zeittafel der Könige und mit ihr Solinus 1, 23 Ancus Ol. 35—41 (640—616 v. Chr.) regieren läßt. Dazu kommt, daß das angegebene Jahr für die Gründung zu spät ist. Theophrast Pflanzengeschichte VI 3, 3 rechnet dafür ungefähr dreihundert Jahre vor dem Archon Simonides (Ol. 117, 2. 311): *οἰκοῦσι δὲ (οἱ Κυρηναῖοι τὴν πόλιν) μάλιστα περὶ τριακόσια (ἔτη) εἰς Σιμωνίδην ἄρχοντα Ἀθήνησιν*, also etwa 611 v. Ch.: gerade dieses bestimmte Jahr setzt Theophrast umschreibend Plinius N. H. XVIIII 3, 41 oppidum Cyrenarum quod conditum est urbis nostrae anno CXLIII. Weiter hinauf gehen die Angaben von Eusebius, welcher die Gründung von Kyrene dreimal verzeichnet, unter den Jahren 679. 1259. 1386 [1]) = 1338. 758. 631 v. Chr. Das letzte Jahr dieser Data ist seit Joseph Scaliger es näher begründet hatte (animadv. in chron. Euseb. p. 83b, vgl. p. 43a. 73a), von allen Gelehrten angenommen, namentlich weil es zu Herodots Nachrichten von Battos und den Battiaden stimmt (IV 159). Gegen Battos II nämlich zog Apries von Aegypten aus († 570); vor jenem hatten Battos der *οἰκιστής* vierzig Jahre und dessen Sohn Arkesilaos sechzehn Jahre regiert. Es würde also, wenn wir von 631 v. Chr. ausgehen, Battos II im J. 575 zur Regierung gekommen sein. Vgl. Otfr. Müller Orchomenos, 2. A. S. 338, 1. Clinton F. H. I u. d. J. 631. 591. Damit verträgt sich sehr wohl, daß in den Scholien zu Pindar Pyth. 4 S. 342 Böckh den Battiaden eine Herrschaft von 200 Jahren beigelegt wird, denn gegen den Anfang des peloponnesischen Krieges muß ihr Sturz erfolgt sein. Vgl. Gottschick Kyren. S. 10 f. 16.

Unter diesen Umständen erscheint in der Stelle des Solinus die Gleichsetzung der Gründung mit Ancus Regierungszeit correct, aber die Olympiade falsch berechnet, und zwar mit verkehrter Anwendung des Eratosthenischen Systems statt der älteren attischen Rechnung, nach welcher Troja fünfundzwanzig Jahre früher, 1209 v. Chr., eingenommen ward. Legen wir diese zu Grunde, so ist das 586. Jahr

1) So nach Hieronymus; die armenische Uebersetzung gibt die Jahre 683. 1257. 1385 pag. 290. 320. 327 ed. Mai et Zohrab.

nach Trojas Zerstörung = Ol. 39, 1. 624/3 v. Chr., ein Datum der Gründung von Kyrene, welches in die Epoche des Ancus Marcius fällt, mit den drei Jahrhunderten vor der Zeit da Theophrast schrieb nicht streitet und endlich auch mit Herodot und dem entsprechenden Datum des Eusebius im besten Einklang steht. Herodot IV 157 sq. erzählt nämlich, daß Battos I sich anfangs zwei Jahre auf der Insel Platea hielt, dann sechs Jahre zu Aziris an der Küste, bevor es Kyrene besiedelte. Von der ersten Landung auf Platea wird die Herrschaft des Battos und der Battiaden berechnet und zwar von Ol. 37, 2. 631 v. Chr.; das Jahr der Gründung von Kyrene aber fällt acht Jahre später, Ol. 39, 1. 624/3 v. Chr.

Fragen wir aber, woher ursprünglich diese Notiz abgeleitet sein mag, so legen die Worte quae domus Callimacho poetae fuit patria die Vermuthung nahe, daß sie von dem Battiaden Kallimachos selber herrühre, vielleicht aus dessen *κτίσεις*. Dieser rechnete weder nach Olympiaden, wie sein Zeitgenosse Timäos einführte, noch konnte er das System anwenden, welches sein Schüler Eratosthenes ausdachte. Vor diesem hatte die attische Zeittafel, nach welcher Troja 433 Jahre vor der ersten Olympiade zerstört wurde, fast allgemeine Geltung erlangt, so daß wir ihre Anwendung auch bei Kallimachos voraussetzen dürfen.

Bonn. Arnold Schaefer.

Ein Beitrag zur Geschichte der Etrusker.

Daß den Etruskern ihre Schrift, die bekanntlich eine Modification der griechischen ist, durch die Griechen wirklich zugekommen ist, war schon dem Alterthum bekannt und wird von Tacitus in dem Ueberblick über die Geschichte des Alphabets (ann. XI 14) ausdrücklich berichtet: at in Italia Etrusci ab Corinthio Demarato — (*sc. litteras*) didicerunt [1]). Hier haben wir denn auch gleich die Angabe der Zeit, in welcher diese Uebertragung stattgefunden haben soll. Demaratos aus dem Geschlechte der Bacchiaden war nämlich aus Korinth vertrieben worden, als sein Geschlecht durch Kypselos der Herrschaft beraubt wurde, d. h. zwischen 660 und 655 v. Chr. (vgl. u. A. Plaß, die Tyrannis b. d. alten Griechen I S. 153). Um die Mitte des siebenten Jahrhunderts also wurde nach der Tradition der Alten die Schrift den Etruskern bekannt, und diese Ansicht hat sich nun neuerdings als vollständig stichhaltig bewiesen, man mag über die ver-

1) Wohl mit Recht vermuthet Schwegler R. G. I S. 36 Anm. 2; S. 272 Anm. 5, daß Tacitus diese Notiz aus den etruskischen Geschichten des Kaisers Claudius geschöpft habe.

mittelnde Person des Demaratos denken, wie man will, in Bezug auf welche jedenfalls schon die etymologisirende Notiz des Plinius (nat. hist. XXXV 152), daß die fictores Euchir, Diopus und Eugrammus den Demarat nach Italien begleitet und die Plastik dorthin übertragen haben, gegründetes Mißtrauen erregen muß. Daß aber wirklich in jener Zeit die Etrusker ihre Schrift erhielten, hat O. Müller (die Etrusker II S. 309 f.) mit Recht behauptet und den Termin wenigstens nach der einen Seite hin durch seinen Beweis begränzt, der sich darauf stützt, daß die ältesten griechischen Inschriften, die etwas vor 600 verfaßt zu sein scheinen, bereits die Schrift von der Linken zur Rechten kennen, während die etruskischen fast durchgängig die umgekehrte Schreibweise haben, also in einer Periode die etwas länger vor 600 fällt, den griechischen, bei denen in ältester Zeit dieselbe Weise geherrscht hatte (weßhalb einige der ältesten Inschriften, die aus der Uebergangszeit herrühren, *βουστροφηδόν* geschrieben sind), ihre Art entlehnt hätten. Die Thatsache ist nicht minder richtig, wie der Beweis stringent: nur glaube ich, daß sie sich noch weit bestimmter fassen läßt; daß nicht nur nicht nach der 40. Olympiade, sondern ebenso auch nicht lange vorher, sondern vielmehr ganz fest kurz nach der Mitte des siebenten Jahrhunderts die Schreibkunst zu den Etruskern gebracht wurde. Mein Beweis ist ein solcher, den Müller unmöglich schon finden konnte, da ihm das dazu nöthige Hülfsmittel, ein gereinigter Text des Censorinus, noch fehlte. Ich beziehe mich nämlich auf folgende Stelle dieses Autors (de die nat. 17, 5 ff.), wo nach Darstellung des etruskischen Begriffs eines saeculum — es entspreche dies jedesmal der Lebenslänge desjenigen der im ersten Jahre einer solchen Periode geborenen Menschen, der sein Leben am höchsten bringe — weiter aus Varro (vermuthlich aus dem logistoricus de saeculis, vgl. Ritschl in diesem Museum Bd. VI S. 542) die Angabe gebracht wird, daß 'in Tuscis historiis, quae octavo eorum saeculo scriptae sunt, — — scriptum est, quattuor prima saecula annorum fuisse centenum [2]), quintum centum viginti trium, sextum undeviginti et centum, septimum totidem, octavum tum demum agi, nonum et decimum superesse, quibus transactis finem fore nominis Etrusci'. In chronologischer Beziehung wird der Inhalt dieser

2) Die adnotatio critica bei Jahn lautet: '*centum* CR gl. *et quinque* add. gl. v. 17, 13'. C ist wohl Druckfehler für D, da der Darmstadiensis saec. VII sonst nicht erwähnt wäre und C als Zeichen in Jahn's Ausgabe nirgends weiter vorkommt. Daß für centum mit Jahn zu lesen sei centenum, zeigt die verglichene Stelle (17, 13): (Romani) Etruscos, quorum prima saecula centenum fuerunt annorum, etiam hic ut in aliis plerumque imitari voluerunt. Der Zusatz der jüngsten Handschriften et quinque ging in die Ausgaben vor Jahn über und machte die Erkenntniß des hier dargelegten geschichtlichen Thatbestandes unmöglich.

Stelle fixirt durch Servius (ad Verg. ecl. IX 47), der aus des Augustus libro secundo de memoria vitae suae mittheilt, daß bei der Erscheinung des Kometen, der bei Cäsars Leichenbegängniß sichtbar wurde, sich folgendes ereignete: 'Vulcatius aruspex in contione dixit, cometen esse qui significaret exitum noni saeculi et ingressum decimi; sed quod invitis Dis secreta rerum pronuntiaret, statim se esse moriturum, et nondum finita oratione in ipsa contione concidit'. Im Jahre 44 also ist das neunte saeculum zu Ende und beginnt das zehnte[3]). Oben haben wir ferner erfahren, daß das fünfte saeculum 123 Jahre dauerte, das sechste 118, das siebente ebenfalls 118. Eine etwa gleiche Zahl werden wir wohl auch dem achten und neunten ohne Bedenken zuschreiben dürfen, und können also, wenn wir vom fünften bis zum neunten 5mal durchschnittlich 120 Jahre, d. h. 600 Jahre annehmen, den Anfang des fünften saeculum ohngefähr auf das Jahr 644 v. Chr. setzen. Wozu diese Berechnung des Anfanges gerade der fünften Periode? Weil die Angabe des Censorin, d. h. der etruskischen Quellen des Varro, für die vier ersten saecula die wesentlichste Verschiedenheit von jenen für die spätere Periode zeigt. Die vier ersten, sagt Censorin, bestanden aus je hundert Jahren. Soll das wirklich, bei der etruskischen Definition das saeculum als des höchsten erreichten Lebensalters eines der an seinem Anfang geborenen Menschen, irgendwie glaubwürdig sein? Es wäre doch ein gar zu seltsamer Zufall, wenn wirklich die sämmtlichen 4 ersten auf einander folgenden ältesten Leute gerade je 100 Jahre alt geworden wären. Vielmehr wird die einzig haltbare Erklärung die sein, daß diesen vier ersten Perioden ihre Zeitdauer erst in späterer Zeit willkürlich zugemessen wurde, als man von ihrer wirklichen Länge keine Erinnerung mehr hatte. Dieses Schwinden der Erinnerung aber ist nur dann möglich, wenn in der Zeit jener saecula, also vor der Mitte des siebenten Jahrhunderts, die Schreibkunst den Etruskern noch unbekannt war. Mit Absicht stelle ich diese Behauptung so allgemein; denn das dürfen wir sicher annehmen: ein Volk von dem religiösen Charakter der Etrusker und von ihrer Neigung zu priesterlicher Wissenschaft wird, sobald es sich den Besitz der Schrift errungen hat, ihn alsbald auf die Aufzeichnung derartiger Dinge angewandt haben. Werden ja doch auch aus späterer Zeit vorzüglich Ritualbücher und ähnliches als Bestand ihrer Litteratur angeführt, vgl. O. Müller II S. 24 ff. Wenn daher die Länge der saecula die vor 650 verflossen waren, ihnen späterhin unbekannt war und eine neue Bestimmung derselben sich den Priestern als nothwendig erwies (die sich dann die Sache

3) Daß die von Tyrrhenischen Gelehrten bei Plutarch (Sull. 7) erwähnten ὀκτὼ γένη der Menschheit nicht mit diesen saecula in Verbindung zu bringen sind, zeigt u. A. Müller a. a. O. II S. 335 ff.

bequem machten und lediglich runde Zahlen setzten), so heißt das: vor 650 war man nicht im Stande, eine so wichtige Thatsache wie die Dauer der saecula der Nachwelt schriftlich zu überliefern; ja, dürfen wir hinzusetzen, noch mehrere Jahrzehnte später konnte man es nicht, sondern man konnte die Aufzeichnung erst unternehmen und unternahm sie erst, als die Glieder der Generation, die aus dem früheren, vierten saeculum herstammte, ziemlich ausgestorben waren und die Kenntniß auch des vierten saeculum mit sich ins Grab genommen hatten, d. h. also wohl nicht sehr lange vor dem Jahre 600. So gelangen wir denn zu dem Resultat: es ist nicht nur mit Müller anzunehmen, daß die Etrusker vor 600, sondern auch, daß sie erst einige Zeit nach 650 v. Chr. den Gebrauch der Schrift von den Griechen lernten. Weitere nicht unwichtige historische Thatsachen, die sich hieran anknüpfen ließen, darzulegen bleibe einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Heidelberg. Alex. Riese.

Litterarhistorisches.

Zu Varro's Hebdomades.

Für Varro's hebdomades sind aus Hygin zu gewinnen die drei Abschnitte CCXXI septem sapientes, CCXXII septem lyrici, CCXXIII septem opera mirabilia, welche in das erste Buch gehörten, wie aus Gellius N. A. III 10 p. 125, 16 Hz. erhellt: frigidiuscula: veluti septem opera esse in orbe terrae miranda et sapientes item veteres septem fuisse. Daß für die septem sapientes Demetrius Phalereus, den auch Didymus benutzte Varros' Quelle war, wie wiederum Varro für Soll. Apoll. Sidonius carm. XV p. 319 ed. Savar. (Par. 1598) ist Didym. p. 374 angedeutet. Vielleicht haben wir also in den Versen bei Hygin Optimus — induperabit ein poetisches Fragment Varros. Gellius fährt fort et curricula ludorum circensium sollempnia septem esse. Hierauf spielt an Theodoric. ap. Cassiodor. epist. 51 de circo maximo p. 56 ausgeschrieben von Montfaucon Diar. Ital. p. 181: 'septem metis certamen omne peragitur in similitudinem hebdomadis reciprocae'. — Ueber die septem orbis terrae miracula ist zuletzt gehandelt von Fr. Haase de Gregor. Turonens. episc. libro de cursu stellarum Vratist. 1853 p. 29, wo auch auf Montfaucon Diar. Ital. p. 272 verwiesen werden konnte: aus Hygin lernen wir wenigstens so viel, daß die dort gegebene Auswahl die Varronische ist, wenn wir gleich dessen Quelle nicht kennen. — Daß erste Buch der Hebdomades schwebte wohl dem Ausonius Idyll. XI vor und veranlaßte ihn zu der poetischen Tändelei über die Dreizahl. In diesem Machwerk dürfte

V. 20 Tres in Trinacria Siredones: omnia terna durch Glossirung gelitten haben, indem *Κηληδόνες* (s. Pindar. fr. 30 Vgl. Leutsch zur Vita des Sophokles c. 12 p. 151 Ritter) durch Sirenes umschrieben wurde.

M. Schmidt.

Epigraphisches.

Zum C. I. G.

Die Inschrift einer Herme, auf welcher Eros den rechten Fuß auf einen Helm stellt und sich beschuht, lautet C. I. G. IV. n. 7030b: *APTC.* Der Editor corrigirt *Ἄρ[η]ς*, Ich würde *APΠYC* herstellen nach der Glosse *ἄρπυν τὸν ἔρωτα. Αἰολεῖς.* Vgl. Meineke Anal. Alexx. p. 266. Ein Knabe auf einen Speer gestützt hat C. I. G. 7361c die Umschrift *KEICITAΛOC.* Dieß dürfte kaum etwas anderes bedeuten, als *(EΓ)XECΠAΛOC* oder *(EΓ)XECIΠAΛΛOC*, wenn anders letzte Form geläufig war. Die nächste Nummer 7361 d *ΛETOMTXI* ist nichts weiter als das bekannte *ACTOMAXI* (vgl. N. 7314) und weder an *Λητὼ μυχία* wie Panofka meinte zu denken, noch an die Pflanze *ἀετῶνυξ*, Leontopodium, ein Amulet gegen *φύματα* und *φίλτρα*. — Nr. 7067 wird aus *ΛMTNTΛY* herausgelesen *Ἀ]μύντ[ας]*. Es ist aber, wie in *Σμίνθεώς εἰμι, Κρεοντίδα εἰμί, Εἰρήνης εἰμί*, der Genetiv *Ἀμύνταυ* nöthig, mithin nicht ein Strich zu ändern, denn dieselbe Form des *Λ* weist Nr. 7104. 7105. 7172 auf. Diese nordgriechische, arkadische, kretisch-lykische Genetivform ist kürzlich oft besprochen, zuletzt noch von K. Keil Suppl. J. Jahrb. 1864 (IV, 4) p. 640. Vielleicht ist aus diesem Wechsel des *αυ* und *ω* auch Hesych. *μαυρός· μωρός* zu erklären. In Lampridius Vit. Commod. 4, 6 hätte allerdings H. Peter (s. praef. p. XXIX, 19) Sauteri aus BP aufnehmen sollen. — Einiges Interesse für Hesych hat C. I. G. IV n. 7033 c: *AIΦAΠIH.* Der Herausgeber liest von rechts nach links *ἡ Παφία*, und das ist allerdings das einfachste und wahrscheinlichste. Bei dem angef. Lexicographen aber begegnet uns *Φάπην· τὴν Παφίην.* Sollte etwa diese Glosse aus einem Mißverständnisse solcher Schreibart entstanden sein? oder ist die Inschrift *Φάπη* zu deuten?

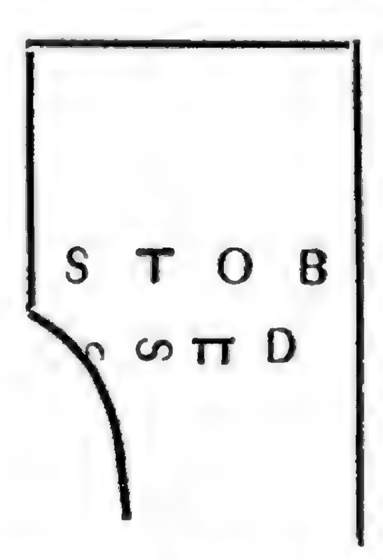
M. Schmidt.

Ein römischer Meilenstein in Macedonien.

Vor einiger Zeit theilte mir Herr Prof. Ritschl die Abschrift

eines Meilensteines mit, welchen Herr von Hahn am Ufer des A x i o s (jetzt Wardar genannt) entdeckt hatte. Durch die freundliche Zuvorkommenheit des Letzteren bin ich in Stand gesetzt, Genaueres über den Fundort zu berichten. Nachdem ich ihm nämlich die unten aufgestellte Erklärung der Inschrift zugesandt hatte, gab er mir in einem Briefe vom 27. Nov. 1864 mit größter Bereitwilligkeit folgende näheren Aufschlüsse. 'Auf Ihre . . Bemerkungen . . . . beehre ich mich zu erwiedern, daß ich vor einem Jahre, in einer Barke den Wardar hinabfahrend, den fraglichen Stein hart am nördlichen Eingange der Felsenenge des „eisernen Thores" am rechten Ufer des Flusses in den Ruinen einer alten Stadt aufrechtstehend und vermuthlich an seiner ursprünglichen Stelle fand und an einem Nachmittage ausgraben ließ, während ich einen Ausflug unternahm. Ich sah die Inschrift erst am andern Morgen als ich zur Untersuchung des Felspasses an der Stelle vorüberkam. Meinen Maßstab hatte ein vorausgegangener Begleiter bei sich, daher ich die Dimensionen nur schätzen konnte. Die geschliffene Fläche war wohl erhalten und a l l e Schriftzeichen so scharf, als ob sie erst gestern gehauen wären, die oberen vier Buchstaben wenig über zollhoch und verhältnißmäßig dünn aber sehr elegant rari nantes in gurgite vasto'.

Nach der mir schon früher bekannten Abschrift waren folgende Buchstaben erhalten:



Zur zweiten Zeile bemerkte noch Herr von Hahn: 'Der Ueberrest des ersten Zeichens . . . reicht mit beiden Enden bis zum Bruche. Franz sagt in seiner Epigraphik S. 375 Ceterum notis numeralibus haud raro siglum praemittitur aliquod, ut ⊣ . . . . . etiam super numeris poni solet, ut ∧ ∽. Dies letztere Siglum stimmt genau zu dem auf das Fragment folgenden Zeichen der Inschrift. Darauf folgt ein Π. Ich hatte Anfangs π geschrieben und korrigirte an den Rand Π; und dann ein großes D. Die Frage ist nun, wie reimen sich diese griechischen Sigla zu dem römisch geschriebenen Stadtnamen? Die entdeckten Meilensteine der via Egnatia führen den vollen römischen Kaisertitel (Caracallas) und darunter steht umgekehrt in griechi-

scher Schrift ΛΥΧΝΙΔΟΥΙΙΘ. Das begreift sich, weil dem Publikum der Halbinsel die griechische Schrift geläufiger war als die römische.'

Ich kann mir nicht wohl denken, daß der Anfang der zweiten Zeile griechische Zeichen enthalten soll, während der Schluß derselben Zeile gleich der ersten lateinisch ist. Der Haken neben dem Bruche muß zu einem B oder S gehört haben; denn D, O, Q, P, R können wegen der Stellung dieses Hakens in der unteren Hälfte der Zeile nicht hier gestanden haben. Da nun B auf keine Weise zum Vorhergehenden oder Folgenden paßt, so nehme ich S an, was recht wohl den Schluß des in der ersten Zeile anfangenden STOB II i S bilden konnte. Es bleiben also die drei übrigen Zeichen ∽ π D, bei deren Erklärung zunächst festzuhalten ist, daß ∽ π die untere Hälfte der Zeile bilden, weil sie nur bis zur halben Höhe des D hinaufreichen, dagegen mit S gleiche Linie bilden. Somit können die genannten beiden Zeichen nur die Unterhälfte zweier oder bei der Regelmäßigkeit der Inschrift vielmehr Eines Buchstabens sein, indem jede Zeile deren vier enthalten mochte. Zunächst wird ∽ nichts anderes als die untere Winkelspitze in einem N oder M gewesen sein; denn, wenn nicht alles täuscht, so läuft ein kleiner Bruch durch den Haken ɔ horizontal nach der rechten Seite, welcher die Buchstaben der zweiten Zeile halbirt. Nur D ist unversehrt geblieben; weßhalb jener Bruch vor diesem Buchstaben aufhören oder eine andere Richtung einschlagen mußte. Nehmen wir nun an, daß π mit ∽ zu einem M gehört habe, so müssen wir den einen Vertikalstrich des π zur rechten Hasta des M als untere Hälfte ziehen, den anderen nebst dem Horizontalstrich für eine Verletzung durch den erwähnten Bruch ansehen. Es wird, hoffe ich, nicht als überflüssige Spielerei gelten, wenn ich die Zeile so darstelle, wie ich mir sie durch den Bruch verletzt denke

i S M D

D endlich würde die meisten Schwierigkeiten machen, wenn nicht die Annahme des M die richtige Lesung an die Hand gäbe. Ich glaube in diesem Buchstaben die Form des offenen P zu erkennen, die durch starke Ausschweifung des rechten Flügels dem D täuschend ähnlich sieht. Von den vorhandenen Beispielen derart sind die frappantesten in der lateinischen Cursivschrift (Ritschl P. L. M. Text p. 16XIn); doch hat auch die Capitalschrift sehr auffallende aufzuweisen (Ritschl l. l. p. 113 s. l. P).

Nach dem Gesagten wird es nicht gewagt erscheinen, wenn wir folgende Lesart vorschlagen:

S T O B
i S ΛΛ P
////////

Die in der dritten Zeile ausgefallene Zahl kann nicht sicher ergänzt werden. Der Stein muß zwar auf der von Stobi nach dem heutigen Istip führenden Straße gestanden haben; nach der tabula Peutingerana beträgt die Entfernung zwischen beiden Städten m. p. m. XXX; wenn aber auch der Fundort gerade halbwegs liegt, so können wir doch nur vermuthen, daß derselbe ungefähr 15 römische Meilen von Stobi entfernt war. Herr von Hahn schreibt hierüber: 'die Distanzen von Stobi der peuting. Tafel klappen nicht auf diesen Stein. Wie ich schon in meiner „Reise von Belgrad nach Salonik" vermuthet, fand ich Stobis Ruinen im nördlichen Mündungswinkel des Erigon in den Axios, diesen aber nicht wie die große Kiepertsche Karte, ich weiß nicht nach welchen Quellen, 3 sondern 6 Stunden südlich von Koprülü oder Welesa. Die von ihr angegebene Stadt Demir Kapu existirt nicht.'

Wenn uns schon die Form des P auf archaische Zeit verweist, so geschieht dies noch mehr durch die Form des Steines. Derselbe ist kein Cylinder sondern ein Würfel; haben wir vielleicht einen alten tabellarius in ihm erhalten, wozu der einfache Inhalt der Inschrift sehr passend wäre?

W. Brambach.

Grammatisches.

1. Der Diphthong *αι*.

Es ist kein Zweifel, daß wer die Zeichen *αι* in den homerischen Gedichten einlautig und wer dieselben z. B. bei Strabo doppellautig ausspricht, daß beide gleichermaßen von der Aussprache der betreffenden Autoren abweichen. Wann aber hat sich der Uebergang der Aussprache von ai zu $\overset{e}{a}$ vollzogen? Neuerdings nimmt Curtius (Erläuterungen zur griech. Schulgrammatik S. 19) dafür die makedonische, nicht schon die attische Sprachperiode an. Dabei wundre ich mich, daß bisher eine Stelle übersehen ward, welche ich wenigstens immer als ein Zeugniß für den Beginn der monophthongischen Aussprache zu Aristophanes' Zeit interpretirt habe. In den Wolken 870 verwünscht der Scholar den Lehrer: *εἰ κρέμαιό γε.* Der Sophist, welcher sich nur an die Form, nicht an den Inhalt dieser Aeußerung kehrt, bemerkt dazu: *ἰδοὺ*

κρέμαι', ὡς ἠλίθιον ἐφθέγξατο καὶ τοῖσι χείλεσιν διεῤῥυηκόσιν. Jeder kann das Experiment für sich machen: er spreche *κρέμα'* mit ai und spreche es mit a aus, und er wird finden, daß die physiologische Bestimmung, welche hier gegeben wird, ganz charakteristisch ist für die Unterscheidung von beiderlei Lauten. Wenn also, wie ich die Verse verstehe, Pheidippides diphthongisch krémaio sprach und diese breite Aussprache von Sokrates einfältig gescholten ward, so muß man folgern, daß die Gewöhnung an den trüberen Laut auf den Einfluß der Sophisten in der attischen Zeit zurückgeht.

F. Büchelet.

---

2. *νυξί.*

Was mag K. W. Krüger in seiner griech. Gramm. I 1 S. 58 bewogen haben unter dem Worte *νύξ* zu schreiben: [Da. Plur. *νυξίν*? vgl. *γάλα*.] Es kann doch wirklich kein Zweifel obwalten, daß der Casus so lautete, und daß er auch in Brauch war beweist u. a. Liban. I 18, 4 *τοσοῦτον (δ') ἀποσχόντος κώμου τε καὶ κοινωνίας τῶν τε (τότε?) ἐν νυξὶν ἐπὶ* (l. *περὶ*) *τὰς τῶν πενεστέρων (?) ποιουμένων (πτοιουμένων) οἰκίας*. Ders. I 510, 1 d *τὰ μὲν ἐν νυξὶ τὰ δὲ ὑφ' ἡλίῳ*. Ders. I 601, 17 *ὁ ἀναριχώμενος ἐν μέσαις νυξὶν εἰς μέσα πύργου διαδύς*. Ders. II 10, 5 *μήτε ἐν μέσαις νυξὶ μήτε ἐν πρώταις ἀλεκτρυόνων ᾠδαῖς*.

M. Schmidt.

---

3. pos, poste, und das umbrische pus, pusti.

(An F. R.)

Im Rhein. Mus. VII S. 576 wünschten Sie „eine Zusammenstellung des umbrischen pus mit der ebenfalls umbrischen Präposition pusti". In dieser Beziehung erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Wie das oskische pústin, eigentlich ein casus localis, post bedeutet, nämlich cipp. Abell. 34 pústin slagím, i. e. post agrum, ebenso hat das umbrische pustin tab. Iguv. IIa, 25. IV. 13 diese Bedeutung. Identisch damit, nur ohne Localendung, ist pusti tab. Iguv. V. a, 13, 18. 20. 21 = posti tab. Iguv. V. b, 8. 12. 14. 17. Allerdings paßt an diesen Stellen weder im lokalen, noch im temporalen Sinne lateinisches post, der Zusammenhang nöthigt vielmehr zu der Annahme, daß die umbrische Präposition pusti s. posti, wie das lateinische secundum, auch die tropische Bedeutung: „in Gemäßheit" gehabt habe. Gegen die Identität des oskischen pústin = umbr. pustin, pusti = posti mit pust = post und pus = pos darf man nicht die Verschiedenheit der Construction einwenden; denn in der That ist eine solche nicht vorhanden. Aller-

dings wird im Oskischen púst (cipp. Abell. 45) = post (tab. Bant. 8. 23. 29), und ebenso umbr. pus (tab. Iguv. I. a, 7. 14. 24) = post (tab. Iguv. VI. a, 58. VI. b, 3. 22. VII. a, 38) mit dem Ablat. verbunden, wie in den lateinischen Adverbien posteā, posthāc; allein deutlich ist umbr. pos mit dem Accusat. verbunden tab. Iguv. VII. a, 46: „Pos tertio, pane poplo andirsafust, — eso tasetur persnihimumo, i. e. post tertium, quam populum lustraverit (= postquam tertium populum lustraverit), — hoc taciti precantor. Es verträgt sich also damit sehr gut, daß das oskische pústin cipp. Abell. 34 und umbrische pustin tab. Iguv. II. a, 25. sive pusti tab. Iguv. V. a, 13. 18 und, wie wegen dieser Stellen anzunehmen ist, auch V. a, 20. 21—22 mit dem Accusat. construirt ist. Nur das kann fraglich sein, ob tab. Iguv. IV. 13 der auf pustin und tab. Iguv. V. b, 8. 12. 14. 17 der auf posti folgende Casus der Accusat. mit abgeworfenem Endconsonanten, oder der Ablat. sei. Der Bedeutung wie der Construction nach ist also pusti mit pus identisch. In Rücksicht der Bildung dieser Präposition füge ich nun zu dem, was Sie darüber vorgetragen haben, noch das gleiche Verhältniß folgender vier Präpositionen. Erstens ist das oskische dat (tab. Bant. 6. 8. 9. 10) entstanden aus dati, sowohl der Etymologie, als der Bedeutung und Construction nach das lateinische de. Ferner ist das oskische (cipp. Abell. 33) und umbrische (tab. Iguv. II. a, 36) pert, entstanden aus perti, d. h. vor im lokalen Sinne, wie ich an einem andern Orte zeigen werde, identisch mit dem umbrischen per in perne (tab. Iguv. VI. b, 11. perne, postne = ante, pone), pernaies (tab. Igur. I. a, 2 pernais, pusna[i]es = anticis, posticis) und pernaiaf (tab. Iguv. I. b, 10—11. pernaiaf, pustnaiaf = anticas, posticas). Dann ist das cretische πορτί (= dorisch. und homerisch προτί und sanscrit. práti) dasselbe Wort mit dem umbrischen pur und lateinischen por (in portendere, porrigere, polliceri, pollingere, pollucere, polluere, pollubrum, possidere). Endlich ist das sanscritische áti und zendische aiti (ultra) gleich mit lateinischem at in atavus und adnepos. Mit den besprochenen fünf Präpositionen ist schließlich noch zu vergleichen oskisch anti = umbr. ote = lateinisch aut, sowie lateinisch uti = lateinisch ut.

H. F. Zeyß.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Homer.

Die Bekkersche Ilias schreibt *A*, 7 *Ἀτρεΐδης* (*Ἀτρεΐδης*),

aber *A* 89 *σοὶ κοίλης*. Darin ist keine Consequenz. Wer jenes in den Text nimmt — und er ist dazu durch Trypho, s. Lange Philol. IV p. 706 wohl berechtigt — muß auch *κοΐλης* schreiben. Die Sache ist aus Ahrens Dial. Aeol. p. 106 und aus dem homerischen Brauch selbst klar. Denn es gibt im ganzen Homer nur die e i n e verdächtige Stelle Odyss. X 385 *κοῖλον ἐς αἰγιαλόν*, in welcher *κοι* in der Vershebung steht. An allen übrigen füllt sie die Senkung und zwar am häufigsten im 3ten und 4ten Fuße, seltener im 2ten und 1ten. Hier die Stellen:

1. *σοὶ κοΐλης παρὰ νηυσί* *A* 89
2. *μή σε γέρον κοΐλῃσιν* *A* 26
   στεῖνος ὁδοῦ κοΐλης *Ψ* 419
   αἶψα δ' ἄρ' ἐς κοΐλην *Ω* 797
   οἳ δ' εἶχον κοΐλην *B* 581. *δ* 1
   ἀλλ' ὅτε δὴ κοΐλη *ο* 457
3. *κόϊλον δόμον ἀλλὰ μένοντες* *M* 169
   κόϊλον λόχον ἀμφιφόωσα *δ* 277 *ϑ* 515
   κόϊλον δόρυ νηλέϊ χαλκῷ *ϑ* 507
   κόϊλον σπέος εἰςαφίκοιτο *μ* 84. 317.
   κοΐλῃς ἐπὶ νηυσί ⏑–⏑ *E* 791 *M* 90 *N* 107 *O* 743
   κοΐλης ἐπὶ νηὸς ἐΐσης *λ* 508 *ν* 216 *τ* 259
   κοΐλην ἐπὶ νῆα ⏑–⏑ *γ* 344. *δ* 731. *ο* 464 *Φ* 494
   κοΐλης ⏑⏑–⏑⏑–⏑ *β* 424. *ο* 289. *φ* 417. *Δ* 454.
   κοΐλῃ παρὰ νηΐ ⏑–⏑ *γ* 365. *κ* 272. 447.
   κοΐλας ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν *Θ* 98. *X* 465. *Ω* 336.
4. *κοΐλοιο δέδεντο (δέδυκεν)* *κ* 92. *μ* 93
   κοΐλῃ παρὰ νηΐ *ο* 420.
   κοΐλης ἐπὶ νηός *β* 332 *δ* 817
   κοΐλῃς ἐνὶ νηυσίν *α* 211. *β* 18. 27. *σ* 181. *H* 389. *X* 115.
   κοΐλας ἐπὶ νῆας *ω* 50. *H* 78. 372. 381. 432. *K* 525.
   Π 464. *Φ* 32. *Ψ* 883. 892. Lesches ap. Tzetz. Lyc. 1263, 2.

Bezüglich der Stellung des Wortes im Verse nimmt also *A* eine ganz exceptionelle Stellung ein, wie in so manchen anderen Stücken. Die letzten Bücher der Ilias nähern sich aber darin der Odyssee, daß sie *κόϊλος* in die Thesis des 2ten Fußes bringen. Der Regel schulmäßiger Technik zufolge gehörte das Wort in den 3ten, allenfalls in den 4ten Fuß. Auf jeden Fall aber bildete seine erste Sylbe die Thesis und verlangt demzufolge die Diäresis. Die Kyprien darf man nicht als Beweis für das Gegentheil anführen. In dem von den Scholien zu Pindar Nem. X 114 und Tzetzes zu Lycophron 511 angeführten Bruchstück, V. 5: *δεινοῖς ὀφθαλμοῖσιν ἔσω δρυὸς ἄμφω κοίλης* ist Stasinus Hand durch die Lesung *κοΐλης δρυὸς ἄμφω* wiederzugewinnen. Von den homerischen Hymnen hat nur der apollinische 284. 405 das Wort, aber wie Homer in der Senkung des dritten Fußes.

Ueber Kallimachus und Theokrit steht uns kein Urtheil zu, da jeder das Wort nur einmal, allerdings mit erster Sylbe in thesi hat. Apollonius von Rhodus verstößt gegen das homerische Gesetz unter acht Stellen dreimal II 568. 735. 1264; ebenso Nicander Ther. 55. fr. 68. 74, 57. Orpheus hat es nur einmal, in der Arsis. Die Tragiker sind wo möglich dem homerischen Brauche treu geblieben.

Zu Theognis.

Bei Theognis lesen wir 241

καί σε σὺν αὐλίσκοισι λιγυφθόγγοις νέοι ἄνδρες

Da sich aber die Dichter mit gewisser Peinlichkeit an überkommene homerische Rhythmen zu binden pflegen und auch hier nicht blos cod. Laur. plut. 31, 20 (L.), sondern auch der beste A *λιγυφθόγγοισι* bezeugt, wird *νέοι ἄνδρες* verdächtig Glossem zu sein für *νεᾶνες*. S. Bast zu Greg. Cor. S. 904. — Die dorische Infinitivform in *EN* ist von Cobet V. L. p. 221 dem Castorion Athen. X p. 454 F (*κλύεν* für *κλύειν*) mit Glück restituirt. Auch bei Theognis 260 scheint mir Th. Bergk mit allem Recht *φεύγεν ἀπωσαμένη* zu verlangen, da die Hauptzeugen AKO in *φεύγειν ἀπωσαμένη τὸν κακὸν ἡνίοχον* übereinstimmen. Danach wird es zulässig scheinen, auch Theogn. 771 das leichteste Mittel der Herstellung zu wählen und *ἀλλὰ τὰ μὲν μῶσθαι, τὰ δὲ δεικνύεν, ἄλλα δὲ ποιεῖν* zu schreiben, denn *δεικνύειν* geben abermals AKO, obschon an sich gegen Ahrens' *δεικνύμεν*, Bergks *δεικνύναι* ja nichts einzuwenden ist. — Eine feine Bemerkung ist von Bergk niedergelegt in der Note zu 567: „*παίζων* Kbdefhmn, unde *παίζοιν* aliquis coniciat“. Sicherlich gewinnt der Vers erheblich durch die Lesart *Ἥβῃ τερπόμενος παίζοιν· δηρὸν γὰρ ἔνερθεν* u. s. f. Dieselbe Optativform scheint V. 52 zu verlangen: hier ist von AKO überliefert:

ἐκ τῶν γὰρ στάσιές τε καὶ ἔμφυλοι φόνοι ἀνδρῶν.
μούναρχοι δὲ πόλει μήποτε τῇδε ἅδοι.

Nur daß aus K *ἁδεῖν* notirt wird, *ἁδοῖ* aus Marc. Venet. 520. Nun hat zwar E. v. Leutsch, der zuletzt über diese Stelle im Philol. XXI S. 141 gehandelt hat, mit Verweisung auf Herodot III 82 *ἀνδρῶν | μούναρχός τε πόλει μήποτε τῇδε ἅδοι* * * corrigirt, und ich will gern einräumen, daß der vollständige Theognis diese Fassung gehabt haben könne, trotz rückständiger Bedenken; allein die Sache liegt hier ähnlich, wie 432, wo wir auch wissen, daß Theognis selbst *οὐδ' Ἀσκληπιάδαις* geschrieben habe, aber gleichwohl genöthigt sind es bei der Fassung des Epitomators *εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις* bewenden zu lassen. Bergk in der proecdosis hatte *ἅδῃ* geschrieben, in der zweiten zog er *μούναρχος — ἅδοι* vor; Ahrens gab *μούναρχοι θ', ἃ πόλει μήποτε τῇδε ἅδοι* ähnlich wie Leutsch. Wir

können *μούναρχοι δέ* am leichtesten halten, wenn wir *ἄδοιν* herstellen, als dritte plur. Opt. wie bei Homer Odyss. *ν* 382 *ἄλφοιν*, besprochen von J. Bekker Monatsberichte 1848 S. 261, jetzt Homerische Blätter p. 111—113. — An kleineren Nachbesserungen würde ich V. 171 *θεοῖς εὔχου θε(οῖς), οἷσιν ἔπι κράτος*, V. 461 *νόον σχέθε*, V. 762 *ἡμεῖς δὲ σπονδαῖς Φοῖβον ἀρεσσάμενοι* vorschlagen. Vgl. Cobet Mnem. VII p. 91 f. Nauck Mémoires de l'Acad. vol. I n. 12 p. 107.

M. Schmidt.

Zu Aeschylus.

Agam. V. 610:

οὐκ οἶδεν οὐδεὶς ὥστ' ἀπαγγεῖλαι τορῶς,
πλὴν τοῦ τρέφοντος Ἡλίου χθονὸς φύσιν.

„Niemand", sagt der Herold, „weiß bestimmt, wo Menelaos geblieben ist, ob er noch lebt oder nicht, außer Helios" — das Andere scheint mir hier ein müßiger Zusatz, wenn es auch in Dindorfs Annotationes heißt Eleganter dicitur Sol nutrire telluris naturam. Denn auf das nutrire kommt es hier durchaus nicht an; im Gegentheil, wir erwarten mit Recht, eine andere Kraft des Sonnengottes hervorgehoben zu finden: daß er nämlich Alles sieht und also weiß. Ich zweifle nicht, Aeschylus hat geschrieben

πλὴν τοῦ φορῶντος Ἡλίου χ. φ.

Vergl. Choeph. 986 ff. — *ὡς ἴδῃ πατήρ, οὐχ οὑμός, ἀλλ' ὁ πάντ' ἐποπτεύων τάδε Ἥλιος* —, und Od. XI, 109 *Ἠελίου, ὃς πάντ' ἐφορᾷ* —.

Wilh. Fischer.

Zu Sophokles und Plutarch [1]).

Sophokles Trach. 145. Deianira sagt zu dem Chore der Jungfrauen: Ihr könnt meinen Kummer noch nicht fassen.

τὸ γὰρ νεάζον ἐν τοιοῖσδε βόσκεται
χώροισιν αὑτοῦ, καί νιν οὐ θάλπος θεοῦ
οὐδ' ὄμβρος οὐδὲ πνευμάτων οὐδὲν κλονεῖ,
ἀλλ' ἡδοναῖς ἄμοχθον ἐξαίρει βίον
ἐς τοῦθ', ἕως τις ἀντὶ παρθένου γυνὴ
κληθῇ, λάβῃ τ' ἐν νυκτὶ φροντίδων μέρος.

Der Scholiast kennt zu V. 145 auch die La. *χώροισιν αὑτοῦ*. Aber was bedeuten die Worte? Hermann hat glücklich getrennt *χώροις ἵν' αὑτοῦ*, ubi sui iuris est, aber die Construction ist jetzt hart

1) Nach ausführlichern lateinischen Seminararbeiten meines sel. Freundes Wilhelm Wehle in Kürze deutsch von Dr Wilh. Fischer.

und verwickelt. Musgrave bringt uns einen Schritt weiter: er vermuthet richtig an Stelle des jetzigen *καί νιν* ein Object zu *κλονεῖ*, *χλοῦνιν* und zieht *αὐτοῦ* vor. Aber *χλοῦνις* ist durchaus nicht gleich *χλοή* und ferner hat Sophokles sein Bild hier nicht aus der Pflanzenwelt hergenommen, sondern, wie deutlich aus dem Worte *βόσκεται* hervorgeht, aus dem Thierreiche, vgl. 529: *κἀπὸ ματρὸς ἄφαρ βέβακεν ὥστε πόρτις ἐρήμα*. Ich schreibe deßhalb *ἵν' αὐτοῦ παίγματ'*, was auch den überlieferten Buchstaben nahe kommt. „Nichts", sagt der Dichter, „stört die Spiele der Jugend, weder die Gluth der Sonne, noch der Regen, noch der Sturm". Wie vortrefflich aber das Wort *παίγματα* zu dem Bilde paßt, in welchem die jungen Mädchen mit Färsen oder Rehkälbern verglichen werden, mögen folgende Stellen beweisen. Anakreon (Schneidewin delectus p. 359) sagt von dem Mädchen, welches er *πῶλε Θρηικίη* anredet: *Νῦν δὲ λειμῶνάς τε βόσκεαι κοῦφά τε σκιρτῶσα παίζεις*. Euripides Bacch. V. 864 ed. Elmsley: *ὡς νεβρὸς χλοεραῖς ἐμπαίζουσα λείμακος ἡδοναῖς*. Anakreon (Schneidewin del. p. 346): *Ὦναξ, ᾧ δαμάλης Ἔρως καὶ νύμφαι κυανώπιδες — — — συμπαίζουσιν*. Horaz Carm. II, 5, 5: Circa virentes est animus tuae Campos iuvencae, nunc fluviis gravem Solantis aestum, nunc in udo Ludere cum vitutis salicto.

Trach. 680. 1069. Nauck hat in der 2. Aufl. der Schneidewin'schen Ausgabe zwei Verse verdächtigt, die ich retten möchte. Deianira sagt V. 680:

ἐγὼ γὰρ ὧν ὁ θήρ με Κένταυρος, πονῶν
πλευρὰν πικρᾷ γλωχῖνι, προὐδιδάξατο
παρῆκα θεσμῶν οὐδέν, ἀλλ' ἐσωζόμην.

Nauck hält die Worte *Κένταυρος — γλωχῖνι* auf Anlaß eines dem *θήρ* beigeschriebenen *Κένταυρος* für eingeschoben, da für die Unterweisung, welche Nessus ertheilt, der Schmerz in der Seite, an welchem er leidet, mindestens sehr gleichgültig sei. Aber schon zweimal V. 556 und 568 ist Nessus mit dem Worte *θήρ* bezeichnet worden; war es nun dort dem betreffenden Leser deutlich, warum nicht auch hier? Und wenn er es hier für nöthig gehalten hätte, *Κένταυρος* als Erklärung an den Rand zu schreiben, warum nicht auch dort? Soviel gegen die Wahrscheinlichkeit der Interpolation. Und wenn auch zwischen der Unterweisung des Centaurs und seinem Schmerze kein unmittelbarer Zusammenhang stattfindet, so deuten doch die angezweifelten Worte Deianira's Wesen und Gefühl ganz vortrefflich an. Deßhalb sind die Vorschriften des Centaurs ihrem Gedächtnisse so tief eingeprägt, weil sie dieselben aus dem Munde des Sterbenden, vom heftigsten Schmerze Gequälten vernommen hatte.

Der andere Vers ist 1069. Herkules spricht zu seinem Sohne Hyllos:

δός μοι χεροῖν σαῖν αὐτὸς ἐξ οἴκου λαβὼν
εἰς χεῖρα τὴν τεκοῦσαν, ὡς εἰδῶ σάφα
εἰ τοὐμὸν ἀλγεῖς μᾶλλον ἢ κείνης ὁρῶν
λωβητὸν εἶδος ἐν δίκῃ κακούμενον.

Nauck setzt ohne weitere Begründung den letzten Vers auf Rechnung eines Interpolators. Er nimmt wahrscheinlich Anstoß daran, daß die Worte ἐν δίκῃ auch auf Herkules bezogen werden können, und dies ist allerdings befremdend und unlogisch. Aber eine wirre, unzusammenhängende Rede paßt hier vortrefflich für Herkules: man darf die Worte eines vom heftigsten Schmerze gepeinigten Mannes nicht auf die Goldwage legen:

Trach. 1160. Hercules sagt von dem ihm einst gegebenen Orakel

ἐμοὶ γὰρ ἦν πρόφαντον ἐκ πατρὸς πάλαι
1160. πρὸς τῶν πνεόντων μηδενὸς θανεῖν ὕπο,
ἀλλ' ὅστις Ἅιδου φθίμενος οἰκήτωρ πέλοι.

Die auffällige Verbindung der beiden Präpositionen πρὸς und ὕπο in V. 1160 ist weder von Hermann genügend erklärt, noch von Musgrave, Schäfer, Erfurdt und Köchly probabel emendirt. Den besten Gedanken stellt jedenfalls Dindorf her, der unter Hinweisung auf Philoct. 334 τέθνηκεν ἀνδρὸς οὐδενός, θεοῦ δ' ὕπο schreibt ἀνδρῶν πνεόντων. Dann sagt also das Orakel voraus, der Mörder Herkules' werde kein Lebendiger, sondern ein Todter sein, und bestimmt ihn durch Hinzufügung des Wortes ἀνδρῶν noch genauer dahin, daß er kein Mensch sein werde, ohne indeß sein Wesen ausdrücklich zu bezeichnen. Eine solche Helldunkelheit aber stimmt ausgezeichnet zur Redeweise der Orakel, und in so fern hat uns Dindorf entschieden weiter gebracht. Da jedoch seine Aenderung zu sehr von den überlieferten Schriftzügen abweicht, so möchte ich sie dahin berichtigen, daß ich statt ἀνδρῶν lese

βροτῶν πνεόντων μηδενὸς θανεῖν ὕπο,

wie es denn auch V. 261 μόιον βροτῶν und Vers 604 μηδεῖς βροτῶν heißt.

Plutarch Quaest. Roman. XC. ed. Duebn. p. 352. Der Hund ist dem Herkules verhaßt: καὶ γὰρ οὗτος αὐτῷ ἀεὶ πολλὰ πράγματα παρέσχε καὶ ὁ Κέρβερος καὶ ἐπὶ πᾶσι τοῦ Λικυμνίου παιδὸς Οἰωνοῦ διὰ κύνα φονευθέντος ὑπὸ τῶν Ἱπποκοωντιδῶν ἀναγκασθεὶς μάχην συνάψαι τῶν τ' ἄλλων φίλων πολλοὺς ἀπέβαλλε καὶ τὸν ἀδελφὸν Ἰφικλέα. Ich glaube mit Benseler (de hiatu in orator. Attic. et historic. p. 397), daß ἀεὶ eingeschoben ist, aber da Hund im Allgemeinen (καὶ γὰρ οὗτος) und Cerberus (καὶ ὁ Κέρβερος) einander nicht wohl gegenübergestellt werden können — Cerberus ist ja doch auch ein Hund — so liegt in den ersten Worten der Stelle wohl noch eine größere Verderbniß vor. Plu-

tarch will beweisen, daß Hunde dem Herkules Last gemacht haben und führt deßhalb ganz passend mit *καὶ ὁ Κέρβερος* und *καὶ ἐπὶ πᾶσι κ. τ. λ.* einzelne bestimmte Beispiele an. Nun entspricht aber das erste *καὶ* (*γὰρ οὗτος*) den beiden folgenden; ferner kann der zuletzt erwähnte Vorfall nicht gut mit den Worten *ἐπὶ πᾶσι* eingeleitet werden, wenn nicht schon mehrere Hunde erwähnt worden sind; ohne Zweifel liegt daher in *καὶ γὰρ οὗτος* der Name eines bestimmten Hundes verborgen. In der Herkulessage kommen überhaupt nur drei Hunde vor; zwei derselben sind hier schon erwähnt, für die erste Stelle bleibt uns also nur der dritte übrig, Orthos, von dem wir schon bei Hesiod. Theogon. 293, 309, 327 lesen. Ich schreibe also *καὶ γὰρ ὁ Ὄρθος αὐτῷ πολλὰ πράγματα παρέσχε κ. τ. λ.* Der Ursprung der Corruptel ist klar.

Die Schreibart *Ὄρθος* ist besser verbürgt als *Ὄρθρος*, welches nur an einer Stelle, Apollod. II, 5. 10, 3 sich in allen Hss. findet, oder an zweien, wenn jener *Ὄρθρος* bei Nonnus Dionysiaca 31, 137 mit dem unsrigen identisch ist.

Quaest. Roman. XL ed. Duebn. p. 338. *Ἢ καθάπερ ἐν ναῷ καὶ ἱερῷ γυμνοῦν ἑαυτὸν ἀθέμιτόν ἐστιν, οὕτω τὸν ὕπαιθρον ἀέρα καὶ τὸν ὑπουράνιον ὄντα καὶ θεῶν καὶ δαιμόνων μεστὸν ἐξευλαβοῦντο;* mit Recht nimmt Wyttenbach an dem höchst sonderbaren *ὄντα* Anstoß, doch leuchtet mir seine Conjektur *ἅτε ὄντα* nicht ein. Ich glaube vielmehr, daß der Abschreiber, durch die Aehnlichkeit der Buchstaben getäuscht, zwischen *ὑπουράνιον* und *ὄντα* zwei Worte, *οἷον ναὸν*, ausgelassen hat.

De audiend. poetis c. IV ed. Duebn. p. 22. *Ὅσα δὲ εἴρηται μὲν ἀτόπως, εὐθὺς δὲ οὐ λέλυται, ταῦτα δεῖ τοῖς ἀλλαχόθι πρὸς τοὐναντίον εἰρημένοις ὑπ' αὐτῶν ἀνταναιρεῖν, μὴ ἀχθομένους τῷ ποιητῇ μηδὲ χαλεπαίνοντας, ἀλλὰ τοῖς ἐν ἤθει καὶ μετὰ παιδιᾶς λεγομένοις.* Ich nehme Anstoß an den letzten Worten von *ἀλλὰ* an, denn Wyttenbach's und Xylander's Deutung (comment. pag. 20 E) *ἐν ἤθει* = moribus personisve accommoda oder moribus personae accomoda kann ich nicht billigen. Anderes wenigstens drückt Plutarch diesen Sinn c. 3 aus: *ἐναρμόττον τῷ ὑποκειμένῳ προσώπῳ καὶ οἰκεῖον*, während der Sinn von *ἐν ἤθει* deutlich aus c. XX (66 B) de adulat. et amico hervorgeht *δεῖ τὴν παρρησίαν ἤθει κεκρᾶσθαι*, ibid. XXVII p. 68 E (vgl. Wyttenbach 20 E. 66 B).

Nun hat Dübner, wie ich annehmen muß, auf Handschriften gestützt, in seiner zweiten Ausgabe den zu *λεγομένοις* gehörigen Artikel *τοῖς* getilgt. Aus dieser La. können wir mit leichter Aenderung das Richtige herstellen und brauchen nicht mit ihm eine Lücke

nach *λεγομένοις* anzunehmen. Plutarch sagt, unpassende Aussprüche der Dichter muß man durch andere Stellen derselben widerlegen, ohne ihnen dabei zu zürnen. Dies Letztere schärft er durch die Wiederholung *μὴ ἀχθομένους μηδὲ χαλεπαίνοντας* recht eindringlich ein. Es ist daher wahrscheinlich, daß er im Folgenden jenem Zorn etwas entgegen gesetzt hat, und einen angemessenen Gegensatz erlangen wir, wenn wir schreiben *ἀλλ' ἐν ἤθει καὶ μετὰ παιδιᾶς διαλεγομένους*. Höchst passend schließt sich nun das Folgende an: *ἐν ἤθει* nämlich und *μετὰ παιδιᾶς* unterhält sich der Leser mit den Dichtern, mit Homer, mit Pindar, mit Sophokles.

Vit. Romuli 23. Romulus hatte die Mörder des Königs Tatius ungestraft entlassen: *Τοῦτο δὲ λόγον μέν τινα παρέσχε καὶ ὑποψίαν, ὡς ἀσμένως γέγονεν αὐτῷ τὸ τοῦ συνάρχοντος ἀπαλλαγῆναι, τῶν δὲ πραγμάτων οὐδὲν διετάραξεν οὐδὲ διεστασίασε τοὺς Σαβίνους, ἀλλ' οἱ μὲν εὐνοίᾳ τῇ πρὸς αὐτὸν, οἱ δὲ φόβῳ τῆς δυνάμεως, οἱ δὲ ὡς θεῷ χρώμενοι, εἰς πᾶσαν εὔνοιαν θαυμάζοντες διετέλουν.* Die corrupten Worte *εἰς πᾶσαν εὔνοιαν* sind von Reiske, Benseler, Coray, Pflugk, Emperius und Sintenis behandelt worden, aber, wie mir scheint, ohne Erfolg. Plutarch will auseinandersetzen, warum die Sabiner nach dem Tode des Königs Tatius sich ruhig verhalten hätten. Bei den Einen war dies, bei den Andern jenes die Ursache; diese thaten es aus Liebe und jene aus Furcht. Ist es nun nicht wahrscheinlich, daß der Schriftsteller zuletzt einen allgemeinen, für beide Parteien gültigen Grund angeführt und also geschrieben habe *οἱ δ' ὡς θεῷ χρώμενοι, εἰς πᾶσαν εὐήθειαν θαυμάζοντες διετέλουν*? *ΕΥΗΘΙΑΝ*, denn so wird meist in den Manuscripten geschrieben, konnte leicht in *ΕΥΝΟΙΑΝ* übergehen.

Wilhelm Wehle.

Antediluvianisches aus Philodemos.

Solinus erzählt 1, 91, daß in dem von Metellus geführten kretischen Kriege (in den Jahren 686 und 687) durch eine gewaltige Ueberschwemmung auf jener Insel ein menschliches Skelet aufgewühlt worden sei cubitum trium atque triginta. Bei Plinius 7, 73 erscheint das Wunder wesentlich wunderbarer, indem er die Körperlänge auf XLVI cubiti beziffert. Eine dritte Lesart finde ich bei einem der Entdeckungszeit ganz nahe stehenden Autor, in Philodemos' Schrift *περὶ σημείων καὶ σημειώσεων* (Herculanensium voluminum coll. altera t. IV fasc. 1) Col. 2 Tafel 5. Ich schreibe die sehr interessante Stelle, soweit ich sie gerade ergänzen kann, ganz aus:

ἓν ἐστι τούτων (unter allen Steinen) *εἶδος ἐπισπώμενον τὸν σίδηρον ἣν καλοῦσιν Μαγνῆτιν λίθον, οἱ δ' Ἡρακλείαν·*

μόνον δὲ καὶ τὸ ἤλεκτρον ἑλκυστικόν ἐστι τῶν ἀχύρων· καὶ τετράγωνος ἀριθμὸς εἷς μόνος ὁ τέτταρ' ἐπὶ τέτταρα τὴν περίμετρον ἴσην ἔχει τῷ ἐμβαδῷ (weil nämlich, wenn vier ins Quadrat erhoben wird, die Umfangszahl der durch die Quadratzahl dargestellten Fläche gleich ist der Inhaltszahl, beide gleich 16, während bei allen andern Quadratzahlen Umfang und Inhalt verschiedene Ziffern ergeben müssen). *πόθεν οὖν ἔχομεν εἰπεῖν ὡς οὐκ ἔστιν τὸ γένος ἀνθρώπων ὃ μόνον οὐκ ἀποθνήσκει διαιρούμενον τὴν καρδίαν, ὥστε μὴ κατ' ἀνάγκην συνδιαλαβέσθαι τῷ τοὺς παρ' ἡμῖν ἀνθρώπους διαιρουμένους τὴν καρδίαν ἀποθνήσκεν τὸ καὶ πάντας; καὶ σπάνια δ' ἔστιν παρ' ἡμῖν ἔνια, καθάπερ ὁ γενόμενος ἡμίπηχυς ἄνθρωπος ἐν Ἀλεξανδρείᾳ κεφαλὴν δὲ κολοσσικὴν ἔχων ἐφ' ἧς ἐσφυροκόπουν, ὃν ἐπεδείκνυον οἱ ταρειχευταί, καὶ ὁ γαμηθεὶς ὡς παρθένος ἐν Ἐπιδαύρῳ κἄπειτα γενόμενος ἀνήρ* (Plinius 7, 36 berichtet die gleiche Märe unter andern von Argos), *καὶ ὁ γενόμενος ἐν Κρήτῃ πηχῶν ὀκτὼ καὶ τετταράκοντα τοῖς ἐν τῶν εὑρεθέντων ὀστῶν σημειουμένοις* — also gar 48 Ellen lang, nur daß der Epikureer gewissenhaft genug ist zu bemerken, man folgere dies aus den gefundenen Knochen, indessen Plinius und Solin erzählen, als sei der urweltliche Riese ganz zu Tage gekommen.

Abgesehen vom Inhalt jener Notiz scheint uns auch der für die philodemische Schrift dadurch ermittelte terminus post quem, obgleich keineswegs überraschend, so doch als sicheres Datum von einigem Belang zu sein. Es lassen sich große Abschnitte jener Erkenntnißlehre mit Leichtigkeit restituiren, obwohl auch dieser Papyrus vielfach fehlerhaft geschrieben ist. Vielleicht erspare ich einem Andern einige Augenblicke Nachdenkens, wenn ich ein paar florida verbessert hersetze:

Col. 3: *καὶ εἴ που κατ' ἄλλους τόπους εἰσὶν ἄνθρωποι τοῖς παρ' ἡμῖν ὡμοιωμένοι κατά τε τἄλλα καὶ κατὰ τὸ θνητοὶ εἶναι, θνητοὶ ἂν εἴησαν.* Weiter unten und auf der folgenden Columne: — *ἐπεὶ οἱ παρ' ἡμῖν ἄνθρωποι, ᾗ ἄνθρωποι καὶ καθὸ ἄνθρωποί εἰσι, θνητοί εἰσιν, καὶ τοὺς πανταχῇ θνητοὺς ὑπάρχειν, ὀρθῶς ἀξιώσει τοῦτο· εἰ δὲ ἄλλως, συμβεβηκότος τούτου τοῖς παρ' ἡμῖν ἀνθρώποις τοῦ θνητοὺς εἶναι, ἀξιώσει, ἐπεὶ οἱ παρ' ἡμῖν εἰσι θνητοί, καὶ τοὺς πανταχῇ θνητοὺς εἶναι, ματαίως ἀξιώσει· μὰ Δία γὰρ οὐδ' ὅτι οἱ παρ' ἡμῖν εἰσιν ὀλιγοχρόνιοι, καὶ τοὺς Ἀκροθωίτας ἐροῦμεν ὀλιγοχρονίους εἶναι.* Die hier und auf Col. 17 noch zweimal genannten Akrothoiten sind die als *μακρόβιοι* bekannten Einwohner des auf der Spitze des Athos belegenen Städtchens, dessen schwankende Orthographie (Solinus ed. Mommsen p. 87, 1) Philodem neben Stephanus von Byzanz feststellen lehrt. Dagegen gab die Tradition von der Langlebigkeit der Aethiopen, wie es scheint, folgendes Beispiel in Col. 5 an die Hand: *ἐπειδὴ οἱ παρ' ἡμῖν ἄνθρωποι θνητοί, καὶ οἱ ἐν Λιβύῃ θνητοὶ ἂν εἴησαν.*

Diese Columne begann also: — ἐπεὶ πάντα τὰ παρ' ἡμῖν σώματα χρόαν ἔχει, σώματα δ' εἰσὶ καὶ αἱ ἄτομοι, κἀκεῖναι χρόαν ἔχουσιν, ἔπεὶ πάντα τὰ παρ' ἡμῖν σώματα φθαρτά ἐστιν, σώματα δ' εἰσὶ καὶ αἱ ἄτομοι, φθαρτὰς εἶναι ῥητέον καὶ τὰς ἀτόμους· ἀπὸ ποίας θ' ὁμοιότητος ἐπὶ ποίαν δεῖ μεταβάλλειν; ἀπ' ἀνθρώπων ἐπ' ἀνθρώπους λόγου χάριν· καὶ τί μᾶλλον ἀπὸ τούτων ἐπὶ τούτους ἢ ἀπὸ ζῴων ἐπὶ ζῷα; ἀλλ' ἀπὸ ζώων ἐπὶ Ζῷα· καὶ τί μᾶλλον ἢ ἀπὸ σωμάτον ἐπὶ σώματα; ἀλλ' αὖ ἀπὸ σωμάτων ἐπὶ σώματα· καὶ τί μᾶλλον —

Col. 10: αὐτὸς ὑπὲρ τοῦ μέγαν εἶναι τὸν ἥλιον κατὰ τὸ ὑποκείμενον τοιαύτῃ χρῆται σημειώσει· τὰ παρ' ἡμῖν ὅσα βραδείας ποιεῖται τὰς παρὰ τὰ ἐπιπροςθετοῦντ' ἐκφάσεις, ἤτοι παρὰ τὸ βραδέως κινεῖσθαι πάσχει τοῦτο ἢ παρὰ τὸ μεγάλα σφόδρ' ἔχειν τὰ μεγέθη· καὶ τὸ ἥλιον οὖν ἀναγκαῖον, ἐπεὶ βραδέως ἐκφαίνεται, τῶν δυεῖν πεπονθέναι θάτερον· καὶ βραδέως μὲν οὐ κινεῖται — folglich muß er sehr groß sein. Der Gegner, dessen Schlußfolgerung hier mitgetheilt wird, ist Dionysios, dessen Name zu einer spöttischen Witzelei Anlaß gibt in Col. 19: ἡμῖν μὲν οὖν διαλεγόμενος ὁ Ζήνων καὶ λόγους τῶν ἀντιδοξαζόντων τοὺς ἐκκειμένους προεφέρετο καὶ τοιαύταις ἀπαντήσεσι πρὸς αὐτοὺς ἐχρῆτο· Βρόμιος δὲ τοιαῦτ' ἔφασκε πιστώματ' αὐτῶν καὶ συναντήματ' ἐκτίθεσθαι. Vgl. Petrons Satiren 41.

Col. 12 ist Z. 4 καθ' ὑπόθεσιν ἀνασκευασθέντος und weiterhin παρ' αὐτὴν τὴν ἀναίρεσιν τοῦ κενοῦ καὶ ἡ κίνησις ἀνῃρέθη zu schreiben. Ein anders Exempel war εἰ Σωκράτης οὐκ ἔστιν ἄνθρωπος, οὐδὲ Πλάτων ἐστὶν ἄνθρωπος, wofür Col. 14 Epikur und Metrodor substituirt werden. Dann unten: διόπερ οὔθ' ὁ πρῶτος οὔθ' ὁ δεύτερος (denke λόγος) αὐτὸς συνάγει τὸ τὸν καθ' ὁμοιότητα τρόπον τῆς σημειώσεως μὴ προςφέρεσθαι τὴν ἀνάγκην· οὐδ' ὁ τρίτος δὴ τοῦτο παρίστησιν, ἐπειδὴ κακῶς ἀξιοῖ τὰ τῆς ὁμοιότητος εἰδικὰ μὴ ἔχειν τὸ ἀναγκαστικόν· οὐ γὰρ ἀφ' ἧς ἔτυχεν κοινότητος ἐφ' ἣν ἔτυχε κοινότητα μεταβλητέον ἐστίν, ἀλλ' ἀπὸ τῆς οὐδὲν εἰς τοὐναντίον αἴθυγμα παραδιδούσης οὐδ' ἐπισπασμὸν ἀντιπίπτοντα τοῖς ἐναργέσιν προςφερομένης· τί γὰρ ὅμοιόν ἐστιν ἐκ τοῦ τοὺς παρ' ἡμῖν ἀποκεφαλιζομένους πάντας τελευτᾶν καὶ μὴ φυομένας ἴσχειν κεφαλὰς σημειοῦσθαι περὶ τοῦ καὶ τοὺς ὁπουδήτοτ' ἀνθρώπους ἀποκεφαλιζομένους ταὐτὰ πείσεσθαι;

Col. 13 und 14: εἰ μὴ ῥητέον, ἐπειδήπερ ἰόνθους ὁρῶμεν ἐκθλειβομένους καὶ πάλιν ἄλλους ἐν τοῖς αὐτοῖς τόποις γεννωμένους, διστάσειν μή ποτε καὶ ὀφθαλμοὶ τοῦτο πάσχουσιν, καὶ ἐπειδήπερ ὄνυχες ἀφαιρούμενοι πάλι φύονται, μὴ καὶ κεφαλαί. Vgl. den Schluß von Col. 21: ὥστε διστάσαι μή ποτε παρὰ τὰς τοιαύτας διαφορὰς εἰσιν ἄνθρωποι σιδήρου

φύσιν ἔχοντες καὶ διὰ τοίχων πορευόμενοι καθάπερ ἡμεῖς δι' ἀέρος.

Col. 26: *θαυμαστὸν δ' οὐδὲν εἰ τῶν τροφῶν πολλῆς καὶ ποικίλης οὔσης διαφορᾶς καὶ τῶν τρεφομένων τὸ τοιοῦτ' ἰδίωμα δύνατ' εἶναι περὶ ἄνθρωπον, οὐδ' ἕνεκεν τούτου προςδεξόμεθ' ὅτι [καὶ πᾶν] ἄνθρωποι σιτούμενοι τρέφονταί τε καὶ ῥᾳδίως πέττουσεν*, wo die in Klammern gesetzte Ergänzung nicht sicher ist. Gleich danach ist *ἔνια δὲ παραλλάττεται πρὸς τὴν δόξαν φορῶς* im Papyrus entstellt.

Col. 30: *ὅταν τις λέγῃ πάντας ἀνθρώπους εἶναι λευκοὺς ἀπὸ τῶν παρ' ἡμῖν ὁρμώμενος ἢ τοὐναντίον ἀπὸ τῶν Αἰθιόπων ἢ πανταχοῦ τοὺς ὀρθοὺς γνώμονας περὶ μεσημβρίαν ἐν ταῖς θεριναῖς τροπαῖς [παρέχειν] σκιὰν* von gleicher Verkürzung. *τὸν γὰρ οὕτως σημειούμενον τῷ μὴ πάντα περιωδευκέναι καλῶς τὰ φαινόμενα διαπίπτειν ἐροῦμεν ἡμεῖς καὶ δι' αὐτῶν εὐθύνεσθαι τῶν φαινομένων.*

Ein Musterstück philodemischer Sprachkunst dürfte dieser Satz von Col. 35 u. 36 sein: *ἐκ γὰρ τοῦ τὰ παρ' ἡμῖν κινούμενα πάντα διαφορὰς μὲν ἄλλας ἔχειν, κοινὸν δὲ τὸ διὰ κενωμάτων, πάντως τὸ κἂν τοῖς ἀδήλοις, καὶ ἵνα, μὴ πυρὸς οὐκ ὄντος ἢ γεγονότος ἢ καπνός, ἀνασκευασθῇ, τῷ πάντως καὶ ἐπὶ πάντων καπνὸν ἐκ πυρὸς ἐκκρινόμενον τεθεωρῆσθαι διατεινόμεθα.*

Guter Verdauung mag sich unser Epikureer nicht immer erfreut haben; wenigstens schließt er dieses Buch characteristisch genug für die leichte Manier seiner philosophischen Schriftstellerei also: *τὰ μὲν οὖν εἰρημένα τοῖς ἡμετέροις κατὰ τὸ . . . . εστον γεγονόσι τοιαῦτ' ἐστιν οἷα προαπεθεωρήσαμεν· ἃ δ' ἔνιοι τῶν ἰατρῶν περὶ τῆς κατὰ τὸ ὅμοιον μεταβάσεως εἰπάν τε καὶ κατέγραψαν, ἐν τοῖς τελευταίοις τῆς διεξοδεύσεως, ἂν εὐστομαχῶμέν τε καὶ μηδὲν ἡμᾶς ἀφιστῇ, προυργιαίτερον ἀποψόμεθα.*

Freiburg. Franz Bücheler.

Zur Vita Isocratis.

Richtig urtheilt Blaß oben S. 111, daß Aphareus wohl auch 4 Tage, nicht 14, genannt hatte. Doch ist nicht wahrscheinlich, daß für *δέκα* zu lesen sei *λέγει*. *δέκα* ist aus dem Zahlzeichen *δ'* entstanden, vgl. Thuk. I 57, 6, wo *δέκα* entweder für *δ'* (*τεττάρων*) oder *δύο* verschrieben ist.

W. Wagner.

Zu Tibull.

Otto Korn hat in einem Aufsatze im Rheinischen Mus. XIX S. 497 ff. sich näher auf die Composition des Tibullischen Gedichts I 6

eingelassen und zu zeigen gesucht, daß dasselbe aus zwei disparaten Bestandtheilen 1—42 und 56—85 besteht, indem er dabei die Mittelverse, welche die Weissagung der Priesterin der Bellona enthalten, als Interpolation der Renaissance streicht.

Delia erscheint in dem Gedichte verheirathet; Tibull, dem sie andere Liebhaber vorzieht, wendet sich an ihren Gemahl, um bei ihm Hilfe zu suchen: 'Doch wohl ironisch', sagt Korn; warum nicht im Ernste? Der Dichter gibt dem unvorsichtigen Ehemann an, wie er betrogen wird, und der Sünder, dem jetzt die Gelegenheit zu sündigen benommen ist, stellt sich reuig genug (29—32). Daß ist keine Ironie; wenn diese gemerkt wurde, so hatte der Dichter ja alle Hoffnung verloren wieder in Delias Nähe zu kommen: er glaubt aber gerade durch sein unumwundenes Geständniß Vertrauen zu erwecken und so von dem Ehemann auf's Neue selbst zugelassen zu werden. Die Sache mag uns vielleicht seltsam erscheinen und doch ist es so: der Dichter hofft Delias Mann zu der Ansicht zu bringen, daß ein erklärter und erlaubter Liebhaber am Ende doch noch einem ganzen Schwarm unerlaubter und hinter dem Rücken des Mannes sich einstellender Galans vorzuziehen sei. Er fordert den Mann Delias demgemäß auf, ihn (Tibull) als Cicisbeo seiner Frau zu autorisieren. Warum sollte Delias Mann nicht auch Ovids Regel gekannt haben

> rusticus est nimium quem laedit adultera coniunx,
> et notos mores non satis urbis habet,
> in qua Martigenae non sunt sine crimine nati
> Romulus Iliades Iliadesque Remus.
> si sapis, indulge dominae voltusque severos
> exue nec rigidi iura tuere viri. Am. III 4, 37 ff.

Nur daß Ovid seiner Geliebten noch mehr zugesteht, als der feiner fühlende Tibull es über sich gewinnen kann: vgl. Am. III 14. Also liegt keine Ironie vor uns, sondern Ernst, ja beinahe möchte ich sagen ein 'Vorschlag zur Güte' in Betreff der Ueberlassung der Frau: und selbst diesen von moralischer Seite widerwärtigen Act hat der Dicher noch in decente Worte kleiden können. Der feinfühlende Tibull geht auch bei dieser Gelegenheit nicht so mit der Sprache heraus, wie es Ovid unter gleichen Umständen thut.

Man darf ein tibullisches Gedicht nie steif schematisieren, oder man verliert selbst daran den Genuß und verdirbt ihn Andern. Es gleicht einer Musik, in deren Fluß ein Thema wohl auftauchen und auch wieder verschwinden darf: es erscheint auf's Neue und bildet dann den Mittelpunkt anderer Töne. Ich will dies Gleichniß durch ein Beispiel erläutern: I 10, 25 at nobis aerata, Lares, depellite tela ist genau derselbe Gedanke, der in demselben Gedichte schon 15 sed patrii servate Lares aufgetaucht war, doch liegt zwischen beiden Versen eine nicht unbeträchtlich abweichende Gedankenreihe (vgl. besonders 19—24). Ich denke, dieser Fall ist ganz analog unserm Gedichte

21—22 im Vergleich mit 37 ff. Daß der Gedanke 'exibit quam saepe time' etc. sich an V. 20 anschließt, darf uns doch gar nicht wundern: V. 17—22 enthalten die allgemeinen Vorsichtsmaßregeln, die der Mann beobachten soll: schüchtern wagt sich schon der Dichter mit seinem Anerbieten hervor (23. 24); freilich er selbst hat den armen Ehemann mit diesen Practiken gekränkt (V. 25—28), doch nicht prudens (29). 'Du freilich', fährt er fort, 'weißt den Schatz nicht zu hüten; ich habe gewußt dich zu betrügen, ich werde auch das Deine gegen andere Diebe zu schützen wissen, da ich ihre Schliche und Kniffe kenne'. — So legt sich, wie mir dünkt, Alles in Ordnung und ich sehe hier durchaus nicht, wie der Gedankengang 'zersprengt' ist (Korn S. 498).

Ohne mich vor der Hand auf V. 43—56 einzulassen, wende ich mich zum zweiten Theile des Gedichts. Korn sucht darzuthun, daß Delia hier unverheirathet erscheine: er führt so viele Gründe an, daß man kaum weiß, welchen man denn zuerst anfassen soll. Unglücklicher Weise für ihn vertragen manche derselben auch die leiseste Berührung nicht. 'Zunächst die Stellung der Mutter der Delia im Hause des Gatten derselben', obgleich 'auf dieses Argument wenig Gewicht gelegt' wird; warum wird es aber überhaupt angeführt? Oder glaubt Korn, daß es bei den Römern nie vorgekommen sei, daß Schwiegermütter im Hause des Schwiegersohnes einmal gelebt hätten? Aehnliche Verhältnisse bringen stets Aehnliches zu Wege: Delia, das einzige Kind (vielleicht ex patribus conventiciis? Plautus Cistell. I 1, 42), verheirathet sich; wo soll die dulcis anus (V. 63) sonst Zuflucht finden als im Hause der Tochter? — 'Wie soll man die Tirade, die mit V. 77 anhebt, von einer verheiratheten Frau verstehen?' 'Einfach: Tibull nimmt an, daß eine liederliche Frau im Greisenalter von Allen verlassen, auch von ihrem Mann, ein dürftiges und elendes Leben führen muß. Hierbei wird zwar etwas zugedacht, aber so deutlich wie ein Historiker braucht ein Dichter gerade nicht zu sein. Der Zusatz ergibt sich aus dem Zusammenhange. — 'Wie soll man besonders V. 83. 84 anders nehmen können als von einer Libertine?' Hört denn nun aber Delia nach ihrer Verheirathung auf Libertine zu sein? Es kommt darauf an, welches Schlags ihr Mann war, und ein civis Romanus ist der allem Anschein nach gerade nicht gewesen. Man wäre also in großem Irrthum, wenn man Delia den ehrenden Namen einer 'matrona' beilegen wollte. Delia war Libertine vor wie nach ihrer Verheirathung, sie war (um modern zu reden) ein Kind und Glied der demi monde. Und doch scheint Korn allen Ernstes Delia für eine matrona erklären zu wollen; er fordert gar von ihr, daß sie Stirnbinde und Stola getragen haben soll. Nein, so züchtig war Delia nicht! Oder ist es glaublich, daß Ovids Corinna nach ihrer Verheirathung die Tracht der Frauen römischen Bürger getragen habe? Und bei Corinna ist es denn doch noch wahrscheinlicher als bei Delia.

Von diesem Standpunkte aus gesehen, muß uns denn auch Korn's 'bedeutsamer und entscheidender' Grund verschwinden, den er aus V. 67. 68 entnimmt:

sit modo casta doce, quamvis non vitta ligatos,
impediat crines nec stola longa pedes.

Es klingt für Korn wunderbar, wenn Tibullus einer verheiratheten Frau die castitas empfiehlt und doch gerade diese überwinden muß, um seine Wünsche zu erreichen — ich will noch hinzusetzen, daß es doppelt wunderbar klingt, wenn er in der That erwartet, daß die alte Mutter, die ihn einst selbst hinter dem Rücken entweder des Mannes oder zum Mindesten eines andern Liebhabers (V. 59 ff.) mit ihr zusammengebracht hat, der Tochter Keuschheit einprägen soll[1]). Wäre eben nur castus dasselbe, was deutsch 'keusch' heißt. Daß eine casta virgo und eine casta matrona (auch deutsch reden wir von 'keuschen' Frauen) schon etwas wesentlich Verschiedenes sind, weiß Jeder; wie wird sich aber der Begriff castus stellen, wenn auf eine Frau von so freien Sitten wie Delia angewandt? Nun einfach man wird gut = so wenig als möglich schlecht setzen müssen, d. h. indem man den Umständen Rechnung trägt: casta = uno amatore contenta. Man muß nicht immer Extreme setzen, und am Ende kann man doch eine solche Frau casta nennen, wenn man sie mit einer vergleicht die

quasi in choro pila
ludens datatim dat se et communem facit.

Ich entnehme diese Erklärung — und sie ist die einzig richtige — der Ausgabe des Tibull von Broukhuysen Amstelaedami ex officina Wetsteniana CIƆIƆCCVIII; dort wird passend Ovid Her. XV (XVI) 290 ff. verglichen. Paris schreibt an Helena:

vix fieri, si sunt vires in semine morum,
et Iovis et Ledae filia, casta potes.
casta tamen tum sis cum te mea Troia tenebit,
et tua sim, quaeso, crimina solus ego.

Ich befürchte, die Begriffe des Paris über castitas 293 hielten nicht die Prüfung eines christlichen Moralpredigers aus; ich muß gleicher Weise behaupten, daß die praecepta castitatis, welche Delia von ihrer Mutter bekommen hat, von etwas zweifelhaftem Charakter gewesen sein mögen.

Darf ich, ohne das sittliche Gefühl der Leser zu verletzen, etwas Aehnliches aus modernen Verhältnissen vergleichen? Eine — 'Libertine' — (singlewoman) erscheint hier vor Gericht; es wird durch Zeugen festgestellt, daß sie a very decent girl sei[2]). Ich frage,

1) Korn berührt diese Verse S. 498; ich wünschte nur, er hätte mehr Gewicht darauf gelegt. Warum tenebris multoque timore, wenn nicht einer von den zwei oben angenommenen Fällen stattfindet?

2) Wirklicher Fall.

würden die Begriffe einer Lady über decency und die der Bekannten dieses Mädchens harmonieren?

Ich kann doch schließlich nicht umhin, Korn darauf aufmerksam zu machen, daß die Behauptung, Delia sei im zweiten Theile des Gedichts nicht verheirathet, schon von J. Livinejus zu Prop. IIII 3, 16 ausgesprochen worden ist. Die erwähnte Ausgabe fügt zu V. 68 hinzu 'Bonus Cyllenius sacerdotum integritatem et matronarum pudicitiam hic intelligebat. Prosit illi honestissimus conatus, quamvis aliquando parum efficax.' Will aber Korn noch eine recht schlagende Stelle haben, daß Libertinen, wenn auch verheirathet, nicht wie matronae gekleidet waren, so lese er Ovids ars am. III 483 f.

sed quoniam, quamvis vittae careatis honore,
est vobis vestros fallere cura viros eqs.,

wo vir doch sicher 'der Mann, der Ehemann' ist; Tibull nennt in diesem Gedichte V. 8 den Mann der Delia auch bloß vir. Vgl. Ovid Am. III 4, 1 dure vir. Aber man würde mich auslachen, wenn ich noch mehr Stellen angäbe.

Und so ist denn am Ende doch die Vereinigung dieses Gedichttheiles mit V. 1—42 möglich; freilich wird Korn sagen, ich hätte die von ihm bezeichneten Stellen nicht 'unbefangen' gelesen: ich glaube, gestützt auf das Bisherige, ein Recht zu haben dasselbe von ihm zu sagen. Wer hat Recht? videant peritiores.

Aber noch liegt ein Stein des Anstoßens in der Versreihe 43—56. Doch nur ein Steinchen. Daß 43 mit 42 auf's Beste zusammenhängt, muß doch zugegeben werden: der Dichter will Delia gegen die Berührungen der andern Liebhaber schützen; dasselbe, sagt er, befiehlt ein Orakelspruch der Bellonapriesterin. Nach dem hochtönenden Anfang (43—50) fällt allerdings das Orakel selbst etwas trivial und dürftig aus. Doch dafür bleibt der Dichter oder jene Priesterin verantwortlich; wir haben deshalb kein Recht, die Verse anzuzweifeln. Warum man unter illa V. 56, das Korn eine 'Unlatinität' (!) nennt, nicht sacerdos verstehen kann, ist mir nicht klar, da ich die Gründe dagegen nicht aus Ausgaben entnehmen kann, die mir nicht zur Hand sind: vor der Hand will ich es aber mit dem großen Scaliger ruhig so fassen. Im Falle, daß Delia die Strafe verdient, werden dieselben gleichsam von der Priesterin gesandt [3]). Auf die Bemerkung, daß V. 55 für et vielmehr ein sed erwartet wird, legt Korn wohl wieder 'kein Gewicht', denn et kann 'auch' heißen und ist dann ganz an seiner Stelle; wünscht aber Korn durchaus sed, so bemerke er, daß cinis et leicht für cinis sed geschrieben werden konnte. — Auch ist die Beziehung des parco V. 57 nicht 'gezwungen'; Tibull sagt: 'ich brauch die Priesterin nur zu bitten und sie sendet grause Ver-

3) Ich bezweifle nicht, daß ich diese Vorstellung belegen könnte, wenn anders die Hilfsmittel mir zur Hand wären; so kann ich sie eben bloß hinstellen.

wünschungen auf dein schuldig Haupt; daß ich jetzt dich noch schone, d. h. sie noch nicht bitte, verdankst du nicht dir, sondern deiner Mutter.'

Mir ist und bleibt das Gedicht ein Ganzes, trotz eines wirklichen Anstoßes: der V. 43 ff. erwähnten Priesterin der Bellona. Bloß Priester der Göttin sind bis jetzt bekannt; kann es aber nicht vielleicht der Zufall fügen, daß uns auch einmal Priesterinnen bekannt werden? Jeden Falls läßt sich hierauf hin nicht argumentiren[4]).

Ich habe, indem ich diese Bemerkungen niederschrieb, natürlich nicht die Dissertation Bubendeys, die Korn S. 504 erwähnt, in Händen gehabt. Ich kann also nicht wissen, ob er noch andere Gründe, haltbarer als die Korns, vorgebracht hat. Es scheint nicht so, denn sonst hätte sie Korn doch wohl angedeutet. Kann aber dieser Aufsatz einen oder gar meine beiden Freunde, Korn und Bubendey, überzeugen, daß vor Trennen und Versewegzwacken auch die andere Partei gehört zu werden verdient, so ist mein Zweck erreicht. Ich schließe mit den Worten Ciceros: defendat quod quisque sentit, sunt enim iudicia libera.

Manchester, März 1865. W. Wagner.

Zu Cicero.

Im neunzehnten Jahrg. d. Z. S. 537 hatte ich es unbegreiflich gefunden, daß Klotz in seiner Ausgabe des Cicero in Verr. II, 1, 61, 158 'iudicem quaestionis suae' aus dem cod. Vatic. aufgenommen habe. Hr. Klotz macht mich darauf aufmerksam, daß er in seiner Ausgabe der Reden Ciceros (Leipz. 1837) II, 738 f. die Stelle richtig erklärt habe, daß diese Erklärung gerade durch suae begünstigt werde, und daß auch andere Herausgeber das Wort beibehalten haben. Die erste und letzte Behauptung sind allerdings unbestreitbar: der Auffassung des suae hingegen kann ich mich nicht anschließen. Hr. Klotz meint, es werde dadurch hervorgehoben, daß Q. Curtius nicht Vorsteher der quaestio de repetundis, sondern seiner eigenen gewesen sei. Eine besondere Hervorhebung dieses Gedankens ist hier aber gar nicht am Orte: Q. Curtius hatte es nie behauptet und hatte sich nie so benommen, als wäre er Vorsteher der quaestio de repetundis. Sollte sie dennoch stattfinden, so hätte dies aber durch alius quaestionis geschehen müssen, da man in dem suae unmöglich eine andere Person als die durch suorum vor iudicum und suum hinter sodalem bezeichnete des Verres sehen kann.

Altona, Jan. 1865. W. Wilmanns.

Zu Charisius.

Bei Fronto de feriis Alsiensibus 3, 12 sq. S. 137 Nieb. liest man: 'Quid maiores vestri qui remp. et imperium Romanum

4) Sollte vielleicht Tiesler de Bellonae cultu apud Romanos Berl. 1842 etwas hieher Gehöriges bieten?

magnis auctibus auxerunt? Proavus vester, summus bellator, tamen histrionibus interdum sese delectavit . . . Avum item vestrum, doctum principem et navum orbis terrarum non regendi tantum sed etiam perambulandi diligentem, modulorum tamen et tibicinum studio devinctum fuisse scimus et praeterea prandiorum opimorum esorem optimum fuisse. Iam vero pater vester . . et palaestram ingressus est et hamum instruxit et scurras risit'. Nicht von Mai, wohl aber von Heindorf wurde bemerkt, daß diese Stelle bei Charisius S. 101 P. angeführt werde. Daselbst heißt es (mit Uebergehung der Varianten, die hier nicht zur Sache gehören, im Wesentlichen schon aus der verderbten Ueberlieferung bei Putsch von Heindorf hergestellt) in dem Texte bei Keil S. 127, 3: 'Duum Fronto ad M. Antoninum de feriis Alsiensibus: duum item vestrum (avum item vestrum duum Heindorf), doctum principem et navum modulorum et tibicinum studio fuisse devinctum scimus. Naevius in Tarentilla:

Salvi et fortunati sitis duo, duum nostrum patres'.

Heindorf macht dazu die Anmerkung, daß man dennoch dies duum nicht dem Texte des Fronto aufdrängen werde. Er, der [de bello Parth.] s. 4 Traiani proavi vestri [avo vestro Hadriano imperium optinente . ., patre etiam vestro imperante], an dieser Stelle maiores vestri, proavus [und pater] vester sage, 'cur tandem h. l. pronomini adiecerit hoc duum? Vt de Vero, credo, moneret lectorem dum de otio somnoque et de epulis loquitur'. Mai hat das später dennoch gethan, und nimmt in den Fronto (S. 151 der Röm. Ausg. von 1846) aus Charisius, den er anführt, ohne Heindorfs Erwähnung zu thun, das duum hinüber (avum item vestrum duum), während Lindemann im Charisius z. d. St. Heindorfs Note mit dem Zusatze abdrucken läßt: 'Haec Heindorfius. Non credibile est, citasse Grammaticum hunc locum, nisi ipse ibi legeret duum'. Gewiß richtig, wenn wir davon absehen, ob der Grammaticus Charisius selbst ist, oder Julius Romanus, den er ausschrieb: aber nur war das Lesen zugleich ein nachlässiges Verlesen oder ein gedankenloses Lesen einer schlechten Handschrift des Fronto, bei dem der eilfertige Leser statt AVVMITEMVESTRVM fand oder zu finden vermeinte DVVMITEMVESTRVM und, ohne sich um Sinn und Zusammenhang zu kümmern, danach die Form in seine Adversarien eintrug, während er dieselbe aus Fronto selbst in der von Mai angemerkten Stelle ad M. Caes. I 8 p. 18 ed. Rom. 'proposita cognitione rursum a te duum mensium petitur dilatio' richtig hätte belegen können. So giebt diese Stelle einen neuen Beitrag zu dem gedankenlosen und mechanischen Verfahren der excerpirenden römischen Grammatiker.

Breslau. M. Hertz.

Berichtigung. Band XIX S. 610 Z. 12 lies Sestos und Krithote.

Bonn, Druck von Carl Georgi.
(April 1865.)

Infanteriecaserne

Strafse

Garten

Ueber die Unechtheit des Dialogs Kratylos.

Wenn durch die vor Kurzem aufs Neue und nachdrücklich geltend gemachte Athetese der Dialoge Parmenides, Sophistes und Politikos, welche aus Gründen sowohl ihrer Form als ihres Inhalts Plato abgesprochen werden mußten [1]), die Aussicht näher gerückt wird, endlich zur richtigen Würdigung der philosophischen und schriftstellerischen Eigenthümlichkeit eines der größten Männer des hellenischen Alterthums zu gelangen, so bleibt doch, ehe dies Ziel erreicht werden mag, noch Manches zu thun übrig. Denn auch nach Ausmärzung jener drei allerdings am meisten störenden Dialoge sind in der Sammlung der Plato zugeschriebenen Werke und Werkchen noch zahlreiche Stücke zurück, welche uns das Bild dieses in seinen echten Schriften so bewunderungswürdigen Autors trüben und verzerren — glücklicherweise freilich meist unbedeutende Stücke, so daß es verhältnißmäßig leicht sein wird, zwischen ihnen und den unzweifelhaft echten Gesprächen zu unterscheiden, wenn nur erst aus diesen letzteren der Maßstab, der unser Urtheil dabei leiten muß, gewonnen und aufgestellt worden ist. Unter den größeren Gesprächen des platonischen Schriftencomplexes befindet sich aber noch eines, welches darum einer ganz besonderen Kategorie angehört, weil es einerseits durch eine gewisse Absonderlichkeit des Inhalts und durch größeren Umfang sich vor jenen leicht als Nachahmung zu erkennenden schülerhaften Produkten, die mit Unrecht den Namen platonischer führen, auszeichnet, andererseits doch wieder so auffallende Mängel an sich trägt, daß schwere Bedenken dagegen sich erheben, es den echten Werken Platos hinzuzuzählen. Ich meine den Kratylos, einen der wunderlichsten Dialoge in der bunten Sammlung der Pla-

1) Nach Sochers Vorgange ist die Unechtheit des Parmenides dargethan worden von Fr. Ueberweg zuerst in den „Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften u. s. w." Wien 1861 p. 176—184 und dann in siegreicher Erwiederung auf geschehene Angriffe in den Jahrbüchern für Philologie. Bd. 85 (1862) p. 97—126. Die Unechtheit des Sophistes und Politikos aber habe ich selbst in diesem Mus. f. Philol. Jahrg. XVIII p. 1—28 und Jahrg. XIX p. 63—96 nachzuweisen gesucht, wogegen freilich auch Einspruch erhoben worden ist, jedoch — bisher wenigstens — so partieller und unvollständiger Art, daß ich darauf zurückzukommen einer anderen Gelegenheit vorbehalten zu dürfen glaube.

tonica, welchem es zwar, wie ja auch Parmenides, Sophistes und Politikos viel Lobsprüche geerndtet haben, an Ruhme und Preise nicht gefehlt hat, der aber dennoch meiner Ueberzeugung nach Alles in Allem genommen Platos so unwürdig ist, daß er ihm abgesprochen werden muß. Auf die Gefahr hin, wegen dieser neuen Unechtheitserklärung als eine Art modernen Herostrats angesehen zu werden, der sich in Versuchen, die Herrlichkeiten des Alterthums zu Boden zu werfen, gefällt, will ich nun die Gründe für meine Ansicht darlegen, indem ich auch jetzt wieder die Freunde und Kenner des wirklichen Plato bitte, genau, aber auch recht unbefangen, recht ohne vorgefaßte Sentenz, diese meine Gründe zu prüfen.

Wenn die Authenticität des Sophistes und Politikos durch gewisse Beziehungen dieser Dialoge zu aristotelischen Stellen bisher gesichert schien, die freilich, wie ich theils gezeigt habe, theils ein anderes Mal noch deutlicher zeigen werde, auch noch eine andere Erklärung zulassen, als jene vorausgesetzte der Echtheit der beiden Gespräche, so fällt diese (wenn auch nur vermeintliche) Schwierigkeit beim Kratylos weg, da dieses Werk von Aristoteles weder erwähnt noch citirt noch irgendwie berücksichtigt wird [2]). Daß aber die Erwähnung des Dialogs in den von Aristophanes von Byzanz aufgestellten Trilogien platonischer Stücke dessen Echtheit nicht im Geringsten bezeuge, lehrt schon der Umstand, daß der Kratylos diese Ehre mit dem Minos, der Epinomis, den Briefen und noch anderen untergeschobenen Werken theilt; daher es in Ermangelung irgend welcher glaubwürdiger äußerer Zeugnisse für seinen platonischen Ursprung bei ihm nur die Frage gilt, ob wir aus inneren Gründen denselben anzunehmen oder aber zu verwerfen uns entschließen sollen.

Zu diesem Zwecke wird man davon auszugehen haben, den Inhalt des Dialogs, nicht mit vorgefaßten Vorstellungen einer angeblichen platonischen Sprachphilosophie, sondern den vorgetragenen Gedanken möglichst genau folgend, sich zu vergegenwärtigen. Dieß sei im Folgenden zunächst versucht.

Hermogenes und Kratylos, mit einander in Disputation begriffen, beschließen den Streitpunkt ihres Gesprächs dem ihnen begegnenden Sokrates mitzutheilen. Es handelt sich um die Frage nach der Richtigkeit der Namen oder Bezeichnungen (*περὶ ὀρθότητος ὀνομάτων*); worüber nach Hermogenes' Mittheilung Kratylos die Be-

2) Ueberweg (a. a. O. p. 175) indem er auf gewisse Beziehungen zwischen Stellen des Kratylos und einem logischen Satze des Aristoteles (de an. III, 6. de interpret. I.) aufmerksam macht, gesteht selbst, daß diese Beziehung doch so unsicher ist, „daß für die Prüfung der Echtheit des Kratylos die aristotelischen Stellen kaum irgendwie in Betracht kommen können". Allerdings lassen sich noch einige andere Beziehungen finden, die aber auf ein ganz anderes Resultat, als die Berücksichtigung des Dialogs durch Aristoteles führen: wovon später mehr.

hauptung aufgestellt hatte, daß jedes Ding eine ihm von Natur (φύσει) zukommende richtige Benennung habe (p. 383. A.), während Hermogenes dieß nicht anzunehmen geneigt scheint, wenigstens unverständlich findet und des Kratylos geheimnißvollen Auslassungen gegenüber Sokrates bittet, ihm Aufklärung zu schaffen. Dieser bezeichnet den Gegenstand als schwierig, erklärt sich aber nach einer scherzhaften Erwähnung der Vorträge des Prodikos, aus denen für einen Reicheren als ihn über die Richtigkeit der Benennungen Aufklärung zu erhalten möglich gewesen wäre, zur gemeinschaftlichen Untersuchung bereit (— p. 374 C.). Hermogenes stellt nun seinerseits die Thesis auf, daß es keine andere Richtigkeit der Benennungen gäbe, als Uebereinkunft und Abrede (ξυνθήκη καὶ ὁμολογία. Eb. D.): eine Ansicht, der Sokrates dadurch zu begegnen sucht, daß er sich von Hermogenes zuerst zugeben läßt, es gebe eine wahre und eine falsche Rede, davon die erstere die Dinge aussagt, wie sie sind, die letztere, wie sie nicht sind; und daraus den Schluß zieht, daß wenn eine Rede wahr sei, auch deren Theile wahr sein müßten, eben die Worte, woraus wieder folgen soll, daß wenn das, was Jeder in sprachlicher Hinsicht annimmt, für ihn wahr ist, es nur subjectiv Wahres, kein an sich Wahres giebt (p. 384 D.—385 E.). Nachdem Hermogenes diese Folgerungen ausdrücklich anerkannt hat, schlägt Sokrates nun die sich anknüpfende Untersuchung darüber vor, ob sich auch, was hier in Bezug auf die Worte als Benennungen zugegeben worden, in Hinsicht auf die Dinge (τὰ ὄντα) so verhalte, wie es Protagoras angenommen, indem er die menschliche Subjectivität zum Maße der Dinge machte. Gegen diese Meinung des Protagoras nun, durch welche alle Unterscheidungen z. B. die von Gut und Böse, Verständig und Unverständig, aufgehoben würden, entscheidet sich Sokrates unter Hermogenes Zustimmung dafür, daß die Dinge eine feste Substanz, ein Ansichsein haben (δῆλον δὴ ὅτι αὐτὰ αὑτῶν οὐσίαν ἔχοντά τινα βέβαιόν ἐστι τὰ ὄντα, οὐ πρὸς ἡμᾶς οὐδὲ ὑφ' ἡμῶν — ἀλλὰ καθ' αὑτὰ πρὸς τὴν αὑτῶν οὐσίαν ἔχοντα ᾗπερ πέφυκεν p. 386. D. E.) und folgert aus diesem Satze wiederum, daß auch die Handlungen, als Aeußerungen der Wesen, eine natürliche Richtigkeit besitzen. Nun sei aber das Reden eine Handlung, also müsse auch dieses eine natürliche Richtigkeit haben; und da das Bezeichnen (ὀνομάζειν) unter das Reden falle, so komme demnach auch ihm eine Naturbestimmtheit zu (ὀνομαστέον ᾗ πέφυκε τὰ πράγματα ὀνομάζειν τε καὶ ὀνομάζεσθαι κ. τ. λ. p. 387. D.). Nachdem Hermogenes auch damit sich einverstanden erklärt, führt Sokrates in einer neuen epagogischen Discussion aus, daß die Benennung ein Werkzeug sei, welches über das Wesen der Dinge Belehrung und Entscheidung giebt (διδασκαλικόν τι ὄργανον καὶ διακριτικὸν τῆς οὐσίας p. 388. C.), und da das Gesetz es ist, welches uns die Benennungen übergiebt (eb. E.), so muß der Gesetzgeber der rechte Na-

mensstifter sein, der die Worte in Hinblick auf die Idee des Worts ausprägt (p. 389 E.), über welchem Werke der Dialectik er zu wachen hat (p. 390 E.). Kratylos hat also Recht, daß die Worte als Benennungen von Natur den Dingen zukommen, jedoch so, daß nicht ein Jeder Gründer von Bezeichnungen sein dürfe, sondern der allein, welcher den jedem Dinge von Natur zukommenden Namen kennt und dessen Idee in Buchstaben und Sylben setzen kann (— p. 390 E.). Als Hermogenes hierauf die Frage aufwirft, was Sokrates denn eigentlich unter der natürlichen Richtigkeit der Benennung verstehe, erklärt dieser, es im Näheren nicht zu wissen (*ἐγὼ μὲν οὐδεμίαν λέγω* p. 391 A.), sondern erst durch Untersuchung finden zu wollen; wozu er mit einer ironischen Wendung übergeht. Er erinnert nämlich an die Sophisten, von denen der Bruder des Hermogenes Kallias gegen vieles Geld Weisheit erlernt habe, so daß der arme Hermogenes diesen bitten müsse, ihm von der „Wahrheit" des Protagoras mitzutheilen; und als Hermogenes diesen Scherz, den er ernsthaft nimmt, zurückweist, beruft sich Sokrates auf Homer und die andern Dichter. Homer nämlich (damit geht nun die versprochene Untersuchung über die Richtigkeit der Namen an p. 391 D.) unterscheide die Sprache der Götter von der des Menschen, von denen die erstere, wenn auch schwerverständlich, die naturgemäße sein müsse; aber auch der Unterschied der Namen des Hektoriden, Skamandrios und Astyanax, von denen den ersteren die unweiseren Weiber, den letzteren die weiseren Männer in Gebrauch gehabt, zeige das Schlechtere und Bessere der Bezeichnung. Aehnlich wird nun die Richtigkeit anderer homerischer Namen durch Etymologisiren darzuthun versucht, so des Hektors selbst als des Schützers, anderer Heroen, wie des Orestes, dann der übrigen Mitglieder des Pelopidengeschlechts, mit dessen Urheber Tantalus zum Zeus und dessen Vorfahren übergegangen wird. Für diese (oft sehr wunderlichen — man vergleiche z. B. die des Zeus p. 396. A. B. —) Ableitungen erndtet Sokrates die Bewunderung des Hermogenes, dem er wie ein enthusiastischer Orakelverkündiger erscheint (p. 396 D.). Sokrates läßt sich das Compliment scherzhaft gefallen und führt die von ihm bewiesene Virtuosität im Etymologisiren auf die am frühen Morgen stattgehabte Begegnung zwischen ihm und Euthyphron zurück, dessen göttliche Weisheit ihm nicht nur die Ohren erfüllt, sondern auch die Seele gefesselt habe: morgen wolle er sich von diesem über ihn gekommenen Zauber reinigen, heute aber noch zur weiteren Betrachtung der Namen ihn benutzen, womit Hermogenes sich ganz einverstanden erklärt, da er gerne noch das „Uebrige von den Namen" hören möchte (p. 397 A.). Sokrates macht nun den Vorschlag, man solle sich von der Richtigkeit der Namen so zu überzeugen suchen, daß man von den ewigen Wesen anfange, da sich bei diesen wohl das Rechte noch am ehesten finden werde. Er erklärt demgemäß (?) zunächst die Worte *θεός, δαίμων, ἥρως, ἄνθρωπος, ψυχή, σῶμα*, geht dann zu den Namen der einzelnen

Götter über von der Hestia anfangend und mit dem Pan schließend (p. 317 C. — p. 408 D.), giebt auf Hermogenes weitere Aufforderung die Ableitungen von ἥλιος, σελήνη, ἄστρα, erklärt πῦρ und ὕδωρ für barbarische Worte, erläutert ἀήρ, αἴθηρ und Verwandtes, und wendet sich dann, wiederholt das Scherzhafte seines Verfahrens andeutend (— p. 409 D. 411 A. B. 415 A —) zu den ethischen Begriffen, wobei er die Bemerkung macht, daß die alten Namensstifter von der Ansicht der Dinge ausgegangen sein müßten, wonach Alles im Flusse und Wandel, Nichts beständig sei, da diese Weltanschauung als in den Worten φρόνησις, γνώμη und anderen ausgeprägt erscheine, an deren etymologische Erklärung sich noch andere und immer andere Etymologien anschließen (— p. 421 E.). Diesem unendlichen Geschäfte wird sodann damit ein Ende gemacht, daß Sokrates auf die Elemente selbst der Worte zurückgehen zu wollen erklärt, weil in diesen ebensosehr als in den Worten, das Wesen der Dinge sich abbilden müsse (p. 422. C. D.). Sei das Wort eine lautliche Nachahmung dessen, was es bezeichnet (ὄνομά ἐστι μίμημα φωνῇ ἐκείνου ὃ μιμεῖται καὶ ὀνομάζει ὁ μιμούμενος τῇ φωνῇ, ὅταν μιμῆται p. 423 B.), so müsse dasselbe auch von dessen Bestandtheilen, den Buchstaben und Sylben gelten (p. 423 E.), die nicht minder das Wesen der Dinge darzustellen haben (p. 424 A.), weil sie Elemente der Rede sind (p. 425 A.). Aber die zum Vollzug dieser Einsicht nöthige Analyse sei besonders schwierig und da er, Sokrates, von der Wahrheit nichts wisse, müsse er sich begnügen, nach Kräften eben einen Versuch dazu zu wagen. Es erscheine zwar lächerlich, in Buchstaben und Sylben die Nachahmung des Wirklichen aufzusuchen, aber man sei dazu gezwungen. Wie die Tragödiendichter zu den Göttern ihre Zuflucht nähmen, wollten auch sie die Annahme machen, daß von den Göttern die ersten Worte niedergesetzt und darum richtige wären (p. 425 D.). Denn einen barbarischen Ursprung der Sprache zu behaupten oder ein so hohes Alter derselben, daß eine Erkenntniß ebenso unmöglich sei, als bei jener Hypothese barbarischen Ursprungs, wären nur Ausflüchte für den, welcher über die Richtigkeit der ersten Bezeichnungen keine Rechenschaft geben wolle. Und doch sei dieß nöthig, da, wer über die Elemente der Sprache nicht Bescheid zu geben wisse, auch über alles Andere nur leeres Gerede vorbringen werde (— p. 426 A.). Nun wolle er selbst, was er über die primären Bezeichnungen denke, mittheilen, wenn es ihm auch frech und lächerlich vorkomme (ὑβριστικὰ καὶ γελοῖα p. 426 B.): Hermogenes möge, falls er selbst Besseres wisse, es auch seinerseits darlegen. Nachdem dieß zugesagt worden, versucht Sokrates nun das Wesen der einzelnen Buchstaben onomatopoetisch zu erläutern: er nennt z. B. das ῥ ein Werkzeug der Bewegung (ὄργανον πάσης τῆς κινήσεως) das ι die Bezeichnung des Leichten, erklärt φ, χ, σ, ζ, für windige (πνευματώδη) Buchstaben (p. 426—427 B.) — so habe der Gesetzgeber auch in Bezug auf

Buchstaben und Sylben jedem Seienden Zeichen und Namen gegeben (p. 427 C.), aus deren Zusammensetzung das Uebrige durch Nachahmung geworden sei. Damit will er dargethan haben, was unter der Richtigkeit der Bezeichnung verstanden werden müsse (p. 427 D.).

Hermogenes fordert jetzt den Kratylos, welcher bis dahin stummer Zuhörer gewesen war, zu erklären auf, ob er mit dem, was Sokrates vorgetragen, einverstanden sei oder ob er Etwas Besseres wisse, denn vorher habe er sich immer nur unverständlich vernehmen lassen; worauf Kratylos sich zunächst mit der großen Schwierigkeit des Gegenstandes entschuldigt. Nachdem dann Hermogenes ihm die Bitte, er möge doch nun auch seine Ansicht hören lassen, wiederholt, und Sokrates seinerseits die Bemerkung hinzugefügt hat, daß er von ihm, Kratylos, zu lernen bereit sei, da alles bisher Besprochene ja nicht als gesichert, sondern nur als plausibel (ᾗ ἐφαίνετο) angesehen werden dürfe und er, Kratylos, sich mit der Sache früher bereits beschäftigt habe (p. 428 B.), da gesteht der Letztere, daß er zwar den Sokrates gern zum Schüler gemacht hätte, aber nun das Gegentheil eingetreten sähe, indem er mit dem Vorgetragenen sich ganz einverstanden erklären müsse, möge nun die Begeisterung des Sokrates vom Euthyphron oder von „irgend einer andern Muse" ausgegangen sein (p. 428 C.). An diese Bemerkung anknüpfend, drückt Sokrates nunmehr sein Mißtrauen in seine eigene Weisheit aus und will, um dem Selbstbetrug zu entgehen, noch einmal zu dem besprochenen Gegenstande zurückkehren behufs der Untersuchung der Thesis, daß die Richtigkeit der Benennung darin bestehe, anzuzeigen, was die Sache ist (p. 428 E.). Dienen nämlich die Worte der Kunst des Belehrens, so werden, wenn die Sprache also von Künstlern stammt, unter diesen Sprachkünstlern nach menschlicher Weise einige bessere, einige schlechtere sein: es wird also, da es Irrthümer giebt, auch irrthümliche Benennungen, nämlich falsche sprachliche Nachahmungen der Dinge geben und zwischen richtiger und falscher Bezeichnung unterschieden werden müssen (— p. 431 E.). Nun liegt im Wesen des Bildes (und die Worte sind ja Bilder der Dinge), daß es das Urbild nicht auf absolut, sondern nur zum Theil gleiche Weise ausdrückt, weil es sonst eben nicht ein Bild, sondern eine zweite Wirklichkeit wäre — daher es auch bei den Worten vorkommen mag, daß sie ungehörige, dem Wesen der zu bezeichnenden Sache nicht entsprechende Buchstaben mit einmischen, ohne darum aufzuhören, richtige Bezeichnung zu sein. Wenn aber ein ungehöriger Buchstabe in einem Worte, so kann wohl auch ein ungehöriges Wort in einem Satze, und wenn ein Wort, so auch ein ungehöriger Satz in einer Rede geduldet werden, ohne daß darum in der Beziehung auf die Dinge deren richtige Bezeichnung aufhörte, so lange nur der Typus dessen, wovon die Rede ist, darin übrig bleibt (433 A.). Nachdem Kratylos auf des Sokrates Frage mit diesen Sätzen sich in Uebereinstimmung erklärt, läßt sich der Letztere nun von ihm aufs Neue zugeben, daß das Wort

die (der Sache) zukommenden Buchstaben enthalten müsse, daß die zukommenden Buchstaben aber die den Sachen gleichen (*τὰ ὅμοια τοῖς πράγμασι.* p. 433 C.) seien, wodurch das von Hermogenes aufgestellte Princip der Wortbildung aus Uebereinkunft zurückgewiesen erscheint (*τὸ ξυνθήματα εἶναι τὰ ὀνόματα* 433 D.). Wenn nun aber die Buchstaben, so fährt Sokrates fort, aus denen die Worte gebildet werden, Nachahmungen dessen sein müssen, zu dessen Bezeichnung die Worte dienen, so pflegen darin doch, wie vorgebrachte Beispiele zeigen, Verschiedenheiten der menschlichen Auffassung obzuwalten, denen zufolge dasselbe Ding sprachlich verschieden ausgedrückt werden mag, so daß darin doch wieder eine Uebereinkunft (*ξυνθήκη*) nöthig zu sein scheint, und dieser Uebelstand, die Uebereinkunft, somit also doch zur „Richtigkeit" der Worte gehört (*ἀναγκαῖον τῷ φορτικῷ τούτῳ προςχρῆσθαι τῇ ξυνθήκῃ εἰς ὀνομάτων ὀρθότητα.* p. 435 C.). Von diesen Erörterungen bricht Sokrates nunmehr zu der neuen Frage ab, welche Bedeutung denn die Worte überhaupt haben und was Gutes sie schaffen, welche Kratylos dahin erwiedert, daß sie lehrend seien, und daß der, welcher die Worte kenne, auch die Dinge verstehe: ein von Sokrates wegen der früher angenommenen Uebereinstimmung von Dingen und Worten bereitwillig gebilligter und dahin erläuterter Satz, daß, wenn nach der durch die sprachliche Bezeichnung geschehenden Belehrung über die Dinge gefragt werde, der Wortniedersetzer die Worte so werde niedergesetzt haben, wie er die Dinge ansah (436 C.). Wurde nun oben bemerkt, daß diese ursprüngliche Sprachniedersetzung gemäß der Weltanschauung, welche den allgemeinen Fluß der Dinge annimmt, geschehen sei, so wird nunmehr nach Vorführung einiger davon abweichender Beispiele von Sokrates bemerkt, daß auch die Vorstellung der Ruhe und des Verbleibens in vielen Worten ausgedrückt sei, woraus zu schließen, daß die Wortbilder in solchen Fällen die Dinge nicht als gehend und bewegt, sondern als beständig haben bezeichnen wollen. Solle man nun nach der Majorität der Wortbildungen über die „Richtigkeit" dieser Verhältnisse entscheiden? Gewiß nicht — es bleibe aber unentschieden (437 D.). Sokrates kommt lieber zu einer neuen Frage, nämlich zu der, woher denn wohl die ersten Gesetzgeber (als Wortbildner) die Erkenntniß der Dinge gehabt hätten, von welcher sie bei, also vor der Wortbildung ausgegangen wären (p. 438 B.). Kratylos glaubt hier auf eine höhere als menschliche Macht verweisen zu dürfen, welche die Worte eingesetzt haben werde, aber Sokrates erinnert an den in der Wortbildung so eben zu Tage gekommenen Widerstreit der in den Worten niedergelegten Weltansichten, welche bei den Göttern nicht vorausgesetzt werden dürfe (438 D.) und behauptet, daß wenn es möglich wäre, die Dinge ohne die Worte, deren Bilder zu erkennen, dieß dann nur durch die Dinge selbst geschehen müsse und zwar besser geschehen werde, da jenes eben bildliche, dieß directe Erkenntniß sei (439 A. B.). Wenn nun diese Untersuchung der Weise, wie die

Wirklichkeit zu erkennen und zu finden ist, über ihr Beider Vermögen hinausgehe, so möge schließlich noch eine andere Erwägung angestellt werden. Muß man nicht, so fragt Sokrates, ein Schönes an sich und ein Gutes an sich und so fort ein Jegliches an sich annehmen, welches stets unveränderlich bleibt? Würde sich dieß Jegliche an sich (die Idee) verändern, aus seinem Wesen heraustretend, so fiele selbst die Erkenntniß weg, weil diese eine Stabilität des Gegenstandes erfordert. Giebt es aber ein Erkennendes und ein Erkennbares, giebt es ein Schönes, ein Gutes, ein Jegliches an sich, so verhalten sich die Dinge anders als die Heracliteer sagen, welche glauben, daß die Dinge, wie die am Katarrh leidenden Menschen, immerwährend dahinfließen. Vielleicht nun verhalte es sich so, vielleicht auch nicht — daher Kratylos, noch jung und frisch, nicht ablassen dürfe tapfer zu forschen. Kratylos verspricht dies, bekennt aber noch einige Skrupel zu hegen und überwiegend noch immer der Meinung Heraclits sich zuzuneigen. Sokrates behält sich über diesen Punkt eine spätere Untersuchung vor und entläßt den Kratylos auf das Land, wohin Hermogenes ihn begleiten soll (p. 400 E.).

Aus dieser, wie ich glaube, hinlänglich genauen, wenn vermuthlich auch den aufmerksamen Leser vielfach befremdenden Inhaltsangabe des Gesprächs läßt sich die einfache Gliederung desselben deutlich erkennen. In der Einleituug (cap. I) wird das Thema der folgenden Verhandlung, nämlich ob die Richtigkeit der Benennungen (ἡ τῶν ὀνομάτων ὀρθότης) eine auf Uebereinkunft (συνθήκῃ, ὁμολογίᾳ, νόμῳ) oder Naturbestimmtheit (φύσει) fußende sei, angegeben; die Verhandlung selbst zerfällt in zwei Theile, in das Gespräch des Sokrates mit Hermogenes (c. 2—c. 37) und in das mit Kratylos (c. 38—c. 44). In dem ersten dieser Theile wird die Thesis des Hermogenes besprochen, daß die Richtigkeit der Bezeichnung eine auf Uebereinkunft beruhende sei: dieser Satz wird nicht nur wiederlegt (c. 2—c. 6) sondern an seiner Statt auch die natürliche Richtigkeit der Worte geltend gemacht (c. 7 — c. 10) zu deren näherer Erläuterung und Erhärtung die Etymologien und Buchstabenerklärungen dienen, welche den übrigen Theil des Gesprächs mit Hermogenes füllen (c. 11 — c. 37). Der zweite Theil, das Gespräch des Sokrates mit Kratylos, hebt zwar mit dem Einverständniß des Letzteren an, daß auch er nichts Besseres wisse, als jener, gewinnt aber seinen Fortgang durch die Bemerkung des Sokrates, daß er an seiner eigenen Weisheit zweifelnd die Sache noch einmal untersuchen wolle (p. 428 D.). Diese neue Untersuchung führt nicht nur zu einer Einschränkung des im ersten Theile gewonnenen Resultates, insofern bei der Wortbildung auch die Uebereinkunft als Coefficient anerkannt werden muß (c. 38—c. 41) sondern über das ursprüngliche Thema (die ὀρθότης ὀνομάτων) hinaus zu der Betrachtung über das Verhältniß von Sprache und Erkenntniß, wobei gefunden wird, daß die Erkenntniß durch die Dinge selbst der durch die

Sprache vorzuziehen sei (c. 42 u. 43) zumal diejenige Weltanschauung, auf welcher die Sprachbildung vorherrschend beruhe, die heracliteische, nicht stichhaltig sei. Der letztere Gedanke, im letzten Kapitel (44) durchgeführt, ist zwar allgemein gehalten, die Beziehung auf den eigentlichen Gegenstand des Gesprächs indessen in der angedeuteten Weise so ausgedrückt, daß damit zugleich die Sprache selbst als eine verfehlte Bildung bezeichnet zu werden scheint.

Sucht man, von der Meinung ausgehend, im Kratylos ein Werk Platos vor sich zu haben, nach Beziehungen auf und Anknüpfungen an andere Dialoge des Philosophen, so bietet sich zu diesem Ende ganz von selbst das Gespräch Theätet dar. Nicht nur ist der Gegenstand ein im Allgemeinen verwandter, sofern es sich um die Frage nach dem Wissen im Theätet, im Kratylos wenigstens zum Theil darum handelt; auch in vielen Einzelheiten begegnen sich beide Werke. So tritt im Theätet bekanntlich die Berücksichtigung und Kritik der heracliteischen Sätze vom Fluß der Dinge und des sich daran knüpfenden Subjectivismus der protagoreischen Erkenntnißlehre stark hervor — dasselbe finden wir im Kratylos; ebenso ist beiden Dialogen die Untersuchung über die Möglichkeit des Erkennens durch die Sprache (Theät. p. 201 C. ff. vgl. Krat. p. 388 B. 435 D. u. s. w.), über die Entstehung des Irrthums gemeinsam (Theät. p. 187 D. folgg. vgl. Kratylus p. 429C. — 431 B.), und Anderes mehr, wovon später die Rede sein soll. Aber auch in gewissen nicht zu übersehenden Aeußerlichkeiten wird ein Zusammenhang angedeutet. Der Theätet beginnt mit der Frage des Euclides an Terpsion: *ἄρτι ἢ πάλαι ἐξ ἀγροῦ*, der Kratylos schließt damit, daß Sokrates dem Kratylos sagt: *πορεύου εἰς ἀγρὸν*, und sind auch Terpsion und Kratylos verschiedene Personen, so möchte man jene Coincidenz für um so weniger bedeutungslos ansehen, als am Schluß des Kratylos außerdem auf eine kritische Erörterung des Heracliteismus hingewiesen wird, welche der Theätet dann bekanntlich enthält. Diese Beziehungen haben denn auch schon den alten Anordnern platonischer Gespräche eingeleuchtet, indem Aristophanes den Kratylos mit Sophistes und Politikos, die ihrerseits durch Scenerie und Inhalt mit dem Theätet zusammenhangen, verband, Thrasyllus aber, den eben berührten Andeutungen noch genauer folgend, ihn richtig vor Theätet stellte, dem er ebenso richtig Sophistes und Politikos dann folgen ließ.

Freilich verursacht dabei aber ein Umstand nicht geringe Schwierigkeiten. Es kommt im Kratylos vor, daß Sokrates sich auf ein am frühen Morgen mit Euthyphron gepflogenes Gespräch beruft. Daß damit auf den Dialog Euthyphron angespielt werde, wird wohl angenommen werden müssen, wenn man bedenkt, daß Euthyphron in diesem sich höherer Weisheit über göttliche Dinge und das Heilige rühmt (p. 4 E. — p. 5 A.), wofür er von Sokrates verspottet wird, daß aber Sokrates im Kratylos sich mehreremale scherzhaft rühmt, durch sein Zusammensein mit Euthyphron einer höheren Weisheit theilhaftig

geworden zu sein[3]). Nun ist die Scene des Gesprächs mit Euthyphron zeitlich nach der des Theätet: am Schluß des letzteren verläßt Sokrates seine Mitunterredner, um in die Königshalle zu gehen, beim Beginn des Euthyphron finden wir ihn schon darin — weshalb denn auch Thrasyllus den letzteren Dialog mit der Apologie, Kriton und Phädon, die gleichfalls zu der Zeit des Processes spielen, zusammengestellt hat. Beruft sich Sokrates nun im Kratylos auf den Euthyphron, so muß die Zeit des ersteren Gesprächs nach der des letzteren, also auch nach der des Theätet gesetzt werden. Dieser Umstand, sage ich, macht gegenüber den vorher angestellten Betrachtungen, wonach der Kratylos als eine Einleitung des Theätet scheint angesehen werden zu sollen, nicht geringe Bedenken, welche dadurch nicht vermindert werden, daß nicht nur die beiden andern auf den Theätet sich beziehenden Gespräche Sophistes und Politikos unecht sind, sondern daß gleichfalls auch der Euthyphron, dessen Thema theils der Republik (p. 378 A. B.) theils den Leges entnommen worden ist (B. IX p. 865) aus gewichtigen Gründen den Verdacht der Unechtheit erweckt[4]). Sieht es nicht ganz so aus, muß man da wohl fragen, als ob ein oder ein Paar Nachahmer die am Schluß des Theätet hingeworfene Aeußerung des Sokrates: „nun gehe ich zur Königshalle" — womit Plato geistreich bezeichnet, daß Sokrates auch Angesichts einer Anklage auf den Tod mit der größten Ruhe und Heiterkeit, als ob nichts Böses ihm drohe, mit Theodor und dessen jungem Freunde dem Philosophiren obgelegen habe, ähnlich wie er dieß im Phädon Angesichts des Todes selber thut — als ob, sage ich, ein oder ein Paar Nachahmer diese Aeußerung benutzt hätten, um auf plumpe Manier sich dadurch eine Scenerie für ihre Producte im Anschluß an Plato's schönes und tiefsinniges Werk zu schaffen? Nachdem Plato bei dessen Schluß die Königshalle erwähnt, muß dieselbe Königshalle im Euthyphron den Anfang machen, und an demselben Tage, wo dieser spielt, muß Sokrates dann auch noch den Kratylosdialog abhalten, Tages darauf den Sophistes und Politikos, vielleicht auch den „leider verloren gegangenen Philosophos" durchsprechen. Man wird gestehen, daß wenn im Theätet mit der Vorladung des Sokrates in die Königshalle auch nur eine vorläufige behufs der sog. πρόσκλησις gemeint ist, auf welche die Verhaftung des greisen Philosophen noch nicht erfolgte — dennoch diese Art der Zusammenhäufung der Scenen von fünf oder sechs zum Theil sehr umfänglicher, und wenn auch in Beziehung auf einander stehender, doch nicht, wie Republik und Timäus, zu einer höheren

3) p. 396 D. 399 A. 407 D. 409 D. 413 D. 428 C. Weitere Beziehungen des Kratylosdialogs zum Euthyphron werden später angemerkt werden.

4) Bis auf Weiteres verweise ich auf Ast (Platon's Leben und Schriften p. 469 folgg.) und auf Ueberweg (a. a. O. p. 250—251.)

Einheit verbundener Dialoge auf den Zeitraum zweier auf einander-folgenden und noch dazu durch eine Gerichtsverhandlung in Anspruch genommener Tage etwas sehr Gesuchtes und Künstliches hat, welches einem auch in der Wahl der Scenen und Situationen so genialen Autor wie Plato nicht ähnlich sieht. Doch soll und darf diesen Aeußerlichkeiten kein so entschiedenes Gewicht beigelegt werden; es müssen vielmehr aus der Prosopopoeie, der Composition im Ganzen und dem Inhalte des Dialogs entscheidendere Gründe für oder gegen die Echtheit gewonnen werden.

Wenn Sokrates die das Gespräch leitende Persönlichkeit im Kratylos ist, so erinnern wir uns zunächst, daß nach Aristoteles das Wesen des sokratischen Philosophirens darin besteht, auf dem Wege inductiver Dialectik zur Begriffsbestimmung zu gelangen: ein Satz, welcher durch Xenophons Memorabilien und Plato's echte Gespräche allerwege bestätigt wird. Wenn auch der Sokrates der platonischen Dialoge sich auf die platonische Ideenlehre einläßt und hie und da philosophische Mythen vorträgt, so ist dadurch jener der sokratischen Speculation eigenthümliche Charakter nicht verletzt worden, sondern sie erscheint nur mit einem höheren, als Frucht ihrer Eigenheit ihr zukommenden Inhalt erfüllt. Die Figur des Sokrates im Kratylos giebt uns nun aber weder den historischen noch den platonischen Sokrates wieder. Nicht den historischen, denn dieser kratyleische Sokrates geht von der Ideenlehre als etwas ganz Selbstverständlichem aus — so gleich p. 389 B. — 390 E. und am Schluß p. 439 C. —; nicht den platonischen, denn ihm fehlt bei einem keineswegs der dogmatischen oder mythischen Darstellung anheimfallenden, sondern recht eigentlich zur dialectischen Behandlung geeigneten Gegenstand eben die Dialectik. Es kommen freilich einzelne Versuche des dialectischen Verfahrens im Kratylos vor, so gleich zu Anfang (p. 385 B. folgg. p. 387 D. folgg. u. s. w.), aber diese sind nicht nur an sich äußerst dürftig, sondern verschwinden auch gegenüber der Masse des übrigen undialectischen Vortrages. Zwar ist die dialogische Form überall gewahrt, aber dient nur hin und wieder als Mittel dialectischer Verständigung, während sie meist eine bloß äußerliche Form bildet, in welcher die Behauptungen hie und da in Frageform vorgetragen werden, um ohne Weiteres von den Hörern gutgeheißen zu werden oder längere Auseinandersetzungen mit der Aufforderung an diese schließen, dazu ja zu sagen, was denn auch geschieht. Der kratyleische Sokrates entwickelt mit andern Worten nicht, wie der historische Sokrates thut und der platonische es ihm nachthut, durch dialectische Wechselrede die Begriffe und Sätze aus der Seele der Mitunterredner, sondern hält sie schon bereit, um sie entweder gradezu oder doch ohne gehörige logische Vermittlung vorzubringen. Als Beispiele dieses Verfahrens, deren der Kratylos zahlreiche enthält, mögen nur folgende angeführt sein: die unmotivirte Behauptung des lehrhaften Characters der Sprache

(p. 338 B.), der Verleihung der Sprache durch einen Gesetzgeber (Eb. D.), der Nachahmung, welche in den einzelnen Buchstaben liegen soll (p. 425 D.), des Umstandes, daß zweierlei Künstler an der Sprache gearbeitet hätten (p. 429 B. folgg.) und in ihr zweierlei Weltansichten niedergelegt wären (p. 437 A.—C. vgl. 424 A. 426 C. 438 C. D. 439 C.). Wo aber das dialektische Verfahren wirklich angewendet wird, wie besonders im ersten Abschnitt des ersten Theiles, kommen so starke Fehler vor, daß sie Plato nicht zugeschrieben werden dürfen. Auch hier hebe ich nur Einiges hervor, da dem denkenden Leser des Dialogs sich Mehreres von selbst darbietet. Cap. III p. 385 C. ist gesagt, daß wenn die Rede wahr sei, auch die Theile derselben, die Worte wahr sein würden und also, da es eine wahre Rede gäbe, es auch eine Wahrheit der Worte geben müsse. Plato kann sich nicht darüber getäuscht haben, daß Wahrheit und Falschheit sich auf die Verbindung der Begriffe im Satze bezieht, nicht auf die Worte als solche, was übrigens im Kratylus selbst p. 431 B. in der allbekannten aristotelischen Fassung ausgesprochen ist und ähnlich auch im Theätet vorkommt (p. 202 B.). Aber auch der Beweis, wodurch der Hauptsatz des ersten Theiles, daß eine *φύσει ὀρθότης τῶν ὀνομάτων* bestehe, erhärtet werden soll, ist falsch. Er läuft so: die Dinge haben eine Wesenheit an sich (*βεβαιότης τῆς οὐσίας*, wie es p. 386 A. heißt) also auch ihre Handlungen; da nun die Sprache zu den Handlungen gehört und aus Worten besteht, muß es auch von Natur bestimmte Worte geben. Der Fehler steckt hier darin, daß, was von den Dingen (als Substanzen nach kratyleischer Auffassung) gilt, auch von ihren Handlungen gelten müsse — daß also der Begriff *φύσις* oder *φύσει* auf diese angewandt wird[5]). Plato nimmt wohl ein *φύσει δίκαιον* und *φύσει ἀγαθὸν* u. s. w. als sittliche Maßstäbe an, danach die Handlungen nicht bestimmt werden müssen, sondern bestimmt werden können; eine Naturbestimmtheit der Handlungen als Folgerung der *βεβαιότης τῆς οὐσίας* nahm er nicht an und ebenso wenig Sokrates, welcher gleich ihm von der Freiheit der sittlichen Selbstbestimmung des Menschen und seiner Handlungen ausging. Jener Satz im Kratylos[6]) beruht nur auf einer mißverständlichen Anwendung der Ideenlehre, wie wir denn auch nachher (p. 389 C.) einer irrthümlichen Erweiterung derselben wieder begegnen. Die Sprache, so ist p. 387 D. folgg. auseinandergesetzt, muß als ein Werkzeug betrachtet werden, wie ein Bohrer oder ein Weberschütz solche sind. Ein Werkzeug zu machen bedarf es der Idee dieses Werkzeugs (*τὸ φύσει ἑκάστῳ πεφυκὸς ὄργανον*

5) P. 387 A. heißt es: *κατὰ γὰρ αὐτῶν ἄρα φύσιν καὶ αἱ πράξεις πράττονται οὐ κατὰ τὴν ἡμετέραν δόξαν.* Die folgende Begründung dieses Satzes ist wo möglich noch schlimmer, als er selbst.

6) welcher einem im Euthydem vorkommenden Sophisma entlehnt worden ist (p. 284 C.)!

vgl. Rep. X. p. 596 A. folgg.), also — das ist der nun folgende Schluß, — wird der wahre Künstler, der die Idee der Sache kennt, die er darzustellen hat, auch alle einzelnen Exemplare derselben in den verschiedenen Beziehungen, wo sie gebraucht werden, darzustellen wissen, so die Weberschützen für die verschiedenen Arten der Gewänder, ebenso auch der Sprachkünstler für alle Dinge die richtigen Benennungen treffen. Hier liegt ohne Zweifel, wie die Vergleichung lehrt, die angeführte Stelle aus Rep. X. zu Grunde, aber in derselben wird nirgends gesagt, daß der irdische Künstler in seinem Thun die Idee ausdrückt, sondern es wird nur ein idealer Künstler hypothetisch angenommen, unter dem, wie wir aus Rep. und Timaios hinlänglich wissen, Plato Gott versteht. Jedoch auch zugegeben, daß diese Benutzung der Stelle der Rep. im Kratylos, was sie freilich nicht ist, eine richtige sei, so wird damit die aus der Natur, d. h. der Idee (vgl. Rep. p. 597 B.) des Wortes selbst hergeleitete Richtigkeit der Bezeichnungen noch nicht erhärtet sein. Denn theils ist der durch den Begriff ὄργανον vermittelte Parallelismus des Worts mit Bohrer und Weberschütz als einander coordinirter, gleichmäßig handzuhabender Begriffe nicht stichhaltig, da das Wort in ganz anderm Sinne ὄργανον ist als jene, theils ist aber auch, wenn es selbst eine naturbestimmte, der Idee angemessene Sprache giebt, damit noch nicht bewiesen, daß dieß die griechische sei, welches doch, wie aus dem zweiten Abschnitt des ersten Theiles sich ergiebt, als erwiesen angenommen wird.

Der Uebergang zu diesem Abschnitt aus dem vorhergehenden ist auch trotz der verkappenden Ironie auf characteristische Weise unplatonisch und unphilosophisch. Am Ende des zehnten Kapitels (p. 391 A.) erklärt Sokrates auf des Hermogenes Frage, was er denn nun mit der natürlichen Richtigkeit der Benennung gesagt haben wolle, zu unserer nicht geringen Ueberraschung, er wisse von keiner (οὐδεμίαν λέγω), wie er überhaupt nichts wisse, sondern nur untersuche. Dieß soll sokratisch klingen, hat aber nach den vorhergehenden Verhandlungen keinen Sinn. Um nun herauszubringen, welches die natürliche Richtigkeit der Onomata sei, wendet sich Sokrates zur Exemplification durch Etymologien im Einzelnen, aus denen er aber später nicht epagogisch ein begriffliches Resultat zieht, wie es sokratisch gewesen wäre, sondern halb ironisch halb ernst nur wieder im Allgemeinen darauf zurückkommt, daß es eine natürliche Richtigkeit der sprachlichen Bezeichnungen gäbe. Und dieses im ersten Theile gewonnene Resultat wird am Schluß des Dialogs durch die Betrachtung wieder aufgehoben, daß die heracliteische Weltanschauung, welche in den Worten ausprägt sein soll (439 C.), selbst nichts tauge: ein Satz, welcher in der Ausdehnung, wie er am Schluß des Kratylos ausgesprochen wird, gar nicht Platos Meinung ausdrückt. Nach der Ansicht Platos und des platonischen Sokrates sind zwar die Ideen unwandelbar, die sinnlichen Dinge aber freilich dem Wechsel unterworfen und somit die Sprache, wenn sie

dieß ausdrückte, allerdings, um mit dem Verfasser des Kratylos zu reden, von „natürlicher Richtigkeit". Es ist also das auf unplatonische Weise gewonnene Resultat des Dialogs auf unplatonische Weise wieder-aufgehoben, wobei es nicht hilft, auf das Ironische und Scherzhafte der Verhandlung hinzudeuten.

Der Verfasser des Kratylos hat allerdings den Kunstgriff gebraucht, sich dadurch, daß er den Auslassungen seines Sokrates eine scherzhafte Wendung zu geben sucht oder sie durch nachkommende Zweifel wieder einschränkt, der Kritik möglichst zu entziehen, aber grade diese Mittel selbst, welche er gebraucht, verrathen das Unplatonische seines Verfahrens. Zunächst ist es höchst sonderbar, daß die Ironie grade an der Stelle einfällt, wo die ernsteste Beweisführung erwartet wird: nämlich an dem schon hervorgehobenen Punkte des Gesprächs mit Hermogenes, wo Sokrates die Art und Weise der noch unerkannten, natürlichen Richtigkeit der Namen erst untersuchen zu müssen erklärt (p. 391 A.). Daß die ironische, scherzhafte Anwendung des Etymologisirens die auf dialectischem oder quasi-dialectischem Wege gewonnenen Resultate des ersten Abschnittes erhärten solle, muß jedem verständigen Leser befremdend sein. Aber auch die Ironie des kratyleischen Sokrates ist selbst befremdend und verdächtig. Der platonische Sokrates wendet bekanntlich seine Ironie gegen die Sophisten und überhaupt solche Leute, welche ihm mit Weisheitsdünkel entgegentreten [7]). Dieß ist im Kratylos nun nicht der Fall, am wenigsten im ersten Theil, wo ein lernbegieriger Schüler ihn um Auskunft über einen Gegenstand bittet, den er, Sokrates, selbst als schwierigen bezeichnet. Aber der kratyleische Sokrates wendet die Ironie auch gar nicht gegen Hermogenes allein, er wendet sie unerhörter Weise gegen sich selbst. Wiederholt, ja bis zum Ueberdruß, nämlich geschmackloser Weise fünfmal (p. 396 D. 399 A. 407 D. 409 D. 428 C.) bezieht er seine Weisheit ironisch auf die Begegnung mit Euthyphron zurück; er erklärt daher wiederholt, gegen sie mißtrauisch zu sein, ja, indem er sich als mit der Löwenhaut bekleidet schildert, vergleicht er sich sogar mit einem Esel (p. 411 A.). Das sticht nicht nur von der Feinheit und Urbanität des platonischen Sokrates gewaltig ab, sondern widerspricht dem Bilde des Mannes, wie es Plato uns liefert, auch gradezu. Sokrates, das Muster geistiger Nüchternheit und Besonnenheit, darf auch nicht im

7) Man ist daher wohl auf den Gedanken gekommen, der etymologische Theil des Gespräches sei eine nachbildende Verspottung sophistischer Sprachwitzeleien. Indessen ist es unerhört, daß Sokrates dieß so lange fortsetzen, und vor allem, mit seiner Person darzustellen übernehmen sollte. Hätte Plato einen Sophisten dadurch verhöhnen wollen, so hätte er ihn uns selber vorgeführt, was unendlich wirksamer und passender gewesen wäre, wie denn auch im Protagoras, Gorgias, in der Republik u. s. w. die Sophisten sich selbst prostituiren müssen.

Scherz vom Krankheitsstoffe unsauberer Besessenheit angesteckt erscheinen; und wenn er auch bei Plato sich mitunter in ironischer Art nach dem Flittergold der sophistischen Weisheit lüstern stellt, so darf er doch nicht selbst mit solchen falschen Münzen spielen und zahlen wollen. Aber der kratyleische Sokrates bleibt seiner Ironie nicht einmal treu. Er beruft sich im zweiten Theile des Gesprächs, während der Unterredung mit Kratylos, auf die Ergebnisse des ersten, ohne dabei an Scherz zu denken; er schränkt sie ein, aber benutzt sie doch, was doch alles sinnlos wäre, wenn sie bloß vorgetragen worden sein sollten, um nicht geglaubt zu werden. Andrerseits ist es wiederum ganz unsokratisch, daß die durch die dialektischen oder dialektisch sein sollenden Theile des Gesprächs gewonnenen Resultate immer wieder angezweifelt und als ungewiß ausgegeben werden. Als z. B. Kratylos zu Anfang seiner Unterredung mit Sokrates sich mit den Resultaten des ersten Theiles einverstanden erklärt, drückt nunmehr Sokrates selbst seinen Zweifel gegen diese aus (p. 428 D.); und etwas Aehnliches kehrt auch im zweiten Theile wieder, wo Sokrates schließlich gar, als von der Erkenntniß die Rede ist, erklärt, es sei für ihn und Kratylos wohl zu hoch einzusehen, wie man die Dinge erkennen möge (439 B.), was an der Stelle um so wunderlicher herauskommt, als es unmittelbar vor der letzten Einführung der Ideenlehre und kurz vor der Behauptung einer γνῶσις (p. 440 B.) ausgesprochen wird. Einen solchen seine Ironie bald ernst, seinen Ernst bald ironisch nehmenden Sokrates, der das Nichtwissen bis zum Nichterkennenkönnen treibt, obschon er zugleich die Ideenlehre als selbstverständliche Wahrheit handhabt und auch sonst wichtiger Sätze genug ohne Weiteres einführt, um sie freilich unbewiesen, ja zum Theil selbst unerörtert zu lassen, einen sich immerfort widersprechenden Sokrates, welcher erst das Princip der συνθήκη in der Sprache widerlegt (c. 2—10) und dann wieder anerkennt, (p. 435 C.) welcher die φύσει ὀρθότης anfangs beweist und zuletzt verwirft[8]) — einen solchen den Leser des Gesprächs nur nasführenden Sokrates wird man schwerlich für das Werk eines denkenden und künstlerischen Schriftstellers, am wenigsten eines Plato halten dürfen.

Was Kratylos anbetrifft, so erscheint dieser als Heracliteer, ja als ein hartnäckiger Heracliteer, insofern er am Schluß trotz der gegen das System des Ephesiers gemachten und von ihm selbst zugestandenen Bemerkungen sich als noch keineswegs bekehrt zeigt (was wir ihm freilich in Anbetracht der sehr unzulänglichen Argumentation dieses letzten Kapitels nicht verdenken wollen). Daß Kratylos als Anhänger Heraclits eingeführt wird, stimmt mit der Notiz des Aristoteles überein, daß Plato in seiner Jugend „mit Kratylos vertraut gewesen sei und den

8) Auch die göttliche Sprachniedersetzung, nachdem sie als das allein übrig bleibende Auskunftsmittel anerkannt worden ist (p. 425 E.), wird gleich darauf wieder abgewiesen (p. 426 A.).

Ansichten Heraclits" [9]). Freilich vertritt der Kratylos unseres Dialogs das heracliteische Princip weiter nicht, und seiner Unterredung mit Sokrates wird Niemand anmerken, daß man mit einem jener Leute zu thun habe, welche Plato im Theätet so witzig schildert (p. 179 E — p. 180 B.), ja der das System seines Meisters verurtheilenden Kritik ertheilt er im letzten Kapitel eine unbegreifliche Zustimmung, indem er auch die Frage, ob man ein Schönes und Gutes an sich, kurz die Ideen annehmen solle, mit einem ἔμοιγε δοκεῖ beantwortet. Daß dieß nicht in der Rolle eines Heracliteers liegen könne, bedarf keiner weiteren Ausführung. Aber auch darüber muß man sich wundern, daß Kratylos dem Resultate des ersten Theiles des Dialogs, es gäbe eine φύσει ὀρθότης der Worte, seine Zustimmung ertheilt. Denn auch dieß schon ist nicht im Geiste des Heracleitismus. Zwar behaupten Deuschle [10]) und Susemihl [11]), daß Heraclit nach Proklos Bericht die Thesis von der φύσει ὀρθότης ὀνομάτων aufgestellt habe, aber dieß wird eine bloße Conjectur sein, da mir wenigstens in den von Boissonade herausgegebenen Scholien des Proklos zum Kratylos es zu finden nicht hat gelingen wollen und die dafür angeführte Stelle aus diesen Scholien (ιζ pag. 8) sicherlich nichts vom Heraclit enthält. — Sollte aber wirklich Proklos eine so unglaubliche Nachricht mitgetheilt haben, so wird es wohl nicht zu kühn sein zu vermuthen, daß eine solche Annahme nirgends anderswoher als eben aus unserm Dialog geschöpft sei und Proklos (Deuschle?) nur, was er den Heracliteer Kratylos darin vertretend fand, auf Heraclit selbst zurückzubeziehen sich erlaubte. Denn woher sollte Proklos jene Notiz sonst gewonnen haben? Hätte übrigens der Physiker Heraclit, wofür nicht nur nicht die geringste Spur vorliegt, sondern wogegen vielmehr alle Wahrscheinlichkeit spricht, sich mit der philosophischen Betrachtung der Sprache abgegeben, so würde er sich zu der Annahme „einer natürlichen Richtigkeit der Worte" schwerlich entschlossen haben. Das Fließende und Veränderliche der Rede, die Wandlungen der flectirbaren Worte, die Unbestimmtheit und die Schwankungen des Sprachgebrauchs würden ihm gewiß als ein neuer Beleg seiner Weltanschauung gegolten und er würde den Satz „daß alles fließet und nichts bleibt" sicher und mit vielem Glück auf die Sprache angewendet haben. Daß ein Philosoph, welcher in der Wirklichkeit nichts Bleibendes annahm, grade in der Sprache „die natürliche Richtigkeit", welche doch eine feststehende Bestimmtheit ihrer Niedersetzung involvirt, angenommen haben sollte, ist ganz unglaublich. Und doppelt unglaublich für den historischen Kratylos, wie Aristoteles ihn uns schildert. Die interessante

9) Metaphys. A. p. 987 A. 32.

10) Die plat. Sprachphilosophie p. 55—56.

11) Entwicklung der plat. Philos. I, p. 145.

Stelle der Metaphysik über ihn lautet: „Aus der Ansicht, — daß das Sein in den sinnlichen Dingen allein bestehe, diese aber in stetem Fluß begriffen seien, — ergab sich als äußerste Consequenz endlich die Meinung derer, welche zu heracliteisiren vorgaben wie Kratylos, der zuletzt nicht einmal mehr reden zu dürfen glaubte, sondern bloß mit dem Finger hinwies und den Heraclit tadelte, gesagt zu haben, daß man nicht zweimal in denselben Strom steigen könne, denn er glaubte, man könne es nicht einmal" [12]): wir lernen hieraus den Kratylos als einen ganz einseitigen Heracliteer kennen, der das Princip des Ephesiers bis zur Lächerlichkeit weit trieb und also gewiß nicht der Behauptung von der „natürlichen Richtigkeit der Worte" zugestimmt, dafür aber, wenn Plato es für angemessen gehalten hätte, seinen alten Jugendfreund darzustellen, eine recht komische Figur abgegeben haben würde [13]). Eine komische Figur ist der Kratylos des Dialogs gar nicht, sondern nur eine unbegreiflich alberne, sofern er darin seinen Heracliteismus weder zeigt, noch vertheidigt, aber zu allerletzt, nachdem er die das heracliteische Princip auf die Sinnlichkeit einschränkende Ideenlehre ohne Weiteres angenommen und der sich aus ihr gar nicht ergebenden völligen Widerlegung des Flusses der Dinge zugestimmt hat, denselben doch noch festhalten zu müssen erklärt. Freilich befand der Verfasser des Gesprächs sich in Bezug auf ihn in arger Verlegenheit. Auf der einen Seite stand Sokrates, den er in beliebter Weise als Sieger aus der Disputation hervorgehen zu lassen nicht umhin konnte, wenn dieser Sokrates platonisch bleiben sollte: er und die platonische Ideenlehre mußten also obsiegen, der Heracliteismus, wie im Theätet, weichen; auf der andern Seite stand Kratylos, über dessen philosophische Stellung Aristoteles nur zu bestimmte Kunde gab. Da blieb also nichts weiter übrig, als den Kratylos, um des Sokrates Ehre zu retten, diesem zustimmen zu lassen, dann aber wiederum, um den aus Aristoteles feststehenden Character desselben als Heracliteers wenigstens einigermaßen zu retten, ihm noch ganz zuletzt einige Zweifel an der Verdammlichkeit des Heracliteismus in den Mund zu legen. Das denke ich, ist die aus dem Sinne des

12) P. 1010 A. 10 folgg.

13) Vielleicht spielt Plato auf ihn (oder doch einen ihm ähnlichen Speculanten) an Theät. p. 183 A.: *τὸ δ' ὡς ἔοικεν, ἐφάνη, εἰ πάντα κινεῖται, πᾶσα ἀπόκρισις περὶ ὅτου ἄν τις ἀποκρίνηται, ὁμοίως ὀρθὴ εἶναι, οὕτω τ' ἔχειν φάναι καὶ μὴ οὕτω εἰ δὲ βούλει γίγνεσθαι, ἵνα μὴ στήσωμεν αὐτοὺς τῷ λόγῳ. Θεο. Ὀρθῶς λέγεις. Σω. Πλήν γε, ὦ Θεόδωρε, ὅτι οὕτω τε εἶπον καὶ οὐχ οὕτω, δεῖ δὲ οὐδὲ τοῦτο, οὕτω λέγειν· οὐδὲ γὰρ ἂν ἔτι κινοῖτο τὸ οὕτω· οὐδ' αὖ μὴ οὕτω οὐδὲ γὰρ τοῦτο κίνησις· ἀλλά τιν' ἄλλην φωνὴν θετέον τοῖς τὸν λόγον τοῦτον λέγουσιν, ὡς νῦν γε πρὸς τὴν αὐτῶν ὑπόθεσιν οὐκ ἔχουσι ῥήματα, εἰ μὴ ἄρα τὸ οὐδ' ὅπως.*

Verfassers heraus einzig mögliche, aber auch zureichende Erklärung der so unplatonischen Haltung dieser Figur des Dialogs.

Hermogenes, der dritte Unterredner, kommt gleichfalls ebensowenig wie Kratylos im Plato vor; wir erhalten aber wie über Kratylos aus Aristoteles Metaphysik, so über ihn aus Xenophons Memorabilien erwünschten oder wenn man will unerwünschten Aufschluß. Beiläufig gesagt hat letzteres Werk auch in noch andern Fällen den pseudoplatonischen Dialogen Motive und Figuren liefern müssen, was sich ohne Schwierigkeit darthun läßt. Am Schluß des zweiten Buches der Memorabilien nun steht ein Gespräch des Sokrates mit Diodoros, worin derselbe von dem Philosophen aufgefordert und bewogen wird, dem Hermogenes (welcher sich in Geldnoth befunden haben muß) durch eine nicht eben große Summe beizustehen und ihn sich dadurch zum dankbaren Freunde zu machen. Außerdem wird im vierten Buche (c. 8. § 4) Hermogenes der Sohn des Hipponikos genannt. Da nun in Platos Theätet auch Kallias als Sohn des Hipponikos vorkommt, so combinirt dieß unser Verfasser so, daß er den Hermogenes zum Bruder des Kallias macht. Das mag noch angehen und seine Richtigkeit haben, aber er benutzt auch die im 2ten Buche der Memorabilien angedeutete Geldnoth des Hermogenes, die vermuthlich, wenn Hermogenes wirklich des reichen und angesehenen Hipponikos Sohn war, nicht dauerte, dazu, ihn zu einem armen Teufel zu machen, und dieses Motiv in nicht eben lieblicher Weise breitzutreten, wobei der Name des Hermogenes zu billigen aber gehässigen Witzen die Veranlassung bietet. Der schöne von Xenophon uns berichtete Zug des Philosophen, gefällig besonders dadurch, daß er den Diodor auffordert, selbst zu Hermogenes zu gehen und ihm die Hülfe zu bringen, nicht erst dessen Bittgang abzuwarten, dieser schöne Zug ist also vom Verfasser des Kratylos dazu benutzt, seinen Sokrates wiederholt Späße über die Armuth des Hermogenes machen zu lassen (p. 384 C. vgl. 391 C. u. 429 C.). Wie andere Leute über die Zulässigkeit solches Betragens denken, weiß ich zwar nicht; es mir will aber scheinen, daß es dem edlen, zärtlichen Herzen des greisen Philosophen wenig ansteht, und daß es seinem Bewunderer Plato ebenso sehr fern gelegen haben müsse, ihm dergleichen gemein klingende Späße anzudichten. Die in dem Dialog erwähnten Sophisten ferner werden mit dem Gegenstande der Untersuchung in nahe Beziehung gesetzt. Sokrates bedauert, bei Prodikos nicht die kostspieligere und belehrendere Vorlesung gehört zu haben, sonst würde er über die Orthotes der Worte besser Bescheid wissen (p. 384 B.), und bald darauf wird Protagoras mit seiner „Wahrheit" herbeigezogen, aus welcher Kallias, von dem Hermogenes lernen könne, über die „Richtigkeit solcher Dinge" Aufschluß erhalten habe. Nicht nur die letztere Anspielung geht auf das im Theätet Vorkommende zurück (p. 165 A.), sondern auch die Anspielung auf die Ἀλήθεια des Protagoras ist demselben Dialog entnommen, wo dieser Büchertitel gleichfalls wie im Kratylos, zu einem

Scherz Veranlassung giebt und zwar gleichfalls, wie im Kratylus, in Verbindung mit dem protagoreischen Satze *πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος* (p. 162 A. p. 171 C. vgl. Kratylus p. 386 C. 391 C). Daß aber in der *Ἀλήθεια*, wie man aus der Anwendung dieser Scherze im letztgenannten Dialog schließen müßte, von der *ὀρθότης ὀνομάτων* gehandelt worden sei, bezweifelt schon Classen mit Recht [14]): es scheint in der That, wie schon Schleiermacher und Heindorf bemerkt haben, auf die *ὀρθοέπεια* des Protagoras aus Platos Phädrus p. 267 C. angespielt zu sein, die freilich etwas ganz Anderes sagen will, als die *ὀρθότης ὀνομάτων* unseres Dialogs. Die *ὀρθοέπεια* des Protagoras ist, wie aus dem Phädrus eben hervorgeht, etwas Rhetorisches, die *ὀρθότης ὀνομάτων* betrifft eine grammatisch-philosophische Frage: Beides verwechselt der Autor des Kratylos und setzt nun die Lehre von der *ὀρθοέπεια* in die philosophische Schrift des Protagoras hinein, wohin sie offenbar nicht gehört und worin sie schwerlich vorkam. Auf einem ähnlichen Irrthum beruht die Herbeiziehung des Prodicos, dessen im Euthydem (p. 277 E.) erwähnte *ὀρθότης ὀνομάτων* das Thema des Dialogs geliefert hat. Die aus dem Protagoras Platos zu ersehende Eigenthümlichkeit dieses Weisheitslehrers bestand in der bis zur Lächerlichkeit getriebenen genauen Unterscheidung der Wortbedeutungen, wiederum etwas Empirischem, keineswegs aber, wie der Kratylosautor die erwähnte Anführung des Euthydem interpretirte, in der Untersuchung der Frage nach der conventionellen oder natürlichen Richtigkeit der Benennungen, welches ein viel principielleres Problem ist [15]). Also

14) de Gramm. Gr. primordiis. Bonnae 1829. p. 28.

15) Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir erlauben, über das Verhältniß des Sokrates zu Prodikos ein Paar Worte zu sagen. Bekanntlich haben einige höchst achtungswerthe Forscher, obgleich sie den schneidenden Hohn unseres Kratylosdialogs für von Plato ausgehend hielten, dennoch die im plat. Protagoras vorkommende Aeußerung des Sokrates, er sei Schüler des Prodikos, als vollen Ernst genommen. Vergleicht man Theät. p. 151 B., wo der plat. Sokrates erklärt, daß er die unphilosophischen Streber, aus welchen er nichts machen könne, dem Prodikos und andern „weisen und göttlichen“ Männern d. h. Sophisten zu überlassen pflege, so wird man nicht umhin können zu gestehen, daß der Verfasser des Kratylos das Verhältniß des Prodikos zum Sokrates ganz richtig und viel treffender aufgefaßt habe, als die, welche glaubten, der Philosoph stehe zu Prodikos im Verhältniß eines Schülers oder in einem ähnlichen Verhältnisse des Respects. Im Protagoras wird Prodikos gleichfalls lächerlich gemacht und in der Rep. (p. 600 C.) auch dem Protagoras gleichgestellt. Man wird daher, glaube ich, nicht umhin können, das Wort des plat. Sokrates im Protagoras, er sei Schüler des Sophisten (p. 341 A. vgl. Men. p. 96 D.) echt ironisch d. h. doppelsinnig zu nehmen. Sokrates will sagen, daß die Wortunterscheidungen des Prodikos auf einem richtigen Gedanken ruhen, den auch die Philosophie zu beachten habe, den der Sophist aber sophistisch mißbrauche, statt specu-

auch diese Beziehung ist von unserm Autor fälschlich und wenn man so sagen darf mit den Haaren herbeigezogen, damit auch seinem Dialoge der in platonischen Werken reichlich vorkommende Hohn gegen die Sophisten nicht fehle. Die Bezugnahme endlich auf Aristoteles' Rhetorik, zumal das dritte Buch derselben (c. 14), mit der Fünfzigdrachmen-Vorlesung des Prodicos (p. 384 B.), wird die Meinung, daß wir im Kratylos ein platonisches Werk vor uns haben, nicht befestigen.

Ist somit die Prosopographie des Dialogs, der überdies jedwede mimische Kunst und Individualisirung mangelt, als eine durchaus verfehlte zu betrachten, indem sie aus einer unglücklichen, zusammenstoppelnden Benutzung oft mißverstandener fremder Data (aus Plato, ja pseudoplatonischen Dialogen, Xenophon, Aristoteles) besteht, so läßt ferner die Composition des ganzen Gesprächs selbst viel zu wünschen übrig. Darauf ist schon hingewiesen worden, indeß sollen einige dahin einschlagende Momente hier noch besonders hervorgehoben werden, damit auch in dieser Beziehung der gewaltige Gegensatz, welcher zwischen der hohen schriftstellerischen Kunst Plato's und der Schreibweise unsers Autors liegt, erhelle. Ein sehr großes Stück (c. 11 — c. 37, dazu c. 42 — also mehr als die Hälfte, fast zwei Drittel des Ganzen) nehmen die Etymologien ein, welche man — es ist ein ähnlicher Fall wie mit den Diäresen des Sophistes und Politikos — dadurch als platonische zu retten sucht, daß man sie für Persiflage und Scherz erklärt. Aber dann ist ihre Länge, welche bei so vielen, selten mit guten Witzen unterbrochenen Abgeschmacktheiten doppelt ermüdend wirkt, höchst anstößig. Mußte ein litterarischer Künstler, wie Plato, so fragen wir auch hier wieder, wenn er die thörichte Richtung irgend einer mit Etymologisiren sich spreizenden Philosophie, wie man seit Schleiermacher anzunehmen pflegt, geißeln wollte, dies nicht anders und besser anzufangen wissen? Warum denn die ewigen Wiederholungen? Und warum wird uns denn derjenige, welcher solches Etymologisiren trieb, nicht selber vorgeführt, wie es doch die dramatische Methode Platos fordert? Es kommt ja doch sonst nicht vor, daß Sokrates in platonischen Dialogen den Narren spielt und statt auf Anderer sich auf seine eigenen Kosten belustigt! Sind sie aber ernst gemeint, diese Versuche des Etymologisirens, so wissen wir vollends nicht, wie wir dieß mit dem Bilde des plat. Sokrates in Einklang bringen sollen, welcher zwar alle Künste und Finten des Wortgefechts versteht, aber nur um des Ernstes willen scherzt und

lativ zu verwerthen. Man solle also von Prodikos lernen, daß die Worte unterschieden werden müssen, weil die Begriffe, deren Exponenten jene sind, unterschieden werden müssen — es komme schließlich aber auf die Begriffe, nicht auf die Worte an. Wer sich nicht mit den Begriffen beschäftigen könne und möge, bleibe daher bei den Worten hangen und gehöre dem Prodikos und ähnlichem Gelichter; aber die philosophische Selbstbesinnung knüpfe sich zunächst sehr wohl an das Unterscheiden der Wortbedeutungen.

niemals uns über seine wahre Meinung im Zweifel läßt — wie doch hier geschieht. Die Voraussetzung Einiger endlich, die Etymologien als halb ernst, halb scherzhaft gemeinte anzusehen, ist zwar als Zeugniß für die Einsicht bemerkenswerth, daß sie im Grunde genommen weder zum Ernst, noch zum Scherze taugen, muß aber als unzulässig abgewiesen werden, weil dabei nicht einzusehen ist, wie der Leser zum Verständniß des Vorgetragenen irgendwie gelangen soll, wenn er mit Absicht zwischen Ernst und Scherz immer hin und her geworfen wird. Daß Letzteres, aber ohne und gegen die Absicht des Verfassers freilich der Fall sei, wird sich bald zeigen; es darf nur nicht als in dessen Plane liegend vorausgesetzt werden. Achten wir besonders auf die Art, wie Sokrates — allerdings sehr unsokratisch — über seine Versuche des Etymologisirens sich lustig macht (vgl. oben p. 334) so kann nicht zweifelhaft sein, daß der Autor sie als eine dem Philosophen eigentlich nicht zukommende Spielerei, aber vermuthlich als eine Art anmuthigen Beiwerkes der Speculation aufgefaßt haben will; dann aber muß er wegen der Breite sowohl, welche diese Versuche der Namens- und Worterklärung einnehmen, als auch wegen des zweideutigen Verhältnisses, in welchem sie zu dem übrigen Inhalte des Werkes stehen, getadelt, und kann auch in dieser Hinsicht nicht länger mit Plato verwechselt werden.

Entfernen wir die Etymologien, so schrumpft der Dialog auf sechszehn Kapitel zusammen. Um so leichter muß die Uebersicht dieses Restes und die Beantwortung der Frage sein, was denn den eigentlichen Inhalt, den Zweck und das Resultat daraus bilde. Die Meinungen darüber gehen gewaltig auseinander, und doch kann für den, welcher unbefangen den Dialog oder auch nur meine obige Inhaltsangabe liest, gar kein Zweifel darüber obwalten, daß es sich um die *ὀρθότης ὀνομάτων* handele. Dieß wird ja durch den ganzen Dialog hindurch Einem bis zum höchsten Ueberdruß wiederholt: man vergleiche p. 383 A. 384 D. 385 D. 391 A. B. C. 397 A. 400 D. E. 404 C. 411 A. 421 C. 422 B. C. D. 426 A. 427 D. 428 B. E. 432 B. 433 B. E. 435 A. C. 437 D. — Es kommt also nur darauf an, richtig zu verstehen, was mit diesem, wie schon oben bemerkt, aus dem Euthydem p. 277 E. entnommenen Begriff gemeint sei. Auch das ist nicht schwer, wenn man an die nähere Fragstellung denkt, daß es sich nämlich um den Gegensatz einer *φύσει* und einer *συνθήκῃ* (*νόμῳ* oder *ἔθει*) *ὀρθότης* handelt, und dazu nimmt, daß die Worte wiederholt als Lehrmittel bezeichnet werden (p. 388 C. vgl. 390 E. 428 E, 435 D. u. s. w.): *ὀρθότης* kann nur die Beziehung ausdrücken sollen, welche zwischen Dingen und Worten dergestalt besteht, daß letztere erstere ausdrücken, darstellen, wiedergeben. Dieß ist denn auch p. 428 D. gesagt: *ὀνόματος ὀρθότης ἐστὶν αὕτη, ἥτις ἐνδείξεται οἷόν ἐστι τὸ πρᾶγμα·* (Vgl. p. 436 E. *τὴν οὐσίαν ἡμῖν σημαίνειν τὰ ὀνόματα*). P. 397 A. ist ein Gegensatz von *ὀρθότης* und

αὐτόματον angenommen. Das Thema des Dialogs würde also im Sinne des Verfassers sich etwa so ausdrücken lassen: Wenn die Worte so, wie sie einmal sind, gebildet wurden, und dazu dienen, uns über die Dinge zu verständigen, so fragt sich, ob diese Wortbildung von der Natur d. h. aus dem Wesen der Sache selbst stammt oder durch bloße Convenienz erfolgt ist? Von der Sprache überhaupt, was ich ausdrücklich gegenüber dieser ebenso oft gehörten, als unbegründeten Behauptung hervorheben möchte, handelt der Dialog also nicht, sondern nur von den Worten (*ὀνόματα*) d. h. den die Dinge bezeichnenden Nennwörtern, also nur von einem Theile ihres lexikalischen Theiles, über welche Einschränkung auch der Verfasser nicht im Unklaren ist, da er die Sprache oder Rede (*λόγος*) von deren Theilen, den *ὀνόματα* und *ῥήματα* wiederholt sehr genau unterscheidet (vgl. p. 387 C. *τοῦ λέγειν μόριον τὸ ὀνομάζειν*; und 431 B, wo die Rede als *ξύνθεσις* der *ῥήματα* und *ὀνόματα* definirt ist, ganz wie im Sophisten p. 262 dieselbe Unterscheidung, die von Plato zwischen *ὀνόματα* und *ῥήματα* noch nicht gemacht wird, vorkommt). Jene Fragestellung des Kratylos ist aber hergenommen von der berühmten Frage nach dem *φύσει* oder *νόμῳ* (*ἔθει*) *δίκαιον*, welche in der sokratischen Periode so viel ventilirt wurde und einen Hauptstreitpunkt zwischen Philosophie und Sophistik bildet, insofern erstere ein *φύσει δίκαιον* behauptete, letztere die Convenienz, das Recht des Stärkern u. s. w. als Princip des Rechts setzte, wie aus der Republik, dem Gorgias [16]) u. s. w. hinlänglich erhellt. Aber diese Frage als Analogie auf die Sprache, näher auf die *ὀρθότης ὀνομάτων* anwenden zu wollen, ist doch an sich schon ein so gewaltiger Fehler, daß wir ihn Plato nicht zutrauen dürfen. Denn die Worte der Sprache, wenn auch immer erst durch den Gebrauch lebendig, sind doch ein Gegebnes, Concretes, die Gerechtigkeit aber ein erst zu findendes ideelles Princip, wonach sich unser Handeln richten soll. Die Frage nach dem Wesen der Gerechtigkeit ist daher eine der ethischen Speculation, die nach der „Richtigkeit der Benennungen" eine der theoretischen Grammatik. Solche moderne Kategorien aber wie „Sprachphilosophie", dürfen vollends darauf nicht angewendet werden: Plato selbst, der nur eine Philosophie kennt, die der Idee, würde sich um den empirischen Stoff der Sprache nur gekümmert haben, um davon aus zur Idee aufzusteigen, in welchem Sinne die Sprache vom Autor des Kratylos nicht in Betracht gezogen worden ist. Jene falsche Analogie also ist die verfehlte Grundlage des gesammten Raisonnements in unserm Dialoge, dessen Unklarheiten und Widersprüche eben daher stammen, daß der Gegensatz von *φύσις* und *συνθήκη* in Bezug auf die Sprache — kein Gegensatz ist. In Folge dieses Grundmangels wirft der Verfasser sich und seine Leser bald hiehin, bald dorthin,

16) p. 482 E. folgg. Hieran namentlich scheint der Kratylosautor anzuknüpfen.

ohne zu einem genügenden Abschluß gelangen zu können. Er beginnt mit der Bekämpfung der Thesis des Hermogenes, daß die Worte eine conventionelle Richtigkeit haben, aber indem er dieß thut, nimmt er doch einen νομοθέτης der Sprache an, sich desselben Terminus νόμος bedienend, der kurz vorher (p. 384 D.) ausgeschlossen worden war. Ja, im zweiten Theile sieht er sich sogar gezwungen, das Moment der Convenienz (ἔθος, ξυνθήκη) in Bezug auf die „Richtigkeit der Worte" mitzuzulassen (p. 434—435 C.). Aber wurde denn überhaupt im ersten Theile die hermogeneische Annahme der ξυνθήκη ὀρθότης hinlänglich widerlegt? Wir haben schon oben gesehen, daß dies keineswegs der Fall war, und daß der Verfasser, indem er die Wahrscheinlichkeit schlechter Worte und schlechter Wortkünstler annimmt, mit seiner Behauptung einer φύσει ὀρθότης sich selbst widerspricht. Worin aber ferner jene Convenienz bestehen solle, wird wieder gar nicht gezeigt. Und wie in Bezug auf die Hauptthesis, verhält sich unser Verfasser auch in Absicht der mit unterlaufenden secundären Fragen nur schwankend. So geht er davon aus, die Sprache lehre uns die Dinge kennen und unterscheiden (vgl. oben p. 323): dieß wird im zweiten Theile wieder aufgenommen, aber zugleich so gewaltig eingeschränkt, daß nichts davon übrig bleibt. Es wird nämlich behauptet, die Erkenntniß der Dinge durch die Dinge sei viel besser als die durch die Sprache (p. 439 A.B.), zumal letztere, was so zu sagen der letzte Trumpf sein soll, auf einer ganz falschen Weltansicht ruhe. Freilich war vorher als einzig übrig bleibendes Auskunftsmittel die göttliche Abkunft der Sprache behauptet worden, aber auch dieß wird ja gleich darauf zurückgenommen (vgl. oben p. 327). Und wenn in einzelnen Fällen Worte für barbarischen Ursprungs erklärt worden sind (p. 401 A.), so bezeichnet dieß der Verfasser hinterher als eine alberne Ausflucht (p. 426 A.). War endlich als Ergebniß des etymologischen Theils, welches am Schluß widerum scharf hervortritt, die Ansicht, daß das heracleitische Princip der Sprachbildung als Basis gedient habe, bezeichnet worden, so wird auch dieß im zweiten Theile (p. 437) wieder bezweifelt, und die letzte Entscheidung darüber ausgesetzt. Man sieht also, daß der Verfasser des Dialogs immer eine seiner Behauptungen durch die andere aufzuheben liebt und gar keine feststehende Ueberzeugung über seinen Gegenstand, dem er also nicht gewachsen ist, gehabt zu haben scheint; es kann daher auch an andere, als negative Resultate des Gesprächs, nicht gedacht werden. In der That behauptet weder die φύσει ὀρθότης das Feld, noch die ξυνθήκη ὀρθότης, weder der Satz, daß die Worte Erkenntniß verleihen, noch auch die Lehre von der göttlichen Abkunft oder barbarischen Herkunft der Sprache, weder die Grundlegung der heracliteischen noch der entgegengesetzten Weltansicht. Der Verfasser scheint daher nach der Weise moderner Romanschriftsteller ganz ohne Plan, aufs Gerathewohl, gearbeitet zu haben, und hat seiner durch keinen Zweckbegriff geleiteten Ideenassociation es überlassen, von der vorhin

bezeichneten Fragstellung aus, mit welcher er beginnt, den Dialog weiter zu spinnen, indem er nur als den allgemeinen Rahmen desselben die beiden Unterredungen erst des Hermogenes, dann des Kratylos mit Sokrates einhält und der ersteren die Etymologien, auf die als etwas ganz Apartes er sich trotz aller Ironie viel zu Gute zu thun scheint, zuertheilt. Auch darin möchte man ihn einem schlechten Romanschriftsteller vergleichen, daß er, wie dieser, wenn ihm der Stoff ausgeht, am liebsten seine Personen die eine eines natürlichen die andere eines unnatürlichen Todes sterben läßt, um sie von der Bühne zu schaffen, so auch, wenn er über eine Behauptung nichts mehr zu sagen weiß, sie entweder einfach fallen läßt oder mit unzureichenden Gründen abfertigt, bis am Ende gar nichts Positives übrig geblieben ist. Seitdem freilich Schleiermacher ausgesprochen hatte, daß dasjenige, was er als Inhalt des Dialogs betrachtet, zu dem Tiefsinnigsten und Größten, das jemals über die Sprache ausgesprochen worden sei, gerechnet werden müsse[17]), haben sich die Interpreten abgemüht, einen positiven Ertrag des Gesprächs zu ermitteln, wobei die völlige Unbestimmtheit des Geschäfts die verschiedensten Meinungen zu Tage förderte. Im Allgemeinen bestand die Aufgabe darin, Platos ideale Anschauung auch im Kratylos wiederzufinden und das, was Plato über die Sprache entweder gedacht hatte oder der Wahrscheinlichkeit nach wenigstens hätte denken können, aus dem Dialog herauszuerklären. Ohne mich nun auf die Kritik der verschiedenen Ansichten, welche bei diesen Erklärungsversuchen vorkommen, im Einzelnen einlassen zu wollen, werde ich mich zu zeigen bemühen, daß die Ansicht des Kratylosverfassers über die Sprache und die Erkenntniß überhaupt von der Ansicht, welche darüber bei Plato theils sich findet, theils vorausgesetzt werden muß, himmelweit verschieden ist.

Das Vorkommen der Ideenlehre in unserm Dialoge, welche einmal zur Erklärung des Wesens der Sprache (p. 389 B folgg.), das anderemal als kritisches Mittel gegen den Heracliteismus gebraucht wird (p. 439 C. E.), läßt zwar vermuthen, daß der Verfasser desselben auf dem ontologischen Standpunkt Platos sich befinde, aber näher zugesehen ist dieß keineswegs der Fall. Denn die Annahme der Ideenlehre hindert den Kratylosautor nicht, dem gewöhnlichen Realismus zu huldigen: ein Verhältniß, welches wieder dem im Sophistes obwaltenden analog ist. Durch den ganzen Kratylos, von Anfang bis Ende, dient der Ausdruck *τὰ ὄντα*, gleichbedeutend mit *τὰ πράγματα*, ausschließlich zur Bezeichnung der materiellen Dinge[18]). Einmal kommt

17) Einleitung p. 11.

18) z. B. p. 385 A. *ὁτιοῦν τῶν ὄντων, οἷον ὁ νῦν καλοῦμεν ἄνθρωπον*, wo nicht etwa von der Idee des Menschen die Rede ist. P. 387 A. *ἐάν τι ἐπιχειρήσωμεν ἡμεῖς τῶν ὄντων τέμνειν.* P. 402 A. *ποταμοῦ ῥοῇ ἀπεικάζων τὰ ὄντα λέγει* (Heraclit ist gemeint). P. 413 B. *ὁ ἥλιος*

es auch vor, daß sogar die Handlungen als *ἕν τι εἶδος τῶν ὄντων* bezeichnet werden (p. 386 E.). Wenn behauptet worden ist, das Resultat des Kratylos bestehe in der Lehre, daß dem Worte die Beziehung auf einen „übersinnlichen Begriff“ d. h. die platonische Idee, zu Grunde liege, so muß dieß im Hinblick auf die bestimmtesten Erklärungen des Dialogs geleugnet werden. Durchweg wird im Kratylos das Wort als Ausdruck, Bild und Nachahmung der sinnlichen Wirklichkeit gefaßt [19]), während freilich zu Anfang (p. 389 C.) ein schwacher Versuch gemacht worden war, die plat. Ideenlehre mit der Sprachschöpfung in Zusammenhang zu bringen, was aber dem Verfasser nicht gelingen konnte, weil er sich über das Verhältniß der Idee zur Sinnlichkeit nicht klar geworden ist. Statt nämlich, wie in Platos Sinne gewesen wäre, nur eine Idee des Wortes (*ὄνομα*) anzunehmen, erlaubt er sich (p. 390 E) ein *φύσει ὄνομα ὂν ἑκάστῳ* anzunehmen, also eine ideale oder begriffliche oder naturbestimmte Benennung jedes Dinges, wodurch die Idee des Wortes (*αὐτὸ ἐκεῖνο, ὅ ἐστι ὄνομα* p. 389 D.) gleich vervielfältigt erscheint. Es hat ihm der Terminus *φύσει* mit seiner Doppelsinnigkeit dazu Veranlassung gegeben, insofern *φύσει ὄνομα* einmal die Idee des Wortes (nach Rep. X p. 597 B) bezeichnen kann, dann wiederum eine Naturbestimmtheit der wirklichen Worte; den Uebergang von dem Einen zum Andern macht er durch ein quasidialectisches Verfahren, bei dem herauskommt, daß jeder Künstler auf das Urbild sehend die *ὄργανα* der Idee gemäß auspräge, also auch der Sprachkünstler die Worte nach ihrer natürlichen (idealen) Beschaffenheit: ein Verfahren, dessen Unzulässigkeit ich schon oben angemerkt habe (p. 332—333). Aber von diesem Beginnen lenkt der Verfasser sehr bald zu dem wie gesagt seine Ansicht von den Worten characterisirenden Standpunkt ein, einen Parallelismus derselben mit der materiellen Welt zu statuiren, unter welcher Voraussetzung ja auch allein seine Kritik des Heracliteismus als Princips der Sprachbildung einen Sinn erhält. Die Worte, ja die Sylben und Buchstaben sind ihm nachahmende Repräsentanten der

ἐπιτροπεύει τὰ ὄντα. Vgl. p. 413 E. (vgl. p. 415) p. 416 B. 421 B. 423 D. 435 D. E. 436 E. 438 B. vgl. eb. E. Nur einmal p. 440 B. kann man das *ἓν ἕκαστον τῶν ὄντων* so fassen, daß *τὰ ὄντα* die Ideenwelt ist. Aber gleich nachher (C) sind *τὰ ὄντα* wieder die Dinge und heißen auch in demselben Satz *πράγματα* und *χρήματα*.

19) Vgl. p. 385 A. — P. 428 D.: *ὀνόματος ὀρθότης ἐστὶν αὕτη, ἥτις ἐνδείξεται οἷόν ἐστι τὸ πρᾶγμα.* P. 430 A.: *τὸ ὄνομα μίμημά τι τοῦ πράγματος* (vgl. eb. B. C. D.). P. 434 A.: *εἴπερ ἔσται τὸ ὄνομα ὅμοιον τῷ πράγματι, ἀναγκαῖον πεφυκέναι — τὰ στοιχεῖα ὅμοια τοῖς πράγμασι, ἐξ ὧν τὰ πρῶτα ὀνόματά τις ξυνθήσει* — welchen Satz Schleiermacher eben zu dem Tiefsinnigsten und Größesten rechnet, was jemals über die Sprache ist ausgesprochen worden. Pag. 435 D: *τὸ ὄνομά ἐστιν οἷόν περ τὸ πρᾶγμα* (vgl. p. 436 A. B.) p. 438 B. vgl. p. 438 E. 439 B.

Welt, ihrer sinnlich vernehmbaren Substanzen (*πράγματα* oder *ὄντα*) und Zustände, so daß bei der Wortbildung die Voraussetzung der allgemeinen Veränderlichkeit die entgegengesetzte Behauptung der allgemeinen Ruhe überwogen haben soll (p. 437 A. C. vgl. p. 439 C.). Sehen wir uns nun nach Platos Ansicht von der Sprache um, so finden wir begreiflicher Weise etwas ganz Anderes. Begreiflicher Weise: denn wenn die Sprache das Kleid des Geistes, der Ausdruck des Denkens ist — das Denken aber nach Plato nicht sowohl die materielle, als die ideelle Welt zum Inhalt hat, so wird er seinem philosophischen Standpunkt gemäß in der Sprache, ich meine in den wortgeformten Begriffen, das Allgemeine premiren, wie der Kratylosverfasser darin das Moment der Besonderheit, der Ebenbildlichkeit im Verhältniß zum sinnlichen Dinge, festhält. Wenn Platos Untersuchung immer auf die Idee geht, während der Kratylosautor auf die concrete Erscheinung der Sprache sein Augenmerk richtet, was unplatonisch genannt werden muß, so gilt daher für Plato in Bezug auf die Sprache gleich folgende Frage: Ist die Idee mehr in der Sprache oder mehr in der materiellen Wirklichkeit ausgedrückt. Die Antwort dazu finden wir im Phädo, einem der reifsten und spätesten Producte der platonischen Muse. Dort flieht der plat. Sokrates nach vollbrachter Kritik der Naturphilosophie aus der Sinnlichkeit zu den Worten (*εἰς τοὺς λόγους*), da er in ihnen mehr des Seienden findet, als in den äußeren Thatsachen (*οὐ γὰρ πάνυ ξυγχωρῶ τὸν ἐν τοῖς λόγοις σκοπούμενον τὰ ὄντα ἐν εἰκόσι μᾶλλον σκοπεῖν ἢ τὸν ἐν τοῖς ἔργοις* p. 100 A.). Und dieß ist nicht etwa eine einzelne, vorübergehende Aeußerung, nein, Jeder, welcher Plato kennt, weiß, daß das *ἐν λόγοις σκοπεῖν*, *ἐν λόγοις διατρίβειν* recht eigentlich sein Standpunkt ist. Der Kratylosautor aber tadelt, was er von Aristoteles gelernt haben mag, diese *ἐν λόγοις σκέψις* ausdrücklich, er will die Dinge durch sie selbst erkannt haben (*αὐτὰ ἐξ αὐτῶν καὶ μαθητέον καὶ ζητητέον πολὺ μᾶλλον ἢ ἐκ τῶν ὀνομάτων* 409 B), uns doch nichts anderes bedeuten kann, als durch die sinnliche Wahrnehmung. Ihm ist die Sprache ein unvollkommnes Bild der „Wirklichkeit"; man thut daher seiner Meinung nach besser, die Wirklichkeit gleich als solche aufzufassen[20]) — worin ja eine gewisse Wahrheit, aber nur durchaus nichts Platonisches liegt. Bei Plato finden wir noch nicht die reflectirende Unterscheidung von Denken und Sprechen zu Gunsten der Erkenntniß aus sinnlichen Wahrnehmung, ihm sind *ἐπιστήμη* und *λόγος* oder *λόγοι* überall identisch; im Timäus (p. 47 C.) erscheint daher der *λόγος* als eine uns verliehene göttliche Gabe, um damit zur Ideenwelt, zur Anschauung des Göttlichen zu gelangen, und es dürfte ganz in Platos Sinne geschehen sein, daß man *λόγος* den subjectiven Ausdruck des objectiven *εἶδος*, die Repräsentation der Idee im Bewußtsein, genannt

20) p. 439 A. B.

hat. Gegenüber diesem idealen Standpunkt der Sprachauffassung bei Plato erscheint unser Verfasser des Kratylos von der Kritik über die Sprache wie angekränkelt — der süße Glaube an ihre Gültigkeit als Erkenntnißmittel ist dahin, und so gehen denn in seinem Kopfe die Theorie über die Naturbestimmtheit, den conventionellen Ursprung, die göttliche Abkunft, vielleicht auch das Barbarische und Alterthümliche derselben bunt durcheinander. Hatte Aristoteles aber gesagt, daß der wahre *λόγος* die *πράγματα*, wie sie sind, darstelle, so schließt unser Autor daraus, daß die Bestandtheile des *λόγος*, die Worte, dieß auch thun müssen und geht kühn genug so weit, dasselbe auf die ersten Bestandtheile der Worte, die Buchstaben, auszudehnen. Aber da er in der Praxis, bei näherer Durchführung dieser Sätze, Schwierigkeiten sich erheben sieht, welche ihn bald an dem vorausgesetzten Parallelismus von Sache und Wort, Wirklichkeit und Sprache irre machen, so zieht er sich wieder als auf das Sicherste dahin zurück, der Sprache als Erkenntnißmittel überhaupt jeden Werth, wenigstens jede Zuverlässigkeit abzusprechen, womit er sich denn zu Plato in einen diametralen Gegensatz gestellt hat.

Je weiter auf diese Weise der Kratylos von der speculativen Eigenthümlichkeit Platos sich entfernt, desto enger schließt er sich doch wieder mit seiner Nachahmung an Plato, besonders an dessen Theätet an, welcher Dialog, als ein fruchtbarer Boden, die ihn umgebenden Parasitengewächse, zunächst Kratylos und Sophistes, hat speisen müssen. Ob freilich der absonderliche Gedanke, einen Heracliteer die Lehre von der *φύσει ὀρθότης ὀνομάτων* vertreten zu lassen, an einer Stelle des Theätet sein genügendes Motiv finde, will ich nicht bestimmt behaupten, sondern nur als Conjectur, weil ich nicht Besseres finden konnte, hersetzen. Theät. p. 180 B. heißt es von den Heracliteern: *εὖ πάνυ φυλάττουσι τὸ μηδὲν βέβαιον ἐᾶν εἶναι μήτ' ἐν λόγῳ μήτ' ἐν ταῖς αὑτῶν ψυχαῖς ἡγούμενοι, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, αὐτὸ στάσιμον εἶναι.* Vielleicht verstand der Verfasser des Kratylos dieses *αὐτὸ στάσιμον εἶναι* besonders vom *λόγος* als sprachlichen Ausdruck und machte daraus seine *φύσει ὀρθότης ὀνομάτων*, während Plato freilich, wie schon Heindorf richtig bemerkt, es auf das *βέβαιον* des Denkens überhaupt bezogen haben und dadurch ausdrücken will, daß auch das *βέβαιον* der Erkenntniß von den Heracliteern nicht geduldet würde, weil es als ein Festes oder Beständiges, ein *στάσιμον*, dem allgemeinen Fluß, ihrem Princip, zuwiderzulaufen scheine und daher von ihnen ausgemärzt werden müsse [21]). Doch sei dem, wie ihm wolle, mag der Verfasser die von ihm angenommene Sprachtheorie der Heracliteer sich durch falsche Interpretation des

21) Die mir zu Gebote stehenden deutschen Uebersetzungen dieser Stelle sind ungenügend, die eine gradezu falsch.

Theätet verschafft, oder rein ausgedacht, oder wie Deuschle will, durch Tradition erfahren haben, so hat er doch in anderen Beziehungen jenen platonischen Dialog stark genug geplündert. Gleich im vierten Kapitel zieht er (p 386) den bekannten im Theätet, wo er recht eigentlich hingehört, durchgesprochenen Satz des Protagoras: *πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος* herbei, obgleich derselbe, da er ja nur ein Erkenntnißprincip sein soll und mit der Sprache ob solcher gar nichts zu thun hat, nicht in den Kratylos paßt. Im Theätet wird aus dem Protagoreischen Satze richtig der Individualismus des Erkennens und Urtheilens gefolgert: *τὸ ἀεὶ δοκοῦν ἑκάστῳ τοῦτο καὶ εἶναι τούτῳ ᾧ δοκεῖ*; wenn es dem entsprechend nun im Kratylus heißt: *ὃ ἂν ἄρα ἕκαστος φῇ τῳ ὄνομα εἶναι τοῦτο ἔστιν ἑκάστῳ ὄνομα*, so hat dieß als Kritik gegen den Hermogenes gar keinen rechten Sinn, weil an einen solchen Individualismus der Rede von Hermogenes gar nicht gedacht worden war, welcher vielmehr die den puren Individualismus direct ausschließende *ξυνθήκη* vertritt. Daß die *ἀλήθεια* des Protagoras nicht minder ungehörig zu wiederholten Witzen aus dem Theätet herbeizogen worden ist, wurde schon oben bemerkt. Kallias als Schüler des Protagoras kommt gleichfalls daher. Wenn dann die Autorität des Homer im Theätet herbeigezogen wird, um die Bezeugung des heracliteischen Flusses aus der alten Götterlehre zu liefern [22]), — ein geistreicher Stich auf die schlechte Manier, Philosopheme ungehöriger Weise mit dem Volksglauben zusammen zu bringen — so kann auch unser Verfasser nicht umhin, Homers Autorität zu citiren (p. 391 D.), ohne freilich der Sache gleich die entschieden ironische Wendung zu geben, welche sie nachher wie von selbst annimmt. Und später muß Homer noch einmal neben Heraclit citirt werden (p. 402 A.), damit der Parallelismus mit dem Theätet vollständig sei. Aber außer solchen Aeußerlichkeiten, deren sich wohl noch mehr anführen ließen, erstreckt sich die Nachahmung des letzteren Werkes sehr ins Innere und Principielle, besonders des letzten Theiles von p. 201 an, wo die Beziehungen mitunter wie mit Händen zu greifen sind. In diesem Theile des die Frage vom Wissen polemisch behandelnden Theätets gilt es nämlich die Untersuchung der antisthenischen Thesis [23]), wonach das Wissen die „richtige Vorstellung mit Worterklärung" (*μετὰ λόγου*) sei, und da vorher die „richtige Vorstellung" schon behandelt und abgewiesen war, so bezieht sich hier Plato's Kritik eben auf die Worterklärung (*λόγος*), ob diese als Ausdruck der richtigen Vorstellung für Wissen erklärt werden könne. Antisthenes hatte seiner Definition die nähere Erklärung hinzugefügt, daß zwar die einfachen Elemente nicht Gegenstand des sprachlich vermittelten Verständnisses

22) P. 152 E p. 179 E.

23) Daß die Polemik gegen Antisthenes gerichtet sei, ergiebt sich durch Vergleich von Arist. Metaphys. H c. 3 p. 1043 B. 23.

sein könnten, wohl aber deren Verbindungen (*τὰ μὲν στοιχεῖα ἄλογα καὶ ἄγνωστα εἶναι, αἰσθητὰ δὲ, τὰς δὲ συλλαβὰς γνωστάς τε καὶ ῥητὰς καὶ ἀληθεῖ δόξῃ δοξαστάς*). An diesen Satz knüpft Plato zunächst an, und indem er *στοιχεῖα* und *συλλαβαὶ* beispielsweise in grammatischem Sinne nimmt, weist er nach (p. 201 C.—206 C.), daß, wenn einer die Sylben (d. h. die Verbindung von Elementen) für erkennbar erklärt, er auch die Buchstaben als deren einzelne Elemente für erkennbar halten müsse. Es versteht sich, daß dieser ganze Beweis im polemischen Interesse ex hypothesi erfolgt, d. h. von der durch Antisthenes gemachten Annahme der Erkennbarkeit der Sylben ausgeht: unser Kratylosautor nimmt nun aber Platos Argumentation in der Art für baare Münze, daß er in seinem Gespräche von den Worten als Sacherklärungen auf deren einfache Elemente, die Buchstaben, zurückgehen zu müssen glaubt, um den Parallelismus der Sprache mit der Wirklichkeit, die *ὀρθότης*, nachzuweisen: ein Versuch, wozu ihm im Näheren Platos weitere Untersuchung über den *λόγος* (206 E.—208 B.) die Hand reicht. Der *λόγος* konnte nämlich im antisthenischen Sinne unter Anderm auch die Darlegung der einzelnen Elemente sein: daher Plato sich des Beispieles der Namen seiner Unterredner, Theätetos und Theodoros bedient, um zu fragen, ob man sie kenne, wenn man das TH, E u. s. w. kenne, das diese Namen bildet. Zwar hat diese Wendung für Plato ein nur negatives Resultat, aber der Kratylosverfasser benutzt sie doch, weil er auch dem negativen Resultate zuletzt gerecht zu werden trachtet, freilich wieder in anderm Sinne als Plato. Denn wenn dieser auch die dritte Definition wiederlegt, welche man vom *λόγος* im antisthenischen Sinne geben konnte, daß er nämlich die Angabe des specifischen Unterschiedes sei, (*ἡ τῆς διαφορότητος ἑρμηνεία* p. 209 A.) und dadurch zu dem Schluß gelangt, daß die Worterklärung (*λόγος*) ohne vorheriges Wissen überhaupt nicht das Wissen sei, so benutzt unser Kratylosautor dieß mißverständlich wieder so, daß er die Sprache oder in der von ihm angenommenen Einengung die Worte (*ὀνόματα*), überhaupt nicht zur ‘Erlernung und Auffindung der Dinge’ (p. 438 B. folgg.) geeignet sein läßt. Plato sagt Alles, was er in diesem Theile des Theätet vorbringt, wie bemerkt im polemischen Interesse gegen die These des Antisthenes; er nimmt daher *λόγος* in dessen, nicht in seinem Sinne, denn *λόγος* in seinem Sinne, als Verdollmetschung der Idee, ist allerdings damit Ausdruck des Wissens, wie er es uns auch zuruft p. 202 D: *τίς γὰρ ἂν καὶ ἔτι ἐπιστήμη εἴη χωρὶς τοῦ λόγου*; er kämpft nur dagegen, daß man mit Antisthenes den sprachlichen Ausdruck als solchen, diese conditio sine qua non oder negative Bedingung des Wissens, zum positiven Grunde desselben macht, der doch die Idee ist — unser Kratylosautor legt sich dagegen die Sache so zurecht, daß er einerseits auf Platos vermeintliche Autorität hin eine allgemeine Verdammniß der Erkenntniß durch Sprache aussprechen zu dürfen glaubt,

andrerseits doch wieder, da er einmal von den Worten handelt, die auf die Sprache bezüglichen Bemerkungen des platonischen Sokrates im Theätet auf seinen Sokrates überträgt, um daraus eine Theorie der Wortbildung zu machen. Wir finden daher die beiden Gesichtspunkte, welche der letzte Theil des Theätet in der Betrachtung des antisthenischen λόγος aufstellt, zuerst: Rückgang auf die Sylben und Elemente, und sodann die Ansicht vom λόγος als εἴδωλον der Wirklichkeit, durchaus im Kratylos wieder, aber nicht nur falsch, sondern wie es bei der Nachahmung zu gehen pflegt, auch verbreiternd angewandt. Nicht nur die Lösung der Rede in Worte, der Worte in Sylben, der Sylben in Buchstaben tischt unser Verfasser uns immer wieder auf, sondern auch den angeblichen Parallelismus von Ding und Wort, Wirklichkeit und Sprache, ohne daß beide ineinandergeschlungene Gesichtspunkte jemals zur Klarheit erhoben würden [24]). Wenn endlich der Theätet ganz negativ zu schließen scheint, aber auch nur scheint, so glaubt sich der Kratylosverfasser ein Gleiches zu thun berechtigt. Aber im Theätet sind Fingerzeige genug auf die Ideenwelt gegeben [25]), seine dialektische Polemik ist nur die Aufhebung des Falschen und Ungenügenden der Erkenntnißtheorie und selbst die negative Spitze des Schlusses nur gegen die Afterweisheit gerichtet (οὐδέ τι οἶδα ὧν οἱ ἄλλοι, ὅσοι μεγάλοι καὶ θαυμάσιοι ἄνδρες εἰσί τε καὶ γεγόνασι, vgl. p. 151 B.); der Kratylos weist uns dagegen, nachdem er die Erkenntniß durch die Worte abgelehnt hat, auf die Erkenntniß der Dinge durch sie selbst hin, womit keine andere als die sinnlich-erfahrungsmäßige gemeint sein kann [26]). Plato steigt also im Theätet von der αἴσθησις durch die δόξα zum λόγος, uns vor dem falschverstandenen, antisthenischen λόγος, der uns nur wieder zur δόξα zurückführt, warnend und im rechten λόγος die ἐπιστήμη andeutend — der Kratylosautor sinkt vom λόγος zur αἴσθησις als Erkenntnißprincip zurück. Beide setzen als nothwendig der Rede vorausgehend das Wissen (Theät. p. 208 C. folgg. Kratyl. p. 438 A. folgg.), Plato das Wissen als Anschauung der Idee, der Kratylosverfasser als sinnliche Erfahrung.

Wer diesen Icarismus des Letzteren durchschaut hat, braucht nicht noch auf andere Züge der Nachahmung mit vielen Worten hin-

24) Jenes besonders p. 385 B. 389 D. 390 E. 422 A. B. 423 E. 424 B.—E. u. s. w. 431 C. D. E. 433 B.; dieses p. 388 D. 390 E. 423 B. 424 B. 430 A. B. 431 D. 432 D. E. folgg. 435 C. D. p. 439 A., an welcher letzteren Stelle denn auch ein πολλάκις ὁμολογήσαμεν steht.

25) Ich erinnere in dieser Beziehung nur an p. 476 E. παραδειγμάτων, ὦ φίλε, ἐν τῷ ὄντι ἑστώτων, τοῦ μὲν θείου εὐδαιμονεστάτου, τοῦ δὲ ἀθέου ἀθλιωτάτου etc. Vgl. p. 152 C. Αἴσθησις ἄρα τοῦ ὄντος ἀεί ἐστι καὶ ἀψευδὲς, ὡς ἐπιστήμη οὖσα. Sodann p. 185 D. E.

26) Dieses ergibt sich auch aus der Definition der ἀλήθεια (p. 438 D. 439 A.), die zu Anfang vorkam (p. 385 B.).

gewiesen zu werden, z. B. die Benutzung der Auseinandersetzung Theät. p. 187 D., daß den Irrthum zu erklären schwierig sei und der Definition desselben (vgl. Kratylus p. 429 D.) [27]); die Uebertragung des Zahlenbeispiels (p. 154 C. vgl. 432 A. B.) u. s. w. Nur die Art, wie die Kritik des Heracliteismus im Kratylos verwerthet worden ist, bedarf noch einer besondern Bemerkung. Im Theätet gilt es, den Satz des Heraclit, daß Alles fließe, nicht etwa überhaupt, sondern nur in seiner Ausschließlichkeit, und insbesondere in seiner Ausdehnung auf die Erkenntnißlehre, die nicht von dem alten Ephesier selbst, sondern erst von seinen Nachfolgern, zum Theil Zeitgenossen Platos, gemacht worden war, zu widerlegen. Plato leugnet den Satz des Heraclit in seiner Anwendung auf die Sinnlichkeit gar nicht, erkennt ihn vielmehr ausdrücklich an, was freilich im Theätet, der ja nur die Lehre vom Wissen behandelt, nicht hervortritt. Der Kratylosautor dagegen geht wieder über Plato hinaus, indem er einmal aus dessen Aeußerungen herauszuklauben versteht, daß der Heracliteismus der Sprachbildung zu Grunde liege und zweitens, daß er schlechthin verwerflich sei. Für jenes ist der Anknüpfungspunkt in der schönen Darstellung jener Denkweise bei Plato (p. 156 C. folgg.) gegeben, wenn es darin heißt: *τὸ δ' εἶναι πανταχόθεν ἐξαιρετέον οὐχ ὅτι ἡμεῖς πολλὰ καὶ ἄρτι ἠναγκάσμεθα ὑπὸ συνηθείας καὶ ἀνεπιστημοσύνης χρῆσθαι αὐτῷ· τὸ δ' οὐ δεῖ, ὡς ὁ τῶν σοφῶν λόγος, οὔτε τι ξυγχωρεῖν οὔτε του οὔτ' ἐμοῦ οὔτε τόδε οὔτ' ἐκεῖνο οὔτε ἄλλο οὐδὲν ὄνομα ὅτι ἂν ἱστῇ, ἀλλὰ κατὰ φύσιν φθέγγεσθαι γιγνόμενα καὶ ποιούμενα καὶ ἀπολλύμενα καὶ ἀλλοιούμενα· ὡς ἐάν τί τις στήσῃ τῷ λόγῳ, εὐέλεγκτος ὁ τοῦτο ποιῶν.* Man thut unserm Kratylosverfasser nach obigen Auseinandersetzungen wohl nicht zu viel, wenn man ihm zutraut, daß er hieraus seine Behauptung, wonach der Heracliteismus der Sprachbildung gedient haben soll, abstrahirt habe. Seine Verwerfung ferner des Heracliteismus geht besonders aus dem Schlußkapitel hervor, wo der Kern des Arguments, des allerdings ganz platonischen, aus dem Theätet gewonnenen Arguments darin besteht, daß er eine *γνῶσις* statuirt, welche es unmöglich macht, daß „*πάντα χρήματα μεταπίπτει καὶ μηδὲν μένει*". Plato folgert bekanntlich daraus eine transcendente Ideenlehre, indem er mit Heraclit die Sinnlichkeit weiterfließen läßt, — *ταῦτα μὲν καὶ ὕστερον οὕτως ὑπέλαβε*, sagt Aristoteles Metaphys. p. 987 A. 34 von ihm — unser Verfasser aber scheint geneigt, wenn man sein Raisonnement übersieht, besonders p. 440 C. D., den Heracliteismus auch in Hinsicht der sinnlichen Welt ganz fallen zu lassen. Hat sich hierbei der kratyleische Sokrates überhaupt Etwas gedacht, was ich freilich durchaus nicht verbürgen will, so muß bei ihm die Annahme der Atomentheorie vorausgesetzt werden, da nur durch sie aus dem heracliteischen Fluß

27) Vgl. auch Euthydem p. 286 C.

der sinnlich wahrnehmbaren Dinge herauszukommen ist — welche Annahme aber weder dem historischen, noch dem platonischen Sokrates zugeschrieben werden darf.

Keineswegs sind jedoch die im Kratylos vorkommenden Nachahmungen Platos auf den Theätet als alleinige Quelle beschränkt. Besonders characteristisch erscheint mir die Benutzung einer bekannten Stelle des Gorgias, in der Sokrates gegen Kallikles mit deutlicher Ironie [28]) die Reden eines Weisen d. h. Sophisten anführt, daß wir „jetzt schon todt sind und unser Leiblein ein Grabstein" (σῶμα σῆμα). Daraus macht der Kratylosautor folgende Diatribe: τὸ σῶμα — σῆμα τινές φασιν αὐτὸ εἶναι τῆς ψυχῆς, ὡς τεθαμμένης ἐν τῷ νῦν παρόντι· καὶ διότι αὖ τούτῳ σημαίνει ἃ ἂν σημαίνῃ ἡ ψυχὴ, καὶ ταύτῃ σῆμα ὀρθῶς καλεῖσθαι· δοκοῦσι μέντοι μοι μάλιστα θέσθαι οἱ ἀμφὶ Ὀρφέα τοῦτο τὸ ὄνομα, ὡς δίκην διδούσης τῆς ψυχῆς ὧν δὴ ἕνεκα δίδωσι· τοῦτον δὲ περίβολον ἔχειν ἵνα σώζηται, δερμωτηρίου εἰκόνα u. s. w. [29]). Man sieht, aus dem plat. Sophisten, τις τῶν σοφῶν, welcher sich in Wortspielen σῶμα σῆμα, πίθος — πιθανὸς ergeht, sind hier Orphiker geworden [30]). Fährt aber im Gorgias jener Sophist fort, auch das Wortspiel Ἅιδης — ἀειδὲς zu gebrauchen, so erlaubt sich hier unser Autor eine Abweichung: er verwirft diese Etymologie (die Plato in dem tiefern Sinne, daß er unter ἀειδὲς die Ideenwelt versteht, Phaedo 80 D. 81 annimmt), um aus dem Ἅιδης mit vielem Wortschwall einen τὰ καλὰ ἀεὶ εἰδὼς zu machen [31]), wobei er sich aber doch wieder mit dem: „ὁ θεὸς οὗτος τέλεος σοφιστὴς" auf einer Nachahmung ertappen läßt, da er diesen Titel dem Eros des Symposiums (p. 203 D.), welchem er ganz anders steht, entnommen hat. Oder will man diese Coincidenz für einen Zufall halten, die sich noch dazu auf die Erklärung des Erosnamens selbst ausdehnt p. 389 D.? Ists auch eine zufällige Coincidenz, daß im Kratylos von der Sonne gesagt wird: ἐπιτροπεύει τὰ ὄντα, was im Theätet p. 153 C. D. ebenso vorkommt, und daß der kratyleische Sokrates, nachdem er sich beim Anaxagoras hat Raths erholen wollen, in noch größerer Verlegenheit ist als vorher (p. 413 C.) gerade so, wie dies der platonische Sokrates im Phädo (p. 90 B.) nach Consultation desselben Anaxagoras ist? Mir wenigstens scheint diese ganze Stelle die deutlichen Spuren der Nachahmung jener vielbesprochenen und wie es scheint, schon im Alterthum berühmten Darstellung im Phädo zu tragen. Als in der Dispu-

28) Bonitz plat. Studien I. p. 17 Anm. Vgl. mein Büchlein: die angebliche Schriftstellerei des Philolaus u. s. w. p. 6—8.

29) p. 400 B. C.

30) Auf eine Nachahmung der Stelle des Gorgias p. 506 A. (vgl. 509 A) — B. deuten die Kratylusstellen p. 391 A. und p. 397 A; der p. 482 E. ff. entspricht die Fragstellung des Kratylos p. 383—384 u. s. w.

31) p. 403 A. — p. 404 A.

tation des Sokrates mit Kratylos dieser die Möglichkeit des Irrthums leugnet (diese Stelle ist wieder eine Nachahmung von Theät. p. 187 C. ff.), bedient er sich der Redensart, daß, wenn Jemand eine Namensverwechslung mache, er dieß als ein bloßes *ψοφεῖν* bezeichnen müsse, *ὥσπερ ἂν εἴ τις χαλκεῖον κινήσειε κρούσας* (p. 430 A.). Das *ψοφεῖν* kommt aus dem Theätet p. 263 B., wo es gleichfalls von der Bedeutungslosigkeit, hier des Buchstabens *σ*, gesagt wird; das *χαλκεῖον* ist aber aus Protagoras p. 329 A. entlehnt, wo es gleichfalls von leerem Wortschwall, aber unendlich passender, gebraucht war. Wenn in der Republ. p. 488. 489 A. der wahre Philosoph und Staatslenker in einem nachher oft gebrauchten schönen Gleichniß mit dem Steuermann verglichen ist, den die unverständigen Mitschiffenden als *μετεωροσκόπος τις καὶ ἀδολέσχης* — dieß ist zugleich der schneidenste Hohn auf gegen die Sokrates gerichteten Anklagen der Komiker und Denunzianten — bezeichnen, so findet sich unser Kratylosverfasser gemüßigt, eben diesen Ausdruck und zwar in höchst wunderlicher Weise anzuwenden. Sein Sokrates muß sich gegen Hermogenes über die Ableitung des Namens der Hestia verlegen stellen und als auch dieser die Etymologie nicht leicht findet, die befremdlichen Worten sagen: *κινδυνεύουσι γοῦν, ὦ γαθὲ Ἑρμόγενες, οἱ πρῶτοι τὰ ὀνόματα τιθέμενοι οὐ φαῦλοι εἶναι, ἀλλὰ μετεωρολόγοι καὶ ἀδολέσχαι τινές* [32]). Wenn hier das „*οὐ φαῦλοι*" nicht ironisch ist, kann doch auch „*μετεωρολόγοι καὶ ἀδολέσχαι τινές*" nicht tadelnd sein; ist aber letzteres tadelnd gemeint, wie es am Ende gemeint sein muß, was ist dann mit dem *οὐ φαῦλοι* anzufangen? Man sieht die ungeschickte Benutzung fremden Gutes, zumal *μετεωρολόγοι* von den Worterfindern, die sonst als Gesetzgeber, Künstler, höhere Wesen u. s. w. im Dialog figuriren, wenigstens hier bei der *Ἑστία* gar nicht gesagt werden kann. Auch daß von der Hestia angefangen wird beim Etymologisiren (ebend.), scheint durch nichts als eine sehr auffallende Benutzung des im Euthyphron p. 3 A. vorkommenden Sprüchwortes *ἀφ' ἑστίας ἄρχεσθαι* erklärlich zu sein, wie die Herbeiziehung der Person des Euthyphron aus dem gleichnamigen Gespräche schon oben besprochen wurde. Als weitere Benutzung dieses Euthyphron muß es gelten, daß Sokrates in ganz ähnlichen Wendungen wie dort, sich zum Schüler des Kratylos machen zu wollen erklärt, was selbst auch in ironischem Sinne, der wenigstens im Euthyphron anzunehmen ist, wenig passend erscheint [33]). Auch einzelne auf-

32) P. 401 B. Vgl. 390 D.: *οὐ φαῦλον ἡ τοῦ ὀνόματος θέσις οὐδὲ φαύλων ἀνδρῶν οὐδὲ τῶν ἐπιτυχόντων.*

33) P. 428 B. sagt Sokrates, nachdem er Kratylos' Beschäftigung mit der *ὀρθότης ὀνομάτων* hervorgehoben: *ἐὰν οὖν λέγῃς τι κάλλιον, ἕνα τῶν μαθητῶν περὶ ὀρθότητος ὀνομάτων καὶ ἐμὲ γράφου.* Kratylos bestätigt seine Wissenschaft, aber bedauert Sokrates nicht zum Schüler machen

fallende Redensarten haben beide unechte Dialoge gemein, wie das *πόῤῥω σοφίας ἐλαύνειν* (p. 4 B. vgl. Kratyl. p. 410 E.)[34]). So darf denn auch das *χαλεπὰ τὰ καλὰ* aus Platos Republik nicht fehlen (p. 384 B.), welches auch der Verfasser des Hippias major (p. 304 E.) entlehnt hat. Findet sich endlich die *ὀρθότης ὀνομάτων*, der Grundbegriff unseres Gesprächs, im Euthydem vor (p. 277 E.), so wird auch die Erwähnung dieses Sophisten (p. 386 D.) als Urhebers eines Sophismas (*πᾶσι πάντα ὁμοίως ειναι ἅμα καὶ ἀεί*) aus eben diesem Dialoge Euthydem, welcher denselben Satz, nur schärfer gefaßt, enthält (p. 294 E. folgg.) stammen[35]).

Beziehungen auf Aristoteles lassen sich im Kratylos viel geringere entdecken, als im Sophistes. Der Satz: *οὗτος (ὁ λόγος) ὃς ἂν τὰ ὄντα λεγῃ ὡς ἔστιν, ἀληθής· ὃς δ' ἂν ὡς οὐκ ἔστι, ψευδής* (p. 385 B.), ist zu allgemein, um als eine Benutzung des bekannten aristotelischen Ausdruckes zu gelten, mit dem er freilich außerordentlich genau stimmt; dagegen deuten die Ausdrücke *ἀπόφασις*[36]) und *συλλογισμὸς*[37]) auf eine solche. Versteckere Beziehungen auf die aristotelischen Kategorien könnte man zuerst in dem Ausdruck *πρὸς ἡμᾶς* (p. 387 D.) finden, der, wenn der Zusammenhang in Betracht gezogen wird, an dessen *πρός τι* erinnert; p. 432 A. wird ein Uebergang vom *ποσὸν* zum *ποιὸν* gemacht, wie ein solcher auch von Bonitz im Sophistes angemerkt worden ist[38]). Mehr Gewicht dürfte auf die Stelle p. 436 D. zu legen sein, wo das Princip der demonstrativen Methode nach Aristoteles in sehr prägnanter Weise geltend gemacht wird, wie zugleich auch das Unplatonische dabei stark in die Augen fällt.

zu können, weil er schon ebenso, wie er selbst sich ausgelassen (*καὶ ἐμοὶ σύ ὦ Σώκρατες, ἐπιεικῶς φαίνει κατὰ νοῦν χρησμῳδεῖν, εἴτε παρ' Εὐθύφρονος ἐπίπνους γενόμενος εἴτε καὶ ἄλλη τις Μοῦσα πάλαι σε ἐνοῦσα ἐλελήθει.* Behandeln hier Beide sich mit wechselseitiger Ironie oder nur Einer den Andern? Ich weiß es nicht, aber eins weiß ich, daß weder dieses platonisch sein kann, noch jenes.

34) Nachgeahmt der im Gorgias vorkommenden und dort sehr passenden Phrase: *πόῤῥω ἀεὶ φιλοσοφίας ἐλαύνειν* (p. 436 A.).

35) Der unmittelbar vorhergegangene Gedanke (p. 386 C.), daß nach Protagoras *οὐδεὶς τοῦ ἑτέρου φρονιμώτερος εἴη*, kann zwar als abkürzende Benutzung des im Theät. p. 161 Verhandelten betrachtet werden, wird aber aus Euthydem (p. 294—295) stammen, in dessen Sophismen (p. 286 C.) unser Kratylosautor auch die „Unmöglichkeit" grade des Irrthumes wiederfand (p. 386 C. folgg.).

36) p. 426 D. Derselbe unplatonische Ausdruck begegnet uns im Sophistes einigemale (p. 257 C. 263 E. 287 B.).

37) Im Theätet hat *συλλογισμὸς* die specifisch aristotelische Bedeutung noch nicht, welche ihm der Verfasser des Kratylos p. 412 A. zu geben scheint. Sonst kommt das Wort nicht wieder in den plat. und pseudoplat. Schriften vor.

In sprachlicher Hinsicht bieten sich, was ich schließlich nur mit wenigen Worten bemerken will, mancherlei Mängel. Ausdrücke wie: *τὴν σιγήν σου ξυγχώρησιν θήσω*[39]) oder: *ἀλλὰ τοῦτο μὲν οὐδέν ἐστιν ἀπολόγημα*[40]) oder *τοῖς ἐν τέρατος εἴδει γιγνομένοις (ἀνθρώποις)*[41]), das *καλεῖν πρὸς ὀρθότητα*[42]), das *συμβαλεῖν Κρατύλου μαντείαν*[43]), die Bezeichnung des *ὄνομα* als *φωνῆς μόριον*[44]) u. s. w. wird man schwerlich für platonisch halten können, so wie auch die auffallende Trivialität, ja Albernheit einzelner Wendungen und Gedanken dem unplatonischen Character des Ganzen entspricht[45]).

Wenn ich am Schluß als Ergebniß meiner Erörterungen aussprechen zu dürfen glaube, daß im Kratylosdialog weder die Prosopopoeie, noch die Composition überhaupt, noch der Grundgedanke, noch endlich die Mittel der Durchführung desselben zu dem stimmen, was wir als Platos schriftstellerische und philosophische Eigenthümlichkeit aus dessen unzweifelhaft echten Werken kennen, so wird vielleicht ein solches Resultat bei denjenigen Freunden platonischer Forschungen Mißfallen erregen, welche ihre Versuche, den Kratylos einem in Platos Schriften angeblich niedergelegten philosophischen System einzugliedern, als geglückt betrachten. Dennoch habe ich keinen Anstand genommen, damit hervorzutreten, nachdem ich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß meine Ansicht durch genügende Beweise sich unterstützen lasse. Ob dieß nun in der obigen Darstellung geleistet worden sei, mögen kundige aber auch zugleich unbefangene Richter entscheiden. Mißfällig übrigens oder nicht, besonders auffällig wird das von mir gewonnene Resultat Niemandem sein, der da bedenkt, mit welcher Urtheilslosigkeit auf der Alexandrinischen Bibliothek, wo zuerst Platos Schriften in ein Corpus zusammengefaßt und katalogisirt worden sind, in der Epigraphie von Autorennamen verfahren worden sein muß, in Folge dessen auch diese

39) p. 435 B.
40) p. 436 C.
41) p. 394 D.
42) p. 391 D.
43) p. 384 A.
44) p. 383 A.
45) In dieser Hinsicht will ich aus Vielem nur ein Paar Sachen, die mir besonders auffielen, hervorheben. Pag. 409 E. heißt es: *Εἴ τις ζητοῖ ταῦτα (τὰ ὀνόματα) κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν φωνὴν ὡς ἐοικότως κεῖται, ἀλλὰ μὴ κατ' ἐκείνην ἐξ ἧς τὸ ὄνομα τυγχάνει ὄν, οἶσθα ὅτι ἀποροῖ ἄν, Ἑρμ. Εἰκότως γε.* — P. 435 D: *Κρατ. Τοῦτο μοι δοκεῖ πάνυ ἁπλοῦν εἶναι, ὃς ἂν τὰ ὀνόματα ἐπίστηται, ἐπίστασθαι καὶ τὰ πράγματα.* Dieser handgreifliche Irrthum wird von Sokrates nicht zurückgewiesen, sondern angenommen und erläutert. Er ist um so schlimmer, als p. 428 B. C. in einer schon erwähnten gleichfalls höchst curiosen Stelle Kratylos sich als ein solcher bekannt hat, der sich mit dem Gegenstande viel abgegeben und Sokrates darin zu seinem Schüler haben könne u. s. w.

Sammlung, wie andere mehr, mit vielen nicht hineingehörigen Stücken angeschwellt wurde. Bei dem heutzutage tief erschütterten Vertrauen in die litterarhistorische Tradition des Alterthums überhaupt, und bei der längst gewonnenen Ueberzeugung, daß in der spätern Periode des Hellenismus große Unterschleife und Fälschungen insbesondere in dem Schriftenthum der Philosophie stattgefunden haben, gilt es also nicht mehr die Frage, ob, sondern nur, wieviel untergeschobene Werke in dem platonischen Corpus stehen, welche denn doch, falls man zu einer reinen Würdigung des Philosophen gelangen will, ausgeschieden werden müssen. Nun ist aber bei der auf Platos Namen gehenden Schriftenmasse meiner Ueberzeugung nach eine so große Kluft zwischen dem Echten und Unechten befestigt, daß der erhaltungslustige Autoritätsglaube sie nicht mehr länger zu überbrücken im Stande sein, daß es vielmehr endlich gelingen wird, das Bild Platos, dessen schriftstellerische Kunst und wissenschaftliche Tiefe in wunderbarem Zusammenwirken seinen echten Werken den unverkennbaren Stempel ihrer Herkunft aufprägt, aus dem sich immer wieder erneuernden Nebel übertragender Interpretationen und vermischender Constructionen an das Licht und damit zu Ehren zu bringen.

Bonn, März 1865.

C. Schaarschmidt.

Versus Scoti cuiusdam de alphabeto.

In der Vorrede zu Priscians kleinern Schriften [S. 399 f.] hat Professor Keil mit der ihm eigenthümlichen Sorgfalt beschrieben die drei und dreißigste Handschrift in Quarto aus der Vossischen Bibliothek zu Leiden. Dennoch müssen meine Mittheilungen aus dem eben erwähnten Buche grade da beginnen, wo er aufgehört hat. Nämlich nach dem letzten Stücke, das Hr. Keil namentlich aufführt, von verschiedener Hand, aber doch wohl auch im zehnten Jahrhundert geschrieben, kommt noch außer einer Anzahl Färberecepte ein Gedicht mit der Ueberschrift 'incipiunt versus cuiusdam Scotti de alfabeto', und für dieses sei es mir heut erlaubt die Muße des Lesers zu beanspruchen.

Dasselbe ist, soweit mir bekannt, nirgend herausgegeben; und das Gegentheil wäre auch kaum denkbar, da so bescheidene Stücke als dieses, nur durch Zufall gerettet im Winkel einer Handschrift, selten die Aufmerksamkeit der Gelehrten nach sich ziehen; ganz abgesehen von der Verachtung, mit welcher man in frühern Zeiten auf die lateinische Poesie des Mittelalters herabzusehen pflegte. — Wären aber auch diese Verse schon gedruckt, so könnten sie doch nur an einer Stelle stehen, wo sie von Philologen schwerlich gefunden oder auch nur gesucht würden; und grade für diese haben sie das meiste Interesse, durch den Gegenstand wie seine Behandlung, nach Stoff und Form, endlich schon um ihren Ursprung, was das Vaterland und die Zeit des Verfassers betrifft.

Denn das vorliegende Werkchen, dem römischen Alphabet gewidmet, ist entstanden im siebenten oder achten Jahrhundert unserer Aera, damals also, wo das Latein noch nicht völlig ausgestorben war, sondern sich, wenngleich vertrocknet fast wie eine Mumie, im Verkehr der Gebildeten fristete, deren Kindern es auch noch immer auf dieselbe Weise als zu den Zeiten Donats beigebracht wurde. Geschrieben aber sind die Verse von dem Sprößling eines barbarischen Landes, obwohl vielleicht für römische Schüler.

Zwar über diesen persönlich ist nichts zu sagen; selbst sein Name bleibt unsicher, da Scotti in der Ueberschrift gewiß nur die Heimath

des Dichters angibt. Desto ausführlicher werde ich über diese sprechen müssen. — Zunächst weiß jeder, daß im Latein des Mittelalters unter Scoti ohne Unterschied die Bewohner Englands, Schottlands und Irlands begriffen werden. Wo jedoch von wissenschaftlichen Größen die Rede ist, kommt fast nur das erste und letzte dieser drei Reiche in Betracht.

Als nämlich in den trüben Zeiten des sechsten und siebenten Jahrhunderts nach Christus die Bildung aus dem Westen zu verschwinden drohte, fand sie unerwartet eine Zuflucht bei den Engländern und mehr noch bei den regsamen, wißbegierigen Iren. Kaum selbst bekehrt wanderten die Edlen und Prälaten dieser Völker in großer Zahl nach dem Süden, die Wunder Italiens zu schauen, von wo sie nicht nur Reliquien und Zierrathe, sondern auch Handschriften und besonders Kenntniß der lateinischen Sprache zurückbrachten. Bald wurden aus den Schülern Lehrer, die ihre Meister übertrafen. In den alten Sitzen der Gelehrsamkeit und des Lateins fanden Scoten Anerkennung und Aufnahme. Und wenn unter diesen auch Größen wie Beda, Alkuin und Erigena nicht alltäglich waren (wie hätte dies wohl kommen mögen?), ist dafür die Zahl der kleinen Sterne desto beträchtlicher. — Zu gleicher Zeit suchten Mönche derselben Völker mit großem Eifer die Heiden zu bekehren; und wie noch heute aus den Missionsanstalten der fremden Erdtheile den Barbaren von selbst die Anfänge auch der weltlichen Bildung sprießen, so geschah es damals, nur mit weit größerm Erfolge. Denn jede Irischen und Sächsischen Priester hatten eben nicht mit Hottentotten und Kaffern, sondern mit Germanen zu schaffen. — Mächtig war auch, wie bekannt, die Wirkung des Christenthums auf die neugetauften Völker in sprachlicher Hinsicht. Freilich war dieser Einfluß damals sehr verschieden von dem heutigen. Denn während in unsern Tagen durch die Bekehrung auch der rohesten Stämme Dialekte einigermaßen veredelt und zur Schriftsprache umgeformt werden vermittelst der Bibelübersetzungen, wurde in jenen Zeiten das Christenthum, für den Augenblick wenigstens, dem alten Idiom der neuen Jünger verderblich. Das Latein verdrängte zunächst die frühere Mundart, da ihr Gebrauch die eben gewonnenen Seelen leicht wieder zum Satan zurückführen konnte.

So ward denn von den Scoten theils aus eignem Trieb, theils aus Nothwendigkeit die Sprache des Cicero und Virgil und noch mehr des Augustinus und Prudentius gelernt und gelehrt; und obwohl an alten Grammatiken damals kein Mangel war, fehlte es doch auch nicht an neuen Versuchen. Die verdienstlichsten und wichtigsten sind die Arbeiten Bedas; daneben brennen zahlreich kleinerer Sterne Lichter, die wohl noch zum Theil unter dem Scheffel stehen, d. h. in Bibliotheken versteckt sind. So z. B. birgt die Hds., aus der ich mein Gedicht herausgebe, mehrfache Proben scotischer Grammatiker, besonders des Clemens und des Dicuil, oder wie er hier genannt ist, doch so daß

der dritte Buchstabe aus c gemacht erscheint, Diguil [1]). Gleichfalls aus Irland stammt der Grammatiker Sedulius, gewöhnlich auch Scotus beigenannt, weshalb ihn denn der brave Jöcher für einen 'Schottländer' ausgibt. — Ueber diesen, welcher den kirchlichen Autor Sedulius sehr mit Unrecht in den Verdacht schottischer Abkunft gebracht hat, handelt Arntzen in der Vorrede zu dem römischen Dichter S. 2. 4—6. Dort werden auch erwähnt seine grammatischen Werke 'in maius volumen Prisciani' und 'in secundam editionem Donati'. Von dem ersten findet sich auch eine Handschrift auf der Leidener Bibliothek [M. L. V. F. 67]; übrigens muß ich für den ganzen Tractatus das Urtheil Bondams [var. lect. II, 13 p. 309] unterschreiben 'haud sane magni momenti'. — Statt jener beiden Schriften erwähnt Jöcher eine 'expositio in primam artem Donati' und 'commentarii in artem Eutychii', welche 1619 zu Leipzig in Octav gedruckt seien.

Da übrigens die gleichfalls in Goldasts Hdſ. enthaltenen Scoten Dicuil und Clemens sicher während der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts lebten, so habe ich nichts dagegen, wenn man auch unser Gedicht in dieselbe Zeit setzt, aber in keinem Fall später. — Denn auch was sonst an grammatischen Diatriben in unserer Handschrift, soweit sie von Goldast herrührt, sich vorfindet, trägt alle Spuren des karolingischen Zeitalters, wie denn in der Abhandlung über das Adverbium die Autoren jener Epoche Virgilius, Aenias, Theophilus und Galbungus genannt werden. Freilich zeigen sich in Goldasts Codex verschiedene Hände, so daß Keil geneigt ist, anzunehmen, derselbe sei aus etwa vier verschiedenen Handschriften zusammengefügt; wonach jene Combination in Bezug auf das Alter der Verse de alfabeto sich von selbst wieder auflösen würde. Doch erscheint es mir sehr probabel, daß alle Blätter des Goldastischen Pergaments schon ursprünglich, wo nicht demselben Manuscript angehörig, doch in wechselseitiger Beziehung waren. Wahrscheinlich sind eben die einzelnen Theile zugleich in derselben Abtei von verschiedenen Schreibern hergestellt und wie sie alle gleichen Zwecken dienen, auch gemeinschaftlich einer Quelle entlehnt. Darauf führt der Umstand, daß alle Blätter im Format und Qualität des Pergaments völlig harmoniren, wie auch Lineatur, Schrift, selbst die Tinte überall (mit Ausnahme der Färberecepte und des Gedichts) eine merkwürdige Aehnlichkeit zeigen. Endlich dient zur Stütze jener Annahme die Verwandtschaft des Inhalts und die Gleichzeitigkeit der Hände, die sämmtlich sich dem zehnten Jahrhundert zugehörig erweisen.

Hiernach stände nichts im Wege das Gedicht abdrucken zu lassen. Da ich jedoch dasselbe zuerst herausgebe, so wird man ohne Zweifel erwarten, daß ich jenes litterarische Findelkind mit einer gehörigen Lobrede in die Welt sende, welchem billigen Wunsche ich denn auch

1) In V. 6 hat der Codex 'sequuntur'. In V. 4 muß, glaube ich, geschrieben werden 'insunt'.

nach Kräften entsprechen will. Ohne zu behaupten, daß ich mich nicht mehr gefreut hätte, wäre es mir gelungen die Medea des Ovidius oder des Varius Thyestes aufzutreiben, stehe ich doch nicht an, das Werkchen nach Form und Inhalt für ein ganz artiges zu erklären.

Was die Verskunst betrifft, so hält sich dasselbe freilich an die christlichen oder wie sie zu Bedas Zeit genannt wurden modernen Dichter, und zwar nicht immer an die besten, besonders in den prosodischen Eigenheiten. Es erscheint dienlich diese einzeln aufzuzählen. Also es gebraucht unser Freund das Adverbium grece trochaisch V. 6. 31, worüber man vergleiche d. r. m. 340; er setzt Hebreus mit kurzer Mitte, von welcher Licenz handelt d. r. m. 248; er gebraucht ferner nach seiner eigenen Doktrin [V. 23] h als Konsonant [V. 49], was besprochen ist d. r. m. 16. 248. 321 und sonst. — Von Stammsilben ist verändert die erste in iugiter [V. 34], nach dem Gebrauch der meisten christlichen Dichter, die dabei ohne Zweifel durch falsche Etymologie irre geleitet wurden [d. r. m. 364]. Gleichem Calcul entstammt die Verlängerung des o in nota, obwohl ich mich nicht entsinne, dieselbe in ältern Werken zu finden. — Bedenklicher ist der Anapäst legeris [V. 19. 20], für welchen der Dichter nur die nicht ganz befriedigende Entschuldigung bringen kann, daß etwa zwei Jahrhunderte früher ein Afrikaner der Vandalenzeit denselben Schnitzer aufweist, Meyer 943, 4 'quod legeris nomen, convenit Aethiopi'.

Die übrigen Licenzen sind an Zahl gering; zu bemerken vornehmlich die harte Synizesis in respuere [V. 48], freilich noch erträglicher als das zweisilbige patrui Juvenals und so manches andere Beispiel früherer Zeiten. Vgl. d. r. m. 256—8. So findet sich fascias und tertio mit i consona in den Versen unter 555 bei Meyer, die ich nicht erwähnen kann ohne sie zu verbessern. Zwar daß die ersten drei Zeilen nicht zum Rest der erwähnten Nummer passen, hat man längst begriffen. Wie man aber das Uebrige als einheitlich ansehen konnte, ist mir unerfaßlich. Um dies auch andern unklar zu machen muß ich jedoch das ganze Stück hersetzen.

Felices illos qui te genuere parentes.
felicem solem qui te videt omnibus horis.
felicem terram quam tu pede candida calcas.
felices fascias cingentes corpus amatae,
felicesque toros quis Dulcis nuda recumbis.
ut visco capiuntur aves, ut retibus apri,
sic ego nunc Dulcis diro sum captus amore.
vidi nec tetigi, video nec tangere possum.
totus in igne fui, non sum consumptus et arsi.
post mille amplexus, post dulcia savia penem
confiniis laterum detortum suscipe porro,
viribus ut propriis mollem tu reddas ab alvo
inque alvum sumptura iterum, quem tempore certo,

aetas si suffert, tertio supplere conabor.
nec volo plus cupias (nam me si cogis, iniquumst,
ut tu victorem superes) noctisque futurae
incipiant tenebrae, numerum qua spondeo ternum.

Jedem Unbefangenen muß augenblicklich offenbar werden, daß wir hier zwei Gedichte haben statt eines, von welchen mit Vers 9 das erste schließt. Denn zunächst ist der Ton in beiden Theilen so verschieden als möglich, in dem einen durchweg pathetisch, in dem andern durchweg plebejisch. Man könnte nun freilich sagen, daß grade durch die unerwartete Veränderung des Stils ein Effekt beabsichtigt würde. Allein zu einem solchen, wie er hier entstände, hatte denn doch ein Afrikaner des sechsten Jahrhunderts theils zu wenig Beweglichkeit des Geistes theils zu viel Geschmack. Und ferner, die beiden Stücke behandeln ganz verschiedene Gegenstände. Das vordere schildert die unglückliche Liebe eines jungen Mannes zu einem Mädchen genannt Dulcis, der er jetzt nicht nahen darf wie früher. Das folgende gibt die Einladung einer Hetäre zu einem wie es scheint (wegen tempore certo) schon vorher besprochenen Rendez-vous in der nächsten Nacht. Zur Unmöglichkeit aber wird die Vulgata, wenn wir bedenken, daß in Nr. 555 ein Liebesbrief enthalten ist, wie aus V. 10—17 unwidersprechlich hervorgeht. Welcher Mensch bei gesunden fünf Sinnen wird aber ein solches Schreiben als dies wäre, wenn man die ersten neun Zeilen nicht fortnimmt, zu seiner Concubine gelangen lassen? — Uebrigens habe ich vorher einige Fehler des Salmasianus stillschweigend verbessert, deren Aenderung auf der Hand lag. Denn in V. 11 ist überliefert posco, in V. 14 'sufferet' und am Ende 'noctesque futurae incipiant demere'. Statt qua war vielleicht noch besser cui, wofür in den Hss. häufig qui gelesen wird. — Auch die schönen Verse des Petrus Referendarius zum Lobe der Jungfrau Maria, die bei Meyer gleichfalls unter 555 stehen, sind nicht ohne Verderbniß. Dieselben waren an eine Basilika der heiligen Maria, wahrscheinlich zu Karthago, geschrieben, müssen also zum Lobe dieser verfaßt sein. Damit stimmt aber nicht die zweite Zeile, die auch sonst gerechte Bedenken erregt. Denn wenn auch von den Sophisten der byzantinischen Kirche über die Passion Christi vieles geklügelt worden, so ist der Grund derselben doch ein so offenkundiger, unbestrittener, daß dafür die Behauptung in V. 3 keinesfalls anzuwenden wäre. — Allein man muß vielmehr schreiben 'utque pater voluit natum', nämlich 'partum'. Der zweite Vers handelt eben wie der erste von der unbefleckten Empfängniß der h. Jungfrau, die bekanntlich, als für den gemeinen Verstand unfaßbar, seit früher Zeit ein unbegränztes Feld theologischen Grübeleien eröffnete. Während nun die erste Zeile mehr den Antheil der Jungfrau Maria bei jener Quästion ausdrückt, bezieht sich die folgende auf den Vater. Denn bekanntlich beschuldigten manche Heiden und Juden den Messias unehelicher Geburt.

Doch um wieder auf philologische Fragen zu kommen, so sind übrigens an metrischen Besonderheiten zu bemerken in dem Gedicht de alfabeto die Verlängerung von nascor in V. 47 mit Hülfe der Penthemimeres und der Ausgang von 58 'sed variatur', zwei Eigenheiten, die sich bekanntlich auch einzeln bei klassischen Dichtern finden. Daß Hiaten, wie sie in V. 15 und 54 die Handschrift bietet, nicht zu dulden sind, bedarf keines Beweises. Uebrigens ist die Ueberlieferung an der zweiten Stelle auch dem Gedanken nach unmöglich. — Außerdem erscheint zu beachten, daß die Cäsur sich nur hinter dem fünften Halbfuß findet. D. r. m. 197 'apud Latinos quo quis magis mollia et suptilia carmina composuit eo magis adhibuerunt penthemimerin virilem'. Noch verdient Lob der geringe und gut vertheilte Gebrauch der Elision, deren Beispiele sind in den Versen 1. 3. 10. 12. 15. 33. 52. 54. 55, mit Ausnahme von dreien [12. 15. 33] innerhalb des vierten Fußes, und zwar dreimal mit kurzem Vokal. Daß in causae est V. 17, mihi est V. 27 eine Elision stattfinde, kann ich nicht glauben, obwohl Beda, der Landsmann und vielleicht Zeitgenosse unseres Freundes, so scandiren würde [d. r. m. 303].

Uebrigens muß nach diesen Expositionen jeder Unbefangene zugeben, daß unser Gedicht in metrischer Hinsicht alles Lob verdient. Ist auch dabei in Anschlag zu bringen, daß der Autor in einer Zeit lebte, in welcher die Ueberlieferungen freier und edler Bildung aus dem Alterthum noch nicht völlig ausgestorben waren, so bleibt doch die Arbeit nicht minder ein günstiges Zeugniß für die eigne Gelehrsamkeit und Kunstfertigkeit ihres Jahrhunderts. Ueberhaupt, obwohl ich mich nachdrücklich verwahre gegen den Verdacht der zu großen Verehrung des Mittelalters (und welcher aufrichtige Philologe wird für dieses schwärmen?), muß man doch wirklich bekennen, daß die Vorstellungen über die ägyptische Dunkelheit jener Zeiten großentheils nur ihren Grund haben in der ägyptischen Dunkelheit im Kopfe derer, welche solchen Ansichten huldigen. Namentlich gilt dies auch für die lateinische Versifikation des Mittelalters. — Wenn man von gewissen Präsumptionen absieht und die Mangelhaftigkeit der grammatischen und metrischen Hülfsmittel in jenen Zeiten bedenkt, wird man manchen Leistungen des Alkuin und Beda, des Rabanus und Alphanus sowie vieler anderer mehr Bewunderung schenken als den gepriesensten Werken der neuern lateinischen Poesie, wie wir dies vielleicht noch einmal genauer sehen werden.

Auch die Sprache unserer Verse bietet nichts anstößiges dar mit Ausnahme des Wortes 'modernus', das der Dichter mit seinem Landsmann und Collegen Beda und unzähligen andern Autoren des Mittelalters gemein hat.

Was den innern Gehalt des Werkes betrifft, so stellt sich das Urtheil darüber eben so günstig. Offenbar war dasselbe bestimmt, um Neulingen, welche eben die Anfangsgründe absolvirt hatten, die ein-

zelnen Theile des Alphabets dauerhaft einzuprägen. — Diesem Zweck nun entspricht es auf die befriedigendste Weise. Wo es thunlich schien, hat der Autor den Schülern äußere Kennzeichen der Buchstaben aufgegeben, da diese, wie alle sinnlichen Eindrücke, der Jugend am leichtesten anzuhaften pflegen. Wo dies nicht geschieht, ist die Beschreibung doch so einfach und bestimmt, daß Mißverständnisse fast unmöglich werden. Es kam eben bloß auf den guten Willen der Knaben an, 63 Verse auswendig zu lernen, und sie hatten das lateinische Alphabet mit seinen wichtigsten Besonderheiten für alle Ewigkeit in der Tasche, ganz abgesehen von einer Anzahl artiger Notizen, die sie noch als Zugabe in den Kauf bekamen. — Auch gibt es nichts in dem Gedichte, was über das Wissen oder Begreifen eines A b c schützen hinausginge. Denn es ist zu beachten, daß die Verse in einer Zeit abgefaßt sind, wo der Unterricht in den Anfangsgründen des Griechischen bei den Abendländern noch keineswegs unerhört war. Daß überhaupt die Kenntniß der griechischen Litteratur (dies Wort natürlich in römischer, nicht moderner Bedeutung genommen) auch dem spätern Mittelalter nicht so fremd war als man meint, darf geschlossen werden aus einer damals allgemein gültigen Verordnung des Concils zu Nicäa. Durch diese ward nämlich bestimmt, daß alle bischöflichen Erlasse zur Vermeidung von Irrthümern oder Fälschungen versehen würden mit einer Anzahl griechischer Zeichen und Ziffern, deren Summe dann am Ende angemerkt werden mußte. Ich will ein hierauf bezügliches Breve des Bischofs Vaticus zu Constantinopel, das sich oft in Hss. findet, hier abdrucken lassen, da es den meisten Philologen wenig bekannt und immerhin von einigem Interesse sein dürfte. Für den Text habe ich mich gehalten an zwei Pergamente der Vossischen Bibliothek zu Leiden [M. L. V. F. 12. M. L. V. Q. 33].

Graeca elementa litterarum numeros etiam exprimere nullus qui vel tenuiter graeci sermonis notitiam habet ignorat. ne igitur in faciendis epistolis canonicis quas mos latinus formatas vocat aliqua fraus falsitatis temere praesumeretur, hoc a patribus CCCXVIII Niceae congregatis saluberrime inventum est et constitutum ut formatae epistolae hanc calculationis seu supputationis habeant rationem id est ut adsumantur in supputationem prima graeca elementa patris et filii et spiritus sancti hoc est *ΠΥΑ*, quae elementa octogenarium quadringentesimum et primum significant numeros. Petri quoque apostoli .prima littera id est *Π* qui numerus octoginta significat. eius qui scribit epistolam prima littera, cui scribitur secunda, accipientis tertia, civitatis quoque de qua scribitur quarta et indictionis quaecumque est id temporis idem qui fuerit numerus adsumatur atque ita his omnibus litteris graecis quae ut diximus numeros exprimunt in unum ductis unam quaecumque collecta fuerit summam epistola teneat. hanc qui suscipit omni cum cautela

requirat. expresse addat praeterea separatim in epistola etiam nonagenarium et nonum numeros qui secundum graeca elementa significantur *AMHN*.

Was noch wichtiger ist als das Schreiben, es findet sich hinter diesem Erlasse gewöhnlich ein griechisches Alphabet mit den nöthigen Erläuterungen. Dessen Buchstaben sind zwar zuweilen ziemlich hieroglyphisch, in andern Fällen aber auch hinreichend treu.

Was die hebräische Gelehrsamkeit des Autors betrifft, so verdient Beachtung, daß sich schwache Spuren von eben solcher auch sonst bei Karolingischen Grammatikern finden. So z. B. in einem Commentar zur ars prima des Donatus auf Fol. 68 unseres Codex heißt es folgendermaßen:

int. vox quomodo vocatur in tribus linguis? resp. thohel in ebrea, phone (die Hs. hat vomer) in greca, vox in latina.

und ein wenig später:

int. quomodo vocatur in tribus linguis littera? resp. sepher in hebrea, gramma in greca, littera in latina.

Uebrigens stammt dieses Wissen sicher nicht aus Grammatiken, sondern aus den hebräischen Glossarien, wie sie, bedingt durch die biblischen Studien, damals sich in zahlreicher Menge vorfanden.

Mit mehr Schein als die Beziehungen auf das Griechische und Hebräische könnte man einzelne biblische Anspielungen in unserm Gedichte dunkel nennen, aber doch auch mit Unrecht. Man muß eben bedenken, daß damals die Erziehung in einer Weise kirchlich war, von der sich heutzutage selbst die Ultramontanisten kaum etwas träumen lassen. Da ward denn vieles den Kindern schon von früh auf geläufig, was jetzt oft die Lehrer erst aus Commentaren zusammensuchen würden.

Entsprechend dem Zweck der Arbeit ist auch der Stil, der durchweg klar, einfach und was schwerer wiegt naiv und zutraulich erscheint. Er ist überall kindlich und nie kindisch. Aus der Pädagogik des Alterthums hat unser Scote übergenommen den Grundsatz, daß nichts für die Jugend bestimmt sein darf, was nicht auch ein Erwachsener mit Vergnügen lesen könnte. — Am besten wird man den Werth des Werkchens fassen, wenn man dasselbe vergleicht mit unsern Abcbüchern, wo für das sinnliche Einprägen der Buchstaben weiter nicht gesorgt ist als durch größern Druck derselben, für das geistige gar nur soweit, daß in den betreffenden versus memoriales ein oder zwei Worte stehen, die mit dem behandelten Buchstaben anfangen. Ich frage jeden Unbefangenen, ob er aus unserm Gedichte z. B. über a und e nicht ganz andere Vorstellungen bekommt als durch die weltbekannten Zeilen 'der Affe gar possirlich ist, zumal wenn er vom Apfel frißt' und ferner 'der Esel ist ein dummes Thier, der Elephant kann nichts dafür'?

Außer den eben dargestellten, allgemein menschlichen Vorzügen

haben die Verse de alphabeto auch ein speciell philologisches Interesse. Zunächst ersehen wir daraus, wie noch lange Jahrhunderte nach dem Fall des römischen Reiches der Unterricht im Lateinischen unverändert blieb, wieder ein Beweis für die Zähigkeit, mit der sich die Reste der alten Cultur durch die Völkerwanderung gerettet haben. Es verlohnte sich wohl einmal der Mühe eine Geschichte des Studiums der lateinischen Sprache im Mittelalter zu schreiben, wobei sich zugleich wichtige Aufschlüsse für die lateinische Litteratur, besonders die Poesie dieser Epoche von selbst ergeben müßten. Danach würde sich zum Beispiel herausstellen, daß die Grammatik und Metrik der Autoren bis zur Karolingischen Periode trotz aller Verderbniß noch eine gewisse Fortbildung des römischen Idioms, beinahe in lebendiger Entwickelung bietet, was mit dem zehnten Jahrhundert aufhört. Uebrigens würde ein Buch des eben bezeichneten Inhalts, das freilich ohne neue Bearbeitung der alten Glossarien nicht denkbar ist, auch, worauf es hier am meisten ankommt, für die Geschichte der Kritik des römischen Schriftenthums unschätzbaren Werth haben. Denn, wie bekannt, gehen die Hss. classischer Autoren fast nie über das Mittelalter hinaus. Gar manche unverständige Ansicht über Interpolationen, über Glosseme und jede Art der Verderbniß würde von selbst zusammenfallen, und das Urtheil über die Schreiber jener fernen Zeiten würde sich wesentlich umgestalten, doch im ganzen nicht zu deren Nachtheil. Und was noch andere Kleinigkeiten betrifft, so würden z. B. die enragirten Verehrer laskér Orthographie mit Entsetzen bemerken, wie sie vieles aus Handschriften dem zweiten Jahrhundert v. Chr. vindiciert haben, was rechtschaffenes Eigenthum der Karolingischen und Ottonischen Zeiten ist.

Um sich nun ein richtiges Bild zu machen von den Thaten und Leiden der römischen Litteratur im Mittelalter, müßte man vor allem die Schulstudien dieser Epoche nach Breite und Tiefe hinlänglich erforschen. Und da schmeichle ich mir denn, daß dazu mein Gedicht 'de alfabeto' eben so nützliche Beiträge liefern wird für die früheren Jahrhunderte des Mittelalters als Eberhard von Bethun für die spätern. — Endlich bietet dasselbe eine willkommene Bestätigung vieler Lehren älterer Grammatiker; außerdem sogar eine Notiz, die sich meines Wissens nirgend anderswo findet [V. 21].

Danach steht nichts im Wege, mein ineditum vom Stapel laufen zu lassen, für welches ich noch einmal allerseits freundliche Aufnahme erbitte und erhoffe.

Versus Scoti cuiusdam de alphabeto.

[incipiunt versus cuiusdam Scotti de alfabeto]

A.

Principium vocis veterumque inventio mira
Nomen habens domini sum felix voce pelasga.
Exsecrantis item dira interiectio dicor.

B.

Principium libri mutis caput alter et ordo
Tertia felicis vere sum syllaba semper 5
Si me grece legas, viridi tum [tum tum] nascor in horto.

C.

Principium caeli primis et luna [et lunae et luna] figuris.
Et me clerus amat, legeris si grece, latinus.
Littera sum terrae pedibus perscripta quaternis.

D.

Ablati casus vox sum et pars septima linguae. 10
Omnitenens habeo numen, cum sibila iuncta [habens nomen us hanita* iuncta].
Sum medium mille et veterum *sum* nota deorum.

E.

Pars ego mutarum [mutorum] vere vocalis habebor.
Altera deceptae quondam sum syllaba matris.
Pars quoque sum plena et vocis *pars* quinta latinae. 15

F.

Semisonans [semisonōs] dicor, liquidis ut muta ministro.
Nescio quid causae est cur me sic Hebreus odit.
Nox perit et tenebrae, si me de flumine tollas.

G.

Si solam [solum] legeris, tunc clarus Caesar habebor.
Si duplicem legeris, romanus praesul habebor. 20
Post me quinta sonat parvum vocalis in ore.

H.

Nomen habens vacuum fragilem deporto figuram.
Non nisi per versus in me manet ulla facultas.
Hoc tantum valui linguis spiramina ferre.

I.

Sum numerus primus, iuvenum contentio magna. 25
Spreta figura mihi est etiam, sed mira potestas.
Me tamen haut [haud, oder t aus d gemacht wie es scheint] dominus voluit de lege perire.

K.

Dux ego per priscos [primos] primae vocalis habebar,
Meque meo penitus pepulerunt [pellerunt] iure moderni
Nunc caput Afrorum merui vel mensis haberi. 30

L.

Si me grece legas, totam [totum] sine sorde videbis.
Nec frustra, quoniam per carmina saepe liquesco.
Sed tamen agricola in curvo me vertice gestat.

---

* oder banita?

M.

In metris iugiter cum sim vocalibus aesca,
Suadeo de Musis me tollas, non genetrice [genetricis]. 35
Neutra figura tuos tenebris offuscet ocellos.

N.

Vox sum certa sonans, qua res monstratur adesse.
Tollere me multi quaerunt de nomine frustra.
Vim quoque sic solitam mitto [phiteo] de carmine perdens.

O.

Littera saepe choris en sum [sensum] signata canentum. 40
Curro vias multas, manibus sed fixa manebo.
Perque meam formam saeclorum vertitur ordo.

P.

Me sine nulla potest hominum concordia cerni.
Nota potentis eram plebis perscripta columnis.
Sic quoque nota fui patrum, bis scripta, priorum. 45

Q.

Sola mihi virtus vocalem iungere [vincere] quintam.
Qua sine non nascor, ego hanc occido nefande.
Quapropter iuste memet respuere quaternae.

R.

Est nomen durum sed virtus durior illo.
Idcirco placuit me non mollire Camenis. 50
Nota tamen fueram populi vincentis et orbem.

S.

Nota fui patrum propriae [proprie] et virtutis in odis.
Sed modo iam melius domini sum nota secunda.
Et me Phoebus amat posuitque in cardine [ordine] lucis.

T.

Angelus en voluit poni me in fronte gementum, 55
Cetera turba neci miserae dum tota dabatur.
Deprecor haec legitans. proprio me nomine signa.

V.

Forma manet semper, virtus mihi sed variatur.
Vtraque sum vere nullo discrimine formae.
Nec me Grecus amat, scriptum sed me duo complent. 60

X.

Forma mihi simplex, sed certe dupla potestas.
Aere me puro perscribit penna volantis.
Per me saepe patet numerus de lege sacratus.

Commentar.

Die falschen Lesarten der Hs. sind nach meiner Gewohnheit in Klammern und was fehlt cursiv gedruckt worden. Außerdem, damit doch alle Gerechtigkeit erfüllt werde, bemerke ich, daß im Codex die einzelnen Buchstaben, mit rother Tinte geschrieben, am Rande der Tristichen stehen, nicht, wie ich sie gesetzt habe, oberhalb. — Was den Commentar betrifft, so hätte ich ihn leicht dreimal so lang machen können als er ist. Doch schien mir der auf solchem Wege winkende Ruhm der Gelehrsamkeit in keinem Verhältniß zu der Menge des Papiers, welches so in dieser Zeitschrift andern Gegenständen hätte entzogen werden müssen. Die parallelen Stellen zu den grammatischen Angaben des Gedichts habe ich mit Vorliebe aus Pompeius gewählt; nicht daß dieser vorzüglicher wäre als die meisten seiner Collegen, was sich grade umgekehrt verhält —, sondern weil er unter den Lehrern des Alterthums ohne Zweifel unserm Autor der Zeit nach am nächsten steht, mit dem er auch sonst manches eigenthümliche gemein hat. In Bezug auf den Text dieses Grammatikers müßte man freilich wohl bei solcher Gelegenheit ein Klagelied anheben; doch erlasse ich dies mir und dem Leser, da die Ausgabe von Keil, die wohl bald erscheint, jenes Buch hoffentlich lesbar machen wird.

Was zunächst den Titel der versus de alphabeto anlangt, so habe ich diesen mit freier Benutzung der Handschrift selbst gemacht; womit natürlich niemand gehindert ist sich einen passendern zu wählen. Denn vom Dichter ist er gewiß nicht gekommen. Welcher Autor wird sich selbst als 'quidam' bezeichnen? Man überläßt dies der Aufrichtigkeit oder zuweilen auch Grobheit des Publicums.

V. 1. principium vocis. — 'A, der edelste, ursprünglichste aller Laute, den das Kind zuerst und am leichtesten hervorbringen lernt, den mit Recht die Alphabete der meisten Sprachen an ihre Spitze stellen'. Grimm im deutschen Wörterbuch unter diesem Buchstaben. — veterumque inventio mira. — Deßhalb leiteten bekanntlich auch manche Grammatiker ἄλφα ab von ἀλφεῖν. Das Epitheton mira geht darauf, daß durch Findung des ersten Buchstabens die Erzeugung der übrigen bewirkt sein soll. Moschopulus bei Stephanus s. l. A 'ἄλφα παρὰ τὸ ἄλφω τὸ εὑρίσκω. ἐξ αὐτοῦ γὰρ εὑρέθη καὶ τὰ λοιπὰ στοιχεῖα'. Dieser Anschauung entspricht unser deutsches Sprüchwort, daß, wer a gesagt hat, auch b sagen müsse. Daß dieselbe jedoch trivial und irrig ist, bedarf heutzutage keines Beweises.

V. 2. Hiermit ist nicht gemeint der Anfang des Wortes adonai, obwohl dieses in den Glossarien richtig durch dominus oder κύριος übersetzt wird. Denn mit solcher Deutung ließe sich die erste Hälfte des Verses kaum, die zweite gar nicht vereinigen. Vielmehr gibt die Erklärung Apocal. 1, 8 ἐγώ εἰμι τὸ ἄλφα καὶ τὸ ὦ, λέγει κύριος ὁ θεός. Auf die Lesart ἄλφα, welche jetzt auch in 21, 6; 22, 13 hergestellt ist, beziehen sich die Worte 'sum felix voce pelasga'. Die

Bezeichnung ω̄ statt ω̄ μέγα findet sich auch z. B. bei Ausonius in dem Technopägnion [V. 2 und 6]. Zu tadeln ist übrigens, daß die lateinische Vulgate so wie Luther hier dem griechischen Text der Apokalypse gefolgt sind. Die Bezeichnung a und o für Anfang und Ende versteht wohl ein Grieche, nicht aber ein Römer oder Deutscher, wenn er eben nicht das Glück hat Griechisch zu wissen. Es hätte statt o vielmehr z heißen müssen, was wohl auch eingesetzt wäre, wenn die Heiligkeit des Urtextes nicht die Uebersetzer von einer Aenderung abgehalten hätte. Bekanntlich rügt übrigens ein ähnliches Versehen als das eben besprochene Varro [de l. l. VII, 82] an dem Verse des Ennius 'quapropter Parim pastores nunc Alexandrum vocant'.

V. 3. Ein neuer Beleg, daß die Interjektion ah wie oh und proh richtiger des Spiritus ermangelt. Uebrigens s. Pompeius p. 12 'a pone et iam per se plena est. per se exprimit sonum. a virgo infelix'.

V. 4. principium libri; entweder weil b der Anfang von βίβλος ist oder weil das hebräische Wort, welches die Genesis eröffnet, mit einem b beginnt. — mutis caput, alter et ordo. — b ist eben die erste muta. ordo steht wohl in der Bedeutung 'Commandeur'. Wie das a die Leitung aller Buchstaben hat, so steht b an der Spitze der Consonanten.

V. 5. Be ist der dritte Theil des Wortes beatus, welcher hier in biblischer Bedeutung steht; daher zu felix zugefügt vere semper. — V. 6. Vgl. Sympos. Aenigm. Nr. 42.

V. 7. Caelum fängt mit einem C an, welches auch der Neumond darstellt.

V. 8. Wenn man C griechisch liest, so wird es ein S, und damit sowohl der erste als letzte Buchstabe des Wortes sacerdos.

V. 9. Der Huf des Pferdes, wenn er sich in den Sand eindrückt, gibt bekanntlich die Gestalt eines C. Uebrigens darf man den Schreiber kaum der Undeutlichkeit zeihen, daß er pedibus quaternis so schlechtweg vom Pferde gesagt hat, da bekanntlich auch durch quadrupes bei den alten Dichtern mit Vorliebe dies Thier bezeichnet wird.

V. 10. Was mit pars septima linguae gemeint ist, kann ich nicht genau sagen. Vielleicht gehen die Worte auf die alte Form dingua statt lingua, deren Marius Victorinus erwähnt [p. 2457. 2470]. Dann wäre allerdings d ganz genau der siebente Theil von dinguae. Ferner kann man die Stelle darauf beziehen, daß d einer der sieben griechischen Zungenbuchstaben ist. Andere Möglichkeiten übergehe ich, da sie nicht ohne eine gewisse Spitzfindigkeit denkbar sind.

V. 11. Die Kühnheit meiner Aenderung in diesem Verse ist nur scheinbar. — Zunächst gibt gewiß jeder zu, daß habens aus habeo verderbt ist, und zwar wegen des vorhergehenden omnitenens. Außerdem ist die Verwechselung von nomen und numen so häufig, daß nur die von totus und tutus ihr Concurrenz macht. Für diese,

obwohl sie bekannt ist, kommt mir zufällig noch ein bisher unbemerktes Beispiel aus dem Technopägnion des Ausonius. Dort heißt es nämlich de inconexis V. 8 nach der Vulgata 'urbibus in tutis munitior urbibus est arx'. Ich frage, was soll hier tutis? Wenn die Stadt selbst schon gesichert ist, warum braucht dann die Burg noch fester zu sein als diese? Grade für die Städte, die nicht tutae oder wie Albinus sagt 'tutae moenibus' sind, ist eine schützende Veste das dringendste Bedürfniß. Darum findet man auch bei allen nicht ganz unbedeutenden Orten, mögen sie offen oder gedeckt sein, ein Castell, in welches die Bürger flüchten, sobald die Stadt nicht zu halten ist. Deshalb gilt die Burg auch stets als Palladium ihrer Stadt, die sie gewöhnlich beherrscht, als sedes imperii. Wer sich zum Tyrannen aufwirft, besetzt die Burg oder wenn noch keine vorhanden ist, sorgt er selbst geschwind für ein kleines Zwing-Uri [Vgl. z. B. Phädr. I, 2, 5. Lucr. V, 1107, 8]. — Hiernach leuchtet ein, daß 'tutis' beim Ausonius falsch ist und man schreiben muß 'totis' d. h. omnibus, mit jenem bekannten Gallicismus, der weit älter ist als die Romanischen Sprachen oder das Jahrhundert des Ausonius. — Daß die Worte us hanita stark verderbt sind, und wahrscheinlich das Archetypon an dieser Stelle beschädigt war, dürfte Niemand bezweifeln. Was ich eingesetzt habe, ist dem Gedanken nach nothwendig. Ob jemand etwas der Ueberlieferung näher tretendes finden kann, muß ich dem Zufall überlassen. Uebrigens vgl. die Note zu V. 53.

V. 12. Medium steht für dimidiatum. Zu beachten ist ferner der feine Unterschied, den unser Scote zwischen den Abbreviaturen D und DS macht. Jenes dient für die heidnische Gottheit, dies für die christliche. So wird statt dominus von weltlichen Herren sehr häufig gesagt domnus, aber nie von Gott.

V. 13. Alle mutae haben eben ein e hinter sich mit Ausnahme von k und q, die mit folgendem a und u gesprochen werden, ohne Zweifel um sie von dem c zu scheiden und weil eben k nur vor a, q nur vor u statthaft ist.

V. 14. Es ist Eva gemeint. Dieselbe wird vor dem Sündenfall anderweit mit mehr Recht als femina oder puella bezeichnet; denn Mutter wurde sie bekanntlich erst nach der Verbannung aus dem Paradiese.

V. 15. pars quoque sum plena. S. Marius Victorinus I, 5, 52 ed. Gaisf. — vocis pars quinta latinae. — Dieß ist zweifelhaft nach Ueberlieferung und Sinn, da pars in der Hs. fehlt und die von mir gebotene Lesung mehrfache Deutung zuläßt. Entweder kann damit bezeichnet sein, daß e der fünfte Theil der lateinischen Vokale ist, nicht aber der griechischen, wo eben das e, wie das o, in zwiefacher Gestalt erscheint, so daß die Zahl der Vokale auf 7 anwächst; oder mit Rücksicht darauf, daß e fast zu aller Consonanten Aussprache erfordert wird, dürfte man auch die Stelle so fassen 'ein sehr großer Theil des lateinischen Alphabets'. Hierbei stände dann vox

wie in V. 1 und quinta wie in dem Horazischen 'oscula quae Venus quinta parte sui nectaris imbuit'. Doch behagt mir die zweite Erklärung am wenigsten.

V. 16. Die alten Grammatiker rechnen f theils zu den liquidae, theils zu den mutae. Unser Freund hält die Mitte. Vgl. Diomed. p. 424. 429 K.

V. 17. Im Hebräischen fehlt bekanntlich das F.

V. 18. Streicht man f von flumen, so erhält man lumen.

V. 19. Ob mit dem clarus Caesar der Diktator gemeint ist, oder, was wahrscheinlicher, Augustus, läßt sich nicht bestimmt angeben. Die Nota G statt C für Gaius kommt übrigens erst seit dem dritten Jahrhundert unserer Rechnung vor. Vergl. Mommsen in seiner Ausgabe der Notae [Gramm. Latin. ed. Keil IV, 1 p. 268]. Worauf V. 20 geht, weiß ich wirklich nicht zu sagen. Unter den mir bekannten Abbreviaturen ist keine, die zum Verständniß desselben dienen könnte.

V. 21. Ueber diese Worte habe ich schon in der Vorrede gesprochen. Was die Sache betrifft, so weiß darüber jeder, der mit alten Hss. vertraut ist, das Nöthige. Natürlich kommen nur in Betracht die Fälle, wo gu keine eigene Silbe bildet.

V. 22. nomen habens vacuum. — Vgl. Gellius II, 3, 1 'h litteram sive illam spiritum magis quam litteram dici oportet'. — fragilem deporto figuram. — Das geht wohl darauf, daß man damals, wie das Beispiel des Salmasianus aus dem siebenten Jahrhundert rc. zeigt, nach Belieben den Spiritus setzte und wegließ.

V. 23. S. d. r. m. 16. 248. 305 und anderweit.

V. 24 erklärt sich aus der Note zu V. 22. Uebrigens sagt ein Zeitgenosse unseres Autors, dessen Commentar zu Donats ars prima in demselben Codex steckt [fol. 69], vom h nicht übel 'quando adspiratio est, in capite ponitur, quando littera, in medio est'. Vgl. d. r. m. 266.

V. 25. Die Sitte, Schüler unter sich certiren zu lassen, rührt bekanntlich vom Verrius Flaccus her. S. Sueton d. ill. gramm. p. 113 Reifferſch.

V. 26. Vgl. Pomp. p. 16 'i vero et u varias habent potestates. vocales sunt, semivocales sunt, mediae sunt, nihil sunt, digammon sunt, duplices sunt'. Von diesen sechs Qualitäten gehören Nr. 1, 2, 3 gemeinschaftlich mit u, Nr. 6 ausschließlich dem i an.

V. 27. Ev. Matth. 5, 18 '*ἀμὴν γὰρ λέγω ὑμῖν, ἕως ἂν παρέλθῃ ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ, ἰῶτα ἓν ἢ μία κεραία οὐ μὴ παρέλθῃ ἀπὸ τοῦ νόμου, ἕως ἂν πάντα γένηται*'.

V. 28—30. Pompeius p. 31 'maiores nostri, quotienscumque a sequebatur per k scribebant. modo non scribuntur nisi duo admodum verba, Karthago et Kalendae et ut dicit ille [Donatus] quod falsum est caput'.

V. 31. Nach Hesychius ist *λάβδα* gleich *ὅπλον*; außerdem

hatten die Lacedämonier ein Λ auf ihrem Schilde, weshalb ein alter Dichter von στίλβοντα λάβδα spricht. Beides reicht aber nicht aus um V. 31 u. 33 zu erklären. Danach müßte λάβδα vielmehr soviel sein als farina oder lac, welche Bedeutungen ich aber für den Augenblick nirgend nachweisen kann.

V. 32. Vgl. Pomp. p. 30 'apud Graecos omnes quidem liquescunt, apud Latinos duae frequenter, L et R. M vero numquam apud Latinos liquescit, nisi in graecis nominibus. n vero raro.'

V. 35, 6. Wenn man m von musa streicht, so erhält man das unschädliche Wort usa; nimmt man es aber von mater fort, so kommt ater, eine vox mali ominis.

V. 37. Mit diesem Verse will der Grammatiker aber keineswegs sagen, daß die Interjektion en einen kurzen Vokal habe, und ebensowenig wohl, daß bei den liquidae 'f, l, m, n, r, s' das e lang gesprochen sei. Im Gegentheil, die Aussprache war hier wie bei den mutae gewiß gleich der unserigen, obwohl freilich die einsilbigen Buchstaben in Versen stets lang gebraucht werden, selbst das griechische ε und ο. Vgl. Auson. de lit. monos. V. 3. Terent. 393, 400 u. s. w.

V. 38. nomen — omen.

V. 39. Vgl. die Note zu V. 32.

V. 40. Die Zeichen O und S kommen deshalb so häufig in den Gesängen vor, wie mich Hr. Professor Heimsöth aufmerksam gemacht hat, weil das erste als Abkürzung für omnes, das zweite für solus gesetzt wird. En steht hier wie V. 55.

V. 41. Das O hat die Form eines Rades.

V. 42. Die Schlange, die sich in den Schwanz beißt, das bekannte Symbol der Ewigkeit, hat die Form eines O. Uebrigens verdient Beachtung, daß auch ordo mit o anfängt und endet.

V. 43. Das Wort pax, ohne welches keine Eintracht denkbar ist, fängt eben mit einem P an.

V. 44. Ueber plebs für populus habe ich gehandelt in dem Aufsatz 'ein Besuch bei Hofman Peerlkamp' S. 182.

V. 45. Die patres priores sind der römische Senat.

V. 46. — Das überlieferte vincere ist abgeschmackt. Es mußte hier zunächst die Eigenschaft des Q angegeben werden, nämlich daß es nur vor u steht. Was es mit diesem Schicksalsgenossen anfängt, folgt dann in V. 47. Virtus steht von der phonetischen Qualität, durchaus in der Bedeutung von potestas, wie z. B. V. 49. Ebenso sagt Pompeius p. 23 'diximus tres virtutes communes esse i et u litterae'. Ueber die metrischen Eigenheiten in V. 47 und 48 s. die Einleitung.

V. 49. Der Laut des R hat Aehnlichkeit mit dem Knurren gereizter Hunde. Bekanntlich sagt Lucilius 'r. nonnullum habet hoc cacosyntheton'. — Deßhalb warnen die Grammatiker vor dem Rhotacismus.

V. 50 ist nicht klar. Wenn der Dichter damit meint, r würde niemals flüssig in Versen, so irrt er. Vgl. die Stelle des Pompeius zu V. 32. Ueberhaupt urtheilt unser Scote zu ungünstig von diesem Buchstaben.

V. 51. Beachtenswerth ist hier der Gebrauch des et, wie er sich auch sonst findet bei späten römischen oder mittelalterlichen Autoren. Eigentlich abundirt die Partikel, obwohl sie ursprünglich in ähnlichen Fällen für etiam gestanden haben mag. So in einem Gedicht bei Meyer 828 'Caesar tantus eras quantus et orbis'. Bei den schlechtesten Autoren der nachklassischen Zeiten stehen mit ähnlichem Pleonasmus auch que und atque.

V. 52. nota fui patrum. — S = senatus. — propriae et virtutis in odis. — S. die Note zu V. 40.

V. 53. Die Abkürzung DS für deus ist, als eine kirchliche, sehr alt. Vgl. d. r. m. 471.

V. 54. Das Wort sol fängt mit einem s an.

V. 55, 6. Vgl. Hesekiel cap. 9 V. 4 mit den Auslegern.

V. 57. Der Sinn ist: wenn es Dir recht ist, Leser, so bezeichne mich mit deinem eigenen Namen. Der Autor spielt mit der doppelten Bedeutung von te.

V. 58. Vgl. die schon zu V. 22 angeführte Stelle des Pompeius.

V. 61. Pompeius S. 33 'sed hoc interest inter Z et X, quod x nostra semper duplex et pro duabus consonantibus habetur, z non, sed aliquando pro duplici habetur, aliquando pro simplici'. Uebrigens ist diese Doktrin hinfällig. Denn daß der kurze Endvokal vor x sich fast nie in ähnlicher Art conservirt findet wie z in dem virgilischen 'nemorosa Zacynthos' und sonst oft, hat einfach seinen Grund in dem Mangel solcher Worte, die, mit x beginnend, poetisch ersprießlich oder nothwendig, dazu metrisch ohne Licenz unmöglich wären. Hätte es deren gegeben, so würde man die Gesetze der Position nicht zu streng genommen haben. Das beweisen die Beispiele mit Scamandrus, smaragdus u. s. w. in dactylischen Versen. Freilich ist bei x unerhört die Verkürzung des vorhergehenden Vocals im demselben Worte, die bei z sich hier und da findet, aber doch auch nur in den schlechtesten Dichtern der Christen. — Zur Zeit dieses Grammatikers und später ward x sowohl als z allgemein ausgesprochen wie ss. — Noch vergleiche man über die ganze Sache meine Metrik p. 319.

V. 62. Wenn man Vögel mit langen Hälsen z. B. Reiher in ihrem Flug von der Seite betrachtet, so kann man bei einiger Phantasie ihre Figur mit einem X vergleichen. — Interessanter ist übrigens was bei Ausonius [de lit. monos. 12] von dem griechischen Buchstaben desselben Lautes bezeugt wird 'Maeandrum flexusque vagos imitata vocor ξῖ'. Aus diesen Worten ergiebt sich, daß schon im vierten Jahrhundert das griechische x jene wunderlich verrenkte

Gestalt hatte, welche die lateinischen Hss. öfters und auch an unserer Stelle die uralte Leidener des Ausonius bietet.

In V. 63 sind bezeichnet, wie jeder von selbst sieht, die zehn Gebote.

Auffallen wird es manchem, daß Y und Z ihrer Sprüchlein ermangeln. An eine Lücke darf man gewiß nicht denken. Wenigstens ist in dem Codex noch ein leerer Raum hinter V. 63, fünfmal so groß als nöthig wäre für die fehlenden Buchstaben. Vielmehr folgt hier unser Autor der Doctrin jener Grammatiker, die y und z als Fremdlinge im lateinischen Alphabet nicht gelten ließen. Erster Vertreter dieser Theorie war bekanntlich der Dichter Attius, wie die lückenhafte Stelle des Marius Victorinus zeigt [p. 8 Gaisf.] idem nec z literam nec y in libros suos retulit quia * * *. Hier ist ausgefallen der Grund, weshalb Attius, der übrigens stark gräcisirte, jene Buchstaben von seinen Büchern fernhielt. Auch der Kaiser Augustus, ein guter, doch etwas penibler Lateiner, erkannte y und z nicht an, wie aus dem Fragmente eines Briefes ad filium bei Reifferscheid, Suet. rell. p. 137 hervorgeht. Der filius ist Gaius oder Lucius Caesar, nach bekanntem Sprachgebrauch, der dieselbe Bezeichnung für die adoptirten als für die wirklichen Kinder bietet. Uebrigens vgl. Suet. Aug. 64 nepotes et litteras et notare per se plerumque docuit. Daß ein solcher Purismus nicht zu billigen und nicht einmal sprachlich oder auch nur diplomatisch hinlänglich begründet war (fand sich doch das z schon im carmen saliare), braucht heutzutage wohl kaum gesagt zu werden. — Noch weiter gingen freilich jene, die nur 17 Buchstaben als ganz vollbürtig ansahen. Ich will die hierauf bezügliche Stelle des Pompeius herschreiben, da Lindemann bei dieser in bedenkliche Conflicte mit den vier Species geräth. Sie lautet [p. 33] 'unde fit ut XVII putentur litterae? — tolle enim unam duplicem x, tolle illam unam aspirationis notam h, tolle duas graecas y et z, et XVII remanent'. Die Gesammtzahl der lateinischen Buchstaben ist bekanntlich, wie auch Pompeius [p. 27] erwähnt, gleich 23. Wenn ich aber von dieser Summe eins und noch eins und zwei abziehe, so bekomme ich 19 und nicht 17. Es ist eben vor tolle duas graecas einzuschieben 'tolle duas superfluas K et Q'. Vergl. S. 31, 2. Da wir einmal bei Pompeius stehen, sei es noch erlaubt, ein bisher unbeachtetes, wahrscheinlich trochaisches Fragment des Afranius der Aufmerksamkeit zu empfehlen [S. 477] Adulescens 'num quis me quaésiit?' Servus 'bóna fortuna'. — Wahrscheinlich haben sich diese Worte deshalb der Kenntniß entzogen, weil Donatus, der sie gleichfalls bietet, ihres Urhebers Namen nicht erwähnt.

Leiden, April 1864.

Lucian Müller.

Handschriftliche Mittheilungen zu den Scholien des Dionysius Thrax.

In der Bibliothek des Neapolitaner Nationalmuseums (vordem museo Burbonico) befindet sich unter den wenigen brauchbaren griechischen Codices auch eine Handschrift der Scholien des Dionysius Thrax, signirt II D 4, bei Cyrill. catalog. codic. msc. Graec. bibl. Burbon. tom. II p. 115 mit Nummer 100 aufgeführt, ein Bombycinus des 14ten (nicht, wie Cyrill sagt, dreizehnten) Jahrhunderts. Die Techne selbst steht gar nicht im Codex. Die Scholien beginnen fol. 115 rect.

Unter der Ueberschrift *Προσῳδία Διονυσίου τοῦ Ἀλεξανδρέως ἀπὸ φωνῆς διαφόρων ἐξηγητῶν* wird zunächst ein Traktat über Prosodie geboten, der zwar im Allgemeinen mit der von Bekker anecd. Graec. II p. 703, 20 — p. 708, 32 unter dem Namen des Chöroboskos publicierten Abhandlung *περὶ προσῳδίας* übereinstimmt, im Einzelnen theils in der Fassung theils durch Kürzung, besonders bei Anführung der Beispiele, vor Allem aber durch längere Zusätze mannigfach abweicht. Was dabei von Bedeutung ist, theile ich im Folgenden mit. Gleich im Anfang werden längere allgemeine Auseinandersetzungen über *προσῳδία* vorausgeschickt, die bei Bekker fehlen: *προσῳδία ἐστὶν ἐκφώνησις φωνῆς κατὰ ἀναλογίαν ἢ διάλεκτον κατ' ὀρθὸν ἐκφερομένη. ἄλλως προσῳδία ἐστὶ τάσις φωνῆς ἐγγραμμάτου ὑγιοῦς κατὰ τὸ ἀπαγγελτικὸν τῆς λέξεως ἐκφερομένη μετά τινος τῶν συνεζευγμένων περὶ μίαν συλλαβὴν ἤτοι κατὰ συνήθειαν διαλέκτου ὁμολογουμένης ἤτοι κατὰ τὸν ἀναλογικὸν ὅρον καὶ λόγον ἤγουν τὸν διορθωτικὸν εἰς παραθέσεις τῶν ὁμοίων* (diese Definition ist von Herodian in der *καθολικὴ προσῳδία* gegeben vgl. Bekker An. Gr. II p. 676, 16). *ἄλλως τόνος φωνῆς κατὰ διάλεκτον ἢ κατὰ ἀναλογίαν κατορθούμενος* (vgl. Theodosius p. 61, 11 Göttling), *ὥσπερ ἐπὶ τοῦ ὅμοιος, ὅπερ τῆς ἀναλογίας περισπώσης Ἀττικοὶ προπαροξύνουσιν (ὁμοῖος γάρ φησι τὸ ὅμοιος ἡ ἀναλογία). διάλεκτος γὰρ ὁμολογουμένη ἡ κοινὴ καὶ συνήθεια, ἀναλογίαν δὲ καλεῖ ὅρον τὸν διορθωτικόν: — παρὰ τί εἴρηται προσῳδία; παρὰ τὸ προσᾴδειν καὶ ἁρμόζειν τῇ ὑποκειμένῃ λέξει* (vgl. Theodosius p. 61, 15) *ἢ παρὰ τὸ πρὸς αὐτὴν ᾄδεσθαι τὰς φωνὰς ἤγουν τὰ ποιήματα. ᾠδὰς γὰρ οἱ παλαιοὶ τὰ ποιήματα ἐκάλουν.* Dann folgt

προςῳδία δὲ λέγεται τριχῶς. καὶ ἡ παρὰ τοῖς μουσικοῖς κτλ. was bei Bekker S. 703, 25 bis S. 708, 32 steht mit folgenden wenigen bemerkenswerthen Varianten, das Meiste ist äußerst willkührliche und unverständige Aenderung:

S. 703, 29 *ὀξεῖα, βαρεῖα, περισπωμένη*] / \ - ᴗ ~ ⊢ ⊣

S. 704, 24 *καὶ γὰρ δοκεῖ ἐκ τοῦ θώρακος ἐκπέμπεσθαι*] *τί ἐστι δασεῖα ποιότης συλλαβῆς; καὶ γὰρ ἐκ τοῦ θώρακος τὸ πνεῦμα προφέρεται. πνεῦμα δέ ἐστιν ἐκφορὰ λέξεως ἀθρόως ἢ μερικῶς παραλαμβανομένη.*

S. 704, 29 wird nach *τρέπεται* hinzugefügt: *εἰσὶ δὲ δύο πνεύματα καὶ οὐχὶ τρία φυσικῷ λόγῳ, ἐπειδὴ ἡ μὲν ψιλὴ διὰ τῶν ἄκρων τῶν χείλων ἐκφέρεται, ἡ δὲ δασεῖα ἐκ τοῦ θώρακος κτλ.*; hier und im Folgenden noch öfter sind die Zusätze als eingedrungene Glossemen zu betrachten; ich erspare mir die Mühe, diese zum Theil sehr wunderlichen Auslassungen abzuschreiben.

S. 705, 18 *ἰστέον δὲ ὅτι ἀπόστροφος μὲν*] *ἀπόστροφος οὖν ἐστι σημεῖον ἐκθλίψεως φωνήεντος ἢ φωνηέντων· ἀπόστροφος δὲ.*

S. 705, 22 *ὑφὲν δὲ ὠνομάσθη*] *ὑφὲν δέ ἐστι συναφὴ δύο λέξεων. ὠνομάσθη δὲ οὕτως.*

S. 705, 24 *ἡ δὲ ὑποδιαστολὴ ὠνομάσθη*] *διαστολὴ δέ ἐστι διαίρεσις γράμματος περὶ τὴν σύνταξιν ἀμφιβαλλομένου. ὠνομάσθη δὲ οὕτως.*

S. 705, 25 nach *ἀλλήλων* wird hinzugefügt *οἷον ἔστιν, ἄξιος,*

S. 705, 27 *τόνος εἷς*] *ἡ περισπωμένη.*

Auf diesen Traktat über Prosodie folgt fol. 116 vers. eine Auseinandersetzung *πῶς συνέστη ἡ ἀλφάβητος*; dieselbe, welche Villoison anecd. Gr. II p. 187 aus dem codex Marcianus 489 herausgegeben hat (bei Bekker fehlt sie; vgl. jedoch p. 1169) und die in dem Göttling'schen Theodosius S. 1, 1 wiederkehrt, auch in dem cod. Hamburg.. sich vorfindet (vgl. Preller quaest. de histor. grammat. Byzant. Dorpat. 1840 p. 23). Ich habe sie auch sonst noch öfters in Handschriften vorgefunden, so im codex Laurentianus plut. 57, 24 fol. 45 vers. saecul. XV (nach dem Aufsatz *θεαίτητος περὶ ἀττικῶν ὀνομάτων*) unter dem Titel *πῶς συνέστη ἡ τῶν Ἑλληνικῶν γραμμάτων εὕρεσις καὶ ἐκ τίνων καὶ ἐκ ποίων ἀνδρῶν*, und im codex Ambrosian. C 69 super. saec. XV s. XVI nach dem *γένος διονυσίου τοῦ θρακὸς τοῦ τὴν τέχνην συγγραψαμένου τὴν γραμματικήν* und vor den *προλεγόμενα τῆς τέχνης διονυσίου*. Auch in dem alten Codex in Grottaferrata (n. CCXVII saecul. XII) steht, wie mir Adolph Kießling mittheilt, dieser Traktat nach § 16 der Techne. In der Lesart stimmt der codex Burbonicus gänzlich mit dem Marcianus. Nur liest er richtig *ψαλίδα* und giebt *σιμωνίδης ὁ χῖος ἢ κεῖος*, wofür sonst alle Handschriften das falsche *σιμωνίδης ὁ χῖος* haben.

Hieran schließen sich fol. 117 rect. bis fol. 121 rect. die *προλεγόμενα τῆς τέχνης διονυσίου* in dreifacher Redaktion, jede mit besonderer Ueberschrift. Sie bieten außer hie und da veränderter Fassung nichts Neues zu dem, was bei Bekker S. 647 bis 673 und bei Göttling S. 49, 26 bis 54, 12 steht.

Auf fol. 121 rect. bis fol. 230 rect. folgen nun die eigentlichen Scholien der Techne. Ich habe genau den auf fol. 121 rect. bis fol. 139 rect. enthaltenen, besonders reichen Theil verglichen, der den Bekker'schen Scholien S. 730 bis S. 769 entspricht, d. h. die Erklärung der sechs ersten Paragraphen der Techne umfaßt und werde alles, was irgend bemerkt zu werden verdient, im Folgenden mittheilen. In diesem Theil finden sich die Namen der Exegeten ganz besonders häufig am Rande angeschrieben, so daß man jetzt für die ersten sechs Paragraphen mit ziemlicher Sicherheit die Autorschaft fast jedes einzelnen Scholions bestimmen kann. In den spätern Partieen werden sowohl die Scholien viel spärlicher als die beigeschriebenen Autornamen sehr selten. Nur die Partien, wo der Name des Autors angeschrieben steht, habe ich in den übrigen Theilen verglichen, weil gerade hierin der selbständige und nicht zu unterschätzende Werth des codex Burbonicus beruht, daß er eine ganze Reihe von Scholien bestimmten Autoren zuschreibt, die bisher anonym erschienen. Heliodor, dessen Spuren bis jetzt fast verwischt waren (vgl. Ritschl, Alexandr. Biblioth. S. 146) wird hier häufig aufgeführt; ja es kommt sogar ein bisher noch gar nicht unter den Dionysinterpreten genannter und auch sonst (mir wenigstens) unbekannter Grammatiker Antonius zum Vorschein. Und so wird durch diese Mittheilungen reichliches Material zu einer Scheidung der jetzt wirr durcheinanderliegenden Scholienmasse geliefert, einer Arbeit, die freilich ohne neue Einsicht wenigstens der wichtigsten der Handschriften nicht zu Ende zu führen ist, da Bekker leider mehr auf Bequemlichkeit der Leser als auf wissenschaftliche Brauchbarkeit Rücksicht genommen hat, indem er die Reihenfolge, in welcher die Scholien in dem Codices erscheinen, willkührlich veränderte und damit ein sicheres Mittel, die Autorschaft zu erkennen, vernichtete (vgl. Preller, quaest. de histor. grammat. Byzant. p. 17—22). Sollte sich Jemand dieser zwar nicht eben erfreulichen aber doch nützlichen Arbeit unterziehen, so wird es ihm gewiß gelingen, mindestens für den Hauptstock der Scholien die Autorschaft mit Bestimmtheit zu ermitteln[1]) und damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zu der Geschichte der griechischen Grammatik für die bessere byzantinische Zeit zu liefern.

Zum ersten § bietet der Codex mit der Marginalnotiz *διομήδους σχολαστικοῦ*, zunächst das, was Bekker S. 731, 26—32 steht; nur wird S. 731, 31 nach *περιοδεύειν* hinzugefügt *καὶ τὰς θεραπείας τοῖς πάσχουσι προσάγειν*; Z. 32 nach *φαμέν* wird fortge-

1) Was man bisher darüber sagen konnte, stellte M. Schmidt im Philologus VIII S. 247 zusammen.

fahren ὅτι μὲν θεραπεύειν οἷόν τέ ἐστι τὸ φάρμακον πρὸς τὸ ἕλκος ἐπίστανται, εἰ δέ τις ἔροιτο, τίνος ἕνεκεν πρὸς τόδε τὸ πάθος u. s. w., wie Bekker S. 732, 7—11; dann πῶς οὖν ὁ τεχνικὸς εἴρηκεν ἐμπειρίαν τὴν γραμματικήν; ἆρα ὡς ἄλογον οὖσαν ἢ ὡς αὐτὸς ἄγνωστος ὢν τοῦ καλῶς ἔχοντος; οὔ, ἀλλ' ἐπειδὴ und das Uebrige, was bei Bekker S. 732, 13—21 steht. Hierauf folgt S. 732, 23 — S. 733, 12, zuvor das Lemma: γραμματικὴ δέ ἐστιν ἐμπειρία und am Rand zur ersten Zeile στεφάνου, mit folgenden Varianten: 731, 27 ἀλλὰ μικτὴ] fehlt || 731, 30 ἀφορίζεται] ἀφορίζεταί τε καὶ ὁρίζεται || 731, 31 διέλαβε] συνδιέλαβε || 733, 3 διέλαβε] συνέλαβε || . Zu S. 733, 24 steht am Rande διομήδους und es folgt ohne Absatz der ganze Passus 733, 24 bis 734, 17 mit diesen Varianten: 733, 25 δὲ] δὲ κυρίως μὲν || συγγραψάμενοι] συγγραψάμενοι τουτέστι τὸ ἐπὶ τῶν αὐτῶν χρόνων || 733, 26 κεχρήμενοι. οὐκ ἔστι] κεχρήμενοι, τουτέστι τὰ ἐπί τῶν αὐτῶν χρόνων. οὐκ ἔστι γὰρ || 734, 14 nach Τυρταῖον hinzugefügt καὶ τὸν περὶ ἀστρολογίας εἰπόντα. Zu S. 735, 15 steht am Rand διομήδους καὶ στεφάνου, es folgt der ganze Abschnitt bis S. 736, 3 und mit der überleitenden Phrase ἰστέον δὲ ὅτι S. 736, 4 bis S. 737, 26 ohne wichtige Variante. Zu S. 737, 27 steht am Rand διομήδους, der Abschnitt geht bis S. 738, 4; nur ist τουτέστι (737, 32) bis κατὰ τέχνην (738, 3) ausgelassen und statt ἡ γοῦν παρὰ τέχνην geschrieben: ἡ γὰρ παρὰ τέχνην ἐστίν. Zu S. 738, 10 steht am Rand στεφάνου, und an die Worte ἡ εἰς τὸ ἑξῆς ἡμᾶς τοῦ νοῦ ἄγουσα (738, 14) schließt sich unmittelbar an ποιητικοὺς δὲ τρόπους, τοὺς μάλιστα u. s. w. (738, 17) bis S. 739, 14. 739, 9 nach Ὅμηρος wird hinzugefügt: οὐκ ἐξὸν δὲ ἄλλοις κεχρῆσθαι, ἐπειδή ἐστιν ἀρετὴ ῥητορικὴ ἡ σαφήνεια, οἱ δὲ τρόποι τὸ ἀσαφὲς παραδιδοῦσιν. Dann steht zu dem Lemma τρίτον γλωσσῶν τε καὶ ἱστοριῶν πρόχειρος ἀπόδοσις am Rand διομήδους und es folgt S. 739, 25—33, aber statt πρόχειρος (30) bis διορθωτικοῦ (33) steht „πρόχειρος ἀπόδοσις" ἕτοιμος ἀπόκρισις καὶ ἀπολογία· ἰδοὺ ἐνταῦθα τὸ ἓν μέρος τοῦ διορθωτικοῦ. Ferner findet sich bei dem Lemma „τέταρτον ἐτυμολογίας εὕρεσις" an den Rand διομήδους angeschrieben, es folgt zunächst S. 739, 16 (πρῶτον κτλ.) bis 20 (οἱ Ἴωνες); nur statt τοῦτο ἀναγνοὺς steht τοῦ ἀναγνωσθῆναι und nach ἐξήγησιν ist ὁ ἐπὶ τὴν ἑρμηνείαν hinzugefügt; mit der Phrase μαθὼν δὲ καὶ τὴν διάλεκτον ζητεῖ καὶ τὴν τῆς ἐτυμολογίας εὕρεσιν wird dann übergeleitet zu S. 740, 3 (ἐτυμολογία κτλ.) bis 5, wobei zu bemerken ist, daß für ἀνάπτυξις λέξεως κατὰ τὸ δυνατὸν gelesen wird ἡ ἀνάπτυξις τῶν λέξεων κατὰ τὸ δυνατὸν, δι' ἧς τὸ ἀληθὲς σαφηνίζεται; endlich schließt sich ohne Absatz Alles an, was S. 740, 10 (ἐτυμολογία κτλ.) bis 25 (ἔννοιαν) steht. Zu

S. 740, 30 steht am Rand *στεφάνου*, und es folgt S. 740, 30 bis 741, 4 mit diesen Abweichungen: 740, 32 *τέχνην*] *τεχνικὸν* || *ἀναλογία* (740, 33) — *ἀκολουθίας* (741, 2) fehlt. || 741, 2 *εἴρηται*] *εἴρηται δὲ* || 741, 4 *ἰδίῳ κανόνι*] *ἴδιον ἑκάστῳ κανόνα* || . Darauf folgt ohne Scheidung *τί οὖν πέμπτον μέρος ἐστίν; ἡ ἀκριβὴς* u. s. w., was bei Bekker S. 741, 7 bis 23 steht. Dann folgen einige zum Theil unedirte Scholien; zunächst mit dem Lemma „*ἕκτον κρίσις ποιημάτων*" und am Rand den Namen *ἀντί*^{ων}: (sic!) folgendes: *τὸ ἕκτον μέρος τῆς γραμματικῆς ἐστιν ἡ βάσανος καὶ ἡ ἐξέτασις τῶν ποιημάτων. διαφέρει μὲν κρίσις συγκρίσεως καὶ πρῶτον μέν* und das Uebrige, was Villoison, anecd. II p. 175, v. 13—26 aus dem cod. Marcianus 489 mittheilt; nur liest unser Codex v. 14 richtiger *ὥστε ἡ σύγκρισις ἐν αὐτῇ προτέραν τὴν κρίσιν ἔχει.* Ferner ist v. 24 zwischen *πλάσματι* und *συνθέσει* wieder eine Marginalglosse in den Text eingedrungen, nämlich unter dem Lemma: *ε̄ ἀναλογίας ἐκλογισμὸς τουτέστι κανόνος ἀπόδοσις· ἕκτη κρίσις ποιημάτων* (dazu am Rand *ἑτέρα ἐπιγραφή:* —) folgende Bemerkungen: *κρίσιν ποιητῶν λέγει ὁ τεχνικὸς οὐ τὸ διαβάλλειν καὶ μέμφεσθαι τὰ ποιήματα, ἀλλὰ τὸ εἰδέναι καὶ διακρίνειν, οἷον ἐπὶ ποιημάτων τίνος ποιητικοῦ* (sic!) *ἴδιον καὶ τίνος ξένον.* In derselben Zeile wird nach *προςώπῳ* hinzugefügt „*ὃ δή κάλλιστόν ἐστιν*". Dann folgt nach den letzten Worten bei Villoison (*ἔργον τὸ κρίνειν*) dieses: *καὶ πολλοὶ δὲ τῶν παλαιῶν γραμματικῶν κριτικοὶ ὀνομάζονται. σαφῶς δὲ εἰρηκὼς περὶ γραμματικῆς καὶ τῶν ταύτης μερῶν ὁ τεχνικὸς μετέρχεται ἐπὶ τὸ ἀναγνωστικόν, ὅπερ πρῶτον μέρος τῆς γραμματικῆς, καί φησι περὶ μόνης ἀναγνώσεως, καὶ ζητητέον, διὰ τί καὶ περὶ ἐξηγήσεως καὶ τῶν ἄλλων μερῶν οὐκ εἶπε, καὶ ἰστέον ὅτι τοῖς εἰςαγομένοις συνήθης ἡ ἀνάγνωσις, ὁ δὲ περὶ ἐξηγήσεως ὅρος καὶ τῶν ἄλλων δυςχεροῆς καὶ πολλῆς ἀσκήσεως καὶ παρασκευῆς δεόμενος καὶ διὰ τοῦτο περὶ αὐτῶν ὁ τεχνικὸς ἀπεσιώπησε λόγον:* —

Zum zweiten § folgt, am Rand *διομήδους*, was bei Bekker S. 741, 24—31 steht, an dessen Schluß *εἰ τοῦ αὐτοῦ ποιητοῦ ἢ οὐκ* sich unmittelbar S. 742, 6—9 anreiht. Dann steht die Marginalnote *στεφάνου* bei dem Scholium S. 742, 14—33, was so fortgesetzt wird: „*ἀδιάπτωτος προφορά*". *ἀδιάπταιστος προένεξις. καὶ ἄλλως ἀναγνῶναι τὸ ἀναπεῖσαι* und das Uebrige, was eben unter dem Namen des Stephanos bei Bekker S. 743, 16—21 publicirt ist. Der Name *διομήδους* ist angeschrieben zu dem Lemma „*ἵνα τὴν μὲν τραγῳδίαν*", dem das folgt, was bei Bekker S. 746, 1—21 und 747, 6 (*μετὰ πολλῆς κτλ.*) —9 steht mit folgenden Abweichungen: 746, 2 *λέγεται — Εὐριπίδου*] *ποίησίς ἐστιν ἐπιτάφιος τῶν τραγικῶν, τοῦ μενάνδρου* || 746, 18 nach *ποδήρη* wird

hinzufügt: *οἷον οἱ πανικοὶ τοῖς ἐνδύμασι χρῶνται ἐν τῷ θεάτρῳ· ἐμβάται δέ εἰσιν ὄρθια ξύλα* und ähnliches Geschwätz. Bei der Randbemerkung *διομήδους καὶ στεφάνου* findet sich das, was bei Bekker S. 749, 27—33 (*ἐπιδέχεται*) steht, darauf *τὸ δὲ δεύτερον ἀεὶ δακτύλους. ἔλεγοι λέγονται οἱ θρῆνοι· Ἔλεγος γάρ τις ἐγένετο, υἱὸς Κλειοῦς τῆς Μούσης· ἢ ἀπὸ Ἐλέγου τινός. τούτου οὖν ὡς ἔμελλον γίνεσθαι οἱ γάμοι αἴφνης ἐξέπνευσε* und das Uebrige was Cramer in den Anecd. Oxon. IIII p. 316, 10—13 aus dem cod. mus. Brittan. add. 5118 mitgetheilt hat (bis *συμβεβηκότι τῷ Ἐλέγῳ*). Dagegen steht S. 749, 32—750, 4 erst nach S. 750, 30—33. Der Name *διομήδους* findet sich dann wieder zu folgenden Bemerkungen: „*τὸ δὲ ἔπος εὐτόνως*". *ἔπος κυρίως ὁ ἔμμετρος λόγος λέγεται, κατ' ἐξοχὴν δὲ τὸ ἡρωικὸν μέτρον ἐκάλεσαν. ὅπερ διδάσκει* und dem Uebrigen, was Bekker S. 751, 5—7 giebt; hieran schließt sich unmittelbar *καταχρηστικῶς δὲ καὶ πᾶς λόγος ἔπος λέγεται. ἢ ἔπος* und das Uebrige bei Bekker S. 751, 11—13 (*συγκέηται*) und endlich *ἔπος δὲ παρὰ τὸ ἕπεσθαι τὸ μέτρον.* Derselbe Name *διομήδους* steht bei dem Lemma: „*τὴν δὲ λυρικὴν ποίησιν ἐμμελῶς*" und folgendem Scholium: *ἔστι τινὰ ποιήματα, ἃ οὐ μόνον ἐμμέτρως γέγραπται, ἀλλὰ καὶ μετὰ μέλους σκέψεται* (sic!). *ταῦτα οὖν τὰ ποιήματα ἐλέγοντο. λυρικὰ* (= S. 751, 19—21. 23—24) *ἀπὸ τοῦ ἀξιοπίστου ὀργάνου. οὐ μόνον γὰρ πρὸς λύραν ᾔδετο, ἀλλὰ καὶ πρὸς αὐλὸν* und dem Uebrigen, was S. 752, 7—16 steht. Darauf folgt ohne Absatz *γεγόνασι δὲ λυρικοὶ οἱ καὶ περιαδόμενοι ἐννέα, Ἀνακρέων, Ἀλκμὰν, Ἀλκαῖος, Βακχυλίδης, Ἴβυκος* u. s. w. was S. 751, 27—752, 3 steht[2]). Dann folgen die Scholien bei Bekker S. 752, 17—25 und 753, 21—754, 4. Hierauf steht zu 753, 7 am Rand *στεφάνου*; auf das Lemma „*τὰ γὰρ μὴ παρὰ τὴν τούτων γινόμενα παρατήρησιν*" folgen die Worte: *ἡ παρὰ ἐνταῦθα ἐπὶ πλησιασμοῦ εἴρηται. ἡ γὰρ παρὰ πρόθεσις σημαίνει καὶ ἐγγύτητα, τουτέστι μὴ ἐγγὺς τούτων καὶ παρὰ τὴν αὐτὴν παρατήρησιν γενόμενα ἀναγνώσματα. σημαίνει καὶ χωρισμὸν* und das Uebrige bei Bekker S. 753, 9—13 (bis *τοῦδε*: —).

Zum dritten § unter der Ueberschrift *περὶ τόνου* dies Unedirte: *τόνος ἐστὶν ἀπήχησις φωνῆς ἐναρμονίου. ὁ μέσος τόνος παρὰ μὲν τοῖς μουσικοῖς ἐστιν ὁ μέσος ὢν ὑπάτης καὶ νήτης καὶ παρυπάτης καὶ παρανήτης. λέγεται δὲ ὁ μέσος τόνος καὶ συνηρημένος καὶ κοινός, ὅταν γὰρ τοῦ μὲν βαρέως τόνου εὑρεθῇ ὀξύτερος, τοῦ δὲ ὀξέος βαρύτερος. ὑπάτη μὲν οὖν ἡ παρὰ τε-*

2) Bei Bekker fehlt der Name *Ἀλκαῖος*; vermuthungsweise war er bereits in der Jenaer Litt. Zeit. 1810 N. 138 S. 40 ergänzt; über *πρατόμενοι*, wie bei Bekker für *περιαδόμενοι* steht, s. Meineke comic. Graec. I p. 560 not.

λευτὴν τὸν βαρὺν τόνον ἔχουσα, ἤγουν ἡ παροξύτονος, παρυπάτη δὲ ἡ προπαροξύτονος. παρὰ δὲ τοῖς μουσικοῖς μέσος τόνος ὁ περισπώμενος. ἔχουσι δὲ τοῦτον ὁ βαρὺς τόνος καὶ ὁ ὀξύς. συνάπτονται τούτους ἀλλήλοις· διὸ καὶ συνεχῆ καὶ συνημμένον ἑκατέρου φαῖεν ἂν [αὐτὸν] οἱ σοφοί, ὥσπερ τινὰ κοινὸν ὅρον συναπτικὸν αὐτῶν ὄντα. τὸ μὲν οὖν τονικὸν βαρὺ τῶν φθόγγων διάστημα ὑπάτην ἐπέχει τὰ μὲν καὶ τὰ δὲ δέχεται πρώτην. χρὴ γὰρ ἀπὸ βαρείας ἄρχεσθαι τὸν μουσικὸν καὶ διὰ μέσης εἰς ὀξεῖαν καταντᾶν. τῶν φωνῶν αἱ μέν εἰσιν ἐγγράμματοι καὶ ἔναρθροι, αἱ δὲ ἀγράμματοι καὶ ἄναρθροι, αἱ δὲ ἐγγράμματοι καὶ ἄναρθροι, αἱ δὲ ἀγράμματοι καὶ ἔναρθροι. καὶ εἰσὶ μὲν ἐγγράμματοι καὶ ἔναρθροι und das Uebrige, was Villoison anecd. II p. 104 not. 1 aus cod. Marcian. 489 fol. 30 mittheilt. Dann folgt unter dem Lemma „τόνος ἐστίν“ das was bei Bekker S. 754, 10 bis S. 755, 4 steht, hierauf abermals unter dem Lemma „τόνος ἐστίν“ S. 755, 5—11 (σύριγξ), wobei nach διδαχῆς (Z. 8) hinzugefügt wird: φωνὰς ἐναρμονίους λέγουσι τὰς τῶν ἀνθρώπων τὰς ἐνάρθρους καὶ ἐγγραμμάτους. εἰσὶ γὰρ καὶ ἀγράμματοι, οἷον καὶ τῶν ὀρνέων. Es folgt, am Rande der Name στεφάνου, das was Bekker S. 755, 16—27 giebt; hier ist nach τρόπον τινὰ (Z. 22) wie so oft in diesem Codex eine ursprünglich an den Rand geschriebene Erklärung in den Text eingedrungen (συλλαβικὸν τόνον τὴν βαρεῖαν καὶ οὐ κύριόν φησι διὰ τὸ ταῖς συλλαβαῖς ἐπισκιάζεσθαι κτλ.), dies Mal aber ist auch im Codex das Interpretamentum als solches bezeichnet, indem am Anfang desselben ἑρμηνεία, am Ende τέλος ἑρμηνείας übergeschrieben ist. An S. 755, 27 schließt sich unmittelbar mit den überleitenden Worten τόνος δέ ἐστιν ἐπίτασις ἢ ἄνεσις ἢ μεσότης συλλαβῆς εὐφωνίαν ἔχουσα τῶν τόνων (vgl. Theodosius p. 60, 11) das an, was S. 757, 13 (τῶν τόνων γνήσιον) — 28 (κάτω νεύουσιν) steht und endigt dann so: διὰ τοῦτο καὶ ὁ τεχνικός „ἡ κατὰ ἀνάτασιν ἐν τῇ ὀξείᾳ“. σημείωσαι ὅτι τὸ ἢ ἐνταῦθα οὐκ ἔστι διαζευκτικὸς σύνδεσμος, ἀλλ' ἄρθρον. τῶν δὲ τόνων τρεῖς ἀπηχήσεις εἰσί· καὶ πρώτη μὲν ἡ κατὰ τὸν τεταμένον φθόγγον καὶ ὀξεῖαν φωνὴν ἀναπεμπομένη, ὀξεῖα δέ ἐστι ποιότης συλλαβῆς τεταμένον ἔχουσα φθόγγον. δευτέρα ἡ κατὰ τὸν δυσκίνητον φθόγγον προερχομένη καὶ λεγομένη. ἀπήχησις δὲ τρίτη ἡ κατὰ τὴν περικεκλασμένην φωνὴν λεγομένη. Hierauf steht am Rande διομήδους, dazu unter dem Lemma „ἡ κατὰ ἀνάτασιν“ Folgendes: ἀνάτασις ἡ ἄνω τάσις τῆς φωνῆς περὶ τὸ ἐπὶ τὰ ἄνω φέρεσθαι τὴν τῆς ὀξείας τάσιν, ὅθεν καὶ τὸ σημεῖον αὐτοῦ τὴν ἐπὶ τὰ ἄνω φορὰν ἔχει. ὀξεῖα δὲ εἴρηται und mit geringen Abweichungen das Uebrige, was S. 755, 33—756, 8 steht; 756, 2 wird als Lemma ἡ κατὰ ὁμαλισμὸν ἐν τῇ βαρείᾳ hinzugefügt und

dazu wieder die Bemerkung *κἀνταῦθα τὸ ἢ ἄρθρον, ἀλλ' οὐ διαζευκτικὸς σύνδεσμος*. Dann folgt mit dem Lemma „*κατὰ ὁμαλισμὸν*“ und der Randnote *διομήδους* S. 756, 8 (*ὁμαλισμὸς κτλ.*) — 12 (*ὁμαλωτέραι*), 4 (*ὁ βαρὺς*) — 8 (*καταντᾷ*), dann S. 756, 15 (*ἢ κατὰ περίκλασιν*) — 19 (*κάτεισι*), 30 (*ὡς ἐπὶ παραδείγματος*) — S. 757, 11 mit unwichtigen Aenderungen in der Fassung. Es folgt am Rande *διομήδους* und dazu S. 756, 15—28 (*οἱ ἐπικείμενοι αὐταῖς*).

Zum vierten § der Techne beginnt der Codex mit einem Scholium, ähnlich dem, was S. 758, 5—17 steht, ich bemerke als wesentliche Abweichung nur, daß Z. 9—13 (*Νικάνορα*) hier so lauten: *διαλλάσσει δὲ στιγμὴ διαστολῆς τούτῳ τῷ τρόπῳ, ὅτι ἡ μὲν στιγμὴ τὴν φωνὴν καὶ τὰ πνεύματα διίστησι· ἡ δὲ διαστολὴ ἅμα τῇ φωνῇ καὶ τοῖς πνεύμασι καὶ τὰς διανοίας* (vgl. S. 761, 23—25, wörtlich übereinstimmend mit dem Scholium des codex Marcian. 489, welches Villoison anecd. II p. 142 not. 1 mittheilt). *τῶν στιγμῶν διαφοραί εἰσι τρεῖς τελεία, μέση, ὑποστιγμὴ κατὰ τὸν Διονύσιον, κατὰ δὲ Νικάνορα* und Z. 17 hinzugefügt wird *ὑποδιαστολὴ δέ ἐστι διάστασις γράμματος [ἀμφιβαλλομένου] περὶ σύνταξιν*. Hierauf folgt am Rand *ἄλλου* und das, was Bekker S. 759, 26 — 760, 8 giebt. Es beginnt ein neuer Abschnitt, der S. 760, 10—761, 18 enthält, am Rand der Name *στεφάνου* (S. 761, 18 liest der Codex *ἐννέα* statt *ὀκτώ*). Dann folgt die Ueberschrift *περὶ στιγμῆς*: — und wörtlich S. 758, 6—17; hierauf abermals die Ueberschrift *περὶ στιγμῆς*: — und S. 763, 15 (*ἡ μὲν οὖν τελεία*) — 28 (*τὸν δέ*), S. 764, 5 (*ἡ δὲ πρώτη*) — 765, 22. Es folgt das Lemma „*στιγμή ἐστι διανοίας ἀπηρτισμένης σημεῖον*“, und diese Bemerkungen: *ἰστέον ὅτι τὸ στιγμὴ κατὰ κοινὴν ἐπὶ τῶν τρισυλλάβων* (?) *λαμβάνεται. ἡ δὲ στιγμὴ διανοίας ἐστὶν ἀπηρτισμένης σημεῖον καὶ ἣν τελεῖται ἡ διανοία, οἷον „τὸν δ' ἐπαμειβόμενος προσέφη ποδὰς ὠκὺς Ἀχιλλεύς“· τέλειον γὰρ ἄχρι τούτου τὸ νόημα. ἡ γὰρ τελεία τότε τίθεται, ὅτε λήγει καὶ ἀπηρτισμένον ἐστὶ τὸ ἐνθύμημα. οὐδὲν γὰρ ὁ στίχος ἐλλειπὲς ἔχει τῆς διανοίας ἀλλὰ τέλειός ἐστι. διανοίας δὲ αὐτοῦ τοῦ νοῦ καὶ ἀπηρτισμένης*; zu diesen letzten Worten steht am Rande *διομήδους*; es wird fortgefahren *ὡς ἂν τις εἴποι* u. s. w., wie S. 758, 20—29 (*παραλαμβανόμενον*) bei Bekker. Dann folgt *ἡ μέση στιγμὴ σημεῖόν ἐστι, φησὶν, ἀναπαύσεως καὶ ἀνακωχῆς* und das Uebrige, was Villoison anecd. II p. 139 v. 8—15 aus cod. Marcian. 489 publicirt hat, hierauf das was bei Bekker S. 758, 29 (*τὴν μέσην*) — S. 759, 10 (*στιγμήν*), S. 759, 13 (*ὑποστιγμὴ*) — 14 (*σημεῖον*) steht, dann folgendes: *ἡ ὑποστιγμὴ, φησὶ, σύμβολόν ἐστι μηδέπω πεπερασμένης ἀλλ' ἔτι λείποντος πρὸς τέλειον τῆς διανοίας καὶ τόνου. ταύτην οὖν τὴν ὑποστιγμὴν ὑποτελείαν ὁ Νικάνωρ ἐκάλεσεν. τί*

οὖν ἐστιν ὑποστιγμὴ ἤτοι ὑποτελεία; ἐννοίας μήπω πεπερασμένης, ὡς ἐὰν εἴπω und das Uebrige bei Bekker S. 759, 21—24, endlich ὡς γὰρ εἴρηται κρεμαμένην ἔχει und das ganze Scholium, was Villoison II p. 140 not. 1 aus cod. Marcian. 489 mittheilt (— ἀναπαύουσα τὸ πνεῦμα).

Jetzt folgen zum fünften § unter dem Lemma „τίνι διαφέρει στιγμὴ ὑποστιγμῆς"; diese Bemerkungen: αὐτὸς ζητήσας καὶ τὴν λύσιν ἐπήγαγε καί φησιν ὅτι χρόνῳ τουτέστι τῷ διαστήματι· τίνος δὲ χρόνῳ; τῆς σιωπῆς καὶ αὐτὸς ἐπιφέρει. ζητητέον δὲ πόσῳ χρόνῳ; χρόνον γὰρ ἴσμεν τὸν μακρὸν καὶ τὸν βραχὺν, ὅπερ ἐστὶ συστολὴ καὶ ἔκτασις· τοῦτο δὲ οὐκ ἔστιν ἐν ταῖς στιγμαῖς. ἄδηλον οὖν, ποίῳ χρόνῳ διαφέρουσι· καὶ λεκτέον πρὸς τοῦτο, ὅτι χρόνον νῦν λέγει τὸ διάστημα σιωπῆς, ἡ δὲ μέση ἕνα, ἡ δὲ ὑποστιγμὴ ἥμισυν. Dann folget ἰδοὺ τῶν δύο μέμνηται τῆς διαφορᾶς τὴν μέσην παρωσάμενος· τῷ χρόνῳ φησὶ und das Uebrige, was bei Bekker S. 762, 14—763, 8 steht (ohne Absatz), dazu am Rand διομήδους·: στεφάνου·:. Diesen Paragraphen schließen einige Worte, zu denen am Rande ἡλιοδώρου εἰς τὸ αὐτό·: steht: ποίαν ἄρα στιγμὴν τῆς ὑποστιγμῆς φησι διαφέρειν ὁ τεχνικός; δηλονότι τὴν μέσην. ἡ γὰρ τελεία ἤδη τελεία εἴρηται. [ζητητέον] (dies Wort ist gänzlich verblichen) δὲ κατὰ τί διαφέρει ἡ μέση στιγμὴ τῆς ὑποστιγμῆς, ἐπειδὴ ταυτὸν νομίζεται εἶναι· χρόνῳ, φησί· χρόνῳ]δὲ ἐνταῦθα τῷ διαστήματι τῆς φωνῆς φησιν, ἤγουν καιρῷ, ὥρᾳ· ἡ γὰρ τελεία τί πέρας ἔχει χρόνου; σιωπῆς· ἡ δὲ μέση ἕνα, ἡ δὲ ὑποστιγμὴ ἥμισυν.

Bei den Scholien zum sechsten § steht διομήδους am Rand zu S. 765, 28 (ἐπειδη οἱ); dies Scholium enthält S. 765, 28 — S. 766, 3 ὑπόθεσιν μὴ τοῖς ἄλλοις ἐκφερομένην; dann Folgendes: εἴρηται δὲ ῥαψῳδία· βούλεται λοιπὸν ἐτυμολογῆσαι τίνος ἕνεκεν εἴρηται ῥαψῳδία καί φησι, ῥαβδωδία τις οὖσα πρότερον ὕστερον ῥαψῳδία ἐκλήθη κατὰ μεταβολὴν τοῦ β̅ καὶ δ̅ εἰς ψ̅ (cod. τοῦ β̅ εἰς δ̅ καὶ ψ̅), συγγενῆ γὰρ ἀλλήλοις τὰ στοιχεῖα, ἀπὸ τῆς δαφνίνης ῥάβδου περιερχομένων· ἢ ῥαψῳδία εἴρηται ἀπὸ τοῦ συνεῤῥάφθαι ἐκ διαφόρων λέξεων καὶ νοημάτων τὰ ἔπη, ἐξ ὧν ὑφαίνεται ὑπόθεσις. ἐῤῥάφθαι δὲ, ὡς ἴσμεν, τὸ κατασκευάζεσθαι· ἐπειδὴ γὰρ ἔπη συῤῥάπτεται, κατασκευάζεται ἐκ διαφόρων λέξεων καὶ νοημάτων καὶ οὕτως ἐξυφαίνεται τὰ τῆς ὑποθέσεως, ῥαβδῳδία δὲ εἴρηται ἡ ἐπὶ ῥάβδῳ ᾠδή und das Uebrige, was Villoison anecd. II p. 182 not. 1 aus cod. Marcian. mittheilt (dessen zweiten Theil Preller l. s. p. 21 v. 8—16 auch aus dem cod. Hamburg. herausgegeben hat); nur steht für Ἀπολλωνιτικὸν richtig Ἀπολλωνιακὸν und hinter diesem Wort wird hinzugefügt ἤγουν ἀπὸ τῆς ῥάβδου καὶ τῆς ᾠδῆς ἐτυμολογεῖται ἡ ῥαψῳδία und für ἀπολλόμενα

bei Villoison, ἀπολόμενα bei Preller wird Ἀπολλωνιακὰ gelesen. Der neue jetzt folgende Abschnitt mit der Marginalnote στεφάνου εἰς τὸ αὐτό giebt das was Bekker S. 768, 22—769, 2 steht; und daran schließt sich mit der Randbemerkung τοῦ αὐτοῦ S. 769, 4—14 (ἔψαλλον), wobei Z. 12 nach Ἀπόλλωνος ἑορτὴν hinzugefügt wird καὶ τῶν λοιπῶν θεῶν ἢ εἰς γάμους τοὺς ἁρμόζοντας ἢ εἰς ἄρχοντας ἢ γενέθλια ἢ ἄλλο τι προκείμενον (vgl. S. 766, 31). Zu dem folgenden Abschnitt steht wieder am Rand διομήδους. Dieser enthält S. 766, 10—767, 3 (S. 766, 12 οἱ γὰρ —14 Ἀπολλωνιακὸν ist ausgelassen; S. 766, 24 nach ῥαψῳδία hinzugefügt ἐπεὶ τὰ ἔπη συνάπτεται ἐκ διαφόρων λέξεων καὶ νοημάτων καὶ οὕτω τὰ τῆς ὑποθέσεως ἐξυφαίνεται; S. 767, 2 nach κρατοῦντας die Worte δαφνίνην τὴν ῥαβδῳδίαν, τὰ ἔπη τουτέστι τὰ ποιήματα), hierauf in unmittelbarer Fortsetzung περιερχομένους τὰς πόλεις, ἐν αἷς ἀγῶνες ἦσαν. ἠγωνίζοντο γὰρ περὶ στεφάνων. καὶ γὰρ καὶ μέλεσι καὶ ῥυθμοῖς ὑποβάλλεται τὰ ἔπη. ἢ διὰ τὸ ἀειθαλὲς τοῦ φυτοῦ und das Uebrige was Villoison anecd. II p. 186 not. 1 aus cod. Marcian. 489 mittheilt bis zu den Worten εἶναι τὸ θαλάττης χρῶμα. Den Schluß macht ἰστέον δὲ καὶ τοῦτο, ὅτι ἔν τινι χρόνῳ τὰ Ὁμήρου πονήματα und das Uebrige, was bei Bekker S. 767, 6—768, 18 steht; die beiden letzten Verse des Epigramms (S. 768, 19. 20) fehlen.

In dem Folgenden findet sich fast nur der Name des Heliodor an den Rand angeschrieben, meist zu Scholien, die sowohl bei Bekker als Villoison als Cramer fehlen. Leider ist der Codex in den spätern Partien nicht nur sehr lüderlich und flüchtig geschrieben, sondern auch oft die Tinte so gänzlich verblichen, daß es mir an einigen wenigen Stellen trotz der angestrengtesten Mühe nicht gelungen ist, einzelne Worte mit einiger Probabilität zu entziffern.

Zu den Worten der Techne τούτων φωνήεντα μέν εἰσιν ἑπτά, α ε η ι ο υ καὶ ω (§ 7 p. 631, 1 ed. Bekker) steht im codex Burbonicus zunächst folgendes unedirte Scholion: πρώτην διαίρεσιν ποιεῖται ὁ τεχνικὸς τῶν στοιχείων τὴν τῶν φωνηέντων. διαίρεσις δέ ἐστιν ἡ πρώτη τομὴ τῶν μηδέποτε τετμημένων, ἐπιδιαίρεσις δὲ δευτέρα τομὴ τῶν ἅπαξ ἤδη τμηθέντων, ὑποδιαίρεσις δὲ τρίτη τομὴ τῶν δὶς ἤδη τμηθέντων. ἰστέον δὲ μέν, ὡς ὅταν περὶ ἓν παρεπόμενον πρώτην καὶ δευτέραν καὶ τρίτην ποιησώμεθα διαίρεσιν ἀπὸ τοῦ μείζονος ἐπὶ τὸ βραχύτερον τὴν διαίρεσιν μεταφέρομεν, ὅ ἐστιν ἐκ τῶν ἤδη τετμημένων μερῶν ἐπιτέμνομεν ἓν μέρος ἐπὶ τὸ αὐτὸ παρεπόμενον. εἰσὶ γὰρ ὡς εἴπομεν τρεῖς διαιρέσεις. καὶ τὴν μὲν πρώτην διαίρεσιν καλοῦμεν, τὴν δὲ δευτέραν ἐπιδιαίρεσιν, τὴν δὲ τρίτην ὑποδιαίρεσιν, οἷον ὡς ὅταν εἴπωμεν περὶ ἓν παρεπόμενον τὸ κατὰ φωνὴν διαιροῦνται καὶ ἐπιδιαιροῦνται καὶ ὑποδιαιροῦνται. διαιροῦνται μὲν οὕτω· τῶν

στοιχείων τὰ μέν ἐστι φωνήεντα, τὰ δὲ σύμφωνα. ἐπιδιαιροῦνται δὲ οὕτω τὸ μέρος τὸ ἤδη τμηθὲν περὶ τὸ αὐτὸ παρεπόμενον ἅπαξ· τῶν συμφώνων τὰ μέν ἐστιν ἡμίφωνα, τὰ δὲ ἄφωνα· ποιοῦνται ὑποδιαιροῦντες πάλιν οὕτω τὸ μέρος τὸ δὶς ἤδη τμηθὲν περὶ τὸ αὐτὸ παρεπόμενον (die Worte ἅπαξ· τῶν συμφώνων bis παρεπόμενον waren im Texte vergessen und sind am Rande nachgetragen) τὸ περὶ φωνῆς· τῶν ἀφώνων τὰ μέν ἐστι ψιλά, τὰ δὲ δασέα, τὰ δὲ μέσα· ταύτας τὰς τρεῖς διαιρέσεις ἤγουν διαίρεσιν καὶ ἐπιδιαίρεσιν καὶ ὑποδιαίρεσιν καλοῦμεν. αἱ γὰρ περὶ ἓν παρεπόμενον τὸ κατὰ φωνὴν γεγόνασι, ὧν τὰς δύο ἐπιδιαίρεσιν [καὶ ὑποδιαίρεσιν] λέγω, ἐπειδὴ ἐκ μέρους τῶν ἤδη τμηθέντων τὴν διαίρεσιν ἐποιήσαντο περὶ τὸ αὐτὸ παρεπόμενον·: Hierauf folgt am Rand ἡλιοδώρου·: und dieses Scholium: ἰστέον ὅτι ἀδύνατον ἐκ διαφόρων παρεπομένων γίνεσθαι διαίρεσιν. ὥσπερ δὲ τῷ ἀνθρώπῳ παρέπεται τρία, τὰ τῆς ψυχῆς, τὰ τοῦ σώματος, τὰ τοῦ ἐκτός, καὶ διαιροῦντες αὐτὰ οὐ λέγομεν, ὅτι τῶν ἀνθρώπων οἱ μὲν ἔμφρονες οἱ δὲ ἀσθενεῖς, οὐδὲ πάλιν τῶν ἀνθρώπων οἱ μὲν πλούσιοι οἱ δὲ ἄφρονες, οὐδέ τι τῶν ἀνθρώπων οἱ μὲν ταχεῖς οἱ δὲ πένητες, ἀλλὰ διαιροῦντες τὰ τῆς ψυχῆς λέγομεν ὅτι τῶν ἀνθρώπων οἱ μὲν ἔμφρονες οἱ δὲ ἄφρονες, καὶ τὰ περὶ τὸ σῶμα διαιροῦντες λέγομεν ὅτι τῶν ἀνθρώπων οἱ μὲν ἰσχυροὶ οἱ δὲ ἀσθενεῖς, καὶ τὰ ἀπὸ τῶν ἐκτὸς διαιροῦντες λέγομεν ὅτι τῶν ἀνθρώπων οἱ μὲν πλούσιοι οἱ δὲ πένητες· οὕτω δὴ καὶ τῷ στοιχείῳ παρέπεται τρία φωνὴ δύναμις θέσις. καὶ δεῖ ποιεῖσθαι τὴν διαίρεσιν αὐτῶν περὶ ἓν παρεπόμενον, καὶ τὸ μὲν περὶ φωνὴν διαιροῦντες (sic!) λέγειν, τῶν στοιχείων τὰ μέν ἐστι φωνήεντα τὰ δὲ σύμφωνα· τὸ δὲ περὶ δύναμιν, τῶν στοιχείων τὰ μέν ἐστι μακρὰ τὰ δὲ βραχέα· τὸ δὲ περὶ σύνθεσιν, τῶν στοιχείων τὰ μέν ἐστι προτακτικά, τὰ δὲ ὑποτακτικά. προτάσσονται μὲν τὰ φωνήεντα τῶν συμφώνων εὐλόγως διὰ τὴν εὐφωνίαν, ἣν ἡ φύσις αὐτοῖς ἐχαρίσατο. προτάσσεται δὲ τῶν φωνηέντων τὸ ἄλφα ὡς πρῶτον εἰρηθέν· διὰ γὰρ τοῦτο ἄλφα ὠνομάσθη παρὰ τὸ ἀλφῶ τὸ εὑρίσκω, ὡς καὶ παρὰ τῷ ποιητῇ „ἀνδράσιν ἀλφηστῇσιν". καὶ τοῦτο πάλιν προκέκριται τῶν ἄλλων τὸ ἄλφα, καθὸ ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ στοιχείου ἄρχεται καὶ εἰς αὐτὸ καταλήγει (vgl. Bekker adnot. ad p. 788, 21. Theodosius p. 4, 20. 25), ὅπερ τοῖς ἄλλοις οὐ παρέπεται. τὸ δὲ ἰῶτα εἰς τὸ μέσον αὐτῶν τέτακται κατὰ τὸν ποιητήν· σημείωσαι ὅτι τὸ ῑ τρισύλλαβον καὶ * * (folgen zwei unleserliche zum Theil von Würmern zerfressne Worte). ἀσθενέστερον γὰρ τῶν ἄλλων τὸ ῑ. καὶ διὰ τὴν ἀσθένειαν παντὶ μακρῷ ὑποτάσσεται [καὶ] κατὰ σύλληψιν ἀνεκφώνητον μένει τῷ φθόγγῳ τῷ τῆς μακρᾶς. ὅμως διὰ τὸ ἀσθενὲς ἐχαρίσατο αὐτῷ ἡ φύσις τὴν τρισυλ-

λαβίαν. ὅλων γὰρ τῶν ἄλλων στοιχείων μονοσυλλαβούντων ἢ δισυλλαβούντων τοῦτο μόνον ἔχει τρεῖς συλλαβὰς λεγόμενον ἰῶτα. φασὶ δὲ τῶν Ἑλλήνων οἱ παῖδες ταῦτα τὰ ἑπτὰ φωνήεντα δύναμιν ἔχοντα [μεγίστην τῶν στοιχείων κατὰ σύγκρισιν τῶν] (so ist ungefähr zu ergänzen, im Codex stehen 5—6 verblichne Worte) πλανωμένων ἀστέρων, ὧν ἡ ἐν οὐρανοῖς δύναμις μεγίστη καὶ χωρὶς τούτων οὐδὲν ἐπὶ γῆς τικτόμενον, ὡς οὐδὲν χωρὶς τούτων συλλαβὴν ἀποτελούμενον ἔστιν ἰδεῖν. — Jetzt folgt ein neuer Abschnitt, am Rande στεφάνου εἰς τὸ αὐτό. Er enthält folgendes Scholion: ζητεῖται τί δήποτε τὸν ἀριθμὸν (cod. τῶν ἀριθμῶν) τῶν φωνηέντων μέχρι τῶν ἑπτὰ ὁρίζεται; und das Uebrige bei Bekker S. 795, 31—796, 9 (S. 795, 32 wird nach ἐποίησεν hinzugefügt ἢ ὅτι ἑπτά εἰσιν αἴτια), dann καὶ τίνος χάριν τῇ πρὸς τοὺς πλανήτας συγκρίσει ταῦτα ἠριθμοῦντο; ὅτι ὥσπερ οὗτοι αὐτοκίνητοί εἰσι καὶ οὐ τῇ φορᾷ τοῦ πόλου συμπεριφέρονται ὡς οἱ λοιποὶ ἀστέρες, οὕτω καὶ ταῦτα αὐτόφωνά εἰσι καὶ οὐ τῇ πρὸς ἄλληλα (sic!) κοινωνίᾳ ἑαυτὰ ἐκφωνοῦσι. — Hierauf folgt das Lemma „φωνήεντα δὲ λέγεται ὅτι φωνὴν ἀφ' ἑαυτῶν ἀποτελεῖ“ und diese Bemerkungen: ἤγουν φωνὴν ἀφ' ἑαυτῶν ἔχουσι μὴ δεόμενα τῆς πρὸς τὰ σύμφωνα κοινωνίας, αὐτὰ δὲ ἀφ' ἑαυτῶν φωνὴν λέγεται ἔχειν. πῶς; ἆρα ὡς τῶν συμφώνων (cod. φωνηέντων) μὴ ἐχόντων φωνήν; καὶ λεκτέον, ὅτι ἔχουσι und das Uebrige bei Bekker S. 796, 12—25. Ob auch diese Bemerkungen von Stephanos stammen, daran zweifelte schon der Grammatikaster, welcher hier an den Rand folgenden Ausruf schrieb, der jetzt in den Text Z. 18 nach σύμφωνα eingedrungen ist: ὥς εὖ σοι, ὦ στέφανε, τῆς ἐξηγήσεως. ὑπνώττων ἆρα ὡς ἔοικε ταύτην ἔγραψες; τί γὰρ οὐχὶ καὶ τὸ ᾱ καὶ τὸ η̄ καὶ τὸ ῑ αὐτὰ καθ' ἑαυτὰ ἐκφωνούμενα συμφώνοις συνεκφωνεῖται; ἀλλ' οὐ πείθομαι ταῦτα σὰ εἶναι τὰ σχόλια, σοφὸν γάρ σε οἶδα πανταχοῦ κτλ. Nach den Worten χρὴ δὲ εἰδέναι καὶ τοῦτο ὅτι γνήσιοι μὲν πόδες τοῦ ἡρωικοῦ μέτρου δάκτυλός ἐστι καὶ ἐν τοῖς δισυλλάβοις ὁ σπονδεῖος· οἱ δὲ κοινῶς λαμβανόμενοι ἀμφίμακρος παλιμβακχεῖος χορεῖος: — (= S. 828, 5—8) folgt ein anders kurzes Scholion, zu dem am Rande steht στεφάνου: — es lautet: σημείωσαι ὅτι κοινῶς λαμβάνονται πόδες τρεῖς ἐν τῷ ἡρωικῷ μέτρῳ ἀμφίμακρος παλιμβακχεῖος χορεῖος. καίτοι ἐκ τῆς συνεκφωνήσεως τῶν δύο συλλαβῶν εἰς μίαν συλλαβὴν συμβαίνει συνίζησις ἢ συναλοιφή. διαφέρουσι δὲ ἀλλήλων ὅτι ἡ μὲν συνίζησις κλοπὴ γράμματος, ἡ δὲ συναλοιφὴ χρόνων ἤγουν συλλαβῶν: — (vgl. S. 835, 32); hierauf folgt ein neuer Absatz mit der Ueberschrift περὶ συνεκφωνήσεως.

Nach dem Scholium S. 898, 22 — S. 899, 8 (bei Bekker) folgt ein anders, zu dem am Rande steht ἡλιοδώρου, zu erkennen ist

davon leider nur ἄρθρον ἐστὶ μέρος λόγου πτωτικὸν ἀντὶ τοῦ . . . . πόμενον: —

Derselbe Name ἡλιοδώρου steht bei dem Scholium S. 904, 21—24; von diesem ist durch drei Punkte (∵) getrennt aber doch vielleicht auch Heliodoros angehörig ein anderes, welches soweit die fast gänzlich erloschenen Schriftzüge entziffert werden können gleich S. 907, 1 (προσώπων)—6 (δεικτικαῖς) ist; statt δηλωτικὴ (Z. 1) wird παραστατικὴ gelesen und nach ἀναφορὰν (Z. 4) hinzugefügt: ἐν μὲν πρώτῳ καὶ δευτέρῳ προσώπῳ δεῖξιν μόνον σημαίνει· ἐν δὲ τῷ τρίτῳ ἔτι δεῖξιν καὶ ἀναφοράν.

Zu dem Lemma des § 22 der Techne „παραγώγων δὲ ὀρθῆς ἐμὸς σὸς ὅς, γενικῆς ἐμοῦ σοῦ οὗ, δοτικῆς ἐμῷ σῷ ᾧ, αἰτιατικῆς ἐμὸν σὸν ὃν steht folgendes kurze Scholion, dem der Name ἡλιοδώρου ∵ beigeschrieben ist: πάλιν ἐνταῦθα μετὰ τῶν πτώσεων καὶ τὰ πρόσωπα παραλαμβάνει· ἔδει γὰρ εἰπεῖν ἐμὸς ἐμοῦ ἐμοὶ ἐμὸν, ἡ κλητικὴ ἐμός, (= S. 916, 5—9), worauf ein anderes Lemma folgt.

Unter der Ueberschrift περὶ σχημάτων τῶν πρωτοτύπων ἀντωνυμιῶν καὶ παραγώγων und zu dem Lemma „σχήματα δύο ἁπλοῦν σύνθετον, ἁπλοῦν οἷον ἐμοῦ σοῦ οὗ, σύνθετον οἷον ἐμαυτοῦ σαυτοῦ ἑαυτοῦ“ (§ 22) steht folgendes Scholion, dem der Name ἡλιοδώρου beigeschrieben ist: κατὰ τὸ ἀρχαῖον ἦν σύνθετος ἀντωνυμία, ἀλλ' ὕστερον ἐπενοήθη δι' εὔλογον αἰτίαν, ἵνα διὰ μὲν τῆς ἁπλῆς τὸ μεταβατικὸν πρόσωπον δηλῶται, διὰ δὲ τῆς συνθέτου τὸ ἀμετάβατον, ὅ ἐστι τὸ αὐτοπαθὲς καὶ ἀλλοπαθές· ἐμοὶ αὐτῷ χαριζόμενος, ἐμοὶ αὐτῷ χαρίζῃ (vgl. Bekker S. 919, 4. 9—12). ἰδὲ αὖ πάλιν, ἐμαυτὸν ἐτίμησα καὶ ἐμαυτὸν (sic!) ἐτίμησεν. ἰδὲ οὖν τὰ πρῶτα καὶ δεύτερα πρόσωπα τῶν ἀντωνυμιῶν διὰ τοῦ ῥήματος δηλοῦσι τὴν αὐτοπαθῆ τε καὶ τὴν ἀλλοπαθῆ. τὸ γὰρ ἐμὲ ἔτυψεν ἀλλοπαθὲς, τὸ δὲ ἐμὲ τύπτω αὐτοπαθές (vgl. Bekker S. 919, 30—33). ἰστέον δὲ ὅτι ἐκ τῆς ἐμοῦ κτητικῆς ἀντωνυμίας ἐγένετο ἡ ἐμαυτοῦ σύνθετος ἀντωνυμία (vgl. Bekker S. 920, 12—13). ἰδοῦ γοῦν τῆς συνθέτου ἀντωνυμίας εὐθεῖα οὐ συνίσταται, γενικὴ δὲ αὐτῆς ἐστιν ἐμαυτοῦ σεαυτοῦ ἑαυτοῦ (vgl. Bekker S. 920, 19—21), καὶ ἡ δοτικὴ ἐμαυτῷ σαυτῷ ἑαυτῷ, αἰτιατικὴ δὲ ἐμαυτὸν σεαυτὸν ἑαυτόν. πάλιν ἀσύστατα τὰ δυικὰ οὕτως· ἑαυτὼ τρίτου προσώπου αἰτιατικῆς, γενικῆς καὶ δοτικῆς οὐκ ἔστιν. ἡ δοτικὴ τῶν πληθυντικῶν τρίτου προσώπου ἑαυτοῖς, ἡ αἰτιατικὴ ἑαυτούς: —

Zu dem Lemma „εἴδη — καλοῦνται“ desselben zweiundzwanzigsten Paragraphen steht am Rand ἡλιοδώρου περὶ εἰδῶν αὐτῶν und das dazu gehörige Scholion lautet: ἐκ τῆς ἐμοῦ πρωτοτύπου παρῆκται ἡ ἐμὸς κτητική, ἣ καὶ διπρόσωπος καλεῖ-

ται καθὸ κτητικὴ οὖσα ἐμφαίνει ἐν ἑαυτῇ τόν τε κτήτορα καὶ τὸ κτῆμα: — (= S. 921, 4—6).

Endlich finden sich zu den dreiundzwanzigsten Paragraphen noch vier Scholien des Heliodoros. Nämlich zu dem Lemma „*πρόθεσίς ἐστι λέξις*“ und dem dazu gehörigen Scholion *λείπει τὸ ἄκλιτος, καὶ γὰρ πρόθεσίς ἐστι λέξις ἄκλιτος καὶ οἷον ἀκίνητος καὶ μονοσχημάτιστος:* — (= S. 924, 12—14; dann folgt ein neues Lemma) steht am Rande *ἡλιοδώρου*. Dasselbe *ἡλιοδώρου·:* steht bei dem Lemma „*εἰσὶ δὲ αἱ προθέσεις πᾶσαι ὀκτωκαίδεκα*“ und folgenden Scholium, das bei Bekker S. 927, 32 einzuschieben ist: *καὶ κατὰ μὲν τὸ κοινὸν ἔθος ιη', ἐπεὶ παρὰ τῷ ποιητῇ εὑρίσκομὲν τὴν κατὰ καὶ παρὰ, ὑπὲρ καὶ ἐν. δεῖ δὲ εἰδέναι ὅτι τῇ μὲν φωνῇ ὀκτωκαίδεκα, τῇ γὰρ δυνάμει ιζ'. κατὰ γὰρ τὸ αὐτὸ σημαινόμενον διφορουμένη ἐστὶν ἡ περὶ καὶ ἀμφί* (vgl. S. 927, 32—928, 2; 927, 29—31). Gleicher Weise steht *ἡλιοδώρου* bei dem Lemma und Scholium, was Bekker S. 930, 3—6 (*τόνον*) giebt, auf welches noch sechs Worte folgen, deren fünf erste verschwunden sind, das letzte *δισυλλάβοις:* — ist (es folgt dann ein neues Lemma). Und schließlich findet sich der Name *ἡλιοδώρου* bei einem Scholium, welches bei Bekker S. 930, 26 (*ὅτι αἱ*) —31 (*ὑπομένουσι*) steht, dem noch dieser Schluß angehängt ist: *πᾶσαι δὲ αἱ μονοσύλλαβοι εἰς σύμφωνον λήγουσι .χωρὶς τῆς πρὸ καὶ πᾶσαι αἱ δισύλλαβοι εἰς φωνῆεν χωρὶς τῆς ὑπέρ:* —

Der codex Burbonicus schließt mit einem Scholium zu dem letzten Lemma des letzten Paragraphen der Techne „*τινὲς δὲ προςτιθέασι καὶ ἐναντιωματικούς*“, welches also lautet: *Καὶ ἐναντιωματικοὶ λέγονται οὗτοι οἱ σύνδεσμοι ὅτι τότε χρώμεθα αὐτοῖς, ὅτε τὸ ἐναντίον τῷ προηγησαμένῳ λόγῳ εἰπεῖν βουλόμεθα, οἷον „ὁ δεῖνα εὐφυὴς μέν ἐστι πρὸς παίδευσιν, ὅμως δὲ φοιτᾷ τῷ διδασκάλῳ“. ἐναντίον ἐστὶ τῷ προηγησαμένῳ τῷ „ὁ δεῖνα εὐφυής ἐστι πρὸς παίδευσιν“. καὶ „ἔμπης“ τὸ αὐτὸ σημαίνει. Ὅμηρος· „ἀλλὰ καὶ ἔμπης αἰσχρόν τοι δηρόν τε μένειν κενεόν τε νέεσθαι“. οπερ σημείωσαι τὸ μὴ χρῆναι ἐπί τινος ἀπράκτου ὄντος:* — Angehängt ist nur noch eine kurze, nicht zugehörige alberne Auseinandersetzung über *λήδιον* und *βομβάκι*,

Ich bemerke zum Schluß noch, daß im codex Laurentianus plut. 86, 25 (fol. 57 sq.) saec. XV die Scholien zur Techne (welche die Ueberschrift führt *διονυσίου τοῦ θρακὸς καὶ γραμματικοῦ βηνζαντίου καὶ οἰκουμενικοῦ διδασκάλου*) ohne jeden Werth und aus der allerspätesten byzantinischen Zeit sind. Dasselbe gilt von den am Schluß angehängten Fragen und Antworten: *ὅθεν ἀνάγνωσις;* — *τί σημαίνει τὸ ἀδιάπτωτος;* — *τί ἐστι προφορά;* — *πόσα μέρη τῆς ἀναγνώσεως;* — *τί ἐστιν ἀναλογία;* — *τί ἐστι συναλοιφή;* — *πόσοι τρόποι τῆς ἀναγνώσεως;* — *τί ἐστιν ἕτοιμος ἀνάπτυξις;* — *τί ἐστι διαστολή;* — *τί διαφέρει κωμῳδία*

τραγῳδίας; — τί διαφέρει ἐλεγεῖον ἐλεγείας; — τί διαφέρει στιγμὴ διαστολῆς; — τί ἐστι τέλειος; — καὶ τί ἐστιν ὑποστιγμή; — τί διαφέρει στιγμὴ ὑποστιγμῆς; — εἰς πόσα διαιρεῖται ἡ ποίησις; So lautet, um nur ein Beispiel anzuführen, auf die Frage τί ἐστιν ἀναλογία; die Antwort: τὸ πολυσχεδῆ τῶν ἀνθρώπων φθεγμάτων τόμος ἀποδιδοῦσα.

Bonn, im März 1863.

Curt Wachsmuth.

Zur Kritik des Aristophanes.

Ranae 969:

ΔΙΟ. *Θηραμένης; σοφός γ' ἀνὴρ καὶ δεινὸς ἐς τὰ πάντα,*
ὃς ἢν κακοῖς που περιπέσῃ καὶ πλησίον παραστῇ,
πέπτωκεν ἔξω τῶν κακῶν, οὐ Χῖος, ἀλλὰ Κεῖος.

Euripides stellt, um den Vorzug seiner Thätigkeit als tragischer Dichter nachzuweisen zweien hochfahrenden, bramarbasirenden Gesellen von wüstem Aussehen, dem Demagogen Phormisios und dem Megänetos, die er zu Schülern des Aeschylos stempelt, zwei seiner eigenen Schüler, den Klitophon und den feinen (*ὁ κομψός*) Theramenes entgegen. Die Erwähnung des Theramenes veranlaßt den Dionysos zu den angeführten Versen. Hinsichtlich des letzten Verses stimme ich vollständig der Erklärung Fritzsches (zu ranae V. 540) bei, welcher auch Kock sich angeschlossen hat, daß mit den Worten: *οὐ Χῖος ἀλλὰ Κεῖος* der niedrigste (*Χῖος* oder *κύων*) und der höchste (eigentlich *Κῷος*, aber hier *Κεῖος* mit Anspielung auf die Heimath des Theramenes) Wurf im Würfelspiel bezeichnet wird. Theramenes gewinnt auf jeden Wurf. Das Nähere findet man bei Fritzsche und Kock hinreichend ausgeführt. Für meinen Zweck ist es hierbei von Wichtigkeit, daß in V. 970 die von sämmtlichen neuern Herausgebern: Fritzsche, Kock, Dindorf, Bergk, Meineke aufgenommene Lesart *Κεῖος* sich nur in cod. V findet, während die andern Handschriften (nach Dindorfs edit. Oxon.) *Κῖος* haben, da ich mich auch in V. 969 auf dieselbe Handschrift stützen muß.

Bei diesem Verse drängt sich, wie mir scheint, unabweisbar die Frage auf: Was sollen die Worte *πλησίον παραστῇ* neben *περιπέσῃ κακοῖς*? *Περιπίπτειν κακοῖς* kann bekanntlich nichts Anderes heißen als so in das Unglück gerathen, daß man von demselben ganz umgeben ist. Die Beispiele liefert das Lexikon in ausreichender Menge. Wie aber kann von Jemand, der ganz im Unglück steckt, noch gesagt werden, er stände nahe bei demselben? Die Schwierigkeit läßt sich nicht wegdeuteln, und wenn Kock schreibt: „*περιπίπτειν* bezeichnet hier nur hineingerathen", so sind wir dadurch um keinen Schritt weiter, denn *περιπέσῃ* ist immer das Stärkere und diesem kann nicht das schwächere *πλησίον παραστῇ* hinzugefügt werden. Es ist einfach unsinnig, zuerst von Jemand zu sagen, er wäre schon in das Unglück

gerathen, und in demselben Athem hinzuzusetzen, er wäre nahe an dasselbe herangetreten.

Theramenes ist ein so oft genannter Staatsmann, daß wir über seinen Charakter ein ausreichendes Bild haben. Aristophanes selbst sagt von ihm in unserm Stücke V. 538: *τὸ δὲ μεταστρέφεσθαι | πρὸς τὸ μαλθακώτερον | δεξιοῦ πρὸς ἀνδρός ἐστι | καὶ φύσει Θηραμένους.* Er hat wegen seines *ἀμφοτερισμός* allgemein den Beinamen *ὁ κόθορνος*, vgl. Kock zu V. 540. Wir sehen, das Glück des Theramenes hat einen fatalen Beigeschmack dadurch, daß er es seiner Wetterwendigkeit, seiner Gesinnungslosigkeit verdankt. Es bringt ihm Schimpf und Schande und wird dadurch ein geeigneter Gegenstand für den Spott der Komiker. Sein Meisterstück hatte der Schurke einige Monate vor der Aufführung unseres Stücke in dem Processe der Feldherrn, welche in der Arginusenschlacht gesiegt hatten, geliefert. Ihm selbst war als Trierarchen der Auftrag ertheilt worden, die Schiffbrüchigen zu retten. Es war wegen des Sturmes unmöglich gewesen, diesen Auftrag auszurichten, und die Feldherrn hatten aus Wohlwollen Briefe an den Senat und den Demos geschrieben, in denen er von aller Schuld freigesprochen wurde. Zum Danke dafür war gerade Theramenes der eifrigste unter ihren Anklägern, vgl. Xenophon Hellenica I, VII. Dieser ganze Proceß muß, wie man aus der höchst anschaulichen Schilderung Xenophons deutlich sieht, sowohl während der Verhandlung wie auch nach der Verurtheilung der Feldherrn die athenische Bürgerschaft in der größten Aufregung gehalten haben. In den Fröschen selbst finden sich bekanntlich mehrfache Anspielungen auf jenen Proceß und zwar so, daß man sieht, daß derselbe damals das allgemeine Stadtgespräch bildete, vgl. außer der verhältnißmäßig zahlreichen Erwähnung eben des Theramenes V. 1196 *ΔΙΟ. εὐδαίμων ἄρ' ἦν, εἰ κἀστρατήγησέν γε μετ' Ἐρασινίδου.* Erasinides war derjenige unter den verurtheilten Feldherrn, gegen den zuerst die Ankläger, um eine Fühlung für die öffentliche Meinung zu gewinnen, eine Klage gerichtet hatten, bei welcher sein Verhalten in der Arginusenschlacht nur beiläufig d. h. wohl in der Beweisführung Erwähnung fand vgl. Hellen. I, VII, 2. Dahin gehört auch der ingrimmige Spott über Archedemos, welcher (Hellenica I, VII, 2) in dem eben genannten Processe gegen Erasinides die Stelle des Anklägers übernommen hatte V. 420 *νυνὶ δὲ δημαγωγεῖ* (*Ἀρχέδημος* V. 417) | *ἐν τοῖς ἄνω νεκροῖσι | κἀστὶν τὰ πρῶτα τῆς ἐκεῖ μοχθηρίας.*

Wenn man nun unsern Vers unbefangen betrachtet, so stellt sich, meine ich, dar, daß sich die beiden Verba *περιπέσῃ* und *παραστῇ* auch auf zwei verschiedene Personen beziehen: die eine ist schon in das Unglück gefallen, die andere steht nahe dabei, ist auch schon im Bereiche des Unglücks, aber durch einen glücklichen Sprung, hier, wegen des Bildes vom Würfelspiel (vgl. V. 670 *οὐ Χῖος ἀλλὰ Κεῖος*

und die Erklärung Fritzsches und Kocks zu *Μανῆς* in V. 965), durch einen glücklichen Wurf, bringt sie sich aus dem Bereiche des Unglücks. Daß die letztere Theramenes ist, kann nicht fraglich sein. Wer ist nun jener Andere, der im Unglück steckt und den er, obwohl er nahe dabei steht, allein darin sitzen läßt? Offenbar ein Freund oder Partheigenosse, an dem er ähnlich handelt, wie er an den Feldherrn in der Arginusenschlacht gehandelt hatte.

Wenn wir aber zusehen, wie es mit der Ueberlieferung unseres Verses in den Handschriften steht, so fehlt in cod. V, der auch in dem folgenden Verse allein das Richtige hatte, das Wörtchen *που*. Dieses ist auch wirklich für den Sinn durchaus nicht nothwendig, und es liegt die Vermuthung nahe, daß es in den übrigen Handschriften, nachdem das Richtige ausgefallen war, hinzugefügt worden ist, um den Vers herzustellen. Ich vermuthe, daß unser Vers zu schreiben ist:

ὅς ἢν κακοῖς τις περιπέσῃ καὶ πλησίον παραστῇ
πέπτωκεν ἔξω τῶν κακῶν, οὐ Χῖος, ἀλλὰ Κεῖος.

Das Wörtchen *τις* fiel wegen der vorhergehenden Silbe *οις* in dem Worte *κακοῖς* durch ein Versehen des Abschreibers aus und an seine Stelle trat später das Ausfüllsel *που*. So paßt Alles: Theramenes ist ein kluger Mann und weiß sich in allen Lagen vortrefflich zu helfen. Wenn Einer in ein Unglück geräth, da weiß er es, mag er auch noch so nahe dabeistehen d. h. mag er auch noch so sehr bei der Sache betheiligt sein, doch so einzurichten, daß er mit heiler Haut davonkommt. Er ist, um in dem Bilde des Aristophanes zu bleiben, stets ein glücklicher Spieler — aber, das hatten in jenen Tagen die Zuschauer zu wohl gesehen, als daß es nicht Jeder unter ihnen bei der Erwähnung des Glückes des Theramenes sollte gedacht haben, er spielt mit falschen Würfeln und betrügt selbst seine besten Freunde. Deßhalb gewinnt der Schurke immer.

Vespae 530:

ΒΔΕ. ἐνεγκάτω μοι δεῦρο τὴν κίστην τις ὡς τάχιστα.
ἀτὰρ φανεῖ ποῖός τις ὤν, ἢν ταῦτα παρακελεύῃ.

Philokleon und sein Sohn sind übereingekommen in einem Wettstreite durch Rede und Gegenrede eine Entscheidung für ihre verschiedene Ansicht über die Thätigkeit eines atheniſchen Richters zu suchen. Der beiderseitige Standpunkt findet sich kurz ausgesprochen in V. 517 und 518.

ΦΙΛ. παῦε δουλείαν λέγων, | ὅστις ἄρχω τῶν ἁπάντων
ΒΔΕ. οὐ σύγ', ἀλλ' ὑπηρετεῖς | οἰόμενος ἄρχειν·

Zum Schiedsrichter in diesem Wettkampfe ernennen sie mit der vollsten Uebereinstimmung den aus greisen Heliasten bestehenden Chor V. 521 *ΦΙΛ. πάνυ γε· καὶ τούτοισί γ' ἐπιτρέψαι θέλω. ΒΔΕ. καὶ*

μὴν ἐγώ. Bevor nun der Wettstreit selbst beginnt, wendet sich der Chor an seinen Freund, der mit ihm aus derselben Ringschule, dem Gerichtssaale, hervorgegangen sei und fängt an, ihn zum energischen Kampfe aufzufordern. Da unterbricht ihn Bdelykleon mitten in der Rede mit den Worten: *ἐνεγκάτω μοι δεῦρο τὴν κίστην τις ὡς τάχιστα.* Diese abrupte Unterbrechung ist veranlaßt durch den Unwillen des Bdelykleon über die parteiliche Theilnahme der zu Schiedsrichtern bestimmten Greise des Chors, der noch gesteigert wird durch die feste Ueberzeugung, daß er seines Vaters Bestes bezwecke, der Chor dagegen ihn nur zu seinem Schaden noch in seiner thörichten Richterwuth bestärke. Was nun das Fordern der Schreibtafel betrifft, die kurz darauf V. 537 ein Sklave dem Bdelykleon übergiebt, und welche dieser dazu benutzt, sich aus der Rede des Vaters das Wichtigere zu notiren, so gestehe ich, daß ich keine rechte Verwendung dieses Mittels für den Zweck der Komödie finde. Im Folgenden unterbricht Bdelykleon zweimal den Philokleon mit der Erklärung, daß er sich diese Behauptung notiren wolle. Aristophanes wählte offenbar mit Absicht zu dem Wettstreite die Form zweier längerer Reden. Das Ganze wird dadurch der Rede und der Gegenrede zweier Advocaten vor Gericht ähnlich. Ich vermuthe, daß bei derartigen Verhandlungen die Athener sich so sehr an dieses Mittel des Notirens gewöhnt hatten, daß es deßhalb ihnen auch hier nicht auffällig war.

Der folgende Vers nun: *ἀτὰρ φανεῖ ποῖός τις ὤν, ἢν ταῦτα παρακελεύῃ* findet sich in den Handschriften und den ältern Ausgaben dem Chore zugetheilt, so daß dieser sich damit gegen den Befehl des Bdelykleon, ihm ein Schreibkästchen zu bringen, richten würde. Aber außer Anderm spricht schon das Verbum *παρακελεύομαι* dagegen, welches für einen solchen Befehl nicht gebraucht werden, sondern den Begriff des Aufmunterns in sich schließt. Daher haben denn auch Dindorf (edit. Oxon.), Bergk und Meineke übereinstimmend den Vers dem Bdelykleon zugetheilt, welcher durch denselben seinen Unwillen gegen die vorhergehenden Worte ausspricht, durch welche der Chor den Bdelykleon zum Kampfe aufmuntert. Derselbe Anstoß, der bei der Lesart der Handschriften in dem Worte *παρακελεύομαι* liegt, steht auch Bruncks Vorschlag im Wege. Dieser will V. 530 und 531 hinter V. 536 stellen, um die Unterbrechung der Rede zu beseitigen, wobei V. 531 dem Chore beigelegt bleiben sollte. Außerdem hat Brunck die antistrophische Entsprechung, unserm Verse entspricht V. 635 *καλῶς γὰρ ᾔδειν ὡς ἐγὼ ταύτῃ κράτιστός εἰμι*, ganz außer Acht gelassen.

Aber auch wenn wir den Vers dem Bdelykleon zutheilen, so ist er doch noch durchaus nicht ohne Anstoß. Unmittelbar vorher beginnt der Chor seine Aufforderung an den Philokleon, er hat es ihm schon an das Herz gelegt, daß er neue Argumente vorbringen müsse. Wie kann daher, wenn von dieser Aufforderung gesprochen wird, die Con-

junction ἦν eine Stelle haben? Es müßte nothwendig ἐπεὶ oder doch εἰ heißen. In den Handschriften steht aber auch der Vers keineswegs so, wie er sich in den Ausgaben findet. Vielmehr steht statt ταῦτα in cod. R: ταῦτ' αὐτὰ und in cod. V: ταῦτα αὐτά. Daß durch einfache Tilgung des αὐτὰ die richtige Lesart hergestellt sein sollte, hat schon von vorn herein wenig Wahrscheinlichkeit. Wie dagegen das anstößige ἦν in den Text gekommen ist, zeigt der vorhergehende Vers. Es ist aus der Endsilbe des Wortes κίστην, welches sich in V. 529 an derselben Stelle befindet, durch Nachlässigkeit in unsern Vers gerathen. Darnach glaube ich, daß V. 530 so zu schreiben ist:

ἀτὰρ φανεῖς, ποῖός τις ὢν τοιαῦτα παρακελεύει.

Dieselbe Construktion mit dem Activum φαίνω haben wir Sophocl. Trachin. V. 1157 (Schneidewinsche Ausgabe): ἐξήκεις δ' ἵνα | φανεῖς ὁποῖος ὢν ἀνὴρ ἐμὸς καλεῖ.

Zu τοιαῦτα, nicht aber zu ταῦτα, scheint mir auch die Erklärung der Scholien zu unserem Verse zu passen: τὰ περὶ τοῦ δεῖν ἐκ παντὸς δικάζειν.

Bdelykleon sagt voll Unwillen über die Aufmunterung die er an den alten Philokleon richtet, zu dem Chore: du wirst es klar an den Tag bringen, was für ein Mensch Du bist, daß du solche Aufforderungen vorbringst d. h. der Verlauf des Wettstreits, in dem Du jetzt so eifrig Parthei ergreifst, wird es klar zeigen, wie thöricht Du in deinen Bestrebungen bist, eine Behauptung, deren Richtigkeit die schnelle Sinnesänderung des Chores nach der Rede des Bdelykleon ja vollständig bestätigt. Bdelykleon ist fest davon überzeugt, daß er in dem Wettstreite den Sieg davon tragen werde, und in diesem Wettstreite soll ihm ja auch das Schreibzeug, welches er in dem vorhergehenden Verse verlangt hat, behülflich sein.

Vespae 1223:

ΒΔΕ. ἄληθες; ΦΙΛ. ὡς οὐδεὶς Διακρίων δέξεται.

Philokleon ist von seiner Schwärmerei für die Thätigkeit eines Richters glücklich geheilt. Jetzt kommt es darauf an, ihn allmählich wieder in eine anständige, vernünftige Lebensweise einzugewöhnen. Hierfür scheint seinem Sohne zunächst ein kleines Mahl (δεῖπνον V. 1250), an welches sich, wie gewöhnlich, ein Gelage (συμπόσιον V. 1219, 1209) anschließen wird, bei einem Freunde Philoktemon die beste Gelegenheit zu bieten. Aber dem Alten sind durch seine Lebensweise solche Dinge doch gar zu fremd geworden, und sein Sohn giebt ihm vorsorglich allerhand Unterweisung, wie er sich zu benehmen habe, um den übrigen Gästen nicht gar zu großen Anstoß zu geben. In dem Zusammenhange unserer Stelle handelt es sich um die Wechsel-, wenn man will, Rund-Gesänge beim Gelage, die Skolien V. 1218 τούτοις ξυνὼν τὰ σκόλια πῶς δέξει (so richtig Meineke statt τὰ

σκόλι' ὅπως δέξει). Der Alte ist in diesem Punkte voll Selbstvertrauen und antwortet kühn: καλῶς. Hierauf entgegnet Bdelykleon mit der Frage der Verwunderung und des Zweifels: ἄληθες; Hinsichtlich des Folgenden nun sitzt die Schwierigkeit in dem Worte Διακρίων. Die Diakrier sind eine aus den Zeiten des Pisistratus neben den Paralern und den Pediäern allgemein bekannte politische Partei. Aber dieselben sind zur Zeit der Aufführung unseres Stückes schon längst verschwunden. Sie gehören der Vergangenheit an und hier werden sie gar mit dem Futurum δέξεται in Verbindung gesetzt. Was haben ferner die Diakrier mit den Skolien zu thun? Es ist auch, so viel mir bekannt ist, von keinem der Herausgeber ein ernsthafter Versuch gemacht worden, diese Fragen zu beantworten.

Ueber die Verderbniß dieser Stelle besteht übrigens gar kein Zweifel. Die gewöhnliche Lesart ist schon eine Conjektur, und keineswegs die Lesart der Handschriften. Dieselben haben vielmehr: γε διακρίων δέξεται, was schon wegen des Metrums unmöglich ist. Die gewöhnliche Lesart, nach welcher ich oben den Vers citirt habe, beruht auf der Aenderung des Florens Christianus, und die neuern Herausgeber (Dindorf, Bergk) haben dieselbe in den Text aufgenommen, ohne daß z. B. Dindorf in der edit. Oxon. verschwiege, daß er die Stelle auf diese Weise keineswegs für emendirt halte. Von andern Versuchen z. B. dem von Burges, welcher schreiben wollte: ΦΙΛ. ἀλλ' ἔσθ', ὅσ' ᾄδῃς γ', ἴκρ' ὡς τάδε δέξετ' εὖ; braucht hier nicht weiter die Rede zu sein. Dieselben widerlegen sich selbst und haben mit Recht bei den Herausgebern keine Beachtung gefunden. Der letzte Herausgeber, Meineke, schreibt den Vers so: ΒΔΕ. ἄληθες; ΦΙΛ. ὡς οὐδ' εἰ Διακρίων δέξεται. Er nimmt also einen Eigennamen Διακρίων an. Ich habe für denselben kein Beispiel finden können und kann mir auch nicht denken, was dieser Mann mit den Skolien zu thun haben könnte. Hoffentlich wird Meineke in den von Freunden des Dichters so sehnlich erwarteten Vindiciae Aristophaneae bald auch über diesen Punkt Aufklärung geben. Uebrigens erkannte Meineke richtig, daß in dem Worte οὐδείς eine Corruptel steckt, die dadurch entstanden ist, daß die Abschreiber das Wort Διακρίων wegen seiner Endung für einen Genetiv hielten. Wenn man den einfachen Zusammenhang in das Auge faßt, daß der zuversichtliche Philokleon seinem Sohne eine kräftige Versicherung für seine Fähigkeit, bei dem Gesange der Skolien seine Aufgabe ordentlich leisten zu können, geben will, so meine ich, spränge es in die Augen, daß er sich dabei auf das Beispiel eines ganz bekannten Mannes beziehen müsse, der auf diesem Gebiete einen Namen habe. Es muß der Name eines Mannes in der Corruptel Διακρίων stecken, der Skolien gedichtet, wo möglich auch in seiner ganzen Persönlichkeit diesem Zweige der Poesie entsprochen hat. Welcher Name wäre dazu wohl passender als der des Anakreon, wobei die Aenderung von ΔΙΑΚΡΕΩΝ in ΑΝΑΚΡΕΩΝ gewiß eine leichte

ist? Derselbe eignet sich sowohl nach dem Charakter seiner Lieder, vgl. Fragment 56 (bei Bergk poet. lyr.) *οὐδ' αὖ μ' ἐάσεις μεθύοντ' οἴκαδ' ἀπελθεῖν; 62 φέρ' ὕδωρ, φέρ' οἶνον, ὦ παῖ κ. τ. λ.* und viele andere, wie nach seiner Persönlichkeit, die ihn zum vertrauten Theilnehmer der geselligen Feste eines Polykrates gemacht hatte, wie auch nach der Tradition (stand doch gerade in Athen auf der Akropolis sein Standbild, welches den Sänger in der Begeisterung des Weines darstellte) ganz vorzüglich für den Zusammenhang unserer Stelle. Zum Ueberfluß geschieht noch gerade der Skolien des Anakreon in einer Stelle des Aristophanes Erwähnung, Fragment 2 (Dindorf poet. scen.): *Ἆσον δή μοι σκόλιόν τι λαβὼν Ἀλκαίου κἀνακρέοντος.*

Demnach möchte ich unsern Vers in folgender Weise emendiren:

ΒΔΕ. ἄληθες; ΦΙΛ. ὡς οὐδ' Ἀνακρέων γ' ἐδέξατο.

Das *γ'* habe ich, weil es sich in den Handschriften, freilich an der falschen Stelle, findet, als Verstärkung von *οὐδὲ* beibehalten: wie sogar auch nicht einmal Anakreon im Wechsel-Gesange erwiederte. Der Aorist hat hier seine ganz passende Stelle, da er von dem Eintreten einer Handlung bei einer gegebenen Gelegenheit gebraucht ist.

Aves 1716:

ὀσμὴ δ' ἀνωνόμαστος ἐς βάθος κύκλου
χωρεῖ, καλὸν θέαμα· θυμιαμάτων δ'
αὖραι διαψαίρουσι πλεκτάνην καπνοῦ.

Die Verse stehen im Ausgange der Komödie. Peithetäros hat vom Zeus die Basileia erhalten und damit einen Antheil an der Herrschaft über das Weltall. Ein Bote meldet (V. 1706 ff.) seine Rückkehr aus dem Himmel (V. 1686). In solchem Glanze strahlt er neben der Basileia seiner schönen Braut, die er zur Hochzeit führt, daß er die leuchtenden Sterne und selbst die Sonne übertrifft. In seiner Hand schwingt er zum Zeichen der ihm verliehenen Herrschaft das geflügelte Geschoß des Zeus, den Blitz. Es folgen dann die oben angeführten Verse. Dieselben enthalten offenbar eine Erwähnung der Wohlgerüche, die das Herannahen der Basileia und des Peithetäros anzeigen, und es ist dieses ein einfaches und wirksames Mittel die Illusion zu heben, daß die Beiden eben aus dem Kreise der Götter kommen, und daß von nun an ein Götterleben in der großen Stadt der Vögel beginnen wird. Dabei gewährt das Adjectivum *καλὸς* bei *ὀσμὴ* natürlich gar keinen Anstoß, da sich dasselbe im Griechischen bekanntlich durchaus nicht bloß auf den Gesichtssinn bezieht. Beispiele der Verbindung von *καλὴ ὀσμὴ* sind, wie jedes Lexikon lehrt, ganz unanstößig. Desto anstößiger ist die Apposition zu *ὀσμή*: *καλὸν θέαμα*. Wohlgerüche sind eben nicht für die Augen, sondern für die Nase; sie gewähren gar kein Schauspiel, am allerwenigsten aber ein schönes Schauspiel. Wenn man nun unter diesem Schauspiel die feinen Wolken des

Räucherwerks verstehen wollte, so wäre es doch seltsam, gerade solche Rauchwolken als einen besonders schönen Anblick hervorzuheben. Daß sie aber hier nicht verstanden sein können, zeigen klar die unmittelbar folgenden Worte, in denen durch *δὲ* angeknüpft gerade eben diese Rauchwolken als etwas Neues angeführt werden, so daß sie hier unter *καλὸν θέαμα* unmöglich verstanden sein können: *θυμιαμάτων δ'* (so nach den codd. Dindorf ed. Oxon) *αὖραι διαψαίρουσι πλεκτάνην καπνοῦ.*

Das erkannte richtig schon Bentley, ohne bei den Herausgebern Beachtung zu finden, dessen Bemerkung im Beckschen Commentare lautet: *ὀσμή*: ita quidem Suidas in *Ὀσμή*. Sed quomodo *ἀνωνόμαστος* innumerabilis? quomodo *ὀσμὴ* est *θέαμα*? Lege sine dubio *Πομπή*. Das Beispiel nun welches in Klammern als Gegenbeweis gegen Bentleys Bedenken beigefügt ist (at confer Aesch. Prom. 115 *ὀδμὰ προσέπτα μ' ἀφεγγής*) besagt, wenn man es genau ansieht, für unsere Stelle Nichts. Der Vers heißt vollständig: *τίς ἀχώ, τίς ὀδμὰ προςέπτα μ' ἀφεγγής;* Schon die Worte *τίς ἀχώ* zeigen klar, daß von einem Sehen des Wohlgeruches, der der Erscheinung der Okeaniden vorausgeht, nicht die Rede sein kann, sonst müßte ja auch der Schall ihrer Stimme sichtbar sein können. *ἀφεγγής* heißt ohne *φέγγος*, ohne Glanz, ohne Licht. Der Schall und der Wohlgeruch, der von den Okeaniden ausgeht, kommt ohne *φέγγος* d. h. die Personen, von welchen derselbe herrührt sind noch ohne *φέγγος*, sind noch unsichtbar. Uebrigens ist Bentleys Bedenken gegen das Wort *ἀνωνόμαστος* nicht begründet. Die Scholien enthalten die richtige Erklärung: *ἀνωνόμαστος δὲ, ἀντὶ τοῦ πολλὴ καὶ λόγῳ οὐ δυναμένη ὀνομασθῆναι.* [*ἀνωνόμαστος: ἄρρητος* Gl. Victor.], vgl. Euripid. Hecuba 700 (Kirchhoff) *ΕΚ. ἄρρητ', ἀνωνόμαστα, θαυμάτων πέρα κ. τ. λ.* Auch ist Bentleys Conjectur *πομπή* unmöglich, da im Folgenden einer solchen *πομπή*, wenn sie zugegen wäre, jedenfalls Erwähnung geschehen müßte, während wir nur die Basileia und den Peithetäros finden.

Wenn man nun auf die Natur der Sache von welcher hier die Rede ist, achtet, so schließt sich, wie mir scheint, leicht das Richtige auf. Peithetäros hat die letzte Stufe der Herrlichkeit erstiegen, er ist mit den Göttern in Beziehung getreten, ja ihnen gleich gestellt worden. Dadurch daß er die Basileia vom Zeus zum Weibe erhalten hat, hat er mit seiner ganzen Umgebung Theil an dem Wesen der Götter. Daher kommt gerade in dem Schlusse der Komödie in den Wechselgesängen des Chors und des Peithetäros die stete Beziehung auf dieselben, vgl. V. 1714 *πάλλων κεραυνόν, πτεροφόρον Διὸς βέλος·* V. 1731 *Ἥρᾳ ποτ' Ὀλυμπίᾳ κ. τ. λ.* V. 1745 *καὶ τὰς χθονίας κλήσατε βροντάς κ. τ. λ.* V. 1753 *καὶ πάρεδρον Βασίλειαν ἔχει Διός.* V. 1757 *ἐπί τε πέδον Διὸς | καὶ λέχος γαμήλιον.* Daher ist denn auch Alles, was den Peithetäros bei seiner

Ankunft umgiebt, nicht allein gewaltig, schön und herrlich, sondern es ist dieses auch in eigenthümlicher Art. Es kommt mit der Basileia von den Göttern, hat also auch das göttliche Wesen an sich. Darnach vermuthe ich, daß in *θέαμα* eine Form von *θεῖος* steckt, und daß unser Vers zu schreiben ist:

ὀσμὴ δ' ἀνωνόμαστος ἐς βάθος κύκλου
χωρεῖ καλὴ θεία θ' ἅμα· θυμιαμάτων δ'
αὖραι διαψαίρουσι πλεκτάνην καπνοῦ.

Dieselbe Art der Verbindung, wie in unserer Stelle, findet sich V. 1750 und 1751. *ὦ χθόνιαι βαρυαχέες | ὀμβροφόριο θ' ἅμα βρονταί, κ. τ. λ.*

Pax 430:

τἄλλα δ' εὑρήσεις ὑπουργεῖν ὄντας ἡμᾶς οὐ κακούς.

Die Hindernisse, welche Hermes der Befreiung der Friedensgöttin anfänglich entgegenstellt, werden durch die vereinten Bemühungen des Chors und des Trygäus nicht eben schwer beseitigt. Einige Schmeicheleien, große Versprechungen, vor allen Dingen aber das Geschenk einer goldenen Schaale bringen die Bedenken des Gewissens bei dem Gotte der Spitzbuben bald zur Ruhe. Ja, er fordert sogar selbst den Chor zu eifriger Thätigkeit auf, um so schnell wie möglich die Friedensgöttin wieder an das Tageslicht zu bringen (V. 426 und 427). Der Chor verspricht, der Aufforderung nachzukommen und bittet den Gott, doch die Leitung der ganzen Sache zu übernehmen und ihm als Sachverständiger die nothwendige Arbeit anzuweisen V. 428 und 429. *ΧΟΡ. ταῦτα δράσομεν· σὺ δ' ἡμῖν, ὦ θεῶν σοφώτατε, | ἅττα χρὴ ποιεῖν ἐφεστὼς φράζε δημιουργικῶς.* Darauf folgt der oben citirte Vers. Es ist nun offenbar, daß Hermes die Leitung der Sache übernehmen soll, er soll Vorsteher, Meister sein. Dieses ergiebt der Zusammenhang und der spätere Verlauf der Arbeit, bei welchem sich Hermes ganz als Leiter der Sache verhält, deutlich, vgl. V. 459, 463, 467, 475, 486, 500, 509. Dabei nimmt Trygäus selbst die zweite Stelle ein, unterstützt aber den Gott redlich. Dahin gehören auch in V. 429 die Worte *δημιουργικῶς* (in den Scholien durch *τεκτονικῶς* erklärt) und namentlich *ἐφεστώς* (so sagt der Chor zu Trygäus selbst V. 305 *φράζε κἀρχιτεκτόνει*). Dem Meister stehen die Gesellen gegenüber, die unter ihm arbeiten, was in unserm Verse durch das genau entsprechende Wort *ὑπουργεῖν* bezeichnet wird. Die Aufgabe der beiden Theile ist eine ganz verschiedene: dem Gotte kommt das *φράζειν*, dem Chore des *ὑπουργεῖν* zu. Daher kann der Chor unmöglich von sich sagen, wie es in unserm Verse heißt: *τἄλλα ὑπουργεῖν.* Die Schwierigkeit entging Meineke nicht, der im Texte freilich den Vers unverändert behalten hat, in der adnotatio aber bemerkt: 430 *τἄλλα δ'* hoc etiam suspectum mihi, bene haberet

καὶ γάρ. Aber außerdem, daß das Wort ὑπουργεῖν ohne weitern Zusatz für den Eifer des Chors etwas matt erscheint, entfernt sich auch seine Conjectur gar zu sehr von der überlieferten Lesart der Handschriften. Ich vermuthe, daß das Wort ΤΑΛΛΑ verderbt ist aus ΠΑΝΤΑ, und daß der Vers demnach zu schreiben ist:

πάντα δ' εὑρήσεις ὑπουργεῖν ὄντας ἡμᾶς οὐ κακούς.

Hier bezeichnet der Chor passend seine vollständige Bereitwilligkeit zu dem Werke. Wenn nur der kluge Gott die Stelle des Meisters übernehmen will, da will er selbst sich in Allem, was nöthig ist, als einen eifrigen, rüstigen Gesellen zeigen. Ebenso eifrig hatte er sich V. 305 ff. gegen den Trygäus ausgesprochen: πρὸς τάδ' ἡμῖν, εἴ τι χρὴ δρᾶν, φράζε κἀρχιτεκτόνει | οὐ γὰρ ἔσθ' ὅπως ἀπειπεῖν ἂν δοκῶ μοι τήμερον, | πρὶν μοχλοῖς καὶ μηχαναῖσιν εἰς τὸ φῶς ἀνελκύσαι | τὴν θεῶν πασῶν μεγίστην καὶ φιλαμπελωτάτην.

Wie hier πάντα in Folge der Aehnlichkeit der Buchstaben durch τἄλλα verdrängt worden ist, so hat es selbst V. 163 den Ausfall eines ähnlich geschriebenen Wortes bewirkt. Der Vers heißt nach den codd.

ἀπὸ δ' ἡμερινῶν σιτίων πάντων,

das δ' in ἀπὸ δ' haben nach cod. V mit Recht Dindorf, Bergk, Meineke im Texte. Richtig erkannte nach Anleitung des Scholions: ἀντὶ τοῦ θνητῶν καὶ ἐπιγείων πάντων Dobree, daß es mit parodischer Anspielung auf den häufigen Gebrauch der Tragiker ἁμερίων statt ἡμερινῶν heißen müsse. ἡμερινός ist der Gegensatz von νυκτερινός, was hier offenbar unsinnig ist. Das unsterbliche, ewig gleichmäßige der αὐλὴ Διός (V. 161) zu welcher die Reise geht, wird in Gegensatz gebracht zu dem sterblichen, vergänglichen, täglich wechselnden Charakter der Erde, von welcher Trygäus sich auf seinem edlen κάνθαρος erhoben hat. Daß übrigens auch sonst der Vers wegen der langen Silbe σι in σιτίων corrupt ist, kann Niemand entgehen. Daher schrieb Brunck σίτων statt σιτίων, und ihm sind die folgenden Herausgeber, mit einigem Bedenken Julius Richter (Berlin 1860) gefolgt. Allein die Aenderung erscheint mir doch als eine unglückliche. In dem Eingange des Stückes wird uns die Fütterung des κάνθαρος vor Augen geführt, und die Art derselben ist vollständig in dem vorhergehenden Verse 162 ἀπὸ μὲν κάκκης τὴν ῥῖν' ἀπέχων (vgl. das Scholion zu demselben und Suidas) enthalten. Unter Bentleys Namen finde ich in Richters Ausgabe: „An σκατίων a σκῶρ σκατός, σκάτιον?“ Aber außerdem, daß das Wort σκάτιον sich sonst nicht findet, würden wir dabei eine, wie mir scheint, durch Nichts gerechtfertigte Tautologie erhalten. Wenn man auf die folgenden Verse achtet V. 164 und 165 ἄνθρωπε, τί δρᾷς, οὗτος ὁ χέζων | ἐν Πειραιεῖ παρὰ ταῖς πόρναις; V. 171 und 172 πέντε τάλανθ' ἡ πόλις ἡ Χίων | διὰ τὸν σὸν πρωκτὸν ὀφλήσει, V. 101 καὶ



τοὺς πρωκτοὺς ἐπικλεΐειν, so meine ich, wird man darauf hingeführt, daß unser Vers zu schreiben ist:

ἀπὸ δ' ἀμερίων π ρ ω κ τ ῶ ν πάντων

Durch den gleichen Anfang π und die gleiche Schlußsilbe των des Wortes πάντων fiel πρωκτῶν aus, und an seine Stelle trat σιτίων, welches mit Rücksicht auf den Eingang des Stückes als Erklärung zu dem vorhergehenden Verse an den Rand geschrieben war.

Saarbrück.

Friedr. Ad. von Velsen.

Ueber Varro's Satiren.

Die Ausgabe der varronischen Satiren-Fragmente von Alexander Riese gibt mir Anlaß einige Bemerkungen zusammenzustellen, wodurch ich das Verständniß jener Reste fördern zu können glaube. Durch den Fleiß, womit das Material handschriftlicher Lesarten, alter Notizen und neuerer Ansichten zusammengetragen ist, hat sich der Herausgeber einen gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben. In der Frage, ob und welche Fragmente prosaisch, welche poetisch abgefaßt sind, befolgt und entwickelt er im Wesentlichen die Grundsätze, welche ich in einer älteren Abhandlung[1]) angedeutet, so daß hinsichtlich der kritischen Behandlung der Fragmente, und von dieser hängt die schließliche Lösung fast aller einschlagenden Probleme ab, kein principieller Gegensatz uns scheidet, sondern nur die Art und Weise der Durchführung im Einzelnen. Und hier wird mir der Herausgeber selber wol nicht Unrecht geben, wenn ich einen tumultuarischen Charakter seiner Arbeit darin finde, daß er ohne genaue Durcharbeitung des einzelnen Citates sich meistentheils begnügt hat, die kritischen Varianten zusammenzustellen, von den vorliegenden Conjecturen zu wählen, und was nebenbei etwa ihm in Sinn kam anzumerken. Mag damit nach Umständen bei andern Texten etwas Erkleckliches geleistet sein, nach den vielen und reichen Vorarbeiten zu Varro's Satiren durfte von demjenigen, welcher eine neue Ausgabe unternahm, in so weit eine abschließende Leistung verlangt werden, daß wenigstens die sicheren Erkenntnisse auf metrischem und sprachlichem Gebiete zu ihrer Geltung kämen. Wie dies gemeint ist, mag das eine oder andere Beispiel sagen. Vt ín litore cancrí digitis primóribus stare . . . wird p. 105, 1 dem Leser als iambischer Octonar dargeboten, als stünde die Kenntniß dieser Verse noch auf gleichem Standpunkt wie vor 150 Jahren und als hätte nicht schon Bentley nachgewiesen, daß ein iambischer Octonar bei Cäsur nach dem vierten Fuß keinen Anapäst in eben diesem Fuße

1) Wenn Riese p. 54 bemerkt 'nihil illud valet quod Buechelerus adhibet, ubicunque alliteratio quae dicitur invenitur, fragmentum metris describendum esse', so wird er mir den Wunsch nicht verargen, daß er die Stelle, wo ich das geäußert haben soll, nochmals lese.

duldet[2]). Wer mehr weiß als daß parcere den Dativ regiert, der sollte auch aus der Natur und dem Sprachgebrauch wissen, daß eine Verbindung mit dem Accusativ nur im Sinne von 'ersparen' oder 'sparend sammeln' dem Lateiner möglich war, nicht aber wo der Verbalbegriff in ganz entfernter Beziehung sich auf das Substantivum erstreckt, wie wenn über Tilgung des Geschriebenen bemerkt wird 'du sparst den Schwamm' (p. 168, 7). Bei dem Mangel an Strenge des Urtheils und Umsicht ist die Willkür doppelt bedauerlich, mit der oft die unschuldigsten Fragmente angetastet werden. In Hercules Socraticus II hat Nonius uns überliefert: in omnibus rebus bonis cotidianis, cubo in Sardianis tapetibus, chlamydas et purpurea amicula; Anfang und Ende sind weggelassen, eines Weichlings Leben wird in drei Gliedern characterisirt: er wälzt sich in allen Herrlichkeiten des Alltagslebens, ruht auf feinen Decken, trägt griechische Prachtgewänder. Was nützen nun solche Aenderungen wie in omnibus rebus bonis convivamus, cubo in Sardianis tapetibus, chlamyda est purpurea amiculo, als den Gedanken Varro's zu fälschen und unsre Lexikographen oder Grammatiker, wenn sie nicht vorsichtig genug sind sich an die Noten statt an den Text zu halten, in die Irre zu führen? Doch ich will lieber versuchen durch einige Nachträge aus meinem Apparat die Fragmente zu berichtigen, und wo mir dies nicht gelungen ist, wenigstens andere zur Verbesserung anzuregen.

Aborigines I ward von Lachmann als Sotadeus erkannt; er schrieb daher múgit bos, ovís balat, equi hínniunt. Um von dem metrischen Bedenken vorläufig zu schweigen, bovis die alte Nominativform wie Iovis durfte nicht verdrängt werden. Freilich sagt Varro selbst de l. l. 8, 74 daß sie außer Gebrauch gekommen; aber wählte

2) Mit Absicht wählte ich ein solches Beispiel und nicht etwa die 'Senare' auf p. 127, 1 Patéllaque esuriénti posita própocat Neápolitanus píscinas, welche allerdings — dies sei zur Ehre des Herausgebers gesagt — eine zu niedrige Vorstellung von seiner Vorbildung zu metrischen Arbeiten erwecken würden. Uebel bleibt es trotzdem, daß nach der hinlänglichen Zahl solcher Verirrungen und trotz der Geißel, welche darob die Eumenide schwang, noch im neuesten Text der Leser nicht damit verschont blieb. Eum. XVII finde ich Hexameter Numve furentem eculum Damacrinum insanus equiso Ex hibernis morbi educet fluctibus umquam? Die Quantität von equiso wolle der Herausgeber aber lieber aus diesen Senaren lernen: at] néque furentem eculeum Damacranium insánus equiso ex saevis morbi fluctibus edúcet umquam, wo der Name der Pferderace vor der Hand noch nicht sicher ermittelt aber weder an Dama (vgl. Persius 5, 76) noch an Acragas (magnanimum quondam generator equorum) zu denken ist; die trochäischen Verse Τριοδίτης III, auf die ihn hic aufmerksam machen mußte: nám ut ecus qui ad vehendum est natus, tamen hic traditur magistro út equiso doceat tolutim beweisen für die Quantität des Wortes nichts.

er nicht auch im Ecdemeticus den Singular quadriga, den er de l. l. 10, 24 so gut wie Cäsar verwarf? Wie ist also der durch Fr. II gebotene Sotadeus herzustellen? Ich meine

múgit bovis, óvi' balat, equi hínniunt, gallína
pipat

mit Auflösung der ersten Länge des zweiten Fußes. — In Fr. V wundert es mich, daß nicht schon Vahlen, der den rhythmischen Charakter wahrnahm, den richtigen Sinn getroffen. Ich beziehe es auf die stäten Hoffnungen und Enttäuschungen des Menschen (etwa ein Wort des Göttervaters an die Cura):

íta sublimis spéribus
iáctato homines, át volitantis áltos nitens trúdito

wo nitens ähnlich wie Pransus par. II gebraucht ist.

Agatho II quod maiores nostri virginis acerbae auris Veneris vocabulis inbui noluerunt ist klärlich veneriis vocabulis herzustellen. — III citirt Nonius also: uarro agathone duloreste qui merita hominem et seruum facit. Näke hielt Duloreste für Titelangabe der pacuvischen Tragödie und demgemäß die folgenden Worte für Citat aus Pacuvius, so daß nach Varro Agathone die zugehörige Stelle ausgefallen. Aber da bei Nonius idem, nämlich Varro, Eumenidibus folgt, konnte das nächstfolgende Citat nicht aus Pacuvius entlehnt sei. Ribbeck trag. p. 281 will eine Satire wie Agatho so Dulorestes annehmen und dieser die Worte qui merita hominum et servum facit zuweisen. Aber was hindert für die varronische Satire eine Beziehung auf den tragischen Dulorestes anzunehmen und einen Zusammenhang wie: caedis piaculum ipsum deum parem cum] Duloreste qui meritat, hominem et servum facit? Apolls Dienst bei Admet ward ebenso aus einer Blutschuld abgeleitet (Euripides Alk. 5) wie Name und Mühsal des Δουλορέστης durch die Buße für den Muttermord motivirt ist. — IV et pueri in aédibus Saépius pedíbus offensant, dúm recentes músteos 'In carnarió fluitare súspiciunt haben Vahlen und Roeper metrisch gemessen. Dies kann nur dann zugegeben werden, wenn zugleich pedis offensant geschrieben würde (wie z. B. Quintilian 6, 3, 67 sagte caput eum ad fornicem Fabium offendisse). Solche Aenderung aber scheint deßhalb nicht berechtigt, weil für metrische Fassung jener Worte kein Kriterion vorliegt. Was allerdings auffällt und was auch von Seiten des Metrum keine Entschuldigung fände, fluitare statt fluitantes mag nach Analogie von respicere und dessen Structur beurtheilt werden. musteos halte ich für eine dem Volksmund angehörende Ellipse (Martial 13, 55), über welche die Verbindung mit carnarium, dem Balken woran die Schinken hängen, kein Dunkel ließ. — V numnám caelatus ín manu dextrá scyphus, caeló dolitus, artem ostentat Mentoris? vertheidige ich jetzt gegen rhein. Mus. 18 p. 386 die Ueberlieferung und erkläre dolitus statt der allein

üblichen Form dolatus so, daß Varro auf politus hat anspielen wollen, um den Gegensatz dieser rohen Arbeit und ächter Kunst, wie sie der vornehmste Ciseleur des Alterthums übte, noch mehr hervortreten zu lassen.

Aiax stramenticius wird am natürlichsten wol auf die von stoischer Paradotie erkünstelte Tollheit bezogen. Der Name Aiax bezeichnet typisch schon bei Plautus capt. 615 die μανία, und dazu paßt das Fragment hac re aeger medicos exquisitim convocabat ut convalesceret. Der 'Strohmann' ist im Gegensatze zur Leibhaftigkeit der nachgemachte (stramineos Quirites nennt Ovid die Binsengruppe der Argeer, vgl. Petron sat. 63 und Ciceros Fragmente p. 934, 32 Halm).

Ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς sagte man nach den griechischen Paröomiographen ἐπὶ τῶν ἰσχυρῶν καὶ κραταιῶν. Dies zusammen gehalten mit den Bruchstücken, wonach verschiedene Hercules zur Sprache kamen (I Alkmenes Sohn II Hercules invictus), läßt vermuthen, daß auch Servius' Notiz hierhin gehört über Aen. 8, 564: tunc sicut Varro dicit, omnes qui fecerant fortiter Hercules vocabantur, licet eos primo XLIII (Varianten CXLIII und XLIV) enumeraverit; hinc est quod legimus Herculem Tirynthium Argivum Thebanum Libycum. Auch desselben Bemerkung zu Aen. 8, 285: sunt Salii Martis et Herculis, quoniam Chaldaei stellam Martis Herculem dicunt, quos Varro sequitur floß aus den Quellen, welchen wir die Erwähnung unsrer Satire bei Macrobius verdanken.

Noch figurirt der von Junius eingeführte, nicht beglaubigte Titel ἄμμον μετρεῖς, welches Sprichwort 'von Unmöglichem und Unerreichbarem' obendrein auf die Geldgier wenig paßt. Aus den Handschriften, insbesondere bei Nonius p. 552 und 553, ergibt sich ἀλλ' οὐ μένει σε; da mir indessen der Accusativ ungeeignet scheint, schrieb ich ἀλλ' οὐ μένει σοι, um die oft gehörte Zurechtweisung des Habgierigen auszudrücken: nulli perpetuus datur usus et heres heredem supervenit. Die Herkunft des Spruchs, ob aus der Komödie, ist unbekannt. — Fr. I nach Vahlens Vorgang Jambo-Trochäen anzunehmen: nos bárbari quod innocentes in gabalum suffigimus Hómines, vos non barbari quod noxios absolvitis trage ich wegen des so auf homines fallenden Gewichtes Bedenken. Getrennt steht innocentes von homines, wenn überhaupt darüber ein Wort von Nöthen ist, weil es getrennt gedacht war ('ohne Schuld kreuzigen wir Leute'). Auch bezweifle ich, daß der Schluß richtig verbessert ist, denn die Freisprechung Schuldiger wäre zwar als Zeugniß für die Bestechlichkeit der Richter ein passender Beleg der φιλαργυρία (Cicero parad. 6, 46), konnte aber schwerlich barbaries gescholten werden. In obuestis vermuthe ich obicitis bestiis, indem ich mit nos und vos gegenübergestellt dachte den Gutsherrn, der jeden Sklaven nach Belieben tödten kann, und den hohen Herrn der Stadt, welcher den Verbrecher zur

Arena verurtheilt. Nach Fr. III, auch II scheint ein Landmann den Fürsprecher der Zufriedenheit gemacht zu haben, wie bei Horaz Ofellus[3]).

Ἀνθρωπόπολις V ergibt sich nach Ausscheidung der Buchstaben ΠΟΛΙΠΕ, welche aus der vorigen Zeile, aus dem Titel durch Versehen wiederholt waren, die Lesung: nam in omnibus legi καθ' ὑπερβατόν 'ne dares, ne polliceres, quod datum est'. Eine Frage der Kritik scheint hier berührt zu werden, das Citat dem Senar eines Komikers anzugehören, das Hyperbaton in der Stellung von ne polliceres zwischen ne dares und quod datum est zu bestehen. Ich übersetze 'du hättest nicht geben sollen, nicht versprechen, was du gabst', etwa an einen Vater gerichtet in Bezug auf dessen Sohn oder an einen Liebhaber.

Armorum iudicium I behielt ich Merciers Interpunction bei illic viros hortari ut rixarent, praeclari philosophi anstatt rixarent philosophi zu verbinden. Obgleich Varro sonst (r. r. 1, 15) das Deponens rixari braucht, ist doch Metrum hier nicht zu gewinnen ohne Aenderungen wie illíc viros hortári uti rixárent Praeclári philosophi. Denn sowol Roepers Vorschlag Philol. 18 p. 460, mit hortari einen Senar zu beginnen, ist wegen des Molossus im zweiten und dritten Fuß unstatthaft, als auch die Vereinigung des Ganzen zum iambischen Octonar wegen der mangelnden Cäsur. — In Fr. II das wol auch die kampffertige Art der Philosophen anging (vgl. Quintilian 8, 3, 63), war passend der Aristophaneus gewählt, dessen Ausgang dem lucilischen Vers pro státura Acciu' statum verglichen werden kann.

3) Ueber Andabatae II vgl. rhein. Mus. 15 p. 442. Bildungen wie lusciosus pruriosus u. a. gehören erst dem Verfall der Sprache an, Plautus Festus Fulgentius zeugen für luscitiosus, auch bei Plautus glor. 323 geben alle Bücher außer A gegen das Metrum lusciosus. — And. VI ist eines von denjenigen Bruchstücken bei denen sich über metrische oder prosaische Form nicht mehr urtheilen läßt. Wenn Varro nicht auch in den Büchern de re rust. genere schriebe, so würde man aufs Bestimmteste sed quod haéc loca Aliquíd genunt für Reste von Senaren erklären, wo die Versstelle den Spondeus gignunt ausschloß. Jetzt aber ist bei prosaischer Constituirung derartiger Fragmente doch ein kurzer Hinweis auf die mögliche metrische deßhalb wünschenswerth, weil daraus für etwaige Combinationen des Zusammenhangs (hier z. B. mit Fr. V) ein Stützpunkt gewonnen werden kann. — And. VII ist die sichere Schreibung Vahlens anal. Non. p. 10: lact e, worüber jetzt Aug. Wilmanns de Varr. libris gramm. p. 110 zu vergleichen, nicht erwähnt; ebenso in Fr. XI weder die Aristophanei von Meineke aufgenommen noch die Verbesserung L. Müllers p. 146 religata angeführt. — Das Lemma des Nonius kann bei dessen stäter Unzuverlässigkeit keinen Grund abgeben in Fr. VIII vel caldorem zuzusetzen; sonst müßte man auch demselben Lemma zu Liebe statt a forvore febrim das tolle a feritate einsetzen. Von größerer Bedeutung ist was Roeper Philol. 18 p. 448 geltend macht, daß Varro sonst caldorem gebraucht; ob aber darum die andere Form überall ausgeschlossen war?

Das einzige Fragment der Baiae lautete: quod non solum innubae fiunt communis set etiam veteres repuellascunt et multi pueri puellascunt, während Nonius beide Male puellascunt gibt. Varro bildete repuellascere von den Frauen nach Analogie von repuerascere, und repuellascunt gab wieder den Anstoß zu puellascunt im Sinne von muliebria patiuntur. Dies eine Fragment beleuchtet den Inhalt der Satire so klar wie etwa Cicero's Zusammenstellung pro Cael. § 37 accusatores libidines, amores, adulteria, Baias iactant.

Bimarcus XVII ist es gerathen zur handschriftlichen Tradition ipse fistis, woraus Oehler ipsis istis gemacht, zurückzukehren und zu schreiben

psephístis dicite lábdeae, vivós contemnite víviˌ
anticipate atque addite calcar, stultos contemnite docti

so daß in der ersten Vershälfte die Nebencäsur vor der dritten Arsis eintritt (Hermann elem. metr. p. 400), obgleich die übrigen Aristophanei Varros die auch bei den Griechen übliche Cäsur nach der zweiten Arsis einhalten (anima út conclusa in vésica —, si pértuderis aéra reddet —, ...'. ut in litóre cancri , ipsúm propter vix líberti —, haec lánigeras detónderi —, quae scís atque in vulgúm vulgas —, demítis acris pectóre curas —, Luna éxpectant Adriám se itiner —, ipsum ávide vino invítari —). Denn gerade in Bezug auf die ψηφισταί oder suffragatores scheint die Aufforderung im zweiten Vers leicht begreiflich, eher als wenn mit Vahlen die Ankläger Varros oder mit Ribbeck die Anhänger der alten Zeit verstanden werden. labdeae, wenn nicht ein andrer das handschriftliche labdeae et besser zu deuten weiß, hat im Grunde nicht weniger Gewähr als das von Scaliger eingesetzte labdae; denn wenn Ausonius mit griechischen Buchstaben spielend epigr. 128, 8 Λ oder labda est gleich felator setzt, so reicht diese Spielerei doch nicht aus um die Wendung dicere alicui labda und gar im Plural labdae zu beglaubigen. Vielmehr lassen verwandte Kraftausdrücke, die im Leben nicht gerade vermieden wurden und nur in derber Weise Verachtung aussprechen sollten (bei Petron sat. 44 frigori laecasin dico drastisch für valere dico) eine Infinitivform vermuthen. — Fr. XVIII hat man Varros Worte geändert anstatt aus ihnen zu lernen: ipsúm propter vix líberti semi átrati exequiántur. Es konnte propter ipsum nach Dichtergebrauch verbunden werden und exequiantur absolut stehen, da die ursprüngliche Bedeutung des Verbum eine intransitive ist: exequias ire, es mithin einen Casus so wenig zu regieren braucht wie infitiari (die Aelteren sagen infitias ire fast immer, Varro infitiari de re, Cicero meidet zwar nicht Pronomina aber Substantiva im Accusativ beizufügen). Da wir indessen Meleagri VIII, wo das Wort allein noch vorkommt, funus exequiari für exequi finden, so verbinde ich auch hier exequiantur und

erkläre propter z. B. nach Lucretius 2, 417 araque Panchaeos exhalat propter odores. Im Leichenzug gehen zunächst der Bahre des Herrn, dessen triste ministerium sie auch auf dem letzten Wege sein sollen, die testamentarisch Freigelassenen. Man beachte den Ausdruck bei Dionysios ἀρχαιολ. 4, 24 ἵνα πολλοὶ ταῖς κλίναις αὐτῶν ἐκκομιζομέναις παρακολουθῶσι τοὺς πίλους ἐπὶ ταῖς κεφαλαῖς ἔχοντες. Persius 3, 105 at illum hesterni capite induto subiere Quirites. War es Sitte, daß diese Freigelassenen statt atrati, nur in Halbtrauer mitgingen? [4]).

In Caprinum proelium III hat Nonius non posses eam amplius perferre tamen suadet ut notat, nur daß die Excerpthandschriften, deren Vorzüglichkeit vor der vollständigen Klasse freilich selten zu Tage tritt, auf posse se amplius weisen, wie Mercier empfahl, und ut auslassen. Mich dünkt die Verbindung von perferre mit amplius nicht sprachgemäß, auch citirt Nonius sonst im ganzen Artikel kein Compositum von ferre. Im Uebrigen steht dem Spiel Thür und Thor offen, wie ferre] non posse se amplius: perferre tamen suadet, instat [ut womit das Gegentheil von Epikurs Ansicht

4) Im Bimarcus werden durch die metrische Form, wenn man von den griechischen Trochäen XXI absieht, zusammengewiesen XXII scaéna quem seném Latina vidit derisissimum (der Pappus der Atellanen, der so oft an der Nase herumgeführte Filz, vielleicht zur Vergleichung mit einem alten Geizhals herangezogen) XXV cúm novissumé putaret quantum sumpti fecerit XIII ⏑́ magna ut treméscat Roma et magnae mandonum gulae (wo der Vers richtiger vorn unvollständig gelassen als mágna uti geschrieben wird, da der Accent bei Wiederholung von magna besser variirt) XII ét pater divúm trisulcum fulmen igni fervido actum míttat in tholum macelli X díssipet] chortís cocorum atque hamiotarum aucupumque XI túnc repente caélitum altum tonitribus templum tonescit (Erfüllung des Wunsches in XII und X). — Fr. IX gebrauchte Varro das griechische Wort gewiß in demselben Sinn in welchem die Griechen κόπρον τὴν Αὐγείου mit den Epikern sagten, für 'Ochsenstall'. Dann ist eine Zusammenstellung wie egit oder agebat κόπρον so undenkbar wie aversit. Das Wahre traf Merciers Aenderung egessit (Meyers Anthol. 593, 7 septimus Augeae stabulum labor egerit undis) und Nonius' Lemma erklärt sich aus seiner Dummheit, indem er egisset statt egessit las. Auch die metrischen Versuche der Neueren halten nicht Stich; in Senaren konnte man schreiben non Hércules Potést qui Augeae regis egessit κόπρον, im Septenar ⏑́ non Herculés potest qui egessit Augeae κόπρον. — Fr. XIV wo W lucaniam, nicht lucanum bietet, scheint die Betonung von luci claro latam den Gegensatz noctu tollimus zu fordern, und darin mag Ribbeck Recht haben, daß die Schlemmer, um das Gesetz zu umgehen, sich auf den Wortlaut stützten wonach in dies singulos der Aufwand normirt war (Macrobius sat. 3, 17). — Fr. XV zeigt difficul den Senar. Farbe des Ausdrucks und Tonfall lassen auch Fr. XIX auf Metrum schließen, vielleicht troch. Septenare; motivirt ward ein gegen Ende der langen Satire vorgebrachtes poetisches Stückchen. Der Grammatik genügte zur Noth capitis novo partu poeticon [schedion progenuerunt, aber ich fürchte,

bei Cicero tusc. 5 § 118 bezeichnet wäre; gegen Epikur für den stoischen Standpunkt streitet auch Fr. II [5]).

Im Cycnus, wo die Bruchstücke die Art der Bestattung und Unmäßigkeit der Trauer berühren und wo auch die Galliamben leicht ihre Stelle fanden, da der orgiastische Cult der Göttermutter den Tod des Attis klagend feierte, war der Schluß von Fr. II zu verbessern: quem si vulgus secutus esset, peream si centum denariis calicem mulsi emere possemus. Denn die eingeschaltete Schwurformel kann die durch den Bedingungssatz gebotene Zeitfolge nicht verrücken, aus dem Unmöglichen nicht ein Mögliches machen. Fr. III denique si vestimenta ei opus sunt quae fers, cur conscindis? si non opus sunt, cur fers? geht ei auf den Todten, für den man Trauerkleider anlegt; Zerreißen dieser war nicht wie der planctus mulierum römische Sitte, sondern orientalische und wird bei römischen Schriftstellern gegenüber andern Schmerzensäußerungen selten erwähnt (Medea in Ovids her. 12, 153 abscissa mea planxi pectora veste) [6]).

daß an der Stelle von capitio eine Zeile ausgefallen. — Auf den Bimarcus folgt bei Riese ein Satirentitel Burra, der nebst einigen andern keck aufgegriffenen wol bald wieder in Vergessenheit sinken wird. Bei Placidus liest man die Glosse burrae vatroniae fatuae a stupidae a fabula quadam vatronis auctoris quam burra inscripsit vel a meretrice burra. In dieser seltsamen Notiz scheint nach Anleitung anderer Glossarien (Hildebrand gloss. Paris. p. 28) zu schreiben burrae baroniae, fatuae, stupidae a fabula quadam Baronis. Aber auch wenn die Schreibung varo den Vorzug verdiente vor baro, so weiß ich doch nicht warum gerade auf burrae varronianae und a satura quadam Varronis gerathen werden soll.

5) Fr. I ne vobis censeam si ad me referetis rechtfertigt der neue Gebrauch des Wortes 'den Censor machen, wie der Censor vermerken', vorausgesetzt daß Nonius nicht irrt, auch die Annahme von Metrum nach Roeper Eumen. III p. 29. — In Cras credo hodie nihil (Devise des Skepticismus) I folge ich jetzt Meineke's Abtheilung: quibus instabilis ánimus ardens mútabiliter ávet habere et nón habere fastidiliter inconstanti pectore, da die Stellung von et an das Versende für zuläßig gelten muß, wenn Varro den katalektischen Tetrameter mit dem akatalektischen zu einer metrischen Reihe verband. Aehnlich ist die Stellung von per im glykoneischen System des Pseudaeneas: per aéviternam hominum domum, téllurem propero gradum. Den zweiten Vers mit et zu beginnen und iambisch zu fassen wäre ungeschickt; die Trochäen zumal mit den dipodischen Cäsuren und vielen Auflösungen sind der rhythmische Ausdruck für die Flüchtigkeit des Wollens.

6) Junius' Verbesserung *περὶ τοῦ γράφειν* statt des überlieferten *ΤΡΑΦΕΙΝ* ist handgreiflich; obendrein habe ich aus dem codex Vossianus 116 mir *ΓΡΑΦΕΙΝ* angemerkt mit dem Zusatz 'eher *γ* als *τ*'. Auch ist jene Aufschrift mit dem Titel Desultorius wol vereinbar. desultor hieß bekanntlich der Reiter, welcher im alten Heerwesen und bei den Circusspielen ex equo in ecum transilit (Hygin fab. 80), desultorii equi die Pferde selbst. Sprüchwörtliche Anwendung jener Phrase für das Abspringen von Einem zum Andern liegt vor im Witze Messallas, welcher den Dellius

Ich habe vorhin für Varro neben zehn Beispielen des Aristophaneus, in welchen eine Cäsur nach der zweiten Arsis erscheint, einen eilften Vers ohne diesen Einschnitt in Anspruch genommen, erstens weil nach der Natur des Verses für den im Tetrameter abgeschlossenen Rhythmus nur die Cäsur in der Mitte unbedingtes Erforderniß ist, nicht auch die dem Ganzen gegenüber unwesentliche Gleichtheilung der ersten Betshälfte, zweitens weil die griechischen Muster jenes Verses den Einschnitt nach der ersten Dipodie nicht als Gesetz, nur als Observanz erkennen lassen, drittens weil die handschriftliche Tradition eine andere Gestaltung des Verses zu gebieten schien. Habe ich jenen Aristophaneus richtig behandelt, so ist damit dem Dichter nur die legitime Freiheit gewahrt. Aber wer demselben anapästische Dimeter aufbürdet, wie quam quínque altitonae flámmigerae oder fera mílitiai múnera belli, macht ihn zum Verspfuscher, denn man wird sich endlich nicht mehr der Erkenntniß verschließen dürfen, daß in den Anfängen einer Litteratur geduldete Licenzen durch die Studien und Technik einer fortgeschrittenen Periode über Bord geworfen werden. Varro entfernt sich in den Dimetern seiner anapästischen Systeme nicht von den strengen griechischen Systemen, er verlegt die Cäsur nicht einmal nach der ersten Kürze des dritten Fußes. Vielleicht hat das überwiegende Bedürfniß dipodischer Cäsur auch auf die Zulassung des Molossus am Schluß des Parömiacus (wie bei Aeschylos) eingewirkt. Doch es lohnt sich die erhaltenen varronischen Systeme hier in correcterer Gestalt aufzuführen. Eum. XLVI

desultorum bellorem civilium nannte (Seneca suas. 1 p. 4 Burs.). Für die Polygraphie Varro's und im Besonderen für die durch Wechsel des Inhalts und der Form ausgezeichnete Schriftstellerei per saturam lag jener Vergleich nicht fern. — Devicti I läßt sich hoffentlich niemand verleiten rutundam als Schmuckwort zu caetram und das Schmuckwort als Beweis für Metrum zu nehmen; die caetra wird als scutum definirt von Servius zu Aen. 7, 732 und gleich πέλτη gesetzt (πέλται ἀσπίδια τετράγωνα Suidas). Diesen Schild rund machen bedeutet vermuthlich ein sonst gutes Ding verpfuschen. — Obschon pugilis in Devicti II als Nebenform von pugil die Analogie von mugilis und mugil für sich hat, so macht doch die Lesung der Excerpthandschriften (pugilispectatoribus V, pugillispeccatoris B) die Entstehung der Endung aus ispectatoris wahrscheinlich. Statt discopinarit ist descobinarit herzustellen, wie Nonius richtig bezeugt für Meleagri II quanto satius est salvis cruribus in circo spectare quam descobinatis in silva cursare. Von scabere kommt scobina 'Hobel', hiervon descobinare als Synonym von deradere. — In den Sotadeen properate vívere puerae, qua sinit aetatula . ., lúdere, esse, amare et veneris tenere bigas ergänzte L. Müller gut ein Adjectivum wie fluxa. Aus L stammt qua statt quas, vgl. qua licet, qua datur u. a. Daß die sonst übliche Doppelbezeichnung der Gaumenlust durch esse et bibere hier keinen Platz fand, erklärt sich aus puellae. Das Bild bigas veneris tenere entsprang der gleichen Anschauung wie coniunx oder beim griechischen Dichter ἀλλήλους ἐφίλησαν ἴσῳ ζυγῷ.

. . ́ . . tertía Poenarum
Infamia stans nixa in vulgi
pectore, flutanti intonsa coma,
sordida vestitu, ore severo

Ribbeck verbesserte nexa in nixa, flutanti schrieb ich nach Hermanns Vorgang statt fluctuanti. An sich betrachtet ist fluctare neben fluctuare wol möglich wie umgekehrt neben eructare seltener eructuare sich findet, wie quattuor in quattor überging. Aber auch wenn bei Afranius 237 fluctuátim oder fluctátim ire als Anfang eines Senars zweifellos wäre, so bleibt doch fraglich ob im Verbum jemals u aus metrischer Nothwendigkeit ausgestoßen ward, da man daneben in gleicher Bedeutung fluitare und contrahirt flutare hatte (Lachmann zu Lucretius 4, 77). comas fluitare capronas altas citirt Nonius p. 22 aus Lucilius. *Γνῶθι σεαυτόν* VI

. . ́ . ut sidéra caeli
divum, circum terram atque axem
quae volvuntur motu orbito

wo im Verlorenen ein Wort stand das auch auf divum zu beziehen war (z. B. terrast sedes hominum ut). Ebenda VII wo ich mich freue auch von Riese den Rhythmus erkannt zu sehen

candéns corpore taurús triviae
lumine Lunae

während früher auf Lachmanns Autorität hin ein ionischer Vers angenommen worden war. Roeper denkt an den Apis unter Verweisung auf Plinius 8 § 184 candicans macula cornibus lunae crescere incipientis, was mir mit lumine nicht übereinzustimmen scheint. Schneeweiß war der Stier in dessen Gestalt Zeus nocte sublustri die Europe entführte. Triviae verbesserte Oehler nach Popma für trivio. Denn was wäre trivium lumen, über Himmel, Erde und Meer ausgegossen oder in drei Monatsdecaden wechselnd? Passender und nach Brauch heißt Luna selbst trivia, wie sonst trivia dea, *τριοδῖτις*; bei einem Römer überrascht die Synkrasie von Hekate und Luna nicht, Dianae Tifatinae triviae sacrum bietet Orelli inscr. 5707 dar. Ebenda V

nil súnt Musae, Polyclés, vestrae
quas aerifice duxti

wie ich bloß policis abändernd nach Lipsius' Anleitung lese. Der Redende apostrophirt den Künstler der die berühmte Musengruppe einst gebildet, vestrae für tuae (wie noster für meus) nimmt nicht Wunder, da größere Künstler an größeren Werken mit Hilfe andrer arbeiten. Polykles war unter den jüngeren Plasten, deren Werke Rom zierten, einer der hervorragendsten (Plinius 34 § 52 und 36 § 35). ad *Πολυκλέους* Herculem sagt Cicero wie von einem allgemein bekannten Denkmal. Musen desselben sind weiter nicht bezeugt. Die Gruppe in der aedes Herculis Musarum hatte Fulvius Nobilior

aus Ambrakia importirt, und gesetzt daß sie von Erz war, so kann sie doch nach den Zeitverhältnissen nicht von Polykles herrühren, man müßte denn mit Müller Archäol. p. 630 den älteren Künstler aus Olympiade 102 annehmen. Eine andere Musengruppe ad Octaviae porticum, also bei den von Metellus angelegten und auch mit Werken des Polykles geschmückten Bauten war aus Marmor und wie es scheint von Philiskos (Plinius 36 § 34). Trotzdem wird schwerlich eine andere Aenderung paläographisch oder dem Sinne nach Lipsius' Vermuthung in Schatten stellen. Ebenda IV

dein cérto alvi fluctu út sucum
pareret mansum, quo venarum
sanguine rivos conpleret

wie ich mit Hermann als Schluß eines Systems schreibe; wer am Spondeus im dritten Fuß des Parömiacus Anstand nimmt, dem steht es frei mit fluctu, quo und conpleret neue Dimeter zu beginnen. alvi fand Popma, der indessen unverstanden blieb; Nonius gab alii. Das weiter überlieferte ut sicum corrigirte Hermann in ut siccum, was dem Begriff mansum wenig angemessen scheinen wird, sobald man z. B. bei Quintilian 10, 1, 19 cibos mansos ac prope liquefactos liest. Ich schrieb daher sucum: die gekaute Speise erzeugt durch die Circulation in den Verdauungsorganen den Saft, der als Blut die Adern füllt. Um Irrungen zu vermeiden: die Handschriften gewähren quo, nicht qui noch quom. *Κοσμοτορύνη* IV

proptér cunam capulúm positum
nutrix tradit pollictori

denn die Stellung von positum und der Singular cuna unterstützen Guilelmus' anapästische Abtheilung. Der Tod des Wiegenkindes ist eine Störung der allgemeinen Ordnung der Dinge, eine *φθορὰ κόσμου* (vgl. zu diesem Titel Aelian var. hist. 8, 11 und Philons Schrift *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου*). Das nahe Ende des politischen *κόσμος* weissagen die Verse Fr. VI; schon früher wies ich darauf hin, daß der Anfang an Ennius ann. 311 anklingt, an eben den Vers, mit welchem Cicero dem Varro epist. 9, 7 Cäsars afrikanischen Krieg bezeichnet, so daß es nahe liegt auch jenes Fragment auf die Schlacht bei Thapsus zu beziehen [7]). Die drei ersten Fragmente da-

7) Cicero läßt acad. post. 1 § 8 den Varro von seinen Satiren als von veteribus sprechen im Gegensatz zu neueren Arbeiten. Schließt jene Stelle aus, daß von den 150 Büchern menippischer Satiren, die Varro schrieb und für die man billig doch einen längeren Zeitraum denken muß, das eine oder andere wie *Κοσμοτορύνη* erst um das Jahr 708 entstand, oder genügt man nicht vielmehr der Glaubwürdigkeit eines derartigen Zeugnisses, wenn man die eifrigste Wirksamkeit Varros auf diesem Gebiete in eine dem angeblichen Gespräch ziemlich vorausliegende Periode setzt, ohne für einzelne Satiren die Abfassung auch in späteren Jahren und noch damals in Abrede zu stellen? Leider fehlen uns nahezu alle chronologischen

gegen behandeln die Verkehrtheit des κόσμος in anderm Sinne, elenden Putz und immundae munditiae, wie wenn die Gäste einzeln ihren lectus angewiesen erhalten aber einen wurmstichigen und unbrauchbaren. Ebenda V

. tóga tracta est et abólla datast,
ad turbam abii, fera militia
munera belli ut praestarem

wie nach den Verbesserungen von Junius, Palmerius, Popma das Ganze Vahlen anal. Non. p. 38 hübsch hergestellt hatte. Palmerius' Vorschlag detracta fällt weg, wenn man ergänzt ex umeris tum toga tractast. Ueber die Atheilung der Verse gilt das zu Γνῶθι IV Gesagte, falls Jemand belli ut an das Ende eines Dimeters zu rücken und den nächsten mit praestárem – – oder ⏑⏑ – zu eröffnen belieben sollte. Ebenda VIII

detís habenas animaé leni,
dum nos ventus flamine sudo
suavem ad patriam perducit

wol an die Götter des Meeres und der Winde gerichtet und erinnernd an Lucilius bei Nonius p. 31 nec ventorum flamina flando suda secundent. Statt des Parömiacus lassen sich auch hier auf dem vorhin angedeuteten Weg fortlaufende Dimeter absetzen. Nimmt man nun die Worte ubi lúbet ire licet accúbitum aus, welche in Ταφὴ Μενίππου VII citirt werden aus Plautus' Menaechmi 368, wo sie bei der Contraction von ire licet in ilicet als Schluß einer anapästischen Reihe erscheinen, so bleibt uns nur mehr das System aus Dolium aut seria zu betrachten übrig welches bei Probus zu Vergil ecl. 6, 31 also lautet:

mundús domus est maxíma homulli,
quam quinque altitonae fragmine zonae
cingunt, per quam limbus pictus

Data für diese Gattung der varronischen Schriftstellerei; die Fragmente, welche die Verderbniß der Gegenwart zeichnen, gelten so gut für das eine, wie für das andere Decennium der untergehenden Republik. Der Τρικάρανος ist durch das erste Triumvirat bestimmt. Ferner fand Oehler den Apollonius aus Ἱπποκύων I mit Wahrscheinlichkeit wieder in Cicero's Brief an Atticus 4, 7 aus dem Jahr 698: de Apollonio quod scribis, qui illi di irati, homini graeco qui conturbat et idem (gewöhnlich conturbare quidem) putat sibi licere quod equitibus Romanis, nam Terentius suo iure. Hier stimmt sowol die Parallele, welche zwischen dem geborenen Griechen und dem Ritterstand gezogen wird, zur Erwähnung des Menschen in der Satire, welche sicher den Ritterstand betraf, als auch conturbare, der technische Ausdruck vom Bankerottiren (z. B. Petron 38 ne creditores illum conturbare existimarent) zu Varro's Zeugniß, daß man ihn ausstieß, weil er nichts hatte.

bis sex signis stellumicantibus
altus in obliquo aethere Lunae
bigas acceptat

wo bis auf den zweiten Dimeter alles in Ordnung ist, denn daß dem Parömiacus das Ende fehlt (bigas Solisque receptat Scaliger), erregt kein Bedenken, da nicht von wegen der Anapästen sondern des Begriffes mundus der Grammatiker die Stelle heranzog. Den Fehler im zweiten Vers suchte Scaliger zu heben durch quinque áltitonae hanc, ich einst durch quínque altitonae agmíne. Aber fragmíne zonae, metrisch ganz untadelig, weil der weiche Sibilant keine Länge bedingt, scheint mir durch den Zusammenhang mit dem Folgenden geschützt, indem die Hervorhebung eines wesentlichen Unterschiedes zwischen den Zonen und dem Zodiacus in jener Schilderung durchaus am Platze ist. Der letztere nämlich geht schräg durch den weiten Himmelsraum, non ut ceteri circuli certa dimensione finitur (Hygin astron. 1, 6); eben dieß, daß jeder Zone nur ein Segment des Himmels zufällt, besagt das varronische fragmen. Andrerseits dünkt mich auf zonae das Epitheton altitonae nicht anwendbar, die Vertauschung der cinguli in caelo, wie Macrobius sich ausdrückt, mit caelum dem lehrhaften Charakter der Schilderung völlig fremd. Darum führe ich altitonae auf ein Mißverständniß oder Versehen der Schreiber zurück und lese quam quínque alto fragmíne zonae cingúnt. Die Wiederholung des Wortes altus im Folgenden hätte auch bei dem sorgsamsten Dichter keinen Anstand. Scaligers Aenderung per quas im dritten Verse war, beiläufig bemerkt, nicht nur nicht nöthig sondern nicht einmal richtig (Macrobius in somnium 2, 8) [8]).

8) Die Fragmente der Ἑκατόμβη gehen bis auf eines alle das Thema nahe an; durch die metrische Form sind verbunden III pater út cruore láveret ararum ággeres (von Agamemnon oder Erechtheus: lavere terrarum aggeres bietet Nonius p. 466, so daß zu ut das Verbum fehlt, welche Schreibung vielleicht den Vorzug verdient, zumal p. 504 unter dem betreffenden Lemma lauter Beispiele eben der Infinitivform aufgeführt sind) IV at régis ensis sánguine inbutús nigro I Ludón fluens sub Sárdibus flumén tulit aurûm, later quod conquadravit regius (von den πλίνθοι χρυσαῖ, welche Kroisos nach Delphi weihte: ein Neutrum later wie die Lexica annehmen und Oehlers Aenderung voraussetzt, nämlich aurum in later quod cónquadravit róligio, ist nicht nachweisbar) II ubi ílla phalera gémmea atque ephippia et árma margariticandicantia (ubi etwa im Orient dessen Könige besonders Edelsteine zum Schmuck ihrer Pferde und Waffen verwandten; jedenfalls ward vexilla leichtsinnig in den Text gesetzt, da sie mit dem persönlichen Schmuck des Reiters nicht gleichartig sind; phalera scheint im Plural, also als Neutrum zu stehen wie τὰ φάλαρα, während bei den Römern, jetzt auch bei Plinius 33 § 18 nur das Femininum gelesen wird) endlich auch V . ʻ. mea igitur hécatombe pura âc puta, da die griechische Strenge der vorhergehenden Senare nicht durchgängige Norm zu sein brauchte (vgl. Marcipor VI perússit alto máesti



Endymiones I und II harren noch eines glücklichen Treffers. Die erste Stelle ordnete Scaliger in sechs Senaren die heute so zu lesen wären: atque] 'Animum mitto speculatum in tota urbe, uti quid fácerent homines, experrecti cum sient, me fáceret certiorem; si qui sumeret me mélius operam, ut eius consilio ocius vigílium adminicularem nostrum. qui videt aliúm curvantem extrema noctis tempora. Aber das Metrum würde in diesem Falle den Gedanken regelmäßig durchkreuzen, anstatt die einzelnen Satzglieder zusammenzufassen und das Ganze übersichtlich zu gruppiren. Als prosaische Periode entspricht das Bruchstück der Regel, welche Cornificius 4 § 44 für continuationes aufstellt, daß man die Worte sicuti ad poeticum quendam numerum aufbauen müsse. Die Herstellung des Schlusses bleibt ungewiß; nur sagte kein Alter extrema noctis tempora in Prosa. Bei curvantem sind die Möglichkeiten wol erschöpft bis auf cubantem; ich verfiel auf qui ut vidit alium aliud curantem, extremo noctis tempore [ad me reversus 'Marce' inquit . . . Auf wenig festerem Boden stehen wir bei Fr. II quare si in somnium reccideris et *ΔΟΥΡΕΠΟΤΕ* eris iterum exporrectus. Denn et steht mit Minuskel als lateinisches Wort richtig in L wie in der Aldina geschrieben, während es in W durch Majuskel zum Griechischen gezogen ist *ΕΤΔΔΟΥΡΕΠΟΤΕ*. Turnebus suchte hierin *ἐν ᾅδου*, gewiß mit mehr Recht als andre *οὐδέποτε*, das zwar einen Buchstaben aber weiter nichts vor numquam voraus hat. Ich vermuthe *ἀωρί ποτε*, was von den Zügen der Handschriften nicht sehr abweicht (das Archetyp gewährte, meine ich, *ἀωρεί*) und mit der Fr. I erwähnten Wacht zu nächtlicher Stunde zusammenstimmt. Uebrigens erlaubt exporrectus eris kaum einen Zweifel, daß auch hier wie so oft somnium verwechselt ward mit somnum, welches man bei Popma liest [9].

in terram cécidimus). — Fr. VII wählt Varro mit etymologischem Zusatz (vgl. Festus Pauli p. 116) lutare als Nebenform von litare. Da jenes sonst nur als Verbum zu lutum vorkommt, sollte es vielleicht ein zweideutiger Scherz über die pura hecatombe sein.

9) Endym. III das ich beispielsweise ergänze somnus] qui, si ut vigilare matura coepisti, in eo retinueris [vitae tuae consuetudinem, haut ita multum absumere tibi videbitur fällt die Ellipse von hora auf, da die Auslassung bei Ordinalzahlen schwerlich als congruentes Beispiel betrachtet werden kann. Popma schrieb mature. — In Fr. IV finden wir das Deponens mussati statt des üblichen Activum, wie Varro murmurari für murmurare sagte und wie überhaupt actives und deponentiales Genus in der älteren Latinität sehr häufig wechseln. Wie die Gäste beim Einnehmen ihrer Plätze und in Erwartung der Dinge, die nun kommen sollen, verstummen, ist ein ganz aus dem Leben gegriffenes Bild. Uebrigens dürfte maturo ovo nicht, wie Nonius will, ein weich gekochtes Ei bedeuten, sondern daß die gustatio gleich nachdem die Gäste sich gelagert verabreicht ward.

Der Vers der Epitaphiones: donec foras nos intus evallaverunt meint wahrscheinlich den Leichenzug (vidi mortuum efferri foras Plautus most. 1002). evallare scheint scherzhaft gebildet für vallo eicere (bei Plautus exaedificavisset me ex his aedibus), a vallo militari quod qui eo eiciuntur pro perditis habentur (Festus Pauli p. 377). Ist der Vers aber iambischer oder choliambischer Trimeter? Die Frage kann minder wichtig erscheinen, zumal da sich im vorliegenden Falle eine Antwort darauf mit absoluter Sicherheit nicht geben läßt; aber sie betrifft ein Problem von dessen Lösung die Behandlung vieler Satirenfragmente abhängt, indem man neuerdings um die Wette bemüht scheint aus dem erhaltenen Material eine besondere Art freier oder italischer Skazonten zu münzen und sogar Stücke wie . dívitum amphorás Chias ad cómmúnem Revocát matellam als Choliamben feil bietet. Ich muß dieses Verfahren als ein Preisgeben aller Methodik anklagen. Eine so künstliche, nicht dem primitiven Bedürfniß der Rhythmik entsprungene, immer vom allgemeinen Gebrauch ausgeschlossene Versform, wie die Skazonten es sind gegenüber dem Hexameter oder Jamben oder Trochäen, wird am wenigsten der Verknittelung anheim fallen, und in der Periode, in welcher die Römer mit der Lyrik auch jenen Vers aufgriffen, war die Sprache entwickelt genug um kein Hinderniß mehr der correcten Form entgegenzustellen, die dichtende Kunst aber gerade auf dem entgegengesetzten Wege zur getreuesten Nachbildung der griechischen Muster vorgeschritten. Aber da ich nicht weiß, welchen Werth andere diesen theoretischen Sätzen beimessen, es bliebe in der That höchst wunderbar, daß diese Knittelverse bloß in den fragmentirten Satiren Varro's gefunden werden, deren prosaische Abfassung neben poetischen Einlagen kaum Einer mehr leugnet. Man hat weder zu beweisen versucht, daß es vor Varro andere als griechische oder nach griechischem Beispiel gedichtete Skazonten gab, noch daß überhaupt die alte Litteratur dergleichen kannte. Was allenfalls zur Entschuldigung hätte beigebracht werden können, ward nicht einmal beigebracht. Ich erinnere mich zweier choliambischen Inschriften, wie ich hiermit mein Versehen im rhein. Museum 18 p. 382 berichtigend bemerke, der einen aus Mainz (Bonner Jahrbücher 32 p. 63 = Zeitschr. des antiq. Vereins zu Mainz 2, 3 p. 325) wo auf je zwei Skazonten ein gerader Senar folgt:

> querí necesse est dé puellulá dulci:
> ne tu fuisses, si futura tam grata
> brevi reverti, unde nobis edita,
> nativom esset, et parentibus luctu.
> semissem anni vixit et dies octo:
> rosa simul florivit et statim perit.

Dem Poetaster hat die Sprache viel Noth gemacht, aber seine Choliamben hat er, den nicht elidirten Schluß von nativom und semissem kurz messend, so nach der Regel gebaut, daß ich ihm einen Skazon

mit aufgelöster Paenultima wie rosá simul florívit et statím périit nicht zu imputiren wage, obwohl der Stein wirklich periit darbietet. Aber einen ächten 'italischen' Choliamb gewährt die zweite Inschrift (Fabretti inscr. 612, 105 = Meyer anthol. 1302):

per haéc sepulchra pérque quos colís manes
his parce tumulis ingredi pedem saepe:
sic nunquam doleas atque triste suspires,
quamtum doloris titulus iste testatur.

Hier enthält der dritte Vers im zweiten Fuß einen Dactylus, die ganze Grabschrift des Fabius also einen Fehler (vielleicht nicht einmal vom Standpunkt des Verfassers aus, wenn er nunqua sprach). Aber ehe wir nach dieser Probe die varronischen Skazonten beurtheilen, wollen wir abwarten ob Jemand auch für die Hexameter Varro's die der Inschriften oder eines Commodianus zum Maßstab zu nehmen Lust hat. Während demnach alles dagegen spricht, daß in Behandlung der Skazonten Varro von den übrigen Dichtern abgewichen ist, geben anderntheils auch die Fragmente durchaus keinen Grund zu jener Vermuthung. Denn der besonnene Kritiker darf diese Hypothese nur zulassen bei dem Nachweis, daß die betreffenden Bruchstücke nothwendig metrisch, und sodann daß dies Metrum nothwendig Choliamben sein müssen. Dieser Nachweis ist nicht zu erbringen; aber auch wenn man sich mit einem geringeren Maße von Probabilität begnügen möchte, zum Beispiel, daß der Zusammenhang eines derartigen Fragmentes mit zweifellosen Skazonten wahrscheinlich gemacht würde, so sieht man sich vergeblich nach derartigen Anzeichen um. Indem ich mich hier bescheide zu erklären, daß die für Varro's Choliamben angenommene Licenz völlig in der Luft schwebt — denn wer mag sich darauf einlassen die Nothwendigkeit metrischer Abfassung für die gedachten Worte der Endymiones oder für ein Citat wie eburneis lectis et plagis sigillatis aus Prometheus XII ausdrücklich zu bekämpfen? — wiederhole ich Lachmanns (über Lucretius p. 29) freilich in dem dort vorgebrachten Fall nicht ganz zutreffenden aber sonst richtigen Satz, daß Varro in den Skazonten der griechischen Norm gefolgt ist. In den hinkenden Trimetern beobachten wir als ständige Cäsur die Penthemimeris, einmal in der Elision helóps neque ostrea | ílla, in einem Vers in lúcubrando | olívitasque; den Schluß bildet ein zweisilbiges oder dreisilbiges Wort; Auflösung der Arsis begegnet einmal im ersten Fuß hic bádius; für die Länge der viertletzten Silbe, welche Griechen zugelassen haben, von Römern aber niemand vor Boethius (L. Müller metr. p. 150), gibt es kein sicheres Beispiel. Denn man wird es nun hoffentlich methodischer finden, den Vers der Epitaphiones von dem wir ausgingen: donéc foras nos íntus evalláverunt als geraden Trimeter zu messen wie in Est modus matulae I: vinó nihil iucúndius quisquám bibit, hoc aégritudinem ad medendam invenĕrunt, denn als hinkenden mit einem Schlußwort von fünf Längen parum sonoro fine,

wie Terentianus v. 2412 sagt. Varro's Choliamben sind folgende:
Bimarcus XXIII

ne mé pedatus .́ . versuúm tardor
refrenet arte compari rhythmon certum

hergestellt von Vahlen coni. p. 139, welcher den fehlenden Fuß durch nimis vor tardor ergänzte; es fehlt zu pedatus eine nähere Bestimmung z. B. rite. Inglorius II

tum dénique omnes, cúm lucerna cónbusta est
in lucubrando olivitasque consumpta est

denn die Aenderung des handschriftlichen omnes (das Compendium oms in W steht wie in andern Handschriften gleich oft für omnes und für omnis) in omnis ist unnatürlich, da man bei einer lucerna, einem lychnuchus lucubrirt; die Metonymie lucerna conbusta est, während eigentlich oleum in lucerna exuritur, ist auch den Griechen (z. B. προςκαύσασα τὴν χύτραν) und im Deutschen geläufig. Meleagri VIII

ant ílle cervum quí volatilém currens
sparo secutus tragulave traiecit.

Vielleicht war es auch ein Jagdzug, von dem Lucilius dieselben Schleuderwaffen anführt bei Festus p. 330 tum spara, tum rumices portantur, tragula porro. Ὄνος λύρας XXI

equí colore díspares itém nati:
hic badius, iste gilvus, ille murinus

Περὶ αἱρέσεων II

neque ín polubro mýstico coquám carnes
quibus satullem corpora ac famem ventris

wie Scaliger verbessert hat: die Schreibung von polubrum mit einem, nicht mit doppeltem l ist die beglaubigte bei Nonius p. 544, das Wort hat gleichen Ursprung mit pelvis, und nach der Analogie von soluo wird man an der Kürze der ersten Silbe nicht zweifeln dürfen. *Τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μύρον* II

nec múltunummus píscis ex saló captus
helops neque ostrea illa magna Campana
quivit palatum suscitare

wo ich Campana gewagt habe zur Bezeichnung der Austern von Bajä und dem Lucriner See: bei Nonius ist capta in Folge des vorhergehenden captus verschrieben, Scaligers Vorschlag captata befriedigt weniger als cantata, was nach illa müssig ist, oder conchata und andres. Uebrig ist noch ein Bruchstück Papiapapae XII, seit Popma in dieser Form edirt: omni obstant in ministerio invidum tabes. Der Genetiv invidum zeigt metrische Fassung[10]) an, wahrscheinlich choliambische.

10) Dasselbe gilt von Eumenides XXXVIII, wozu ich angemerkt habe 'ohne durchgreifende Aenderungen gewinnt man keines der für die

Aber dann opstant, einen Spondeus im zweiten Fuß anzunehmen war um so verwegener, als ein Plural tabes nur so manierirten Dichtern wie Silius zukommt, aus dem die Lexica diese Absonderlichkeit anführen. Gleich fehlerhaft ist der Anapäst an vierter Stelle, und wie dem Gedanken mit ministerio nicht gedient wird, so leiten auch die Handschriften auf andere Spur. L nämlich und V (cod. Vossianus 116) bieten omioptanti ministero, ebenso ist in B nach Fleckeisens Notiz das letzte i in ministerio punctirt d. h. getilgt, nur W hat ministerio. Die Herstellung des Verses ist mir bis jetzt nicht gelungen, sie kann aber nur in Uebereinstimmung mit dem Gesetz der übrigen Choliamben erzielt werden. Die Pseudo-Choliamben Marcipor XVII: dein mittit virile veretrum in frumen, offendit buccam Volumnio erwähne ich hier, um meine Verwunderung darüber auszusprechen, daß noch heutige Gelehrte einer alterthümlichen Liebhaberei Scaligers folgend jenen Archaismus zu verbreiten fortfahren. Die Form frumen liegt der durch Sprachdenkmäler vertretenen Periode römischer Litteratur voraus und wird nur von Grammatikern bezeugt, welche diese Glosse für die Etymologien von frui fruges frumenta verwenden. Auch abgesehen von der Alterthümlichkeit, trifft die Bedeutung des Wortes nicht zu (frumen dicitur tractus gulae qua cibus in alvum demittitur Donatus zu Terenz Phorm. 2, 2, 18 und ähnlich noch zweimal, eminente sub mento gutturis parte erklärt Servius über Aen. 1, 178, jedenfalls pars gulae), man müßte dann behaupten wollen, weil inrumare auf denselben Ursprung zurückgehe, habe auch der ausgebildete Sprachgebrauch mittere in rumen in gleichem Sinne festgehalten. Dagegen folgt aus der handschriftlichen Tradition die unzweifelhafte Lesung: dein inmittit virile veretrum. ut flumen offendit buccam Volumnio, wodurch zugleich die hysterologische Ordnung der Satzglieder, welche bei Scaligers Vorschlag auffällt, aufgehoben wird. Die in urbanem Stil vermiedenen Ausdrücke veretrum und bucca, dazu flumen (wie bei Lucretius 4, 1029) verrathen den derben Charakter der Schilderung.

Auch die Bildung der hinkenden Tetrameter bei Varro ist genau

Gallenscene benutzten Maße (Galliamben, iambische Senare und Septenare), Trochäen liegen am nächsten (im Septenar Vahlen coni. p. 178, im Octonar Roeper Eum. III p. 32). Man erräth, daß jemand zu Gunsten der Gallen sprach oder gesprochen hatte; da außer pudorem gallum in jedem Wort ein Fehler liegt oder liegen kann, behielt ich Nonius' Text bei; vielleicht probitatem ac als Gegensatz zur inprobitas oder Unverschämtheit'. Im Letzteren ist Riese mit mir zusammengetroffen, so weit unsere Wege dort in den Galliamben und Jamben sonst auch aus einander gehen. Es ist mir, wenn ich aus invidum und gallum auf metrische Form schließe, natürlich nicht entgangen, daß solche Genetive auch in Prosa vorkommen; doch sind dergleichen Beispiele, wie bei Sulpicius an Cicero epist. 4, 5, 4 tot oppidum cadavera von anderer Art.

dieselbe wie bei den Griechen; die Hauptcäsur ist unwandelbar nach dem vierten Fuß; den Schluß macht ein zweisilbiges Wort; Auflösung der Arsis begegnet einmal im vierten Fuß móllis umeris, wie auch die Griechen sich gestattet haben (Roßbach griech. Metrik p. 151); der Spondeus ist von den ungeraden Füßen ausgeschlossen, ferner regelmäßig vom sechsten, nur ein Vers zeigt die ebenfalls nach griechischem Muster zugelassene Länge der viertletzten Silbe ad calcém sivit. Denn da die Abwerfung des schließenden s nicht nur durch Verse anderer Zeitgenossen, sondern auch durch eine große Zahl varronischer Beispiele als völlig legitim erwiesen ist, so hätte man das methodische Verfahren Lachmanns nicht bekritteln sollen, welcher videmu' maß in dem Ausgang des trochäischen Skazon nón videmus quíd fiat. Methodisch nämlich nenne ich es in zweifelhaften Fällen der Regel und nicht der Ausnahme zu folgen. Hier sind die hinkenden Trochäen alle: Ἀλλ' οὐ μένει IV

quém secuntur cúm rutundis vélitis levés parmis,
antesignani quadratis multisignibus tecti

Andabatae III

néc manus viscó tenaci tínxerat virí castas

vom Golde gesagt, vgl. viscatis manibus bei Lucilius (Nonius p. 396). Manius XV

húnc Ceres cibí ministra frúgibus suís porcet

und XVI

dúlcem aquam bibát salubrem et flébile esitét caepe

wo L flebilestpe corrigirt in flebilecepe hat. Marcopolis III

némini fortúna currum a cárcere intimó missum
labi inoffensum per aecor candidum ad calcem sivit

welche Verse zuerst Is. Voß als Hipponakteen erkannte (Burmann anth. I p. 553). Seltsam daß Varro nicht candidam schrieb; denn candidum mit calcem zu verbinden nöthigt nicht sowol Nonius' Zeugniß als Stellen wie Lucretius 6, 92 supremae praescripta ad candida calcis currenti. Aber calx in der Bedeutung von Kalk oder Kreide, wie solche das Ende des Rennens markirte, ist sonst immer Femininum; calce harenato inscr. lat. 1 p. 164 wie bei Cato wird von Mommsen richtiger für asyndetische Verbindung von calx und harenatum erklärt; nur calculus bewahrt die Spur männlichen Geschlechtes. Sexagesis[11]) XVI

11) Richtig lauteten schon bei Popma die verwandten Satirentitel Sexagesis und Octogesis, während die Neueren gegen die durchgängige Tradition der Handschriften Sexagessis und Octogessis edieren. In den Compositis von as wo die Silbe lang wird, doppeln die Römer nicht wie im Simplex assis den Consonanten; vielmehr sind, man kann fast sagen überall, von den besten Zeugen die Formen bese (z. B. Inschrift bei Muratori 1206, 9) besalia (Charisius p. 33, 26 oder Petron sat. 58 und Martial 71, 7) tresis (Persius 5, 76) u. s. w. beglaubigt. Ferner folgt aus dem Citat Octogesi lib. I περὶ νομισμάτων bei Nonius p. 513 unter

sénsibus crassís homulli nón videmus quíd fiat
Tithonus I
quá voluptate aévitatis éxtimam attigít metam
Τριοδίτης V
néc coruscus ímber alto núbilo cadéns multus
grandine implicatus albo
Endlich Virgula VIII
cúm neque aptam móllis umeris fíbulam sagús ferret.

Wenn Meineke auch in Stücken wie sic canis fit e catello, sic e tritico spica Sexag. X oder ut nitens pavonis collus nihil extrinsecus sumens ebenda XXII glaubte trochäische Skazonten sehen zu dürfen, so ist er hinlänglich dadurch entschuldigt, daß er in einem gewiß poetischen und ebenso gewiß hipponakteischen Fragment einen Ausgang wie múlti insignibús tecti gewahrte. Aber wer hier Lachmanns Verbesserung annahm, der hätte, ehe er dergleichen Skazonten fortpflanzte, zuvörderst mit schlagenden Gründen die metrische Abfassung jener Bruchstücke erhärten sollen. Gegen das in dieser Beziehung Bemerkte genügt der Einwand, daß was in nitens collus nach Umständen Poetisches liegen kann, wenn nämlich nitens nur zierendes Beiwort und nicht durch den Zusammenhang gefordert war, durch den nüchternen Zusatz nihil extrinsecus sumens wahrlich aufgehoben wird. Und beachtet man, wie selbst in dem trockenen Vortrag de re rustica [12]) manch lebensvolles Bild und spitzer Witz

Vergleichung von Periplu lib. II *περὶ φιλοσοφίας*, daß die Satire wenigstens zwei Bücher zählte. Fr. V gehört also dem ersten, vielleicht in Briefform abgefaßten Buche an; wahrscheinlich ebenso die unter demselben griechischen Titel citirten Fr. II und III und das bei Priscian aus Varro de nomismatis angeführte Fr. IV. Man begreift so eher, wie es kommt, daß Fr. I beidemale nur unter dem Titel Octogesi verzeichnet ist.

12) Einige erstaunliche Dinge wären bei einer Durchmusterung der Bb. de re rustica wol unterdrückt worden, wie um bei dem Fragment sic canis fit e catello, sic e tritico spica stehen zu bleiben, daß die Epanaphora und der Chiasmus eine für Varros Prosa nicht glaubliche Eleganz bekundeten. Ich schlage eine Seite de re rust. auf und lese vom Stier scio hunc esse in quem potissimum Iuppiter se convertit - hunc esse qui filios Neptuni e Menalippa servavit und gleich nachher, was für die Epanaphora von sic schon ausreichen würde, ein dreimaliges ut. Und wieder schlage ich auf und finde einen schönen Chiasmus nec vindemiam in cella neque in granario messim, der mir nämlich Gelegenheit gibt Nützlicheres anzumerken. Im *Γεροντοδιδάσκαλος* X berührt Varro die modischen Villen mit prachtvoller Thüreinfassung aus reich geädertem Citrusholz (villae expolitae maximo opere citro Cato bei Festus p. 242) und XIII, XII, XI wol im Gegensatz zu jenen die Landgüter, wie sie sein sollen, mit tüchtigen aviaria, cella vinaria und granaria: úbi graves pascántur atque aláutur pavonúm greges, vineis ubi ampla cella torculum respondeat. vél decem mensis ubi una saepiant granaria. Hier wäre decem mensis zu verstehen nach dem Bauernkalender: von einer Ernte

unterläuft, so wird man überzeugt sein, daß auch Serranus VII hunc vocasse (vielmehr vocasset) e liquida vita in curiae vestrae faecem nicht über Prosa hinausgeht; hier war liquida durch faecem gerade so bedingt wie amphoras Chias Endym. V durch communem matellam.

Est modus matulae V: non vides ipsos deos, si quando volunt gustare vinum, derepere ad hominum fana et tamen tum ipsi illi libero simpuio vinitari haben bereits die ältesten Ausgaben invitari berichtigt, welches Wort im Sinne von 'regaliren' öfter bei Plautus (z. B. rudens 362) und in Varro's Sesquiulixes steht. Aber ipsi illi libero bleibt unverständlich auch nach Vahlens Erklärung (anal. p. 34) in honorem Liberi. Das simpuium (diese Form gesichert durch simpuvium bei Juvenal 6, 342 und dessen Nachahmer Prudentius peristeph. 2, 514), welches sich bei Opfern im Gebrauch erhalten hatte, deutete Varro: quo sumebant minutatim, und mir ist kein Zweifel, daß obige Stelle verderbt ward aus et tamen tum pusillulo simpuio invitari. Ueber temetum, womit Riese hier sinnlos das überlieferte tamen tum verdrängte, will ich bemerken, daß dies sonst veraltete und dichterische Wort in der Prosa jener Zeit nicht gefunden wird außer im Zusammenhang mit der Erzählung in welcher temetum durch die annalistischen Berichte stereotyp geworden (so Cicero de rep. im 4. Buch carent temeto omnes mulieres, wo man den Zusammenhang aus Halms Fragmentensammlung 4 p. 836 erkennt) und in der eben dadurch eingebürgerten Verbindung mit olere (so Varro Est modus m. III quis in omni vita heluo πολυετὲς olfacit temetum vgl. Plinius nat. hist. 14 § 90). Denn daß Varro Modius XII temeti ac farris, nicht vini schrieb, geschah des Verses wegen, den Roeper Philol. 18 p. 448 gut erkannt und verbessert hat: trímodiam amphorámque eundem témeti ac farrís modum. Das Femininum trimodia findet sich bei Columella (z. B. 2, 9) in der ellip-

zur andern; aber das ist für eine Villa, wie sie z. B. der zweite Vers schildert, eine ganz unbedeutende Räumlichkeit. Auch kann granaria nicht Object zu saepiant sein, sondern es wäre dann triticum als Object zu granaria einem folgenden Vers vorzubehalten. Ich schrieb daher vel decem messis, noch bevor ich gewahrte, daß Mommsen röm. Gesch. 3 p. 589 stillschweigend also verbessert hat. Um keinen Scrupel übrig zu lassen, Waizenernte hält sich vel annos quinquaginta, milium vero plus annos centum (Varro r. rust. 1, 57). Der Ausdruck una granaria — denn diese Verbindung ist natürlicher als una saepiant für consaepiant — ist dadurch gerechtfertigt, daß sich im Gebrauch zur Bezeichnung des Kornspeichers jener Plural festgesetzt hatte. Um auf die Bücher de re rustica zurückzukommen, wenn man dort findet duo sunt ornithonis genera, unum delectationis causa – alterum fructus causa, so wird man an dasselbe dialektische Schema in den Meleagri erinnert: quaero utrum fructuis an delectationis causa? si fructuis ut vendatis – sin autem delectationis causa venamini.

tischen Formel satoria trimodia; das quadrantal, wie mit älterem Namen die amphora hieß, hatte bekanntlich drei modii.

Fragment VI derselben Satire, welches den 'ismenischen Sprudel' d. h. wie römische Dichter sonst Ismenius und Ismenis für Thebanus und Thebana setzen, die dem Ismenos nahe Quelle Dirke nennt und damit Thebens Bedeutung für Sagen und Cult des Dionysos berührt, hat meines Erachtens einen großen Einfluß auf die Feststellung der Lehre von den varronischen Sotadeen. Diese ausführlicher zu erörtern finde ich mich durch die Irrthümer veranlaßt, welche auf diesem Gebiete der Metrik seit einiger Zeit auch von Sachverständigen anerkannt und verbreitet werden, indem sie die von Lachmann (Berliner Lectionscatalog Herbst 1849) in geringerem Umfang zugelassenen Licenzen noch weiter ausdehnen zu dürfen glaubten. Obgleich ich die generellen Bedenken, welche bei einer Untersuchung solcher Fragen erhoben werden können, nämlich die vielfache Unsicherheit der Grundlagen worauf die Kritik der Fragmente beruht, und den Mangel eines reichen Materials von Beispielen weder verkenne noch zu gering achte, so wird derenthalben doch niemand der Wissenschaft zumuthen, daß sie darauf verzichte über jene Versgattung ins Klare zu kommen. Und hierzu gibt es nur einen richtigen Weg, daß wir nämlich vom Gewissen ausgehend, zum Wahrscheinlichen fortschreitend bis zum Grenzpunkt des Ungewissen vordringen. Ueber die älteren Sotadeen der römischen Litteratur, wenn man von ein paar Musterversen absieht wie íbant malacám viere Véneriam coróllam oder ílle ictu' retró reccidit ín natem supínus, steht so wenig fest und liegt Vermuthung mit Vermuthung so im Kampf, daß sie nothwendig bei Erforschung der varronischen Gesetze übergangen werden müssen. Genauer sind uns die Sotadeen der Kaiserzeit bekannt, welche mit größter Regelmäßigkeit gebaut nur diese vier von Lachmann p. 4 aufgeführten Formen des ionischen Fußes zulassen: –́–⏑⏑, ⏑́⏑–⏑⏑, –́⏑⏑⏑⏑, –́⏑–⏑. Denn die kunstgerechten Verse des Petronius sat. 132 p. 184 thun hinlänglich dar, daß die Fehler der Verse sat. 23 in allen Stücken nicht auf des Dichters, sondern auf der Abschreiber Rechnung kommen. Wenn ich in meiner Ausgabe jene Sotadeen unverändert zu geben um der vielen Verderbnisse willen für gut fand, so darf sich hier wol ein Versuch zu ihrer Herstellung hervorwagen:

> húc huc [age] cónvenite núnc spatalocinaédi,
> pede tendite, cursum addite, convolate planta,
> femori facilis, clune agili et manu procaces,
> molles Veneris deliciae, mares recisi.

Aber wir wollen gerne das Zugeständniß machen, daß auch die strengen Sotadeen des Petronius, Martialis und Terentianus keinen Maßstab abgeben für die varronischen, und daß wir lediglich auf die methodische Behandlung und Sichtung der einschlagenden Fragmente unser Urtheil über Varro's Sotadeen stützen können. In dem Fragment

nun das ich oben erwähnte, las Lachmann 'Ismenias híc Thebagenés fluit scatúrrex und kam so zu der Ansicht, daß Varro wenigstens den vierten Epitrit auch als Stellvertreter des Jonicus aufgenommen habe. Aber Bentleys und Lachmanns Lesung muß jeder, der vorurtheilsfrei die Ueberlieferung prüft, verwerfen; denn diese ergibt nicht die von den Griechen regelmäßig gebrauchte Form Θηβαγενής, sondern die von Junius richtig erkannte, von Roeper Philol. 9 p. 569 mit triftigen Analogien vertheidigte Form Θηβογενής. Roepers Beispielen füge ich nur dies eine an, daß Zeus auf einer kretischen Inschrift Κρητογενής, auf kretischen Münzen Κρηταγενής genannt wird (Welcker gr. Götterl. 2 p. 234). Lautet aber des Verses zweiter Fuß urkundlich híc Theboge-nes, so ist man berechtigt gerade umgekehrt zu folgern, daß Varro diese Form anstatt der gebräuchlichen deßhalb wählte, weil er den vierten Epitrit an Stelle des Jonicus nicht kannte. Und diese Folgerung wird durch die übrigen Sotadeen Varro's unterstützt, die bis auf einen Punkt von der strengsten Form der späteren Dichter sich nicht unterscheiden.

Aborig. I
múgit bovis, óvi' balat, equí hinniunt, gallína pipat
II grúndit tepidó lacte satúr mola mactátus porcus

Ἄλλος οὗτος I
⏊ gravidaque máter peperít Iovi puéllum

Desultor. II
álius dominí deliciás phaselon áctum

Devicti IV ⏊ properáte
vívere pueraé qua sinit aétatula ⏊⏑
lúdere esse amáre et venerís tenere bígas

Est modus VI
'Ismenias híc Thebogenés fluit scatúrrex

Mutuum IV
úbi lucus opácus tenerís fruticibus áptus

Περὶ αἱρ. III
⏊⏑⏑⏑ túm cum tremula áquilenta apud álta
lítora oreris ác nobilis ómnibus relúces

Octogesis I
póstquam avida libído rapere ác caedere coepit
séque opifició non probitér clepere ⏑⏊⏑

Pseudulus I
cúm sex pueri ét puellulaé pariter itém sex
aút septem in utróque cum choró pari vagárunt.

Ueber eines oder das andere von diesen Stücken mag man streiten: so finden meine Gedanken nichts was vor gravidaque mater mit einigem Geschick ergänzt würde, und will man erst den Vers vervoll-

ständigen, so hat grávidataque máter nicht so viel Schein als die durch mehre Dichterstellen (gravido portabat in alvo oder gravida celatur in alvo) empfohlene Ergänzung Lachmanns (über Lucretius p. 276) ἀπ' ἐλάσσονος: gravidáque mater álvo peperít Iovi puéllum. Varro braucht keine andere Form der Versfüße als diese vier –́–⏑⏑, ⏑́⏑–⏑⏑, –́⏑⏑⏑⏑, –́⏑–⏑, nur daß im dritten Fuße zweimal an Stelle des reinen Ditrochäus der Epitrit –́⏑–– auftritt, wo der Vers mit einem dreisilbigen Worte schließt: hínniunt gal-lina und sa-túr mola mac-tatus. Im dritten Fuße herrscht die trochäische Form vor, aber der ionische Charakter ist dem Sotadeus gewahrt, indem nirgends mehr als zweimal der Ditrochäus erscheint. Kein Vers zeigt mehr als zwei Arsen aufgelöst, kein Fuß beide Arsen zugleich. Denn die Aenderung Octogesis I síneque opifició hat Varro's Sinn so wenig getroffen wie Oehler's Erklärung 'sich der Händearbeit entziehen', welche obendrein gegen die Natur des Wortes clepere verstößt. Vielmehr ist opificio Ablativ und noch bei Seneca begegnet se clepere aliqua re wie hier: 'Habgier verbirgt sich unter Gewerbsamkeit'; vgl. die nicht unähnliche Schilderung bei Prudentius psychom. 555 tanquam nil raptet avare, artis adumbratae meruit ceu sedula laudem. Nach der so ermittelten Norm sind denn auch die Verderbnisse zu beseitigen in dem Sotadeus, welcher Desultor. II auf den oben angeführten folgt: tonsillitore mouilem flictam soluit. Den von Roeper vorgeschlagenen Molossus im ersten Fuß é tonsilla á litore (oder tónsillae dé litore) verbietet die Methode für richtig anzuerkennen; vielmehr wird der Abschreiber als er von tonsilla zu litore absprang (tonsilitore V) nicht gerade eine Silbe ausgelassen haben; versuchsweise, um andern einen glücklicheren Gedanken zu entlocken, mag hier stehen: phaselon áptum Tónsilla habili é litore móbilem ligátum Sólvit [13]).

13) Der Prosa gehören von den angeblichen Sotadeen an Prometheus VII: cum sumere coepisset, voluptas retineret (vielmehr detineret), cum sat haberet, satias manum de mensa tolleret, da die kürzere Form sat namentlich in Wendungen wie sat est, sat habeo, sat ago eher auf die Umgangs- als auf die Dichtersprache zu beschränken ist (sic antiqui pro sufficit 'sat habeo' dicebant Donatus zu Terenz And. 2, 1, 35) und Sesquiulixes VII: ventus buccas vehementius sufflare et calcar admovere wo der Ausdruck buccas sufflare noch weniger als calcar admovere (Cicero an Atticus 6, 1, 5 quasi calcar admovet) die Annahme poetischer Abfassung motivirt und jedenfalls die Abtheilung in iambischen Septenaren glaublicher wäre als in Sotadeen mit einem molossischen Fuße. Noch weit weniger erlauben sotadische Messung die Worte Sesquiul. VIII iugere volitans miluus, aquam e nubibus tortam indicat fore ut tegillum pastor sibi sumat; denn zugegeben daß iugere ein Dactylus und miluus ein Trochäus sein könne, wer darf dem Varro gar einen Fuß –́ – – – (ut tegillum dessen Quantität durch Plautus rud. 576 feststeht) statt des Ionicus zutrauen, wenn er nicht die Sotadeen für ein vogelfreies Metrum erklären und auch die allereinfachste Schlußfolgerung aus den oben zusammenge-

Um mit dem ionischen Rhythmus abzuschließen, reihe ich hier auch die Galliamben der varronischen Satiren an, da bei einigen derselben die handschriftlichen Fehler nicht nur nicht beseitigt, sondern noch vermehrt worden sind. Wir finden bei Varro keine Form dieses Verses, welche nicht auch aus Catullus' Attis nachzuweisen wäre.

Cycnus I

tua témpla ad alta fáni properáns citus iteré

Eumen. XXXV

tibi typana non ináni sonitú, matri' deúm
tonimús [tubas] tibí nos, tibi núnc semivirí
teretém comam volántem iactánt tibi famulí

XXXVI Phrygiús per ossa córnus liquidá canit animá

stellten Beispielen, daß jener Vers doch an einige Regelmäßigkeit gebunden war, abweisen will? Ich vermuthe iambische Senare — denn auf Verse läßt die Umschreibung des Regeus schließen — in dieser Ordnung: iúgere volitans míluus . . . . aquam e núbibus tortam índicat fore út tegillum pástor sibi sumát . . . Bei Prosa bleibe ich stehen Sesquiul. XXI: qui se in ganeum accensum coniecit amicae, wo die Handschriften gewiß richtig accensum verbinden (W erst accentum) obgleich man zwischen Guilelmus' Erklärung (accensum amicae 'Bedienter eines Mädchens') und der Roepers (accensum für incensum 'brennendes Bordell') schwanken kann. Der von Neueren angenommene census amicae ist ein höchst problematischer Begriff. Ferner Eumen. XXXI propter percepis vocibus volitans aureis vulgi hat weder sotadisches nach trochäisches noch bacchеisches Maß; ich bin geneigt nach Palmerius' Vorgang, der schon von der Fama die Worte verstand, Anapästen wie Eum. XLVI zu statuiren: propter pérricrepis vocíbus aureis volitáns volgi. Nonius freilich scheint percrepis als Verbum gleich percrepas zu fassen, da crepere neben crepare den Grammatikern bekannt war (Hildebrand gloss. Paris. p. 83 n. 481), mithin einen anapästischen Octonar zu lesen: proptér percrepi' vocíbu' volitans aureís vulgi (vgl. Censorinus fragm. 14 p. 96, 10 orté beato lumíne, volitans qui pér caelum candídus equitas). Aber dagegen und für adjectivische Verbindung mit vocibus spricht doch, meine ich, aufs Deutlichste die Wortstellung. Endlich hatte ich selbst früher Eum. XL út Naiadés undicolaé für den Anfang eines Sotadeus gehalten, denn Naiades durfte Varro sowol römisch d. h. choriambisch messen wie mit kurzer Endsilbe griechisch, gerade wie Catullus neben einander Thetidi mit langer und Minoidi mit kurzer Endung braucht und wie nach Bedürfniß oder Belieben Naiadem und Naiada, Naidibus und Naiasin von der Sprache freigestellt war. Die Herrschaft der griechischen Messung bei den augusteischen Dichtern (bei viersilbiger Form wagte Vergil Pleiadas Hyadas) und Plinius' Zeugniß über Varro (bei Charisius p. 53: quam maxime vicina Graeco Graece dicit) reichte nicht aus, jenen Vorschlag zu verwerfen. Aber jetzt wissen wir, daß Nonius Naides hat, und da die Fragmente der Eumenides weiter keinen Anhalt für Sotadeen geben, wird man ohnehin Bedenken tragen zu den 8 andern Versarten noch diese hinzuzufügen. Ich nehme das Citat mit Roeper Eum. III p. 34 für den Ausgang eines Pentameters z. B. aequor arant sic ut Naides undicolae —.

Marcipor XVI

spatula éviravit ómnes Venerí vaga puerós

Testamentum I

⏑⏑ síc ille puéllus Venerís repente Adón
cecidít cruentus ólim

Im ersten Vers scheint fani mit itero verbunden den weiteren Tempelbezirk zu bezeichnen; alta wie bei Catullus ite ad alta gallae Cybeles nemora. Im zweiten Fragment haben Scaliger und Lachmann die Emendation angebahnt, der erstere indem er tibinos in zwei Worte auflöste. Daß Nonius' Etymologie tibinos a tibiis modos falsch ist, folgt schon aus dem Vers der an keiner Stelle nach tonimus einen Molossus duldet. Offenbar entsprang seine Lesung und Erklärung aus der irrigen Verbindung von tibinos zu einem Worte, wie er p. 530 dein super bei Sallust für ein Wort ausgibt. Noch sicherer muß die Schreibung tonimus tibi nos erscheinen, wenn man auf die Concinnität achtet, wie in jedem Glied tibi zweimal wiederholt wird, im Anfang und vor dem Schluß, dem stürmischen Charakter des Rhythmus und der Gleichförmigkeit des musikalischen Wirbels durchaus angemessen. Nicht ganz sicher ist die Ergänzung des fehlenden Wortes; mir dünkt es weniger wahrscheinlich, daß erst in unsern Handschriften der Vers verstümmelt ward als daß Nonius selbst den Vers unvollständig las und schrieb und so auf jene Interpretation verfiel. In dieser Voraussetzung scheint mir der Zusatz von modos, der Glosse des Grammatikers, weder paläographisch noch dem Sinne nach empfehlenswerther als etwa die obige Ergänzung, für die sich bei Catullus die handschriftliche Parallele findet 63, 9 typanum, tubam Cybebes. Der Schluß des Fragments lautet in der Ueberlieferung iactant tibi galli, eine Verderbniß welche durch semiviri und den ganzen Satz so nahe gelegt war. Was ich schrieb, famuli ist gerade für das Verhältniß der Gallen im Dienste der großen Mutter und des Attis eine häufige Bezeichnung (Cicero de leg. 2, 22 Idaeae matris famulos, Catullus 63, 68 Cybeles famula ferar und 90 ibi semper famula fuit, Valerius Flaccus 3, 20 Dindyma sanguineis famulum bacchata lacertis, sonst ministri und comites). Wie kam Riese dazu den nächsten Vers durch cornui' zu verunstalten? oder wußte er nicht, daß selbst in Prosa von Cicero z. B. symphonia canit, tibiae canentes u. a. gesagt ward? Und wie hier cornus per ossa canit steht, so ist auch im properzischen Verse et struxit querulas rauca per ossa tubas die Präposition per zunächst auf querulas zurückzuführen. Das Masculinum cornus (Priscian p. 262) wird doch keinen Anstand haben. Im Marcipor gibt Nonius spatule, und der Umlaut von a in u konnte bei der Uebertragung aus dem Griechischen eintreten wie in Hecuba, um so nöthiger aber war dann die lateinische Endung auf welche auch die Elision weist. Das griechische Adjectiv

(ἡ σπαταλός) scheint mit der Einschränkung auf geschlechtliche Ausschweifung als Nomen aufgenommen zu sein; Petron bildet spatalocinaedi, Martial spielt mit dem Eigennamen mammosam Spatalen auf dasselbe Wort an. Man verband bisher venerivaga und stellte, um das Metrum zu retten, pueros venerivaga um. Aber da niemand wissen kann, ein wie naher oder ferner Antheil an der Hure oder den Knaben durch den Zusammmenhang der Venus zugesprochen ward, so halte ich nicht einmal die Aenderung Veneris für geboten; vaga wie bei Lucretius 4, 1063 volgivagaque vagus venere. Die letzten Galliamben theilte L. Müller p. 109 so ab den Handschriften folgend und zu Anfang sic sic ille ergänzend.

Unter den Eumenides darf man sich eine Sammlung von Tollheiten, eine Art Narrenschiff der damaligen Zeit vorstellen. Einzelne Gruppen des ursprünglichen Ganzen treten in bestimmten Umrissen hervor und lassen sich mit annähernder Sicherheit zusammenstellen, aber die frei erfundene Handlung, durch welche die einzelnen Gruppen verknüpft wurden, steht uns meist (man sehe XXV und XXIV) räthselhaft gegenüber. Dadurch, daß z. B. in der Gallenscene mindestens drei verschiedene Metra zur Anwendung kamen, gewinnt man beiläufig einige Anschauung wie ausgedehnt eine solche Scene war. Zur Einkleidung des Dramas diente die gesellige Zusammenkunft (VII VI XXIII); ungewiß bleibt ob die in andern Fragmenten berührte Handlung nach dem Mahle eintrat oder vielmehr beim Mahle erzählt ward. Der Held der Satire geht durch eine Reihe von Lebensverhältnissen und Menschen hindurch, denen die eine oder andere Furienart anhaftet; als Vernünftiger unter Thoren wird er für verrückt verschrieen bis er selbst daran glauben muß (XXXII), er scheint sich einem Läuterungsproceß zu unterziehen, dessen einzelne Stadien eben so viele Formen der insania sind, und wird schließlich bei den forenses wie vor einem Areopag in der öffentlichen Meinung rehabilitirt (XLIX). Der Furien gibt es ein ganzes vulgus (XXXII), drei so die Masse hetzen (XLV wo durch Weglassung der Präposition a die Personification der Furien nicht so durchgeführt ist wie in Fr. XLVI, vgl. Livius 1, 47 his muliebribus instinctus furiis), darunter die infamia (XLVI); Ajax ist das gewöhnlichste Beispiel der Tollheit (XVI Aiax tum credit ferro se caedere Vlixem, cum vaccas ferula caedit porcosque trucidat), dem Tollen scheinen auch die Vernünftigen toll (XXI nam ut arquatis lutea quae non sunt et quae sunt lutea videntur, sic insanis sani et furiosi videntur esse insani), Tollheit kann nicht von Tollheit geheilt werden (XVII). Das Fegefeuer, welches unser insanus durchläuft, scheint in drei Gruppen hauptsächlich angedeutet: erstens Gallen (XXXIII dum recipio me) domum praeter matris deum aedem, exaudio cymbalorum sonitum, XXXIV von Lachmann hergestellt, XXXV XXXI der Hymnus des Gallenchors, XXXIX nam quaé venustas híc adest gallántibus, quae cásta

vestis aétasque adulescéntium, quae téneris species: von einem Verehrer der Gallen gesprochen, XXXVIII vielleicht auch XLIV apage ín directum á domo nostra ístam insanitátem wie am Schluß des catullischen Attis und XXXVII wenn der verfolgte Held seine Zuflucht zum Altar genommen hatte. Zweitens Serapis mit Incubation und verwandtem Aberglauben (XXVI XXVII hospes quid miras nummo curare Serapim? quíd quasi non curet tanti item Aristoteles? aut ambos mira aut noli mirare deo me [malle viae duce quam fidere Aristotele: Worte eines Serapisdieners zur Rechtfertigung der bald mit den ansehnlichsten Geschenken bald mit bescheidenen stipes gelohnten Heilorakel; über den Stagiriten bemerkt auch Seneca de vita b. 27 obicite Platoni quod petierit pecuniam, Aristoteli quod acceperit]; ferner XXIX wovon nachher, XXVIII wo die göttliche Medicin mit alltäglichen diätetischen Mitteln curirt, mit caepa und sisymbrium die auch im diocletianschen Preistarif bei einander stehen, V in gleicher metrischer Form, und wahrscheinlich XXX 'nunc de te' inquit 'meliusculam spem habeo qui rem spurcissimam gustare nolueris'). Drittens Philosophen (Pythagoras und Empedokles' Lehre über den Menschen caricirt XVIII quid dubitatis utrum nunc sitis cercopitheci an colubrae an volvae de Albuci subus Athenis? mit unverkennbarer Stichelei auf den 'Schweinestall' oder die 'Schweineheerde' der Epikureer und XIV, Zenons nova haeresis XIII, philosophische Träumereien XV, akademische Wahrheit XLVIII). Hierzu die insania des Schlemmers XIX tu nón insanis quóm tibi vino córpus corrumpís mero? (über den Anapäst im vierten Fuß bei Cäsur vor der fünften Arsis, der bei einem solchen Pronomen am wenigsten auffällt, belehrt z. B. Terenz adelph. 179 oder Hermann elem. metr. p. 161) und II mit dem Gegenbild XI und XII, des Habsüchtigen XX wol in Verbindung mit den Bemerkungen über Verdienst und Erwerb IX VIII X, etwa des harten und launischen Herrn in der Komödie und im Leben III I IV (ieiunio übersetze ich 'an einem Fasttag', wie der Ablativ in ludis, bello, solstitio u. a. einen allgemeinen Zeitpunkt angibt, und wie Fasten als religiöse Uebung namentlich auf dem Lande öfter vorgekommen zu sein scheint, und nicht erst durch den Einfluß orientalischer Askese; wenigstens geht nemo ieiunium servat bei Petron 44 nicht blos auf das nachher erwähnte aquilicium zu Ehren Juppiters; vgl. Horaz sat. 2, 3, 290 und das ieiunium Cereris am 4. October). Noch schwerer fällt es für das Auftreten der Tragiker mit ungebührlichem Onkos und die weibliche Costumirung des Helden (XLIII und XXV mit XLI und XLII) den Zusammenhang zu bestimmen, um von Bruchstücken wie XLVII gar nicht zu reden.

Ich gehe an der Erklärung der Ueberreste, welche Roeper in drei gelehrten Programmen mit verdienstlichem Fleiß erörtert hat, vorüber und will nur zwei Besonderheiten aus den fünfzehn Senaren und Halb-Senaren dieser Satire herausheben: den Anapäst des zweiten

Fußes im Vers XLV sed nós simul atque in súmmam speculam vénimus, welcher wegen der engen Verbindung von simulatque hier zugelassen ward wie beim viersilbigen Worte in Quinquatrus I wo der erste Senar mit quid medico míst opus schließt und der dritte mit et cástoreum levémque robur beginnt, vielleicht auch in Τριοδίτης IV wo ich früher tristém, simulacra déici non cónquerar versucht hatte, jetzt aber eine Beziehung auf Nekromantie und elici in dici vermuthe, und in Caprinum pr. I, wenn mit si ad mé referetis ein Senar begann. Was ferner die Senare XLII anbetrifft: aurórat ostrinum híc indutus súpparum, corónam ex auro et gemmis fulgentem gerit, lucé locum afficiens, so müßte es von Interesse sein zu erfahren, welchen Gründen wir die Umwandelung des dritten Halb-Senars in einen daktylischen Epodos zu verdanken haben. Die Vertretung des Jambus durch den Dactylus im ersten Fuße ist an sich durchaus legitim, Beispiele wie subsídium vitae oder laníficae agellos stehen zahllose zu Gebote, selbst dactylische Worte im ersten Fuße wie omníbus amicis oder robóra minacem verschmäht weder Plautus (Ritschl proleg. p. CCXXIV) noch Petronius (z. B. 89, 31). Aber wenn es sich um Vertheilung des Dactylus auf mehre Worte handelt, bemerkt man den Unterschied zwischen der älteren und der ausgebildeteren Metrik. Phädrus wenigstens braucht den Dactylus dann nie anders als in solchen Beispielen quod bóna possideat oder ecce áliae plagae, damit die beiden Kürzen der Arsis zusammen in ein Wort fallen. Dagegen nahmen Plautus und Terenz keinen Anstand mit einem trochäischen Worte zu beginnen, also die Arsis auf zwei Worte zu vertheilen, z. B. undé quid auditum, unús et item alter, matér ubi accepit, und diesem Gebrauch folgt das varronische lucé locum afficiens.

Fr. XXIX lautet handschriftlich: ego medicina serapi utor cotidie precantur intellego recte scriptum esse delfis theo hera. Hier haben zunächst im letzten Glied Roeper Eum. II p. 17 und ich unabhängig die Verbesserung des Griechischen gefunden. Der Sinn mußte sein 'alles mit und durch Gott', und diese Berufung des Menschen an die Gottheit bezeichnet der Ausdruck θεῷ χρῆσθαι (wovon χρησμοί, χρηστήριον, ὁ θεὸς χρᾷ). Und konnte das delphische χρηστήριον seinen Besuchern einen andern Spruch mit mehr Fug vorhalten als diesen θεῷ χρῶ? Bestätigt hat Roeper die Verbesserung durch den Nachweis, daß bei Stobäos floril. 3, 79 χρῶ τοῖς θεοῖς dem Solon zugeschrieben wird unter andern Sprüchen wie μηδὲν ἄγαν, und die Beziehung des letztern wie überhaupt der Apophthegmata der 7 Weisen zum delphischen Tempel, wo jene im Pronaos zu lesen waren, ist bekannt. Als delphische Inschrift citirt Varro ἄγαν μηθέν im Modius V (lies quid aliud est quod Delphice cantat columna litteris suis wie von der Inschrift auch Plautus rud. 478 sagt eapse cantat quoia sit) und γνῶθι σεαυτόν betitelte er eine Satire: beides

die berühmtesten *Δελφικὰ παραγγέλματα*, beides auch dem Solon zugeschrieben. Oehlers Einfall *θεῷ ἦρα* wozu er *φέρε* ergänzt haben will (etwa im Sinne der hesychischen Glosse *θευμοριαζέτω θεῷ γέρας ἀναφερέτω*) fand unverdienter Weise mehr Glauben als Bentins *θεῷ Ἥρᾳ*. Ferner ist der Anfang ego medicina Serapi utor richtig, denn denselben Genetiv hat die puteolanische Bauurkunde (C. I. L. 1 p. 164) datirt vom J. 649: in area quae est ante aedem Serapi trans viam. Anderwärts brauchte Varro den Genetiv Serapis und Isis, nicht Serapidis, nach Charisius p. 89 und 132; jedenfalls würde ich Serapis dem gekünstelten a Serapi vorziehen. Uebrig bleibt cotidie precantur (p̃cantur W); Nonius' Lemma gewährt nur precantur, W am Rande nach Roths Zeugniß precantor. Da Nonius in diesem Capitel zumeist Verba, wo active und passive Form wechseln, wie spolior pro spolio registriert, so wollte Vahlen hier precant statt precantur schreiben. Aber die Worte ego medicina, Serapi, utor konnten niemals als Object von precant abhängen im Sinne von 'heile mich, Serapis'. Und nähme man cotidie precant für sich, so läge darin weder eine Charakteristik der Deisidämonie die man erwartet, noch würde sich die dritte Person des Plural mit utor und intellego reimen. Nonius merkt aber in demselben Capitel auch volam pro velim, invenibo pro inveniam, patitor pro patere an und p. 480 ohne Zusatz verecundatur, nicht als ob verecundat sonst üblich gewesen wäre, sondern wol nur weil das Verb nicht mehr geläufig war. Und mit größerem Rechte konnte er die Passivform praecantor aufführen, mag er sie als Deponens oder richtig verstanden haben. Die Bedeutung des Wortes erhellt aus Macrobius somnium Scip. 2, 3: hinc est quod aegris remedia praestantes praecinere dicuntur; nach dem Zusammenhang sind hier Segensprüche von Pfaffen, besonders ägyptischen, gemeint, nicht von einer beliebigen anus. Petron 131 nennt praecantatos die Steinchen, welche die Alte vorher zu magischem Gebrauch geweiht, und dann ironisch non praecantata oscula diejenigen, welche ohne Zauberei der natürliche Liebesdrang hervorrief. Etwas anders steht das Wort hier: praecantare aliquem gleich incantare prae, um Krankheiten vorzubeugen; vgl. Marcellus Empiricus 15 p. 105 praecantabis ieiunus ieiunum, daher die praecantatores und praecantatrices wie bei Varro im Catus (Nonius p. 494) ut faciunt pleraeque ut adhibeant praecantrices nec medico ostendant. Unser Abergläubische läßt sich jeden Tag vorsorglich einsegnen, wie der theophrasteische täglich mit gesegnetem Lorberblatt im Munde herumläuft und monatlich mit Weib und Kind bei den Orpheotelesten sich weihen läßt.

Die Satire *εὗρεν ἡ λοπὰς τὸ πῶμα* handelte *περὶ γεγαμηκότων*. Da das Sprüchwort sich nur mehr bei Hieronymus findet in der Uebersetzung invenit patella operculum und accessit huic patellae dignum operculum, so wird vielleicht eine deutsche Parallele

willkommen sein, aus der man mit Ueberraschung sieht, wie volksthümlich jenes Gleichniß gerade für Ehegatten ist; ich meine die lustigen Reflexionen F. Reuters olle Kamellen II[2] p. 185 (unter anderm 'männigmal paßten sei ok so schön as Stülp tau en Pott' und 'kek sik de Pott nah 'ne Stülp üm'). In Fr. I hat man die Züge der Handschriften noch nicht vollkommen gedeutet; die Vorschrift ward verallgemeinert in dieser Wendung ego unus scilicet antiquorum hominum subductis superciliis dicam: *γαμήσει ὁ νοῦν ἔχων*, wahrscheinlich mit Bezug auf Menanders Gnome *οὐ γαμεῖς ἂν νοῦν ἔχῃς* die ein Anderer vorher citirt haben wird.

Von kretischem und baccheischem Rhythmus haben wir in den Satiren nur wenige Reste übrig, und die Entscheidung zwischen beiden ist bei der fragmentarischen Ueberlieferung nicht gerade leicht. Vor allem verdient Beachtung, was wir in dem Umfange und mit der Gewißheit weder bei Plautus noch sonst bei einem Alten nachweisen können, daß Varro *περὶ ἐξαγωγῆς* IV ein fortlaufendes baccheisches System von zwölf Füßen baute: quemnám te esse dícam, ferá qui manú corporís fervidós fontium áperis lacús sanguinís teque víta levás ferreo énse? Denn für Baccheen, wenn daran ein Zweifel möglich ist, zeugt auch der hier nachgeahmte Vers des Ennius quemnám te esse dícam qui tarda in senecta —, und jenes System in theils baccheische theils kretische Versglieder zu zerlegen wäre eine Künstelei. Es steht auch keinerlei Gegenbeweis zu Gebote, wenn Jemand behaupten wollte, daß Varro's Cretici und Bacchiaci alle in derartigen Systemen verbunden waren; wenigstens wird die Abtheilung z. B. von Tetrametern nirgends durch eine syllaba anceps (wie dort am Schluß ense, nicht ensi überliefert ist) erzwungen, wol aber im Gegentheil eine enge Verbindung bei einigen Fragmenten durch die Rücksicht auf den überkommenen Text empfohlen. So stehe ich nicht an das Citat bei Servius Aen. 1, 448 (inc. V p. 238 Riese) trisulcae fores pessulis libratae dehiscunt graves atque innixae in cardinum tardos turbines baccheisch zu fassen, nur daß der Schluß durch Abänderungen oder Auslassungen gelitten hat, entweder trisúlcae forés pessulís liberátae dehíscunt gravés atque níxae in pigrós cardinúm turbinés oder atque níxae in vagúm cardinúm tardulós turbinés, obgleich ich gerne einräume, daß der Grammatiker auch mit dem Ende eines Verses beginnen und daß pessulis und atque kretische Tetrameter eröffnen konnten. Im Parmeno sind Cretici unabweislich: áliu' teneram ábietem sólu' percéllit, denn wer möchte Baccheen wie diese ali-us téneram abi-etém vorziehen oder gar eine Betonung wie tenéram abie-tem? Da ferner alle betreffenden Verse dort Cretici sein können, so scheint es mir verkehrt den Rhythmus wechseln anstatt die Continuität jener Waldscene auch in der äußeren Form hervortreten zu lassen. Fr. V: aliús caballum árbori rámo in humili ádligatúm relinquít; VI: ferens férream umeró bipinném securém;

VIII: cáeditur lótos [alta], álta fros décidit Pálladis, plátánu' ramís; VII áliu' teneram ábietem sólu' percéllit; IX: ália traps prónis in humum áccidens próxumae frángit ramós cadens. Hier bietet frángit ra- ein unzweifelhaftes Beispiel von Verlängerung der Mittelsilbe im Creticus (der Anfangssilbe im Bacchiacus); bei längeren Reihen war eine einzelne Licenz der Art weder leicht zu vermeiden noch besonders auffällig, wenn sie beschränkt ward auf Silben, die nicht von Natur, sondern erst durch Position lang waren. Daß Varro dergleichen molossische Füße durchaus nicht als regulär sondern als nothgedrungene Ausnahme betrachtet, lehrt schon das baccheische System *περὶ ἐξαγ.* IV dessen Anfang quemnám te es-se durch den ennianischen Vers bedingt war. Füße wie sólus percéllit oder plátanus ramís fallen bei der bekannten Abschleifung des s gar nicht unter diese Kategorie. Außer den zwei angeführten Beispielen ist ein drittes überliefert in dem dunkeln Fragment Parmeno IV: cavo fónte uti cúm inrigavít cavata aúrium anfrácta in silvám vocans, wo die Annahme kretischen Maßes durch die übrigen Fragmente, die Annahme eines Systemes durch die Synapheia cavata aúrium empfohlen wird. Das vierte und letzte Beispiel steht *Ἔχω σε* III, und dies nicht ganz sicher, weil gerade das bezügliche Wort den Vers stört: argento auf zwei Cretici so vertheilt wie in Plautus' capt. 205 aút solutós sinat quós argentó emerit. Aber daß Varro in Creticis átque innixaé oder in Baccheen innixae in geschrieben, ist weder nach Servius' Zeugniß noch seitens des Sprachgebrauches noch in metrischer Hinsicht wahrscheinlich. *Ἔχω σε* III [14]) wird die angreifende Schlachtlinie in Creticis geschildert, die Koch exerc. crit. p. 23 und Roeper Eum. I p. 6 erkannten und zum Theil herstellten. Denselben Rhythmus benutzte Plautus Amphitr. 219—247 zur Schilderung der Schlacht. Ich lese jenes Stück so: téla dextrá vibrant, rússa signa émicant, átque in insígnibus Mártiis tórcues aúreae, scúta caeláta Hiberó gravi crébra fulgént argentó. Aus den Reihen hervor flattern die Kriegsfahnen, für welche die rothe Farbe schon durch das vexillum russeum in arce, allgemein auch durch Servius zu Aen. 8, 1 bezeugt

14) *Ἔχω σε* I fand Nonius 2 Senare vor, deren Schluß freilich kaum wieder zu gewinnen ist, etwa um die metrische Form zu veranschaulichen: tegés pruina ne iacentem sub diu deálbet algu candicanti frigore. Ebenso fand Nonius im Senar des Afranius 105 R. soleátus intempesta noctu sub diu, und man wird gegen Lachmanns Bemerkung über Lucrez p. 227 erwägen müssen, ob nicht die Formel sub diu kretische Messung zuließ, wenngleich das Adjectivum dius bis zu den letzten Zeiten die erste Silbe lang behielt; wenigstens begegnet sub Iove, was dafür substituirt ward, nur in lyrischem und epischem Stil. dealbet steht dreisilbig wie Lucilius (Nonius p. 79) deargentassere sechssilbig braucht. Die von Scaliger verworfene, jüngst wieder aufgenommene Composition subdealbet ist ganz ungeheuerlich.

ist, und unter dem Waffenschmuck sieht man Goldketten und Silberschilde glänzen (vgl. Livius 9, 40). Die dreisilbige Messung von torques scheint nach Analogie von reliquos conseque u. a. erlaubt; das dreisilbige torqueas in L weiß ich nicht anders zu benutzen, und eine Neubildung wie Márti' torquae aúreae wäre weit vermessener. Weiter steht argento bei Nonius nach Hibero; durch obige Umstellung wird die Ordnung in Tetrametern beibehalten, während bei fortlaufendem Rhythmus der Zusatz einer Silbe (beispielsweise Hiberórum oder wenig sprachgemäß Hibero éx argento) genügt. Spaniens Reichthum an Silber heben auch die Geographen hervor; vielleicht hatte der Name hier noch eine besondere Beziehung zu den kriegführenden Theilen.

Für den Stoff der Flaxtabula, deren Räthsel nur Varro's eigene Erklärung genügend lösen würde, περὶ ἐπαρχιῶν sei an die verschiedenen Gesetze jener Zeit über Provinzen und Provinzverwaltung erinnert, wie an die lex Iulia de repetundis im J. 695 u. a. Ein guter Statthalter führt das Wort Fr. V: Lockungen und Kränkungen widerstand ich, neque enim voluptatem obliviscebar nil in me valere] nec dolorem ἀδιάφορον esse quod philosophia conmalaxarem ea πάθη; neque irato mihi habenas dedi umquam neque cupiditati non inposui frenos, wo die cupiditas durch Verres, die iracundia durch Q. Cicero illustrirt werden kann; III: atque si addam quanti misericordia mea heredibus meis stet, quot miseros sublevaverim — wozu Unglücksfälle der Provinzialen wie Erdbeben oder Brand, dann ihre Verschuldung und Bedrückung durch die Zöllner reichliche Gelegenheit darboten; II über die gefährliche Anziehungskraft einer niedlichen Provinzialin (wie Marcus Cicero lobt, daß seinen Bruder nulla forma cuiusquam verführt habe). Die Etymologie von tripales Fr. I diente wol zur Erläuterung eines anderen Wortes (tribunus a tribus tribubus?)

Γεροντοδιδάσκαλος XIV: confluit mulierum tota Roma, quae noctu fieri initia solita etiam nunc pinea faxs indicat wo zu Anfang turba oder wie Eum. XXXII volgus fehlt, bezog Preller röm. Mythol. p. 718 n. 3 auf Bacchanalien, wie sie lange vor Varro in Italien grassirten, vielleicht weil die Fichtenfackel oft bei bacchischen Schwärmereien genannt wird. Näher liegt es an die ganz eigentlich initia genannten, nach griechischem Mythos gefeierten Mysterien der Ceres zu denken, für die noch Ciceros Doctrin de leg. 2 § 37 nocturnam pervigilationem zulassen mußte. Ovid fast. 4, 493 illic accendit geminas pro lampade pinus, hinc Cereris sacris nunc quoque taeda datur [15]).

15) *Γεροντοδ.* VI hatte ich vorgeschlagen nondum enim invecti erant cultelli *ἐμπαιστοί* e Bithynia: im Gegensatz zum plumpen Küchenmesser feine kunstreich verzierte Messerchen, wie Becher, Scepter u. a. durch

Noch immer sind die trochäischen Octonare in Γνῶθι σεαυτόν X nicht richtig geordnet:

et rex
ét misellus ílle pauper ámat habetque ignem íntus acrem:
híc ephebum múlieravit, híc ad moechada ádulescentem
cúbiculum pudóris primus pólluit —.

Auch Fr. IX erachte ich es für rathsam, genau der Ueberlieferung zu folgen und abzutheilen

nón videtis únus ut
párvulus Amor árdifeta lámpade arida ágat amantis
aéstuantis

so viel Lockendes auch Meineke's Vorschlag auf den ersten Blick hat, der nón videtis únus ut Amor párvulus als Schluß des katalektischen Tetrameters nimmt und ardifeta bis aestuantis im akatalektischen zusammenfaßt. Bei der geringen Zahl von Beispielen dieser Versgattung, zumal der Verbindung des Octonars und Septenars, in unsern Fragmenten — ich zähle im Ganzen kaum fünfzehn — läßt sich freilich nicht mit Gewißheit sagen, was Varro gebilligt hat und was nicht, ob Octonar und Septenar regelmäßig wechselten oder ob Septenare willkürlich eingemischt wurden, ob je ein akatalektischer und katalektischer Vers oder ob etwa eine längere Reihe von Versen zum System vereinigt wurden. Gegen regelmäßige Abwechselung spricht das Fragment aus Cave canem: ubi rivus praécipitans in némore deorsum Rápitur atque offénsus aliquo a scópulo lapidoso álbicatur; für engen Anschluß des Septenars an den Octonar Cras credo I wo der eine Vers mit avet habere et schließt und der andere mit non habere beginnt; gegen den Abschluß eines Systems mit jedem Septenar obiges Fr. IX wo auch in der von Meineke angenommenen Gestalt der Gedanke in den folgenden Octonàr hinüber

die ἐμπαιστικὴ τέχνη geschmückt wurden. Die cultelli empaesti wären demnach zu den vasa potoria crustata, lances chrysendetae und anderem zum Theil aus Asien importirten Küchen- und Tafelluxus zu stellen. Von Kunstübung und Kunstwerken in Bithynien wird freilich weniger berichtet als aus den Reichen von Pergamum und Pontus, doch fehlt es weder an Notizen (Festus p. 262) noch an neueren Combinationen über den Eingang von bithynischen Kunstprodukten in Rom, und von den Toreuten war der besten einer, Boethos, Bithyner. Vahlen versuchte empaestati zu vertheidigen, da von ἔνθεος Martial 12, 57 turba entheta Bellonae gebildet; aber bei ἔνθους ist der Ausdruck des Leidens und der Zeit in ἐνθουσιασθεῖσα ganz natürlich, während ἐμπαιστός beides schon enthält. — Fr. VII vilicos, quod habent satis, si vix putant lautum tadelte die Ungenügsamkeit der Verwalter. — Vor Fr. XVII war offenbar ein sicheres Beispiel eines großen Censor vorausgegangen, eher auf das Sittenregiment eines Scipio Africanus (Gellius 4, 20) bezüglich als auf die streng politische Thätigkeit eines Fabius oder Claudius.

läuft. Da diese Umstände die Verknüpfung solcher Verse in größerer Ausdehnung anzudeuten scheinen, so ist auch über die Zulassung der syllaba anceps am Ende des einzelnen Verses wie párvulus Ardifeta ein Zweifel möglich. In *Γνῶθι* rechne ich auch Fr. VIII (ironische Aufforderung, die vorher gehörte astronomische Exposition zu bewundern, vgl. Petron 40) zu derselben Versgattung: . . . non súbsilis ac plaúdis et ab Aráto poscis Astricam corónam? quid enim hoc mírius — während Vahlen iambische Octonare annahm.

Hercules Socraticus I denkt man an Sokrates' Liebhaberei für Vergleiche aus der Schuster- und Handwerkerwelt (Xenophon mem. 2, 2, 37) u. an das Sprüchwort sutor ne supra crepidam. Aber Nonius' Schreibung qui sutrinas facere inscius nihilo magis enthält einen Fehler; die Redeweise unguentariam, argentariam, topiariam, mercaturam, vellaturam, fullonicam, sutrinam facere bedarf keines Beleges, doch folgt aus der Natur der Sache die Sprachwidrigkeit eines Plurals wie sutrinas, wenn von Einem Rede ist, während von Mehren richtig gesagt wird cum mercaturas facerent (Cicero 2 Verr. 5 § 72). Nonius scheint sútrina's für sutrinam es vorgefunden zu haben, natürlich im Vers qui sútrinam es facere ínscius, Nihiló magis. Zu einem Senar die Worte zu vereinigen ist nicht erlaubt, weil wir den Anapäst regelmäßig nur im ersten Fuß und weniger oft im fünften (viridís premit, simulás tuis, tumulum índicat, faciúnt sacra, muliér Venus), außerdem bei viersilbigem Wort vereinzelt im zweiten Fuß (S. 429) und einmal im vierten (múltiplici sciéntia), im dritten nirgends finden. Mit nihilo magis hub, wie Roth erkannte, der Nachsatz an [16]).

Der Gott, welcher Hannibals Umkehr vor Rom bewirkte, ward bekanntlich vor porta Capena unter dem Namen Rediculus verehrt; den Namen Tutanus gewährt von den Alten nur Varro Hercules tuam fidem I: olim quod urbis sospitavi moenia] noctu Hánnibalis cum fugavi exercitum, Tutánus hoc Tutanum Romae nuncupor; hacprópter omnes qui laborant invocant [numen meum. Diese Notiz wird mit der bei Propertius 4, 2, 11 Hannibalemque Lares Romana sede fugantes vermittelt durch eine Bemerkung des Christen Commodianus instruct. 20 Titanas vobis Tutanos dicitis esse, wo

16) Auch im folgenden Fr. II schrieb Nonius klärlich Sardinianis, als ob die berühmten Purpurfärbereien auf Sardinien anstatt zu Sardes gewesen wären; er beging denselben Irrthum wie der Scholiast zu Aristophanes und Suidas unter *βάμμα Κυζικηνόν* und *Σαρδώ*. Aber *βάμμα Σαρδιανικόν* sagt Aristophanes Ach. 112, *κἂν φοινικίσι Σαρδιανικαῖς* der Komiker Plato. Plautus feiert die peristronae Babylonicae (denn diese Form des Nomen ist die plautinische, während Varro Quinquatrus III purpureo peristromo schrieb), spätere Zeit die pelles Trallianae, chlamys Laodicena u. a.

die Laren als verklärte Geister gemeint sind, wie aus den folgenden Versen hervorgeht (der Name Titanes oder Titani nach V. 3 simulacra ficta Titano beruht wol nur auf einer durch die Lautähnlichkeit unterstützten Verwirrung mythologischer Begriffe). Wenn hiernach die einzelnen Hauslaren Tutani hießen, so darf vielleicht die Frage aufgeworfen werden, ob ein Tutanus Tutanum als Gesammtbegriff jener Schutzgeister, als publicus Lar populi römischen Religionsvorstellungen zuwider läuft (vgl. genius Forinarum, Iuno Isidis). Jedenfalls ist eine probable Aenderung der varronischen Stelle bisher nicht vorgebracht, obgleich mit tutela Romae und ähnlichen Einfällen dem Sinne genügt scheint. Die Aussprache von Hannibalis mit langer Pänultima ahmten Varro und noch Valerius Probus dem Plautus und Ennius nach, wie es z. B. im Scipio hieß si] qua propter Hánnibalis cópias consíderat. — Fr. III und IV derselben Satire mögen Bruchstücke iambischer Septenare sein: per máritimas orás vagat und procella frígida mare óbruat celócem [17]).

Die lex Maenia sollte dafür sorgen (Fr. I), daß der Sohn dem Vater nicht am hellen Tage ein blaues Auge mache; es war demnach ein privatrechtliches Gesetz zum Schutze der väterlichen Gewalt über die Söhne und zwar wenn die Fragmente nicht trügen, vornemlich in Ehesachen. VII versteht Oehler von leichtsinnigen mit Schulden belasteten Jünglingen. III die Zucht der Mäuler dient als Beispiel für die sorgfältig vorzubereitende Ehe der Kinder (Theognis 183). II stellt die Selbstverstümmelung oder Verführung dazu als Versündigung gegen den Staat hin, denn meines Erachtens hat L. Müller die Stelle recht behandelt, nur daß nach den Handschriften HVW die andere Dativform aut ali qui liberos perducit beizubehalten war [18]). IV malt

17) Den aus Philargyrius entnommenen Titel *Κυνίστωρ*, welcher (wol in der Sprache der homerischen Helden) 'Cynicus testis' bedeuten soll, rathe ich künftig auszuscheiden. Denn vergleicht man das handschriftliche cynistrore mit der Variante, welche bei Diomedes p. 367 aus Schoppe's Handschrift angemerkt ist: cinostretore, so wird die Annahme, daß auch Philargyrius in cynorhetore (oder cynoretore) schrieb, niemanden zu gewagt erscheinen. — Nach Atilius' Angabe Varro in cynodidascalico dürfte der ursprüngliche Titel *κυνοδιδασκαλικά* gelautet haben, wie auch des Attius *διδασκαλικά* von den Grammatikern mehrentheils so: didascalico statt libro didascalicon citirt werden (Madvig opusc. 1 p. 91). Die Aufschrift kann ein Lehrbuch für Kyniker bedeuten (vgl. *χοροδιδασκαλικός*), während Krahner sie mit dem von Nonius genannten Titel de conpositione saturarum combinirte; in solchem Sinne verstanden paßt cynodidascalico eher als scaenodidascalico zu Erörterungen über den Handkasyllabus. Das einzige Fragment aus de conpositione sat. bei Nonius p. 67: paréctatae adsunt, múlier quae muliér Venus, capút . . . glaube ich zu Petronius 42 p. 47 recht erklärt zu haben.

18) Auch *ταφὴ Μενίππου* XVI ziehe ich meinen früheren Vorschlag zurück, um ihn durch einen bessern zu ersetzen: ut hirundines culmis (in-

die Situation aus vor dem Antrag an eine schon zweimal verheirathete Frau, ein θέλω τι εἴπην ἀλλά με κωλύει —. Auch unter dem Bilde der Saat IX konnte leicht die Kinderschaar gemeint sein. In V bin ich geneigt wegen des masculinen Gebrauchs von guttur, wie bei Plautus und Lucilius und wie überhaupt bei den Nomina gleicher Endung öfter das Geschlecht wechselt, wegen dieses Archaismus metrische Form anzuerkennen: exercebam ámbulando (exercebam me ambulando Oehler) utí siti capácior Ad cenam veniret guttur.

In Longe fugit qui suos fugit, welches Sprüchwort Petron 43 auf jemanden anwendet der sein Vermögen einem Fremden anstatt seinem Bruder vermacht, wird die völlige Herstellung von Fr. I vielleicht Anderen gelingen, wenn sie auf das Versmaß trochäischer Septenare achten: sed utí serat Haéc legumina árte parva paúca: cicer, ervíliam Ac paregia alia spiria ceteris, wo pauca zu legumina gehört und im Schluß spica Cereris liegen mag. Die von Junius eingesetzte Form erviliam, während Nonius ervillam schreibt, ist überall die besser beglaubigte, wie N. Heinsius zu Petron 57, Schneider zu Varro r. r. 1, 32 und herbiliae im diocletianischen Preistarif darthun. Aehnlich muß in dem Septenar, welchen Priscian aus Varro in magno talento anführt: detotonderat forcipibus vitiarium feris, die überlieferte Form durch forficibus 'Scheeren' ersetzt werden, da dieses Wort mit Verbis, die schneiden bedeuten, verbunden wird (vgl. forficibus metit tonsor, amputant, praecidere u. a. in den Lexicis). Charisius p. 94 nennt freilich die Unterscheidung von forfices, forcipes und der dritten wol solöken Form forpices, welche sich auch in Martials Büchern 7, 95, 12 findet, albern: ein Spruch dem höchstens für Charisius' Zeiten Geltung zugestanden werden darf. Die Beispiele, welche er citirt, erweisen jenes ganz und gar nicht, die andern Grammatiker widersprechen, und die Etymologie lehrt, daß forcipes, mit capere zusammengesetzt, nur Zangen sein können (zunächst zum Gebrauch beim Feuer, als Instrumente der Aerzte zum Ausreißen der Zähne bei Lucilius und Varro).

Des Manius Bruchstücke hat Mommsen röm. Gesch. 3 p. 588 für eine Schilderung des ländlichen Haushaltes zurecht gelegt und in der That finden fast alle ihren Platz, wenn man an eine Vergleichung der bäuerlichen Wirthschaft (Manius der Landmann) von einst und jetzt denkt, einst durch freie brave Naturkinder, jetzt luxuriös und doch wieder knickerig durch Faulenzer. Nur die verschiedenen Fäden dramatischer Einkleidung, welche in Fr. IV und V (eine ähnliche Geschichte wie der Fund der Schriften Numa's; hier wird der Inhalt der Kiste

gulinis die Hss.) oblitis luto tegulas fingebant nach der wiederholten Notiz bei Servius ecl. 1, 69 und Aen. 2, 290: veteres aedificia de culmo contegebant und wie die Alten einstimmig culmen von jener primitiven Art der Bedachung ableiteten.

zum Bücherling Varro gebracht) und in I und II (das Leichenbegängniß eines Angehörigen, wo der Kutscher als einstiger Kuhhirt des Rhetor dem Schmerze des Herrn 'Rechnung trägt') durchschimmern, lassen sich nicht wieder zusammen spinnen. Einfachen regelmäßigen Hausbau geben die Senare III und XVIII an, die Rüstung bescheidener Mahlzeit Fr. XX, die sanfte Ruhe nach gethaner Arbeit Fr. XXII pro culcita terram sibi] sterní iuvencus, quam labos mollem facit. Ein Gegenbild zeigt Fr. XXI alterum bene acceptum dormire 'super amphitapo bene molli', wo der Schluß ein Dichtercitat anfügt — denn jener Gebrauch von super war auf die Dichtersprache beschränkt — etwa aus Lucilius, von dem Nonius vorher amphitapae und amphitapoe (wie im Griechischen ἀμφιτάπης neben ἀμφίταπις) citiert; für das Ganze wäre metrische Fassung nur durch Umstellung wie altrúm dormire bene ácceptum zu gewinnen. Das alte Gastrecht beruhte auf der brüderlichen Gleichheit aller Menschenkinder (XVII tam eum ad quem veniunt in hospitium, lac humanum felasse wo Varro's tam-quam dem aeque in der gleichen Redensart bei Petron 71 entspricht); während Brod und Wein, genügende Labung, für den Besucher sonst allezeit bereit stand, stößt er jetzt in locuplete penu auf Schloß und Riegel, Vorrathskammern und großartigen Apparat (XIX haec adventoribus accidunt wofür hundertmal accedunt verschrieben ist). Hübsch malt Fr. XIV den Verwalter, wie er breit vor der Schüssel sitzt, nicht des Herrn Gut sondern sich pflegt, nicht vor- noch rückwärts schaut sondern lüstern zur Seite, im Rayon nicht des Ackers sondern der Küche. Auf die πολυπραγμοσύνη des modernen Manius zielt Fr. XI; er macht den politischen Agitator, und einer jener von Cälius so genannten subrostrani, führt er seinen Schnabel in die Contio zur Schnabelbühne (rostrum suum in rostra adfert, denn den Zusatz suum gebietet schon das Wortspiel) und trommelt das Volk auf dem Forum zusammen. Der gute Bürger soll dem Gesetz gehorchen, die Götter ehren, seinen Hausgeist nicht vergessen, nicht lästerlich reden, der Laren heilige Stätte nicht insultiren, opfern zur bestimmten Zeit (VIII und IX wo offenbar et vor deos zu tilgen, indem d in el oder et verderbt war). Fr. X ist trotz des Winkes, den die handschriftlichen Varianten ertheilen, das grasse und überdies in prosaischer Syntaxis bedenkliche tonat noch nicht durch sonat abgelöst: über diesen aridus sonus spricht Servius zu georg. 1, 357 verständiger als Nonius p. 245. Das Reißen des Schuhriemens scheint Abergläubischen für böse Vorbedeutung gegolten zu haben (Cicero de divin. 2 § 84); wenn Varro in solchem Falle den verwahrlosten oberen Fuß mit dem ledernen Regenmantel zugedeckt wissen will, so kann dies sowol als Anstands- wie als Vorsichtsmaßregel betrachtet werden. In den Hexametern Fr. XII entstand finem ohne Zweifel durch Abirren zum Folgenden; ein Zeugma wie bei Juvenal 8, 88 pone irae frena modumque verläßt den Boden reiner und correcter Sprache; schrieb

Varro nec sumptibus umquam légibus nec luxu statues finemque modumque? Zu dem begeisterten Worte Fr. VI über den Kosmos: nec natus est nec morietur, viget veget ut pote plurimum scheint nach dem Mißverständnisse Anderer die Bemerkung nicht überflüssig, daß veget hier wie Ὄνος λύρας III quam móbilem deum lyram sol harmoge quadám gubernans motibus diis veget [19]) und überall transitiv ist: 'er hat und gibt Lebensfrische'. Für den Umlaut der Stammsilbe zur Unterscheidung activer und neutraler Bedeutung, der im Deutschen ziemlich häufig ist ('er schwillt und schwellt'), weiß ich kein ganz gleiches Beispiel im Lateinischen, aber vgl. cado u. caedo. Die kürzere Form pote erscheint am häufigsten in dergleichen relativen Wendungen, bei Catullus quantum qui pote plurimum, in cäsarianischen Schriften und bei Fronto p. 25 N. quantum pote, bei Petron non pote validius quam expavit, oft bei Florus.

Die leicht aber ins Große entworfene Zeichnung des Sturmes

19) Mitunter ist es geradezu verdrießlich die Aenderungen zu sehen, womit der varronische Text verballhornt ist; viele bedürfen keines Wörtleins, da ein etwas aufmerksamer Leser selber dergleichen athetiren wird. So wird an der gedachten Stelle erstens veget, dies durch motibus geforderte Verb bewegender Thätigkeit, ganz unnütz in viget verwandelt, dann harmoge quadam (die 'gewisse' Harmonie, weil Ordnung und Takt der Weltkörper eben nicht durch eine Zahlformel auszudrücken war) in aequa clam, als ob die Sonne nicht palam den Himmelsreigen führte. — Mutuum muli II itaque si plures dies inter medici discessum et adventum pollictoris interfuerunt et id aestate videas; hier entgeht, sollte man meinen, niemanden daß et id aestate heißt 'und zwar im Sommer' und daß videas den Nachsatz eröffnete, nämlich mit Verlaub zu sagen: welch Gestank das Haus verpestet. Aber nach dem jetzigen Text heißt es interfuerunt, eequid restet, videas. — Aehnlich ist nicht nur das Charakteristische verwischt, sondern baarer Unsinn an die Stelle getreten Papiapapae I; Lob eines schönen Mädchens ist das Thema, welches zwei ἐγκώμια ausführten, das eine prosaisch im Stile milesischer Geschichten (I und III vgl. Petron 126 oder Lukian amores 26), das andere poetisch bilderreich und in kühnerem Schwung (II Augen IV Grübchen im Kinn wo in sulla die Form lucilla liegt V Hals). Jenes zählt auf: caput comptum oder frons brevis oder capillus flavus unde] ante auris modo ex subolibus parvuli intorti demittebant se cincinni, oculi suppaetuli nigellis pupulis quam hilaritatem significantes animi, rictus parvissimus ut refrenato risu rosea [labella subruberent. Nonius bietet demittebantur sed cincinni dar, so daß Scaliger's Verbesserung sex allerdings besonders leicht erscheint. Aber ich habe mich nicht überzeugen können, daß die seni crines der Bräute und die conventionellen Löckchen bei älteren Kunstwerken etwas mit dieser Schilderung gemein haben, zumal da modo ex subolibus auf den Mangel künstelnder Anordnung hinweist, wie die Locken im frischen Nachwuchs und aus der Wurzel heraus gekräuselt an den Schläfen sich herniederzogen. quam hilaritatem darf als bewundernder Ausruf wol in Schutz genommen werden; gewiß besagt ein so unbegränztes Wort mehr als liquidam oder jedes concretere Adjectivum.

im Marcipor verunstaltet noch ein Sprachfehler, auf den es genügt durch den richtigen Text aufmerksam zu machen: IV nubés aquali frigido velo leves caelí cavernas aureas obduxerant aquám vomentes inferam mortalibus; das Epitheton im letzten Vers will sagen die unter dem goldnen Himmelsgewölb gelagerte Regenschicht. Da Fr. XVIII in derselben metrischen Form abgefaßt ist, so werden wir es besser an die Schilderung des Sturmes (vgl. VI) anschließen als mit Oehler, welcher von der berufenen Geilheit der Spatzen ausging, an diejenigen Ueberreste, welche Unsittlichkeit und Luxus betreffen. Der Vers lautet: delúmbi' pennis ut levis passerculus, nachdem Scaliger bemerkt hat, daß Nonius wieder einmal irrte und das delumbipennis seiner Vorlage falsch zertheilte (delune oder delune bipennis die Handschriften, bipinnis L)[20]).

Betrachtungen über Regierungsgewalt, wie sie der Marcusstaat enthielt, müssen angesichts des Triumvirates und des Unterganges der Republik ernsthaft genug ausgefallen sein. Von den spärlichen Resten vergleicht Fr. IV den menschlichen Körper einer πόλις; die allgemeinen Naturgesetze in Fr. II daß der Große den Kleinen verschluckt, und III daß Niemand die Bahn bis zum Ende ohne allen Anstoß durchmißt, gelten auch für Staat und Politik. Fern ab vom Thema liegt Fr. I wo ich Popma's Vermuthung sehr ansprechend finde, daß Varro's Bild celer dienoslemmatos logos rutro caput displanat unter Einwirkung der geschichtlichen Tradition entstand, wonach Celer dem Remus mit dem Karst den Kopf zerschlug (Ovid fast. 4, 843 rutro Celer occupat ausum und Dionys antiq. 1, 87 *Κελέριόν τινα πλῆξαι τῷ σκαφείῳ κατὰ τῆς κεφαλῆς*). In Fr. V sehe ich den Proceß der Wiederbelebung eines Thierchens. NOCTI ist in L übergeschrieben, weil die ersten Silben der Cursivschrift auch als griechisch *ποστι*

20) In den Resten der Medea-Sage VIII Pelian Medeae permisisse ut se vel vivum degluberet, dummodo redderet puellum IX eodem coniecisse mera miracula nescio qua X haec in aeno bis terve tudiculasse (Manipulation beim Kochen vgl. Titinius 128) VII dixe regi Medeam advectam per aera in raeda anguibus [iuncta nach Athen zum Aegeus oder nach Kolchis zum Perses — in dem ersten dieser Fragmente scheint Varro der Erzählung zu folgen, welche Plautus Pseud. 869 berührt und welche bei den Griechen von Jason oder Aeson ging. Die varronischen Worte findet man zum Theil bei Hygin fab. 24 wieder: ex venenis multa miracula fecit arietemque in aenum coniecit eodemque modo V Peliades patrem suum occisum in aeno coxerunt. — Fr. XIII ist für die dialogische Form in der Satire nicht ohne Belang, denn auf zwei Personen muß man mit Mercier die Worte vertheilen, um einen irgend erträglichen Sinn zu erzielen. Es sprechen zwei von Menschen die in einiger Entfernung um ein Schauspiel versammelt sind: qui quidem vident et circumstant, non rident'. 'credo ridere'. hiantis video, ridentes non audio. — Fr. XIX iussus optare quid vellet ist weder quidquid noch quod nöthig, weil optare den Begriff des Sagens einschließt.

gedeutet werden können. Forcellini erwähnt die Vermuthung nocticulam, womit wol eine kleine noctua gemeint war. Heute heißt lampyris noctiluca (νυκτιλαμπίς) das Johanniswürmchen, welches die Bauern zu Plinius' Zeit cicindela nannten.

Das Begräbniß eines Menschen der in nahem Verhältniß zum Redenden d. h. wol zum Schriftsteller stand, gehörte auch in den Meleagri zur Scenerie XI: funus exequiatis laute ad sepulcrum antiquo more silicernium confecimus, a quo pransi discedentes dicimus alius alii 'vale'. Denn ich sehe keinen Grund den Dativ mit exequiati zu vertauschen, da doch confecimus mindestens ebensowol auf die paßt, welche das Mahl für sich und die übrige Leichenbegleitung fertig machen, als für die welche es aufzehren. Wenn Habinnas bei Petron 65 sagt: Scissa lautum novendiale servo suo misello faciebat, so wird dabei das Opfer für den Todten hervorgekehrt, dagegen in funus exequiatis silicernium confecimus das Mahl für die Lebenden. Nach confecimus tilgte ich die Worte id est περίδειπνον, eine Glosse, welche einem Gelehrten der hadrianischen Zeit anstehen mag (vgl. die Citate bei Marquardt röm. Privatalt. 1 p. 382 n. 2479), für Varro aber völlig abgeschmackt wäre. Offenbar hat Nonius diesmal die Glosse dem Texte eingeflickt, wie er sie anderswo angehängt hat, z. B. Modius XI id est modice an modestissime, Virgula div. I id est intra privatos muros, Γνῶθι XI quod Silenus hirsutis superciliis fingeretur. Durch die Glosse ward die Präposition a vor quo verdrängt: quo pransi ist unlateinisch, denn pransus potus cenatus u. ä. haben, mit einem persönlichen Subjecte verbunden, weder die Bedeutung noch die Structur von Passivis (vielmehr plus potus bei Terenz, potus vinum bei Varro)[21].

Die Summe der Fragmente und die Ausdrücke modum, modum medioxime, modestissime, modulus lehren, daß die Satire Modius eben das ne quid nimis oder ἄριστον μέτρον einschärfte; der modius steht als Symbol des Maßes und der Mäßigkeit an der Spitze, weil er im Leben das Hauptmaß war (vgl. die Redensarten pleno modio, aecus ad aedilicium modium, modio metiri). Den in den Handschriften arg und in den Ausgaben noch ärger verderbten

21) Meleagri VI halte ich viracius für richtig. Im Suffix acus tritt häufig i an Stelle von e wie z. B. gallinacius gut bezeugt ist bei Plautus aulul. 3, 4, 6 Varro Ὄνος λ. II Cicero Mur. § 61 Phädrus 3, 12, 1 Petron 86 und durch die Inschrift Or. 4330. vir-virago viracius ist wie farr-farrago farracius abgeleitet. Die Zusammenstellung vir viracius scheint phantastische Nachbildung der allgemein üblichen gallus gallinacius und bezeichnet einen mannähnlichen d. h. nur äußerlich zum Geschlecht gehörenden Mann. Varro's Sinn wäre demnach, daß unmännliche Männer ein Mannweib (Atalante typisch für virago vgl. schol. Veron. Verg. p. 107 K.) als Frau vorzögen.

Stücken vermag ich leider sehr wenig Hülfe zu bringen [22]). Aus der Einleitung über Satire und satirische Form stammen I und II, aus der Erläuterung des Titels XII. Maß in Allem empfehlen V IV und wol auch III (der Paßgang ein Bild gleichmäßigen Lebens etwa wie Seneca sagt tuta me media vehat vita decurrens via; Senare nach Mercier z. B. an quí gradu tolútili timide úsque tute molliter vectus cito relínquat). Ueber Lüste und Entartung XVIII quare meas lubidinis ac tibias bilinguos wo man schwerlich an Flöten denken darf, eher an das plautinische alter alterum ubi bilingui manufesto inter se prehendunt (Pseud. 1260) und VIII wo der Gegensatz von 'frisch gesalzen' und abgestanden' in die Gesellschaft von Tafelfreunden führt. Speciell über Essen und Trinken XI (des Bechers Kranz von Epheu oder Weinlaub, beschwert labore flatili d. h. mit den üblichen Verzierungen goldener oder silberner bratteae, was nur Scaliger verstanden hat, vgl. Plinius nat. hist. 21 § 5) X (quis poculis marcentium chorum intro ibit popino?) XIIII (der verschiedene Begriff von ἡδονή bei Epikur und den Gourmands) XIII (bei den Schlemmern genießt nur der Gaumen) XVII (cum] hanc eandem voluptatem tacitulus taxim consequi lapathio et ptisana possim, denn den Conjunctiv gewähren die Excerpthandschriften BV je zweimal unter lapadium und unter dem unmittelbar folgenden, in LW übergangenen Lemma tisana) XV (in cubiculo dormire mallem scilicet, potus vinum meum cibarium, quam in lecto dominus cubare d. h. lieber meinen Alltagswein trinken und dann in der Kammer schlafen als mit Gästen zu Tische liegen bis in die tiefe Nacht) XIII (über secundas quo natura aurigatur, non necessitudo und über das Vorgehende belehrt Cicero de fin. 2 § 26 oder noch besser der Lehrmeister selbst im Auszug bei Diogenes Laert. 10, 149). Ueber Kleidung und Tracht VII (Meineke's Annahme von Senaren wird unterstützt durch das Citat aus Pacuvs Antiopa beim Scholiasten des Persius 1, 77 wo auch coma promissa einen Senar eröffnet) VIII (römische Eitelkeit wie Juvenal ruft Cretice

22) Das Programm 'Varroniana von Jakob Mähly' (Basel 1865) behandelt I den Modius und II vermischte Stellen der Satiren. Einiges Alte wird darin wie Neues vorgetragen, und den Gewinn an Neuem bin ich nicht im Stande gebührend zu würdigen. In Eumen. IV setzt er als ersten Septenar: cápite aperto is ésse iubet ánte lucem súscitat und findet es 'merkwürdig', daß Vahlen in demselben Versmaß 'etwas plautinisch mißt' .′ . capite apérto iubet esse ánte lucem súscitat, 'noch merkwürdiger' daß L. Müller Prosa behauptet, am merkwürdigsten also wol, wenn auch nach seiner Ausführung ich mich von Versen nicht überzeugt erkläre. Beiläufig wird p. 17 im χαρακτὴρ Κλεάνθους an Stelle von aecus vel ad aedilicium modium, da dem Verfasser von solchen Mustermaßen nichts bekannt ward, vorgeschlagen intrinsecus vel ad ilia intus modicus ('wie auch wir ähnlich sagen: sauber übers Nierstück').

pelluces) IX (Kyniker ohne involucrum und pallium, wie der lukianische ohne Chiton und Himation, mit dem bloßen τριβώνιον bekleidet erscheint).

Das Sprüchwort Mutuum muli scabunt, vielleicht einem Senar entlehnt, bedeutet gegenseitige Unterstützung Unedler in unedlen Dingen; gebraucht wird es viermal (zweimal bei Symmachus epist. 1, 31 und 10, 1) von wechselseitiger Schmeichelei. Bei Varro ist es der scherzhafte Titel von Betrachtungen περὶ χωρισμοῦ d. h. von Theilung der Arbeit, welche als der zweckmäßigste Weg und als nothwendiges Mittel gegenseitiger Hilfleistung besprochen ward, wie die Fragmente errathen lassen. I über Verhältniß von Leib und Seele: ut grallatores quis gradiuntur, perticae sunt ligna φύσει ἀκίνητα, set ab homine eo qui in is stat agitantur, sic illae animi nostri sunt grallae, crura ac pedes nostri, φύσει ἀκίνητοι, sed ab animo moventur. Da ich diese Verbesserung für sicher halte, so möge man die andern Versuche bei Vahlen coni. p. 166 nachsehen: qui instat schrieb Palmerius gegen den Sprachgebrauch; die Wiederholung von nostri, das an zweiter Stelle entbehrlich scheint, wird die Beziehung des Willens und der Gliedmaßen auf dasselbe Subject deutlicher hervorheben sollen. II dem Arzte muß im Todesfalle gleich der Leichenwäscher folgen. III verstehe ich von einem Sonderling nach Art der Kyniker, welcher das Bedürfniß fremder Arbeit nicht will gelten lassen: ut venalem tuniculam poneret cotidie, ut venderet togam, donique etiam suis manibus lanea tracta ministrasset infectori. Die Tunica wird für Geld zum Gebrauch überlassen, die entbehrlichere Toga geradeswegs verkauft; denn venalem verbinde ich mit ponere (wie bei Cicero venalem fidem proponere) im Sinne von 'feil stellen' (am Leibe trägt die zu verkaufende tunicula der Bauer bei Petron 12) und venderet togam ändere ich aus videret totum nach Anleitung der Varianten zu Modius VIII; über die durchgängige Verwechselung von donique und denique vgl. Lachmann über Lucrez p. 139 f. Wer Besseres hat, der gebe es.

Freiburg, im Juni.

Franz Bücheler.

Zu Sophokles Antigone.

I.

In dem schönen Aufsatze von Leopold Schmidt „Bilden die drei thebanischen Tragödien des Sophokles eine Trilogie?" in der Symbola Philologorum Bonnensium S. 248 heißt es:

„Mochte Kreons Verbot auch dem Kriegsgebrauch der Heroenzeit nicht zuwider sein, wie Thirlwall in seiner Abhandlung über die Ironie des Sophokles zu seiner Vertheidigung geltend gemacht hat, dem feinen und namentlich im Punkte des Gräbercultus sehr empfindlichen Sinne der Athener erschien es als ein unerlaubter und unerträglicher Eingriff in die Heiligkeit des Todtenfriedens, so wie auch am Schlusse des Ajas das entsprechende Verbot Agamemnons nicht anders beurtheilt wird."

Aehnlich hatte schon Schneidewin geglaubt, die ganze Dichtung von dem Verbote der Bestattung sei der Abneigung der Athener gegen ihre als roh verschrieenen thebanischen Nachbarn entsprungen und hat es mit der Weigerung den gefallenen Argeiern das Begräbniß zu gewähren zusammengestellt (Einleitung zur Antigone S. 2).

Beide meinen also vom Standpunkte attischer Anschauung aus hätte Kreon dem Polyneikes die Todtenehren gewähren müssen, das Verbot sei den Athenern als ein unerlaubtes, gegen das göttliche Recht verstoßendes erschienen, und weil dieser Standpunkt der allein maßgebende sei, verwirft Leopold Schmidt die von Thirlwall (Philologus VI. S. 270) versuchte Entschuldigung Kreons durch analoge Beispiele homerischer Helden.

Auch ich halte Thirlwalls Beweisführung für ungenügend, aber nicht aus dem gleichen Grunde wie Schmidt, sondern weil dabei ein großer Unterschied übersehen ist, auf den auch Schmidt und Schneidewin so wenig als Thirlwall und mehrere andere Gelehrte, die über die Antigone gesprochen, geachtet haben. Die homerischen Helden mißhandeln die Leichname von Feinden, die mit ihnen in ehrlichem, erlaubtem Kampfe gestanden hatten. Solchen Feinden das Begräbniß zu gewähren galt später bei allen Griechen als *κοινὸς νόμος*. Nach jeder Schlacht gab der Sieger die Todten den darum bittenden Besiegten *ὑποσπόνδους* zur Bestattung. Dieses Gesetz verletzten die Thebaner, wenn sie die gefallenen Argeier nicht wollten bestatten lassen, um dieses handelt es sich in den

Schutzflehenden des Euripides [1]), dieses meint auch Isokrates, wenn er wiederholt das Herausgeben der Leichen zur Bestattung als allgemein hellenisches Gesetz erklärt. Paneg. § 55. Panathen. § 169. Plat. § 55. Ein ganz anderer Fall aber als mit den gefallenen Argeiern war es mit Polyneikes, dem Thebaner,

ὃς γῆν πατρῴαν καὶ θεοὺς τοὺς ἐγγενεῖς
φυγὰς κατελθὼν ἠθέλησε μὲν πυρὶ
πρῆσαι κατάκρας, ἠθέλησε δ' αἵματος
κοινοῦ πάσασθαι, τοὺς δὲ δουλώσας ἄγειν.

Er steht als Thebaner in den Reihen der Feinde seiner Vaterstadt, ist also ein Landesverräther, was bei der Würdigung von Kreons Berechtigung oder Schuld viel zu wenig berücksichtigt worden ist. Kurz angedeutet freilich hat es schon Böckh (in der ersten Abhandlung zur Antigone S. 161 in der Ausgabe vor 1843), indem er sagt: „Kreons Verbot den Polyneikes zu beerdigen ist ungeachtet des Angriffes auf sein Vaterland hart und als Beleidigung der Untergötter irreligiös. Noch bestimmter hat Konrad Schwenck (in der Abhandlung über des Sophokles Antigone Frankf. 1842 S. 4 oder „die sieben Tragödien des Sophokles" 1846. S. 146) ausgesprochen, daß das Gebot kein willkührliches gewesen sei, „weil heilige Sitte dem entarteten Sohne, welchen mit frevlerischer Hand das Vaterland zu verwüsten kam, die Wohlthat des Grabes nicht zusprach." Und ähnlich sagt Otfried Müller (Litteraturgesch. 2. Band. S. 119), Kreon sei ganz dem Herkommen der Griechen gefolgt, wenn er den Feind seines eigenen Vaterlandes unbestattet den Hunden und Geiern zum Fraß habe hinwerfen lassen. Aber Keiner hat den Satz ausführlicher begründet, vermuthlich in der Voraussetzung, daß es unnöthig sei. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Schon Gustav Wolff in der Anzeige der neuesten Antigone-Litteratur in der Ztsch. f. d. AW. 1846. S. 617 ff. besonders S. 632 hat sich im entgegengesetzten Sinne geäußert und behauptet, daß Kreons Verfahren im Widerspruch mit der allgemeinen Ansicht der Griechen und speciell der athenischen Zuschauer gewesen sei; und er hat unter den Neuern vielfach Beistimmung gefunden, wenigstens für das Letztere, wie eben zuletzt noch bei L. Schmidt. Es lohnt sich daher wohl der Mühe die Sache etwas genauer zu untersuchen.

Fragen wir also, wie es in der Zeit des Sophokles in Athen mit Verräthern gehalten wurde, so finden wir, daß ihnen die Bestattung im Lande versagt war; sie wurden als Sündbefleckte, *ἐναγεῖς* oder *ἀλιτήριοι* betrachtet und behandelt, welche lebend und todt das

1) Vgl. besonders V. 525 ff.
νεκροὺς δὲ τοὺς θανόντας, οὐ βλάπτων πόλιν
οὐδ' ἀνδροκμῆτας προςφέρων ἀγωνίας,
θάψαι δικαιῶ, τὸν Πανελλήνων νόμον
σώζων.

Land, gegen das oder gegen dessen Götter sie gefrevelt hatten, verunreinigten. Solche vertrieb man nicht nur lebend, sondern man enthob selbst die Ueberreste der Begrabenen der Erde und schaffte sie über die Gränze. Es ist bekannt genug, wie dieses Verfahren gegen die Alkmäoniden wegen des *Κυλώνειον ἄγος* angewandt wurde. Thucyd. 1. 126. Plutarch Solon 12. Isocr. de big. § 26.

Daß die Verräther, welche sich ja an den *θεοὶ πατρῷοι* versündigten, in die gleiche Kategorie gesetzt würden, würden wir auch ohne ausdrückliche Zeugnisse annehmen dürfen. Aber es fehlt auch an solchen nicht. Den allgemeinen Grundsatz spricht der Herold bei Aeschylos Sept. c. Th. 1001 aus, der von Polyneikes sagt:

ἄγος δὲ καὶ θανὼν κεκτήσεται
θεῶν πατρώων.

Und speciell in Athen verbindet das bei Xenophon Hellen. 1, 7, 26 erwähnte Gesetz als gleicher Strafe verfallen Tempelräuber und Verräther: *τοῦτο δ' εἰ βούλεσθε, κατὰ τοῦτον τὸν νόμον κρίνατε, ὅς ἐστι ἐπὶ τοῖς ἱεροσύλοις καὶ προδόταις, ἐάν τις ἢ τὴν πόλιν προδιδῷ ἢ τὰ ἱερὰ κλέπτῃ, κριθέντα ἐν δικαστηρίῳ, ἂν καταγνωσθῇ, μὴ ταφῆναι ἐν τῇ Ἀττικῇ, τὰ δὲ χρήματα αὐτοῦ δημόσια εἶναι.* — Das Verbot Verräther im Lande zu begraben allein erwähnte kurz Thucydides 1, 138 *οὐ γὰρ ἐξῆν θάπτειν (τὰ Θεμιστοκλέους ὀστᾶ) ὡς ἐπὶ προδοσίᾳ φεύγοντος* und Dio Chrysost. XXXI, § 85 der die Beschränkung auf das Vaterland wegläßt.

In Athen also war es auf religiöser Anschauung beruhendes Recht, dem Verräther das Grab zu versagen. Und man darf nicht etwa glauben, daß dieses Recht in der Zeit des Sophokles durch die Sitte gemildert worden und außer Uebung gekommen sei, vielmehr wurde es fortwährend in seiner vollen Strenge angewandt.

Von Themistokles, der in Magnesia am Mäander begraben worden war, erzählt man, daß seine Verwandten die Gebeine heimlich nach Attika gebracht und dort beigesetzt hätten, heimlich eben weil es gesetzlich verboten war. Thucyd. 1, 138. Plut. Themist. 38. Andokides behauptete in der Rede an die Genossen, als die Athener es vernommen, hätten sie die Ueberreste wieder ausgegraben und zerstreut. Mag das auch, wie Plutarch sagt, eine lügenhafte Erfindung gewesen sein, so konnte es doch nur erfunden werden, wenn es in der öffentlichen Anschauung eine gewisse Stütze hatte.

Als im Jahre 411 v. Chr. die Oligarchie der Vierhundert nach kurzem Bestande wieder gestürzt wurde, verfuhr man gegen Lebende und Todte nach den gleichen Grundsätzen. Archeptolemos des Hippodamos Sohn aus Agryla und Antiphon der Rhamnusier wurden als Verräther zum Tode verurtheilt und ihre Bestattung im Bereiche der ganzen attischen Herrschaft, nicht bloß Attikas, verboten: *καὶ μὴ*

ἐξεῖναι θάψαι Ἀρχεπτόλεμον καὶ Ἀντιφῶντα Ἀθήνησι μηδ' ὅσης Ἀθηναῖοι κρατοῦσι. (Plut.) Vit. X orat. p. 834. B.

Gegen Phrynichos, der schon vorher ermordet worden war, wurde noch nach seinem Tode auf Antrag des Kritias eine gerichtliche Untersuchung wegen Verrathes beschlossen; im Falle der Schuld sollten seine Gebeine ausgegraben und über die Gränze geschafft werden: *τά τε ὀστᾶ αὐτοῦ ἀνορύξαι καὶ ἐξορίσαι ἔξω τῆς Ἀττικῆς* Lycurg. c. Leocr. § 113. Er wurde schuldig befunden und seine Gebeine wirklich über die Gränze geschafft. Dasselbe Schicksal traf nach dem gleichen Redner (§ 115) des Phrynichos Amtsgenossen Aristarchos und Alexikles. Vgl. Xenoph. Hellen. 1, 7, 29 [2]).

Diese Beispiele fallen in die Lebenszeit des Sophokles, und zwar die letztern in seine späteste und würden also für unsern Zweck vollständig genügen. Aber das Fortbestehen des Gesetzes in seiner ganzen Härte läßt sich noch ein Jahrhundert weiter verfolgen. Es genügt dafür auf die Rede des Lysias über die Güter des Aristophanes § 7, auf die ganze Leokratea des Lykurg und auf Plutarchs Phokion c. 37 zu verweisen. Noch Ol. 115, 3 im Jahre 348 v. Chr. wurde dem als Verräther hingerichteten Phokion die Beerdigung in Attika versagt.

Für die allgemeine Anwendung des genannten Grundsatzes in Athen zeugt auch eine beachtenswerthe Stelle des Philosophen Teles bei Stobäus im Florilegium XL. p. 233. Nachdem dort davon die Rede war, daß den Verbannten die Bestattung in der Heimath verboten sei, heißt es weiter: *οὐκ ἀηδῶς γάρ τις τῶν Ἀττικῶν φυγάδων, λοιδορουμένου τινὸς αὐτῷ καὶ λέγοντος, ἀλλ' οὐδὲ ταφήσῃ ἐν τῇ ἰδίᾳ, ἀλλ' ὥςπερ οἱ ἀσεβεῖς Ἀθηναίων ἐν τῇ Μεγαρικῇ, ὥςπερ μὲν οὖν, ἔφη, οἱ εὐσεβεῖς Μεγαρέων ἐν τῇ Μεγαρικῇ.* — Das athenische Gesetz konnte natürlich nicht bestimmen, daß die Verurtheilten auf megarischem Gebiete sollten be-

2) Lykurg irrt auf jeden Fall darin, daß er sagt, Aristarchos und Alexikles seien deswegen verurtheilt worden, weil sie die Vertheidigung des todten Phrynichos übernommen hätten. Beide waren nach Thukydides (VIII, 58) beim Sturze der Vierhundert aus Athen geflohen, Alexikles nach Dekelea zu den Spartanern, Aristarchos mit einer Abtheilung Bogenschützen nach der Festung Oenoe, die er den Thebanern verrieth. Zur Vertheidigung der Leiche des Phrynichos hat sich unter solchen Umständen natürlich keiner von ihnen nach Athen zurückbegeben. Hingegen wird die Verurtheilung und Hinrichtung in Betreff des Aristarchos von Xenophon a. a. O. bestätigt und ist auch von Alexikles nicht unwahrscheinlich, da er später nicht unter der Zahl der dreißig erscheint, also wohl todt war, wiewohl auffallend bleibt, daß er bei Xenophon nicht mit Aristarchos genannt ist. Vermuthlich waren sie, oder wenigstens Aristarchos irgendwie in Attika in die Hände der Athener gefallen. Vgl. Krüger zu Dionys. Historiogr. p. 389. 114.

graben werden, sondern nur die Bestattung in attischem Boden verbieten. Waren nur die Leichen oder Gebeine über die Gränze geschafft, so bekümmerte es sich weiter nicht darum, was damit geschah. Regel aber wurde sie dort zu begraben, der Nachbarstaat hatte keinen Grund es zu verbieten, da die auf attischem Boden begangenen Frevel ihn nicht berührten. Weil nun das megarische Gebiet das nächste war, ist leicht zu begreifen, daß solche Leichname vorzugsweise dorthin geschafft und dort begraben wurden, so daß man sagen konnte die Gottlosen unter den Athenern würden auf megarischem Boden begraben. Was von den Gottlosen im Allgemeinen galt auch, wie wir schon gesehen, von den Verräthern, und dies wird durch den schon berührten Fall des Phokion bestätigt. Seinen Leichnam ließ die Gattin auf megarisches Gebiet bringen und dort verbrennen. Nachdem sie aber, um die Athener zu täuschen, daselbst einen leeren Grabhügel hatte aufwerfen lassen, brachte sie heimlich die Ueberreste nach Athen und vergrub sie im eigenen Hause neben dem Heerde.

Es steht somit vollständig fest, daß in Athen zur Zeit des Sophokles und noch lange nachher Verräthern wie überhaupt den Schuldbefleckten das Begräbniß im Lande versagt war und sie nur in fremder Erde bestattet werden konnten. Daß es im übrigen Griechenland, auf daß es uns freilich hier nicht ankommt, ähnlich gehalten wurde, dürfte man wohl ohne Beweise voraussetzen. Es genügt auf eine Erzählung aus der Zeit des heiligen Krieges bei Diodor XVI, 25 zu verweisen. Dort weigern sich die Lokrer die Leichen der gefallenen Phokier zur Bestattung herauszugeben und berufen sich auf das allgemeine hellenische Gesetz, welches gebiete Tempelräuber unbestattet liegen zu lassen. *Οἱ δὲ Λοκροὶ τὴν ἀναίρεσιν οὐ συγχωροῦντες ἀπόκρισιν ἔδωκαν ὅτι παρὰ πᾶσι τοῖς Ἕλλησι κοινὸς νόμος ἐστὶν, ἀτάφους ῥίπτεσθαι τοὺς ἱεροσύλους.* Der *Πανελλήνων νόμος* die Todten begraben zu lassen, war also durch einen andern *κοινὸς Ἑλλήνων νόμος* sehr bestimmt beschränkt. Was von den Tempelräubern, wird wie in Athen auch von den Verräthern gegolten haben. Eine Ausnahme, die aber die allgemeine Regel eher zu bestätigen als zu erschüttern scheint, bildet das Verfahren mit der Leiche des Verräthers Pausanias, die von den Spartanern an abgelegener Stätte verscharrt wurde [3]), wie Thukydides 1, 134 berichtet, gegen den natürlich Aelians Erzählung (Var. hist. IV, 7), daß sie außer Landes geworfen worden sei, nicht in Betracht kommen kann. Aber auch nach Thukydides hatten die Spartaner zuerst daran gedacht

3) Zu *πλησίον που* bei Thuk. 1, 134 ist wie die meisten Erklärer richtig gesehen haben *τοῦ Καιάδα* zu denken. Mit Absicht ist nicht *θάπτειν* sondern *κατορύττειν* gebraucht, das Thukydides nie hat, während *θάπτειν* oft vorkommt. Auffallend ist, daß kein Erklärer darauf aufmerksam macht.

sie in den Kaiadas zu werfen, und daß man sie zuletzt begrub, war offenbar eine Milderung des strengen Rechts. Auf die spätere Versetzung des Leichnams werde ich unten noch kommen.

Das Gesagte ist nun freilich nichts weniger als neu, sondern längst in den Schriften über die attischen Gesetze anerkannt und besonders von Meier wiederholt ausgesprochen worden, wie im attischen Proceß S. 343: „vielmehr ist gewiß, daß dieser (der Hochverrath) immer so bestraft wurde, daß die Verräther hingerichtet wurden, ihre Gebeine nur außerhalb der attischen Erde begraben werden durften oder unbegraben den Raubthieren preisgegeben werden mußten[4])". Vgl. denselben de bonis damnat. S. 11. 15 ff. A. Schäfer Demosth. I. S. 119, Anm. 1. — Aber für die Antigone scheinen es Manche ganz vergessen zu haben und darum mußte es im Einzelnen wieder in Erinnerung gebracht werden.

Daß die Bekriegung Thebens durch Polyneikes Landesverrath war, mochten seine Ansprüche auf den Thron begründet sein oder nicht, bedarf wohl keiner Begründung. Zum Ueberflusse aber führe ich an, daß gerade das, was er that, in den ältesten Gesetzen ausdrücklich anderen Arten des Verrathes gleichgestellt und darum durch Eisangelie zu belangen war. Theophrast im vierten Buch über die Gesetze zählt neben dem verrätherischen Uebergeben eines Platzes, Heeres oder von Schiffen auch auf „oder wenn einer mit den Feinden zu Felde zieht[5])".

Wenn nun also Verräthern in Athen die Bestattung entzogen war und Polyneikes nach attischen Gesetzen sich des Landesverrathes schuldig gemacht hatte, so hat der Dichter, welcher zuerst dichtete, daß Kreon den Polyneikes zu begraben verboten habe, wahrscheinlich Aeschylos, sich nicht nur allgemein hellenischer sondern auch besonders attischer Anschauung angeschlossen und ebenso seine Nachfolger Sophokles und Euripides. Dabei ist zu bemerken, daß letzterer sich am genauesten an die attische Uebung anschließt. Denn während bei Sophokles nur das Verbot der Bestattung sich findet, bei Aeschylos V. 958 die Worte ἔξω βαλεῖν ἄθαπτον nicht ganz klar erkennen lassen, ob damit ein Herauswerfen über die Gränze gemeint ist, oder nur ein Hinauswerfen ins Freie, wo die Leiche den Thieren preisgegeben ist, im Gegensatz zu dem schützenden Grabe, heißt es bei Euripides Phön. 1682 f.

4) Was Meier vom Preisgeben an die Raubthiere sagt, hat er wohl nur aus dem Verbot des Begräbnisses gefolgert; mir wenigstens ist keine Stelle dafür bekannt und die Uebung soweit ich sie kenne spricht dagegen. Ich komme unten noch darauf zurück.

5) Lexicon Rhetor. hinter Photius von Porson S. 667. s. v. εἰςαγγελία und bei Meier Hall. Lectionscatal. des Sommersem. 1844. S. XII. Vgl. Pollux VIII, 52.

τόνδ' ὃς πέρσων πόλιν
πατρίδα σὺν ἄλλοις ἦλθε Πολυνείκους νέκυν
ἐκβάλετ' ἄθαπτον τῆσδ' ὅρων ἔξω χθονός,

und dann erst wird, offenbar mit Anknüpfung an die Sophokleische Darstellung beigefügt:

κηρύξεται δὲ πᾶσι Καδμείοις τάδε
ὃς ἂν νεκρὸν τόνδ' ἢ καταστέφων ἁλῷ
ἢ γῇ καλύπτων, θάνατον ἀνταλλάξεται.

Der Ausdruck *σὺν ἄλλοις*, den mit allen Handschriften Valckenaer und Geel mit Recht vertheidigt haben, bezeichnet das Gleiche was im Gesetz *στρατεύεσθαι μετὰ πολεμίων* und ist nicht glücklich in *σὺν ὅπλοις* verändert worden. Aeschylos sagt im gleichen Sinn V. 1002 *στράτευμ' ἐπακτὸν ἐμβαλών*.

Sophokles konnte daher nicht voraussetzen, daß das Verbot des Kreon im Allgemeinen von den Athenern als ein unberechtigtes angesehen werde, der König handelte, sofern er dem Polyneikes die Grabesehren, die Eteokles erhielt, versagte, gerade so wie in ähnlichen Fällen der attische Demos, und es kann nicht die Rede davon sein, daß „dem feinern und namentlich im Punkte des Gräbercultus sehr empfindlichen Sinne der Athener das Verbot als ein unerlaubter und unerträglicher Eingriff in die Heiligkeit des Todtenfriedens erschien". Müssen wir aber das anerkennen, so wird nun die Frage, warum denn der Vertreter der Gottheit, Teiresias, sich so entschieden gegen das Verbot und für die Bestattung ausspricht, um so schwieriger.

Zunächst mag man daran denken, daß Polyneikes wohl vom Gesichtspunkt des Eteokles und Kreon aus sich des Verrathes am Vaterland schuldig gemacht habe, nicht aber von seinem eigenen und vielleicht dem eines Theiles der Bürgerschaft, indem er nur sein Recht zu erringen trachtete und es ist in der That bemerkenswerth, wie nur Kreon (auch bei Euripides) nachdrücklich die Schuld des Polyneikes hervorhebt. Dagegen galt aber doch zu allen Zeiten und überall das Verfolgen auch seines Rechtes im Vaterlande durch fremde Hülfe für unerlaubt und damit stimmt wohl überein, daß der die Bürgerschaft vertretende Chor den Sieg durchweg als einen über die Feinde der Stadt errungenen, als eine Errettung dieser feiert und daß auch Teiresias und Antigone selbst nirgends die Schuld des Polyneikes zu vermindern bemüht sind. Möchte daher vielleicht auch manchem Zuschauer jener Gedanke sich aufdrängen, ein Gewicht hat der Dichter nicht darauf gelegt und er genügt zur Erklärung nicht.

Wichtiger erscheint es, daß Kreon weiter gegangen ist, als das attische Gesetz. Dieses verbot die Bestattung der wegen Gottlosigkeit oder Verrathes Verurtheilten im heimischen Lande, offenbar weil ihre Berührung im Leben wie im Tode dasselbe verunreinigte, es litt aber, soweit ich wenigstens sehe, auch ihr unbestattetes Verbleiben im

Lande nicht, das ja die gleiche Verunreinigung in sich schloß; es gebot die Reste über die Gränze zu schaffen und hinderte, um das Weitere unbekümmert die Bestattung jenseits den Gränzen nicht. Auch die Herren des fremden Landes widersetzten sich einer solchen nicht, da das im Nachbarlande begangene Verbrechen nur diesem Befleckung brachte, nicht aber dem fremden. In dieser Beziehung ist die obenangeführte Stelle aus Stobäus mit dem Falle des Phokion verbunden sehr lehrreich, weil man daraus ersieht, daß es Regel war, die welchen das Begräbniß im Lande versagt war, deßhalb nicht ganz unbegraben zu lassen, sondern außer Landes zu bestatten. Nur die erwähnte Behauptung des Andokides scheint damit in Widerspruch zu stehen, daß die Athener die Ueberreste des Themistokles zerstreut (διαρρῖψαι) hätten. Allein die Behauptung war eben eine Unwahrheit und wahrscheinlich selbst in der Erfindung nicht vollkommen dem sonst üblichen Verfahren entsprechend, welches nur geboten hätte die Reste über die Gränzen zu schaffen, wie es bei den Alkmäoniden geschehen war. Denn Andokides wollte eben seine Genossen durch Schilderung eines recht grausamen Verfahrens aufhetzen. Ueberdies kennen wir den Wortlaut nicht und es könnte wohl das was Plutarch mit διαρρῖψαι giebt, das nämliche sein, was Thukydides I, 126 mit ἐκβάλλειν ausdrückt. In allen uns genauer bekannten Fällen ist das Verbot des Begräbnisses auf das engere oder weitere attische Gebiet beschränkt und damit implicite die Bestattung außerhalb erlaubt, oder geradezu das Hinausschaffen über die Gränzen geboten, wonach denn auch die oben angeführte Stelle Meiers zu beschränken ist. Man erreichte auf diese Weise zweierlei, die Heimatherde, an welcher der Todte sich versündigt hatte, war von seiner Berührung befreit, zugleich aber den unterirdischen Göttern ihr Recht gewahrt.

Kreon aber verbietet nicht nur die Bestattung im Lande, er befiehlt bei Sophokles nicht etwa den Leichnam über die Gränze zu werfen, wo die Angehörigen, wie die Frau des Phokion ihre Pflichten gegen ihn hätten erfüllen können, sondern er soll im Lande unbestattet liegen bleiben, um von Hunden und Vögeln zerrissen zu werden. Dadurch wird die Befleckung nicht vom Lande entfernt, sondern umgekehrt darin gehalten, und mehr als das, es werden die heiligen Stätten der obern Götter, Altäre und Opferheerde, an welche Hunde und Vögel Stücke des Leichnams tragen, entweiht und den unterirdischen Göttern entzogen was ihnen gehört, indem die Angehörigen auch nicht in fremder Erde die Bestattung vollziehen können. Diese beiden Punkte hebt Teiresias nachdrücklich hervor, auf sie legt er das ganze Gewicht seiner Rede.

Nun ist aber allerdings nirgends eine Andeutung des Unterschiedes zwischen dem gänzlichen Versagen des Begräbnisses und dem Versagen des Begräbnisses im Vaterlande, das bei den Athenern bestehendes Gesetz (καθεστὼς νόμος) war. Teiresias tadelt, daß der

Todte den unterirdischen Göttern entzogen ist (V. 1070), der Chor räth Kreon dem daliegenden Leichnam ein Grab zu bereiten (1101), und Kreon selbst, wie er seinen Fehler eingesehen hat, befiehlt nun ohne alle Beschränkung den Polyneikes zu begraben, offenbar da wo er lag, bei Theben, indem er beifügt, es scheine ihm am besten die bestehenden Gesetze (τοὺς καθεστῶτας νόμους) zu beobachten. Man wird nicht läugnen können, daß der Dichter das Versagen des Begräbnisses überhaupt als den göttlichen Gesetzen, denen auch die Staatsgewalt sich zu fügen habe, widersprechend darstellt. Aber darin schließt er sich gar nicht dem athenischen Gesetze und Gebrauche an, sondern er erhebt sich vielmehr über den athenischen Standpunkt zu einer humanern Anschauung und das kann er ohne Anstoß zu erregen, weil Kreon auf der andern Seite weiter gegangen war. Hätte Kreon nur verboten die Leiche im Lande zu begraben, unbekümmert darum ob außer Landes dies geschehe oder nicht, gerade wie es in Athen geschah, so wäre es dem Dichter schwer gewesen, seine abweichende Meinung dagegen geltend zu machen, sobald aber einmal durch Kreons Uebertreibung das heilige Recht verletzt erschien, konnte nur ein humaneres Verfahren empfohlen werden; als es in Athen üblich war. Praktischen Erfolg hat der Dichter, dabei freilich keinen gehabt denn die Athener haben nach wie vor Landesverräthern in ihrem Gebiete das Grab versagt.

Es ist beachtenswerth, daß ein ähnliches Bestreben eine mildere Sitte einzuführen, auch noch anderswo uns begegnet, an der Stätte, die für heiliges Recht maßgebend war, dem delphischen Orakel. Nachdem, wie wir oben gesehen haben, die Leiche des Verräthers Pausanias an einem abgelegenen Orte verscharrt worden war, gebot später der delphische Gott das Grab an den Ort zu versetzen, wo er gestorben, beim Heiligthum der Chalkioikos Thukyd. 1, 134.

Daß trotz alledem das alte Recht sich nicht bloß im Gesetze des Staates, sondern auch in der Meinung der Gebildeten erhielt, erkennt man daraus, daß in den Gesetzen Platons wiederholt die Vorschrift gegeben ist, schwere Verbrecher nicht im Lande zu begraben, sondern die Leichen über die Gränze zu schaffen. Vgl. IX, p. 854 E. p. 873 C. 874 B. X, p. 909 C. XII, p. 960 B. Somit ergibt sich als Resultat der Untersuchung.

1) Daß das Verbot der Bestattung des Polyneikes wesentlich mit den athenischen Gesetzen übereinstimmt, und vom Dichter nicht ein Gegensatz zwischen den rohern Thebanern und den feinern Athenern beabsichtigt sein konnte, wie denn überhaupt ein solcher nirgends in der Antigone sich findet;

2) Daß aber Kreon allerdings in seiner Leidenschaft noch weiter geht, als in Athen Uebung war und dadurch dem Dichter Gelegenheit gab überhaupt eine mildere Sitte zu empfehlen.

II.

V. 102. 103:

Ἐφάνθης ποτ', ὦ χρυσέας ἁμέρας βλέφαρον,
Διρκαίων ὑπὲρ ῥεέθρων μολοῦσα.

Im XVII. Band des Philologus S. 559 weist Meineke die Bemerkung Schneidewins zu dieser Stelle: „daß die Dirke im Westen der Stadt fließt kümmert den Dichter nicht“ als unstatthaft zurück, und gewiß mit vollem Rechte, sucht dann aber mit weniger Glück zu beweisen, daß Sophokles ganz richtig die Sonne über die Fluthen der Dirke heraufwandeln lasse. Er sagt nämlich, die Dirke sei allerdings im Westen der Stadt entsprungen, habe sich dann aber bald ostwärts gewendet und sei an der nördlichen (im Text steht durch ein Versehen „südlichen“) Seite der Stadt hingeflossen, habe sich wieder nordwärts gewendet und, wie es scheine, mit dem Ismenos vereinigt in den kephisischen See verloren. Das ist irrig, wie schon ein Blick auf die Karten Kieperts, des französischen Generalstabs oder die sehr genaue Specialkarte bei Forchhammer Topographia Thebarum Heptapylarum 1854 zeigt. Die Dirke fließt zuerst in der tiefen Schlucht westlich von Theben gerade gegen Norden und verfolgt nach dem Eintritt in die Ebene, mit kaum merklicher Abweichung nach Osten, dieselbe Richtung, bis sie mit dem Ismenos zusammentrifft. Dann fließt das vereinigte Wasser nach den Karten dem alten Thespiosflüßchen, dem heutigen Kanavari, zu, das sich in den Hylike See ergießt, nicht in den kephisischen, sofern man nämlich mit dem Thebaner Pindar, mit Pausanias und Andern diesen für gleich bedeutend mit der Kopais nimmt und nicht mit Strabo IX p. 407 den Namen irrthümlich auf die *Ὑλικὴ λίμνη* überträgt. In Wirklichkeit verliert sich aber meistens das Wasser der beiden thebanischen Bäche in den Bewässerungsgräben der Ebene, ehe es den Thespios erreicht. Im Frühling 1862 versicherte mich der damalige Eparch von Theben Deligiani sogar, es sei das das ganze Jahr durch der Fall. Ohne Zweifel war es im Alterthum, wo die wohlbebaute Ebene der Bewässerung eben so sehr bedurfte, nicht anders. Für unsere Frage ist das aber ganz gleichgültig. Denn so wie so hatte die Dirke nie einen solchen Lauf, daß man von irgend einem Standpunkte in Theben aus sagen konnte, die Sonne steige über sie herauf. Verbindet man daher *μολοῦσα ὑπὲρ Διρκαίων ῥεέθρων*, so bleibt nichts übrig als die Schneidewinsche Erklärung. Ich denke aber es liegt ein anderes Auskunftsmittel nahe, wodurch jede Schwierigkeit gehoben wird, nämlich zu verbinden *ἐφάνθης ὑπὲρ Διρκαίων ῥεέθρων* und *μολοῦσα* absolut zu nehmen, ungefähr so viel als *ἔμολες καὶ ἐφάνθης ὑπὲρ ῥεέθρων*, nachdem du gekommen oder aufgestiegen bist, bist du über den dirkäischen Gewässern erschienen, hast darüber deinen Glanz verbreitet. Die aufsteigenge Sonne bescheint auch die westlich und nördlich von der Stadt hinfließende

Dirke, während sie wohl über den Ismenos, nie aber über die Dirke für die in der Stadt emporsteigt. Die dirkäischen Gewässer sind aber als eine Hauptzierde Thebens in poetisch malender Weise für die Lokalität Thebens gesetzt. Es ist bekannt, wie sehr Sophokles den Gebrauch des Verbums *μολεῖν* liebt, um die der Haupthandlung vorangehende Bewegung in einer für uns bisweilen fast abundanten Weise hervorzuheben. Beispiele giebt Ellendt im Lexicon Sophocleum.

Basel.

W. Vischer.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Der Mathematiker Aristotheros.

Ein eigenthümlicher Unstern hat bisher den griechischen Mathematiker Aristotheros verfolgt, so daß er seinem völligen Untergange nahe war. Die einzige zugängliche Stelle, in der man seinen Namen fand, ist die vita Arati p. 48, 49 ed. Bekker (die vierte in Westermann's Biographen p. 60, 62), wo es heißt: *ἔνιοι δέ φασι τὸν Ἄρατον Μνασέου πατρὸς γεγονέναι, Ἀριστοθήρου δέ τινος μαθηματικοῦ διακοῦσαι.* Aber auch hier machte M. Schmidt im Philologus IX S. 186 einen Versuch ihn zu vernichten mit den Worten: „Ob Aratos' Lehrer Aristotheros der Mathematiker gewesen, oder vielmehr *Ἀριστο . . . . τοῦ Θηραίου* zu lesen sei, steht dahin". Gerettet wird der so Bedrängte durch eine andere Erwähnung an einer von Schmidt nicht beachteten Stelle im Simplicius de caelo fol. 122 b ed. Venet. (1526). Zwar erschien er in dieser aus der alten lateinischen Uebersetzung des XIII. Jahrhunderts von einem Neugriechen gefertigten Retroversion in einen Aristotheos verkappt; allein bereits im Jahre 1833 wurde ihm sein ehrlicher Name („Thiersch", wie Benseler in seinem Wörterbuch verdeutscht) wiedergegeben durch die Mittheilungen, welche im Philological Museum Bd. II S. 588 f. aus einer Oxforder Corpus-Christi-College-Handschrift des Simplicius gemacht wurden. Hier lautet der bezügliche Passus folgendermaßen: *καὶ τί δεῖ περὶ τῶν ἄλλων λέγειν, ὧν ἔνια καὶ Κάλλιππος ὁ Κυζικηνὸς, Εὐδόξου μὴ δυνηθέντος, ἐπειράθη διασῶσαι, εἴπερ ἄρα καὶ διέσωσεν. ἀλλ' αὐτόγε τοῦτο, ὅπερ καὶ τῇ ὄψει πρόδηλόν ἐστιν, οὐδεὶς αὐτῶν μέχρι καὶ τοῦ Αὐτολύκου τοῦ Πιταναίου ἐπεβάλετο διὰ τῶν ὑποθέσεων ἐπιδεῖξαι· καίτοι οὐδὲ αὐτὸς Αὐτόλυκος ἠδυνήθη· δηλοῖ δὲ ἡ πρὸς Ἀριστόθηρον αὐτοῦ διαφορά* (die letzten Worte lauteten in der Veneta: *φανερὰ δ' αὐτοῦ ἡ διαφορὰ πρὸς Ἀριστόθεον*). Und so ließ Brandis in seiner Scholiensammlung p. 502 b, 4 ebenfalls drucken. Zu *Ἀριστότηρον* bemerkt der englische Herausgeber I. A. C.: „i find no

account of this autor". Mir scheint die Identität dieses Aristotheros mit dem obigen nicht beanstandet werden zu können. Denn einmal konnte er der Zeit nach recht gut der Lehrer des Aratos sein; und da er Astronom war, mochte ihm dieser seine Sternkunde verdanken. Deshalb ist's schließlich noch erlaubt, mit Nauck Aristoph. Byz. p. 286 die Frage aufzuwerfen, ob der in der Aufzählung der Verfasser von *Φαινόμενα* genannte *Ἀριστοφάνης ὁ Βυζάντιος*, der auch Schmidt a. a. O. S. 185 Anstoß erregte, vielleicht in *Ἀριστόθηρος ὁ Βυζάντιος* zu verwandeln wäre.

Curt Wachsmuth.

Die Grammatiker Demetrius ὁ Πύκτης und Zenodotus Mallotes.

Ein noch ungelöstes Problem in den Scholien zu Eurip. Troad. 1003 ist der Passus: *καθόλου νῦν παρὰ τὸ προσῆκον ἡ Ἑκάβη δικαιολογεῖ, ὥς φησιν νικτην ὁ ποιητής* (R.). Da ein Grammatiker gemeint sein muß, möchte ich vermuthen, das *ὁ ποιητής* nichts als eine mißlungene Verbesserung von *νικτη* sei und *ὥς φησιν ὁ Πύκτης* die ursprüngliche Lesart war. Alsdann ist der Grammatiker *Δημήτριος ὁ Πύκτης* gemeint, welcher im E. M. 266, 5. 592, 53 Apoll. Soph. p. 121, 24 Bekk. erwähnt und von Meineke Com. Gr. vol. V, 1 p. 119 besprochen ist. Paläographisch, wird man einräumen, ist die Aenderung sehr leicht, und Demetrius Pyktes gehört nicht gerade unter die Grammatiker, welche den Scholienschreibern sehr bekannt waren. In der Abhandlung von Th. Barthold de scholiorum in Euripidem veterum fontibus Bonn. 1864 finde ich allerdings diesen Demetrius nicht unter den Hypomnematisten des Euripides. — Den Namen eines seltner erwähnten Grammatikers möchte ich auch herstellen bei Servius Aen. I 28 Sane hic Ganymedes' Latine Catamitus dicitur, licet Theodotius (so aus cod. Cassel. Th. Bergk im Programme von Marburg 1844 p. 9) qui Iliacas res perscripsit, hunc fuisse Belin Chaldaeum dicat. Die Herbeiziehung der Chaldäer läßt vermuthen, daß ein pergamenischer Grammatiker ausgenutzt wird: und auf welchen riethe man da passender als auf Zenodotos von Mallos, über welchen C. Wachsmuth de Cratete p. 28 die spärlichen Nachrichten sorgfältig zusammengestellt hat. Der späte Name Theodotios (denn Theodatus ist die alte schlechtere Lesart) eignet sich doch kaum für den Verfasser von *Ἰλιακά*.

Akrostisches.

Der sogenannte Vetus Interpres Ibidis zu V. 257 p. 461

Merkel hat einem bacchus oder Battus poeta folgende Verse entlehnt oder untergeschoben:

*E*st mala femina res. peccati femina origo est.
*N*oluerant fratres male consentire novercae:
*N*oluerantque thorum nati incestare parentis.
*I*lla repulsa dolens transmisit crimen in illos:
*A*ccusavit eos patri: pater incitus ira
*N*ec pectum inspiciens (neque enim rectum inspicit ira)
*I*pse pater (sed iam non tunc pater) eruit illis
*Q*uod dederat lumen. poenamque secutus eandem est.

Ist es Zufall oder Absicht, daß diese Verse ein Akrostichon sind und ist ein Ennianus sonsther als Versificator bekannt? Hat derselbe etwa die Maske des Annianus vornehmen wollen, des Freundes von Gellius? Oder wollte er gar den Ennius nachäffen, von dem Cicero die παραστιχίς Q. ENNIVS FECIT erwähnt? Ueber das Alter solcher Spielereien vgl. Tiraquell. zu Alex. ab Alex. Gen. Dier. I p. 739 und die Observationes des Aegid. Menagius zum Diog. La. V 93, 227 (vol. I p. 668 ed. Huebn.), VIII 78, 385 (vol. II p. 365) wo auf Epicharmus, Dionysius μεταθέμενος, Philostorgius, Ennius aufmerksam gemacht ist, anderes übergangen, wie die Argumente zum Plautus, das sibyllinische Stück (griech. und latein.) bei Augustin. C. D. XVIII 23 p. 388 und 394 ed. Vives, der Hymnus in annunciationem Deiparae des Theophanes Nicenus, das von Kirchner und Lehrs entdeckte Διονυσίου τοῦ Καλλιφῶντος, 'Dioti(mi)' in latere obelisci in Hippodromo Constantinopolitano bei Heinrich Meyer Anth. Lat. I p. 253 n. 817 und vor allem die Verse auf Antoninus Pius ebenda I p. 252 n. 812 mit dem Parastichidion Iulii Faustini M ...., die darum Meyer nicht hätte unter die carmina, quorum auctores ignoti sunt unterbringen sollen [1]).

M. Schmidt.

Mythologisches.

Herakles und Linos.

Das Klagelied Linos [2]) (Wehlinos, αἴλινος) ward zu dem beklagten Heros oder Jüngling selbst gedichtet. Herakles ward als Knabe von Linos (man dichtete, dieser sei ein jüngerer Linos, s. Paus.

1) [S. auch Rh. M. XX S. 138. D. R.]

2) Das Einleitungsscholion zu Pindar. Pyth. giebt die richige Ableitung des Namens Linos durch die Angabe über die Laute des Hermes an: λίνα ἀντὶ χορδῶν ἐνημμένη, ἐπειδὴ οὔπω ἡ τῶν νεύρων χρῆσις εὕρητο — δοκεῖ δὲ οὗτος (Apollon) τὰ λίνα ἐξελὼν, τοῖς νεύροις ἐντεῖναι τὴν λύραν.

IX. 29 a. E.) in der Musik unterwiesen, tödtete aber in Zorn gesetzt diesen seinen Lehrer. Apollon tödtete den Linos wegen musikalischer Nebenbuhlerei, und nach anderer Sage war er Vater des Linos, und dieser wurde von Hunden zerrissen (Athenäus 99). Das heißt nichts anders als der Klagegesang Linos beklagt die durch die Sommerhitze, die Hundstage absterbende Natur, deren Frucht nun der Sichel gefallen ist.

Wie kommt aber Herakles dazu, den Linos zu erschlagen? Der Mythus ist nicht besonders passend erfunden, denn Linos ist keineswegs ein Lehrer der Musik, und ebenso wenig ein Erzieher junger Helden, wie es Cheiron, der Kentaur war. Ein solches Verhältniß aber wäre erforderlich gewesen, wenn er Lehrer des Herakles sein sollte. Da der gewaltige Heros ganz und gar nicht musikalisch war, so hätte man sein Verhältniß zu Linos nur als Scherz über den unmusikalischen Knaben erdichten können, daß aber dieses wirklich geschehen sei, ist nicht wahrscheinlich, weil Linos kein Lehrer war und der Todtschlag denn doch die Sache einem Lehrer gegenüber etwas zu grell macht:

Herakles der Semitische Gott der Sonne kann aber ebenso in dem Mythus von dem getödteten Jüngling, um welchen der Klagesang erschallt, bei den Griechen vorkommen, als ein einheimischer Sonnengott, denn er hatte bei ihnen vollständigen Eingang gefunden. Hatte Herakles als Sonnengott den Jüngling, d. h. die blühende Natur getödtet, so lag es nahe, da wo seine Eigenschaft als Gott vor seinem Heroenthum wich und in den Hintergrund trat, jenen Mythus von dem Todtschlag des musikalischen Lehrers Linos zu erfinden, denn da die Sache in dem Naturmythus vorhanden war, bedurfte es nur noch eines Grundes zum Todtschlag in dem Heroenmythus.

In dem verderbten Mythus von Askalaphos, welcher Askalabos heißen sollte, ist Herakles auch der Sonnengott, und wäre er dies nicht, so würde die Befreiung des Askalophos durch ihn geradezu albern sein. Als Sonne lockt er die Eidechse aus ihrem Schlupfwinkel, und steht in Beziehung zu dieser dem Apollon Sauroktonos gleich, der als Sonnengott der Eidechse nicht feindlich ist, wenngleich die in der Benennung Sauroktonos ausgedrückte Deutung seines Verhältnisses zu ihr es fälschlich als feindlich aufgefaßt hat.

Vielleicht ist Apollons Verhältniß zu Linos, wann dieser Gott der Tödter des Linos genannt wird, dem des Herakles gleich. Wenigstens ist die Angabe, er habe ihn als musikalischen Nebenbuhler getödtet, eine nicht glücklich erfundene, und steht der andern, welche ihn zum Vater des Linos macht, wohl nach, da Apollon, der Gott des Saitenspiels, dem welcher vom Saitenspiel den Namen bekam, eher hold als feindlich sein mußte (λίνον bezeichnete die Saite).

Herakles steht in der Argonautensage auch in inniger Beziehung zu Hylas, um welchen der Wehruf in Mysien und Bithynien erschallte, und welchen man suchte, da er im Wasser verschwunden war. (Da die abgestorbene

Natur wieder auflebt durch das Lebenselement des Wassers, so befindet sich der todte Naturgott ganz oder theilweise im Wasser). War Herakles auch in diesem Mythus der Gott, welcher den geraubten Jüngling oder Knaben durch die Sonnengluth getödtet hatte? Kaum dürfte sich eine andere Erklärung wahrscheinlich erweisen, denn um einen Liebling des Herakles aus einem Wesen, welches einem bedeutenden Feste angehörte, zu machen, mußte eine Beziehung zwischen beiden bestehen, welche jene Dichtung veranlaßte.

Auch Lityerses, der sterbende Naturgott in Phrygien, welchen die Schnitter in dem Liede dieses Namens feierten, wird von Herakles erschlagen, und um dieses zu erklären, muß Lityerses ein Bösewicht werden, welchen der aller Unbill wehrende Heros tödtet. Aber auch hier mag der Sonnengott es sein, welcher die Ernte und mit ihr den Tod des Gefeierten herbeigeführt hatte.

K. Schwenck.

Namen-Corruptelen bei Hygin.

In dem Abschnitt über Alexander oder Paris XCI heißt es: ‚eius uxor praegnans in quiete vidit se facem ardentem parere, ex qua serpentes plurimos exisse'. Bei Bunte p. 83 finden sich drei Conjecturen angeführt, deren keine anspricht: von Scheffer plurimas, von Heinsius repente plurimas, von Wopkens repente plurima exarsisse. Auch keine der Stellen, welche Dederich zum Dictys III 26, p. 440. 41 für die Sacherklärung beibringt, enthält etwas von Belang für die Hebung des Schadens im Hygin. Mein Vorschlag geht dahin ex qua *σπινθῆρας* plurimos exisse zu schreiben nach Hom. Il. *Δ* 77 *τοῦ δέ τε πολλοὶ ἀπὸ σπινθῆρες ἵενται*. Es dürfte nicht einmal etwas dagegen einzuwenden sein, wenn Jemand ex qua spintheres plurimos schreiben will, da eine Verwechselung mit dem goldenen Frauenschmuck spinther bei Plautus (722 a 4 Taubm.) durch das Genus des Worts unmöglich gemacht wird. Man gelangt im Gegentheil dadurch besser zur Einsicht, wie spintes in spentes überging. So steckt auch bei Stat. Theb. II 238 unter nodo, codo, cono (letzteres der cod. Cassel. pr. m.) vielleicht conno, d. i. *κόννῳ*. — Der voranstehende Abschnitt enthält einen Katalogos der Söhne und Töchter des Priamus, theils aus Homer, theils aus Lesches entnommen. Ich will demselben wenigstens an einer Stelle seine alte Gestalt zurückgeben, muß aber um Zustimmung zu finden zunächst noch an einem anderen Kataloge die Art des Verderbnisses veranschaulichen, auf das es hier ankommt. Fab. LXXXI trägt die Ueberschrift Proci Helenae. Es sind die bekannten *ἡγεμόνες* des Schiffscatalogs, nur daß Phemius in Schedius zu corrigiren ist, und unentschieden bleibt, ob unter dem Aecaeus Blanirus wirklich Arcesilaus und Ialmenus sich bergen. Danach ist es unzweifelhaft,

daß Antimachus in Anti(phus, Amphi)machus und Teleontes in Te(ucer), Leonteus zu bessern ist; ähnlich wie in fab. XC von der wir handeln wollen aus Doryc(los Dry)ops ein Doricops geworden ist. Dies vorausgeschickt wenden wir uns zu Dolon Chroeresus Chrysolaus. Unter den Priamiden tritt E 160 Χρομίος auf, welchen Diomedes erlegt; er kann hier nicht fehlen, da Homer sorglich ausnutzt ist, und kann auch unter keinem andern Namen sich bergen. Es ist daher Chro(mios) Eresus zu schreiben. Glücklicherweise aber brauchen wir es nicht einmal ohne Gewähr. Denn Pausanias X 27, wo er uns die Gemälde der delphischen Lesche beschreibt, berichtet, nachdem er auch des Priamiden Axion aus Lesches Erwähnung gethan: γέγραπται δὲ καὶ ἄλλος τεθνεὼς, ὄνομά οἱ Ἔρεσος τὰ δὲ εἰς Ἔρεσόν τε καὶ Λαομέδοντα, ὅσα γε ἡμεῖς ἐπιστάμεθα, ᾖσεν οὐδείς. Außer Homer und Lesches folgte also Hygin hier noch einer andern, auch Pausanias unbekannten, dem Polygnot aber bekannten Quelle, da nicht anzunehmen ist, daß Polygnot den Namen erdichtet habe. — In dem theogonischen Fragment, welches den sogenannten Fabeln voraufgeht, sind die Worte p. 26, 4 Bunte: 'id est Lysimeles Epiphron' vollständig unsinnig. Sie sind aus Hesiod. Theog. 121 fabricirt: λυσιμελής, πάντων τε θεῶν πάντων τ' ἀνθρώπων, δάμναται ἐν στήθεσσι νόον καὶ ἐπίφρονα βουλήν. — Wie in allen früheren Ausgaben, so steht auch bei Bunte p. 30, 15 noch zu lesen: Ex Iove et Luna Pandion. Ohne Frage ist Pandia zu substituiren, nach h. Hom. 32, 15 ἡ δ' ὑποκυσσαμένη Πανδείην (Hermann p. 182 Πανδίην) γείνατο κούρην. Einige Zeilen vorher belehrt uns der Autor, ex Iove rursus et Iunone Iuventus, Libertas. Hier ist freilich nichts zu corrigiren, aber anzumerken, daß der Irrthum sich aus Hesiod. Theog. 922 erkläre, indem Εἰλείθυιαν und Ἐλευθερίαν verwechselt werden. — Sehr kühn wird Fab. I und CCXXXIX der Sphincius und Plinthius nach Munckers Vorgange in Schoeneus geändert. Ich würde gar nichts ändern, höchstens Φίκιον als archaistische Form vorziehen; wohl aber war fab. II Athamas postea ab Iunone insania obiecta für Iove zu schreiben. — Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich auch Fab. III a. E. naufragos ex insula Dia sustulit bessern. Diese Insel Dia spielt freilich auch fab. XIV. XXI und XXX ihre Rolle, aber sicherlich ist der Name an allen Stellen leicht verderbt. Der richtige ist erhalten bei Pomponius Mela II 7, 18 Non longe a Colchis Aria quae Marti consecrata (sacrata R) ut fabulis traditur tulit aves et q. s. Der Sache nach hatte also Burmann recht Aretiade zu verlangen, aber er und Bunte wählten eine falsche Form des Namens. — Im Kataloge der Argonauten c. XIV p. 40, 14 ist Ameleon kein Argonautenname, sondern die Quelle, aus welcher einige der mitgetheilten Notizen geflossen sind, und zwar der Grammatiker Chamaeleon, den grade in dieser Parthie auch die Scholien des Apoll.

Rhodius benutzen. So bin ich auch überzeugt, daß p. 28, 8 Bunte das Möglichste in Willkür geleistet hat, indem er aus Tusciversus, Cepheus mit Muncker (Eurybia) Phorcus Ceto Nereus macht, während es das Sicherste bleibt Tusci versus zu schreiben und an den Dichter L. Tuscus zu denken, der aus Ovid als Dichter einer Phyleis bekannt ist (s. Fab. LIX) und in dem anrüchigen Apulejus min. de orthogr. § 15 ed. Osann Aufnahme gefunden hat. Worauf sich Tusci versus bezieht, was mit Cepheus zu machen, weiß ich freilich nicht; aber in der ganzen theogonischen Parthie liegen uns ja eben Trümmer vor. Möglich wäre, daß die drei Nereiden *Κρηνίς Εὐρυδίκη* und *Λευκοθόη* auf ihn zurückgehen; denn die ersten sind aus Homer, die letzten aus Virgils Georgicis entnommen, wobei der Irrthum untergelaufen ist, daß Asia als Nereide figurirt. Ueber den Argonautencatalog andern Orts mehr. — Betreffs f. CXXIII verdient darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß die Schlußworte cuius o s s a p e r fines A m b r a c i a e s p a r s a sunt aus Ovid. Ibid. 302 entlehnt sind, und bei Bunte p. 101, 14 mit gesperrter Schrift hätten gedruckt werden sollen [1]). Dagegen ist es wohl zufällig, daß die Worte praeter Gorgen f. CLXXIV auch Ovid. Met. VIII 542 stehen. — Der Clytus unter den reges Achivorum im folgenden Capitel ist wohl Cisus; und f. CXXV im Anfang würde man statt oblivionem caperent d o m i r e d i t i o n i s vorziehn domuitionis. - Unter den Städten und Staaten, welche ihre Helden zur calydonischen Jagd schickten, erscheint f. CLXXIII D o l o p e a vor Athenae. Es ist Alope herzustellen, die Heimath Echions. — Als Interpolationen auszuscheiden sind, außer den schon von Otto Schneider Prolegomena in Callimachi *Αἰτίων* fragmenta Goth. 1851. p. 6 ff. ausgemerzten Stücken, noch fab. 147. 258—263. Allerdings fehlen 262. 263 gegenwärtig, allein das Verzeichniß giebt ihren Inhalt an, so daß darüber kein Zweifel sein kann. Hätten wir sie, so würde Noctua sich als Serv. Geo. I 403, Ceres als eine der drei Serviusfabeln Geo. I 378. III 7 oder Aen. I 430 ausweisen, wie ihre Vorgänger genau Serv. Aen. I 568. I 323. I 570. II 116 entsprechen. — In f. CCLXXVI heißt es: Sardinia in circuitu stadia XCCL. Bei Pausanias aber X 17, 2 wird MCXX angegeben. Das ist die Zahl, welche bei Hygin Corsica ager pessimus circuitu stadia MCXX aufweist: ein Fingerzeig, daß hier Verwirrung herrscht.

Wie weit übrigens diesem Abschnitt Aristot. de mundo (Stob. Ecl. phys. I 42, 2 p. 654 ed. Heeren), Apulej. de mundo p. 262 Scriv. zu Grunde liegt, steht dahin. Ich denke darauf ein andermal

1) So würde es auch zweckmäßig gewesen sein c. CCLXXIII die Worte 'lebetas cymbiaque argento caelata' (Virg. V 267) 'equum phaleris insignem' (V 310) 'Amazoniam pharetram' (ebend.) und 'galeam Argolicam' als Dichterfragmente auszuzeichnen.

zurückzukommen, wenn ich von den Quellen Hygins handle. In dem Schlußcapitel CCLXXCII ist *eine* Verwirrung leicht zu heben. Die zwei Buchstaben π und ψ als deren Erfinder Epicharmus namhaft gemacht wird, sind Correktur der Fehler ε und φ. Hygin hatte Simonides literas aeque quatuor ΩΗΞΨ (oder ΖΨ) geschrieben, dann aber Epicharmus Siculas literas duas ΘΧ. Letzteres ist jedoch ungenau, vielleicht durch das verlorene Excerpt ungenau geworden, vielleicht aber auch von Hygin selbst nur halbwahr dargestellt. Plin. n. h. VII 57 berichtet aus Gellius oder Varro (?), der Stagirit neige sich der Ansicht zu, die zwei Buchstaben ΘΧ lieber als Erfindung des Epicharmus, als des Palamedes anzusehen: 'et duas ab Epicharmo additas ΘΧ quam a Palamede mavolt'. Vgl. Valentin Rose Aristot. pseudepigr. fr. 454 p. 472. 73.

M. Schmidt.

Grammatisches.

ἀγηθής?

Gab es wohl ein Wort ἀγηθής, gebildet wie πολυγηθής περιγηθής u. dgl. Wenn das Wort nachweisbar wäre, ließe sich an folgenden Stellen an dasselbe denken: Soph. Trach. 869 ξύνες δὲ τίνδ' ὡς ἀήθης καὶ συνωφρυωμένη (schol. παρὰ τὸ ἔθος führt auch auf das ϑ), Theognis 1235 οὔ τοι ἀπειθῆ μῦθον ἐρῶ τῇ σῇ καρδίῃ οὐδ' ἄχαριν, Hermesianax V. 3 (Ath. XIII p. 597 B) κακὸν καὶ ἀπειθέα χῶρον (ἀπευθέα Hermann, ἀηδέα Osann), Callimachus h. Dian. 66 ἀλλ' ὅτε κουράων τις ἀπειθέα μητέρι τεύχει (Meineke Diatr. p. 162).

M. Schmidt.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Homer.

Ilias Γ 15. Von Lachmann ist Köchly in seiner kleinen Ilias S. 67 darin abgewichen, daß er Γ 1—15 zu demjenigen Liede zieht, welches er ὅρκια oder Ἀλεξάνδρου καὶ Μενελάου μοναμαχία nennt. Das ist ein entschiedener Mißgriff, weil der 15te Vers: οἱ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες bei Homer nur dann gebraucht wird, wenn einander zwei *Streiter* im offenen Felde begegnen. Die Stellen sind:

E 14 von der Begegnung des Diomedes und Phegeus.
* 630 des Tlepolemos und Sarpedon.
850 des Diomedes und Ares.
**Z* 121 des Diomedes und Glaukos.
Λ 232 des Agamemnon und Iphidamas.
N 604 des Menelaus und Pisander.
Π 462 des Patroklos und Sarpedon.
**Y* 176 des Achilles und Aeneas.
**Φ* 148 des Achilles und Asteropäus.
**X* 248 des Achilles und Hector.
†*Ψ* 816 des Diomedes und Ajax bei den Leichenspielen.

Die letzte Stelle bietet keine Ausnahme von der Regel, da das Spiel hier den blutigen Ernst nachahmt, von den übrigen 10 haben je 5 und 5 denselben Charakter. Der Begegnung folgt entweder der Lanzenwurf unmittelbar oder nach vorangegangener Ansprache. Letzteres ist offenbar jüngere Technik. Denn sie ist auf *ΥΦΧ* beschränkt und diejenigen Theile früherer Bücher, in welchen die verdächtigen Lykier eine Rolle spielen. Daß V. 15 gegen die Regel verstößt, ist hieraus klar. Wenn wirklich *Γ* 1—15 mit 16 zusammengehörte, würden wir den Uebergang durch den Vers *οἱ δ' ὅτε δὴ ῥ' ἐς χῶρον ἕνα ξυνιόντες ἵκοντο* vermittelt finden, wie *Δ* 446. *Θ* 60. — Bei der Gelegenheit eine Frage über *Γ* 452: *οὐ μὲν γὰρ φιλότητί γ' ἐκεύθανον, εἴ τις ἴδοιτο.* Kann es wirklich *ἐκεύθανον* heißen, oder muß man *ἐκύνθανον* herstellen?

Zu Euripides.

Zwei desparate Stellen des Euripides sind Phön. 128 und 370. Die erste lautet:

> *ἐὴ, ὡς γοργὸς ὡς φοβερος εἰσιδεῖν*
> *γίγαντι γηγενέτᾳ προσόμοιος*
> *ἀστερωπὸς ἐν γραφαῖσιν οὐχὶ πρόσφορος*
> *ἁμερίῳ γέννᾳ.*

Man hat an *στερρωπὸς στυγερωπός*, sogar (Rhein. Mus. XVII 30) an *ἀστράπιος ἐν γνάθοισιν* gedacht. Sollte nicht *προσόμοιος* und eines der beiden Synonyme *γίγαντι γηγενέτᾳ* Glossem sein? Den Rhythmen und dem Sinne wäre wenigstens mit *εἰσιδεῖν | γηγενέτας ἀπερωπὸς | οἷός τις ἐν* — aufgeholfen. Ueber *ἀπερωπός* vgl. Phrynich. p. 8, 8 Schol. Aesch. Cho. 598. Hes. E. M. 120, 42. — Die zweite heißt:

> *ναίω, δι' ὄσσων ὄμμ' ἔχων δακρυρροοῦν.*

In der Iph. Aul. 994 heißt es *ἥξω, δι' αἰδοῦς ὄμμ' ἔχουσ' ἐλεύθερον.* Auch an unserer Stelle wäre *δι' αἰδοῦς* ein passender Ausdruck.

Hel. 78 genügt vollständig ein Vers für zwei: *τί δ', ὦ τα-*

λαίπωρ', ὡς στυγῶν μ' ἀπεστράφης; der Codex hat OCTICωN. — Ebenda 170 würde ich vorschlagen: εἴθ' ἐμοῖς γύοις μόλοιτ' ἔχουσαι λωτίνους ἀηδόνας statt des offenbaren Glossems [τὸν] Λίβυν αὐλόν und in der Gegenstrophe φοίνικας ἀνθίνους πέπλους αὐγαῖσιν ἐν ταῖς χρυσέαισιν ἁλίου. — Hel. 776 wohl ναυσθλούμενος für ἐνιαύσιον.

M. Schmidt.

Coniectanea Euripidea.

continuata e vol. XVIII p. 614 sqq.

Eurip. Herc. fur. 858 sq.:

ΛΥΤ. Ἥλιον μαρτυρόμεσθα δρῶσ' ἃ δρᾶν οὐ βούλομαι.
εἰ δὲ δή μ' Ἥρᾳ θ' ὑπουργεῖν σοί τ' ἀναγκαίως ἔχει
τάχος ἐπιρροίβδην θ' ὁμαρτεῖν ὡς κυνηγέτῃ κύνας,
εἶμί γ'·

Ἐπιρροίβδην vox nihili est, at Hesychius ἐπιρρόθητα explicat ἐπίψογα, unde pro τάχος ἐπιρροίβδην θ' propono τάχ' ἐς ἐπιρρόθηθ'. Ad eundem Hesychium provoco in Electra vs. 191 sq.:

καὶ παρ' ἐμοῦ χρῆσαι πολύπηνα φάρεα δῦναι
χρύσεά τε χάρισι προθήματ' ἀγλαΐας.

pro προθήματ' temptans πρόσημά τ', atque ibid. 1124 sqq.:

ἤκουσας οἶμαι τῶν ἐμῶν λοχευμάτων·
τούτων ὕπερ μοι θῦσον, οὐ γὰρ οἶδ' ἐγώ,
δεκάτῃ σελήνῃ παιδὸς ὡς νομίζεται

pro inepto παιδὸς temptans τάλισ', atque in Herc. fur. 780:

ἔθραυσεν ὄλβου κελαινὸν ἅρμα,

κελαινὸν in κλεαινὸν mutans, denique in Iph. Taur. 1325 sq.:

ΘΟ. λέγ'. εὖ γὰρ εἶπας. οὐ γὰρ ἀγχίπλουν πόρον
φεύγουσιν, ὥστε διαφυγεῖν τοὐμὸν δόρυ.

πόρον in φυγὴν mutans, siquidem Hesychius ἀγχίπους ex hoc versu affert.

Ion. 1287 sq.:

ΚΡ. ἀλλ' οὐκέτ' ἦσθα Λοξίου, πατρὸς δὲ σοῦ.
ΙΩΝ. ἀλλ' ἐγενόμεσθα, πατρὸς δ' οὐσίαν λέγω.

Alter versus, initio prioris corruptus, ita erit restituendus:

ἄλλου 'γενόμεθα πατρός· οὐσίαν λέγω

Nam οὐσία hic victum quotidianum significat.

Hel. 125 sq.:

ΕΛ. αἰαῖ· κακὸν τόδ' εἶπας οἷς κακὸν λέγεις.
ΤΕΥ. ὡς κεῖνος ἀφανὴς σὺν δάμαρτι κλῄζεται.

In priore versu pro οἷς scribendum est ὡς, quia Teucer modo

vs. 120 monuerat *ἄλλου λόγου μέμνησο, μὴ κείνης ἔτι*, in altero *κοινὸς* pro *κεῖνος*, quia nil nisi publicam famam Teucer exprimit.

Iph. Taur. 34 sqq.:

ναοῖσι δ' ἐν τοῖσδ' ἱερίαν τίθησί με,
ὅθεν νόμοισι τοῖσιν ἥδεται θεὰ
Ἄρτεμις ἑορτῆς, τοὔνομ' ἧς καλὸν μόνον.

Haec verba graviter afflicta esse sponte intelligitur, quae sic emendarim:

ὅθ' ἐννόμῳ σὺν τοῖσιν ἥδεται θεὰ
Ἄρτεμις ἑορτῇ, τοὔνομ' ἧς καλὸν μόνον,

i. e. in templo, ubi cum hisce (barbaris v. 31) dea Diana gaudet legitimo festo, cuius solum nomen pulcrum est, cf. Pind. Ol. VII 84 *ἀγῶνές τ' ἔννομοι Βοιώτιοι.*

In Hercule fur. Lycus duobus Herculis laboribus commemoratis vs. 155 pergit:

τοῖσδ' ἐξαγωνίζεσθε; τῶνδ' ἄρ' οὕνεκεν
τοὺς Ἡρακλείους παῖδας οὐ θνήσκειν χρεών;

Aperte corrupta *τοῖσδ' ἐξαγωνίζεσθε*: muto in *τοῖσδ' ἓξ ἄποιν' ἵζεσθε*; ut praeter ipsum Herculem Amphitruo, Megara et tres filii numerentur quorum Megara 460—473 copiosius mentionem facit.

Ion 374 sqq.:

εἰς γὰρ τοσοῦτον ἀμαθίας ἔλθοιμεν ἄν,
εἰ τοὺς θεοὺς ἄκοντας ἐκπονήσομεν
φράζειν ἃ μὴ θέλουσιν ἢ προβωμίοις
σφαγαῖσι μήλων ἢ δι' οἰωνῶν πτεροῖς.

Τοσοῦτον cum sequens *εἰ* non toleret, scribendum erit *εἰς γάρ τ' ἄσωτον ἀμαθίας*, ad desperatam stultitiam; tum corruptum *δι'* in *δὶς* erit emendandum, quod et ad victimas referas. Idem *δὶς* opem feret El. 839 sqq.

τοῦ δὲ νεύοντος κάτω
ὄνυχας ἐπ' ἄκρους στὰς κασίγνητος σέθεν
εἰς σφονδύλους ἔπαισε, νωτιαῖα δὲ
ἔρρηξεν ἄρθρα· πᾶν δὲ σῶμ' ἄνω κάτω
ἤσπαιρεν ἠλάλαζε δυσθνητοῦν φόνῳ.

Pro Nauckiano *δυσθνητοῦν* codex *δυσθνῆσκον* praebet, unde *δὶς θνῆσκον* effingo: nimirum singulae corporis fissi partes singulatim moriuntur.

Phoen. 1310 sqq.:

οἴμοι, τί δράσω; πότερ' ἐμαυτὸν ἢ πόλιν
στένω δακρύσας, ἣν πέριξ ἔχει νέφος
τοιοῦτον ὥστε δι' Ἀχέροντος ἱέναι;

Genus dicendi ὥστε — ἰέναι vix Graecum, Euripideum saltem non est. Coniicio:

τοιοῦθ', ὅσ' ἔστι δι' Ἀχέροντος ἰέναι;

i. e. eiusmodi nubes, quantas per Acherontem mittere licet. Neque Euripideum est ἐνταυθοῖ Iph. Taur. 1010:

ἄξω δέ σ', ἥνπερ μὴ αὐτὸς ἐνταυθοῖ πέσω,
πρὸς οἶκον, ἢ σοῦ κατθανὼν μενῶ μέτα.

Hic igitur pro ἐνταυθοῖ scribendum erit ἐν Ταύροις.

Suppl. 306 sq.:
νυνὶ δὲ σοί τε τοῦτο τὴν τιμὴν φέρει
κἀμοὶ παραινεῖν οὐ φόβον φέρει, τέκνον.

Versum varie tentatum ita in integrum restituere mihi videor:
νῦν οὐδὲ σοί τι τοῦτο τὴν τιμὴν φοβεῖ.

Troad. 408 sq.:
εἰ μή σ' Ἀπόλλων ἐξεβάκχευσεν φρένας,
οὐκ ἂν ἀμισθὶ τοὺς ἐμοὺς στρατηλάτας
τοιαῖσδε φήμαις ἐξέπεμπες ἂν χθονός.

Turbatum iterum metrum οἶδ' pro ἂν restituet, quod idem conducet Cycl. 666 sq.: ἀλλ' οὔτι μὴ φύγητε τῆσδ' ἔξω πέτρας
χαίροντες. οὐδὲν ὄντες·
si pro οὐδὲν ὄντες scribatur οἶδ', ἐνόντες.

Alc. 673 sq.:
ΧΟ. παύσασθ', ἅλις γὰρ ἡ παροῦσα συμφορά,
[ὦ παῖ·] πατρὸς δὲ μὴ παροξύνῃς φρένας.

Illud ὦ παῖ seq. vs. initio repetitum mutandum est in συμφορὰ σοί, παῖ· Panacea autem vocativa etiam duos alios locos misere corrupit, quos iam recensebo. Phoen. 301 sqq.:

ΙΟ. Φοίνισσαν βοὰν
κλύουσ', ὦ νεάνιδες, γηραιῷ
ποδὶ τρομερὰν ἕλκω ποδὸς βάσιν.

Quis ultima feret? quis negabit fulcro opus esse pedi hocce:
κλύουσ', ὡς νεάνιδος γηραιῷ
ποδὶ τρομερὰν ἕλκω ποδὸς βάσιν.

Conferas modo Ion. 1041 ἄγ', ὦ γεραιὲ πούς, νεανίας γενοῦ ἔργοισι. In Iphigenia Aul. 1308 sqq. tres deae in Idae pratum profectae dicuntur:

κρίσιν ἐπὶ στυγνὰν ἔριν τε
καλλονᾶς, ἐμοὶ δὲ θάνατον,
ὄνομα μὲν φέροντα Δαναΐδαισιν, ὦ κόραι,
προθύματ' ἔλαβεν Ἄρτεμις πρὸς Ἴλιον.

Nonne ultimis relativum ereptum est et sine ulla dubitatione scribendum:

ὄνομα μὲν φέροντα Δαναΐδαισιν, ᾧ κόρας
προθύματ' ἔλαβεν Ἄρτεμις, πρὸς Ἴλιον.

O. Goram.

Zu Komikerfragmenten.

Com. anon. Fr. ** II b (vol. II p. 1187 ed. m.) ist in drei Fassungen erhalten:

Δᾶοι προσῆλθε τί ποτ' ἀγγελῶν ἄρα;
Δᾶοι πάρεστι τί ποτ' ἀγγελῶν ἄρα;
Δᾶός ποτ' ἦλθε τί ποτ' ἀγγέλλων ἄρα;

Hierzu merkt Meineke sehr richtig an, daß L. Spengels Correctur τίνα zwar zulässig, aber nicht sehr wahrscheinlich sei. Das Räthsel ist unschwer gelöst, sobald man in der ersten Fassung πρὸς ἦλθε schreibt. Da nämlich die dritte Fassung noch eine Spur von der richtigen Stellung der Worte τί ποτ' ἦλθε bewahrt hat, so braucht man nur τί ποτ' und πατρὸς zu vertauschen, um den Rhythmen genug zu thun, und schließlich bei allen drei Zeugen πάρα für ἄρα herzustellen. Es ist zu schreiben: Δᾶος τί ποτ' ἦλθε πατρὸς ἀγγέλλων πάρα, vorausgesetzt nämlich, daß der Vers überhaupt nicht der Komödie anzugehören braucht, vielmehr die ganze Phrase als eine parodische erscheinen kann. Findet man dieß unwahrscheinlich, so dürfte dem Ursprünglichen immer noch näher als die Meineke-Jacobs'sche Schreibung die folgende kommen: Δᾶος πάρεστι· τί πατρὸς ἀγγελῶν πάρα; — Com. an. Fr. III a ist in den Worten οὐδ' ὅσον ἀκαρῆ τῆς τύχης ἐπίσταμαι von Meineke nach Pierson zu Moeris p. 44 τέχνης hergestellt. Es bleibt übrig die Rhythmen in Ordnung zu bringen durch die Anordnung ἐπίσταμαι τῆσδ' οὐδ' ὅσον ἀκαρῆ τέχνης. Vgl. Ar. Avv. 1649. — Com. an. ** XXVIII a lautet bei Meineke nach Porson (Ἀλλ') Ἀλκιβιάδην τὸν ἁβρόν, ὦ γῆ καὶ θεοί; und es war eine gewagte Behauptung von Th. Fix Thes. L. Gr. I col. 86 B., daß Porson irre, da ἁβρὸν in der Komödie als Trochäus zulässig sei. Gleichwohl sehe ich keinen Grund zu Ἀλλ' unsere Zuflucht zu nehmen, da ἁβρὸν durch das attische Synonym σαῦλον ersetzt werden kann. Hes. IV p. 14, 67 σαῦλον· ἁβρόν — Ἀττικοί. — Com. anon. Fr. XLIX, 4 schreiben Porson und Meineke: ἄλση δὲ τίς πω τοιάδ' ἔσχ' ἄλλη [πόλις], richtiger freilich als Valckenaer Eur. Hipp. 210 und Emperius, welche das handschriftlich gegebene γυνὴ in γύη verwandeln. Die leichteste und wohl auch geschmackvollere Aenderung bleibt: ἀλσέων δὲ τίς πω τοιάδ' ἔσχ' ἄλλη γάνη. Γάνη sind bekanntlich κῆποι. Das Wort hat auch Kirchhoff Eur. El. 1 für eine andere Corruptel Ἄργος hergestellt.

Zu Theokrit.

Die berüchtigte Stelle Theocrit. Adoniaz. 50:
οἷα πρὶν ἐξ ἀπάτας κεκροταμένοι ἄνδρες ἔπαισδον
ἀλλάλοις ὅμαλοι κακὰ παίγνια πάντες ἐριοί
ist kürzlich von Hugo Weber über die doriſche Partikel *ΚΑ* S. 89 wieder in Angriff genommen und lehrreich besprochen worden. Er corrigirt *πάντες ἐριστοί* und übersetzt: alles Reckehänse. Ich glaube auch, daß das der Sinn der Worte sein muß, daß die Weiber von Burschen reden, welche Niemand auf der Straße ungefoppt ließen. Aber *ἐριστοί* ist doch in diesem Sinne höchst bedenklich. Wenn ich die handschriftliche Ueberlieferung *ἐριοὶ* Kaps. 6. 16. L M Y, *ἐρίοι* 4, *ἐρειοί* D F, *ἐρείοι* r[a] t[a] erwäge, so komme ich immer wieder auf meinen alten Einfall zurück, daß *ΕΡΙΘΟΙ* = *συνέριθοι* Genossen darin stecke, und daß sich hinter *ΠΑΝΤΕC* der Name des neckiſchen Gottes, der ja in Aegypten recht heimisch ist, *ΠΑΝΟC* verstecke. Oder sollten nicht Mannsbilder, welche Unfug aller Art gegen harmlos daherschreitende Weiber ausüben ganz passend als 'Bande des Pan' bezeichnet werden? Bei Telestes Fr. I 13 heißt nach meiner und Alf. Heckers sicherer Herstellung die Kunst des Flötenspieles *συνεριθοτάτα* des Dionys.

Zu Kallimachus.

Bei Kallimach. Lav. Min. 31 ist für *οἴσετε καὶ κτένα οἱ παγχρύσεον, ὡς ἀπὸ χαίταν | πέξηται λιπαρὸν σμηξομένα πλόκαμον* vielleicht *ΑΠΟ* aus dem Schreibfehler *ΑΙΟ* für *ἕο* zu erklären.

Zu Libanius.

Libanius IV 1013 läßt in der Ethopöie *τίνας ἂν εἴποι λόγους χείρων ἀκούσας ἐν τῷ παρθενῶνι εἶναι τὸν Ἀχιλλέα* den Chiron fragen, wie es möglich gewesen sein sollte, daß ein Jüngling, der seine Erziehung genossen habe, der die Rosse getummelt und dem Waidwerk obgelegen habe, der den Bogen gespannt, im Weibersaale am Webstuhle sitze: *καὶ μετὰ Πήλιον ὁ θάλαμος καὶ μετὰ ἱππικὴν ἱστουργία παρθένων, καὶ μετὰ κυνηγέσια πῶς ταλασία τὰ διδάγματα, τὸν Χείρωνα; πῶς ἐδίδαξε δεξιὰν τόξον φέρειν διδαχθεῖσαν τὰ τῶν παρθένων ἐργάζεσθαι;* Reiske glaubte der Stelle dadurch zu helfen, daß er *καὶ παρθενὼν μετὰ κυνηγέσια, πῶς ταλασίαι τὰ διδάγματα μετὰ τὸν Χείρωνα; τίς ἐδίδαξε* u. s. w. schrieb. Darin hat er unstreitig recht, daß das letzte *πῶς* in *τίς* zu corrigiren und vor *τὸν Χείρωνα* ausgefallen ist *μετά*. Aber im Uebrigen kann ich ihm nicht beistimmen. Der Rhetor hat vier Gegensätze beliebt, nicht blos drei. Eben den vierten aber hebt die

Reiskesche Conjektur auf. Der Fehler steckt in *διδάγματα*, an dem man wohl nur darum keinen Anstoß nahm, weil auch p. 1013, 14 *διδάγματα* und 1014, 7. 8 *ἐδίδαξε* — *διδαχθεῖσαν* steht. Der Sinn verlangt aber doch wohl ein aus der Weberei entnommenes Wort. Man schreibe *καὶ μετὰ κυνηγέσια ταλασία, τὰ διάσματα μετὰ τὸν Χείρωνα. Διάσμα* ist der Aufzug eines Gewebes sobald die Fäden gekreuzt sind. S. J. G. Schneiders Ind. Scr. R. R. in Tela p. 374. Bekk. A. G. 452, 30 *ἄσμα· τὸ δίασμα* (l. *ὡς*) *Σώφρων. καὶ ἄττεσθαι ὃ ἡμεῖς διάζεσθαι.* Zonar. c. 524 *δίασμα· ἡ πρώτη τοῦ ἱματίου ἐργασία.* Kallimachus (fr. CCXLIV) *εἰ δέ ποτε προφέροιντο διάσματα φάρεος ἀρχήν*, Vgl. E. M. 270, 18. Poll. VII 33. Hes. I 454, 69. Bei Kallimachus ist *προφοροῖντο* zu lesen und darauf zu beziehen Hes. s. v. *προφερεῖσθαι* (l. *προφορεῖσθαι*). In derselben Ethopöie 1013, 6 heißt es: *τίνα καταιτιάσομαι τῆς ἀδοξίας; ἀρετὴν τίνα τῶν προγόνων μιμησάμενος Ἀχιλλεὺς τὰ τῶν παρθενώνων ἠγάπα;* Hier ist zuerst die Interpunction zu ändern *ἀδοξίας ἀρετήν; τίνα* um sofort einzusehen, daß ein dem *προγόνων* entsprechender Ausdruck in *ἀρετήν* enthalten war. Er kann nur *ἀρ(χηγ(έτην* gewesen sein. — Mit ebenso leichten Mitteln ist vol. IV 1010, 4 zu helfen. Nachdem Medea die Gefahren aufgezählt hat, welche dem Jason drohten, argumentirt sie weiter, sie hätte billigerweise den Jason seinem Schicksal überlassen sollen, ihn in den Kämpfen mit den feuerschnaubenden Stieren, der Drachensaat u. s. w. unterliegen lassen sollen: *τὸ* (*τὸν*?) *μὲν οὖν δίκαιον ἦν ἥττω δειχθῆναι τῶν ὅλων καὶ πεσεῖν αὐτοῦ.* Für *τῶν ΟΛΩΝ* wird es *τῶν* (*Α*)*ΘΛΩΝ* heißen müssen. — Bei demselben in der *ἔκφρασις πεζομαχίας* lesen wir am Schluß p. 1048, 18: *οἱ δὲ ἡττώμενοι τοὺς ῥήτορας εἶχον ἐν μέμψει, κατηγόρουν δὲ ἅμα μὲν τῶν στρατηγούντων οἱ ῥήτορες.* Der Sinn ist hier klar, aber *ἅμα μὲν* kann nicht richtig sein und was Reiske dafür vorschlug *ἀμυνόμενοι* genügt ebensowenig. Wahrscheinlich stand *ἀνὰ μέρος* da. — In den Diegematen des Libanius IV p. 1007, 3. 4 heißt es vom Ikarius, dem Dionys den Weinbau lehrte: *ὡς δὲ ἧκεν εἰς Θρᾴκην πιόντες οἱ Θρᾷκες ἐμεθύσθησαν.* Man kann hier zwar an das attische Thrakien denken (Giseke thrak. pelasg. Stämme S. 43. 44, Sengebusch diss. Hom. poster. S. 100); allein da Ikarios Sage bei Eratosthenes Erigone p. 15 Osann mit dem Demos *Θορικός* zusammenhängt, dürfte es doch wohl zulässig sein *εἰς Θορικόν* und *οἱ Θορικῆς* zu schreiben.

Zu Photius.

Photius Lex. 379, 18 stellt als attischen Canon auf *Πάνυ σφόδρα· ἀνάπαλιν δ' οὐ λέγουσι σφόδρα πάνυ.* Die Wendung ist sehr häufig im Kratylus z. B. p. 425 *πάνυ μὲν οὖν σφόδρα.*

Dagegen verstößt Aeschines de fals. leg. § 36 vol. III p. 326 Bekk. ἐπειδὴ δ' ἐφ' ἡμῶν αὐτῶν οἱ συμπρέσβεις ἐγενόμεθα σφόδρα πάνυ σκυθρωπάσας ὁ χρηστὸς οὑτοσὶ κτλ. Danach wird zu corrigiren sein πάνυ σφόδρα σκυθρωπάσας. — In derselben Rede § 180 lesen wir λογογράφῳ καὶ Σκύθῃ κακῷ ὄντι natürlich ohne Anstoß, da § 78: καὶ ταῦτα ὦ Δημόσθενες ἐκ τῶν νομάδων Σκυθῶν τὸ πρὸς μητρὸς γένος ὢν steht. Ich glaube aber aus den Vett. Lexx. ergiebt sich z. d. St. die Variante $σκ\overset{οί}{ύ}θῃ$. Σοίθης ist ein seltneres attisches Wort und bedeutet ψίθυρος ἀλαζὼν διάβολος; nach anderm Dialekt ψοίθης· ἀλαζών. Dasselbe ist bei Photius 523, 2 in die Nachbarschaft von σκοῖδος gerathen in der Form σκόθης, also σκοίθης, und genau so bietet Hesych IV 47, 1052 σκοίθης· διάβολος. Ἀττικοὶ λάλος στωμύλος. Ich weiß aber diesen Schreibfehler nur aus der Annahme einer Variante zu erklären.

Zu Hesychius.

Auf die Gefahr hin uns von neuem das Mißfallen gewisser Herrn zuzuziehen, und zu zehnjähriger Nichtbenutzung des Hesych verurtheilt zu werden, wollen wir es doch versuchen ein paar Stellen desselben nachträglich zu berichtigen. Vol. III 102, 1159 ist überliefert: Μηδινεύς· μηδεὺς παραμηδοτιοῦν. μηδαπλῶς παρὰ δὲ Λυδοῖς ὁ Ζεὺς ζεῦσις. Daß μηδοτιοῦν· μηδαπλῶς in Form einer selbständigen Glosse herauszulösen war, versteht sich von selbst. Den ersten übrig bleibenden Theil Μηδινεὺς· μηδεὺς παρα aber können wir mit Hilfe von Herodian. π. μ. λ. im Anfang mit ziemlicher Sicherheit restituiren. Er giebt dort als Sprichwort das Versfragment: μὴ Δυεὺς χίμαιραν, ἄγριον ὀφλήσεις. Sonach ist παρα nichts als das oft mißverstandene (Cobet Var. Lect. p. 168) Compendium, hier $\overset{α}{π}$, von παροιμία, und man wird [Μηδινευς ἢ] Μὴ Δυεύς· παροιμία zu schreiben haben. Diogenian hatte natürlich nur Μὴ Δυεύς· παροιμία geschrieben; aber Hesych wußte nicht recht, wie er lesen sollte und deutete seinen Zweifel in gewohnter Weise an. — Bei demselben Lexicographen III, 47, 25 ließe sich λόγῳ παρθένοι· τὰ μὴ ὄντα μὲν λεγόμενα δὲ allerdings vertheidigen, aber wenn wir Eurip. El. 1282 καὶ τὸν λόγῳ σὸν πενθερὸν κομιζέτω in Erinnerung bringen, wird man wohl vorziehen, λόγῳ πενθερόν· τὸν μὴ ὄντα μὲν, λεγόμενον δὲ zu corrigiren. — Vol. II 11, 299 ἐγνωδώς· σὺν θεῷ ist zu corrigiren ἔγνως δ' ὡς θεός . . σὺ δ' (ἐπέγνως ὅτι θεὸς ὑπάρχω) wenn anders eine Paraphrase beigegeben war. Die Stelle geht auf Il. X 10: ἔγνως ὡς θεός εἰμι, σὺ δ' ἀσπερχὲς μενεαίνεις und ist noch einmal u. d. W. ὡς an-

gezogen. Auf Hymn. Hom. Ven. 187 kann die Glosse nicht gehen, da aus den Hymnen Hesych nichts excerpirt hat. Ob II 100, 95 *ἔνι δαιτός* richtig auf Kallimachus bezogen ist (h. Cer. 55 Quaest. p. CLXI) ist mir jetzt fraglich, da Il. O 95 der Vers *ἀλλὰ σύγ' ἄρχε θεοῖσι δόμοις ἔνι δαιτὸς ἐΐσης* steht, was der Paraphrast durch *τῆς ἰσομοίρου εὐωχίας* wiedergiebt. — Vol. II 177, 91 beziehe ich *ἐποικτίσας· ἐποικτείρας* auf Soph. O. T. 1473 *καί μ' ἐποικτείρας Κρέων.*

M. Schmidt.

Zu Tibull.

Meine Bemerkungen zu Tibull I, 6 (i. d. Mus. XIX, S. 497 ff.) haben W. Wagner zu Widerspruch bewogen (a. O. XX S. 314 f.), in Betreff dessen ich, soweit es die Sache an sich betrifft, gern seinem Wunsche peritiores iudicent Folge leisten würde, wenn nicht der hofmeisternde Ton, den Wagner in seiner Recension anzustimmen für gut befunden hat, es mir nöthig machte, die am genannten Orte ausgesprochenen Ansichten zu vertheidigen.

Ich habe die Behauptung aufgestellt, daß die Gedichttheile I, 6, 1—42 und 56—85 nicht ein Ganzes ausmachen könnten, weil im ersten Stück Delia verheirathet erscheine, im zweiten nicht, und den Beweis für diese Behauptung wesentlich aus den Versen 67. 68 entnommen, in denen klar ausgesprochen sei, daß Delia die Abzeichen der verheiratheten Frauen nicht getragen habe. Von dieser Stelle ausgehend habe ich den zweiten Theil als ein Ganzes betrachtet und den Eindruck gewonnen, daß in demselben überhaupt keine Stelle sich finde, die auf ein Verheirathetsein der Delia hindeute, vielmehr Alles das Bild von einer Libertine und deren Leben darbiete. Wagner dreht die Reihenfolge meiner Behauptungen um: er behandelt zuerst das, was ich als Ergebniß der Bemerkung, daß Delia nach V. 67. 68 nicht verheirathet gedacht werden könne, hingestellt hatte (auf welche Weise allerdings das Polemisiren sehr erleichtert wird), und sucht dann den aus der genannten Stelle entnommenen Beweis für das Unverheirathetsein zu entkräften. Wenn hier Wagner meine Worte auf S. 498, wo ich von der Stellung der Mutter der Delia im Hause des Gatten derselben als einer in sich unwahrscheinlichen spreche, dazu benutzt, um die Frage aufzuwerfen (S. 316): 'glaubt K., daß es bei den Römern nie vorgekommen sei, daß Schwiegermütter im Hause des Schwiegersohnes gelebt hätten?', so muß ich mich um so mehr darüber wundern, als ich selbst a. a. O. die Möglichkeit dieser Thatsache erwähnt und gerade deßhalb diesen Umstand als ein Argument nicht benutzt habe[1]). Ich hätte freilich vielleicht auch

1) Wenn Wagner über die Verse I. 6, 59, 60 nähere Auskunft haben will, so kann er sie finden I, 5, 47.

diesen Punkt erst nach der Behandlung der obengenannten Verse erwähnen sollen. Diese Verse nun (67. 68), und daran muß ich festhalten, sagen nichts anderes, als daß Delia nicht verheirathet sei, und alle Argumente, mit denen W. diese Ansicht (auf die ich übrigens selbständig gekommen bin, ohne zu wissen, daß Livineius sie bereits ausgesprochen habe) zu entkräften sucht, sind für mich nicht überzeugend. Daß Delia vor wie nach der Verheirathung Libertine war, sagt W. mit Recht (§ 316); nur hätte er meiner Meinung nach nicht daraus den Schluß ziehen sollen, daß Delia deßhalb auch nicht die ehrenden Abzeichen der verheiratheten Frauen angelegt habe. Ich finde es im Gegentheil sehr wahrscheinlich, daß Delia sich dieses Vorrechtes bedient habe (vgl. Becker Gallus III S. 45 u. Ausg. 2), da dadurch schon ein Verhältniß mit ihr für manche Leute wesentlich pikanter werden mochte (vgl. Horat. serm. II, 7 53 f. ib. I, 2). Die Stelle aber aus Ovids ars III 483 f.), aus welcher Wagner nach Brouckhuysens Vorschlag erhärten will, daß Libertinen, wenn auch verheirathet, nicht wie matronae gekleidet waren, dürfte kaum beweiskräftig sein, da sie mit andern Ovidianischen Stellen in zu argem Widerspruch steht. Bekanntlich war es ja die ars, welche als Grund für die Verbannung Ovids vorgeschoben wurde und der Dichter nimmt oft in seinen exilischen Dichtungen Gelegenheit, den aus ihrer Abfassung und ihren schädlichen Folgen ihm gemachten Vorwurf zu entkräften. Die einschlägigen Stellen sind bekannt: ich will nur ex P. III 3, 51 f. anführen, wo der Dichter, nachdem er die verheiratheten Frauen mit denselben Worten wie Tibull an unserer Stelle durch vitta und stola charakterisirt als nicht gewünschte Leserinnen seiner Ars hingestellt hat, hinzufügt (V. 53 f.):

Dic precor ecquando didicisti fallere nuptas
  et facere incertum per mea iussa genus:

Womit ganz übereinstimmt, was derselbe in der Ars selbst sagt (III, 612 f.):

Qua vafer eludi possit ratione maritus
  Quaque vigil custos praeteriturus eram.
Nupta virum timeat. rata sit custodia nuptae
  Hoc decet, hoc leges iusque pudorque iubent e. q. s.

Wenn Ovid dies ganz allgemein behauptet, so muß man wohl von einer Erklärung absehen, die verheirathete Frauen, mochten es auch verheirathete Libertinen sein, in die Ars einführt und die angeführte Stelle anders verstehen. Und darauf führt die citirte Stelle auch von selbst hin. Was soll es heißen wenn Ovid sagt: aber weil doch ihr verheirathete Frauen, obgleich ihr die Abzeichen der verheiratheten Frauen nicht tragen dürft, eure Männer täuschen müßt, so u. s. w.?, besonders im Zusammenhang betrachtet, wo Ovid im Laufe seiner Vorschriften nirgends zu erkennen giebt, daß er specielle Vorschriften für Verheirathete bringen wolle. Sollte die Stelle nicht sagen wollen: aber weil ihr, zwar nicht durch die Verpflichtung der Ehe ge-

zwungen (quamvis vittae careatis honore), aber doch anderweitig von bestimmten Männern abhängig und an sie gekettet, diese täuschen müßt u. s. w.? Es ist die Stelle eben blos eins von den vielen Beispielen, welche die bekannte Thatsache beweisen, daß den Libertinen der eigentliche Schmuck der ingenuae untersagt war, und wenn Wagner sie auf den Nichtgebrauch desselben bei verheiratheten Libertinen bezieht, so ist das nur eine kaum zu rechtfertigende Hypothese. Nach diesen Ausführungen wird klar sein, weßhalb ich an meiner, oder um jedem das Seine zu geben, Livineius Deutung der Verse 67. 68 bei Tib. I, 6, dahin gehend, daß Delia in ihnen als unverheirathet gezeichnet werde, festhalte. Sie wollen sagen: 'lehre sie mir treu sein, obgleich nicht das gesetzliche Band der Ehe ihr die Verpflichtung zur Treue gegen mich auferlegt'.

Was das Mittelstück betrifft, so tadelt W. mit Recht den Ausdruck: Unlatinität; ich hätte sagen sollen: Unklarheit. Weshalb das illa V. 56 nicht auf sacerdos bezogen werden könne, hat Dissen II S. 140 auseinandergesetzt. Für die Vorstellung, daß die Priesterin im Auftrage der Göttin die Strafe sende, muß ich die Belege erwarten und bis dahin den mangelnden Zusammenhang zwischen V. 62 und 63 constatiren.

Wesel. O. Korn.

Zu Properz.

Prop. III (II) 27 (29) 9

Arripite hunc, inquit, nam bene nostis eum.
Hic erat, hunc mulier nobis irata locavit.

Was ich an locavit auszusetzen habe, würde für diejenigen, die ich zu überzeugen hoffte, überflüssig, für die Anderen vergeblich sein auseinanderzusetzen. Ich überlasse es daher dem eignen Urtheil eines Jeden, ob ihm die Aenderung, die in nicht vielmehr als dem Zusatz eines Striches besteht, notavit, ebenso plausibel erscheint wie mir.

C. F. W. Müller.

Zu Juvenal.

So weit ich davon entfernt bin das oben S. 153 f. für Juv. I, 73 ff. angewandte kritische Heilmittel der Annahme einer doppelten Recension für eine Panacee zu halten, so glaube ich doch einige weitere Stellen desselben Schriftstellers nachweisen zu können, in welchen dieses Mittel gleichfalls die angemessenste Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten bildet, nämlich Sat. III, 113 ff. V, 92 ff. VI, 178 ff. 589 ff.

In Sat. III gehört die Schilderung des Treibens der Griechen in Rom zu einer der hier gar nicht seltenen Glanzpartien. Gegen das Ende hin gipfelt sie in den Sätzen:

Praeterea sanctum nihil est nec ab inguine tutum . . .
Horum si nihil est, aviam resupinat amici (112),

um dann abzuschließen mit der praktischen Folgerung um deren willen Umbricius dieses Thema angeschlagen hat:

non est Romano cuiquam locus hic ubi regnat
Protogenes aliquis vel Diphilus (120).

Zwischen diese beiden trefflich zusammenhängenden Versreihen hinein haben sich aber sechs Verse (113—118) gedrängt, die nach Inhalt und Ton zu ihrer Umgebung durchaus nicht passen, nämlich

Scire volunt secreta domus atque inde timeri.
Et quoniam coepit Graecorum mentio, transi
Gymnasia atque audi facinus maioris abollae:
Stoicus occidit Baream delator, amicum
Discipulumque senex ripa nutritus in illa
Ad quam Gorgonei delapsa est pinna caballi.

Von diesen ließe sich der erste allenfalls noch nothdürftig in den Zusammenhang einreihen: durch solche (geschlechtliche) Verhältnisse werden sie zugleich Vertraute eines Theils der Familie und kommen so hinter deren Geheimnisse und verstärken dadurch ihren Einfluß. Aber nach der starken farbenreichen Zeichnung des Vorhergehenden nimmt sich dieses theoretische scire volunt doch sehr fremdartig und kümmerlich aus. Da aber der Vers doch wohlgebaut ist und, für sich genommen, auch einen ganz guten Gedanken enthält, so halte ich für das Wahrscheinlichste, daß er ein nachträglicher Zusatz des Dichters ist, der diesen an sich vollkommen passenden und wichtigen Zug nicht weglassen wollte und ihn doch mit dem schon fertigen und abgerundeten Zusammenhang nicht mehr vollständig auszugleichen vermochte.

Bedenklicher sind die fünf folgenden Verse. Ihr Inhalt paßt ganz und gar nicht in den Zusammenhang; ihr Ton ist völlig abweichend von dem sonstigen der Rede des Umbricius, er ist polternd und predigend, wie überall sonst wo Juvenal in eigener Person spricht, wie fast überall außer in dieser dritten Satire. Auch im Einzelnen des Ausdruckes finden sich Anstöße genug. Wie ungeschickt ist gleich die Einführung durch quoniam coepit Graecorum mentio! Als ob sie erst begonnen hätte und nicht vielmehr schon am Ende angelangt wäre! Dann die Unklarheit der Wendungen transi gymnasia und facinus maioris abollae, die Bedeutungslosigkeit der geheimnißvollen Umschreibung der Heimath des Celer und die phrastologische Ausführung derselben, welche sich wie ein unglücklicher Abklatsch von V. 25 ausnimmt. Obwohl daher diese Verse von dem neuesten Juvenal-Kritiker unbeanstandet gelassen worden sind und nur in V. 116 eine kleine Aenderung (Baream, delator amicum) erfahren haben, die ich für keine Besserung halte — denn daß ein delator sein Handwerk auch an einem amicus ausübt hat nichts Befremdendes — so gehören sie doch nach meiner Meinung zu denjenigen, welche, wenn man überhaupt

zwischen einem echten und einem unechten Juvenal in dieser Weise unterscheiden zu dürfen glaubte, dem letztern zuzutheilen wäre. Denn mit V. 119 wird die allgemeine Erörterung in einer Art zu Ende geführt, welche von einer unmittelbar vorausgegangenen Unterbrechung nichts ahnen läßt; auch wäre es nicht undenkbar, daß die fünf Verse aus den Angaben des Tacitus zusammengeflickt und hier, als der einzigen Stelle wo von den Griechen in Rom die Rede ist, angefügt wären. Indessen wüßte ich nichts Entscheidendes einzuwenden gegen die etwaige Annahme, daß auch hier eine von dem Satiriker selbst verfaßte und mit dem Zusammenhang noch nicht ins Gleichgewicht gebrachte nachträgliche Bemerkung vorliege, und daß der V. 113 eben als eine Art von Vermittlung zwischen den beiden Gedankenreihen von ihm hinzugedichtet worden sei. Vgl. die Anmerkungen zu meiner Uebersetzung der Satiren (Stuttgart, Metzler, 1865) S. 189 f.

Auch Sat. V, 92—102 ist von dem neuesten Herausgeber nicht angefochten worden. Und doch scheint es mir wenigstens ganz einleuchtend, daß hier zweierlei Variationen desselben Gedankens zu Tage liegen. Die Verse lauten:

> mullus erit domini quem misit Corsica vel quem
> Tauromenitanae rupes, quando omne peractum est
> et iam defecit nostrum mare, dum gula saevit,
> retibus adsiduis penitus scrutante macello   95
> proxima, nec patimur tyrrhenum crescere piscem.
> Instruit ergo focum provincia, sumitur illinc
> quod captator emat Laenas, Aurelia vendat.
> Virroni muraena datur quae maxima venit
> gurgite de siculo; nam dum se continet Auster,   100
> dum sedet et siccat madidas in carcere pinnas,
> contemnunt mediam temeraria lina Charybdim:
> Vos anguilla manet u. s. w.

Sowohl die ersten sieben als die darauf folgenden vier Verse behandeln denselben Gegenstand, denselben Theil des Mahles, das Essen von Fischen, und zwar beidesmal von Seiten des dominus, des Virro, nur daß der kostbare Fisch, der ihm aufgetischt wird, das erstemal ein mullus ist und nachher eine muraena. Was dagegen der arme Gast, was Trebius vorgesetzt bekommt, ist gegenüber von dem mullus nicht ausgeführt, sondern erst gegenüber der muraena, während doch sonst die ganze Schilderung fortwährend sich in diesem Contraste bewegt und niemals sonst die Gegenseite auszuführen vergessen wird. Wenn hienach die beiden Verscomplexe wesentlich das Gleiche enthalten, somit nicht neben einander bestehen und nicht ursprünglich neben einander gedichtet sein können, so fragt sich zuerst ob beide von Juvenal sind und dann, im Falle der Bejahung, welche von beiden Fassungen die ältere, welche die spätere ist. Dagegen nun, das sowohl V. 92—98 als 99—102 von Juvenal herrühren, wüßte ich keinen Beweis beizubringen; beide

Reihen sind tadellos, von bezeichnendem Inhalt und nach Gedanken wie Ausdruck und Ton ganz der sonstigen Weise des Satirikers entsprechend. Wenn ich aber hinsichtlich der Priorität der einen von beiden Reihen eine Entscheidung treffen soll, so gestehe ich in einiger Verlegenheit zu sein. Die ersten sieben Verse sind energisch, sie rücken der schwelgerischen Gegenwart direct zu Leibe und enthalten schließlich zwei Personennamen ohne Zweifel aus der unmittelbaren Gegenwart. Viel zahmer sind die folgenden vier: sie geben zwar eine ganz hübsche Anschauung von dem Auster, wie er sich die Schwingen trocknet, aber sie sind ohne persönlichen Stachel, ganz allgemein gehalten. Denken wir uns daher die Nacharbeitungen des Satirikers in der Richtung vorgenommen, um schwächere Stellen durch stärkere zu ersetzen, so müßten wir die vier Verse als die ursprünglichen betrachten, bestimmt durch die spätern sieben verdrängt zu werden, nur daß der Dichter selbst oder die ersten Redacteure seines Nachlasses es nicht über sich gewannen die hübschen vier Verse gründlich zu beseitigen. War aber die Richtung jener nachträglichen Arbeiten eine entgegengesetzte, abschwächende, auf Milderung des für Lebende persönlich Verletzenden ausgehend, so wären vielmehr die sieben Verse für die älteren zu halten, die vier für die spätere Redaction. Für letztere Ansicht könnte auch dies zu sprechen scheinen, daß die Verse 92—96 (besonders 94—96) eine etwas ungelenke Construktion haben; doch ist dieses Argument meines Erachtens keineswegs entscheidend. Vgl. meine Anmerkungen a. a. O. S. 204.

Welche Anstöße Sat. VI, 178—183 enthalten ist von dem neuesten Bearbeiter (Symb. p. 24 = Echter und unechter Juvenal S. 172) bereits hervorgehoben, insbesondere daß die Verse nichts besagen was nicht schon in V. 166 ff. dagewesen wäre. Wenn er dann aber über die Verse urtheilt, daß sie balbutientem tironem, non Iuvenalem produnt, so fürchte ich, daß auch in diesem Falle, wie wohl in den meisten andern, was zur Vertheidigung des Dichters gesagt ist vielmehr ihn selbst am empfindlichsten verwundet. Ohnehin werden balbutientes tirones sich zum Tummelplatz schwerlich gerade den Juvenal ausersehen haben. Mir scheinen die Verse eher aus einem unfertigen ersten Entwurfe herzurühren, von Juvenal selbst zum Wegfall bestimmt und durch V. 166 ff. ersetzt, aber gegen seinen Willen neben diesem Ersatze gleichfalls erhalten.

Sat. VI, 582 ff. ist in der neuesten Bearbeitung schwer aufzufinden, da der Kartenspielcharakter, welchen in derselben die sechste Satire bekanntlich hat, hier sich ganz besonders geltend macht. Endlich treiben wir die Verse auf, p. 39, als V. 460 ff. und in veränderter Ordnung. Während nämlich die traditionelle Stellung der Verse folgende ist:

Si mediocris erit, spatium lustrabit utrimque
metarum et sortes ducet frontemque manumque

praebebit vati crebrum poppysma roganti.
Divitibus responsa dabunt Phryx augur et Indus 585
conductus, dabit astrorum mundique peritus,
atque aliquis senior qui publica fulgura condit:
plebeium in circo positum est et in aggere fatum.
Quae nudis longum ostendit cervicibus armum
consulit ante falas delphinorumque columnas 590
an saga vendenti nubat caupone relicto,

so lesen wir sie dort in folgender Gestalt:

divitibus responsa dabunt Phryx augur et Indi
atque aliquis senior qui publica fulgura condit [1];
si mediocris erit, spatium lustrabit utrimque 582
metarum et sortes ducet frontemque manumque
praebebit vati crebrum poppysma roganti; 584
plebeium in circo positum est et in aggere fatum. 588
quae nudis longum ostendit cervicibus armum
consulit ante falas delfinorumque columnas·
an saga vendenti nubat caupone relicto. 591

Dieser Umstellung liegt die unzweifelhaft richtige Einsicht zu Grunde, daß die drei Verse si mediocris erit — roganti und quae nudis — relicto im Wesentlichen das gleiche enthalten, nämlich das Thun ärmerer Befragerinnen im Gegensatz zu der Art wie reiche Frauen ihre abergläubischen Neigungen befriedigen (divitibus condit). Aber ich glaube nicht daß mit dieser Umstellung gründlich geholfen ist. Denn auch so bleibt das Tautologische der Ausführung, daß Frauen und Mädchen der geringeren Stände ihre Orakel im Circus holen, welcher zuerst durch die metae und circus und dann abermals durch die falae delphinorumque columnae bezeichnet ist; und zu den alten Schwierigkeiten hier bringt diese Umstellung neue. Divitibus und si mediocris erit ist ein nach allen Seiten ganz inconcinner Gegensatz; die dreimalige Bezeichnung der gleichen Menschenklasse (mediocris — plebeium — quae nudis) und des Circus durch verschiedene Ausdrücke ist durch die unmittebare Aneinanderrückung der betreffenden Verse nur noch unerträglicher geworden. Jedenfalls mußte der Vers plebeium etc. an seiner Stelle belassen werden. Die erwähnte Tautologie wäre dann freilich geblieben; aber diese wird auch nur durch die Annahme gehoben, daß die drei Verse si mediocris — roganti und quae nudis — relicto wiederum zweierlei Redactionen desselben Gedankens, des Gegensatzes zu divitibus u. s. w. enthalten. Und zwar kann dießmal kein Zweifel darüber sein, daß die zum Wegfall verurtheilte Fassung die erste (si mediocris — roganti) war. Streichen wir diese, so hängt Alles aufs Beste zusammen: die reichen Frauen befragen einen Augur, welcher „weither" und darum theuer ist, und

1) V. 586 ist als unecht unter den Text verwiesen.

unter den Einheimischen nur solche, welche eine hohe offizielle Stellung einnehmen: die Plebejerinnen holen ihre Kunde der Zukunft im Circus und auf dem Damme. Letzterer Gedanke ist alsdann concreter ausgeführt, und zwar in der gleichen Verszahl wie der Gegensatz divitibus etc. indem der Begriff plebeium durch quae – armum specialisiert und näher bestimmt wird, in circo durch ante — columnas, und fatum positum est durch consulit an — relicto.

Einen anderen Weg möchte ich Sat. VI, 460 f. einschlagen. Im Zusammenhang lauten die Verse:

nil non permittit mulier sibi, turpe putat nil,
cum virides gemmas collo circumdedit et cum
auribus extensis magnos commisit elenchos.
intolerabilius nihil est quam femina dives. 460
interea foeda aspectu ridendaque multo
pane tumet facies u. s. w.

Hier hat der Sinn- und Zusammenhangslosigkeit des interea Madvig, welchem O. Jahn und O. Ribbeck gefolgt sind, durch Umstellung der Verse (464—466. 461 ff.) abzuhelfen gesucht. Es scheint mir aber, daß hiergegen K. Fr. Hermann (p. XXVI seiner Ausgabe) mit Recht eingewandt hat, daß lota cute (464) das Vorausgehen der in V. 461 ff. beschriebenen Toilettenkünste nothwendig mache, sowie daß die Erwähnung des moechus (464), welche nur durch den Gegensatz zum maritus veranlaßt ist, unmittelbar nach V. 460 unmotiviert wäre. Durch die Streichung des viel citierten und wenig befolgten Verses 460, wie sie Ribbeck unternimmt, wird zwar dem Dichter ein berühmter und tadelloser Vers geraubt, in der Hauptsache aber nichts gebessert. Und doch kann ebenso wenig der handschriftliche Bestand richtig sein, wegen des interea. Ich vermuthe, daß der ähnliche Anfang der beiden Verse intolerabilius etc. und interea etc. den Ausfall einiger dazwischen liegenden Verse herbeigeführt hat, worin die Unleidlichkeit einer solchen reichen und deßhalb anspruchsvollen Frau und ihr ewiges Keifen mit ihrem Manne kurz ausgeführt war, worauf sich dann interea bezog: während sie aber so ihrem Manne das Leben sauer macht, bietet sie ihm selbst gar nichts; nur für ihren Buhlen hat sie Reize, der Mann bekommt sie nur in abschreckender Gestalt zu sehen.

Gelegentlich sei es mir gestattet, die Mitforscher auf den Lösungsversuch einer alten Streitfrage aufmerksam zu machen, welchen ich in der Einleitung, die der von mir gemeinschaftlich mit W. Hertzberg verfaßten und herausgegebenen Uebersetzung der Satiren des Juvenal nachfolgt, S. 149—152, aufgestellt habe. Die Streitfrage ist die über Anlaß und Zeit der Verbannung des Juvenal. Ich habe a. a. O., im engen Anschluß an die maßgebenden Worte des Sidonius Apollinaris (qui consimili deinde casu, ad vulgi tenuem strepentis auram, irati fuit histrionis exsul), die Vermuthung ausgesprochen

und näher begründet, daß Hadrian für einen histrio von unbekanntem Namen eine besondere Vorliebe hatte und ihm auch bei Stellenbesetzungen manchmal Einfluß gestattete und daß nach einem besonderen Falle dieser Art das Publikum jenem histrio im Theater die längst gedichteten und veröffentlichten, aber nun durch ihre Anwendbarkeit auf die Gegenwart besonders populär gewordenen Worte aus Juvenals siebenter Satire (quod non dant proceres dabit histrio . . . Praefectos Pelopea facit, Philomela tribunos) zugerufen habe, was den Schauspieler so sehr erzürnte, daß er dafür an dem Dichter, so unschuldig er eigentlich an dem Vorgang war, Rache nahm und bewirkte, daß derselbe unter glimpflichem Vorwande (militärischer Dienstleistungen) aus Rom entfernt wurde.

Tübingen. W. Teuffel.

Zu Cicero.

Eine Correktur von echt modern holländischem Charakter ist Cic. Tusc. V 39. 113 Is vero, quod credibile vix est, cum in philosophia versaretur — tum, quod sine oculis fieri posse vix videtur, geometriae munus tuebatur statt quod — esset, die natürlich Baiter nicht aufgenommen hat. Seyffert in seiner so eben erschienenen Ausgabe widerlegt dieselbe durch Anführung dreier Ciceronischer Stellen, in denen steht quod miserandum sit, quod pudeat und quod appareat. Er hätte auch noch anführen können Rep. XXV 18. 6 quod vix credendum sit. XVIII 2. 2 quod facile intelligi posset, wozu Bremi citirt Görenz zu Cic. legg. I 8. Ferner Cic. Att. II 23. 3 quod facile intelligi possit. II 22. 6 quod facile sentias. Fam. IV 3 ext. quod facile appareat. I 7. 3 quod facile intellexerim. Or. 64. 216 quod minimum sit. Hor. od. III 4. 13 mirum quod foret omnibus. Curt. VIII 2. 35 quod facile appareret, worüber Mützell sehr im Irrthum ist, ib. VIII 12. 9 quod posset intelligi. Sueton Tib. 68 quod mirum esset, Nero 30 quod vix credibile videatur. Dahin gehört auch quod satis sit und esset u. s. w. Vell. II 56. 1 quod humanam excedat fidem. Fronto ep. L. Ver. 6. 4 p. 165 quod alumnus meus aegre toleraret. ib. 12. 3 p. 176 quod sine ioco dicatur, Plin. H. N. IX 35 ext. quod nemo dubitaret. Hor. epod. 5. 57 quod omnes rideant. Ich führe dies lediglich um einer Stelle des Sueton willen an, Tib. 50, an der meines Erachtens zu schreiben ist: Iuliae uxori tantum afuit, ut relegatae, quod minimum esset, officii aut humanitatis aliquid impertiret, ut — statt est [1]).

1) Eine ganz andere Construktionsart von Quod mit dem Conjunctiv, die den Komikern geläufig ist, Quod dicas, wenn (was das betrifft daß)

du vielleicht sagen solltest (außer den von Drakenb. Liv. 35. 49. 13 angeführten Stellen s. Ter. Andr. 395, Eun. 785, von Bentley und Ruhnken nicht verstanden, Plaut. Mil. 162, Aulul. I 2. 13) hatte Madvig zu Cic. Fin. p. 51 für Cicero geleugnet. Jetzt hat er seine frühere Ansicht widerrufen emend. Liv. p. 415. Dieselbe Ausdrucksweise findet sich auch bei Fronto de eloq. 3. 3 p. 83 Nieb. quod quis dicat, ad am. I 11. 1 p. 196 quod tu dicas (s. Heind.), laud. negl. 3 p. 259 quod quis — putet, vgl. Gaius III 193 quod lancem sive ideo haberi iubeat, ut —, sive ideo, ut —, neutrum eorum procedit. Nicht gleich aber ähnlich ist der Fall, daß bei einem solchen Quod der Conjunktiv steht, um nicht eine Thatsache wie beim Indicativ, oder einen der Ansicht des Redenden nach ungewissen Fall wie im Obigen, sondern eine fremde Ansicht zu bezeichnen. Auch diese Redeweise ist verkannt. Cic. Brut. 18. 73 ist Quod aequalis fuerit Livius, minor fuit aliquanto — vollkommen richtig: daß Livius ein Zeitgenosse des Ennius gewesen wäre, auf diese Behauptung laßt sich erwidern, daß —. Inv. II 29. 89 ist, soweit ich weiß, von Niemand angefochten Quod non potuerit (facere quod accusator dicat oportuisse), ex utilitatis partibus — demonstrabitur, wo Quod nicht von demonstr. abhängt, sondern zu diesem aus jenem zu ergänzen ist non potuisse: Was die von den Angeklagten behauptete Unmöglichkeit betrifft, so läßt sich diese nachweisen —. S. noch Haupt zu Ov. Met. VII 705 quod sit —, „der Conjunktiv weil das Angeführte als Ansicht Anderer gefaßt ist". Es ist auch gar nicht abzusehen, warum so selbständige Sätze wie diese nicht den Modalitäten von Hauptsätzen unterliegen sollten. Aus handgreiflichen anderen Gründen steht der Conjunktiv Cic. fam. VII 33. 1 Quod — cares, damni nihil facis. Quod Hirtio invideres, nisi eum amares, non erat causa invidendi. Cäs. G. I. 14, 7 quod — gloriarentur, eodem pertinere.

C. F. W. Müller.

Nachtrag
zu Heft 2 S. 161 ff.

Der oben stehende Aufsatz ist von mir bereits im Juni des vorigen Jahres an die Redaction des Rh. M. abgeschickt worden. Mittlerweile ist das zweite Heft der Attischen Studien von E. Curtius erschienen, und ersehe ich aus S. 51, daß dieser um die attische Topographie hochverdiente Gelehrte jene Hallenüberreste nicht unberücksichtigt gelassen hat. Gleichwohl wird, hoffe ich, die von mir gegebene genauere Beschreibung derselben auch jetzt noch von einigem Nutzen sein.

Jena, Mai 1865. Bernhard Schmidt.

Berichtigung. S. 456, Z. 2 v. u. lies Akrostichisches.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

(Juli 1865.)

Die ältesten Zeiten der ägyptischen Geschichte.

Nach den neuesten Entdeckungen.

I.

Vor mehr als drei Jahren entdeckte der um die ägyptische Alterthumswissenschaft hoch verdiente französische Gelehrte Hr. Mariette beim Abräumen der im Süden der großen Pyramide von Sakkara gelegenen Gräber einen kleinen theilweise zerstörten Bau aus Kalkstein, welcher sich bei näherer Besichtigung der daran befindlichen Inschriften als die Grabkapelle zweier Beamten aus der Zeit Ramses II (v. 1383—1322 v. Chr.), des Recht und des Tunari, herausstellte. Unter den zahlreichen Darstellungen, welche dieselbe schmückten, befand sich eine, welche für die Kenntniß der altägyptischen Geschichte von der höchsten Wichtigkeit ist. Man sieht darauf zur Rechten den Tunari in einem langen Gewande, in der Hand das gewöhnliche Abzeichen des schriftgelehrten Priesters (heb), die Papyrusrolle, haltend, zur Linken die Gestalt des Osiris, zwischen beiden aber in zwei über einander stehenden Reihen acht und fünfzig Namensschilder, welche den alten Königen Aegyptens angehören. Leider besteht diese Tafel nicht aus einem Stück und eine Anzahl von Titeln fehlte. Herr Mariette entschuldigt die späte Veröffentlichung dieser Tafel mit den Nachforschungen, die er nach den verlorenen Stücken angestellt. Ihre Auffindung ist ihm bis jetzt nicht gelungen, und so erhalten wir denn in der Revue Archéologique 1864. II Semest. p. 169 ff. sowohl die Abbildung dessen, was erhalten ist, als auch einen Aufsatz (La Table de Saqqarah), welcher den geschichtlichen Werth dieses Fundes erläutert.

Der erhaltene Theil besteht aus zwei Stücken, einem weit größeren nach der rechten Seite zu, wo (in der Abbildung) Tunari steht, oben neunzehn, und unten neunzehn fast völlig erhaltene Schilder darbietend. Nur zwei sind etwas verstümmelt und (namentlich das eine unten in der Mitte) theilweise unleserlich. — Das Stück rechts dagegen ist weit kleiner, und enthält unten von der Osirisfigur aus links nur fünf noch lesbare Titel, und von der obern Reihe nur die untersten Hieroglyphen von vier Schildern. Es fehlt also ein Stück in der Mitte. Aus den noch erhaltenen Hieroglyphen der obern Reihe ist

erkennbar, daß Ramses II oben rechts den Schluß machte und daß seine Vorgänger, die Könige der neunzehnten und achtzehnten Dynastie vor ihm standen. Darauf hat Herr Mariette seine Wiederherstellung gegründet und die ganz gesicherte Reihenfolge eingesetzt, die aus andern Denkmälern bekannt ist. Demnach ergänzt er in der obern Reihe zehn Schilder und hieraus folgt dann, daß in der untern Reihe fünf Schilder fehlen würden, welche an's Ende der vierten Dynastie (Memphiten) gehören. Einen Namen, den des Mykerinos (Men-keu-ra), ergänzt er noch hinter Kephren (Schufra). Es würden also noch vier Schilder leer stehen, und die ganze Tafel acht und fünfzig Namen enthalten haben.

Dieser lange erwarteten Veröffentlichung folgte in kurzer Zeit eine zweite von noch höherem Werthe in der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde (Octob. und Novemb. 1864 S. 81 ff.). Herr Dümichen, ein junger auf Kosten der preußischen Regierung reisender Aegyptolog, fand in den jüngst aufgedeckten Räumen des berühmten Osiristempels von Abydos ein zweites aus Sethos I Regierung stammendes und vollständig erhaltenes Exemplar der bekannten unter Ramses II verfaßten Königstafel von Abydos, und sandte eine Abbildung von Kairo, wohin er zurückgekehrt, an Prof. Lepsius, der sie nun mit einer Einleitung und kurzen Erläuterung von Dümichen in der kürzlich von ihm übernommenen Zeitschrift veröffentlicht. Leider scheint ein Mißverständniß dabei vorgekommen zu sein, da Hr. Mariette nachträglich den Ruhm der ersten Auffindung für sich in Anspruch nimmt. Es wäre bedauerlich, sollte ein Mißverständniß zu ernsteren Mißhelligkeiten führen. Was uns betrifft, so können wir uns nur Glück wünschen, daß wir so schnell in den Besitz dieses wichtigen Dokumentes gekommen sind.

Dieses neue Denkmal ist, wie bereits gesagt, ein Duplikat der bereits bekannten, aber nur sehr verstümmelt erhaltenen Tafel von Abydos. Denn während diese letztere, die man jetzt zum Unterschiede von der nunmehrigen Sethostafel die Ramsestafel von Abydos nennen mag, nur 16 ganze und 3 verstümmelte Schilder enthält, weist die zuletzt entdeckte Sethostafel deren 65 wohlerhalten und ohne Lücke auf, und stellt sich als das vollständigste, allein bis Menes zurückgehende Königsverzeichniß heraus, welches wir jetzt haben. Es ist, wie alle diese Denkmäler, eine Votivtafel. König Sethos steht mit einem königlichen Prinzen vor ihm, anbetend und das Weihrauchgefäß haltend, vor den durch die Namensschilder vertretenen Geistern seiner Vorfahren, welche rechts von ihm in drei oder eigentlich in zwei Reihen übereinandergestellt sind. Denn die unterste Reihe enthält in steter Wiederholung nur die zwei Namensschilder des Königs selbst, wie dies auch auf der andern Tafel mit Ramses der Fall ist. Die zwei obern Reihen enthalten jede 38, folglich beide zusammen 76 Schilder, von denen 65 in die Zeit vor die 18. Dynastie fallen.

Ueber die Reihenfolge in beiden Tafeln kann füglich kein Zweifel sein; sie ist im Ganzen eine chronologische und schließt sich genau an die Folge der Manethonischen Dynastie an, die man demnach als eine Art Maaß benutzen kann. Die Tunaritafel beginnt unten rechts (in der Abbildung) und läuft zur Linken hin, worauf sie dann wieder oben rechts nach links fortfährt; nur ist dem Künstler der Irrthum passirt, daß er die Könige der 12. Dynastie in umgekehrter Reihenfolge, den letzten zuerst und so weiter, setzt. Etwas Aehnliches findet sich indeß auch in der Sethostafel, die oben links beginnt, bei dem 2. Könige der 2. thinitischen Dynastie, der um eine Stelle versetzt ist. — Nehmen wir noch die Turiner Fragmente hinzu, so läßt sich daraus, aus den beiden Tafeln, aus Manetho und theilweise Eratosthenes eine Zusammenstellung bilden, aus der sich mit überraschender Klarheit der Werth dieser einzelnen Quellen ergiebt, und aus der wir die erfreuliche Genugthuung gewinnen, nun im urkundlichen Besitze der Namen fast aller eigenlichen ägyptischen Landeskönige zu sein. Die beigesetzten Ziffern geben bei den beiden Tafeln und bei Manetho im Zusammenhange, bei den Turiner Fragmenten und Eratosthenes gruppenweise die natürliche Aufeinanderfolge an, wie Schild auf Schild folgt. Außerdem sind einzelne Namen aus andern Denkmälern eingefügt.

Sethostafel von Abydos.	Tunaritafel von Sakkara.	Turiner Fragmente.	Manetho.	Eratosthenes.
			I Dynastie Thiniten.	
1 Mena	—	1 Mena	1 *Μήνης*	1 *Μήνης*
2 Teta	—	—	2 *Ἄθωθις*	2 *Ἀθώθης* I
3 Atath	—	2 Atat	3 *Κενκένης*	3 *Ἀθώθης* II
4 Ata	—	3 (At)a	4 *Οὐενέφης* [1])	
5 Unentziffert.	—	4 Seti	5 *Οὐσαφαὴς*	
6 Merhempe	1 Merbapen	5 Mer .... pen.	6 *Μιεβίς*	4 *Μιαβαῆς*
7 Unentziffert.	—	6 Akeu ...	7 *Σεμέμφης*	5 *Σέμψως*
8 Kebh	2 Kebhu	7 (Keb)h	8 *Βιηνέχης*	
			II. Dynastie Thiniten.	
9 Buthau	3 Nuterbau	1 (Nuter)bau	1 *Βοηθὸς*	
11 Kekeu	4 Kekeu	2 (Ke)ka	2 *Καιέχως*	
10 Bannuter	5 Banuteru	3 (Ba)nuter	3 *Βίνωθρις*	
12 Uathnas	6 Uathnas	....	4 *(Οὐ)τλὰς*	

1) Die Namen *Οὐενέφης* (*Οὐεννέφης*)), *Οὐσαφαὴς* (*Οὐασαφαῒς*), *Μιεβιδὸς* (*Νιεβαὴς Νιεβαῒς*), so wie *Οὐβιένθης* (Vibesthos) neben *Βιηνέχης* verdanken einer offenbaren Verderbniß ihre Entstehung. Die wiederkehrende Vorsilbe *οὐ* ist zu auffällig. Man wird nicht irre gehen, wenn man die Stelle bei Manetho so herstellt: *Κενκένης ὁ τούτου υἱὸς ἔτη λθ'*, *οὗ* (*υἱὸς*) *Ἐνέφης* (*Ἔθης?*) .... *οὗ Σαφαῒς* (*Σαθαῒς* = Seti) ... *οὗ Μιεβίς* ..., *Μιεβιδὸς δὲ υἱὸς Σεμέμψης* .... *οὗ Κεβιηνέχης* (Kebh auch?) *υἱός*. Auf diese Weise stimmen die Namen weit näher zusammen.

Sethostafel von Abydos.	Tunaritafel von Sakkara.	Turiner Fragmente.	Manetho.	Eratosthenes.
13 Senta	7 Senta	1 Sent	5 *Σεθένης* (*Σενέθης*?)	
—	—	2 Ake (Ake-ra?)	6 *Χείρης*	
—	8 Nefrukera	—	7 *Νεφερχέρης*	
—	9 Nefrukesokar	—	8 *Σέσωχρις* (*Κέσωχρις*?)	
—	—	—	9 *Χενέφρης*	
			III. Dynastie Memphiten.	
—	—	1 Nefrukasek	1 *Νεχερώφης* (*Νεφερώχης*?)	
14 Thathi	10 Thu . . .	2 Hathefa . . .	2 *Τόσορθρος*	
—	11 Bebi	3 Be (bi)	3 *Τύρις* (*Βύβις*?)	
15 Nebka	—	4 Nebka	4 *Μέσωχρις*	
16 Tatosersa	12 Toser	5 Tosera	5 *Σώϋφις*	
17 Teta	13 Toserteta	6 Tosertet [2]	6 *Τοσέρτασις*	
18 Sethes	14 Nebkera	—	8 *Σηφούρης* (*Σηθούρης*?)	
19 Nefrukera	15 Hakni [3]	—	7 *Ἄχης*	
—	—	—	9 *Κερφέρης*.	
		Denkm.	IV Dynastie Memphiten.	
20 Snefru	16 Snefru	Snefru	1 *Σῶρις*	1 *Σείριος*
21 Chufu	17 Chufu	Chufu	2 *Σοῦφις* I	2 *Χνοῦβος*
22 Rathathef	18 Rathathef	—	5 *Ῥατοίσης*	3 *Ῥάθωσις*
23 Schafra	19 Schufra	Schafra	3 *Σοῦφις* II	5 *Σαῶφις* I
24 Menkeura	20 Menkeura	Menkera	4 *Μενχέρης*	7 *Μονχέρης*
25 Aseskef	21 } Lücke.	Aseskef	6 *Βίχερις*	4 *Βιΰρης*
—	22 } Lücke.	—	7 *Σεβερχέρης*	
—	23 } Lücke.	—	8 *Ταμφθὶς*	? *Τωμαέφθα*.
—	24 } Lücke.		V Dynastie Elephantiner.	
26 Sesurkef	25 Sesurkef	Usesurkef	1 *Οὐσερχέρης*	
27 Sahura	26 Sahura	Sahura	2 *Σέφρης* (*Σεΰρης*)	
28 Keka	27 Nefruarkera	—	3 *Νεφερχέρης*	
29 Nefrufra	28 Aseskera	—	4 *Χείρης*	
30 Sesurenra	—	Sesurenra-An	5 *Σισίρης*	
—	29 Schanefrura	—	—	
		Tur. Fragm.		
31 Menkeuhor	30 Menkehor	1 Menkehor	7 *Μενχέρης*	
32 Rathathef	31 Makera	—	6 *Ῥαθούρης* (*Ῥαθούσης*?)	

2) Diesen Namen las man früher Serti, was mich zu der Vergleichung mit dem Namen Saïtis veranlaßte, die nun aufzugeben ist. Neuerdings ist der Werth des Zeichens, das man bisher ser las, auf t'eser, toser bestimmt worden. Zeitschr. f. ägypt. Spr. und Alt. II S. 87. Das Zeichen für i in der Silbe ti deutet häufig auch Verdoppelung des vorhergehenden Lautes an; für ti ist also tata oder tet, tat zu lesen, und darnach stimmt der Name genau zu Manetho's *Τοσέρτασις*.

3) Diesen Namen las Brugsch Ourna (Hist. d'Egypte I. p. 30), da das erste Zeichen einen uer (Häuptling) darstellt; in der Tunaritafel steht vor diesem Figürchen noch die Flechte, die h gelesen wird, und demnach liest Mariette den Namen Heni. Die Sache klärt sich auf, wenn man annimmt, daß die Figur des Häuptlings hier, wie öfters, determinirend und phonetisch zugleich (für k) steht und mit h das Wort hak bildet, das auch Fürst oder Häuptling bedeutet. Diese Lesung stimmt dann trefflich zu Manethos *Ἄχης* (*Ἄχνης*?). Auch Mariette findet in Heni den Aches.

Sethostafel von Abydos.	Tunaritafel von Saffara.	Tur. Fragm. Denkm.	Manetho.	Eratosthenes.
—	—	2 Tat (Tatkera Assa)	8 Τατχέρης	
33 Unas	32 Unas	3 Unas	9 Ὄννος	
			VI Dynastie Herakleopoliten.	
		Denkm.		
34 Sesurkera	—	Ati	1 Ὀθόης	1 Μοσθῆς
35 Teta	33 Tota = ?	Imhotep	2 Φιός	2 Παμμῆς
36 Merira	34 Pepi	Merira-Pepi	4 Φίωψ	3 Ἀπάππους
37 Merenra	35 Merenra	Merenra	5 Μενθεσοῦφις	4 Ἐχεσκοσοκάρας?
		Tur. Fragm.		
—	—	1 Nitaker	6 Νίτωκρις	5 Νίτωκρις
38 Nefrukera	36 Nefrukera	2 Nefruke	Ende der Dynastie.	
39 Merenthesemsafra	—	3 Nefrus	3 Μενθεσοῦφις?	6 Μυρταῖος?
40 Nuterkera	—	4 . . Ab	Könige der VII, VIII, IX, X und XI Dynastie.	—
41 Menkera	—	2 Lücken.		—
42 Nefrukera	—	1 Nefrukera		—
43 Nefrukera nebbi	—	2 Chruti		10 Χοῦθηρ?
44 Thathkemara	—	3 Se . . .		7 Τοσιμάρης?
45 Nefrukera chentu	—	4		—
46 Merenhor	—	5 Ur		11 Μεῦρης?
47 Snefruke	—	6 Meh		9 Σεμφρουκράτης?
48 Keenra	—	7 H		
49 Nefruketra rer	—	8 leere Stellen.		
50 Nefrukehor	—			
51 Nefruke en seb pepi	—			
52 Nefrukera Annu				
53 ||||keura	—			
54 Nefrukera	—			
55 Nefrukeuhor	—			
56 Nefruarkera	—			
			XII. Dynastie.	
57 Nebcherura	46 Nebcherra	Nebcherra Mentuhotep		1 Πεθεαθυρῆς
58 S'anchkera	45 S'anchkera	—		2 Ἀμενέμης I
59 Shotephetra	44 S'hotephetra	Amenemhe I	Ἀμανέμης I	4 Σιστοσιχέρμης
60 Cheperkera	43 Cheperkera	Sesortasen I	Σεσόρθωσις	
61 Nubkeura	42 Nubkera	Amenemhe II	Ἀμανέμης II	3 Ἀμενέμης II
62 Schacheperra	41 Schacheperra	Sesortasen II	(Σέσωστρις aus Herodot)	
63 Schakeura	40 Schakera	Sesortasen III		
64 Maenra	39 Maenra	Amenemhe III	Ἀμέρης (Μάρης)	5 Μάρης
65 Macherura	38 Macherura	Amenemhe IV	Λαμάρης	
—	37 Sebekkera	Sebeknefru	Σκεμίοφρις.	

Folgen unmittelbar die bekannten Königsnamen der 18. Dynastie.

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich folgendes.

1. Die Anordnung der manethonischen Dynastien ist alt und ächt, und reicht bis in die Zeiten der neunzehnten Dynastie hinauf.

2. Die Sethostafel von Abydos ist, abgesehen von den Turiner Fragmenten, welche der Quelle des Manetho sehr nahe gestanden haben müssen, das reichhaltigste Verzeichniß ägyptischer Könige, das wir haben. Es enthält die erste Dynastie voll=

ständig, während die Tunaritafel nur zwei Namen vom Schlusse aufweist, ebenso die bisher fast unbekannten Könige zwischen der 6. und 12. Dynastie. Was die 3., 4., 5. und 6. Dynastie betrifft, so stehen sie im Allgemeinen einander gleich; dagegen hat die Tunaritafel den bedeutenden Vorzug, daß sie die 2. Dynastie am vollständigsten giebt.

3. Die Doppelnamigkeit (vielleicht auch die dreifachen Namen), welche Brugsch in der 5. Dynastie bei Sesurenra (Ransesur)-An und Tatkera-Assa urkundlich beginnen läßt, geht offenbar bis in die ältesten Zeiten hinauf. In der ersten Dynastie müssen wir Athothis II (Atat) mit Kenkenes (Ke en keu?), den Semempses mit Akeu . . ., den Bieneches mit Kebhu gleichstellen. In der zweiten führt Buthau (Boethos) den Beinamen Nuterbau, in der dritten wird Thathi Hathesa = Torsorthros, von dem es bei Manetho heißt, daß er bei den Aegyptern in der Heilkunst als Asklepios gelte, daß er das Bauen mit behauenen Steinen erfunden und sich um die Schreibkunst verdient gemacht habe. Er ist unzweifelhaft der König Thathati (Zazati), aus dessen Zeiten die von Brugsch entzifferte medicinische Schrift stammt, die später dem Könige Sent überbracht und zu Ramses II Zeit abermals abgeschrieben wurde (Brugsch Histoire d'Egypte I p. 22), und der gleichfalls als Gelehrter und Erfinder gerühmte König Thathatha, den das Todtenbuch (cap. 130 col. 28) erwähnt. Die beiden letzteren Namensformen stimmen, mit dem verstümmelten Thu . . . . (Thuthatha?) verglichen, vortrefflich zu Manethos *Τόσορθρος*, das in *Τόσορθος*, vielleicht in *Τόσοθος* zu verbessern sein wird. Ein *ρ* könnte dem griechischen Ohre zu Liebe eingeschaltet sein. Der Name Nebka fällt auf Mesochris, Tosera auf Soyphis, Namen, die ganz verschieden sind. Mesochris ist wahrscheinlich (nach dem Vergleiche mit Merbapen Miabaes, und Nefrukesokar = *Κέσωχρις* II Dyn.) aus Mer-sokar „der den Gott Socharis liebt" zu erklären.

4. Neben den vollen Namen bediente man sich auch in einzelnen Fällen verkürzter Formen. So findet sich Thathi neben Thathati, Toser neben Tatosersa, Teta neben Toserteta, Tat neben Tatkera, Nefruke neben Nefrukera.

5. Die Auswahl der Königsnamen in den Weihetafeln des Sethos und des Tunari ist ungleich, und muß ihre bestimmten Gründe haben. Man kann nannehmen, daß die Könige, welche in beiden Tafeln übereinstimmend aufgeführt werden, die anerkannt wichtigsten und berühmtesten gewesen sind. Dieses wird auch durch andere Anzeichen bestätigt. Die Auslassung von Manchen kann verschiedene Gründe haben, wie z. B. bestrittene Legitimität, persönliche Unwürdigkeit, Machtlosigkeit. So ist es z. B. hinreichend klar, weshalb die Königin Nitokris ausgelassen ist. Als Frau bildet sie eine Anomalie, die wieder die priesterlichen Einrichtungen des Landes verstieß. In Aegypten wurde jeder verstorbene König, wie überhaupt jeder Vornehme einer sittlichen Prüfung unterworfen, die entweder seine Seligsprechung und Aufnahme

unter die der öffentlichen Verehrung theilhaften Ahnen, oder seine Verwerfung zur Folge hatte. Wenn also Sethos und Tunari als Verehrer der Ahnenkönige dargestellt werden, so ist es klar, daß vor ihnen nur solche selig gesprochene Fürsten aufgeführt sind. Nach dem Tode in die Gesellschaft der Könige Oberägyptens und Unterägyptens aufgenommen zu werden, war, wie das Todtenbuch zeigt (cap. 125 col. 69), der Lohn eines gerechten Lebens und der Befolgung aller religiösen Vorschriften. Aus diesem Gedanken erklärt sich die Darstellung im Grabe des Tunari, worin der Verstorbene eben dargestellt wird, wie er in diese Gesellschaft tritt und sie anbetend begrüßt.

6. Alle die genannten Quellen enthalten offenbar die eigentlichen Reichskönige von Menes bis zum Ende der zwölften Dynastie. Die vielen andern Fürsten mit Königsprädikaten, welche noch in den Denkmälern erhalten sind, können daher für die Herstellung einer zusammenhängenden Geschichte und Chronologie nur nebenher in Betracht kommen; sie erklären sich aus den Verhältnissen, die damals obwalteten, aus den örtlichen Dynastien und Fürstengeschlechtern, die in den einzelnen Städten und Landschaften gleichzeitig mit der Dynastie der Oberkönige bestanden. Solcher kleinerer Königreiche oder Fürstenthümer, die in Aegypten selbst mit der zwölften Dynastie verschwinden, gab es einst eine bedeutende Anzahl, und so ist es wohl möglich, daß man, wie Herodot berichtet (II 100), Bücher besaß, worin bis zur Zeit des Möris, welcher Name der zwölften Dynastie entspricht, etwa dreihundertdreißig Könige verzeichnet waren. Aus solchen kleineren Fürstenthümern gingen auch, je nach dem dieser oder jener Fürst seiner Stadt den Vorrang und die Oberherrschaft erkämpfte, die eigentlichen Reichskönige hervor. So ist durch die ganze ägyptische Geschichte hindurch bald von Thiniten, bald von Memphiten, Herakleopoliten, Diospoliten, später von Taniten, Bubastiten, Saiten u. s. w. die Rede. Die große Verwirrung in unseren Quellen ist vornehmlich dadurch hervorgebracht, daß sie die eigentlichen Oberkönige und diese lokalen Fürsten nicht gehörig unterscheiden, sondern Alles durcheinander mischen. Jetzt nachdem wir die ersteren urkundlich in zusammenhängender Ordnung vor uns haben, hat die Forschung einen festen Boden gewonnen und es wird möglich sein, einigen Vorstellungen Eingang zu verschaffen, gegen die man sich mit allen Kräften gewehrt hat.

II.

Es ist eine bekannte vielbehandelte Streitfrage in der altägyptischen Geschichte, ob die von Manetho angeführten Dynastien alle in der angegebenen Folge nach einander oder ob einige derselben gleichzeitig neben einander regiert haben. Bei dem bisherigen Stande der Hilfsmittel war es nicht möglich, dieselbe genügend zu beantworten, und die meisten der in dieser Hinsicht versuchten Anordnungen und Rekonstruktionen beruhten auf sehr unsichern Annahmen und Vorstellungen. Dieses ist mit den eben erwähnten Entdeckungen anders

geworden, wir sind nun glücklicher Weise in den Stand gesetzt, den positiven Beweis zu führen, daß allerdings solche gleichzeitige Herrschaften bestanden, und daß die ersten fünf Dynastien, welche Manetho aufführt, chronologisch nur den Raum und die Dauer von zweien einnehmen. Daß die vierte Dynastie (Memphiten) und die fünfte (Elephantiner) gleichzeitig neben und mit einander herrschten, hat man aus den Monumenten, welche meist dem Pyramidenfelde von Memphis angehören, beinah mit Sicherheit ausgemacht; wir sind jetzt aber auch im Stande zu zeigen, daß die zweite Dynastie (Thiniten), derselben Periode angehört. Hieraus folgt dann mit Nothwendigkeit, daß die erste thinitische und die erste memphitische (Manethos dritte) gleichzeitig regierten und daß also in ältester Zeit, wofür auch alle Anzeichen sprechen, zwei Königreiche, das eine im Oberlande mit der Hauptstadt This (Abydos), das andere in Unterägypten mit der Hauptstadt Memphis bestanden, daß aber beide Fürstenreihen als gemeinsamen Stammvater den Thiniten Menes hatten.

Wir haben oben von dem Könige Thathati, Manethos Tosorthros, dem berühmten Arzte und Anatomen gesprochen und der Nachricht eines von Arzneien handelnden Papyrus Erwähnung gethan, wonach dieses aus der Zeit des Thathati stammende Buch später dem Könige Sent überreicht wurde. Sent lebte also später als Thathati. Nun aber ist es nach den obigen ganz übereinstimmenden Quellen gerade umgekehrt, indem König Sent (Sethenes) der 2. Dynastie Thiniten, Thathati-Tosorthros der 3. Dynastie Memphiten angehört, also nach den beigeschriebenen Regierungszahlen etwa 150 Jahre später als Sent gelebt haben würde. Offenbar stimmt das gar nicht und man müßte, um hier überhaupt etwas meinen zu können, zu sehr verfänglichen kritischen Mitteln greifen. Man wird sich indessen diese klare Angabe und die in die Augen fallende Feststellung beider Königsnamen nicht entgehen lassen, da ein sehr einfaches Mittel hilft. Man ordne also die Dynastie so an:

1. Dynastie Thiniten, gleichzeitig 1. (III.) Dynastie Memphiten.
| Darin Thathati (Tosorthros)
2. Dynastie Thiniten.
Darin Sent (Sethenes)

Hieraus ersieht man, wie Sent das Buch eines früheren Königs Thathati erhalten konnte. Nun läßt sich aber auch leicht zeigen, daß die IV Dynastie, die 2. memphitische, und folglich auch die 5. (elephantinische) der 2. thinitischen gleichzeitig war.

Am Ende eines von Chabas entzifferten Papyrus, welcher aus der Pyramidenzeit stimmt, und moralische Vorschriften und Unterweisungen enthält, findet sich folgende geschichtliche Notiz: „Voici que la Sainteté du roi Ourna fut enterré, et voici que s'éleva la Sainteté du roi Snefrou en roi bienfaisant en ce pays entier". (Brugsch Histoire d'Egypte p. 30). Der König Ourna ist derselbe,

dessen Namen man auch Uer-na, Uer-ni und Heni gelesen, von dem wir aber oben zeigten, daß er besser Hakni zu lesen sei, und Manetho's Aches entspreche. Aches-Hakni ist der vorletzte König der dritten Dynastie, Snefru (Soris) der erste der vierten. Hieraus folgt demnach, daß die dritte und vierte (memphitische) Dynastie sich ohne Unterbrechung an einander anschließen, und daß demnach die letztere der zweiten thinitischen gleichzeitig sein muß. Da nun Snefru in der Tafel von Karnak als der Stammvater der elephantinischen Könige erscheint, so ergiebt sich folgende Anordnung von selbst.

Mena
(Menes)

I Dyn. Thiniten.
- Teta (Athotis)
- Atath (Kenkenes)
- Ata (Enephes)
- Seti (Sathais)
- Merbapen (Miebis)
- Akeu (Semempses)
- Kebhu (Bieneches)

Buthau (Boethos)

II Dyn. Thiniten.
- Kekeu (Kaiechos)
- Bannuter (Binothris)
- Uathnas (Utlas)
- Senta (Senethes)
- Ake(ra) (Chaires)
- Nefrukera (Nephercheres)
- Nefrukesokar (Kesochris)
- — (Chenephres)

I Dyn. (III) Memphiten.
- Nefrukasek (Necherophes)
- Thathati (Tosorthros)
- Bebi (Tyris)
- Nebka (Mesochris)
- Tatosersa (Soyphis)
- Toserteta (Tosertasis)
- Sethes (Sephures)
- Hakni (Aches)
- ..... (Kerpheres)

Snefru (Soris)

II Dyn. (IV) Memphiten.
- Chufu (Cheops)
- Rathathef (Rathoises)
- Schafra (Kephren)
- Menkeura (Mykerinos)
- (Asuchi) (Asychis)
- Aseskef (Bicheres)
- .... (Severcheres)
- ..... (Tamphthis)

I Dyn. (V) Elephantiner.
- Usesorkef (Usercheres)
- Sahura (Seyres)
- Nefruarkera (Nephercheres)
- Ases-kera (Cheires)
- An-Sesurenra (Sisires)
- Menkehor (Mencheres)
- Rathathef (Rathosis)
- Tatkera (Tatcheres)
- Unas (Onnos).

VI Dynastie (Herakleopoliten)
Ati (Othoes)
Teta (Phios)
Merira Pepi (Phiops)

vereint Ober- und Unterägypten zu Einem Reiche.

Schon die Zahl der Könige jeder einzelnen der parallelen Dynastien, so wie die Dauer derselben würden für die gemachte Annahme und Anordnung sprechen, indessen es kommt mehr dazu; es läßt sich nun positiv zeigen, daß die Denkmäler dadurch Sinn und Zusammenhang erhalten. Wir wollen den überzeugendsten Beweis

hierfür gleich an die Spitze des Ganzen stellen, und alle übrigen hinterdrein folgen lassen.

Im Berliner Museum existirt ein dem Pyramidenfelde entnommenes merkwürdiges Grab, das den Inschriften zufolge einem vornehmen Priester, Namens Ptahbiunefru, angehörte. Wie gewöhnlich, ist der Verstorbene selbst darauf abgebildet und mit allen seinen Titeln und Würden aufgeführt. Ptahbiunefru war diesen Beischriften zufolge:
Erster Prophet des Chufu.
Erster Prophet des Asuchi, d. i. Nachfolger des Mykerinus.
Erster Prophet des Nefrukera = Nephercheres 7. König der 2. thin. Dyn.
Erster Prophet des Ranseser (Sesurnra) = Sisires 5. König der eleph. Dyn.
Vorsteher des Palastes von Aseskef = Nachfolger des Mykerinus.
Brugsch in seiner „Uebersichtlichen Erklärung Aegyptischer Denkmäler des Kgl. Neuen Museums zu Berlin" (S. 68) bemerkt hierzu: „der letztgenannte König ist der jüngste unter den erwähnten, die in richtiger chronologischer Folge sich darstellen. Er beweist also, daß Ptahbiuneser unter ihm lebte, und daß er Prophet der vergötterten Vorfahren seines Pharaonen war".

Den Beweis, daß diese fünf Könige in richtiger chronologischer Folge sich darstellen, hat Herr Dr Brugsch nicht angeführt, ebenso wenig, wie er einen Grund dafür angegeben, weshalb der erwähnte vornehme Mann nicht bei lebenden Königen Prophet gewesen sein könnte [4]). Jedenfalls hat ihn zu dieser Annahme der scheinbare weite chronologische Abstand des Chufu von Aseskef veranlaßt. Denn Aseskef ist, wie unsere Quellen jetzt klar beweisen, ein Nachfolger des Menkeura oder Mykerinus, wenn auch nicht der unmittelbare. Daß hinter Menkeura noch mehrere Könige aufgeführt waren, zeigten sowohl Manetho als die vier Lücken in der Tunaritafel. Nun giebt Herodot dem Mykerinos als Nachfolger einen König Namens Asychis (Ἄσυχις II, 136), dem er den Bau von Propyläen in Memphis und die Errichtung einer Pyramide aus gebrannter Schlammerde zuschreibt. Er ist ohne Zweifel der König Asuchi, der drei Stellen vor Aseskef steht. Nun sehe man sich unsere Zusammenstellung an, so wird man bemerken, daß allerdings ein Nefrukera und ein Sesurenra Zeitgenossen des Asuchi und Aseskef waren, Nefrukera der gleichzeitigen thinitischen Dynastie, Sesurenra der elephantinischen angehörig.

Es waren also lebende und nicht todte Könige, welchen Ptahbiunefru gedient hatte, und daher ist es auch unzweifelhaft, daß der an der Spitze erwähnte Chufu nicht der etwa hundert Jahre vor My-

4) In seiner Histoire d'Egypte ist dieses Denkmal mit Stillschweigen übergangen.

kerinus lebende Cheops sein kann. Allem Anscheine nach ist es Mykerinus selbst, der diesen Namen als Geschlechtsnamen führte und, wie alle anderen ägyptischen Könige, mit mehr als einem Namen genannt war. Man kennt aus den Denkmälern noch einen König Chnemu Chufu, von dem es durchaus unsicher ist, wer er gewesen, ob Cheops, ob Kephren oder sonst ein dritter.

Darnach haben wir also eine unzweifelhafte Gleichzeitigkeit in drei verschiedenen Dynastien festgestellt. Innerhalb einer Lebenszeit, oder besser gesagt, einer Zeit der Amtstüchtigkeit, die man höchstens auf 50 Jahre wird veranschlagen können, folgten sich die Regierungen der drei Memphiten Chufu Menkeura, Asychi und Aseskef, und gleichzeitig regierte der Thinit Nefrukera und der Elephantiner Sesurenra. Daß ein Mann, wie Ptahbiunefru, nacheinander an drei verschiedenen Höfen dient und eine hohe Stellung bekleidet, weist auf geordnete, friedliche Zustände hin. Dieses stimmt wieder trefflich mit dem, was uns Herodot von Mykerinos berichtet, der ein frommer und gottesfürchtiger König gewesen, der den schrecklichen Verfolgungen und Bedrückungen, welche Aegypten unter Cheops und Kephren betroffen, ein Ende gemacht, das Volk von seinen Peinen erlöst und die Tempel wieder geöffnet habe. Von dem Thiniten Nephercheres heißt es, daß unter ihm der Nil elf Tage lang mit Honig vermischt geflossen sei. Ist das vielleicht bildlich zu verstehen und auf ganz besonders glückliche, segensreiche Zeiten zu beziehen? Auch die oben erwähnte Auffindung des alten medicinischen Buches aus der Zeit des Königs Thathati unter dem Könige Sent, der nach der obigen Zusammenstellung etwa mit Mykerinos gleichaltrig sein würde, hängt wahrscheinlich mit jenen von Cheops und Kephren geübten und der von Mykerinos bewirkten Herstellung des Friedens zusammen. Man kann annehmen, daß Bücher und andere auf die Religion bezügliche Gegenstände, um sie der Wuth der Feinde zu entziehen, längere Zeit versteckt worden waren und nun unter Sent wieder zum Vorschein kamen.

Somit ist vollkommen erklärt, warum sich die Schilder thinitischer Könige, wie des Kekeu, des Ake, des Sent, so wie der Elephantiner, des Usesurkef, Sahura, Sesurenra, Tatkera, Unas, zusammen mit denen der Memphiten auf dem Gräberfelde der Pyramiden finden, die von Chufu, Chafra und Menkeura errichtet worden, und wenn mehrere von ihnen, z. B. Usesurkef und Tatkera, durch die Denkmäler als Pyramidenerbauer beglaubigt sind.

Daß Senefru nicht bloß der Stammvater der Memphiten, sondern auch der Elephantiner war, ersieht man deutlich aus der Tafel von Karnak[5]), welche (auf der Abtheilung links) ohne Zweifel das

5) Auch die Denkmäler zu Wadi Maghara auf der Halbinsel Sinai

Geschlechtsregister der thebanischen Könige und Oberherren giebt. In der obersten Reihe von Links nach Rechts stehen nach einem leeren Namenschilde die Namen 1 Snefru, 2 Sahura (der 2. Elephantiner), 3 An (d. i. Sesurenra der 5. El.) 4 Ases (der 4.), dann noch zwei Lücken, worauf ein Name Hemra Smenteti folgt, welcher muthmaßlich dem zweiten Könige der herakleopolitischen Dynastie Teta gehört. Denn hinter ihm in der zweiten Reihe von Rechts nach Links folgen sich die bekannten Titel 1 Merenra 2 Pepi. In den Lücken haben ohne Zweifel die Namen von zwei Elephantinern gestanden. Die richtige Reihenfolge, gegen welche die Tafel in zwei Fällen verstößt, wäre also diese: 1 . . . . 2 Snefru, 3 Sahura, 4 Ases, 5 An- 6 (Tatkera?), 7 (Unas?), 8 Hemra Smenteti (Teta?), 9 Pepi, 10 Merenra.

Bei dem Könige Kaiechos in der 2. thinitischen Dynastie finden wir die Notiz beigeschrieben: *ἐφ' οὗ οἱ βόες Ἄπις ἐν Μέμφει καὶ Μνεῦις ἐν Ἡλιουπόλει καὶ ὁ Μενδήσιος τράγος ἐνομισθησαν εἶναι θεοί.* Kaiechos war König in This, in Memphis und im Delta aber herrschte, wie aus der obigen Uebersicht hervorgeht, entweder Soris (Snefru) oder Chufu (Cheops). Von diesen Königen also müßte dieser Thierdienst in den genannten Städten eingeführt worden sein. Nun aber haben wir über die Einführung des Apisdienstes in Memphis noch eine andere, anscheinend ganz widersprechende Notiz, wonach der Hirtenkönig Aseth oder Asses ein Sonnenjahr von 365 Tagen und den Apisdienst eingeführt haben soll *Ἐπὶ αὐτοῦ ὁ μόσχος θεοποιηθεὶς Ἄπις ἐκλήθη* (Syncell. p. 104) Da nun durch die Denkmäler unzweideutig bewiesen ist, daß der Apisdienst bereits in der Zeit der Cheops und Kephren bestand, so muß entweder die besagte Notiz vollständig erdichtet und ohne Werth sein, oder dieser Hirtenkönig Aseth oder Asses mit Snefru oder Chufu gleichgesetzt werden. An eine reine Erdichtung zu denken, ist wohl wenig gerathen; der Name Asses, Ases kommt in diesen Dynastien, wie wir oben gesehen, mehrfach vor (Ases, Aseskera, Aseskef, Assa) und es liegt die Vermuthung nahe genug, daß Asses der andere Name des Snefru oder des Chufu, und daß jene Könige in der That die ersten Hirten — die Hyksos gewesen.

Was den König Snefru betrifft, so springt in die Augen, daß er nicht vom Stamme des Menes war, sondern einem ganz andern Geschlechte und einer andern Religion angehörte. Der König Hakni, nach dessen Tode, wie wir oben sahen, Snefru als Herr Aegypten's auftritt, hatte nach Manetho noch einen Nachfolger aus Menes Stamme, den Kerpheres. Dieser kann also, wenn Snefru unmittelbar nach Hakni's

zeigen das, die Könige Snefru, Chufu, Sahura, Sesurenra sind daselbst in ganz ähnlichen Darstellungen als Besieger der Barbaren dargestellt. Brugsch Histoire d'Egypte p. 41.

Tode die Oberherrschaft erlangte, nur als Vasallenfürst unter demselben regiert haben, und dies mag auch der Grund sein, weshalb ihn die Tafeln des Sethos und Tunari nicht erwähnen. Die Einführung des Thierdienstes vom Delta her, in Mendes, Heliopolis, Memphis, die schreckliche Religionsverfolgung unter Cheops und Kephren, welche nur gegen die Landesreligion, den Osirisdienst von This und Abydos, wo damals Boethos und Kaiechos regierten, gerichtet gewesen sein kann, deuten offenbar auf das Eindringen eines fremden Volkes und einer fremden Religion hin; da aber Snefru auch der unbezweifelte Ahnherr der elephantinischen Könige ist, so geht daraus deutlich hervor, daß damals ganz Aegypten von einem Ende des Landes bis zum andern in den Besitz eines ganz neuen Königstammes gerieth, daß aber die alten Landeskönige, die Fürsten von Abydos noch Macht genug besaßen, sich zu behaupten und die schreckliche Anfeindung zu überstehen.

Auf der Tafel von Karnak stand vor Snefru noch ein Königsname. Derselbe kann, wenn er nicht Mena (Menes) lautete, was minder wahrscheinlich ist, nur den Namen des Vaters oder Ahnherrn von Snefru gegeben haben. Er mußte allem Anscheine nach der erste Hyksoskönig, der erste Tanit und Fürst von Avaris gewesen sein. Derselbe würde etwa gleichzeitig mit dem Memphiten Akeu . . . (oder Semempses fallen, von dem Manetho angegeben, daß unter ihm Aegypten eine große Verwüstung (φθορά) betroffen. Dies läßt sich ohne Zwang auf einen kriegerischen Einfall beziehen. Ebenso steht bei dem Thiniten Boethos, welcher dem Snefru gleichzeitig fällt, daß unter ihm bei Bubastus ein Abgrund (χάσμα) entstanden und viele Menschen umgekommen. Eine räthselhafte Meldung! Ob auf dem angeschwemmten Lande des Delta durch natürliche Ereignisse, etwa durch vulkanische Erschütterungen, ein Erdspalt entstehen konnte, der viele Menschen verschlang, dies zu entscheiden müssen wir den Geologen überlassen; uns scheint aber, daß der Ausdruck χάσμα nur eine wörtliche, etwas ungeschickte Uebersetzung eines ägyptischen Wortes sein könnte, das so viel wie Niederlage bedeutete. Vielleicht ist der Abgrund der Unterwelt gemeint, der die Aegypter verschlang. Doch diese Deutung mag auf sich beruhen; so viel aber ist deutlich, daß nicht umsonst von Boethos eine neue Dynastie gerechnet wird.

Als Herodot auf seinen Reisen auch nach Memphis kam, nahm er natürlich auch die schon damals als Weltwunder angestaunten und altberühmten Pyramiden in Augenschein und erkundigte sich seiner Gewohnheit gemäß bei den Gelehrten des Landes nach geschichtlichen Nachrichten über dieselben. Er stellte den memphitischen Priestern, mit denen er zusammenkam, die Frage, wie die Könige geheißen, die sie erbaut; aber dieselben wollten, wie er berichtet, aus Haß und Widerwillen die Namen derselben nicht nennen, sondern machten nur die allgemeine Angabe, diese Bauwerke rührten von einem Hirten Philitis

her, welcher in einer bestimmten Zeit 106 Jahre lang die Heerden in diesen Gegenden geweidet (II, 128). Wer die bildliche Sprache der ältesten Zeit zu verstehen fähig ist, wird zugeben, daß der Hirt Philitis die kurzgefaßte Personifikation eines fremden nomadischen Volkes zu sein allen Anspruch hat. Wenn wir sagen, „als der Schwede, der Türk im Lande war", verstehen wir durchaus keine bestimmte Person darunter. — Herodot war offenbar mit dieser Nachricht nicht zufrieden und forschte weiter, bis sie ihren Widerwillen überwanden und ihm die Wahrheit mittheilten. Sie erzählten ihm also, daß in derselben Zeit (κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον ebd.), wo der Hirte Philitis im Unterlande seine Heerden weidete, 106 Jahre lang, zuerst Cheops 50 J., dann Kephren 56 J. lang regiert, welche furchtbar gehaust, die Tempel geschlossen und das Volk durch Frohnarbeiten gequält hätten; dann sei ein milder und gerechter König Mykerinus aufgetreten, der diesen Verfolgungen ein Ende gemacht und dem Lande wieder zu Frieden und Ordnung geholfen; diesem sei Asychis gefolgt u. s. w.

Daß Herodot richtige Auskunft erhalten und sie richtig wiedergegeben hat, ist durch die Namen Cheops, Kephren, Mykerinos, Asychis vollkommen bewiesen und darüber kein Wort zu verlieren, seine Angabe, daß die Zeit der Bedrückung, von Cheops Antritt bis zu Mykerinos und das freie Schalten des Hirtenvolkes genau 106 Jahre gedauert, ist chronologisch von solcher Bedeutung, daß sie weit den Vorzug vor den Zahlen verdient, die wir in Manethos verderbten Listen finden, und daß sie zu deren Berichtigung benutzt werden kann.

Daß Cheops allein nicht 50 Jahre regiert, ersieht man daraus, daß die Denkmäler zwischen ihm und dem Kephren (Schafra) noch einen König Rathathef ansetzen. Möglicher Weise war auch noch ein dritter da. Denn Manetho giebt dem entsprechenden Ratoises 25 Jahre, Eratosthenes dem Rathosis (Ῥαύωσις), der bei ihm an der richtigen Stelle steht, nur 13 Jahre. Darnach würde sich die Sache so stellen:

Cheops	25 J.	oder	Cheops	25
Rathoises	25		Rathoises	13
	50		.....	12

An der Stelle des Königs, auf den die 12 Jahre fallen würden, hat Eratosthenes, dessen Liste in dieser Stelle sich als ziemlich verlaßbar ausweist, einen Biyres mit 10 Jahren, dem bei Manetho Bicheris mit 22 Jahren entspricht. Eratosthenes giebt dem Chnubos (Cheops) 22 Jahre, während Manethos Suphis I (Cheops) 63 hat. Dieses geht natürlich über Herodots Zahl weit hinaus, erklärt sich aber meiner Ansicht nach durch eine Verwechselung mit Mencheres (Mykerinos), der auch ein Chufu war, und dem diese Zahl gebührt. Mencheres hat 63 J. Durch Annahme von Mitregierungen würden sich meiner Ansicht noch diese verschiedenen Angaben ausgleichen und leicht in den

offnen Raum der fünfzig Jahre bringen lassen. Denn daß die beigeschriebenen Zahlen nicht immer die chronologische Zeit angeben, und daß ihre bloße Addition fast nie die richtige Dauer einer Dynastie erzielt, ist z. B. aus den Turiner Fragmenten klar ersichtlich. Namentlich ist die Sitte, unter einen berühmteren König ein oder mehrere Nachfolger einzubegreifen, ganz klar nachweisbar, und dadurch der Verdacht gegen jede ungewöhnlich hohe Regierungszeit gerechtfertigt. Wenn von einem Könige, was sehr oft vorkommt, zwei ganz verschiedene Angaben gemacht werden, so ist stets die nächste und beste Auskunft, in der kleinere Zahl seine Regierungsdauer zu finden, und in die durch Subtraktion erhaltene Dauer einen Nachfolger einzusetzen.

Daß auch zwischen Kephren und Mykerinus mehrere Könige regierten, zeigt trotz aller Verstümmelung das Turiner Fragment aus dieser Dynastie (Brugsch Hist. d'Egypte p. 20), welches vor der Stelle des Mykerinus zwei Könige jeden mit 6 Jahren, einen mit dem verstümmelten Namen . . . thefa ansetzt. Eratosthenes hat an dieser Stelle zwei Könige Saophis I und Saophis II mit 29 und 27 Jahren, die richtig zusammen 56, die Zahl des Kephren geben. Saophis I entspricht Manetho's Suphis II (Kephren), der 66 Jahre beigeschrieben hat, die vielleicht aus 56 verderbt sind.

Hieraus wird vorläufig so viel klar geworden sein, daß die 50 Jahre des Cheops, die 56 des Kephren und die 106 Jahre lange Zeit der Verfolgung unter dem Hirtenvolke der Philiten den anderweitigen Quellen nicht so fremd sind, als es den Anschein hat. Wir haben demnach alle Berechtigung, diese Könige der vierten manethonischen Dynastie für jene Hyksos zu halten, von welchen uns die gegenwärtige verderbte Ueberlieferung einreden will, daß sie am Ende der zwölften Dynastie regiert.

III.

Um allen Verdacht zu vermeiden, als ob ich bei der Verwerthung der neusten Entdeckungen nur die Geltendmachung persönlicher Ansichten und vorgefaßter Meinungen im Auge habe, hielt ich es für gut, dieselben für sich allein sprechen lassen. Ich glaube, daß diese Resultate hinlänglich feststehen und nicht so leicht wankend gemacht werden dürften. Wenn dies der Fall ist, dann wird es erlaubt sein, auch einige kritische Bemerkungen hinzuzufügen, welche den allgemeinen Standpunkt der ägyptischen Geschichtswissenschaft und mein persönliches Verhältniß zu derselben betreffen.

Wenn man die ersten fünf Dynastien für nacheinanderfolgende ansieht, und ihre Zahlen zusammen addirt, so nehmen sie eine ungemein lange Zeit hinweg.

Nach Böckhs manethonischem Kanon beginnt die Aera des Menes 5702 v. Chr. und diese fünf Dynastien dauern bis Othoes 4402, also 1300 Jahre. Bei Brugsch nehmen sie 1251 Jahre ein, von

Menes 4455 v. Chr. bis Athoes 3204. Aehnlich bei Lepsius und Bunsen. Nun umfassen aber diese fünf Dynastien, wie wir oben gesehen, chronologisch nur die Dauer von zweien, nach den angegebenen Zahlen etwa 500, nach genauerer Prüfung derselben etwa nur 400 Jahre.

Dies mag den Stand der Sache deutlich machen: Wir stellen einfach die Frage, ob bei solchen Verhältnissen überhaupt eine Kritik möglich war. — Gewiß nicht! Nicht die Kritik, sondern die mehr oder minder divinatorische Reconstruktion, das Suchen nach einer Grundlage, auf welcher erst Kritik möglich werden sollte, war die Hauptsache. Solcher divinatorischen Reconstruktionen sind sehr viele versucht worden, ohne daß eine vor der andern besondere Vorzüge hätte; manche derselben z. B. die von Sharpe, welche Menes noch nicht 1700 v. Chr. (also 4000 Jahre niedriger als Böckh) ansetzt, nnd die Thiniten, Memphiten, so wie die Hyksos gleichzeitig mit der 12. Dynastie setzt, enthalten, trotzdem sie auf Denkmalsforschung Anspruch machen, den reinen Widersinn (Sharpe, Geschichte Aegyptens I Bd. deutsch von Jolowicz S. 150 Chronol. Uebers.).

Was also Noth thut, wenn die Geschichte und Chronologie der ältesten Zeiten aufgestellt werden sollte, war zunächst nicht Kritik, die ohne einen festen Kern ganz rathlos ist, und nichts Positives schaffen kann, sondern ein klarer organischer Gedanke, der an einen der am meisten gesicherten Punkte anknüpft und von da aus versucht, sich des ganzen Stoffes zu bemeistern und zu durchdringen, bis feste Grundlagen erscheinen. Auf ein Herausarbeiten aus dem Groben, auf Feststellung der Hauptumrisse kommt es da vorzüglich an, nicht auf kleinere Einzelnheiten, die sich später leicht und sicher berichtigen lassen.

Seit lange hatte ich mich mit Vorliebe mit altägyptischer Geschichte befaßt und alle neuen Erscheinungen, so weit es meine Verhältnisse erlaubten, mit Aufmerksamkeit verfolgt. Ich gewann daraus die Ueberzeugung, daß bis zum Anfange der 18. Dynastie hinauf, bis Amoses (1667 v. Chr.) im Allgemeinen ein sicherer geschichtlicher Boden vorhanden sei. Auf etwa 50 Jahr Schwankung in den Zeitbestimmungen dürfte es vorläufig nicht ankommen. Was drüber hinausliegt, schien mir Chaos und nichts weiter, ein Gewirr von Widersprüchen und Verstößen gegen alle geschichtliche Pragmatik. Ein solcher Hohn auf alle Pragmatik schien mir namentlich die sogenannte Hirtenzeit zwischen der 12. und 18. Dynastie. Man soll da glauben, daß Barbaren rohester Art über 500, nach Bunsen über 900 Jahre in Aegypten gehaust, alle Denkmäler zerstört, das einheimische Wesen unterdrückt haben, und daß dann nach Verlauf dieser Zeit diese Barbaren spurlos verschwinden, die ägyptische Hierarchie, die ägyptische Kunst, Wissenschaft und Kenntniß einer mehrere tausend Jahre langen Geschichte sofort wieder im vollen Glanze erscheinen sollen. Das Räthsel löste mir eine sachgemäße, in alle Consequenzen verfolgte Erklärung der von Herodot gegebenen Nachrichten über die Pyramiden-

bauer. Waren diese, wie es deutlich ausgesprochen wird, die phönicischen Hyksos, so ist es klar, daß die Könige von Manethos vierter Dynastie Soris, Suphis u. s. w. und die barbarischen Hirtennamen in der angeblich 14. 15. 17. Dynastie Doppelgänger sind, und daß die Hirten, welche Amoses und Thutmoses vertrieben, nichts als die Könige der 12. Dynastie sind. Als ich diesen Grundgedanken erfaßt und nach dem damaligen Stande meiner Hilfsmittel durchgeführt hatte, gewann ich eine ganze andere Ansicht von Manetho, und fand, nachdem sich mir diese ganze Masse der Könige vor Amoses so gewaltig zusammenschoben, daß eine über alles Erwarten sichere und positive Grundlage der Chronologie zu Tage trete.

Ich habe diese meine Ansichten in drei kleineren und größeren Schriften [6]) ausführlich auseinandergesetzt, aber damit vorläufig wenig Anklang gefunden. Nachträglich kann ich mich darüber nicht wundern. Die herrschende Strömung, die einer möglichsten Ausdehnung der ägyptischen Vorzeit günstig ist, die Spärlichkeit des Publikums, das außer den Kreisen der maaßgebenden Schule Unparteilichkeit zu üben und seine Stimme abzugeben befähigt und geneigt ist, müssen ohne Zweifel das Aufkommen von Gedanken und Anschauungen erschweren, welche den mit Autorität bekleideten Vorstellungen so entschieden entgegen sind. Auch that gleich die Kritik das Ihrige, um ihr Licht leuchten zu lassen. Die Neuheit und anscheinende Sonderbarkeit dieser Auffassungsweise, über die sie natürlich ohne tieferes Eingehen und Studiren sofort im Klaren war, störte den organischen Gang der Forschung so bedenklich, daß sie sofort zum Kriege blies. Als ich den Muth hatte, mein gutes Recht zu vertheidigen, schlug man eine bequemere Politik ein und versuchte es mit Todtschweigen.

Ich bin weit entfernt davon zu behaupten, daß ich in den erwähnten Schriften nicht mehrfache Mißgriffe gemacht; ich gestehe sie ein und nehme sehr gern Manches zurück, das ich damals im guten Glauben behauptet habe. Doch darum handelt es sich nicht; welches Werk über ägyptische Chronologie wäre nicht voll von weit größeren Irrthümern und Mißgriffen? Es handelt sich darum, ist der Grundgedanke, welcher meinen Aufstellungen zur Basis dient, richtig oder falsch, und ist die Hauptsache der Beweisführung gelungen oder verfehlt?

Wir sind der Meinung, daß die neuen Entdeckungen, die wir eben nach unserer Weise erklärt, durchaus für uns, und nicht für die Auffassung sprechen,

6) De pastoribus qui Hyc-sos vocantur, deque regibus pyramidum auctoribus 1856. System der ägyptischen Chronologie 1857. ebd. Cheops der Pyramidenerbauer und seine Nachfolger 1861. Leipzig. Dyk.

die bisher bei uns in Deutschland sich als maaßgebend geltend machte. Man höre eine ganz unparteiische Stimme.

Im Britischen Athenäum (deutsch im Ausland 1864 No. 53, S. 1261) schreibt ein englischer Gelehrter, D. W. Nashh in Bezug auf die aus den neuen Funden hervorgehenden Resultate:

„Eine sorgfältige Vergleichung der verschiedenen Dokumente wirft indeß einen Lichtstrahl auf die Dunkelheit, der uns in irgend einer künftigen Zeit in den Stand setzen kann, den Schlüssel zu dem Labyrinth zu entdecken. Wir nehmen wahr, daß es in diesen Urkunden eine feste Grenze giebt, innerhalb welcher das Vorrecht der Namenauswahl der verstorbenen Könige nicht mehr vorwalten darf, daß es in der That eine Epoche in der ägyptischen Geschichte giebt, bis zu welcher hin alle diese monumentalen Urkunden mit einander und mit den Verzeichnissen des Geschichtschreibers Manetho in Einklang stehen, und diese Epoche ist der Anfang der berühmten zwölften Dynastie der Sesortasen oder Amenemha's. Von der Aera Ramses' II bis zu der Amenemha's I ist alles klar, und in gehöriger Ordnung, so viel aus diesen Denkmälern erhellt; hinter diesem Zeitpunkt herrscht Zweifel und Verwirrung, ausgenommen da, wo die Denkmäler ein erträgliches Licht auf die Dynastie der großen Pyramidenbauer werfen. ..... Der aus diesen Thatsachen zu ziehende Schluß ist einleuchtend genug: die Geschichte der ägyptischen Könige der vereinigten Souveränitäten von Theben und Memphis beginnt mit den Königen der 12. Dynastie. Von diesem Zeitpunkte an floß der Strom der ägyptischen Geschichte klar, und die Priester hatten keine Schwierigkeit, die Geschichtsurkunde der einzigen Monarchen ihres Landes zu verlassen."

Was hier als Ergebniß aus der Betrachtung der neuen Entdeckungen hingestellt wird, hatte ich mir, ohne diesen Vortheil zu genießen, vollständig klar gemacht, und es auch klar und deutlich ausgesprochen; nämlich daß mit der 12. Dynastie (des Amenemha) die Zeit der Nomarchen, der kleinen landschaftlichen Könige aufhört, daß an deren Stelle ein festbegründetes Königthum tritt, welches in ganz monarchischer Weise das Land durch Statthalter und Beamte regiert. Ich habe darauf hingewiesen, wie sehr es gegen alle Gesetze gesunder geschichtlicher Pragmatik verstößt, zwischen diese 12. Dynastie und die ganz denselben Charakter tragende 18. eine 500—1000jährige Fremdherrschaft einzuschieben, welche so gut, wie keine Spur ihres Daseins hinterlassen hätte. — Derselbe Gelehrte äußert sich ferner in folgender Weise:

„Ein anderer und nicht wenig belangreicher Punkt für die Geschichte Aegyptens, in welchem die drei monumentalen Verzeichnisse von Abydos und Sakkara übereinstimmen, ist der, daß sie alle in gleicher Weise jenen der ägyptischen Geschichte gemachten Vorwurf ignoriren und in diesem Umfange zurückweisen, den wir irgend einem Mißverständniß der Abschreiber von Manetho's „Geschichte" ver-

danken, die sogenannte Hyksos-Periode, diese unüberbrückte Kluft, deren Breite, je nach den Vermuthungen der verschiedenen Schriftsteller von 500 bis beinahe 1000 Jahren schwankt. Diese Monumente bringen, wie es auch die königliche Kammer von Karnak thut, die Angaben Manetho's in Betreff dieser scharfsinnig verdrehten Periode ägyptischer Geschichte um ihren Kredit, und der gesunde Menschenverstand verbietet uns, auf ein solches Zeugniß allein hin, eine Sache anzunehmen, deren Unwahrscheinlichkeit so grell in die Augen springt, und an welche, wie diese Denkmäler bezeugen, die gelehrten Thebaner der 19. Dynastie v. Chr. nicht glaubten und auch sie nicht anerkannten".

Hier hat man genau die Grundansicht, über die ich bereits vor acht Jahren im Reinen war, und die ich in den erwähnten Schriften nicht blos klar ausgesprochen, sondern im Einzelnen ausgearbeitet und in ihre natürlichen Konsequenzen verfolgt habe. Ein sehr gescheidter Kritiker, dem meine in der ersten Schrift „de pastoribus etc." ausgesprochenen Ideen so spanisch vorkamen, daß er offenbar an meiner geistigen Zurechnungsfähigkeit zweifelte, meinte in Betreff einiger von mir ausgesprochenen Sätze — „ich müsse wohl Gras wachsen hören". — Es würde mich freuen, wenn er mir nun das freundliche Zugeständniß machen wollte, daß dies wirklich bis zu einem gewissen Grade der Fall war. „Der gesunde Menschenverstand" wäre also, falls obige Anführung nicht auch von einem unkritischen Schwachkopf ausgeht, ganz auf meiner Seite gewesen.

Ich weiß sehr wohl, und gestehe es ein, daß ich einige Fehler begangen; indessen waren das gerade Fehler, welche die Kritik damals zu berichtigen oder sogar nachzuweisen außer Stande war. Sie bestehen in einer falschen Identifikation verschiedener Königsnamen, in der Zerreissung der ersten manethonischen Dynastien und der Einreihung verschiedener Fürsten an der unrechten Stelle; dann endlich in Schlüssen, die auf nicht genugsam verlaßbares Material gebaut sind. Indessen dürfte gerade die Leichtigkeit, mit welcher diese Fehler sich bei meiner Grundansicht berichtigen lassen, für die Verlaßbarkeit derselben sprechen. Ich habe behauptet, daß das alte Reich, dem man bisher 2000 und mehr Jahre anwies, chronologisch noch nicht einmal 250 Jahre einnimmt; und dieser Zeitraum, der durch die zwei parallelen Dynastien der Thiniten und Memphiten ausgefüllt wird, bleibt bei der neuen Gestaltung ganz derselbe. Die Bemerkung, daß der als Arzt berühmte König Athotes (I. thinit. Dynastie) und der gleichfalls als Aeskulap gefeierte König Tosorthros (III. memph. Dynastie) nach dem ganzen Charakter der beigefügten Notizen eng zusammengehören, hat sich nun, wie mir scheint, überraschend bestätigt; es dürfte dies beweisen, daß ich selbst da, wo ich durch die Unzulänglichkeit des vorhandenen



Materials zu falschen Schlüssen und Fehlgriffen verleitet wurde, nach klaren Grundanschauungen und einem festen Principe verfahren bin.

Ich sage also noch einmal, es handelt sich hier nicht um Einzelnheiten, um kritische Mückenfängerei und Quisquilienkram, worin in jetziger Zeit so Großes geleistet wird, sondern um einfache, starke, weitgreifende, organische Gedanken, welche zuerst die Sache aus dem Groben herausarbeiten, und uns einen festen Kern schaffen. Ist man erst so weit, dann mag man immerhin in's Einzelne gehen und die geringeren Verstöße und Unregelmäßigkeiten, die sich dann herausstellen, beseitigen.

Wenn man sich die Mühe nehmen will, namentlich meine letzte Schrift: „Cheops der Pyramidenerbauer" vorerst aufmerksam zu lesen, so wird man finden, daß ich darin eine Anzahl von Fragen angeregt und besprochen habe, deren Vorhandensein den Aegyptologen jetzt nach Findung dieser neuen Denkmäler erst aufdämmert. Dazu gehört z. B. die Frage, wohin denn während jener langen Herrschaft der Barbaren die ägyptische Kultur gekommen, wie sie sich erhalten hat u. s. w. Man befindet sich hierüber geradezu in einer tödtlichen Verlegenheit und greift, um diesen Umstand erklären zu können, zu Mitteln, welche gerade den Nachrichten über die Hyksos den stärksten Zwang anthun. Daß es Hirtenfürsten gegeben, beweisen die zu San, d. i. Tanis oder Avaris gemachten Entdeckungen, die Schilder mit den Namen Apapi (Apophis), Reste von Bauten, der Kult des greifenköpfigen Typhon u. s. w., aber gerade das beweist auch die Richtigkeit eines meiner Hauptsätze, nämlich der Behauptung, daß die Hyksos sich ägyptisirt, ägyptische Sprache und Sitte angenommen, und ganz in ägyptischer Weise gebaut und als Pharaonen regiert haben. Ist dieses aber der Fall gewesen, wie kann dann die Hirtenzeit spurlos verschwunden sein? — Der ganz natürliche Schluß ist also der, daß, wenn sich die 12. Dynastie unmittelbar an die 18. anschließt, diese 12. Dynastie der Amenemhe eine Hyksosdynastie und zwar die Dynastie der Apopis gewesen, gegen welche der Aufstand der Thebaner unter Sekennenra, Amosis und Thutmoses geschah. Auch dieser Satz, dessen Ausführung vielleicht bei Manchem ein ungläubiges Lächeln erweckt hat, weil er die Verlaßbarkeit meiner Prämissen nicht einsah, hat ganz unerwartet eine bedeutende Stütze gewonnen. Ich habe nämlich nachzuweisen gesucht, daß der 2. König der 12. Dynastie Sesurtasen, welcher, wie Manetho und das kundige Alterthum glaubt, der wahre Sesostris und größte Eroberer Aegyptens ist [1]), der Stifter und Organisator einer ägyptischen Kriegerkaste war, und daß diese ihren Hauptsitz und Stützpunkt in Avaris oder Tanis

1) Diesen Nachweis zu führen, behalte ich mir für einen besondern Aufsatz vor. Jetzt gilt Ramses Miamun für Sesostris. Dies aber ist auch einer der Sätze, die große Autorität erlangt haben, ohne sie zu verdienen.

hatte. Die Einnahme von Avaris und die Vertreibung dieses wol meist aus Fremdlingen [1]) bestehenden Heeres durch Amoses ist uns die Vertreibung der Hyksos, und wir haben gezeigt, daß positive Angaben vorhanden sind, welche dieselbe unter den Sohn des Sesostris, Nunkoreus oder Koncharis (d. i. Amenemhe II Nubkeura) setzen. Durch die neuen Ausgrabungen in San sind nun aber sehr bedeutende Baureste und Kolosse zu Tage gekommen, welche die Namensschilde des Sesurtasen II und seiner Nachfolger tragen (Rapport de M. E. de Rougé, Revue Archéologique 1864, 2. sem. p. 65), und den Beweis liefern, daß die Könige dieser später von den thebanischen Dynastien verfluchten und bitter gehaßten Stadt eine große Sorgfalt zugewandt haben.

Aus allem diesem dürfte hervorgehen, daß es, um alle die endlosen Widersprüche zu beheben, welche sich immer bedrohlicher herausstellen, gar keine andere Auskunft giebt, als die von uns aufgestellte Grundansicht. Die wahren Hyksos sind die Könige von der 4. Dynastie Memphiten (die Pyramidenerbauer) bis zum Ende der 12., welches unter Thutmoses III, etwa 1575 v. Chr. fällt. Die Könige von der 13. bis 18. Dynastie, von denen mit Ausnahme der wenigen Hirtenfürsten, welche mit den ersten Pyramidenbauern, Cheops, Rathoises u. s. w. zusammenfallen, kein einziger namhaft gemacht wird, sind demnach, wie man jetzt einzusehen beginnt, rein illusorisch.

Wie es sich mit dieser Fälschung oder, wenn man noch nicht so weit gehen will, mit dieser Entstellung der Geschichte verhalte, habe ich im Einzelnen nachzuweisen versucht und bin zu folgendem Ergebnisse gekommen. Manetho ist kein pragmatischer Geschichtschreiber und selbständiger Forscher gewesen, welcher den ihm vorliegenden chronologischen und geschichtlichen Stoff zu einem allseitig abgerundeten Ganzen verarbeitet hätte. Dies ist auch von vorn herein sehr unwahrscheinlich. Was er gethan hat, ist dieses; er hat ägyptische Quellen, Chroniken u. dgl. in's Griechische übersetzt, chronologische Angaben in großer

1) In den Denkmälern dieser Zeit (Gräber von Beni-Hassan) finden sich als Fechter, als Diener in Trosse der Vornehmen neben den braunen Aegyptern und rothen Menschen des Südens öfters auch Menschen sehr heller Gesichtsfarbe mit rothen Haaren, blauen Augen und in fremder Tracht dargestellt (Lepsius, Briefe S. 99). Eine Einwanderung solcher Barbaren mit Waffen, Leier, Weib, Kind, Esel ist im Grabe eines vornehmen Beamten, Namens Nehera, dargestellt (S. die Abbild. bei Brugsch, Histoire d'Egypte p. 63), ein Beweis, daß damals Aegypten den Barbaren offen stand und daß denselben von Staatswegen Vorschub geleistet wurde; auch hat man darin die Einwanderung von Hyksos nicht verkannt, aber sie als den Beginn derselben betrachtet. Nach unserer Construktion der ägyptischen Geschichte fällt auch die Einwanderung Jakob's und seiner Söhne, die man mit Recht unter dem Hirtenkönige Apopis setzte, in diese Zeit.

Masse, Königsverzeichnisse und ausführlichere Erzählungen liefen darin unvermittelt neben einander. Unter diesen Quellen befand sich nun auch eine Chronik nicht unterägyptischen, sondern thebanischen Ursprungs, welche den großen Krieg, aus dem die oberägyptischen Könige der 18. Dynastie siegreich hervorgegangen waren, vom Parteistandpunkte der Oberägypter dargestellt hatte. Sie suchte den ganzen Haß, den der ächte Aegypter gegen alles Ausländische hegte, auf die unterägyptischen Könige zu werfen, und frischte ganz über das Maaß die Erinnerung an deren barbarischen Ursprung auf, der in Unterägypten ebenso sorgsam vertuscht wurde. Sie suchte die barbarischen Namen, welche die tanitischen Fürsten, die sich des memphitischen Thrones bemächtigt, geführt hatten, hervor, und stellte die thebanischen Könige als Vorkämpfer und Verfechter des ächten Aegypterthumes dar, die endlich die fremden Unholde aus dem Lande gejagt. Diese Chronik, welche berichtet hatte, daß der Hirtenfürst Asses oder Salatis (Snefru oder Chufu) das alte Mondjahr von 354 Tagen abgeschafft und dafür ein Sonnenjahr von 365 Tagen (das Hundsternjahr) eingeführt; hieß das Buch des Hundsternkreises (τοῦ κυνικοῦ κύκλου), und hatte 17 (gleichzeitige) Dynastien des Hundsternkreises aufgeführt, von denen noch die Namen der Taniten, Xoiten (bei Tanis), Bubastiten, Memphiten, Sebennyten, Heliopoliten, Hermupoliten und Thebaner (in 2 Dynanstien) ohne Weiteres nachweisbar sind. Mit andern Worten, Aegypten war in der ganzen Zeit in eine Menge kleiner Fürstenthümer getheilt, die meist im Besitze von Herrschergeschlechtern aus barbarischem Blute (den Hyk-sos d. i. Hirtenfürsten) waren, aber die Souveränität eines Oberkönigs anerkannten. Wir haben oben gesehen, wie im alten Reiche zwei Reiche ein oberägytisches mit der Hauptstadt This, und ein unterägyptisches zu Memphis neben einander bestanden, von denen das letztere in einiger Abhängigkeit vom erstern stand. Als die Hirten von Tanis und Xois aus sich des Delta's und bald auch ganz Aegyptens bemächtigten, setzten sich überall, in Bubastos, Heliopolis, Sebennytos u. s. w. Fürsten ihres Stammes fest, als sie aber Memphis eingenommen, wurde der dortige Herrscher als Oberkönig betrachtet, wie andererseits dem noch bestehenden thinitischen Reiche ein Oberkönig vom Geblüte der Hyksos in Elephantine entgegengesetzt wurde. Die Hirtenfürsten, die Memphis einnahmen, sollen Brüder (ἀδελφοί) gewesen sein. Sollte sich das nicht auf die zwei Stifter der memphitischen und der elephantinischen Linie, auf Chufu und Usesurkef beziehen, die so deutlich als Söhne des Snefru (Salatis?) erkennbar sind? Es ist eine bekannte Thatsache, daß sich in den ehemaligen Kupfergruben der Halbinsel Sinai die Namensschilder der Könige Snefru, Chufu, Sahura, Sesurenra (also zweier Elephantiner), so wie später die von Amenemhe I und III (Brugsch, Hist. d'Egypte p. 36, 57, 68) finden. Dies liefert den Beweis, daß damals dieses Land unter ägyptischer Botmäßigkeit stand. Da wir nun die eben angeführten Könige gerade für

die Hauptregenten der Hyksos halten müssen, so finden wir hierin einen direkten Hinweis darauf, daß ihre Macht sich auf das hier so nahe liegende Avaris stützte, welches der Sammelplatz ihres Heeres war; Snefru aber, dem die Aegypter auf der Halbinsel Sinai neben der Göttin dieses Landes, der kuhgestaltigen Hathor und dem Hor Sopt (Horus der Sothis) einen Kultus gewidmet (Brugsch, ebend. 69), hat allen Anspruch darauf, als Ahnherr der Hyksos zu gelten, welche den Rinderkultus und das Sothisjahr einführten; er ist offenbar eher Herrscher im steinigen Arabien, als in Aegypten gewesen, und hat von dem ersteren aus das Land erobert.

Chronologisch verschwindet also die Hyksoszeit vollständig, geschichtlich lassen sich die über sie erhaltenen Nachrichten für die Zeiten von der 4. bis 8. Dynastie verwerthen, und ich glaube gezeigt zu haben, daß sich dies machen läßt, ohne der Sache den geringsten Zwang anzuthun. Hieraus aber folgt, daß die Chronologie bis Menes hinauf sicher und verlaßbar hergestellt werden kann, weil jetzt die Zahlen, die man bisher, ohne den geringsten positiven Halt zu haben, rein willkürlich (angeblich kritisch) hin und hergeschoben hat, sich von selbst erklären.

Der feste Punkt, um den sich dann Alles dreht, ist der Auszug der Hirten aus Avaris im Jahre 1667, d. h. nach positiver Angabe 345 Jahre vor dem Anfange der Sothischen Periode von 1322, die geschichtlich und astronomisch gesichert ist. 511 Jahre herrschen die Hirten, d. i. Snefru, Chufu und ihre Nachfolger, 484 Jahre seit der Zeit ihrer Festsetzung in Xois bei Avaris, von welcher Stadt sie Xoiten heißen u. s. w. Hieraus folgt, daß die Pyramidenerbauer etwa um 2150 v. Chr. anzusetzen sind, und daß Menes, der erste König Aegyptens höchstens um 2400 v. Chr. zu regieren anfängt. Nun höre man, was Josephus sagt, der doch sonst so sehr zu Uebertreibungen geneigt ist: *Ἀπὸ Μιναίου τοῦ Μέμφιν οἰκοδομήσαντος .... μεχρὶ Σολομῶνος πλειόνων ἔτων ἢ τριακοσίων καὶ χιλίων μεταξὺ διεληλυθότων, Φαραῶθαι ἐκλήθησαν* (Ant. Iud. VIII c. 6, 2). Josephus setzt Salamon's Thronbesteigung 470 Jahre vor die Zerstörung Jerusalems unter Nebukadnezar im Jahre 586, also in's Jahr 1056 v. Chr., folglich den Antritt des Menes mehr als 1300 Jahr früher über das Jahr 2360 hinaus.

Wir glauben hinreichend gezeigt zu haben, daß Manetho's Quellen denselben positiv in's Jahr 2387 oder höchstens ein Jahr früher oder später setzen und den Beweis durch lauter positive Angaben und Zahlen geliefert. Vorläufig bitten wir nicht um allseitige Billigung unserer Hypothese, sondern nur um Gehör. Sollten wir so glücklich sein, dasselbe zu finden, so hoffen wir, noch manche andere Sätze einleuchtend machen zu können, welche die ägyptische Frage vereinfachen dürften.

Glogau, im April 1865. A. Knötel.



Ueber Aristoteles Politik I, 8—11.

Den schwierigen Capiteln im ersten Buche der Politik, in denen Aristoteles von der Erwerbskunst (*χρηματιστική* oder *κτητική*) und ihrem Verhältniß zur Haushaltungskunst (*οἰκονομική*) handelt, ist neuerdings von zwiefacher Seite her, von Hampke Kritische und exeg. Bemerkungen über d. 1. B. der Polit. des Aristot., Lyck 1863, 4 und von Schnitzer in der Eos I (1864) S. 499—516, eine eingehende und fruchtbringende Untersuchung zu Theil geworden. Ob aber bei alle dem durch dieselbe die Sache bereits vollständig zum Abschlusse gediehen ist, mag die folgende Betrachtung lehren.

Ein Hauptirrthum von Hampke (S. 15 ff.) besteht in der zu mehrfachen Textänderungen führenden Behauptung, daß Aristoteles durch *κτητική* nur den zur Haushaltungskunst gehörigen oder doch in untrennbarer Beziehung stehenden, allein auf den natürlichen Reichthum gerichteten Theil der *χρηματιστική* bezeichne. Schnitzer (S. 501 f.) hebt diesen Irrthum in seinen Folgen, dagegen nur theilweise im Princip selber auf, indem er annimmt, *κτητική* stehe bald in dieser engeren Bedeutung, bald aber auch in der weiteren, gleichbedeutend mit der ganzen *χρηματιστική*, gerade so wie *χρηματιστική* selbst bald eben die gesammte Erwerbskunde, bald in einem engeren Sinne (c. 9. Anf. u. ö.) nur den anderen, auf bloßen künstlichen Reichthum durch Handel und Geldgeschäfte hinarbeitenden Theil derselben (*καπηλική*) ausdrücke. So richtig nun dies Letztere ist, so sehr fragt sich, ob nicht Schnitzer mit dem Ersteren Hampke noch zu viel zugestanden hat. Eine nähere Prüfung wird zeigen, daß von den drei Gründen Hampke's kein einziger Stich hält.

Aristoteles wirft zunächst die Frage auf, ob die Bereicherungs- oder Erwerbskunde (*χρηματιστική*) einerlei mit der Haushaltungskunde oder ein Theil von ihr oder endlich eine bloße Hülfswissenschaft von ihr sei, und im dritten Falle, was für eine Art von Hülfswissenschaft, c. 8. 1256 a, 3—10. Nicht übel bemerkt Hampke (S. 11), daß schon diese Specialisirung im Voraus auf seine Entscheidung zu Gunsten dieser dritten Möglichkeit hinweise, allein eine solche Specialisirung hat auch dann noch ihren guten Sinn, wenn Aristoteles nur gemeint ist, die Erwerbskunde oder vielmehr die auf den natürlichen Besitz abzweckende Hälfte derselben nur beziehungsweise als bloße

Hülfswissenschaft, beziehungsweise aber als wirklichen Theil der Haushaltungs- oder Wirthschaftskunde anzusehen, denn daß sie nicht einerlei mit ihr ist, ist rasch entschieden, Z. 10—12. Wenn nun Aristoteles fortfährt, ob sie aber ein Theil von ihr oder eine ganz andere Art sei, darüber lasse sich streiten, Z. 13 f., so liegt es allerdings am Nächsten dies so zu verstehen, als ob dies „eine ganz andere Art" nur ein anderer Ausdruck für „eine bloße Hülfswissenschaft von ihr" sei. Indessen möglich ist es doch auch dies so zu fassen, daß die feinere Unterscheidung, ob Theil oder Hülfswissenschaft, hier einstweilen ruhen und „eine ganz andere Art" das bezeichnen soll, was weder das Eine noch das Andere ist, so daß der Ausdruck Theil hier nunmehr in einem unbestimmteren, auch den Fall der Hülfswissenschaft mit umfassenden Sinne gebraucht wäre. Und dafür spricht ja in der That die folgende Auseinandersetzung bis zum Schlusse des 9. Cap. schon im Ganzen betrachtet, deren Zweck es ja eben ist, einen „haushälterischen" (*οἰκονομική*) und einen zur Haushaltungskunde nicht einmal als Hülfswissenschaft gehörigen, vielmehr bloß im engeren Sinne „bereicherischen" (*χρηματιστική*) Theil der Lehre vom Erwerb zu unterschieden. Aber auch der unmittelbar folgende Satz, Z. 15—19, im Besonderen zwingt sogar zu dieser Deutung. Ob es in diesem Satze ausreicht, *ὥστε* (Z. 17) mit Göttling in *γνωστέον* zu verwandeln, oder ob mit Conring und Hampke (S. 4), dem Schnitzer (S. 513) hierin beistimmt, vor diesem Worte eine Lücke anzunehmen ist, will ich nicht entscheiden, obwohl ich das Letztere glaube; übrigens möchte im letztern Falle dieselbe wohl dem Sinne nach etwas anders, nämlich etwa so: „wie z. B. Nahrung, Wohnung, Kleidung, Sklaven und die übrigen Werkzeuge oder Geräthschaften (*ὄργανα*), und da sonach jeder von diesen Theilen auch seine besondere Wissenschaft hat, so ist zuzusehen, wie es mit jeder dieser Wissenschaften in diesem Betrachte steht", aus Gründen, die auf der Hand liegen, auszufüllen sein. So viel aber ist klar, daß dieser Satz sich als Anfang der erläuternden Ausführung an die im vorigen aufgeworfene Streitfrage anreiht, dies beweist allein schon der Anschluß durch *γάρ* „nämlich". Dann aber kann es sich auch in ihm nicht darum fragen, ob die Kunde vom Landbau und überhaupt vom Erwerb der Nahrung als des ersten Theiles des Besitzes ein Theil der Erwerbskunde, sondern vielmehr darum, ob er ein solcher von der Haushaltungskunde sei oder eine ganz andere Art; obendrein ist ja aber das Erstere auch an sich gar nicht fraglich, sondern ganz selbstverständlich. Statt *χρηματιστικῆς* muß es also, wie Nickes De Aristot. politic. libris, Bonn 1851. 8. S. 42 f. sah, *οἰκονομικῆς* (Z. 17 f.) heißen [1]). Und dieser Frage entspricht nun

1) Eine ganz ähnliche Corruptel haben wir c. 2. 1253 a, 35. Hier ist das *ἀρετῇ*, dessen Fehlerhaftigkeit Hampke (S. 1 f.) und Schnitzer

am Schlusse des Cap. auf's Haar die Entscheidung: *ἓν μὲν οὖν εἶδος κτητικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἐστίν* 1256 b, 26 f., woraus denn erhellt, daß dort nicht mit Schneider und Hampke (S. 21) das *μέρος* zu tilgen ist, daß *κτητική* dort ganz dasselbe, was oben *χρηματιστική*, „die ganze Erwerbskunde" bezeichnet, sonach auch *κτητικῆς* c. 9. Anf. in demselben Sinne nicht zu streichen ist, und daß diese Worte das Schlußergebniß des ganzen 8. Cap. aussprechen. Wenn ferner Aristoteles sagt, 1256 a, 15 f.: *εἰ γάρ ἐστι τοῦ χρηματιστικοῦ θεωρῆσαι πόθεν χρήματα καὶ κτῆσις ἔσται*, so sind unter *χρήματα* und *κτῆσις* nicht, wie Hampke (S. 4. 15 f.) meint, zwei verschiedene Dinge verstanden, künstlicher und natürlicher Besitz, sondern es ist das eine ganz ähnliche Häufung wie unser deutsches „Hab und Gut", wie denn solche Häufungen gerade bei Aristoteles durchaus nichts Neues sind. Hampke selbst nimmt ja eine solche in den unmittelbar folgenden Worten an: *ἡ δὲ κτῆσις . . . . καὶ ὁ πλοῦτος*. Das *χρήματα* ist dem *κτῆσις* eben nur nicht bloß hinzugefügt, sondern sogar vorangestellt, weil gerade die *χρήματα* dem *χρηματιστικός* seinen Namen gegeben haben. Hiemit fällt denn der zweite, zugleich aber auch schon der erste Grund von Hampke über den Haufen, die Behauptung nämlich, *κτῆσις* bezeichne in dieser ganzen Abhandlung nur den natürlichen Besitz, während doch das *ἡ τοιαύτη κτῆσις* 1256 b, 7 f. und *τῆς τοιαύτης κτήσεως* 1256 b, 31 überdies ausdrücklich das Gegentheil beweist und 1257 a, 1 *κτήσεως* sogar geradezu vom künstlichen Reichthum steht. Auch im Folgenden findet sich keine Stelle, in welcher das Wort ausdrücklich einem andern, den künstlichen Besitz bezeichnenden Terminus gegenübergestellt würde, sondern es wird überall in diesem engeren Sinne nur da gebraucht, wo der Zusammenhang lehrt, daß unter dem gerade in Rede stehenden „Besitze" nur der natürliche gemeint sein kann. Wie wenig dabei von einer festen Terminologie die Rede ist, darauf hätte Hampke seine eigene Bemerkung (S. 12) hinführen können, daß Aristoteles c. 10. 1258 a, 32 f. für diesen natürlichen Besitz nicht *κτῆσις* sage, sondern vielmehr gerade den Ausdruck *χρήματα* gebraucht. Daß aber 1256 a, 18 f. in den Worten *καὶ καθόλου ἡ περὶ τὴν τροφὴν ἐπιμέλεια καὶ κτῆσις* das *κτῆσις* mit Stahr in *κτῆσιν* zu verwandeln sei, ist, wenn überhaupt die beiden letzten Worte ächt sind, Hampke (S. 4) zwar zuzugeben, allein ist damit wirklich aller Anstoß entfernt? Da

(S. 512 f.) gut gegen Bernays nachgewiesen haben, entschieden durch Abirrung auf das folgende *ἀρετῆς* (Z. 36) entstanden, und es ist daher nicht nach Buchstabenähnlichkeit zu suchen, wie Beide thun, um das Richtige an die Stelle zu setzen. Die Vermuthung *βουλήσει* ist mithin gar so unmöglich nicht, wie Schnitzer glaubt. Am Besten aber würde dem Sinne der Begriff „Willensstärke" entsprechen, also vielleicht *ἐνεργείᾳ*?

der Besitz und mithin auch die Lehre vom Erwerb desselben verschiedene Theile hat, und zwar zunächst die Nahrung und die Lehre von ihrer Herbeischaffung, so ist zunächst zu untersuchen, ob die letztere einen Theil der Oekonomik bildet, das allein kann der Sinn sein, nicht aber: ob dies von der letzteren und überhaupt von der Sorge um Herbeischaffung alles möglichen Besitzes gilt. Ich weiß hier keinen anderen Rath als zu schreiben *ἡ περὶ τὴν τροφῆς ἐπιμέλεια [καὶ] κτῆσιν*, wo denn *κτῆσιν* „Erwerbung", nicht „Besitz" bezeichnen würde. Wahrscheinlich jedoch ist einfach *καὶ κτῆσις* als Dittographie zu Z. 15 f. ganz zu entfernen.

Es folgt nun 1256 a, 19 — b, 22 eine lange Auseinandersetzung, daß von der Verschiedenheit der Nahrung auch die der Lebensweisen abhängt, und daß die hieraus fließende Verschiedenheit der letzteren die einzig natürliche und der durch sie geschaffene Besitz gleichfalls ein solcher sei, indem die Natur selbst dafür sorgt, daß die nöthige Nahrung zu finden ist; alle anderen Geschöpfe sind des Menschen wegen da und liefern ihm auch alle übrigen nothwendigen Lebensbedürfnisse, wie z. B. Kleidung und Geräthschaften oder leisten ihm die nöthigen Dienste (s. 1256 b, 17—20). Damit hat denn nun Aristoteles aus dem Bereich der Nahrung auch schon in das des sonstigen natürlichen Besitzes hinübergegriffen, und obwohl er erklärt hat zuerst (*πρῶτον* 1256 a, 17) untersuchen zu wollen, ob die auf die Nahrung bezügliche Erwerbskunde ein Theil der Oekonomik sei (s. o.), obwohl man also darnach erwartet, er werde nachher auch noch hinsichtlich der auf Wohnung, Kleidung u. dgl. bezüglichen die gleiche Untersuchung führen, so fragt sich doch, ob die letztere Untersuchung nicht schon einschließlich mit in jener ersteren enthalten und nach der letzteren Richtung hin wirklich Nichts weiter hinzugefügt ist. Und die Bezeichnung der „ökonomischen" Erwerbskunde bloß durch *ἡ περὶ τροφὴν* c. 9. 1458 a, 17 f. so wie die ganz ähnliche Stelle ebend. c. 10. Z. 35 ff. machen dies sogar wahrscheinlich. Auch reicht die gegebene obige Auseinandersetzung zu der Folgerung aus, daß eine bestimmte Art von Erwerbskunde ein Theil der Oekonomik sei (1256 b, 26 ff.), wofern man den Ausdruck „Theil" nur in dem obigen unbestimmteren Sinne faßt. Dennoch ist vor 1256 b, 23 wohl eine Lücke anzunehmen. Thut man dies nicht, so kann allerdings der Sinn der folgenden Worte, wie Hampke (S. 16 f.) gut gezeigt hat, nur dieser sein: weil die Natur alle übrigen Geschöpfe zum Lebensunterhalt des Menschen bestimmt hat, so gehört zum natürlichen Erwerb auch die Jagd, und weil auch der Krieg ein Theil der Jagd ist, so auch derjenige Krieg, welcher geführt wird, um Menschen, die von Natur (*φύσει*) Sklaven sind, auch factisch (*νόμῳ*, s. c. 6) zu solchen zu machen. Allein bevor man sich entschließt einen so groben Trugschluß, bei welchem sich freilich auch Schnitzer beruhigt zu haben scheint, dem Aristoteles aufzubürden, sollte man billig sich doch erst doppelt und

dreifach besinnen. Und nun noch obendrein, wie nahe lag ihm, wie ganz unmittelbar an den vorangehenden Schlußgedanken, daß Pflanzen und Thiere von Natur der Menschen wegen da seien, reihte sich eine durchaus andere und ungleich treffendere Begründung, die nämlich, daß ebenso die unvollkommneren Menschenracen von Natur zum Nutzen der vollkommneren bestimmt seien! Nichts Anderes ist ja der kurze Sinn der langen Auseinandersetzung des 5. und 6. Capitels. Sollte also wohl Aristoteles dieselbe gegeben haben, um nun hier, wo es Zeit war, keinen Gebrauch von ihr zu machen! Vielleicht begann die ausgefallene Begründung gleichfalls mit *διὸ καὶ*, und eben dies verschuldete ihren Ausfall. Es ist wahr, die Annahme einer solchen Lücke zieht wohl auch noch die einer Versetzung nach sich: die Worte *ἡ γὰρ θηρευτικὴ μέρος αὐτῆς* (Z. 23 f.) sind sonach hinter *θηρία* hinabzurücken oder sie sind wenigstens nunmehr mit Bojesen (Bidrag til Fortolkningen af Aristoteles's Boger om Staten I. Kopenh. 1844. 8. S. 12 f.) als Parenthese zu betrachten und *ἧ* auf *πολεμικὴ* zurückzubeziehen. Allein dafür entsteht hiedurch auch der, wie schon Bojesen bemerkt hat, ungleich vernünftigere Gedanke, daß die Jagd eine Art Krieg, als daß der Krieg eine Art Jagd ist, was zwar allenfalls von der hier in Rede stehenden, aber doch nicht von jeder Art von Krieg gesagt werden kann, z. B. von keinem Befreiungskriege. Daß der Erwerb der Nahrung durch den Raub 1256 a, 36 ff. mit zur Jagd gerechnet wird, ist eine andere Sache, denn um die Nahrung handelt es sich eben hiebei ganz und gar nicht, verzehrt sollen ja die Sklaven nicht werden. Die Stelle in Platons Soph. p. 222 B. C. ist aber, wie Hampke hätte wissen sollen, ihrem ganzen Zusammenhange nach so angethan, daß sich aus ihr für ernst wissenschaftliche Eintheilungen Nichts gewinnen läßt.

Mit Recht verwirft Schnitzer (S. 506 f.) die Aenderungen, welche Hampke (S. 18 f.) 1256 b, 26 f. vornehmen will. Allein von seinen eigenen gelinderen Verbesserungsvorschlägen ist keiner recht befriedigend: *δι' ὅ* (oder *εἰς ὅ* oder *περὶ ὅ*) statt *ἐστίν· ὅ* paßt, wie man es auch erklären mag, nur zu *πορίζειν ὅπως ὑπάρχῃ*, nicht aber zu dem andern Gliede der Disjunction *ἤτοι ὑπάρχειν*, und der andere Vorschlag *ἐστίν δ' ὅ* hat das von Schnitzer selbst geltend gemachte Bedenken gegen sich, daß statt *δ'* es *γὰρ* heißen müßte, was doch in der That nur dann, wenn es im Zusammenhange auf die Hervorhebung der causalen Bedeutung nicht so sehr ankommt, mit *δὲ* vertauscht werden kann [2]). Kurz, es scheint nur die Wahl zu bleiben,

2) Daher möchte ich denn auch fast glauben, daß c. 2. 1253 a, 23 *γὰρ* statt *δὲ* zu schreiben sei. Denn nachdem hier zweimal hinter einander die strenge Form inne gehalten war den Grund immer wieder durch *γὰρ* zu begründen, ist es entschieden verwirrend das dritte Mal davon abzuweichen, um nur nicht vier *γὰρ* statt bloß drei hintereinander zu erhalten.

ob man mit Thurot ὃ vor τῆς οἰκονομικῆς zurücksetzen (oder ganz tilgen?) und γὰρ hinter δεῖ einfügen oder mit Rassow ὃ δεῖ — ὑπάρχῃ an das Ende des ganzen Satzes hinabrücken und zugleich ἃ statt ὃ und οὗ statt ὧν schreiben will.

Wie dem nun aber auch sein mag, schwerlich wird Jemand nach dem Vorstehenden noch den dritten Grund von Hampke gelten lassen, die ganze Auseinandersetzung des 8. Cap. und dieser Schluß desselben zeige deutlich, daß die κτητική nur den natürlichen Erwerb umfasse, nicht die ganze Erwerbskunde. Als ob nicht, wenn der bezeichnete Krieg allerdings zu dem ersteren gehört, deßhalb auch im letzteren Falle eben so gut gesagt werden könnte: ἡ πολεμικὴ κτητική πως ἔσται „auch die Kriegskunde wird so zu einer Art von Erwerbskunde", zumal da noch φύσει besonders dabei steht: „zu einer von der Natur angewiesenen Art."

Schwierigkeiten nach einer andern Richtung hin macht nun aber die Parallelstelle c. 7. 1255 b, 37 ff. Richtig bemerkt Schnitzer (S. 501), daß der Zusammenhang hier geradezu fordere, was Hampke (S. 18) nur als eine Möglichkeit hinstellt, δούλων zu ἡ κτητικὴ zu ergänzen [3]). Dann heißt οἷον nicht „zum Beispiel", sondern, wie oft bei Aristoteles [4]) (s. z. B. gleich 1256 a, 36), so viel als „nämlich". Dann kann aber auch Schnitzer's Aenderung (S. 514 f.) des ἡ Z. 38 in ἢ nicht richtig sein, denn die Sklaven werden ja doch nicht entweder durch Krieg oder durch Jagd erworben. Wer daher an die vor 1256 b, 23 von mir angenommene Lücke nicht glaubt, der wird durch Tilgung des anstößigen ἡ Hülfe zu schaffen haben, wo denn das folgende ἢ so viel heißen würde als „oder mit andern Worten" oder, wie Hampke (S. 17) erklärt, „oder allgemeiner". Hart genug freilich bleibt es, auf diese Weise das δικαία nur auf πολεμική, nicht auch auf θηρευτική beziehen zu sollen, während bei Schnitzer's Aenderung diese beschränkte Beziehung sich von selbst versteht. Ob ferner eine solche hinzugefügte Erläuterung wie ἢ θηρευτική, die wenigstens an dieser Stelle den zu erläuternden, schon an sich vollständig klaren Begriff um Nichts klarer macht, dem Aristoteles zuzutrauen sei, ist eine andere Frage. Auch der Ausdruck δικαία πολεμική „gerechte Kriegskunde" statt „Kunde gerechten Krieges" ist sonderbar, die Setzung eines Komma hinter δικαία aber, wie

Umgekehrt möchte ebend. Z. 15 und c. 13. 1260 a, 9 δὲ für γὰρ zu setzen sein, indessen dies bedarf einer eingehendern Begründung, als ich sie hier geben kann. Ein Schwanken der Handschriften selbst zwischen γὰρ und δὲ zeigt sich c. 3. 1253 b, 23, wo die alte Uebersetzung δὲ gelesen zu haben scheint. Auch VIII, 5. 1340 b, 7 ist entweder mit derselben γὰρ einfach wegzulassen oder mit Paris. 2042 δὲ zu schreiben.

3) Anders hat auch wohl Thurot Etudes sur Aristote, Paris 1860. 8. S. 11 Nichts gemeint, obwohl Schnitzer und Hampke ihn nicht so verstehen.

4) Was Hampke (S. 17) freilich nicht zu wissen scheint.

zuletzt noch Schnitzer gezeigt hat, erst recht sinnwidrig. Dazu kommt, daß es sich doch verständigerweise nur darum handeln konnte, diese *κτητικὴ δούλων* von der *χρηστικὴ δούλων* oder *δεσποτική* (Z. 31) zu unterscheiden, nicht aber, wie es durch *ἀμφοτέρων τούτων* (Z. 37 f.) geschieht, auch von der *δουλική* (Z. 23 ff.), mit der sie ja selbstverständlich nicht das Allermindeste zu thun hat. Denn die *δουλική* ist ja gar nicht Sache des *δεσπότης*, sondern der Wenigen, welche sie etwa lehren, und der Sklaven, welche sie ausüben. Was hier wirklich zur Sache gehört, ist schon vorher in den Worten *ὁ γὰρ δεσπότης — δούλοις*, Z. 31—33 hinlänglich ausgesprochen. Und so kann ich mich des Verdachtes nicht erwehren, daß der ganze Satz *ἡ δὲ κτητικὴ — θηρευτική* oder doch zum Wenigsten das *ἡ θηρευτική* eine in den Text gedrungene Randbemerkung ist, die aus 1256 b, 23 ff. floß und dann freilich dort schon denselben lückenhaften Text voraussetzt. Auch so ist nach dem Obigen das zweite *ἡ* noch besonders zu tilgen.

So bleibt denn eine einzige Stelle übrig, in welcher die *κτητική* allerdings als ein Theil der *οἰκονομία* bezeichnet, c. 4. 1253 b, 23 f., also allerdings nur auf den natürlichen Erwerb bezogen wird. Dies ist aber eine sehr begreifliche Ungenauigkeit des Ausdrucks an einer Stelle, an welcher noch gar nicht zu Tage getreten ist, ob es auch einen künstlichen, nicht zur Haushaltung gehörigen Besitz giebt, und an welcher auf diese Unterscheidung noch gar Nichts ankommt. Hieraus sind also weiter gar keine Folgerungen zu ziehen. Ja, es ist nicht zu leugnen, daß wenigstens diese Stelle, für sich genommen, auch eine ganz andere, gerade entgegengesetzte Deutung zulassen würde, nämlich die Göttlings (S. 385 f. seiner Ausg.), nach welcher *κτητική* überhaupt eine noch weitere Bedeutung als die von mir angenommene haben und die ganze Lehre vom Besitz bezeichnen soll, von welcher die Lehre vom Gebrauch (*χρηστική*) und vom Erwerb desselben (*χρηματιστική*) selbst noch wieder die Theile sind. Mit dieser Auffassung stehen aber nach dem Obigen alle andern Stellen in einem allzu entschiedenen Widerspruch.

Von dem künstlichen Reichthum handelt nun das 9. Cap. genauer, auf welches ich hier nach den Bemerkungen von Hampke und den fast durchweg richtigen Gegenbemerkungen von Schnitzer mit Ausnahme von einigen Stellen nicht näher einzugehen brauche. 1257 a, 23—25 will Hampke (S. 5 f.) das *κατὰ τὴν ἀλλαγήν* zu *ἑτέρων* hinaufstellen, allein es ist an seinem überlieferten Platze und zwar (was gegen Schnitzer S. 507 bemerkt sei) in Beziehung auf *ποιεῖσθαι τὰς μεταδόσεις* unentbehrlich, denn eine gegenseitige Mittheilung (*μετάδοσις*) der Lebensbedürfnisse kann durch die Vermittlung des Geldes ebenso gut wie unmittelbar durch den Tausch geschehen; das *οἱ δὲ κεχωρισμένοι — ἑτέρων* aber ist meines Erachtens durch Koraes richtig geheilt, der *ἐστέροντο* statt *ἑτέρων* schrieb. — Weit schwieriger ist mit der von Hampke (S. 6 f.) wie

von Schnitzer (S. 513 f.) gleich sehr ohne Erfolg behandelten Stelle 1257b, 5—10 ins Reine zu kommen. Keiner von Beiden hat gesehen, daß durch den mit καὶ γὰρ eingeführten Satz ein vollständiger Cirkel in der Begründung entsteht, gleich viel, ob man dieselbe bloß auf ποιητικὴ γὰρ — χρημάτων oder auf den ganzen vorangehenden Satz bezieht. Daher haben Gifanius und Schneider sehr weise daran gethan das γὰρ hinter καὶ zu streichen. Aber selbst bei dieser bloßen Anreihung durch καὶ bleibt es noch immer im höchsten Grade seltsam, wenn erst gesagt wird: „daher stellt man denn auch vielfach der Erwerbskunde die Aufgabe vorzugsweise viel Geld zusammenzuschlagen, so fern sie ja doch eben Reichthum und Vermögen schaffen solle" und dann: „und vielfach setzt man den Reichthum in den Besitz vielen Geldes, weil Erwerb und Handel ja eben darauf, solches zusammenzuschlagen gerichtet seien". Jedermann erwartet doch wohl statt dieses zweiten Satzes vielmehr einfach: „denn auch den Reichthum setzt man vielfach eben in den Besitz vielen Geldes". Man sieht also, wenn die Worte διὰ τὸ περὶ — καπηλικήν fehlten, würde Alles, auch das καὶ γὰρ, in der Ordnung sein. Welche großen Bedenken es hat sie für unächt zu erklären, ohne daß man anzugeben vermag, woher sie denn entstanden sind, weiß ich recht wohl, und ich werde Jedem dankbar sein, der mir einen anderen wirklich zum Ziele führenden Weg zeigt. Daß auch das erste χρημάτων Z. 7 zu beseitigen ist, indem der Sinn vielmehr verlangt νομίσματος zu πλῆθος hinzuzudenken, erkannte Koraes. Dagegen ist es dann wohl nicht gerade nöthig mit Schnitzer das καὶ vor dem zweiten χρημάτων Z. 8 zu tilgen. — Endlich 1257 b, 30 f. empfiehlt sich wohl die von Schnitzer (S. 507 f.) wie schon früher von Bojesen (S. 19) vorgeschlagene Ausmerzung von οὐ χρηματιστικῆς am Meisten, aber daß unmittelbar hinter einander οἰκονομικῆς erst als Adjectiv und dann als Substantiv und noch dazu Letzteres in dieser Weise in einem begründenden Satze gebraucht sein sollte, will mir nicht in den Sinn, es dürfte das zweite Mal mit drei jungen Pariser Handschriften (P^4, 1857, 2043) οἰκονομίας zu schreiben sein. Den ganzen Satz hat übrigens Bojesen richtig erklärt und interpungirt.

Erst mit dem 10. Cap. kehrt nun Aristoteles ausgesprochnermaßen zu der am Anfang gestellten Aporie zurück, ob die Erwerbskunde, so weit sie überall zur Haushaltungskunde in Beziehung steht, derselben wirklich, wie dies Verhältniß bis jetzt bezeichnet worden ist, als Theil oder vielmehr genauer nur als Hülfswissenschaft angehört. Was nun aber Schnitzer (S. 505) zu Gunsten der Meinung, daß der Philosoph auch hier noch endgültig sich für die erstere Annahme entscheide, gegen Hampke vorbringt, trifft theils gar nicht die Sache, theils ist es nicht einmal richtig. Denn c. 11. 1258 b, 15 steht nicht, der Hausverwalter müsse gewisser praktischer Theile der „eigentlichen" (οἰκειοτάτης ebend. Z. 20), d. h. der haushälterischen Erwerbs-

kunst kundig sein, sondern nur im Allgemeinen, es gehöre zu dieser haushälterischen Erwerbskunst, daß man der und der praktischen Dinge, daß also der haushälterisch-Erwerbskundige derselben kundig sei. Man mag indessen überdies gern zugeben, daß Aristoteles dies auch von dem Haushaltskundigen verlangt, so ist damit ja die Frage, ob als Theil oder als bloße Hülfswissenschaft der Haushaltungskunde, noch durchaus nicht entschieden. Hampke hat sich ferner auch nicht sowohl darauf berufen, daß diese Frage zwar aufgeworfen, aber nirgends beantwortet sei, als vielmehr (S. 11 f.) darauf, daß Aristoteles selbst sie im 10. Cap. ausdrücklich dahin beantwortet, daß der Haushalter es mit dem Erwerb nur in so fern zu thun habe, daß, gerade so wie der Herrscher auf den Gesundheitszustand im Staat zu achten hat, um, wenn es schlecht steht, nicht selbst zu curiren, sondern die Aerzte anzuweisen, auf daß sie Hülfe schaffen, daß also gerade so der Haushalter darauf zu achten hat, ob ausreichender Besitz für den Haushalt vorhanden ist, um, wenn Etwas fehlt, die Anweisung zu ertheilen, daß dies Fehlende ergänzt werde. Und darin hat ja Hampke entschieden vollständig Recht. Er hat es im Wesentlichen auch darin, wenn er folgert, daß eben darnach auch die haushälterische Erwerbskunst nur eine dienende Kunst sei für die eigentliche Haushaltung. Ja, man muß hinzufügen: derselbe Grund, mit welchem Aristoteles die Einerleiheit beider c. 8. 1256 a, 10 ff. von vorn herein abweist, daß erwerben etwas Anderes sei als gebrauchen, beweist ja zugleich auch bereits, daß die erwerbende Kunst auch nicht im strengen Sinne Theil der gebrauchenden sein kann. Beziehungsweise aber ist und bleibt es doch: der Herrscher kann freilich nicht zugleich die Arzneiwissenschaft inne haben, um die Aerzte zu controliren, aber der Haushalter muß selber zugleich Erwerbskundiger sein, muß wissen, wo und wie der fehlende Besitz an Nahrung, Vieh u. s. w. in der besten Güte am Wohlfeilsten herbeizuschaffen ist, sonst geht sein ganzes Hauswesen zu Grunde. Hält man nur dies fest und deutet man die Entscheidung des Aristoteles, hierin Hampke ergänzend, in diesem Sinne, so braucht die Uebereinstimmung des Ersteren mit sich selbst nicht erst durch die gewaltsamen Conjecturen des Letzteren hergestellt zu werden. Was nicht ausdrücklich beantwortet ist, das ist allein die Frage, was für eine Art von ὑπηρετική denn die natürliche Erwerbskunst für die Haushaltung ist, ob sie ihr die ὄργανα oder aber die ὕλη liefert, c. 8. 1256 a, 5 ff. Indirect liegt indessen die Antwort hierauf bestimmt genug in Stellen wie c. 8. 1256 b, 35 ff. c. 9. 1257 b, 23—38 gegeben, vgl. c. 4.

Nun bleibt aber allerdings noch eine Schwierigkeit zurück, welche theilweise von Zeller (Phil. d. Gr. 2. Aufl. II b. S. 539 mit Anm. 5), vollständiger aber nur von Göttling erkannt worden ist, wenn auch dessen oben bereits erwähnter Lösungsversuch nicht gelungen ist. In c. 3. 1253 b, 8 ff. wurden zunächst drei Theile der Oekonomik

unterschieden, die Lehre vom Verhältniß des Vaters zum Sohn (πατρική[5]), des Mannes zur Frau (γαμική), des Herrn zum Sklaven (δεσποτική), und die Frage aufgeworfen, ob sich zu ihnen als vierter noch die Lehre von Erwerb (χρηματιστική) geselle. Bald zeigt sich, daß auch der Sklave nur ein Theil des zum Haushalt erforderlichen Besitzes ist, c. 4. c. 8 Anf. vgl. c. 2. 1252 b, 10 ff., daß aber erwerben und gebrauchen verschiedene Dinge sind (c. 8. 1256 a, 10 ff. c. 7. 1255 b, 31 ff., s. o.), und daß die Lehre vom Verhältniß des Herrn zum Sklaven, die δεσποτικὴ ἐπιστήμη mit der vom richtigen Gebrauch und der richtigen Behandlungsweise (χρηστική) des Sklaven zusammenfällt (c. 7. a. a. O.). Davon würde denn die nothwendige Consequenz sein, daß der dritte Theil der Haushaltungskunde neben der Lehre vom väterlichen und vom ehelichen Verhältnisse die von dem Gebrauch und der Instandhaltung des häuslichen Besitzes (ἡ σπουδὴ . . . περὶ τὴν ἀρετὴν . . . τῆς κτήσεως c. 13 Anf.), daß von ihr die δεσποτική, so weit sie nicht, wie sich allerdings zeigen wird, hinterher doch noch wieder eine umfassendere Bedeutung gewinnt, selbst erst wieder ein Glied ist, und daß genauer zu ihr die Lehre vom Erwerb dieses Besitzes, die χρηματιστική oder κτητική, als Hülfswissenschaft gehört. Allein nirgends findet sich in dem überlieferten Texte so Etwas auch nur angedeutet. Und doch würde erst so die Behauptung Teichmüllers (die Einheit der aristot. Eudämonie, Petersb. 1859. 8. S. 148) vollbegründet sein, daß Aristoteles c. 4—7 „gut systematisch" den Theil wegen des Ganzen, den Sklaven wegen des Besitzes, untersuche und durch die Erörterungen über den wahren Reichthum die vorläufige Nebenordnung der δεσποτική neben die πατρική und γαμική so berichtige, daß überhaupt die Lehre vom Verhältniß des Herrn zum

5) Ich kann Hampke (S. 3) trotz den Gegenbemerkungen Schnitzers (S. 510) nur darin beipflichten, daß hier Z. 10 mit Aretin auf Grund von c. 12. 1259 a, 37 (s. u.) πατρική statt τεκνοποιητική zu schreiben ist: τεκνοποιητική könnte nur heißen „die Lehre von der Kinderzeugung", und so gut es absurd wäre diesen deutschen Ausdruck für „die Lehre vom Verhältniß des Vaters zu den Kindern", eben so gut würde es absurd sein, man sage was man wolle, den griechischen in dieser letzteren Bedeutung zu gebrauchen. Ferner aber ist es einfach nicht wahr, daß πατρική schon vor Aristoteles in derselben gebraucht worden war, denn Aristoteles selbst sagt ausdrücklich das Gegentheil: καὶ γὰρ αὕτη οὐκ ὠνόμασται ἰδίῳ ὀνόματι „auch für diese Disciplin giebt es bisher keinen eigenen Namen". Endlich hätte Hampke auch gar nicht nöthig gehabt die Verderbniß von τεκνοποιητική aus πατρική für unbegreiflich zu erklären, denn warum konnte nicht πατρική erst in ποιητική verderbt und dann dies durch eine vermeintliche Verbesserung in τεκνοποιητική verwandelt werden! Uebrigens dürfte hier doch wohl überdies Z. 11 δὴ statt δ' und Z. 12 δ' ἔτι statt δέ τι zu schreiben sein, auch der Anstoß, den Zeller an dem unmittelbar auf diese letzten Worte folgenden μέρος nimmt, ist wohl nicht ohne Grund und vielleicht dies μέρος nur durch Dittographie entstanden.

Besitz in ihrer richtigen Unterordnung unter beide erscheine. Nun hat aber Aristoteles selbst sonach ausdrücklich seine dahin gehende Absicht ausgesprochen. Er wolle, sagt er c. 3. 1253 b, 14 ff., zuerst vom Herrn und Sklaven handeln, einmal weil die richtige Auffassung dieses Verhältnisses nach einer zweifachen Richtung hin am Meisten im Argen liege (*κἂν εἴ τι πρὸς τὸ εἰδέναι — βίαιον γάρ*, Z. 16—23), sondern aber auch weil die Erörterung dieses Verhältnisses den Weg bahnte zu der vom nothwendigen Lebensbedarf überhaupt (*ἵνα τά τε πρὸς τὴν ἀναγκαίαν χρείαν ἴδωμεν* Z. 15 f.[6]), dessen Theil eben auch der Sklave ist (c. 4), so daß also von da aus auch die obige Frage beantwortet werden soll, wie denn die Lehre vom Erwerb dieses und überhaupt alles Besitzes zur Haushaltskunde stehe. Und ganz dieser Disposition entsprechend verfährt denn auch Aristoteles. Er beseitigt zuerst die beiden Irrthümer, welche er in Bezug auf die Sklaverei namhaft gemacht hat, nämlich einmal in Betracht der Frage nach ihrer Berechtigung (c. 5. 6) und dann die Identificirung der *δεσποτική* mit der faktischen *δεσποτεία* und mit der *οἰκονομική*, *βασιλική* und *πολιτική* von Seiten Platons (c. 7), und geht hierauf wirklich zu der Lehre vom Besitz und seinem Erwerb im Allgemeinen über (c. 8—11). Faßt man nun ferner auch nur die eigenthümliche Art ins Auge, in welcher das 13. Cap. in seinem Anfange sich selbst und damit auch das 12. zu eben diesen letzteren Ausführungen in Beziehung setzt (vgl. Thurot S. 14 ff.), so ist es ganz im Geiste des Aristoteles gedacht, wenn Göttling die ganze Oekonomik zunächst in zwei Theile theilt, die Lehre von der Beherrschung und die von der Erhaltung des Hauses oder vom Gebrauch u. s. w. des Besitzes. Zu ersterer gehören die *πατρική* und die *γαμική*; die *δεσποτική* nimmt, was Göttling nicht richtig erkannt hat, eine Mittelstellung ein, und zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine der ersteren und die andere der letzteren angehört, so fern die Sklaven, obwohl ein Theil des Besitzes, doch zugleich Menschen oder Personen sind und also nicht bloß gebraucht, sondern auch beherrscht sein wollen. Und zwar ist noch c. 13 die Herrschaft und zwar vorwiegend über die freien Glieder der Familie die Hauptaufgabe des Hausvaters, für den Gebrauch und die Benutzung der Sklaven — und also wohl überhaupt für die ganze Vermögensverwaltung — kann er sich einen Gehülfen, einen Haushofmeister halten, c. 7. 1255 b, 35 ff., wenn anders er reich genug dazu ist. Denn der Besitz ist zwar Theil des Hauses, c. 4 Anf., aber doch nicht im strengen Sinne, sondern genauer gesprochen nur „Werkzeug" (*ὄργανον*), c. 4. 1253 b, 26—1254 a, 8, bloße Bedingung (*ὧν οὐκ*

6) Der richtige Sinn dieser Worte und ihr wahrer Zusammenhang mit dem Voraufgehenden und Folgenden ist freilich gar arg u. A. von Schnitzer in seiner Uebers. und von Conring in seiner Ausg. verkannt worden.

ἄνευ, vgl. VII, 8) für das Bestehen desselben. Wahrhaft organische Glieder oder Theile des Hauses sind nur Mann, Weib und Kind, nicht der Sklave. Immer aber bleibt es Sache des Hausherrn seine Herrschaft über den Sklaven in eigner Person dahin zu üben, daß er diejenigen höheren Tugenden in ihm ausbildet, deren der Sklave überhaupt fähig ist, und ohne welche er auch zu seiner dienstlichen Tüchtigkeit nicht gelangen kann, c. 13. 1260 b, 3 ff. Diese letztere ihm beizubringen, aber ist gar nicht Sache der δεσποτική, sondern der δουλική, c. 7, 1255 b, 22 ff. c. 13. 1260 b, 4 f. ἀλλ' οὐ τὴν (oder τὸν τὴν aus P[3] und 1857?) διδασκαλικὴν ἔχοντα τῶν ἔργων (wo daher schon deßhalb mit Recht Gifanius das folgende δεσποτικὴν verworfen hat). Sollte nun aber nach diesem Allen wohl Aristoteles selbst unterlassen haben ausdrücklich anzudeuten, was wir hiernach von ihm zu hören erwarten? Die Frage ist entschieden verneinend zu beantworten, da im Anfange des 12. Cap. hinter eben den Worten, mit denen Aristoteles wieder auf jene anfängliche Dreitheilung der Oekonomik zurückkommt, ἐπεὶ δὲ — γαμική, 1259 a, 37—39, eine schon von Conring erkannte, aber erst von Thurot wirklich erwiesene und auf Grund des Anfangs von c. 13 dem Sinne nach annähernd ausgefüllte Lücke ist. Diese Ausfüllung erhält nunmehr nach dem Obigen noch eine nicht unbeträchtliche Vervollständigung, obwohl es unmöglich bleibt den in ihr verfolgten Gedankengang genauer zu vermuthen. Der Rest des 12. Cap. bildet gewissermaßen, wie schon Schneider sah, eine Parenthese, der Anfang des 13. schließt sich nach dem Bemerkten deutlich an das Ausgefallene an. Und so wird man auch nicht mehr mit Zeller behaupten können, daß die gesammten Erörterungen über Erwerb und Besitz, c. 8—11, nur ziemlich lose eingefügt seien.

Die Tendenz, die Herrschaft über das Haus als das Wesentlichste seiner Betrachtung erscheinen zu lassen, verräth Aristoteles übrigens von vorn herein dadurch, daß er die letztere schon gleich anfangs an die Polemik gegen die obigen Ansichten Platons anknüpft, c. 1. 1252 a, 7 ff. Platons Idealstaat geht dahin die Vollbürger zu einer einzigen großen Familie zu machen, II, 2—5. 1263 b, 41. c. 6. Anf. und 1265 a, 3—10, und den Wissenden, den Philosophen, für den wahren Herrscher zu erklären, gleichviel ob er thatsächlich gar Nichts, ob er bloß Sklaven oder auch Freie, ob ein Haus oder einen Staat, und ob er sie als König oder als republikanischer Staatsmann zu beherrschen hat, Plat. Staatsm. p. 258 E—259 D.[7]) Das also ist der

7) Wer den unmittelbaren Zusammenhang in's Auge faßt, in welchen Aristoteles sonach das in der platonischen Politie und das im Politikos Ausgeführte setzt, wird gestehen müssen, daß derselbe der neuerdings von Schaarschmidt (Rhein. Mus. N. F. XVIII. S. 1 f. XIX. S. 63 ff.) aufgestellten und von Ueberweg gutgeheißenen Hypothese, der letztere

Hauptzweck des ganzen ersten Buches der aristotelischen Politik zu zeigen, daß Haus (Familie) und Staat zwei specifisch verschiedene Dinge, die Erhaltung der Familie aber wesentliche Bedingung für die des Staats ist, daß es ein Anderes ist über Sklaven, ein Anderes über Freie zu herrschen, und demnach die Tyrannis oder Despotie noch gar keine wahre Staatsform ist, daß aber auch die königliche Herrschaft nach Art des Vaters über die Kinder nur als eine patriarchale, erst den Uebergang aus der niedern Gemeinschaft des Hauses in die höhere des Staates bezeichnende angesehen werden kann (c. 2. 1252 b, 20 ff. c. 7. 1255 a, 18 ff. c. 12. 1259 a, 39—b, 17), und daß endlich die wahrhaft „staatliche", d. h. freistaatliche Herrschaft im Keime sich innerhalb des Hauses nur in dem Verhältniß des Gatten zur Gattin zeigt, aber selbst hier nur im Keime, denn ein wahrer Staat ist erst da, wo eine Herrschaft nicht bloß über Freie, sondern auch über Gleiche Statt findet, c. 12. 1259 b, 3—8. c. 7. 1255 b, 20. So entwickelt schon das erste Buch die Grundzüge, welche in den folgenden zur genaueren Ausführung gelangen.

Und nun noch eine Bemerkung allgemeinerer Art. Wie das Vorstehende zeigt, fühle ich mich durchaus als Mitschuldigen von Thurot und Hampke, denen Schnitzer (S. 500. 510) ihre Annäherung an die kritischen Principien Conrings zum Vorwurfe macht. Ich meine aber, schon das Ausgeführte beweist, daß diese Principien noch keineswegs mit der falschen Anwendung fallen, die Conring vielfach vor ihnen gemacht hat, und daß auch diese Anwendung keineswegs eine so durchweg verkehrte ist, daß man nicht hie und da von dieser „etwas veralteten Auctorität" auch in dieser Hinsicht immer noch lernen könnte. Gewiß ist die Auslegung und Kritik der aristotelischen Politik seitdem im Großen und Ganzen „fortgeschritten", aber wenn in unsern neuesten Ausgaben von Lücken, Interpolationen und Versetzungen nicht viel zu spüren ist, so wird nach Schnitzers eigenen Zugeständnissen der Zweifel erlaubt sein, ob auch darin ein Fortschritt oder nicht vielmehr ein Rückschritt zu erkennen sei. Daß man zu diesen „Nothbehelfen" nicht da zu greifen habe, wo der „Text ganz gesund ist", wird Niemand in Abrede nehmen, allein nur gerade darum, an welchen Stellen er es ist oder nicht und an welchen er so oder so krank ist, dreht sich ja der Streit, der, wenn er nur von allen Seiten mit gründlicher Erwägung geführt, sich auch hier allein als der Vater der Dinge bewähren wird. So lange aber Fragen, wie manche der von mir im Obigen sei es richtig sei es verkehrt gelösten und gar viele andere, die ich hinsichtlich vieler anderen Stellen noch

Dialog stamme nicht von Platon selbst, sondern von einem Platoniker her, der zwischen Platon und Aristoteles zu vermitteln suchte, sehr wenig günstig ist.

auf dem Herzen habe [8], zum Theil noch gar nicht einmal aufgeworfen sind, mögen wir uns doch ja hüten allzu viel von unserer „fortgeschrittenen" Kritik und Interpretation, allzu viel davon zu reden, daß wir es schon so herrlich weit gebracht, vielmehr uns nur recht zum Bewußtsein bringen, wie kläglich es noch mit unserm Verständnisse dieser Schrift, einer der bedeutendsten in der politischen Litteratur aller Zeiten, bestellt ist.

Greifswald.

Fr. Susemihl.

8) Ein Beispiel, wie sogar eine meines Erachtens ganz offenbare Glosse (zu *ὁμογάλακτας*) noch ganz unangefochten im Texte steht, bietet c. 2, 1452 b, 18 das *παῖδάς τε καὶ παίδων παῖδας*. Und was sollen ebend. Z. 34 f. eigentlich die Worte *ἔτι τὸ οὗ ἕνεκα καὶ τὸ τέλος βέλτιστον· ἡ δ' αὐτάρκεια τέλος καὶ βέλτιστον* oder vielmehr, wie die Handschriften (außer P¹) und die alte Uebersetzung geben, *καὶ τέλος καὶ βέλτιστον* an sich und in diesem Zusammenhange heißen? Schnitzer übersetzt: „nun ist aber das Selbstgenugsein Endzweck und zwar der allerbeste". Das steht ja aber nicht da, und wenn ja, woran soll denn dieser Gedanke in seiner Einführung durch *ἔτι* sich anschließen? An *οἷον γὰρ κ. τ. λ.* oder an *τέλος γὰρ αὕτη κ. τ. λ.* oder an *διὸ πᾶσα κ. τ. λ.* oder an *ἡ δ' ἐκ πλειόνων κ. τ. λ*? Man prüfe eine jede dieser Möglichkeiten, und man wird finden, daß keine stichhaltig ist. Eben so nimmt das zunächst folgende *ἐκ τούτων οὖν κ. τ. λ.* 1253 a, 1 ff. von diesem Zwischensatz gar keine Notiz und schließt sich unmittelbar an das ihm Vorangehende an. Dazu kommt, daß das zweite Glied *ἡ δ' αὐτάρκεια — βέλτιστον* in drei Handschriften ganz fehlt. — Nicht minder steht jetzt 1253 b, 25 in unsern neuesten Texten *καὶ φύσει καὶ πρότερον*, während doch weit besser schon Sylburg, dann Schneider und Koraes beide *καὶ* mit der alten Uebersetzung wegließen und auch sonst schon die handschriftliche Autorität Grund genug dazu bietet, das zweite, völlig sinnstörende zu entfernen, vgl. auch Z. 18 f.

Bemerkungen zum Agricola des Tacitus.

Vgl. oben S. 195 ff.

Während diese schon längere Zeit niedergeschriebenen Bemerkungen auf den Abdruck in diesem Museum warteten, ist inzwischen meine neue kritische Ausgabe des Tacitus erschienen: P. Cornelii Taciti Opera. Ex vetustissimis codicibus a se denuo collatis, glossis seclusis, lacunis retectis, mendis correctis, recensuit F. Ritter. MDCCCLXIIII. Lipsiae: W. Engelmann. Durch Anschluß an diese Arbeit wird es möglich werden, Manches von dem, was früher aufgezeichnet war, kürzer zu fassen, indem ich mich darauf beschränke, die dort von mir veränderten Lesarten zu rechtfertigen.

c. 3. pauci et, uti dixerim, non modo aliorum sed etiam nostri superstites, supersumus. Tacitus will sagen, von den Männern aus der Zeit des Domitianus sind unser nur Wenige noch am Leben (supersumus), und zwar solche, welche gewissermaßen (et, uti dixerim) nicht nur Andere sondern sich selbst überlebt haben. Um diesen Gedanken deutlich auszudrücken, mußte sumus in supersumus erweitert werden. In einer älteren Vorlage unserer noch erhaltenen zwei jungen Vaticanischen Handschriften werden diese Worte wahrscheinlich mit einer Abkürzung superstites, ꝑsumus geschrieben gewesen sein. Entweder eine solche Abkürzung oder das vorhergehende superstites hat den Ausfall eines super vor sumus herbeigeführt. Die von Rhenanus ausgegangene Aenderung, pauci, ut ita dixerim, welche unverdienter Weise lange Vulgata geblieben ist, muß schon darum verworfen werden, weil in ihr der entschuldigende Ausdruck ut ita dixerim, welcher zu den folgenden Worten gehören soll, verkehrter Weise auf das vorhergehende pauci sich beziehen würde.

c. 4. pater eius Iulius Graecinus. So ändere ich die handschriftlich überlieferte Lesart pater Iulii (oder Iuli) Iulius Graecinus, während Lipsius den Genetiv Iulii ausgestoßen hat. Ich erkenne in Iulii eine alte über eius gesetzte Glosse, welche das ursprüngliche Wort von seinem Platze verdrängt hat. Zur Vergleichung bietet sich VI 57: pater ei Nero et utrimque origo gentis Claudiae. H. I 48: fratres eius Magnum Claudius, Crassum Nero interfecerant;

H. III 62: caput eius Vitellianis cohortibus ostentatum; H. IIII 15: pater eius multa hostilia ausus. Agr. c. 45: mihi filiaeque eius.

c. 6. idem praeturae otium et silentium. Statt des sinnlosen handschriftlich überlieferten certior habe ich otium verbessert, worauf idem führt, indem damit an das eben vorhergegangene tribunatum — quiete et otio transiit angeknüpft wird. Aus otiū ist certior wohl so entstanden, daß jüngere Abschreiber in einem undeutlichen o eine Abkürzung von cer (c̄) zu finden glaubten. Die durch Rhenanus herbeigeführte Vulgata idem praeturae tenor kann das Richtige nicht enthalten: denn tenor ist ein dem Tacitus ebenso fremdes Wort, als habitus ihm sehr geläufig ist. Wenn er daher nach otio transiit ein neues otium nicht gewollt hätte, so würde er sicher nicht tenor, sondern habitus geschrieben haben.

c. 7. is — Agricolam — vicesimae legioni, tarde ad sacramentum transgressae, in Britannia praeposuit, ubi decessor seditiose agere narrabatur. Der von mir hier gemachte Zusatz in Britannia ist nöthig, weil sonst der Leser weder das folgende ubi richtig beziehen, noch den Schauplatz der Begebenheiten, welche am Schlusse des 7ten Capitels erwähnt werden, errathen konnte. Das im achten Capitel folgende praeerat tunc Britanniae kann für das Vorhergehende keinen Ersatz bieten: denn kein guter Schriftsteller läßt den Schauplatz seiner Darstellung aus einer später folgenden Angabe ergänzen. Die Auslassung von Britannia ward durch den ähnlichen Anfangsbuchstaben des nächsten Wortes, in Folge dessen ein alter Abschreiber pritanniae praeposuit assimilirte, von in aber durch die Abkürzung ĩ hinter transgressae, d. h. hinter einem Vocale, veranlaßt.

c. 8. temperavit Agricola vim suam —, peritus obsequii eruditusque utilia honestis miscere. Hier war das überlieferte obsequi durch ein i am Ende zu bereichern, damit aus dem Infinitiv der Genetiv eines Nomens werde. Denn Tacitus hat von peritus einen Genetiv, aber keinen einfachen Infinitiv abhangen lassen. Vgl. IIII 58: periti caelestium; XI 29: Callistus ut prioris quoque regiae peritus [1]); XV 56: arguendi peritior. H. V 6: periti imperitique nandi; c. 15: periti nandi; H. II 5: civilium rerum peritus. Der so wiederhergestellte, bei peritus erforderliche Genetiv und dann die neue Verbindung eruditusque — miscere entspricht ganz dem Streben des Tacitus, Mannigfaltigkeit und Wechsel in der Wortverbindung zu erreichen.

1) Was in der Vulgata nach diesen Worten folgt, et potentiam cautis quam acribus consiliis tutius haberi, das wäre selbst in dieser Gestalt kein gültiger Beleg für die Verbindung von peritus mit einem Infinitiv: da aber der Mediceus von erster Hand habere bietet, so ist nach demselben der Ausfall von certus anzunehmen.

c. 9. revertentem — divus Vespasianus — provinciae Aquitaniae praeposuit, splendidae imprimis dignitati [2]) administratione ac spe consulatus [cui destinarat]. Es wird bemerkt, daß die Verwaltung der Provinz Aquitanien durch die damit verbundene Aussicht auf das Consulat die Würde ihres Statthalters glänzender erscheinen ließ. Wenn aber Vespasianus den Agricola schon vor dessen Abreise in die Provinz zum künftigen Consul bestimmt hatte, wie der Zusatz cui destinarat besagt, so brauchte Agricola nicht erst durch die Verwaltung seiner Provinz die Aussicht auf das Consulat zu erhalten. Dazu kommt die stilistische Mangelhaftigkeit der Worte cui destinarat, wofür cui Agricolam destinarat oder eum destinarat zu erwarten wäre. Wollte man aber dabei an ein anderes Subject als den Kaiser denken, was nicht gut angeht, so müßte cui ea provincia legatos suos destinarat oder etwas der Art geschrieben stehen. Daher nehme ich an, daß cui destinarat eine mißlungene Erklärung fremder Hand zu spe consulatus enthält und daß ihr Urheber diese Glosse aus den Worten, welche in diesem Capitel weiter unten folgen statim ad spem consulatus revocatus est, entnommen hat. Diese Worte zeigen, daß Vespasian den Agricola am Ende der Verwaltung von Aquitanien zum Consul bestimmte, nicht aber im Anfange, wie der Glossator voreilig ausgesprochen hat.

Auf die eben hervorgezogene Glosse will ich die übrigen unechten Zusätze, welche ich selbst oder Andere im Agricola gefunden haben, folgen lassen, zuerst den von N. Bach im 7. Capitel aufgedeckten: classis Othoniana — dum Intemelios [Liguriae pars est] hostiliter populatur. Abgesehen davon, daß dieser Zusatz für jeden Leser des Tacitus überflüssig war, enthält derselbe einen untaciteischen und auch wohl unlateinischen Ausdruck, pars nämlich wo gens stehen müßte. Diesen stilistischen Fehler wollte jener Italiener, den Ursinus aus seinem vorgeblichen Codex anführt, durch die Aenderung Liguriae urbs est entfernen. Allein das ist eine mißlungene Aenderung, weil ein Hauptort Liguriens nicht Intemelii, sondern Albintimilium hieß; s. H. II 13. Eine ähnliche geographische Glosse wie hier ist in den Annalen VI 13 (7) Iulius Africanus e Santonis [Gallica civitate], eine andere XII 63 namque artissimo inter Europam Asiamque divortio Byzantium [in extrema Europae] posuere Graeci von mir ausgeschieden [3]).

2) dignitati statt des durch Assimilation in unsern Handschriften aufgekommenen dignitatis habe ich in meiner Cambridger Ausgabe hergestellt. Wenn ein Zweifel gegen die Verbindung dignitati praeponere erhoben ist, so darf dagegen bemerkt werden, daß die Apposition splendidae imprimis dignitati dasselbe bedeutet wie quae splendida imprimis dignitas erat.

3) Beide Zusätze enthalten etwas für Leser, wie Tacitus solche voraussetzte, höchst Ueberflüssiges, und leiden auch an stilistischen Gebrechen: denn

Eine dritte schon früher von mir bezeichnete Glosse ist c. 9: integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre iniuria virtutum fuerit, welche Worte eine Rüge gegen die vorhergehenden tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat enthalten und neben diesen zugleich nicht bestehen können. Dieses geben auch Wex, Nipperdey (in diesem Museum XVIII) und Peerlkamp zu, wollen aber den ersten Satz als unecht verwerfen. Davon hält mich zweierlei ab. Denn zuerst ist nicht abzusehen, wie ein Glossator zu jenem ersten Satze und zu einer darin enthaltenen eigenthümlichen Anschauung des Tacitus[4]) gekommen wäre, während die Entstehung der folgenden Worte als Tadel der vorhergehenden in die Augen fällt, und daß ein bei Nachweisung eines Glossems höchst wichtiges Moment unbeachtet bleibt, was leider zu oft vergessen wird. Ferner ist der Ausdruck in tanto viro hier kein dem Tacitus angemessener, insofern Agricola jetzt noch kein großer Mann war, sondern den Anfang dazu machte, ein solcher zu werden. Daher würde Tacitus, wie er kurz vorher illi schreibt, auch hier mit einem in illo oder in eo sich begnügt haben.

Ein viertes Glossem ist c. 10 (unde et in universum fama est transgressis) durch G. B. Busch geltend gemacht. Dasselbe verräth sich dadurch, daß es die eng zusammenhangenden Worte, welche diesen vorhergehen und folgen, unangenehm auseinander reißt, mehr aber noch durch einen äußerst mangelhaften Ausdruck.

Die nächste Glosse c. 13 ipsi [Britanni] ist von mir mit einer ähnlichen in der Germania (c. 2) in diesem Blatte schon behandelt. Eine andere finde ich c. 22: crebrae eruptiones [Nam adversus moras obsidionis annuis copiis firmabantur]. Ita intrepida ibi hiems cet. Tacitus beschreibt vorher, daß Agricola seine Castelle mit vorzüglicher Umsicht angelegt habe. Eine Folge davon sei gewesen, daß keins derselben vom Feinde erobert oder zur Uebergabe genöthigt sei, daß im Gegentheil die Besatzungen aus den Castellen häufige Ausfälle in das feindliche Land unternommen hätten. Dazu paßt aber ganz und gar nicht der jetzt folgende Causalsatz: denn gegen eine lange Belagerung wurden sie durch jährige Vorräthe geschützt, weil er nichts dazu beiträgt, die Einsicht des Agricola in der Anlage der Castelle zu zeigen. Das sollten diese Worte aber auch nicht, sondern sie sind ein erklärender Zusatz zu den folgenden ita intrepida ibi hiems, verrathen sich aber als einen unechten

für in extrema Europae verlangt der Ausdruck des Tacitus in extremis Europae, in der andern Stelle Gallica gente statt Gallica civitate.

4) Sowohl die Worte im Agricola (tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat) als die in den Annalen (VI 31 = 25) Agrippina — virilibus curis feminarum vitia exuerat sprechen von Fehlern, die nur der Neigung nach vorhanden waren.

erstens durch ihre Stelle. Denn da sie vor den zu erklärenden Worten stehen, so müssen sie, wie dies schon oft gezeigt ist, ehemals am linken Rande einer alten Handschrift gestanden und von hier an ihre jetzige unpassende Stelle gekommen sein. Aber auch der Inhalt dieser Worte spricht gegen sie. Denn die Darstellung des Tacitus zeigt uns, daß lange Belagerungen der von Agricola höchst umsichtig gebauten Castelle gar nicht vorkamen, sondern der Feind im Winter nicht weniger als im Sommer durch die Besatzungen angegriffen wurde.

Auf ein anderes Glossem stoßen wir c. 25: Caledoniam incolentes populi, paratu magno, maiore fama, uti mos est de ignotis [oppugnasse ultro] castella adorti metum ut provocantes addiderant. Auch dieser Zusatz verräth sich als unechten zuerst durch seine Stelle: denn oppugnasse ultro ist erklärender Zusatz zu maiore fama, davon aber entfernt worden, weil er ehemals auf dem rechten Rande, der Zeile maiore fama, uti mos est de ignotis gegenüber, gestanden hat. Dann ist diese Erklärung auch eine unnütze und überflüssige, weil alles, was sie sagt, durch die Worte castella adorti metum ut provocantes addiderant ausgesprochen ist.

c. 30. nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit: nunc terminus Britanniae patet. [Atque omne ignotum pro magnifico est.][5]) Sed nulla iam ultra gens cet. Die als Glossem eingeschlossenen Worte zerreißen den engen Zusammenhang, worin der ihnen voraufgehende mit dem nachfolgenden Satze steht. Denn nach der Anführung, daß Britanniens Grenze dem Feinde offen liege, mußte die andere folgen: über diese Grenze hinaus ist ein Zurückweichen unmöglich, weil es weiter weder Völker noch Länder gibt. Das liegt so am Tage, daß selbst der alte Glossator seinen Zusatz nicht mitten zwischen diese beiden Sätze hat stellen können, wo derselbe jeden Anhaltes entbehrte. Die Randbemerkung war vielmehr für die frühere Zeile ac sinus famae — defendit bestimmt und sollte erläutern, wie der Schooß der Fama zum Schutze dienen könne. Bei der Aufnahme in den Context ist die Glosse um eine Zeile zu tief gekommen. Dabei wolle man bemerken, wie ac im Original und atque in der Glosse sich decken. Wenn in der Glosse nach der Bindepartikel nicht ein Vokal stände (atque omne), so würden wir auch hier ac finden.

c. 36. quod hostibus inhabile [parva scuta et enormes gladios gerentibus]. Die eingeklammerten Worte hat Wex als Glossem richtig erkannt: denn sie sind überflüssig und störend, weil die Worte quod hostibus inhabile gleich darauf von Tacitus selbst besser und richtiger als im Zusatz erklärt werden: nam Britannorum gladii

5) Verdächtig waren die eingeschlossenen Worte schon dem Muret, was ich bei früherer Besprechung derselben nicht beachtet hatte.

sine mucrone complexum armorum et in arto pugnam non tolerabant. Wie wir hier erfahren, war den Britannen ein Handgemenge darum unmöglich, weil ihre Schwerter für den Hieb, nicht auch für den Stich, wie das Römische, eingerichtet waren. Der Glossator legt ein unbegründetes Gewicht auf die Größe der Britannischen Schwerter, obgleich ein langes Schwert, wenn es eine Spitze hat, dem Kampfe in der Enge nicht widerstrebt. Dann bringt der Glossator sehr zur Unzeit die kleinen Schilde der Britannen hierher, obgleich diese einem Kampfe in der Nähe recht günstig waren und daher auch von Tacitus hier nicht genannt werden. Beides aber, sowohl die Größe der Britannischen Schwerter als die kleinen Schilde, hat der Urheber des Zusatzes aus jenen Worten, welche einige Zeilen früher vorkommen, Britanni ingentibus gladiis et brevibus caetris missilia nostrorum vitare vel excutere, entnommen und ungeschickt an der unrechten Stelle wiederholt, indem er statt des gewählten brevibus caetris sein gewöhnliches parva scuta und für ingentibus gladiis seine enormes gladios einschob. Dasselbe Capitel enthält ein zweites Glossem: interim equitum turmae [fugere covinnarii] peditum se proelio miscuere. Auch hier verräth der enge Zusammenhang der Worte interim equitum turmae peditum se proelio miscuere die dazwischen geschobenen als eine ehemalige Randbemerkung. Was die Glosse sagt, fugere covinnarii, das hat Tacitus selbst vorher bestimmter und ausführlicher beschrieben. Die Cohorten der Römischen Bundsgenossen haben die auf dem Blachfelde kämpfenden Britannischen Covinnarier niedergestreckt oder in die Flucht geworfen. Jetzt rückte auch die Römische Reiterei vor und betheiligte sich an dem Treffen ihres Fußvolkes. Also ist das zwischenstehende fugere covinnarii eine matte, unnütze und nur halb wahre Wiederholung der vorhergehenden Beschreibung, wie die Covinnarier theils niedergeworfen theils in die Flucht getrieben seien.

c. 39. hunc rerum cursum, quamquam nulla verborum iactantia epistulis Agricolae [ut Domitianus erat] fronte laetus princeps, pectore anxius excepit. Die eingeschlossenen Worte für ein Glossem zu halten, ward Dr Liep in einem Creuznacher Programm durch die auffallenden Varianten unserer Handschriften (ut Domitianus erat Δ, ut Domitiano moris erat Γ, ut erat Domitianus am Rande von Γ) bewogen. Schwerer wird der Verdacht gegen ihre Echtheit wiegen, sobald man erkennt, daß dieser Zusatz erst nach fronte laetus, pectore anxius seine rechte Stelle haben würde, an seiner jetzigen aber nichts bedeutet. Daraus ersehen wir, daß diese Worte als Glosse ursprünglich am linken Rande, dem fronte laetus, pectore anxius gegenüber, gestanden haben. Sobald man aber die Unhaltbarkeit des Zusatzes erkannt hat, tritt ein neuer Mangel der Stelle hervor: denn es fehlt das Subject des Satzes, was oben

durch princeps[6]) ergänzt ist; princeps ging durch das Hinüberspringen eines alten Abschreibers von seinem Anfangsbuchstaben zum p in pectore verloren. Durch diesen Ausfall ist das Glossem veranlaßt, damit dadurch eine Hinweisung auf den Kaiser erreicht werde.

c. 42. aderat iam annus, quo proconsulatum Asiae [et Africae] sortiretur. Durch die auf Betreiben des Domitian vollbrachte Ermordung des Civica in Kleinasien (vgl. Sueton im Leben des Domitian c. 10) war diese Provinz erledigt und mußte dem Herkommen nach einem der ältesten Consulare durch das Loos vom Senat ertheilt werden. Weil aber bei dem gewöhnlichen Gange der Dinge die Statthalter von Asia und Africa gleichzeitig wechselten, so wurden diese beiden Provinzen in der Regel zusammen verlooft. Vgl. Annal. III 32 und 58. Aber diese Regel war jetzt durch die Ermordung des Civica gestört, und nur eine Provinz bedurfte eines neuen Statthalters. Das hat der Urheber des Zusatzes et Africae übersehen und so geschrieben, als wäre das Loos über beide Provinzen gezogen worden. Für die Unechtheit des Zusatzes zeugt aber nicht allein die Natur der Sache, sondern auch die Schreibung der beiden Vaticanischen Handschriften: denn in der einen lesen wir Asiae et Aphricae (Δ), in der andern Aphricae et Asiae (Γ), ein Beweis, daß in der Vorlage dieser Handschriften et Aphricae auf dem Rande gestanden hat.

c. 46. quicquid ex Agricola amavimus, quicquid mirati sumus, manet mansurumque est in animis hominum, in aeternitate temporum [fama rerum]. Der vorliegende Satz besteht aus drei Theilen und jeder dieser Theile wieder aus zwei Gliedern (1 quicquid — mirati sumus, 2 manet mansurumque est, 3 in animis — temporum). An Agricola wird dessen liebenswürdiger Charakter (quicquid amavimus) und sein Ruhm (quicquid mirati sumus) hervorgehoben; beide leben und werden fortleben in dem Gemüthe der Menschen und in der Ewigkeit der Zeiten, d. h. in der Geschichte. Hier ist in dem zweigliederigen dritten Theile kein Platz mehr für ein drittes Glied; daher ist fama rerum (durch die Geschichte) ein Zusatz fremder Hand, wodurch die Worte in animis hominum, in aeternitate temporum erklärt werden sollten. Das sind die Randbemerkungen, welche im Agricola vorkommen: andere werden ohne zwingende Gründe darin angenommen. Von den letzteren absehend wende ich mich zu den übrigen Fehlern, welche ich in diesem Büchlein gefunden zu haben glaube.

c. 9. consul egregiae tum spei filiam mihi despondit. Die damals hoffnungsvolle Tochter muß bei jedem unbefangenen Leser die Meinung wecken, daß diese Hoffnung später nicht in Erfüllung

6) In meiner Ausgabe fehlt diese Ergänzung und wird hier nachgetragen.

gegangen sei, was Tacitus nicht sagen wollte. Seinen Gedanken trifft das von mir in der neuen Ausgabe ergänzte iam tum; „die schon damals hoffnungsvolle Tochter“ sagt Tacitus mit Beziehung auf die von ihm c. 6 erwähnte Geburt dieser Tochter, wonach dieselbe jetzt 13 Jahre alt geworden war. Das IAM ist vor TVM bei der Aehnlichkeit der Buchstaben übersprungen.

c. 10. T. Livius veterum, Fabius Rusticus recentium eloquentissimi auctores. Die Ergänzung des Vornamens bei Livius (T.) verlangt die Zusammenstellung desselben mit den zwei Namen des Fabius Rusticus, ebenso das Beispiel Ann. IIII 34: Titus Livius, eloquentiae ac fidei praeclarus.

c. 11. eorum sacra deprehendas, superstitionum persuasionem. persuasione (= persuasionem) aus dem überlieferten persuasione zu machen, ist das gelindeste Mittel, dieser Stelle zu helfen: ihre Opfer kann man wiederfinden, ihren Glauben (gläubige Hingabe an Dogmen). Tacitus würde eorum vor superstitionum wiederholt haben, wenn ihm dieses für die Ruhe der Beschreibung nicht zu rhetorisch geschienen hätte.

c. 12. nec occidere aut exsurgere. Sowohl das vorhergehende negative nec als der augenfällige Gegensatz der untergehenden und aufgehenden Sonne verlangt, daß et, wie die bessere der zwei Handschriften liest, in aut verbessert werde. Die andere Handschrift giebt nec für et, was ein zu kühner Versuch ist, das unpassende et zu bessern. Vgl. c. 10 nec litore tenus accrescere aut resorberi.

c. 12. solum — pomorum patiens, frugum fecundum. So mußte diese lückenhafte Stelle ausgefüllt werden. Britannien duldet Obstarten, ist fruchtbar an Getreide, eine Aussage welche auch jetzt noch zutrifft. Wie pomorum vor patiens übersprungen wurde, bedarf keiner Erklärung.

c. 13. divus Claudius auctor patrati operis. Daß in dem handschriftlichen auctoritate operis etwas mehr stecke als auctor operis, wie Puteolanus geändert hat, ist mehrfach vermuthet worden. Ich mache daraus auctor patrati operis, und vergleiche H. III 64: gratiam patrati belli cet. Jenes patrati operis steht im Gegensatze zu agitati operis, d. h. einer nur in der Idee bestehenden Unternehmung, welche unmittelbar vorher bei Caligula erwähnt war: agitasse Gaium Caesarem de intranda Britannia satis constat.

c. 15. alterius manum ac centuriones, alterius servos vim et contumelias miscere. Das von mir ergänzte ac ist vor centuriones und hinter manum verloren gegangen. Eine Folge davon war, daß centuriones, was Rhenanus hergestellt hat, in centurionis, wie unsere Handschriften lesen, verderbt wurde, weil man manum centurionis verkehrter Weise mit einander verband. Die Britannen

sagen, des Legaten Heer (manum) und Centurionen, des Procurators Knechte häuften Gewalt und Schmach.

c. 16. ac velut pacti essent, exercitus licentiam, dux salutem, ea seditio sine sanguine stetit. Um eine richtige Lateinische Verbindung herzustellen, mußte essent, was vor dem folgenden auch mit e anfangenden Worte übersprungen ist, ergänzt werden; das nächste ea statt et ist eine richtige Verbesserung Döderleins.

c. 19. parvis peccatis veniam, magnis severitatem accomodare. So, accommodare statt commodare, muß das hinter severitatem verstümmelte Verbum vervollständigt werden. Commodare, was leihen heißt (vgl. c. 32 und XV 53), ist hier kein passendes Verbum. Vgl. O. 21: auribus iudicum accommodata (oratio); 29: nec cuiquam serio ministerio accommodatus.

c. 19. emere ultro frumenta ac recludere pretio cogebantur, d. h. sie mußten obendrein Getreide (was sie selbst hatten) kaufen und für Geld sich erschließen. Weil die Britannen ihre eigenes Getreide nach den mit boshafter Schlauheit in entfernten und unwegsamen Gegenden ihnen aufgegebenen Ablieferungsstellen nicht bringen konnten, so blieb ihnen nichts übrig, als aus römischen Magazinen in der Nähe jener Lieferungsstellen das abzuliefernde Getreide zu kaufen (emere ultro frumenta). Aber aus diesen Magazinen wurde ihnen nur gegen hohe Bezahlung das ihnen nöthige Korn verkauft; d. h. recludere (frumenta) pretio cogebantur. Ich habe in dieser Erklärung die Verbesserung von Kritz, recludere statt des handschriftlich überlieferten und offenbar verschriebenen ludere, aufgenommen, ohne aber dessen Erklärung (rursus claudere) billigen zu können: denn diese widerspricht dem feststehenden Sprachgebrauche des Tacitus, bei dem recludere nur offen schließen und niemals verschließen bedeutet. Vgl. Ann. II 25, XVI 33. H. II 77. In den nächsten Worten ist divortia itinerum et longinquitas regionum indicebantur statt indicebatur, was für indicebatur verschrieben ist und gegen den strengen Sprachgebrauch des Tacitus verstößt, zu verbessern.

c. 20. Die Lücken am Schlusse dieses Capitels sind mit Sicherheit bisher noch nicht ergänzt worden. Bis etwas Einleuchtendes gefunden wird, habe ich Folgendes versucht: et praesidiis castellisque circumdatae et tanta ratione curaque habitae sunt, ut nulla ante Britanniae nova pars perinde illacessita transierit.

c. 21. porticus et balineas. Von der Taciteischen Form balineas hat jede unsrer zwei Handschriften einen Theil des Wortes treu erhalten, die eine nämlich balneas (Δ), die andere balinea (Γ). Ausführlich habe ich darüber im Philologus (XX S. 662—668) gesprochen.

c. 22. usque ad Tavum (aestuario nomen est). Unsere Handschriften schreiben Tanaum und eine hat am Rande Taus sive

Tanaus. Von diesen zwei Formen scheint Tanaus durch unzeitige Erinnerung an Tanais entstanden zu sein. Ptolemäus (II 3, 5) hat die Form *Ταούα*. Wenn wir diese in die männliche umsetzen, so erhalten wir Tavus [7]). Durch Abwerfung der Endung us in der einen oder a in der andern Form ist der heutige Name dieser Schottischen Seebucht (Tay) hervorgegangen. Daß diese hier gemeint sei, habe ich in meiner Cambridger Ausgabe zu c. 22 und 25 dargethan.

c. 23. si virtus exercituum et Romani nominis gloria pateretur. Wie vorher (c. 19) indicebatur statt indicebantur verschrieben war, so wird auch hier Tacitus nach dem bei ihm üblichen Sprachgebrauche paterentur vorgezogen haben, zumal da beide Subjecte, jedes mit einem Genetiv begleitet, stark in das Ohr fallen; daher mag pateretur statt paterētur mit Uebersehung des Strichleins von einem alten Abschreiber herrühren. Aus demselben Grunde wird c. 39 statt donec impetus famae et favor exercitus languesceret der Plural languescerent vorzuziehen sein.

c. 24. solum caelumque et ingenia cultusque hominum haud multum a Britannia differunt. In . . . melius aditus portusque per commercia et negotiatores cogniti. Das von Rhenanus sicher verbesserte differunt ist statt des überlieferten und offenbar beschädigten differt in dieses, wahrscheinlich aus Verkennung der Abbreviatur differ̃, übergegangen. Diese Abkürzung bedeutet, wie mehrere Beispiele des zweiten Mediceus zeigen, differunt: jüngere Abschreiber konnten daraus leicht differt machen. Die Lücke der nächsten Worte ist in meiner Ausgabe vermuthungsweise so ausgefüllt: Interiora nondum explorata sunt, melius cet.

c. 25. quia motus universarum ultra gentium et infesta hostili exercitu itinera timebat. Unsere Handschriften schreiben timebant, was eines Subjectes entbehrend nicht richtig sein kann. Daher hat Puteolanus timebantur geschrieben: allein näher liegt das von mir gegebene timebat. Denn derjenige, welcher alles leitete, berechnete und anordnete, war Agricola. Wie dieser durch inchoabat, durch amplexus und exploravit als der einzige Leiter des Feldzuges hervortritt, so muß auch timebat von ihm gesagt werden.

c. 25. cum ipse interim cognoscit hostis pluribus agminibus irrupturos. Einige Zeilen vorher ist von den zur Gegenwehr aufstehenden Völkern Caledoniens die Rede, dann von Feiglingen und ihrem Rathe im Römischen Heere; von ihnen geht die Erzählung zu Agricola über. Dabei war eine Subjectsbezeichnung, welche ich durch ipse ergänzt habe, unentbehrlich. Vgl. c. 18: ipse ante agmen — erexit aciem.

6) Jetzt sehe ich, daß zu derselben Zeit auch Chr. W. Glück (Neue Jahrb. für Phil. u. Pädag. 89 u. 90 Bd. S. 603) diese Form gerechtfertigt hat.

c. 28. In der Mitte dieses Capitels ist soviel ausgelassen, daß auf eine sichere Wiederherstellung kaum zu hoffen ist: eine mögliche, vielleicht wahrscheinliche versuche ich also: mox ad aquam atque utilia (dieses statt ut illa nach Selling), raptis secum quae obvia, egressi et cum plerisque Britannorum sua defensantium congressi cet.

c. 31. bona fortunaeque in tributum, ager atque annus in frumentum corripiuntur. Corpora ipsa Die Verbesserung ager atque statt des Schreibfehlers aggerat hat Jacob gefunden. Noch fehlte aber das Nöthigste zur Bildung eines Satzes, das Verbum nämlich, was ich vor corpora mit corripiuntur ergänzt habe. Gut und Geld wird für Tribut, Acker und Jahresertrag für Getreidelieferung zusammengerafft.

c. 33. excepere orationem alacres atque, ut barbaris moris, cantu fremituque et clamoribus dissonis. Damit der Zwischensatz ut barbaris moris auf die nächst folgenden Worte cantu — dissonis, wozu er gehört, bezogen werde, und nicht auf alacres, worauf er ohne das eingesetzte atque ungehöriger Weise seine Beziehung nehmen würde, war eine Bindepartikel vor ut barbaris moris erforderlich. Daher habe ich früher atque statt ut, Walther et ut vermuthet. Jetzt ziehe ich atque, ut vor, einmal weil ATQVE (oder ATQ;) vor VT wegen der Aehnlichkeit von A und V leicht übersprungen werden konnte, dann aber auch, weil atque für den rhetorischen Ausdruck volleren Klang hat.

c. 34. quomodo silvas nobis saltusque penetrantibus fortissimum quodque animal contra ruere . ., pavida et inertia ipso agminis sono pellebantur. Das für diesen Satz unentbehrliche Pronomen nobis ist zu Grunde gegangen, indem ein alter Abschreiber seine Aufmerksamkeit einzig auf die zusammengehörenden Worte silvas saltusque richtete. Dann ist hinter dem Infinitiv das Hülfsverbum, wovon jener abhing, ausgelassen. Dieses muß mit einem p, wie das nächste pavida zeigt, angefangen haben. Da aber sowohl pergebat als properabat hier gestanden haben kann, so habe ich mich begnügt, das fehlende Wort durch ein Zeichen anzudeuten. Das Verderbniß der nächsten Worte ist so zu entfernen: novissimae res et extremo metu torpor (so statt der handschr. Lesart corpora) defixere aciem, d. h. die letzte Verzweiflung und eine durch äußerste Angst bewirkte Erstarrung hat eine Schlachtlinie stehen machen u. s. w. Am Ende dieses Capitels braucht an der handschriftlichen Lesart (imputare) nichts geändert zu werden, wenn das ausgefallene Pronomen so ergänzt wird: numquam exercitui imputare eam potuisse.

c. 35. legiones pro vallo stetere, ingens victoriae decus citra Romanum sanguinem bellanti, et auxilium, si pelleretur. Unsere Handschriften und Ausgaben lesen pellerentur, aber dann

fehlt diesem Verbum sein Subject: denn pellerentur, wie es hier steht, kann nicht gelten für si auxilia pellerentur, was irrig angenommen ist. Der Fehler ist am leichtesten zu verbessern durch pelleretur. Dann ist hier, wie im vorigen Satze, Agricola das Subject, und es entsprechen sich einerseits citra Romanum sanguinem bellanti, was soviel ist als citra Rom. sanguinem si bellaret, andererseits si pelleretur; dadurch zeigt sich noch deutlicher als bisher, daß Rhenanus bellanti für das durch die weiche Aussprache eines Italienischen Abschreibers verderbte bellandi richtig verbessert hat.

c. 36. donec Agricola Batavorum cohortes quinque ac Tungrorum duas cohortatus est. Die Angabe der zwei Tungrischen Cohorten beweist, daß Tacitus seinen Lesern eine Vorstellung derjenigen Truppenmasse geben wollte, welche zum Handgemenge vorrückte und die erste Entscheidung der Schlacht herbeiführte. Hätte er das nicht beabsichtigt, so würde er Batavorum ac Tungrorum cohortes oder auxilia Batavorum ac Tungrorum geschrieben haben. Daraus aber ergibt sich die Gewißheit, daß auch die Zahl der Batavischen Cohorten von ihm angegeben und in unsern Handschriften ausgefallen ist. Diese Zahl hat vor AC gestanden, wahrscheinlich V, und ist hier entweder übersprungen oder in einer Ligatur wie VAC nicht erkannt worden. Die durch Auslassungen und Verschreibung schwer heimgesuchte Stelle, welche einige Zeilen weiter folgt, ist in meiner Ausgabe so gegeben: minimeque eques tres . . . . . . (ea enim pugnae facies erat), cum e gradu aut stantes . . simul equorum corporibus impellerentur. Die heraneilende Römische Reiterei bringt unter die nach einer Anhöhe zurückgeworfenen Feinde zwar neue Schrecken, kann aber die Masse derselben nicht durchbrechen, weil die vorangegangenen eigenen Cohorten, dann die zurückgeschlagenen und hinter diesen die noch nicht zum Schlagen gekommenen Feinde ihnen drei Hindernisse entgegensetzen. Daher ergänze ich nach eques tres, wie ich statt equestres ohne Aenderung eines Buchstabens verbessere: minimeque eques tres superimpendentes ordines pervasit aut perrupit, primum cohortium, alterum tertiumque hostilem (ea enim pugnae facies erat). Für eine größere Lücke zeugt der causale Satz ea enim pugnae facies erat, dem es jetzt an einer Beziehung fehlt und der zwischen vorhergehenden und folgenden Verderbnissen in seiner Reinheit sich erhalten hat und daher auch nicht von uns angetastet werden darf, wenn wir uns nicht der augenscheinlichen Gefahr aussetzen wollen, in gesundes Fleisch einen unnützen Schnitt zu machen[7]). Daß der Inhalt

7) Schon darum kann ich die von Wex gemachte Aenderung minimeque aequa nostris iam pugnae facies erat, welche diplomatisch gefällig ist und darum auch viel Beifall gefunden hat, nicht billigen. Ueberdies lassen die so umgeänderten Worte den Tacitus etwas sagen, das

einer so großen Lücke nur mit Wahrscheinlichkeit errathen werden kann, versteht sich von selbst. Weiter ergänze ich: cum e gradu (dieses statt des Schreibfehlers egra diu) aut stantes (stantes mit Brotier für stante) suorum cohortes simul equorum corporibus impellerentur. Danach sagt diese Beschreibung Folgendes: und ganz und gar nicht gelang es der Reiterei, die drei übereinanderstehenden Reihen zu durchdringen oder zu durchbrechen, die erste der Cohorten (welche siegreich bis zur Anhöhe vorgeschritten waren), die zweite (die zurückgeschlagenen Covinnarier) und dritte der Feinde (die an der Anhöhe aufgestellten Britannen), da ihre eigenen Cohorten vorschreitend oder stehend durch die Leiber der Pferde Stöße erhielten. Wie diese Cohorten durch die Leiber ihrer eigenen Reiterei von hinten gestoßen wurden, so fuhren einzelne Wagen der geschlagenen Covinnarier von vorn oder seitwärts auf sie ein: ac saepe vagi currus, exterriti sine rectoribus equi — transversos aut obvios incursabant.

c. 37. Obgleich ich zwei schon in meiner Cambridger Ausgabe in diesem Abschnitte vorgenommene Aenderungen (inde statt item, gnari statt ignari) hier übergehen darf, muß ich die neuen in den folgenden Worten versuchten, dem Zwecke dieser Bemerkungen gemäß, rechtfertigen. Diese lauten in meiner neuen Ausgabe: quod ni — Agricola validas et expeditas cohortes instruxisset indaginis modo, et sicubi arbusta artiora erant, parte equitum dimissis equis, simul rariores silvas equite persultari iussisset, cet. Agricola traf bei Verfolgung des Feindes durch waldige Strecken drei Vorsichtsmaßregeln. Zuerst ließ er vollzählige (validas) und nur mit den nöthigsten Waffen versehene Cohorten (expeditas) wie bei einem Treibjagen um die Wälder aufstellen. Hier fehlte das Verbum, welches ich so ergänzt habe, daß die Entstehung der Lücke in die Augen fällt. Rhenanus hat durch Aenderung des nächsten Verbums persultari in persultare helfen wollen: aber persultare paßt nicht für Fußvolk, sondern nur für Reiterei. Dann ließ Agricola, wo der Baumwuchs zu dicht war, durch einen Theil der Reiter ohne Pferde, und wo lichte Stellen waren, durch Reiter die Wälder durchjagen (persultari). In diesen Worten mußte arbusta vor

zu der übrigen Beschreibung der Schlacht nicht paßt. Denn kurz vorher ist erzählt, daß die Römer Sieger gewesen seien (ac plerique semineces aut integri festinatione victoriae relinqebantur). Daß dieser Sieg durch das kurze Stocken der römischen Reiterei nicht gefährdet wurde, zeigen die bald folgenden Worte (c. 37: Britanni — circumire terga vincentium coeperant). Mit diesen Stellen steht die in jener Aenderung enthaltene Erzählung, daß die Schlacht sich äußerst ungünstig für die Römer gestaltet habe, in einem Widerspruche.

artiora eingesetzt werden. Zwar kann man im Lateinischen sagen in artiora devenire oder deferri oder cogi (vgl. c. 19), auch artiora petere oder quaerere (vgl. c. 37), aber nicht artiora sunt für loca artiora sunt oder für arbusta artiora sunt. Endlich zeigt equite persultari, wie unsere Handschriften lesen, daß kurz vorher parte equitum für den handschriftlichen Assimilationsfehler partem equitum zu schreiben ist. Ein anderer Assimilationsfehler ist in den Schlußworten dieses Capitels caesa hostium ad decem milia: nostrorum trecenti sexaginta cecidere. Im Lateinischen kann man sagen caesa hostium decem milia, aber nicht caesa hostium ad decem milia, sondern caesi hostium ad decem milia: denn durch das hinzugefügte ad hört milia auf Subject zu bleiben.

c. 39. id sibi maxime formidolosum privati hominis nomen supra principis altitudinem attolli. Die Vulgata ohne das von mir hinzugefügte altitudinem verstößt gegen die dem Tacitus eigenthümliche rhetorische Concinnität, und würde in dieser Form heißen müssen privati hominis supra principis nomen attolli. Altitudo für die erhabene kaiserliche Stellung findet sich auch H. II 80: ut primum tantae iam altitudinis obfusam oculis caliginem disiecit.

c. 41. dum — pessimi — pronum deterioribus principem extimulant. An dem Präteritum extimulabant hat Ernesti mit Recht Anstoß genommen. Denn das Präsens extimulant verlangt hier der gute Lateinische und der Taciteische Sprachgebrauch; dum extimulabant heißt nach demselben Sprachgebrauche solange sie aufstachelten, nicht während sie aufstacheln. Das Letztere will Tacitus sagen.

c. 43. nec quisquam audita morte Agricolae aut laetatus est aut statim oblitus. Set augebat cet. Unsere Handschriften lesen oblitus est, wo das überflüssige est, wie ich glaube, aus set verschrieben ist. Dieses set leitet zu etwas Neuem, zu dem Gerüchte über Agricolas Vergiftung über. Darüber sagt Tacitus nach der Vulgata nobis nihil comperti affirmare ausim, was soviel heißt als uns möchte ich nichts Ausgemachtes versichern, was nicht paßt, wie auch Andere erkannt haben, da Tacitus nicht für sich und die seinigen allein, sondern für alle Römer geschrieben hat. Die von mir versuchte Ausfüllung der Lücke nobis nihil comperti aut quod affirmare ausim zeigt die Entstehung derselben und gibt der Stelle einen angemessenen Sinn: ich habe (darüber) nichts ausgemachtes oder was ich versichern möchte.

c. 44. nihil motus et impetus in vultu. Für das handschriftliche metus, was bei Tacitus immer Angst bedeutet und daher hier nicht paßt, habe ich motus geschrieben; nihil motus et impetus ist gleichbedeutend mit nihil motus impetuosi, d. h. keine leidenschaftliche Unruhe in seinem Gesichte.

c. 45. saevus ille vultus et rubor oris. Statt rubor oris, wie ich geschrieben habe, geben die Handschriften rubor a; darin scheint a Ueberbleibsel eines undeutlich geschriebenen oder abgekürzten oris zu sein. Wenigstens ist nach saevus ille vultus eine Bestimmung zu rubor im Ausdrucke des Tacitus unentbehrlich: in dessen Historien heißt dasselbe oris suffusio, bei Plinius im Paneg. 48: in ore impudentia multo rubore suffusa. In dem folgenden letzten Capitel sind zwei Lücken auszufüllen, die erste mit hinreichender Sicherheit so: id filiae quoque eius uxorique, womit man c. 45 mihi filiaeque eius vergleichen kann. Die andere Lücke steckt in famamque * ac figuram animi, und wahrscheinlich ist viri hinter famamque ausgefallen.

F. Ritter.

Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.

(Fortsetzung von Bd. XIX S. 255 ff.)

IV.

Hinter dem sog. Thurm der Winde zu Athen befinden sich zwei Bogenwölbungen aus Hymettischem Marmor, die noch späterer Zeit als jenes Denkmal angehörig, ihre einstige Bestimmung nicht mehr deutlich erkennen lassen. Ein einziges bis jetzt an seiner Stelle erhaltenes Stück des Frieses hat auf der westlichen Vorderseite dieses Bruchstück einer Aufschrift, welches nach den Copieen von Mustoxydi, Pittakis L'anc. Athèn. p. 126. Breton Athènes décrite et dessinée p. 257 und Lebas Attique n. 254 p. 73 so lautet:

ΕΟΙΣΕΒΑΣΤΟΙ

ΩΔΕΔΗΜΗΤΡΙΟΥΜΑΡΑ

Daß die erste Zeile in größeren Buchstaben geschrieben ist, sieht man aus Lebas. Das erste Ε hat nur Must., Breton giebt dafür Τ; Pittakis, sicher bloß aus Muthmaßung, ΘΕ. Z. 2 Breton Λ statt des zweiten Δ. Pittakis a. E. noch Σ.

Glücklicherweise sind wir im Stande, dieses Fragment zu vervollständigen. Denn es springt in die Augen, daß die bei Breton p. 258 (sur un morceau plus considérable gisant sur le sol) als zu derselben Baulichkeit gehörig mitgetheilte Inschrift Böckhs C. I. G. n. 476 v. I p. 468 (in fragmento arae, ut videtur)

ΑΘΗΝΑΙΑΡΧΗΓΕΤΙΔΙΚΑΙΘ

ΗΣΕΡΜΟ . . . ΓΑΡΓΗΤΤΙΟΣΓΟΝ . .

den Anfang gebildet hat. Eine Verschiedenheit in der Größe der Schrift beider Zeilen geben hier die Copieen, ungenauer Weise, nicht an. Z. 2 hat Breton ΕΡΜ . . . ΑΡ u. s. w., dann aber gut ΓΟΝ für ΤΟΝ im C. I. G.

Ἀθηνᾷ ἀρχηγέτιδι καὶ θεοῖς Σεβαστοῖ[ς Ἑρμογέν-
ης Ἑρμο[γένου] Γαργήττιος γόνῳ δὲ Δημητρίου Μαρα[θωνίου.

Der geweihte Gegenstand war also ein Bau aus der römischen Periode, wo die *θεοὶ Σεβαστοί* sammt ihrem *ἀρχιερεύς* oft erwähnt werden. Ihnen im Verein mit andern Gottheiten gehört ein Anathema aus derselben Klasse öffentlicher, stets einem höhern Wesen zum Schutz

übergebener Bauwerke z. B. auch C. I. G. n. 480, 1 p. 469 Ἑστίᾳ καὶ Ἀπόλλωνι καὶ Θ. Σ. καὶ τῇ βουλῇ | τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου καὶ τῇ βουλῇ τῶν ἑξακοσίων καὶ | τῷ δήμῳ· n. 1730, 1 p. 849 Θ. Σ. καὶ τῇ πόλει τὴν | κρήνην καὶ τὰ πρὸς τοὺς βαθμοὺς καὶ | τὸ ἐποίκιον (E. Curtius Abh. über Griech. Quell- und Brunneninschr., Göttingen 1859, S. 19. Syll. Inscr. Boeot. n. XX, 1 p. 86 (Lebas Thisbe n. 375 p. 81) Θ. Σ. καὶ [τῇ πό]λει τὸν οἶκον καὶ τὸν Δ[ιόνυ]||σον. Die Athene Archegetis (Plutarch Alcib. 2 u. das. Bähr p. 71, Schol. Aristoph. Av. 515, Gerhard Gr. Myth. § 248, 8 e Th. I S. 232, Preller Gr. M. I S. 174, Welcker Griech. Gött. II S. 310) ist auch auf Inschriften einige Male gefeiert: 1) C. I. G. n. 477, 1 p. 468 (Franz El. Ep. Gr. n. 98 p. 250) auf dem Architrav eines Tetrakionion, d. i. eines viersäuligen offenen Tempelchens, unter denen vorzugsweise die Bildnisse der Schutzgöttinnen von Städten Platz hatten (Roß das Theseion und der Tempel des Ares S. 41, Archäol. Auff. I S. 258. Forchhammer Topogr. von Athen S. 57, Leake Topogr. Ath. S. 154 Bait. Sauppe)

Ὁ δῆμος ἀπὸ τῶν δοθεισῶν δωρεῶν ὑπὸ Γαίου Ἰουλίου Καίσαρος θεοῦ
καὶ αὐτοκράτορος Καίσαρος θεοῦ υἱοῦ Σεβαστοῦ | Ἀθηνᾷ ἀρχηγέτι[δ]ι.

2) C. I. G. n. 666, 1 p. 504 u. 916, Philolog. XVII S. 718

Παλλὰς Ἐρεχθειδᾶν ἀρχαγ[έτι, σὸ]ν κατὰ ναὸν
ἅδε τοι ἱδρύθη φιλτέρα Ἡρ[ακλέ]ος,

der Titel, in dem Z. 5 Πανσίμαχος (wie erst Bergks scharfer Blick gesehen hat) für πανσ. zu lesen ist. 3) Pittakis L'anc. Athèn. p. 131 „Un peu plus haut vers la forteresse, dans l'église de St. Constantin, j'ai lu sur une Architrave cette inscripti|on gravée en gros caractères: ΑΘΗΝΑΙΑΡΧ[ΗΓΕΤΙΔΙ, doch bringen „die großen Schriftzüge" auf den Verdacht, daß hier von unserm Titel, C. I. G. n. 476, die Rede ist. Sicher falsch ergänzt Jener Eph. Arch. n. 2459 (Lebas Attique n. 407 p. 112) Z. 3 ff.

κ]αὶ ἔθυσεν τὰ [ε]ἰσιτ-
ήρια Ἀπόλλω]νι σωτῆρι καὶ τῇ Ἀθην-
ᾷ τῇ Ἀρχηγέτιδι],

denn Z. 4 a. A. hat Lebas nicht NI sondern VI, demnach muß Δ]ιὶ σωτῆρι καὶ Ἀθην[ᾷ σωτείρᾳ geschrieben werden. Beide Gottheiten im Attischen Cultus verbunden s. in der Inschrift bei Meier Comm. Epigr. n. 65, 10 (Lebas Att. n. 405 p. 111) mit den Nachweisungen des Herausgebers p. 68.

Der Weihende, welcher oben versuchsweise Ἑρμογένης genannt ist, war durch Adoption in eine andere Familie übergegangen, von Geburt aber der Sohn des Marathonier Demetrios. Individuen dieses Namens aus demselben Gau, aber älterer Zeit, s. C. I. G. n. 22—70, 5. 28. 39 v. II p. 225. n. 2289, 2 p. 238. Das natürliche

Sohnesverhältniß durch *γόνῳ* (= *φύσει*, Meier u. Schöm. Att. Proceß S. 436) auszudrücken, ist in Attika ganz gewöhnlich: Demosth. c. Leochar. § 34 p. 1090 a. E. *οὔτε γόνῳ οὐδενὸς ὄντος τῷ τετελευτηκότι οὔτ' εἰςποιητοῦ γεγενημένου κατὰ τοὺς νόμους*, ebends. § 49 p. 1095 *οὗτος τοίνυν γόνῳ μὲν οὐδένα φησὶν Ἀρχιάδῃ γενέσθαι υἱόν*. Philistor III, 3 S. 277 Inschr. 1

Ἐλευσίνιον γόνῳ με παῖδα Μακαρέως
στήσαντο παῖδες εὐκλεᾶ κοσμήτορα,
Φοίβου προφήτην, Οἰνέως ἐπώνυμον,

der Kosmet hieß also: *Οἰνεὺς Μακαρέως Ἐλευσίνιος* nach *Οἰνεύς*, dem Sohne des Pandion, Pausan. I, 5, 2. Porphyr. vit. Pythag. p. 15, 3 Nauck: *τινὰς δ' Ἀπόλλωνος αὐτὸν ἱστορεῖν καὶ Πυθαΐδος τῷ γόνῳ, λόγῳ δὲ Μνησάρχου φησὶν Ἀπολλώνιος.* So auch *γόνῳ πατήρ*, Schömann zu Isaeus p. 211; vgl. Epigramm von Thasos bei Conze Reise auf d. Ins. d. Thrak. Meeres S. 20 Z. 5 *Ἀντιφόωντα, γοναῖσι Σοφοκλέος ὃν τέκε μήτηρ Ἡρώ;* daneben *φυσικὸς πατήρ* C. I. G. n. 3808, 3 v. II p. 981, *ἡ φύσει θυγάτηρ* n. 3264, 9 p. 751, *φυσικὰ τέκνα* n. 2837. b, 8 p. 1117; natura pater Terenz Adelph. I, 2, 46. V, 7, 4, Garatoni Cic. Phil. III, 6 p. 23 Wernsd. filius naturalis Mommsen I. R. N. n. 1011. n. 1894.

Die Attiker haben das Eigenthümliche, daß sie den Namen des zweiten Vaters voranstellen, während anderswo, namentlich auf den Inseln und in Asien, der natürliche Vater zuerst genannt und das neue Verhältniß nachstehend durch *καθ' υἱοθεσίαν δέ* (*κατὰ δὲ υἱοθεσίαν*), *κατὰ ποίησιν δέ* C. I. G. n. 2855, 4 v. II p. 553 (*κατὰ δὲ ποίησιν* Joseph. Ant. Iud. 14, 10, 23 v. III p. 244, 17 Bekk.) bezeichnet wird. Wie in Athen verfuhr man da, wo die Formel *ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος ὁ φύσει* oder *φύσει δὲ τοῦ δεῖνος* gebraucht wurde, s. Philolog. XVI S. 31 Note 32 u. Zeitschr. f. Alterth. 1843. n. 104 S. 830.

Ich reihe die mir bekannten Belege zu *γόνῳ δέ* aus den Attischen Inschriften an, welche zugleich bestätigen, daß der an Sohnes Statt Angenommene in den Demos des neuen Vaters mit überging, s. Demosth. c. Leoch. § 39 p. 1092 *ἀντεγράψατο Ὀτρυνεὺς εἶναι ἐν Ἐλευσινίοις δημοτευόμενος*, § 35 p. 1091. 1) C. I. G. n. 606a, 2 v. I p. 497, *Διονύσιος Ἰάσονος Ἀχαρ(νεύς), γόνῳ δὲ Θεοδώρου Ἀθμονέως*, wo der Adoptivsohn zugleich Schwiegersohn ist, s. a, 1 *Ἰάσων — Ἀχαρνεύς* und b, 1 *Θεόμνηστος Διονυσίου Ἀχαρ(νέως) καὶ Εἰρήνης τῆς Ἰάσονος | Ἀχα(ρνέως).* Böckh hat *Διονύσιος Ἰάσονος Ἀχαρ(νέως)* ergänzt, vgl. aber unten n. 3 u. n. 5. 2) Ebds. n. 643 p. 501 *Πραξικλῆς | Εὐφρονίου,| γόνῳ δὲ | Καλλικράτου | Θορικίου.* Vielleicht war auch *Εὐφρόνιος* ein Thorikier. 3) n. 654 p. 502 „Athenis, in domo viduae cuiusdam“

Ξενόκριτος
Ἀσκληπιάδου
Κηφισιεύς,
γόνῳ δὲ
5 *Ἡρακῶντος*
Ῥαμνουσίου.

So Böckh aus den im Wesentlichen übereinstimmenden Lesarten Fourmonts und Chandler's. Ein Ueberbleibsel hiervon ist meines Erachtens die Aufschrift der zerbrochenen Grabsäule, welche Roß im December 1832 zu Athen copirt hat, unter ausdrücklicher Bestätigung des ihm auffälligen ΩΙΔΕ Z. 4

ΟΚΡΙΤΟΣ
ΛΗΠΙΑΔΟΥ
ΣΙΕΥΣ
ΩΙΔΕ
5 ΩΝΤΟΣ
ΟΥΣΙΟΥ

Allerdings scheint dieses Fragment auch anders ergänzt werden zu können. Rhangabis hat nämlich unter n. 1607 v. II p. 876 nach Pittakis L'anc. Ath. p. 90 diese Grabsäule aus der Nähe des Theseion:

Ξενόκριτος
Ἀσκληπιάδου
Πρασιεύς

Hierzu stimmen die Ueberbleibsel bei Roß, Die Demen von Attika n. 17, 20 S. 49

ΚΡΙΤΟΓΡΑΣΙ *Ξενο]κρίτου Πρασι[εύς,*

und für die zwei letzten Zeilen unseres Steines ließe sich das Material aus Eph. Arch. n. 589 p. 425 (Rhangab. n. 1325 p. 837) gewinnen

Pittakis Facsimile.		Rhang.	
	ΕΥΒ		ΕΥΒ
	ΙΟΦΩ		ΙΟΦΩ
	ΑΓΝΟΥ		ΑΓΝΟΥ,

also bietet sich für das Fragment bei Roß:

Ξεν]όκριτος
Ἀσκ]ληπιάδου
Πρα]σιεύς,
γόν]ῳ δὲ
5 *Ἰοφ]ῶντος*
Ἀγν]ουσίου.

Inzwischen traue ich dieser Combination doch nicht, sondern bleibe bei der ersten Ansicht. Wegen *Ἡρακῶν* s. Philistor I, 3 Inschr. 4 Col. 3

Z. 122 Ἡ. Εὐγείτονος. Z. 123 Ἡ. Ἡρακῶντ[ος. Ebds. III, 2 S. 150 ff. Col. II Z. 65 Ἡ. Πείθωνος, wo Kumanudes Ἡβάκων gelesen hat; m. Anal. Epigr. et Onom. p. 232, Meineke Com. Graec. V, 1 p. CCCXXXVIII. 4) Roß die Dem. v. Att. n. 20 S. 52

Πόπλιος Ν]ικόστρατος Ἀπολλοδώρου Περγασῆθεν
γόνῳ δ]ὲ Ποπλίου Ἀγγελῆθεν, ἔφηβος,

vgl. den Herausgeber, dessen Auffassung im Ganzen richtig ist. 5) Im Museum zu Aegina, Rhang. n. 1598 v. II p. 1598, Lebas Salamine n. 1656 p. 378 Φιλῖνος | Διοφάντου | Πειραιεύς, | γόνῳ δὲ | Ἀριστομένου. S. die Note oben zu n. 2. Dann gehören noch hieher 6) Eph. Arch. n. 2908 p. 1431

ΗΜΩΝΣΩΚΥΔΟΥΦΙΛΑΙΔΙ
ΛΩΝ ΦΙΛΩΝΟΣΦΛΥΕΥ
ΟΝΕΑΥΤΟΥΓΟΝΩΙΑΔΕΛΦΟ
ΑΝΕΘΗΚΕΝ

Δ]ήμων[α] Σωκύδου Φιλαίδ[ην
Φί]λων Φίλωνος Φλυεὺς
τ]ὸν ἑαυτοῦ γόνῳ ἀδελφὸ[ν
ἀνέθηκεν.

Die Ergänzungen sind von Pittakis und haben die Zuverlässigkeit des Nominatives Φλυεύς Z. 2 a. E. zur Grundlage. Statt Δήμωνα war auch Φιλ]ήμ[ο]να mit Rücksicht auf den Vater Φίλων möglich und wahrscheinlicher. Philon also, des Philon Sohn aus dem Gaue Phlye, weiht das Bild seines natürlichen Bruders Demon (Philemon), der durch Adoption zum Sohne des Philaiden Sokydes geworden war. Der Name Σωκύδης ist neu. 7) In Eleusis, Eph. Arch. n. 2572 p. 1268 (Lebas Attique n. 295 p. 81)

ΤΗΡΓΟΝΩΙΔΕΝΙΚΟΔΗΜΟΥΕ . .
ΟΥΚΑΙΙΕΡΕΥΣΣΕΒΑΣΤΗΣΔΙΚΑ

θυγά]τηρ, γόνῳ δὲ Νικοδήμου Ἐ[λευσινίου
ου καὶ ἱερεὺς Σεβαστῆς Δικα[ιοσύνης.

So schon Pittakis, der noch bemerkt: μεταξὺ τῶν δύο σειρῶν τῆς ἐπιγραφῆς ὑπάρχει γραμμὴ ἐπὶ τοῦ λίθου ἀναγεγραμμένη, was wohl ein marmor rescriptum bezeichnen soll. Ist die Ergänzung von Z. 1 richtig, und es scheint so, dann haben wir hier die Adoption einer Tochter. Dergleichen war wie anderswo so in Attika bräuchlich, und schon vom Zeus heißt es, daß er die Athene adoptirt habe (ἑαυτοῦ ποιήσασθαι θυγατέρα, Herod. IV, 180). Vgl. Meier Att. Proc. S. 439 N. 78. Schömann zu Isaeus p. 461, Antiq. iur. publ. Graec. p. 194, 11 m. zwei Inschr. aus Sparta und Gyth. S. 18, Allg. Litt. Zeit. 1849 S. 748. C. Fr. Hermann Gr. Privatalt. § 64, 20 S. 306. C. I. G. n. 5132, 1 v. III p. 517. Inschrift aus Halikarnassos (Budrum) im Tagebuche von Roß: Unterhalb des Theaters in einer Gartenmauer auf einem Piedestal:

ΚΑΤΑΘΥΓΑΤΡΟΠΟΙΙ
ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡΟΥΚΑΘ
ΤΟΝΑΥΤΗΣΥΙΟΝΚ
ΤΟΥΑΝΤΙΠΑΤΡΟΥ

ΗΛΙΟΔΩΡΟΣΗΛΙΟΔΩΡΟ

Etwas anderer Art, dem *υἱὸς πόλεως* entsprechend, ist ein *θυγάτηρ πόλεως* C. I. G. n. 2782, 7 v. II p. 516. n. 2822, 5 p. 532. n. 4342, b[3] 5 v. III p. 1160, b. Böckh v. II p. 673, b. *θυγάτηρ τῆς μητροπόλεως* n. 4030, 4 v. III p. 82. Ein unzweifelhafter Beleg ist 8) Meier Comm. Epigr. p. 48 n. 60

Σωστράτη Εὐδήμου Χο[λ]αργέως θυ-
γάτηρ, γόνῳ δὲ Ἡρακλείδου Φλυέως,
τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα Λύσανδρον
Ἀπολή̣ξ[ι]δος ἐξ Οἴου ἀνέθηκε.

Dieselbe Frau, was Meier übersehen hat, kehrt in dem Bruchstücke auf der oben und an beiden Seiten beschädigten Basis wieder bei Roß, Die Dem. v. Att. n. 190 S. 104:

ΩΝ
ΛΠΗΞ
ΗΣιΤΥΘΙ
ΟΥΣΚΗΦΙΣΙΕΩΣΘΥΓΑ
5 ΟΥΣΗΣΣΩΣΤΡΑΤΗΣΤ
ΧΟΛΑΡΓΕΩΣΘΥΓΑΤΡΟΣ
ΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥΦΛΥΕΩΣ

Hier eine Weihung voraussetzend, wage ich den Vorschlag:

ἱερατευούσ]ης [Π]υθι[λλης τῆς Πυθο-
κλέ]ους Κηφισιέως θυγα[τρός, ζακο-
5 *ρεύ]ουσης Σωστράτης τ[ῆς Εὐδή-*
μου] Χολαργέως θυγατρός, [γόνῳ
δὲ] Ἡρακλείδου Φλυέως.

Die Eigennamen Z. 3 und 4 dienen nur zur Ausfüllung; aber die *ἱερατεύουσα* mit der *ζακορεύουσα* ist möglich, wie, schon von Roß verglichen, der *ἱερατεύων* und der *ζακορεύων* C. I. G. n. 481, 10. 12 p. 470 zusammen erscheinen.

An Stelle des Attischen *γόνῳ* findet sich *γονῇ* in dem Titel von Chios C. I. G. n. 2221, 3 p. 203 *Μεγακλέα Θεογείτονος,| γονῇ* (ΓΟΝΕΙ p. 204. a) *δὲ Δαμονίκου*, oder *γένει* n. 4242 v. III p. 138

Μεῖδι Σαρπηδόνος,
γ]ένει δ' Ἀρμᾶ,

doch bleibt dies (ΣΕΝΕΙ auf dem Stein) fraglich. Ein anderer

Ausdruck für jenes *γόνῳ* ist *ὁ ἐκ τοῦ δεῖνος*, wie das Gewöhnliche *εἶναι, γεγονέναι, φῦναι ἔκ τινος*, C. I. G. n. 3089, 9. 14 v. II p. 679 *Μ[η]νόδοτος Ἀριστοκράτου ὁ ἐκ Θεοκρίτου*, von Böckh durch *ὁ φύσει* erklärt; n. 3103, 2 p. 683 *Διονύσιε Διονυσίου ὁ ἐκ Χαλκιδέως*, wo der Herausgeber auf die Note zu n. 3064 verweisend *ἐκ Χαλκιδέως (πύργου)* deutet p. 650, a; glücklich, wenn *πύργου* dabei stände, wie überall bei ähnlicher Bezeichnung in n. 3064.

Ein Punkt erübrigt noch, um über das Verhältniß abzuschließen. Meier, der Att. Proc. S. 437, schreibt: „der Adoptirende — ließ den Adoptirten mit einem ihm beliebigen Namen als seinen Sohn, z. B. *Ἑλλάνικος Χαρμίδου Κυδαθηναιεύς* in die Liste der Phratrie eintragen" ohne dies näher zu belegen, und Schömann bemerkt zu Isaeus üb. d. Erbsch. d. Apollodor. 17 *εἰς τὸ κοινὸν γραμματεῖον ἐνεγράφην Θράσυλλος Ἀπολλοδώρου* p. 364 „dubium est utrum Thrasyllus iam antea vocatus sit, an nunc demum illud nomen a patre scilicet Apollodori inditum, acceperit. Licitam enim talem nominis mutationem fuisse constat. Cf. Demosth. c. Boeot. de nom. p. 1006." § 39: *εἰ δ' ὁ — νόμος — τοὺς γονεῖς ποιεῖ κυρίους οὐ μόνον θέσθαι τοὔνομα ἐξ ἀρχῆς ἀλλὰ κἂν πάλιν ἐξαλεῖψαι βούλωνται καὶ ἀποκηρῦξαι.* Die Inschriften, welche freilich zum größten Theil erst nach der Demosthenischen Zeit zu fallen scheinen, lassen eher vermuthen, daß der Brauch gewesen sei, den ursprünglichen Eigennamen mit in das neue Verhältniß hinüber zu tragen und nur den Namen des Adoptivvaters und dessen Demoticum anzunehmen. Wäre in der Regel auch der erste Name des Adoptirten abgelegt worden, so hätte man diesen wohl ebenso bei voller Bezeichnung zugeschrieben, wie den des natürlichen Vaters und dessen Gau, z. B. *Ξενόκριτος Ἀσκληπιάδου Κηφισιεύς, γόνῳ δὲ Ἡ ρ α κ ῶ ν Ἡρακῶντος Ῥαμνούσιος.* Allein von einer solchen Doppelbezeichnung ist mir bei so zahlreichen Beispielen des *γόνῳ δέ, φύσει δέ, καθ' υἱοθεσίαν δέ* nur ein einziger Fall vorgekommen, C. I. G. n. 2158, 7 v. II p. 181

ΜΥΣΥΗΣΕΥΣΕΒΗΣΚΑΙΕΝΟΠΤΙΟ . .
ΙΚΙΣΜΝΗΣΙΣ · ΠΑΤΟΥΦΥΣΕΙΔ .
ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΗΣΑΤΤΑΛΟΥΚΥΩ . .
10 ΝΟΣ

μύσ[τ]ης εὐσεβὴς καὶ ἐ[π]όπτ[ης . .
ικις Μνησισ[τρ]άτου, φύσει δ[ὲ
Ἀσκληπιάδης Ἀττάλου Κυ[ζικη-
νός —

Hier bemerkt Böckh, der n. 2157, 7 erwähnte *Ἀσκληπιάδης ΑΓΑΛΟΥ* d. i. *Ἀττάλου* habe, nochmals adoptirt, auch seine eigenen Namen mit dem des Vaters geändert. Darf man aber aus dieser Bezeichnungsweise einen Rückschluß machen, so ist es eben der, daß wo

nur ein Name des Adoptirten selber angegeben wird, dieser seinen ersten Namen fortgeführt hat. Doch deßhalb diesen Namen zwei Mal zu setzen, wie z. B. *Ξενόκριτος Ἀσκληπιάδου Κηφισιεύς, γόνῳ δὲ Ξενόκριτος Ἡρακῶντος Ῥαμνουσίου*, däuchte den Griechen überflüssig. Erst Römische Gründlichkeit hielt ein solches Wiederholen für angemessen; denn in dem Senatsbeschluß auß dem Jahre 78 v. Chr. C. I. G. n. 5879 v. III p. 767 heißt es Z. 6 *Μεν[ί]σκον Εἰρηναίου, τὸν γεγονότα Μενίσκον Θαργηλίου υἱὸν Μιλήσιο[ν* und Z. 10 *Μενίσκον Εἰρηναίου υἱὸν Μιλήσιον τὸν γεγονότα Μενίσκον, ἄνωθεν δὲ Θαργηλίου*. Später, nach dieser sorgfältigen Angabe, steht schlechtweg am Schlusse Z. 34 *Μενίσκου τοῦ Εἰρηναίου Μιλησίου*.

V.

Die nachstehende, fast doppelt so hohe wie breite Inschrifttafel, welche Mustoxydi zwischen andern Stücken aus Athen giebt, Lebas dagegen unter Syros n. 1888 p. 436 mittheilt, hat in der vorliegenden Copie mitten über Z. 1 einen Kranz von Blättern unter einem Aetoma und oberhalb dieses in den beiden Ecken je eine Rosette. Diese Verzierungen nehmen etwa ein Drittel des Raumes weg. Ursprünglich gehörte der Stein offenbar der genannten Insel an, ist jedoch, vielleicht erst in neuerer Zeit, d. h. vor dreißig und einigen Jahren, als man unter Capo's d'Istria Präsidentschaft alte Inschriften zu sammeln begann, nach Athen verschleppt worden, vorausgesetzt, daß mein Schluß aus der Stelle des Titels in den Aufzeichnungen von Mustoxydi das Richtige trifft. Siehe auch unten zu Z. 9 die Bemerkung über *συναρχείνη*. Ich lege die Abschrift von Lebas zu Grunde, weil sie von Z. 9 an etwas minder lückenhaft ist. Das bei Mustoxydi falsch Gelesene oder Unvollständigere übergehend, bemerke ich nur, daß Z. 10 Lebas CTIΛ, Mustoxydi CCIΛ bietet. Dieser hat Z. 12 richtig HΜEPA für NΜEPA bei Lebas. Z. 14 liest Lebas TΠA, Mustoxydi TIIA. Z. 21 fehlt bei Mustoxydi. Wahrscheinlich haben Alpha, Delta und Lambda durchweg die Formen A (neben A), Δ und Λ gehabt. Die erste Zeile ist bei Mustoxydi mit größeren Buchstaben eingegraben, auch hat derselbe mehrfach H für H. Gemeinschaftlich sind beiden Copien Є C Ѡ (Lebas nur Z. 3 W) Μ.

ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗΙ
ΥΠΕΡΤΗΣΤΟΥΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣΚΑΙΣΑΡΟΣ
ΤΙΑΙΛΙΟΥΑΔΡΙΑΝΟΥΑΝΤΩΝΕΙΝΟΥ
ΣΕΒΑΣΤΟΥΕΥΣΕΒΟΥΣΥΓΕΙΑΣΚΑΙΑΙ
5 ΩΝΙΟΥΔΙΑΜΟΝΗΣΟΛΟΥΤΟΥΟΙΚΟΥΑΥΤΟΥ
ΚΑΙΔΗΜΟΥΡΩΜΑΙΩΝΚΑΙΤΗΣΣΥΝΚΛΗΤΟΥ
ΚΑΙΤΟΥΣΥΡΙΩΝΔΗΜΟΥΑΡΙΣΤΑΓΟΡΑΣΑΡΙΣΤΑΓΟ
ΡΟΥΟΣΤΕΦΑΝΗΦΟΡΟΣΑΡΧΩΝΚΑΙΕΠΩΝΥΜΟΣΣΥΝ
ΣΥΝΑΡΧΕΙΝΗΠΩΛΛΗΣΚΥΛΛ . . . . ΩΧΡΟ
10 ΝΩΕΚ.ΛΛΙΕΡΗΣΕΝ.ΣΤΙΑΠ.ΥΤΛ . . . ΙΑ . .
ΤΟΙΣ . . . . . ΕΟΙΣΠΑΣ.ΚΑΙΠΑΣ . . . .
ΤΗΜΕΝΠΡΩΤΗΗΜΕΡΑΤΟΙΣΤΗΝΓΕ . . .
ΣΙΑΝΜΕΤΕΧΟΥΣΙΝΑΝΑ . Α . . . Α.ΟΑ
ΔΗΝΑΡΙΑΤΙΙΑΚΑΙΟΙΝΟΝ . . . . . .
15 ΤΑΙΣΔΕΓΥΝΑΙΞΙΝ . . . Τ.Α . . . .
ΑΝΑΑΣΣΑΡΙΑΟΚΤΩΚΑΙ . . . .
ΡΑΗΜΕΡΑΤΟΙΣΣΤΕΦΑΝΗΦΟΡ . . . ΝΤ .
ΤΑΚΑΙΤΟΙΣΠΟΛΕΙΤΑΙΣΠΑΣΙ.ΑΝΤΑ . . .
. . ΕΝΚΑΙΤΟΙΣΕΛΕΥΘΕΡ . . . . . .
20 . . . . ΚΑΤΟΙΚΟΥΣΙΝΚΑΙΟΙΝΟΝ
. . . . ΗΝ . . . .

Ἀγαθῇ τύχῃ·
Ὑπὲρ τῆς τοῦ Αὐτοκράτορος Καίσαρος
Τι. Αἰλίου Ἀδριανοῦ Ἀντωνείνου
Σεβαστοῦ Εὐσεβοῦς ὑγείας καὶ αἰ-
5 *ωνίου διαμονῆς ὅλου τοῦ οἴκου αὐτοῦ*
καὶ δήμου Ῥωμαίων καὶ τῆς συνκλήτου
καὶ τοῦ Συρίων δήμου Ἀρισταγόρας Ἀρισταγό-
ρου ὁ στεφανηφόρος ἄρχων καὶ ἐπώνυμος σὺν
συναρχείνῃ Πώλλῃ Σκύ[μνου τῷ ἠθισμέν]ῳ χρό-
10 *νῳ ἐκ[α]λλιέρησεν [Ἑ]στίᾳ Π[ρ]υτ[ανε]ίᾳ [καὶ*
τοῖς [ἄλλοις θ]εοῖς πᾶσ[ι] καὶ πάσ[αις, καὶ
τῇ μὲν πρώτῃ ἡμέρᾳ τοῖς τὴν γε[ρου-
σίαν μετέχουσιν ἀν[δρ]ά|σι δι]α[ν]ο[μῆς ἀνὰ
δηνάρια τ[ρ]ία καὶ οἶνον [παρέσχεν·
15 *ταῖς δὲ γυναιξὶν [καὶ] τα[ῖς παισὶν*
ἀνὰ ἀσσάρια ὀκτὼ καὶ [οἶνον· τῇ δὲ δευτέ-
ρᾳ ἡμέρᾳ τοῖς στεφανηφορ[οῦσι]ν [πάν-
τα καὶ τοῖς πολείταις πᾶσι [π]άντα [παρ-

ἔσχ]εν καὶ τοῖς ἐλευθέρ[οις καὶ
20 τοῖς] κατοικοῦσιν καὶ οἶνον·
Ἐπὶ τούτων] ἦν [ὑγεία, εὐ-
καρπία, εὐετηρία].

Der Gunst des Zufalls verdanken wir die Erhaltung einer kleinen Anzahl Aktenstücke gleichen Inhalts, die ich hier in gewöhnlichen Lettern wiederhole, theils um das Verständniß der vorstehenden Inschrift möglichst zu fördern, theils deswegen weil in den seither veröffentlichten aber noch nirgends zusammen behandelten Stücken die Herstellung gegenwärtig an mehreren Stellen weiter gebracht werden kann.

1) In Hermupolis auf Syros, C. I. G. n. 2347. k. A u. B v. II p. 1059. Davon ist A bei Lebas n. 1889 p. 436, Ephem. Arch. n. 511 p. 388 (mit vielen ungenauen Lesarten und verfehlten Ergänzungen); B bei Pittakis a. a. O. n. 513 p. 390 und bei Lebas n. 1887 p. 435.

A.

[Ἀγαθῇ τύχῃ]
Ὑπὲρ τῆς τῶν Αὐτοκρατόρων Μάρκου Αὐρηλίου
Ἀ]ντωνείνου καὶ Λουκίου Αὐρηλίου Ἀρμενιακῶ[ν
Π]αρθικῶν Μηδικῶν νείκης καὶ σωτηρία[ς
κ]αὶ αἰωνίας διαμονῆς ὅλου τοῦ οἴκου αὐ[τ-
5 ῶ]ν καὶ ἱερᾶς συνκλήτου καὶ δήμου Ῥωμαίων
καὶ δήμου Συρίων Με. Ἐλεύθερος $\overline{β}$ στεφανηφό[ρ-
ο]ς καὶ ἐπώνυμος ἄρχων καὶ κλήρῳ καὶ χειροτονίᾳ προ-
γραφε[ὶς
σ]ὺν γυναικ[ὶ ἀρχεί]νῃ Ὀνησιφόρῳ φιλοτείμως τε καὶ ἐ[πι-
φ]ανῶς [προθυμ]ίαν παρεχόμενος τῇ Συρίων πόλ-
10 ει] ἁπάσ[ας τε τὰ]ς νομιζομένας θυσίας ἐκαλλιέρησεν
δι' ὅλου ἐνιαυτοῦ Ἑστίᾳ Πρυτανείᾳ καὶ τοῖς ἄλλοις
θεοῖς πᾶσι καὶ πάσαις καὶ τοῖς μὲν τὴν γερουσίαν
μετέχουσιν παρέσχεν ἐκτενῶς πάντα τὰ δίκαια
ταῖς ἠθισμέναις ἡμέραις, τοῖς δὲ λοιποῖς τοῖς κατοι-
15 κ]οῦσιν ἀνδράσι τε καὶ γυναιξὶ καὶ τέκνοις αὐτῶ[ν
κ]αὶ τοῖς ἀποδημήσασιν ἀστυγείτοσιν παρέσχεν τὰ κα-
τ]ὰ τὸ ψήφισμα τὸ γενόμενον καὶ κυρωθὲν ὑπὸ
τῆ]ς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου πάντα ἐκτενῶς, καὶ ἔξωθεν
τῶν] ἐνγεγραμμένων ἐν τῷ ψηφίσματι ἑκάστῳ τῶ[ν
20 συνεορ]τασάντων ἔδωκεν [οἶνον] φιλοτείμως. Ἐπὶ
τούτων ἐ]γέν[ε]το ὑ[γεία, εὐκαρπία, εὐετηρία.

B.

. . . .
τῷ δὲ νέῳ ἔτει παρέσ[χεν τοῖς τὴν γερου-
σ]ίαν νέμο[υσι]ν δεῖπνον καὶ ἔ[δωκεν ἑκάστῳ
αὐτῶν σφυρίδος δηνάρια ἕξ, [γυ]ναιξὶν δὲ [ἐ-
5 λευθέ[ρα]ις καὶ θηλείαις παισὶν καὶ θεραπαινί-

σιν ἀν[ὰ .] ἄριον ἓν παρέσχεν οἶνον καὶ ἔδωκεν
δια[νομῆ]ς ταῖς μὲν ἐλευθέραις καὶ θεραπαινί[σιν
ἀν[ὰ ἀσ]σάρια ὀκτώ, ταῖς δὲ παισὶν ἀνὰ ἀσσά]ρια
τέσσαρα· τῇ δὲ ἑξῆς ἡμέρᾳ παρέσχεν [τοῖς
10 μὲν γερουσιασταῖς καὶ ἄλλοις οἷς ἠβουλή[θη καλ-
εῖν] δεῖπνον καὶ ἔδωκεν ἑκάστῳ [δι]ανομ[ῆς
δ[η]ν[άριον ἕ]ν, τοῖς δὲ λοιποῖς πολίταις καὶ [ἐ-
λευθ[έροις] πᾶσιν παρέσχεν οἶνον καὶ ἔδω-
κεν δι]ανο[μ]ῆς τοῖς μὲν πολείταις ἀνὰ δη-
15 νάριον ἕν, τοῖς δὲ ἄλλοις ἀνὰ ἀσσάρια ὀ-
κ]τώ· ἐ[κάλ]εσ[ε]ν δὲ καὶ τοὺς παρεπιδη[μο
ῦντας ἐκ] τῶν Κυκλάδων νήσων,
οἷς] παρέσ[χεν] τὰ αὐτὰ ὅσα καὶ τοῖς
πο]λείτ[αι]ς προγέγραπται, σὺν ἀρ-
20 χίν]ῃ Π[α]σιμ[ή]λῳ Ἰσίωνος γυναικὶ
αὐτοῦ·] Ἐπὶ τούτων [ἦ]ν ὑγεία,
εὐκαρπ]ία, εὐετηρία.

Zunächst ist die Vermuthung Böckh's p. 1060. b in Zweifel zu ziehen, daß beide Bruchstücke einst einem und demselben Ganzen angehört haben. Sie stammen allerdings ungefähr aus derselben Periode, jedes war aber ein Aktenstück für sich. Dafür spricht unwiderleglich der gleiche Schluß beider, welcher schon oben in der ersten Inschrift von mir hergestellt ist und uns nochmals weiter unten begegnen wird; dafür, um Anderes nicht zu erwähnen, auch die Verschiedenheit der *ἀρχίνη* in A und B, welche dort *Ὀνησιφόρου*, hier, wenn nicht *Πασίμηλον*, doch sicher nicht ebenfalls *Ὀνησιφόρον* geheißen hat.

Die Abweichungen von der Lesart im C. I. G. sind nun folgende. A Z. 4 hat Böckh ΑΙΑΙΩΝΙΑC, bei Lebas fehlen die vier letzten Elemente. Gewöhnlich heißt es *αἰωνίου διαμονῆς*. Z. 5 ist nach Lebas *ἱερᾶς* vor *συνκλήτου* eingeschoben (s. unten n. 2, 5. 3, 5. 4, 6. C. I. G. n. 2454, 6 v. II p. 372. n. 4385, 6 v. III p. 197. s a n c t u s s e n a t u s Ennius Ann. 243 Vahl, Vergil. Aen. I, 426, p a t r u m s a n c t u m c o n c i l i u m Horaz Carm. IV, 5, 3. o r b i s t e r r a e s a n c t i s s i m u m g r a v i s s i m u m q u e c o n c i l i u m Cicero in Catil. I, 4, 9); ebenso *ἡ ἱερωτάτη Ἀρεοπαγειτῶν βουλή* C. I. G. n. 4315. n. 10 v. III p. 1148, *ἱερὰ βουλὴ ἐν Ἐλευσεῖνι* Inschr. bei Roß, Die Demen von Attika S. VII Z. 3 (Ephem. Arch. n. 727 p. 473) und daselbst Meier S. IX, *ἡ ἱερὰ γερουσία* C. I. G. n. 399, 2. 10 p. 448. a, *ἡ ἱ. γ. τοῦ σωτῆρος Ἀσκληπιοῦ* n. 1755, 1 p. 856 (Syll. Inscr. Boeot. p. 92) in Opus, *ἡ ἱ. γερωσία* n. 1395, 1 p. 672 aus dem Peloponnes, n. 3661, 2 v. II p. 917 in Cyzikus *ἡ ἱερὰ βουλή*.

Auch Z. 6 a. A. giebt Lebas das Richtige statt *ὁ δῆμος ὁ Συρίων*, und *Με.* (d. i. *Μέμμιος*, Franz El. Ep. Gr. p. 368. a) statt *Ζ Ἐλεύθερος*, was Böckh in *Σ* (*Σέξτος*) geändert hatte.

Z. 8 liest Lebas:

. ΥΝΓΥΝΑΙΚΟΙΝΩΝΗΟΝΗϹΙΦΟΡΩ

statt Böckh's:

. ΥΝΓΥΝΑΙΚΙ . . . ΝΗ u. s. w.

Hienach könnte sich eine Aenderung: σ]ὺν γυναικ[ὶ] Οἰνώνῃ Ὀνησιφόρ[ου zu empfehlen scheinen. Allein wie es bedenklich ist, das in beiden Copien gegebene Ω des zweiten Namens zu beseitigen, so verlangt die Analogie der andern Titel, daß die ἀρχίνη erwähnt werde, vergl. oben Z. 9; 1. B, 19; 2, 30. Ich habe deshalb ohne Bedenken, die sicher sehr verwischten Züge ΟΙΝΩΝΗ in ΑΡΧΕΙΝΗ umgestaltet, worauf auch die Schreibweise bei Pittakis hindeutet:

ΥΝΓΥΝΑΙΚΑ ΝΝΟΝ ϹΙΦΟΙΩΝ .

Im C. I. G. war vermuthet: σ]ὺν γυναικὶ [σεμ]ν[ῇ]? Ὀνησιφόρῳ. Beispiele des Frauennamens Ὀνησιφόρου (Ὀνασιφόρου) oder, wie gewöhnlich betont wird, Ὀνησίφορον, in der Syll. Inscr. Boeot. p. 36 und in den Epigr. Excursen, Jahrb. für klass. Phil. II, Suppl. S. 373.

Z. 9 a. A. ist die Lesart im C. I. G. diese:

. ΑΝΩϹ . . . . ΛΝΙΑΝ,

bei Lebas dagegen:

. ΑΝΩϹ . . . . ΟΙΝΙΑΝ

So hat es das Aussehen, als werde Böckh's Verbesserung: δημοθ]οινίαν παρασχόμενος bestätigt (Syll. Inscr. Boeot. p. 139, C. Fr. Hermann Gottesd. Alterth. § 31, 5 S. 188). Gleichwohl erachte ich den Zweifel, welchen der große Meister selber mit feinstem Takte ausspricht (desidero potius virtutem aliquam Eleutheri, quum praesertim παρασχόμενος dictum sit, non παρασχὼν p. 786, b) für wohlbegründet. Zu meinem Vorschlage s. Herodot VII, 6 ἐπεκαλέοντο βασιλέα, πᾶσαν προθυμίην παρεχόμενοι, ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα; Xenoph. Hell. VI, 5, 43 πᾶσαν προθυμίαν εἰς αὐτοὺς παρέχεσθαι, Anab. VII, 6, 11 πλείστην πρ. περὶ ὑμᾶς παρεσχημένος, Cyneg. II, 1 τὴν πρ. π.; Demosth. Olynth. I, 8 p. 11, 13 τὴν αὐτὴν παρειχόμεθ' ἡμεῖς ὑπὲρ ἡμῶν αὐτῶν προθυμίαν ἥνπερ ὑπὲρ τῆς Εὐβοέων σωτηρίας; Muson. bei Stobäus Floril. ρῖζ, 8 v. IV p. 89, 17 Mein. εἴ τις προθυμίαν παρέχοιτο πρὸς τὰ κρείττω. Gegen eine vollere Ergänzung, wie πᾶσαν oder πλείστην προθυμίαν, spricht der geringe Umfang der Lücke auf dem Stein. Zu einem andern Worte aber, etwa εὔνοιαν (C. I. G. n. 3882. d. 2 v. III p. 1110. a διὰ τὴν εὔνοιαν ἣν παρέσχηται τῇ πόλει), stimmen die überlieferten Buchstaben nicht.

Ebds. bietet Pittakis (ΤΗϹΥΡΙΩΝ) den erforderlichen Dativus; die andere Ueberlieferung ist: ΤΗϹϹΥΡΙΩΝΠΟΛ. Z. 11: das Regelrechte war δι' ὅλου τοῦ ἐνιαυτοῦ, wie z. B. Philistor I, 1, 2,

Inschr. 2 Z. 59. Inschr. 3 Z. 78. C. I. G. n. 4039, 47. 58. 64, 87 oder ὅλῳ τῷ ἐνιαυτῷ ebds. 54. 61. 72. 83 v. III p. 88. a. Richtig heißt es C. I. G. n. 355, 62 p. 426. b τῆς εἰς | ὅλον ἐνιαυτὸν δημοσίας χρείας „des öffentlichen Bedarfes für ein ganzes Jahr". C. I. G. n. 274, b, 6 p. 910 γυμνασιαρχοῦντος δι' ὅλου τοῦ ἔτους. Aber auch, wie oben, γυμνασιάρχης δι' ὅλου ἔτους, Philist. I, 11 S. 518 n. 6, 12.

Z. 16 hat Lebas allein τοῖς ἀ π ο δημήσασιν ἀστυγείτοσιν, während in der Eph. Arch. wie im C. I. G. ἐ π ι δημήσασιν gelesen wird. Mir scheint jenes das Aechte, weil einmal schwerlich anzunehmen ist, daß der Französische Gelehrte sich so arg versehen hätte, da umgekehrt bei flüchtiger Betrachtung des verwitterten Steines ΑΠΟ leicht von Böckh's Gewährsmann und von Pittakis für ΕΠΙ gehalten werden konnte; sodann aber weil οἱ ἀποδημήσαντες ἀστυγείτονες sich ganz gut erklären lassen. Es sind nämlich früher zum Demos gehörige, nachmals aber in die Nähe der Stadt auf das Land gezogene Einwohner. Daß diese bei der Spende mitbedacht worden, hat seine Analogie an dem Brauche ebenfalls auf Syros, unter n. 3, 18 τοῖς | δὲ λοιποῖς πολείταις ἐνδήμοις τε καὶ ἀποδήμοις ἔδω|κεν ἑκάστῳ κ. τ. λ.

Z. 20 a. A. setzt Böckh ἑορτ[ασάντων; die Lücke vor ΤΑ-CΑΝΤWΝ bei Lebas und Pittakis langt jedoch für das zusammengesetzte Zeitwort. Ebds. ist οἶνον eine nicht sichere Muthmaßung von mir.

Z. 20—1 glaube ich richtig ergänzt zu haben. Nach ЄΠΙ am Schluß von Z. 20 hat Lebas als Mittelstück der letzten Zeile:

CΓЄΝ.ΤΟΥΓ

das C. I. G. ʿΓЄΝʿΤΟΥΓ

Pittakis aber

ΙCΤΟΝ ΟΥΙC .

Vgl. die Formel am Ende der übrigen vollständigen Titel, namentlich n. 2, 32.

In B, 2—3, wo τῷ νέῳ ἔτει den Neujahrstag bezeichnet wie unten n. 3, 10, habe ich den Ausdruck τὴν γερουσίαν νέμειν aus dem eben erwähnten Stück hergestellt, Z. 9. 10. 15.

Z. 3 δεῖπνον καὶ σφυρίδος δηνάρια ἕξ: daß die Gerusiasten eine Mahlzeit und außerdem ein Geldgeschenk, eine sportula erhalten (auch Z. 9 fgde. n. 2, 13. 20. n. 3, 8. 13), trifft mit der sonst für Rom, die Municipien und die Provinzen erwiesenen, wenn auch nur späteren Sitte zusammen; s. Friedländer, Darstell. aus der Sittengesch. Roms I S. 254. Roß erklärt p. 21: dedit nempe singulis senarios senos in c o e n a m e s p o r t u l a, also ἀπὸ σπυρίδος δεῖπνον, Athen. VI p. 365. A. Allein das würde ein Pikenik

sein (C. Fr. Hermann griech. Privatalt. § 27, 22 S. 131), woran hier nicht zu denken ist.

Z. 6 bleibt noch zu bessern. Böckh liest: ἀν[ὰ ἀσσά]ριον ἓ[ν]· παρέσχεν οἶνον καὶ ἔδωκεν κτλ. Allein ebenso der Mangel einer die Rede verbindenden Partikel, wie der Zusammenhang weisen darauf hin, daß in der überdieß nur für zwei Buchstaben Raum gebenden Lücke (CINAN . . APION . NΠAPECXENOINON, Pittakis: CINAI MENΠAPECXENCINON) weder ἀσσάριον noch δηνάριον gestanden hat. Es ist nämlich keine Folgerichtigkeit, wenn gesagt wird: „N. N. gab den Mitgliedern der Gerusie ein Mahl und je sechs Denare, den freien Frauen aber und den Töchtern und Dienerinnen je ein Assarion. Er reichte Wein und spendete den Frauen und Dienerinnen je acht Assaria, den Töchtern aber je vier Assaria. Am folgenden Tage dann u. s. w." Ein ordentliches Verhältniß gewinnen wir durch die Voraussetzung, wie den Männern ein Essen und eine Geldspende gegeben worden, so sei den Frauen, Töchtern und Dienerinnen Wein und etwas Geld geschenkt, ganz ebenso wie unten n. 2, 12—19. Ich meine daher, es sei am Anfange von Z. 6 eine Angabe über das Quantum des verschenkten Weines enthalten, so daß die Interpunction vor παρέσχεν wegfallen muß und nun, entsprechend dem Bericht über die den Männern gezahlte Sportula, die den Weibern verliehene bemerkt wird. Eine solche Angabe (κεράμιον οἴνου Syll. Inscr. Boeot. p. 144, κέραμος οἴνου C. I. G. n. 5109 n. 2, 4 v. III p. 494, οἴνου ἡμίνα n. 1625, 46 v. I p. 789) findet sich bei ähnlichen Gelegenheiten auch inschriftlich nicht selten, doch ist es mir nicht gelungen, die ursprünglichen Worte hier zu errathen.

Z. 10 ist im C. I. G. vorgeschlagen: οἷς ἡ βουλὴ [εἵλετο]? δεῖπνον. Allein der Rath hatte schwerlich die Wahl der Gäste bei der Einladung zu einem Essen, welches er nicht selber gab. Die Inschriften unten n. 2, 20 παρέσχεν τοῖς μὲν [γερου || σιασ]ταῖς καὶ ἄλλοις οἷς ἐβουλ[ήθη δε || ῖπνο]ν und n. 3, 16 καὶ ἑτέροις οἷς ἐβουλήθη καλέσαι || δεῖπνον lassen dasjenige erkennen, was auch hier zurückgerufen werden muß.

Z. 16 erinnert Böckh p. 1060. b, auch παρεπιδη | μοῦντας sei möglich, setzt jedoch παρεπιδη[μήσαντας. Jenes, was auch Roß vorgezogen hat, erhält eine gewisse Bestätigung durch n. 2, 28 und durch andere Titel, wie C. I. G. n. 1625, 8 ἀλ]λ' οὐδὲ τῶν παρεπι[δη]μού[ντων ξένων ὑπερεῖδε nach meiner Muthmaßung Syll. Inscr. Boeot. p. 138 und n. 2059, 37 v. II p. 127 αἱ πόλεις τῶν παρεπιδημούντων ξένων στεφανοῦσι und Z. 12 τῶν ἐπιδημούντων παρ' ἡμᾶς ξένων.

Z. 19—20 rechtfertigt sich die von mir wieder in den Text gebrachte Erwähnung der ἀρχίνη oder ἀρχείνη vornemlich durch n. 2, 30, wo die Frau ebenfalls zum Schluße des Aktenstückes ihr Lob ganz in

derselben Weise erhält; s. auch zu n. 1. A, 8. Dagegen stehe ich für den Namen dieser Frau nicht ein. Im C. I. G. ist angegeben:

. . . ΗΠΙ . ΜΙΛѠΙϹΙѠΝΟϹ

im Reisetagebuch von Roß

. . . ΗΠΙ . ΙΜΙΛѠΙϹΙѠΝΟϹ

bei Pittakis aber

ΗΠΙϹΙΜΑ ϹΙЄΙѠΝΟϹ

Hiernach liegt ein neutraler Name auf -ον am Nächsten, nicht einer auf -ώ (Belege oben zu n. 1 A. 8, *Μάμμαρον* Roß Jul. Bl. d. Allgem. Litt. 1837 S. 712 N. 86 n. 16 (nicht *Ἄμμαρον* wie Pittakis liest Eph. Arch. n. 2274 p. 1177). *Σεῖον* C. I. G. n. 5322, 7 v. III p. 552, *Ῥόδον* n. 8039 n. 8040. n. 8041 v. IV p. 177, *Γλαῦκον ἱέρεια*, im Peiraieus, Eph. Arch. 1862 Heft I n. 1 (4159), 4. 14. 26. *Ὅμοιον Ἡρακλείτου Ἀνκυρανή* ebds. n. 16 (4173) p. 7. *Εὔκολον* ebds. II n. 39 (4196) p. 21 *ὑπὲρ τᾶς γυναικὸς Πλατοίου* ebds. n. 3863, 10 p. 1986. *Φαῖδρον Εὐφρονίου θυγάτηρ Εὐρυμήδου [Ὀ]ῆθεν [γυ]ν[ή* ebds. n. 3091 p. 1490; neuer Art *Συνφέρον Διονυσίου Σκαβωνίδου θυγάτηρ* ebds. n. 4152 p. 2103, d. i. *Συνφέρουσα*, Inschr. von Patrai bei Lebas n. 366 p. 78 = Eph. Arch. n. 2580 p. 1270). Doch genügt *Πασίμηλον* mir selber nicht recht, und bei etwas freierem Gestalten läßt sich anderes vermuthen, wie *Π[οτα]μιλ[λη] Ἰσίωνος* oder *Π[α]σι[φ]ίλῳ* u. s. w.

Z. 21—2 war die Formel von den Herausgebern nicht erkannt.

2) Weißer Marmor, gefunden zu Sira (Alt-Syra, Roß Reisen auf den griech. Inseln I S. 7) in dem *κατὰ τοὺς μύλους δύω* genannten Stadttheile, herausgegeben von Conze, Bull. dell inst. di corr. arch. 1859 p. 167 fgde. n. 2 in Uncialen (Ϲ Є Ο) und einigen Ergänzungen in gewöhnlichen Lettern.

❦ *Ἀγαθῇ τύχῃ·*
Ὑπὲρ τῆς τοῦ κυ[ρίου ἡ]μῶν Αὐ[το-
κράτορος Καίσαρος Μ. Αὐρηλίο[υ
Κ]ομμόδου Ἀντωνίνου Σεβ(αστοῦ) [Εὐσε-
5 *β]οῦς τύχης καὶ νίκης ἱερᾶς τ[ε συγ-*
κ]λήτου καὶ δήμου Ῥωμαίων [καὶ δή-
μ]ου Συρίων Ἀνταῖος Μοδέστου [στε-
φ]ανηφόρος ἐπώνυμος ἄρχων ἐ[καλλ-
ιέ]ρησεν Ἑστίᾳ Πρυτανείᾳ καὶ τοῖς [ἄλλ-
10 *οι]ς θεοῖς πᾶσι καὶ παρέσχεν τῇ μὲν [συ-*
νόδ]ῳ τῆς γερουσίας τῇ τετράδι τὰ ἐξ ἐ[θου-
ς αὐ]τοῖς πάντα· τῇ δὲ γενεσίῳ ἡμέ[ρᾳ τοῦ κ-
υρίου Αὐτοκράτορος παρέσχεν τοῖς μ[ὲν
γερ]ουσιασταῖς δεῖπνον καὶ ἔδωκεν [ἑκ-
15 *άστ]ῳ σφυρίδος δηνάρια πέντε, ἐλευ[θέρ-*
αι]ς δὲ γυναιξὶν πάσαις καὶ θηλείαι[ς π-

αισὶν οἶνον, καὶ ἔδωκεν ταῖς μ[ὲν γυνα-
ιξὶ] διανομῆς ἀνὰ ἀσσάρια ὀ[κτώ, ταῖς
δὲ] παισὶν ἀνὰ ἀσσάρια τέσσα[ρα· τῇ δὲ
20 ἑξῆς] ἡμέρᾳ παρέσχεν τοῖς μὲν [γερου-
σιασ]ταῖς καὶ ἄλλοις οἷς ἐβουλ[ήθη δε-
ῖπνο]ν καὶ ἔδωκεν ἑκάστῳ διαν[ομῆς
ἀνὰ δην]άριον ἕν, τοῖς [δὲ] λοιπο[ῖς] πολε[ίταις
καὶ πα]ισὶν ἐλευθέρ[οι]ς καὶ ΤΑΟΙΚΟ . . . .
25 . . . . . Ν οἶνον, καὶ ἔδωκεν διανομῆ[ς τοῖς
μὲν π]ολείταις ἀνὰ δηνάριον ἕν, [τοῖς
δὲ] παισὶν ἀνὰ ἀσσάρια ὀκτώ· [ἐκάλεσεν
δὲ] καὶ τοὺς παρ[ε]πιδημοῦντ[ας ἐκ τῶν
Κυκλά]δων νήσων, οἷς τὰ αὐτὰ πα[ρέσχεν
30 ὅσα] καὶ τοῖς πολείταις· [σ]ὺν ἀρχείν[ῃ Ἐ-
παγα]θοῖ Καλλίστου τοῦ Θέ[ω]ν[ος·
Ἐπὶ] τούτων ἦν ὑγεία, εὐκαρπία,
εὐετηρία·

Die Lücken sind von Conze ausgefüllt, abgerechnet Z. 10—11, Z. 11—12, Z. 12, Z. 21, Z. 30—31. Z. 2 fgde s. Mommsen I. R. N. n. 2610 (Orelli n. 4219) Imp. Caes. M. Aurel. Commodo || Antonino Aug. Pio P. P. Pius hieß dieser Kaiser seit d. J. 936 (183) Eckhel VII, 111. 135. Felix seit 938 (185), Eckhel p. 114. 135, wonach oben auch [Εὐτυχ]οῦς vermuthet werden kann. Z. 5 erwartet man nach τύχης καὶ νίκης die gewöhnliche Formel καὶ αἰωνίου διαμονῆς (τοῦ σύμπαντος οἴκου αὐτοῦ καὶ) ἱερᾶς συγκλήτου καὶ δήμου Ῥωμαίων. Vielleicht hat der Steinmetz einige Zeilen ausgelassen. Uebrigens wird durch das hier unzweifelhafte τύχης καὶ νίκης meine Vermuthung über die Richtigkeit der Lesart τύχης im C. I. G. n. 4385 v. III p. 197 (N. Rhein. Mus. XIV S. 499 Note) bestätigt:

Ἀγαθῇ τύχῃ·
Ὑπὲρ τῆς [τοῦ κυρ]ίου Αὐτοκράτορος Καίσ[αρος
Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνείνου Σεβαστοῦ Ἀρμενι[ακοῦ
Μηδικοῦ Παρθικοῦ π(ατρὸς) π(ατρίδος) τύχης τε καὶ νε[ίκης
5 καὶ αἰωνίου διαμονῆς καὶ τοῦ σύμπαντο[ς
αὐτοῦ οἴκου καὶ ἱερᾶς συνκλήτου καὶ δήμου [Ῥω-
μαίων

wo Franz εὐτυχίας schrieb und Zeile 2 nach der Ueberlieferung ΥΠΕΡΤΗϹ . . . ΝΙΟΥ ὑπὲρ τῆς [αἰω]νίου u. s. w. Doch hat das oben Gesetzte, woran auch Franz dachte, die Analogie für sich; ὑπὲρ τῆς αἰωνίου — τύχης τε καὶ νείκης καὶ αἰωνίου διαμονῆς würde keine geschickte Ausdrucksweise sein, und die Copieen Hamilton's und Texiers gestatten eine etwas freiere Behandlung.

Z. 7 s. C. I. G. n. 196 b. II, 10 p. 908 = Eph. Arch.

n. 3220 p. 1677 Ἀ. Ἀνταίου Λαμπτρεύς, n. 3134, l. 2 v. II p. 690 Διονυσίου Ἀνταίου in Erythrae, Rhangab. Ant. Hell. II p. 905 n. 1885 Ἐλπινίκη | Ἀνταίου | Μιλησίου. Auch Modestus ist in späterer Zeit kein seltener Name, Plinius Epist. I, 5, 5. IV, 10, und häufig in Mommsen's I. R. N.

Z. 10 verstehe ich, wenn die Ergänzung zutrifft: „bei der Zusammenkunft der Gerusia" zu besonderm Opfer und Schmaus „an der Tetras" jeden Monates, an welchem zwischen Hermes und Herakles schwankenden Tage bekanntlich auch in Athen gottesdienstliche Genossenschaften festlich zusammentraten, C. Fr. Hermann Gott. Alt. § 44, 5 S. 289 (Petersen Der Hausgottesdienst d. alt. Griech. S. 45, 203) und 46, 5 S. 300. Z. 11—2 sind die Worte von mir aus n. 3 entnommen.

Z. 12—3 giebt Conze nur κ]|υρίου Αὐτοκράτορος; der Artikel scheint jedoch nicht fehlen zu können. Die γενέσιος ἡμέρα bezeichnet hier nach spätem, unattischem Brauche (Lobeck Phrynich. p. 104) den Geburtstag des noch lebenden Kaisers, welcher das Licht der Welt am 31. August des J. d. St. 914 (161 n. Chr.) erblickte, Lamprid. Commod. c. 1, Eckhel VII, 102. Wer das zuletzt von Petersen (Ueber die Geburtstagsfeier bei den Griechen, Leipz. 1858) behandelte Thema für die Römische Welt bearbeitet, findet bei dem überhaupt viel reicheren Stoffe Einiges, was die Kaiser und ihre Gemahlinnen betrifft, auch in den griechischen Inschriften, z. B. in Betreff des vor Allen gefeierten Augustus (Osann Zeitschr. f. Alt. XI. 1851 n. 10 S. 80) C. I. G. n. 3902. b v. III p. 26, b und n. 3957 p. 50, vielleicht auch n. 5866. c, 5 p. 1260. a. Z. 15: die Form σφυρίς schon oben n. 1. B, 4; vgl. Lobeck Phrynich. p. 113, (φιδάκνιον st. πιθάκνιον Böckh Urkund. über d. Seewes. S. 409). Z. 21 ist von mir ἐβουλήθη wegen n. 1 B. 10 dem ἐβούλετο Conze's vorgezogen worden. Z. 30 wird ΟΥΝ statt CΥΝ gelesen; s. wegen der ἀρχείνη zu n. 1. B, 19. Ἐπαγαθῷ: s. 4 Belege bei Tzschirner, Graeca nomina in Ω exeuntia, partic. alt., Cottbus 1857, p. 9. a (n. 1 = C. I. G. n. 5724, 5 v. III p. 667) und C. I. G. n. 9308, 3 v. IV p. 476 ЄΠΛΓΑΘ, was schwerlich Ἐπ[α]γάθ[η gewesen ist. Z. 31: Κάλλιστος gehört zu den in der späteren Kaiserzeit sehr beliebten Namen; vgl. Pape und C. I. G. n. 184, I, 17 p. 315. n. 272. II, 20. III, 15 p. 378 n. 283, 10 p. 392. n. 353. I, 2 p. 421. n. 1278, 14 n. 636. Philistor II Heft 21 S. 428 fgde Col. III Z. 57, S. 484 fgde Col. I Z. 115, ebds. III, 4 S. 353 Z. 70. Ebds. habe ich die Ueberlieferung ΘЄΟΙΝѠ.... am leichtesten in ΘЄѠΝΟC umändern zu können geglaubt. Vielleicht stand die Präposition ἐπί noch am Schlusse dieser Zeile, nicht erst am Anfange der letzten.

3) Auf Tenos, bei Lebas n. 1850 p. 422. Außerdem liegt

nur eine Copie von Ulrichs vor, zu welcher Welcker bemerkt hat, daß sich der Stein in dem Kloster (Heilanstalt) bei der prächtigen Kirche befindet und über der Inschrift einen Kranz hat, dem zwei Delphine mit den Köpfen zugekehrt sind. Die Abschrift besorgte Ulrichs, während beide „einen schönen Tag in der Anstalt verweilten". Die Schriftzüge (◊ ο, ϴ ϑ, W ῶ, A) haben mancherlei Ligaturen, durchweg Ƙ (K> Ulrichs) für καί, das Denarzeichen ✱ Z. 18 (16), und ⅄ für λίτρα; vgl. du Cange Gloss. Med. et Inf. Graec. Notar. Charact. p. 8: ⅄ und ⅄.

Ἀγαθῇ τύχῃ·
Ὑπὲρ ὑγείας καὶ σωτηρίας τῶν κυρίων ἡμῶν καὶ θειοτάτων Αὐτοκρατόρων Γαΐων Μ[ε]σσίων Κυΐντων Τραιανῶν Δεκίων] Σεβββ. καὶ Ἑρενν. Ἐτρουσκίλλ]α[ς] Σεβ(αστῆς) καὶ τοῦ
5 *σύνπαντος αὐτῶν οἴκ[ου καὶ τῆς ἱερᾶς] συνκλήτου καὶ δήμ[ου*
Ῥωμαίων καὶ δήμου Σ[υ]ρίων [Ἀπ]ολλωνίδης Ἰου[λιάδου στεφανηφόρος ἐπώ[νυμος ἄρχ]ων ἐκαλλιέρησεν
Ἑστίᾳ πρυταν[ε]ίᾳ [καὶ] τοῖς [ἄλλοις θεοῖ]ς πᾶσι καὶ παρέσχεν τοῖς τὴν γερουσ[ίαν νέμο]υσιν [τ]ε[τ]ρά[δ]ι τὰ ἐ]ξ ἔ-
10 *θους πά[ντ]α· τῷ δὲ νέῳ ἔ[τει τοῖς τὴν γερο]υσίαν νέμουσιν δε[ῖπν]ον καὶ ἔδωκε νομ[ῆ]ς [ἀν]ὰ [δην.] δέκα, γυναιξὶ δὲ καὶ παρθένοις ἐλευθέραις πάσαις καὶ ταῖς τῶν στεφα-*
νηφόρων θεραπαινίσιν καὶ τῶν ἱερέων οἶνον καὶ ἄρτον λιτρ. ά
καὶ κρέως χοιρείου λιτρ. ά καὶ νομῆς ἀνὰ [δην·] ά· τῇ δὲ δευτέρᾳ
15 *ἡμέρᾳ ὁμοίως τοῖς μὲν τὴν γερουσίαν νέμουσιν καὶ ἄλλο[ις πολείταις πάνυ πολλοῖς καὶ ἑτέροις οἷς ἐβουλήθη καλέσαι δεῖπνον καὶ ἔδωκε νομῆς τοῖς μὲν τὴν γερουσίαν νέ-*
μουσιν ἀνὰ δην· β', τοῖς δὲ λοιποῖς πᾶσιν ἀνὰ δην. ά, τοῖς δὲ λοιποῖς πολείταις ἐνδήμοις τε καὶ ἀποδήμοις ἔδω-
20 *κε]ν ἑκάστῳ ἄρτον λιτρ. β' καὶ κρέως χοιρείου λιτρ. β' καὶ νομῆς*
ἑκάσ]τῳ ἀνὰ δην· ἕν· τῇ δὲ τρίτῃ ἡμέρᾳ ταῖς ἀρχείναις [καὶ πολείτισιν αἷς ἐβουλήθη καλέσα]ι παρέσχεν δεῖπνον [καὶ ἔδωκεν . . . .] ἄρτον λιτρ· μί[α]ν καὶ κ[ρέως χοιρείου λιτρ· μίαν . . . . τ]οῖς τ[ὴν γερουσίαν νέμουσιν —]

Wo nichts bemerkt wird, stimmen beide Copieen überein. Z. 4 (3 Lebas, der von *Ὑπὲρ ὑγείας* an zählt) hat nur Lebas das A in der Lücke

vor ΣEB. Z. 5 (4) derselbe ΚΛΗΤΟΥ; dann K> ΔΗΜ Ulrichs, jene ΚΑΙΙ. Z. 6 (5) das Zeichen für καί nach Ῥωμαίων fehlt bei Lebas. Dieser gibt dann . . οι statt Συρίων und am Ende ιολλ. u. s. w. für τολλ bei Ulr. Z. 7 (6) Lebas στεφαν . . . ος und nach einer längeren Lücke ων ohne das Zeitwort. Z. 8 ist bei Lebas ganz ausgefallen. Ulrichs las πρυτανίας τοις mit der Note, daß das erste Sigma unsicher ist. Z. 9 (7 Leb.) hat Ulrichs nach γερουσίαν: . . . . . ΕΣΡΑΑΙΤΑΕΣΙ, doch werden die fünf ersten und der sechste Buchstabe als ungewiß bezeichnet. Z. 10 (8) Lebas a. A. παωια statt παντα, nach νεω eine große Lücke und zuletzt σιαννεμ., Ulrichs ΝΕΚΕΙΡΗ . . . . . . νσίαν νεμον, doch sind ΙΡΗ und Υ unsicher. Z. 11 (9) a. Anf. Ulrichs αγ statt δε; vor ἔδωκε das Zeichen für καί; nach εδωκεν noch ομιςμα mit undeutlichem zweiten My, und a. E. γυναι statt γυνα. Z. 14 (12) Ulrichs αναΧα, Lebas αναΝα. Z. 15 (13) Ulr. nach γερουσίαν bloß Ἀκαιαλλο, νεμουσιν vollständig Lebas. Z. 22 (20) Ulrichs δειπνον, Lebas δειπν. Z. 23 (21) Lebas bloß ρτον statt αρτον.

Wenn man früher vermuthen durfte, die Inschrift sei ein Aktenstück von Tenos, wo derselbe Brauch der Schenkungen wie auf Syros stattgefunden habe, (C. I. G. n. 2336 v. II p. 260. n. 2336. b, 12 p. 1055) und neben dem ἄρχων στεφανηφόρος (n. 2330, 6 p. 252. b. n. 2337, 2 p. 261. n. 2336. b, 3 p. 1055) auch eine ἀρχίς wiederkehrt (n. 2339, 2 p. 274), so ist gegenwärtig nach der Abschrift von Ulrichs Z. 6 kein Zweifel mehr, daß der Stein von seiner Heimath Syros nach dem nicht fernen anderen Eilande verschleppt worden ist: ein häufiger Fall, der den Epigraphikern bisweilen zu schaffen gemacht hat.

Den Pluralis im Kaisernamen Z. 3 kann ich nur so verstehen, daß nach dem Vater Imp. Caes. C. Messius Quintus Traianus Decius (Henzen v. III p. 77, Eckhel VII, 342) die beiden Söhne, die Caesares Q. Herennius Etruscus Messius Decius und C. Valens Hostilianus Messius Decius (Henzen p. 77. 78, Eckhel p. 348. 350) inbegriffen sind. Ueber die Herennia Cupressenia Etruscilla Aug. Henzen p. 77, Eckhel p. 347. Zu Σεβββ., d. i. Σεβαστῶν τριῶν, s. Franz El. Ep. Gr. p. 371. a, der indeß C. I. G. n. 4037, 5 v. III p. 84 ΣΕΒΒ liest. Ebenso ΑΥΓΓΓ n. 1086, 4 p. 570. Henzen Bullett. 1851 p. 77. Z. 6 Ἰουλιάδης Aeschin. Epist. 5, 1. Der mit diesen Namen bisweilen verwechselte Οὐλιάδης ist freilich viel häufiger, Anal. Epigr. p. 161, und Bergk Hallisches Univers. Programm vom 4. Mai 1859, S. 5, auch bietet sich Ἰουλιανοῦ leicht dar. Gleichwohl ist ein Aendern nicht gerechtfertigt, selber wenn Ἰουλίου

bei Aristoph. Equit. 407, das Meineke Fragm. Com. Gr. V p. 24 von Ἰουλίας, ἴουλος ableitete, mit Fug von demselben später in der Ausgabe des Dichters durch Βουλίου ersetzt worden ist. Z. 9 steht τῇ τετράδι nach Ulrichs und nach n. 2, 11. Z. 13—14 und 23—4 je eine Litra Brod und Fleisch vom gern gegessenen Schweine, das auch heutzutage auf Tenos wieder heimisch ist (Roß Reisen auf d. Griech. Ins. I S. 14, Stephani der ausruh. Herakles S. 117), für die Frauen und je zwei den Männern Z. 20 muß eine ausreichende Portion gewesen sein, wenn auch Aglais (Athen. X p. 415. B) zu einer Mahlzeit zwölf Litren Fleisch und Herodoros von Megara (p. 414. F) deren täglich zwanzig verzehrte, Böckh Staatsh. d. Ath. I S. 129. Wie hier, wurde in Priene eine Mine, d. i. zwei Litren (Böckh S. 26 N. f, Hultsch Griech. und Röm. Metrol. S. 290), verabreicht, C. I. G. n. 2906, 5 v. II p. 577 (ἐπηγγείλατο)

κρεαδοτήσειν τοὺς ἀλειψαμένους ἅπαντας καὶ δώ-
σει]ν ἑκάστῳ βοείου κρέως μνᾶν Εὐβοϊκήν.

Andere, das Quantum betreffende Angaben sind mir aus Inschriften nicht bekannt, so häufig auch die Sache selber (κρεανομία, κρεαδοσία, δημοθοινία, ἑστίασις, δεῖπνον δημοτελές, Schömann griech. Alterth. II S. 215) erwähnt wird, vgl. z. B. Ussing Inscr. Gr. Ined. n. 54 p. 45 (Lebas Attique n. 401 p. 108, Eph. Arch. n. 1064 p. 608) und Curtius Inscr. Att. XII n. I (Eph. Arch. n. 369 p. 307, Rhangab. n. 799 v. II p 421, Lebas Att. n. 428 p. 124) Z. 3

ἐπεμελήθη τῆς τε
θυσία]ς καὶ τῆς πομπῆς τῷ Ἡρακλεῖ, ἐπεμελήθη δὲ
5 καὶ τῆς βοων]ίας καὶ τῆς κρεανομίας καὶ τῆς ἐπικοσ-
μήσεως τῆς τ]ραπέζης —

wo Z. 5 zu meiner Muthmaßung βοωνίας (Pitt. und Rang. ἀρτονομίας) der Titel Böckh's a. a. O. II S. 119 § 2 (2) τὸ περιγενόμε[νον ἀπὸ] τῆ[ς |βο]ωνίας (s. S. 125) zu vergleichen ist, und zur τράπεζα Sauppe die Mysterieninschrift aus Andania S. 25. Einige Fleischpreise hat Böckh verzeichnet a. a. O. I S. 143. 617, Zusätze S. IV. Denselben s. über ἄρτος, Waizenbrot, I S. 136, und C. Fr. Hermann Griech. Privatalt. § 24, 2 S. 115.

4) Von Syros; auf Malta von Bröndsted bei Vincenzo Bonavita copirt, der das Stück aus der Hinterlassenschaft des englischen Reisenden Mr. Comer hatte. Der eine Elle hohe weiße Marmor ist oben mit einem dreikantigen Giebeldach, darunter mit zwei Dephinen und einem Lobeerkranze dazwischen verziert. Herausgegeben in Ussing's Graeske og Latinske Indskrifter i Kjöbenhavn, ebds. 1854, S. 34 n. 12

ΥΠΕΡΤΗϹ ΤΟΥΑΥΤΟ
ΚΡΑΤΟΡΟϹΚΑΙϹΑΡΟϹΤ·Ι·ΑΙΛΙΟ . .
ΔΡΙΑΝΟΥΑΝΤΩΝΕΙΝΟΥϹΕΒΑϹ . . . . .
ϹΕΒΟΥϹΥΓΕΙΑϹΚΑΙΑΙΩΝΙΟΥ . . . . .
5 ΝΗϹΟΛΟΥΤΟΥΟΙΚΟΥΑΥΤΟΥΚΑΙ . . .
ΡΩΜΑΙΩΝΚΑΙΙΕΡΑϹϹΥΝΚΛΕ . . . . .
ΤΟΥϹΥΡΙΩΝΔΗΜΟΥ . . ΑΛΟ . .

Ὑπὲρ τῆς τοῦ Αὐτο-
κράτορος Καίσαρος Τί(του) Αἰλίο[υ Ἀ-
δριανοῦ Ἀντωνείνου Σεβασ[τοῦ Εὐ-
σεβοῦς ὑγείας καὶ αἰωνίου [διαμο-
5 *νῆς ὅλου τοῦ οἴκου αὐτοῦ καὶ [δήμου*
Ῥωμαίων καὶ ἱερᾶς συνκλ[ήτου καὶ
τοῦ Συρίων δήμου [Κλ]ά[δ]ος — —

Ussing's Schreibweisen Z. 5—6 *καὶ τῶν Ῥωμαίων* und Z. 6—7 *οἱ τοῦ Σ. δ.* sind unstatthaft. Der Eigenname des kranztragenden Archon ist natürlich ungewiß, vgl. indeß C. I. G. n. 2347. f, von Syros im Museum zu Aegina, v. II p. 279: L(ucii) P(ostumii) Cladi.

Λεύκιε Ποστούμιε
Κλάδε χαῖρε.

Am Anfange des Titels vermisse ich: *Ἀγαθῇ τύχῃ.*

Jetzt zu n. V zurückkehrend, welches Aktenstück unter denselben Kaiser Antoninus Pius fällt wie n. 4, füge ich zu dem schon Bemerkten nur noch Weniges hinzu. Die Formel a. A. *ἀγαθῇ τύχῃ ὑπὲρ τοῦ δεῖνος ὑγίας καὶ αἰωνίου διαμονῆς* ist nicht auf die Kaiser beschränkt (Franz El. Ep. Gr. p. 335 Anm. N. Rhein. Mus. XIV S. 499 Note), sondern sie war in ähnlicher Fassung früher (C. I. G. n. 3599, 10 v. II p. 888 *ἀγαθῇ τύχῃ ἐπὶ ὑγιείᾳ καὶ σωτηρίᾳ καὶ τοῖς | ἄλλοις ἀγαθοῖς πᾶσι δεδόχθαι*) und später üblich: *ὑπὲρ εὐχῖς καὶ σοτερίας* n. 8862, 1 n. 8864 v. IV p. 382, *ὑπὲρ σωτηρίας καὶ ὑγίας* n. 8870 p. 383 u. s. w. In Betreff des Senates vergl. die Worte Otho's an die Soldaten bei Tacitus Hist. I, 34 aeternitas rerum et pax gentium et mea cum vestra salus incolumitate senatus firmatur. Auf Inschriften pro salute (m) et victoria (s). Z. 7: ein *ταμίας Ἀρισταγόρας*, doch aus älterer Zeit, auf Syros C. I. G. n. 2347. c. 54. 62 p. 278.

Z. 9: die vorliegende Inschrift ist ohne Zweifel dieselbe, welche Roß Inscr. Graec. Ined. II Vorwort p. 2 wegen *συναρχείνῃ* anführt „etiam in Attico marmore inedito, saeculi Antoninorum, reperi σ". Woraus zugleich hervorgeht, daß der aus Syros stammende Stein jetzt, wenn noch vorhanden, in Athen befindlich und von Lebas unter Syros wegen der ursprünglichen Heimath veröffentlicht ist. Vgl. oben a. A. das Lemma. Uebrigens war eine Abschrift des

Titels in den Tagebüchern von Roß, welche mir vorliegen, leider nicht aufzufinden. Was nun die Würde selber betrifft, so hatte also in dem zweiten Jahrhundert nach Christus die Frau des Archonten (*ἀρχείνη* n. 1. A, 8. B, 19. n. 2. 30. C. I. G. n. 2347. 2, 4 p. 1061 *ἀρχείνη τε γενομένη ἐκ τῶν ἰδίων ἀφιδῶς ἐπετέ|λεσεν καὶ θεοῖς καὶ ἀνθρώποις ὑπὲρ τῆς πατρίδος*) auf Syros mit ihrem Gemahl zu opfern, wie etwa in Athen die *βασίλισσα* (C. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterth. § 58, 11 S. 398, Bachofen Das Mutterrecht S. 231), aus Spenden mitzutheilen hatte. Das Letztere ward auch anderswo geübt, wie z. B. zu Akraephia in Böotien. Neben Epaminondas, welcher dort um die Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Aera am Feste der großen Ptoien die glänzendste Freigebigkeit bekundet, wird seiner Gattin gedacht, C. I. G. n. 1625, 51 v. I p. 789: *τάς τε γυναῖκας τῶν πολει|τῶν ἡ γυνὴ αὐτοῦ Νωτί. α ἠρίστισεν καὶ παρθένους καὶ δούλας,*

Ἀρχεῖναι sind uns schon oben n. 3, 21 begegnet; ebenso auf Tenos C. I. G. n. 2339, 1 p. 274 und p. 1059

Ἄρχων ἐπώνυμος Γέμελλος Νεικίου,
ἀ]ρχὶς Δημητρία Βαθύλλου

wo Böckh eher *ἱερα]ρχίς* oder ein ähnliches Wort verlangte. Allein auch eine Copie von Roß erweist, daß nur ein einziger Buchstabe ausgefallen ist; zudem erscheint dasselbe Wort in einem zweiten Titel, wo man es freilich verkannt hat, C. I. G. n. 6820 v. IV p. 3.

	-Α	— — *Ἀ[ντι-*
	ΟΧΟΥΦΥΛΗΣ	*όχου φυλῆς [Κ-*
	ΛΥΜΕΝΙΔΟΣ	*λυμενίδος·*
	ΑΡΧΩΝΠΑΓ	*ἄρχων Παγ-*
5	ΛΙΣΠΑΓ +	*κ]λ[ῆ]ς Παγ[κ-*
	ΛΕΟΥΣΑ	*λέους, Ἀ[κ-*
	ΤΙΟΝΕΙΚΙ-ΙΣ	*τιονείκη[ς*
	ΠΟΣΥΝΟΔΟΥ	*ἀ]πὸ συνόδου*
	ΣΙ-ΙΣΙΕΡΑΣΟ	*τ]ῆς ἱερᾶς, ὁ*
10	ΑΙΠ⊏ΡΙΟΔΟ	*κ]αὶ π[ε]ριοδο-*
	ΙΚΙ-ΙΣΑΡΧΙΣ	*νε]ίκης· ἀρχὶς*
	ΤΟΔΕΥΤΕ	*τὸ δεύτε-*
	ΡΟΝΕΠΙΤΕΥ	*ρον Ἐπίτευ-*
	ΟΜΑΜΕΝΕ	*γ]μα Μενε-*
15	ΚΡΑΤΟΥΣ	*κράτους.*

Hier ist durch Franz mit dem *Ακτιονείκης* Z. 6 und der *Ἐπίτευγμα* Z. 13 auch *ἀρχίς* Z. 11 gegen *ἄρχων* beseitigt worden. Nun weiß man zwar nicht, von woher Choiseul den Stein mit nach

Paris gebracht habe. Franz, welcher Z. 2—3 φυλῆς [Ε]ὐμενίδος liest, denkt an Ilion oder eine benachbarte Stadt des Pergamenischen Reiches. Und allerdings kennen wir in jener Stadt eine Ἀλεξανδρίς, eine Ἀτταλίς und eine Πανθωὶς φυλή, Böckh zu n. 3615 v. II p. 900, zu denen eine Εὐμενίς angemessen hinzutreten würde. Auch steht ganz fest, daß eine Anzahl Choiseul'scher Steine aus Ilion entnommen ist, s. die Lemmata zu n. 3597 p. 883, n. 3598 p. 885, n. 3599 p. 886, n. 3600 p. 890, n. 3604 p. 894. Gleichwohl halte ich an der früher ausgesprochenen Vermuthung fest, die Heimath der Inschrift sei eben auch Tenos (Jahrb. für klass. Philol. Suppl. II S. 374). Dort treffen wir wie hier den ἄρχων und die ἀρχίς nebeneinander; von dort hat Choiseul ebenfalls Steine entführt; dort war der hier Z. 4 vorkommende Name Παγκλῆς bräuchlich (Roß Inscr. Gr. Ined. n. 103, 9 p. 16), und dort gab es endlich, was besonders schlagend zu sein scheint, auch eine Κλυμενίς, C. I. G. n. 2338 (davon ὁ Κλυμενεύς Z. 14. 22. 35. 57. 60. 77. 106. 109 und ἡ Κλυμενίς Z. 76) mit Böckh's Note p. 272. a und b.

Ich schließe an diese Notizen eine allgemeine, nicht neue, aber gegenwärtig durch zahlreichere Belege zu erhärtende Bemerkung (Schömann Griech. Alt. I S. 148, 6, Marquardt Cyzicus S. 92, Franz El. Ep. Gr. p. 323 Note). Es ist nämlich Griechischer Sitte überhaupt eigenthümlich, daß die Frauen, welche vereinzelt, wie Ἀξιοθέα Plato's Zuhörerin, schon viel früher Männerkleider getragen hatten (Diog. Laert. III, 31), in der Periode des Verfalls und der Oberherrschaft Rom's mehr und mehr Theil an dem öffentlichen Leben und an der Verwaltung auch anderer als priesterlicher Aemter nehmen. So berichtet Plutarch de mulier. virtut. XIX a. E. p. 257. E über die wackere Aretaphila in Cyrene zur Zeit des Mithridates, ihre Mitbürger hätten sie nach ihrem erfolgreichen Streben, die Freiheit der Stadt wieder zu gewinnen, aufgefordert συνάρχειν καὶ συνδιοικεῖν τοῖς ἀρίστοις ἀνδράσι τὴν πολιτείαν. Diese nun ging den Vorschlag nicht ein, sondern zog sich in die Gynaekonitis zurück. Aber anderswo treten Frauen thätig auf. So eine ἀνθοφόρος καὶ δὶς ἀρχεῖτις καὶ τειμοῦχος καὶ διὰ βίου στεφανηφόρος in Thasos, C. I. G. n. 2162, 3 v. II p. 184 (Conze Reise auf d. Inf. des Thrak. Meeres S. 22); στεφανηφόροι (C. Fr. Hermann Gott. Alt. § 24, 11 S. 138) in Smyrna n. 3150, 1 p. 714, n. 3173 B, 24 p. 722, in Aphrodisias n. 2829, 15 (τὸ τριςκαιδέκατον) p. 539, n. 2837. b, 14 p. 117, n. 2835. A, 10 p. 542, n. 2840, 10 p. 545, in Teichiussa Lebas n. 244, 15 p. 69; eine πρύτανις, στεφανηφόρος δὶς καὶ ἱέρεια τῆς Μασσαλίας, ἀγωνοθέτις in Phocäa n. 3415, 4 p. 798, und in Smyrna Lebas Asie min. p. 2 n. 5, 8 (Οὐλπίαν Μάρκελλαν) ἀγωνο|θέτ[ι]ν τοὶς τῆς | πατρίδος; eine πρύτανις καὶ στεφ. zu Trapezopolis in Phrygien n. 3953. d, 4 v. III p. 44, wobei auch der Πολιὰς Ἀθηνᾶ zu gedenken ist, die

als *πρύτανις* zu Athen aufgeführt wird, C. I. G. n. 189, 19 p. 319 und Eph. Arch. n. 3831, 39 p. 1972, vgl. m. Schedae Ep. p. 32; eine *στεφανηφόρος καὶ γυμνασίαρχος* in Karien n. 2714, 8 p. 481, Lebas Euromos n. 314, 9 p. 100 und n. 315 – 318 a. E.; eine *γυμνασίαρχος* auf Paros n. 2388, 4 p. 346, zu Trapezopolis n. 3953 c, 6 v. III p. 44, eine *αἰώνιος γυμνασιαρχίς* in Cyrene, Bachofen Das Mutterrecht S. 156 a, n. 5132, 4 v. III p. 517 (doch nicht in Athen n. 267, 11 *Νεική[της — φορος* p. 369 b.); eine *πανηγυριαρχήσασα* in Cnidos n. 2653, 8 p. 448; eine *ἱππαρχοῦσα* in Cyzikus n. 3665, 2 p. 957; eine *Ἀσιαρχίς* in Smyrna n. 3324 p. 771 (*M. Αὐρ. Ζήνων καὶ M. Κλ. Ἰουλιανή, Ἀσίαρχαι δίς*); eine *ταμία* zu Sebaste in Phrygien n. 3871, b, 4 v. III p. 1098; eine *θοιναρμόστρια καὶ ἀγορᾶχος*, d. i. *ἀγοράοχος*, in Sparta n. 1446, 2 p. 684, n. 1451, 5 p. 686, N. Rhein. Mus. XIV S. 522 Note. Aus Rom weiß ich nichts Analoges beizubringen. Der politische Einfluß der Frauen und ihre Theilnahme an den Geschäften war in der Stadt und in den Provinzen nicht unbedeutend und lästig genug (Friedländer Darstell. aus der Sittengesch. Rom's, I S. 288); aber geradezu als Inhaberinnen von Aemtern, die den Männern zukommen, dürften sie nicht nachzuweisen sein, vgl. Em. Kuhn Beiträge zur Verfass. d. Röm. Reichs S. 9 N. 34. Man müßte denn hierher den Frauensenat des Heliogabalus (Ael. Lamprid. 4) ziehen, der selber Beschlüsse erlies: eine Höhe, bis zu welcher es die jüngere Agrippina (Tac. Ann. XIII, 5) nicht hatte bringen können.

Z. 9 sind *Σκύμνου* und *ἠθεσμένῳ* (*ταῖς ἠθισμέναις ἡμέραις* n. 1. A, 14 wie sehr oft *ἠργάσατο*, Schneidewin Hyperid. p. 55 und *καθῆκον*, Philistor I, 1—2 Inschr. 1 Z. 20) unsicher. Z. 10 *Ἑστία πρυτανεία*: n. 1, A, 11. n. 2, 9; n. 3, 7—8. Auch das ausgetheilte *κρέας χοιρεῖον* Z 14. 20. 24 erinnert dort vielleicht an die Hestia, welcher in der Regel Schweine geschlachtet wurden (Meineke Callimach. Hymni p. 234). Von der Göttin im Prytaneion handeln Gerhard Griech. Myth. § 289. 2. a Th. 1 S. 279, Preller Gr. Myth. I S. 330, 3, Welcker Gr. Götterl. II S. 695, C. Fr. Hermann Gott. Alt. § 15, 7 S. 74, Stark in Gerh. Denkm. und Forsch. XVII n. 127, 1859, S. 78, Schömann Griech. Alt. II S. 170, 6. Im Schwure der *ἀγελάοι* von Dreros, Rhangab. n. 2478 Col. I, 13 v. II p. 1029 *ὀμνύω | τὰν Ἑστίαν τὰν | ἐμ πρυτανείῳ | καὶ τὸν Δῆνα κτλ.*, und ebds. n. 691, 4 p. 273 nach der Ergänzung von Voretzsch De inscript. Cretensi, Halis Sax. 1862, p. 3. Daß aber die *Ἑστία* hier, als zeitweilig zuerst berücksichtigt, den andern Göttern voransteht, bemerkt Overbeck Beiträge zur Erkenntn. und Kritik der Zeusreligion S. 29, 59.

Z. 11 *θεοῖς πᾶσι καὶ πάσαις*: n. 1. A, 12. C. I. G. n. 3657, 15 v II p. 915 *Κλειδίκην — θεοῖς πᾶσι καὶ πάσαις*. Demosth.

pro corona § 1 τοῖς θεοῖς εὔχομαι πᾶσι καὶ πάσαις, § 141 καλῶ τοὺς θεοὺς ἅπαντας καὶ πάσας. Aristoph. Thesmoph. 335 εὔχεσθε τοῖς θεοῖσι τοῖς Ὀλυμπίοις Καὶ ταῖς Ὀλυμπίαισι, καὶ τοῖς Πυθίοις Καὶ ταῖσι Πυθίαισι, καὶ τοῖς Δηλίοις Καὶ ταῖσι Δηλίαισι. Ein ἱερεὺς τῶν πάντων θεῶν in Ilium C. I. G. n. 3599, 1 v. II p. 888. Z. 13 ist ἀνδράσι gegen den sonstigen Brauch, ergiebt sich aber ungezwungen aus dem Ueberlieferten. Für die διανομή, divisio, (n. 1. B, n. 2) ist auch νομή (n. 3) üblich, und anderswo διάδομα, Syll. Inscr. Boeot. p. 144. Ueber Weinspenden s. oben zu n. 1. B, 6, C. I. G. n. 73. b, 3 v. I p. 892 νέμειν δὲ αὐτ]οῖς ἱε[ρ]οπο[ι]οὺς [καὶ ο]ἶνον. n. 82, 34 p. 122 ε]ἰς τὰ ἱερὰ τὰ κοινά, ἐν ὅσοισιν ἐ[στι|ῶν]ται Πλωθῆς, οἶνον παρέχειν ἡδ[ὺν ἐκ τοῦ κ]αινοῦ. n. 2448. IV, 32 v. II p. 365 παρεξοῦντι δὲ οἱ δωρεὰν ἐπιμη|νιεύοντες οἶνον ξενικὸν ἱκανὸν δόκιμον ἕως | τριῶν πινόντων. n. 2416. b, 5. 27 v. II p. 1079 ἐβου|[θ]ύτησέν τε καὶ οἰνομέτρησεν πᾶσι an den Sarapinia auf Naxos.

Z. 15—6 eine Gabe von je acht Assaria an die Frauen wird auch sonst verabreicht, n. 1. B, 8. n. 2, 18. 27. Während also die Männer sechs (n. 1. B, 4), fünf (n. 2, 15) drei Denare (n. V, 14) oder doch einen (n. 1. B, 12. 15 n. 2, 23. 26) bekommen, mußten sie sich wie die Nichtbürger (n. 1. B, 15) an einem halben Denar genügen lassen. Denn so viel betragen bekanntlich acht Assaria, C. I. G. n. 4380. a, 10 v. III p. 1167 τοῦ Ῥ[ω]μαϊκοῦ δηναρίου ἰσχύοντος ἀσσάρια δεκαέξ, Mommsen Gesch. d. Röm. Münzwes. S. 379. 380. Die Töchter erhielten bisweilen noch weniger, nämlich nur vier Assaria, n. 1. B, 9. n. 2, 19. Z. 17 bedeutet, wenn nichts weiter ausgefallen ist, πάντα s. v. w. πάντα τὰ δίκαια, wie es n. 1. A, 17, oder τὰ ἐξ ἔθους πάντα, wie es n. 2, 11 und n. 3, 9 heißt. Οἱ κατοικοῦντες Z. 20, öfter πάροικοι auf Inschriften (Syll. Inscr. Boeot. p. 143 zu C. I. G. n. 1625, 45), sind die μέτοικοι in Athen, incolae im Gegensatz zu den cives, E. Kuhn Beitr. zur Verfass. d. Röm. Reichs S. 7, Inschr. von Lindos 6. Roß Hellenika I, 2 S. 115 n. 47. A. 18 ἐκ τῶν κατοικεύντων καὶ γεωργεύντων ἐν Λινδίᾳ πόλει. Näheres bei Böckh C. I. G. v. II p. 410. a—b, welcher vier Arten von κάτοικοι aus den Inschriften nachgewiesen hat.

Der gleichlautende Schluß der Aufzeichnungen: ἐπὶ τούτων ἦν ὑγεία, εὐκαρπία, εὐετηρία Z. 21 n. 1 A, 20. B, 21. n. 2, 32 (vgl. C. I. G. n. 2374. e, 11 v. II p. 1075 ὅπως ὁ δῆμος| [ἐν] εὐετηρίᾳ καὶ δαψιλείᾳ ὑπάρχ[ο]|ώμενος ἄρτοις καὶ ἀλφίτοις ὡς ἀξι[ωτ]|άτοις καὶ βελτίστοις) ist als Beweis treuherzig dankbarer Erwähnung genossener Wohlfahrt nicht ohne inschriftliche Analogie. So steht auf der Basis der Statue einer Hydrophoros der Artemis in Milet (Ussing Graeske og Lat. Indskr. p. 37 n. 6)

ἐπὶ ταύ[της ὁ δ]ῆμος τὰ[ς
πατρίους ἀρχὰς καὶ νόμους [ἐ-
κομίσατο

wo der Herausgeber freilich ohne Verständniß εὔ[ν?]|ους ἐπὶ ταῦ[τα, ὡς ὁ δ]ῆμος u. s. w. gemuthmaßt hat.

VI.

Auf einer kleinen viereckigen Platte in mehrfach kaum noch erkennbaren Schriftzügen.

ΚΙ Λ ΟΣ
ΟΟΡΑΕ

ΚΥΔΙΜΑΧΟ ΧΟΩΝΙΙΛΙ ΑΤΗΣΣΤΕ
ΣΙΚΛΛΥΠΙΙΙΟΛΒΙΙΝΕΥΛΙΩ ΜΑΒΙ
5 ΠΛΕΥΣΑΝΤΑΠΡΟΣΟΡΜΟΝΓΑΙΔΑ
ΠΛΙΔΩΙ ΣΙΔΩΝΚΑΙΓΗΡΑ.ΛΛ
ΤΗΝΠΑΝΤΩΝΚΟΙΝΗΝΜΟΙΡΑΝ
ΦΟΙ \ ΙΝΟΣ

Κ[υδίμαχ]ος
Θ]οραε[ύς.

Κυδίμαχο[ν] χ[θ]ὼν [ἥδε τ]α[φ]ῆς στε[γέεσ]σι κ[α]λύπ[τει
Ὄλβι[ο]ν εὐ[α]ίω[ν]α βί[ον] πλεύσαντα πρὸς ὅρμον·
5 Π]αῖδα[ς γὰρ] π[α]ίδω[ν ἐπ]ιδὼν καὶ γῆρα[ς ἄλυπον
Τὴν πάντων κοινὴν μοῖραν [ἔχει] φ[θίμε]νος.

Der Verstorbene führte einen nun dreifach für Attika belegten Namen, s. Mätzner zu Dinarch II, 8 p. 56 und die Inschrift bei Rhangabis n. 348, 3 v. I p. 394. Außerdem vgl. Pape und Pollux V, 65. Die Schreibart des Demotikum, vorausgesetzt, daß nicht ein Jota auf dem Stein unleserlich geworden ist, hat zahlreiche Analogieen auf den Titeln, wie Ἁλαεύς C. I. G. n. 578, 3 p. 494. b; Νεικαεύς Eph. Arch. n. 3251, 7 p. 1694; Ὀαῆς Roß D. Dem. v. Att. n. I. B, 5 neben Ὀαιεύς ebds. n. 9, 10; Πειραεύς Rhang. n. 1597 p. 875, C. I. G. n. 750, 3 p. 511.b, n. 751, 3, n. 102, 3. 5. 14. 21 und Πειραιεύς Z. 22 p. 140. Πλαταεύς C. I. G. n. 1593, 14 p. 776, Syll. Inscr. Boeot. n. x, 3 p. 69 (Lebas n. 583 p. 123). Eine noch kürzere Form, Θορεύς, bei Strabo IX, 398 hat Meineke Vindic. Strab. p. 134 beseitigt, mit Recht, weil die Handschriften εἰθ' ορεεῖς, ὥρεεῖς d. i. Θορεεῖς für Θοραιεῖς geben. Allein an und für sich ist auch Θορεύς statthaft: Πατρεύς und Πατραιεύς, Σκαρφεύς und Σκαρφαιεύς Lobeck Path. Elem. p. 410; Ἁλεύς Roß D. Dem. v. Att. n. 6. B, 24, was als Schreibfehler, unmittelbar neben Ἁλαιεύς, angesehen

wird, S. 27, doch s. C. I. G. n. 2151. e *Θεόδωρος* | *'Αρχίου* | *'Αλεύς* „videtur potius *'Αλαεύς* fuisse" v. II p. 1020. a. *Διο[-μεύς]* Roß a. a. O. n. 12, 12 S. 40 und *Διομαιεύς* Eph. Arch. n. 3367, 2 p. 1762 *Τρινεμεύς* Steph. Byz. p. 636, 1 Mein. und *Τρινεμαιεύς* Eph. Arch. n. 3262, 14 p. 1702. Vgl. Roß Alte Lokr. Inschr. S. 13.

Daß auf drei Hexameter ein Pentameter folgt, verstößt zwar gegen die Kunst, ist jedoch in späterem Brauche sehr häufig: C. I. G. n. 1001 v. I p. 545 (Leake Trav. in north. Gr. n. 59). n. 2898 v. II p. 570. n. 3310 p. 767. n. 6809 v. III p. 1047 mit Welcker's Note Syll. Epigr. Gr. p. 131 und p. 83 zu n. 56 (C. I. G. n. 6292 v. III p. 931). Epitaph. von Melos unten zu Z. 5. Auch zwei Hexametern schließt sich nicht selten ein Pentameter an, Roß D. Dem. von Att. n. 140 S. 87 (Rhangab. n. 1578 p. 872). C I. G. n. 6214 p. 888. n. 6012. c p. 823.

Ob die Ergänzung *ταφῆς στεγέεσσι* das Ursprüngliche getroffen, ist mir selber zweifelhaft; vgl. indeß Lycophron V. 1097.

ὃν νεοσκαφὲς
κρύψει ποτ' ἐν κλήροισι Μηθήμνης στέγος.

An *χθὼν ἥδε καλύπτει* wird nicht zu rütteln sein, Grabschrift von Syros bei Lebas n. 1896 p. 439

Ἐσθλὸν τῇδ' ἱερῆα καὶ εὐσεβῆ ἀμφικαλύπτει
Χθὼν ἥδε Κλειτοφῶντα τὸν Ἐρασισθένου,
Στήλην δ' ἔστησεν θυγάτηρ ἐπὶ σήματι τήνδε
Αὔξουσα φήμην πατρὸς εὐκλεῆ γραφῇ.

So: *γῆ με καλύπτει καὶ νέκυν* Anth. Pal. VII, 371, 1. 560, 1. 566, 1. C. I. G. n. 805, 3 v. I p. 518. n. 2647, 2 v. II p. 446; *τύμβος κρύπτει* n. 2898, I p. 570; *ἠρίον — καλύπτεις* Anth. Pal. VII, 440, 1. *τάφος καλ.* ebds. 591, 1; *σῆμα καλ.* C. I. G. n. 1498, 1 p. 694. Epitaphium von Amorgos in d. Ath. Zeit. Nea Pandora n. 258, 1860. 432. a. N. 4:

Σωτηρίαν [με τύμβος] ἐνθάδε ξεῖνε
Οὑτοσὶ [κ]αλύπτει· ὡς γὰρ ἤθελεν δαίμων,
Τρὶς δέκα παρασχὼν ἔτεά μοι μόνα ζῆσα[ι.

Auch der Pleonasmus V. 2 *Ὄλβιος εὐαίων* darf keinen Anstoß geben, Hesiod. Op. 824 *εὐδαίμων τε καὶ ὄλβιος.* Ebds. *βίου πλεύσαντα πρὸς ὅρμον* (falls nicht *εὐαίωνα βίῳ, πλ. πρ. ὅ.* die ächte Lesart ist): das ganz gewöhnliche Bild von der Schifffahrt des Lebens Anth. Pal. X, 65, 5 *ἅμα πάντες Εἰς ἕνα τὸν κατὰ γῆς ὅρμον ἀπερχόμεθα.* IX, 49 *Ἐλπὶς καὶ σὺ Τύχη, μέγα χαίρετε· τὸν λιμέν' εὗρον·* VII, 498, 8 *τὸν Λήθης αὐτὸς ἔδυ λιμένα.* 452. 2 *κοινὸς πᾶσι λιμὴν Ἀΐδης.* Sophocl. Antig. 1284 *δυσκάθαρτος Ἅιδου λιμήν.* Ennius bei Cicero Tusc. I, 44, 107 Neque sepulcrum, quo recipiat, habeat portum corporis.

V. 3: Enkel erlebt zu haben, wird häufig als besonderes Glück

miterwähnt, Anth. Pal. VII, 260, 3 *τέκνων τέκνα λέλοιπα*. Als auf dem Steine befindlich, finde ich zwar *ἐσιδών* angegeben, doch ist *ἐπιδών* das sonst Uebliche und Sinngemäße. Vgl. die Grabschrift im Peiraieus, Philistor I, 8 S. 327 n. 10

Μητρὸς παντοτέκνου πρόπολος σεμνή τε γεραιρά
Τῷδε τάφῳ κεῖται Χαιρεστράτη, ἣν ὁ σύνευνος
Ἔστεργεν μὲν ζῶσαν, ἐπένθησεν δὲ θανοῦσαν·
Φῶς δ' ἔλιπ' εὐδαίμων, παῖδας παίδων ἐπιδοῦσα·

Attisch. Epigr. bei Roß Jul. Bl. d. Allg. Litt. Zeit. 1837 n. 86. S. 692. 710, Welcker R. Rhein. Mus. 1841 S. 204, L. Stephani Tit. Graec. V, Dorp. 1850, p. 1 n. XIV, Rhang. n. 2205 p. 932, m. Anal. Epigr. et Onom. p. 7, Z. 3

Οὐδ]ένα λυπήσασα, τέκνων δ' ἐπιδοῦσ' [ἔτι π]αῖδας
Τῆς κοινῆς μοίρας πᾶ[σιν ἔδεκ]το μέρος.

Bruchstück bei Lebas Attique n. 9, 4 p. 2

ΝΤΑΔΕΤΙ . ΑΙΤΕΣΣΑΡΑ . ΑΘΑΝΑΙ
ΤΕΣΣΑΡΕΠΕΙΔΕΤΕΚΝΩΝ

Außerdem sagte man auch *ἰδεῖν* oder *κατιδεῖν*; Anth. Pal. VII, 334, 13

οὐχ' ὑμέναιον ἄεισε περικλυτόν, οὐ τέκος εἶδε.

C. I. G. n. 3846. m, 9 v. III p. 1074. a

οὐ γάμον, οὐχ ὅσα τερπνὰ παρ' ἀνθρώποισιν ἰδόντι.

Ebds. n. 6254, 10 p. 904

τὸ δὲ θῆλυ τρίτον κατιδοῦσα
Ἠοῦς ἑνδεκάτης ἔλιπε ψυχὴν ἀμερίμνως.

Conze Reise auf d. Inseln des Thrak. Meer. S. 20 Inschr. von Thasos A B. 4

κατεῖδε δ' οὔτι νυμφικῶν ἐφίμερον
παστὸν γάμων πάρεδρον —.

Dagegen kenne ich *εἰσιδεῖν* nur aus einer erst ergänzten Stelle n. 5083, 3 p. 491

Τρὶς μάκαρ Ἑρμεία, οἶμον τριτάτην ἀνύσας σοι
Αἰτέομαι τρισσῶν τέρμ' [ἐς]ιδεῖν ἀγαθῶν.

B. 4. Wegen des Allen gemeinsamen Looses s. das oben angeführte Att. Epigramm, wozu Stephani p. 5 Sophokles Antig. 146 vergleicht: *ἔχετον | κοινοῦ θανάτου μέρος ἄμφω*, und C. I. G. n. 3648, 4 v. II p. 911

Ἀγνῆς τ' ἐνθάδε οἱ θυγάτηρ καὶ ἀδελφὸς ἔχουσιν
Μο[ῖ]ρ[α]ν Δημοφόων, τῆς μέτα πᾶσι βροτοῖς.

Für *μοῖρα* steht *τέλος* in dem Epigramm von der Insel Melos bei Pittakis Eph. Arch. n. 3508 p. 1831, welches dort mehrfach mißverstanden, also gelesen werden muß:

Κοινὸν φῶς [ἐς]ιδοῦσα τὸ κοινὸν ἔχω τέλος αἰεί
Πέντε λιποῦσα τέκνων Καλλιγόνου στάχυας·
Μὴ [μύ]ρου φίλ' ἄνε[ρ μ]ε· καὶ αὐτὸς ἐκεῖ γὰρ ὁδεύσας
Εὑρήσεις τὴν [σ]ὴν σύνγαμον Εὐτυχίην.

Ich schließe hier ein Fragment aus der Kirche der *Καπνηκαρέα* (Pittakis L'anc. Athèn. p. 491) an, welches offenbar Verse (zwei elegische Disticha) enthält, aber keine rechte Einsicht in den Zusammenhang gewährt. Vielleicht bringt ein günstiger Zufall die linke Hälfte des Steines noch einst zu Tage.

. . . ΑΤΟΣΑΘΗ .
. ΑΝΑΙΩΝ
ΟΜΙΟΥΜΟΥ
· ΕΡΑΝ
5 ΛΗΣΧΑΡΙΤΩΝΔΕ
. . ΑΝΕΛΘΩΝ
ΑΛΙΠΩΝΕΛΛΑ
ΙΗΡ

Z. 3 *Βρ]ομίου.*

Auch das folgende Bruchstück eines Epitaphiums, dessen Fundort nicht näher angegeben ist, überlasse ich einer glücklicheren Phantasie zur Herstellung.

. . . . . ΜΙ Ω
. . . . ΣΣΟΥ
. . . ΙΙ ΝΕΑΜΟΥΓ
. . ΙΝΥΛΑΙΩΙ
5 . ΩΑΝΘΕΣ ΑΣ/
ΣΕΛΕΙΟΥΣ
ωΣ/ ΗΒΕΣ
ΑΝΕΙΣΣΜΕΝΟΣ
ΟΣΕΙΤΑΜΕΠΗΡΑΣ
10 ΙΕΓΩΠΑΛΙΝΕΙΜΙ
. .

ΞΧΕΠΟΤΝΙΑΜΗΤΗΡ
ΗΤΟΙΣΝΙΡΩΜΗΙ
ΣΙΝ

In den ersten Zeilen sind mehrere Buchstaben nur durch sehr dünne Linien bezeichnet.

VII.

1) Auf einer kleinen Säule (*κολωνίδιον*).

ΘΥΜΟΚΛΗΣ	*Θυμοκλῆς*
ΒΡΕΜΟΥΤΟΣ	*Βρέμο[ν]τος*
ΑΛΑΕΥΣ	*῾Αλαεύς.*

Den Namen des Beerdigten kennen wir schon als den eines Dichters der Anthologie. Doch sind die mit *Θυμο-* beginnenden Eigennamen überhaupt selten; in den Wörterbüchern fehlt bis jetzt *Θυμοτέλης*, Roß D. Dem. v. Att. n. 2, II, 7 S. 16 (Rhang. n. 1253 p. 797). — Auch *Βρέμων* ist nicht neu, vgl. Q. Smyrn. XI, 41 *Αἰνείας δὲ Βρέμοντα καὶ Ἀνδρόμαχον κατέπεφνεν*; einer der vielen Namen von Participien des Präsens Aktivi, welche altgebräuchlich (*Οὐκαλέγων*) in der Makedonischen Periode besonders häufig werden, bis sie später gegen die Participia des Passiv's (*Φιλουμενός, Σωζομενός*) etwas zurücktreten. Uebrigens hat bei Quintus erst Köchly *Βρέμοντα* hergestellt; vordem las man *Βρέμωνα*. So *Μένων, ωνος* und *οντος*, Lobeck Aglaoph. p. 733, Paralipp. p. 348; Bergk Reliqq. Com. Att. Ant. p. 129. Ueber *Ἁλαεύς* für *Ἁλαιεύς* s. oben zu *Θοραεύς* n. VI, Steph. Byz. s. v. *Ἁλαί* p. 67, 12 Mein. und Philistor I, 8 S. 326 n. 4 *Ἡδύλη Καλλικλέους Ἁλαέως | θυγάτηρ*.

2) Oben auf einer Platte über zwei Pfeilern, die durch einen Rundbogen zu einem Thor oder einer Nische verbunden sind. Rechts und links über der Wölbung befindet sich eine Rosette. Vgl. die Abbildung des Steines Eph. Arch. n. 309 (welcher außerdem ein Aetoma hat und in der Nische eine Gruppe von drei Figuren), n. 842 (mit einer Frau), n. 847 (ein Mann), n 1014 (besser bei Stephani Der ausruh. Herakles Taf. VI, 2 S. 25 n. 2); Stein der *Γραφὶς Ὀλύμπου Μειλησία* (Eph. Arch. n. 828 p. 511, Rhang. n. 1874 p. 904) beschrieben von Bursian Verh. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1860 S. 199.

ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ
ΔΗΜΗΤΡΙΟΥΑΛΑΙΕΥΣ

Ἀπολλώνιος
Δημητρίου Ἁλαιεύς.

Die Lettern haben an den Ecken überall kleine Zacken, s. Franz El. Ep. Gr. p. 246 Z. 7 v. unt., und vornehmlich L. Stephani Ueber die Zeit und die Verfertig. d. Laokoongruppe, Petersburg 1848, S 31 ff., welcher die eigentliche Blüthezeit dieses Alphabets um das letzte Viertheil des ersten und das erste Viertheil des zweiten christlichen Jahrhunderts setzt, vor dessen Ende es schon von älteren oder neueren Alphabeten verdrängt wieder gänzlich außer Gebrauch gekommen zu sein scheine. Mit dieser Bestimmung einverstanden, glaube ich nur zufügen zu dürfen, daß die ältesten Spuren des Gebrauches bis in die Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts hinaufreichen.

Apollonios wie Demetrios gehört zu den allerhäufigsten Eigennamen; doch verdient immerhin erwähnt zu werden, daß noch fünfmal ein Demetrios aus demselben Gau inschriftlich vorkommt, C. I. G. n. 185. I, 12. 14 v. I p. 316 (aus *Ἁλαὶ Αἰξωνίδες* der *Κεκρο-*

πίς); Philistor I, 12 S. 522 n. 7 Col. II Z. 21 *Εὐφραντίδης Δημητρίου Ἁλαιεύς*; ebds. II, 16 S. 187 Z. 9 *ὑποπαι|δοτρι-βοῦντος Δημη[τρί] || ου τοῦ Λευκίου Ἁλαιέ[ως*, und Eph. Arch. n. Folge n. 6, 3 (4163) p. 4 *Δημήτριος Καλ|λιστράτου Ἁλαιεύς*. Vielleicht war auch ein *Ἀπολλώνιος* desselben Demos der *Κεκρο-πίς* in der Inschr. Philistor I, 6—7 N. 5 Col. I Z. 87 bezeichnet:
. . *ραι* . . . . . . *ωνίου Ἁλαιεύς*.

3) Grabstein zu Athen:

ΦΙΛΑΙΝΑ *Φίλαινα*
ΜΙΛΗΣ *Μιλησ[ία*
ΧΑΙΡ *Χαῖρ[ε.*

Denselben Titel giebt Rhangab. n. 2446 p. 1025 (nach Pittakis Eph. Arch. n. 1870 p. 1020 *παρὰ τὰς Ἠρίας Πύλας*) „au nord-euest de Céramique extérieur":

ΦΙΛΑΙΝΗ *Φιλαίνη*
ΜΙΔΗΣΣΑ *Μίδησσα* o. *Μ[ή]δ[ι]σσα* Rhang.
ΧΑΙΡΕ *Χαῖρε.*

Dieses *Φιλαίνη*, d. i. *Φιλαννέτη*, Aristoph. Eccl. 42, (vgl. *Εὐαίνη* C. I. G. n. 155, 15 v. I p. 248. a) würde zu *Φίλαινος* gehören, einem etwas seltneren Namen, Lebas Téos n. 118, 4 p. 44 *Φίλαινε Σόλωνος Χαῖρε*. Da mir aber Mustoxydi mehr Glauben zu ver-dienen scheint, so vergleiche ich *Φίλων Φίλαινα* mit *Ἄλκων Ἄλ-καινα, Γνάθων Γνάθαινα, Τρύφων Τρύφαινα* u. s. w., Lobeck Pathol. Prolegg. p. 35. An *Φίλαινα* lehnt sich *Φιλαίνιον* (siehe Pape) wie *Λυκαίνιον* an *λύκαινα*. Ob *Φιλαννίς* (Pape, Inschrift im Kloster zu Uranà in Attika (nach dem Tagebuch von Roß):

ΦΙΛΑΙΝΙC ΦΙΛΟΚΑΛΟC.

Eph. Arch. 4141 p. 2100 *Φίλων.* | *Φιλαννίς*) und *Κλεαννίς*, C. I. G. n. 2552, 3 v. II p. 397, auf *αἶνος, αἰνέω* zurückzubringen sind, steht dahin; vgl. *Κολαινίς, Λυκαινίς, Φίλιννα Φιλίννιον Φιλιννίς, Πλαθαίνη* Eph. Arch. n. 2712 p. 1360 und *Πλα-θαινίς* Roß Inscr. Gr. Ined. n. 178 k fasc. II p. 63. Phile-nium hat Ritschl Ind. lect. 1843—4 p. X. 6 aus Plautus Asinaria, und danach Pape *Φιλήνιον*. Aber *φιλήνιον* ist das Mädchen nicht (Act. III V. 504 Nequeone ego ted interdictis facere mansuetem meis? An ita tu's animata ut qui expers matris imperiis sies? und V. 511 Satis dicacula's amatrix). Hieß sie vielleicht *Φι-λαίνιον*?

4) Grabschrift in Athen:

ΑΠΟΛΛΩΝΙΑ *Ἀπολλωνία*
ΜΙΛΗΣΙΑ *Μιλησία.*
ΓΛΟΚΑΣ *Προσδ]οκᾶς*
ΙΟΣ *Μιλήσ]ιος.*

Gleichnamige Frauen aus Milet s. bei Pittakis L'anc. Athèn. p. 135

ΔΗΜΟΝΙΚΗ
ΑΠΟΛΛΩΝΙΑ
ΜΗΛΙΣΙΑ

und Eph. Arch. n. 3127 p. 1544

ΑΠΟΛΩΝΙΑ
ΑΠΟΔΩΔΩ
ΟΙ ΑΗΣΙΑ

wo mir außer *Ἀπολ[λ]ωνία* auch *Μιλ]ησία* nicht zweifelhaft ist. Der Vater kann *Ἀπολλόδωρος* geheißen haben; sicher hieß er nicht *Ἀπολλώδωρος* (Lobeck Pathol. Elem. p. 365), wie Pittakis glaubt. Aber auch *Ἀπολλώνιος* ist Name von Milesiern, z. B. C. I. G. n. 720, 2 p. 508, b. Pitt. L'anc. Ath. p. 320 *Ἀ.* | *Ῥούφου* | *Μιλήσιος*.

Προςδοκᾶς, auch C. I. G. n. 287. I, 10 p. 398, ist s. v. w. *Προςδόκιμος*. Von solchen Verkürzungen handelt Lobeck Path. Prolegg. p. 506. Zu den Beispielen, welche dort und anderswo (Syll. Inscr. Boeot. p. 43) angeführt sind, kommen aus den Inschriften fortwährend neue *Ἀφροδᾶς* Philistor I, 12 S. 522 ff. n. 7 Col. I, 108. 163. Eph. Arch. n. 862. I, 24. II, 12 p. 521. *Ἐλευσᾶς* d. i. *Ἐλευσίνιος* ebds. I, 18. *Δημοσθᾶς*, *Διομᾶς*, *Ἑρμογᾶς*, *Νικομᾶς* Franz C. I. G. v. III p. 1055.b. *Εὐφρᾶς Εὐφροσύνου* Philistor I, 12 S. 522 ff. n. 7 Col. I, 149. *Θεοφᾶς* ebds. I, 10 S. 428 n. 3 Col. II, 29. *Εἰσιγᾶς* ebds. Col. III, 29. *Μηνογᾶς*, d. i. *Μηνογένης*, Inschr. aus Koula in Kleinasien, Wagener Mém. de l'Acad. Roy. de Belgique XXX, Extrait p. 22 n. IV, 2.

5) Zu derselben Klasse gehört der auch sonst sehr häufige Name auf der Grabschrift des Mustoxydi aus Eleusis „*εἰς τὴν μονὴν Ὁσίου Μελεζίου* (?)"

ΚΛΑΥΔΙΟϹ ΑΡΤΕΜΑϹ
Κλαύδιος Ἀρτεμᾶς.

6) Bruchstück aus Eleusis in dem Briefe eines Ungenannten an Mustoxydi. Die Inschrift auch bei Lebas Rhénée p. 446 n. 1935

ΤΙΚΟϹΔΙΟΝΥΣ *Ἀτ]τικὸς Διονυσ[ίου*
ΛΑΡΓΕΥϹ *χο]λαργεύς.*

Z. 1 hat Lebas a. A. Τ, Mustoxydi Ϲ. Auf der rechts und links abgebrochenen Platte ist mitten unter der Inschrift nach der rechten Seite hingekehrt ein Delphin abgebildet; von ihm rechts ein bis zur Brust sichtbarer Mann, der in einem Fahrzeug sitzend und dem Beschauer zugewendet in der rechten Hand ein Ruder hält.

Statt eines Namens wie *Μου]σικός* (Lebas Salamis n. 1673, 2 p. 379 = Rhang. n. 1756 p. 892. Philistor III, 3 S. 277 n. 1

Col. II Z. 29 Σπένδων Μουσικ[οῦ. Roß Inscr. Gr. Ined. n. 316, 5 fasc. III p. 61) oder Φυ]σικός (C. I. G. n. 169. III, 27 v. I p. 904. a) habe ich Ἀττικός im Anschluß an Lebas gesetzt, besonders darum, weil das C bei Mustoxydi etwas dünner gezeichnet ist als die übrigen Buchstaben. Ein Δι]ονύσιος Ἀττικοῦ, aber aus der Erechtheis, zu der Cholargos nicht gehört hat, C. I. G. n. 286. I, 12 p. 396. Möglich war aber noch anders, z. B. Μυσ]τικός. Dagegen sind Διονύσιοι Χολαργεῖς, wie denn dieser Name wahrscheinlich der allerverbreitetste unter den Griechischen gewesen ist, C. I. G. n. 192. II, 20. 21 p. 329 und Philistor I, 9 S. 383 Col. I Z. 93.

Daß durch Reliefvorstellungen wie die oben geschilderte und ähnliche (ein auf einem Felsen sitzender Mann, unten ein Schiff) ein Schiffer und der Tod in den Wellen angedeutet wird, hat man längst erkannt, s. Friedländer De oper. anagl. in monum. sepulcr. Gr. p. 25 und L. Stephani Der ausr. Herakl. S. 24 ff. Was Cavedoni Annotaz. al C. I. G., Modena 1848, p. 31 zu C. I. G. n. 632 bemerkt „navigium mire delineatum, et in navigio recubans homo (Caylus T. VI p. III Tab. 59, 2). Anchi che navigio parebbe letto a foggia di barchetta, come quello dello Specchio Etrusco Estense (v. Annali dell' Inst. Tav. XIV Tav. d'agg. H)", das bedarf wohl weitere Prüfung. Ein jüngst zu Athen entdecktes Denkmal („auf einem Bette inmitten hingestreckt eine männliche Figur, auf deren Kopfseite ein auf seinen Hintertatzen stehender Löwe den Liegenden bedroht, während eine männliche nackte Figur vorgebeugt den Löwen abzuwehren strebt; hinter dieser Figur erblickt man die Prora eines Schiffes") ist mir nur erst durch Pervanoglu's Beschreibung (Gerhard Arch. Anz. 1861 n. 147 S. 172*) bekannt. Daß die auf Grabmälern nicht seltenen Schiffe nach heidnischer wie christlicher Vorstellung auch ein Symbol des dem Hafen der Ruhe zustrebenden Lebens sind, erinnert O. Jahn, Gerhard's Denkm. und Forsch. XVIII, 1861 n. 148—50 S. 155 N. 36.

7) Viereckige Säule mit einem Aetoma, zu Athen.

ΦΙΛΙΠΠΟΣ	Φίλιππος
ΠΡΑΣΕΥΣ	Πρασ[ι]εύς

Da die Formen des Π und des Σ auf eine ältere Zeit hindeuten, so habe ich nicht gewagt, Πρασεύς für das regelrechte Πρασιεύς anzuerkennen. Für jenes bieten sich allerdings zur Vergleichung und zum Schutze Schreibweisen wie Ἀριστέας καὶ Παπίας Ἀφροδεισεῖς C. I. G. n. 6140, 1. 2 v. III p. 861 und 1264. b (Wieseler Denkm. d. alt. Kunst II Taf. Xd VII n. 598. Brunn Gesch. der Griech. Künstl. I S. 573. Overbeck Gesch. d. Griech. Plastik II S. 267) und n. 6387, 2 p. 955 Εὔδαμος | Κάστορος | Ἀφροδεισεύς (Gruter ΑΦΡΑΕΙC . ΕVC); Ἀζηνεύς und Κηφισεύς bei Pittakis

L'anc. Ath. p. 286 und 229 falls der Ueberlieferung zu trauen ist; Ἀσκλαπός, Ἀσκλάπων, Φιλάδης, ταμεῖον, ὑγεία und Anderes, Lobeck Path. Elem. p. 275 ff. Doch bedarf es hier für jede einzelne Form der Vorsicht, da ein Jota auf den Steinen nur zu leicht verschwand oder von den Abschreibern übersehen wurde.

8) Auf einem Grabstein (κολωνίδιον) zu Athen.

ΣΩΣΤΡΑΤΗ Σωστράτη
ΜΕΝΥΛΛΟΥ Μενύλλου
ΑΡΓΕΙΑ Ἀργεία.

Die zweite Zeile giebt mir Anlaß, den Namen Μεννάδης zu beseitigen, welchen Rhangab. v. II p. 311 n. 719, 1 findet: Δελφοὶ ἔδωκαν Ἀρτεμιδώρῳ, Ἀγήμονι, Σισύφῳ ΜΕΝΥΑΔΟΥΑ ΛΑΒΑΧΙΔΙ. Dafür hat Curtius Anecd. Delph. n. 51 p. 80 nach Ἀγήμονι: . . . ΦΟΙΜΕΝΥΛ . ΩΙ . ΑΛΑΒΑΝΔΕΙ Μενύλ[λ]ῳ, in der Hauptsache richtig, nur daß Μενύλ[λ]ου zu lesen sein wird. Eine Μένυλλος aus Alabanda s. bei Polyb. XXXI, 18 p. 1079, 7 Bekk. 20 p. 1081, 21. 25. 22 p. 1083, 28. 1084, 5. 11. XXXII, 1 p. 1088, 12. Μενυλλίδης (nicht bei Pape) ergänzt Böckh C. I. G. n. 2152 g v. II p. 1020. a (Lebas Eubée n. 1623 p. 373(ΜΕΝΥΛΛ . . . . ΤΙΜΑΣΙ . . .

Eine andere, durch die Eigennamen interessante Grabschrift einer Frau aus Argos ist in der Eph. Arch. n. 3777 p. 1942 und in den Ἐπιγρ. Ἑλλ. Ἀνέκδ., Athen 1860, n. 66 p. 28 mitgetheilt: Ἐρωτὶς | Πιτύλου | Ἀργεῖα Χαῖρε. Pittakis erwähnt hierzu den Böotischen Grabtitel n. 2378 p. 1203 ΕΡΟΤΤΙΣ, wo aber nicht Ἐρ[ω]ττίς zu setzen war (Ἐμπεδοττίς Syll. Inscr. Boeot. n. XIII, 2. 4 p. 77. ἔροτις. Βίοττος), und Inschr. 720 S. 120 Böckh, die nicht zu finden ist. Eine zweite Ἐρωτίς in dem Verzeichniß der Thiasoten Rhangab. n. 1247, rechte Seite Z. 14 p. 793 (Sched. Epigr. p. 40). Lebas Salamine n. 1634. C p. 375 liest hier freilich ΠΡΩΤΙΣ Πρωτίς, aber eine vierte Copie in Welcker's Papieren hat ebenfalls Ε a. A., ΕΡΟΤΙΣ. Doch ein dritter Beleg ist fraglicher, insofern der Titel bei Roß D. Dem. v. Att. n. 60 S. 63

. . . ΩΤ . . Ἐρ]ωτ[ὶς
Φ . . ΩΝΟΣ Φ[ίλ]ωνος
ΧΟΛΛΕΙΔΟΥ
ΘΥΓΑΤΗΡ u. s. w.

nach der ausdrücklichen Versicherung von Pittakis Eph. Arch. n. 2268 p. 1176 vielmehr Folgendes hat

ΦΙΛΩΝ
ΦΙΛΩΝΟΣ u. s. w.

wonach Jener *Φιλων[ίς* liest. Umgekehrt scheint C. I. G. n. 2322. b[14]) v. II p. 1042. b

ΠΡΩΤΙΣ
ΞΗΝΩΝΟΣ
ΑΝΤΙΟΧΙΣΣΑ

nicht *Πρωτίς* das Rechte zu sein, sondern *Ἐρωτίς*, insofern Lebas Rhénée n. 1939 p. 446 vielmehr ΞΡΩΤΙΣ giebt und eine Copie Stephani's, die ich augenblicklich nicht näher angeben kann, ΕΡΩΤΙΣ hat. Endlich ist eine *Ἐρωτίς* in Conze's Inschrift aus Hermione Z. 33 verzeichnet, Rapporto d'un Viaggio p. 9.

Zu *Πιτύλου* citirt Pittakis a. a. O. p. 1942 C. I. G. n. 1913 v. II p. 37

ΣΑΜΑΝΔΡΕΠΙΤΟΥΛΕ
ΧΑΙΡΕΤΕ

wo Böckh *Πίτουλε?* schreibt, vielleicht aber *Πιτ[θ]ύλε* zu lesen ist. Sicher vielmehr C. I. G. n. 5562 v. III p. 607. b „in opere fictili" ΠΙΤΥΛΟϹ *Πίτυλος*, vgl. praef. p. XIX n. 169.

Eine zweite in der Fremde verheirathete und gestorbene Argiverin s. in d. Eph. Arch. n. 3597 p. 1861

Σωσικράτεια
Ἀλεξάνδρου
Ἀργεία,
Τιμάνδρου
Ταναγραίου
γυνή.

9) Grabstein (*κολωνίδιον*) zu Athen im Hause des *Παπαδημήτρι Βοίκια.*

ΣΙΛΙΔΗΣ	*Σί[ν]δης*
ΜΟΥΣΑΙΟΥ	*Μουσαίου*
ΤΑΡΣΕΥΣ	*Ταρσεύς,*

Offenbar dasselbe Stück, welches Pittakis Eph. Arch. n. 1698 p. 985 und Rhangabis n. 1983 p. 916 (stele ronde de marbre de l'Hymette, trouvée dans l'intérieur de la ville) geben:

ΣΙΑΝΔΗΣ
ΜΟΥΣΑΙΟΥ
\ΑΟΣΣΕΥΣ

Ersterer mit der Bemerkung, daß Z. 3 a. A. auch Τ gestanden haben könne. *Λαοσσεύς* soll nach beiden Herausgebern einen Mann aus der Lukanischen Stadt *Λᾶος* bezeichnen, für *Λαΐνος,* Stephan. Byz. p. 411, 20 Mein.

Den Namen des Bestatteten durch *Σιλίδης, Σι[μ]ίδης, [Εὐ]άνδης* (Eph. Arch. n. 3839, 5 p. 1978 ΕΥΑΝΔΗ und einer

Liste wie es scheint von Sklaven oder doch Fremden), Σ[α]νδης oder Βα]σιλίδης herzustellen, ist bedenklich. Das nächst Liegende dürfte Σί[ν]δης sein. Vgl. den Henkel aus Olbia bei Becker in den Petersburger Mélanges Grécoromains II, 431 n. 104:

ΑΓΡΙΑΝΙΟΥ 'Αγριανίου
CΙΝΔЄΥC Σίνδευς.

Dort wird n. 83 der Titel C. I. G. n. 2322. b[91]) v. II p. 1050 angeführt:

ΣΙΝΔΗ Σίνδη
ΧΡΗΣΓΕΧΑΙΡΕ Χρησ[τ]ὲ χαῖρε

wo Böckh χρησ[τὴ schrieb; allein beide Abschriften die ihm vorlagen haben das E, welches außerdem Welcker im Tagebuche und Stephani Der ausruhende Herakles S. 47 ausdrücklich bezeugen, Lebas Rhénée n. 2047 p. 455 setzt und Friedländer De oper. anagl. in monum. sepulcr. Graec. p. 9 mit Recht anerkennt.

Außerdem vgl. die beim Odeion des Herodes Atticus gefundene Grabschrift Eph. Arch. n. 3116 p. 1498

Μουσαῖος
'Αρτεμιδώρου
Ταρσεύς.

Ueber den Demos Ταρσός s. Böckh C. I. G. n. 294, 5 p. 401. b n. 774 p. 514. b. Roß D. Dem. v. Att. S. 96, Rhangab. n. 1632—5 v. II p. 879. n. 1971 p. 914. Eph. Arch. n. 3781 p. 1943

ΖΗΝΩΝ Ζήνων
ΕΙΚΑΔΙΟΣ Εἰκαδίο[υ
ΤΑΡΣΕΥΣ Ταρσεύς.

Zu beachten ist aber, daß verhältnißmäßig nur wenige Ταρσεύς vorkommen, eine Frau ἐκ Ταρσέων, so weit ich mich erinnere, gar nicht. Bei Rhangabis sind n. 1634 Ἑρμόδωρος | Λυσιμάχου | Τ. und n. 1971 Ἑρμόδοτος | Λυσιμάχου | Τ. vielleicht identisch.

10) In Athen, ohne bestimmtere Angabe.

ΙΕΙ . . . . ΑΣ
ΔΕΡΚΥΛΟΣ Δερκύλος.
ΓΛΥΚΗΕΝΠΕ Γλύκη. Ἔνπε-
ΔΟΣ δος.

Die Form Δερκύλος (Rhangab. n. 824, 5 p. 473) scheint, wenn Δέρκυλλος überhaupt im Gebrauche war, die weit üblichere zu sein, Lobeck Path. Prol. p. 137, Philolog. II, 463 ff. Γλύκη s. Pape u. Rhangab. n. 1448, 4 p. 853 (Eph. Arch. n. 271 p. 259) Γλύκη Πολυκλέους | θυγάτηρ, Καλλιάδου γυνὴ Ἐρικλεέω[ς aus dem Demos Phlya, Z. 1. Γλύκη auf der Patera C. I. G. n. 8139. b v. IV p. 184, wo auch eine Ἐνπεδώ verzeichnet ist. Eph. Arch. n. 3368, 22 p. 1763 Γλ. 'Αρχεστρ[άτου. Ebds. n. 2697, 2

p. 1355) (= n. 2231 p. 1157) Γλ. Αἰσχίνου Ἑρχιέως mit ausdrücklicher Versicherung, daß auf dem Steine dieser Name und nicht ΓΛΑΥΚΗ stehe, wie Roß D. Dem. v. Att. n. 188 S. 102 und Rhangabis n. 1664, 2 p. 884 lesen. Dagegen bleibt C. I. G. n. 3827. e, 1 v. III p. 1053. a

ΑΝΤΙΝ.ΟΣΚΑΙΔΗΜΗΤΡΙΟCΛΥ ... ΤΗΝΕΑΥΤΩΝ ΜΗΤΕΡΑ

Fanzens Γλύκην unwahrscheinlich. Hier ist an Λύ[κην] zu denken, Lyce Horaz Carm. III, 10, 1. IV, 13, 1. 2, wo man keinen häßlichen Namen (λυκῆ, pellis lupina) mit E. Nauck finden darf; vgl. Λύκος Λύκη mit Ἵππος Ἵππη. Uebrigens ist auch Γλύκος nachzuweisen; einmal durch die schon von Lobeck Path. Proleg. p. 202 n. 6 erwähnte Vase bei Kramer Ueber Stil und Herkunft der bemalt. Thongef. S. 57, wo zwar auch Franz C. I. G. n. 7686 v. IV p. 142 Γλα[ύ]κος schreibt, das Gefäß aber nach dem Facsimile, Taf. III unten, keine Spur eines Alpha hat (ΖΟΦΥ Ϟ)); sondern durch C. I. G. n. 3989. l, v. III p. 64. b

Αὐρ. Πώλλα
Γλύκῳ ἀν-
δρὶ γλυκυ[τ]ά-
τῳ —

wo Γλύκος ἀνὴρ γλυκύτατος dem häufigen Spielen mit den Eigennamen entspricht, vgl. Syll. Inscr. Boeot. p. 92. Ἀγαπωμενός — ἀγαπῶν C. I. G. n. 6212, 1. 4 v. III p. 888. Τὸν Χαρίτων μετέχοντα Χαρίτωνα n. 6299, 1 p. 935. Ἄριστος ὄχ' ἄριστος Theocrit. VII, 99.

Ἔνπεδος d. i. Ἔμπ.: s. Pape, dessen Verzeichniß ich bloß den Namen Ἐνπεδοκράτης auf einer Vase von Aegina beizufügen habe, C. I. G. n. 8184. v. IV p. 192.

Pforte, im Juli 1862.

K. Keil.

Ueber die Terentianischen Didaskalien.

Die Terentianischen Didaskalien, mit welchen sich die nachfolgende Abhandlung beschäftigen soll, wurden in neuerer Zeit zuerst von Benfey in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des Terenz behandelt. Es ist eine ohne den nöthigen Apparat und ohne die nöthige Methode unternommene Arbeit, welche daher fast ganz verunglückt ist. Sodann sind jene von Geppert untersucht worden in einem Aufsatze „Ueber d. Terent. Did." (Jahn's Jahrb. Supplb. 18 S. 550—582), und zwar so, daß man ihm in vielen Punkten beistimmen kann, daß im Ganzen aber dem reichlich zusammengetragenen Material die Resultate in keiner Weise entsprechen. Schon vor ihm hat Ritschl in den Parerga Plautina I in der 4. Dissertation („Die Plautinischen Didaskalien") auf die Wichtigkeit einer methodischen Ausnutzung des überlieferten Materials aufmerksam gemacht und zugleich gelegentlich einige hierher gehörige Punkte in den Bereich seiner Untersuchung gezogen. Als vollständig verfehlt ist die Arbeit von J. A. Becker anzusehen „De Romanorum censura scaenica. Accedunt variae de didasc. Terent. quaestiones" q. s., ein Programm, das in Mainz 1852 erschienen ist in demselben Jahre, in welches die bereits erwähnte Abhandlung Gepperts fällt. Es ist daher natürlich, daß keine der beiden Arbeiten auf die andere Bezug nimmt; aber sonderbar ist es und die Quelle eines groben Irrthums für Becker, daß ihm die schon 1847 von Geppert in der Schrift „Ueber den Codex Ambrosianus des Plautus" u. s. w. S. 15 veröffentlichten Didaskalien des Cod. Bembinus gänzlich entgangen sind. Uebrigens sind von ihm eingehender nur der titulus zur Hecyra und der zur Andria behandelt, nebenbei auch einige allgemeine Fragen berührt worden. Zuletzt ist eine im Anfange des Jahres 1864 zu Berlin erschienene Doctordissertation von Wilh. Wilmanns „De didascaliis Terentianis" anzuführen, welche durch kühne, meist sehr unzureichend begründete Hypothesen Licht und Ordnung in die vorhandene Didaskalienmasse zn bringen sucht. Im Folgenden werde ich oft Gelegenheit haben auf diese Arbeit zurückzukommen, durch welche, wie ich glaube, die Veröffentlichung meiner Untersuchungen nicht überflüssig geworden ist. — Die älteren Bearbeitungen unserer Didaskalien, von welchen einige bei Geppert erwähnt sind, kann ich füglich mit Stillschweigen übergehen, da das Verfahren

in denselben ein lediglich eklektisches, auf subjectiver Willkühr beruhendes ist und nur von wenigen Schwierigkeiten eine Erklärung versucht wird.

Unsere Kenntniß der Terent. Didaskalien beruht einmal auf den in den Handschriften des Terenz jedem einzelnen Stücke (mit Ausnahme der Andria) vorausgeschickten tituli und sodann auf den hierauf bezüglichen Notizen, welche sich in den dem Donat zugeschriebenen praefationes zu den einzelnen Komödien (den Hauton timorumenos [1]) ausgenommen) befinden. Bei jenen tituli hat man, wie beim Texte der Lustspiele selbst, eine doppelte von einander in wesentlichen Stücken abweichende Redaction zu unterscheiden: die ältere ist durch den Codex Bembinus repräsentirt, den zweiten Rang nehmen die Handschriften der Calliopischen Recension ein. Aus jenem ist Einzelnes der Didaskalien durch Ritschl in den Parerg. Plaut. veröffentlicht; alle sind sodann, wie schon bemerkt, von Geppert „Ueb. d. Cod. Ambr. u. s. w." S. 15 und abermals in Jahn's Jahrb. a. a. O bekannt gemacht. Eine sehr genaue Mittheilung derselben verdanken wir Wilmanns, diesem besorgt von Herrn Umpfenbach. Mir standen, als ich in Bonn mich mit den Didaskalien beschäftigte, durch die Freundlichkeit meines verehrten Lehrers Ritschl zwei Collationen zu Gebote (eine von ihm angefertigt, die andere von O. Ribbeck besorgt), welche nur in wenigen Punkten von einander abweichen; wo es der Mühe werth erschien, hat Ritschl durch Herrn Reifferscheid den Bembinus nochmals vergleichen lassen. Von den zwei Codices, welche Ritschl „De emendat. fab. Ter." S. 10 zu der Familie des Bemb. rechnet, dem Victorianus und Decurtatus, die nur durch die Ausgabe des Faernus (Terenz 1565) bekannt gemacht worden sind, ist der Vict. sicher verloren und der andere scheint gleichfalls verschollen zu sein; hingegen stimmen mit dem Bemb. einige alte Terenzausgaben in etlichen Punkten, welche jetzt nur jene Handschrift bietet, überein, wovon später noch die Rede sein wird. — Alle übrigen bekannten Handschriften und die meisten alten Ausgaben, so weit diese überhaupt noch Manuscripte benutzt haben, gehören der Calliopischen Recension an. Von ihnen hat Geppert 44 Handschriften, darunter den Vaticanus, den Ambrosianus und aus der Pariser Nationalbibliothek den Cod. Regius, und 89 Ausgaben verglichen; aus dem Ambros. hat Mai in der Schrift „M. Acci Plauti

1) Schon Bentley hat in der Anmerkung zu Haut. Prol. V. 6 darauf aufmerksam gemacht, daß V. 5 zu lesen sei:

Hodie sum acturus Hauton timorumenon.

In jüngster Zeit hat Luc. Müller De re metr. S. 276 nach Analogie ähnlicher Verhältnisse bei den späteren Dichtern wohl mit Recht vermuthet, daß Terenz obige kürzere Form, die ihm doch nach dem Griechischen zu Gebote stand, auch selbst gebraucht habe (vergl. über die Synizesis noch Ritschl Prol. in Trin. S. CLX ff.), und W. Wagner hat sie, so viel ich weiß, zuerst aufgenommen im Lib. Miscell. soc. phil. Bonn. (S. 78 Anm. 12).

fragm. ined.“ S. 52 die Didaskalie zu den Adelphi zuerst veröffentlicht. Ich konnte die Didaskalien, wie sie der Vatic. und Ambros., sowie der bis jetzt noch unbenutzte treffliche Basilicanus bieten, nach Collationen des Herrn Professor Ritschl (es lagen mir auch hier zwei Collationen vor) benutzen.

Indem ich nun dazu übergehe den Wortlaut der Didaskalien selbst anzugeben, werde ich der vorausgegangenen Darlegung gemäß jede einzelne Didaskalie in dreifacher Fassung vorlegen: zuerst in der des Cod. Bemb., welchen ich mit *A* bezeichnen will (bei etwaigen Abweichungen bezeichnet *Ag* die Collation Geppert's, *Aw* die Mittheilung Wilmanns, A_1 und A_2 die beiden Collationen Ritschl's); folgen lasse ich den Wortlaut, wie ihn der Cod. Basil. (B) bietet und füge die wichtigeren Varianten anderer Handschriften hinzu, welche zu derselben Familie gehören (hierbei werde ich mich der bei Geppert gebrauchten Bezeichnungen bedienen); drittens gebe ich aus Donat, was in den Präfationen sich an Notizen über die Aufführungen findet, wobei ich, wie billig, die Lesart der Editio princeps (in Rom 1472 erschienen) zu Grunde lege, welche den folgenden Ausgaben gegenüber bis jetzt allein benutzt werden kann (ein Exemplar befindet sich in der Bonner Universitäts-Bibliothek). Angaben über abweichende Lesarten in einigen Handschriften, unter welchen der cod. Parisinus membr. 7920, einst dem Petrus Daniel gehörig (vergl. Ritschl Vit. Ter. in Reifferscheid's Suet. S. 26 und 486), für die Andria und die Adelphi die wichtigste Stelle einnimmt, verdanke ich Herrn Professor Schopen. Daß die Handschrift, welche der Verfasser der Präfationen benutzte, mit den Codices der Calliopischen Recension im Wesentlichen übereinstimme, hat Wilmanns S. 5 behauptet ohne sich indeß über die Abweichungen, welche er auch zugiebt, näher auszulassen. Wir wollen vorläufig Donat als dritte Quelle anführen und später auf diese Frage zurückkommen.

I. Die Didaskalie zur A n d r i a fehlt in cod. *A* (hier ist der ganze Anfang des Stückes bis IV, 4 V. 47 (V. 786 Fl.) verloren) und in fast allen andern Handschriften; da, wo sie sich findet, im Cod. 7905 der Paris. Nationalbibl. und in alten Terenzausgaben, ist sie gewiß nur aus der Präfatio des Donat hinzugefügt (vergl. Geppert S. 575 f.). Aus dieser können wir selbst folgendes entnehmen:

Comoedia Andria . . . . . . de loco nomen accepit: et a Menandro prius et nunc ab ipso Terentio . . . . Prima acta est ludis Megalensibus M. Fulvio aedilibus et in (für M oder vielmehr M/) Glabrione Q. Minucio Valerio curulibus. Egerunt L. Attilius l a t i n u s (letzteres Wort eine Dittographie aus L. Atilius) Praenestinus et L. Ambivius Turpio. Modos fecit Flaccus Claudii filius tibiis paribus dextris et sinistris. Et est tota graeca edita M. Marcello et Sulpicio consulibus.

Ebenso sämmtliche alte Donatausgaben, so viele ich einsehen konnte. Die Pariser Handschrift 7920 (mit A bezeichnet von Ritschl a. a. O.) hat, wie schon Lindenbrog bemerkt, „haec prima facta est. acta ludis u. s. w.; außerdem bietet er „tibiis paribus dextris. uł (eine Abbreviatur für vel) sinistris".

II. 1. Die Didaskalie zum Eunuchus[2]) lautet im cod. A[3]):

	INCIPIT	EVNVCHVS	TERENTI
	ACTA LVDIS	ROMANIS M	IVNIO
	LVCIO IVLIO	AEDILIB CVRVLIB	EGIT
	LVCIVS AMBIVIVS	LVCIVS HATILIVS	PRAEN
5	TIBIS DVABVS	DEXTRIS GRAECA	
	MENANDRV	FACTA SECVNDA	
	MODOS FECIT	FLACCVS	MARO
	VALER . . .	FANNI COS	

Z. 3: A_2 hat hinter aedilib und curulib Punkte. — Zeile 7 und 8 können nur sehr schwer gelesen werden; daher herrscht große Verschiedenheit in den Angaben: A_2 bietet fecet („sic, ni fallor") und auch Aw hält diese Lesart für die wahrscheinliche. — Uebrigens ist offenbar Z. 7 nur durch das Versehen eines Abschreibers von seinem Platze hinter Z. 4 verrückt worden.

2. Die Ueberlieferung des cod. B lautet so[4]):

	Incipit	Eunuchus
	Acta ludis	Megalensibus
	L. Postumio	Albino
	Aedil. cur.	aegere
5	L. Ambivius	Turpio
	L. ANTILIVS	Praenestinus
	Graeca	Menandri
	Acta	secunda
	Modulavit	Flaccus Claudi
10	Tibiis duabus	dextris
	M. Valerio	G Mummio
	Fannio Coss.	

2) Am Schlusse dieses Stückes heißt es im cod. A: Terenti Eunucus finitur. Ebenso haben Vit. Ter. S. 29, 8 Reiff. die codd. CD die ältere Form eunucus bewahrt.

3) Irrthümlich hat, wie schon Wilmanns S. 5 nach der Mittheilung von Umpfenbach bemerkt, Geppert S. 572 behauptet, die Didaskalien des Bembinus seien weder von derselben Hand noch mit derselben Sorgsamkeit geschrieben, wie der Text des Codex selbst.

4) Auch in dieser Handschrift sind die Didaskalien mit Majuskeln geschrieben; ich bediene mich der kleinen Buchstaben, damit Jeder gleich beim ersten Blick die beiden Handschriftengattungen unterscheiden könne.

Im cod. Ambros., welcher erst mit III, 1 26 beginnt (Geppert S. 575), fehlt natürlich diese Did. ganz. — Vor Z. 4 haben alle übrigen Handschriften einen zweiten Aedilen L. Cornelio Merula. — Z. 4: „aem. rec. corr.". — Z. 6 cod. B_2: L· ATtTlLIVS, was uns auf Hatitilius für Hatilius führt. — Z. 11: Die meisten Codd. haben C. Mummio. Im cod. Regius steht statt C: Cornelio; ebenso in zwei Pariser Handschriften und einer Berliner (vgl. Geppert a. a. O.).

3. Eunuchus est palliata Menandri vetus . . . . . Acta plane ludis Megalensibus L. Postumio L. Cornelio Con edilibus curam edium habentibus etiam tunc personatis L. Numidio ‚pthimo L. Ambivio Turpione: item modulante Flacco Claudio tibiis dextra et sinistra . . . . . . Haec edita tertium est. In dem erwähnten guten Pariser Codex findet sich, wie ich schon bemerkt habe, leider nur die Andria und an zweiter Stelle der Anfang der Adelphi. — Ein Leidener Codex (C. bei Ritschl Vit. Ter.) hat ludis Megalensibus L. Pisone L. Cornelio aedilibus, doch hat jene Handschrift so geringen Werth, daß ich auf diese Abweichung Nichts zu geben wage. — Was für ein Fehler in dem con. vor edilibus steckt (sämmtliche alte Ausgaben des Donat und Terenz haben es), habe ich nicht ermitteln können.

III. Die Didaskalie des Hauton timorumenos.

1. Nach dem cod. *A*:

	INCIPIT	HEAVTONTIMORVMENOS		TERENTI
	GRAECA	EST	MENANDRV	ACTA MEGALENSIB
	LVCIO	CORNELIO	LENTVLO	LVCIO VALERIO
	FLACCO	AEDILIB.	CVRVLIB.	EGIT
5	AMBIVIVS	TVRPIO	MODOS	FECIT FLACCVS
	CLAVDI	ACTAL	PRIMVM	TI INPARIB
	DEINDE	DVABVS	DEXTRIS	ACTAT ERTIA
	CN	CORNELIO	MARCO	IVVENIO COS

Z. 2 hat A_2: MIGALENSIB· — Z. 7 *A*g und *A*w: DVAB. A_2: ACTAST TERTIA.

2. Im cod. B folgt die Did. auf den Prolog so:
Acta ludis Megalensibus. L. Cornelio Lentulo. L. Valerio
Flacco aedilibus curulib. egere L. Ambivius Turpio
L. Atilius Prenestinus. modos fecit Flaccus Claudi. acta primo tibiis imparibus. deinde duabus dextris. facta
5 IVM. Iunio. T. Sempronio coss

Z. 4 haben der Vat. und Ambr. sowie alle übrigen Codices, welche Geppert
LI
(S. 556 f.) eingesehen hat, prima. Der cod. Vat. hat INPARIBVS, der cod. Ambr. IMPARILIBVS. — Das Folgende lautet im cod. Vat. so: Grae caest Menandri. Acta III. M. IVNIO q. s.; im cod. Ambr.:

Graeca est Menandri. Facta III M. IVNIO q. s. Im cod. B sind die Worte gr. e. M. offenbar nur durch ein Versehen ausgelassen worden. Die Variante des B Facta IV M. IVNIO ist ohne Zweifel entstanden aus der Lesart: Facta III · M · IVNIO. Erstens nämlich nennen sonst alle Handschriften ohne Ausnahme den Haut. das dritte Stück; zweitens läßt B allein das Pränomen M weg, und drittens konnte es nicht heißen facta tertium, sondern nur facta tertia oder facta III.

3. Eine Präfatio des Donat zum Haut. fehlt wie der Commentar zum ganzen Stück.

IV. 1. Im cod. A folgt der Phormio, dessen Did. so lautet:

INCIPIT TERENTI PHORMIO
ACTA LVDIS MEGALENSIB Q CASPIONE
CN SERVILIO COS GRAECA APOLLODORV
EPIDICAZOMENOS FACTA EST IIII

Die ganze Did. ist bereits von Ritschl Parerg. S. 292 veröffentlicht. — Z. 2: A_2 hat hinter MEGALENSIB und Q Punkte. — Z. 3: *Aw* hat GN.

2. Im cod. B nimmt der Phormio die sechste Stelle ein. Die Did. lautet:

Incipit . Phormio . acta . ludis . romanis .
L. Postumio Albino . L. Cornelio Merula
Aedil. curul. egere. L. Ambivius
Turpio. L. Atilius Praenestinus
5 Modos fecit . Flaccus . Claudii tibiis . im
paribus . tota . greca. Apollodori.
Epidicazomenos . facta . IIII.
G. Fannio. M. Valerio cos

Z. 6. Die codd. Vat., Ambr., sowie viele andere von Geppert verglichene haben: tibiis imparibus totam || Graeca u. s. w. (vergl. Ritschl Parerg. S. 265, Geppert S. 561). — Im cod. Vat. hat eine jüngere Hand über modos fecit geschrieben modulavit.

3. Hanc comoediam manifestum est prius ab Apollodoro sub alio nomine h. e. Ἐπιδικαζόμενον graece scriptam esse quam latine a Terentio Phormionem . . . . . . Haec acta est ludis Megalensibus, Lucio Cornelio Merula aedili curuli et L. Postumo Albino: agentibus Lucio Cassio Attilio et L. Ambinio: modos faciente Flacco Claudii filio tibiis Serranis . . . . Editaque est quarto loco. M. Valerio et Cn. Fannio cons.

Die übrigen Donatausgaben weichen nur darin ab, daß sie richtig Postumio und Ambivio lesen.

V. 1. Die Didaskalie der **Hecyra** nach dem cod. *A*:

INCIPIT TERENTI HECYRA
ACTA LVDIS MEGALENSIB SEXTO IVLIO CAESAR
CN CORNELIO DOLABELLA AEDILIB CVRVLIB
MODOS FLACCVS FLACCVS CLAVD TIBIS PARIB
5 TOTA GRAECA MENANDRV FACTA EST V
ACTA PRIMO SINE PROLOGO DATA SECVNDO
CN OCTAVIO TITO MANIO COS
RELATA EST LVCIO AEMILIO PAVLO
LVDIS FVNERALIB. NON EST PLACITA
10 TERTIO RELATA EST Q. FVLVIO
LVC MARCIO AEDILIB· CVRVLIB· EGIT
LVC AMBIBIVS LVC SERGIVS TVRPIO PLACVIT

Z. 2 hat A_2 hinter MEGALENSIB, Z. 3 hinter AEDILIB und CVRVLIB Punkte. — Z. 4 ist natürlich nur aus Versehen FECIT hinter MODOS ausgelassen und FLACCVS wiederholt. A_2 hat CLAVDI. — Z. 5 hat A_2: ·V·. Die Z. 5 enthaltenen, jedenfalls bemerkenswerthen Worte acta primo sine prologo finden sich in keiner andern Handschrift und auch nicht bei Donat in der Präf. [5]); schon deshalb können wir so ziemlich als gewiß annehmen, daß derjenige aus einer dem cod. A sehr ähnlichen Quelle schöpfte, welchem wir im Commentar des Donat zu Hec. Prol. 1 V. 1 folgende Worte verdanken: Ecyra (Ἑκυρά) est huic nomen fabule. h e c p r i m o d a t a e s t s i n e p r o l o g o ludis megalēsibus · quos Sex. Iulius et Cornelius Dolabella ediderunt: sed occupatio populi (man schreibt occupato populo) studio funabili (l. funambuli) displicuit. postremo data est ludis funebribus L. emilii pauli: quos fecerunt Q. Fabius Maximus et cornelius Africanus. tunc quoque non peracta est per studium populi circa gladiatores. Tertio ad postremum introducta Q. Fulvio L. martio edilibus virtute actorum L. Ambivi et L. Turpionis est commendata. — Die Uebereinstimmung dieser Bemerkungen mit dem cod. A ist ebenso leicht erkennbar wie die Verschiedenheit von der Quelle der Präf. (vergl. unten). Eine Abweichung sehr geringer Bedeutung ist p o s t r e m o data est bei der zweiten Aufführung; daß das postr. nicht aus der Quelle entnommen ist, zeigt schon die Wiederholung des Wortes tertio a d p o s t r e m u m introd. Uebrigens ergiebt sich aus einer ferneren Vergleichung jener Stelle Donats mit dem Bemb. als mehr

5) In den Handschriften könnten obige Worte zugleich mit der Angabe des griech. Originals und der Nummer des Stückes z u f ä l l i g ausgefallen sein, jedoch in der Präf. findet sich, wenn auch der Name Apollodoru nicht aus der Didaskalie genommen ist, wenigstens die Nummer.

denn wahrscheinlich, daß wir bei der Erwähnung der Schauspieler „virtute actorum L. Ambivi et L. Turpionis vor Turpionis das Wort Sergii einzuschieben und dann, wie im Bemb., den Beinamen Turpio durch Transposition dem Ambivius zurückzuerstatten haben.

2. Nach dem cod. B:

Acta ludis . romanis . Sex. Iul. Caes. Cn. Cornelio
aedilibus curulib. non est. peracta tota.
modos fecit. Flaccus. Claudi. tibiis. parilibus Cn.
Octavio. T. Manlio. cos. relata est iterum ludis
5 funerib. relata ẽ tertio. Q. Fulvio. L. Martio
aedil. curul.

Z. 2: Die codd. Reg. und Par. 7900, die fast in allen Stücken übereinstimmen, haben ludis Megalensibus; der Vat. ebenso von erster Hand, aber als Verbesserung ist von zweiter Hand darüber geschrieben Romanis. Von derselben Hand ist hinter peracta — tota über den Text gesetzt. Der cod. Reg. liest dafür: tibiis parilibus totam. Auch B hatte wahrscheinlich ursprünglich tota nach parilibus ausgelassen und über die Zeile hinzugefügt, wo es sich denn später an das daneben stehende peracta anschloß. — Z. 4 hat der cod. Reg.: L. Aemilio Paulo ludis funebribus. Der cod. Vat.: L. Aemelio ludis funebribus (die Punkte von der Hand eines Correctors [6])).

3. Haec (Ed. pr.: hec cum, wie es scheint, für Hecura) fabula Apollodori esse dicitur graeca . . . . Acta sane est ludis Megalensibus Sexto Iulio Ce. Rabirio aedilibus curulibus: egitque L. Ambivius. Modulatus est eam Flaccus Claudius tibiis paribus. Tota graeca est factaque et edita quinto loco. Cn. Octavo (l. Octavio) T. Manlio coss.
Der Vindelinus Spirensis hat C. Rabirio; ebenso die edit. Tarvis.

VI. 1. Das sechste Stück im cod. *A* sind die Adelphi:

	INCIPIT		TERENTI		ADELPHOS
	GRAECA	MENANDRV	ACTA	LVDIS	FVNERALIB
	LVCIO	AEMELIO	PAVLO	MODOS	FECERE
	LVCIVS	FABIVS	MAXVMVS	P	CORNELIVS
5	AFRICANVS	EGERE	LVCIVS	HATILIVS	PRAEÑESTINVS
	LVCIVS	AMBIBIVS	TVRPIO	MODOS	FECIT
	FLACCVS	CLAVDI	TIBIS	SARRANIS	TOTA FACTA VI
	MARCO	CORNELIO	CETHEGO	LVCIO	GALLO COS

Z. 3 ist wohl für MODOS — QVOS zu schreiben, was sich in der andern Handschriftengattung durchweg findet. — Z. 7: A_2, *A*g und *A*w

6) Nach Allem, was ich an Correcturen aus dem cod. Vat. angeführt habe, scheint derselbe in der Hecyra nach einem dem B sehr ähnlichen Codex verbessert zu sein.

haben SERRANIS; Ritschl Parerg. S. 265 in Uebereinstimmung mit A_1: SARRANIS [7]).

2. Im cod. B sind die Adelphi das vierte Stück. Die Did. lautet:

b
Acta ludis funeribus quos fecere. Q. Fabius
Maximus. P. Cornelius Africanus. Aemili.
Pauli. egere : L. Atilius Presentinus Mi
nutius. Prothymnus: modos fecit Flaccus.
5 Claudi. tibiis sarranis. facta graeca.
n
Menandri. Anicio. M̃. Cornelio cos:

Z. 1 haben die codd. Vat. und Ambr. funebribus. — Z. 6 haben alle andern codd. richtig M. Cornelio. — Der Anfang der Did. steht im cod. Ambr. so: Acta ludis funebribus Q. Fabio Maximo P. Cornelio Africano Aemili Pauli aedilibus curulib. quos fecere L. Atilius Praenestinus Minutius Prothymus. Man sieht hieraus, daß der Schreiber dieser Did. das, was er etwa nicht verstand, willkührlich änderte.

3. Haec sane acta est ludis scenicis funeribus L. Aemili Pauli agentibus L. Ambivio et L. qui cum suis gregibus etiam tamen (l. tum oder tunc) personati agebant. Modulata est autem tibiis dextris i. e. ludis (so für lydiis). Hanc dicunt ex Terentianis secundo loco actam . . . .

L. Ambivio et L. q. s. haben außer der Ed. pr. auch der treffliche Paris. *A* und andere Handschriften; L. Ambivio et L. Turpione bietet die edit. Tarvis. nebst andern Ausgaben. Es ist klar, daß wir nicht Turpione, sondern entweder Atilio Praenestino oder, was wahrscheinlicher ist (vergl. Wilmanns S. 32 f.), Minucio Prothymo zu ergänzen haben; für letzteres sprechen die Worte qui . . . . personati agebant, ein Zusatz, welcher sich bei Donat nur noch in der Präf. zum Eunuch findet, in der ebenfalls Minucius Proth. unter den actores angeführt wird. Der Zusatz geht zurück auf eine Notiz von Donat de com. et trag.: Personati primi egisse dicuntur comoediam Cincius Faliscus, tragoediam Minucius Prothymus.

Wir gehen zunächst über zur Besprechung einiger Einzelnheiten, aus welchen zugleich das Verhältniß der besprochenen drei Quellen klarer

7) Daß Sarranis, welches die Didaskalien des Stichus und in den Ad. unbestritten die besten Codd. der Call. Rec. haben, die ältere und bis auf Cicero's Zeit die allein übliche Form gewesen sei (noch älter ist Saranus), hat Mommsen Inscr. lat. ant. in der adnot. zu Inschr. 549 (S. 153) dargethan, auf welche Stelle mich Herr Prof. Ritschl aufmerksam gemacht hat.

werden soll. Fragen wir zunächst nach dem regelmäßigen Inhalt einer vollständigen Did., so sind neun Stücke als solche anzusehen, welche bereits Ritschl Parerg. S. 267 in folgender Reihenfolge angegeben hat: 1. Dichter und Titel des lateinischen Stückes; 2. Dichter und Titel des griechischen Originals; 3. Festspiel der Aufführung; 4. die Geber und Besorger des Festspiels; 5. Hauptschauspieler und zugleich Direktor der Truppe; 6. Componist; 7. Musikgattung; 8. laufende Nummer des Stückes in der Reihe der Werke; 9. Consuln des Jahres. Eine ganz vereinzelte Ausnahme bildet schon nach dem Wortlaut der Ueberlieferung der Eunuch, in dessen Did. ehemals, was sich heute daselbst nicht mehr findet, das Honorar angegeben war nach Sueton Vit. Ter. (Reiff. S. 29). Wenn außerdem in der Did. zur Hecyra die Worte stehen Acta est primo sine prologo, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß dieselben erst später sich eingeschlichen haben.

Zur Begründung dieser Ansicht muß ich auf eine Frage zurückkommen, welche ich durch meine Quaest. sel. de prol. Plaut. et Ter. (Bonn 1863) bereits abgethan glaubte, ob nämlich der Andriaprolog der ersten oder einer wiederholten Aufführung angehört. Letztere Ansicht hat W. Wagner neuerdings in der Abhandlung De Ter. Andr. prologo (Lib. Miscell. ed. a societ. phil. Bonn 1864 S. 72—82) neu zu begründen gesucht. Es hält schwer aus der wenig präcisen Argumentation die positiven Gründe herauszusuchen: abgesehen von dem nicht weiter ausgeführten Satze S. 74 prologus talis est qualem a poeta iam cognito exspectaveris nimmt Wagner S. 76 folgenden Anstoß: unde tandem Terenti adversarius tam accuratam fabulae notitiam sibi comparaverat, nisi quod iam acta esset Andria? Ich hatte diesen Einwand vorhergesehen und a. a. O. gesagt: quo pacto . . . . . illi ipsi (der vorher genannte Luscius Lavinius und seine Genossen; W. hat mich S. 76 A. 9 falsch verstanden und illi ipsi auf spectatores bezogen) Andriam cognoverint, varie potest explicari. An den Theaterdirektor nämlich kann man denken oder an Schauspieler oder Bekannte des Terenz, dessen Umgangskreis mit dem seiner Neider (Neid erweckte von Anfang an das günstige Urtheil des Cäcilius über die Andria) schon wegen der gleichen Interessen manche Berührungspunkte haben mußte. Wichtiger ist Wagners Erklärung der letzten vier Verse des Prologs

Favete, adeste aequo animo et rem cognoscite,
Ut pernoscatis, ecquid spei sit relicuom:
Posthac quas faciet de integro comoedias,
Spectandae an exigendae sint vobis prius —,

aus welchen er folgern will, daß schon vor derjenigen Aufführung, zu welcher dieser Prolog gehört, eine oder mehrere verunglückte Aufführungen Statt gefunden hätten, daß also die Andria nach der ersten Aufführung der Hecyra wiederholt worden wäre. Erst damals hätte die Nothwendigkeit vorgelegen einen Prolog zu schreiben; die erste

Aufführung der Andr. sowie der Hec. hätte eines solchen entbehrt. Dadurch geräth nun W. offenbar in einen Widerspruch mit sich, da er Andr. Pr. V. 5 auf schon früher geschriebene Prologe bezieht. Doch ganz abgesehen hiervon, bittet der Schreiber des Prologs in jenen Versen offenbar die Zuschauer ihre spätere Gunst oder Ungunst von ihrem Urtheile über das vorliegende Stück abhängig zu machen (rem cognoscite, ut pernoscatis q. s.), was füglich bei einem den Zuschauern schon bekannten Stück nicht geschehen konnte, da er sich in dem Falle vielmehr auf ihren dem Stücke bereits geschenkten Beifall berufen mußte. Ich habe also keinen Grund von meiner durch Wagner nicht widerlegten Ansicht abzugehen, daß unser Prolog nur zur ersten Aufführung gehören kann.

Giebt man das nun zu, daß Terenz schon bei dem ersten Stücke darauf verfallen war sich in einem Prolog gegen seine Gegner zu vertheidigen, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß er, der auch bei jedem folgenden neuen Lustspiel, selbst zum Eunuch und auch nach dessen außergewöhnlichem Glücke eines Prologs bedurfte um die Ausstellungen der Feinde zurückzuweisen, allein bei der Hecyra, einem Stücke, das gewiß zu seinen schwächeren zählt, entweder keine Anfeindungen erfahren oder sich dagegen nicht vertheidigt, kurz das Stück ohne Prolog gelassen habe. Freilich gebe ich zu, daß ein Dichter den Prolog, wenn er ihn nicht zur Erzählung des Arguments benutzte, ebenso gut weglassen konnte, wie heutzutage ein Schriftsteller die Vorrede zu einem Buche.

Ein zweiter Grund, der mich bestimmt an der Echtheit der Worte acta primo sine prologo zu zweifeln, ist folgender: in den quaest. sel. S. 5 ff. glaube ich dargethan zu haben, daß die Verse des Haut.-Prologs 7—9

> Novam esse ostendi et quae esset: nunc qui scripserit
> Et quoia Graeca sit, ni partem maxumam
> Existumarem scire vostrum, id dicerem

in den Prolog zur zweiten Aufführung der Hec. gehören. Wenn also in diesem vorausgesetzt wird, daß der größte Theil der Zuschauer weiß, wer der Dichter und von wem das Original sei, so muß dieses doch bei der ersten Aufführung auf irgend eine Weise mitgetheilt worden sein. Daß der Name des Stückes sowie des lateinischen Dichters gewöhnlich kurz vor dem Auftreten des Prologs verkündet wurde, habe ich in den quaest. sel. bewiesen. Von dem Namen des griechischen Originals habe ich nicht dasselbe angenommen, wozu mich zweierlei bestimmte: einmal daß Donat, der an mehreren Stellen (quaest. sel. S. 13 ff.) von der tituli pronuntiatio spricht, jene Angabe wenigstens nicht ausdrücklich als dazu gehörig anführt; sodann daß dem Bildungsgange des sechsten Jahrhunderts entsprechend (vergl. Ritschl Parerg. S. 234 Anm.) ursprünglich das Interesse an dem griech. Original nur ein geringes und die Nennung desselben wohl

auch noch zu des Terenz Zeiten nicht durchaus nöthig war, sondern eine derartige Erwähnung genügte, wie sie sich in den Terenzprologen, soweit sie zur ersten Aufführung gehören, durchgängig findet. Aus diesen beiden Gründen würde man schließen können und müssen, daß das griechische Original der Hecyra den Zuschauern bei der ersten Aufführung **nur durch einen Prolog** habe bekannt werden können. Indeß gebe ich die Möglichkeit zu, daß die Angabe des griechischen Originals zu der tituli pronuntiatio gehörte und demnach ein Rückschluß auf das Vorhandensein eines Prologs nicht zuläßig sei.

Hiermit fällt noch keineswegs meine Ansicht über die Worte data primo sine prologo; vielmehr ist abgesehen von dem zuerst geltend gemachten Grunde noch folgendes zu bedenken: schon des Inhaltes wegen gehören jene Worte nicht in eine Didaskalie, welche nur die nothwendigsten auf das Aeußere der Aufführung bezüglichen Notizen enthält. Oder glaubt wohl Jemand, daß es bei jedem Plautinischen Stücke, welches ohne Prolog auf die Bühne kam, im titulus geheißen habe „acta sine prologo"? In der Did. zum Stichus wenigstens ist es nicht der Fall. Sodann ist der Platz zwischen der Nummer des Stücks und den Namen der Consuln gewiß ein sehr unpassender; einzig zuläßig wäre der Platz hinter den Consuln gewesen. Von großem Gewicht scheint mir auch der Ausdruck **primo** s. pr. zu sein, indem, wenn von der ersten Aufführung eines Stückes die Rede ist, dem lateinischen Sprachgebrauche gemäß nur **primum** gesetzt wird; vergl. Hec. V. 14. 33. Plaut. Cas. Pr. V. 17. — Schließlich trägt zur Verdächtigung obiger Worte auch der Umstand bei, daß sie mit den Worten data secundo allein eine Zeile ausmachen, welche schon Benfey S. 27 Anm. sehr richtig als Glossem zu relata est erkannt hat. Gebilligt hat das Geppert S. 563, höchst verkehrt aber J. A. Becker S. 37 data secunda schreiben und dies auf die Nummer des Stückes beziehen wollen. Ihm war nämlich jenes Glossem nur aus Terenzausgaben bekannt, unbekannt aber die Notiz des cod. *A* facta est V; außerdem wäre data sec. für facta oder acta sec. in den Did. sehr auffallend. Nicht minder verkehrt ist aber Wilmanns Ansicht, daß data sec. echt und auf die zweite Aufführung der Hec., relata est und tertio relata est aber auf eine dritte und vierte Aufführung zu beziehen sei. Die Gründe für die Unhaltbarkeit dieser Ansicht werde ich erst später im Zusammenhange auseinandersetzen. — Im Ganzen hoffe ich nach den angeführten Gründen auf allgemeine Billigung rechnen zu können, wenn ich die Worte acta primo sine prologo als Glossem aus der Did. verbanne.

Was nun obige Reihenfolge betrifft, welche Ritschl a. a. O. S. 264 und Geppert S. 579 f. für die ältere halten, so findet sie sich in dem bekannten von Ritschl dem Stichus zugewiesenen titulus des Ambros. Palimpsestes [8]), außerdem in zweien der Terentianischen Didaskalien,

8) Die Worte egit und modulatus est fehlen zwar in dieser Dida-

zum Haut. und zu den Ad., und zwar in der uns durch den cod. *A* überkommenen Recension. Es scheint indeß, als ob auch schon in alter Zeit bei Zusammenstellung solcher Didaskalien ein anderes Formular üblich gewesen sei, von dem vorigen nur in soweit verschieden, als Dichter und Titel des griechischen Originals nicht an zweiter, sondern an siebenter Stelle hinter der Musikgattung vor der Nummer des Stückes angegeben werden. Diese Ordnung bietet im Bembinus die Did. zur Hec. und zum Eun., in welchem nur, wie ich schon oben bemerkt habe, Zeile 7 vor Zeile 5 umzustellen ist [9]).

Sich auf die Autorität der dem Donat zugeschriebenen Präfationen nach irgend einer Seite hin zu berufen, ist allerdings mißlich, bevor über ihre Autorität etwas feststeht; indeß werden wir Donat im Laufe der Untersuchung als eine höchst achtbare Quelle kennen lernen und schon jetzt können wir nicht umhin ihn in Betracht zu ziehen. Es kommen nämlich in jenen Einleitungen alle zu einer Did. gehörigen Stücke mehr oder minder ausführlich umschrieben vor (zum Eun. und den Ad. fehlen am Schlusse die Namen der Consuln, bei letzterem Stücke auch der Name des Componisten), und zwar scheinbar ganz in der zuerst bezeichneten Reihenfolge [10]), daß das griechische Original an zweiter Stelle zugleich mit dem lateinischen erwähnt wird. Daß gleichwohl Donat in einigen der ihm vorliegenden Didaskalien das griech. Original unmittelbar hinter der Musikgattung angegeben fand, läßt sich noch jetzt mit Sicherheit nachweisen. In der Präf. zur Hec. lesen wir gegen Ende: Modulatus est eam Fl. Cl. tibiis paribus. T o t a graeca est u. s. w. Ebenso heißt es in der Präf. zur Andr.: Modos fecit Fl. Cl. fil. tibiis paribus, dextris vel sinistris. Et est tota graeca u. s. w. Es kann kein Zweifel sein, was bereits Geppert richtig gesehen hat, daß tota zu der vorhergehenden Musikgattung gehört, so daß an beiden Stellen graeca est allein stehen bliebe, natürlich mit zu ergänzendem Namen des griech. Dichters.

skalie, doch ist unzweifelhaft dazu an den betreffenden Stellen je eine Zeile leer geblieben; auch die Nummer des Stückes fehlt und ist wahrscheinlich dazu die vor den Namen der Consuln sich findende leere Zeile bestimmt gewesen.

9) Auch im Phormio stehen die Angaben über das griech. Stück und die fortlaufende Nummer n e b e n e i n a n d e r, obschon beide, was wohl nicht ursprünglich ist, hinter den Consuln. Merkwürdig ist es und kaum durch einen Zufall zu erklären, daß sich, wie im cod. A, so auch in den übrigen Handschriften die Angabe der Musikgattung hinter die Nummer transponirt findet, nur mit dem Unterschiede, daß in der Call. Recension auch der Componist vor der Musikgattung (hinter der Nummer) genannt wird. Calliopius scheint also die fehlerhafte und z. Th. unverständliche Reihenfolge vorgefunden, aber einen nur ungenügenden Versuch zur Herstellung der richtigen Anordnung gemacht zu haben.

10) Die e i n z i g e Abweichung hiervon findet sich in der Präf. zur Andria, wo die Nummer des Stückes nicht den gewöhnlichen Platz einnimmt: Haec prima facta est. acta ludis . . . . .

Diesen muß daher Donat zweimal wenigstens an siebenter Stelle angegeben gefunden haben. In welcher Reihenfolge ihm in den übrigen Stücken die fragliche Angabe vorlag, läßt sich jetzt nicht einmal vermuthungsweise sagen; der bloße Umstand, daß er das griech. Original jedesmal gleich zu Anfang erwähnt, berechtigt uns noch nicht zu dem Schlusse, daß dies die Anordnung in der größeren Zahl der ihm vorliegenden Did. gewesen sei. Vielmehr beruht diese Thatsache darauf, daß der Verfasser der Vorreden zuerst zu bestimmen suchte, zu welcher Classe von Lustspielen (ob palliata oder togata u. s. w.) das betreffende Terenzische Stück gehöre. Nannte er nun dies Lustspiel eine palliata, so lag es natürlich nahe zugleich das griech. Original namhaft zu machen. Ich muß es daher dahingestellt sein lassen, ob Donat, abgesehen von den zwei oben genannten Komödien, in den übrigen das griechische Original an siebenter oder zweiter Stelle fand. Vorläufig läßt sich in diesem Punkte eine Uebereinstimmung mit dem cod. *A* weder behaupten noch leugnen; in der Did. zur Hec. zeigen sie eine gleiche Anordnung, für die übrigen Stücke können wir wenigstens keine Abweichung nachweisen.

In den Handschriften der Call. Rec. sehen wir diejenige Reihenfolge der neun einzelnen Stücke, welche wir als zweite besprachen, mit Consequenz in allen fünf tituli durchgeführt: überall wird das griech. Original erst nach der Musikgattung erwähnt. Der titulus zum Eun. macht, wie wir sahen, nur eine scheinbare Ausnahme. Wahrscheinlich hatte der Urheber jener Redaction die Wahl (wie sie der cod. *A* noch jetzt bietet): er entschied sich nach e i n e r Seite hin.

Wilmanns hat in Betreff dieser Frage S. 52—66 folgende eigenthümliche Ansicht aufgestellt. Er unterscheidet zunächst ganz richtig innerhalb der Didaskalien zwei Bestandtheile, einen aus der Zeit des Terenz selbst den spätern Grammatikern überlieferten und einen von diesen erst hinzugefügten. Nun aber denkt er sich das Verhältniß jener Bestandtheile so (S. 61): Duae didascaliarum sunt partes: altera continet quae populo ante ludos celebrandos a praecone pronuntiabantur: titulum fabulae Latinae (poetam Graecum in prioribus fabulis) actores tibicinem modos musicos, altera quae non erant pronuntiata: (Graecum poetam in posterioribus fabulis) numerum fabulae, consulum nomina. Jener erstere Theil sei so wie er vor den Spielen vom Herold verkündet worden (d. h. mit vor- oder nachgesetztem Dichternamen und mit ausgelassenem oder zugefügtem griech. Original) in die Exemplare jedes Lustspiels aufgenommen worden, welche bald nach der Aufführung erschienen. Hierzu hätten in späterer Zeit Grammatiker das griech. Stück, wo es noch fehlte, die Nummer und die Namen der Consuln hinzugesetzt. So erklärt W. den Umstand, daß im cod. *A* einige Didaskalien das griech. Original an zweiter, andere an siebenter Stelle nennen. — Zu tadeln ist hierbei zunächst, daß W. das den Grammatikern überkom-

mene Material in so enge Verbindung mit der tituli pronuntiatio bringt. Auf die Spiele und die Festgeber hat er offenbar ganz vergessen: vor den Spielen selbst wurden sie füglich nicht ausgerufen, in den herausgegebenen Komödien müssen sie aber gestanden haben und zwar, wenn die späteren Grammatiker, wie das Wilmanns Ansicht zu sein scheint, nur äußerlich das Fehlende hinzufügten, in der Reihenfolge, in welcher wir heute diese Notizen haben. Daher kann man sich offenbar nicht allzu genau an die tituli pronuntiatio gehalten haben, was auch aus dem Gebrauch des Tempus egit . . ., modos fecit . . . hervorgeht. Erlaubte man sich aber hierin bei Aufzeichnung jener Angaben Umänderungen und Zusätze zu dem vom Herold Verkündeten, warum soll man gerade das griechische Original nur dann in den Ausgaben der Lustspiele erwähnt haben, wenn es vorher mit dem übrigen Titel bekannt gemacht worden war? Ferner kann W. gar nicht beweisen, daß von einem Theil der Komödien das griechische Original bei der tituli pronuntiatio angegeben, bei dem andern weggelassen worden sei und daß ersterer gerade diejenigen Stücke umfasse, welche heute das griech. Original an zweiter Stelle nennen. Der Versuch einer Begründung ist S. 58 f. enthalten. Demonstratum est poetam nondum notum ut populo operam suam commendaret fabulae nomen nomini suo praeposuisse. Quid? si eiusdem rei causa etiam Graecum poetam in tituli pronuntiatione proferri voluerit, postea autem cum proprium nomen ad populum alliciendum sufficeret eum omiserit? Non omnibus fundamentis eget haec coniectura. Huc enim verba Donati initio praefationis ad Adelphos quamvis mutilata et corrupta spectare videntur: „Potuit eam Terentius Fratres dicere: sed . . . non statim intellegeretur Menandri esse, quod Terentius inprimis lectorem scire cupit“. Vorausgesetzt, was ich durchaus nicht zugebe, daß Donat bei jenen Worten an die pronuntiatio tituli dachte, könnte man aus denselben doch ebenso gut auf das Gegentheil von Wilmanns Ansicht schließen: wenn Ter. das Stück Adelphoe nannte, damit man es als ein aus dem Griechischen übersetztes sogleich bei der Ankündigung erkenne, so ließe sich folgern, daß das griechische Original dabei gar nicht erwähnt wurde; sonst konnte er sein Lustspiel auch Fratres nennen. Als griechisch wurden die meisten Stücke schon aus dem lateinischen Titel erkannt, und daß der Name eines bestimmten griechischen Dichters eine besondere Anziehungskraft auf das Volk ausgeübt hätte, kann ich mir nicht denken. Was die einzelnen Prologe betrifft, aus welchen W. zum Theil auf eine vorhergegangene, zum Theil auf eine unterbliebene Ankündigung des griechischen Stückes schließen will, so kann ich nur auf meine quaest. sel. verweisen, in welchen die einzelnen Stellen behandelt sind. — Um aber Wilmanns' Hypothese als völlig unbegründet zu erweisen, bleibt mir noch übrig zu zeigen, daß dieselbe, welche doch nur der heutigen Gestalt der Did.

ihre Entstehung verdankt, nur ungenügend durch diese gestützt wird. In der Andria nämlich, dem ersten Stücke, fand Donat wenigstens das griechische Original erst am Ende der Did. verzeichnet. Dasselbe ist bei der Hecyra, dem zweiten Stücke, der Fall, in welchem auch der Bembinus mit Donat übereinstimmt. W. meint S. 60, da die Hec. erst nach dem Eun. mit Erfolg aufgeführt wurde, poeta suo iure non eadem qua antea tituli pronuntiatione usus est; natürlich muß er da auch S. 65 annehmen, daß erst nach der geglückten Aufführung das Stück veröffentlicht wurde. Da aber doch die Notizen von der ersten Aufführung in die Did. mit aufgenommen wurden, so sehe ich in der That keinen Grund ein, weshalb nicht auch das griech. Stück angeführt wurde, das doch bei der ersten tituli pronuntiatio nach Wilmanns' Theorie mit genannt worden ist. Außerdem gehört diejenige Did. von den Ad., welche wir heute haben, wahrscheinlich zu einer späteren Aufführung, in welcher nach Wilmanns der griechische Dichter doch nicht mehr öffentlich verkündet zu werden brauchte, und doch steht gleich an zweiter Stelle Graeca Menandru. — Ich hoffe, daß aus dem Bemerkten die Ansicht Wilmanns', man könne die verschiedene Stellung des griech. Originals mit der tituli pronuntiatio in Verbindung bringen, sich als vollständig unhaltbar ergeben hat. Auf der anderen Seite ist jene doppelte Anordnung offenbar kein bloßes Versehen der Abschreiber, sondern man hat eine doppelte Recension anzunehmen. Ob diese aber gleichzeitig oder die eine später als die andere entstanden sei, läßt sich jetzt nicht mehr mit einiger Sicherheit entscheiden [11]).

Von der Besprechung der Reihenfolge der Notizen, welche eine vollständige Did. enthält, wenden wir uns zu dem, was sich über die einzelnen derselben sagen läßt. An erster Stelle wird der lateinische Name des Stückes und der Dichter genannt und zwar findet sich im cod. *A*, welcher bei dieser Frage wohl allein in Betracht kommt, der Name des Stückes im Eun. und Haut., der Name des Dichters im Phorm., der Hec. und den Ad. vorangestellt. Wilmanns hat da, wo er die einzelnen Didaskalien in der, wie er glaubt, ursprünglichsten Form herzustellen versucht, in der Andr., den Ad. und dem Haut. den Namen des Stückes, sonst den Namen des Dichters vorgesetzt. Er stützt sich auf einzelne hierauf bezügliche Stellen in den Präfationen und vor Allem auf die vielbesprochene Stelle des Donat de com. (S. LVIII West.) [12]) „In plerisque fabulis priora pone-

11) Allenfalls ließe sich das Letztere in der Weise denken, daß das griech. Original ursprünglich an siebenter Stelle erwähnt, an die zweite versetzt wurde um gleich hinter dem lat. Stücke seinen Platz zu haben. Die plautinische Didaskalie spricht nicht nothwendig dagegen, da sie höchstens auf die ursprüngliche Anordnung der plautinischen Didaskalien schließen läßt.

12) Ich gebe den Text nach der guten Pariser Handschrift, dessen Varianten ich bereits quaest. sel. S. 15 angegeben habe.

nebantur ipsarum nomina quam poetarum, in nonnullis poetarum quam fabularum. cuius moris diversitatem antiquitas probat. nam cum primum aliqui fabulas ederent, ipsarum nomina pronuntiabantur ante quam poetae pronuntiaretur, ne aliqua invidia a scribendo deterreri posset. cum autem per editionem multarum poetae iam esset auctoritas adquisita, rursus priora nomina poetarum proferebantur, ut per ipsorum vocabula fabulis attentio adquireretur". Mit Recht hat W., was ich schon qu. sel. S. 13 ff. gethan habe, die gegen die Richtigkeit dieser Stelle vorgebrachten Einwendungen Ritschl's (Parerg. S. 301 ff.) zurückgewiesen (S. 52 ff.) und darauf aufmerksam gemacht, daß Donat im ersten Satze von der verschiedenen schriftlichen Aufzeichnung des Titels spreche, im Folgenden aber (cuius moris div. u. s. w.) den Grund für jene Thatsache in der Art der mündlichen tituli pronuntiatio finde [13]), welche der Aufführung des Stückes vorherging. Zur weiteren Bestätigung dieser einfachen und den Worten Donat's, wie ich glaube, allein entsprechenden Erklärung möge auch die Beobachtung dienen, daß überhaupt von den eben angeführten Worten an bis zum Schlusse der Abhandlung de com. Donat die einzelnen Punkte einer Didaskalie der Reihe nach vornimmt und mehr oder minder ausführlich bespricht [14]). An obige Stelle, die vom lateinischen Titel handelt,

13) Ganz ungenügend ist, was W. über die Art und Weise dieser tituli pron. aufstellt (S. 52 ff.). Seine Ansicht darüber faßt er S. 60 selbst so zusammen: „Duplex fuit tituli pronuntiatio; altera ante ludos fiebat et tunc non titulus tantum Latinae fabulae sed etiam (Graecus poeta in prioribus fabulis) actores tibicen modi musici proferebantur, altera prologi loco de scaena fiebat, nulla alia re comoediae nomini adiecta". Hierbei bleiben nicht nur einige sehr bedeutende Schwierigkeiten, die Wilmanns ganz entgangen sind, ungelöst, sondern es entstehen auch einige neue. Wenn nämlich schon vor den Spielen Alles Nöthige verkündet wurde, wozu dann noch bei den Stücken ohne Prolog eine tituli pronuntiatio unmittelbar vor der Aufführung? Diente dieselbe zur Auffrischung des Gedächtnisses und zur Unterscheidung von anderen an denselben Spielen aufgeführten Stücken, so wäre es höchst auffallend, daß in den Stücken mit einem Prologe der römische Dichter gar nicht genannt ist. Sodann müßte man annehmen, daß Donat de com. an den zwei Stellen, an welchen er von der tit. pron. spricht (quaest. sel. S. 13 und 15) eine verschiedenartige tit. pron. im Sinne hatte; und das hätte er doch irgendwie kenntlich machen müssen. In der oben angeführten Stelle soll er die Ankündigung vor den Spielen gemeint haben. Doch lassen offenbar die Worte ne aliqua invidia a scribendo deterreri posset und ut . . . . fabulis attentio adquireretur auf die Anwesenheit im Theater schließen. — Ich meinerseits habe zu dem, was ich in den qu. sel. über diesen Punkt auseinandergesetzt habe, Nichts hinzuzufügen, als etwa das S. 580 f. über die Ankündigung des griech. Originals Bemerkte, wodurch aber die Art und Weise der tit. pron. nicht im mindesten berührt wird.

14) Daß diese Besprechung uns in einer lückenhaften und ziemlich

schließen sich Donats Bemerkungen über die Spiele und Festgeber so an: Actas diversis ludis manifestum est inscribi u. s. w. (hier spricht er natürlich nicht mehr von der tituli pronuntiatio, sondern von den den Stücken vorausgeschickten Didaskalien). Darauf handelt er von den Schauspielern, von welchem Theile er zu dem Musiker und der Musikgattung übergeht. Mit dem Ende dieses Abschnittes oder inmitten desselben bricht die Abhandlung de com. ab [15]). — Ist somit als ziemlich sicher festgestellt, was Donat an jener Stelle meint, so kann man freilich zweifeln, ob er nicht irrthümlich eine zufällige Abweichung der Ueberlieferung der tituli mit der ihm bekannten Sitte, welche bei Ankündigung des Titels galt, in Verbindung brachte. Die hierauf bezüglichen Stellen der Präfationen (der Andr., des Eun. und der Ad.) vermögen nicht, wie W. glaubt, als untrügliches Zeugniß in dieser Sache zu gelten; sie scheinen vielmehr (analog der ganzen Beschaffenheit jener Vorreden) eine Anwendung obiger Stelle des Donat auf die einzelnen Stücke zu sein. Am augenscheinlichsten ist das in der Präf. zu den Ad.: Hanc dicunt [et] ex Terentianis secundo loco actam, etiam cum (l. tum) rudi nomine poetae: itaque sic pronuntiatam Adelphe (l. Adelphoe) Terenti, non Terenti Adelphoe. Woher sollte übrigens auch Donat die Notizen haben über die Art und Weise, wie jeder einzelne Titel verkündigt wurde? denn daß auch schon zu seiner Zeit in den Ausgaben einige Verwirrung eingetreten war, läßt uns der Text des Bemb. sicher vermuthen Daher halte ich es für mehr als bedenklich den Text der Didaskalien ändern zu wollen.

Fahren wir fort in dem, was sich über die einzelnen Angaben im Allgemeinen sagen läßt, so bieten die folgenden drei Nichts Besonderes dar; wichtig aber und schwierig ist das Urtheil über die an fünfter Stelle befindliche Notiz, die nach Ritschl enthält: „Hauptschauspieler und zugleich Direktor der Truppe", nach Geppert die Namen der „Schauspieler". Ich gestehe, daß mir die Erwähnung von zwei actores für eine Aufführung immer großen Anstoß gegeben hat. Der aus dem Ambrosianischen Palimpsest erwähnte titulus nennt nur den einen C. Publilius Pollio, den wir schon aus Bacch. V. 215 f. als actor des Epidicus kennen. Er that zur Aufführung eines Stückes ungefähr dasselbe, wie ein heutiger

verworrenen Fassung vorliegt, sieht ein Jeder leicht; im Einzelnen Vorschläge zur Besserung zu machen, bedarf einer besondern Untersuchung.

15) Nicht unwichtig erscheint es nach dieser Beobachtung, daß Donat vom lateinischen Namen des Stücks und Dichters sogleich zu den actores übergeht und man könnte dadurch auf die Vermuthung kommen, daß er in den Didaskalien das griechische Original meist an siebenter Stelle verzeichnet fand; indeß genügte ihm vielleicht das schon vorher über die Benutzung griechischer Lustspiele in anderem Zusammenhange Gesagte.

Theaterdirektor (dies geht unter Anderem aus dem hervor, was wir über Aesopus und Q. Roscius Lanuvinus wissen; vergl. Onomast. Tull. vol. II u. d. W.). Der lateinische Ausdruck für eine solche Thätigkeit ist aber agere fabulam (ein Stück zur Aufführung bringen), und daher heißt der Direktor selbst einfach actor. So im Prolog des Haut. V. 5. 35 f.; Phorm. V. 9 f., 33; Hec. V. 18, 29 f. 33. 47. Plaut. Amph. Pr. V. 88 und an andern Stellen anderer Schriftsteller [16]). Daß der Name dessen, welcher in solcher Weise die Aufführung der Terent. Stücke leitete, in den Did. genannt sei, können wir billig erwarten; was sollen aber die Namen zweier actores? Es läßt sich da überhaupt nur zweierlei vermuthen: entweder waren sie Collegen, beide Directoren, welche mit vereinigten Truppen oder zugleich über eine Truppe gebietend Stücke zur Aufführung brachten, oder nur Einer von ihnen stand an der Spitze, der andere spielte unter seiner Leitung Hauptrollen. Von einer dritten Möglichkeit, daß uns nur die Namen von zwei Schauspielern überliefert, der Thätigkeit des dominus aber gar nicht Rechnung getragen sei, können wir, da sie zu unwahrscheinlich ist, füglich absehen [17]). Jenes ist die Annahme Ritschl's Parerg. S. 327 (vgl. 267): „Zugleich actores primarum (oder wenn sie zusammen auftraten, primarum und secundarum) und domini gregis waren wenigstens Ambivius Turpio und Atilius [18]) Pränestinus". Doch spricht gegen eine solche

16) Nicht unwichtig ist gerade Euanth. de fab. LVI West.: Prologus est velut praefatio quaedam fabulae, in quo solo licet . . . . aliquid . . . ex actoris commodo loqui; vergl. Donat de com. ex.

17) Dies scheint gleichwohl die Ansicht Wilmanns S. 26 ff. zu sein, obschon er sich über das Verhältniß der zwei Personen nirgends deutlich ausspricht.

18) Der Name Atilius, welchen Ritschl in den Parerga bald mit t bald mit tt schreibt, scheint im Alterthum nur mit einem t geschrieben worden zu sein. Dies beweist die Uebereinstimmung unserer Didaskalien, der besten Codices bei Schriftstellern, in welchen jener Name vorkommt, der Inschriften und der Stelle bei Martial IX 86 (. . . Paulus, Atili. Vergl. Forcellini u. d. W. Atilia lex). Schneider Gramm. l. l. I 2 S. 444 urtheilt darüber so: „Atilius ist ausschließliche Form der Münzen und auf anderen alten Denkmälern wenigstens häufiger als Attilius s. Eckhel D. N. V. V p. 146. Grut. ind. nom. propr." Schneider's Ansicht und Citate hat sich ohne die Quelle zu nennen J. A. Becker „De Rom. cens. scen." S. 1 f. angeeignet, indeß ebensowenig als Schneider sichere Belege für die Schreibweise Attilius beigebracht. Corssen „Ueber Aussprache u. s. w." I S. 69 sagt: „Atilius neben Attilia . . . (vgl. Mommſ. Inscr. R. Neap. Ind.)". Doch hat er sich nur durch einen Druckfehler verleiten lassen. In jenem Index findet sich nämlich mitten unter 38 Beispielen von einfachem t auch „Attilia Attice", während im Text (n. 5511) ATILIE steht. — Wenn wir im Bemb. durchgehends Hatilius lesen und auch die codd. Bas. und Vat. im Eun. 'ANTILIVS haben (jener Strich über dem A ist ein spiritus asper, über dessen ursprüngliche Form Prisc. I 47. S. 35, 24 ff. H.

Ansicht schon der Umstand, daß sonst auch keine Spur auf eine ähnliche Verbindung hinweist. Publilius Pollio führt, wie wir sahen, allein Stücke des Plautus auf, Stücke des Luscius Lanuvinus gefallen „opera actoris“. Ebenso wird der Amphitruo und der Poenulus, wie sich aus den Prologen beweisen läßt, nur von einem Theaterdirektor auf die Bühne gebracht. Hierher gehören nun auch obige Stellen aus Euanth. und Donat, sowie eine andere aus Donat de com. „Personati primi egisse dicuntur comoediam Cincius Faliscus, tragoediam Minucius Prothymus“. Zwar lesen wir Plaut. Asin. Prol. V. 3 nach den besten Handschriften „dominis“, indeß verlangt schon das Metrum, daß man mit Fleckeisen domino schreibe. — Für die Terentianischen Stücke können wir Nichts Anders gelten lassen, da der Haut. und die Hec. sicher von dem einen Ambivius auf die Bühne gebracht worden sind, wie aus den von ihm selbst gesprochenen Prologen erhellt. Desgleichen ist zu beachten Phorm. Pr. V. 30 ff.:

30 Ne simili utamur fortuna atque usi sumus,
Quom per tumultum noster grex motus locost,
Quem actoris virtus nobis restituit locum.

V. 30 geht auf die Hec., V. 32 auf den Haut. und wahrscheinlich auch auf den Eun., aber auch die Aufführung des Phorm. ist nach dieser Stelle nur von einem dominus geleitet worden, da der Dichter sonst hätte „virtus alterius actoris“ sagen oder auf ähnliche Weise einem Mißverständnisse vorbeugen müssen. Was die Ad. betrifft, so ist es überhaupt unwahrscheinlich, daß Ambivius an denselben Festspielen die Hec. allein, die Ad. aber mit einem andern dominus gregis vereint zur Aufführung brachte. Von der Andria aber können wir daher mit Recht dasselbe annehmen, zumal Ambivius in den Prologen zum Haut. (V. 48 ff.) und zur Hec. (V. 10 ff.) in einer Weise redet, als ob er nie in seiner Truppe einen Zweiten neben sich gehabt haben. Wenn Symmachus epist. X, 2 „non idem honor in pronuntiandis fabulis Publilio Pollioni qui Ambivio fuit neque par Aesopo et Roscio fama processit“ den einen Ambivius mit dem Pollio des Plautus vergleicht, so hat er wohl nur die Prologe des Terenz und obige Stelle der Bacch. vor Augen gehabt.

Im Allgemeinen kann ich nach dem Vorhergehenden es als feststehend betrachten, daß Ambivius allein Theaterdirector (actor fabularum) war. Es bleibt also, wenn wir den in den Didaskalien vorkommenden zweiten Namen beibehalten wollen, nur die Annahme übrig, daß er dem Schauspieler angehöre, welcher in der ersten oder zweiten

nachzusehen ist), so geht das auf einen alten Gebrauch zurück (vgl. Schneider a. O. I 1 S. 179 ff. und Corssen a. O. S. 46 ff.), nach dem neben Atilius auch Hatilius gesprochen und geschrieben wurde. Ganz im Irrthum ist also Wilmanns S. 26 f., der Atilius in unseren Didaskalien für verderbt und Hatilius für einen ganz andern Namen erklärt.

Hauptrolle aufgetreten sei. Daß in jenen Zeiten der dominus gr. selbst die ersten Rollen des Stückes zu geben pflegte, ist sowohl nach der Analogie unserer kleineren Bühnen naheliegend, als es sich auch durch Beispiele belegen läßt. Im Amph. spielt der, „qui illam comoediam acturus est", die Rolle des Juppiter. Ueber den Ambivius selbst sagt Cicero Cat. m. 14, 18: Ut Turpione Ambivio magis delectatur, qui in prima cavea spectat, und Tacitus dial. c. 20: nec magis perfert in iudiciis tristem et impexam antiquitatem quam si quis in scaena Roscii aut Turpionis Ambivii exprimere gestum velit. Zu vergleichen sind auch die Verse Haut. V. 35 ff.

Wenn es also sehr wahrscheinlich ist, daß Amb. selbst die ersten Rollen in den Terent. Stücken übernahm, wer möchte da glauben, daß uns in den Did. außerdem der Name desjenigen genannt sei, welcher die zweite Rolle spielte? Warum nicht auch die andern Schauspieler? Was für ein Rangunterschied zwischen dem dominus und den einzelnen Mitgliedern des grex bestanden habe, geht aus dem Schlusse der Cistell. hervor „qui deliquit, vapulabit" (vgl. Amph. Pr. V. 30 f.). Dazu kommt, daß agere zwar ganz gewöhnlich von der Thätigkeit einzelner Schauspieler gebraucht wurde, beide Bedeutungen aber (agere fabulam und partes aliqu. agere) nicht gut in der Wendung egere . . . . vereinigt werden konnten.

Daher scheint von vorn herein die Erwähnung von zwei actores sehr bedenklich und für die Aufführungen der Ter. Stücke nur die Anführung des Ambivius Turpio als des einzigen dominus gregis geboten zu sein. Daß wir aber in den Did. für je eine Aufführung nur einen Namen stehen lassen dürfen, folgt nicht nur aus der vorhergehenden Argumentation, sondern nicht minder unzweifelhaft aus der Art und Weise, wie der cod. *A* der actores Erwähnung thut. Nur einmal nämlich, im titulus der Ad. lesen wir: e g e r e Lucius Hatilius Praenestinus Lucius Ambivius Turpio; und doch haben wir schon oben gesehen, daß auch dieses Stück wahrscheinlich von Ambivius allein aufgeführt worden sei. Zum Phormio fehlt der Name des Actors ganz. In den übrigen drei Didaskalien aber steht e g i t, im Haut. mit e i n e m Namen, im Eun. und in der Hec. mit zwei Namen; eine Wendung, die zwar von Wilmanns in den restituirten Didaskalien beibehalten wird, jedoch so unlateinisch als möglich ist. — Auch unter den Präfationen des Donat hat die zur Hec., welche — abweichend von unseren Didaskalien — nur auf die e r s t e Aufführung Rücksicht nimmt, „e g i t que L. Ambivius".

Wenn nun Geppert meint, wir müßten hier nach Analogie der übrigen Handschriften, die um Vieles jünger sind und alle der Call. Rec. angehören, egere schreiben, so ist das Mangel an Methode; wir müssen vielmehr von der Lesart egit ausgehend einen der beiden Namen für einen nicht zur Did. gehörigen Zusatz erklären und, weil in allen übrigen Handschriften sich egere mit zwei Namen findet,

annehmen, daß dies ebenso wie die Wahl einer bestimmten Reihenfolge in den Angaben der tituli auf eine consequent durchgeführte Redaction zurückgeht. Diese tritt besonders deutlich hervor in der Did. zum Eun., welche in beiden Handschriftengattungen eine im Wesentlichen übereinstimmende Ueberlieferung bietet (vgl. Anm. 9); darin aber weichen sie von einander ab, daß der cod. *A* egit L. Amb. L. Hat. Praen. hat, die andern Handschriften egere L. Amb. Turp. L. Hat. Praen. — Bestätigt wird endlich meine Ansicht von dem einen actor durch den Schluß von Donat de com., wo dieser Grammatiker, wie früher gezeigt ist, ausdrücklich auf die didaskalischen Angaben Bezug nimmt; er sagt nämlich: „Qui modos faciebat, nomen in principio fabulae ut et scriptoris et actoris (nicht actorum) superponebatur".

Wie ist nun das Vorhandensein der übrigen Namen zu erklären? Es wäre eine Möglichkeit anzunehmen, daß ursprünglich in den Didaskalien außer dem actor gleich hinter demselben noch irgend eine andere Persönlichkeit verzeichnet war und daß der betreffende Name, indem die Angabe der Thätigkeit wegblieb, so an den vorhergehenden des actor sich anschloß. Doch wäre es einmal sehr auffallend, daß jede Spur davon in allen Didaskalien verloren gegangen, und sodann wüßte ich auch beim besten Willen nicht, wer noch etwa außer den bereits in den Didaskalien Verzeichneten zu nennen gewesen wäre.

So bleibt uns denn ein einziger Ausweg übrig, dem ich mich auch unbedenklich zuwende, indem ich die, so zu sagen, überflüssigen Namen von actores wiederholten Aufführungen zuweise, von welchen sich, wie wir noch sehen werden, bei den Namen der Consuln, der Aedilen, der Spiele die sichersten Spuren erhalten haben. Es kommt ein zweiter Grund hinzu, welcher mich bestimmt bei jedem zweiten Namen an den dominus gregis einer wiederholten Aufführung zu denken: in dem titulus der Ad. nämlich nennen alle Handschriften außer dem cod. *A* als zweiten actor einen gewissen Minucius Prothymus [19]), von dem es bei Donat de com. heißt: primus tragoediam personatus egisse dicitur. Daß so Etwas nur von dem Direktor einer Schauspielergesellschaft ausgesagt werden konnte, ist klar. — Ohne jetzt weiter darauf einzugehen, zu welchen Aufführungen die Namen der einzelnen actores gehören, begnügen wir uns vorläufig dargethan zu haben, daß in den Terent. Did. an fünfter Stelle ursprünglich nur ein Name, nämlich der des Schauspieldirectors, eingeführt mit egit, genannt war.

Die sechste Stelle der Did. ist für den Namen des Componisten bestimmt, als welcher für alle Terent. Stücke Flaccus, der Sklave [20])

19) Derselbe ist auch bei Donat Präf. zum Eun. genannt.

20) Daß nach der lateinischen Wendung Flaccus Claudi Flaccus der Sklave, nicht der Freigelassene des Claudius war, wofür er bisher galt

des Claudius, angegeben wird. Fraglich kann es sein, ob seine Thätigkeit mit den Worten modos fecit oder modulatus est in den Did. bezeichnet wurde. Der cod. *A* hat stets (d. h. vier Mal) modos fecit; die andern Codices haben nur zum Eun. sämmtlich modulavit. Außerdem hat zum Ph. im cod. Vat. eine spätere Hand modulavit über das im Text stehende modos fecit geschrieben. Jedoch haben wir hierin nicht die Spuren einer ursprünglichen Lesart modulatus est zu finden, sondern bei der großen Gleichmäßigkeit, mit welcher bei der Calliop. Rec. verfahren worden ist, kann kein Zweifel sein, daß wir auch in diesen Handschriften überall modos fecit lesen müssen und das modulavit im Eun. einer alten Glosse verdanken [21]). Donat hat zweimal modos fecere, einmal modulante Fl., einmal modulatus est eam und einmal modulata est tibiis dextris. Doch haben in diesem Punkte die Angaben des Donat, wie schon Wilmanns richtig hervorhebt, deßhalb weniger Gewicht, weil es ihm nicht auf ein wörtliches Wiedergeben der Ueberlieferung ankommt. — Wenn nun gleichwohl Ritschl Parerg. S. 266 modulatus est für das ursprüngliche erklärt, so ließ er sich hauptsächlich durch Betrachtung der Didaskalie des Ambr. Palimps. leiten, in welcher Z. 14 tibiis sarranis totam steht, welcher Accusativ in der vorhergehenden, jetzt unleserlichen Zeile die Ergänzung modulatus est erfordere. Dies ist durchaus zu billigen, wenn man überhaupt totam für ursprünglich hält, da ich nicht mit Geppert (a. a. O. S. 574) und Wilmanns (S. 35) die Construction modos fecit . . . totam recht heißen kann, welche für die überaus einfache Redeweise, wie sie in den Did. gebraucht wird, viel zu künstlich scheint. Anders steht aber die Sache bei den Terent. Did.: da ist das modos fecit durch die Handschriften gesichert und Ritschl kann für obige Aenderung nur darauf sich berufen, daß in den Handschriften vereinzelt totam vorkommt. Sehen wir indeß genauer zu, so hat der Bembinus da, wo jenes Wort nicht ganz fehlt, tota (in der Hec. und den Ad.); auch Donat hat zweimal tota [22]), nie totam,

(auch bei Ritschl Parerg. S. 268), hat zuerst Wilmanns S. 26 richtig gesehen (vgl. Momms. Inscr. lat. ant. rer. (S. 642) Nomina serv. und libert.).

21) Zur Vertheidigung der Lesart modos fecit führt Wilmanns S. 34 Anm. auch eine Stelle aus Cicero an, in welcher auf die Didaskalie Bezug genommen sei, de orat. II 26, 102: Neque id actores prius viderunt quam ipsi poetae, quam denique illi etiam, qui fecerunt modos q. s.

22) In der Andr. und der Hec. (vgl. S. 582), vielleicht noch ein drittes Mal im Ph., wo wir lesen: modos faciente Flacco Claudii filio tibiis Serranis, totaque diverbiis facetissimis et gestum desiderantibus scenicum et suavissimis ornata canticis fuit. Editaque est quarto loco u. s. w. Dies scheint auf folgende Lesart in der Didaskalie, welche Donat vor sich hatte, hinzuweisen: modos fecit Flaccus Claudi tibiis (Serranis)

allerdings irrthümlich mit dem griech. Original in Verbindung gebracht. Auch in den Handschriften der Call. Rec. findet sich nur zweimal jener Ausdruck, im cod. B beide Male tota. In der Hec. war, worauf S. 577 hingewiesen wurde, wahrscheinlich tota über parilibus geschrieben und schloß sich dann an das non est peracta an; im Phormio aber lautet die Stelle also: modos fecit.... imparibus . tota . greca Ap. Aus diesen Punkten ersieht man, daß wenigstens der Schreiber jener Handschrift an eine gewaltsame Aenderung nicht gedacht hat. Einige andere Handschriften (vgl. Geppert S. 561) verbinden tota mit den in der Did. folgenden Worten; die meisten jedoch, und darunter der Vat., Ambr. und Reg. haben tibiis imparibus totam. graeca Ap. Es entsteht daher die Frage, welcher unter den Handschriften der Call. Rec. wir zumeist zu folgen berechtigt sind.

Im Allgemeinen bemerken wir, daß der cod. B in keinem der Fälle, in welchen er von den übrigen Handschriften der Call. Rec. abweicht und offenbar Unrecht hat, willkührlich verändert scheint (vgl. was im Anfang zu den einzelnen Did. bemerkt ist), es müßte denn im Titulus der Hec. sein, wo cod. B ludis Romanis hat, dagegen der cod. Reg. und der Vat. (von erster Hand) das richtige l. Megalensibus. Die letzteren Handschriften bieten wohl einige Lücken weniger, aber sie zeigen auch eine Abweichung, welche den cod. B in einem günstigeren Lichte erscheinen läßt: im Haut. hat dieser acta primo tibiis imparibus, deinde . . ., der Vat. acta pri ma
li
tibiis imparibus, der Ambr. acta pri ma tibiis imparilibus. Auf letzteren Codex ist überhaupt nicht allzu viel zu geben, wie besonders der Anfang des Titulus zu den Ad. lehrt (auch im Haut. hat er
o
facta III). Steht somit der cod. Vat. (den cod. Reg. kenne ich nicht genau genug) in seiner ersten Fassung (die zweite Hand bringt meist nur Irrthümer in den Text) dem Basil. im Ganzen ebenbürtig da, so können wir doch auch in diesem, wie schon bemerkt worden ist, keine Spuren willkürlicher Aenderungen antreffen und müssen daher über die Wahl von tota oder totam andere Gründe entscheiden lassen. Für ersteres spricht nun entschieden die Autorität des Bembinus, gegen letzteres die fest begründete Lesart modos fecit. Ich glaube daher, daß in den Terent. Didaskalien die ursprüngliche Fassung der betreffenden Angabe folgende gewesen sei: Modos fecit Flaccus Claudi. Tibis [23]) . . . . tota mit einem im zweiten Satze (dieser bildete ur-

. tota. facta est V. Es ist nämlich zu beobachten, daß im cod. B das Wort tota auf dieselbe Weise durch Punkte vom Vorhergehenden und Nachfolgenden getrennt ist.

23) Tibis für tibiis, wie der cod. A allemal hat, habe ich beibe-

sprünglich wohl auch eine besondere Zeile) zu ergänzenden acta (est), welches Verbum sich im titulus des Haut. wirklich noch in allen Handschriften findet, da hier die Angabe über die modulatio weniger einfach ist. Den Nominativ tota hat man nun, nachdem die Interpunction vor tibis weggefallen war, nicht zu erklären vermocht und deshalb vereinzelt den Accusativ mittelst einer Construction ad sensum gesetzt oder das tota zum Folgenden gezogen. Im Cod. Ambr. ist entweder das totam auf dieselbe Weise entstanden, so daß man vorher modos fecit zu ergänzen hat, oder es war die Redaction der Plautinischen Didaskalie in diesem Punkte von der der Terentianischen verschieden.

An siebenter Stelle ist in den Didaskalien die Angabe über die Musikgattung enthalten. Die hierauf bezüglichen Notizen der einzelnen Stücke werden uns in allen Handschriften ohne Abweichung überliefert, stimmen aber merkwürdiger Weise mit Donats Präfationen nur in der Hec. überein, nicht hingegen im Eun., Phorm. und in den Ad. (für die Andr. haben wir Donat allein, für den Haut. die Terenzhandschriften allein als Quelle). Obschon diese Frage eigentlich in die Besprechung der einzelnen Didaskalien gehört, bringe ich sie schon hier zur Sprache, da wir uns principiell zu entscheiden haben, ob Donat oder die Didaskalien mehr Glauben verdienen. Auszugehen haben wir von einer Stelle Donats de com. ex.: Agebantur autem tibiis paribus aut imparibus, et dextris aut sinistris. Dextrae autem tibiae sua gravitate seriam dictionem comoediae (ed. pr: seriem dictioneq; com.) pronuntiabant. Sinistrae et Serranae acuminis levitate [et] iocum in comoedia ostendebant. Ubi autem dextra et sinistra acta fabula inscribebatur, mistim ioci et gravitates denuntiabantur [24]). Dieser Stelle folgend haben fast alle

halten (die anderen Codd. und Donat haben tibiis). Diese contrahirten Formen im Dativ und Ablativ Plur. von Wörtern der ersten und zweiten Deklination, welche vor der Endung ein i haben, finden sich bei Terenz gar nicht, wie sie auch für die gebräuchlicheren Metra des Plautus von Ritschl Proleg. in Trin. S. CLXI mit Recht in Abrede gestellt werden. Erst eine spätere Zeit gebrauchte dieselben häufiger in Versmaß und Schrift; Beispiele sind zusammengestellt von Lachmann (Lucr. II S. 279 ff., um wenige aus bedeutend späterer Zeit vermehrt von Luc. Müller De re metr. S. 377) und von Corssen Ueb. Ausspr. u. s. w. B. II. S. 163 f., welcher jene Eigenthümlichkeit, soweit sie die Inschriften betrifft, seit der Gracchenzeit datirt.

24) Vergleichen wir mit obigen Worten folgende Stellen aus den Präfationen zum Eun. . . . item modulante Flacco Claudio tibiis dextra et sinistra ob iocularia vel multa permixta gravitate und den Ad. modulata est autem tibiis dextris, id est Lydis, ob seriam gravitatem, qua fere in omnibus comoediis utitur hic poeta: so zeigt die große Aehnlichkeit, daß diese beiden Stellen von demselben Verfasser wie die Worte in Don. de com. herrühren oder sicher doch mit bestimmter Rücksicht auf sie abgefaßt sind.

Neueren angenommen, daß die Modulation entweder tibis paribus, d. h. duabus dextris oder sinistris, oder t. imparibus, d. h. mit einer dextra und einer sinistra geschah. Nur darin gehen die Ansichten der Gelehrten aus einander, daß die Einen mit Donat die dextrae t. für Tiefflöten, die sinistrae für Hochflöten halten, während Böckh und Andere mit ihm der Ansicht sind, Donat habe sich geirrt und das wahre Sachverhältniß gerade umgekehrt. Wir brauchten uns um diesen Streit nicht zu kümmern, wenn nicht für den Fall, daß Böckhs Ansicht als die richtige sich erwiese, die Autorität Donats einigermaßen erschüttert würde und wir berechtigt wären ihm auch in den Angaben über die Modulation der einzelnen Stücke geringern Glauben zu schenken. Nun ist Wilmanns S. 37 ff. für Donat in die Schranken getreten und hat die Gründe, welche Böckh gegen Donats Darstellung vorbringt, einzeln zu entkräften gesucht. Mit dem ersten, welcher sich auf Plin. N. H. XVI, 36 (zu vgl. Theophr. H. pl. IIII c. 11) stützt, ist es ihm meiner Ansicht nach gelungen, und auch aus der Stelle Varros (de r. r, I, 2: „ut dextra tibia alia quam sinistra, ita ut tamen sit quodam modo coniuncta, quod est altera eiusdem carminis modorum incentiva, altera succentiva . . . . Quocirca et succinit (agricultura) pastorali, quod est inferior ut tibia sinistra a dextrae foraminibus“) kann ich nicht mit Böckh folgern, daß die sinistra t. tiefere Töne gehabt habe als die dextra, sondern nur, daß diese als obligates Instrument (incentiva), jene zur Füllung (succentiva) angewendet wurde, womit übereinstimmt, daß die t. sinistra „inferior a dextrae foraminibus“ war, also wohl weniger Töne umfaßte. Endlich hat Böckh sich auf den musikalischen Charakter einerseits der Hoch- und Tiefflöte, andererseits der einzelnen Lustspiele berufen und daraus auf die Verkehrtheit von Donats obiger Angabe geschlossen. Es ist klar, daß ein solcher Grund viel zu subjektiv ist, was sich gleich darin zeigt, daß Wilmanns abweichend von Böckh die Angaben Donats zum großen Theil höchst passend für den Charakter der Stücke findet. Uebrigens befolgt W. selbst ein ähnliches Verfahren, indem er, da keine andere Gründe für die Terenzcodices oder Donat den Ausschlag gäben, „pro canticorum natura“ in den Ad. und dem Eun. Donat, im Phorm. den Terenzhandschriften folgen will.

Jedenfalls haben wir auf dem angegebenen Wege Nichts gefunden, was entschieden gegen oder für Donat spräche; indeß läßt sich, wie ich glaube, seine Autorität auf andere Weise angreifen. In der Präf. der Andr. hat er Modos fecit Flaccus Claudii filius tibiis paribus dextris vel sinistris. Et est tota graeca u. s. w. Schon S. 592 habe ich darauf hingewiesen, daß ohne Zweifel das tota in der dem Donat vorliegenden Didaskalie zu der vorausgehenden Notiz über die Modulation gehörte, wodurch die auch sonst anstößige von sämmtlichen Donatausgaben gebotene Lesart tibiis paribus dextris

et sinistris (vgl. S. 572) ohne Weiteres fällt. Aber auch die Worte dextris vel sinistris haben sicher nicht in dem ursprünglichen Titulus gestanden, da es sich doch nicht gleich bleiben konnte, ob die Musik eines Stückes ganz mit Hoch- oder Tiefflöten ausgeführt wurde; blieb es sich aber gleich, so schloß die knappe Form der Didaskalien solche überflüssige Bemerkungen aus. Vielmehr sind jene Worte offenbar von Einem hinzugefügt, der wie Donat de com. meinte, die tibiae pares müßten entweder zwei dextrae oder zwei sinistrae sein. Die Didaskalie hat demnach, wie sehr wahrscheinlich ist, gelautet: Modos fecit Flaccus Claudi. Tibis paribus tota. Ebenso lesen wir in der Hec. bei Donat sowohl als auch in den Terenzhandschriften: Modos fecit Flaccus Claudi. Tibis paribus tota [25]). Bei dieser Wendung muß es für diejenigen, welche Donats bereits angeführter Theorie folgen, auffallend sein, daß nicht näher angegeben wird, ob die tibiae pares — dextrae oder sinistrae waren. Daß diese Worte zufällig ausgefallen seien, wird man um so weniger glauben, wenn man beachtet, daß in zwei anderen Stücken (im Eun. und Haut.) sich in sämmtlichen Terenzhandschriften blos duabus dextris ohne hinzugefügtes paribus findet; ebenso steht in den Ad. und in der Didaskalie des Stichus tibis Sarranis tota ohne paribus. Diese durchgehende Erscheinung, daß wo von den tibiae pares die Rede ist, jede nähere Bezeichnung (ob dextrae oder sinistrae) fehlt, und daß umgekehrt zu den Ausdrücken t. duabus dextris und t. Sarranis nicht paribus hinzugesetzt wird, machen es überaus wahrscheinlich, daß die t. pares eine von den t. dextrae und Sarranae verschiedene besondere Gattung war. Rechnen wir die t. impares hinzu, so würden wir also vier Gattungen haben, welche bei der Musikbegleitung von Stücken in Betracht kommen, womit an der angeführten Stelle Donats die ersten Worte Agebantur autem (fabulae) tibiis paribus aut imparibus et dextris aut sinistris sich sehr wohl vereinigen lassen.

Welches das Verhältniß dieser vier verschiedenen Modulationsweisen gewesen sei, wage ich nicht mit irgend welcher Bestimmtheit anzugeben, doch ließe sich dasselbe folgendermaßen denken: die t. pares sowie die t. impares bestanden aus je einer dextra und sinistra, von welchen jene die Hauptflöte, diese die begleitende (vgl. Varro a. a. O.) war. Auf der Verschiedenheit der Art und Weise, wie das begleitende Instrument die Melodie der Hauptflöte unterstützte, beruhte alsdann der Unterschied zwischen den t. pares und impares. Ferner ist klar, daß die Hauptflöte (t. dextra) auch ohne accompagnirendes Instrument die musikalischen Partieen eines Lustspiels begleiten konnte; dann wurde sie aber zur Verstärkung verdoppelt und die Modulation geschah tibiis duabus dextris. Weniger glaublich erscheint es, daß die t.

25) Die Abweichungen im Einzelnen vergleiche auf S. 576 f.

sinistra, einzeln oder doppelt, selbständig verwandt wurde, da sie ursprünglich ja nur zur Unterstützung der Hauptflöte diente und in der That findet sich in den Terenzhandschriften niemals die Wendung tibis sinistris. Ob die t. Sarranae wirklich, wie Donat angiebt, identisch mit den t. sinistrae waren, muß mindestens dahingestellt bleiben, nachdem ich wahrscheinlich gemacht habe, daß den Worten Donats Dextrae autem — denuntiabantur eine irrige Auffassung zu Grunde liegt.

Hiernach ergiebt sich zur Beantwortung unserer Frage, wie beschaffen Donats Autorität in den Präfationen sei, folgendes: da, wie wir S. 594 Anm. 24 sahen, die große Aehnlichkeit obiger Stelle Donats mit den auf die Musikgattung bezüglichen Stellen zweier Präfationen auf einen gemeinsamen Urheber hinweist, der Verfasser ersterer Stelle aber, wie wir gezeigt haben, wohl nicht einer alten Quelle gefolgt ist, sondern das Verhältniß der Musikgattung so dargestellt hat, wie er es auffaßte; sind wir berechtigt auch in den Präfationen an der Glaubwürdigkeit des über die Modulation Ueberlieferten da zu zweifeln, wo es mit den Terenzhandschriften nicht übereinstimmt. Zunächst trifft der Zweifel freilich nur die der jedesmaligen Angabe über die Modulation beigegebene Begründung, sodann aber auch einigermaßen die Notizen über die Modulation selbst, da wir an der Stelle de com. ein willkührliches Verfahren überhaupt wahrgenommen haben. In den Terenzcodices dagegen läßt Nichts auf eine eingetretene Verwirrung schließen, außer etwa der Umstand, daß in der Didaskalie zum Eun. nach Tibis duabus dextris das Wort tota ausgefallen ist. In den Präfationen hat der Verfasser nicht nur, wie feststeht, willkührliche Zusätze gemacht, sondern auch die thatsächlichen Angaben der ihm vorliegenden Didaskalien nicht unverändert gelassen: so läßt sich sicher annehmen, daß er in der Didaskalie des Eun. nicht vorfand tibiis dextra et sinistra, welche Wendung eine in den Didaskalien ganz ungebräuchliche ist. Durch Alles dies bin ich bewogen worden bei Wiederherstellung der Terent. Didaskalien in Bezug auf die Modulation nur den Terenzhandschriften zu folgen, die betreffenden Angaben der Präfationen aber ganz außer Acht zu lassen [26]), obgleich mir unklar geblieben ist, wie die bedeutenden Abweichungen in die Präfationen gekommen sind. So weit ich die Sache überschaue, kann ich mir nur denken, daß der Urheber jener Angaben von einer irrigen Ansicht über den Charakter der Musikgattungen und einzelnen Lustspiele ausgehend es gewagt hat die ihm vorliegenden Notizen willkürlich zu ändern [27]),

26) Natürlich sind die betreffenden Abweichungen nicht durch Annahme wiederholter Aufführung zu erklären, weil ein Grund zur Aenderung der Modulation nicht denkbar ist, und wegen der sonstigen Uebereinstimmung der Angaben Donats mit denen der Terenzhandschriften, zumal der Call. Recension.

27) Zu der Annahme, daß der Verfasser der Präfationen jene Ver-

meist mit Berufung auf jenen Charakter; wo diese fehlt, wie in der Hec., ist auch in seinen Angaben Uebereinstimmung mit den Terenzhandschriften.

Jetzt haben wir nur noch über einen Punkt eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken. Die achte Angabe einer Didaskalie nämlich, die laufende Nummer des Stückes in der Reihe aller Stücke des Dichters, wird stets durch die Wendung facta est und die betreffende Ordnungszahl eingeführt. Statt Facta est hat sich nur durch die Nachlässigkeit von Abschreibern das geläufigere Acta est eingeschlichen, niemals im cod. A, in allen übrigen Handschriften nur zum Eun. Einen wesentlichen Unterschied zwischen den Ausdrücken Facta est und Acta est darf man wenigstens für die Didaskalien nicht annehmen, da ja die Grammatiker nur aus den actiones ersehen konnten, in welcher Reihenfolge die Stücke factae waren [28]). Die Alten wählten gerade den Ausdruck facta est, weil dieser ihrer Absicht die Reihenfolge aller bekannten Stücke des einzelnen Dichters anzugeben weit klarer und bestimmter entsprach (acta est prima, secunda u. s. w. könnte auch heißen: das Stück kam unter mehreren Aufführungen an einem Tage als das erste, zweite u. s. w. auf die Bühne).

(Schluß folgt.)

Luzern. Karl Dziatzko.

wirrung noch nicht vorgefunden habe, neige ich mich aus Rücksicht auf die vollständige Uebereinstimmung sämmtlicher Terenzhandschriften in diesem Punkte und auf die nahe Verwandtschaft, welche zwischen jenen und Donat in den übrigen Angaben besteht.

28) Ritschl Par. S. 263 ff. und Comm. in Vit. Ter. S. 501, sowie Wilmanns S. 47 f. bieten im Grunde dasselbe Resultat, nur scheiden sie meiner Ansicht nach zu streng zwischen der Bedeutung von Facta est und Acta est. Wenn die Hecyra, welche doch bald nach der Andria verfaßt wurde und aufgeführt werden sollte, als „facta V" genannt wird, so kann das an der Bedeutung des Wortes facta nichts ändern, vielmehr müssen wir annehmen, daß entweder den Grammatikern die erste Aufführung entgangen ist, wie Ritschl a. a. O. sagt „illud de ter acta Hecyra Volcatium fugisse", oder daß sie die erste Aufführung gar nicht in Rechnung gezogen haben, da die Hec. zum zweiten Male pro nova aufgeführt wurde (vergl. den betreffenden Prolog). Für weniger wahrscheinlich halte ich, was Ritschl und Wilmanns annehmen, daß von den Grammatikern nur die peractae fabulae berücksichtigt worden seien; denn einmal hätte alsdann die Hec. sicher als sechstes Stück aufgeführt werden müssen, und dann entspricht auch der Ausdruck facta est gar nicht einer solchen Beschränkung (auch bei der Wendung acta est hätten verunglückte Aufführungen nicht ausgenommen werden können). Und wie hätten denn die Grammatiker bei solchen Stücken (anderer Dichter) rechnen sollen, welche niemals bis zu Ende aufgeführt werden konnten?

De Romanorum re militari quaestiones selectae

scripsit

Guilelmus Brambach

Quod nostris temporibus fit bello gravi aut seditione urgente, ut civilium magistratuum potestas transferatur in praefectum militum, is sub imperatoribus Romanis per provincias limitares firmus perpetuusque status fuit. Etenim Augustus copias et auxilia per eas provincias divisit, suoque imperio reservavit, quibus militum tutela opus fuit: ceteras, quae pacatae erant, senatui populoque Romano permisit, inque eis non tam militum quam vigilum cohortes paucas esse sivit. Ita, si exceperis cohortes urbanas praetoriasque, milites quibus nitebatur rei publicae salus longe lateque ad fines regni missi fuerunt certisque provinciis adscripti. Provinciae autem, quae tali praesidio muniebantur ab Augusto, erant octo: Hispania Tarraconensis, Gallia Belgica, Dalmatia, Pannonia, Moesia, Syria, Aegyptus, Africa. In has provincias mittebantur legati augustorum pro praetore, nisi quod Aegyptus praefectis, Africa vero proconsuli sub Augusto etiamtum integra obtemperabat, quem senatus populusque Romanus creabat. Prorsus ergo singulari exemplo in Africa legiones non principis legatus sed is qui a senatu pro consule missus erat ducebat; unde fiebat ut cives ibi imperatores possent appellari. Quod postremum sub Tiberio contigit Iunio Blaeso proconsuli, qui contra Tacfarinatem rem bene gesserat (Tac. Ann. III 74). Invidebat enim Caligula Mauro Silano proconsuli militare imperium 'ablatamque [ei] legionem

misso in eam rem legato tradidit; aequatus inter duos beneficiorum numerus et mixtis utriusque mandatis discordia quaesita auctaque pravo certamine: legatorum vis adolevit diuturnitate officii, vel quia minoribus maior aemulandi cura, proconsulum splendidissimus quisque securitati magis quam potentiae consulebant' (Tac. H. IV 48). Quae quidem narratio apprime favere videatur sententiae Theodori Mommseni (*Berichte der k. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1852 p. 213 sqq.*), qui Africam numquam ita divisam esse arbitratur, ut et propria et nova sive Numidia pro singulis provinciis haberentur. Immo animum induxit, specie unius provinciae servata a legato caesaris milites militumque castra, quae Numidiam tuebantur, regi solita, sed ita, ut militibus in ipsa quoque Africa munera quaedam et officia administrare liceret. Cedendum autem fuit primum ipsi Mommseno, legatum et proconsulem suis finibus cohibitum esse. Ita legatus regiones meridionales a Mauretaniis ad Cyrenaicam usque et Aegyptum hac lege regebat, ut ei imperium et ius in milites aeque atque in peregrinos concessum esset, sed proconsuli Africae ibi nihil potestatis fuit. Quae contra si in ipsa Africa ab exercitu Numidiae via strata est [1]), hinc non sequitur, legato huius exercitus militare imperium in Africa fuisse, proconsuli nescio quod relicuum. Talem enim ambiguitatem, qualem Mommsenus sibi fingit (l. l. p. 220), Karthaginiensem et Numidicam dioecesin pares inter se fuisse partes provinciae Africae, nisi quod in altera legatus proconsulis in altera augusti esset, nec ingenium Romanum nec usus quidem tolerabat. Qualis ambiguitas non potest esse, nisi in nomenclatione [2]). Caligula enim cum

1) In ea re nihil quod offendat inesse docuit A. W. Zumpt *studia R p. 137 sq* Idem refutavit quae ceteroquin de legati potestate in Africa et Mauretania Mommsenus statuit.

2) Dico inscriptionem Grut. 404, 3 in qua habetur a. egnatius. proculus leg. aug. prov. a[f]r. dioeces. numid. qua Mommseni opinio non firmatur. Nam si Numidia dioecesis par fuit Karthaginiensi, proconsuli ut in huius ita in illius incolas quaedam

legatum legioni praefecisset, praefecit ei regioni, in qua legio tendebat. Ausus fortasse non est, eam regionem nomine separare a provincia senatus — quod eum institutis fecisse narrat Cassius Dio LIX 20 — re vera cum hunc limitem, ut ita dicam, Numidicum conderet, provinciam propriam condidit, cuius legatus proconsuli non iam obediebat. Haesit aliquamdiu dioecesis nomen, re mutata, donec constans usus secundo p. Chr. saeculo exeunte provinciae quae diu fuit nomen quoque addidit (*Mommsen l. l. p. 220*).

Cum Numidia Germaniae illud habent commune, quod, sicut illa Africae, ita hae Galliae Belgicae primum fuerunt iunctae, postea legatis propriis traditae cum provinciarum condicione nomen quoque acceperunt. Id si quis inlustrare vult, ei accuratissime investigandum est, quando Germaniae obtinere coeperint locum proprium. Hunc enim eis fuisse ne Fechterus quidem quique eum secutus est Mommsenus negaverunt, quamquam provincias peculiares esse uterque negavit, ille praefracte, hic clausulis quibusdam adiectis.

Imperium Romanum in terris Rhenanis firmari coeptum est inde ab anno V. IↃCCXXXVIII. Potuerat quidem iam antea, cum C. Iulius Caesar pro consule in Gallia esset, nulla cis Rhenum gens libertatem tueri, quamquam tantum aberat, ut Caesar sinistram fluminis ripam pro domita haberet, ut ne praesidiis quidem firmaret [3]). Manebat itaque libertatis sive spes sive species, donec eo ipso anno, quem supra scripsimus, gravissimum illius quidem temporis bellum, ut ait Dio, causa fuit ripas Rhenanas muniendi. Germani transrhenani legionem quintam aggressi fundunt equites, auferunt aquilam. Quare Romae tanta animorum perturbatio oritur, ut Augustus ipse

a. Chr. 16

iura praeter militaria fuisse oportet, cuius rei nec testimonium nec probabilitas ulla est.

3) Neque unum quod exstruxit Caesar munimentum ad ripam Rheni tuendam quidquam valuisse apparet. Nam per breve tempus, 'ne omnino metum reditus sui barbaris tolleret atque ut eorum auxilia tardaret', pontem quo Rhenum iunxerat firmavit turri 'tabulatorum quattuor' relictis cohortibus duodecim (B. G. VI 29). Ceterum nullae in terris Rhenanis monumentorum reliquiae supersunt, quae ad Caesaris aetatem referri possint.

in Galliam proficiscatur cumque Germanis retro cedentibus pacem faciat. Biennio fere integro ibi remanet multaque, ut audimus, nova instituit. Quae qualia fuerint nescimus; illud tamen probabile est, Drusum ab Augusto relictum, prorsus e consilio huius egisse, cum Belgicae partes orientales septentrionalesque ita firmaret, ut ad subigendam Germaniam liberam pro fundamento essent. Itaque videntur ab ipso Augusto eae copiae in terras Rhenanas adductae esse, quibus Druso ad domandos Germanos transrhenanos opus fuit. Apparet enim Augustum intellexisse, Gallos tamdiu nec tutos nec quietos fore, quamdiu Germanorum incursiones partim timerent partim sperarent.

A Druso notissimum est quinquaginta castella ad Rhenum exstructa esse, id est, si brevem Flori narrationem (II 30) recte interpretamur, a Druso Galliae cinctae sunt castellis et agris limitaribus, quae legiones caperent 'commune in Germanos Gallosque subsidium' (Tac. ann. IV 5). Inde progressi effecerunt fortitudine et prudentia Drusus et Tiberius, ut trans Rhenum Romanis hiberna pararentur (Vell. II 105) in annum vicesimum tertium; post non minimam partem Quinctilii Vari superbiae imprudentiaeque debetur nostratium libertas, Romanorum clades. Qua clade illud potissimum effectum est, ut Augustus a domanda Germania desisteret; nam quae postea bella gesta sunt 'abolendae magis infamiae ob amissum exercitum quam cupidine proferendi imperii' suscepta erant (Tac. ann. I 3). Si vero proferre imperium Augustus nolebat, certe fuit ei defendendum. Itaque omissis in tempus castellis transrhenanis, Galliae novis copiis muniebantur, tum demum — quia ripa Rheni sinistra, minus facile defendi potest, quam Taunus mons et Abnoba — limes transrhenanus ductus est.

Diximus exercitum limitarem Druso ab Augusto datum esse, sed eo tempore putamus nondum certis finibus hunc exercitum circumscriptum fuisse. Etenim imperium Romanum ante annum IↃCCXXXVIII propagatum fuit usque ad Vogesum et Arduennam, ultra quam legionem quintam stativa porrecta ha-

buisse non credo. Namque Cassius Dio diserte tradit Usipetes et Tencteros Rhenum transgressos in Germania et Gallia praedam egisse, tum vero demum adventanti Romanorum equitatui insidias paravisse (LIV 20): *Σύγαμβροί τε γὰρ καὶ Οὐσιπέται καὶ Τέγκτηροι . . . . τὸν Ῥῆνον διαβάντες τήν τε Γερμανίαν καὶ τὴν Γαλατίαν ἐλεηλάτησαν, τό τε ἱππικὸν τὸ τῶν Ῥωμαίων ἐπελθόν σφισιν ἐνήδρευσαν, καὶ φεύγουσιν αὐτοῖς ἐπισπόμενοι τῷ τε Λολλίῳ ἄρχοντι αὐτῆς ἐνέτυχον ἀνέλπιστοι καὶ ἐνίκησαν καὶ ἐκεῖνον.* At contra minus accurate Velleius: 'accepta, inquit, in Germania clades sub legato M. Lollio . . . amissaque legionis quintae aquila' (II 97); dicebantur sane regiones cisrhenanae flumini proximae Germania, ut infra videbimus, eamque distinguit diligenter Dio a Gallia, cui propterea magis fidendum est quam Velleio neglegentiori. Cum vero post annum IↃCCXXXVIII legiones ultra Arduennam et Vogesum castella exstruerent, ei limitares agri possidebantur, qui postea Germaniarum nomine publico significabantur. Harum fines adversus Galliam Belgicam relicuam ea ipsa silva et mons, quae dixi, manserunt, etiamsi postea demum fines dicti sunt. Tantum enim abfuit, ut hoc Galliarum incrementum pro nova provincia haberetur, ut etiam terrae transrhenanae, quas subiectas habebant aut habere sibi visi sunt, Romani Galliis adscriberent. Eam autem rem nescio an quis distinctius descripserit, quam ipse Augustus in tabula Ancyrana. Nam cum dubitari possit, utrum geographi agros decumates Germaniae magnae an Galliae ascribant, illud certo nemo dubitat, quin ripa Rheni inferioris dextra ad Germaniam magnam pertineat. Attamen Augustus se dicit Gallias ad Albim usque protulisse c. 26 ed. Momms. p. LIV [5, 9]: Gallias et Hispanias provicia[s (*sic*) ab ea parte, qua eas adlui]t oceanus [a] Ga'dibus ad ostium Albis flum [inis pacavi]. Etsi enim de singulis verbis suppletis ambigi potest, totius enuntiati quin haec fuerit sententia non est ambiguum. Sed videntur repugnare haec Augusti verba et dicendi usui et veritati. Nam scriptores narrant Augustum, cum Drusum

Tiberiumque mitteret trans Rhenum, non tam Gallias augere, quam Germaniam domare inque provinciae formam redigere voluisse [4]). Verum autem non est eo tempore, quo scripsit Augustus res a se gestas (a. V. IↃCCCLXVII), imperium Romanum ad Albim usque prolatum fuisse. Dicemus igitur Augustum consulto falsa scripsisse? Id sane si voluisset, tamen ei spes nulla esse potuisset cuiquam falsa persuadendi exstante rerum notissimarum memoria etiamtum recenti. Sed prior difficultas, Galliam dici quae Germania fuerit, explicari potest. Germania enim libera in provinciae formam redigenda tradita fuit legato Galliae Belgicae sive potius Galliarum, quibus Drusum et Tiberium praefuisse vidit Zumptius (*stud. R. p. 120*). Numquam est autem eo perventum, ut Germania prorsus pro provincia haberi posset, licet P. Quinctilius Varus se tamquam in provincia gereret. Immo quae inter Rhenum Albimque rerum condicio fuerit ante Romanos exactos accuratissime describit Cassius Dio (LVI 18): *εἶχόν τινα οἱ Ῥωμαῖοι αὐτῆς* (i. e. *Κελτικῆς* pro Dionis more loquendi), *οὐκ ἀθρόα ἀλλ' ὥς που καὶ ἔτυχε χειρωθέντα, διὸ οὐδ' ἐς ἱστορίας μνήμην ἀφίκετο· καὶ στρατιῶταί τε αὐτῶν ἐκεῖ ἐχείμαζον καὶ πόλεις συνῳκίζοντο, ἔς τε τὸν κόσμον σφῶν οἱ βάρβαροι μετεῤῥυθμίζοντο καὶ ἀγορὰς ἐνόμιζον συνόδους τε εἰρηνικὰς ἐποιοῦντο.* Etsi autem a Dione ipso Varus dicitur *τὴν ἡγεμονίαν τῆς Γερμανίας* suscepisse, tamen revera fuit legatus Belgicae qui exercitum in

p. Chr. 13

4) Velleius distinguit Germaniam cis Albim a Galliis (II 121): (Tiberius) 'mittitur ad Germaniam (*ἀποκληρώσας . . . ὅσους ἠδυνήθη, κατέλεξε, καὶ εὐθὺς σπουδῇ μετὰ τοῦ Τιβερίου ἐς τὴν Γερμανίαν ἔπεμψεν* Dio LVI 23), Gallias confirmat, disponit exercitus, praesidia munit'. Idem: 'sic perdomuit Germaniam, inquit (II 97), ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae'. De eodem tempore locutus, de quo Velleius loco priore, Dio quoque distinguit Gallias a Germaniis (l. l.: *Αὔγουστος*] . . . *πένθος μέγα ἐπί τε τοῖς ἀπολωλόσι καὶ ἐπὶ τῷ περί τε τῶν Γερμανιῶν καὶ περὶ τῶν Γαλατιῶν δέει ἐποιήσατο*, sed his verbis Germaniam utramque sui temporis respexerit. Florus (II 30): 'Germaniam . . . utinam vincere tanti non putasset! magis turpiter amissa est quam gloriose adquisita. Sed quatenus sciebat patrem suum C. Caesarem bis transvectum ponte Rhenum quaesisse bellum, in illius honorem concupierat facere provinciam'. Suetonius loco infra laudando ex Augusti verbis pendet.

Germania superanda ducebat. Prorsus igitur moribus institutisque Romanis convenit, quod Augustus Galliam ad Albim usque se extendisse gloriatur [5]). Non convenit quod Augustus id scribit paucis ante mortem diebus. Nam arma Romana tunc non ad Albim pertinebant, sed e Germania diu extrusa erant. Falsa igitur hic narravit Augustus? Germaniam re vera ad illum terminum usque pacaverat Tiberio legato Galliarum illuc misso [6]). Mansit per annos duodeviginti IↃCCXLV—IↃCCLXIII sub imperio Romano, per quos arma non solum ad Albim usque valebant, sed L. Domitius adeo 'exercitu flumen Albim transcendit longius penetrata Germania quam quisquam priorum' (Tac. ann. IV 44). Quae cum ita sint, Augustus vere statuit fines imperii ad hunc fluvium, si annos illos duodeviginti respexit, quod quidem facere non potuit, si indicem rerum gestarum post illos annos composuit. Itaque facilis est coniectura, hanc quoque partem indicis circa annum V. IↃCCL conceptam esse, sicut recensum donationum in capite XV ed. Momms. p. XLII [3, 7 sqq.] circa eundem annum perscriptum luculenter ostendit Mommsenus (p. 37). Post annum vero V. IↃCCLXIII in tabulam ab Augusto non inlatam esse funestam Vari cladem, arma turpiter cis Rhenum detrusa, facile intellegitur. Itaque quod Tiberius fines vivo etiamtum Augusto ad Rhenum statuit [7]) Augustus ad Albim, non iam mirum est.

a. Chr. 9. p. Chr. 9.

a. Chr. 4

5) Consentit Suetonius Aug. 21: 'Germanosque ultra Albim fluvium summovit'.

6) Drusus Lugdunensi (Aquitaniae?) Belgicae cum Germania praefuit usque ad annum V. IↃCCXLV. 'Moles deinde eius belli translata in Neronem est, quod is sua et virtute et fortuna administravit peragratusque victor omnis partis Germaniae sine ullo detrimento commissi exercitus'. Velleius II 97.

a. Chr. 9

7) Post cladem Varianam nullum Romanis castellum transrhenanum supererat; nam quod unum Germani capere non potuerunt brevia Romanis propter ciborum inopiam desertum est (Zonaras X 37 ed. Bonn. II p. 4[illegible]7). Neque postea periculum fecit Tiberius Germaniam iterum occupandi. Nam hic ipse fuit qui post illam cladem legiones ita disposuit in ripa Rheni sinistra, ut per saecula disposita manserunt (Vell. II 121). Expeditiones vero contra Germanos suscepit eodem consilio quo post eum a Tacito bellum gestum dicitur (ann. I 3. II 26). Limes transrhenanus tamen postea ideo ductus, ut supra diximus, quia

uno capite Germanias cum Belgica, sicut Africam et Numidiam uno capite complectitur. Ut supra vidimus, neque Plinium neque Dionem diserte unam fuisse Belgicam cum Germaniis provinciam probavisse, ita Ptolemaei auctoritas id evincere videtur. Dicere possumus, fines Germaniarum nimis exiguos fuisse, ut qui a geographo respicerentur; possumus conferre Africam, Hispaniam Tarraconensem, quarum alteri Numidia alteri Asturia adiungitur (quod utrumque confert Zumptius l. l. p. 132); attamen videndum est, num illud non multo gravius sit, Germanias Belgicae addere, quam Asturiam Hispaniae Tarraconensi, Numidiam Africae. Etenim in Germaniis agitur de finibus totius Galliae; sed in Hispaniarum finibus nihil mutatum est, cum Asturia et Gallaecia modo secerneretur, ut sub Antonino Pio et Caracallo, modo Tarraconensi adderetur, quod fecit Septimius Severus [8]). Neque magis Africae fines tam anxie curandi erant; nam Numidia, quae aliquamdiu libera etiamtum republica provincia propria fuit [9]), post Africa nova nuncupata et Africae relicuae attributa est. Si igitur Numidia re vera iterum soluta, nomine fortasse dioecesis aliquamdiu manebat, quod supra diximus, facile potuit Ptolemaeus eam Africae adiungere. At hercle si Germanias Galliis adiungebat, non solum provinciarum adversus Belgicam fines neglexit — quod quia olim non fuerunt ei condonamus — sed etiam totorum populorum fines confundit. Namque si Germanias ita Tiberius a Belgica divisit, ut Galliarum fines non iam ad Rhenum, sed ad Vogesum et Arduennam pertinerent, nonne gravissime peccat qui Germanias quamvis exiguas tamen Galliis etiam tacite adscribit? Sed ego numquam credidi, neque credidit Zumptius vir prudentissimus, Germanias a Galliis separatas esse. At nominabantur tamen Germaniae. Sane, neque Caesar dubitabat, quin Galliae ad Rhenum usque porrigerentur, attamen non ignorabat cis Rhenum Germanos considere; itaque diu antequam Germaniae separarentur, nomen

8) Zumpt *studia R. p. 142 sqq.*

9) Mommsen *Ber. der Sächs. Ges. l. l. p. 213.*

in usu fuit [10]). Ergo ex nomine nihil concludi potest neque puto quemquam veterum propter hoc nomen fines Galliarum a Rheno retro duxisse.

Neque igitur Ptolemaeus totorum populorum fines confundit, cum Germanias Galliis adscribat, et si qui recentes id non faciunt vehementer errant. Videtur autem Mommsenus (l. l. p. 234) in tales, si qui sunt, invehi, cum demonstret, Germaniis quoque leges institutaque Gallica fuisse [11]). Sed de hac re non agitur; quaerimus utrum Germaniae provinciae fuerint Gallicae quidem, sed singulares, an dioeceses Belgicae. De qua re statuit Mommsenus, dioeceses Belgicae fuisse quasdam militares, per abusum provincias dictas, sed ab imperio legati Belgicae tamen liberas; Zumptius contra statuit, eas itidem ab imperio illius legati liberas, a Belgica ita tamen separatas, ut iure provinciae dictae essent. Itaque Mommsenus habet quattuor provincias Galliae: Narbonensem, Aquitaniam, Lugdunensem, Belgicam ab eaque duas dioeceses in provinciarum formam sed sine nomine separatas; Zumptius habet sex, Belgicae Germaniis non adnumeratis. Iam autem nemo non videt, hanc litem in nomenclatione tantum esse, quam sic dirimere fas erit, ut dicamus Galliam in provincias quattuor divisam, earumque Belgicam tripartitam fuisse ita, ut omnes tres partes suos fines, suos legatos, suam denique iurisdictionem haberent; sed primam, quae antiquissima erat, Belgicae nomen retinuisse, alteram et tertiam Germaniae nomen, quod ante divisionem eidem agri habebant, publice accepisse nisi quod rarius provinciae, quae erant, nuncupatae sunt.

Iam nobis liceat, Germanias eodem iure provincias nominare, quo veteres scriptores nominaverunt, dummodo illud teneamus, quod Zumptius luculentissime observandum esse docuit,

10) 'Germanosque qui cis Rhenum incolant' Caes. B. G. II 3. Nervios Aduatucos [ac] Menapios adiunctis cisrhenanis omnibus Germanis esse in armis'. Caes. ib. VI 2. vide testimonia Velleii et Dionis supra allata.

11) In argumentis Mommseni illud nihil valet, quod e L. Munati Planci titulo sepulcrali et triumpho petitum est; illius enim tempore Germaniae omnino non fuerunt.

eas provinciarum formam non ante Tiberium accepisse. Si igitur nunc quaerere incipimus, quaenam fuerit ratio, qua Augustus provincias suas et Africam defendendas censuerit, nulla mentio fiet Germaniarum, quarum agri etiam sub Augusto in tutando imperio locum longe gravissimum obtinebant. Ita firmamentum imperii fuerunt legiones, quibus addita erant auxilia, numero militum legionarios fere aequantia. Legionum autem stationes perquirentibus nobis, satis certae apparent quae post cladem Varianam fuerunt, coniicere tantum possumus antiquiores. De quibus ut statim uno conspectu dicamus quod sentimus, legiones enumerabimus in provincias distributas.

Ante annum V. IↃCCLXIII
(p. Chr. 9)

in Hispania Tarraconensi:
legio IV Macedonica
VI victrix
X gemina

in Gallia Belgica:
V alaudae
XIII gemina?
XIV gemina
[XV ad annum IↃCCLX?]
XVI
[XVII]
XVIII
XIX

in Dalmatia:
legio VII (postea Claudia)?
XI (postea Claudia)?
XX Valeria vitrix

in Pannonia:
legio VIII Augusta
IX Hispana
[XV Apollinaris post annum IↃCCLX]

in Moesia:

legio IIII Scythica
V Macedonica

in Syria:

legio VI ferrata
X Fretensis
XII fulminata

in Aegypto:

legio III Cyrenaica
. . . . ?

in Africa:

legio III Augusta
. . . . ?

Etsi de hac legionum dispositione diserte nemo veterum tradit, tamen ratiocinando vera esse efficietur. Traditum enim hoc tantum est, anno IↃCCXXXVIII legionem V in Gallia Belgica (Velleius II 97), ad annum IↃCCLXIII legiones XIII et XIX ibidem (*Lersch Centralmuseum rheinländischer Inschriften II, 1.* Tac. ann. I 60), legionem XX Valeriam denique a. IↃCCLX fuisse in Dalmatia, siquidem hoc ea re evincitur, quod eam Velleius (II 112) narrat in Illyrico pugnavisse (*cf. Mommsen ad. mon. Ancyr. p. 46, p. 4*). His accedit quod tres legiones in Hispania fuisse proditum est sub Tiberio; quapropter quartam (II Augustam) ibi ad annum supra scriptum mansisse non ausus sum dicere, etsi in Hispania lecta est. Tres autem aliae fuisse non possunt, quam IIII Macedonica, VI victrix, X gemina, cum et post annum IↃCCLXIII fuerint, et nulla praeterea etiam tum in Hispania recens perdomita mutatio admitti potuerit. Iam est admodum probabile, legionem XIIII geminam cum Druso in Germania fuisse, ut cuius laterculi in vetere castro Mogontiaci quod Drusus exstruxit reperiantur [12]).

12) Fuchs hist. Magunt. ed. lat. p. 143: 'cui [castro Mogontiaco] exstruendo Legio XIV prae omnibus manus viresque apposuit. Testes huius operis sunt lateres innumeri cum titulo Legionis XIV signati, quos in fundamentis antiquorum Romanorum moenium circa Maguntiacum et ad ruinas aquaeductus . , . . invenimus'. 'Maguntiacum' vetus castellum hic esse accuratius ipse dicit Fuchsius

In Syria denique inter annos IↃCCXLIIII—IↃCCL tres tantum legiones fuisse tradit Iosephus ant. XVII 10, 9. Eas VI ferratam X Fretensem XII fulminatam fuisse, quas anno IↃCCLXXVIII ibi tetendisse scimus, quasque circa annum IↃCCC diuturna desidia in Syria corruptas audimus, non est cur quisquam negaverit. Relicuas, quas in laterculum recepimus, sunt duodecim. Hae autem provinciis eis cum probabilitate adscribi potuerunt, quibus postea adscriptas invenimus, si nullas per bella in eis mutationes factas concludere licuit. Ita III Augustam Africae, Cyrenaicam Aegypto tribuere non est audaciae. Nec IIII Scythica et V Macedonica minus probabiliter Moesiae adscribuntur, quamquam ad annum demum IↃCCLXXXVII id probare possumus (*Mur. 223, 4. Ackner-Müller die Römischen Inschriften in Dacien 5*). Dubitatum est non prorsus sine causa, utrum legio V haec sit alaudae an Macedonica. Etenim supererant sub Augusto duae legiones, quarum utrique ex republica libera quintae nomen adhaesit. Fuit autem utraque a partibus olim C. Iulii Caesaris. Altera in bello Africano inclaruit elephantis Scipionis victis eandemque suis temporibus exstitisse testatur Appianus B. C. II 96: *ἡ δὲ στρατιὰ τοῦ Καίσαρος ἐς τοσοῦτον ἀνεθάρρησεν, ὡς τὸ πέμπτον τέλος, αἰτῆσαν ἀντιταχθῆναι τοῖς ἐλέφασι, κρατῆσαι πάνυ καρτερῶς. καὶ νῦν ἀπ' ἐκείνου τῷδε τῷ τέλει ἐλέφαντες ἐς τὰ σημεῖα ἐπίκεινται.* Vnde certissime evincitur hanc fuisse Macedonicam; nam alteram ultra Vespasiani imperium non durasse videbimus. Legionem alaudae legit ipse C. Iulius Caesar teste Suetonio (Caes. 24): 'ad legiones, quas a re publica acceperat, alias privato sumtu addidit: unam etiam ex Transalpinis conscriptam, vocabulo quoque Gallico: quam disciplina cultuque Romano institutam et ornatam postea universam civitate donavit'. Nomen prorsus singulare accepisse dicitur a cristis galearum sive quod alauda eius insigne fuit; cui opinioni favet Plinius H. N. XI 121 Sill: apex est] 'parvae avi, quae ab illo galerita appellata quon-

ed. germ. I p. 138 'in den Fundamenten des alten Moguntiaci'. (cf. Klein über die Legionen, welche in Obergermanien standen p. 4.)

dam postea Gallico vocabulo etiam legioni nomen dederat alaudae'. Sed non prorsus constat utrum dicta sit legio alaudae, an recto casu alauda. Prius voluit Garuccius (*mon. Lig. Baeb. p. 20*) inscriptione nisus ab ipso visa, in qua c. valerius c. f. aem[ilia] arsaces legione V alaudae[13]) nominatur, eumque secuti sunt et Mommsenus I. N. in indice s. v. et Henzenus ad Or. 6675. Ceterum hoc nomen ab Augusto publice non receptum esse puto. Nam Tacitus illud nusquam habet et in monumentis non invenitur, nisi eis in locis, ubi legio confundi poterat cum Macedonica. Veluti in Italia, ubi stativa non habuit, memoratur Formiis (*Reines synt. VI 35 p. 410*) Fulginii (*Mur. 766, 5 = 858, 4 Marini Atti p. 756. Or. 773. Mur. 810, 7. Grut. 403, 1*) Capistrani (*Doni V 67. Mur. 880, 8 I. N. 6030*) in civitate Ligurum Baebianorum (*I. N. 1361*) inter Ariciam et Bovillas (*Grut. 549, 4*) Romae (*Gr. 559, 7. 544, 2 si inscriptio genuina est*). Sed quam inconstanter sic nuncupata sit, demonstrant tituli, in quibus aut alia nomina aut nullum habet. Ita quia in Gallia cisalpina conscripta fuit nominatur Gallica Antiochiae ad Pisidiam, ut vere animadvertit Henzenus ad Or. 6674, quia ad Rhenum ab Augusto missa fuit, dicitur legio V in Germania (*Grut. 453, 1*). Sed hoc ipsum a multis addubitatum est, num in Germania stativa habuerit, quamquam illud probatum, me iudice, fuit a Bartholomaeo Borghesio (*annali dell' inst. 1838 p. 146*), donec nuper C. L. Grotefend Borghesii opinionem doctissime defendit et firmavit (*Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XXXII p. 45 sqq.*). Borghesius enim, licet multos laterculos legionis V Macedonicae in Germania inferiore apud Steinerum (*cod. inscr. ed. I 623—*

13) Guarinius qui primus edidit lapidem (*camp. Taur. p. 41*) legit alauda, Mommsenus, qui non vidit, praefert Garruccii lectionem merito, opinor, quia hic data opera in hoc nomen inquisivit. Putat autem Garuccius apicem avis alaudae, legionis insigne, ei nomen dedisse, nec aliter explicari potest genetivus casus 'alaudae'. Nam si ab apicibus galearum nomen derivatum est, rationi convenit, si milites nominantur alaudae, tota legio alaudarum sive alauda, non convenit, si legio alaudae dicitur Cicero autem legionem alaudarum dicit

625) laudatos invenisset [14]), tamen in eum errorem non incidit in quem nostrates plurimi, ut legionem Macedonicam esse, quam Tacitus totiens ut in Germania tendentem memorat, putarent. Stravit autem legio V Macedonica una cum IIII Scythica viam in dextra Danubii ripa, ut traditur inscriptione supra iam laudata. In Moesia autem cum hac legione post IIII Scythicam inde ab anno IↃCCLXXXXVII sociata fuit VIII Augusta. Superest enim inscriptio ad Linares oppidum in Hispania: ? m. cor]nelio. m. f. gal. valeriano . pra[ef. alae . . . .] || . . . praef. vexillariorum . in trachia . XV · [a. leg. || v mace] donica . a . leg. VIII . augusta . a . tribunis . la [ticlavis || et minor]ibus . a . praef. chortium . statuis . coron[is donato] || . . . . . LONEN · et chortis . serviae . iuuenalis . i . . . || . . . E · l. f. optatae . uxori . huic . colonia . patri[cia . . . . . *(Monatsbericht der Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1851 p. 35. Grotefend l. l.)*. Hanc autem inscriptionem primum Vespasiani imperio antiquiorem esse oportet, cum sub hoc legio VIII in Germaniam translata esset; prior quoque est anno IↃCCCXVI, quo legio quinta in Armenia fuit (Tac. ann. XV 6). Nihil igitur restat, quam ut intra annos IↃCCLXXXXVII, quo propter expeditionem Britannicam IIII Scythicam abiisse credibile est, et eum quem supra scripsimus positam dicamus. Postquam legio V interfuit bello Iudaico in Moesiam remissa est, ubi castra eius fuisse Troesmin, quam Trosmin vocat Ovidius Pont. IX 4, nuper nova inscriptione edita probavit Léon Renier (*Bull. dell' inst. 1864 p. 195 sq.*). Eam post Daciam etiam captam illic remansisse pervidit Mommsenus *(Bull. dell' inst. l. l. p. 262)*, sed sub Septimio Severo

p. Chr. 43

p. Chr. 62

(Phil. I 8. ad Att. XVI 8), militesque alaudas nominat (Phil. V 5. XIII 2). Ceterum si alauda in legione fuit insigne, non potest fuisse nisi cohortium; tota enim legio aquila non carebat. Quapropter non inutiliter lapis a Garuccio descriptus denuo aditur, ut firmetur lectio 'alaudae' quae nec Grotefendio placet, neque sane tantopere se commendat, quam 'alauda'.

14) Qui laterculi quam nihili sint, demonstratum est a Grotefendio l. l.

iam fuit in Daciam translata; id enim satis certo efficitur titulo Thordae reperto *(Or. 936. Ackner-Müller Die R. Inschr. in Dac. 694)*. Si vero umquam fuit in Germaniis, quod ego non prorsus negaverim, per breve tempus fuit in superiore non in inferiore. Hoc quando factum sit, nescimus [15]), sed vix alio tempore fieri potuit, quam saeculo p. Chr. altero *(cf. Borghesi annal. dell' inst. 1839 p. 147)*.

Vt igitur prorsus certum est, legionem V Macedonicam fuisse in Moesia, ita nusquam diserte traditur, in Germania tetendisse quintam alaudae; sed probabiliter conclusit Borghesius ex titulo hoc (I. N. 6030) . . . mil. leg. V. alaudae || donis] militarib. donato a. ti. claudio || e. q. s. Hunc enim militem, cuius nomen interiit, verisimillimum est, in expeditione Britannica, cuius ex Germania inferiore vexillationes legionum participes fuerunt, dona meritum esse. In Germania autem prorsus caruit cognomine alaudae tam in laterculis quam in titulo uno, cuius memoria hucusque servata est. Eum quia ineditus et Augusto Tiberiove non serior est, adscribam *('apud Vetera et Sanctis, unde accepi . . . repertum anno 1623. 20. Aprilis'. Crombach in annal. Col. mst. I p. 73)*:

HAVE CALVENTI CALV
ENTIVS TE RESALVTAT
C · CALVENTIVS *r*OMV*I*
I FIL · OVF · MED · HIC SITVS
5 EST · ANN · XLIIX MIL · LEG · V̄
*sti*P · XXIIX ET CONIVGI · ET
? *fili*) FRATER PRO PIETATE
? *f. c.* COAEQVALES MORS HAEC
? . . . . . S · APTA EST VIT*a*FEL*i*CES · Q*u*I · F · L
10 . . . . PATRIA DVLCIS
. . . . SE SE SVA

3—4 VS OMVI || I *Cromb.* 9 VIT.FEL.CES.Q·I *Cromb.*

15) Laterculos eius memorat Rappenegger (*R. Inschr. in Bad.*

Ego autem non dubito, quin haec legio fuerit alaudae; ea cum post annum V. IↃCCXXIV non commemoretur, bellis civilibus periit, quorum participem fuisse eam tradidit Tacitus. p. Chr. 70

Septimam et undecimam legionem Dalmatiae adscripsi nullam aliam ob causam, quam quia anno post quarto decimo ibi fuisse scimus. Item VIII Augusta quinto post anno in Pannonia contra Tiberium rebellavit. Legionem autem IX Hipsanam ratiocinando efficimus in Pannonia ante annum V. IↃCCLXX fuisse, cum eam tacito quidem nomine illo anno e Pannonia in urbem, deinde in Africam missam narret Tacitus (ann. III 9). Illinc vero reportatam diserte tradit idem (ann. IV 23). Quae supersunt legiones XIII, XV, XVI, XVII, Galliae adscriptae sunt, primum XVII, quia ex alto scriptorum silentio concluditur, eam clade Variana interiisse, tum XIII et XVI, quia et quinto post anno ibidem fuere et per se probabile est legiones novas XIII—XIX ad Alpes, post ad Germaniam superandam ab Augusto missas esse; nam XV quae post in Pannonia fuit, eo ducta videtur propter seditionem anni IↃCCLX. p. Chr. 6 Nihil affirmare possum de legione I Germanica, quae post annum IↃCCLXIII in Germania tetendit, de II Augusta quam in Hispania, de III Gallica, quam in Syria fuisse credo. Quae vero post annum IↃCCLXIII legionibus stationes fuerint Tacito potissimum auctore certius concludi potest, de quibus ad monumentum Ancyranum inlustrandum luculentissime nuper Mommsenus disputavit.

n. 80), Aquis Badensium repertos: LEG·V·M de quorum lectione dubito. Mommsenus praeterea cippum habet in Inscr. Helv. 274, in quo tamen nescio quo iure legit M· LEG·V· MACEDON cum traditum sit ab inficeto sane descriptore *n*ATIONE M*a*C*e*DON*u*M. Restat denique ara prope vicum Schlossau reperta (*Klein Inscr. Hass. transrh. 96*) AEL SP . . . ‖ ANVS . > LEG ‖ XXII · P · P · F · LEG ‖ V MACED · V · S · L · L · M unde nihil concludi potest. Apparet omnino dubium esse, num legio in Germania fuerit.

Miscellen.

Mythologisches.

(Fortsetzung von Bd. XX S. 457 ff.)

9. Die gefesselte Hera und Hephästos.

Mehrere Spuren weisen hin auf einen Mythus von der gefesselten und durch Hephästos befreiten Hera. Die späteren Mährchen machten den Hephästos selbst zum Fesselnden, entweder weil er erfahren wollte, welche Eltern er habe, oder weil er der Mutter grollte, die ihn aus dem Olymp geschleudert hatte (Pausan I. 20. 2. Serv. zu Virg. Eclog. IV. 62). Einer Fesselung durch Zeus gedenkt die Iliade (XV. 18), welcher die Gattin an den Händen fesselt und hinaushängt mit einem Amboß an jedem Fuße. Hephästos ward auch hier eingemischt, denn er will ihr helfen, wird aber dafür von Zeus auf Lemnos herabgeschleudert (Apollodor I. 3. 5). Diese Mährchen suchen eine Fesselung der Hera zu erklären, und es ist gar nicht abzusehen, wie man zu ihrer Erfindung gekommen wäre, wenn nicht ein Mythus bestanden hätte, welcher eine Fesselung dieser Göttin und ihre Befreiung durch Hephästos zum Gegenstand hatte.

Hera war die große Lebensmutter, welche sich mit dem Himmelskönige im Lenz, wann der Kukuk ruft, vermählt. Aber sie ward auch eine Wittwe, indem man die winterliche Verödung in ihrem Verhältnisse zur Lebensmutter als eine Wittwenschaft derselben im Sinne des Mythus ausdrückte, welcher im Kreise der menschlichen Zustände stehen bleiben mußte. Die nämliche Sache konnte auch in anderer Weise ebensogut dargestellt werden, denn es galt nur für die winterliche Unthätigkeit der Erde einen bezeichnenden Ausdruck zu finden. Man konnte statt der Wittwenschaft den zeitweiligen Tod oder auch eine zeitweilige Fesselung als Bild für jenen Zustand wählen. Hera's Fesselung nun hat keine andere Bedeutung als ihre Wittwenschaft und ist ein Mythus für das Verhältniß der Erd- und Lebensmutter im Winter. Die starren Banden werden ihr wieder im Lenz gelöst, wann der Kukuk ruft und der Regen strömt, wann der Himmelskönig sich

der Erdmutter unter Gewitterstürmen vermählt und wieder seine Blitze schleudert. Da erlöst das Feuer des Hephästos diese Göttin, daß sie aufs neue thätig werde als Allmutter und Allnährerin.

Horaz spricht von diesem Verhältniß im ersten Buche der Oden (Ode IV) indem er den erwachenden Frühling schildert:

Solvitur acris hiems — iam choros ducit Venus — dum graves Cyclopum Vulcanus ardens urit officinas.

Hier wird freilich Venus genannt; aber das Verhältniß dieser zu Vulcanus ist kein anderes, als das der Hera zu Hephästos; und beide Göttinnen sind nur zwei Formen eines und desselben Grundwesens, deren verschiedenes Aussehen, durch Poesie und Kunst gebildet, die aus ihrem Grundwesen hervorgehenden gleichartigen Beziehungen weder aufhebt noch beeinträchtigt; Horaz wollte freilich keine mythologische Belehrung geben und eben so wenig eine mythologische Betrachtung anstellen, sondern nur durch Bilder den Frühling darstellen, und da bot sich ihm die Göttin des Frühlings dar, welcher der Aprilis, der Ebermonat [1]) gehört, und das Frühlingsgewitter, welches das erwachende Leben der Natur mächtig fördert, konnte um so eher von dem Dichter dazu erwähnt werden, als er Gemahl dieser Göttin ist. Wann der Himmelskönig das Segenskind des Jahres, den Dionysos, im Lenz erzeugt, wird Hephästos zwar nicht genannt, aber sein Werk, der Blitz ist in diesem Mythus in vollster Bedeutung angewendet, und wann Dionysos den Hephästos auf dem Esel reitend in den Olymp führt, so ist in diesem Mythus das wirkliche Verhältniß nur herumgedreht. Denn der Feuergott des Blitzes ist es, welcher den Göttern und Menschen den Dionysos wieder aufs neue zugeführt und durch das Feuer erzogen und gereift hat.

Auf dem Berge, auf der Höhe vermählte sich der Himmel der Erde, welche selbst zur Himmelskönigin erhoben ward. Daher galt der Ocha, d. i. die Höhe, als ein solcher Vermählungsberg, und die Benennung ward mit der argivischen Hera nach Italien übergetragen, die unter dem Namen Juno in Veji ihren Sitz hatte (ϝοχ-ειν, vehere); eben so der Kukuksberg Thornax (θορ-ειν, woher auch τιθορέα, die Höhe, ihren Namen hat) und weil der Himmelskönigin die Höhen gebühren, wird eine ihrer Erzieherinnen Akräa genannt.

---

10. Anios und seine Töchter.

Anios, Sohn des Apollon, empfing von seinem Vater die Gabe der Weissagung und ward König von Delos und Priester daselbst. Seine Töchter Oino (Wein), Elais (Oel) und Spermo (Samen)

1) Auch in Argos hatte Aphrodite ein Schwein zum Opfer, das Verhältniß der Sonne zu ihr bekundend. Strab. p. 438.

beschenkte Dionysos mit der Gabe Wasser in Wein, und sonst was sie wollten, in Oel und Saatfrucht umzuwandeln. Man nannte sie zusammen Oinotropen (Weinumwandlerinnen). Diese Fabel meldet Tzetzes zum Lykophron (569 ff.). Als man dieselbe mit dem Troischen Kriege in Verbindung bringen wollte, wußte man nichts Anderes zu finden, als daß man die Griechen vor Troja durch den Anios mit seinen reichen Vorräthen unterstützen ließ. Doch über diese Spielerei, wie über die, welche ihn in die Italische Fabel vom Aeneas brachte, und den Fluß Anio an ihn knüpfte, ist zu reden nicht der Mühe werth, denn das Wesen der Oinotropenfabel bot keinen innern Beweggrund dazu dar. Aber noch zwei Personifikationen finden sich sachgemäß in derselben eingeflochten. Apollon erzeugt den Anios mit Kreusa, welcher Name hier mythologisch gleichgültig ist, oder mit Rhoio (ῥοιά Granate) und dieser ist ächt mythologisch, denn die Granate ist ein Sinnbild der Fruchtbarkeit, weßhalb Persephone in der Unterwelt einen Granatkern genießt. Zweitens zeugt Anios die gabenreichen Töchter mit Doripp e, und diese Mutter bezeichnet sachgemäß die Gaben (δῶρα) der Töchter.

Wer war nun dieser Anios? Welcker erklärt ihn von ἄνειμι, hervorgehen, als den Aufkeimer. An und für sich sehr passend, denn es läßt sich daraus, daß der Name nicht Anion heißt, kein gegründeter Zweifel erheben. Wohl aber giebt es einen Grund in der Sache selbst, welcher meines Bedünkens schwer genug wiegt, diese Erklärung nicht für richtig zu halten. Delos ist ganz und gar nicht geeignet, um eine Fabel, welche die reiche Segensfülle daran knüpft, zu veranlassen oder zu rechtfertigen. Nur fruchtbare gesegnete Gefilde, nicht aber das Gegentheil derselben, gewähren einer solchen Dichtung den geeigneten Raum. Es muß jedoch ein mythologischer Grund vorhanden sein, um eine Segensfülle an die dafür ungeeignete Insel Delos anzuknüpfen: Apollon kann nicht die alleinige Veranlassung dazu gewesen sein, da ihm jener Segen nicht unmittelbar zugeschrieben wird. Der Mythus selbst macht ihn zu einem Geschenk des Dionysos, welcher eben nichts anderes als jener Segen ist. Mythisch erwacht dieser gestorbene Gott bei Apollon, z. B. in Delphi, wohin die Thyiaden ziehen, seine Auferstehung im Frühling zu feiern. Delos, als Sitz Apollons, vorzugsweise berühmt und angesehen, war eben so geeignet, den gestorbenen Gott der Natur im Bereiche des Sonnengottes zur Frühlingserweckung zu hegen. Delphi als Orakelort überwog, weil die Frauen als Thyiaden dorthin zur Feier zogen, aber die Sage von dem segenverleihenden Dionysos auf Delos kann älter sein, als die von Delphi, dessen Herrlichkeit jene leicht in den Hintergrund drängen konnte, bis auf die Spur, welche in dem Aniosmythus enthalten ist. Der Vater der Oinotropen ist füglich Dionysos selbst, dessen Wirksamkeit sie darstellen, und Anios dürfte ein zu einer selbständigen Personifikation gelangter Beiname des Gottes ἄνιος sein, statt dessen gewöhnlich



die von ἀνία abgeleitete Form ἀνιαρὸς im Gebrauche war; sie hat die nämliche Bedeutung, wie dieses, nämlich die der Kränkung, der Betrübniß. Wie Pentheus der gestorbene Dionysos war, so war ein Name Anios eben so geeignet, dieses Verhältniß auszudrücken, und als solcher konnte er in dem Bereiche Apollons den Todesschlaf schlafen, um von diesem im Frühling erweckt den Segen der Oinotropen zu spenden.

---

11. Phädra und Hippolytos.

Die mythischen Trauergeschichten sind meist hervorgegangen aus dem Absterben der Natur im Herbste, wo das im Lenze aufgeblühte schöne Kind im Tode erliegt, und von der Mutter in tiefem Gram betrauert wird. Die zweite Quelle war der Heldenkampf der Sonne gegen die Finsterniß, den argen Drachen, und das Hinabgehen derselben in die Unterwelt. Diese Verhältnisse liegen überall den epischen Dichtungen zu Grunde, jene lieferten Stoffe für die Tragödie, wo diese nicht die Motive der epischen Dichtungen ausführte. So ist der einfache Kern der nach Thebe in Böotien gelangten Trauergeschichte der Niobe, daß die Mutter ihr getödtetes Kind im tiefsten Grame beweint, wozu man die sittlichen Motive erfand, um eine Tragödie daraus zu bilden. Uebermuth mußte es sein, welcher die kinderreiche Mutter verdarb. Auch mußte die semitische Ansicht von Mutter und Sohn den Griechen Anlaß zu tragischen Geschischten geben, da sie mit ihrer sittlichen Anschauung in ernstem Widerspruch stand. Der Sohn galt in Semitischer Mythologie als Gemahl seiner Mutter, und in Aegypten nannte diese Mythologie den Ammon, d. i. den Nährling, geradezu ka-mut-ef, Stier seiner Mutter, d. i. Gemahl seiner Mutter. Menones und Ninus bedeuten beide: Sohn, und dieser Sohn ist Gemahl der Semiramis. Zeus, nicht der wirkliche Himmelskönig, sondern der in Kreta sogenannte (Dionysos, Bakchos, Jakchos, Zagreus) zeugt mit Demeter den Jakchos, oder mit Persephone, d. i. Demeter in der Unterwelt, oder Dionysos zeugt ihn mit Persephone, d. h. der Sohn zeugt mit der Mutter, ist ihr Gemahl. Was der Grieche hier in der dem Ausland entstammten Mystik gelten ließ, war ihm aber in den daraus entstammten Sagen zuwider, und die Thebische Sage von Niobe stieß es ganz aus. Die lydische von Parthenius (Erotic. 33) erzählte Sage, welche den Assaon um Niobe werben läßt, enthält in verderbter Form deutlich genug jene Ansicht. Dagegen machte sich diese in Theben in der jammerreichen Geschichte des Oedipus geltend; welchen man als Gemahl seiner Mutter anerkannte, und welcher der Tragödie einen ausgiebigen Stoff darbot.

Auf demselben Grunde ruht die tragische Geschichte der Phädra und des Hippolytos in Athen, nur daß man Mutter und Sohn zu Stiefmutter und Stiefsohn umgebildet hatte, und der Moral die Ehre

gab durch die Dichtung von der Keuschheit des Sohnes. Athen eignete sich gerne fremde Sagen an, wie bekannt genug ist, um seine alte Zeit auszuschmücken, wie es denn seinen Gründer Theseus zu einem wahren Herakles ausbildete. Kreta und Trözene sind bei Theseus wichtig, Phädra ist Pasiphae's Tochter, Theseus bei seinem Großvater Pittheus in Trözen erzogen. Dort gründete er einen Tempel der Artemis Soteira (Pausan. II, 31) in welchem Altäre der in der Unterwelt herrschenden Gottheiten waren, und woselbst Dionysos die Semele aus der Unterwelt heraufführte (und Herakles den Hund, fügte man hinzu). Doch dies behaupteten auch die Hermioneer von ihrer Unterwelt, wie Paus. II 35. 7. Hinter diesem Tempel war das Denkmal des Pittheus, und auf demselben standen drei Throne aus weißem Stein, worauf Pittheus nebst zwei andern Männern Recht sprach. Hier ist also eine Todtenwelt, aus welcher Dionysos herauskommt, wie man in Griechenland mehrere Orte als Todtenwelt gelten ließ, und das Rechtsprechen von drei Thronen herab bezeichnet in diesem Zusammenhang die drei Todtenrichter der Mythologie. Hippolytos ward als Gründer des Tempels der Artemis Lykeia daselbst genannt, und unfern davon war ein Altar des Dionysos Saotes, und ein von Pittheus den Themissen gegründeter. Im folgenden Capitel meldet Pausanias, daß Hippolytos ein Heiligthum mit einem Tempel und einem alten Bilde zu Trözen gehabt habe, gegründet von Diomedes. In diesen Tempel, der einen lebenslänglichen Priester und jährliche Opfer hatte, brachten die Jungfrauen vor der Vermählung eine Locke ihres Haares. An dem Umkreis dieses Heiligthums war ein Stadium des Hippolytos, und darüber ein Tempel der herabschauenden Aphrodite, ohnweit desselben aber das Grab der Phädra.

Den Virbius im Haine der Diana zu Aricia machte man zum wieder aufgelebten Hippolytus. Diese Göttin war aus Laconien nach Sicilien und Italien gelangt, und gehörte als Schützerin dem Hirtenstande und den Sclaven. Darum diente als Hainkönig ein Sclave zu Aricia und kein Roß durfte in den Hain, weil die Roße der vornehmeren Classe gehörten. In wiefern diese Anschauung von Virbius, dessen Namen Buttmann vielleicht nicht richtig erklärt hat, berechtigt war, bleibe jetzt dahin gestellt. Hippolytus aber verdankt seine Zerreißung durch Roße der Deutung seines Namens, den Namen selbst aber der Amazone Hippolyte, seiner Mutter. Die Amazonen, d. i. die Starken (in semitischer Sprache) sind Dienerinnen der großen Asiatischen Lebensmutter, der Starken, die man zu Ephesus Artemis nannte, anderswo anders, und wie Herakles mit ihnen kämpft, so Theseus, dessen Gattin Hippolyte wird. Der Kampfplatz ist in Attika, aber auch in Trözene. In diesen Nachrichten historische Erinnerungen anzunehmen, setzt eine Glaubensstärke voraus, welche mir fehlt. Mir ist es außer Zweifel, daß das Kind der großen

Lebensmutter, welches in die Unterwelt geht und im nächsten Frühling wieder aufersteht, und Gemahl seiner Mutter ist, der eigentliche Inhalt dieser Fabel ist.

(Fortsetzung folgt.)

K. Schwenck.

Epigraphisches.

Schedae epigraphicae in der Bibliothek zu Utrecht.

I.

In einem Sammelband der Utrechter Bibliothek (script. lat. mst. n. 56) befindet sich ein Brief des Gallandius an Johann Georg Grävius. Er ist datirt von Caen ('dabam Cadomi XIX Martii an. Ch. MDCCI') und begleitete zwei Codices, von denen der eine nach Gallandius' Angabe meist bekannte Inschriften von Narbonne, der andere viele unedirte Inschriften aus ganz Spanien enthielt. Ueber letzteren, den ich, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, in Utrecht oder Leiden flüchtig gesehen habe, wird uns ohne Zweifel Hübners Sammlung bald näheren Aufschluß geben. Außer diesen Codices aber hatte Gallandius auch aus seinen schedae 13 lateinische und 15 griechische Inschriften beigefügt. Die griechischen hatte er selbst auf seiner Reise nach dem Orient abgeschrieben, doch minder genau durchgehends, als sie uns von anderen überliefert sind. Zuerst ist eine dieser Inschriften aus Gallandius' Papieren, die an Burmann und Ruhnken später gekommen sind, herausgegeben worden von Spaan de Antiphonte in Reiske's Or. Gr. VII p. 802. Es ist die trochäische Grabschrift eines Atheners Harpokration, von dem es heißt (C. I. G. n. 923 v. I p. 532 vs. 5—8: '*Ἁρποκρατίων πρὸς ἀστῶν || τρὶς μάκαρ κληΐ-[ζ]εται* (ΚΛΕΙΣΕΤΑΙ auf dem Steine) || *οὕνεκ' ἦν ῥήτωρ μὲν εἰπεῖν || φιλόσοφος δ' ἃ χρὴ νοεῖν.* Dazu bemerkt Gallandius in seinem Briefe: 'Harpocrationis, qui is mihi videtur, cuius Lexicon habemus, epitaphium, post tot annos inter schedas meas latens, luce dignissimum, ut spero, iudicabis — wohl ohne jede Wahrscheinlichkeit. Diese, wie die übrigen griechischen Inschriften, waren fast sämmtlich schon aus anderen Quellen bekannt, bis Böckh auch Gallandius' Abschriften für das Corpus benutzte. Außer der schon erwähnten sind es folgende Steine: aus Athen C. I. G. n. 177. 519. 522 'Athenis ad Horologium solare antiquum, ut videbatur'; Böckh hält die Inschrift ΦΑΙΔΡΟϹ · ΖΩΙΛΟΥ || ΠΑΙΑΝΙΕΥϹ·ΕΠΟΙΕ (Gallandius: ΕΠΟΙΕΙ) für antik und setzt sie in den Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. 559 + 620 Gallandius erwähnt das von Böckh beschriebene Relief nicht; daß er übrigens die

beiden Inschriften für Eine hielt — was sie wohl sein können — zeigen die beigeschriebenen Worte: Athenis ex marmore. 655. 681. 795. 926, von der Insel Kos: n. 2501, von Rhodos: n. 2534. 2536, von Kypros: n. 2650. 2651, von Melos: n. 2426.

Von den lateinischen Inschriften hat nur Saxe eine kurze Nachricht gegeben (scholia literario — critica ad L. A. Muratorii novum thesaurum miss. II in Act. lit. soc. Rheno — Traiect. II p. 233), indem er zu der von Muratori 67, 1 mit der Angabe 'Romae. e schedis P. Montfauconii misit Bimardus' edirten Inschrift bemerkt: Inventam Metis fuisse . . . . . . fidem faciunt schedae Gallandii, olim ad Graevium missae, quas inspexi'. Da von zwölf aus Lothringen, der Normandie und Languedoc stammenden Inschriften nur zwei in den bekannten Sammlungen sich finden, so lasse ich sie hier mit den beigeschriebenen Fundnotizen folgen. Nur die dreizehnte übergehe ich, deren Fundort nicht beigeschrieben, aber aus anderen Quellen bekannt ist. Sie enthält eine Dedication an Hercules Fundanius (Or. 1539) und befand sich in der Sammlung Foucaults, deren Custos Gallandius war. Uebrigens hat die von Gallandius verfertigte Abschrift in der 3. Zeile LIBENS für LVBENS.

1—7 Inscriptions trouvées à Mets l'an 1700, en demolissant un mur de la ville qui soutenoit la terrasse du Jardin public qu'on nomme le Jardin Bouflers'.

1.

IN HONOREM
DOMVS DIVIN·
CONCORDIAE
CIVIT·CASToRI
5 ET POLLVCI
M · PETRONIVS

'La pierre a environ deux pieds et demi en quarré'. cf. Or. 1564.

2.

D M
SANTINIVS
SACER //////////

2 SANcTINIVS?

3.

D M
////// ANTISTIO HOSPI
TI DE E VNC· :////: DOC·///

2 DE*f*VNC*to*.

4.

D M
VITAL
IOVRB
AN//////////

'Il y a une figure vestue — au dessous de cette inscription'.

5.

D ////////
CETRONIAE /////////// RIMI
ET CARANTIA PERPETVALFIO . sic
CARANTVS ARVS . NNIS . VIVS sic
5 P · C

'Cette inscription est sur un ecriteau que deux cupidons tiennent l'un d'une coste, l'autre de l'autre, et elle accompagne une niche pour contenir une statue de grandeur naturelle'.

1 D m || 2 CETRONIAE . . pRIMI . . . coniugi? || 3 ET CARANTIAe PERPETVAe FIl? || 4 CARANTVS ARVS . NNIS? *(filius)* VIVS || 5 P*(onendum)* C*(uravit)*.

6.

'M. Prumier, medicin de la mesme ville de Mets, a une lampe de terre cuite sur laquelle on lit cette inscription'

ATTILIVS F

7.

'Il a aussi un poids de bronze presque rond à la reserve de deux faces sur lesquelles il se pose, avec lettres d'argent enchâssées'

DN HONORIO AVG · P · I ·

(i. e. P · f)

['Cette lampe et ce poids sont presentement dans le cabinet de M. Foucault'.]

8—9 [1]) 'Suredae, Ruscinoniae oppido, in ecclesia abbatiali S. Andreae. Ragnetus exscripsit'.

8.

MERCVRIO
AVG ·
Q · VALERIVS
HERMETIO
5 L · D · D · D

Hic erant figurae || quaedam quae mal- || leo fuerunt excisae

1) Die folgenden Inschriften, so wie der oben erwähnte Herkules-

9.

IMP · CAESA::
M · ANTONIo
GORDIANO
PIO FELICI
5 INVICTo AVG
P · M · TRIBVN ·
POT · II · COS ·
P P ·
DECVMANI
10 NA^R BONENS ·

Herzog (Galliae Narb. descr. app. epigr. n. 10) gibt die Inschrift aus der mir nicht zugänglichen histoire de Languedoc par Dumège nouv. édit. I p. 160 n. 37 mit der Lesart (1) caesari ||; die Abschrift des Ragnetus deutet auf eine Ligatur von AR. In der histoire générale de Languedoc par deux religieux Benedictins de la Congregation de St. Maur inscr. anc. 6, 16 fehlen die drei ersten Verse.

10—12 rep. in pago Vieux (prope urbem *Caen.*).

10.

NOVIVS VICTOR
MEMORIAE DO
MITIAE PAMFILE

'A. Gallandius exscripsi ex cippo coloris varii marmoreo, quinque aut sex pedibus alto reperto in pago Vieux agri Cadomensis, quem nunc possidet D. Foucault, in Neustria inferiore iuri dicundo praefectus'.

11.

PIETAS CORNIFICIA FILIA
TE POS ·

'Hic lapis extans in cimelio Foucaultiano inventus est an. 1691. in pago Vieux . . . ubi fuit olim Civitas Viducassium, unde nomen hodiernum deductum. A. Gallandius exscripsit'.

2 TE (*tulum*)?

altar, scheinen später geschrieben, als die aus Metz, da die Dinte hier andere Farbe hat.

12.

DEO < MARTI
C < VICTORIVS
FELIX < PRO < SE < ET
IVNIO < FILIO < SVO
5 ET · MATERNAE < VIC *sic*
TORIS < CONIVGIS
MÆE < V·S·L < M < DIALE
ET BASSO COS < IDIBVS
MARTIS

'Basis lapidea pedibus duobus circiter alta effossa anno 1700. in pago Vieux . . . A. Gallandius exscripsi et delineavi'.

In der fünften Zeile ist der Verfasser der Dedication aus der Construktion gefallen, indem er den Namen seiner Frau in den Genetiv setzt, als wenn er oben gesagt hätte pro salute . . . . . MATERNAE VICTORIS *(filiae)* CONIVGIS suae (wie man für meae erwartet). Welcher Bassus der College des mir unbekannten Dialis gewesen, läßt sich schwerlich bestimmen.

II.

In demselben Bande sind noch einige andere Inschriften zerstreut, die einer Besprechung nicht unwerth scheinen, namentlich folgende aus Lüttich und seiner Umgebung (13—19).

13.

'Leodii extabat olim inter pontes S. Nicolai et S. Iuliani fragmentum sequens marmoreum'.



1 RI hat die Handschrift.

14—17 'Quatuor lapides marmorei quadrati latitudinis unius pedis et amplius, qui olim fuerunt in summo altari ecclesiae pagi: Jeuck in hasbania Leodiensi et iacebant adhuc in coemeterio anno. 1612'. [Auch Muratori hat diese vier Inschriften mit der Bemerkung: 'In Vico Goye agri Leodiensis inter Civitates Varéne et Sancti Trudonis. Misit Bimardus'.]

14.

HERCVLI
PROBVS
VERECW
DI FIL·
5 VS

1 LI 3 VN Mur. 62, 4.

15.

HERCV
LI
LEVBAS
NA FLO
5 RENTIN
FILIA
V · S · L · M

1 und 2 verbindet Mur. 62, 5.

16.

HERCVLI ET
ALCMENAE
C · MATERNI
VS PRIMVS
5 V · P · L · M

1 ET 5 V · S · L Mur. 62, 7. (Orelli 1556.)

17.

HERCVL
VADVNA
CAR · FI
LIA · V · S ·

1 LI Mur. 62, 6. 3 FI die Handschr.

18.

'In quadam parte muri eiusdem ecclesiae, ex qua calx deciderat, apparebat anno 1602 fragmentum lapidis cum sequenti inscriptione'

L K (O K
vVAE · SD
· TESTAM

2 V*i*VAE · *Sibi?*

19.

'Erat in Flemal pago ad mossam (l. *Mosam*) 2. leucis supra Leodium sito fragmentum quoddam marmoreum in quo sequentia' — 'collecta a Simone Bellomonte 23. aprilis 1578. Verum cum postmodum Dominus Ioannes de Lonim (?) illius pagi dominus horreum lapideum construi fecisset, inertia operariorum confractum et operi appositum est fragmentum illud'

I O M
IVNONI MINERVAE DI
II N FLVMINIS MOSA
SC \ S . DIAN
ONIA II II I I II CIS
II OS I' ⊾ OI
M FVSCIANO III SIINO

3 MI die Handschrift.

Die Inschrift ist ohne Zweifel ächt, aber unzuverlässig gelesen. Am meisten Anstoß ist an der dritten Zeile zu nehmen, da es nicht wohl eine dea oder nymphae fluminis Mosa[e] gegeben hat. Die Mosa konnte selbst als dea verehrt werden, wie wir auch zwei dem deus Rhenus und einen dem Danuvius gewidmeten Altar haben (Mommsen I. Helv. 271 = de Wal myth. sept. 232: fLVM RHENo e. q. s. de Wal l. l. 233 Or. 1651); aber es widerspricht der Römischen Anschauung, statt der Personification des Flusses sich eine in ihm lebende Gottheit zu denken. Die einzige zulässige Erklärung wäre numini fluminis, da numen mit dem Genetiv des Götternamens zur Umschreibung für diesen selbst stehen kann. Allenfalls ließe sich auch das numen aquae Alexandrianae in Lambässa (Or. 5758 a) zur Erklärung des numen fluminis Mosae anführen. Mithin dürfte die Inschrift gelautet haben: i(*ovi*) o(*ptimo*) m(*aximo*) iunoni minervae di[*anae? numi*]n[*i*] fluminis mosa[*e* . . . . (*nomina dedicantium*) . . . *v. s. l.*] m. fusciano II e[*t*] si[*la*]no [*coss*] a. IↃCCCCXLI n. Chr. 188.

III.

An obige zum Theil bisher unbekannte Inschriften will ich aus demselben Codex noch eine mehrfach herausgegebene reihen. Es dient dazu, um einen Betrug, wie er noch heutzutage den reisenden Sammlern von Curiositäten häufig gespielt wird, aufzudecken. Gruter hat zuerst aus Brescia eine Grabschrift veröffentlicht, die wir später in etwas veränderter Form in Utrecht und jetzt in Dresden finden. Dieselbe ist nicht nur in unserem genannten Sammelbande mit dem Beisatz 'Brixiae', sondern auch noch in einer zweiten Utrechter Handschrift erhalten. Letztere (script. lat. mst. 58) war im Jahre 1693 von Henninius dem Tollius zum Geschenke gemacht worden und stammte aus Padua, wie eine eingeschriebene Notiz sagt: allatus est hic liber Patavio — a Gernero Lilio, med. art. stud. an. a C N. 1692. Sie enthält: Philisci Consolatoria Ciceronem alloquentis dum in Macedonia exularet e gre,co in latinum traducta per Ioannem Aurispam — Val. Probus de notis et literis Romanorum — Variae Inscr. antiquae, Epigrammata etc. cum

adscriptis ab Henninio variantibus lectionibus e Grutero aliisque. Hierin findet sich der von Gruter è Verderij schedis veröffentlichte Stein, mit den etwas verdächtigen Worten: 'Brixiae in foro publico || hic lapis prius sic se | habebat'. Der Text lautet nach Gruter (358, 2 'Brixiae prope forum'):

L · ANTONIVS · L · F
FAB · QVADRA
TVS · DONATVS
TORQVIBVS · ET
5 ARMILLIS · AB
TI · CAESARE · BIS

LEG · XX
signa

Die Form des Steines sowie die Feld- und Ehrenzeichen hat die Handschrift n. 58 etwas verschieden von Gruter, außerdem in der sechsten Zeile: T CAESARE BIS. Dagegen bezeugt die nachlässiger geschriebene Handschrift n. 56 die Lesart Ti., welche wir deßhalb vorziehen, weil in der zwanzigsten Legion ein Soldat von Tiberius wohl in einem Illyrischen oder dem Pannonischen Kriege konnte beschenkt werden [2]), dagegen von Titus diese Legion nicht commandirt worden ist.

Was nun die Worte 'lapis prius sic se habebat' bedeuten, läßt sich errathen. Die ächte Inschrift scheint früh verloren oder verstümmmelt und nur in schedis erhalten zu sein, aus welchen sie Gruter ebenso, wie die Schreiber unserer Handschriften schöpften. Dagegen ist sie nachgemacht worden und an einen Curiositätensammler Namens Chevalier gekommen in dieser Form:

l. antonius. l. f
fab. quadra
torquibus. et
armillis ad
t. caesare. bis
leg XX
signa

2) Germanicus erinnert a. IↃCCLXVII u. Chr. 14 die zwanzigste Legion an ihre Thaten unter Tiberius' Leitung bei Tacitus (ann. I 42): tu tot proeliorum socia, tot praemiis aucta, egregiam duci vestro (*i. e. Tiberio*) gratiam refertis.

Chevalier bewahrte diese um eine Zeile verkürzte und entstellte Inschrift, die in Marmor gehauen ist, in seiner 'Chambre de Raretez de la ville d' Utrecht' (catalogue 11, 774. recherche curieuse d'antiquités p. 15). Von hier kam sie nach Dresden, wo sie schon von Pococke p. 105, 1 abgeschrieben wurde. Daß sie unächt sei, durfte auch denjenigen nicht entgehen, welche das Original nicht kannten. Und dennoch hat diese verderbte Copie eines italienischen Steines ihren Platz unter den rheinischen Inschriften gefunden. Der mehr leichtsinnige als betrügerische Baron von Hüpsch, der ein großes Curiositätencabinet in Köln besaß, hat in seiner „Epigrammatographie oder Sammlung von Inschriften der ältern, mittlern und neueren Zeiten der niederdeutschen Provinzen darunter die mehresten ungedruckt sind" außer vielen anderen Gedankenlosigkeiten auch die begangen, daß er mit den Steinen Chevaliers frisch weg die Stadt Xanten beschenkte. Auch der unsrige ist dort zu finden I 34, 39, von dem gläubigen Steiner natürlich in seinen Codex aufgenommen (1294) und gewissenhaft emendirt (2) fabia qui donatus torquibus et armillis a domino imperatore caesare bis. Dieser „Herr Kaiser" erregte mit Recht Mißfallen am Rhein, doch hat selbst der gelehrte und geschätzte Professor Klein in Mainz die Copie bei Hüpsch zu emendiren versucht (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XXV S. 88). Auch der Verfasser des „Verzeichnisses der alten und neuen Bildwerke und übrigen Alterthümer in den Sälen der Kgl. Antiken-Sammlung zu Dresden" S. 250 n. 461 [3]), der übrigens schon sehr an der Aechtheit der Inschrift zweifelte, macht einen Erklärungsversuch: „(donatus) ab T(ito) Caesare etc. — wo dann ad einer der gewöhnlichen Steinmetzfehler wär. Der Musaikarbeiter (faber quadratarius) wäre zweimal mit Arm- und Halsringen beschenkt worden"?

Die Steine Chevaliers, welche zum Theil in Dresden sich befinden, müssen natürlich so lange geradezu für Fälschungen gelten, bis sie als Copien ächter Steine nachgewiesen sind. Daß sie mit Ausnahme des ächten Ziegels EX CERINF (Chevalier rech. p. 15 = catal. 11, 774. = Pococke 105, 1) nicht aus dem Rheinlande sind, ist augenscheinlich. Einer läßt sich aus der erwähnten Handschrift n. 58 seinem Fundorte wieder zuschreiben:

21.

'Logradi in aede omnium sanctorum'

MERCVRIO
CN · CETRONIVS
PRAESENS
V · S · L · M

3) Ich habe nur die fünfte Auflage 1840; Leplat ist mir nicht zugänglich.

Chev. rech. p. 14 = cat. 11, 751 (Hüpsch I 29, 15. Steiner 1267); diese Ausgaben haben (3) PRESENS.

Von den übrigen sehe ich, daß eine aus Rom (Reines. synt. XV 27 p. 791. = Chev. rech. p. 15 = cat. 11, 745. = Steiner 1296) zwei andere aus Lyon stammen (Grut. 90, 2. Keyßler de mul. fatid. p. 382. = Chev. rech. p. 15 = cat. p. 11, 806 = Spon antiq. de la ville de Lyon p. 91 = de Wal moed. 12. = Hüpsch I33, 33 = Steiner 1283, und Chev. rech. 15 = cat. 11, 799. = Spon l. l. p. 203. = Hüpsch I 34, 38. = Steiner 1297).

W. Brambach.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Euripides.

Euripides Hel. 576 ff. ist der Zusammenhang schlimm gestört. Setzen wir dagegen die vier Verse 578—581 nach 575, so rücken diejenigen Schlagworte, welche den Fortgang des Dialogs fördern, in die nächste Nähe.

E. οὐκ ἔστιν ἄλλη σή τις ἀντ' ἐμοῦ γυνή.
M. τὸ σῶμ' ὅμοιον, τὸ δὲ σαφές μ' ἀποστερεῖ.
E. σκέψαι. τί σοι δεῖ πίστεως σαφεστέρας.
M. ἔοικας. οὔτοι τοῦτό γ' ἐξαρνήσομαι.
E. τίς οὖν διδάξει σ' ἄλλος ἢ τὰ σώμματα.
M. οὔ που φρονῶ μὲν εὖ, τὸ δ' ὄμμα μου νοσεῖ;
E. οὐ γάρ με λεύσσων σὴν δάμαρθ' ὁρᾶν δοκεῖς;
M. ἐκεῖ νοσοῦμεν, ὅτι δάμαρτ' ἄλλην ἔχω.

M. Schmidt.

Coniectanea Euripidea.
(continuata e vol. XX p. 464 sqq.)

Or. 911 sqq.: *θεᾶσθαι δ' ὧδε χρὴ τὸν προστάτην*
ἰδόνθ'· ὅμοιον γὰρ τὸ χρῆμα γίγνεται
τῷ τοὺς λόγους λέγοντι καὶ τιμωμένῳ.

Vltimum versum delevit Hermannus, Nauckius se neque hunc intelligere nec praecedentem fatetur. Ne multis morer, uterque in integrum restituetur coniecturis hisce:

θεᾶσθαι δ' ὧδε χρὴ τὸν προστάτην
ἴδιον θ'· ὅμοιον γὰρ τὸ χρῆμα γίγνεται
τῷ πουλύπου λέγοντι, καὶ τιμωμένῳ.

Polypus enim versicolor Graecis in proverbium abiit. Testis est Pindarus Fragm. 154 (173), testis Theognis 215 sqq.: *Πουλύπου ὀργὴν ἴσχε πολυπλόκου κτλ.*, testis quattuor paene saeculis post Alexandriae pius Iudaeus Pseudo-Phocylides, cui com-

munis haec Graeciae antiquae doctrina bilem movit vs. 49: *μηδ', ὡς πετροφυὴς πολύπους, κατὰ χῶρον ἀμείβου*, cf. commentationem meam Philol. vol. 14 p. 101 sq. Theognidis vero gnomae cum in scholis Atticorum tererentur, praeter maiorem literarum similitudinem haec mihi causa fuit, cur hanc formam Atticae *πολύποδος* praetulerim. Ceterum Atticos dicere *τοῦ πολύπου*, allato Aristophanis senario, et *τὸν πολύπουν* Athenaeus affirmat VII, p. 316 A. cf. Grammaticum Hermann. §. 20. 322. Hesych. *Νήπους ἢ νήποδας, ἀνυποδέτους*, cuius *ἀγχίπους* ex Iph. T. 1325 in memoriam revoco. Vt paucas alias adiiciam comparationes, in Hippolyto 545 sqq. haec legimus:

τὰν μὲν Οἰχαλίᾳ
πῶλον ἄζυγα λέκτρων
ἄνανδρον τὸ πρὶν καὶ ἄνυμφον, οἴκων
ζεύξασ' ἀπ' εἰρεσίᾳ, δρομάδα
τὰν Ἄιδος ὥστε Βάκχαν,

In ultimo versu pro Musgravii inventione libri cum levi discrepantia *ναΐδα ὅπως τε* offerunt, unde elicio:

Μ α ι ν α λ ί δ' ὅ π ω ς τ ε Βάκχαν,

qui versus antistrophae versui respondet. Intelligo autem Atalantam, Maenali filiam, de qua noster Phoen. 1162 *οὐδ' ἀποίσεται βίον τῇ καλλιτόξῳ μητρὶ Μαινάλου κόρῃ*, diserte enim Apollodorus bibl. III p. 168 testatur *Ἡσίοδος καί τινες ἕτεροι τὴν Ἀταλάντην οὐκ Ἰάσου, ἀλλὰ Σχοινέως εἶπον· Εὐριπίδης δὲ Μαινάλου*. Qua Atalanta quodnam nomen hic substitui potest aptius? De comparandi particula *ὅπως* adi Seidler. ad Tro. v. 147.

B a c c h. 980 sq.: *ἐπὶ τὸν ἐν γυναικομίμῳ στολᾷ*
*Μαινάδων * κατάσκοπον λυσσώδη.*

Syllabam deficientem mihi *Μ α ι ν ά δ' ο ἷ ο ν* explet pro *Μαινάδων*.

E l. 952 sq.: *ἔρρ', οὐδὲν εἰδὼς ὧν ἐφευρεθεὶς χρόνῳ*
δίκην δέδωκας. ὥστε [τις κακοῦργος ὢν κτλ.

Hi versus multifariam temptati sic scribendi sunt:

ἔρρ'· οὐδὲν εἰδώς, ὧν ἐ φ ε υ ρ έ θ η ς χρόνῳ,
δίκην δέδωκας, ὥστε π α ῖ ς, κακοῦργος ὤν.

i. e. u t i n f a n s. Iam sequentia ut par est puncto separentur. In cumulum nonnulla e melicis cantibus exempla addam:

Rhes. 546 sqq.: *ΧΟ. καὶ μὴν αἰὼ Σιμόεντος*
ἡμένα κοίτας
φοινίας ὑμνεῖ πολυχορδοτάτᾳ
γήρυϊ παιδολέτωρ
μελοποιὸς ἀηδονὶς μέριμνα·

Recte Nauckius: '*καὶ μὴν αἰὼ* corrupta; desidero substantivum, unde *Σιμόεντος* genetivus pendeat'. Quod restituo scribens:

κἀν' ἠίονας Σιμόεντος
ἡμένα κτλ.,

In ultimo autem versu pro *μέριμνα* scribo *μερίμνᾳ*, ut coeant *μελοποιὸς μερίμνᾳ*.

O. Goram.

Zur griechischen Anthologie.

Antiphilus Anth. Pal. IX 14, 5 p. 9 wird gelesen *διοκευθεὶς δ' ἐπὶ θάμνον ἐς οἰκία δειλὰ λαγωοῦ*, wo denn *δειλὰ* für *δειλοῦ* stände. Das Richtige dürfte *δαυλὰ* sein. — Leonidas XI 25, 6 *καὶ Διὸς εἶναι | δεύτερος ὅστις ἔθηκ' ἄστρα φαεινότερα* würde gefälliger klingen, wenn man *φαεινὰ τέρα* schriebe: 'welcher der Schöpfer dieser glänzenden Wundergestalten ist'. Leonidas Anth. Pal. XI 9, 2 p. 321 *μὴ πάλι μοι μετὰ δεῖπνον, ὅτ' οὐκέτι γαστέρα πείθω, οὔθατα καὶ χοίρων ἄρτα τίθει τεμάχη*. Jakobs vermuthete *ἄρτα* sei aus *λαρὰ* verderbt. Glaublicher ist nach Planud. *ἄρτι*, daß *τι* irrig wiederholt ist und *αρτιθει* der Rest von *παρτιθέμεν* ist.

Zu Oppian.

Oppian Halieut. I 53 *οὐ γάρ τι μίην ὁδὸν ἔρχεται ἰχθῦς*. Der cod. P-a und die Vulgata geben *ἵσταται*, der Reg. I aber glossirt *ἵσταται* durch *ἔρχεται πορεύεται*. Daraus dürfte sich *ΙΕΤΑΙ* als erste Lesart ergeben, welches durch *πορεύεται* umschrieben zu werden pflegt.

M. Schmidt.

Zu Plutarch.

Als Cicero in's Exil ging, verfolgt von dem Decret, das ihn unter ein gastliches Dach aufzunehmen verbot, da, sagt Plutarch Cic. XXXII, machten sich alle andern nichts aus diesem Decret, ein Sicilier Vilius aber, der durch Cicero's Freundschaft viel Gutes genossen hatte, nahm ihn in sein Haus nicht auf, sondern . . *οἰκίᾳ μὲν οὐκ ἐδέξατο, τὸ χωρίον* [l. *χορίον*] *δὲ καταγράψειν ἐπηγγέλλετο*, sondern drohte, ihm das Leder zu zausen (so *καταγράφειν τοῖς ὄνυξι* bei Aelian). Vielleicht ist diese Aenderung ebenso gut als die seit Coraes gebräuchliche, das *τὸ* zu streichen und zu übersetzen: sondern er werde ihm ein Plätzchen anweisen lassen (durch einen Maueranschlag *γραμματίῳ*, wie Schäfer meint).

J. Zündel.

Zu Meyer's Anthologie.

Da der zweite Theil des im 18. Bande dieser Zeitschrift begon-

nenen Aufsatzes über die Lateinische Anthologie auf ungeahnte Schwierigkeiten stößt, insofern es periculosae plenum opus aleae ist, ohne Besuch der Pariser Bibliothek ein abschließendes oder nur befriedigendes Resultat in Bezug auf das handschriftliche Material der in Rede stehenden Masse zu gewinnen, und da mir überdies der Stoff unter den Händen lawinenmäßig anschwillt, so werde ich einstweilen unter verschiedenen Titeln und Verkleidungen en passant Beiträge zu Burmanns und Meyer's Collectaneen bringen. Und zwar beginne ich heute mit einigen Stücken aus dem Gebiete der afrikanischen Latinität, die leider den meisten Philologen noch zur Stunde ziemlich spanisch vorkommt. — Ich will zunächst auf ein Akrostichon aufmerksam machen, welches in dem Epigramm 899 latitirt oder vielmehr dem Auge offen zu Tage liegt, aber bis heute durch eine seltsame Schicksalstücke nicht bemerkt ist. Dazu muß ich jedoch das ganze Gedicht herschreiben:

Fausta novum domini condens Fortuna lavacrum
  Invitat fessos huc properare viae.
Laude operis fundi capiet sua gaudia praesul,
  Hospes dulciflua dum recreatur aqua.
Condentis monstrant versus primordia nomen
  Auctoremque facit littera prima legi,
Lustrent pontivagi Cumani litoris antra,
  Indigenae placeant plus mihi divitiae.

Nach der Angabe in V. 5 und 6 würde man unzweifelhaft den Namen des Erbauers der Thermen erkannt haben, wenn nicht unglücklicher Weise das Werkchen mit 'fausta' angefangen hätte. In Folge dessen meinte Burmann, jener Herr habe Faustus geheißen, Wernsdorf aber wollte gar in demselben seinen Freund Festus Avienus (= F. Au.) wiedererkennen, welcher bei ihm in Verbindung mit Pentadius alle herrenlosen Gedichte, diesmal leider auch einen Gegenstand von materiellem Werthe unsicher macht. Es ist überflüssig die Absurdität der Ansichten beider Gelehrten nachzuweisen, da dieselbe sich aus dem Wortlaut des dritten Distichons von selbst ergibt. Der Gründer des bezüglichen Bades erlaubt sich vielmehr auf den Namen Filocalus zu hören, wozu man allerdings das h im vierten Verse streichen muß. Ueber die Form ospes ein andermal, wann ich nämlich überhaupt von dem Gebrauch des h zu den Zeiten der Vandalen sprechen werde. Für heut nur soviel, daß damals der Menschheit neben dem geistigen Spiritus auch der materielle ziemlich allgemein abhanden gekommen war. Der Gebrauch des f statt ph, den freilich Quintilian nicht goutirte, ist aus Inschriften späterer Zeiten bekannt genug. Daß er aber auch literarisch gebildeten Männern nicht fremd war, habe ich durch die Formen Porfirius und Frix d. r. m. 470 nachgewiesen. Uebrigens steht dies Gedicht in der Leidener Abschrift des Salmasianus [M. L. V. O. 16] hinter Nr. 897, mit der Aufschrift 'aliter', woraus man schließen darf, daß beide Arbeiten auf dasselbe Bad gehen, zu dessen Verherrlichung auch 900—

902 geschrieben sind, die nach 899 in derselben Reihenfolge und gleichfalls mit Wiederkehr des aliter der Vossianus darbietet. Gestiftet war dasselbe zu öffentlichem Gebrauche wohl von einem Vandalischen Könige (899, 1 domini), wahrscheinlich dem Thrasamundus. — In dem vierten Verse würde man eher erwarten dulcifica, und so würde ich auch vor zwei Jahren geschrieben haben (vergl. dies Museum Bd. XVIII S. 437). Seitdem jedoch hat sich meine Ansicht verändert, indem ich erkannt habe, wie in der Latinität des spätesten Alterthums und der zugleich greisenhaften und kinderhaften Anfänge des Mittelalters die Composita des Verbums 'fluo' auf Kosten des guten Geschmackes und der gesunden Logik überwuchern. Eine nähere Betrachtung derselben habe ich für eine Abhandlung über die Gedichte des Aldhelmus reservirt (s. Jahn's Jahrb. Bd. 91 (1865) S. 223). Bis dahin werden sich auch noch meine Collectaneen vervollständigt haben.

Uebrigens haben die Herausgeber der Anthologie auch nicht das Akrostichon bemerkt in Nr. 1301 (Vera) und nicht einmal das ellenlange in dem verstümmelten Gedichte 812 (Iulii Faustini M . . . .).

Eine ähnliche Spielerei, aber eine subtilere noch, steckt in 892. Doch erfordert ihre Besprechung einen größeren Aufwand von Zeit und Raum als ich im Augenblick dafür indulgiren möchte. Also ein ander Mal!

652.

Dies Stück muß in 4 Epigramme gesondert werden, wie der Augenschein lehrt. Die Versuche der verschiedenen Dichter über das Urtheil des Paris sind übrigens wohl mit wechselseitiger Beziehung zu einander und zu 651 gedichtet. In diesen ist 'provexit coniuge Troiam' gesagt wie bei Tacitus ann. II, 84 'auctus liberis Drusus'.

551.

Medeam fertur natos Prognenque necasse.
En natis atavisque simul vel caede sorum
Crescit plus moriens, sumpsit de prole tumorem.

Statt 'sorum' bieten die Ausgaben unsinnig suorum, es muß heißen 'sororum', außerdem 'e natis'.

538.

Bellipotens Mavors, Veneris gratissime furtum
Hic securus ama. locus hic amplexibus aptus.
Vulcanus prohibetur aquis. sol pellitur umbra.

Der letzte Buchstabe in Veneris wird im Leidensis ganz mit Unrecht verdächtigt. Jedenfalls ist zu schreiben furto, worauf man ein Komma zu setzen hat.

301, 4.

Nostri diffugiens pauperiem Laris

Es muß heißen defugiens, ebenso 626, 1.

304, 6.

Atria nec rapidis decora foedat ungulis.
Vielmehr rabidis.

951, 3.

Cur tua femineo caeduntur pectora socco
Infamique manu barbula vulsa cadit.

Pectora hat der Leidensis, tempora angeblich der Salmasianus. Wahrscheinlich ist zu setzen 'tergora'. In V. 4 muß es heißen 'infirmaque'.

952, 1—2.

Quem natura marem dederat fit femina ferro.
Nam tener impubes viribus exuitur.

Impubes (oder inpubes) ist die Ueberlieferung. Allein erstens entsteht durch dieses Wort eine garstige Tautologie, zweitens ist so der Gedanke im folgenden mangelhaft, da man unmöglich das Kastriren blos durch viribus exuere bezeichnen kann. Es muß geschrieben werden teneri pubes. Uebrigens ist das Wortspiel mit testis aus Plautus und andern Dichtern bekannt, sowie der Witz in 953, 5—6 aus Ausonius [epigr. 50].

Ich füge zum Schlusse zwei weder bei Burmann noch bei Meyer und, soweit ich von hier die Steppen der philologischen Litteratur übersehen kann, überhaupt nie gedruckte Gedichte hinzu. Dieselben stammen aus dem bekannten Salmasianus, doch habe ich sie aus Cupers Papieren entnommen, unter denen im einundzwanzigsten Foliobande eine große Zahl Pièccen der lateinischen Anthologie, einer Copie jenes Manuskriptes aus der Bibliothek des Antonius Clemens entnommen, sich findet [1]). Hier sind sie denn also:

In Mandrite mimo.

Mandris notus olim felix fur cautus et audax
Quatuor in medio dicit peccasse colonas.
Sive ego sive lupus dixit, tollatur et anser.

Carmen Catonis.

Rex Hunerix manifesta fides quem fama perennis
Inclita ordinibus spargit memorabile factum
Quod verbo dursit aquas molemque profundi
Disceda iussis semel nudata natantum
Iugera callet homo pelacus fodisse ligones
Expavit natura maris subducitur unda
Tortilis anfractu liquidus conteritus imber
Oceanique molem manibus marecula sortet.

Ich habe diese beiden Epigramme erst ganz vor Kurzem abgeschrieben, und in der geringen Zeit, die ich bisher auf ihre Besserung verwendet habe, gelang es mir nicht die zahlreichen Fehler zu heben;

1) Uebrigens vergleiche man auch Burmanns epist. dedicat. p. 48 ff.

wogegen es überflüssig schien einzelne Irrungen, deren Heilung auf der Hand liegt, noch expreß zu ändern. Wer sich nun nicht gedulden will, bis mich mein Aufsatz auf jene Werkchen zurückführt, möge selbst sein Heil versuchen. Freilich ist die Kritik dieser wie vieler Gedichte des Salmasianus in grammatischer, metrischer, prosodischer Hinsicht und sonst sehr schwierig, wie sich einmal anderswo ergeben wird.

Uebrigens zeigen sich die beiden Stücke als echte Kinder Afrikas und der Vandalenzeit. Denn das erste geht auf einen Mimus, also einen Mann des Vergnügens, für welches die Leidenschaft der Römer damals ihren Höhepunkt erreicht hatte, zumal in Afrika, wie die Gedichte des Luxorius und andere zeigen. Und wie böse Beispiele immer gute Sitten verderben, wurden die Germanen auch in diesem Geschmacke wie in so vieler Hinsicht die Sklaven ihrer Besiegten, statt diese, wie es der Philosoph hätte wünschen müssen, zur naiven Einfalt der Aboriginer und Spartanischer Frugalität zurückzuführen. Grade die Vandalen, die jedoch weniger schlimm sind als ihr Ruf, haben sich am schnellsten den alten Einwohnern des eroberten Landes assimilirt. — Uebrigens deuten in unserm Gedichte die Ausdrücke 'fur peccasse lupus' darauf hin, daß wir es mit keinem Panegyrikus auf jenen Mandris oder wie er sonst geheißen zu thun haben.

Das zweite Epigramm verherrlicht Wasserbauten des Hunericus oder wie er hier sprachwidrig genannt ist, Hunerix[2]), Sohnes und Nachfolgers von Genzerich. Gefertigt ist es von einem Cato, der also als neuer Zuwachs der römischen Litteratur hinter dem Dichter des sotadischen oder saturnischen oder trochaischen oder gar prosaischen carmen de moribus und dem nicht minder mythischen der Dirae sowie dem Dionysius Cato eintritt. Daß er mit den ersten beiden Männern nichts weiter zu schaffen hat ist ja klar, und auch was den dritten betrifft, gehen die Beziehungen gewiß nicht über die Namens- und allenfalls Geistesverwandtschaft hinaus.

Leiden. Lucian Müller.

Zu Cicero.

Brut. § 14 fragt Atticus den Cicero, welcher durch die Zusendung und Dedikation von dessen Buch (liber annalis) so sehr erbaut und erfreut worden war: quid tandem liber habuit iste, quod tibi aut novum aut tanto usui posset esse? Cicero antwortet: ille vero et nova mihi quidem multa et eam utilitatem, quam requirebam, ut explicatis ordinibus temporum uno in conspectu omnia viderem. Das Prädikat des Hauptsatzes fehlt und ich suche vergebens eine Andeutung darüber bei den Erklärern. Und doch ist diese

2) Den Germanischen Namen eignet bekanntlich die Endung 'rious', während 'rix' den Gallischen zukommt.

Ellipse nichts weniger als gewöhnlich; aus dem Fragesatze quid tandem habuit liber auch hier sich habuit hinzuzudenken, wäre mehr als hart, schon wegen des Pronomens mihi, denn habuit nova mihi quidem multa u. s. w. ist doch gewiß kein Ciceronianisches Latein. Trügt mich nicht alles, so ist vor utilitatem das Verbum ausgefallen und konnte sehr leicht an dieser Stelle ausfallen, welche lautete: et eam attulit utilitatem.

Im Folgenden erklärt Cicero seinem Freund, er gedenke ihn für jenes Geschenk nach Kräften zu remuneriren — aber eben nur nach Kräften: nec enim ex novis, ut agricolae solent, fructibus est unde tibi reddam quod accepi — sic omnis fetus repressus, exustusque flos siti veteris ubertatis exaruit. Wenn geschrieben stände: sic omnis fetus veteris ubertatis repressus, exustusque flos, siti exaruit: die ganze Fülle früherer Fruchtbarkeit war zurückgedrängt und ihre Blüthe verdorrt und verschmachtet, so würde sicher jeder Versuch nach einer Umstellung verdammt werden. O. Jahn's angeführte Parallelstelle aus rep. I. 43, 66: inexplebiles populi fauces exaruerunt siti libertatis paßt nicht ganz zur Erklärung des Genitivs veteris ubertatis; denn allerdings können Kehlen vor Freiheitsdurst verschmachten, auch der animus könnte gedacht werden als verschmachtend vor Thatendurst, Wissensdurst oder Durst nach früherem Reichthum, von „flos" aber kann nur gesagt werden im Allgemeinen: sie verdorrt; und so ist Nahrungssaft darunter verstanden, was aber dem Leser überlassen bleibt sich hinzuzudenken, gewiß nicht durch veteris ubertatis ausgedrückt werden kann.

Von Sokrates heißt es § 31, als dem Gegner der Sophisten, daß er subtilitate quadam disputandi refellere eorum instituta solebat verbis. Daß verbis neben der disputandi subtilitas nicht zu halten ist, leuchtet ein; es wird, seit Haupt's Vorgang, gewöhnlich gestrichen, ob aber nicht ein acerbissime (acerbiss., in dieser Abbreviatur erscheinen bisweilen dergleichen Adverbia in den Handschriften, wie Orelli bemerkt) dahinter steckt? Denn bitter und empfindlich war die Widerlegung des Socrates denn doch auch, nicht immer nur urban.

§ 112 beklagt sich Cicero, daß die Römer den Büchern des Scaurus keine Aufmerksamkeit schenken, während sie gleichartige griechische Stoffe mit Vorliebe lesen: Huius (Scauri) et orationes sunt et tres ad L. Fufidium libri scripti de vita ipsius, lectu sane utiles, quos nemo legit; at Cyri vitam et disciplinam legunt, praeclaram illam quidem, sed neque tam nostris rebus aptam nec tamen Scauri laudibus anteponendam. Es hält schwer, dieses dunkle und verworrene Satzgefüge für Ciceronianisch zu halten. Also: wenn auch Xenophon's Buch auf römische Verhältnisse nicht paßt, so — muß es dennoch der Schrift des Scaurus nicht vorgezogen werden! So lautet wörtlich die Schlußfolgerung, die gewiß kein Mensch erwartet; man macht sich gerade auf das Gegentheil gefaßt: obschon Xenophon

. . . . . . nicht paßt, so muß er dennoch dem Scaurus vorgezogen werden! Dieses wollte Cicero nicht sagen, jenes konnte er nicht sagen. Bedenken wir, daß zwei gute Handschriften von tamen nichts wissen, so werden wir vielleicht folgende Veränderung billigen: at Cyri vitam et disciplinam legunt praeclaram illam quidem neque tamen nostris rebus aptam nec Scauri laudibus anteponendam (sobald tamen im ersten Glied der Verneinung in tam übergegangen war, wurde sed nothwendig durch das vorausgehende quidem).

§ 118. Tum Brutus: quam hoc idem in nostris contingere intellego, quod in Graecis, ut omnes fere Stoici prudentissimi in disserendo sint . . . . . iidem traducti a disputando ad dicendum inopes reperiantur. Welcher Anlauf mit quam zur Beziehung einer sehr natürlichen Sache! Man würde sich eher sane quam gefallen lassen.

§ 132. Iam Q. Catulus, non antiquo illo more sed hoc nostro, nisi quid fieri potest perfectius, eruditus. Unter hoc nostro versteht Cicero dasjenige genus, welches er selbst pflegt und für das höchste hält; es ist kaum glaublich, daß er die Vorzüge desselben habe beschränken wollen, wie dieß der Satz nisi quid fieri pot. perf. augenscheinlich thut; viel wahrscheinlicher wollte er die rednerische Fähigkeit des Catulus einigermaßen modifiziren, um ihn nicht zu einem Coryphäen zu stempeln und schrieb deswegen, wie ich glaube, nisi quod f. p. p. (nur kann diese Ausbildung in nostro genere auf eine noch vollkommnere Weise geschehen, als bei Catulus).

§ 140. Die Schilderung von Antonius' elocutio ist, wie Jahn richtig bemerkt, „wegen der fortwährenden Restrictionen, welche einander aufzuheben scheinen, nicht vollkommen klar ausgedrückt". Man möchte sie aber sogar sehr unklar, ja widersprechend finden: verba ipsa, non illa quidem elegantissumo sermone; itaque diligenter loquendi laude caruit — (neque tamen est admodum inquinate locutus) — sed illa, quae propria laus oratoris est in verbis. Nam ipsum latine loqui est illud quidem , . . in magna laude ponendum, sed non tam sua sponte quam quod est a plerisque neglectum. Also Antonius besaß nach Cicero den Vorzug der reinen Rede nicht, aber dieß macht doch nicht die ganze und eigentliche Vortrefflichkeit der elocutio aus, das meint Cicero mit der durch nam ipsum latine loqui eingeleiteten Ausführung; wenn wir ihn aber unmittelbar vorher sagen lassen sed illa (scil. laude caruit) quae propria laus oratoris est in verbis, so hebt er jene Behauptung selbst vorher schon auf und läßt den Antonius der eigentlichen (propria) Vortrefflichkeit des Redners im Ausdruck entbehren. Er konnte also nur sagen sed illa, quae non propria laus oratoris est in verbis. Dieses geht auch, wie mir scheint, hervor aus dem Adversativsatz mit sed, wodurch der Mangel des diligenter loquendi und die darin be-

ruhende mindere Vortrefflichkeit wieder sollte beschränkt werden, und daß jener Vorzug des reinen Ausdruckes nicht als eine propria laus oratoris von Cicero angesehen wird, sagt dieser zum Ueberfluß selber so deutlich als möglich unmittelbar darauf: neque tam id (nämlich scire Latine) mihi oratoris boni quam civis Romani proprium videtur.

Im 53ten und 54ten Kapitel spricht Cicero über die Beschaffenheit der Zuhörer, den Unterschied zwischen dem gebildeten und dem gewöhnlichen, dem Kenner und dem Laien. Jener heißt ihm intelligens, doctus, dieser indoctus oder de populo iudex. Jener kennt die oratorischen Mittel, er weiß, welches das optimum dicendi genus ist, vermag also, wenn zwei oder mehr Redner den Beifall des Volkes haben, den bessern unter ihnen herauszufinden (S. 199). Denn — fährt Cicero fort — was den Beifall des Volkes nicht findet, das kann auch die Billigung des gebildeten Zuhörers nicht erhalten (eine Divergenz zwischen doctus und indoctus kann also nur im Fall der Billigung in Betreff des Grades derselben stattfinden, also ist nur von dieser zu sprechen). Jener durch nam eingeleitete Satz ist parenthetisch eingefügt und Cicero fährt fort auseinanderzusetzen, wie einfach die Mittel des Gebildeten sind, sein Urtheil über den Redner zu bilden, nämlich er entnimmt dasselbe augenblicklich und sicher aus der Bewegung der Gemüther, u. s. w. Nun aber haben wir oben in der Uebersetzung uns eine Aenderung erlaubt, welche der ganze Zusammenhang dringend erfordert. Der Text lautet: nam illud quod populo non probatur, ne intelligenti quidem oratori probari potest; es muß aber heißen, wie wir übersetzt haben intelligenti auditori oder existumatori (wie gleich darauf wieder intelligens dicendi existumator); nur oratori kann auf keinen Fall richtig sein.

J. Mähly.

Berichtigung.

In den Abdruck der 'versus Scoti cuiusdam de alphabeto' (vgl. oben S. 357 ff.) haben sich aus nicht näher zu erörternden Gründen einige Versehen eingeschlichen, deren Berichtigung an dieser Stelle gestattet sein möge. Es ist zu lesen: V. 33 portat, 35 genitricis, wonach auch genitrice zu setzen war, da die Akten in Bezug auf die Schreibung dieses Wortes noch keineswegs vollständig abgeschlossen sind, wie wir anderweit sehen werden, 52 propie, 60 habet scriptam, endlich ist V. 19 solam nicht Vermuthung sondern Lesart der Hds. — Außerdem bitte ich das etwas hieroglyphisch aussehende Eingeklammerte in V. 16 so zu fassen, daß über dem o in semisonos ein u steht. — Noch lese man auf S. 373 'vgl. die schon zu V. 26 angeführte Stelle' und ebendas. 'Maeandrum'. L. M.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

(Oktober 1865.)



